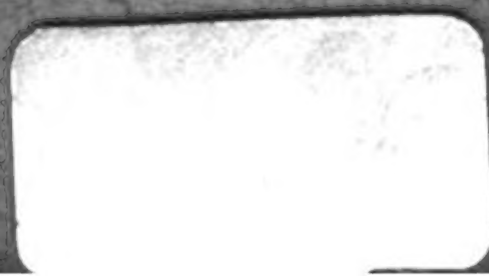
Zeitschrift für die deutschöster... Gymnasien



ZEITSCHRIFT

FÜR DIE

ÖSTERREICHISCHEN

GYMNASIEN.

VERANTWORTLICHE REDACTEURE

W. v. HARTEL, K. SCHENKL.

ACHTUNDDREISSIGSTER JAHRGANG.

1887.

WIEN.

DRUCK UND VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN.

Inhalt des achtunddreißigsten Jahrganges
der
Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.
(1887.)

Erste Abtheilung.
Abhandlungen.

Seite

Zweite Abtheilung.
Literarische Anzeigen.

Seite

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Programmenschau.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

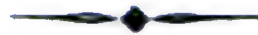
Das Öffentlichkeitsrecht wurde verliehen: dem Communal-Untergymn. in Döbling (S. 237), dem Privatgymn. der P. P. Franciscaner in Bozen für die neu eröffnete VIII. Cl. (S. 484), dem böhmischen Privat-Untergymn. in Ungarisch-Hradisch für die neueröffnete III. Cl. (484), dem böhmischen Untergymn. in Troppau für die neueröffnete IV. Classe (S. 805).

Das Recht Maturitätsprüfungen abzuhalten: dem Communalgymn. in Hohenmauth (S. 237), dem Privatgymn. der P. P. Franciscaner in Bozen (S. 484), dem Gymn. zu Sarajevo (S. 484).

Das Staatsgymn. in Bozen, die Oberclassen am Gymn. zu Rovereto, das Untergymn. zu Krainburg, die Oberclassen am Gymn. zu Cattaro, die deutschen Parallelclassen am Gymn. zu Trebitsch, das Untergymn. zu Freudenthal werden vom Schuljahr 1887/8 successive aufgehoben, das deutsche und böhmische Untergymn. zu Prag vom Schuljahre 1888/9 angefangen zu Obergymn. erweitert, am Gymn. zu Przemysl vom Schuljahre 1888/9 ruthenische Parallelclassen errichtet, endlich die Staatsmittelschulen in Leitomischl, Pilsen, Tabor und Prerau in normale Gymn. mit obligatem Zeichenunterrichte in den Unterclassen umgewandelt (S. 805).

Seite

Personal- und Schulnotizen.



Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritisch-exegetischer Beitrag zu Porcius Licinius und Quintus Catulus.

Zu den ältesten, uns bekannten römischen Lyrikern gehören außer Valerius Aedituus, dessen erhaltene Gedichte ich in der Zs. f. d. österr. Gymn. 1883, S. 405 ff. und 1885, S. 583 ff. besprochen habe, auch Porcius Licinius und Quintus Catulus. Von beiden Dichtern ist nur je e i n Gedicht bei Gellius N. A. XIX, 9, 13 u. 14 erhalten.

Das Gedicht des Porcius Licinius lautet in der Ausgabe von M. Hertz:

Custodes ovium vendere propaginis, agnum,
 Quaeritis ignem? Ite huc. Quaeritis? Ignis homost.
Si digito attigero, incendam silvam simul omnem,
 Omne pecus flammast, omnia qua video.

Dass auch dieses Gedicht den erotischen Epigrammen anzureihen ist, kann aus der ganzen Situation, in welcher es, gleich den anderen bei Gellius ll. angeführten Liebesliedern des Valerius Aedituus und Quintus Catulus, von Antonius Julianus vorgetragen wird, ersehen werden.

Bezüglich dieses Gedichtes finde ich in der Ausgabe der „Callimachea" von Otto Schneider, Vol. I, S. 101 zu dem zweiten, der „epigrammata incerta" (= 5. dub. Mein.) folgende Bemerkung: „Ceterum Portium Licinium hoc epigramma ante oculos habuisse quum versus scriberet qui sunt apud Gellium XIX, 9, 13 Jacobsius monuit, Animadv. Tom. XI, p. 314." Das betreffende griechische Epigramm, das übrigens auch in die Anthol. Pal. IX, 15 aufgenommen ist, und das, wenn auch nicht von Kallimachos selbst, so doch sicherlich von irgend einem alexandrinischen Dichter herrührt, hat nach der Ausgabe von O. Schneider folgenden Wortlaut:

Αὐτὸ τὸ πῦρ καίσειν διζήμενος, οὗτος, ὁ νύκτωρ
τὸν καλὸν ἱμείρων λύχνον ἀναφλογίσαι,
δεῦρ' ἀπ' ἐμῆς ἅψον σέλας· ἐνδόθι γάρ μου
καιόμενον πολλὴν ἐξανίησι φλόγα.

Da der Text des lateinischen Gedichtes, wie ihn M. Hertz bringt, nicht frei von Mängeln und namentlich der erste Vers gänzlich unlesbar ist, so hat Aem. Bährens in den Prolegomena zum Vol. II seiner Catullausgabe (Lipsiae 1885) S. 5 folgende Änderungen aufgenommen: V. 1 liest er statt *vendere*, das weder ins Metrum passt, noch dem Sinne angemessen ist, mit Gronovius *teneraeque* auf *propaginis* bezogen, so dass das nachfolgende *agnum* als Genetiv plur. (agnûm) zu fassen und als Apposition zu *teneraeque propaginis* zu beziehen ist; V. 3 ändert er das handschriftliche *digito* in *digitum*, und endlich V. 4 *qua video* in *qua venio* um.

Gegen das *teneraeque propaginis* dürfte wohl kaum etwas eingewendet werden können, ob jedoch auch die anderen Umänderungen gerechtfertigt seien, möge hier in Kürze untersucht werden.

Welche Gründe zuvörderst die Änderung von *digito* in *digitum* veranlasst haben mögen, ist mir nicht recht klar, zumal doch der ganzen Stelle nur dann ein erträglicher Sinn abgewonnen werden kann, wenn man *digito* liest. Offenbar ist in unserem Liebesliedchen der Sprechende selbst jener feurige Liebhaber, dessen Berührung alles in Feuer und Flammen versetzt. Dies beweist nicht nur der Umstand, dass auch alle übrigen an der citierten Gelliusstelle angeführten Epigramme in gleicher Weise angelegt sind, sondern es erhellt auch aus *incendam* V. 3, ferner aus der Aufforderung V. 2 *ite huc* (= ad me), die der Sprechende an die Feuer suchenden *custodes ovium* richtet, und endlich aus dem griechischen Texte, welcher dem lateinischen zugrunde liegt: *δεῦρ' ἀπ' ἐμῆς ψυχῆς ἅψον σέλας· ἐνδόθι γάρ μου καιόμενον πολλὴν ἐξανίησι φλόγα.* Daraus folgt nun nothwendig, dass auch der bei *attigero* V. 4 erwähnte digitus auf den Finger des Sprechenden, also des Liebhabers, bezogen werden muss und zwar nur als Instrument, mit welchem er alles, was er damit berührt, in Brand steckt. Liest man den Accusativ *digitum*, so gibt die Stelle keinen passenden Sinn. Denn in diesem Falle wäre, wenn man unter *digitum* den Finger des sprechenden Liebhabers selbst verstünde, der Gedanke: „wenn ich meinen Finger berühre, so stecke ich Wald und alles andere in Brand", ebenso widersinnig, wie derjenige, welcher dann in den Context käme, wenn man das *digitum* auf irgend eine andere Person, etwa auf die angeredeten *custodes ovium* beziehen würde: „Wenn ich eueren Finger berühre, so setze ich Wald, Thiere und Alles in Flammen." Müsste ja doch die Berührung des Fingers irgend einer anderen

Person vor allem das zur Folge haben, dass diese selbst in Flammen auflodere, und nicht, wie der mit *incendam* eingeleitete Nachsatz bezeugt, fremde, außerhalb der Berührung stehende Gegenstände. Der Begriff *digitus* kann daher, soll das Gedicht überhaupt einen Sinn geben, nicht Object zu *attigero* sein, sondern einzig und allein das Instrument, mit welchem die Berührung natürlich von Seiten des Sprechenden, der, wie schon früher erwähnt wurde, der Liebende selbst ist, ausgeführt wird, so dass nur das handschriftliche *digito* zulässig erscheint. Als Object zu *attigero* hat man aus dem Folgenden *silvam*, *pecus, omnia* hinzuzudenken, und ist somit der Sinn der ganzen Stelle folgender: „Wenn ich (der ich ganz Feuer und Flamme bin) mit meinem Finger Wald, Thier oder sonst irgend einen Gegenstand berühre, so stecke ich Wald, Thier und Alles, was ich berühre, in Brand."

Was die Änderung des *omnia qua video* V. 4 in *omnia qua venio* anbelangt, so glaube ich, dass auch für diese kein stichhältiger Grund vorhanden sei, da ja „*omnia qua video* = alles soweit als ich sehe, alles im Bereiche meiner Augen" zum mindesten ebenso gut in den Context passt, als das in Vorschlag gebrachte *omnia qua venio.* Bezüglich des *omnia qua video* vgl. Sal. Jug. 101, 11 *omnia qua visus erat, constrata telis, armis, cadaveribus.*

Nicht ohne Schwierigkeiten scheint mir die Erklärung des *ignis homost* V. 2 zu sein.

Die ganze Anlage des Gedichtes zeigt, dass die eigentliche Pointe, die ἀκμή dieses Epigrammes in den Worten *ignis homost* liegen müsse. Nun verweist aber im vorhergehenden der Sprechende die Feuer suchenden Hirten mit den Worten *ite huc* = *ite ad me* auf sich selbst, und schildert im folgenden *si attigero .... video* die Gewalt seines eigenen Liebesfeuers in den mächtigsten Zügen. Was ist daher natürlicher, als dass man auch in der Mitte zwischen dieser doppelten kräftigen Hervorhebung des eigenen Feuers, gerade dort, wo das ganze Gedicht seinen Höhepunkt erreicht, keine allgemeine, alle Menschen in gleicher Weise berührende Äußerung erwartet, sondern vielmehr Worte, die stricte nur auf den Sprechenden allein Bezug haben und gleichsam die These enthalten, welche dann durch das Folgende näher erläutert und bekräftigt wird? Oder mit anderen Worten: es fehlete dem Gedichte die eigentliche epigrammatische Spitze, ja selbst ein passender, angemessener Sinn, wenn man das *homo* als allgemeinen Begriff in seiner gewöhnlichen Bedeutung fassen und *ignis homost* genau nach dem Wortlaut erklären wollte. Denn in diesem Falle wäre es, wenn nicht läppisch, so doch ganz überflüssig, dass der Sprechende die Feuer suchenden Hirten gerade zu sich beschiede, da ja auch sie selbst *homines* sind und daher auch *ignis* wären, und sie dann ebenso wenig bei Anderen um Feuer

anzusuchen brauchten, als er selbst es nöthig hätte, dieselben gerade zu sich zu bescheiden. Man erwartet hier entschieden, das ist meine feste Überzeugung, eine markante, ausdrückliche Betonung und Hervorhebung des eigenen Feuers von Seite des Sprechenden. Wenn daher die Stelle nicht etwa corrupt ist, was jedoch bei der übereinstimmenden Überlieferung kaum anzunehmen ist, so bleibt nichts anderes übrig, als sich nach einer anderen Erklärung umzusehen. Diese wäre vielleicht darin zu finden, dass man *homo* in dem Sinne nähme, in welchem im Griechischen *ἀνὴρ ὅδε = ἐγώ* namentlich bei den Tragikern vorkommt. In diesem Falle müsste man natürlich annehmen, dass der das Lied Vortragende, also vor allem der Liebhaber selbst — denn diesem werden ja die Worte des Gedichtes in den Mund gelegt —, das *homo* mit einer entsprechenden Geste in der Art zu begleiten hätte, dass er auf sich selbst hinwiese. *Homo* kommt ja bekanntlich wie das griechische (*ὁ*) *ἀνὴρ* sowohl in der Prosa, als auch in der Poesie so gebraucht vor, dass es in nachdrücklicher Weise die Stelle des Demonstrativpronomens *is* vertritt. Vgl. Ter. Phorm. IV, 3, 15 prendo *hominem* = eum; id. Eun. II, 2, 30 ibi *homo* coepit me obsecrare = is; id. Ad. I, 2, 63 nam ita est homo. Hor. sat. II, 7, 117 aut insanit homo aut versus facit. Cic. fam. IV, 4 dixit se senatui roganti de Marcello ne *hominis* quidem causa negaturum (= nicht einmal ihm zuliebe) usw. In der Verbindung mit dem Demonstrativpronomen der ersten Person *hic* wird *hic homo* bei Dichtern bisweilen in derselben Weise für *ego* gesetzt. Vgl. Plaut. Trin. 1115 h i c h o m o s t hominum omnium praecipuus = ego; Terent. Heaut. II, 3, 115 tibi erunt parata verba, h u i c h o m i n i verba = *τῷδε τῷ ἀνδρί* = mihi; Hor. sat. I, 9, 47 u. a. Durch die an unserer Stelle anzunehmende Geste nun würde der bei *homo* fehlende Begriff des demonstrativen Pronomens, durch welchen es wie h i c h o m o und das griechische *ὅδ' ἀνὴρ* gleich *ἐγώ* würde, ersetzt.

II.

Das Gedicht des Quintus Catulus lautet nach M. Hertz:

Aufugit mi(hi) animus. Credo, ut solet, ad Theotimum
   Devenit. Sic est: perfugium illud habet.
Qui, si non interdixem, ne illunc fugitivum
   Mitteret ad se intro, sed magis eiceret?
Ibimus quaesitum. Verum, ne ipsi teneamur,
   Formido. Quid ago? Da Venus consilium.

Schon Scaliger hält dieses erotische Epigramm für die Imitation eines Gedichtes von Kallimachos. Derselben Meinung sind auch O. Schneider, Callimachea, Vol. I, p. 429 u. 430 in dem

Excurs zu Epigr. XLII, Aem. Bährens in den Prolegomena seiner Ausgabe des Catull, Vol. II, p. 6, u. A.

Kall. XLII (= 41 Mein. = Anth. Pal. XII, 73) lautet nach der Ausgabe von O. Schneider folgendermaßen:

Ἥμισύ μευ ψυχῆς ἔτι, τὸ πνέον, ἥμισυ δ᾽ οὐκ᾽ οἶδ᾽
εἴτ᾽ Ἔρος, εἴτ᾽ Ἀίδης ἥρπασε· πλὴν ἀφανές.
ἦ ῥά τιν᾽ ἐς παίδων πάλιν ᾤχετο· καὶ μὲν ἀπεῖπον
πολλάκι, „τὴν δρῆστιν μὴ ὑπόδεχθε νέοι".
Θεύτιμον δίφησον· ἐκεῖσε γὰρ ἡ λιθόλευστος
κείνη καὶ δυσέρως οἶδ᾽ ὅτι που στρέφεται.

Dieses Epigramm, das Quintus Catulus zu seinem Gedichte wohl als Grundlage genommen und in manchen Einzelnheiten auch nachgeahmt, jedoch nicht, wie Manche fälschlich meinen [1]), förmlich übersetzt hat, kann uns zum Theil als Directive dienen, inwiefern die von einigen Gelehrten vorgenommenen Änderungen im lateinischen Texte zu billigen sind. So liest unter anderen Bährens V. 3: *Quid*, si *nunc* interdi*xet*, ne cet. Der bereits von Gronovius vorgeschlagenen Umänderung von *qui* in *quid* kann man ohne Bedenken beipflichten; sie wird theils durch den elliptischen Charakter des ganzen Satzes, wo bei einer Protase mit *si* nicht selten die vollständige Apodose durch ein einfaches *quid?* ersetzt wird [2]), theils durch den Umstand empfohlen, dass im Lateinischen *d* im Auslaute bisweilen abgestoßen wird [3]) und außerdem *qui* und *quid* in den Handschriften häufig verwechselt werden [4]).

Was die Emendation des *non* in *nunc* V. 3 anbelangt, so ist die Entfernung der Negation vor *interdixet* (oder vielmehr *interdixem*, wie ich später zeigen werde) mit Rücksicht auf das griechische Original, das an der entsprechenden Stelle keine Negation aufweist, und wegen des Sinnes selbst, der eine Verneinung des *interdicere* an unserer Stelle ausschließt, geradezu nothwendig. Freilich ist es dadurch noch nicht erwiesen, dass gerade *nunc* die richtige Emendation sei, und nicht vielleicht im Geiste des griechischen *πολλάκι*, das mit *ἀπεῖπον* verbunden ist, eine Änderung zu suchen wäre. Liest man jedoch *nunc*, so darf die gewöhnliche temporale Bedeutung „jetzt" nicht urgiert werden, sondern es muss diesem Adverb, ähnlich dem griechischen *νῦν* und dem deutschen „*nun*" die Geltung einer schwachen Übergangsformel (= wenn ich nun usw.) beigelegt werden.

---

[1]) Vgl. Bæhrens, op. cit. S. 6: „Jam Scaliger observavit, e graeco Callimachi (epigr. 41) esse *conversum*."

[2]) Vgl. R. Kühner, ausf. lat. Gram. II, §. 218, Anm. 3. S. 941, und §. 228, Anm. 2, S. 998.

[3]) Vgl. W. Corssen, Aussprache usw. I[2], S. 196 flg.

[4]) Vgl. den crit. Apparat bei A. Holder zu Hor. Sat. I, 1, 25, 41; II, 3, 108; II, 7, 96, 105 u. ö.

Die Umänderung der ersten Person *interdixem* in die dritte *interdixet* halte ich für unzulässig. Derselben widerstrebt nicht nur das griechische Original, das ohne irgend welche Variante ἀπεῖπον bietet, sondern auch der Context selbst. Bei *ne .... mitteret, sed .... eiceret* hat man doch zweifellos *Theotimus* als Subject zu ergänzen, und es kann somit das Verbot, dem *animus fugitivus* keinen Einlass bei sich zu gewähren, sondern ihn vielmehr abzuweisen, füglich nicht von ihm selbst ausgehen, was nothwendig der Fall sein müsste, wenn man *interdixet* lesen würde. Eine andere Person aber als Subject zu *interdixet* anzunehmen, läge noch weniger im Sinne und in der Anlage des Gedichtes, da dieses (mit Ausnahme des letzten Verses, wo Venus angerufen wird) überhaupt nur zwei Personen aufweiset, nämlich den Sprechenden, der wie in den übrigen bei Gellius l. c. vorgetragenen Gedichten der Liebhaber selbst ist, und Theotimus, unter welchem wir uns, wie das griechische Original lehrt, einen Liebesknaben (παῖς = τὰ παιδικά) vorzustellen haben. Da somit die Handlung des *interdicere* weder von Theotimus, noch von irgend einer anderen dritten Person ausgehen kann, so bleibt nur der Sprechende übrig, dem man sie schicklich beilegen kann — eine Annahme, die durch die ganz gleiche Anlage des griechischen Originals bestätiget wird und dem ganzen Gedankenzusammenhang des Epigramms vollkommen entspricht: Was (= was dann = was geschähe dann), wenn ich ihm nun untersagt hätte, er möge jenen Flüchtling nicht zu sich lassen, sondern ihn vielmehr abweisen? d. h. würde er auch dann bei Theotimus sein? Lasset uns ihn suchen gehen!

Schließlich noch eine kurze Bemerkung bezüglich des letzten Verses. Daselbst heißt es in vollständiger Übereinstimmung aller Herausgeber: *Quid ago? da Venus consilium.* Man erwartet hier jedenfalls den Gedanken: „Was soll ich thun?“ Denn darüber ist ja der Liebende nicht im Zweifel, was er in Wirklichkeit thut, und braucht auch daher keinen Rath der Liebesgöttin, sondern darüber, was er thun solle, vor allem, ob er den Flüchtling, den *animus fugitivus* bei Theotimus aufsuchen solle oder nicht. Um aber diesen Gedanken, der wohl einzig und allein passend ist, in die Stelle zu bekommen, wird man entweder *ago* in den Conjunctiv *agam* umändern müssen, oder, was einfacher ist, weil es ohne Änderung des Textes geschähe, man muss den Indicativ *ago* in der Bedeutung eines deliberativen Conjunctivs nehmen, in welcher er bisweilen, namentlich bei Dichtern insbesonders der älteren Zeit, vorkommt. Vgl. Ter. Phorm. V, 1, 10 Abeo an maneo = Soll ich weggehen oder bleiben? id. Andr. II, 1, 15 Quid tibi videtur, adeone ad eum? Cic. Att. XVI, 8, 2 Romamne venio an hic maneo an Arpinum... fugiam? Besonders wird die Frage *quid ago?* in diesem Sinne gebraucht. Vgl. Wagner, Quaest.

Vergil. XXXI, 14 und G. W. Gossrau, Lat. Sprachl. §. 421[2], 5, Anm. 10.[5])

[5]) Das Manuscript dieses Aufsatzes war bereits seit Monat Februar in den Händen der Redaction d. Ztschft., als nachträglich im November 1886 in Leipzig bei Teubner die „Fragmenta poetarum Romanorum" erschienen. Aus denselben entnehme ich, dass Bährens die meisten seiner früheren Emendationen wieder aufgibt und namentlich jetzt Lic. v. 3 *digito*, v. 4 *qua video*, Cat. v. 3 *interdixem* liest, und v. 4 die Conjectur v. Th. Korsch *quasi* aufnimmt.

Agram. Fr. Maixner.

Ein Trojanerlied aus dem Mittelalter.

Die homerischen Gedichte waren im Mittelalter nicht bekannt, gekannt aber war die Sage vom trojanischen Kriege, hauptsächlich durch die dürftigen Erzählungen des Dares, Dictys und die lateinische Epitome Iliados Homericae des sogenannten Pindarus Thebanus.[1]) Den poetischen Stoff bearbeiteten in lateinischer Sprache hervorragende Dichter des XII. Jahrhunderts, und zwar in größerem Umfange der gelehrte Abt von St. Victor, Simon Capra aurea oder Chèvre d'or, Albertus von Stade und der englische Mönch Josephus Iscanus.

Das tragische Ende der Stadt besangen[2]) nicht ohne christliche Tendenz und böswilligen Ausfall gegen die Weiber[3]) die Fahrenden, in deren kurzen, gereimten Liedern regelmäßig der Einfluss Vergils (II. B. der Aeneis) beobachtet werden kann. Proben solcher Lieder sind in der berühmten Sammlung der Carmina Burana S. 63, 59, 57, 56 erhalten.

Ein noch unbekanntes Gedicht dieser Art enthält der Codex Cremifanensis 1 (s. XIII) f. 414—415, den H. Schmid im Catalogus codicum man. monasterii Crem. tom. I. p. 1 sq. ausführlich beschrieben hat. Nach Schmids Darlegung S. 24 stammt die Handschrift aus Niederösterreich, im 15. Jahrhundert dem Stifte Kremsmünster von einem gewissen Presbyter Johannes Seld de Leubs (Loibes) gespendet. Demnach bin ich in der glücklichen Lage hier ein Gedicht mittheilen zu können, das als ein Rest der Vagantenpoesie in Österreich zu betrachten ist, über die bisher[4]) die Annalen der vaterländischen Geschichte nur wenig zu melden wussten.

1. *Mens erit huic operi Priamo duce digna timeri,
Lapsu tam celeri Pergama lapsa queri.

[1]) Plessis hat jüngst in seiner Ausgabe der lat. Ilias den Dichter Italicus benannt.

[2]) Vgl. meine Mittellateinischen Analekten (Wien 1882) S. 11 ff.

[3]) Vgl. Wiener Studien VI 292 ff.

[4]) Vgl. Max Büdinger, Über einige Reste der Vagantenpoesie in Österreich, Wien 1854.

* Die handschriftliche Orthographie wurde beibehalten.

2. Musa memor levi casus et tam brevis evi,
Conprime multa brevi, sed brevitate levi.

3. Suadet amor crimen, Grecum subit advena limen,
Prodit molimen, federa solvit ymen.
4. Coniugis Atride[5]) predam, Paris, adtrahis[6]) Yde,
Coniugis infide, coniugis absque fide.
5. Mixtus flos flori, Priamone subdit[7]) amori,
Mente tenet memori pro muliere mori.
6. Grecia tota minis despumat et unda carinis,
Troia stupescit in hiis, flos modo, deinde cinis.
7. Martis, Ulixe, comes de pectore spicula promes,
Arte dolos comes, Ylion unde domes.
8. E Lycomede satis venientibus ordine fatis,
Flatibus optatis adplicat apta ratis.
9. Nimpham Pelides simulat, Laertie rides,
Unde sit Eacides, plurima signa vides.
10. Sunt pugiles humeri, gladio manus apta timeri,
Respiciesque feri plurimus augur heri.
11. Ad stimulos oris Itaci veterisque furoris,
Cuius erat moris militat ense foris.
12. Pugnat non ore, sed inebriat arma cruore,
Hoc habet ex more, damna cavere more.
13. Voto res cedit, ire celer ensis obedit,
Quo magis accedit, non sine cede redit.
14. Vadit et invadit gladius suus, omnia radit,
Radit et abradit quicquid ut hostis adit.
15. Forte parit fletus rapta Briseide fretus,
Argolici cetus causa comesque metus.
16. Instar habet spine talis dulcedo rapine,
Iam geminant gemine vulnera grata mine.
17. Trux tonat ense fremens, ira furit Eacide mens,
Utraque causa tremens[8]), Grecus utrimque gemens.
18. It sors grata pedes et dum fugit omen ad edes,
Ut quibus accedes, aura secunda sedes.
19. Hinc hostis mechus, hinc hostibus hostia Grecus,
Hinc pudor inde decus, hinc pavor inde secus.
20. Alget in Acteis probitas, tumet inde tropheis,
Reddita Briseis omnia reddit eis.
21. Ad Danaum vota Teucris vi noxia tota
Sors properat mota dexteriore rota.
22. Mente manuque vir es, virtus domat utraque vires,
Sed minus ad vires, Hector, Achille vir es.
23. Hector Achilleum sentis, Patrocle, tropheum,
Et quia clamat eum mors tua morte reum.

---

[5]) adtride. [6]) adtħas. [7]) *sic*. [8]) fremens.

24. Ne manus illa magis prestet solacia Gragis[9])
 Hectoree stragis ultor, adulter, agis.
25. Talibus expletis belli sunt ultima metis
 Tela Philoctetis, ultio nostra Thetis.
26. Est dolus ultima vis, dolus est ad Pergama clavis,
 Nulla minus suavis vel magis aura gravis.
27. Pugna fuit lenis pugnantibus ense Lacenis
 Ex Ytaci venis, dura procella, venis.
28. Fama venit preco seduci limite greco,
 Dissonat hoc equo, nam dolus est in equo.
29. Claudit equus pugiles, clausus subit oppida miles,
 Sunt clausi vigiles, nox ades urbsque siles.
30. Prima Paris mechus pestis dolus ultima Grecus,
 Menibus est equus, hospes et hostis equus.
31. Vulnera dat muris fati suprema securis,
 Vox vacat a curis, flamma repente furis.
32. Ira Iunonis, ope Palladis, arte Synonis
 Menibus it[10]) pronis, urbs bona, plena bonis.
33. Causa tue pene quid agebas, predo Lacene?
 Fellis erant plene, que placuere gene.
34. O venus inmitis, o dira noverca maritis,
 O radix litis, cur mala tanta sitis?
35. O venus effrenis, permiscens mella venenis,
 Fel latet in venis, melle peruncta venis.
36. Hii mores Veneris, hyemem legit emula veris,
 Hic quicumque seris, vomere saxa teris.
37. Urbs ita sublimis, ita pregnans rebus opimis,
 Urbs domina in primis, iam sedet orba nimis.
38. Urbs radians primo iam vespere languet in imo,
 Anno sub decimo tota redacta fimo.
39. Urbs abit in cineres, urbis cinis ultimus heres;
 Qua steterant proceres, militat arce[11]) Ceres.
40. Tolle bonas leges, licet ornet purpura reges,
 Ex hac peste leges, quanta sit inde seges.

---

[9]) *sic*. [10]) id. [11]) arte.

Wien. J. Huemer.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Die homerischen Hymnen. Herausgegeben und erläutert von Dr. Albert Gemoll, Rector des Progymnasiums zu Striegau. Leipzig 1886. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 8°. XIV u. 378 SS. Preis M. 6.80.

In rascher Aufeinanderfolge ist heuer der Versuch gemacht worden, die beiden Baumeisterschen Ausgaben der homerischen Hymnen, die vor mehr als einem Vierteljahrhundert erschienen, dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht mehr entsprechen, abzulösen. An die Stelle der in der Bibliotheca Teubneriana herausgegebenen kleineren Textausgabe, welche auch die homerischen Epigramme und die Batrachomyomachie enthält, soll die vom Referenten in der Schenklschen Bibliotheca herausgegebene Edition mit demselben Inhalte treten; Gemolls Ausgabe hinwieder ist berufen, die 1860 erschienene große commentierte Ausgabe der Hymnen (ohne Epigramme und Batrachomyomachie) zu ersetzen.

Selbstverständlich haben wir es hier bloß mit Gemolls Ausgabe zu thun.[1])

---

[1]) Über meine Ausgabe vgl. die Anzeige Scheindlers in dieser Zeitschrift 1886, 5. Heft. Ludwichs Recension gegenüber (Berliner Philologische Wochenschrift 1886 Nr. 26) werde ich mich unten S. 20 Anmerk. 14) kurz äußern. Länger muss ich mich aber wider Willen im allgemeinen Interesse mit der Recension von Wilamowitz-Moellendorf (Deutsche Literaturzeitung 1886 Nr. 28) befassen; dieselbe illustriert auf instructive Weise die Gründlichkeit, mit welcher gewisse moderne Recensenten à la minute ihre Leser informieren. — Meine Textesrecension ist nach W. ungenügend, weil ich statt der dritten von Hollander hervorgehobenen Abschrift (dem Pal.) den Ambrosianus zugrunde gelegt habe. Doch ist auch Gemoll (gegen Hollander) der Ansicht, dass der Ambros. aus derselben Handschrift wie E und L, unsere besten Handschriften, abzuleiten ist, und findet, dass ich „ganz methodisch“ gehandelt habe, indem ich die Classe der Parisini, zu welcher der Pal. gehört, nicht berücksichtigte. — Dass ich mich mit der Einführung des Digamma zufrieden gab, und nicht zugleich „die zu erschließende ältere Sprachform“ restituierte, wird jeder billigen, der es zwar begreiflich findet, dass das Digammazeichen in späterer Zeit aus den Texten verschwand, aber nicht zu fassen vermag, warum man später in der alten epischen Poesie an hunderten von Stellen *Λητόος υἱός* u. dgl. in *Λητοῦς υἱός* u. dgl. verändert haben soll. — Dass ich nicht der einzige bin, der von Gram-

Gleich der Baumeisterschen zerfällt sie in zwei Theile, in den Text mit kritischem Apparat und in den exegetisch-kritischen Commentar. Prüfen wir beide Theile auf ihr Verhältnis zu Baumeisters Ausgabe und zur einschlägigen neueren Literatur.

Gleich wie mir standen Herrn Gemoll, dem Herr Hollander mit dankenswerter Liberalität seinen ganzen Apparat übergeben hat, neue Collationen vom cod. Laurentianus, Ambrosianus, Moscoviensis zur Verfügung; außerdem konnten wir beide den cod. Estensis, die beste Hymnen-Handschrift, heranziehen[2]), und ist

---

matikern weiß, „die mit Benützung von Kallimachos homerische Hymnen verfertigen", hätte W. aus Guttmanns Abhandlung lernen können, wie er auch bei einigem Wohlwollen in dem von mir entdeckten Rhetor „Archidamas" den durch einen Schreib- oder Druckfehler entstellten Namen des Alkidamas hätte erkennen können. — „Eine besondere Augenweide bereitet er [Abel] dem Leser, indem er das Vau hinstellt, wo seine Erudition es für angemessen hält, eine Erudition, welche es sich erlauben darf, die Existenz eines amorginischen Vau [welches von W. in Curs gesetzt worden ist] zu leugnen, weil die I G A in ihren Bereich nicht fallen." Hier — ich muss es zu meiner Schande gestehen — ist die urbane Schreibart W.s nicht ohne Berechtigung. Praef. XVI hatte ich mich Hans Flach gegenüber, der Herrn W. die Mähre von einem amorginischen Digamma nachgesprochen, auf Comparetti berufen, der im ersten Band des „Museo Italiano di Antichità Classica" die Existenz eines solchen Digamma leugnet. Leider verabsäumte ich, das Jahr des Erscheinens dieser Zeitschrift anzugeben, so konnte es geschehen, dass Herr W., der „von der Existenz dieser Zeitschrift nichts ahnte" (das ist so W.scher Stil) und auch durch die fehlende Jahreszahl (1885) nicht auf den Verdacht hingelenkt wurde, dass möglicherweise in jener Zeitschrift die Annahme des Herausgebers der I G A (1882) von der Existenz eines amorginischen Digamma als eine haltlose Supposition nachgewiesen ist — und das ist sie — sich so bloßstellte. — Nicht weniger interessant ist, was Herr W. über meine Kenntnis der einschlägigen Literatur zu sagen weiß. Weil mir, als ich den Isishymnus von Andros im Anhange meiner Orphica edierte, entgangen war, dass er auch in Kaibels Epigrammata steht, war Herr W. „auf starke Dinge gefasst" — ob er auch bei jeder Publication seines Freundes Kaibel auf starke Dinge gefasst ist, weil dieser von der Existenz der Le Bas'schen Abschrift jenes Hymnus „nichts ahnte", ist mir unbekannt — doch wurde seine Erwartung noch übertroffen, denn — man höre — ich „kenne z. B. Lohsees Arbeit über den Hermeshymnus, Joh. Schmidt über den falschen Herodot, Naucks Kritische Beiträge nicht." Auf Nauck mich zu berufen, hatte ich keine Gelegenheit, weil ich nur solche Vorschläge erwähnte, die ich für treffend hielt. Was Joh. Schmidt anbelangt, so konnte jeder Sachverständige bemerken, dass ich meiner Ausgabe der Homerischen Epigramme seine Arbeit zugrunde gelegt habe, und wäre es auch Herrn W. bei einiger Gewissenhaftigkeit nicht entgangen, dass ich S. 123 *δ' ἰδανοῖς φρένα ἦσαι* ausdrücklich als Joh. Schmidts Emendation in den Text gesetzt habe. Schließlich habe ich die einzige Textesbesserung, die aus Lohsees Schrift zu schöpfen war, die zu III 239 (die einzige, welche Gemolls Beifall gefunden hat), S. 39 gleichfalls ausdrücklich als Lohsees geistiges Eigenthum bezeichnet. Man sieht, was auf Herrn v. W.s Wort zu geben ist.

[2]) Meine Angaben über die Lesarten dieser Handschrift werden durch die von Herrn Gemoll benützten Collationen in erwünschter Weise

die von mir grundsätzlich verschmähte Classe der interpolierten Parisini bei Gemoll außer den von Baumeister herangezogenen schlechteren Pariser Handschriften durch einen Palatinus vertreten. Leider sind aber die Varianten dieser Handschriften von Gemoll nicht mit der gehörigen Genauigkeit mitgetheilt und beruht seine Versicherung, „dass seine Ausgabe nunmehr einen in jeder Beziehung revidierten kritischen Apparat enthält, der zugleich vollständiger ist als der irgend einer andern Ausgabe“ auf arger Selbsttäuschung. Darüber wollen wir mit ihm allerdings nicht rechten, dass er alle Angaben über das *νῦ ἐφελκυστικόν* und das Jota subscriptum weggelassen hat, und auch die fehlerhaften Accente nur [?] dort notiert hat, wo eine Reihe von Handschriften dieselben gemeinsam haben — obzwar sicherlich manche sich dafür interessieren, ob in den Codices *οἳ* oder *οἱ*, *ἔνθά τοι* oder *ἔνθα τοι*, *ἔνι* oder *ἐνι*, *πᾶσιν θνητοῖσι* oder *πᾶσι θνητοῖσι*, *ἄλλῃ* oder *ἄλλῃ*, *ὄφρ᾽ ἐΰ εἰδῶ*, wie Gemoll schreibt, oder *ὄφρ᾽ εὖ εἰδῶ*, *εἰκυῖα* (so Gemoll) oder *εἰκυῖα*, *ἐΰ πάντα* (so G. IV 173) oder *εὖ πάντα* überliefert ist. Bedenklicher ist, dass der Leser sich die Angaben über die handschriftliche Überlieferung aus den Noten unter dem Text, der Einleitung, dem Commentar und dem kritischen Anhang, der auf eilf Spalten Nachträge zu nicht weniger als c. 350 Stellen enthält, mühselig zusammenklauben muss und eine ganze Reihe von keineswegs unwichtigen Varianten bei Gemoll überhaupt nicht zu finden, andere fehlerhaft angegeben sind. Bei Gemoll nicht verzeichnet sind z. B. folgende Varianten, die Gemoll aus meiner Ausgabe wenigstens in den kritischen Nachtrag hätte aufnehmen können: I 3 *ἐπὶ σχεδόν*, wie Peppmüller „nicht übel“ (Gemoll) für das *ἐπισχεδόν* der Ausgaben schreiben wollte, steht in *DEL*. — I 9 und III 178 *εἰς* alle Codd., *ἐς* bei Gemoll ist Besserung Hermanns. — I 14 *μάκαιρα M* für *μάκαιρ᾽ ὦ*. — I 22 *ἄκραι M* für *ἄκροι*. I 30 *ἀθηνῶν* alle Codd. für das *Ἀθηνέων* Hermanns. — I 35 *κύρος D*, nicht *σκύρος*. — I 99 hat Gemoll Baumeisters Verbesserung *φραδμοσύνῃς* aufgenommen für das „*φραδμοσύνῃ* der Hdschr.“, doch liest *M φραδμοσύνης*. — I 126 *κρατερὸν LM*, nicht *καρτ*. — I 128 *στροφοὶ DELM*, nicht *στρόφοι*. — I 129 *οὐδέτι DL*, Gemoll liest mit *EM οὐδέ τι*, übersetzt aber S. 109 das auch von mir aufgenommene *οὐδ᾽ ἔτι*, „hielten dich nicht mehr.“ — *σπείρατα M* für *πείρατα*. — I 143 *νηοί τοι M* für

ergänzt und fällt an mehreren Stellen (z. B. I 55, XIX 32) sogar für den Text etwas dabei ab. Die Hymnen III, IV, VI verglich Treu mit dieser Handschrift, für den Apollinischen Hymnus benützte Gemoll eine Collation von Wilamowitz, „die durch eine zweite, von Oberlehrer Herm. Hollander in Osnabrück [der auch VII–XXXIII für Gemoll verglich] erwünschte Ergänzung fand.“ Als Gradmesser für die Genauigkeit der Collation des Herrn v. W. mag der Umstand dienen, dass bei 16 Stellen, wo seine Angaben der von Hollander oder der meinigen gegenüberstehen, er an ganzen zwei Stellen das Richtige gibt!

νηοί τε. — I 145 τ' ὀρέων *M* für ὀρέων. — I 146 ἀλλὰ σοὶ *M* für ἀλλὰ σύ. — I 157 δ' ἑκατηβελέταο *DEL* für ἑκατ. — I 164 φθέγγεσθαι *M* für φθέγγεσθ'. — I 166 ἐμοῖο *M* für ἐμεῖο. — I 168 ἔνθα δ' *M* für ἐνθάδ'. — I 169 ὕμμιν *DM* für ὔμμιν. — III 138 ἤλησε *M* für ἤνυσε. — III 143 hat *M* ἀγάσασθαι (ἀγάσσεσθαι die übrigen Codd. ἀγάσσασθαι Ilgen). — IV 8 ἀθηναίην *D* für ἀθήνην. — IV 37 μεγίστος ἐστὶ *M* für μέγιστός τ' ἐστι. — IV 52 ὡς δὲ *M* für ὥς τε. — IV 189 βιοφθάλμιος *ABCM* für βιοθάλμιος. — IV 201 ἀμφ' *M* für ἀφ'. — IV 272 δέ χ' *DM* für δέ θ' (*E* hat δεχ'!). — IV 283 τῷ δέ, was Hermann vermuthete, steht in *M* für τῷδε. — Im Demeterhymnus, wo Gemoll aus dem Facsimile[3]) bei Buecheler oder aus meiner Ausgabe die Lesarten der Handschrift vollständiger hätte anführen können, gibt er v. 399 ὁ κεύθεσι γαίης, v. 403 θ' ὑπ für Lesarten der ersten Hand aus, wo sie doch von der zweiten Hand herrühren. — V 477 fehlt bei Pausanias mit Recht θ' nach δρησμοσύνη. — XXXII 15 haben die Codd. ὑποκυσσαμένη mit zwei Sigmen. — Von unrichtigen oder ungenügenden Angaben Gemolls theile ich aus einer großen Anzahl noch folgende mit[4]): I 35 αὐτοκανής (für αὐτοκάνης) steht nur in *DL*, nicht in allen Codd. — Zu I 39 liest man zu Κωρύκου die Note „Κορίκου auch *E*." Was soll das? Κορύκου (so) steht im *DL*. — I 51 liest man Giphanius' Conjectur κ' ἐθέλοις im Text, dazu „κ' ἐθέλεις auch E" in der Anmerkung, κέλς *L* im Nachtrag, und im Commentar, dass κ' ἐθέλοις unrichtig ist und „entweder κε zu tilgen oder das überlieferte [?] ἐθέλεις in ἐθέλῃς zu verwandeln" ist. Da wäre es doch von Interesse gewesen zu erfahren, dass in den übrigen Codd. κ' ἐθέλῃς, nicht κ' ἐθέλεις überliefert ist. — I 65 ist aus *M* mit einem Fragezeichen die Lesart γ' ἐροίμην citiert, während doch in *M* vv. 23—74 fehlen, was freilich auch nicht angegeben ist. — I 82 steht zu ἔσται die Note „ἔσται *M*" („sein werde" heißt es auch in der Übersetzung[5]) S. 108). Es haben nämlich die übrigen Codd.

[3]) Freilich gehören zum Lesen von Handschriften paläographische Kenntnisse, die nicht jeder zu besitzen braucht. Dass Gemoll solche in der That nicht besitzt, scheint mir aus einigen Stellen hervorzugehen, wo er höchst überflüssiger, ja störender Weise die Lesarten der Handschriften sammt den (ganz gewöhnlichen) Compendien getreu abconterfeien ließ.

[4]) An einer Anzahl von Stellen, wo Gemoll aus dem Schweigen der Gelehrten, die ihm die Collationen besorgten, folgern musste, dass *E* die Coniectur eines oder des anderen älteren Herausgebers bestätigt oder mit *M* hält, hätte er wenigstens im kritischen Nachtrage auf Grund meiner Ausgabe bemerken müssen, dass *E* mit der Vulgata übereinstimmt.

[5]) Auffallend ist auch sonst die häufige Discrepanz zwischen dem Gemollschen Text und der den einzelnen Hymnen vorausgeschickten Übersetzung: I 6 ὄφρα βιὸν τ' ἐχάλασσε (nämlich Apollo) der Text (ἣ ῥα β. τ' ἐχ., nämlich Leto, die Vulgata), „sie spannte dann den Bogen

ἐστι. — I 114 führt Gemoll aus den „übrigen“ Codd. außer *EDL ἴσθμαθ'* an; ich finde zu *ἴθμαθ'* (so zuerst Giphanius) aus *M* keine Variante notiert. — I 152 ist aus den Codd. und früheren Ausgaben sowohl in der Einleitung als in den Noten, wie auch im Commentar, immer consequent *ἐναντιάσει* (oder ähnlich) statt *ἐπαντ*. angeführt. — I 172 hat *E* nicht *ὑφ' ὑμέων*, wie Gemoll in den Noten und im Commentar auf die Autorität von Wilamowitz hin behauptet, sondern, wie auch Hollander berichtet, *ἀφ' ὑμέων*. — I 180 hat *M* (nicht *E*) *μήλιτον* statt *μίλητον*. — I 203 wird zu *εὐκλώστοιο* dasselbe als Variante aus *E* citiert. — I 213 hat *E ἐνέλιπεν*, nicht *ἐνέλειπεν*. — I 297 „*υἱέεσεργίνου LDM*“, richtiger „*υἱέεσεργίνου DE, υἱέε σεργίνου LM* (*σεργινου M*).“ — I 325 ist nicht angegeben, was die übrigen Codd. (außer *E*) haben. — I 331 „*κῆρ* Barnes, *περ LD* (*E*?).“ Und die übrigen? — In welchem Codex steht die Randnote zu III 42? — III 136 Von wem rührt die im Texte befindliche Lesart *σήματα ἧς* her und warum ist nicht angegeben, dass *σῆμα νέης* überliefert ist? — III 152 steht im Text *παρ' ἰγνύσι*, in den Noten „*περιγνύσι* M.“ Die übrigen Codd. haben *περ ἰγνύσι*. — III 158 steht in Text *Λητοΐδεω*, in den Noten gar nichts, im Nachtrag *λητοΐδος E*. Daraus ist nicht zu entnehmen, dass *Λητοΐδεω* Hermanns Besserung ist statt des *λητοΐδου* der übrigen Codd. — III 255 wird nicht gesagt, wofür Ilgen *θᾶσσον* geschrieben hat. — III 385 hat *M* nicht statt *ποι*, sondern statt *ποτέ* die Lesart *ποτί*. — III 557 hat auch *M ἀλέγυνεν*. — IV 173 ist nicht *στῆσεν*, sondern *ἔστη* überliefert; übrigens finde ich nicht, dass Gemolls *αὐτίκα* von der überlieferten Lesart „nicht so ferne liege“. — III 404 *εἴρετο*, IV 191 *γίγνεται* der Text, dasselbe als Variante aus *M* citiert (dieser hat hier *γίνεται*, dort haben die anderen Codd. *ἤρετο*). — IV 277 fehlt *κε*, wie ich bestimmt versichern kann, auch in *E*. — V 329, wo *ἀθανάτοισι θεοῖσιν* im Texte steht, ist nicht angegeben, dass die einzige Handschrift[6]) *ἀθανάτοισιν ἑλέσθαι* bietet, und dass die Besserung von Hermann herrührt. — VI 12 liest man im Text *Ὧραι κόσμηθεν*, in der Note *κοσμίσθην ELD*, *κοσμή-*

ab“ die Übersetzung. — I 142 *νηοῖς* der Text, *νήσοις* vulgo, „Inseln“ die Übersetzung. — I 208 *μνηστῆρσιν* der Text, *μνηστήρεσσιν* die neueren Ausgaben, „unter den Freiern“ die Übersetzung.

[6]) Ein Schreibfehler ist es, wenn Gemoll zu V 153—155 von „den Handschriften“ des bloß im Moscoviensis erhaltenen Demeterhymnus spricht. Übrigens ist es im höchsten Grade befremdlich, dass der Leser gar nichts von der Geschichte dieser Handschrift erfährt; Gemoll verschweigt sogar den Umstand, dass der Demeterhymnus und das eine Fragment des Hymnus an Bacchus vor 1777 bloß aus geringen Citaten alter Schriftsteller bekannt war. Auch hätte er vielleicht jene Handschrift erwähnen sollen, in welcher Benedetto Marcello (Estro poetico armonico, Venezia 1724—1726) angeblich die Melodie zum dreizehnten Hymnus fand.

σϑην M, κοσμείσϑην ABC. Aus dem Commentar erfahren wir, dass Hermann mit Matthiae *ἐκοσμείσϑην* (nein, sondern *κοσμείσϑην*) schrieb und den Dual statt des Plurals für möglich hielt, wegen der verhältnismäßig späten Abfassungszeit des Hymnus. Dagegen bemerkt Gemoll Folgendes: „Aber gesetzt auch, dass die späte Abfassungszeit der Hymnus sicher wäre, so würden wir doch noch nicht die Berechtigung haben, dergleichen Seltenheiten in den Text hineinzucorrigieren." Die Wahrheit ist, dass *κόσμηϑεν* Barnes' Coniectur ist und die Spuren der Handschriften unzweifelhaft auf *κοσμείσϑην* hinweisen, außerdem war Gemoll p. 176 selbst genöthigt im Apollohymnus v. 456, also in keinem gar späten Gedichte, einen Fall anzuerkennen, wo „der Dual sicher für den Plural steht". — VI 18 ist nur zu errathen, dass die guten Codd. *ἰοστεφάνου* haben. — Was haben VI 16 die übrigen Codd. außer *E*? — VII 13 steht im Text *ἀπὸ τηλόσ' ἔπιπτον*, in den Noten „*τηλοσ' ἔπιπτον* ELDPM (*ἀποτηλὸς*)." Sollte heißen *ἀπὸ τηλὸ σ' E, ἀποτηλόσ' L, ἀποτηλὸς M.* — XIII 2 ergeht sich Gemoll in fünf Zeilen in Vermuthungen darüber, ob *DE περσεφόνεια* oder *φερσ.* haben; bei mir findet man das Richtige. — XXXIV 21 steht *ἥν περ καλέουσι* im Text, doch ist in *M* (der einzigen Hdschr.) *περ* von zweiter Hand nachträglich eingefügt, daher wohl mit Bücheler *ἥν καὶ καλ.* zu schreiben u. dgl. mehr. Kurz, um die handschriftliche Überlieferung der homerischen Hymnen kennen zu lernen, genügt Gemolls Ausgabe nicht; meine Edition muss zur Controle immer herangezogen werden; freilich auch vice versa.

Auch über den Wert der einzelnen Handschriften findet man bei Gemoll manche unhaltbare Annahme. Besonders schlecht ist Gemoll auf den Moscoviensis zu sprechen, der ja auch bisher von der Kritik nicht gerade glimpflich behandelt wurde; dass er aber III 422 und 457. 458, welche Verse bloß in *M* erhalten sind, in den übrigen Codd. wegen des ähnlichen resp. gleichen Anfangs der darauffolgenden Zeile ausgefallen sind, als interpoliert aus dem Texte entfernt, dürfte kaum von irgend jemandem gebilligt werden. Was das Verhältnis der übrigen Codd. zu einander betrifft, so hat Gemoll in der Vorrede Hollander gegenüber richtig erkannt, dass *D* nicht von *L* abzuleiten, sondern neben *EL* zu stellen ist, dass *E* und *L* Abschriften derselben Handschrift[7]) sind und dass diejenigen Stellen in *M*, welche Hollander für alte, noch von den Rhapsoden herrührende Veränderungen hielt, in Wahrheit Interpolationen aus dem späteren Mittelalter sind. Hingegen ist alles, was er über das Verhältnis der in *EL* erhaltenen Randlesarten zur Vulgata vorbringt, auffallend oberflächlich und nach meinen Auseinander-

[7]) Die von Scheindler in dieser Zeitschrift 1886 S. 357 zusammengestellten Abweichungen des Codex *E* von *L* genügen nicht zur Widerlegung dieser Ansicht.

setzungen (Praef. p. VIII—XII), die sich mit denen Hollanders an manchen Punkten berühren, vollkommen veraltet. Auch Ludwich scheint mir beizustimmen.[8]) Wie befangen Gemoll in seiner früheren Ansicht[9]) über diesen Gegenstand ist, geht vielleicht am besten daraus hervor, dass er III 242 die Randlesart *θῆρα νέον λοχάων προκαλείμενος ἡδύ* in den Text setzt und in der Vulgata (*δή ῥα νεόλλοντος προκαλ. ἥδυμον ὕπνον*) nur das Bestreben sieht, „etwas unverständliches zu bessern und den Vers auszufüllen", trotzdem aber p. 226 von der Vulgata behauptet, „sie habe keinen Sinn", und in seiner Restitution des Verses das *ἥδυμον ὕπνον* der Vulgata beibehält. Dass sowohl Hollander als auch ich erkannt haben, dass das *θῆρα νέον λοχάων* der Randlesart eine an das corrupte *ἄγρης* des folgenden Verses sich anlehnende Interpolation der Vulgata ist, erachtet Gemoll nicht einmal der Erwähnung wert.

Der von Gemoll festgesetzte Text der Hymnen ist in der That als ein wesentlich verbesserter anzuerkennen und ist dem Baumeisterschen Text gegenüber ein großer Fortschritt zu verzeichnen. Der zukünftige Herausgeber der Hymnen wird die kritischen Bemerkungen Gemolls, auch wo er sie nicht billigen kann[10]), mit Nutzen lesen und aus ihnen manche wertvolle Anregung schöpfen. — Besonders bemerkbar macht sich im kritischen Verfahren Gemolls das Bestreben, die Zahl der bisher als inter-

---

[8]) „Über den Wert und das gegenseitige Verhältnis der Handschriften verbreitet sich die Vorrede ausführlich und, wie ich glaube, mit richtigem Urtheil."

[9]) Gemolls Programmabhandlung von d. J. ist in der Einleitung fast unverändert abgedruckt. Sogar die falsche Angabe über die vulgate Lesart I 523 „*αὐτοῦ δάπεδον ζάθεον καὶ πίονα νηόν*" (wo *ζάθεον* zu streichen ist) ist stehen geblieben und im ganzen Buche nirgends corrigiert worden. Auch liest man S. 8 noch immer „Die Lesart Baumeisters ist unerträglich, weil *ὀπίσσω* und *καὶ νῦν* nicht in der dort beliebten Weise aufeinander folgen können", obwohl dieselbe „unerträgliche" Lesart in Gemolls Texte steht. Dafür ist aber der von mir bekämpfte Vorschlag I 136—138 nach v. 90 zu setzen, der unbegreiflicherweise Hollanders Beifall gefunden, stillschweigend aufgegeben worden und ist die Zahl der behandelten Randlesarten von 26 auf 30 gestiegen.

[10]) Dass ich an zahlreichen Stellen lieber andere Lesarten, als die von Gemoll recipierten, im Texte sehen würde, ist selbstverständlich. Der Text, an dem niemand etwas auszusetzen hat, ist noch kaum ediert worden! — I 31 liest man die Unform *Αἰγίνη* im Text (nach Barnes; die Codd. haben *αἴγινα*, nicht *αἰγίνα* wie Gemoll angibt). — I 174 ist Gemolls Lesart *ἡμεῖς δ' ἡμέτερον* (so *DEL* statt *ὑμέτερον*) *κλέος οἴσομεν*, welche sogar die Verse 173—176 gegen den auf das Schweigen des Thukydides gegründeten Verdacht der Interpolation schützen soll, abgeschmackt; die Verse *ἡμεῖς δ' ὑμέτερον* usw. sollen des Dichters Gegenleistung für das ihm von den delischen Jungfrauen zu spendende Lob angeben. — I 448 schreibt Gemoll mit Windisch *ὦρτο* statt *ἆλτο* „da *ἆλτο* nicht mit dem Infinitiv construiert wird" und bemerkt dazu: „Dieselbe Verderbnis s. h. Merc. 65", wo er jedoch *ἆλτο* (*ᾦτο EL*, *ἆλτο DM*, *ὦρτο ABCP*) unangefochten stehen ließ. Zum Überfluss

poliert bezeichneten Verse zu vermindern[11]), die Unzahl der Lücken verschwinden zu machen und drittens — einer Strophentheorie Einfluss auf die Textkritik einzuräumen. Mit dem ersten und zweiten Princip können wir uns ohne weiteres befreunden, wenn wir auch finden, dass Gemoll seiner Theorie zuliebe nicht selten handgreifliche Interpolationen durch eine gezwungene Erklärung schützt, andererseits Lücken der Überlieferung durch misslungene Emendationen zu verkleistern sucht. Ein eclatantes Beispiel für letzteres ist V 57. 58, wo Hekate der ihre Tochter suchenden Demeter nach der Überlieferung erklärt *φωνῆς γὰρ ἤκουσ᾽, ἀτὰρ οὐκ ἴδον ὀφθαλμοῖσιν ὅστις ἔην· σοὶ δ᾽ ὦκα λέγω νημερτέα πάντα*. Hermann hat gesehen, dass für *λέγω λέγοι* zu schreiben und nach *πάντα* ein Vers wie *Ἠέλιος, ὃς πάντ᾽ ἐφορᾷ καὶ πάντ᾽ ἐπακούει* einzusetzen sei, woran sich das Folgende, wie Demeter mit Hekate sich zu Helios begibt, ungezwungen anschließe. Gemoll, um nur ja keine Lücke ansetzen zu müssen, schreibt *σοὶ ταῦτα λέγω* statt des überlieferten *σοὶ δ᾽ ὦκα λ.*, berücksichtigt aber nicht, dass es dies eher *ταῦτά τοι λέγω* lauten müsste und dass Hekate von ihrer magern Auskunft doch nicht sagen kann *σοὶ ταῦτα λέγω νημερτέα πάντα*. — In demselben Hymnus haben seit Hermann sämmtliche Herausgeber nach v. 37 eine Lücke angenommen, mit Ausnahme Gemolls, der uns belehrt: „allerdings wird uns nicht gesagt, dass und wo Hades mit Persephone unter die Erde gieng, doch war dem Dichter das wohl nebensächlich, da es ihm hauptsächlich darauf ankam zu sagen, dass Persephone schrie und Demeter sie hörte." Aber gerade dass Persephone schrie, ist im Texte nicht angegeben, und war es hauptsächlich dieser von Gemoll gar nicht erwähnte Grund, der die Herausgeber zur Ansetzung einer Lücke bewog.

---

acceptierte er V 390 die Ergänzung *ἄλτο θ[έειν]*. — III 106 vertheidigt er das überlieferte *οὔσας* mit τ 489 und h. I 430. Hier hat er die Conjectur *ἐοῦσα* in den Text aufgenommen. — V 394 hat Gemoll *βρώμης* stehen lassen (es ist *βρώμης* zu lesen) und konnte daher auch im Commentar das Wort nicht in den (lückenhaft überlieferten) Zusammenhang hineinpassen. — V 491 schreibt Gemoll mit Ruhnken *ἀλλ᾽ ἄγ᾽ Ἐλευσῖνος* (*ἀλλὰ θελ. M*) und bemerkt zu der von Bücheler und mir gebilligten Conjectur Hermanns *ἵλαθ᾽ Ἐλ.* dass „dadurch alle Verbindung mit dem Vorhergehenden gelöst wird." Doch ist es ja eben Regel, dass die Clausel dem Hymnus asyndetisch angereiht wird. Und wenn Gemoll schon *ἀλλ᾽ ἄγ᾽* schrieb, wie kam er dazu v. 495 noch *δὲ* nach *πρόφρων* mit Bücheler einzuschieben, wodurch das zu *ἀλλ᾽ ἄγε* gehörende *ὄπαζε* von diesem getrennt wird? — S. 295 bemerkt Gemoll: „Ignarras Conjectur *ὑποτάμνων*, welche Abel aufgenommen hat, verstehe ich nicht." Bergk ist auf dieselbe Emendation verfallen und ist dieselbe in seiner Literaturgeschichte I S. 802 trefflich begründet.

[11]) Manchmal freilich athetiert er Verse, die sonst unangefochten geblieben sind. Nicht immer mit Recht. So z. B. streicht er I 26 „als Wiederholung von v. 17", den er aber mit seiner ganzen Umgebung als interpoliert aus dem Gedichte entfernt!

Ganz ablehnend muss ich mich jedoch jenem Embryo einer Strophentheorie gegenüber verhalten, welches in Gemolls Commentar — glücklicherweise nur selten — sein Unwesen treibt, und eigentlich nur dazu dient, verdächtige Stellen vor Klammern, Lücken und Transpositionen zu bewahren. Im Hymnus auf Apollon sollen v. 136—138, die nicht einmal einen vollständigen Satz bilden und nur am Rande von *DEL* stehen, sowie v. 179—181, die allen Herausgebern seit Hermann mit Recht als interpoliert gelten, Strophen von drei Zeilen sein. — „Die Verse 14—18, welche bei einer epischen Erzählung mit Recht ausgeschieden werden, erregen als besondere Strophe weniger Anstoß.“ Und doch werden sie von Gemoll athetiert! Ist aber die Eintheilung von I 1—29 in Strophen von 4, 5, 4, 5, 3, 3, 4 Zeilen reine Spielerei, mit welcher Gemoll umsonst die im ganzen ersten Theil des Hymnus (bis ca. 300) herrschende Erzählungsweise zu erklären sucht, so ist die Anwendung der Strophentheorie geradezu störend in XXIX 7—11, wo Gemoll mit Belassung des v. 9 an der überlieferten Stelle ganz sinnlos *καὶ σύ μοι, Ἀργειφόντα, Διὸς καὶ Μαιάδος υἱέ, Ἄγγελε τῶν μακάρων, χρυσόρραπι, δῶτερ ἐάων, Ναίετε δώματα καλά, φίλα φρεσὶν ἀλλήλοισιν* (wo bleibt das Verbum?). *ἵλαος ὢν ἐπάρηγε* usw. schreibt, bloß um den Hymnus in dreizeilige Strophen theilen zu können, was ihm trotzdem nicht ganz gelingt, da die ersten drei Zeilen keinen Satz für sich bilden. In demselben Hymnus glaubt Gemoll in einem und demselben Satz (*ἕδρην ἀΐδιον ἔλαχε πρεσβηΐδα τιμήν, καλὸν ἔχουσα γέρας καὶ τιμήν*) das doppelte *τιμήν* deshalb ertragen zu können, weil mit *καλὸν ἔχουσα* eine neue Strophe beginnt! Es ist noch ein Glück zu nennen, dass Gemoll „auf die Anordnung im Einzelnen weniger Wert legt als auf die Erkenntnis von der Richtigkeit des Grundgedankens.“

Von eigenen Vermuthungen hat Gemoll ein gutes halbes Hundert in den Text aufgenommen, andere als weniger sicher bloß im Commentar vorgebracht. Besonders erwähnenswert ist I 330 *κοτέσσομαι* (für *μετέσσομαι*), III 87 *καμὼν ἀνὰ γουνὸν ἀλωῆς* (*δέμων ἀνθοῦσαν ἀλωήν*), III 167 *βουκολέειν* (*βουλεύειν*), III 245 *εὐτροπίησιν* (*ἐντροπ.*), III 454 *θεῶν* (*νέων*), IV 105 *ἔα ζώειν* (*ἐϋζώειν*), IV 110 *γε* (*τε*), IV 200 *ὅτε τε* (*ἕνεκα*), IV 275 *ἔχῃ* (*ἕλῃ*), V 187 *ἐπὶ μαστῷ* (*ὑπὸ μ.*), V 297 *πολυπάμονα* (*πολυπείρονα*), VII 19 *ἠ* (*ἢ*), VII 33 *ἔπρησεν* (*ἔμπνευσεν*), VIII 9 *εὐθηλέος* (*εὐθαλέος* oder *εὐθαρσέος*), XXXI 15 *ὅ γ᾽ ἰθύσας* (*ὅγε στήσας*). Was den größeren Theil der übrigen Vorschläge betrifft,[12]) hätte Gemoll vielleicht vorsich-

[12]) So wird z. B. III 254 die Form *κατάκειαι* durch *δίζηαι* und ähnliches zur Genüge geschützt. — III 488 hat schon Ruhnken *θρυλλίζοι* (so) für *θρυαλίζοι* geschrieben (*θρυλίζοι* Gemoll). — III 172 schreibt Gemoll *ἀμφὶ δὲ τιμῆς* für das überlieferte *ἀμφὶ δὲ τιμῆς*, weil es sich besser an die Überlieferung anschließe, V 85 hingegen schreibt er mit

tiger gehandelt, wenn er sich darauf beschränkt hätte, sie im Commentar vorzubringen, statt sie schlankweg in den Text zu setzen. Dieselbe Ehre, wenn nicht mehr, hätte Gemoll zahlreichen Verbesserungsvorschlägen neuerer Gelehrten zutheil werden lassen sollen, die er nur zu oft nicht einmal der Erwähnung wert erachtet, noch häufiger freilich mit mangelhafter Begründung oder überhaupt ohne Begründung[13]) anführt, so dass der Leser oft einen Vorschlag für unannehmbar halten muss, bloß weil ihm die Begründung ihres Verfassers vorenthalten ist. Wie viel besser hat in dieser Beziehung Köchly nicht für die Bequemlichkeit der Leser, sondern für die wahren Interessen der Textkritik gesorgt! Heute freilich tadelt man dergleichen als „unverzeihliche Verschwendung von Zeit und Papier", müht sich aber andererseits mit der Begründung von Vorschlägen ab, die schon längst gemacht und widerlegt oder aber durch bessere überholt worden sind.

Nicht erwähnt sind bei Gemoll z. B. die Vorschläge, die Ludwich zu III 86. 93. 111., Gutsche zu V 11. 12. 69. 87. 90. 100. 111. 428. 490—495, Bücheler zu I 56. 168, XXXIV 21, Peppmüller zu I 81. 82, Bursian zu I 209, Sterret zu III 179. 493. IV 163. V 227. II 177. III 535 usw. Nauck zu XIX 11 usw. Bergk zu I 162, Köchly zu I 8, XIX 17, Kaegi zu I 92, Haupt zu V 279, Dittmar zu V 64, Stiehle zu XXXIV, 1, Lohsee zu I 539. III 437, Cobet zu I 146, Baumeister zu I 406, Schaefer zu III 311, Stadtmüller zu III 399, Fick und Flach zu zahlreichen Stellen gemacht haben usw., Vorschläge, von denen manche verdient hätten, geradezu in den Text aufgenommen zu werden.[14])

Schneidewin *ἀμφὶ δὲ τιμῇ* (überliefert ist *τιμήν*). — IV 267 bringt er durch Einschiebung der Partikel *δέ* folgenden entsetzlichen Vers zuwege *καλαί, τηλεθάουσαι· ἐν δ' οὔρεσιν ὑψηλοῖσιν*, was wohl mit Synizese gelesen werden soll. Desgleichen soll mit Synizese gelesen werden *ἠχέειν* V 480 und *ἠχέει* XIX 18, wo die Contraction vorzuziehen sein dürfte. Nicht besonders angenehm lässt sich auch I 46 *εἴ τις οἱ γαιέων υἱεῖ ἐθέλοι οἰκία θέσθαι* scandieren. — Statt *Ἠέλιον μάλα τ'* (τ' omm. codd., *M* schiebt *δὲ* vor *μάλα* ein) *αἰδέομαι καὶ δαίμονας ἄλλους* sollte es vielleicht *Ἠέλιόν τε μάλ' αἰδ.* usw. heißen. — Überrascht hat mich III 2*8 die Conjunctivform *ἀντῇς* statt *ἀντᾷς* und die Berufung auf *ἤντεον*, denn bekanntlich ist dieser Übergang der Verba Contracta auf *άω* in solche auf *έω* bei Homer bloß auf die erste und dritte Person Plur. des activen Imperfects (vor Vocalen) beschränkt.

[13]) Auffallend inconsequent verfährt Gemoll bei der Begründung von solchen Conjecturen, die er in den Text gesetzt hat. Dass Barnes I 57 *ἁγινήσουσ' ἑκατόμβας* (überliefert ist *ἁγινήσουσιν ἑκ.*) des Verses wegen schrieb, wird S. 131 eigens angegeben. Weshalb aber Gemoll I 26 mit Holstenius *Κύνθου ὄρος* für *Κύνθος ὄρος*, I 116 mit Ilgen *δὴ τότε τὴν* für *τὴν τότε δή* schrieb, wird nirgends gesagt.

[14]) Ich stelle hier in der Anmerkung meine Verbesserungsvorschläge, von denen Gemoll kaum drei—viere erwähnt, mit kurzer Begründung zusammen. I 152 war für das nur hier vorkommende *ἐπαντιάσει'* das gewöhnliche *ὑπαντιάσει'* herzustellen. — I 287 schrieb ich *ἐνθάδε δὴ φρονέω τεῦξαι* (*τεύξειν* vulgo) *περικαλλέα νηόν*; vgl. v. 247. 248 *ἐνθάδε δὴ φρονέω περικαλλέα νηὸν . . τεῦξαι*, v. 258 *ἐνθάδ' ἐπεὶ*

Andere Conjecturen sind unrichtig wiedergegeben. IV 292 habe ich *οὐρανὸν ἀστερόεντα* für *οὐρανὸν ἠνεμόεντα*, was Gemoll

φρονέεις τεῦξαι περικαλλέα νηόν. Der Einwand Scheindlers, das Futur *τεύξειν* werde durch das folgende *ἀγινήσουσι* geschützt, wird durch die beiden citierten Stellen hinfällig, wo auf *τεῦξαι* gleichfalls *ἀγινήσουσι* folgt. — I 289—293 stimmt wörtlich mit 249—253 überein, bis auf *δ' ἂν ἐγώ* (v. 292), was ich nach v. 252 mit Recht in *δέ κ' ἐγώ* geändert zu haben glaube. — I 317 ist an *ὃν τέκον αὐτή*, welches eine Steigerung des *παῖς ἐμός* bildet, nicht zu rütteln; ich habe daher, um nach v. 317 keine Lücke ansetzen zu müssen, *ῥῖψα δὲ χερσὶν ἑλοῦσα* für *ῥίψ' ἀνὰ χ. ἑλ.* geschrieben. — I 323 habe ich die homerische Form *γλαυκῶπιν*, die sich v. 314 findet, für *γλαυκώπιδ'* geschrieben (so auch Hollander). — IV 291 war das bekannte *οὐρανὸν ἀστερόεντα* für *οὐρ. ἠνεμόεντα* herzustellen. — V 240 war die ionische Form *λάθρη*, die auch sonst in den Hymnen vorkommt, für *λάθρα* einzusetzen, welch letztere Form von der Corruptel des ursprünglichen *ἑῶν* in *φίλων* nach sich gezogen wurde. — V 371 habe ich statt *αὐτὰρ ὅ γ' αὐτός* wegen V 411 *αὐτὰρ ὃ λάθρη* geschrieben. — Dass V 379 *ἀέκοντε* für *ἄκοντε* zu schreiben sei, hat auch Gemoll gesehen, desgleichen, dass V 482 *ὑπὸ ζόφῳ ἠερόεντι*, nicht *ὑπὸ ζ. εὐρώεντι* die ursprüngliche Lesart gewesen. — XVII 3 liest man von den Dioskuren *τοὺς ὑπὸ Τηϋγέτου κορυφῆς τέκε*, XXXIII 4 *τοὺς ὑπὸ Τηϋγέτου κορυφῇ .. τέκε*; da der 17te Hymnus auch nach Gemolls Ansicht eine Nachahmung der 33ten ist, habe ich an ersterer Stelle *κορυφῇ* geschrieben, nicht an letzterer *κορυφῆς*, wie Gemoll gethan hat. — XIX 37 habe ich *αἰγιπόδην, δικέρωτα, φιλόκροτον* (überliefert ist *πολύκροτον*) geschrieben nach v. 3, wo *αἰγοπόδην* (so). *δικέρωτα, φιλόκροτον* überliefert ist. Gemoll stimmt mir nicht bei, schreibt aber doch v. 3 *αἰγιπόδην* nach v. 37. — XVI 5 ist *καὶ σὺ μὲν οὕτω χαῖρε ἄναξ, λίτομαι δέ σ' ἀοιδῇ* einstimmig überliefert; dasselbe *λίτομαι* habe ich in demselben Verse XIX 48 (wo *E ἱλάσομαι, D λίσσομαι PABC λίσομαι* hat) und XXI 5 (wo *E ἵλασμαι, D ἵλαμαι* hat) hergestellt; Gemoll hat an letzterer Stelle *ἵλαμαι* belassen, XIX 48 nach den Spuren von *E* kaum richtig *ἵλαμαι* geschrieben. — XXX 14 mag mein Vorschlag *χοροῖς πολυανθέσιν* immerhin „wohlfeil" sein (überliefert ist *περεσανθέσιν*), wenigstens ist er nicht mit jenem lästigen Hiatus behaftet, wie Lobecks von Gemoll gebilligte Conjectur *φερεανθέσιν*. — Meinen Vorschlag zu XXXIII 16 *πόνου λύσιν* statt *πόνου σφίσιν* (*π. κρίσιν* Baumeister) zu schreiben, findet auch Gemoll „nicht übel". Alle diese Verbesserungsvorschläge sind von mir in den Text aufgenommen worden, andere, die ich mir an den Rand meines Exemplars notiert hatte (I 84 ist vielleicht *ἔμμεναι ἀνθρώποις* [*ἀνθρώπων* vulgo] *χρηστήριον* zu schreiben; vgl. v. 250 und 287 *ἔμμεναι ἀνθρώποις χρηστήριον*. I 224 ist vielleicht ohne eine Lücke zu statuieren *πρίν γ' ὅτ'* für *παντόθ'* zu schreiben, III 15 *ὀπωπευτῆρα* für *ὀπωπητῆρα*, III 12 *ἀγκυλομήτην* für *αἱμυλομήτην*, III 341 mit Benützung der Hermann-Baumeisterschen Conjectur [*ᾗ ἦ ῥα νέον γεγαώς*] *δεδμημένος ἡδύμῳ ὕπνῳ* für *προκαλεύμενος ἥδυμον ὕπνον* zu schreiben usw.) habe ich ebensowenig vorgebracht, wie diejenigen Vorschläge anderer, denen ich die Aufnahme in den Text verweigert habe. Allerdings sind diese meine eigenen Versuche „gering an der Zahl und sämtlich belanglos" (Ludwich) und „gehen über Quisquilien kaum hinaus" (Wilamowitz), doch war auch Ludwich einmal der Meinung, dass ein Conjecturenjäger noch lange kein Kritiker und ein Kritiker noch kein Conjecturenjäger zu sein braucht" (Aristarchs Homerische Textkritik II S. 169); auch ist es gewissermaßen ein schwacher Trost für mich, dass von den Dutzenden von Vorschlägen, die Ludwich zum Hermes- und Demeterhymnus gemacht hat, ein einziger in Gemolls Text Aufnahme gefunden hat. Nach solchen Erfahrungen wird es der

beibehält, geschrieben; im Commentar imputiert mir Gemoll, ich schreibe ohne Grund οὐρανὸν ἠνεμόεντα und führt zur Vertheidigung der „Überlieferung" (meiner Conjectur!) an, „ἀστερόεις sei hier natürlich Epith. ornans." — S. 180 billigt G. Schneidewins Conjectur δ' εὖ προφύλαχθε (statt δὲ προφ.), doch hat Schneidewin δ' εὖ πεφύλαχθε geschrieben. — Zu V 266—268 bezeichnet G. Göttlings Änderung ἀλύξουσ' (st. συναυξήσουσ') als wenig ansprechend, „da dies viel eher das Aufhören der Kämpfe bedeuten würde", versäumt aber hinzuzufügen, dass Göttling mit seiner Conjectur gerade dem richtigen Gedanken Ausdruck geben wollte, die Eleusinier werden an Demophoons Festtagen allen Zwist und Hader ruhen lassen.

Erscheint in Gemolls Ausgabe die neuere Fachliteratur in Bezug auf die Textkritik als nicht genug ausgebeutet, so ist das in Bezug auf die Exegese nicht weniger der Fall. Zwar hat sich der Herausgeber redliche Mühe gegeben, aller einschlägigen Schriften habhaft zu werden und gereicht es ihm zu hohem Lobe, dass man in dem den einzelnen Hymnen vorausgeschickten Literaturverzeichnisse nur selten eine oder die andere wertvollere Arbeit vermisst,[15]) umsomehr bedauert man aber, dass manches Gute, ja Vortreffliche in diesen Arbeiten in Gemolls Commentar keine Aufnahme gefunden hat; kann man ja nicht einmal behaupten, dass sie den Baumeisterschen Commentar überall überflüssig gemacht hat! Besonders fühlbar ist dies bei den Auseinandersetzungen des Verfassers über Abfassungszeit und Verfasser der einzelnen Hymnen, obwohl wir auch hier mancher treffenden Beobachtung und Annahme begegnen.[16]) — Zur annähernden

---

geneigte Leser vielleicht nicht missbilligen, dass ich kein besonderes Verlangen danach trug, den zahlreichen unsicheren Verbesserungsvorschlägen älterer Kritiker um jeden Preis ebenso unsichere neue zu substituieren, bloß um solche zufrieden zu stellen, die den Wert einer Ausgabe nach der Zahl der darin enthaltenen „neuen" Conjecturen taxieren. Welche Zwecke ich übrigens mit dieser Ausgabe der homerischen Hymnen verfolgte, ist theils aus meiner Einleitung, theils aus der ganzen Einrichtung der Schenklschen Bibliotheca zu ersehen.

[15]) Nicht benützt ist z. B. der stattliche Band von Hignard „Les Hymnes Homériques" (Paris 1864), C. L. Köhlern, Homers Gesang an den Apollo (Leipzig 1768), Gladstone, Homeric Synchronism (1876, S. 87—118), Moritz Guist, Einige Bemerkungen zu dem Homeridischen Hymnus auf Hermes (Hermannstadt 1876), Sickler, Homers Hymnus an Demeter (Hildburghausen 1820), E. Doehler, Der Homeridische Hymnus auf Demeter (Brandenburg 1864), Behagel, Die erhaltenen Reste altgriechischer Musik (Heidelberg 1844), Gilbert, zum Hymnus auf Ares (Philol. XXXIII) und gegen ihn A. Ludwich, Beiträge zur Kritik des Nonnos von Panopolis (Königsberg 1873), Ficks Odyssee und Ilias. A. Preuner, Über die erste und letzte Stelle der Hestia-Vesta in Cultushandlungen und die Göttin Hestia bei Homer (Tübingen 1862). Freilich gewährt die Mehrzahl der hier citierten Werke gar keine oder nur sehr geringe Ausbeute.

[16]) So hat Gemoll richtig gesehen, dass h. XXVIII von demselben Verfasser als h. XXVII ist. Lehrreich ist auch seine Analyse das Hermeshymnus.

... des ersten Hymnus hätte die ... [P]eisistratos und die Imitation von ... herangezogen werden sollen. — ... [Be]obachtungen über die Discrepanzen der ... [ho]merischen Hymnus in sprachlicher und ... werden ganz ignoriert. — Der Commentar ... besteht vorwiegend aus textkritischen Be... [Er]klärung, in den Geist des Hymnus ... versucht einzudringen, daher sich auch ... das Verhältnis des Verfassers zur Sage ... oder gar (mit Gutsche) zum Geschlechte der ... die Composition und zur ästhetischen Würdi... Dass dem Verfasser dieses Hymnus das Hesio... [be]kannt war und dass seine Sprache, deren an... bei G. eine ungenügende Behandlung zutheil ... die Solons ist, dass h. I 96 wahrscheinlich ... von h. V 29 ist, hätte auch verdient bemerkt ... VII. Hymnus hält Gemoll es für möglich, dass ... [alex]andrinischer Zeit entstanden ist, ohne zu berück... die Hiate in diesem Gedichte auf eine Zeit hin... [D]igamma noch nicht ganz ausgestorben war. Des... meine Ausgabe daran erinnern sollen, dass ... εἰς Ἑστίαν) aus demselben Grunde aus älterer ... Freilich schließt sich Gemoll denjenigen, die an ein ... der älteren homerischen Hymnen nicht glauben, ... dass er es nicht einmal der Mühe wert erachtet, die ... Gegner eingehender zu prüfen. Für ihn ist die ... Abhandlung von Windisch für immer abgethan, ... Ficks Bestrebungen zur Herstellung des Digamma wenigstens noch erwähnt, meiner Versuche geschieht nicht einmal Erwähnung. — Dass der achte Hymnus ... nach seiner Metrik zu urtheilen aus der Zeit nach ... (saec. V) stammen muss, hätte Gemoll, wenn er schon ... Beiträge zur Kritik des Nonnos nicht kannte, ... meiner Ausgabe lernen können. Dann hätte er auch S. 104 ... terminus ad quem für die jüngsten Bestandtheile der Samm... nicht „mindestens bis auf die alexandrinische Zeit“ herab... — Zur Bestimmung der Abfassungszeit des neunten Hymnus wäre der Ausdruck ἅρμα διώκειν zu verwerten gewesen, ... aus einem Orakel aus der Perserzeit (bei Herodot VII 140) ... Litteratur gekommen zu sein scheint. — Für die Abfas-

[1]) Interessant ist die Art, wie Gemoll die wichtige Stelle des Pausanias I 38, 3 bessern will. An Stelle des überlieferten καλοῦσι δὲ ... τε κατὰ ταὐτὰ καὶ Ὅμηρος Διογένειαν καὶ Παμμε... καὶ τρίτην Σαισάραν schlägt er vor zu lesen: καλεῖ δὲ σφᾶς ... καὶ Ὅμηρος ... Διογέν. κ. Παμμ. κ. τρ. Σαισ. „In der ... stand, wie sie Homer nannte.“ Und der Name des Pamphos? ... er durch Interpolation in den Text des Pausanias?

sungszeit des XVIten Hymnus gibt nach Gemolls richtiger Bemerkung das Citat im Schol. Pind. Pyth. III 8 „einen gewissen chronologischen Anhalt“. Der XVte Hymnus ist nach Gemoll „nicht jünger“ als dieser, „vielleicht sogar stammen beide von demselben Verfasser“. Und doch liegt ihm der Verdacht nahe, „dass der Hymnus byzantinisches Fabrikat ist“. Es wäre da interessant zu erfahren, in welche Zeit Gemoll die Abfassung des Grundstockes der Pindarscholien setzt? Nach der gewöhnlichen Annahme stammt er von Didymus, einem Zeitgenossen des Augustus her. — Auch hätte erwähnt werden sollen, dass XV 8 mit Od. λ 603 identisch ist, der von Onomakritos der Odyssee einverleibt worden sein soll. Das hätte auch einen chronologischen Anhalt gegeben. — Gemolls Versuch, die beiden Hymnen auf Apollon wieder zu vereinigen, kann ich nicht beipflichten. In der Clausel des delischen Hymnus „*αὐτὰρ ἐγὼν οὐ λήξω, ἑκηβόλον Ἀπόλλωνα ὑμνέων ἀργυρότοξον, ὃν ἠύκομος τέκε Λητώ*“ sieht Gemoll die Andeutung der Rückkehr zu einem Thema nach einer Digression und findet es eigentlich unbegreiflich, wie man trotz der bestimmten Versicherung des Dichters: Ich werde nicht aufhören, den Apollon zu besingen, also fortfahren, diese Worte für einen Schluss nehmen konnte. Ich halte jene Schlussformel für gleichbedeutend mit der gleich anfangenden von h. II, III, V: *αὐτὰρ ἐγὼ καὶ σεῖο καὶ ἄλλης μνήσομ᾽ ἀοιδῆς*: ich werde auch in Zukunft immer von Apollon singen. Dass Aristophanes sowohl I 114, als auch II 265 nachahmt (erstere Annahme ist übrigens nach Guttmanns Auseinandersetzungen entschieden unrichtig) und der Verf. von h. XXVI ebenfalls beide Theile berührt, beweist bloß, dass sie beide Hymnen kannten, nicht auch, dass sie beide Hymnen in einen zusammengezogen fanden. Dass Thukydides ohne nähere Unterscheidung bloß von einem Apollohymnus spricht, also von der Zweitheilung des Hymnus nichts weiß, lässt sich durch die Annahme erklären, dass er den Hymnus auf den Pythischen Apollo nicht kannte, stammt ja unsere Sammlung der Hymnen aus viel späterer Zeit. Doch ist meines Erachtens das Hauptbedenken bei Aristides (II 558): *διαλεγόμενος γὰρ ταῖς Δηλιάσι καὶ καταλύων τὸ προοίμιον· εἴ τις ἔροιθ᾽ ὑμᾶς, φησίν, ὦ κοῦραι* usw. Man hat richtig bemerkt, dass dem Aristides bei dieser Stelle Thukydides vorgeschwebt ist, dessen Worte *ἐτελεύτα τοῦ ἐπαίνου ἐς τάδε τὰ ἔπη* sicherlich nicht schließen lassen, dass die citierten v. 165 bis 172 am Ende des Hymnus gestanden haben, dass aber das *καταλύων τὸ προοίμιον* des Aristides keineswegs auf einem Missverständnis des Thukydideischen Textes[18]), sondern auf Einsicht

[18]) Auf Grund der Worte des Thukydides: *τὸν γὰρ Δηλιακὸν χορὸν τῶν γυναικῶν ὑμνήσας ἐτελεύτα τοῦ ἐπαίνου ἐς τάδε τὰ ἔπη* hätte Aristides, wenn ihm der Hymnus nicht einmal dem Inhalt nach bekannt war, allerdings leicht das Lob der delischen Jungfrauen für

[illegible] aus der Variante ἀφ'
Bestimmung der Abfass[illegible] Lesart (ἀφ' ἡμέων)
delische Lustration [illegible] während die sehr abwe-
I 117. 118 durch [illegible], die ursprüngliche
Christensens wicht[illegible], dass sowohl Aristides,
einzelnen Theile [illegible] unserer Handschriften, un-
metrischer Bez[illegible] verständliche ἀφήμως in das
zum Demeterh[illegible] hätte? Oder hat die Ver-
merkungen [illegible] auch bei Aristides ursprünglich
hat Gemoll [illegible] aus einer Hymnenhandschrift
kein Wort [illegible]
und zu [illegible] noch eine Reihe solcher Desiderata
Kel[illegible] [illegible], endlich auch zu betonen, dass
[illegible]
di[illegible] halten können, was dann naturgemäß
[illegible] den Schluss des Lobes zugleich für
[illegible]
[illegible] von I 146—150. 165—172 auf unsere
[illegible] auf die von Thuk. überlieferten Les-
[illegible] sind, beweist die Einschwärzung der
[illegible] Ἀπόλλων Ἀρτέμιδι ξύν, wofür Thuk.
[illegible] bietet. Dagegen ist jene Thukydideische
[illegible] „das Schicksal der andern entscheidet"
[illegible] nicht das „unmögliche" ἄλλοτε, sondern
[illegible] überliefert, ein sinnloser Schreibfehler,
[illegible] dem Thuk. aufzubürden. Und dass Thuk.
[illegible] Gedächtnis citiert hätte, ist unglaublich; wie
[illegible] v. 148 dem gewöhnlichen αὐτοῖς σὺν
[illegible] welches fast wörtlich Φ 460 wieder-
[illegible] τεκέεσσι γυναιξί τε σὴν ἐς ἀγυιάν (so
[illegible] stillschweigend ἀγυιάν) zu substituieren?
[illegible] Bemerkungen mögen folgende hier Platz finden:
[illegible] religiöses Gedicht dem Vortrage des Helden-
[illegible] hätte sehr gut durch Pindar Nem. II 1
[illegible] ἐπέων τὰ πόλλ' ἀοιδοί, ἄρχονται,
[illegible] dem dazu gehörigen Scholiasten belegt werden
[illegible], dass die alexandrinischen Grammatiker
[illegible] unhomerisch absichtlich ignorierten, ist kein
[illegible] der Umstand, dass „der Schol. A zu A 176
[illegible] und nicht h. XXIV 2—5 citiert, wie er hätte müssen,
[illegible] für homerisch nahm", denn zur Zeit des Scholiasten
[illegible] gar nicht existiert haben. — P. 111. Die directe
[illegible] nicht zuletzt I 246 vor, auch 277. 278. 281.
[illegible] — P. 115. Als Argument gegen die Zweitheilung
[illegible] der wichtigsten Zeugen der Scholiast (Didymus)
[illegible] Nem. II 1 (εἰς Ἀπόλλωνα γεγραφὼς ὕμνον) angeführt
[illegible] — P. 117. Dass die Verse I 14—18 „sehr alt" sind,
[illegible] die Nachahmung des orphischen Hymnus (XXXV
[illegible] dieser orphische Hymnus, wie die meisten übrigen,
[illegible] ersten oder zweiten Jahrhundert nach Christus
[illegible] Orphica S. 55). — P. 287 „ταvύπτερο· [V. 88.
[illegible] ἀπ' οἰωνοί] scheint nach dem kurzen Ver-
[illegible] zu ἵπποι zu gehören. Dann würden schon hier
[illegible] Flügelrosse haben, welche Euripides (El. 466) ihm gibt."
[illegible], dass τανύπτερος (τανυσίπτερος) ein stehendes Epitheton

Gemolls Commentar trotz der gerügten bedeutenden Mängel, bei welchen ich naturgemäß länger verweilen musste, eine sehr anerkennenswerte, durchaus selbständige Leistung ist, welche berufen ist, dem Studium der homerischen Hymnen neuen, kräftigen Impuls zu verleihen. Eine nähere Ausführung des eben Gesagten kann ich mir füglich erlassen, legt ja jede Seite des Commentars Zeugnis davon ab.

Budapest, 15. September 1886. Eugen Abel.

Herodotos. Nach Text und Commentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von Dr. J. Sitzler, Professor am Gymnasium in Tauberbischofsheim. VII. Buch. 1. Abtheilung: Text. VI u. 82 SS. 8°. 2. Abtheilung: Commentar. 93 SS. 8°. Gotha 1885. F. A. Perthes. 2 Mark.

Ein Blick in die Ausgaben der Bibliotheca Gothana überzeugt leicht, wie wohl diese die Beachtung verdienen, welche ihnen neben den commentierten Ausgaben der Teubnerschen und der Weidmannschen Sammlung bereits zutheil geworden ist. Es ist kaum zu leugnen, dass letztere zwar vielfach dem Studenten und dem Lehrer treffliche Dienste leisten, für den Schüler aber zu wenig und zu viel bieten. An vorliegenden Heften, verglichen mit den Ausgaben von Stein und Abicht, lässt sich der berührte Unterschied leicht klar machen: Parallelstellen, wenn nicht unentbehrlich, fehlen; textkritische Bemerkungen sind völlig ausgeschlossen, Verderbnisse und Lücken sind durch sinngemäße, wenn auch nicht urkundlich gesicherte Lesarten beseitigt. Gleichwohl wird man den Commentar reich und eingehend finden; er soll ja den Schüler über alle Schwierigkeiten, die sich ihm bei der Herodotlectüre besonders in sprachlicher Hinsicht entgegenstellen, in Kürze aufklären. Diesem Standpunkte entspricht es, dass die Vergleichung mit der homerischen und der attischen Sprache consequent durchgeführt ist, und dass die Einleitung im 2. Hefte über Herodots Lebensverhältnisse, Geschichtswerk und Sprache ohne Discussion von Controversen in schlichter Darstellung das Nöthigste bietet.

Wie sehr nun S. einerseits bemüht war, den Schüler bei keiner Schwierigkeit im Stiche zu lassen, so wollte er auch dem Unterrichte nicht vorgreifen: 'Die Feststellung einer guten Übersetzung, sowie die Erklärung und Besprechung des Inhaltes wurde diesem völlig vorbehalten.' Auch manches Syntaktische und Stilistische will S. lieber mündlich abgemacht wissen; kurzum, er 'wollte dem Schüler nur das bieten, was zu einer gründlichen Vorbereitung nöthig ist.'

---

ornans der Vögel ist. — Zu V 440 hätte angeführt werden können, was Foerster über die Stelle der Hekate in den orphischen Mysterien beigebracht hat.

Das Verfahren, welches S. bei Feststellung des Textes einschlägt, wird man angesichts des Schwankens, welches gegenwärtig die Codicesfrage in principiellen Punkten kennzeichnet, einfach hinnehmen müssen: S. erklärt beide Handschriftenclassen gleichmäßig berücksichtigt und in den Dialectformen nur uniformiert zu haben, wo es durchaus nöthig schien; in anderen Fällen sei er der Überlieferung gefolgt.

Einigen Widerspruch jedoch erregt die wenig präcise Fassung mancher Bemerkungen, wozu das Streben an der schulmäßigen Anlage der Ausgabe, insbesondere des Commentars, festzuhalten und detaillierten Angaben zu entsagen, verleitet haben mag.

So ist die Note zu c. 6, 9 bezüglich der Vergleichungssätze: 'Oft steht *καί* im relativen und demonstrativen Satze; häufiger jedoch wird es in einem ausgelassen' genauer dahin zu formulieren, dass *καί* selten, wie im Deutschen, im demonstr. Gliede erscheint, sondern entweder im relativen oder in beiden. Vgl. Krüger, Gr. Spr. I 69, 32, 13. Ähnlich verhält es sich mit folgender Erklärung von *ἄπαις ἔρσενος γόνου* c. 61, 14: 'Im Griech. verbindet sich öfter der Genetiv eines stamm- oder sinnverwandten Substantivs mit einem mit dem *α* priv. zusammengesetzten Adject.; häufiger allerdings der Gen. eines nicht verwandten Substantivs.' Nach J. Schmidt de epithetis compositis in tragoedia graeca usurpatis Berol. 65, p. 39, sagt nur Euripides *ἄφιλος φίλων* (Hel. 524), *πατρὸς ἀπάτορα* (Herc. fur. 114), *παίδων ἄπαιδας* (Andr. 613); andere Schriftsteller setzen ein Attribut bei oder gebrauchen den sinnverwandten Gen. — Weiterhin durften auch neuere sprachwissenschaftliche Anschauungen bei Erklärung des Genetivs c. 176 *τὸ στεινότατον τῆς χώρης τῆς ἄλλης* verwertet werden. Dort wird nach Krüger erklärt: 'Die Ausdrucksweise ist eine Verschmelzung von *τὸ στεινότατον τῆς χώρης* u. *στεινότερον τῆς χ.*' Diese Auskunft reicht nicht für den offenbar gleichartigen Gen. c. 9 *οὐ μοῦνον εἷς τῶν γενομένων Περσέων ἄριστος ἀλλὰ καὶ τῶν ἐσομένων*. S. fasst *τῶν γενομένων* als partitivus: '*οἱ γενόμενοι*, dem folg. *οἱ ἐσόμενοι* entgegengesetzt, umfasst sowohl die Jetztlebenden, als die früheren.' Allein wie steht es mit *τῶν ἐσομένων*? — Ob endlich der latein. Sprachgebrauch mehr als S. thut, bei sich bietender Gelegenheit (c. 29 *ἐξέρχεσθαι* c. acc. vgl. excedere; c. 42 Tempuswechsel: *ἐπεσπίπτουσι — διέφθειραν*, wie er bei lat. Historikern sich findet: Sal. Cat. 20, 1 secedit — habuit, Liv. 23, 2, 10 iubet — reliquit, Tac. An. 2, 7 iubet — duxit) verglichen werden soll, ist Ansichtssache; jedenfalls aber ist er nicht zu umgehen in Fällen, wie c. 59, 10, wo bemerkt wird: 'Der Grieche pflegt Relativsätze mit dem Demonstrativum weiterzuführen und ihnen so das Aussehen von Hauptsätzen zu geben.' Auch für die als 'ungewöhnlich, nach Analogie von *οἱ κύβοι πίπτουσιν* gebildet' bezeichnete Wendung *ἡ μάχη πίπτει* c. 168 (s. auch 168, 13

τὸν πόλεμον τῇ πεσέεται) wäre außer *ἀναρρίπτειν μάχην* und *Ἄρην κυβεύειν* (Eur. Rhes. 446) lat. *cadere* in mancherlei Verbindungen (sowie das deutsche 'es fällt aus') vergleichbar.

Bei einem Schulbuche ist der Kostenpunkt keine Nebensache; eine recht vernünftige Einrichtung ist daher die Trennung von Text und Erklärung, wodurch von anderem abgesehen der Vortheil erreicht wird, dass der Schüler, welcher nach Anleitung eines Commentars zu lesen wünscht, nicht bemüssigt ist, den Text ein zweitesmal sich anzuschaffen [1]). Jedenfalls soll auch durch die Ausgabe in einzelnen Büchern der Geldbeutel geschont werden; denn wenn S. das 7. Buch, dessen Lectüre allerdings in mancher Beziehung sich vor den übrigen empfiehlt, vorerst allein vorlegt, so will er damit hoffentlich nicht abgeschlossen haben. Warum erhalten wir übrigens in dieser Richtung gar keine Andeutung?

[1]) Die Umschläge der zwei Hefte tragen in fetten Lettern den Vermerk: 'Die beiden Abtheilungen sind nur zusammen verkäuflich', während ein Prospect der K. Gräserschen Handlung, welche den Vertrieb in Österreich besorgt, erklärt, es bleibe freigestellt, sich den Commentar anzuschaffen oder nicht.

Olmütz. J. Golling.

M. Tulli Ciceronis libri qui ad rem publicam et ad philosophiam spectant scholarum in usum ed. Th. Schiche. Vol. IX. Cato Maior de senectute, Laelius de amicitia. Pragae, Tempsky. 1884.

Der durch seine trefflichen Jahresberichte über Ciceros philosophische Schriften in der Zeitschr. f. d. Gw. bekannte Herausgeber trat nicht unvorbereitet an die Herausgabe dieser Schriften. Auch in dieser Ausgabe zeigt er dasselbe verständige, nichts überhastende Verfahren, das seine Jahresberichte charakterisiert. Es ist nicht etwa eine Fülle neuer Verbesserungsvorschläge, die uns hier geboten wird. Wem möchte es auch erwünscht sein, die schwere Menge der schon vorhandenen Conjecturen noch um eine Zahl mehr oder minder glücklicher Versuche vermehrt zu sehen? Sondern fußend, wie billig, auf der grundlegenden kritischen Ausgabe von C. F. W. Müller, entfernt er sich von dieser nur an verhältnismäßig wenigen Stellen, wo er theils gegen M. die handschriftliche Lesart in Schutz nimmt, theils sei es eigene, sei es die Emendationen anderer Gelehrten in den Text aufnimmt. In einem Punkte jedoch wich Sch. mit Recht durchaus von M. ab, darin nämlich, dass er es für geboten hielt, zumal in einer für die Schule bestimmten Ausgabe jene Schwankungen der Orthographie nicht zuzulassen, denen wir bei Müller begegnen, da dieser an den einzelnen Stellen der größeren handschriftlichen Auctorität folgt [1]). Im allgemeinen hält Sch. das Princip fest,

[1]) Vgl. bei Müller C. M. §. 9 ecferunt, §. 39 ecfrenate, neben efficiunt §. 52, efficere §. 56.

... des L[1] im C. M., des P. im Laelius durchaus den ... Ich stelle nunmehr die wesentlichen ... Sch.s vom Müllerschen Texte zusammen. — Cat. M. ... Sch. quaestor quadriennio post factus sum, quem ... an der Lesart, die L[1] bietet, fuerat in arce fest; ... Recht. Das möchte doch wohl zweifellos sein, dass ... wie mit L[2] die meisten Herausgeber schreiben, ... und für die Situation weit bezeichnender ist; anderseits ... die Corruptel fuerat für fugerat leicht entstehen, ... arce durch ein Versehen zu arce geworden war. ... *fuerat* wäre nicht recht verständlich, während ... entsprechend ist. — §. 12 schreibt Sch.: ita cupide ... mit geringeren Hs.n, doch weist auf diese Lesart ... Corruptel in L. hin: fruebatur; die anderen Herausgeber ... ita tum cupide fruebar. Hier scheint mir Sch. das ... getroffen zu haben und zwar nur aus paläographischen ... Denn aus der Vulgata (nach P.) könnte die Corruptel ... nicht erklärt werden, mit Leichtigkeit hingegen aus ... fruebar tunc. §. 16 stimme ich unbedingt der ... des überlieferten *et tamen* in *etiam*, was Sch. nach ... in den Text aufgenommen, bei. Was soll der durch ... Gegensatz bedeuten? Bekannt ist, sagt Cicero, ... des Ennius, in welcher der Dichter den Appius Clau... Pyrrhus so kräftige Worte sprechen lässt, „und den... die Rede des Appius selbst noch vorhanden. Ja, sollte ... deswegen nicht mehr vorhanden sein? Verständlich ... nur etiam 'überdies ist auch die Rede des Appius ... vorhanden.' Die Stellen, die Meissner im Commentar ... anzieht: C. M. §. 1. et tamen te suspicor., §. 16. ... accepimus, beweisen für unsere Stelle nichts, ... überall wirkliche Gegensätze vorliegen. — §. 20 setzt ... Müller vor ut est das Zeichen der Corruptel; vielleicht ... doch die Ausscheidung von ut est mit Opitz, Meissner ... Hilfsmittel sein. — Trefflich ist die §. 29 in den ... Emendation C. Schenkls: *anne tales*, die ebenso ... Sinne entspricht, als sie die Entstehung der sinnlos ... Schreibung: annales in LP aufs leichteste erklärt; die ... Vorschläge anno illas, eas haben nicht jene diplomatische Wahrscheinlichkeit für sich. — §. 47 schreibt Sch. mit ... desideratur, Müller, Halm: desideratio mit den übrigen codd. ... §. 49 entfernt Sch., wie mir scheint mit Recht, das Zeichen der Corruptel, das Müller vor die Worte mori videbamus in studio ... setzt. Es liegt hier eine wohl kräftige, aber kaum unzulässige Ausdrucksweise vor; Sinn: Noch auf dem Todtenbette sahen wir den Gallus mit der Vermessung des Himmels und der Erde beschäftigt. Streicht man hier mori mit Halm (nach PL[2]), so wäre ... unerklärlich, wie sich mori in L[1] eingeschlichen, ander-

seits würde man gerade das Wesentliche des Gedankens, dass Gaius seine Studien bis ins höchste Greisenalter, bis fast an die Schwelle des Todes fortsetzte, vermissen. Vergleichen möchte ich C. M. §. 13 qui (Plato) scribens est mortuus. — §. 65 schreibt Sch. mit Bezzenberger: omnis aetas *matura* vetustate coacescit. Doch dürfte hier die Lesart in L[1] und einigen geringeren Hs.n: sic non omnis natura vetustate coacescit (so auch Halm, Müller) das Richtige sein. War einmal natura durch ein Versehen zu matura geworden, so konnte dann leicht erklärend noch aetas dazugeschrieben werden. Auch ist bei Sch-Bezz. vetustate neben matura ziemlich tautologisch. — §. 69 dürften die von Sch. aufgenommenen Coniunctive: fuit Arganthonius quidam, qui LXXX annos reg*naverit*, CXX vi*xerit* kaum zu rechtfertigen sein. L[1]: regnavit, vixerit, letzteres offenbar Fehler des Abschreibers, wie ja solche Verwechslungen von Coniunct. und Indicat. in den Hs.n Ciceros nach den Beobachtungen Müllers gar nicht selten sind. Die Coniunctive haben, so viel ich sehe, absolut keine grammatische Begründung. Ebensowenig geht es an, mit Halm zu schreiben: regnavit, vixerat; die Lebenszeit kann doch der Regierungszeit unmöglich vorausliegen. — Als Abweichungen von Müller seien noch genannt §. 82 ad se pertinere mit Halm, ibid. sine ullo labore. — Im Laelius zeigt Sch. im ganzen dieselben conservativen Grundsätze der Kritik; an einigen Stellen hält er selbst gegen den ohnehin conservativen Müller an der Lesart des P. fest; so §. 11 indicatum, §. 19 *sit*que, §. 23 percipi, §. 26 reciperandisque. §. 2 vermuthet Sch. qui tum *per*multis —; auf dieselbe Vermuthung war, unabhängig von Sch., auch Strelitz gekommen. §. 19 hält Sch. das überlieferte aequalitas fest. Seyffert hatte das Wort in Schutz genommen und ausführlich zu begründen gesucht, dass es hier bedeute „Sinn für das rechtliche Gleichheitsverhältnis.“ Doch lässt sich nicht leugnen, dass es in diesem Sinne ein *ἅπαξ λεγόμενον* wäre, und da durch den Einfluss des folgenden liberalitas mit Leichtigkeit aequitas zu aequalitas werden konnte, möchte wohl hier aequitas, das allein passend den an der Stelle angeführten Charaktereigenschaften sich anreiht, aufzunehmen sein; vgl. Müller, adn. crit z. d. St., wo auf Fehler in den Hs.n, die auf ähnliche Weise entstanden sind, verwiesen wird. — §. 19 schreibt Sch. mit den codd. sitque; doch spricht schon das folgende ut ii fuerunt, wie mir scheint, für die Nothwendigkeit der Schreibung sintque. — §. 41 conciert Sch. serpit id in dies, resque.. Die Unhaltbarkeit des handschriftlichen deinde hat Müller dargethan, und auf dessen Vorschlag: serpit in dies res, denique, basiert Sch.s Schreibung zum Theil. Ein bestimmtes Urtheil hier zu fällen, ist schwer. Genug, dass auch Sch.s Änderung einen ganz ansprechenden Sinn gibt. Gegen Rhode, der in der Anzeige des Seyffertschen Laelius[2] ed. Müller, Zeitschr. f. d. Gw. 1878 S. 517, erklärt, dass *in dies* ohne

einen Comparativ oder ein Verbum wie augere, crescere nicht gesagt werden könne, und dass aus diesem Grunde Müllers Änderung als nicht glücklich bezeichnet werden müsse, möchte ich bemerken, dass in unserem Falle serpit einem augetur, crescit ganz synonym gebraucht erscheint; es bedeutet, wie häufig, 'heimlich sich verbreiten, fortwuchern, sich steigern', vgl. z. B. Cicero d. n. d. III. 20. 52 hoc in immensum serpet., in Verr. II. 22, 53 quam facile *serpat* iniuria et consuetudo peccandi, quam non facile *reprimatur*. Eine directe Widerlegung Rhodes aber bildet ein Beispiel Cic. ad Attic. XIV. 15, 1 sustulisse mihi videtur simulationem desiderii, adhuc quae *serpebat in dies*, wo ganz dieselbe Verbindung von Cic. gebraucht wird, deren Statthaftigkeit Rhode in Abrede stellt. — §. 63 sucht Sch. die schwierige Stelle durch Einschiebung eines ex vor quo utamur zu heilen; ex quo soll sich dann wohl auf currum beziehen und bedeuten 'von diesem herab'; doch abgesehen davon, dass die Beziehung des Relativums auf das ziemlich entfernte currum, zumal wegen des dazwischen stehenden impetum, etwas misslich ist, erscheint auch der Gedanke in dieser Fassung nicht ganz klar. Gewaltsamer freilich ist Müllers Vorschlag, aber der Sinn ein vortrefflicher. — Ibid. wird wohl trotz der Mehrzahl der codd., denen folgend Sch. sin *vero* erunt in den Text setzt, zu schreiben sein: sin erunt. Darauf ist mit Müller die Lesart in P. sinuerunt zurückzuführen. Der Sprachgebrauch Ciceros, der niemals sin vero zulässt, verwehrt es geradezu, hier so zu schreiben. Ja, Müller zu Seyfferts Laelius[2] erklärt, dass die Verbindung sin vero nicht nur nicht bei Cicero, sondern überhaupt bei keinem der besseren Auctoren vorkomme. — §. 77. Lässt das von Sch. eingeklammerte auctoritate doch wohl eine Erklärung zu; vgl. Müller a. a. O. S. 474 (Laelius[2]). Es bilden auctoritate und offensione acerba eine Art ἓν διὰ δυοῖν; Sinn: Er brachte sein persönliches Übergewicht nicht mit verletzender Gereiztheit zur Geltung. — Zum Schluss kann nur wiederholt werden, dass wir es hier mit einer besonnenen und methodisch angelegten Arbeit zu thun haben. Druckfehler sind dem Ref. nirgends aufgefallen; auch die Ausstattung von Seite der Verlagsbuchhandlung, namentlich der die Augen schonende Druck können nur gelobt werden.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

Prolegomena in T. Livii librum XXIII. Scripsit Andr. Frigell. Gothae 1885. Sumptibus F. A. Perthes. 72 SS.

Diese Prolegomena zum 23. Buche sind in der Hauptsache so bearbeitet, wie die vom Ref. bereits auch in dieser Zeitschrift angezeigten Prolegomena und Epilegomena zu einzelnen anderen Büchern des Livius. Ich kann mich daher diesmal kurz fassen, zumal da ich meine Ansichten über strittige Stellen dieses Buches

indessen im betreffenden Bändchen meiner Ausgabe niedergelegt habe, welches Frigell, wie Anderes vom Neuesten, wegen des fast gleichzeitigen Erscheinens nicht mehr heranziehen konnte (vgl. Proleg. S. 3). Indem wir also das Zeitgemäße dieser Publicationen, welche genaue, dem jetzigen Standpunkt der Forschung entsprechende Angaben über die Geschichte der Überlieferung in Handschriften und Ausgaben mit selbständigen Bemerkungen und Heilungsversuchen gut und übersichtlich zu verbinden streben, im ganzen wiederholt anerkennen und dabei besonders auch hier wieder auf reich belegte Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Handschriftenfehler (z. B. S. 7, 8, 23 u. dgl.) und zum Sprachgebrauche (z. B. S. 32, 46) aufmerksam machen, fügen wir nur beispielshalber ein paar knappe Einzelbemerkungen an.

Unter den alten Ausgaben würde in Zukunft die Ed. Parm. 1480 noch Berücksichtigung verdienen; Ref. konnte wenigstens schon wiederholt aus dieser auch von Drakenborch einst nur oberflächlich eingesehenen und sichtlich doch einen naiven Abdruck eines Codex repräsentierenden Ausgabe nicht ganz uninteressante Beiträge theils für die Überlieferungsgeschichte, theils zur Bestätigung von Lesarten, die unter dem Namen Neuerer gehen, mittheilen. — Zu 9, 11 (S. 14) hat indessen auch W. Heraeus Quaestiones crit. et palaeogr. de vet. codicibus Livian. Berlin 1885, p. 56 einen paläographischen Erklärungsversuch gemacht. — S. 19 wäre bei dem Zwecke dieser Publicationen wohl auch die Stelle 15, 5 mit der Emendation des Gronovius *quo quemque* statt *quocumque*, welche in neuester Zeit auch von Luchs anerkannt wurde, zu erwähnen gewesen. (Vgl. Drakenborch VII, 437). — 16, 4 (S. 20) emendierte Luchs nicht *procurrentis*, sondern *procursantes*, vgl. Em. Liv. I, 8. — Dass 19, 18 (S. 28) der verdiente Herausgeber sich auch für die Aufrechthaltung der Überlieferung einsetzt, hat mich gefreut; es wäre theilweise damit zu vergleichen, was ich etwas früher in dieser Zeitschrift 1884, S. 513 auseinandergesetzt hatte. — 34, 7 (S. 55) wären nach der öfter charakterisierten Hauptaufgabe doch auch die Lesarten der ersten und zweiten Hand des Cod. P zu notieren gewesen; vgl. darüber jetzt W. Heraeus l. c. S. 70. — Ebenso dürfte man vielleicht 37, 8 (S. 57) die Erwähnung der Buchstabenverhältnisse in P *hannibal etum* erwarten, woran Luchs seine Conjectur *Hannibal elatum* knüpfte; oder hat der Herausgeber Anderes in P gefunden, worüber man infolge dieses Schweigens fast zweifeln könnte? — Diese kleinen Nachträge sollten nur unser Interesse auch für diese Arbeiten des um Livius so verdienten Herausgebers zeigen, deren weitere Ausdehnung im von uns gedachten Sinne gewiss allen Forschern nur sehr erwünscht sein kann; dass der wenig geistreiche, dabei auch wenig übersichtliche und trotz der reichen Angaben bis zu seiner Zeit unseren Ansprüchen nicht mehr entsprechende kritische Sammel-

Commentar Drakenborchs bei neueren Forschern manchmal fast zu sehr vernachlässigt wurde, ist erklärlich, aber es entstanden dadurch doch manche Ungenauigkeiten in neueren Apparaten, namentlich in den Angaben über alte Ausgaben und über den eigentlichen Ursprung einzelner Verbesserungen; um so mehr ist es nun zu wünschen, dass ein neuer und geistreicher Drakenborch nach dem jetzigen Standpunkte und in genauester Weise ein solches Hilfsmittel allen Forschern in immer mehr gefeilten Fortsetzungen der schönen Anfänge liefern möge. Dazu möchten wir ermuntern und das hatten wir auch bei unseren früheren und jetzigen Bemerkungen nur im Auge.

Titi Livi ab urbe condita liber IV. Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Leipzig, Teubner 1886. 116 SS.

Der Herausgeber hat auch bei diesem Buche der Revision des Textes nicht weniger Aufmerksamkeit zugewendet, als den erklärenden Anmerkungen. Der kritische Anhang gibt in ersterer Beziehung einen Überblick, worin sich neben fleißiger Benutzung der neueren Literatur, namentlich des Weissenborn-Müllerschen Anhanges, auch wieder gar manche Beweise selbständiger Forschung finden. Ebenso wurde Vervollständigung der Genauigkeit in einzelnen Angaben über die Lesarten öfter angestrebt, wobei besonders für den cod. Veronensis die nochmalige Durchsicht des Mommsenschen Abdruckes Einiges ergab. Hie und da wäre freilich eine noch etwas weitere Ausdehnung dieses Strebens wünschenswert gewesen. Wenn z. B. 4, 7 das in den Text gesetzte *[illegible]* mit Ltb. bezeichnet ist, so wäre dagegen aus Drakenborch (II, 2, S. 47) zu erfahren gewesen, dass bereits Beatus Rhenanus diese Lesart empfahl und dass die dafür angeführten drei Parallelstellen auch schon von Anderen beigebracht waren. Ebenso treffen wir das Zeichen Ltb. 6, 2 bei *responderunt*, während Drakenborch l. c. S. 56 dafür auf Lov. 2 verwies. — 11, 7 heißt es: „Vielleicht *appellatus*?" Es müsste hier wohl der Zusatz „nach alten Ausgaben" erwartet werden; denn ich fand diese Lesart in der Ed. Parm. 1480 und in der Ed. Paris. 1510 u. dgl.

Doch gehen wir von derartigen Kleinigkeiten, die nur zeigen sollten, dass es für allseitige Genauigkeit des Apparates auch hier noch immer Einiges zu thun gibt, zur Besprechung von ein paar anderen Einzelheiten über. 9, 3 ist überliefert: quorum causa atque initium traditur ex certamine factionum ortum, quae fuerunt utrimque *pluribus* populis *magis* exitio quam bella externa; Wesenberg, dem Weissenborn-Müller folgten, tilgte *pluribus*, Ltb. streicht nun *magis*. Dass die Überlieferung nicht haltbar sei, bemerkte man längst, weswegen schon Sigonius *potentibus* statt *pluribus* conjicierte, aber die nun ziemlich willkürlich wechseln-

den Auslassungen des einen oder des anderen Wortes dürften ebenso wenig auf allgemeine Zustimmung rechnen können. Sollte vielleicht im *pluribus* ein Verderbnis aus *plerisque* stecken, da auch Livius manchmal *plerique* im Sinne von „gar Manche" gebraucht? Vgl. Weissenborn zu X, 13, 14. XXVII, 11, 5. Da que resp. q. in der Liviusüberlieferung, wie ich öfter schon durch Reihen beglaubigter Beispiele nachgewiesen, in nächster Nähe eines anderen que bald ausfiel, bald fälschlich wiederholt wurde, wäre es paläographisch nicht schwer erklärlich, dass nach *eruntque* aus *plerisque* ein *pleris* entstand und daraus

bu

dann unter bekannten Verhältnissen ein *pluris* hergestellt wurde. — 13, 10 scheint mir der Herausgeber mit Recht die Madvigsche Fassung bevorzugt zu haben; denn *increparent*, welches Alschefski seinem Versuche zugrunde legte, ist wohl auch nur eines jener zahlreichen Beispiele, die durch Missverständnis einer Correctur in einer alten Vorlage entstanden: es war *increparunt* zu *incre-*

e

pare corrigiert (*increparunt*) und daraus wurde *increparent*. Vgl. jetzt die gute Zusammenstellung bei W. Heraeus, Quaestiones crit. et palaeogr. de vetust. codicibus Livianis. Berlin 1885, S. 78. Freilich müsste die leichte Madvigsche Herstellung auf Grund des *increpare* eigentlich wohl als Lesart jüngerer Handschriften bezeichnet werden. Vgl. Hertz, Adn. crit. p. LX, Haupt, Rhein. Mus. IIII, 150, Weissenborn-Müller, Anhang S. 253. — 43, 5 lautet die hs. Überlieferung: concedendo deinde ut, quemadmodum in tribunis consulari potestate creandis *usi sunt*, *adaeque* in quaestoribus liberum esset arbitrium populi. Ltb. schließt sich hier an Novák an, welcher statt *usi sunt*, *adaeque* conjicierte: *ius adaequassent*, *ita*; die Herstellung von *ius*, wie sich dieselbe bereits auch in der bekannten, von Weissenborn-Müller aufgenommenen Madvigschen Emendation findet, ist bei Beachtung einer Reihe von Parallelstellen ziemlich sicher, aber die übrigen Einzelheiten der Heilung an unserer Stelle können freilich kaum mit allseitiger Sicherheit bestimmt werden. Sollte den Buchstaben der Überlieferung doch noch etwas näherliegend und für den Sinn gleich entsprechend zu vermuthen sein: *ius esset adaequatum, ita*? 27, 10 ist *Aequorum* statt *hostium* doch wohl zu frei, andere Vermuthungen aber, wie z. B. 21, 6; 51, 6; 58, 9 sind beachtenswert. Etwas längere Auseinandersetzungen zur Begründung der eigenen Ansicht, welche mehrfach anregend wirken können, hat der Herausgeber zu 8, 7; 20, 8; 35, 6; 60, 3 angefügt. Aus dem Gesagten dürfte also zur Genüge hervorgehen, dass auch dieses Bändchen neben dem Schulzwecke selbständige Forschung auf dem Gebiete der Kritik im Auge hatte und darum auch von den Gelehrten nicht übersehen werden darf.

M. Valerii Martialis epigrammaton libri. Recognovit Walth. Gilbert. Lipsiae in aedibus Teubneri 1886. kl. 8. XXXIIII u. 408 SS. Mk. 2,40.

Der Herausgeber dieser neuen Teubnerschen Textausgabe des Martial ist durch mehrere schätzbare Vorarbeiten auf dem Gebiete dieses Dichters bereits überall bestens bekannt. Darüber, dass eine neue Auflage dieser einst auch von Schneidewin besorgten Ausgabe nothwendig geworden, kann ebenfalls kein Zweifel bestehen. Denn selbst bei der wärmsten Anerkennung der Verdienste Schneidewins auch auf diesem Felde muss doch Jeder gestehen, dass infolge der seitherigen neuen Forschungen der frühere Text, welcher außerdem auch der richtigen Interpunction etwas zu wenig Rechnung getragen hatte, einer Revision bedurfte. Und diese ist von Hrn. G. im ganzen, wie zu erwarten war, mit großer Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis einerseits, wie mit möglichster Pietät gegen den so bedeutenden Vorgänger andererseits durchgeführt worden, wozu auch noch der Rath des bewährten Kenners L. Friedländer und wenigstens theilweise Benutzung der indes erschienenen großen Martialausgabe dieses Gelehrten sich gesellte (Martial mit erklärenden Anmerkungen von L. Friedländer. Leipzig, Hirzel 1886). Da ich Weiteres in dieser Hinsicht nebst Beurtheilung einiger Einzelheiten bereits anderswo auseinanderzusetzen Gelegenheit hatte (vgl. Literar. Centralblatt für Deutschland 1886, S. 1321), kann ich mich hier nach der wohlverdienten Empfehlung im allgemeinen auf Bemerkungen zu ein paar mir noch notierten Detailpunkten, wie sie sich gerade bieten, beschränken.

VI, 85, 8 hätte die von Gruter empfohlene Lesart *quarta* statt *quinta* wohl ohne Bedenken in den Text gesetzt werden können; wenn man neben dem hs.n Apparat, der theilweise auch noch wenigstens das auf *quarta* weisende *quanta* überliefert, nun Friedländers bezeichnende Anmerkung I. S. 469 liest, so kann man bei Berücksichtigung aller Umstände und der bei solchen Zahlen ohnehin so häufigen Verwechslungen kaum mehr im Zweifel sein. — An der sehr schwierigen und von Friedländer vorsichtig noch als ungeheilt bezeichneten Stelle Spect. lib. 4, 3 hat G. statt der unhaltbaren Schriftzeichen der beachtenswerteren Überlieferung *traducta est getulis* Guttmanns Conjectur *traducta est oculis* im Texte; dieselbe ist immerhin ziemlich matt, abgesehen vom paläographischen. Sollte vielleicht zu vermuthen sein *traducta est ferulis?* Die auch sonst inhaltlich so sehr verwandte Stelle Suet. Tit. 8 (*flagellis* et fustibus caesos ac novissime *traductos* usw.) könnte vielleicht dafür stimmen. Für den Plural vgl. Mart. XI, 39, 10 (et vix a *ferulis* abstinet ira manum) und ich weiß nicht, ob der Ablativ *ferulis* („durch Ruthenstreiche, unter Ruthenstreichen vorübergeführt") schwerer zu begründen wäre, als eine bei Martial meines Wissens sonst nicht nachweisbare Dativverbin-

dung *traducere oculis*; übrigens sehe ich aus Friedländers Apparat, dass auch Andere mehrfach an Ablative dachten. — Auch zu dem ebenso umstrittenen Verse VII, 47, 6 nur eine bescheidene Vermuthung. G. hielt hier im Texte die hands. Lesart *Tristitia et lacrimis* ohne Zeichen eines Verderbnisses, während Friedländer das Zeichen setzte; G. vermuthet aber in der praefatio *Tristitia illacrimans*, Friedländer in der Anm. *Tristitia et Pietas*. Ref. dachte an eine paläographisch und sinngemäß nicht zu schwere Herstellung *Tristitia exanimis*, vgl. z. B. *tristitia torpens* bei Plin. N. H. XI, 18, 2 Detl. und ein Epitheton „entseelt, erstarrt" würde auch zum Vorhergehenden gut passen. Vgl. die Umschreibung des ganzen Sinnes bei Schrevel. — Zu Spect. lib. 15, 8 wollte Ref. nach einer früher notierten Bemerkung in seinem Handexemplar bei dieser Gelegenheit die Vermuthung empfehlen *praemia cum laudum ferret, adhuc poterat*, sah nun aber aus Friedländers Nachtrag II, S. 542, dass Ellis 1885 bereits denselben Gedanken veröffentlichte, welches unabhängige Zusammentreffen aber denselben doppelt zu empfehlen scheint. Für die Behandlung der Stelle muss, nebenbei bemerkt, jedenfalls der sonstige Sprachgebrauch des Martial bei der Phrase *praemia ferre* entscheidend sein, z. B. I, 25, 6; 31, 3; VI, 58, 10. — Wenn V, 16, 5 G. die hs. Lesart *falciferi . . Tonantis* gehalten hat, möchte ich hier zu seiner Rechtfertigung vorderhand wenigstens kurz ein Scherflein beitragen. Bedenkt man nämlich, mit welcher Freiheit manchmal bei Späteren *Tonans* fast geradezu für *deus* gebraucht wird, worüber Näheres anderswo, so kann man den Ausdruck *falcifer Tonans* für Saturnus wohl auch bei Martial annehmen und ihn formell etwa am nächsten mit *sceptriferi Tonantes* für Juppiter und *Juno* bei Senec. Med. 59 vergleichen. — Am Schlusse möge hier unter solchen kleinen Beiträgen noch die, wie es bei derartigen Dingen manchmal gehen kann, überall übersehene formelle Parallelstelle zu III, 63, 6 *qui movet in varios brachia volsa modos* platzfinden, nämlich Tib. I, 7, 38 *movit et ad certos nescia membra modos*.

Die vom wissenschaftlichen Standpunkte und namentlich nun auch durch die so erweiterte praefatio critica (S. 1—34) empfehlenswerte Ausgabe zeichnet sich auch durch Sorgfalt des Druckes aus.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Priscillian. Ein neuaufgefundener Schriftsteller des 4. Jahrhunderts. Vortrag von Dr. Georg Schepss. Würzburg 1886. 26 SS. (Mit einem Blatt Facsimiledruck des Manuscriptes).

Der kgl. Studienlehrer Georg Schepss in Würzburg hat das Glück gehabt, von den 'multa opuscula' des Priscillianus, die Hieronymus erwähnt, in einer alten Würzburger Handschrift eilf

Tractate aufzufinden. Wohl kannte man seine canones zu den Briefen des Apostels Paulus nach der Überarbeitung des Bischofs Peregrinus und ein längeres Citat in dem commonitorium ad Augustinum des Orosius, doch konnte aus diesen Resten weder für die Erkenntnis des Lehrgebäudes der Secte, der Priscillian den Namen lieh, noch für die Geschichte des Mannes selbst, der um 385 in Trier zum Ärgernis der christlichen Welt enthauptet wurde, etwas gewonnen werden. Schepss erkannte, dass die im Würzburger Uncial-Codex Mp. th. q. 3, den die hervorragendsten Palaeographen ins 6. oder gar ins 5. Jahrhundert verlegen, enthaltenen theologischen Tractate dem Priscillian zugehören.

Da der Name des Verf.s in der Handschrift nirgends genannt wird, so wurden die opuscula des „Unbekannten" bisher nicht beachtet. Schepss hat in dem vorliegenden Schriftchen den exacten Beweis geliefert, dass die Tractate des Priscillian in dieser altehrwürdigen Handschrift aufbewahrt seien. Aus den etlichen Schriftproben, die Sch. S. 10 gibt, ersieht man zur Genüge, dass die Hs. auch in orthographischer Beziehung ganz Interessantes biete; auch die Sprachproben S. 11 können die Neugier der Forscher auf dem Gebiete des Kirchenlatein in hohem Grade wecken.

Der Verf. gibt einen Überblick über den Inhalt der ganzen Handschrift, hebt aber besonders die historische Bedeutung der beiden größten und zugleich vollständig überlieferten ersten Tractate hervor. Von den vielfachen Bibelcitaten sagt Sch., dass sie zu der Gruppe der vorhieronymianischen Übersetzung gehören. Auch zur Kritik und Würdigung der apokryphen Bibelschriften liefert der Fund wichtige Beiträge. Die bei Hieronymus erwähnte Gottheit der Häretiker, Leusibora, erklärt Schepss in ebenso geistreicher, wie überzeugender Weise aus einem Missverständnis des Septuagintatextes, Hiob 38, 39 *θηρεύσεις δὲ λέουσι βοράν*, woraus die Bibelübersetzung: tu capies Leosiboram, machte.

In den Bibelcitaten zeigt Priscillian die frappanteste Ähnlichkeit mit Augustinus' Speculum, mit dem (sowie mit Hieronymus) er auch in der Verurtheilung der Lectüre der heidnischen Classiker zusammenstimmt, worauf der Verf. S. 14 hätte aufmerksam machen sollen; vgl. August. de civ. I, 3, conf. I, 13, Hieronym. Comm. in Mich. VI, 518.

Die Tractate III—XI, die zum Theil nur bruchstückweise erhalten sind, werden nur summarisch behandelt; von allen 11 Tractaten sind auf der letzten Seite die Initia (warum nicht auch die Schlussworte?) angegeben, da nicht unbegründete Aussicht vorhanden ist, dass in patristischen Codices oder auch nur auf Einbanddeckeln von Handschriften Fragmente dieses Autors gefunden werden, nachdem nun die Aufmerksamkeit auf diese Tractate gelenkt ist. Die Ausgabe der gefundenen Tractate, die in der Hs. 145 Blätter ausfüllen, wird demnächst im Corpus scriptorum

ecclesiasticorum ed. Academia Vindobonensis erfolgen. Wir sehen dieser Publication, die nach verschiedenen Seiten hin Interessantes zu bieten verspricht, mit großer Theilnahme entgegen. Die Lectüre des vorgeführten Vorläufers der Edition sei hiemit bestens empfohlen.

Wien. J. Huemer.

L. Roersch, professeur à l'université de Liège et à l'école normale des humanités et P. Thomas, professeur à l'université de Gand, Élements de grammaire grecque. Gand, librairie Clemm (H. Engelcke successeur) 1885. XVIII u. 264 SS.

Die in der Aufschrift namhaft gemachte griechische Grammatik [1]) scheint die erste in Belgien veröffentlichte zu sein, welche mit bewusstem Streben die deutsche Literatur dieses Unterrichtszweiges in erfreulicher Weise berücksichtigt, und verdient schon um dieses Umstandes willen freudig begrüßt zu werden, da gerade dadurch die Anerkennung der deutschen Methode ausgesprochen ist. Den beiden französischen Gelehrten hat für die Formenlehre, die ich zunächst erwähne, die wiederholt besprochene Grammatik von E. Koch als Muster gedient. Dem entsprechend ist auch der sprachwissenschaftliche Gesichtskreis unserer Grammatik, deren Verfasser selbständige, nach meiner Ansicht allerdings auch für den Verf. einer Schulgrammatik unerlässliche Studien auf dem Gebiete der griechischen Sprachwissenschaft nicht gemacht zu haben scheinen. Dies glaube ich aus einer Bemerkung §. 29, 3 (Observations générales sur la déclinaison) schließen zu können, welche also lautet: „Le datif singulier se termine toujours en *i*; cet *i* est souscrit dans les deux premières déclinaisons.“ In solch' äußerlichen, noch dazu wissenschaftlich ganz und gar unrichtigen Zusammenhang darf man denn doch Formen, wie *μητρί* und *χώρᾳ ἀνθρώπῳ* nicht bringen. Auch wird es mir nachgerade langweilig, den Herren Verf.n griechischer Schulgrammatiken immer wieder vorhalten zu müssen, sie sollten doch endlich einmal die gänzlich unhaltbare und längst als solche erwiesene Lehre von *λύω* = **λύο-μι*, von der Entstehung der Formen *λύεις λύει λύε* aus **λύεσι *λύετι *λύεθι* aufgeben, welche unsere Verfasser freilich auch aus der „auf Grund der vergleichenden Sprachforschung“ herausgegebenen Koch-schen Grammatik herübergenommen haben. Die Resultate der neuesten Forschung werden trotz H. D. Müllers Äußerungen im „Philologus“ dennoch siegreich durchdringen, und haben glücklicherweise, soweit sie gesichert und geeignet sind, in die Schulgram-

---

[1]) Ich muss leider einbekennen, dass die belgische und französische Unterrichtsliteratur mir hier wenig oder gar nicht zugänglich ist. Das im Texte Bemerkte entnehme ich der Vorrede der beiden Verfasser.

Tractate aufzufinden. Wohl kannte man sei[illegible] Weg in die-
Briefen des Apostels Paulus nach der Überar[illegible] Weber). Man
Peregrinus und ein längeres Citat in dem [illegible] Theile nur
gustinum des Orosius, doch konnte aus d[illegible] gerade in den
die Erkenntnis des Lehrgebäudes der Se[illegible] mmatiken er-
Namen lieb, noch für die Geschichte de[illegible] welche heißt:
385 in Trier zum Ärgernis der christli[illegible] fußende Be-
etwas gewonnen werden. Schepss erl[illegible] chen Literatur
burger Uncial-Codex Mp. th. q. 3, d[illegible] nicht gehörig berück-
laeographen ins 6. oder gar ins 5[illegible] ntiquierte Ansichten
haltenen theologischen Tractate d[illegible] chungsresultate auf-

Da der Name des Verf.s i[illegible] chen Gelehrten erspart
nannt wird, so wurden die op[illegible] deutschem Muster be-
nicht beachtet. Schepss hat in[illegible] ebene griechische Gram-
exacten Beweis geliefert, dass [illegible]
altehrwürdigen Handschrift [illegible] der Formenlehre genügt
Schriftproben, die Sch. S. I[illegible] Bemerkung, dass sie nach
die Hs. auch in orthogra[illegible] angelegt ist, von der übri-
biete; auch die Sprach[illegible] gewichen wird; z. B. in der
Forscher auf dem Geb[illegible] ten dritten Declination, in
wecken. [illegible] Superlativs, wobei die Ad-

Der Verf. gibt [illegible] ominativausgänge bestimmten
Handschrift, hebt [illegible] der Behandlung des Verbums
beiden größten und [illegible] mmatik von Koch dadurch ab,
hervor. Von den [illegible] Paradigma aller Tempora und
der Gruppe der v[illegible] die bekannte Anordnung:
Auch zur Kriti[illegible] onantiques mit den bekannten
liefert der Fun[illegible] derten Behandlung der ‘temps
Gottheit der H[illegible] dem ganzen Verbalorganismus
reicher, wie [illegible] als etwas Unregelmäßiges hin-
Septuaginta[illegible] Mähr vom „Tempuscharakter"),
woraus die [illegible] urindogermanischen Adel haben.

In d[illegible] lassen, bemerke ich, dass mit-
lichkeit [illegible] bildung doch gar zu äußerlich
er auch [illegible] §. 112 über das sogenannte *Fu-*
siker [illegible]: „*Pour former le futur, il' faut*
mach[illegible] *altéré. Donc, en partant du pré-*
Com[illegible] *consonne quand il y en a deux*
[illegible] *syllabe du radical est longue, on*
w[illegible] *α, ε en ε, ῑ en ῐ, et ῡ en ῠ.*"
11[illegible] eines jüngst von S. Reinach ge-
a[illegible] nen, heißt solche Erklärung ober-

[illegible] Verfasser in der Vorrede erwähnen,
[illegible] ster der „*Éléments de grammaire*
[illegible] Herausgeber im Verein mit M.
[illegible] hat, angeordnet. Von dem in

unseren deutschen Grammatiken fast durchaus üblichen Lehrgange unterscheidet sich die vorliegende Grammatik besonders in der Behandlung des Verbums (Außerachtlassung des so wichtigen Unterschiedes von Zeitart und Zeitstufe, ausführliche Behandlung der temps du subjonctif et de l'optatif, wodurch manches vorweg genommen wird, was später in dem Capitel „Propositions subordonnées“ doch wieder zur Sprache kommen muss usw.). Auch im einzelnen wird man nicht alles gut finden, z. B. §. 212 die Definition von Conjunctiv und Optativ: „*Le subjonctif et l'optatif, comme le subjonctif français et latin, présentent le rapport du sujet et de l'attribut comme n'existant que dans la pensée.*“ Dies passt doch nur auf den Optativ allein. Die Casuslehre zeigt Beeinflussung durch die comparative Forschung (Behandlung von Genetiv und Dativ als Mischcasus).

In zwei Anhängen werden der herodoteische und homerische Dialect in ausreichender Weise behandelt. Allerdings wäre auch hier tieferes sprachwissenschaftliches Verständnis manchmal wünschenswert (z. B. entspricht in ion. *ἀληθείη* nicht ein *η* einem kurzen *α* in att. *ἀλήθεια*, sondern ist in letzterem die Verkürzung erst späteren Datums), andererseits auch Berücksichtigung der neuesten textkritischen Arbeiten; dann würden *εἵατο εἵαται* nicht mehr figurieren.

Wenn nach dem Gesagten die vorliegende griechische Grammatik auch nicht frei von Mängeln ist, so wird sie doch geeignet sein, als Vermittlerin eines besseren und tieferen Wissens im Griechischen zu dienen, zumal wenn die Herausgeber bei einer Neuauflage sich entschließen, zu den ersten deutschen Quellen in diesen Dingen herniederzusteigen und nicht erst aus zweiter, getrübter zu schöpfen.

Kuhl Josef, Beiträge zur griechischen Etymologie *I. ΔΙΑ* bei Homer. Leipzig, G. Freytag (Prag, F. Tempsky) 1885. 128 SS.

Eine genaue Inhaltsangabe der vorliegenden Schrift zu geben ist nicht nothwendig, da der Wissenschaft aus derselben kaum ein Gewinn erwächst. Es genüge zu bemerken, dass der Verf., um die auffallende Länge des *ι* in *διά* in dem bekannten Verse *Γ* 357 *διὰ μὲν ἀσπίδος ἦλθε κτλ.* zu erklären, die merkwürdigsten Wege einschlägt und im Vorbeigehen eine Reihe der wichtigsten Probleme der griechischen Sprachwissenschaft in vielfach verkehrter und unmethodischer Weise behandelt. Einzelnheiten hervorzuheben versage ich mir.

Dr. C. v. Oppen, Die Wahl der Lectüre im altsprachlichen Unterricht an Gymnasien, wie sie getroffen wird und wie sie zu treffen wäre. Berlin 1885. R. Gärtners Verlagsbuchhandlung Hermann Heyfelder. 64 SS.

Die vorliegende lesenswerte Schrift beschäftigt sich, wie der Titel besagt, mit Vorschlägen für die Auswahl der Lectüre in den

altclassischen Sprachen. Dem Verf. ist es augenscheinlich darum zu thun, die Aufstellung eines für alle Schulen seines Vaterlandes bindenden Canons der zu lesenden Schriftsteller zu erreichen, von dem er sich — gewiss nicht mit Unrecht, wenn auch ein bestimmtes Maß individueller Freiheit als ein dringendes Postulat für einen gedeihlichen Unterricht unentbehrlich ist — segenbringenden Erfolg verspricht (S. 5). Über die Vorschläge des Verf.s bezüglich des griechischen Unterrichtes habe ich bereits früher kurz berichtet (vgl. d. Zeitschr. Jg. 36 1885, S. 621 f.), und ebenso auch jene griechischen Schriftsteller namhaft gemacht, welche der Verf. für die Classenlectüre geeignet erachtet. Sein Canon stimmt, wie wir gesehen haben, beinahe vollständig mit der nach unserem Lehrplane getroffenen Auswahl überein. Indem ich also hinsichtlich der Auswahl der griechischen Lectüre auf die angeführte Stelle verweise, verzeichne ich in Kürze die Vorschläge des Verf.s für die Auswahl der lateinischen Lectüre. Darnach soll von Prosaikern gelesen werden in III Cäsars bellum Gallicum; IIb Ciceros Reden gegen Catilina, Livius B. 21, Ciceros Cato maior; IIa Ciceros Rede de imperio Cn. Pompeii, Livius B. 22, Ciceros Laelius; Ib Ciceros Rede für Milo, Tacitus Germania, Ciceros 1. Buch der Tusculanen; Ia Ciceros 1. und 2. philippische Rede, aus Tacitus die Abschnitte, welche die deutsche Geschichte berühren, endlich zum Abschlusse Cicero de officiis l. I (eventuell mit besonders begabten Schülern de oratore 1 oder 3). Zu cursorischer Privatlectüre wird empfohlen für IIb Caesar bellum civile, IIa Sallustius Catilina, I Sall. bellum Iugurthinum. Von den lateinischen Dichtern bleiben die bisher gelesenen — Ovid, Vergil, Horaz. Genaue Lehrpläne für den Unterricht in denselben, sowie auch in Homer, sind der kleinen Schrift beigegeben. Die Verfasser derselben (Dr. Körber, Dr. Faltin, Dr. Henke) haben sich unstreitig durch die sorgsame und wohlüberdachte Ausführung, sowohl was die genaue Umgrenzung und Bestimmung des Zweckes, als auch die eingehende Detailausführung anlangt, den Dank der Fachgenossen verdient. — Im einzelnen auf den Inhalt der vorliegenden Schrift näher einzugehen, gestattet der mir zur Verfügung stehende Raum nicht, jedoch darf nicht verschwiegen werden, dass aus der ganzen Behandlung des Gegenstandes (ich mache besonders aufmerksam auf die S. 8 f. stehenden, sehr verständigen Bemerkungen über das „Streben nach Vertiefung und innerer Sammlung“, auf die S. 35 f. vorgebrachten Bedenken gegen den allzu großen Umfang der Lectüre an einzelnen Gymnasien und die dadurch nothwendigerweise hervorgerufene Oberflächlichkeit usw.) das Urtheil eines sachkundigen, für den Gegenstand eingenommenen, andererseits aber auch nüchternen, den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragenden Mannes hervorleuchtet, dessen wohlüberlegte Rathschläge von den Fachgenossen gehört und gewürdigt zu werden verdienen.

Griechische Lehrbücher.

1. Dr. Moritz Seyfferts Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. Durchgesehen und erweitert von Dr. A. v. Bamberg. II. Theil: Beispiele zur Syntax und zusammenhängende Stücke. 8., um ein Wörterverzeichnis vermehrte Aufl. Berlin 1884, Verlag von Julius Springer. VIII u. 230 SS.
2. Dr. J. N. Madvig, Syntax der griechischen Sprache, besonders der attischen Sprachform, für Schulen und für jüngere Philologen. 2. verb. Aufl. Braunschweig 1884, Druck und Verlag von F. Vieweg & Sohn. X u. 301 SS.
3. H. Weber, Griechische Elementargrammatik. Gotha, Fr. A. Perthes. 1885. X u. 202 SS.
4. Dr. E. Koch, Griechische Schulgrammatik auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung. 11. Auflage. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1885. XVI u. 396 SS.
5. Dr. A. v. Bamberg, Griechische Schulgrammatik. II. Syntax der attischen Prosa. Berlin. Verlag von J. Springer. 1885. (Auch unter dem besonderen Titel: Dr. Moriz Seyfferts Hauptregeln der griechischen Syntax. Als Anhang der griechischen Formenlehre von Dr. Carl Franke. 17., durchgesehene Auflage.) X u. 74 SS.
6. J. Lattmann und H. D. Müller, Griechisches Übungsbuch für Untertertia. Dritte, umgearbeitete Auflage. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprechts Verlag. 1885. IV u. 60 SS.
7. J. Lattmann Dr., Griechisches Lesebuch mit Anmerkungen und einem Verzeichnis der bei der Lectüre zu beachtenden syntaktischen Regeln für Untertertia, nebst Vorübungen zur Lectüre des Homer für Obertertia. Vierte, umgearbeitete Auflage. Göttingen. Vandenhoeck u. Ruprechts Verlag. 1885. IV u. 108 SS.
8. Dr. R. Halm, Griechisches Lesebuch für die zwei ersten Jahre eines griechischen Lehrcurses. Neunte, umgearbeitete Auflage von A. Römer. München, 1885. J. Lindau'sche Buchhandlung (Schöpping). VII u. 282 SS.

1. Bezüglich des Seyffert-Bambergischen Übungsbuches, das jetzt in 8. Auflage vorliegt, kann ich die Leser auf meine Besprechung der 7. Auflage in dieser Zeitschrift, Jahrgang XXXIII (1882), S. 634 f., umsomehr verweisen, als die Änderungen nur auf Einzelheiten, bessere Textierung, Revision der Anmerkungen usw. sich beziehen. Dass trotz großer Sorgfalt noch manches zu wünschen übrig bleibt, hat W. Vollbrecht in der Berliner Philol. Wochenschrift 4, 1198 durch eine genügende Anzahl von Beispielen gezeigt. Auch dürfte der von demselben Recensenten im Anschluss an W. Fries (Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen, Jahrg. XXXV [1884] S. 98 u. 100) angeregte Gedanke, mit zusammenhängenden Stücken viel frühzeitiger zu beginnen, bez. die Einübung der Syntax, wenn möglich, nur mit solchen vorzunehmen, für eine gewiss bald nothwendig werdende neue Auflage aller Be-

herzigung wert sein. Dass dieser Auflage ein alphabetisches Wörterverzeichnis beigegeben wurde, begrüße ich gleich anderen Recensenten als eine erwünschte Verbesserung; nur scheint es mir unter diesen Umständen entschieden überflüssig, die Vocabeln auch in den Fußnoten zu verzeichnen, die ich überhaupt auf das geringste Maß beschränkt wissen möchte. Am besten freilich wäre es, sie würden anhangsweise gegeben.

2. Madvigs Syntax der griechischen Sprache, besonders der attischen Sprachform, unterscheidet sich von der im Jahre 1847 erschienenen ersten Auflage nur durch geringe Vermehrung des Umfanges (301 gegen 283 SS.), in der Anordnung des Stoffes stimmen beide vollständig überein, ebenso mit geringen Abänderungen in der Fassung der einzelnen Paragraphen und Regeln. Die Anordnung des syntaktischen Stoffes ist vollständig analog derjenigen der lateinischen Grammatik, die sich sicher in den Händen der meisten Leser dieser Zeitschrift befindet; zum Zwecke größerer Übersichtlichkeit sind der neuen Auflage der griechischen Syntax fortlaufende Verweisungen auf die entsprechenden Paragraphen der dritten Auflage der lateinischen Grammatik (Braunschweig 1877) beigegeben. Das Buch ist nach dem Titel „für Schulen und für jüngere Philologen“ bestimmt, unter allen Umständen jedoch nur für die letzteren mit Nutzen verwendbar, insoferne es ihnen auf eine sorgfältige, auf eingehenden Beobachtungen fußende Darstellung des attischen Sprachgebrauches ankommt, die freilich vielfach über statistische Anordnung des Stoffes nicht hinauskommt. Mag auch vielleicht noch einiges selbst einem Gelehrten, wie Madvig entgangen sein [1]), so darf man doch bei dem bekannten Scharfsinn und der philologischen Akribie des berühmten Dänen bestimmt versichert sein, innerhalb der vom Autor gezogenen Schranken einer trefflichen Leistung zu begegnen. Insoweit stehen auch wir nicht an, dem Buche unsere Anerkennung zu zollen. Allein billig fragen wir, ob denn in einem Zeitraume von 37 Jahren, in dem gerade auf diesem Gebiete der Sprachwissenschaft die regste wissenschaftliche Thätigkeit geherrscht hat, sich nicht bei einer neuen Auflage das Bedürfnis einstellen musste, eingehende Abänderungen vorzunehmen. Soll es einem Gelehrten, auch von der höchsten wissenschaftlichen Bedeutung, gestattet sein, die Leistungen anderer Mitforscher zu ignorieren? Muss man sich nicht wundern, dass dies gerade von Seiten desjenigen geschieht, der über Ignorierung seiner eigenen Arbeiten sich beklagt? [2]) Madvig lässt auch jetzt noch nicht der comparativen Forschung die ihr gebürende Anerkennung zutheil werden,

---

[1]) Vgl. die Recension von Ph. Weber, Philol. Rundschau 1884, S. 1174 f.

[2]) Übrigens findet sich eine ausführliche Besprechung der ersten Auflage von H. Peter in den neuen Jahrb. 55 (1849), S. 129 f.

obwohl die Bedeutung derselben nachgerade auch von den Vertretern der classischen Philologie neidlos anerkannt wird. Mag man auch immerhin die Entbehrlichkeit der comparativen Forschung zugeben, wenn es sich darum handelt, den Sprachgebrauch eines einzelnen Autors oder einer bestimmten eng begrenzten Periode statistisch festzustellen, für die Klarlegung der einzelnen Grundbegriffe der Syntax, für die Ermittelung der Grundbedeutungen der Casus, Tempora, Modi usw. ist sie so unentbehrlich, dass nur bei eingehender Rücksichtnahme auf sie wohlbegründete, allseitig unanfechtbare Resultate zutage gefördert werden können. Das wird am besten derjenige einsehen, welcher die allgemeinen Ausführungen Madvigs über die Casus, Tempora, Modi usw. mit denen Delbrücks in seinen „Grundlinien der griechischen Syntax" vergleicht. Es gilt hier das Wort des eben genannten Delbrück (Das Sprachstudium auf den deutschen Universitäten, S. 5): „Die griechische und lateinische Grammatik kann wissenschaftlich nur betrieben werden, wenn man die Beobachtung der gegebenen Sprache verbindet mit den Ermittelungen der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. Diejenige Wissenschaft, welche aus dieser Combination hervorgeht, nennt man historische Grammatik." Unparteiische, auf Förderung der Wissenschaft ausgehende Kritik muss solchen Bedenken auch gegenüber den Leistungen der hervorragendsten Gelehrten unumwunden Ausdruck leihen [3]).

3. Webers Elementargrammatik, hervorgewachsen aus langer Lehrthätigkeit, ist eine sehr beachtenswerte Erscheinung in der griechischen Unterrichtsliteratur. Umfassende Kenntnis der sprachwissenschaftlichen Literatur, die zu wirklich gewinnbringender Ausnützung derselben, auch der neuesten Errungenschaften dieser Wissenschaft, führt, ist vereinigt mit hoher praktischer Einsicht, die bestrebt ist, mit Hinweglassung alles überflüssigen Ballastes dem Lernenden in einer seinen Bedürfnissen entsprechenden Anordnung den wirklich nothwendigen grammatischen Unterrichtsstoff mitzutheilen, ohne dass ihm, wie der Verf. in der Vorrede sich ausdrückt, die wissenschaftliche Erkenntnis der Sache dadurch verbaut wird. Für die Anordnung des Stoffes, bez. für die Bildung der einzelnen Gruppen sind daher rein praktische Momente maßgebend gewesen. Declination, Adjectiva, Numeralia, Pronomina sind nach der herkömmlichen Weise angeordnet, in der Lehre des Verbums hat sich der Verf. — nach meiner Meinung nicht eben zum Vortheil der Sache — der älteren, vor Curtius üblichen Anordnung im ganzen und großen angeschlossen, freilich nicht ohne mancherlei Abänderungen, die im einzelnen hier nicht aufgeführt werden sollen. In der Lehre der Tempus-

[3]) Vgl. auch Gœlzer, Revue critique 1884, S. 206 f., über „Madvig, Système de la langue grecque trad. par Hamant."

bildung ist der Versuch gemacht, die Theorie von dem starken (in unserer Grammatik „Futurstamm“) und schwachen Stamme durchzuführen. Ich habe an anderem Orte meine Meinung zu begründen gesucht, dass ich in der Einführung dieser termini, sowie in dem Ausgehen vom starken Stamme keinen Vortheil für den Schulunterricht ersehe, und kann nicht umhin, auch jetzt auszusprechen, dass ich durch die eben vorliegende Grammatik auch nicht eines bessern mich habe belehren lassen können. Mir hat die Durchsicht des Capitels vom Verbum fast den Eindruck gemacht, als ob auf dem in unserer Grammatik eingeschlagenen Wege kaum eine vollkommene Einsicht in den Bau des griechischen Verbums erzielt würde, und ich kann nur nach bester Überzeugung versichern, dass ich in dieser Frage ganz entschieden der von Curtius eingeschlagenen und von so vielen befolgten Methode den Vorzug einräumen muss. Ich habe wenigstens die Erfahrung nicht gemacht, dass normal angelegte Schüler auf diesem Wege nicht zu ebenso sicherer Kenntnis des gesammten Verbums kommen sollten, als dies mit der a verbo-Methode geschehen dürfte, die mir viel größere Schwierigkeiten zu bieten scheint, und, wie man aus den dieselbe befolgenden Lehrbüchern — auch aus dem unseren, sonst vortrefflichen — ersehen kann, gerade in der Zersplitterung und Zerstückelung des Stoffes viel weiter geht als die Lehrbücher, welche die Curtius'sche Methode befolgen. Hinsichtlich meiner früher gemachten Bemerkung über die Einführung des Termini starker und schwacher Stamm füge ich noch hinzu, dass besonders Fälle wie W. *ἐσ- σ-* (§. 62), *πετ- πτ-, σεχ- σχ-* (§. 65) für den Schulunterricht dieselbe sehr bedenklich machen. Dem Schüler darf man doch kaum Lautgebilde bringen, deren Existenz er nicht begreifen kann. Und das ist mit den Stämmen *σ- πτ- σχ-* entschieden der Fall. Überhaupt, um dies gleich hier im Vorbeigehen zu erwähnen, dürfte manchem Schulmanne in unserer Elementargrammatik manches zu wissenschaftlich erscheinen, z. B. §. 13 *τράπεζα* (= **τραπεδ-ιᾰ*), §. 16 die Bemerkungen über die homerische Form *Ἀθηναίᾱ* und ihr Verhältnis zu *Ἀθηνᾶ*, §. 17 *πλόϝος* mit der Bemerkung über *ϝ* usw. Mancher wird behaupten, man dürfe diese Dinge erst auf einer höheren Stufe des Unterrichtes vorbringen. — Um meine oben über die Behandlung des Verbums gegebenen kurzen Bemerkungen zu vervollständigen, erwähne ich noch, dass die unregelmäßigen Verba in Form eines alphabetischen Verzeichnisses gegeben sind, worin ich trotz der Ausführungen des Verf.s in der Vorrede nur einen Rückschritt im Vergleich zu der von Curtius angebahnten Gruppierung derselben sehen kann. Ein ganz neues Capitel ist das „Zur geschichtlichen griechischen Grammatik“ (§. 69—79), welches bei der Lesung Homers zu erörtern ist und in dem Schüler ein wissenschaftliches Verständnis der geschichtlichen Entwicklung der griechischen Sprache anbahnen soll, ein

Capitel, welches mit großem Geschick und feinem Verständnis ausgearbeitet ist. Hiebei bemerke ich nur, dass lat. vēr (§. 72, 10) nicht aus *verer *veser, sondern aus *vezr abgeleitet werden muss (vgl. des Ref. Ausführungen in den Wiener Studien für classische Philologie 6, 133). Etwas bedenklich scheint es mir, die nur durch Combination erschlossenen Formen πόλειος, πόλειες für πόληος, πόληες als sichere in den Text zu setzen (vgl. J. Schmidt, Kuhns Zeitschrift 27, 287 f.), wie §. 76, 2 *c* geschehen ist. Auch für ὅο (§. 77 *a*) scheint mir der Hinweis unerlässlich, dass es nur durch — allerdings in diesem Falle sichere — Vermuthung eingeführt ist.

Die Syntax, welche mit möglichster Kürze nur die hauptsächlichsten Gesichtspunkte in einer den Anforderungen der historisch-sprachwissenschaftlichen Forschung durchaus entsprechenden Weise vorführt, scheint mir eine ganz vortreffliche Arbeit zu sein. Neu ist, abgesehen von der fast durchaus den Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Anordnung des Stoffes (man vgl. den von K. Brugmann im Handbuch der classischen Alterthumswissenschaft II, 95 f. gegebenen Abriss der griechischen Syntax), die Einführung eines neuen Casus, des Directivus (nach dem Litauischen), ferner die des Unterschiedes zwischen resultativen und perfectiven Verba (§. 120), die richtige Definition des Mediums (§. 119), worin allerdings Brugmann vorangegangen war (Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1880, S. 664 f.) Selten wird man anderer Anschauung sein, als der Verf., so z. B. ob der Genetiv bei den Adjectivbegriffen „fähig, würdig, voll“ (§. 97) wirklich ablativischen Ursprungs ist. Bei der Behandlung der einzelnen Casus fehlt, wenn ich mich nicht getäuscht habe, der Genetiv der Zeit (ἡμέρας), der Dativ der thätigen Person und der der Relation. — Webers Grammatik sei nochmals den Fachmännern aufs beste anempfohlen.

4. Die siebente Auflage der Kochschen Grammatik habe ich im 31. Jahrgang dieser Zeitschrift (1880), S. 613 f., einer (besonders die Formenlehre betreffenden) eingehenden Besprechung unterzogen, von der auch der Verf., obwohl er in den Vorreden zur 8., 9., 10., 11. Auflage derselben mit keinem Worte Erwähnung thut, Kenntnis erhalten haben muss, da in der neuesten Auflage eine Reihe der von mir in der früher erwähnten Besprechung gerügten Unrichtigkeiten berichtigt ist. Allerdings hat er eine gute Anzahl anderer Ausstellungen, deren Richtigkeit er bei genauerer Einsichtnahme ebenfalls hätte zugestehen müssen, nicht berücksichtigt. Da die Einrichtung des Buches und Anordnung des Stoffes mit sehr geringfügigen Ausnahmen, die in den Vorreden zu den einzelnen Auflagen verzeichnet sind, gleich geblieben sind, so beschränke ich mich darauf hinzuweisen, dass verschiedene Bemerkungen in der Fassung, wie sie jetzt bei Koch stehen,

in einer auf Grund der vergleichenden Sprachforschung abgefassten Schulgrammatik nicht stehen sollen, zumal wenn der Verf. versichert (vgl. das Vorwort zur 8. Auflage), die neue von Osthoff und Brugmann eingeschlagene Richtung der Sprachwissenschaft sei auf die Formenlehre seiner Grammatik nicht ohne Einfluss geblieben. In diesem Falle musste die §. 42, 2 Anm. 1 gegebene alte Erklärung παιδεύω, παιδεύεις, παιδεύει aus παιδευ-ο-μι, παιδει-ε-σι, παιδευ-ε-τι als gänzlich unhaltbar entfernt werden, ebenso §. 52 *c* die Bemerkungen über Suffix -ς, „das aus -θι verkürzt zu sein scheint." Welcher mit der neueren Sprachforschung vertraute Gelehrte wird etwa die §. 45, 3 Anm. 1 gegebene Bemerkung unterschreiben, welche also lautet: „Im Aor. I. Activi hat die 1. Sing. Ind. ihre Endung eingebüßt, die 3. Sing. den im Auslaut stehenden Bindevocal α in ε geschwächt." Dass εἶ nicht aus ἐσ-σι entstanden sein kann (§. 56, 4), ϝραγ- mit frango nichts zu thun haben kann (vgl. S. 123 Nr. 45 und S. 333 Anm.) sind in der Sprachwissenschaft allgemein anerkannte Thatsachen, von denen gewiss Jeder Kenntnis haben sollte, der eine griechische Grammatik „auf Grund der vergleichenden Sprachforschung" schreibt. Ich begnüge mich mit den angeführten Bemerkungen, die sich unschwer vermehren ließen, um die Behauptung des Verf.s zu beleuchten, er habe auch die Resultate der neuesten Forschung in Rechnung gezogen. Angenehm berührt hat mich die Wahrnehmung, dass aus dem Anhang II der Passus verschwunden ist, dass die griechische Sprache „als Ausfluss einer Ursprache zu betrachten" sei, „die in vorhistorischer Zeit in Centralasien gesprochen wurde." Dagegen muss ich mich tadelnd darüber aussprechen, dass die Eintheilung der Dialecte in zwei Gruppen, eine dorisch-böotische und ionisch-attische auch in der 11. Auflage der Grammatik beibehalten ist. Diese Fassung ist gänzlich unwissenschaftlich und unhaltbar. Eine genaue Einsichtsnahme der Einleitung in G. Meyers Grammatik, die der Verf. ja kennt (wenigstens citiert er sie im Vorwort zur 8. Auflage), hätte ihn leicht von der Unrichtigkeit dieser Eintheilung überzeugen können. — Meine Ausstellungen entspringen nicht aus bösem Willen oder irgendwelcher Voreingenommenheit, jedoch sollte niemand trotz der vielen Auflagen über den eigentlichen wissenschaftlichen Wert der Kochschen Grammatik im Zweifel sein.

5. Der zweite Theil der griechischen Schulgrammatik von Bamberg hat die Vorzüge des ersten Theiles, indem sich die Fassung der Regeln durch Klarheit und Bündigkeit auszeichnet. Zu wenig Rücksicht genommen scheint mir auf die Resultate der comparativen Syntax, welche auch für die Schulgrammatik von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Im übrigen vergleiche man die Besprechungen, welche über frühere Auflagen der vorliegenden Schrift Kvičala im 18. Jahrgang dieser Zeitschr. (1862),

S. 185 f., und Goldbacher im 30. (1879), S. 352 veröffentlicht haben.

6. 7. Das von Lattmann und Müller herausgegebene griechische Übungsbuch für Untertertia besteht aus zwei Abtheilungen, welche auf die beiden Halbjahre dieser Classe berechnet sind. — Nach dem Plane, den Lattmann in der Vorrede ausspricht, soll mit Ausschluss alles Unregelmäßigen im ersten Halbjahre die vollständige Kenntnis der regelmäßigen Formenlehre bis zu den Verbis auf -*μι* erreicht werden, welche nebst 50 unregelmäßigen Verben, die nach Gruppen geordnet vorgeführt werden, in den ersten Wochen des zweiten Halbjahres gelernt werden sollen, damit dann sofort mit der Lectüre der griechischen Stücke im Lesebuche begonnen werden kann. Zugleich hat sodann mit der Lectüre die Ergänzung der noch fehlenden Theile der Formenlehre zu erfolgen. Die eben geschilderte Gliederung nach diesen beiden „concentrischen Cyklen" ist von dem Verf. vorgenommen worden in dem Bestreben, das nach dem neuen Lehrplan für den Unterricht in der griechischen Sprache ausfallende Jahr hereinzubringen, wie ja verschiedene von mir angezeigte, nach 1882 erschienene Lehrbücher dasselbe Ziel verfolgen. Ob die Erreichung desselben, auch bei aller geschickten Gruppierung und Concentrierung des Stoffes, so leicht ist, darf doch wohl als eine offene Frage bezeichnet werden. Sehen wir hiervon ab, so dürfen wir bei dem bekannten Tact des Herausgebers jedenfalls eine tüchtige Leistung erwarten. Wenig gefallen will mir die Methode des Einklammerns der griechischen Wörter im Texte, auch der deutsche Ausdruck ist manchmal hart, ja sogar unrichtig; man vgl. z. B. Nr. 18 (S. 21): „Auch die sehr gepflegt werdenden werden nicht immer von Krankheiten befreit"; Nr. 28 *A*, *b*: „Der Diener herbeitretend half dem Lehrer"; S. 55 (Gemischte Übungen): „Philipp, bei der Belagerung von Methone ins Auge getroffen von einem Pfeile, verlor das Augenlicht." Die Erklärung von *αὐχήν* aus *αὐχεν-ς* (S. 9) ist nach unserem jetzigen Wissen nicht mehr richtig, übrigens für den Schüler neben *αὐχέσι* aus *αὐχέν-σι* auch auffällig. Zu allgemein ist die Bemerkung S. 20: „In gewissen Fällen wird dem Conjunctiv und Optativ *ἄν* hinzugefügt. S. 53 *L* (Gemischte Übungen) muss in dem Satze: „Was einer nicht hat, kann er" usw. *μή* statt *οὐ* stehen.

Das griechische Lesebuch ist für zwei Jahrescurse berechnet und hat folgenden Inhalt: I. Heroensagen S. 1—36, II. Die messenischen Kriege S. 36—57 (nach Pausanias mit den nothwendigen Abänderungen hinsichtlich des attischen Dialectes). III. Vorübungen zu Homer, enthaltend das wichtigste über den Hexameter (und im Anschluss auch zwei Beispiele eines Pentameters und eines Distichons), Od. *α* 1—10; *β* 1—5; *ρ* 85—100 und Il. *Λ* 308 —311 und 431—487 nebst der nöthigen Präparation und einigen kurzen Bemerkungen über homerische Formen. Dieser Theil ist

...dium enthält das Lesebuch noch ...nis (S. 65 – 93) und „Syntak... ...ture beachtet sind" (S. 94—108). ...laage des vorliegenden Lesebuches ...entsprechend.

... an achter Stelle genannten Lese... ...rste Cursus enthält 165 griechische ...ur Einübung der gesammten Formen... ...urgang, der beim Verbum eingehalten ...ammatik. Den zweiten Cursus eröffnen ...89), denen sieben Stücke vermischten ...46). Daran schließen sich Anekdoten ...dem Leben des Philosophen Diogenes, ...aterzüge aus dem Leben Alexanders des ... Erzählungen aus Lukian (S. 119—132), ...–157), 31 choliambische Fabeln des ... endlich ein Anhang, Sinnsprüche und ... S. 175—178). Eine ausführliche „Erklä... ...de vorkommenden Wörter" bildet den Schluss ...e ...nzelnen Lesestücke sind von Anmerkungen ...ntlich des ersten Cursus zum großen Theile ...nd, was deshalb um so leichter erklärlich ist, ...sten Stücke an die verschiedenartigsten Verbal... ...werden, ein Vorgang, mit dem ich mich nicht ...aren kann, wie ich dies schon öfter hervorzu... ...hatte. Entsprechend dem im zweiten Cursus ...kommenden Stoffe mehren sich dort die Anmer... ...scher und sachlicher Natur; sie sind nach meinem ...vollkommen ausreichend, um dem Schüler zum Ver... ...der ihm gebotenen Lesestücke zu verhelfen. Die in ...gegebenen Verweise auf Grammatiken, welche, ... im ersten Cursus, nicht zu zahlreich sind, gehen auf ...tiken von Engelmann, Curtius und Kurz. Schließlich ... noch für die Kenner älterer Auflagen des Halmschen ... dass einige geringfügige methodische Abänderungen ... neuen Auflage von dem Herausgeber selbst in der Vor... ...zeichnet sind.

...sbruck. Fr. Stolz.

...buch des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts. ...gegeben von Max Fränkel. Band I. 1886. Erstes Heft.[1]) ...Druck und Verlag von Georg Reimer. [Der Jahrgang zu ... Heften 16 Mark.]

Wie die politische Vormacht, so geht auch die Führung in den Wissenschaften von Volk zu Volk. In der Erforschung des

[1]) [Inzwischen sind, bis Anfang December, zwei weitere Hefte erschienen].

classischen Alterthums ist sie von den Griechen an die Italiener, von diesen an die Franzosen, weiter an Engländer und Niederländer, endlich an die Deutschen übergegangen. Auch im Mittelpunkte der großartigen Denkmälerforschung, welche mit Winckelmann und Eckhel anhebt, steht — unbeschadet der großen Verdienste anderer Völker — eine deutsche Anstalt.

Im Jahre 1829 als *Instituto di corrispondenza archeologica* in Rom begründet hat es zwar lange geflissentlich den Charakter einer internationalen Forschergemeinde angestrebt. Aber Deutsche waren von jeher seine eigentlichen Leiter, Preußen hat ihm zuerst den Schutz eines mächtigen Staates gewährt und es zu einer höheren Hochschule für alle jungen deutschen Gelehrten ohne Ansehen der Staatsangehörigkeit gemacht; als Anstalt des neuen deutschen Reiches hat es seine reichste Entfaltung gefunden. Dass trotzdem bis vor kurzem die meisten seiner Veröffentlichungen, die *Monumenti*, *Annali* und *Bullettini dell' Instituto* fast ausschließlich in italienischer Sprache erschienen — nur die Berliner „Archäologische Zeitung", erst seit 1875 vom Institut übernommen, und die mit demselben Jahre beginnenden „Mittheilungen des k. deutschen arch. Instit. in Athen" waren immer deutsch, doch nicht ohne Zulassung jeder anderen Weltsprache — das bleibt ein schönes Denkmal deutscher Selbstverleugnung zum Frommen eines hohen Zieles. Nicht nur war das Italienische auch den meisten nichtdeutschen Fachleuten hinreichend vertraut; es gelang dadurch auch, ganz Italien zur Mitarbeit heranzuziehen, in einem Maße, wie es wohl noch nie einem fremden Unternehmen im Auslande gelungen ist. Dennoch konnte — wie sich die Centraldirection in den Einleitungsworten des vorliegenden Heftes ausspricht — „der ausschließliche Gebrauch fremder Sprachen nicht wohl auf die Dauer bestehen, nachdem das Institut zur deutschen Reichsanstalt geworden war." Auch lässt sich nicht leugnen, dass die Kenntnis unserer Sprache bei ausländischen Gelehrten in der jüngsten Zeit bedeutend zugenommen und dass andererseits die Gründung mehrerer italienischer Zeitschriften das Institut von manchen seiner früheren Obliegenheiten entlastet hat. So trat denn mit diesem Jahre eine Umgestaltung der Institutsschriften ins Leben. Das *Bullettino*, welches früher als Monatsschrift kurze Ausgrabungs-, Museums-, Sitzungs- und Literaturberichte gab, wurde unter Hinzufügung des Titels „Mittheilungen des k. d. a. I. Römische Abtheilung" in eine Vierteljahresschrift nach Art der fast unverändert weitererscheinenden Athenischen Mittheilungen umgewandelt. Das Italienische bleibt zulässig und herrscht in den beiden vorliegenden Heften durchaus vor. Die Foliotafeln der *Monumenti* erscheinen als „Antike Denkmäler" weiter, doch in Berlin statt in Rom und statt in fünfjährigen Bänden in Jahresheften, welche gleich auch den nothwendigsten Text enthalten, den früher mehr oder minder ausführliche Aufsätze der *Annali* gaben. An die Stelle

dieser letzteren aber tritt dem Namen nach das „Jahrbuch“, dessen erstes Heft uns vorliegt, zugleich ein Ersatz für die eingestellte „Archäologische Zeitung.“ In ihm „soll für die archäologische Forschung ein Centralorgan geschaffen werden, wie es in dieser Gestalt bisher fehlte. Die Einrichtung von Supplementen verspricht auch umfangreicheren Abhandlungen einen geeigneten Platz zu bieten.“ „Die zunächst wenigstens bibliographischen Übersichten . . . sollen es erleichtern, der gesammten Bewegung auf unserem Wissenschaftsgebiete zu folgen.“ Gerade durch ein solches Programm ist die neue Zeitschrift wie keine andere geeignet, auch dem weiteren Kreise der Alterthumsforscher einen Einblick in diesen Theil der alten Überlieferung zu eröffnen, welchen nachgerade kein Philolog, auch der Gymnasiallehrer nicht, ohne unleugbaren Schaden für die Lebendigkeit seines Wissens und seiner Lehre vernachlässigen darf. Die Anschaffung des „Jahrbuchs“ kann bemittelteren Gymnasialbibliotheken nicht angelegentlich genug empfohlen werden, zumal bei seiner Ausstattung der Preis ein mäßiger ist. Man wende nicht ein, dass die wenigsten Lehrer im Stande seien, der Mehrzahl der gebotenen Aufsätze wirklich nachprüfend zu folgen. Das verhält sich bei den überall aufliegenden philologischen Blättern mit ihren höchst speciellen Untersuchungen meist nicht anders. Man geht eben, wenn man sie dem Lehrer zur Verfügung stellt, von der Überzeugung aus, dass sie unter dem Vielen jedem Etwas bringen an Belehrung und Anregung.

Die beste Empfehlung dieses Vorschlages bildet das vorliegende Heft selbst nach Inhalt und Form. Die Reihe der Mitarbeiter eröffnen die beiden verehrten Männer, welche vor mehr als zwanzig Jahren als die ersten unter den „Stipendiaten“ des Instituts auf gemeinsamer Wanderung eine neue Periode der Erforschung Griechenlands einleiteten. Conze erzählt die merkwürdigen Schicksale, welche eine der schönsten alten Bronzen, der „betende Knabe“ im Berliner Museum, seit seiner Auffindung erfuhr; u. A. werden seine Arme als moderne Ergänzung nachgewiesen. Michaelis zeigt sich in seinem von reichlichen Abbildungen begleiteten Aufsatz über „die sogenannten Ephesischen Amazonenstatuen“ wieder einmal als Meister der „monumentalen Philologie.“ Auf Grund eines genauen kritischen Apparates der vorhandenen Wiederholungen werden die drei Typen in ihrer ursprünglichen Gestalt reconstruiert und soweit es angeht in den Zusammenhang der Kunstgeschichte eingeordnet, wobei mehrfach im Gegensatze zu den neuesten Behandlungen der Frage Klügmanns Aufstellungen Recht behalten.

Max Fränkel, dessen durch langjährige Redaction der „Archäologischen Zeitung“ bewährter Hand nun auch die Herausgabe des Jahrbuchs anvertraut wurde, steuert eine seiner erschöpfenden Besprechungen archaischer Inschriften bei; das kleine Weihgeschenk,

welches sie trägt, ist — damit dem Hefte sein Körnchen Humor nicht fehle — ein wackerer Bronzefrosch. — Als würdigster Vertreter der jüngsten Generation reiht sich endlich Paul Wolters an mit zwei Nummern einer Reihe von „Mittheilungen aus dem British Museum." Die erste begleitet die Abbildungen zweier „praxitelischer Köpfe", von denen der erstere in der That einer der nächsten Verwandten des Hermes ist. Von größter Wichtigkeit sind die scharfsichtigen Beobachtungen „zur Gigantomachie von Priene", welche diese Reliefs als Schmuck einer Balustrade im Inneren des Tempels und damit als nach der Pergamenischen Gigantomachie entstandene, von ihr abhängige Schöpfung zu erweisen suchen.

Typographisch gehört das Jahrbuch zu den best ausgestatteten deutschen Zeitschriften [2]). Das Format, ein stattliches, breites Großoctav, hält die Mitte zwischen dem der *Annali* und der „Archäologischen Zeitung." Das Großquart der letzteren sehe ich freilich ungern aufgegeben; es bot für die Abbildung vieler Denkmäler den allergeeignetesten Raum, hat deshalb auch bei Franzosen und Griechen Nachahmung gefunden. — Die fünf meist in Lichtdruck ausgeführten Tafeln unseres Heftes sind durchaus würdig; nur Tafel 2, ein Stich nach Photographie, befriedigt weniger; auch vermisst man die volle Vorderansicht dieses neu bekannt gemachten Kopfes.

Ich kann nicht schließen, ohne das „Jahrbuch" nochmals auch dem Leserkreise dieser Zeitschrift auf das wärmste zu empfehlen und ohne dem Institut an der Schwelle dieser neuen Periode seiner Veröffentlichungen in Ehrerbietung und Dankbarkeit ein Glückauf zuzurufen.

Rom, 4. October 1886. Franz Studniczka.

Öffentliche Vorträge, gehalten in der Schweiz: VII. Bd. 9. Heft: Der Parzival Wolframs von Eschenbach, von Prof. Dr. Carl Meyer; VIII. Bd. 5. Heft: Über den Ursitz der Indogermanen, von Dr. Hermann Brunnhofer, Cantonsbibliothekar in Aarau; VIII. Bd. 7. Heft: Goethe und Lavater, von R. Steck, Professor in Bern. — 30, 28, 39 SS. gr. 8°. à Heft 80 Pf. Basel 1883 und 1884. (Benno Schwabe, Schweighausersche Verlagsbuchhandlung).

Wissenschaftlich am wertvollsten unter den citierten Vorträgen aus der bekannten und mit Recht geschätzten Baseler Sammlung ist der Vortrag von Brunnhofer über den Ursitz der Indogermanen. Er sucht die strittige Frage mittelst der Methode der Ortsnamenforschung zu lösen, welche W. Arnold neuerdings zu bedeutenden Resultaten geführt hat. Der leitende

---

[2]) Ist eine kleine Bemerkung gestattet, so möchte ich behaupten, dass der Anfangsbuchstabe des Titels seinem Nachfolger störend nahe an den Leib rückt.

Gedanke ist dabei der, dass Auswanderer die Orts-, Flur- und Flussnamen ihrer Heimat in entfernte Gebiete tragen und auf den Boden der Niederlassung anwenden; dass also die auf indogermanischem Boden am häufigsten wiederkehrenden Ortsnamen am deutlichsten als Übertragungen ursprünglicher Ortsnamen auf die verschiedensten Gegenden zu erkennen sind. Als solche Prototype weist Brunnhofer die Namen der armenischen Ströme Kur und Araspes nach, welche sich auf indogermanischem Boden am häufigsten wiederholen. Er kommt dadurch zu dem Resultate, dass Armenien der Ursitz der Indogermanen gewesen sei, und findet dieses Resultat durch die Urerinnerungen der indogermanischen Hauptvölker bestätigt. Auch das Klima, die Flora und Fauna Armeniens scheinen dazu trefflich zu stimmen.

Der Vortrag von Steck orientiert schneller und übersichtlicher als Düntzers weitschweifiger Artikel in den „Freundesbildern" über die Beziehungen zwischen Goethe und Lavater und hebt die Berührungspunkte, wie die Verschiedenheiten beider Männer dennoch besser hervor. Nur den Schluss von S. 33 ab, welcher in Goethe einen ebenso mangelhaften Vertreter des Humanismus, wie in Lavater einen unvollkommenen Repräsentanten des Christenthums sieht und von Versöhnung der Humanität mit dem Christenthum redet, würde man lieber entbehren.

Meyers Vortrag über den Parzival orientiert gleichfalls recht gut über den Inhalt des Parzival, sowie über die bisherige Lösung der an ihn geknüpften Fragen. Engherzig, ja beschränkt ist freilich der ästhetische Gesichtspunkt, von welchem der Redner die Dichtung Wolframs betrachtet. Er stellt den Parzival von vornherein (S. 5 f.) mit dem Tristan in Parallele und findet in diesem mehr das rein menschliche, allgemein giltige, in jenem mehr das charakteristische, das allein für Wolframs Zeit, Stand und Poesie giltige hervortretend. „Bei Wolfram, meint er, schmilzt das allgemein menschliche auf ein Minimum zusammen." Er steht dabei offenbar unter dem Banne, welchen der Stoff des Liebesromans von Gottfried von Straßburg auf den modernen Leser ausübt, und er scheint sich nicht bewusst geworden zu sein, wie sehr die Auffassung, welche Gottfried diesem Stoffe entgegenbringt, von den Idealen seiner Zeit eingegeben und abhängig ist. Der bloß auf das „rein menschliche" gerichtete Sinn wird durch die Stellung, welche die Liebenden gegenüber Marke einnehmen, mehr verletzt als nur je einmal in der Dichtung Wolframs. Wenn ja die Frage aufgeworfen werden soll, so steht Wolfram weit weniger unter dem Banne seiner Zeit und dem rein menschlichen näher als Gottfried, der die ethischen Ideale seiner Zeit geradezu in eine Art von System gebracht hat, über welches sein Blick nicht hinausreicht. Meyer freilich vermisst bei Wolfram auch in künstle-

rischer Hinsicht alles, was ihm Gottfried bietet. Ihm scheinen die psychologischen Excurse, in denen Gottfried allerdings Meister ist, eine wünschenswerte „Abwechslung" (25) im Epos und Wolfram hätte uns den verzweifelnden Parzival ebenso vorführen sollen wie Gottfried etwa die zweifelnde Isolde. Nach ihm hätte der Stoff eine entschieden ideale Auffassung und Durchführung verlangt und diese hat Wolframs persönlicher Hang zum Barocken und seine mangelhafte Bildung, welche „natürlich auch nicht läuternd und veredelnd einwirken" konnte, vereitelt. Er verlangt von dem mittelalterlichen Romane die Einheit, welche nicht einmal dem antiken Epos und der modernen Epopöe Bedürfnis ist, und welche der „Parzival" namentlich in den „geradezu langweilenden", Gawan gewidmeten Büchern verletzt; er erwartet von den Rittern des 13. Jahrhunderts Völkerkämpfe nach Art der Nibelungen. Das mag noch hingehen: aber wann hat man es einem Dichter zum Vorwurfe gemacht, dass er seine Gleichnisse und Bilder aus dem nächsten, ihn umgebenden Leben wählt? Meyer weiß auch hier zu tadeln, dass „sogar in der Wahl der Ausdrücke und Bilder der Einfluss des Ritterthums und der Turniere nicht zu verkennen" sei. Für die Kühnheit der Wolframschen Bilder hat er kein Gefühl; wirklich schön findet er nur den Vergleich der aufblühenden Schönheit mit der thauigen Rose — aber gerade dieser Vergleich ist nicht originell, das „sam diu rôse in touwes blüete" begegnet in der ritterlichen Minnedichtung auf Schritt und Tritt. Der letzte Trumpf, den er ausspielt, ist nun gar der schwächste: „Im allgemeinen ist Wolframs Stil derart, dass diejenigen, welche ihn nachahmten, den bekannten Schritt vom Erhabenen zum Lächerlichen gethan haben, ein Vorwurf, von welchem auch der vielgenannte Sängerkrieg auf Wartburg kaum freizusprechen ist. Diese Thatsache aber, dass sämmtliche Nachfahrer Wolframs mehr oder weniger dem Hange zum Manierirten verfallen sind, dürfte doch den blinden Lobrednern des Dichters einigermaßen zu denken geben." Über den blinden Tadler! welcher selber den Satz citiert, dass vom Erhabenen bis zum Lächerlichen nur ein Schritt ist und seine kunstgeschichtliche Anwendung nicht kennt, nach welcher gerade die größten Meister bloße Manieristen zu Nachfolgern hatten. Oder hat man über Michelangelo und seine Schule nicht schon längst nachgedacht und ist es Jemanden eingefallen, ihm den Rang streitig zu machen, weil Bernini unter seine Nachfolger gehörte? Wie schlecht es um die Ästhetik des Verf.s bestellt ist, das beweist übrigens schon seine Terminologie: auf die hohe symbolische Bedeutung der Dichtung weiß er nicht anders aufmerksam zu machen, als indem er das Ganze als Allegorie betrachtet.

August Kobersteins Geschichte der deutschen Nationalliteratur bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Sechste, umgearbeitete Auflage, von Karl Bartsch. Leipzig, Verlag von F. C. W. Vogel, 1884. XII u. 480 SS. gr. 8°. 9 Mark. (Auch unter dem Titel: „Aug. Kob.'s Grundriss der Geschichte der deutschen Nationalliteratur", sechste, umg. Aufl., von Karl Bartsch. Erster Band.)

Innerhalb zwölf Jahren hat das geschätzte Handbuch von Koberstein, durch Carl Bartsch umgearbeitet, zwei Auflagen erlebt. Man kennt seine Entwicklungsgeschichte. Aus einem dünnen Bande, welcher die vorläufigen Rubriken enthielt, ist es in der vierten Auflage durch zugetragene Materialien noch unter Kobersteins Händen zu einem umfangreichen, mehrbändigen Compendium angeschwollen, und besonders in den neueren Perioden ein unentbehrliches Nachschlagebuch geworden. Der älteren Periode bis zum 16. Jahrhundert hat sich dann Karl Bartsch mit Sorgfalt angenommen und wenigstens das bibliographische Moment nicht aus den Augen verloren, so dass auch für diesen Zeitraum das Buch nicht zu entbehren war. Schwach ausgeführt sowohl im Texte als auch in den Anmerkungen, in Belegen und Literaturangaben, blieben noch immer das 16. und 17. Jahrhundert. Die neueste Zeit, welche den größten Theil des Umfanges in Anspruch nimmt (3 Bände), hat Bartsch schon 1872 nicht auf der Höhe der vierten Ausgabe zu halten gewusst; die Nachträge waren vereinzelt und zufällig, Berichtigungen wurden nur selten gegeben. Hoffentlich wird der sechsten Auflage, deren erster Band uns vorliegt, auch in diesen Partien, welche die Hauptmasse und den Hauptwert des Buches ausmachen, die bessernde und ergänzende Hand nicht fehlen.

Denn dass eine neue Auflage des Kobersteinschen Grundrisses namentlich um der drei letzten Bände willen gewünscht werden muss, wird niemand bezweifeln. Den ersten Band für sich allein neu aufzulegen, wird kaum ein anderes als das bibliographische Interesse nöthigen, und diesem ist neuerdings durch die zweite Auflage des Goedekeschen Grundrisses gedient worden. Was aber den Text dieses ersten Bandes anbelangt, so sind die von Koberstein ihrerzeit aufgestellten Rubriken längst veraltet. Sie gestatten weder zutreffende Periodisierung noch landschaftliche Gruppierung, und auch die mittelalterlichen Literaturgattungen fügen sich oft nur zwangsweise ein. Hier hilft nur neuschaffen, kein umarbeiten; wer S. 77 der neuen Ausgabe liest, wie unglücklich Bartsch das neugefundene Memento mori in einem Paragraph mit Merigarto ins Joch gepaart hat, der wird sich der Erkenntnis nicht entziehen, dass hier auch Einrichtung und Anlage umgeschaffen werden müsste. Das kommt also auf ein neues Buch hinaus, und dass ein solches ein größeres Bedürfnis ist, als die neuen Auflagen älterer Compendien, dürfte gleichfalls zugestanden werden.

Bartsch hat sich im wesentlichen darauf beschränkt, die neuere Literatur in den Anmerkungen nachzutragen und durch stillschweigende Berichtigung des Textes zu verwerten. Diese Aufgabe hat er sorgfältig und im ganzen zuverlässig erfüllt. Seinen Angaben fehlt die durchsichtige Unterscheidung und geschmackvolle Gruppierung, welche die Anmerkungen zu Scherers Literaturgeschichte auszeichnet und zu einer in unserer Wissenschaft einzig dastehenden Leistung stempelt; aber sie sind weit übersichtlicher und geordneter als Gödekes reichhaltiger und dabei verworrener Grundriss, der im Übereifer auch noch nie erschienene Werke aufzählt.

Zu tadeln ist, dass Bartsch in den meisten Fällen nur selbständige Schriften und Artikel, selten aber Meinungen berücksichtigt, welche gelegentlich in Recensionen oder anderswo vorgebracht wurden. So hätte 177, 32 hinter Behaghels Aufsatz in der Germania 23, 223 ff. nicht die Entgegnung Heinzels im Anzeiger f. deutsches Alterthum VIII, 211 ff. verschwiegen werden dürfen. — Zu 186, 4 war Steinmeyer in der Zeitschrift f. deutsches Alterthum XXI, 319 zu erwähnen. — S. 264 Z. 4: den Terminus ad quem 1309 hat Wölfel S. 159 der von Bartsch citierten Abhandlung ausdrücklich in 1303 verbessert. — S. 266, 30 hätte der Abdruck von König Tirol in Müllenhoffs Sprachproben wohl auch erwähnt werden sollen usw.

Bei der Knappheit des bemessenen Raumes hätte sich Kürze und Gleichmäßigkeit in den Citaten empfohlen. Während aber Weinholds germanistische Abhandlungen immer unter dem doppelten Titel des einzelnen Heftes und der ganzen Sammlung citiert werden, vermisst man bei den Quellen und Forschungen immer die Angabe der Sammlung und der Nummer des Heftes. Bei den Wiener Sitzungsberichten fehlt fast durchgehends die Angabe des betreffenden Bandes. In allen diesen Fällen hätten sich gleichmäßig durchgeführte und am Schlusse verzeichnete Abkürzungen empfohlen.

Auch mit den Anmerkungen ist Bartsch meines Erachtens zu conservativ umgegangen. Veraltete Literatur hätte über Bord geworfen werden sollen, und auch die vielen „kürzlich“ und „neuerdings“, welche aus der Auflage vom Jahre 1872 herübergenommen wurden, sind recht störend. Wo vollständige Abdrücke von Gedichten vorliegen, hätten getrost die Publicationen einzelner Stellen, welche früher von Wert waren, beiseite geschafft werden können.

Das Streben nach Unparteilichkeit ist nicht zu verkennen; ganz verlassen ist Bartsch von ihm nur in dem verhängnisvollen §. 100 geworden, welcher über das Nibelungenlied handelt. Hier sucht man 212, 12 vergebens einen Hinweis auf Scherers deutsche Studien 2, 16 ff. oder Zeitschrift XVII, 561. Hier ist auch die Zusammenstellung der Literatur am verworrensten. Seine Ansicht

über Kobersteins Verhalten zur Nibelungenfrage hält Bartsch aufrecht, indem er sein Vorwort zur fünften Auflage ohne Zusatz wiederholt: der Widerspruch, welchen Kobersteins Schüler Erich Schmidt dagegen erhoben hat, bleibt unbeantwortet.

Widersprüche und Fehler sind selten: 276, 22 heißt es, Meister Eckhart sei wahrscheinlich 1328 gestorben; 443, 9 dagegen im Jahre 1327. — 214, 1 wird die Schreibung *G*udrun als nicht berechtigt zurückgewiesen; 461 aber vom Herausgeber selber angewendet. — S. 248 Z. 2 v. u. l. Zeitschr. IV st. III. — S. 272 Z. 4 v. u. l. Zeitschr. 21, *4*14 st. *1*14. — S. 333 Z. 10 l. Zeitschr. 2*2*, 263 st. 2*3*, 263. — 437, 8 l. A. Schulte st. A. Schultz. — S. 453 Athis und Prophilias 1*6*8, 15 st. 178, 15. — Dankrotsheim fehlt. — 467 Limburger Chronik: 436.

Vermisst habe ich ferner die folgenden Citate: Zu 55, 6 vgl. Zeitschr. f. deutsches Alterthum XXIII, 309. — Zu 84, 24: vgl. Paul und Braunes Beiträge III, 491 und Zeitschr. XX, 198 ff. — 158, 43: über die Pilatussage war doch besonders Schönbach im Anzeiger II, 151 ff. anzuführen. — 159, 1: vgl. Anzeiger VII, 191. — 159, 7: war Rödiger neben oder anstatt Müllenhoff zu nennen. — 166, 66: lies Vogt anstatt Voigt. — Zu 186, 9: vgl. Karajan in den Wiener Sitzungsberichten 1854, wo gleichfalls Bruchstücke mitgetheilt werden. — 192, 1: dass Seelisch' Dissertation Separatabdruck aus Zachers Zeitschr. XVI, 257 ff. ist, hätte wie sonst Erwähnung verdient. — 197, 51: Lambl in den Mitth. des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 22, 33 ff. zeigt Vermischung des Passionals mit dem Buche der Märterer (vgl. Zeitschr. XVI). — 198, 55 vermisst man die Abhandlung von Josef Haupt in den Wiener Sitzungsberichten 1871, Bd. LXIX, 71 ff. — 201, 15: auf Lorenz' Geschichtsquellen wird weder hier noch sonst verwiesen. — S. 207 wird „Der Schrätel und der Wasserbär" Heinrich von Freiberg zugeschrieben; in der fünften Auflage war davon noch nicht die Rede. Bechstein (Heinrichs v. Freiberg Tristan XIX Anm.) hatte den Nachweis versprochen, ihn aber nicht erbracht. Die zweite Auflage des Tristan von Gottfried v. Straßburg, welche Bechstein besorgt hat, weiß II, 301 nichts von Heinrichs Autorschaft. Bartsch citiert bloß Bechstein und hätte dessen Nachweis abwarten sollen.[1]) — 352, 16: gegen Lorenz' Aufsatz in der Germania (über das Sempacher Schlachtlied) hat Rauchenstein im Programm der Aargauischen Cantonschule April 1861 geschrieben unter dem Titel „Winkelrieds That bei Sempach ist keine Fabel"; dagegen wieder „Drei Bücher Geschichte und Politik" (Berlin 1876), S. 588 ff., vgl. auch 576 ff. — 392, 20: Die Literatur über die Weihnachtsspiele jetzt am vollständigsten Zeitschr. 29, 104 ff. — 422, 3:

[1]) Er ist inzwischen in Bartsch' „Germania" erschienen (Zusatz bei der Correctur).

Die Bearbeitung von Loher und Maller gehört nicht Friedrich, sondern Dorothea Schlegel an. — 313, 12: dass der Nürnberger Spruchsprecher Wilhelm Weber dem 17. Jahrhundert angehört, ist in Zachers Zeitschr. XVI, 166 f. bemerkt worden. — Die ungenauen Citate 345, 47 und 417, 38 von „Hallensleben, Zur Geschichte des patriotischen Liedes" hat schon Dederding, Zur Charakteristik Fischarts S. 16 Anm. berichtigt: es sind zwei Programme des Arnstädter Gymnasiums von 1855 bis 1862; das zweite Citat bezieht sich auf 1862.

Diese verhältnismäßig wenig zahlreichen Nachträge sollen nur zur Bestätigung des Urtheils dienen, dass Bartsch innerhalb der Grenzen seiner Aufgabe es an Sorgfalt nicht hat fehlen lassen. Möchte er dieselbe auch den folgenden Bänden des Koberstein-schen Grundrisses in gleicher Weise zuwenden.

Großpriesen, 23. Juli 1885. J. Minor.

Geschichte Österrreichs von Alfons Huber. I. XXVI u. 618 SS. II. XVIII u. 539 SS. 8°. Gotha. Heinr. Andr. Perthes, 1885.

Fachmänner und geschichtsfreundliches Publicum sahen mit begreiflicher Spannung einem Werke entgegen, das die Aufgabe hat, in der Reihe der großen geschichtlichen Monographien, welche die ursprünglich von Heeren und Ukert, gegenwärtig von Giesebrecht geleitete Sammlung „Europäische Staatengeschichte" umfasst, die veraltete und ungenügende Leistung Majláths durch eine vollständig neue zu ersetzen, und an dessen Stirne der Name eines Autors steht, den man als einer solchen Aufgabe vollkommen gewachsen kannte. In der That, wer wie Huber seit mehr als zwei Decennien die Geschichte Österreichs als Quellenforscher, Herausgeber und Kritiker, gleichwie als Monographist nach den verschiedensten Richtungen durchpflügte, bedarf keiner Rechtfertigung, eine solche Arbeit in Angriff genommen zu haben, und, was er bietet, nimmt man als reife Frucht mit vollem Vertrauen entgegen. Dem Werke Hubers gegenüber ist es nicht am Platze, an Einzelnheiten zu nergeln und zu mäkeln; man thut besser, seinen Inhalt anzuzeigen und sich mit dem Verf. über die Gliederung, den Aufbau des Ganzen und die leitenden Ansichten auseinanderzusetzen.

Die Vorrede zum I. Bande verbreitet sich über die Wesenheit und Entwickelung der österreichischen Monarchie und über die naturgemäße Methode ihrer geschichtlichen Behandlung. Die betreffende Hauptstelle lautet (S. VII): „Es ist wohl selbstverständlich, dass die Geschichte jener Länder, welche, wie Galizien, erst sehr spät mit Österreich vereinigt worden sind, oder welche nur vorübergehend einen Bestandtheil der habsburgischen Monarchie gebildet haben, wie dies mit Schlesien, Mailand, Venedig und den Niederlanden der Fall gewesen ist, in einer Geschichte

Österreichs nicht berücksichtigt zu werden braucht. Aber auch die Geschichte Steiermarks, Kärntens, Krains, Tirols darf nicht mit der Weitläufigkeit behandelt werden, wie die Geschichte des Stammlandes der Monarchie oder Böhmens und Ungarns, denn die Geschichte Österreichs ist nicht gleich der Summe der Geschichten der einzelnen Kronländer. Es wird genügen, darzulegen, wie diese Territorien sich gebildet haben. Nur scheint es mir nicht zweckmäßig, wenn von den meisten Darstellern der Geschichte Österreichs die territoriale Entwicklung dieser Kronländer erst da behandelt wird, wo ihre Vereinigung mit Österreich erfolgt, da doch auch früher mannigfache freundschaftliche und feindliche Beziehungen derselben mit Österreich eintraten und dann zahlreiche Wiederholungen unvermeidlich wären. Die Geschichte Österreichs kann meiner Meinung nach nur in derselben Weise behandelt werden, wie die allgemeine Geschichte des Mittelalters oder der neueren Zeit überhaupt, nämlich nach synchronistischer Methode. Büdinger hat in dieser Beziehung schon vor sieben und zwanzig Jahren den richtigen Weg gewiesen."

Dass ein Geschichtskenner und langjähriger Vertreter der Staatshistorie Österreichs „ex professo" — wie Huber — die Methodik derselben lange und reiflich erwog, ist ebenso sicher, als dass er deren Schwierigkeiten nicht unterschätzte. Ref., der vor zehn Jahren die gleichen, damals noch etwas holperigeren Wege hin und her tastend zog, weiß davon auch zu erzählen. Es will mich jedoch bedünken, dass die synchronistische Behandlung die eigenartigen Grenzen, den specifischen Charakter der Geschichte Österreichs allzusehr auflockere und verschwimmen lasse.

Büdinger blieb allerdings der Gefahr einer synchronistischen Zusammenschweißung des Heterogenen fern; denn der leider einzige Band seines bahnbrechenden Werkes schließt mit der Mitte des 11. Jahrhunderts. Damals gab es noch keinen Staat Österreich, nur lose, weitschweifige Grundlagen seines späteren Werdens. Überdies macht sich bei Büdinger weit mehr die genetische, als die synchronistische Methode geltend; denn er stellt unter dem Titel „Gründungen" die Entwicklung Baierns unter Volksherzogen und in der fränkischen Zeit voran, sodann flicht er die „Versuche slavischer Staatenbildungen" und die „Niederlassung der Ungarn" ein, um dann unter dem Haupttitel „Übermacht des deutschen Reiches" wieder auf „Baiern unter Stammherzogen" zurückzukommen, darauf die „Gründung des böhmischen und ungarischen Reiches" folgen zu lassen und mit den „Anfängen deutscher Fürstenthümer" zu schließen. Die synchronistische Methode erscheint somit dem Momente der staatlichen Entwicklung untergeordnet. Huber folgt diesen Geleisen, und so entgeht auch er der Gefahr, dem Synchronismus den inneren Zusammenhang der historischen Erscheinungen auf dem Boden des Völker- und Staatenlebens zu opfern. Er versteht es, in beiden Bänden seines Geschichtswerkes

mit durchgängigem Geschick diesen Compromiss zwischen Synchronismus und Pragmatismus durchzuführen.

Aber nicht die Gefahr, dass der letztere durch den ersteren zu Schaden komme, ist es, die wir im Auge haben, sondern, wie oben angedeutet wurde, eine andere. Wollen wir dieselbe etwas näher ins Auge fassen.

Huber sagt an einer andern Stelle: „Österreich ist nicht ein Baum, der von einem Grundstocke aus immer mächtiger werdende Äste und Blätter getrieben hat, sondern eine Verbindung von drei ursprünglich getrennten Gebäuden, aus denen erst eine Reihe von Baumeistern ein einheitliches architektonisches Werk zu schaffen bemüht war"; er begründet weiter oben ebenso richtig, dass Österreich im Gegensatze von anderen Staaten als „natürlichen Gebilden" — ein „künstlicher Bau" sei, den eine Dynastie „das Haus Habsburg", immer mehr um sich greifend, aufführte.

Es handelt sich nun darum, zu entscheiden, ob sich der Geschichtschreiber Österreichs darauf einlassen solle (um den Terminus Hubers beizubehalten) auch die „Baugeschichte" der drei ursprünglich getrennten Gebäude vor ihrer Vereinigung in gleichem Umfange parallel nebeneinander durchzuführen, oder ob er sich damit begnügen dürfe, die Entwicklungsgeschichte des „Grundgebäudes" zu bieten, die erst später mit dem letzteren durch eine gemeinsame Umfangsmauer verbundenen Nachbarhäuser als etwas Fertiges hinzunehmen und höchstens nach ihrer historischen Physiognomie zu skizzieren. Reden wir ohne Blume, — ist es natur- und zweckmäßiger vor 1526 neben der Bildungsgeschichte Deutschösterreichs als dynastischen Ländercomplexes die Historie der böhmischen und ungarischen Reichsbildung in gleichem Umfange darzustellen, oder sich auf die erstgenannte zu beschränken und bloß den nachbarlichen Wechselbeziehungen Deutschösterreichs mit Böhmen und Ungarn gerecht zu werden, ohne sich dann auf mehr als auf eine historische Beleuchtung des Länderbestandes beider Reichsbildungen zur Zeit der Vereinigung (1526) und auf die Charakteristik ihres Verfassungs- und Verwaltungswesens und der Summe ihrer Culturerrungenschaften einzulassen?

Ref. gesteht offen, dass er selbst ähnliche Wege wie Huber einschlug, — aber er neigt jetzt immer mehr der Bevorzugung des gegentheiligen Vorganges zu, da er ihm natur- und zweckmäßiger erscheint; naturgemäßer, weil dann die Geschichte Österreichs in der That das Spiegelbild seiner dynastisch-territorialen Entwicklung abgibt, zweckmäßiger, weil die Gefahr vermieden wird, welche in der Periode vor 1526 durch jenen Parallelismus erwächst, die Gefahr nämlich, dass die Geschichte Böhmens und Ungarns sich auf Kosten jener Deutsch- oder Habsburg-Österreichs in die Breite dehnt, diese mit der größeren Wucht oder Massenhaftigkeit ihrer Thatsachen drückt, und auf diese Weise

gerade die Geschichte des Kernes oder Grundstockes des Staates Österreich in manchem Zeitraume auf die Linie eines „Anhanges" zur Geschichte Böhmens oder Ungarns oder einer „Episode" innerhalb derselben gestellt erscheint. Dies ist thatsächlich der Fall, wenn man beispielsweise die Geschichte des luxemburgischen Böhmens unter Karl IV. und zur Zeit der Husitenkriege, anderseits die Geschichte Ungarns von 1342—1404 mit der Habsburg-Österreichs in der gleichen Epoche zu einander hält.

Man muss zugeben, dass Huber das möglichste that, in seiner Darstellung, welche in den beiden vorliegenden Bänden bis 1437 reicht, den Löwenantheil derselben der Geschichte Deutsch-Österreichs zu sichern. Sieht man von der Vorgeschichte bis zur karolingischen Epoche ab, so erscheinen im I. Bande speciell der slavo-böhmischen Geschichte an 100, der ungarischen an 180 Seiten beiläufig zugemessen, während der deutschösterreichischen ca. 230—240 Seiten zufallen; im II. Bande steht es ähnlich, indem Böhmen an 127, Ungarn an 130 Seiten, beide zusammen somit 257 Seiten in Anspruch nehmen, während Habsburg-Österreich über 282 Seiten verfügt. Sicherlich dürfte es auch dem Verf. bei seiner anerkennungswerten Beherrschung des Stoffes gelingen, auch im III. Bande, der nicht leicht über 1526 vordringen wird, ein solches Vertheilungsmaß festzuhalten, und die bedenklichen Klippen für ein solches — die Geschichte Böhmens von 1440—1471, andererseits die Ungarns im Zeitalter der Korvinen 1440—1493 — zu umschiffen, da die Epoche Maximilians I. und die neue, universalhistorische Stellung Österreichs den günstigsten Rückhalt für die Geschichte des Hauses Habsburg abgibt. — Immerhin kann aber auch die kunstreichste Vertheilung und Darstellung jene oben entwickelte Gefahr nie vollständig beschwören; ein gewisses Missverhältnis bleibt, und überdies geräth da, ohne es zu wollen, der Geschichtschreiber des Gesammtstaates Österreich mit dem Specialhistoriker Böhmens und Ungarns auf den Kriegsfuß, indem er sich zu viel oder zu wenig in die Geschichte beider Reiche vertieft, zu viel, da er sich ja nicht auf die nachbarlichen Wechselbeziehungen der drei Staatengruppen beschränkt, sondern auch das Eigenleben des böhmischen und ungarischen Staates darstellt, — zu wenig, da er Vieles bei Seite liegen lassen muss, was zu jenem Eigenleben gehört.

Wir müssen aber noch auf einige bereits weiter oben angeführte Sätze in der Vorrede zurückkommen. Huber stellt, was Nichtberücksichtigung betrifft, Galizien, Schlesien, Mailand, Venedig und die Niederlande auf die gleiche Linie. Der Grund, den er hiefür angibt, ist unzweifelhaft von Belang. Galizien wurde erst spät mit dem österreichischen Staate vereinigt, während Mailand, Venedig und die Niederlande nur vorübergehend demselben angehörten. Bei Schlesien trifft dies allerdings nicht ganz zu, denn abgesehen davon, dass Schlesien von 1348—1740 mit der Krone

Böhmens verbunden war, also an 300 Jahre, und die Beziehungen dieses Ländercomplexes zu dem genannten Reiche noch weiter hinauf zurückgreifen, blieb ein Bruchtheil Schlesiens im Besitze Österreichs. Aber auch bezüglich Galiziens liegt die Frage anders; denn der Umstand seiner verhältnismäßig späten Erwerbung ist nur von relativer Bedeutung. Andererseits tritt aber Galizien, oder nach historischer Gliederung: Kleinpolen und Halitsch, mit der Geschichte Böhmens und Ungarns in innige und dauernde Wechselbeziehungen, welche zwischen Böhmen und Kleinpolen bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts währten und 1290—1305 zu einer Personalunion führten, während die Bewerbung der ungarischen Könige um Halitsch mit dem Schlusse des 12. Jahrhunderts anhebt, zeitweilige Occupationen im Gefolge hat und trotz der thatsächlichen Verzichtleistung Sigismunds auf Halitsch zu Gunsten der jagellonischen Schwägersleute im Besitztitel: „regnum Galiciae" bis in die Tage Maria Theresias nachwirkt, abgesehen davon, dass die nachbarlichen Verhältnisse die Folgen der theilweisen Verpfändung der Zips an Polen (1412) u. a. nie einen gänzlichen Stillstand erfuhren.

Die parallele Behandlung der Geschichte des mittelalterlichen Böhmens und Ungarns nöthigt daher ebensogut zu einer Einbeziehung der wesentlichen Geschichtsphasen Schlesiens als der der Gebiete von Kleinpolen und Halitsch. Sah sich doch der Verf. in verschiedenen Perioden der Geschichte Ungarns genöthigt, auch den Boden der Länder im Osten der Adria und im Süden der Donau, welche in das Bereich der ungarischen Occupationspolitik fielen, wiederholt zu betreten.

Der Ausspruch Hubers über das nothwendige Zurücktreten der Geschichte Steiermarks, Kärntens, Krains, Tirols vor der des Stammlandes der Monarchie oder Böhmens und Ungarns hat vom Standpunkte jenes Parallelismus allerdings seine Berechtigung. Anders stellt sich jedoch die Sache, wenn man die Frage aufwirft, welche Gebiete für die Genesis des österreichischen Staates vor 1526 eine maßgebende Bedeutung hatten.

Böhmen und Ungarn waren Reichsbildungen für sich, Monarchien mit eigenem Schwerpunkt, unbeschadet des Lehensverhältnisses Böhmens zu Deutschland. Ihre Beziehungen zu Deutsch- oder Habsburg-Österreich waren strenggenommen keine anderen als die zum deutschen Reiche, dessen Bestandtheil ja das erstgenannte war. Die Thatsachen, dass für ein Jahr der Habsburger Rudolf (III.) Wahlkönig Böhmens wurde, dass sich 1437—1457 eine, überdies 1440—1445 zersetzte Personalunion des Landes Österreich mit Böhmen und Ungarn vollzog, ändern nichts wesentlich an dem Sonderleben dieser Bestandtheile einer vorübergehenden dynastischen Verbindung. Die oben genannten Alpenländer sind jedoch das wesentliche Gerüst der mittelalterlichen Staatsbildung Habsburg-Österreichs, seine Grundbestandtheile, und wenn

man von einer Unterordnung ihres Geschichtslebens unter das des Hauptlandes Österreich spricht, so kann dies nur insoferne gelten, als letzteres periodisch reicher ist und die politische Geltung der Dynastie in erster Linie darin zum Ausdruck gelangt.

Hubers Ausspruch: Die Geschichte Österreichs sei nicht gleich der Summe der Geschichten der einzelnen Kronländer — trifft allerdings das Richtige; sie ist vielmehr, um im Geleise des mathematischen Bildes zu bleiben, das Product aus den Einzelnsummen dieser Specialgeschichten, welche die Factoren dieses Productes darstellen, und aus den Wechselbeziehungen seines Staatslebens mit dem der Nachbarschaft. Wenn er ferner sagt: es werde genügen, darzulegen, wie diese Territorien (die einzelnen Kronländer) sich gebildet haben, so ist dies bedingungsweise richtig; dann gebürt aber auch der territorialen Entwicklung des Salzburgischen, einer der jüngsten Erwerbungen, aber eines durch Boden, Natur und Geschichte mit den anderen Alpenländern Österreichs innig verbundenen Gebietes, ihr Platz, und auch die Vorlande, Vorderösterreich, dürfen in dieser Beziehung nicht leer ausgehen, da sie eine wichtige und lange behauptete Errungenschaft der habsburgischen Dynastie ausmachten.

Unter allen Umständen muss jene Darstellungsweise die relativ größte Berechtigung haben, welche das Abbild der Staatsentwicklung Österreichs selbst ist. Sie hat nachzuweisen, wie sich innerhalb des deutschen Reichsorganismus ein dynastisches Ländergauzes herausbildet, eine Gruppe von Gebieten, deren Kern das Land Österreich unter der Enns ausmacht. Ihre territoriale Entwicklung, ihr nachbarlicher Verkehr vor der Vereinigung und ihr gemeinsames Geschichtsleben nach derselben, getragen von der dynastischen Politik, bilden die mittelalterliche Geschichte Österreichs. Von der böhmischen und ungarischen Reichshistorie gehört streng genommen nur das hinein, was die geschichtlichen Wechselbeziehungen erschöpfend beleuchtet; erst von dem Zeitpunkte ab, wo Böhmen und Ungarn ihre Selbständigkeit verlieren und Glieder eines gemeinsamen Staatskörpers werden, also seit 1526, fließt ihr Geschichtsleben mit dem Deutsch- oder Habsburg-Österreichs zusammen.

Die sogenannte synchronistische oder parallele Behandlung der Historie des letzteren, Böhmens und Ungarns vor 1526 erschließt ein weiteres Gesichtsfeld, bietet manchen Vortheil, bleibt aber insofern künstlich oder willkürlich, als sie das, was erst ein halbes Jahrtausend später in eine dauernde Vereinigung trat, neben- und miteinander behandelt, und hat den Übelstand wider sich, dass bei dieser dreifachen Reichsgeschichte die deutschösterreichische verkürzt oder in ihrer Bedeutung gedrückt, die böhmische und ungarische hinwieder nicht in jenem Umfange darstellbar wird, welchen sie für sich beanspruchen darf.

Aber nun genug der Erörterungen, die keinen andern Zweck hatten, als den, Bedenken und Erwägungen Raum zu geben, welche durch Hubers Werk veranlasst wurden; — wollen wir dessen reichen Inhalt skizzieren.

Der erste Band führt uns zunächst unter dem Titel „Österreichs Vorzeit“ das erste Buch, in neun Capitel gegliedert, vor. Es umfasst die Anfänge des Völkerlebens auf dem Boden der Monarchie, die römische Epoche, die Völkerwanderung, das Reich der Avaren und Slaven, das baierische Herzogthum als Stammgebiet bis zur fränkischen Provinzialisierung, die Vernichtung des Avarenreiches und die Unterwerfung der benachbarten Slavenstämme, die politische und kirchliche Organisation der südöstlichen Marken des karolingischen Reiches, die Aufstände slavischer Stämme, das mährische Reich, die Niederlassung der Ungarn in der Donauebene und ihre Verwüstungszüge; — dann hebt, unter der Überschrift „Die Entstehung und Fortbildung der drei österreichischen Ländergruppen“ das zweite Buch mit 22 Capiteln an und erzählt uns den Gang des dreitheiligen Geschichtslebens von „Deutschlands Wiedererhebung und Herstellung der Ostmark (919 bis 976)“ bis zur Schlacht bei Dürnkrut (1278) als entscheidendem Wendepunkte in paralleler Behandlung der Ereignisse, welche den Aufbau der drei nachmals vereinigten Staatenbildungen bewirkten.

Der zweite Band enthält als drittes Buch „Das Emporkommen neuer Dynastien in Österreich, Ungarn und Böhmen und deren gegenseitige Beziehungen bis zur ersten Vereinigung der drei Ländergruppen“ (1278—1437). Es gliedert sich in 23 Capitel und beginnt mit der „Belehnung der Habsburger mit Österreich und der ersten Regierungsperiode Albrechts bis 1291.“ Dann folgt Ungarn unter Ladislaus IV. und die Erhebung Andreas III. (1278—1291), Böhmen unter der vormundschaftlichen Regierung Ottos von Brandenburg und in der ersten Zeit Wenzels II. (1278—1291), die deutsche Königswahl von 1292 und die Rivalität zwischen Albrecht I. und Adolf von Nassau usw. Die vier Schlusscapitel behandeln: Johannes Hus, die Husitenkriege, Tirol und die Vorlande unter den Herzogen Leopold IV. und Friedrich IV. (1386—1439) endlich: Ungarn in der zweiten Hälfte der Regierung K. Sigismunds (1411—1437). Der nächste, dritte Band wird somit die Gestaltung der Personalunion der drei Reiche zum Ausgangspunkte haben.

Zweckmäßige Gliederung, Durchsichtigkeit, kritische Beherrschung des Quellen- und Literaturmaterials und eine bündige, wohlthuend klare, fließende Ausdrucksweise gereichen den beiden ersten Bänden des Huberschen Werkes zum Lobe. Die Raschheit ihrer Aufeinanderfolge lässt dessen rüstiges Fortschreiten als sicher annehmen. Liegt auch der Grundton im „staatlichen Moment“, so findet doch auch das Völker-

und Culturleben seine andeutungsweise Berücksichtigung. Über manches dürfte das Urtheil getheilt sein, ein und das andere in der Zwischenzeit eine abweichende Gestalt gewonnen haben; — dem inneren Werte der Arbeit wird dadurch kein Abbruch widerfahren, umsoweniger, als der Verf. noch reichlich Gelegenheit finden wird, im Fortschreiten des umfangreichen Werkes ergänzend vorzugehen.

Ad Vaticani Archivi Romanorum Pontificum regesta manuductio. Curante D. Gregorio Palmieri Benedictino Casinensi sec. eiusdem archivi custode. Romae 1884. Ap. Spithöver bibliopolam. kl. 8°. XXVIII u. 175 SS.

Der zweite Custos des vaticanischen Archivs, Gregor Palmieri, bietet hiemit einen dem gegenwärtigen Vorstande, Cardinal Jos. Hergenwörther gewidmeten Handweiser für das päpstliche Regestenwesen. Von S. 1—95 läuft die Zusammenstellung der Regestenbüchernummern nach der chronologischen Reihenfolge der Päpste von Johannes VIII. (872—882) an bis auf Clemens VIII. (1592—1605) mit Angabe der bezüglichen Jahre des jeweiligen Papates, im ganzen 2019 Nummern. In Bezug des Regestenwesens der Avignoneser Päpste bietet P. eine kurze Darlegung, welche über deren Nichtaufnahme in das vaticanische Archiv und gesonderte Verwahrung Aufschluss gibt. Der Herausgeber handelt dann von den Eigenthümlichkeiten, bez. Unregelmäßigkeiten in der Regestenführung. S. 97—165 liefert er eine Zusammenstellung der Regestenbücher nach der alphabetischen Reihenfolge der Päpste und der Serie ihrer Pontificatsjahre.

Den Schluss bildet (S. 167—175) das Verzeichnis jener Päpste (Alexander V., Benedict XIII., Gegenpapst; Bonifaz IX; Calixt III.; Clemens VII., Gegenpapst; Eugen IV.; Gregor XII.; Innocenz VII.; Johannes XXIII.; Martin V.; Nicolaus V.; Paul II.; Pius II. und Urban V.), deren Regestenbücher mit doppelter, älterer und neuerer Bezeichnung laufen. — Die Vorrede bietet einige nicht uninteressante Notizen zur Geschichte der Archivalien des Vaticans. So habe J. B. Pistolesi, ein Florentiner, vor mehr als hundert Jahren an 600,000 Zetteln (schedæ) aus den Regesten und anderen Archivbüchern zusammengestellt und nach verschiedenen Materien geordnet, einen wahren Schatz von Notizen zur Geschichte der Curie, des Stadtrathes von Rom, der Baumeister, Notare, Maler, Bildhauer usw. Alle diese chronologisch geordneten Zettelmassen, die durch eine Reihe von Jahrhunderten laufen, seien aus den Regesten- und diversen Büchern (an 12.000 Bände) von dem genannten Pistolesi im Laufe von 23 Jahren ohne andere Beihilfe hergestellt worden, und auch die Verzeichnisse der Regestenbände und den allgemeinen Index des Vaticanarchivs in zehn Bänden habe er zustande gebracht. Die Gelegenheit zu all diesen Arbeiten verschaffte ihm Garampi,

ein um das vaticanische Archivswesen bestverdienter Mann. Ein solcher viele Tausende zählender Zettelcatalog besteht auch für das Archiv der Engelsburg.

Pietro de Pretis aus Urbino, Archivspräfect von 1727 bis 1740 brachte die Bücher der politischen Correspondenzen in zwölf Schränken unter, und legte einen sehr genauen Index für die päpstlichen Breven von Clemens VII. (1378—1394) bis Gregor XIII. (1572—1585) an.

Ältere Indices, welche die Regionen und Privatangelegenheiten betreffen, wurden unter Urban VIII. (1623—1664) von J. B. Gonfalonieri und Carlo Chartari, Vorständen des Archivs der Engelsburg, angelegt. In Bezug des Näheren verweist P. auf die „Memorie istoriche degli Archivi della S. Sede“ (Roma 1885, typ. Vatic.). Er gedenkt der archivalischen Verdienste eines Centifiorini, Leonico, Cantelori u. A. und erwähnt der Erwerbung von ca. 1200 Codices, die vorzugsweise Nunzienberichte enthalten, aus Privatarchiven der Adelshäuser Carpegna, Pio, Ottoboni, Spada, Albani und Bolognesi, durch die Päpste Benedict XIV. (1740-1758) und Pius VII. (1800-1823). Palmieri schließt mit dem Lobe der archivalischen Fürsorge der beiden letzten Päpste, Pius IX. und Leo XIII., und mit Andeutungen über die Thätigkeit der Archivare: Cajetano, Marino Marini, August Theiner, Fr. Rosi, P. Wenzel. Beigegeben sind der Vorrede (XXIII—XXVIII) die Breven P. Pius IV. vom 15. Juni 1565 und Paul V. vom 31. Januar 1612 in Sachen der Ergänzung und Ordnung des Archives.

Graz. F. Krones.

Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. Im Auftrage der Centralcommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland herausgegeben von Dr. Richard Lehmann. Stuttgart, Engelhorn; bisher sechs Hefte.

Diese wissenschaftlich literarische Unternehmung hat sich das Programm gestellt, die deutschen Landes- und volkskundlichen Studien zu fördern, indem sie aus allen Gebieten derselben bedeutendere und in ihrer Tragweite über ein bloß örtliches Interesse hinausgehende Themata herausgreifen und darüber wissenschaftliche Abhandlungen hervorragender Fachmänner bringen wird. Diese beschränken sich nicht auf das Gebiet des Deutschen Reiches, sondern dehnen sich ohne Rücksicht auf die politischen Grenzen auf das weitere Gebiet der geschlossenen Volksgemeinschaften der deutschen Sprache aus, so dass daher außer dem Deutschen Reiche auch die österreichischen Länder mit Ausnahme Galiziens, der Bukowina und Dalmatiens, ferner die Schweiz, Luxemburg, die Niederlande und Belgien in den Rahmen dieser Studien einbezogen werden. Auch die exponierten deutschen Sprachgebiete der

Siebenbürger Sachsen und die größeren deutschen Volksinseln des russischen Reiches werden nicht ausgeschlossen sein.

Von dieser Sammlung wissenschaftlicher Aufsätze, welche in zwanglosen Heften mit vollständigen Abhandlungen erscheint, liegen bis jetzt sechs Nummern vor, von welchen Heft 1: den Boden Mecklenburgs von E. Geiniz, Heft 2: die oberrheinische Tiefebene und ihre Randgebirge von Richard Lepsius, Heft 3: die Städte der norddeutschen Tiefebene in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung von F. G. Hahn, Heft 4: das Münchener Becken von C. Gruber, Heft 5: die mecklenburgischen Höhenrücken und ihre Beziehungen zur Eiszeit von E. Geinitz, und Heft 6: den Einfluss der Gebirge auf das Klima von Mitteldeutschland von R. Assmann behandeln.

Die demnächst erscheinende Nummer wird die Nationalitäten in Tirol und die wechselnden Schicksale ihrer Verbreitung, eine für die Ethnographie Österreichs sehr interessante Arbeit des Grazer Universitätsprofessors H. J. Bidermann enthalten.

Wien. Dr. Ferd. Grassauer.

E. Hatle, Die Minerale des Herzogthums Steiermark. 5 Hefte. XXIV u. 212 SS. Graz 1885. Verlag von Leuschner u. Lubensky.

In neuerer Zeit ist von verschiedenen Seiten unternommen worden, die topographische Mineralogie der einzelnen österreichischen Kronländer neu zu bearbeiten. So erschienen die „Mineralien Salzburgs“, die „Mineralien Kärntens“ und nun „Die Mineralien des Herzogthums Steiermark“. Der Ref. ist der Ansicht, dass eine Abgrenzung nach orographischen und geologischen Gebieten weit nützlicher wäre, und würde er das Erscheinen etwa einer topographischen Mineralogie der Centralalpen, der Kalkalpen freudiger begrüßen, wenngleich einzusehen ist, dass die an verschiedenen Landesmuseen thätigen Autoren weit leichter eine Übersicht der Mineralien einzelner Provinzen zu liefern in der Lage sind.

Was das vorliegende Werkchen anbelangt, so hat der Autor die Literatur recht fleißig zusammengetragen, und auch manche bisher unveröffentlichte Angabe aufgenommen, wobei er sich namentlich der Mithilfe der Volksschullehrer zu erfreuen hatte. Er gibt auch viele Details über das Vorkommen im einzelnen mit Rücksicht auf Krystallform, Fundort, chemische Zusammensetzung usw.; es liegt somit hier eine wichtige Ergänzung des Lexikons von Zepharovich vor. Nicht billigen kann Ref., dass der Autor statt der sonst allgemein üblichen alphabetischen Anordnung, die jedenfalls weit bequemer ist, eine systematische gewählt hat, wodurch der Leser genöthigt ist, fortwährend zum Register zu greifen, dies umsomehr, als das Werk in Lieferungen erschien.

Ebenso unzweckmäßig war es, dass der Autor die Literaturverzeichnisse erst mit der letzten Lieferung gegeben hat; überhaupt

könnte bei einer etwaigen Neuausgabe, die bei einem so wenig umfangreichen Werke keineswegs gerechtfertigte Ausgabe in Lieferungen unterbleiben.

Bedauerlich ist, dass der Autor nicht das Beispiel Brunlechners nachgeahmt und eine Karte beigegeben hat, wodurch der Wert des Buches merklich erhöht worden wäre. Die Ausstattung des Büchleins ist übrigens recht hübsch.

Dr. Gustav Tschermak, Lehrbuch der Mineralogie. Zweite, verbesserte Auflage. Wien 1885 (A. Hölder).

Das vorliegende Lehrbuch ist eines der besten, welches wir besitzen. Die schwierige Aufgabe der richtigen Abgrenzung des Stoffes ist hier glücklich gelöst. Während die meisten derartigen Werke in dem speciellen Theile, der Physiographie der Mineralien, eine Fülle von Detail ansammeln, wird der theoretische allgemeine Theil verkürzt, für den Schüler ist aber gerade dieser wichtig. In Tschermaks Werke dagegen sind diejenigen Abschnitte, welche die Krystallographie, Krystallphysik, Mineralchemie behandeln, so bearbeitet, dass der Schüler ein zweites Lehrbuch oder Einzelschriften über diese Disciplinen entbehren kann. Im speciellen Theile sind wichtige Mineralien sehr ausführlich behandelt, solche aber, welche im Mineralsystem eine wenig wichtige Rolle spielen, oft gar überhaupt zweifelhaft sind, nur kurz erwähnt; dadurch weiß der Studierende, für welchen das Buch in erster Linie dienen soll, welches Mineral wichtig, welches nicht wichtig ist, und kommt daher nicht in Gefahr, Nebensächliches für Wichtiges und umgekehrt zu halten.

Ein großer Fortschritt, der Nachahmung verdient, ist auch die Einführung zweier Capitel, die bisher in Lehr- und auch in Handbüchern usw. kurz abgefertigt oder überhaupt weggelassen wurden, nämlich über Lagerungslehre und Entwickelungslehre.

Im Capitel über Mineralchemie finden wir eine Reihe neuer und wichtiger Anschauungen niedergelegt, während die Capitel über Krystallographie und Krystallphysik wohl bisher nirgends mit solcher Klarheit behandelt worden sind.

Hervorzuheben sind auch die zahlreichen neuen Abbildungen, die mit ganz besonderer Sorgfalt ausgewählt wurden.

Als besonders ausgezeichnete Capitel wären im allgemeinen Theile noch zu nennen: die über Zwillingsbildungen, Ausbildung der Krystalle, Härte, Ätzfiguren, optisches Verhalten der Krystallsysteme, welche in jeder Hinsicht mustergiltig sind, wie denn das Werk nicht nur für Schüler, sondern auch für Lehrer und Forscher von größtem Werte ist. Daher ist auch zu erwarten, dass die zahlreichen Neuerungen, welche es gegenüber ähnlichen enthält, Anklang finden werden.

Die mineralogische Systematik ist ebenfalls von der bisher üblichen abweichend. Der Verf. ordnet die Mineralien in neun Classen

3. Schule der Vorbereitung zur Aufnahmsprüfung für das Gymnasium und die Realschule von Philipp Brunner, 2. Aufl. Wien 1885, Verlag von M. Perles. 138 SS. 8°.

Dieses Buch enthält eine reichhaltige Sammlung von systematisch geordneten Beispielen zur Übung im Lesen, Analysieren und Rechnen. Die demselben angehängten Kartenskizzen S. 135—138, sowie die Beispiele zur Einübung der Interpunction S. 72—83 gehen über die Forderungen, welche nach der neuesten Vorschrift bei den Aufnahmsprüfungen gestellt werden, hinaus und können daher, namentlich die ersteren, weggelassen werden, damit nicht die Zeit der Vorbereitung mit minder wichtigen Dingen vergeudet und das Wichtigste, die Analyse der Substantiva und Verba, vernachlässigt werde. Erfahrungsgemäß zeigt sich nämlich bei den Schülern der ersten Classe trotz der gut bestandenen Aufnahmsprüfung im Verlaufe des Unterrichtes eine gewisse Unsicherheit in der Bestimmung der Casus bei den Substantiven und in der Conjugation der Verba; und doch ist gerade in diesen Punkten für die Erlernung der lateinischen oder französischen Sprache vollkommene Sicherheit nothwendig. Darauf muss also bei der Vorbereitung der Schüler das Hauptgewicht gelegt werden. Denn der Zweck derselben ist erst dann vollkommen erreicht, wenn der Schüler nicht bloß die Aufnahmsprüfung besteht, sondern auch die erste Classe mit gutem Erfolge absolviert. Auf diesen wichtigen Umstand möchten wir die Aufmerksamkeit des Verfassers bei der Bearbeitung der nächsten Auflage lenken; im übrigen ist das Buch planmäßig angelegt, mit Sorgfalt gearbeitet und für den Zweck der Vorbereitung zur Aufnahmsprüfung vollkommen geeignet.

4. Das Gesammtgymnasium, ein pädagogischer Versuch von P. Otte, Oberlehrer am Realgymnasium in Potsdam, Berlin-Neuwied 1886, Hausers Verlag, 52 SS. 8°.

Nach den Lehrplänen für die höheren Schulen in Preußen vom 31. März 1882 ist mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Culturverhältnisse die Unterscheidung der Gymnasien und Realschulen als sachlich begründet und durch die Erfahrung bewährt aufrecht erhalten worden. Von dieser Verfügung ausgehend wirft der Verf. die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, beide Bildungswege in dem Organismus einer Anstalt zu vereinigen, an welcher in der Mehrzahl der Gegenstände der Unterricht für Schüler beider Richtungen gemeinsam ertheilt werden soll. Der detaillierte Lehrplan, den der Verf. für das von ihm projectierte „Gesammtgymnasium" entwirft, unterscheidet sich von den in Deutschland bestehenden Normallehrplänen namentlich durch die geringere Zahl der Lehrstunden für Latein (65 gegen 77) und eine größere Zahl für die Mathematik (39 gegen 34), außerdem wird der Unterricht in der alten Geschichte seiner Ausdehnung nach eingeschränkt, und die griechische Sprache erscheint als relativ-obligater Lehrgegenstand; also abermals eine Schmälerung der humanistischen Gegenstände zu Gunsten der realistischen! Die Schüler genießen nach diesem Projecte den Unterricht in den drei untersten Classen gemeinsam, von da an scheiden sie

sich nach ihrem künftigen Berufe in drei Abtheilungen: a) die altclassische Abtheilung (die künftigen Philologen, Theologen, Historiker, Juristen), für welche die griechische Sprache obligat sein soll; b) die neusprachliche Abtheilung (die künftigen Studierenden der neueren Sprachen, neueren Geschichte und Jurisprudenz), für welche Französisch und Englisch obligat sein soll; c) die mathematisch-naturwissenschaftliche Abtheilung (Mathematiker, Naturwissenschaftler, Mediziner), für welche der Lateinunterricht in den oberen Classen in geringerer Stundenanzahl ertheilt, hingegen Mathematik und Physik in größerem Umfange und in mehr Unterrichtsstunden gelehrt werden soll. — Dieses Project mag vom Utilitätsstandpunkte, den der Verf. vertritt, vielleicht gebilligt werden, vom pädagogischen Standpunkte aber können wir uns für dasselbe nicht erwärmen. Das Gymnasium hat nach unserer Überzeugung nicht bloß zu unterrichten und die für die einzelnen Berufsarten nothwendigen Vorkenntnisse zu vermitteln, sondern auch zu erziehen und edle Charaktere heranzubilden, was leider nur zu oft vergessen wird. Diese hohe Aufgabe aber kann nicht erreicht werden, wenn man statt des erziehenden Unterrichtes, bei welchem alle Gegenstände harmonisch zusammenwirken und alle Schüler einer Classe in ihrem Thun und Lassen einer gleichmäßig gerechten Beurtheilung unterliegen, einen Unterricht in Fachgruppen einführt und den Schülern in diesem unreifen Alter die Möglichkeit und Gelegenheit bietet, sich je nach den materiellen Aussichten oder einer augenblicklichen Neigung zu irgend einem Gegenstande bald der einen, bald der andern Fachgruppe anzuschließen. Aus diesen und vielen anderen Gründen glauben wir, dass die Realisierung dieses Projectes nicht zu empfehlen sei.

5. Neue Beiträge zur Statistik der öffentlichen Mittelschulen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder am Schlusse des Schuljahres 1883/4 zusammengestellt von Dr. Herm. Pick, k. k. Gymnasialdirector i. P., Salzburg 1885. Verlag von Hermann Kerber, 41 SS. 8°.

In diesem Schlussheft der „Beiträge“ bespricht der Verf. unter Zugrundelegung der bei der k. k. statistischen Centralcommission von den Mittelschuldirectionen eingelaufenen statistischen Tabellen zunächst die Frequenz der 250 öffentlichen Mittelschulen Cisleithaniens nach der Nationalität der Schüler, dann das Schulgeld-Erträgnis an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, die Vertheilung der Stipendien nach Kronländern, die Altersverhältnisse der Schüler und die Ergebnisse der Maturitätsprüfungen. Aus dieser statistischen Zusammenstellung ergeben sich manche interessante Schlussfolgerungen: Während in den großen Städten verhältnismäßig wenige Schüler vom Schulgelde befreit erscheinen, waren in den übrigen Städten oft die Hälfte, ja 60, 70 und noch mehr Percente befreit. Stipendien fehlen an 26 Mittelschulen gänzlich. Hinsichtlich der Altersverhältnisse der Schüler ergibt sich, dass die meisten Schüler mit 11 Jahren in die erste Classe eintreten; ihnen zunächst kommen an Zahl die Schüler mit 12 Jahren und nach diesen die Schüler mit 10 Jahren. Die Prüfungserfolge der öffentlichen

Schüler bei der Maturitätsprüfung zeigen nach den einzelnen Kronländern eine auffallende Differenz. Die Zahl der Reprobierten schwankt zwischen 0·94 % und 16·56 %; den geringsten Percentsatz hat Böhmen 0.57 % und Mähren 0.72 %. Bei einer so auffallenden Differenz liegt der Gedanke sehr nahe, dass mit ungleichem Maße gemessen wurde.

6. **Vertheilung der obligatorischen Lehrfächer an den Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen** von Anton Czarkowsky, Lemberg 1885.

Der Verf. bietet auf drei Tabellen eine übersichtliche Zusammenstellung der neuesten Lehrpläne sämmtlicher Mittelschulen in Österreich-Ungarn, Deutschland, Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Auf denselben ist unter ausschließlicher Berücksichtigung der obligatorischen Lehrfächer nach einzelnen Ländern die Unterrichtssprache, Anzahl der Jahrescurse, Gesammtzahl der wöchentlichen Lehrstunden, die Lehrgegenstände, ihre wöchentliche Stundenzahl und ihr Percentverhältnis zur Gesammtzahl der Lehrstunden eines Jahrescurses verzeichnet. Diese Tabellen sind zum Zwecke einer vergleichenden Übersicht und raschen Orientierung über die in den aufgezählten Ländern bestehenden Lehrpläne sehr brauchbar.

7. **Blätter für höheres Schulwesen.** In Verbindung mit zahlreichen Standesgenossen herausgegeben von Dr. Friedrich Aly. I. Jahrgang 1884, Grünberg i. Schl., Verlag von Friedr. Weiß Nachf.

Diese Monatschrift erscheint als Organ der Vereine von Lehrern an höheren Unterrichtsanstalten Preußens und hat den Zweck, die Standesinteressen des höheren Lehrstandes nach außen zu vertreten. Sie enthält Aufsätze allgemeinen, schulpolitischen Inhalts, kleine Mittheilungen (Notizen, Recensionen), Personalien und Vacanzenlisten (zunächst für Preußen). Ausgeschlossen ist jedes im engeren Sinne politische und kirchenpolitische Thema, sowie Aufsätze streng wissenschaftlichen Inhalts. Die Aufsätze, für deren Aufnahme ein gemäßigter Ton und Vermeidung jeglicher systematischen Opposition Grundbedingung ist, sind in der Regel von den Verfassern gezeichnet. — Die Tendenz, welche die Herausgeber mit dieser Monatschrift verfolgen, verdient volle Anerkennung und das Blatt eine weite Verbreitung. Ein ähnliches Unternehmen wäre auch in Österreich sehr wünschenswert, wo die Angriffe der Tagespresse gegen den Mittelschullehrstand, leider auch zum Nachtheil der Schule, immer häufiger werden, ohne dass sie von fachmännischer und competenter Seite eine Widerlegung finden. Bis jetzt besitzen wir keine Zeitschrift dieser Art, in welcher die Standesinteressen gewahrt und wichtige Tagesfragen auf dem Gebiete des höheren Unterrichtes erörtert werden könnten. Die Vereine „Mittelschule“ in Wien, Graz, Prag, Brünn wären am ehesten in der Lage, mit vereinten Kräften ein solches Organ für Standesinteressen ins Leben zu rufen.

Wien am 20. Juli 1886. J. Nahrhaft.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Platons Protagoras. J. d. Sch. v. Dr. J. Deuschle. 4. Aufl. bearb. von Dr. Ch. W. J. Cron. Leipzig, Teubner 1884. 140 SS. 8°.

Über die Vorzüge von Crons Arbeiten sind alle Sachverständigen so einig, dass wir uns bei dieser Neubearbeitung mit einer kurzen Anzeige begnügen können. Seite für Seite zeigt Fortschritte und beweist, mit welcher Hingebung der Hr. Verf. sich seiner Aufgabe unterzieht. Auf die Entwicklung des Textes haben Schanz (Vol. VII) und Kroschel (Stallbaum. ed. IV. Lpz. Tb. 1882) bedeutenden Einfluss ausgeübt; doch nirgendwo überwiegt dieser die ratio, wie wir denn an einer Reihe von Stellen die Lesarten des Bodl. und Venet. wiederum gegen die neueren Herausgeber geschützt finden. Der kritische Anhang beleuchtet die in Rede stehenden Fälle in deutlichster Weise, so dass wir einer Aufzählung wohl entrathen können. Wissen wir ja doch alle, dass Crons Platoausgaben nicht bloß als Erklärungsschriften, sondern auch vom kritischen Standpunkte aus auf der Höhe der Forschung stehen.

Cornelii Taciti Germania. Erläutert von Dr. H. Schweizer-Sidler. IV. Aufl. Halle a. d. Saale, Waisenhaus 1884, 8°. XVI u. 95 SS. Mk. 1.80.

Der verdienstvolle Commentar des Zürcher Gelehrten liegt nunmehr in vierter Auflage vor, die durchaus bemüht ist, den Fortschritten der Tacitusforschung Rechnung zu tragen. In Anlage und Charakter der Darstellung hat sich nichts wesentliches geändert, die Fortschritte zeigen sich vielmehr in einer großen Anzahl sachlicher Änderungen und Erweiterungen, die einzeln zu besprechen hier der Raum nicht gestattet. In der Textgestaltung folgt der Herausgeber nach wie vor dem conservativen Principe und verhält sich namentlich gegen Bährens ablehnend, ohne jedoch die Bedeutung von dessen Aufstellungen zu verkennen. Die reichen Literaturnachweise eignen das Buch mehr für den Gebrauch angehender Studenten, für das Gymnasium — zumal das heutige, mittelhochdeutschlose — bietet die Ausgabe wohl zu viel, namentlich im Altgermanischen.

Platos ausgewählte Dialoge. Erklärt von C. Schmelzer. VI. VII. 1. VII. 2. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1883—1884.

Von Schmelzers Platoausgabe enthält der VI. Band (111 Seiten, Mk. 1.20) den Menon und Euthyphron, der VII. Band in zwei Abtheilungen (203, 260 SS., Mk. 2.10 u. 2.70) die *πολιτεία* (α′—δ′, ε′—ι′). Der Charakter der Schmelzerschen Commentare ist hinlänglich bekannt; auch

hier bieten die Anmerkungen weniger ein Conglomerat stilistisch-lexikalischer Notizen, sondern durchgehend eine knappe Paraphrase des Inhalts, die nur an entscheidenden Stellen durch etwaige Bemerkungen zum Texte unterbrochen wird. Textkritische Bemerkungen sind selten, der Text ist den Grundzügen nach K. F. Hermann entlehnt. In den Händen angehender Philologen wird Schmelzers Commentar nur nützlich wirken.

J. M. Stowasser.

Deutsche Literaturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts.

17. Band: A. W. Schlegels Vorlesungen über schöne Literatur und Kunst. I. Herausgegeben von J. Minor. Heilbronn 1884. Mk. 3·50.

Äußerst rasch schreitet das verdienstvolle Unternehmen Seufferts vorwärts. Im 17. Bande der 'Literaturdenkmale' gibt J. Minor die in gleicher Weise für deutsche, wie für classische Philologen interessanten Vorlesungen W. Schlegels, in den Jahren 1801 und 1802 zu Berlin gehalten, in musterhafter Weise heraus. In der ziemlich umfangreichen Einleitung stellt er zunächst die Nachrichten, welche sich über das Unternehmen der öffentlichen Vorlesungen Schlegels aus den Jahren 1801 und 1802 erhalten haben, sowohl was den Beginn als auch was den weiteren Verlauf derselben und ihre Aufnahme bei Publicum und Kritik betrifft, zusammen. Namentlich ist das Verhältnis der letzteren, insbesondere das Nicolais zu Schlegel von Interesse. „Die Organe der Aufklärung sahen gegenüber dem ungeheueren Erfolg, welchen Sch. bei dem Publicum der besten Gesellschaftskreise errang, keinen anderen Ausweg, als ihn zu ignorieren.“ Weiters gibt Minors Einleitung genauesten Aufschluss über den Zustand der in Dresden aufbewahrten Handschriften Schlegels, welche in neun Bänden die Vorlesungen enthalten. Sie sind so beschaffen, dass wir uns aus ihnen ihre Entstehung vollkommen vergegenwärtigen können. Nach älteren Heften fertigte sich Sch. Skizzen an, „welche er, wie es scheint, von Vorlesung zu Vorlesung ausarbeitete. Wo er zu den letzteren nicht Zeit oder Lust fand, oder wo etwa das Ausgearbeitete für den Zeitraum einer Vorlesung nicht ausreichte und der Schluss auch mündlich nach der Skizze gegeben wurde, legte er die Skizze selbst dem Manuscripte bei.“ Sch. hat selbst einen Theil dieses 1802 geschriebenen Manuscriptes später nochmals durchgearbeitet und Veränderungen darin angebracht, um ihn im 5. und 6. Hefte des Bandes von 1808 der Wiener Zeitschrift 'Prometheus' unter besonderem Titel herauszugeben. Mit Grund hat Minor diese späteren Änderungen unberücksichtigt gelassen. Recht interessant und lehrreich ist die Zusammenstellung der Worte, welche von Sch. consequent geändert wurden: es sind fast nur Fremdwörter, die den entsprechenden deutschen Bezeichnungen weichen mussten. Im Sommer 1827 hat Sch. neuerdings die Handschrift gebraucht, um sie den Vorlesungen, welche er in Berlin über 'Theorie und Geschichte der bildenden Künste' hielt, zugrunde zu legen. Minor hat den Inhalt dieser Vorlesungen nach den Berichten und Auszügen, welche das „Berliner Conversationsblatt für Poesie, Literatur und Kritik“ im Jahre 1827 brachte, genau angegeben und findet den Zweck derselben mit Recht darin, in ihnen und durch sie die „Organisation des romantischen Gemeingutes“ durchzuführen. Die reichhaltige und interessante Einleitung beschließt eine Reihe wichtiger Angaben, welche der Erläuterung von Schlegels Vorlesungen dienen.

Möge die Theilnahme des Publicums, die den früheren Bänden der 'Literaturdenkmale' zutheil ward, auch dem 17. nicht fehlen und die Sorgfalt und Mühe des Herausgebers der überaus anregenden Schlegelschen Vorlesungen so belohnen, wie sie es verdienen.

Graz, 11. März 1884. Ferdinand Khull.

Beiträge zur Geschichte der deutschen Literatur und des geistigen Lebens in Österreich. Herausgegeben von J. Minor, A. Sauer, R. M. Werner. Wien 1883. Verlag von Carl Konegen (Franz Leo & Comp., Heinrichshof). — II. Heft. Wiener Freunde 1784—1808. Beiträge zur Jugendgeschichte der deutsch-österreichischen Literatur von Robert Keil. — III. Heft. Wolfgang Schmeltzel, zur Geschichte der deutschen Literatur im XVI. Jahrhundert, von Franz Spengler.

Wir haben es hier mit einer Sammlung zu thun, welche Abhandlungen und Ausgaben enthaltend, für die germanistischen Studien in Österreich in ähnlicher Weise ein Centralorgan abgeben soll, wie die von Scherer herausgegebenen Quellen und Forschungen oder die neuerlich begründeten germanistischen Studien Weinholds. Zur Herausgabe hat sich die jüngere Generation der germanistischen Akademiker Österreichs vereinigt. Es liegt in deren Plan, die Entwicklung der deutschen Literatur, insofern sie sich auf österreichischem Boden vollzogen hat, in helleres Licht zu setzen. Das Mittelalter ist dabei nicht ausgeschlossen. Besonders aber soll die Periode der Josefinischen Aufklärung berücksichtigt werden; denn während dieser ist das geistige Leben in Österreich aus langem Winterschlafe wieder erwacht. Ferner soll einerseits der Zusammenhang mit der Entwicklung der Literatur und des geistigen Lebens in Deutschland ersichtlich gemacht werden, andererseits handelt es sich um die Nachweisung des größeren Einflusses der Romanen auf den österreichischen Volksstamm. Endlich soll der Einfluss nicht-deutscher Stämme Österreichs auf den Entwicklungsgang unserer Literatur nicht übersehen werden. Da das ganze Unternehmen von Localpatriotismus getragen wird, ist das Versprechen der Herausgeber, sich jeglicher Überschätzung heimischen Verdienstes, wie particularistischer Urtheile enthalten zu wollen und in jeder Hinsicht nur der geschichtlichen Wahrheit gerecht zu werden, durchaus nicht zu unterschätzen.

Weil die Herausgabe des 1. Heftes: Grillparzers Ahnfrau, ihre Entstehungsgeschichte und Aufnahme bei den Zeitgenossen mit Benützung des ungedruckten Originalmanuscriptes von A. Sauer, eine Verzögerung erfuhr,[1]) so erschienen zunächst Heft 2 und 3, deren Titel oben erwähnt wurden. Gleich der erste Beitrag „Die Wiener Freunde" enthält theilweise Dinge, welche über den Kreis des specifisch Österreichischen hinausreichen. Robert Keil wurde von der Familie Reinhold mit der Herausgabe der Papiere Carl Leonhard Reinholds betraut. Darunter befinden sich Briefe des letzteren sowie Wielands, Fichtes, Jacobis, Erhards, Niethammers, Schillers, Lavaters, E. v. d. Recke, der Familie Reimarus u. a. Dieses reichliche Material soll in einem Buche, Wieland und Reinhold, verwertet werden. In jener Sammlung liegen aber auch Briefe von Borns, v. Alxingers, Leons und Haschkas, sämmtlich an Reinhold gerichtet. Die Correspondenz dieser Wiener Freunde mit ihrem ehemaligen Landsmanne, dem später so berühmten Jenaer Philosophen Reinhold, hat nun Keil, mit einem einleitenden Vorworte versehen, als Beitrag zur Jugendgeschichte der deutsch-österreichischen Literatur veröffentlicht.

Mit dem folgenden Hefte müssen wir ins 16. Jahrhundert hinaufsteigen. Wolfgang Schmeltzel verdankt die Kenntnis seines Namens bei der gegenwärtigen Generation hauptsächlich seinem Lobspruche auf die Stadt Wien; weniger bekannt und auch von minderem Interesse sind seine übrigen Zeitgedichte, außer diesen und einer Sammlung von Volksliedern hat er auch eine Anzahl von Dramen geschrieben und diese dramatische Thätigkeit Schmeltzels erregt durch den Umstand, dass er der

[1]) Erst jetzt nach drei Jahren sieht dasselbe seiner Vollendung entgegen, indem es so lange brauchte, bis Prof. Sauer nach unsäglicher Mühe durch einen glücklichen Zufall die Quelle von Grillparzer entdeckte.

einzige Vertreter des protestantischen, vorjesuitischen Schuldramas in Österreich ist, unser besonderes Interesse. Spengler, der uns bereits in den Wiener Neudrucken mit einer Ausgabe von Schmeltzels Samuel und Saul beschenkt hat, stellt in der vorliegenden Monographie alle ihm erreichbaren Daten über Schmeltzels Leben zusammen, unterzieht sie einer kritischen Prüfung und gibt ausführliche Analysen seiner Werke, besonders der sieben Dramen, deren Quellen er gewissenhaft aufsuchte.

Praktische Dispositionslehre in neuer Gestaltung und Begründung oder kurzgefasste Anweisung zum Disponieren deutscher Aufsätze, nebst zahlreichen Beispielen und Materialien, zum Gebrauch für Lehrer und Schüler der oberen Classen höherer Schulanstalten von Dr. J. Carl Friedrich Rinne, Oberlehrer a. D., Ritter des rothen Adlerordens. Dritte, durchgesehene Auflage. Stuttgart, Verlag von Albert Koch. 1883. 226 SS.

Ein altes Buch, das neu aufgelegt wurde und sich durch seine gehässige Polemik gegen das ausgezeichnete Laas'sche Werk, von welchem es bei weitem überholt ist, nicht sonderlich empfiehlt. Da auch die Beispiele weder besonders gut gewählt, noch geschmackvoll sind, ist es schwer zu begreifen, wie das Werk eine 3. Auflage erleben konnte.

Wien. Dr. F. Prosch.

Programmenschau.

1. Vogrinz G., Gedanken zu einer Geschichte des Casussystems. Progr. des Gymnasiums zu Leitmeritz 1884. 34 SS. 8°.

Vogrinz' Studien über die Casus haben bereits ihre Geschichte: eröffnet wurden sie mit dem Leitmeritzer Programm v. J. 1882 'Zur Casustheorie', welches unter anderen eine eingehende und, wie nicht anders zu erwarten war, anerkennende Recension von H. Ziemer in der Zs. f. Völkerps. XIV, 203—14 hervorrief. Nachdem hierauf 1883 'Nachträge und Berichtigungen' zur genannten Abhandlung (Programm v. Leitmeritz S. 28—34) erschienen waren, verständigte sich V. in einem 'offenen Briefe' (Zs. f. Völkerps. XV, 201—8) mit seinem Recensenten und so tritt er denn jetzt in vorliegendem Programme mit mannigfach modificierten Ansichten hervor, auf die wir durch vorbenannte Arbeiten vorbereitet wurden.

In mehr als einer Beziehung ist nämlich V. — theilweise infolge näherer Bekanntschaft mit zahlreichen Vorarbeiten — über seine erste Darstellung hinaus gekommen: so ist besonders das Streben, Grundbedeutungen der Casus nachzuweisen und Einklang zwischen diesen und ihrer Verwendung herzustellen, aufgegeben, einer 'verständig synkretistischen Casustheorie' wird Berechtigung zugestanden, gewisse Vorfragen, die für syntaktische Betrachtung überhaupt von Wichtigkeit sind, werden vor allem gründlich zu erledigen gesucht. Unter letzteren nimmt die erste Stelle ein das Capitel über 'die Beziehungen in der Grammatik', wo der Satz (vielleicht im Anschluss an Windisch Curtius Stud. II, 418) an die Spitze tritt: 'Alles Beziehen ist nur im Denken; der Ausdruck der Beziehungen in der Sprache geschieht nur unvollkommen, und selbst, wo ein solcher zu erkennen ist, ist er nur im Laufe der geistigen Entwicklung der Sprache durch eine gewohnheitsmäßige Association in die betreffende Form eingezogen.' Von hier aus gelangt nun V. 'zu der heiklen Arbeit, darzustellen, wie aus dem Chaos sich das System entwickelte, welchem Einfluss es gewisse Formen zu danken haben, dass sie zu den auserwählten gehören, grammatisch anerkannte Casus vorstellen' und zwar zunächst zu den 'möglichen

Schicksalen der Beziehungsausdrücke.' Wenn hier dem Nominativ nur Geschlechtsbezeichnung zuerkannt wird, so möchte ich hingegen die Frage, ob nicht der Nom. in ähnlichem Verhältnisse zum Masculinum stehe wie der Accusativ zum Neutrum, dem Verf. zu nochmaliger Prüfung empfehlen und verweise auf Michelsen SS. 103 ff., 162 ff. und Hübschmann SS. 94 f., 100, 102, besonders aber auf Madvig Kl. philol. Schrift. SS. 32 u. 42. — Mit den 3 folgenden Capiteln: Concurrenz der Beziehungsausdrücke, zur Chronologie der Casusformen, allgemeine Ursachen der Casusreduction, werden die nöthigen Vorfragen, die V. in durchaus scharfsinniger und plausibler Weise ihrer Lösung näher führt, abgeschlossen.

In der Darstellung der einzelnen Casus geht V. darauf aus die Functionen, welche die Grammatik als verschiedene Arten der Casus aufzufassen pflegt, untereinander zu vermitteln; die Mischcasustheorie bleibt dabei nicht unberücksichtigt. An treffenden Bemerkungen im einzelnen und Hinweisen auf vielfach unbeachtete Gebrauchsweisen fehlt es nicht. Man vgl. beispielsweise: 'Viele Fälle werden nur als innerer Acc. betrachtet, weil sie sich unter andere Rubriken, wo das Verhältnis der Begriffe, die im verbum- und im accusativformigen Worte liegen, klar ist, nicht unterbringen lassen.' S. 13. — 'Die beiden classischen Sprachen lassen eine Vorliebe erkennen, das Ganze, resp. die Person in den Vordergrund des Interesses zu stellen. Dem verdanken wir das sog. *σχῆμα καθ' ὅλον καὶ κατὰ μέρος*, die partitive Apposition und die Vertauschung der Epitheta.' S. 14. — S. 16 heißt es von Stellen wie *pelagi rupes, venatus nemorum:* 'Im Griechischen würde man sofort von einem localen Genitiv reden.' — S. 18 wird auf den Nachweis im 2. Excurs verwiesen, dass der Dat. nur eine vom Localis differenzierte Form habe: 'Nun wäre folgender Gang der Entwicklung gewiss interessant und was mehr ist, keineswegs absurd: Differenzierung eines local-deiktischen (logischen) Casus der Form und der Bedeutung nach (Skrt. Latein); Annäherung und Coincidenz der Bedeutung, beeinflusst vom Zusammenfall der Formen im Griechischen; einzig mögliche Explicierung des Bedeutungsgehaltes durch Präpositionen in den jüngeren und jüngsten Phasen der beiden classischen Sprachen, nach der Seite des l o c a l e n Momentes hin.' — 'Der Abl. comparat. ist auch zum Adverb geworden und dürfte nur von der Literatur noch gehalten worden sein. Daher möchte ein Gefühl dafür, dass er den Abstand von einem Objecte bezeichne, nicht mehr anzunehmen sein. Die Präposition muss nicht nothwenig Ausdruck für die Continuität der sprachlichen Tradition sein.' S. 22 (Ähnlich Brugmann über *πρό* im Verhältnis zum bloßen Gen. comparat. Lit. Centralbl. 1884, 895). — Mit den Excursen über Casussynonymik und über die formalen Exponenten der Casus wird die Abhandlung geschlossen.

Nur weniges hat Ref. im einzelnen zu bemerken. S. 5 muss es wohl heißen: 'Der Genitiv [nicht A c c u s.] bei Verben und Präpositionen ist allemal der verflachten..Phase des Sprachlebens eigen.' — Zu S. 15: Die Erklärung des mit dem Accus. versehenen Passivum als Medium findet sich schon bei Hartung Casusl. S. 61 f. — Zu S. 18: Die Frage nach der Entstehung von *ἐν ὀφθαλμοῖς* gegenüber dem doch vollständig genügenden *ὀφθαλμοῖς* sucht zu beantworten Fr. W. Schmidt de ubertate orat. Sophocl. I. Magdb. 1855 p. 15.[1]) Über *de* an Stelle des älteren *ab* beim Comparativ s. Sittl, locale Verschiedenh. S. 106. — Zu S. 19:

---

[1]) Man sehe noch Ameis-Hentze zu Hom. *θ* 459 und Schneider zu Isocr. Euag. 12. Man könnte weiter nach der Berechtigung der Präparationsfragen *ζ* 12 *θεῶν ἄπο μήδεα*, *κ* 36 *δῶρα παρ' Αἰόλου*, *μ* 408 *σὺν λαίλαπι* (dagegen *λαίλαπι* 400), Herod. VI 45 *δουλοσύνη πρὸς Περσέων*, Plat. Charm. p. 158ᵃ *ἡ πρὸς μητρός (οἰκία)*, Soph. Ai. 488 *σθένοντος ἐν πλούτῳ*.

Über ἐς und ἐν gegenüber dem lat. *in* s. Madvig a. a. O. S. 306 A. 2. — S. 21 ist V. geneigt das Supinum auf — u als Dativ zu erklären; allein man vgl. Richter de supinis P. III. Königsb. 1858 p. 6 ff. und Schrammen Formen des Verbum S. 136.

Olmütz. J. Golling.

---

2. M. Holba. Über das Wesen Poseidons. Progr. des k. k. deutschen Staatsgymnasiums in Budweis 1886. 33 SS.

Die Einleitung enthält den Versuch „ein Bild von dem Bildungsprocesse der griechischen Mythen zu geben", das wohl als sehr unklar bezeichnet werden muss, da der Verf. die Göttergestalten einerseits als aus Naturanschauungen erwachsen erklärt, andererseits aber, auf Grund einer Verwechslung von Religion und Mythologie und unter Supposition eines ursprünglichen Monotheismus — eine Annahme übrigens, gegen die durchaus nicht v. Sybel allein protestiert hat (vgl. Schoemann griech. Alt. II. S. 123) — sie als Abstractionen des Zeus (p. 6 u. 9) aufgefasst wissen will. Der erste Abschnitt „Poseidon als Naturmacht" bietet nur längst bekanntes in ziemlich ungleichmäßiger Bearbeitung und ist dabei auch unvollständig: es fehlt z. B. eine Besprechung seines Verhältnisses zu Hestia (hymn. in Ven. 24) und seiner Theilnahme an der versuchten Fesselung des Zeus (Il. A 400 ff.). Im zweiten Abschnitte stimmt dann die Anordnung des Stoffes im Wesentlichen mit Prellers Aufsatz im 5. Bd. der Realencyklopädie überein. Aber auch der Ausdruck lehnt sich an ziemlich häufigen Stellen der ganzen Arbeit an die der benützten Werke, die allerdings angezogen sind, so enge an, dass von der Verwendung der Anführungszeichen hiebei doch nicht hätte Umgang genommen werden sollen.

Landskron. A. Th. Christ.

---

3. Gustav Stanger. Die Platonische Anamnesis. Progr. des k. k. Ober-Gymnasiums zu Rudolfswert 1884/85. 35 SS.

Die Einleitung, den politischen Charakter der Athener in chronologisch und sachlich verschwommener Weise schildernd, war ganz überflüssig. Dagegen würde eine kurze Darstellung der athenischen Culturgeschichte, die der Verf. (S. 4—5) versucht hat, vielleicht von mehr Nutzen gewesen sein, wenn sie tiefer, präcis und in Beziehung zum Hauptgegenstande gehalten worden wäre. Die Andeutungen über die vorplatonischen Philosophien und die Sophisten (S. 5—8) würden vielleicht von Wert gewesen sein, wenn sie statt vom erkenntnistheoretischen vom psychologischen Standpunkte gegeben worden wären. Wenigstens würden sie dann mit der Aufgabe, die doch nur eine psychologische ist, im Einklang gestanden sein. Durch die Wiederholung so allbekannter Dinge, wie sie der Verf. (S. 8—16) über Protagoras—Sokrates—Platon vorführt, hat die Lösung des Themas soviel wie gar nichts gewonnen. Es ist ein allgemeiner Fehler der Programmaufsätze, dass sie lange, pädagogisch klingende Einleitungen vorausschicken, als ob solche Abhandlungen nicht für Fachmänner bestimmt wären. Ein solcher Vorgang geschieht doch nur auf Kosten der eigentlichen Untersuchung, die dadurch verkürzt wird. — Nachdem der Verf. auf diese Weise die Hälfte des kostbaren Raumes verzettelt hat, geräth er mit einemmale auf das Wesen der platonischen „Ideen", um von diesen aus zur Präexistenz und Anamnesis der Seele zu gelangen. Nun folgt eine keineswegs sachgemäße Darstellung der platonischen Anamnesislehre (S. 20—32), über welche der Verf. gar kein selbständig begründetes Urtheil abgibt, so nahe ihm dies ge-

legen war, wenigstens aus den Bemerkungen auf S. 25 zu schließen, wo er von der Art der Gewinnung der „Ideen" spricht. — Man wird übrigens zugeben, dass sich über diese „Ideen" sowie über die ganze Anamnesis kaum mehr etwas wesentlich Neues vorbringen lässt, mindestens aus Platons Schriften. Für psychologische oder auch nur philologische Zwecke ist diese Programmarbeit ganz unbrauchbar, einzig vielleicht für vorgerücktere Gymnasiasten verwendbar, was jedoch deren kostspieligen Abdruck nicht rechtfertigt; denn die Programmabhandlungen sollen doch die Wissenschaft fördern helfen.

4. Dr. Bernardino Visintainer. Kant e Rosmini e il Problema gnoseologico (Über Kants und Rosminis Erkenntnistheorie). (Progr. des Staats-Obergymnasiums. Rovereto 1885.) 44 SS.

Nach einer kurzen Einleitung, in der die historischen Anfänge des Erkenntnisproblems skizziert werden, führt der Verf. Einiges über Kants und Rosminis Leben und Schriften und über die philosophischen Standpunkte ihrer unmittelbaren Vorgänger, hierauf etwas ausführlicher die Hauptumrisse des Kantschen Kriticismus, im Anschlusse an denselben einen kurzgedrängten Inhalt des Rosminischen Idealismus (wir hätten gerade hierin größere Ausführlichkeit gewünscht) und zuletzt die Berührungs- und Divergenzpunkte der Erkenntnistheorien Beider vor. Rosmini — geb. 1797 zu Rovereto, gest. 1855 — gilt als Regenerator der neueren italienischen Philosophie, indem er diese in die Bahnen des Idealismus zurückleitete, aus denen sie durch Condillacs angeblich materialistische Schriften sowie durch dessen persönlichen Einfluss in Italien (er lebte und wirkte Jahre hindurch in Parma) vollständig gelenkt worden war. Ich möchte jedoch bemerken, dass Rosminis Restauration eher ein Rückschritt als ein Fortschritt war, wenigstens was die Methode und wissenschaftliche Schärfe der Forschung anlangt, welche gerade durch die präcise gestellten Probleme und Lösungsversuche Condillacs meiner Ansicht nach so gut wie neu angebahnt worden war. Worauf basiert auch im Grunde der Rosminische Idealismus? — Auf Platons und der Neuplatoniker Intuitionslehre: auf dem aprioren „Lichte der Erkenntnis" (lume intellettuale), vermöge dessen der menschliche Geist unter Zuhilfenahme der leiblichen fünf Sinne Alles genau so sehen und wahrnehmen soll, wie es in der Wirklichkeit und an sich sei! — Dieser beschränkte Apriorismus, bestehend in Rosminis „Seins-Idee" und in Kants „Formen", ist denn auch das Einzige, worin sich die Anschauungen beider Denker begegnen. Sonst gehen die Wege des Rosminischen und Kantschen Idealismus himmelweit auseinander: der erstere endigt in einem completen erkenntnistheoretischen Optimismus, der letztere in einem absoluten Skepticismus, — ein deutlicher Fingerzeig zugleich, dass beide Wege gleich verfehlt sind, da das menschliche Wissen zwischen Irrthum und Wahrheit schwankt, ohne Alles zu erfassen, aber auch ohne in Allem zu irren. — Für die Naturanlage des italienischen und deutschen Volksgeistes ist es überaus bezeichnend, dass bei jenem der Kantsche Kriticismus, gerade wegen seines principiellen Skepticismus, keine tieferen Wurzeln zu schlagen vermochte, während er in Deutschland zu großem Theile noch kräftig fortlebt und Trieb um Trieb ansetzt. — Die besprochene Abhandlung ist sehr verdienstvoll. Schriften wie diese erweitern in der That den Horizont der Wissenschaft, indem sie bestimmte Ideen schärfer, weil von den entgegengesetztesten Seiten beleuchten, ganz abgesehen davon, dass sie die richtigsten Vermittlerinnen der Ideen sind. Ich für meinen Theil würde gewünscht haben, der Herr Verf. hätte das Verhältnis zwischen der Rosminischen „Seins-Idee" und der „Sinnlichkeit" (sensazione) —

den beiden Vectoren der Rosminischen Erkenntnis — eingehender behandelt. Auch vermisse ich eine Kritik der offenbaren Schwächen der Rosminischen Erkenntnislehre. Denn dass Rosmini das Problem der menschlichen Erkenntnis auch nicht im Entfernten gelöst hat, so sehr er das Verdienst für sich in Anspruch nehmen darf, die complicierte Kantsche Maschinerie des Denkens auf einen viel einfacheren Apparat zurückgeführt zu haben, das liegt greifbar zutage. Lobend ist noch an dieser Abhandlung die klare, übersichtliche und geschickte Darstellung der gewiss nicht einfach vorliegenden erkenntnistheoretischen Principien Kants hervorzuheben.

Brünn. Johann Pajk.

---

5. Hans Januschke. Zur Behandlung der Physik im Mittelschulunterrichte. Progr. der Staats-Oberrealschule in Troppau. Für das Schuljahr 1881/82.

Der Verf. versuchte in der vorliegenden Schrift einige Sätze der elementaren Physik auf Principien, deren allgemeine Gültigkeit wohl erwiesen ist, zurückzuführen.

Die erste elementare Entwicklung bezieht sich auf die Deduction der Formel für die Centrifugalkraft aus dem Principe der Erhaltung der lebendigen Kraft, welche sich einigermaßen von der in Reis' Lehrbuch der Physik gegebenen unterscheidet. Die Einführung der mittleren Geschwindigkeiten ist keineswegs nöthig und beeinflusst nicht unbedeutend die Strenge der Beweisführung. — Die Entwicklung der Geschwindigkeitsformel auf geneigten Flächen ist bekannt und schon oft angewendet worden. — Auf die Aberration des Lichtes wendet der Verf. das Princip von Huyghens an, wodurch eine Erklärung, die Anspruch auf Originalität erheben kann, der erwähnten Erscheinung ermöglicht ist. — Im letzten Theile entwickelt der Verf. die Tonleiter, welchen die consonierenden Tonverhältnisse zugrunde liegen. In dieser Beziehung möchte der Referent den Herrn Verf. auf die trefflichen Vorlesungen „über Theorie der Tonsysteme", die der Altmeister Prof. Petzval an der Wiener Universität gehalten hat, verweisen.

6. Wenzel Schmidtmayer. Unipolare Induction. Progr. der Staats-Realschule in Pilsen. Für das Schuljahr 1881/82.

Den in vorstehender Abhandlung durchgeführten Untersuchungen liegt die Theorie der unipolaren Induction, wie sie von Riecke gegeben wurde, zugrunde. Der Verf. rechnet zuerst nach der Weberschen elektrodynamischen Grundformel die elektromotorische Kraft, welche ein in Rotationsbewegung befindliches Stromelement in einem Leiterelement induciert und wendet die erhaltenen Resultate auf die Berechnung der elektromotorischen Kraft, die ein in rotatorischer Bewegung befindlicher Stromring in einem Leiterelemente induciert, an. Es wird dann nachgewiesen, dass die elektromotorische Wirkung, welche ein um seine geometrische Achse rotierender Magnet auf den ganzen Leiter ausübt, durch die Wirkungen zweier in seiner Achse vertheilten magnetischen Fluida, respective durch die Wirkung zweier magnetischen Pole ersetzt werden kann.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Latein aus entlegneren Quellen.

Die etwas abgelegenen Quellen, welche uns den hier vorzulegenden sprachlichen Stoff gespendet haben, sind folgende:

1. Apulei (?) Physiognomonia, nach dem Griechischen des Polemon und einiger Stücke des Eudoxus und Aristoteles von einem Ungenannten bearbeitet, der sich selbst als einen frei auswählenden Übersetzer und als einen Anfänger in dieser Thätigkeit bezeichnet. Den Text hat Valentin Rose in Anecdot. Graeca et Graecolatina, 1. Heft, Berlin 1864, S. 105—169, aus dem — mit zierlicher Glossenschrift im Jahre 1132 n. Chr. geschriebenen — Berliner cod. lat. qu. 198 herausgegeben. In der viele beachtungswerte Sprachbelege enthaltenden Einleitung (S. 61 bis 102) setzt er diese lateinische Bearbeitung ins Ende des 2. Jahrhunderts und meint, man dürfe sie nicht tiefer herabrücken, als bis an die Mitte des dritten (hierzu vgl. Teuffels Röm. Literaturgesch.[3] S. 860). = Apul.[1])

2. Liber Monstrorum de diversis generibus in drei Büchern, nach den zwei codd. Guelferbytanus (A) und Pithoeanus (B) von Moriz Haupt herausgegeben; der Text, dessen Verfasser im fränkischen Reiche gelebt zu haben scheint, steht in Hauptii Opusc. II, p. 221—252 (Lips. 1876). = Monstr.

3. Acta S. Timothei, griechisch und lateinisch im Jahre 1877 von Herm. Usener ediert; Text p. 7—13. = Act.

4. Scholia Bobiensia [= Schol.] ad nonnullas Ciceronis orationes cum annotationibus Ang. Maii et emendationib. Jo. Casp. Orellii; in Ciceronis opp. ed. Orelli vol. V, pars II, p. 228—376 (aus dem 4. oder 5. Jahrhundert, s. Teuffel a. O. S. 663). — Ebenda p. 382—444 Scholiasta Gronovianus [= Gron.], s. Mommsen im Rhein. Mus. 1861, S. 140—145.

5. Fragmentum evangelii S. Lucae Ambrosianum, aus dem 6. Jahrh. (vielleicht noch älter), in Monumenta sacra

[1]) Einige Stellen daraus sind in Pauckers 'Supplementum' angeführt. Wir geben hier den Wortlaut in der Regel nur von solchen, die dort fehlen.

et profana I, fasc. 1, p. 4—8, Mediol. 1861, von Ceriani veröffentlicht, enthält Stücke aus c. 17. 18. 20. 21 des Evang. „secundum Lucanum". = Luc.

I. Wortbildungen.

1. Substantiva.

cogitator Apul. p. 109. 110, 23: frontem vero *cogitatoris*. 115, 19 u. 129, 15: *cogitatores* sunt. 118, 18: docilem, *cogitatorem*, natura disputatorem. 125, 9. 134, 9: deductus (vultus) *cogitatorem* . . asseverat. — Gloss. Cyrill. p. 412, 33 Vulcan.: *βουλευτικός*, *cogitator*, sensatus. Excerpt. Stephan.: *cogitator*, *λογιστικός*.

coinquinator Apul. p. 124, 9: *coinquinatorem*.

exquisitor Apul. p. 118, 16: pervigilem et *exquisitorem* malitiae. — Gloss. Cyrill. p. 447, 25: *ἐκζητητής*, *exquisitor*, flagitator, quaestionarius.

salvator Act. p. 9, 27: *salvatoris* nostri Iesu Christi. — Zu Itala und Vulg. S. 59 füge Tertull. Marc. 3, 18. 4, 14. Iud. 10. Hieron. ep. 127, 7 al. — = *σωτήρ* Gloss. Philox. p. 191, 3. Gl. Cyrilli p. 629, 52. Excerpt. Stephan. p. 356, 28. — Gloss. Amplon. p. 355, 16 Oehl.: Osee, *salvator*.

tergiversator Apul. p. 135, 7: furibus et *tergiversatoribus* assignantur (minores nares). 139, 10: *tergiversatorem* . . et furem indicant. 151, 12: *tergiversatorem* significat. — Hieron. ad Matth. 4, 6: de sua conculcatione quasi *tergiversator* tacet. Anonymi Quaest. ex vet. Testam. 14; Cassiod. Inst. 33. — Wegen der Bedeutung vgl. Non. p. 79, 25: bovinatores, quos nunc malitiosos et *tergiversatores* dicimus, nebst den Erläuterungen in Gloss. Cyrill.: durch *καταστροφεύς* p. 509, 25; durch *περικάμπτης* p. 576, 23; durch *δόλιος*, dolosus, astutus, pellax p. 436, 53.

visor Act. p. 9, 27: Christi *visor* et ipsius auditor [*αὐτόπτης τε καὶ αὐτήκοος*] factus est. — Gloss. Parisin. ed. Hildebrand p. 293, 175: *visor*, videns.

figuratrix Apul. p. 105, 14: *figuratricem* corporis animam esse (so auch Paucker). Ein weiterer Beleg ist uns nicht bekannt.

commixtio Monstr. II, 32: seminis humani *commixtionem*. — In der Vulgata steht *commistio* viermal, Lev. 18, 40. Num. 19, 13. Hos. 7, 4. 2 Maccab. 14, 3. Mehr Zeugnisse s. bei Pauck. Suppl. p. 98 und bei Goelzer, Latinité de S. Jérome (Paris 1884) p. 65.

laesio Monstr. II, 32: sine *laesione*; — vgl. Zs. f. d. öst. Gymn. 1885, S. 510.

ostensio Act. p. 9, 22: in . . miraculorum *ostensionibus* sanitates . . peregit. — Zu den in den Roman. Forschungen

I, 2, S. 289 aufgezeigten Belegen füge aus Goelzer a. O. p. 73 noch Hieron. ep. 82, 8; in Jes. 2, 5 sq.; in Sachar. 1, 18 ...

turbido Monstr. I, c. 1, p. 223, 2: quaeque turbine [*turbidine* A] poli . . . — Das Subst. *turbido* oder *turbedo* findet sich ziemlich reich bezeugt. Außer den Stellen in Georges' Handwörterbuch[7] vgl. im Vulgatacodex von Toledo Nahum 1, 3: dominus in tempestate et *turbidine* [Septuag.: ἐν συσσεισμῷ] viae eius, — sowie sechs Stellen in dem von Amiata, nämlich Psalm. 82, 16: in *turbidine* [ἐν τῇ καταιγίδι] tua conturba eos. 106, 29: statuet *turbidinem* [= Augiens. 107] in tranquillitatem. 54, 9: ut salver a spiritu tempestatis et *turbidinis* [= RW]. Sirac. 48, 9: qui receptus es in *turbidine* [ἐν λαίλαπι] ignis. 48, 13: Helias quidem in *turbidine* tectus est. Sapient. 5, 24: tamquam *turbedo* venti dividet illos. Zu dieser letzten Stelle hat Lagarde unter dem Textabdrucke (S. 254 seiner 'Mittheilungen', Göttingen 1884) notiert, *turbedo* sei vielleicht kein Fehler. Dass es in der That keiner ist, beweist die Glosse in Graffs Diutiska II, S. 177: „*turbedo* venti, gidritabda". welche offenbar ein Citat aus Sap. 5, 24 darstellt (vgl. in Graffs Althochd. Sprachschatz V, S. 489: gatruobida . . *turbido*). — Außerdem vgl. bei Quicherat (Add. lexic. lat. p. 301) Glossar. Parisin. Nr. 7640: *turbidines* venti vertigines, minae, perturbationes, tempestates, — bei Gust. Löwe (Prodrom. p. 411) cod. Leidens. 67F3: aestum, *turbidinem* ... *turbidine*, venti vertigine, ruina ... *turbidinem*, perturbationem.

incubo Monstr. I, c. 46 (als Überschrift): De saturis et *incubones* [A] . . sodann im Texte: saturi [AB] et *incubones*. — Hieron. in Ies. 13. 21: 'Pilosi saltabunt ibi', — vel *incubones* vel silvestres quosdam homines . . aut daemonum genera intellegunt. — In der anderen Bedeutung Alp ist *incubo* in den Glossen durch ἐφιάλτης übersetzt.

mulio Schol. p. 286, 21: quos nunc vulgo *muliones* dicimus . . veteres, ut animadvertis, *redarios* dicebant.

armentarium Monstr. I, 31: qui quatuor tauros furto et totidem vaccas abduxit *armentario* [armento *A*]. Hierzu führt Haupt aus einem französischen Glossar bei Ducange an: *armentarium*, un monceau de grousses bestes, comme buefs.

calcaneum Apul. p. 143, 14: *calcanea* cum nimium vasta sunt et referta carnibus. 154, 16: qui *calcaneis* innituntur. 154. 25: *calcaneis* introrsum, pedibus autem forinsecus conversis incedunt. 159, 2: *calcaneis* saepius insurgit. 164, 7: extollunt *calcanea*. 167, 5: grandibus *calcaneis*.

munitium schalten wir hier aus Thomae Thesaur. nov. Latin. (bei A. Mai Classic. Auct. tom. VIII) p. 343 als ein be-

6*

achtenswertes Überbleibsel der Vetus Latina ein, welches Quicherat l. c. p. 178 ans Licht gezogen hat. Dort nämlich steht: „Hoc *municium.* Unde in libro Regum quarto: 'Rex Assyriorum non ingredietur urbem hanc, nec circumdabit eam *munitium.*' (In Vulg. 4 Reg. 19, 32 legitur: Nec circumdabit eam *munitio*)." Außerdem hat Quicherat noch citiert Isid. Or. 15, 9: *munitium* (male *munitum*) vel munimentum, quod manu est factum.

sinuamen Monstr. III, 8: lubrico laterum *sinuamine.*

temperamen Apul. p. 165, 11: nec enim medietatis nec *temperaminis* auctor esse debet.

barca Monstr. I, 32: ut *barcam* adlabi undis de litore cernebat. — Ps. Fulgent. Serm. 67: *barcae* subveniunt dulcium piscatorum, tuta sunt litora per apostolica retia, — s. Pauck. Suppl. p. 47.

reduvia Gron. p. 436, 6: *reduvia* est vulnus ex ungue, quod Graece panaricium dicitur.

contrarietas Apul. p. 144, 19: quod harum omnium *contrarietatum* medietas sit optima. 150, 57: de *contrarietatibus.* — Dies Ergänzung zu Paucker, Suppl. p. 138.

nimietas Apul. p. 151, 1: *nimietatem* ad malam partem accipi. 164, 19: *nimietates* esse vitiosas. 164, 24: medium inter duas *nimietates.* — Oft bei Cassius Felix, z. B. c. 2. 21. 41. 47. 51. 73.

parilitas Schol. p. 263, 34: ex *parilitate* congruentium suffragiorum. — Erscheint auch bei August. ver. relig. 40 al., Claudian. Mam. Stat. anim. p. 116, 19. 117, 7. 9. 140, 18 ed. Engelbr., Itin. Alex. c. 2. 4.

discretus, us, m. Monstr. I, c. 1, p. 222, 23: quae leviore *discretu* [discreto *A*] ab humano genere distant. — Sonst nicht vorkommend, wie es scheint.

praesulatus Act. p. 13, 65: *praesulatum* . . accepit. — Eine Reihe von Belegen gibt Paucker Subrel. p. 16* und Spicil. p. 289.

burcellus Monstr. I, c. 12: Ulixes magnum *burcellum* ['fortasse *burdellum* vel *burdillum* i. e. fustem' Haupt.] iecit in oculum eius. — Aus diesem spätlateinischen Worte *burcellus*, für das ein weiterer Beleg fehlt, ist vielleicht durch Umstellung von *u* und *r* das deutsche Prügel gebildet worden.

guttula Apul. p. 116, 24: oculi qui tanquam *guttulae* liquoris nitidi relucent. 120, 16 sq.: (oculi) *guttulis* tanquam granis milii sublucentibus insigniti sunt, quae *guttulae* diversos habent colores. 121, 7: *guttulae* rubicundi coloris. 121, 10: ubi *guttulae* fuerint rubicundae vehementer. 121, 12: aliae *guttulae* praeter eas perpallidae permixtae sint. 121, 21: *guttulae* quanto magis rubicundae fuerint.. 122, 1: *guttulae* sanguinolentae. 122, 5: colores *guttularum.*

portiuncula Schol. p. 256, 8: *portiunculas* carnis. — In Gloss. Cyrill. p. 587, 24 mit πoστημόριον gleichgestellt.

compresbyter Act. p. 7, 6: omnibus in catholica pace degentibus *compresbyteris*. — Synonym ist *consenior* 1 Petr. 5, 1 Vulg.

infernus i, m. Monstr. II, c. 15: ab ianua *inferni*. — Ähnliche Ausdrucksweisen sind Psalm. 88, 49: de manu *inferni*, August. Civ. 17, 11; Jon. 2, 3: de ventre *inferni*, Iren. lat. III, 20, 1.

faciale, n. [Schweißtuch, Tuch] Act. 11, 49: *facialibus* [προσωπείοις] velantes illorum facies. — Der Plur. *facialia* (s. Georges) findet sich im Edict. Dioclet. 17, 69. In gleicher Bedeutung gebrauchte man auch das Masc. *facialis*; vgl. Ger. Jo. Vossius de Vitiis sermonis p. 425 sq., welcher die Glossen anführt: *faciale*, προσόψιον ... δὸς προσωπίδιον, da *facialem*.

vernum [Frühling] Schol. p. 334, 4: ineunte *verno*. — Außer Itala u. Vulg. S. 105 und Georges s. v. vgl. noch Sirac. 50, 8: quasi flos rosarum in diebus *verni* [Septuag. νέων] im Vulgatacodex von Toledo. Ammian. 18, 4, 1: prima *verni* temperie. Plin. Valer. 3, 23: intra *verni* et aestatis tempus. Iren. lat. II, 24, 5: annus in quatuor dividitur, id est, *vernum*, aestatem, autumnum et hiemem. Gregor Turon. de Cursu stell. §. 24: *verno* hibernoque.

pardulus [aus πάρδαλος accommodiert] Monstr. II, c. 1: ad regem Romae Anastasium duos *pardulos* misit in (?) camelo et elefanto, quem Plautus poeta ludens Lucam bovem nominavit. — Dazu verweist Haupt auf das Chronicon Marcellini comitis (ap. Sirmond. II, p. 285): inde IV Paulo solo cos. (496 p. Chr.) India Anastasio principi elephantem, quem Plautus poeta noster lucabum dicit, duasque *camelopardalas* pro munere misit. — Das Femin. *cameloparda* finde ich in dem Verzeichnisse der Vierfüßler S. 267, 1 bei Th. Mommsen in Abh. d. k. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. III. 1853 (Polemii Silvii Laterculus).

patrolae, matrolae Monstr. III, 18 (von Haupt dem Physiologus in codd. Guelferbyt. und Vatic. entnommen): .. .... cum creverint autem filii, comedunt ventrem matris et sic foris exeunt; *patrolae* ergo sunt et *matrolae*. — Hierin liegt eine versteckte Hindeutung auf 1 Tim. 1, 9: (νόμος κεῖται) πατρολῴαις καὶ μητρολῴαις = (lex est posita) *parricidis* et *matricidis*. Im Physiologus erweisen sich die beiden Fremdwörter in ihrer Form ebenfalls als Accommodationen an die Vulgärsprache.

antolops Monstr. II, 24: animal quod nuncupatur *antolops* [autolops *A*, autulaps *B*]. Die Form ἀνθόλοψ findet sich nach Haupts Angabe bei Eustathius Hexaem. p. 36. Gemeint ist offenbar die Antilope.

catagogia, f. Act. p. 11, 47: qui habebant *catagogiarum* . . festivitatem. 13, 69: vocatarum *catagogiarum*. — Bei den Griechen wurde das Fest der Rückkehr *τὰ καταγώγια* genannt.

physiognomonia, f. Apul. p. 105, 3. 7. 106, 7. 109, 10. 17. 110, 19. 116, 15. Die Bedeutung dieser Usurpation von *ἡ φυσιογνωμονία* ist klar, = Physiognomik.

metaphrenum [= interscapilium] Apul. p. 140, 22: solidum *metaphrenum* virile est; auch p. 141, 2. 3. 6, — Plur. p. 145, 10. 157, 6.

ropala, orum, n. [= clavae, fustes] Act. p. 11, 49: *ropala* . . portantes. — Sonst kommt *rhopalon* nur als Pflanzenname vor.

2. Adjectiva.

inpotabilis Monstr. II, 10: in quodam fluvio aquae *inpotabilis*. — Hieron. ep. 78, mans. 5: omne quod *impotabile*. . videbatur.

odibilis [*μισούμενος*] Luc. 21, 17: eritis *odibiles* [= Cantabr. Sangall.] omnibus gentibus.

perpetrabilis Apul. p. 121, 19: quidquid infandum cogitari vel non cogitari potest, huiusmodi oculis *perpetrabile* est (auch bei Paucker 3, p. 657). — Sonst nur aus Tertull. ad Uxor. 2, 1 bekannt.

transmeabilis Monstr. I, 54: maria pedum gressibus *transmeabilia*. — Auson., Oros. 6, 9: Thamesin . . uno tantum loco vadis *transmeabilem* (Paucker 3*, p. 49).

carboneus Monstr. I, 30: *carbonea* nigritudine. — Zweimal in der Anthol. Lat. vorkommend.

serpentinus Apul. p. 109, 6: animalia *serpentina*. — Ebenfalls bei Ambr. in Luc. 2, 2, 51. Hieron. ep. 97, 2: *serpentina* generatio. ep. 117, 2: venena *serpentino* pelluntur antidoto. August. de Gen. c. Manich. 2, 26 (Goelzer l. c. p. 153).

venerarius Apul. p. 122, 2: maleficos et *venerarios* indicant.

alacer Gron. p. 393, 11: qui ambulando manus iactat alarum in modum, ille proprie *alacer* dicitur.

innumerosus Monstr. I, 41: *innumerosa* [numerosa *A*] quoque monstra. — Hierzu hat Paucker, Suppl. p. 401 (und anderwärts) folgende Belege notiert, Hilar. Pict. in Psalm. 122, 6: quibus dii plures sunt *innumerosi*que domini. Petr. Chrysol. Serm. 81: inter miracula *innumerosa* signorum Christi. Juvenc., Cassian., Coripp.

rumorosus Monstr. I, c. 1, p. 222, 14: edita *rumoroso* sermone esse. I, c. 9: multos *rumorosa* contrahebat opinio. III, c. 13: *rumorosae* sermone gentes. — Dieses Adj. erscheint sonst nirgends.

vannosus Monstr. I, 43: corpora marmorei candoris habent et *vannosas* [vanosas *A*] aures. — Von *vannus* = *τὸ λίκνον*

abgeleitet, bezeichnet dieses Wort, für welches kein weiteres Zeugnis vorliegt, die Ohren nach ihrer Ähnlichkeit mit einer Getreideschwinge. Solche ὠτολίκνους ἀνθρώπους schildert, wie Haupt beigefügt hat, Tzetzes Chil. VII, 629 ..

fellitus Apul. p. 118, 14: iracundus satis erit, *fellitus* et clamosus. 119, 21: *felliti* coloris = χολῇ βεβαμμένοι. — Cass. Fel. c. 42 in.: vomitus etiam frequenter aliquando *felliti* aliquando flegmatici. 48 in.: egestio sanguinolenta aut *fellita.* 49 in.: urina *fellita.* 51, p. 131: cum frequenti vomitu humoris .. *felliti.* 57: humor ille *fellitus.* — In Excerpt. Stephan. p. 319, 36 durch χολικός übertragen.

uniformis Apul. p. 105, 18: cum *uniformis* sit spiritus.

conparticeps Gron. p. 396, 13: *conparticipes* sui consilii facit iudices. — Vgl. Georges s. v. und Paucker, Suppl. p. 101.

conperegrinus [συνέκδημος] Act. p. 8, 17: *conperegrinus* nihilominus eius factus et conpatiens. — Nur aus Sidonius bekannt.

incompos Apul. p. 125, 2. — Steht vereinzelt da.

perpallidus Apul. p. 121, 12: guttulae .. *perpallidae.* — Übrigens bloß bei Celsus.

perrotundus Apul. p. 140, 9: asperi ungues, qui *perrotundi* sunt. — Nur hier bezeugt, wie auch das folgende.

subclausus Apul. p. 128, 1: oculi *subclausi* et coniungentes palpebras.

subrectus Apul. p. 106, 23: vertex capitis *subrectior.* — Dieses *subrectior* dreimal bei den Gromatikern.

3. Adverbia.

idololatre Act. 12, 56: viri Ephesii, nolite *idololatre* insanire [im griechischen Texte: μὴ εἰδωλομανεῖτε]. Nach cod. F *ydolatrie* und cod. B *idololatriae* hat Usener *idolatriae* in den Text gesetzt, wir aber halten die Lesart *idolatre* in codd. CV für das vulgär verkürzte Adverbium und lesen demgemäß *idololatre.*

inordinabiliter Act. p. 11, 50: superinsiliebant *inordinabiliter* [ἐπιόντες τε ἀτάκτως] liberas et venerabiles mulieres. — Steht zweimal bei Pseudo-Soranus.

pleniter Act. 10, 39: ipse *pleniter* narrat. — Nach Paucker 4*, p. 507 auch bei Vigil. pap. ep. ad Euther. n. 7 und Theod. Prisc. 1, 26.

uniformiter Apul. p. 117, 8. 9. — Andere Zeugnisse s. bei Georges.

differenter Act. 9, 29: gloriosis etiam eorum condiscipulis *differenter* [διαφόρως] finitis. — Hierzu s. Paucker, Suppl. p. 199.

gaudenter Act. 10, 35: omnia considerans et ex eis *gaudenter* motus [ἐξ αὐτῶν ὁρμηθείς]. — Sechs Belege finden sich bei Paucker, Suppl. p. 306.

multoties Act. 11, 43: *multoties* dictus theologus. — Außer Georges s. Paucker, Subrel. p. 13* (Rustic. c. Aceph. p. 1245).

forinsecus Apul. p. 133, 18. 154, 25. — Diese zwei Zeugnisse kommen noch zu Paucker, Suppl. p. 293 sq.

inante Act. p. 12, 64: finisse *inante* vitam. — Adverbiell, wie hier, auch Veget. Mil. 1, 20. Schol. Juv. 6, 502: *inante* componitur. Rufin. homil. Origen. in Num. 19, 1: tendendum semper *inante* est. Philipp. 3, 13: ad ea quae *inante* sunt extendamur: Rufin. ibid. hom. 2, 2. Vgl. Archiv f. latein. Lexikogr. I, S. 240.

ut puta Monstr. II, 23: alterum (caput) lunae bicornis *ut puta* imaginem.. gerebat. Gron. p. 439, 12: *ut puta* in naufragio. — Zu Itala und Vulg. S. 344 füge ich jetzt Ambros. Hexaem. IV, 5, 23: *ut puta* si contra orientem pergas. Gargil. Mart. de Medicina 62 (herausg. von Rose in Herm., 1874, S. 227): herbae . . *ut puta* anetum coliandrum . . . Schol. Pers. 3, 28: causam partiuntur, *ut puta* ille filius illius, ille pater illius. Gloss. Philox. p. 229, 32: *ut puta*, *οιον*. Gloss. Cyrill. p. 445, 37: *εἰ τυχόν*, *ut puta*. 553, 3: *οἷον*, *ut puta*.

4. Verba.

archiepiscopare Act. p. 11, 53: ipsos devocante sanctissimo tunc *archiepiscopante* Timotheo. — Ebenso unbekannt, wie das folgende.

proconsulare Act. p. 8, 20: regnante tunc in Romanorum civitate Nerone, *proconsulante* [*ἀνθυπατεύοντος*] autem Asiam Maximo. 13, 71: *proconsulante* autem Asiam Peregrino.

rigorare Apul. p. 137, 2: affectant intendere ac *rigorare* [cod. L: rigore quodam firmare] cervicem. 146, 11: semet ipsos *rigorant* [L: rigore quodam confirmant]. — Bei Plinius NH. heißt *rigorare* s. v. a. rigidiorem ac firmiorem facere.

proximare Luc. 19, 37: et *proximante* [*ἐγγίζοντος*] eo iam ad discensum montis oliveti.

accorporare Apul. p. 140, 7: ungues, qui impressi sunt et nimium *accorporati*.

adpropiare Luc. 19, 29: et factum est, cum *adpropiaret* [so lies anstatt *adpropr.*] Betphage...

adproximare Luc. 19, 41: et cum *adproximarent*, videns civitatem flevit super illam. — Steht auch Sermon. antiquor. reliqq. p. 245 Mai; übrigens s. Wölfflin im Archiv II, S. 357 f.

antemeditare, s. unten bei den gramm. Formen.

circumtegere Apul. p. 140, 8: venter et pectus, si nimio capillo *circumtecta* fuerint, levem et instabilem hominem produnt.

circumtumere Apul. p. 125, 14: *circumtumentes* oculi. — Uns ist ein anderes Zeugnis nicht bekannt.

compugnare Apul. p. 110, 8: multa *compugnantia* signa.

persufficere Act. p. 13, 66: qui et *persuffecit* moderans [διήρκεσεν διέπων] ipsam magnae metropolis sacratissimam sedem usque ad Traiani imperium. — Für diese buchstäbliche Nachbildung von διαρκεῖν mangelt ein anderer Beleg.

perurgere Apul. p. 117, 18: gravi *perurgentur* fato. — Bei Paucker, Scrutar. p. 49, finden sich noch einige nachgelieferte Zeugnisse.

praemovere Apul. p. 159, 4: manus *praemovet.*

propatere Apul. p. 127, 7: si vero *propateant* oculi. — Anderswo nicht nachzuweisen.

repausare Act. 12, 58: servi vero dei adhuc spirantem eum *repausaverunt*, [CFVB; reposuerunt P] in monte ipsi splendidae civitati adiacente. — Jenes trefflich bezeugte *repausaverunt* = ἀνέπαυσαν hat Haupt durch *reficere studuerunt* erklärt, und nicht ohne guten Grund; denn dass *repausare* als Transitivum wirklich *reficere*, *curare* bedeutet hat, erhellt aus verschiedenen Stellen, z. B. Cassian. Collat. 18, 14: Da, inquit (femina), mihi aliquam de sororibus, quam *repausem* ... Tandem dedisti mihi quam *repausem.* Vit. S. Basilisci (ap. Ducang.): me *repausat* Dominus Christus (cf. Quicherat Add. p. 248). Graff, Althochd. Sprachschatz II, S. 37: galaban, galabôn, *reficere* .. *repausare.* Als Intransitivum hatte es daher die Bedeutung ausruhen, sich erholen und erquicken, Hieron. homil. Origen. in Ezech. 12, 5: poteris *repausare* sub hac arbore, quae plantata est in monte excelso. Theod. Prisc. IV, f. 317ᵇ: in locis refrigeratis bene olentibus *repausandi* locum accipiant (Paucker, Add. p. 73). Vita Adae et Evae (herausg. von W. Meyer, München 1879), §. 9, S. 39: ipse diabolus quasi condolens ei coepit flere et dixit ad eam: Egredere de flumine et *repausa* [codd. II. III.] et de cetero non plores. Jedoch das Trans. *repausare* hieß auch, gleich dem französischen *reposer*, s. v. a. niederlegen, legen, zur Ruhe legen, vgl. die alte, ihrem Ursprunge nach unbekannte latein. Bearbeitung des Origenescommentars in Matthaeum §. 138: qui inclinavit caput et quasi supra patris gremium illud [i. e. caput] *repausans* exiit. Und diese Bedeutung möchten wir dem Worte auch an unserer Stelle zuschreiben und *repausaverunt* für ein Synonymum von *reposuerunt* halten, welches der cod. P anstatt desselben in den Text aufgenommen hat und das in diesem gleich darauf (p. 12, 60) gebraucht ist: *reposuerunt* illud (corpus) in loco vocato Pioni.

subdefluere Apul. p. 161, 14: oculi .. *subdefluentes*, rigidi. — Wohl die einzige Bezeugung dieses Wortes.

subterintendere Apul. p. 126, 25: qui (oculi) sicci sunt et *subterintendunt* [ὑποβλέπουσι]. — Auch dieses Verbum gehört, gleichwie das folgende, zu den unbekannten.

superportare Act. p. 12, 57: ipsis quos praediximus *superportatis* palis [τοῖς παρ' αὐτῶν ἐπιφερομένοις ῥοπάλοις] et lapidibus usi iustum interfecerunt.

superinsilire Act. p. 11, 50: *superinsiliebant* [ἐπιόντες].. liberas et venerabiles mulieres. — Dieses Wort ist sonst unbekannt.

II. Bedeutungen.

aspiratio narium = Stoßen des Hauches durch die Nase, Apul. p. 154, 3: quibus *subsannatio vel aspiratio* est *narium*. Die angegebene Bedeutung ergibt sich aus der Verbindung mit *subsannatio*, das eigentlich ein Aushöhnen durch das mit einem Spottlaut verbundene Zusammenrümpfen der Nase bezeichnete. Es möge verstattet sein, hier zu wiederholen, was ich in meiner Schrift: „Das Neue Testament Tertullians“ (Leipzig 1871) S. 699 f. in Anknüpfung an den Paulinischen Ausspruch Galat. 6, 7: Θεὸς οὐ μυκτηρίζεται und an dessen Verwertung durch Tertullian de Pudic. c. 2: 'Deus enim zelotes et qui *naso non deridetur*, adulantium scilicet bonitati eius' bemerkt habe: „Diese Übertragung von οὐ μυκτηρίζεται ist wegen ihrer fast überraschenden etymologischen Treue und Buchstäblichkeit bemerkenswert; denn nach Hesychius ist μυκτηρίζει = χλευάζει, καταγελᾷ, ἀπὸ τοῦ μύζειν τοῖς μυκτῆρσιν. Vgl. Gloss. Papiae: subsannat .. *nares* submovet *deridendo*. Psalm. 21 (22), 8: omnes, qui spectabant me, *naso irridebant* me [Septuag.: ἐμυκτήρισάν με], Tertull. adv. Marcion. IV, c. 2. Quintil. XI, 3, 80: *Naribus* labrisque non fere quidquam decenter ostendimus, tametsi *derisus* iis, *contemptus*, fastidium significari solet. [Nam et *corrugare nares*, ut Horatius ait, et *inflare* et *movere* et digito inquietare et pulso subito spiritu excutere et diducere saepius et plana manu resupinare indecorum est.] In dem französischen und englischen Neuen Test. lautet unsere Stelle: on ne se *moque* pas de Dieu, — God is not *mocked*. Augenscheinlich sind die Verba *moquer* und to *mock* Überbleibsel des Paulinischen Wortes.“

circumcisio = Schnitt, Umriss, Apul p. 152, 25: *circumcisionem* palpebrarum, si rotunda fuerit ... vgl. 152, 27: si longa *incisio* fuerit.

detractio = Verkleinerung, Verleumdung, üble Nachrede, Apul. p. 155, 4: quos certum est *detractione* potius delectari. — Zu Itala u. Vulg. S. 312 füge aus der Beichtformel bei Boucherie Mélanges Latins et Bas-La-

tins (Montpellier 1875) p. 26: ego peccavi .. in invidia, in *detraccione.*

exuperantia = *abundantia*, Luc. 21, 4: omnes enim hi de *exuperantia* [ἐκ τοῦ περισσεύοντος] sua miserunt in dona dei. — Hier fassen wir *exuperantia* = *exsuperantia* auf, obschon die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, jene Form könnte eine rustike Schreibung für *exuberantia* sein, welches Wort in der That dem Sinne des Grundtextes noch näher kommt. Es findet sich nicht blos bei Salvian. de Gubern. 6, 50: inter tantam rerum *exuberantiam*, sondern auch (Paucker Suppl. p. 273) bei Cassianus und Laurentius, sowie im Gloss. Philox. mit der Übertragung ἐκτένεια.

maleficium = Zauberei, *maleficus* = Zauberer, Apul. 129, 6: *maleficiis* studentem. 122, 2: *maleficos* et venerarios indicant. — Beispiele s. in It. u. Vulg. S. 316 f.

opinio = *rumor*, *fama*, Monstr. I, 9: multos rumorosos contrahebat *opinio*; — s. ebenda S. 318.

constitutum = Werk, Schriftstück, Act. p. 10, 40: unde tali *constituto* [συντάγματι], nullius hominis cogitationibus adorso, sacro scilicet evangelio superposuit nomen suum.

perbrevis = sehr klein, Apul. p. 118, 9: oculi stantes, *perbreves.* — Belege zu *brevis* = *parvus*, *exiguus* s. bei Paucker Scrutar. p. 36.

suffusus = geröthet, Apul. p. 107, 15: capillus .. a rubeo *suffusior.*

vastus = dick, *crassus*, Apul. p. 113, 11: capilli densi et *vasti* iuxta tempora (Gegensatz p. 113, 13: capilli *tenues* et rari). 135, 25: *vasta* cervix (auch 136, 1) cum prolixitate. 136, 8: qui *vastam* nimium cervicem habent. 138, 3: solida cervix et *vasta.* 142, 17: *vasta* et carne complexa. 143, 14: calcanea cum nimium *vasta* sunt et referta carnibus. 143, 16: si et humiles digitos et *vastos* in isdem pedibus esse contigerit. 158, 4: cervice *vasta* brevique. 161. 18: articulis manuum et pedum *vastis.* — Ebenso steht *vastus* bei dem echten Apulejus Metam. 3, 27: fustem cunctis *vastiorem.* 8, 15: lupos..grandes et *vastis* corporibus sarcinosos, und bei Cassius Felix c. 35, p. 75, 12: identidem si (uva, Zäpfchen im Halse) grossa vel *vastior* fuerit, ut robustitate sua faucium impleat partes. c. 39, p. 87, 14: corpora quae *vastiores* venas habuerint. Colum. VI, 37, 6: (asinus) pectore musculoso et *vasto*, und an mehreren Stellen der Itala.

illorum = *suus*, Act. p. 11, 49: facialibus velantes *illorum* [ἑαυτῶν] facies. — Eine ähnliche Setzung des pron. demonstr. für das Possessivum zeigt sich in der Passio ss. quatuor coronatorum p. 331, 24 (Petschenigs Abh. zur

subterintendere Apul. p. 126, 25: qui (oculi) [illegible] *terintendunt* [ὑποβλέπουσι]. — Auch di[illegible] gleichwie das folgende, zu den unbekan[illegible]

superportare Act. p. 12, 57: ipsis quos p[illegible] *tatis* palis [τοῖς παρ' αὐτῶν ἐπιφερ[illegible] lapidibus usi iustum interfecerunt.

superinsilire Act. p. 11, 50: *superinsilieb*[illegible] et venerabiles mulieres. — Dieses W[illegible]

II. Bedeutung[illegible]

aspiratio narium = Stoßen des Ha[illegible]
Apul. p. 154, 3: quibus *subsa*[illegible] praedi-
narium. Die angegebene Bede[illegible] et lapi-
Verbindung mit *subsannatio*, d[illegible] die sich
durch das mit einem Spottlaut [illegible] la u. Vulg.
der Nase bezeichnete. Es m[illegible]
wiederholen, was ich in mei[illegible] mpus *proximum*
ment Tertullians" (Leipzig 1[illegible] S. 415—417;
an den Paulinischen Aussp[illegible]
κτηρίζεται und an dessen [illegible] gleichermaßen,
Pudic. c. 2: 'Deus enim [illegible] bra dicuntur templa,
adulantium scilicet bonit[illegible] quod dolantur. Act.
Übertragung von οὐ μυ[illegible] [τε] eius factus et
überraschenden etymolo[illegible] Belege hier an, Numer.
bemerkenswert; denn [illegible] obvius stetit. Iudic. 19.
χλευάζει, καταγελᾷ, [illegible] tenuit. 4 (2) Reg. 7, 4:
Gloss. Papiae: subsann[illegible] *nihilominus* [καί Septuag.]
21 (22), 8: omnes, [illegible] ep. ad Magnes. 3, 10 ed.
[Septuag.: ἐμυκτήρισ[illegible] *nihilominus* [ὡσαύτως] propter
Quintil. XI, 3, 80: [illegible] ad Antioch. 3, 3: et de
decenter ostendimus [illegible] dicentes.. Rufin. homil.
dium significari so[illegible] *nihilominus* primogenitus. Hebr.
tius ait, et *infla*[illegible] bonum dei verbum, Amiat.
subito spiritu ex[illegible] Cursu Stell. §. 63. — Petron.
resupinare indec[illegible] ndo armillam ex millesimis
schen Neuen T[illegible] 15. Plin. Val. 1, 58 ..
pas de Dieu, [illegible]
die Verba *mo*[illegible] 114, 11: temperamentum
schen Wortes." [illegible] *satis* strictum est. 118, 14:

circumcisio = Sc[illegible] *satis* feros mores aperiunt.
cisionem pal[illegible] 22: promptos *satis* oculos.
si longa *in*[illegible] grandes ... non *satis* procerus.

detractio = Ver[illegible] eine Menge von Zeugnissen
rede, Ap[illegible] uns auf 2 Maccab. 10, 18:
delectari. [illegible] 10, 29: viri quinque *satis*
Beichtfor[illegible] 13, 8: et quidem *satis*
[illegible] Civ. 22, 8 (p. 568, 9 Domb.):

grandaevum .. *satis*que in illa arte laudatum. Hieron. Quaest. Hebr. in Genes. p. 14 Lagarde: Tiras Thraces, quorum non *satis* inmutatum vocabulum est. Vict. Vit. persec. 1, 11. 30. 2, 45. 55. 99 ex. Itin. Alex. 49: stupendus *satis* supra hominum magnitudines. Vopisc. Procul. 12: *satis* dives. .*satis* libidinosam. Gloss. Placid. p. 83, 14: *satis* odiosum. Gloss. Portens. p. 8 Fickert: *satis*, ubere vel nimium; cf. Index Hartelii ad Cyprian.

finire = umbringen, tödten (s. Ital. u. Vulg. S. 367) Act. p. 9, 29: gloriosis etiam eorum condiscipulis differenter *finitis* [τὸν βίον πληρωσάντων]. Ebenda auch intrans. = vollenden, sterben p. 13, 68: *finivit* [ἐτελειώθη] autem sanctus .. apostolus. — In jenem Sinne finden wir es dreimal in der von Zarncke (Berichte d. k. sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Kl., 27. Nov. 1875, S. 268. 270. 273) edierten Pass. S. Georgii mart. c. 7. 9. 15: iussit eum (eos) gladio *finiri*; desgleichen im Gloss. Hildebr. p. 68, 244 u. 144, 146: confectus, *finitus*. Vgl. unser: „den Garaus machen."

praeferre = *laudibus celebrare*, Apul. p. 169, 15: doctrinam hanc *praeferunt*. — Meinen Belegen im Commentar zu Commod. Apol. S. 267 u. in Vollmöllers Roman. Forsch. I, S. 425 lassen sich noch einige anfügen, Tertull. Marc. 4, 26: auditores et obsecutores dei *praefert* (cf. Luc. 11, 28). Gelasii decret. de libr. recipiendis: Sedulii paschale opus .. insigni laude *praeferimus*. Fulgent. Myth. II, praef.: deum *praeferat*, qui potiora concessit ... ipsum *praeferat*, qui ista contribuit.

procellere = *praecellere*, Monstr. I, 4: prope omnia Romae urbis opera .. *procellit* [A]. — Auf derselben Vertauschung beruht das Adj. *procellens* Hebr. 1, 4: quanto *procellentius* [διαφορώτερον] his possidet nomen, cod. Claromont., wo die Vulgata *differentius prae illis* hat. Außerdem vgl. Gloss. Philox. p. 171, 12. 18: *procello*, προφθάνω, ὑπερέχω ... *procellit*, προέχει, ἐξέχει.

superstare = *advenire*, *accedere*, Act. p. 12, 63: isque rediens et *superstans* Ephesiorum ipsi splendidae metropoli [ἐπιστὰς (= παραγενόμενος) τῇ Ἐφεσίων ταύτῃ πόλει].

enim = *autem*, *vero* ['obscurata causae significatione transitum ad nova facit', Haupt] Monstr. I, 2, 6. 10. 17. 54. II. 11, 32. III, 23; so auch *namque* Monstr. III, 4. 20. 25; *nam* bei Gregor. Turon. (cf. Haase ad libr. de Curs. stell. p. 32). — So steht *enim* im 4. Buche Esdra (Mess. Iud. ed. Hilgenfeld p. 114—205) c. 6, 8. 43. 7, 5. 18. 9, 35. 44. 10, 9. 11, 29. 12, 48. 13, 28. 45. 14, 26; *nam* ibid. c. 4, 34. 6, 43. 7, 13. 9, 32. 33. 37. 11, 4. 21. 24. 12, 15. 27. 34. 13, 45. 14, 40; Assumpt. Mosis (ibid.

p. 437..) §. 1. 6. 7. 22. 23. 31. 38. Vict. Vit. pers. 1. 42. 2, 4. 18. 29. 52. 90. 91. 3, 38. 48; ebenda *namque* Prol. 4. 1, 15. 31. 42. 2, 15. 60. 74, — vieler anderer Belege zu geschweigen.

apud = *in* (oder Locativus) Apul. p. 169, 18: *apud* Samum; — vgl. Ital. u. Vulg. S. 391 f.

circa = *κατά* c. acc. Luc. 21, 11: (terrae motus) magnus *circa* loca [*κατὰ τόπους*, Vulg.: *per* loca].

iuxta = in Bezug auf, Apul. p. 122, 17: *iuxta* Venerem proniores sunt, — ein außergewöhnlicher Gebrauch des Wortes, den man nur bezeugt findet in der Inschrift bei Gruter 422, 1: *iuxta* cives, und im Hildebrand'schen Glossar p. 129, 149: erga, circa vel *iuxta*. 186, 454: *iuxta*, prope, circa, erga, wo der Editor irrigerweise den Wortlaut für verderbt gehalten hat.

secundum = unmittelbar nach, Gron. p. 395, 36: *secundum* Kal.] *iuxta* vel *post*; unde *secundum cras* dicimus. — Belege s. bei Georges.

III. Grammatische Formen.

1. Nomen.

pav*us* = pav*o* Apul. p. 109, 8: pav*us* [L] perdix pica. 168, 7: pav*us* animal est pulcritudini studens. — Die Belege hierzu finden sich bei Georges s. v., denen wir beifügen Ambr. Hexaem. V, 14, 49: pav*us* speciosior. V, 2, 3: turdos, pav*os* (als Fisch). Schol. Iuven. cod. Vindob.: pav*us* pav*i*, et pavo pavonis facit. Polemii Silv. Laterc. p. 267: pav*us*, alauda. 268: turdus, pav*us* (Fisch).

metropolis als Gen. Sing. Act. p. 8, 12: primi patriarchae Ephesiorum magnae metropol*is* Timothei. 8, 20: ipsius splendidae metropol*is*. 13, 66: ipsam magnae metropol*is* .. sedem.

discret*o* als Abl. Monstr. I, 1, p. 222, 23: quae leviore discret*o* [B, *-tu* A] ab humano genere distant.

bo*v*um = boum, Monstr. I, 51: coria bo*v*um [B]. II, 4: bo*v*um [B] habentes cornua. — Hierüber s. Neue Formenl. I², S. 280 f.

ped*uum* = pedum, Monstr. I, 6 pars duorum ped*uum*. — Ähnlich sind die inschriftlichen Genetive fratr*uum* (Renier 1430. 4025) und virtut*uum* (Fabrett. 688, 99. Orell. 896), s. Bücheler Grundr. d. lat. Decl. 1866, S. 42.

siren*ae*, siren*arum* Monstr. I, 7: siren*ae* sunt. I, 14: sicut siren*ae*. I, 7: siren*arum* naturam. — Zu Neue a. O. S. 324 f. als Vervollständigung; s. auch Hauptii Opusc. II, 222.

antipod*as* Monstr. I, 53: quos antipod*as* vocant. — s. Georges s. v.

iugul*us* Apul. p. 138, 10. 12: si iugul*i* conclus*i* sunt .. iugul*i* qu*i* longe ab umeris separat*i* sunt.

verticul*us* Apul. p. 136, 13: cum autem inter coniunctionem scapularum et cervicis originem verticul*us* eminet. — Findet sich auch Syllog. Vulcan. ap. Labb. I, p. 193: verticul*us*, σφονδύλιον ἀτράκτου.

amb*is* = amb*abus*, Monstr. I, 5: in amb*is* [AB] manibus. — Diese Vulgärform ist mir sonst nicht vorgekommen.

auster*is* = auster*us* (s. Ital. u. Vulg. S. 274) Luc. 19, 22: sciebas quia ego auster*is* sum (aber 19, 21: auster*us* es). — Das verkürzte *auster* steht nicht nur bei Scribonius, sondern auch in der Pass. S. Georgii Mart. c. 9 (bei Zarncke): factus est ventus *auster* nimis.

pauper*a*, f. Luc. 21, 3: vidua pauper*a* haec plus omnibus misit. — Ebenso l. c. cod. Cantabrig.; Hist. Apollon. Tyr. c. 9: civitas nostra pauper*a* est. Ars anon. Bernens. p. 114, 8 (bei Hagen): cuius (pauper) femininum in *a* vetustissimi proferebant *paupera*; inde Plautus dixit (cf. Prisc. I, p. 152, 10): *paupera* haec res est.

asper*issimus* Monstr. I, 12: sub asper*issima* [A] fronte. — Regelwidrig gebildet, wie *acerissimus* Physiolog. cod. Guelferbyt. p. 106[b]: animal *acerissimum* nimis.

2. Verbum.

profer*et* = prof*ert*, Monstr. II, 27: Ganges, qui aurum cum lapidibus profer*et* [A] pretiosis. — Aus dem analogisch, aber grammatisch falsch gebildeten profer*it* wurde dann durch Vocalwandel profer*et*.

radi*e*bant = radi*a*bant [so *B*] Monstr. III, 4 [A].

transi*e*bat Luc. 17, 11; pertransi*e*bat 19, 1.

conti*n*gisse Monstr. I, 2 [B]. — Analog conti*n*gerunt 2 Macc. 2, 21: Bobiens.

pupu*n*git = pupugit, Monstr. III, 22 [A]. — Neue II, 460.

repu*ls*it Monstr. III, 9 [A]. — Sonst unbezeugt.

versisse Monstr. I, 38. — Steht vereinzelt.

absor*ps*erunt, von Haupt zu Monstr. II, 10 angeführt aus epist. Alexandri p. 29: raptosque in verticem crudeli poena milites, flentibus nobis, absor*ps*erunt. — Neue II, 481 f.

per*it* = periit, Luc. 19, 10: quaerere quod per*it*. 19, 28: cum dixisset haec ab*it*. — Neue II, 522.

manuere Infin. Monstr. I, 4: .. totus fluvius de vulneribus eius *manuere* [A, *manare* B] videretur. Schreibfehler oder im Dunkeln liegende Besonderheit?

ador*s*us = ador*t*us, unternommen (pass.), Act. p. 10, 40: unde tali constituto, nullius hominis cogitationibus ante ador*s*o, sacro scilicet evangelio superposuit nomen suum. — Dieses Partic. mit *s* findet sich sehr häufig bei Hegesippus de bello

Iudaico, unter dessen lexikalischen Eigenthümlichkeiten ich es in Vollmöllers Roman. Forschungen I, 2, S. 309 aufgeführt und besprochen habe. Bei Neue II, 308 f. ist diese Vertauschung nicht berührt.

abs*c*on*s*us Luc. 19 42: nunc autem absc*o*nsa sunt [= Vercell. Cantabrig.] ab oculis tuis. — Man vgl. Ital. u. Vulg. S. 295.

i*e*ctus = i*a*ctus, Monstr. III, 9 [A]. Mit derselben Vocalvertauschung Vict. Vit. pers. 2, 9: palis minoribus dentatis i*e*ctis [BVC] in capite (dazu s. Petschenig Die hnds. Überlief. des Victor v. Vita, Wien 1880, S. 43). Davon findet sich auch das Derivatum i*e*ctare in Gloss. Amplon. p. 325, 17: exposito, i*e*ctato.

antemeditar*e* Luc. 21, 14: ponite ergo in cordibus vestris, non antemeditar*e* [προμελετᾶν] quomodo rationem reddatis. — Zu dem einfachen meditar*e* s. Ital. u. Vulg. S. 301, Neue II, 297 und füge das passive meditar*i* hinzu bei Ps. Ignat. ad Ephes. 19, 3: propter meditar*i* [τὸ μελετᾶσθαι] mortis dissolutionem.

replicar*i* Depon. Monstr. II, 9: de quibus partem replic*ati* [AB] *sumus*, — wo Haupt unnöthigerweise replicat*uri* s. lesen wollte.

IV. Wörterverbindungen.

1. Construction.

de m. Acc. Monstr. I, 46 Überschrift: De saturis et incubon*es*.

in mit Abl. auf die Wohinfrage, Luc. 17, 27: uxores ducebant usque in di*e* qua intravit Noë in arcam, .. ö.

ultra m. Gen. Act. p. 12, 59: in monte ipsi splendidae civitat*i* adiacente in ultra port*us* partibus [ἐν τοῖς πέραν τοῦ λιμένος μέρεσιν]. — Dieser Genetiv ist für einen Gräcismus zu halten, ebenso wie die bei *ab, coram, ex, pro* (Ital. u. Vulg. S. 442) stehenden.

cupidus m. Abl. Apul. p. 159, 26: qui pecuni*a* [LO] cupidi sunt.

misereri m. Dat Luc. 17, 13: dicentes, Iesu praeceptor, miserere *nobis*. 18, 39: (fi)li David, miserere *mihi*.

studere ad Apul. p. 146, 3: qui *ad* pulcritudinem student. — Kann verglichen werden mit der Structur studere *in* aliquid bei Quintilian.

2. Comparation.

a beim Comparativ, Apul. p. 107, 15: capillus niger vel *a* rubeo suffusior. 108, 1: planta concava et *a* reliquo vestigio elatior. 114, 5: cum longe superior (linea) *a* cervice est. — Eine hebräische Ausdrucksweise, was auch Wölfflin Compar. S. 52 f. anerkannt hat. Die von mir Ital. u. Vulg. S. 452 beigebrachten Belege könnte man mindestens um

ebenso viele vermehren. Hier erwähne ich nur einige aus dem Horazscholiasten Porphyrio, Sat. II, 5, 56: dicens se esse *ab* illo meliore voce. Epist. I, 17, 21: minorem te facis tamen *ab* eo qui .. I, 18, 10: ego melius intellego *ab* his. I, 18, 26: (id), inquit, potior amicus te vult esse quod mater filium, hoc est, integriorem *a* se magisque sapientem. II, 2, 203: dicens mediocrem esse qui sit *a* summis minor, *ab* infimis maior (vgl. Vrba Meletemata Porphyr., Vindob. 1885. p. 45); ferner aus des Muscio Latinisierung der Gynaecia des Soranus (ed. Val. Rose, Lips. 1882) §. 96: quae plus *a* iusto lac habent. II, c. 96: plus *a* iusto calidum. II, c. 18, §. 25: si plures *ab* uno fuerint.

3. Nebeneinanderstellung.

e contra Apul. p. 106, 2; häufig bei Hieronymus, z. B. ep. 28, 2; in Ierem. 14, 19; in Galat. 4, 14; in Eccl. 12, col. 495 Vall. (s. Goelzer a. O. S. 203). Fulgent. Contin. Verg. 1, 14: dentibus *e contra* positis.

suus sibi Monstr. II, 32: ut a *suis sibi* cibum exciperent parentibus. — Diese Phrase = sein eigener, ὁ ἴδιος [vgl. 3 Esdr. 6, 32: accipere lignum de *suis sibi* (= ἐκ τῶν ἰδίων αὐτοῦ LXX) im cod. Corbei.], gehörte von jeher der Volkssprache an. Zuerst hat sie Plautus angewendet, ihm folgten Terenz und Apulejus; die ersten christlichen Zeugnisse finden sich bei Tertullian (adv. Marc. 2, 3) und Minucius Felix (c. 10, 4). Den von Bünemann zu Lact. II, 5, 6 angeführten fügen wir hier bei Petron. 66: panem autopyrum de *suo sibi*. Reinesii Inscr. XI, 109: fecerunt aedem cum *suo sibi* hypogaeo. XIII, 63: in *suo sibi* positus. Porphyr. schol. in ep. II, 1, 51: ut ipsum etiam Pythagoram (cum) *sua sibi* metempsychosi ridere videatur. Carm. II, 13, 2: arborem *suum sibi* dominum oppressisse. (II, 18, 29: scito tamen nihil proprium ac *tuum tibi* magis esse quam mortem). — Potamii episc. (saec. IV med.) tract. de Lazaro p. 96: in *suo sibimet* parato balsamo.

V. Lauterscheinungen.

1. Vocalisation.

Vertauschung:

a für *e*, Monstr. III, 11: las*a*re [A] = lasere. — Öfters vorkommend, auch Garg. Mart. d. Medic. 17: las*a*ris [g]; mit pass*a*r zu vergleichen.

au für *o*, Schol. p. 329, 14: in P. Cl*au*dium = Clod.

e für *ae*, Luc. 19, 8: stans autem Zacch*e*us ait ad dominum.

e für *i*, Luc. 19, 21: tollis quod non posuisti, et met*e*s quod non seminasti.

i für *e*, Monstr. I, 19: d*i*scribitur [A]. I, 20: d*i*scribuntur [B]. I, 25: d*i*scribuntur [AB]. Luc. 19, 23: ego veniens utique cum usura ex*i*gissem. Monstr. II, 1: *i*normibus .. *i*normi [AB].

u für *o*, Monstr. I, 6: silvic*u*lae = silvic*o*lae.

u für *y*, Monstr. I, 46: de sat*u*ris .. sat*u*ri [AB].

2. Consonantierung.

s für *ss*, Monstr. I, 4: colosius. Luc. 19, 7: omnes musitabant.

m für *b*, Monstr. II, 3: hostes erectis pro*m*uscidibus caedunt; cf. ep. Alex. ad Aristot. p. 40 Paulin.: agmina bestiarum in nos erectis pro*m*uscidibus tendentia. — Zur Bezeugung der Form pro*m*uscis (vgl. Georges s. v. proboscis) eignet sich auch Ambr. Hexaem. VI, 5, 31. 35 (bis). Außerdem vgl. W. Schmitz, Beitr. z. lat. Spr. S. 137—139.

n für *m*, Apul. 123, 8: pleru*n*que; ebenso 137, 14. 17.

Wegfall oder Hinzufügung eines Consonanten:

c vor *t* ausgefallen, Monstr. I, 14: *succinta* [B] = succincta.

r vor *s* „ Luc. 19, 5: *susum* = sursum (Analoga s. bei Schmitz a. O. S. 268). Sogar *susus* als Abkürzung von *sursus* kommt vor, in einem Fragmente der Ascensio Isaiae (Aethiopice et Lat. ed. Aug. Dillmann, Lips. 1877, p. 85, 7): sicut enim *susus* sic et in terra.

m am Ende abgeworfen, Luc. 17, 10: servi nequ*a* sumus. — Den drei Belegen in Ital. u. Vulg. S. 275 für diese vulgäre Nebenform von *nequam* fügen wir bei aus dem Vulgatacodex Amiatinus Sapient. 12, 10: non ignorans quoniam *nequa* est natio eorum. Sirac. 28, 23: beatus qui tectus est a lingua *nequa*. — Das *m* konnte um so leichter wegfallen, da es beim Sprechen wahrscheinlich nur als eine undeutliche Nasalierung sich kundgab.

m am Ende beigefügt, Monstr. I, 36: super omne*m* [A] piscium genus.

n vor *ct* eingefügt, Monstr. III, 23: fi*n*ctionibus, — vgl. fi*n*ctor und fi*n*ctus in Ital. u. Vulg. S. 295. 459.

r eingefügt, Monstr. II, 23: alterum (caput) corcod*r*illi [corcod*r*ili B]. 25: ferunt esse corcod*r*illos [-d*r*ilos B]. Häufig erscheinend.

3. Anderweitige Umgestaltung.

Abwerfung der Anfangssilbe: *storia* für *historia*, Monstr. I, 21: Graecorum *storiae* [A]. *strumentum* für *instrumentum*, ibid. I, 48: *strumenta* [B]. — Hierzu vgl. Schol. Iuv. 7, 99: in scribenda *storia*. 103: qui scribitis *storias*. Tertull. ad Uxor. I,

7: nobis continentia ad *strumentum* [pleriq. codd.] aeternitatis demonstrata est; in Gloss. Amplon. *strumentum* viermal: p. 363, 320. 367, 102. 368, 164. 372, 8 Oehl.; Testam. Bertichramni (*Mabillonii* Veter. Anal.) p. 272 u. 276: per *strumenta* cartarum.

Ansetzung einer Vorschlagssilbe, nämlich eines aus dem *s* impurum entstandenen *in*, Monstr. I, 1: *instructa* [A, = structa] mendatio. — Analoge Formen sind: *instragula*, stragula, ab sternendo (Gloss. Placid. p. 58, 2), *instrigilum* (Gloss. Arab.-Lat. p. 706, 24 Vulc.), *instruem* (lignorum, Gloss. Hildebr. p. 263, 174).

Auswerfung einer ganzen Binnensilbe: *sentia* aus *sententia* verkürzt, Schol. p. 305, 6: haec *sentia* est. — Dieses energisch zusammengedrängte Wortgebilde, dessen Volksthümlichkeit sich aus dem Zusammenfallen mit dem Namen der Göttin *Sentia* erschließen lässt, ist im Hildebrandschen Glossar viermal bezeugt, p. 192, 66: lator, auctor, *sentiae* institutor. 270, 137—139: Sententia [so lies für *sentens*], *sentia* firma vel indubitata responsio. *Sentia*, animadversio. Sensio [so lies für *sentio*], *sentia*. Als ähnliche Verkürzungen mit Silbeneinbuße führen wir an: *tristia* [= tristitia] im Italacodex von Cambridge 2 Cor. 2, 7: ne forte maiore *tristia* [λύπῃ] absorbeatur qui eiusmodi est; desgleichen im cod. Wirceb. an der Stelle Jon. 4, 1: et contristatus est Ionas *tristia* [λύπην] magna (cf. Par palimpsestorum Wirceburg. ed. Ern. Ranke, Vind. 1871, p. 254); — *festra* [= fenestra] bei Georges s. v.; *sembella* [= semilibella] Varr. LL. V, 36, 174; *desirium* [= desiderium] Cael. Aur. Chron. I, 5, 177: alius nymphae ob *desirium* Amphitrites sese deditum mari proiecit; *desirare* [= desiderare] Itin. Alex. c. 27, p. 15, 9 Volkm.: eo bello Macedonum *desirati* [cod. Ambr.] sunt viri centum, equi mille.

Lobenstein. Hermann Rönsch.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Die homerischen Realien. Von Prof. Dr. E. Buchholz. Dritter Band: Die religiöse und sittliche Weltanschauung der homerischen Griechen. Erste Abtheilung: Homerische Götterlehre. Leipzig, W. Engelmann 1884. gr. 8°. XII u. 404 SS. — Zweite Abtheilung: Die homerische Psychologie und Ethik. Ebendas. 1885. gr. 8°. XVI u. 410 SS.

Man wird es dem Verf. immerhin zugestehen können, dass einzelne Partien des in diesem Werke dargebotenen Stoffes schon für sich eine bändereiche Bearbeitung vertrügen, und sich doch der Überzeugung nicht verschließen dürfen, dass dieses Werk ganz überflüssigerweise zu einem Umfange von sechs stattlichen Bänden angewachsen ist; denn abgesehen von der oft unerträglichen Breite der Darstellung und von ganz geschmacklos wiederkehrenden Ausdrücken und Redewendungen finden sich selbst seitenlange Erörterungen fast wörtlich wiederholt (z. B. IIIa 283 f. = Ia 309 f.); es finden sich in den Anmerkungen weitläufige Citate aus lateinisch geschriebenen Schriften vollständig angeführt, die im Texte eben nur übersetzt (z. B. IIIb 5, Anm. 2; 67, Anm. 9; 85, Anm. 1 usw.), oder lange Citatenreihen, die aus einer der angezogenen Stellen mit ganz nebensächlichen Änderungen abgedruckt sind (vgl. IIIa 92 Anm. 1 mit Nägelsbach, Hom. Theol. p. 191², 218 Anm. 5 mit Ameis-Hentze Anhang zu α 8, IIIb 56 Anm. 7 mit Ameis-Hentze Anhang zu υ 23) und schließlich wird mit der vollständigen Anführung von Homerstellen geradezu Unfug getrieben, wie man es wohl bezeichnen muss, wenn solche von mehreren Versen in demselben Bande vier-, ja sogar fünfmal wiederkehren (z. B. IIIa das Citat A 399 ff. auf S. 13, 86, 101, 253). Nimmt man noch hinzu, dass ein überaus großer Theil des Werkes nicht viel mehr bietet, als eine Verbreiterung von Arbeiten, die dem Philologen nicht nur bekannt, sondern auch, wie z. B. das Buch Nägelsbachs, stets zur Hand sein müssen, so wird es selbst die energische Philippika gegen die Kritiker in der Widmung des zweiten Bandes nicht verhindern können, dass wir zunächst einmal schon gegen die Einrichtung des Werkes Verwahrung einlegen.

Eine homerische Mythologie zu liefern wäre ein durchaus dankenswertes Unternehmen gewesen, da L. v. Sybels Werk die Wünsche, die man an ein Handbuch zu stellen pflegt, zum großen Theile unbefriedigt lässt. Des Verf.s Götterlehre jedoch wird kaum den berechtigsten Anforderungen entsprechen können, zunächst schon deshalb nicht, weil die neueren Forschungen fast gänzlich unberücksichtigt geblieben sind. „Neuere Forschung" ist es ihm z. B. S. 160, „dass die Abstammung der Aphrodite in letzter Instanz auf den Orient zurückzuführen ist", womit ziemlich unklar auf die angeblich semitische Abkunft der Göttin hingewiesen wird, eine Ansicht, die gerade in neuerer Zeit bekanntlich lebhaften Widerspruch gefunden hat. Dabei ist er sich der Ziele und Wege, welchen die mythologische Wissenschaft gefolgt ist, so wenig klar bewusst geworden, dass man ihn dort, wo er von den Grundlagen der ältesten griechischen Mythologie spricht (S. 5), im Einklange mit Creuzerschen Ansichten zu stehen vermeint; euhemeristische Deutung bei Diodor zu finden, setzt ihn schier in Verwunderung und er erklärt sie für „ganz moderne" Interpretation (S. 259). Unklar und durchaus nicht einheitlich ist auch die Entwicklung der Schicksalsidee, wie sie in den §§. 28, 31 und 35 gegeben wird, ganz abgesehen davon, dass dieses ganze Capitel nichts anderes enthält, als eine Wiedergabe und Verallgemeinerung Nägelsbachscher Ansichten, die fallen zu lassen der Bearbeiter der neuesten Auflage der homerischen Theologie sich veranlasst sah; man hätte voraussetzen dürfen, dass der Verf. durch seine Beschäftigung mit Pindar und Aischylos zu anderen Resultaten hätte kommen können. Und wenn sich bei der Darlegung des Anthropomorphismus der Götter eine moralisierende Tendenz breit macht, so zeugt das eben von subjectiver Auffassung, die wir mit Sybel (Myth. d. Ilias S. 294 ff.) zurückweisen müssen; über die durch denselben bedingten Unzukömmlichkeiten im Wesen der Götter hat sich die Naivetät des griechischen Volkes lange Zeit hinauszusetzen gewusst, ohne dass die Reinheit seines Glaubens dadurch getrübt wurde, und als es sich derselben bewusst wurde, hat sich in ihm selbst energischer Widerspruch zur Geltung gebracht.

Eine verständnisvolle Theilnahme an den neueren mythologischen Forschungen, für welche ja die Homerischen Gedichte eine wichtige Fundstätte sind, hätte es ohne Zweifel veranlasst, dass in diesem Buche endlich einmal die noch durchleuchtenden Beziehungen der Göttergestalten zu den Naturvorgängen in zusammenhängender Darstellung zur Anschauung gebracht worden wären. Statt dessen werden eben nur gelegentlich ganz kurze Bemerkungen dieser Art gemacht, die aber eben ihrer kurzen Fassung wegen nicht immer auf offenes Verständnis stoßen und schließlich in jedem Lexikon ebenso gefunden werden können. Bei Athene fehlt selbst eine solche, nur dass sie nachträglich einmal

in einem Citate „die Göttin des lichten, strahlenden Äthers“ genannt wird. Bergks Aufsatz wird an entsprechender Stelle ebensowenig berücksichtigt, wie Roschers Ansicht über die Urbedeutung der Athene (in Nektar und Ambrosia 1883). Dafür werden uns aber alle möglichen und zum Theile doch schon gründlich veralteten Ansichten über den Atlas- und Aloeidenmythos (S. 13 ff. und S. 151—153) vorgeführt, ohne dass sich der Verf. dazu entschließen könnte, eine Entscheidung zu treffen und zu begründen. Überflüssige Weitschweifigkeit auf der einen und Unvollständigkeit auf der andern Seite ist eben das hervorstechendste Kriterium dieses Buches. Bei dem Namen Athene wird nur die Etymologie und Deutung G. Hermanns herangezogen — hier ist sie allerdings Paschke zugeschrieben — die doch schon Welcker nicht mehr befriedigte (Griech. Götterlehre I. 300); Etymologen wie Benfey, Curtius, Vaniček, deren Übereinstimmung in diesem Falle ihrer Ansicht Gewicht verleihen muss, kommen ebenso wenig zu Wort wie M. Müller (Vorles. II. Serie, S. 461 f.), obwohl S. 133 zugestanden wird, dass der Name bisher eine genügende Deutung nicht gefunden hätte. Der Name *Ἀπόλλων* kennzeichne den Gott als „Verderber“, wird S. 109 mit Berufung auf G. Hermann behauptet, der doch selbst der Deutung des Namens im Sinne von *ἀλεξίκακος* zuneigte (opusc. VII, p. 314), während der Verf. der Ansicht zu sein scheint, es handle sich bei der berührten Controverse bloß um das Etymon und nicht auch um einen Bedeutungsunterschied. Über die Etymologien, welche den Namen mit *ἠέλιος* in Verbindung bringen, wird man vergeblich eine Auskunft suchen, wie auch wieder S. 183 *Ἀργειφόντης* mit der Übersetzung „Argostödter“ abgethan wird. Dafür aber findet sich (S. 116 ff.) eine lange Abhandlung über *λυκηγενής*, das „der in Lykien Geborene“ heißen muss; allerdings sollte das wohl *Λυκιηγενής* heißen, aber, wird naiv hinzugefügt, „man müsse dem Naturdichter die Befugnis einräumen, sich über die etymologische Akribie hinwegsetzen zu dürfen.“ Der Name des Hephaistos ist ohne etymologische Ableitung geblieben: da aber der Verf. sich doch einmal in solche eingelassen hat und man bei Curtius in diesem Falle keinen Aufschluss findet, hätte er nothwendigerweise wenigstens die eine oder andere aus der reichen Zahl der vorhandenen geben sollen. In der Aufzählung der Epitheta vermissen wir bei Apollo *ἥιος*, bei Aides *ἐνέροισιν ἀνάσσων*: beide sind erklärungsbedürftig, bei diesem hätte der sonst so beliebte Hinweis auf Curtius, bei jenem auf Ameis-Hentze Anhang *O* 365 genügt. In der großen Zahl von Deutungen des *ἠιόεις* (S. 284) darf die Düntzersche zu *E* 36 doch nicht wohl fehlen und *Ἄρτεμις χρυσηλάκατος* darf, wenn S. 130 in ausführlicher Darlegung die Bedeutung „goldene Pfeile führend“ für das Epitheton aufgestellt wird, doch nicht S. 125 „die mit goldener Spindel Einherwandelnde“ übersetzt werden.

So wird denn dieser Theil in vielen Fällen an Zuverlässigkeit und Vollständigkeit gar manches zu wünschen übrig lassen: dass daneben wieder recht müßige Fragen aufgestellt und in der weitschweifigsten Weise erörtert werden, wie z. B. warum Homer keine Musennamen nenne (S. 192 f.) oder wie sich das Vorkommen der Eileithyia im Plural, erklären lasse, darin kann ich einen Vorzug des Buches durchaus nicht erkennen.

Mit weitaus größerer Befriedigung hat sich Ref. der Durchsicht der zweiten Abtheilung der homer. Psychologie und Ethik unterzogen. Mit großem Fleiße sind die bezüglichen Homerstellen gesammelt worden und bei der Anordnung des Materials hat sich der Verf. von berufenen Vorgängern leiten lassen, so dass, wenn auch nicht sämmtliche, so doch die wichtigsten Erscheinungen der betreffenden Literatur Beachtung und Verwertung gefunden haben. Von Weitschweifigkeit ist allerdings auch dieser Theil nicht frei; so wird z. B. constatiert, dass *φρὴν* und *φρένες* ohne Bedeutungsunterschied nebeneinander gebraucht werden und doch der Besprechung von Stellen, an welchen sich der Singular des Wortes findet, ein ganzer Paragraph gewidmet (S. 98 ff., vgl. auch S. 85 f. und die Wiederholung von 145 f. auf S. 160). Auch gegen die Disposition einzelner Partien ließen sich Einwendungen machen: nicht nur den §. 14 wünschten wir allen früheren vorangestellt zu sehen, sondern es hätten überhaupt zunächst die Beziehungen der Wörter *θυμὸς μένος ἦτορ κῆρ κραδίη ψυχή φρένες* zum physischen Leben einer gemeinsamen Betrachtung unterzogen werden sollen, bevor auf ihre psychische Sphäre eingegangen wird. Auch der auf S. 106—114 niedergelegte Stoff hätte passender angeordnet werden können, wenn der Erwägung Raum gegeben worden wäre, dass die priesterliche Function des Familien- oder Stammesoberhauptes, resp. Königs, die ursprüngliche ist. Die behauptete „enge Zusammengehörigkeit der *πινυτή* und *ἀγορητύς*“ ist durch *Θ* 166 ff. keineswegs so schlagend erwiesen, wie der Verf. voraussetzt, und lässt sich theils durch die von ihm selbst (S. 142) hervorgehobene Wortkargheit des Menelaos, theils auch dadurch widerlegen, dass bei Homer sehr häufig die Klugheit einzelner Männer gelobt wird, ohne dass ihrer Redegewandtheit irgendwo Erwähnung geschähe. Auch in die Ansichten des Verf.s über die Stelle *ψ* 175 in Bezug auf Menschenopfer (S. 289), den *ἐλεύθερος κρητὴρ* in *Z* 528 (S. 393), die ursprüngliche Bedeutung des Thieropfers (S. 299), die Auffassung der äthiopischen Hekatombenschmäuse (S. 312) u. ähnl. kann man sich schwerlich finden und die Interpretation von *H* 193 ff., „Aias fordere die Griechen auf, in der Stille zu beten, damit die Troer nicht durch glänzendere Anerbietungen die Götter auf ihre Seite ziehen können“ (S. 267 f.), ist doch etwas gar zu curios.

Die wunderliche Ausdrucksweise des Verf.s ist zu bekannt, als dass hier noch einmal darüber gehandelt zu werden brauchte,

aber dass Achilleus „ein Wordémêlé in Scene setzt" (IIIb 217) und dass der Ausdruck *κακοῤῥαφίαι νόοιο* „genau unserem deutschen Kabalen und Intriguen entspricht", dürfte immerhin noch erwähnenswert sein. In der Götterlehre ist mir dabei stellenweise eine große Lässigkeit in der Wiedergabe der Gedanken aufgefallen, die zu merkwürdigen Absurditäten führt, wie wenn es (S. 314) mit Bezug auf *Λ* 269 heißt: „Der Dichter veranschauliche die Unerträglichkeit des Schmerzes der Kreißenden dadurch, dass er ihn mit dem Schmerze des schwer verwundeten Agamemnon vergleicht."

Wir wünschen in vollster Aufrichtigkeit, dass der Verf. in die Lage komme, die Früchte seines bewundernswerten Fleißes zu ernten; die Veranstaltung einer neuen Auflage wird aber seinerzeit die unabweisbare Forderung an ihn stellen, die Götterlehre gründlich umzuarbeiten und der vergleichenden Mythologie und der neueren Literatur überhaupt dabei mehr Beachtung zu schenken.

Landskron. A. Th. Christ.

Die Nautik der Alten. Von Dr. A. Breusing, Director der Seefahrtschule in Bremen. Bremen, Schünemann 1886. XIV u. 219 SS.

Es ist gewiss eine erfreuliche Erscheinung, dass ein Mann, dessen Lebensberuf weitab liegt von der Beschäftigung mit der römischen und griechischen Literatur, zu ihr sich hingezogen fühlt und dabei Stunden reinsten und edelsten Genusses findet, wie es der Verf. von sich im Vorworte bekennt, doppelt erfreulich in einer Zeit, in der das Studium des classischen Alterthums vielfach geradezu als Zeitvergeudung in Misscredit steht. Dass er selbst aber seine Fachkenntnis in den Dienst der Philologie stellt und dadurch einem bis jetzt nicht hinlänglich erforschten Theile der Alterthumskunde Aufklärung bringt mit einer Gründlichkeit und Präcision der Darstellung, die durchaus den Mann der Wissenschaft zeigt und von Dilettantenthum erfreulicherweise nicht die geringste Spur an sich trägt, kann die Wissenschaft, die dieser Begeisterung und so seltenen Vereinigung des modernen Seemannes und gründlichen Kenners der alten Sprachen einen bleibenden Gewinn verdankt, nicht dankbar genug anerkennen.

Freilich wird jeder, der die höchst anregenden Aufsätze desselben Verf.s in den Neuen Jahrbüchern, betitelt 'Nautisches zu Homeros' (1885 S. 81 ff., 1886 S. 81 ff.) gelesen hat, mit nicht geringen Erwartungen zu dem neuen Buche Breusings greifen, und er wird sich in denselben nicht getäuscht fühlen. Das Buch ist so schlicht und klar und dabei so ehrlich geschrieben, viele ganz neue Erklärungen sind mit solchem Scharfsinne gefunden, dass der Leser fast überall, wo ihn Breusing vor eine Divergenz seiner Ansicht von der seiner Vorgänger stellt, überzeugt ihm folgen wird. Dabei verstand er es, das dem Laien meist

nicht geläufige Gebiet der modernen Nautik mit seinen technischen Ausdrücken so fasslich darzustellen, dass man ihm fast überall leicht folgen kann; die meist gelungene Fixierung der vollkommen adäquaten Ausdrücke in der deutschen und griechischen Seemannssprache wird für die Erklärung der Schriftsteller, namentlich des Homer, der auch auf diesem Gebiete in der ersten Reihe steht, nicht ohne die wohlthätigsten Folgen bleiben. Seinem Inhalte nach zerfällt das Buch in 9 Capitel. Das erste Capitel bildet eine allgemeine Einleitung über die Schiffahrt und Steuermannskunst des Alterthums. Hier wird in kurzen Zügen die geschichtliche Entwicklung derselben mit ihren nothwendigen Voraussetzungen vorgeführt. Das zweite Capitel handelt über das Schiff, das der Verf. vor unseren Augen bauen lässt, wodurch die Bestandtheile desselben und ihre termini technici dem Leser um so leichter verständlich werden. Das dritte handelt über Ballast und Ladung, das vierte über Zeug und Takelung des Schiffes. In diesem ist mir die Erklärung von *ὀρθοκραιράων* als „breitrahig und breithörnig" (S. 51) aufgefallen; mindestens sind die deutschen Ausdrücke nicht anschaulich genug. Das folgende Capitel spricht über das Rudergeschirr und enthält unter anderem eine gelungene Erklärung von *ι* 485 ff. Das sechste Capitel behandelt das Ankergeschirr, das folgende das Ablaufen, Auslaufen, Einlaufen und Aufholen des Schiffes, wo das *ὑψοῦ δ* 484 überzeugend erklärt wird; dagegen halte ich die abweichende Auslegung von *πρὶν εἰδότες ν* 101 „ehe sie sich dessen versahen" aus sprachlichen Gründen nicht für möglich. Das achte Capitel liefert einen ausführlichen, äußerst instructiven Commentar zu *ε* 234 ff., durch den wir im Stande sind, Odysseus beim Baue seines Bootes Schritt für Schritt zu folgen. Wir müssen da neuerdings staunen vor dem Realismus der Schilderung bei Homer, von dem der Verf. am Schlusse des Capitels (S. 141) treffend sagt: Homer ist mit allen seemännischen Dingen so vertraut, wie es nur ein Seemann sein kann, aber man muss selbst wenigstens ein Stück von einem solchen sein, um dafür das Verständnis zu haben. Das letzte Capitel endlich bietet Text und Übersetzung von Apostelgeschichte 27 und 28, die den Schiffbruch des Apostels Paulus schildern, mit einer äußerst eingehenden Erklärung dieses für die Kenntnis des antiken Seewesens überaus wichtigen Documentes. Den Abschluss des Buches machen ein nautisches Wörterbuch, in dem die technischen Ausdrücke im Griechischen alphabetisch aufgezählt und mit dem entsprechenden Deutschen versehen sind. Leider ist dasselbe nicht so vollständig, wie es wünschenswert wäre; so fehlt *γόμφοι* S. 133; *ἔχματα* S. 128; *ἡμιπέλεκκα* S. 133; *πέλεκυς* und *σκέπαρνον* S. 132 f.; *τρητοὶ λέχεες* S. 127 u. a. Hierauf folgt ein genaues Stellenverzeichnis, an das sich vier instructive Abbildungen mit ihrer Erklärung und eine Karte des mittelländischen Meeres anschließen. — Nicht nur auf die

Erklärung, sondern auch auf die Kritik der homerischen Gedichte versteht sich der Verf., und seine Gründe gegen ε 249—251 (S. 139) werden die Athetese derselben ebenso nothwendig machen, wie die S. 122 vorgebrachten μ 147 unserem Texte erhalten werden.

Möge diese kurze Charakteristik des vortrefflichen Buches dazu beitragen, demselben in philologischen Kreisen die Beachtung zu sichern, die es verdient, damit der Verf. sich angeregt fühle, die noch offenen Fragen der antiken Nautik gleichfalls in den Kreis seiner Untersuchung zu ziehen.

Wien. Dr. Aug. Scheindler.

Др. Ј. Туроман, Грчка Граматика, у Београду 1886. Цена 3 динара. (Dr. J. Turoman, Griechische Grammatik, Belgrad, 1886. Preis 3 Frs.).

Bis jetzt benutzte man in Serbien und auf den serbischen Gymnasien Österreichs beim Unterrichte in der griechischen Sprache in fremder, meistens deutscher, Sprache geschriebene Grammatiken oder Übersetzungen derselben. Das uns vorliegende Buch ist die erste selbständige Bearbeitung des griechischen Lehrstoffes in serbischer Sprache und verdient deshalb schon aus diesem Grunde die Beachtung der Philologen. Zu diesem mehr nationalen Interesse gesellt sich aber der Umstand, dass der Verf. seinem Plane, ein praktisches Schulbuch und nichts anderes (p. III) zu liefern, unserer Ansicht nach in ausgezeichneter Weise entsprochen hat. In dieser Beziehung möchten wir dasselbe einen Fortschritt gegenüber der Curtius'schen Schulgrammatik bezeichnen, in der sich bekanntlich Vieles findet, das für den Schüler von keinem unmittelbar praktischen Werte ist. Ich verweise nur auf die zahlreichen Dialectnoten der letzteren, die in H. T.s Grammatik in passender Weise durch zwei die Eigenthümlichkeiten des homerischen und des herodoteischen Dialectes darstellende Anhänge ersetzt sind. Überall zeigt sich der praktische Schulmann: so wenn H. T. die Verbalformen auf μι in eine Tabelle zusammenstellt (p. 97), oder dem Schüler die ähnlichen Formen der verba *εἰμί*, *εἶμι* und *ἵημι* vor die Augen führt (p. 144) oder ihn auf den Unterschied von *ἐπίσταμαι* und *ἐφίσταμαι* aufmerksam macht (p. 142).

Wir wollen nun einige Punkte, in Bezug derer wir mit dem Verf. nicht übereinstimmen, besprechen. Es würde uns freuen, wenn die eine oder die andere Bemerkung den Beifall des Verf. und damit die Aufnahme in eine wohl bald zu gewärtigende zweite Auflage finden würde.

p. 1. Umschreibt man *th* und *ph*, so fordert die Consequenz auch *kh* und nicht *ch* zu schreiben, da sich χ : k verhält, wie ph : p = th : t. Ebenso scheint es uns consequenter ξ durch *ks*,

als durch das etwas zweideutige lat. *x*, wiederzugeben, da der Verf. ψ durch *ps* gibt. Das griech. ζ lautete ursprünglich *dz* oder genauer dz = serb. ђ.

p. 2. γ vor Gutturalen ist kein reines dentales *n*, sondern ein gutturales *n*, wie im deutschen *eng*; im Sanskrit schreibt man dafür gewöhnlich *ṅ*.

Warum nicht ου gleich den andern Diphthongen mit *ou* umschreiben? βοός für βοϝός = βουός beweist eine ursprünglich diphthongische Aussprache dieser Gruppe.

p. 3. Spiritus lenis ist der Laut, den die arabischen Grammatiker als Hamza bezeichnen, das Explosionsgeräusch der Stimmritze.

ῥ war wohl nichts anderes, als ein tonloses *r*, wie es in keltischen Sprachen vorkommt.

ἐ-στράφην kann nicht die ursprüngliche Silbentrennung gewesen sein, da sonst die Entstehung der Präposition ἐνς aus ἐν (Arch. f. slav. Phil. VIII 397) unbegreiflich wäre. Ich kann hier nur auf meinen Aufsatz in den Mém. de la Soc. de Lingu. de Paris (V, 41) verweisen.

p. 5. Die Länge des οι, αι im Optativ erklärt sich daraus, dass οι, αι hier für ursprüngliches ai steht. Derselbe Grund gilt vielleicht auch für das οι des Locativs.

p. 8. Eine griech. Form *γεγένομαι hat nie existiert, die Auswerfung des Vocals, schwächste Vocalstufe, ist schon vorgriechisch.

p. 10. Bezüglich ἔβαλον, βέβληκα wäre es passend gewesen, an slavische Analogien zu erinnern.

p. 11. Das ν von σύν beruht auf ursprünglichem *m*, daher seine verschiedene Behandlung von dem primitiven ν der Präposition ἐν.

p. 12. Für *φεφίληκα und *θίθημι gilt dasselbe wie für *γιγένομαι. Es sind hypothetisch gebildete Formen, die in einer Schulgrammatik besser wegbleiben.

p. 13. Da sich ταφ-: θάπτω verhält wie τυφ-: θύπτω, in letzterem Beispiele jedoch, wie die Sanskritwurzel dhûp beweist, die Aspiration ursprünglich den Anfangsconsonanten traf, so kann auch θαπ- älter sein als ταφ-. Dieselbe Überlegung gilt auch für die anderen vom Verf. angeführten Beispiele des Umspringens der Aspiration. Da ich diese Frage schon ausführlich in meinen „Verschlusslauten" (Graz, 1881) behandelt habe, so enthalte ich mich hier darauf näher einzugehen.

p. 15. γλώσσαις in γλωσσα + ις zu zerlegen, hat weder wissenschaftlichen noch praktischen Wert. Von ersterem Gesichtspunkte aus müsste man diese Form wegen des häufigen Austausches der Stämme auf *â* und *âi* vielmehr in γλωσσαι + ς trennen.

p. 17. Vom praktischen Gesichtspunkte aus würde es sich empfehlen, als erste Declination diejenige der *o*-Stämme anzusetzen, da der G. s. auf *ου* der Masculina auf *ας*, *ης* der *o*-Declination entnommen ist.

p. 29. Bei Gelegenheit der Erwähnung der Synizese in der attischen Declination konnte schon auf die identische Erscheinung bei den i-Stämmen (p. 47) und im homerischen Dialecte (p. 277) aufmerksam gemacht werden.

p. 30. Eigene Paradigmata für die Declination der Adjectiva aufzustellen scheint mir nicht nothwendig.

Dass sich der Accent des femininalen Adjectivs (*δίκαιαι*, *δικαίων*) nicht nach dem der entsprechenden Substanstiva, sondern nach dem der Adjectiva masc. gen. richtet, folgt aus der erst spät erfolgten Differenzierung der ersteren aus den letzteren. Dafür spricht außerdem das Vorkommen von Adjectiven mit 2 resp. 1 genus. *καρποφόρος* als Femininum ist nichts anderes als ein substantivales Attribut, gerade wie (*πόλις*) *συμμαχίς*.

p. 36. Das *ι* des Dativs der consonantischen Declination ist bei Homer auch manchmal lang.

p. 36, p. 42, p. 44. Der lange Vocal der Nominative *δαίμων*, *ποιμήν*, *πατήρ* etc. ist nicht das Resultat einer erst auf griechischem Boden erfolgten Ersatzdehnung, sondern repräsentiert eine indogermanische Länge.

p. 46, 47. Es ist unrichtig zu sagen, dass *ι* und *υ* sich in gewissen Fällen in *ε* verwandle, es liegt vielmehr diesen Formen der starke Stamm auf *ει* resp. *ευ* zugrunde, dessen *ι* resp. *υ* dann zwischen zwei Vocalen ausfiel. *πόλεες* etc. steht für *πολειες* etc. Es wäre deshalb wohl besser *πόλις* von *ἰχθύς* und *σῦς* zu trennen und es mit *πῆχυς* und *βασιλεύς* zusammenzustellen.

p. 49. Der Stamm von *ἥρως* ist *ἡρως*.

p. 57. Bei den Heteroclita wäre hervorzuheben gewesen, dass ursprünglich nicht zwei Stämme nebeneinander bestanden, sondern dass der Sprechende getäuscht durch die Identität zweier Casus, die verschiedenen Declinationen angehören, sich berechtigt glaubte, ein Wort nach dem ihm, seinem Stamme nach, nicht zukommenden Paradigma abwandeln zu dürfen. *σκότου* : *σκότους* = neba : nebese.

p. 65. *δικαιο-* und *μελαν-* sind ebensowohl die masculinen als die neutralen Stämme.

Ob *πενέστερος* wirklich auf **πενηττερος* zurückgeht, ist mehr als zweifelhaft. Einfacher ist es, einen Nebenstamm auf *ες* oder falsche Analogie anzunehmen.

p. 72. Das *ε* von *ἐμοῦ* ist von *ἐγώ* übertragen, darum findet es sich nicht bei *σοῦ*.

p. 73. Der Schüler war darauf aufmerksam zu machen, dass der N. s. ne. der pronominalen Declination ursprünglich auf d auslautete, welches nach §. 17, 2 abfiel.

p. 81. Nur der Indicativ des Aoristes ist ein historisches Tempus, während die übrigen Modi des Aoristes ohne Rücksicht auf Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft nur das Eintreten, die kurze Dauer, der Handlung bezeichnen.

p. 85. Die erste Anmerkung auf dieser Seite wäre wohl am besten ganz weggeblieben. Weder kann nach griechischen Lautgesetzen *παιδεύω* aus **παιδευομι*, noch *παιδεύεις* aus **παιδευεσι* oder *παδεύει* aus **παιδευετι* hervorgehen und die neuere Grammatik hat auch diese auf Vergleichung mit sanskritischen Formen à tout prix basierenden Erklärungen längst schon über Bord geworfen. Warum soll ferner im Imperativ das Suffix *θι* weggefallen d. h. früher vorhanden gewesen sein, da es sich doch im Sanskrit bei den entsprechenden Verben ebenfalls nicht findet?

p. 94. *τίκτω* braucht nicht zur *τ*-Classe zu gehören, da es wie *πίπτω* gebildet sein, d. h. für **τιτκω* stehen kann.

p. 111. *τελέω, αἰδέομαι* und ähnliche sind Denominativa von Stämmen auf *ες* (*τέλος, αἴδεσ-ις*) und stellen sich Sanskritbildungen wie namasyati von namas zur Seite. *τελέω* steht also für **τελεσιω*.

p. 112. Die Ausdrucksweise bezüglich des Verhältnisses von *πλέω* und *πλεύσομαι* u. ä. ist nicht ganz richtig. Das erste enthält ebenfalls den Stamm *πλευ-*, nur ist *υ*, später *ϝ*, zwischen zwei Vocalen ausgefallen. Dasselbe ist der Fall mit

p. 113. *καίω* und *κλαίω*, die für **καϝιω* und **κλαϝιω* stehen.

p. 119. Ein Lautgesetz, dass *ν* vor *μ* in *σ* übergehe, existiert nicht, sondern *πέφασμαι* steht für **πεφανσμαι*.

p. 149. Bei den Stämmen auf *ε*, unter denen *στορέννυμι* wohl aus Versehen fehlt, war die Bemerkung am Platze, dass die Mehrzahl derselben nach Ausweis der vergleichenden Grammatik auf *εσ* ausgehen. Ebenso ist der Stamm von

p. 150 *ζώννυμι*, *ζωσ* und nicht *ζω*.

p. 151. Der Grund, weshalb die Verba *ἔχω, ἕλκω* usw. das Augment *ει* nehmen, liegt darin, dass sie ursprünglich mit einem Consonanten begannen, nach dessen Ausfall sich das vor ihn regelmäßig gesetzte *ε* mit dem wurzelhaften *ε* zu *ει* verband; z. B. *ἐϝεστίασα, ἐέστιασα, εἱστίασα*.

p. 153. Anstatt des Ausdruckes „Verdopplung" bei Besprechung der Formen *καταῤῥίπτω, ἀποῤῥέω* stünde besser „Assimilation", da *ῤῥ* im ersten Falle auf *ϝρ*, im zweiten auf *σρ* beruht.

p. 169. Wie die Laut- und Formenlehre, so zeigt auch die Syntax uns den Verf. als praktischen, denkenden Schulmann. Im großen und ganzen hat er sich an Curtius gehalten, im einzelnen jedoch vieles schärfer gefasst oder umgestaltet. Wir hätten gewünscht, hinter Sätzen, die Schriftstellern entnommen sind, wenigstens den Namen des Schriftstellers angeführt zu finden, da

es auch für die Schule nicht gleichgiltig sein kann, ob ein Sprachgebrauch sich bei Homer oder bei Isokrates findet. Auch würde es unseres Erachtens nicht geschadet haben, Erklärungen, welche die vergleichende Syntax der indogerm. Sprachen aufgestellt hat, einzuflechten. Der Verf. hat vorzüglich das Lateinische zur Vergleichung herangezogen. In dieser Beziehung hätte er noch erwähnen können:

p. 184 *καλῶς, κακῶς ἀκούειν* — bene, male audire.

p. 226 *ὤφελον* — debebam.

p. 232 *φοβοῦμαι μὴ οὐ ἔλθῃ* — timeo ut veniat; *φοβοῦμαι μὴ ἔλθῃ* — timeo ne veniat.

Zu den auf Seite 185 angeführten Beispielen des Accusatives der Hinsicht gehört auch die Conjunction *ἀλλά*.

p. 205. Zur Illustrierung des Gebrauches der Präpositionen wäre es gut gewesen auf Verbalzusammensetzungen Rücksicht zu nehmen: z. B. zu *ἀπό* a) *ἀπιέναι*, zu *ἐν* c) *ἔνεστι*, zu *κατά* A b) *κατηγορέω* usw.

p. 207 bei *διά* A c) fehlt der bekannte Ausdruck *δι' οὐδενὸς ποιεῖσθαι*. Vergleiche damit das p. 210 angeführte *περὶ πολλοῦ ποιεῖσθαι* und *περιγίγνομαι*.

p. 212. Zum Schlusse der Präpositionslehre wäre es dienlich gewesen durch verschiedene Modificationen eines und desselben Satzes die Anwendung der dazu nöthigen Präpositionen zu zeigen (Er war in dem, auf dem Schiffe, er gieng auf das Sch., zu dem Sch. usw.).

Zum Schlusse stelle ich hier einige Worte zusammen, die im Glossar fehlen, wobei ich zugleich den Wunsch ausspreche, dass das Register (p. 301—320) vom Glossar getrennt und an den Anfang des Buches gestellt werden möge.

διατρίβω pp. 234, 291; *διαπράσσω* 235; *διελέγχω* 233; *ἐπίδοξος* 249; *θαμίζω* 224; *καρτερός* 271; *νομίζω* 246; *πάροδος* 170; *πημονή* 196; *προσγίγνομαι* 256.

Wien. Dr. Joh. Kirste.

M. Tulli Ciceronis Cato Maior de senectute. Für den Schulgebrauch erklärt von C. Meissner. Zweite, umgearbeitete Auflage. Leipzig, Teubner 1885.

Es liegt hier in der That eine umgearbeitete Auflage vor. Der Commentar hat eine ganz rationelle Kürzung erfahren, indem die Personalien und Realien mit größerer Knappheit behandelt wurden. Auch die Citate, die von den Schülern selten beachtet werden, wurden fortgelassen, ebenso die Notizen grammatischer Art eingeschränkt, um der Arbeit des Lehrers selbst nicht vorzugreifen. All dies, wie nicht minder die stilistischen Winke, die häufig gegeben werden, und die an schwierigeren Stellen gebotenen Übersetzungen entsprechen durchaus dem Bedürfnis der Schule. Neu hinzugekommen ist als Anhang eine Beispielsamm-

lung aus Ciceros Cato Maior zu den Formen der tractatio und argumentatio.

Weniger einverstanden kann man hie und da mit der Gestaltung des Textes in dieser Ausgabe sein. Von vornherein ist es wohl auffällig, dass auch für diese Auflage der Baitersche Text zugrundegelegt wurde, während doch der neuere, auf einem umfassenden kritischen Apparate fußende Müllersche Text zugebote stand. Von dem conservativen Standpunkte Müllers ist der Herausgeber freilich ziemlich fern. So ist mit dem Zeichen der Unechtheit [ ] der Meissnersche Text in überreichlicher Weise ausgestattet; an 23 Stellen werden bald einzelne Worte, bald ganze Sätze als unecht ausgeschieden; bei Müller werden nur an einer einzigen Stelle die Worte mortemque contemnere §. 72 als Glosse bezeichnet. Meissners Verfahren in dieser Hinsicht möchte bedenklich sein, auch wenn es nicht eine Ausgabe wäre, die dem Schüler in die Hände gegeben werden soll. — Zwei derartige Stellen mögen hier mit thunlichster Kürze besprochen werden.

§. 70 werden die Worte neque enim — veniendum est als unecht bezeichnet, weil sie angeblich im Widerspruche stehen mit §. 64 E. quibus — corruisse. §. 70 sagt nun Cic.: Was nützt das längste Leben, da es schließlich doch zuende geht? Jeder muss mit der Lebenszeit, die ihm beschieden, zufrieden sein; denn virtute und recte factis kann auch in einem nicht lange währenden Leben Ruhm erworben werden. Wie ein tüchtiger Schauspieler schon durch sein Spiel in einem einzigen Acte den Beifall der Zuschauer erringen kann, ohne das Stück zuende zu spielen, so muss auch ein Weiser, um Ruhm und Anerkennung zu erlangen, nicht das höchste Greisenalter erreichen. Wie soll hiermit die Stelle im §. 64 im Widerspruche stehen, wo es heißt, dass derjenige, der in einem ehrenvollen Greisenalter der allgemeinen Achtung sich erfreut, das Drama des Lebens zuende gespielt habe, ohne wie ein ungeübter Schauspieler im letzten Acte abzufallen, oder, wie der bezeichnende lateinische Ausdruck lautet 'corruisse', zusammenzubrechen; er würde dies aber — der Gedanke spielt dabei mit — wenn er in der Jugend seine Kräfte nicht geschont hätte, wenn er als Greis lächerlich würde und die allgemeine Achtung verlöre. Der Sprechende denkt hier offenbar an solche Greise, wie sie §. 7 erwähnt werden, die sich beklagen: quod spernerentur ab eis, a quibus essent coli soliti; worauf dann entgegnet wird, dass dies keineswegs allen Greisen widerfahre, und dass jene Missachtung nicht Schuld des Greisenalters, sondern des Charakters des Betreffenden sei. — Beide Gedanken stehen ganz und gar nicht im Widerspruche. Dort heißt es: Der Weise hat nicht nöthig, das Greisenalter zu erreichen, um Ruhm zu ernten; hier: Wer im Greisenalter noch der allgemeinen Achtung sich erfreut — und das würde der Weise doch gewiss — der hat sein Stück gut zuende gespielt. — §. 72 sagt

Cato: Ein natürlicher Tod (kein gewaltsamer) im Greisenalter ist das beste. Zweierlei wird nunmehr im folgenden begründet: einmal, warum ein natürlicher Tod am besten sei, zweitens, warum im hohen Alter. Jenes nun wird in dem unmittelbar folgenden Satze — und gerade dieser wird seltsamerweise von M. als Glosse verdächtigt — durch die Beziehung auf die Werke von Menschenhand in ganz passender Weise anschaulich gemacht vermittelst des Gedankens: Wie ein Schiff oder ein Gebäude am leichtesten der zerstören kann, der es gebaut, so ist auch die Natur, die den Menschen gebildet hat, am meisten geeignet, ihr Werk wieder zu vernichten, dissolvere. Hierauf erst wird ganz entsprechend der zweite Punkt begründet, warum der Tod im hohen Alter erwünscht sei; weil er eben da am leichtesten ist. nam omnis conglutinatio, heißt es dort, recens aegre, inveterata facile divellitur. Es ist also auch hier die Verdächtigung d. St. kaum begründet; alles hängt richtig zusammen. — Es geht überhaupt nicht an, auch in etwas anders gearteten Fällen, alles, was etwa entbehrlich scheint, sofort zu verdächtigen. Von gedrängter Kürze und Knappheit des Ausdrucks ist ja Ciceros Stil überall weit entfernt; in dieser Schrift aber ist eine gewisse selbstgefällige Breite und Weitschweifigkeit der Darstellung dem das Wort führenden Greise ganz angemessen. — In den Lesarten schließt sich M. meist dem cod. Leyd. an, und hierin folgt er dem Vorgange C. F. W. Müllers. Von eigenen Conjecturen M.s, die im Texte Aufnahme gefunden haben, seien folgende genannt. §. 39, munus *huius* aetatis, §. 60 nec *haec* aetas; in den Hs.n fehlt beidemal das pron. demonstr. Es wird jedoch *aetas* gar oft in prägnantem Sinne so gebraucht, dass es, je nach dem Zusammenhange, bald jugendliches Alter, bald hohes Alter bedeutet. Vgl. beispielsweise C. M. 7. omnium istius modi querelarum (über die Beschwerden des Greisenalters) in moribus est culpa, non in aetate. ebs. aetatis vacatio 'wegen hohen Alters' Nep. Att. 7. 1. gravis aetate Liv. VII. 39. und sonst; und so bezeichnet auch an unseren beiden Stellen aetas auch für sich allein in ganz verständlicher Weise das hohe Alter.

§. 71 schreibt Meissner vix *vi* avelluntur, codd. vix *e*velluntus; ganz unnöthig. vix allein bezeichnet hier wie häufig 'mit Mühe, nur schwer' und bedarf des Zusatzes vi nicht. Das überlieferte *e*velluntur aber scheint mir auch bezeichnender als M.s *a*velluntur: so fest sitzt die unreife Frucht, dass man sie nur mit Mühe herausreißen kann, weit bezeichnender, wie mir scheint, als avellere, 'abreißen.' In den genannten Punkten dürften sich wohl bei einer neuen Auflage des sonst trefflichen Büchleins Änderungen empfehlen. Von Druckfehlern ist das Buch fast rein; S. 60 im Anhange unter 'Revocatio' schr. ego, für egos; S. 61 unter percontatio fehlt das Fragezeichen nach voluptate, ebd. schr. t*a*m für t*u*m.

Ausgewählte Briefe von M. Tullius Cicero, erklärt von Friedr. Hofmann. I. Bändch. 5. Aufl. Berlin, Weidmann 1884. II. Bändch. 2. Aufl. bearbeitet von G. Andresen. 1885.

Die verhältnismäßig rasch einander folgenden Neuauflagen dieser Auswahl aus Ciceros Briefen wären an sich schon ein Beweis dafür, dass wir es hier mit einer sowohl in Bezug auf die Auswahl des Stoffes, als auch in Bezug auf die Erklärungsweise gediegenen Ausgabe zu thun haben. In der That sind die beiden Bändchen als eine der Zierden der Haupt-Sauppeschen Sammlung zu bezeichnen. — Eine 18 Seiten umfassende Einleitung gibt zunächst gründlichen Aufschluss über die Geschichte der Briefe Ciceros und über die Entstehung der auf uns gekommenen Sammlung. Hierauf wird über die so interessante Wiederauffindung derselben, nachdem sie lange verschollen gewesen, und über den Wert der Handschriften gehandelt, und für diese Partie sind die Arbeiten neuerer Gelehrten, wie die von A. Viertel 'Über die Wiederauffindung von Ciceros Briefen durch Petrarca', Königsberg in Pr. 1879, und G. Voigt, 'Über die handschr. Überlieferung von Ciceros Briefen' sorgfältig benützt worden. Das erste Bändchen zerfällt in drei, das zweite in zwei Bücher; im I. Bändchen finden wir eine Reihe der interessantesten Briefe sowohl aus den epp. ad Att., als auch aus den epp. ad Fam. und zwar aus der Zeit der Verbannung Ciceros, das II. Bändchen enthält Briefe aus der Zeit des Proconsulates Ciceros; das III. aus der Zeit des Krieges zwischen Cäsar und Pompeius; die Briefe des IV. Buches (im II. Bändchen) fallen in die Zeit der Alleinherrschaft Cäsars, des V. in die Zeit des Kampfes um die Wiederherstellung der Republik. — Die Auswahl ist mit richtigem Tact und Geschmack vollführt, sie ist geeignet, uns ein treues Bild jener Zeit zu geben, wie sie sich in Ciceros Geiste spiegelte. Die Form der Anmerkungen ist wohldurchdacht. Dieselben beschäftigen sich großentheils mit sachlichen Erklärungen, — und dies mit Recht, da bei dieser Lectüre gerade hierin die Hauptschwierigkeit für den Schüler liegen dürfte, ohne dass indes dabei sprachliche und stilistische Dinge vernachlässigt würden. Wie sorgfältig Hofmann fortgesetzt an der Ausgabe bessert und berechtigten Anregungen anderer folgt, zeigen beispielsweise die Noten zu ad fam. V. 2. 6. vestra sorore Mucia, und zu ad. Att. I. 16. 13, verglichen mit der Anzeige der 4. Auflage des I. Bändchens von K. Lehmann in der Ztschr. f. d. Gw. 1884, S. 9. — ad Att. III. 15. 2. nimmt Hofm. die überlieferte La. scindam dolorem gegen Lehmann (a. a. O.), wie Ref. glaubt, mit Recht in Schutz. Im 2. Bändchen ist der Text an nicht wenigen Stellen geändert worden; auch die Noten sind an zahlreichen Stellen ergänzt, berichtigt, hie und da gekürzt, zum Theil wurde auch auf Grund neuerer Untersuchungen über die Chronologie der Briefe deren Anordnung geändert.

Von Änderungen der hdsch. La. seien hier genannt: ad fam. IV, 5, 4 item (codd. idem) nach Lehmann, ad fam. IV, 12, 1 postero die ab eo digressus sum (mit Streicher), ad fam. IV, 13, 1 adflictus (Andresen), ad fam. IX, 6, 6 ille (codd. iure) (Andresen), ad fam. IX, 14, 1 in haec loca veniant, conveniunt (K. Lehmann), ad fam. XII, 2, 2 senserint quaeque senserint gleichfalls nach Lehmann. Die meisten der angeführten Coniecturen sind sehr ansprechend. — Zum Schluss darf der Commentar als ein wirklich mustergiltiger empfohlen und dabei nur bedauert werden, dass für die Lectüre der Briefe Ciceros nach unserem Lehrplane in den Gymnasien keine Stätte ist; denn dass sie, allerdings nur an der Hand eines solchen Commentars, wie kaum eine andere Lectüre, geeignet wären, das Interesse der Schüler in hohem Grade zu erwecken, die historische Kenntnis jener Zeit zu vertiefen und so ihrerseits zur Concentration des Unterrichtes beizutragen, kann wohl nicht bezweifelt werden.

Nikolsburg im December 1885. Alois Kornitzer.

Studien zur lateinischen Synonymik. Ein Beitrag zur Methodik des Gymnasialunterrichtes. Von Dr. Tegge. Berlin, Weidmann 1886. VIII u. 439 SS. gr. 8°. M. 10.—.

'Im Interesse der Schule haben wir selbst *levis* und *facilis* unterschieden, die bei Schultz fehlen; aber entweder gibt es überhaupt keine Synonyma, — dieser Überzeugung sind auch wir, und dies ist auch wohl der richtigste Standpunkt der Wissenschaft, — oder, wenn es für die Schule Synonyma gibt, und die gibt es, dann muss auch dies vorkommen. Man werfe uns deshalb nicht Unwissenschaftlichkeit vor; die Lehrer sind um der Schüler willen da; die Kranken bedürfen des Arztes, der für Gesunde überflüssig ist, und der Gymnasiast bedarf der Synonymik, die der echt wissenschaftliche Philologe entbehren kann.' Diese Worte, mit denen T. abschließt, mögen in Kürze über die Tendenz seines Buches orientieren, welches als Beitrag zur Methodik des Gymnasialunterrichtes sich einführt. Ganz auf dem Boden der Schule erwachsen — auch ohne ausdrückliche Versicherung ergibt sich dem Leser leicht die solide Basis einer unermüdlichen praktischen Beobachtung — und an die Schule sich wendend sucht die Arbeit Wert, Umfang und Methode der Synonymik in einer Weise zu fixieren, welche einerseits im Gegensatz zu dem herkömmlichen Vorgange steht, andererseits die Nothwendigkeit schärferer Betonung mehr gekannter als thatsächlich anerkannter Principien fordert.

Den drei einleitenden Capiteln 'Hauptzweck der Synonymik ist praktische Logik', 'Empirische Behandlung der S.', wo dargethan wird, dass gleich der Stilistik 'auch die S., durch die Bedürfnisse der Lectüre veranlasst und geboten, nur

ein besseres, tieferes Verständnis der Lectüre anbahnen und Vertiefung derselben bezwecken und bewirken muss', 'Verbindung dogmatischer und rationeller S.', welch' letztere vor allem dem sehr vernachlässigten 'etymologischen Principe' zu folgen habe, 'wo die Etymologie sicher und die Grundbedeutung noch nicht verblasst ist', schließt sich der umfangreiche I. Abschnitt 'S. und Etymologie' an. Hier wird an einigen Belegen nachgewiesen, dass S. auf etymologischer Grundlage betrieben, dem Schüler manche Schwierigkeit beseitigt; welcher Gesichtspunkt dann im weiteren speciell durch Vorführung von Ausdrücken weiter verfolgt wird, welche der Sprache des Schiffers (*opportunus* von *ob* und *portus*, *percontari* von *contus*, *iactura* u. a.) und des Landmannes (*rivalis*, *pecunia*, *obtruncare* u. a.) angehören oder sacralen Gebräuchen und Anschauungen über das öffentliche und private Leben entstammen, zum Theil aber späterhin über ihren Kreis hinaus Verwendung fanden, indem sie auf andere Gebiete (bildlich) übertragen werden.

Nach Pott gehört aber nicht nur die Lehre von den Wurzeln, sondern auch die von den Bildungselementen zur Etymologie. Ein scharfes, aber wahres Wort hat hier T. gegen die Praxis, welche alle Etymologie verachtet, trotzdem die Wortbildungslehre in die Elementargrammatik aufgenommen ist, und doch ist diese Kenntnis dem Schüler schon zum richtigen Übersetzen unentbehrlich. Die auch für die S. wichtige Incohativendung -scere, die Deminutiva, die Substantiva verbalia auf -tor, -trix, -(t)io, -(s)io finden sich wohl in der elementaren Wortbildungslehre besprochen; aber diese gibt auch viel unnützes (die Bildungen auf -arium, -ile, -etum, -ina, -anus) neben Punkten, die in der That den größten praktischen Nutzen haben, die eine Menge von häufigen Vocabeln bilden lehren und insofern viel Zeit beim Nachschlagen ersparen und daher nicht einfach zu überschlagen sind. Dahin gehören die Adjectivendungen -ius, -ia, -ium, weiter die Substantivendungen -men(tum), -tas, -tudo, -ax(ox) und die Verbalendungen -are und -ēre. Den Suffixen werden sodann die Präfixa angeschlossen und zwar um der Schule willen nur die Präpositionen in den Verbis compositis, 'Zusammensetzungen, die vielen nur für feiner und gewählter gelten, als die entsprechenden Verba simplicia oder nur den Begriff zu verstärken scheinen.' Überhaupt 'hier ist noch unendlich viel in der Praxis zu bessern und Potts etymol. Forschungen Bd. I, über die Präpositionen handelnd, ist eine großartige Fundgrube für Goldklumpen und Edelsteinmassen.' Sind auch die Präpositionen in der Composition hin und wieder verblasst, von abgestorbenen Bestandtheilen im organischen Körper sollte man jedenfalls nicht reden. Wenn hier gegen Bergers Lehre '*acquirere* heißt erwerben zu etwas, daher sagt man nicht *a. gratiam*, sondern *inire g.*' bemerkt wird, nur die verbreiteten ungenauen Vorstellungen von der Wirkung der Präpositionen können

eine derartige überflüssige Warnung veranlassen, so erinnere man sich, um Berger recht zu verstehen, an den für unser Gefühl pleonastischen Gebrauch der Präposition in Fällen, wie *addere animum, metum, virtutem.* Im übrigen hat T. so unrecht nicht, dass fast der halbe Antibarbarus sich durch gehörige προφύλαξις aufheben ließe. T. selbst verbreitet sich eingehend über die Bedeutung der Präfixe de-, ex-, con-, dis-, se-, pro-, prae-, ob-, per-, sub-, in- für die S. und vergleicht insbesondere einige in den Präpositionen verschiedene und übereinstimmende Synonyma miteinander. Über *ob* wird man sich jetzt nicht mehr wie T. S. 134 auf Kühner und Krebs-Allgayer berufen, sondern auf Wölfflin in seinem Archiv I 161 ff.; für *per* S. 142 ff. ist jetzt die erschöpfende Darstellung von Stolz, ebd. II S. 497 ff. maßgebend, der auch über *perfidus, periurus* und *peiero* (T. S. 145 und 148) im Anschluss an Usener, Neue J. S. 61, 226 ff.; 117, 74 ff. handelt.

Gleichsam die negative Seite der etymologischen S. erklärt T. in dem II. Abschnitte 'Etym. S. und Antibarbarus' zu betrachten. Wiederum ist es die etymologische Grundlage, bei welcher oft schon eine einmalige Erwähnung des richtigen Sachverhaltes den Missbrauch eines Wortes für immer ausschließt. Man denke nur an *persona!* Freilich unter dem Titel 'Praktische Verbindung der synonymischen Principien' spricht sich T. dafür aus, dass dort, wo die Etymologie dem Schüler nichts erleichtert, also jedenfalls auf der ersten Stufe, die Unterschiede nur an der Hand der Lectüre zu lernen sind ('dogmatische' S.); später mag eine Vertiefung auf 'rationelle' Weise eintreten.

Soweit reicht die erste Hälfte des Buches, den systematischen Theil enthaltend. Es handelt sich im folgenden um 'die methodische Behandlung der S.' Hier werden bei der 'Begrenzung des synonymischen Lehrstoffes' alle abstracten Feinheiten von vornherein ausgeschieden, namentlich aber Begriffe, die den speciellen Wissenschaften, z. B. den Staats-, Sacral- und Privatalterthümern angehören (bemerkenswert ist, dass *omen, ostentum, prodigium* usw. wegfallen), weiter alles das, was seinem Inhalte nach überflüssig für die Schule ist (wie *osculum* und *ebrius* mit ihren Verwandten), endlich alle Fremdwörter und poetischen Wörter (von den Synonymen für 'Fluss' bleibt auf diese Weise nur *flumen* übrig). Eine weitere Beschränkung erfährt der Stoff durch ausschließliche Berücksichtigung der classischen Prosa, d. h. besonders Ciceros und Caesars; selbst was bei diesen selten ist, bleibe weg. Bei der 'Theilung der Synonyma nach Classenpensen' wird die jeweilige Classikerlectüre und die grammatisch-stilistische Übung maßgebend sein, nebenbei sind den unteren Classen leichter fassliche Begriffe zuzuweisen, doch gehören

nicht alle Synonyma eines Begriffes in ein und dasselbe Schuljahr: das Gebiet der S. erweitere sich in concentrischen Kreisen. So werden nacheinander vorzunehmen sein: *videre*, *cernere*, *spectare*, *considerare* und *contemplari*, *intueri* und *contueri*. In der untersten Classe freilich hat der Schüler nur vocabelmäßig die Synonyma zu lernen, z. B. *fulgur* der leuchtende, *fulmen* der treffende Blitz. Von vornherein ist an scharfer, genauer Übersetzung (als trefflicher Hilfe für synonymische Unterscheidungen) festzuhalten, wie sie den von T. S. 263—9 zusammengestellten Vocabeln beigefügt ist, welche Partie des Buches den Verf.n von Vocabularien und Schulwörterbüchern zur Darnachachtung nicht dringend genug kann anempfohlen werden. — Was 'Phraseologie und stehende Verbindungen', die, wenn die Etymologie nichts ergibt, besonders zu empfehlen sind, was weiter 'Grammatik[1]), Stilistik und Lexikon', 'Zusammenstellungen mit Verwandten und Rückschlüsse aus Ableitungen' (dieses Capitel würde man lieber unter 'S. und Etymologie' sehen) für die S. abwerfen, erfährt man im folgenden, zum Schlusse aber nochmal, dass 'eine Hauptunterweisung auf diesem ganzen Gebiete ist und bleibt eine gute, klare und scharfe Übersetzung der Schriftsteller in das Deutsche', wie sie selten gefertigt wird, weil sie an den Lehrer hohe Anforderungen stellt. Der 'Kanon', enthaltend 170 Nummern, vertheilt auf die einzelnen Classen (das letzte Schuljahr soll nach T. von neuzulernendem frei gehalten werden) erscheint anhangsweise.

Wofür T.s Untersuchungen vor allem zu warmer Anerkennung verpflichten, ist das Verdienst, dass er der S. (wir fassen sie selbstverständlich in seinem Sinne) den Charakter des Subjectiven, der ihr im allgemeinen anhaftet und, was die Auswahl des Stoffes anlangt, nach Drenckhahn und Sepp anhaften muss, ein für allemal benommen und ihre Methode so gut wie zuerst nachgewiesen hat. Um ihr Bereich abgrenzen und ein objectives Lehrverfahren vorzeichnen zu können, war eingehende Darstellung des Materials von verschiedenen Gesichtspunkten aus unumgänglich; eine Darstellung, die sich berichtigend und erweiternd an Döderlein, Schultz, Schmalfeld, Habicht, Menge und Meissner[2]), hinsichtlich

[1]) Würde man nicht gut thun, nach dem Vorgange der französischen Grammatik grammatische und etymologische (d. i. etymologisch verschiedene) Synonyma zu unterscheiden?

[2]) Ohne darauf besonderes Gewicht legen zu wollen, sei erwähnt, dass T. von Einzeluntersuchungen selten Gebrauch macht. Für *ignoscere* S. 59, vgl. Bergk, Neue J. 107, 41 ff., für *etiam* S. 371, Savelsberg, Rhein. Mus. 1871, S. 128 *; für das Wesen der phraseologischen Verba S. 364 ff. Lattmanns Programm 1879 'Die deutschen Modalitätsverba in ihrem Verhältnisse zum Latein.' Außerdem verdient Erwägung, ob sich T. nicht mit Heerdegens Untersuchungen zur lat. Semasiologie (1875 ff.) hätte auseinandersetzen sollen. — Die Erklärungen von *extemplo* S. 26 und 64 lassen sich kaum vereinen.

der Etymologie an Pott (der ganz besonders zu Ehren gebracht wird), Corssen und Vaniček anlehnt, es war Umsicht in der Schullectüre und deren Copia verborum erforderlich, worüber T. strenge Rechnung legt. Freilich 'nur wenn alles genau berechnet ineinandergreift' (T. S. 269), wenn Grammatik und Übungsbuch mitarbeiten, wird, was T. anstrebt, erreichbar sein. Auf diese Mitwirkung vorläufig verzichtend, gedenkt T. seinem Prodromus bald eine lateinische Schulsynonymik folgen zu lassen: dieser kann man nach dem Gesagten nur mit Spannung entgegensehen.

Lanx satura. Eine Auswahl von lateinischen und deutschen Versen, Sprüchen und Redensarten mit besonderer Berücksichtigung der Phraseologie des Cornelius Nepos und Julius Caesar. Programm zum Berichte über die Königl. kathol. Studienanstalt St. Stephan in Augsburg am Schlusse des Schuljahres 1884/5 von P. B. Sepp, kgl. Gymnasialprofessor. Augsburg 1885. Druck von Ph. J. Pfeiffer. 160 SS. gr. 8°.

Weder der Titel noch die Art der Publication lässt vermuthen, dass wir es in vorliegendem Programme mit einer neuen (5.) Auflage des jedem Lehrer wohl bekannten Buches 'Varia' zu thun haben. Der Unterschied der neuen Auflage von den vorangehenden besteht vor allem in der Aufnahme zahlreicher Parallelen aus deutschen Autoren, wodurch sich jetzt die Sammlung vor sämmtlichen Arbeiten gleicher Tendenz auszeichnet, und in der Vermehrung der Stellennachweise, die nun fast durchwegs in die Anmerkungen unter den Text verwiesen sind. Zwar stehen auch die sonstigen Erweiterungen, welche die Noten erfahren haben, innerhalb des ursprünglichen Planes des Büchleins, gleichwohl wird uns erst jetzt eine wahre Lanx satura insoferne geboten, als nicht nur die entsprechenden grammatisch-stilistischen, synonymischen und sachlichen Bemerkungen beträchtlich angewachsen sind, sondern auch einiges etwas fernerliegende Beiwerk, das freilich anziehend und das Interesse des Schülers für das Buch zu erhöhen geeignet ist, neuerdings Aufnahme gefunden hat: man vgl. S. 20[3]), S. 78[4]), S. 92[5]), S. 95[1]), S. 128[4]), S. 129[2]). Nicht ohne guten Grund hat S. die von manchem Recensenten ehedem gerügte bunte Ordnungslosigkeit der Sammlung festgehalten, da er offenbar hiemit einen ganz vernünftigen paedagogischen Zweck verfolgt: der Schüler soll sich den Inhalt des Buches dadurch zu eigen machen, dass er es nach gewissen Gesichtspunkten durcharbeitet und sich selbst eine geordnete Phraseologie zusammenstellt, zu welchem Behufe im Anhang die Schemata der Phraseologien von Probst, Wichert und Meissner — Hempels lat. Sentenzen- und Sprüchwörterschatz ist jedenfalls absichtlich übergangen — mitgetheilt sind.

So viel genüge im allgemeinen. Im einzelnen möchte ich noch folgende Monita der Beachtung des Verf. empfehlen. S. 8 gehört neben *ad bellum proficisci* das echt lateinische *in castra*

pr. S. 10 sind die Belege zu *satis superque* entweder zu streichen oder nach Wölfflin allitter. Verbindungen S. 81 zu vermehren. S. 11 ist neben *remotis arbitris* auch *secreto* (Sal. Iug. 8, 2; vgl. 29, 5) aufzuführen, zumal gerade an der citierten Stelle Sal. Cat. 20, 1 die für ersteres gewählte Übersetzung 'unter vier Augen' unmöglich ist. S. 48[1]) verdient mit *quae nocent, docent* das griech. *πάθος μάθος* (vgl. Soph. O. K. 7) verglichen zu werden. S. 59 entspricht *Iuveniles lacrimae vitiis obstant* dem Menandrischen *Ὁ μὴ δαρεὶς ἄνθρωπος οὐ παιδεύεται*. S. 61 ist *necessitas non habet legem* wiederzugeben durch 'Noth kennt kein Gebot'. S. 63[3]) sollte *In silvam ligna ferre* nicht von *γλαῦκας Ἀθήναζε* S. 44 getrennt werden. S. 94[8]) geht *Causam inferiorem dicendo superiorem facere* auf Platons (Apologie) *Τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν* zurück. S. 106 fehlt hinter *Plus operae quam ostentationis* das Citat Quintil. I 4, 5.

Lateinische Schulgrammatik von Dr. Paul Harre, Oberlehrer am Gymnasium zu Weissenburg i. E. Erster Theil. Lateinische Formenlehre. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1885. IV u. 155 SS. gr. 8°. 1.20 Mk.

Ein gesundes Streben — und vielleicht ist dies eines der wenigen unmittelbaren Verdienste des Überbürdungsgeschreies — geht gegenwärtig durch unsere grammatische Schulliteratur: während man auf Sichtung und Vereinfachung des Lehrstoffes Bedacht nimmt, frägt man naturgemäß nach der Berechtigung desselben im einzelnen, und so ergeben sich denn mitunter ganz interessante Resultate über manches wirklich nutzlose Material, was bisher von Generation zu Generation in die neuesten Schulbücher sich verschleppt hat. Harre speciell hat sich (Z. f. G. W. 1885, S. 81—96) der 'wenig erfreulichen Aufgabe' unterzogen, das Genus der lateinischen Substantiva für die praktischen Zwecke des Unterrichtes zu untersuchen, hat sich hiebei in den Schulautoren gut umgesehen und gezeigt, was in den herkömmlichen Lehren entbehrlich, was anders zu formulieren, was vorläufig noch zweifelhaft bleibt. Von nicht geringem Werte sind auch seine kleineren, andere Gebiete der latein. Formenlehre vom Standpunkte der Schulbedürfnisse behandelnden Beiträge Z. f. G. W. 1883, S. 433—436 und 1885, S. 436 *) und es ist zu hoffen, dass H.s Vorgang nicht ohne Nachahmung bleibt. Wie wenig anziehendes es auch haben mag, die Geschichte eines Wortes, einer Form innerhalb der classischen Latinität zu verfolgen, die Arbeit muss gethan werden, wenn anders in unseren Schulbüchern der Weizen von der Spreu gesondert werden soll, und dass dort noch viel Spreu zu finden ist, hat niemand schlagender als H. gezeigt[1]).

---

[1]) Dr. Hintner hat seinerzeit zwei Supplementhefte zu seiner griechischen Schulgrammatik (s. das. p. XX) in Aussicht gestellt, wovon das eine das statistische Material über das Vorkommen der Formen, so weit die Schullectüre in Betracht kommt, enthalten soll. Der Einlösung dieses Versprechens sehen wir noch immer entgegen.

Aus all dem ergibt sich leicht, was wir von H.s 'Formenlehre', die eigentlich nur eine verbesserte und erweiterte Auflage seiner lateinischen Formenlehre für untere und mittlere Classen (Berlin 1883) ist und nun von der untersten bis zur obersten Stufe gebraucht werden soll, zu erwarten haben: der Stoff ist radical vereinfacht, manch alte Bekannte der Schulgrammatik treffen wir nicht wieder, ja wir lesen mit Staunen bezüglich des passiven Imperativs im Paradigma S. 59: 'ungebräuchlich'. Werden hier die Formen überhaupt nicht mitgetheilt, so erscheinen beim Deponens nur *hortare* und *hortamini*, und nachträglich werden §. 100, 4 die Impp. fut. *hortato(r)*, *hortanto(r)* als 'selten' bezeichnet. Wie derlei Angaben die sorgfältigsten Detailstudien voraussetzen, so ist auch sonst den Resultaten wissenschaftlicher Forschung Rechnung getragen, wiewohl bei dem gegenwärtig noch schwebenden Streite in Cardinalpunkten Zurückhaltung nöthig war. Auch sind vernünftigerweise die erst auf einer höheren Stufe verwendbaren, wenn auch nur in allgemeinsten Umrissen orientierenden Betrachtungen über die Bildung der Flexionsformen hinter die Paradigma mit ihrem Zugehör gestellt, einzig von der Benennung der Declinationen: erste oder *a*-Declination, zweite oder *o*-Declination usw., sowie von der nach Perthes vorgenommenen Unterscheidung W o r t s t o c k (*hort*-) und W o r t s t a m m (*horto*-), welche H. aus praktischen Gründen nothwendig findet, wird von vornherein Gebrauch gemacht.

Wie an Inhalt und Maß, so weicht auch in der äußeren Anordnung H. vielfach vom Herkommen ab. Die Genusregeln, die für die einzelnen Declinationen geltenden nicht ausgenommen, sind insgesammt der Flexion vorausgeschickt; die Composita von *dare* nach der dritten Conjugation sind mit denen nach der ersten aufgeführt, die von *lego* und *emo* finden sich §. 114 beisammen, wiewohl ein Theil streng genommen unter §. 117 gehörte, die Incohativa sind bei den Stammverben, soweit diese unter den unregelmäßigen Verben erscheinen, angegeben; überall waren hier leichtersichtliche Rücksichten des Unterrichtes maßgebend, nur sind selbstverständlich die speciellen Genusregeln nicht in der durch das Buch vorgezeichneten Ordnung vorzunehmen, wie H. selbst durch Hinweise im späteren andeutet. Endlich laufen am Fuße der Seite entsprechende Belehrungen aller Art hin: phraseologische und syntaktische Bemerkungen, Warnungen vor naheliegenden Verstößen, Winke über Prosodie, Homonymie und Synonymie, kurz alles, was im Elementarunterricht sofort bei der Einübung der Formen für den Anfänger zu wissen unentbehrlich ist. Was Anhang II enthält (Syntaktische Regeln für den ersten Unterricht, s. R. für Sexta und Quinta), pflegt sonst mündlicher Mittheilung des Lehrers oder g e l e g e n t l i c h e r Belehrung des Übungsbuches überlassen zu werden; die s y s t e m a t i s c h e Zu-

sammenstellung wird darum niemand als überflüssig erscheinen. In den Anhang I sind 'Quantitätsregeln', 'Einiges aus der Metrik', 'Poetische und archaische Formen' verwiesen.

Abschließend gibt Ref. etliche wenig erhebliche Bemerkungen, die er unterdrücken würde, wenn sie nicht ein Schulbuch beträfen. S. 37 gehört neben *propinquus* und *vetus* mit ihrer Comparation auch *ferus*, *ferocior*, *ferocissimus*. S. 42 ist *nonaginta* gleich *octoginta* durch den Druck hervorzuheben. S. 44 [1]) ist das Zeichen HS zu erklären. Wenn S. 50 *non nemo* und *nemo non* unterschieden wird, so musste ein gleiches mit *non nihil* und *nihil non*, mit *non nullus* und *nullus non* geschehen. S. 51 [4]) wäre statt *quotusquisque invenitur* das so häufig zu verwendende *quotusquisque est qui* zu erwähnen. S. 88 bemerke man, dass *emo* ursprünglich = nehmen ist, woraus sich die Bedeutung der Composita erklärt. Wenn S. 91 *pono* als Compositum von *sino* hingestellt wird (was in der Schulgrammatik kaum unbedingt nöthig ist), so wäre auch die Angabe der vorauszusetzenden Formen *po-sino*, *po-sivi*, *po-svi* gerathen. S. 97 ist neben *conicio* das mindestens gleichberechtigte *coicio* nicht zu übergehen. Ob endlich die Synicese passend unter den 'poetischen und archaischen Formen', S. 131, behandelt wird, bleibe dahingestellt.

Die vorzügliche Verwendung typographischer Mittel, um die verschiedenen Partien des Buches nach den Unterrichtsstufen zu sondern, sowie um einzelne Formen und Flexionsendungen augenfällig zu machen, verdient noch ganz besondere Anerkennung.

Olmütz. J. Golling.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XI: Claudiani Mamerti opera ex recensione Augusti Engelbrecht. Vindobonae MDCCCLXXXV. — XLVIIII und 262 SS. 8°.

Die umfangreiche praefatio bringt im ersten Capitel ausführliche Mittheilungen über die zwölf älteren Handschriften, an die sich kurze Notizen über die recentiores und eine Besprechung der Ausgaben anschließen. Im zweiten Capitel wird das Stemma der Handschriften aufgestellt und begründet. Als beste Textesquelle wird der Lipsiensis s. XI (M) nachgewiesen, der aber andererseits durch Interpolationen, Lücken und andere Fehler verschiedener Art so entstellt ist, dass seine richtige Benutzung keine leichte Aufgabe ist. Für dieselbe werden folgende Grundsätze aufgestellt. Wo die Leseart des M nicht augenscheinlich besser ist als die Übereinstimmung der übrigen, ist M als interpoliert oder corrigiert abzuweisen; wo dagegen M mit einer anderen Quelle übereinstimmt, ist in der Regel dies das richtige. Zur vollen Erkenntnis dieser Grundsätze gelangte der Herausgeber erst nach Abschluss der Textesrecension und hält darum

an zahlreichen Stellen die im Text gegebene Herstellung selbst nicht mehr aufrecht; diese Stellen sind p. XVI—XXVII besprochen, ein Abschnitt der praefatio, der somit bei Benützung der Ausgabe besonders berücksichtigt werden muss. Die Besprechung der übrigen Handschriften ergibt, dass dem M an Güte der Vindobonensis s. XI, dann die zweite Hand das Parisinus s. XIII und endlich der Parisinus s. XI zunächst stehen. Von dem Reste verdient insbesondere der Reginensis s. X Beachtung, der nicht selten mit M übereinstimmt. Auf die Besprechung und Beurtheilung der einzelnen Textesquellen folgen Untersuchungen über die Beschaffenheit des gemeinsamen Archetypus, wie sich dieselbe aus dem Stande der einzelnen Handschriften erschließen lässt, und schließlich orientierende Vorbemerkungen über die Einrichtung der Ausgabe. — Der Text enthält zunächst die epistula Fausti Reiensis, gegen welche Claudianus sein Werk schrieb, dann die drei Bücher de statu animae und zwei Briefe. Die dem Claudianus Mamertus zugeschriebenen Gedichte sind nicht aufgenommen, da es fast bei allen seit langem feststeht, dass sie von anderen Verfassern herrühren; es fehlt auch der noch in neuerer Zeit dem Claudianus zugeschriebene Hymnus 'pange lingua gloriosi proelium certaminis', der ja auch thatsächlich dem Venantius Fortunatus anzugehören scheint, welcher in den inscriptiones sämmtlicher Hs.n als Verfasser angeführt wird.

Die üblichen Indices beschließen die schöne Ausgabe, zu welcher abermals Prof. v. Hartel zahlreiche treffliche Emendationen beigesteuert hat.

Wien. H. St. Sedlmayer.

Virgilii Maronis grammatici opera edidit Joh. Huemer. Lips. 1886. Bibliotheca Teubneriana. XV u. 196 SS.

Schon in den class. auct. tom. V hatte A. Mai die Schriften des Virgilius Maro (VII. Jahrh.) nach einem Neapolitanus ediert. Diese Ausgabe umfasste das eine Werk (epistolae) vollständig; von dem Hauptwerke (epitomae) hatte Mai nur einen ziemlich umfangreichen Auszug geboten. Eine spätere Ausgabe (cf. Appendix ad opera A. Mai, Romae 1871) war über das Stadium der Vorbereitung nicht weit hinausgekommen.

Die enorme Bedeutung des Autors, die trotz der Willkürlichkeiten in Mais Ausgabe von der deutschen Philologie anerkannt war (Huemer, Sitzungsber. d. Wien. Akad. 1882, S. 520, W. Mayer im Ludus de Antichristo, Gröber in Wölfflins Archiv), berechtigte das Verlangen nach einer auf der Höhe der Forschung stehenden Ausgabe, zumal da die Geschäftsmaximen der Verleger von Mais Werken selbst den Kauf des älteren Buches unmöglich machen. Huemer hat sich diese Aufgabe gestellt und sie sicher und glücklich gelöst. Damit ist nun allerdings nicht gemeint,

dass die Forschung abgeschlossen wäre; im Gegentheil, jetzt erst kann überhaupt eine Untersuchung mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden.

Hauptquelle der Ausgabe ist ein Parisinus (13026 s. IX), dem Neapolitanus (IV. A. 34) Mais an Alter und Bedeutung überlegen. Allein beide Quellen sind nicht intact [1]), und es ist sehr zu wünschen, dass neue erschlossen werden. Indessen hat H. auch eine Reihe von Grammatikerzeugnissen und anderen Handschriften (Mail., Wien.) herangezogen, die wenn auch fragmentarisch und gekürzt, doch theils bestätigende, theils sogar emendierende Bedeutung haben. Dazu kommt noch, dass beide Haupthandschriften namentlich in sprachlichen Dingen oft weit von einander abgehen, ohne dass sich eine Entscheidung treffen ließe. So hat P 4. 12 hoc ergo nobis omnimodatim accitandum est, der N catizandum. Omnimodatim geht auf haec moda (la mode! siehe Index) zurück, accetandum ist franz. acheter (Diez EW. s. u.), ital. accattare, während das andere Wort einem captizare entspricht und sich ebensowohl denken lässt. Bei solchen Umständen kann man H.s Vorgang nur billigen, dass er sich zunächst ganz an den P anschloss.

Der Autor war nach Abbo von Fleury ein Tolosate. Huemer legt diesem Zeugnisse noch die Stelle 8, 13 bei, wo VM von sich sagt: bigerro sermone clefabo. Und es mag sich allerdings mit einem gewissen Scheine an die Bigerriones um so eher denken lassen, da heute die Namensform des Landes la Bigorre ist. Allein ganz sicher scheint mir dies doch nicht; da franz. bigarrure bigarrée (Diez EW v. bigarrer) so eigenthümlich anklingt. Es wird einer eingehenden Untersuchung über den Sprachbestand des Autors bedürfen, um auf diesem Gebiete zu einiger Sicherheit zu gelangen. Denn es ist ein Harlekinlatein, das wir vor uns haben, Griechisches, Unmassen von hebräischen Wörtern und ganz unverständliches, manches an deutsche Wurzeln anklingend. Dazu die hochtrabenden Autornamen aus allen Zeitaltern der Literatur entlehnt. Es ist begreiflich, dass man rasch mit dem Urtheile bei der Hand war, der ganze Virgilius sei ein Fälscher. Allein

[1]) Sehr interessant ist in dieser Beziehung 83. 9 f., von Huemer kaum glücklich behandelt. — Den vollen Text bietet das Mailänder Bruchstück, N und P haben wahrscheinlich Lücken. Cf.

M	*P*	*N*
terra eo quod pedibus teritur	teritur sed aliter [	teritur sed [....
sed aliter separatur, quia ra	. . .	. .
portatrix [a]ut genitrix in latino	. . .	. .
philosophico e[st], unde naues	. . .	. .
quae portant rates dicuntur .	. . .	. .
ter igitur ra dicitur . primo	....] igitur ra	...] ter igitur
.... secundum .... tertio κτλ.	κ. τ. λ.	κ. τ. λ.

Hier musste offenbar die Lücke in *PN* mit dem klaren Texte von *M* gefüllt werden.

schon die Berührung einer — freilich nur einer — Stelle 121. 10 mit einem Citate bei Aldhelmus (Giles. p. 95) müsste zeigen, dass Vorsicht anzuwenden ist. Offenbar ist hier ein Rest einer ganz eigenthümlichen Literatur erhalten, für die in den literaturgeschichtlichen Compendien erst wird Platz gemacht werden müssen. Aber so viel ich urtheilen kann, ist der Hauptbestand der Eigenthümlichkeiten in der Sprache des Autors kein gesprochener Dialect, sondern ein aus Büchern und durch kühne Schlüsse subjectiv gebildetes Idiom. Ich stehe in dieser Auffassung grundsätzlich gegen Huemer und gedenke ihr nähere Begründung zu geben, sobald es ihm möglich ist, den versprochenen Abschnitt über die Sprache des Autors zu bringen. Man verstehe mich aber recht. Nicht die Thatsachen, welche er als Grammatiker erläutert, erfindet er, er ersinnt sich nur sein eigenes absonderliches, buntscheckiges Redewesen.

Hier begnüge ich mich, festzustellen, dass H. seine Pflichten als Herausgeber völlig gethan hat, und dass ihm die gelehrte Welt seinerzeit danken wird. Heute freilich wissen Philologen und Romanisten von dem Autor noch sehr wenig, letztere werden einst den Virgilius als eine Hauptquelle für älteste Sprachbestände gründlich durchackern müssen.

Ich gebe (als Zugabe) im folgenden ein paar für den Leser vielleicht hie und da aufschließende Bemerkungen und Vermuthungen.

5, 1 Latinus quidam fuit (tyr)anneus? Cf. Isid. IX, 2 Latinus Italiae rex fuit. 6, 10 ff. Über die Endung on vgl. H. d'Arbois de Jubainville in der Revue celtique I, 327, tumulon (= tumulum) in den christl. Inschr. bei Le Blant und fz. mon, ton, son. Darnach ist 6. 10 ardon = aridum, 6. 11 spiridon = spiridum (unbelegt) cf. 90. 27, 6. 12 fragon (?) = frag(l)um? 6. 13 fumaton = fumatum, 6. 17 aeneon = aheneum (Kessel). proson = prosum (cf. 13. 13). 90, 20 gammon = gammum Cf. Du Cange s. u. gammus (Dambirsch). Auch der Eigenname Sarbon erinnert an Sar(a)bum, den celtischen Namen der Saar. 7. 8 verstehe coiugis als coniugiis. 9. 5 micenae ist eine Art der Zähne und mir noch nachweislich in der lorica des Gildas (Stokes Irish glosses): patham lignam senas atque micenas. Daher wird gannae wohl mit gannire zusammenhängen. 11. 7 lies unde ę reginae. 11. 10 alliquidatio zu verstehen. 12, 5 verstehe 'i fortis' als Citat. 19. 8 lies uentus a terra (atera P). 36. 14 vielleicht ratem acti (ratem als Ablativ), da bei Clemens naue uecti steht. 56. 19 hinter facturio ist eine Lücke etwa so zu füllen: quidam scriptor sic ait: quotiens dicturio etc. 57, 18 lies iñ (inde) statt in. 58. 1 a feruesta libidine (cf. ponestum legestum). 59. 16 possum [in] literam [m]. 60. 27 simplici[s sens]us. Zu 61. 1 loquelari more vgl. Hisp. fam. loquelari tramite. 61. 12 cum alte[ri] respondeo. 62. 22 versteht Huemer depresis = depressis, wie

auch 156. 6. Es ist jedoch nichts als ital. presa (= prehensa) und an der ersten Stelle de presis (von eurer Beute) zu verstehen. Dass ich richtig emendiere, zeigt das Wort presina hoc est spaciosa 90. 16, womit Du Cange stimmt: presa: certum terreni aut viae spatium. 62. 26 Lücke. Vielleicht so zu füllen disposuerit: [Caue, mi fili, ne scriptiuncula tua, quod multis iam accidit], unius subrelictae quaestionis obscuritate deformetur. 64. 5 populo als actiuum ist den Hisp. fam. geläufig. 71. 3 lies in ussitata. ibid. 14 nec estu separabuntur. Ein schönes Wort. Estus von esse = οὐσία, bei Plato ἐσία, τὸ ὄν. Vgl. griech. ἐστόν, ἐστέον. Davon ibid. 15 das abgeleitete esteo, so dass die Bedeutung wäre coniungere cum uerbo substantiuo. 72. 15 soll ita dumtaxat nicht cursiv sein! 74. 3 f. hat H. missverstanden: *quoniam* si duo verba circa se habeat, subiunctum ex (P enim) priori faciet et sequens antecedet Sulpicio scribente:

iurabant quoniam, debellabant (⏑ ⏑ – –).

Es handelt sich um Nachstellung des quoniam, das vorausgehende Wort gehört in den Nebensatz (subiunctum), das folgende ist Verb des Hauptsatzes. 75. 24 lectantur? 81. 11 rapha et cephora für letzteres siehe Exod. 1. 15; 2. 21; rapha ist Singular zu raphaim in den Bibelglossen.

Für die 89 f. aufgezählten XII genera Latinitatis verweise ich auf Folgendes: 1. usitata ist klar, 2. assena cf. ital. asio, franz. aise, aisance, prov. aisina, Diez EW. u. agio. 3 semedia = semimedia. 4 numerosa klar, 5. metrofia = μητροφυής! 6. lumbrosa; ital. lombrico, fz. lombric. 7. sincolla = σύγκολλος 8. belsania vielleicht aus bel verbunden mit saborem, sauoir, serisapia. Oder liegt das romanische bis = dys zugrunde, 9. presina oben erklärt. Vgl. Stokes, Irish glos. haec presena: ban coigh. 10. militana von mille, 11. spela von spera (sphaera), 12. polema von polus, Himmel.

92. 10 ist in zu streichen, da die Worte metrische Hexameter sind. 92. 14 lies meditanter (cf. 134. 21; 143. 23 u. a.). 119, 11 vielleicht (h)emithea? 121. 17 sicher docti, da die Exc. doctores haben. 132. 5 fario verstehe nach multifariam u. a. cf. 132. 2 und die Scaligerglossen faria: uerba multa. ibid. sicat ist Druckfehler für sciat. 132. 29 duo nicht Zahlwort, sondern aus biduum, triduum erschlossene Form für dies? 140. 22 vielleicht saciens von sat wie quotiens, tot-iens. 141. 3 inter (G)allos? 141. 4 secundum [Sedulum]? jedenfalls fehlt ein Autorname. 141. 11 lectorius, ibid. 20 ut hiic. 142. 22 ubi nihil hyposcium remansurum est. Cf. amphiscii in den Scaligerglossen. 143. 4 quod ullum uerbum passit der Hs. bedeutet passet von passare = pati. Ibid. 7 ist von Uolentesque an nicht cursiv zu drucken gewesen. 145. 19 utrum [uerum] sit ac. 152. 18 ad

prae(τeri)τionem. Die hs. Lesart p̃τionem durch p̃τ̣ịτionem. 154. 21 respondebunt. 155. 14 lies sicher poetares quique et uersidici. Für die Bildung vgl. 12. 14 syllaba computaris (Hs. pueatres). 155. 26 pro du(o)bus. Was Huemer mit dubiis will, weiß ich nicht. 158. 26 ist das handschriftliche pūtet ganz richtig. 160. 1 kann furtim nicht richtig sein, da es von einem Substantiv kommt. Lies also fortim mit dem n oder fartim. 163. 17 vielleicht uors' und späterhin uorsibus. Cf. 24. 26 die Lesart des V und N. 163. 21 lies perlongam lineam. ibid. 29 utpute. 168. 7 (vgl. zu 143. 4) uerbis adhuc ex integro passitantibus (d. h. die alle passiven Formen bilden) belegt das obere passare und wird von jenem gestützt. 176. 7 ut euge, s[alem] alecon (der bekannte hebr. Gruß). ibid. ut eho, haue. ibid. 8 ut pax, ecce, *τί οὐ*, salom (cf. salem. pax in den Bibelglossen). 186 im Index ändere gresus i. q. congressus. (Nicht verbum!) 192 soffat denke ich wie fariam duum u. a. aus (philo)sofat erschlossen. Anderes anderswo.

Und somit nehmen wir von dem interessanten Buche Abschied, durch dessen Herausgabe Huemer der Mittellatinität einen großen Dienst erwiesen hat.

Wien. J. M. Stowasser.

Werner Hahn, Odin und sein Reich. Die Götterwelt der Germanen. Berlin, Leonhard Simion 1887. XVI u. 347 SS. 8°.

Dass niemand sich über den Inhalt des Buches täusche: es ist eine Dichtung. Die Vorrede lässt darüber noch im Zweifel, indem ihr erster Satz lautet: 'Dem vorliegenden Werke liegt die Absicht zum Grunde, die mythischen Überlieferungen der Edda in den Formen der heutigen Bildung so wiederzugeben, dass sie ohne gelehrte Nachhilfe verständlich seien.' Nebenbei bemerkt ist das dem Verf. doch nicht ganz möglich geworden, wie die alphabetisch geordneten Anmerkungen S. 309—347 beweisen. Den genannten Zweck zu erreichen, war es zunächst wichtig, 'dass ein einheitlicher Stil für die Darstellung gewählt wurde.' Dann gieng er daran, 'die Bruchstücke der Edda nach einer Gedankenordnung' zu verbinden. Dabei wurde zuweilen 'Abweichung vom Wortlaut' nöthig, 'zuweilen auch mussten Lücken ausgefüllt werden.' Werner Hahn will die zu diesem Behufe eingeschalteten Erfindungen freilich nicht völlig als solche gelten lassen, sondern nennt sie 'folgenrichtige Ausführungen' im Charakter des Vorhandenen. 'Aus inneren Gründen sind andere Abweichungen von der Darstellungsweise der Edda nothwendig gewesen.' 'Andere Abweichungen von der Darstellungsart der alten Quelle kamen von der Nothwendigkeit her, Wendungen, die in den alten Berichten bloß als Thatsachen gemeldet wurden, zu motivieren.' Am tiefsten greift der Verf. mit den 'Motivierungen'

ein, die ihn ʻdas Gebiet des Psychischen' betreten lassen. Er trachtet, die Widersprüche auszugleichen, Zusammenhang herzustellen. Das brachte die kühnsten Erfindungen und Umgestaltungen zuwege. Freilich darf der Verf. dann von sich sagen: ʻEine Menge innerer Beziehungen konnte aufgedeckt, bisher ungelöste Geheimnisse konnten enthüllt werden. Der Zusammenhang der Einzelheiten konnte festgezogen, der Überblick klarer gegeben werden. Ja, durch die verschnörkelte harte Schale hindurch, welche die Skaldenpoesie um das aus der Urzeit stammende einfache Mythische gelegt hat, konnte der Blick zur Enthüllung und zur Wiederherstellung des verlornen Ursprünglichen gewagt werden (S. IX). Den Schlüssel seines Verfahrens gibt Werner Hahn wohl selbst S. XII an: ʻDas vorliegende Werk beschränkt sich in objectiver Darstellung auf die poetische Wiedergabe der großen Mythentragödie, in deren Mittelpunkt ein Charakter steht, den das deutsche Volk als erhabensten Helden für das Tragische nicht wieder hat fallen lassen. Im ʻFaust', der mittelalterlichen Sage, müssen wir — unter christlichen Einflüssen — eine Wiedergeburt des mythischen Odin finden. Die Aufgabe, deren Lösung ich in dem Buche ʻOdin und sein Reich' versuchte, bestand darin, den tragischen Verlauf, zu welchem Odins Charakter den Anlass gibt, in den Bildern des Mythus objectiv vorzuführen'. So ist es auch. Aus den verstreuten Bruchstücken von Dichtungen, welche nach der Zeit und der Weise ihres Entstehens ganz verschieden sind, hat der Verf., einem vorgefassten Grundgedanken folgend, seinen einheitlichen Bau errichtet. Gut und schön, aber nur darf er dann seinen Lesern nicht erlauben, dass sie etwa dieses Gebilde seiner schöpferischen Phantasie, welches ihm aus der trümmerhaften Überlieferung aufgestiegen ist, für eine vorsichtige, wissenschaftliche Zusammenfügung und Ergänzung des unsicheren Bestandes altgermanischer Göttersage halten. Was er bietet, ist ebenso romantische Dichtung wie ʻOdhins Trost' von Felix Dahn, *τῷ χαλκεντέρῳ.* Der Odin von Werner Hahn ist ein moderner Mensch mit sehr complexen Stimmungen, die sich zuweilen in Sentimentalität und Weltschmerz verlaufen, zuweilen in barbarische Wuth ausbrechen. Das Faustische liegt nicht entfernt in der Überlieferung, nicht ein Spürchen davon, es ist nur Werner Hahns Auslegung und Construction, vgl. S. 272 ff. Ja, manchmal spielt dem Verf. seine Einbildungskraft den possierlichen Streich, dass seine allereigensten Gedanken von den Göttern klangvoll vorgetragen werden. So z. B. wenn S. 118 der Dichtergott Bragi Werner Hahns Theorie auseinandersetzt von dem Baue des altdeutschen Verses, die wir neulich aus der Einleitung zu seiner Übersetzung der Nibelungen kennen lernten. Demgemäß sind auch die Verse ʻWalhalla' S. 133 ff. gemessen.

Ich will gar nicht leugnen — das wäre ungerecht — dass dieses Buch sich ganz angenehm liest, dass die Erfindungen fein-

sinnig, die Übergänge hübsch, der Aufbau originell und interessant sind. Was einerseits Anerkennung abzwingt, nöthigt andererseits, eindringlicher zu warnen. Denn die nordische Mythologie ist ein schwieriges Gebiet und verlangt auch von dem größeren Publicum, welches sich damit zu befassen wünscht, behutsames Studium, so dass eine bequeme Umdichtung wie die Werner Hahns um so gefährlicher wirkt, je mehr ihr Reiz anlockt. Da scheint mir immer noch Simrocks treue, wenn auch rauhe und holperige Wiedergabe der Edda zur Einführung vorzuziehen. Zwar tadelt sie Werner Hahn; doch über Gebür, wie mich dünkt, denn die Etymologien, welche seine Anmerkungen enthalten, sind oft unwahrscheinlich, mehrmals ganz unmöglich.

Graz. Anton E. Schönbach.

Wilhelm Baur, Das Leben des Freiherrn vom Stein. Zweite, verbesserte Auflage. Mit einem Bildnisse Steins. Karlsruhe u. Leipzig 1885. Reuthers Verlag.

Das Buch, welches vor 25 Jahren ausgegeben wurde und nun in zweiter Auflage vorliegt, ruht vornehmlich auf der Grundlage der Pertzschen Forschungen, dessen sechsbändiges (bez. zweibändiges) Werk über den Freiherrn von Stein in umfassender Weise benützt wurde. Auch das dem obigen Buche beigegebene Bild stammt aus dem Werke Pertzens.

Der frische Ton und die patriotische Gesinnung, von welcher das Buch durchweht ist, haben demselben viele Freunde gewonnen, wiewohl es an vielen Stellen eine stark aufgetragene pietistische Färbung besitzt. Der Verf. hat in der neuen Auflage hie und da einen neuen Zug hinzugefügt und die Einleitung, sowie den Schluss nach der Lage der Zeit geändert.

Ernst Kagelmacher, Filippo Maria Visconti und König Sigismund. Ein Beitrag zur Geschichte des XV. Jahrhunderts. Berlin, Franz Siemenroths Verlag 1885.

Die vorliegende Studie sucht sich die Motive klar zu machen, welche den König Sigismund bewogen haben, seine beiden Züge nach Italien zu machen. Namentlich hebt sie — und hierin liegt ihr hauptsächlichster Wert — die Verdienste Sigismunds um das Zustandekommen des Concils hervor; dagegen werden die Motive, welche Sigismund zu seinem zweiten Zuge bewogen haben, auf ihren richtigen Wert zurückgeführt. Die Arbeit bietet nach diesen beiden Gesichtspunkten manches Neue und verdient die Beachtung der Forscher auf diesem Gebiete. Das Quellenmaterial ist ziemlich sorgsam benutzt worden, wenngleich dem Verf. manches entgangen ist; so hat beispielshalber schon Ludolf von Sagan die Verdienste Sigismunds um das Zusammentreten des Constanzer Concils ausführlich erörtert.

Georg Weber, Allgemeine Weltgeschichte. Zweite Auflage, unter Mitwirkung von Fachgelehrten revidiert und überarbeitet. 1.—8. Bd. Leipzig 1883—1886. Verlag von Wilhelm Engelmann.

Webers Weltgeschichte, deren erste Bände vor mehr als einem Vierteljahrhundert erschienen sind und die bei ihrem Erscheinen mit großem Beifall begrüßt wurde, liegt nun zum größeren Theile neu bearbeitet vor. Wenn das Werk in der ersten Auflage wegen der Reichhaltigkeit, sorgfältigen Durcharbeitung und lichtvollen Anordnung des Materials, sowie wegen des wenn auch nicht glänzenden, so doch fließenden Stiles den erzielten Beifall verdiente, so wird man gleiches Lob im großen und ganzen auch der zweiten Auflage zuerkennen dürfen. Auch jetzt treffen wir den Verf. in den meisten Abschnitten auf dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft, die Kritik ist eine umsichtige, das Urtheil ein freimüthiges und die Darstellung eine warme. Doch betreffen die Verbesserungen nicht alle Theile des Werkes; namentlich lassen die Partien des späteren Mittelalters manches zu wünschen übrig; auch macht sich der Umstand fühlbar, dass nicht alle Theile aus den Quellen herausgearbeitet sind, sondern auf Hilfsschriften — hie und da schon auf etwas veralteten — fußen.

Die größten Änderungen weist naturgemäß der erste Band auf; hier war es von wesentlicher Bedeutung, dass dem Verf. die Beihilfe hervorragender Fachleute nicht gefehlt hat, so dass die neueren Forschungen auf dem Gebiete der israelitischen, ägyptischen und assyrischen, der érânischen und indischen Alterthumskunde verwertet sind. Freilich lassen sich auch jetzt noch gegen einzelne Punkte mehr oder minder erhebliche Einwendungen machen. Weniger bedeutend sind die Änderungen im zweiten und dritten Bande, von denen der erstere die Geschichte der Hellenen, der zweite die römische Geschichte bis zum Untergang der Republik und die alexandrisch-hellenische Welt schildert. In der griechischen Geschichte steht der Verf. auch in Bezug auf die kritische Durchforschung des Gegenstandes auf eigenen Füßen. Berechtigt ist die Klage, dass „die Geschichte des hellenischen Alterthums der großen Menge der Gebildeten unserer Zeit nicht so nahe liegt, als manche andere Theile der allgemeinen Geschichte: man zollt ihr eine überlieferte Bewunderung, gibt sich aber mit ihr nur wenig ab." Die Eintheilung des Stoffes ist im ganzen die alte geblieben, so auch der etwas zu stark conservative Standpunkt des Verf.s. Das gilt auch vom dritten Bande, in welchem der Verf. erzählt, wie sich Rom aus einer kleinen Bauernrepublik durch die Willenskraft und den klaren politischen Verstand seiner Bürger zur Großmacht emporgearbeitet hat und durch Aufnahme der hellenistischen Bildungselemente die Fähigkeit erlangte, als italisch-griechischer Großstaat seine weltgeschichtliche Mission zu erfüllen. In diesem Bande hätte die bessernde Hand des Verf.s an manchen Punkten energischer eingreifen dürfen und die Kritik

hat einzelne Partien dieses und zum Theile auch des nächsten Bandes mit Recht gerügt [1]). Dieser enthält die Geschichte des römischen Kaiserreiches, der Völkerwanderung und der neuen Staatenbildungen; er schildert den Niedergang des römischen Reiches, die Entwicklung der christlichen Kirche und die Ansiedlungen der germanischen Stämme. Ist auch der Grundzug und die Darstellung in der Hauptsache dieselbe geblieben, so ist doch auch hier die immer reicher anwachsende Literatur sorgsam benützt. Eine besondere Sorgfalt wurde der römischen Kaisergeschichte gewidmet, wobei man freilich den Wunsch nicht unterdrücken kann, dass sich der Verf. etwas mehr an die Forschungen Mommsens angeschlossen hätte. Den immer beliebter werdenden „Rettungen“ gegenüber verhält er sich großentheils ablehnend. Mit dem fünften Band beginnt die Geschichte des Mittelalters. Derselbe enthält zunächst eine ausführliche Darstellung der mohamedanischen Welt und schildert sodann das Zeitalter der Karolinger und des oströmischen Reiches. Wenn uns die Partien des Mittelalters nicht so sorgsam überarbeitet erscheinen, so mögen hiefür nur einige wenige Stichproben angeführt werden, da wir bei der Kürze des Raumes auf eine Angabe sämmtlicher Verstöße in diesem und den folgenden Bänden verzichten müssen. Wir wählen eine Partie aus dem fünften Bande und speciell das Zeitalter der Karolinger: Zunächst wären schon die Namensformen Columba und Bonifatius anzuwenden gewesen. Rachis (V. 294) zog sich nach Monte Cassino zurück. S. 294 muss statt Stephan III., Stephan II. stehen, wie dies auch in der neuen Auflage der Jafféschen Regesten der Fall ist. Das Todesjahr des Bonifatius ist definitiv auf 754 zu setzen. Was über den Beinamen Pippins (S. 316) gesagt wird, kann nicht als richtig bezeichnet werden. Widukind (die Form Wittekind wäre auch aufzugeben) ist nicht „Herzog“ der Sachsen zu nennen; „unus ex primoribus Westfalorum“ wird er in der besten Quelle genannt. Er war Fürst eines westfälischen Gaues (s. Diekamp S. 51, 52); irrig ist es, ihn schon zum Jahre 774 als Führer zu nennen, da er nachweisbar erst 777 als solcher erscheint. Ebensowenig als Widukind ist Bruno Herzog (der Engern) zu nennen. S. 339 ist es nicht ganz richtig, dass das Geschlecht der Agilolfinger mit Tassilo (nicht Thassilo) aus der Geschichte verschwindet, vgl. Riezler, Gesch. Baierns. I, 171. Wenn der Verf. an den allgemeinen Frieden von Salz (803) nicht glaubt (wie die neuere Kritik überhaupt nicht), so hätte derselbe gar nicht erwähnt zu werden verdient.

Auch für die folgenden Bände wird bei künftigen Auflagen manches nachzubessern sein [2]). Der sechste Band schildert die

---

[1]) Franz Rühl in der Histor. Zeitschr. 52. 505.

[2]) Seitdem die obigen Zeilen niedergeschrieben wurden, sind noch die Bde. IX—XI erschienen, auf die wir nach der Vollendung des Werkes zurückzukommen gedenken.

Vorherrschaft des deutschen Reiches und das Zeitalter der Kreuzzüge und der Staufer (nicht Hohenstaufen), welchem auch noch ein Theil des siebenten Bandes gewidmet ist. Der Rest des letzteren und die erste Hälfte des achten Bandes behandelt den Verfall der Lehensmonarchie und des Pontificats und die Ausbildung ständischer Verfassungen; in der zweiten Hälfte des achten Bandes wird der Sieg des monarchischen Princips und der Ausgang des Mittelalters dargestellt. Wie den ersten vier Bänden — der Geschichte des Alterthums — so ist auch den folgenden vier Bänden — dem Mittelalter — ein sehr sorgfältig ausgearbeitetes Register beigegeben. Im allgemeinen weist die neue Auflage entschiedene Vorzüge gegen die frühere auf und es ist nur zu wünschen, dass sich auch die folgenden Bände auf der Höhe der bisher erschienenen halten. Die Ausstattung des Werkes ist eine vorzügliche.

Czernowitz. J. Loserth.

System der Arithmetik und Algebra als Leitfaden für den Unterricht in höheren Schulen. Von Dr. Herm. Schubert, Oberlehrer an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Potsdam 1885. Verlag von Aug. Stein.

In der früher erschienenen, von der Kritik sehr wohlwollend aufgenommenen „Sammlung von arithmetischen und algebraischen Fragen und Aufgaben“ desselben Verfassers sind theoretische Erörterungen in knapper Form den Exempeln vorangestellt. Diesen theoretischen Theil hat nun der Autor erweitert und verbessert und ihn als separate Schrift veröffentlicht, welche uns nun vorliegt.

Im allgemeinen wird die Methode, welche der Verf. bei der Abfassung seiner Aufgabensammlung einschlug, beibehalten und die Übersichtlichkeit in der Darstellung der arithmetischen Operationen gewahrt. Deren unterscheidet der Autor drei: Die Operationen der ersten Stufe beziehen sich auf die Addition und Subtraction, die Operationen der zweiten Stufe auf die Multiplication und Division, jene der dritten Stufe endlich auf die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Die Darstellung nimmt auf die Entwicklung der arithmetischen Lehren Rücksicht; insbesonders tritt recht deutlich die successive Erweiterung des Zahlengebietes hervor (Erweiterung durch die Null und die negativen Zahlen, durch die gebrochenen, irrationalen und imaginären Zahlen). Als Anwendungen der Gesetze der Operationen erster und zweiter Stufe werden die Lehre von den Proportionen, den Eigenschaften der natürlichen Zahlen, den Zahlsystemen und den Decimalbrüchen, den Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten und den arithmetischen Reihen erster Ordnung dargestellt. Die Combinatorik, die Theorie der Ketten-

brüche und der Diophantischen Gleichungen findet man im letzten Abschnitte des Buches.

Als sehr willkommen müssen die zahlreichen geschichtlichen Bemerkungen, die am Schlusse eines jeden Abschnittes gemacht wurden, bezeichnet werden; ebenso soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Theorie durch passende Musterbeispiele unterstützt und illustriert wird.

Im einzelnen hätte Ref. Folgendes zu bemerken: Die Anwendung der Lehre von den Proportionen hätte ausführlicher dargestellt werden sollen; insbesonders sind wohl die der angegebenen Lehre entspringenden praktischen Rechnungen in einem Lehrbuche nicht zu umgehen. — Zu wenig scharf tritt die Natur der beiden Glieder eines Verhältnisses in der auf S. 71 gegebenen Darstellung hervor. — Recht zweckmäßig ist die Lehre von den Eigenschaften der natürlichen Zahlen gegeben; man findet in diesem Abschnitte auch den von den Alten bereits eingeführten Begriff der „vollkommenen" und „befreundeten" Zahlen. — Die Theorie der periodischen Decimalbrüche hätte in allgemeiner Weise aufgestellt werden sollen. — Zu kurz und unzureichend ist das über das Rechnen mit unvollständigen Decimalbrüchen Gesagte. — Die Angabe der alten Maße und der modernen, in den verschiedenen Ländern gebrauchten wird man gewiss willkommen heißen. — Unter den Auflösungsmethoden der Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten vermisst der Ref. die Methode von Bezout, ebenso eine eingehende Discussion der Wurzelwerte. — Wünschenswert wäre es gewesen, wenn der Verf. in seinem „Systeme der Arithmetik" eine graphische Erläuterung des Rechnens mit den imaginären Zahlen gegeben hätte. — Recht hübsch ist das numerische Rechnen mit den Logarithmen zur Darstellung gelangt. — In dem neu aufgenommenen §. 36 („Überblick über die arithmetischen Operationen und Zahlarten") spricht der Autor von activen und passiven Zahlen, eine Unterscheidung, die dem Ref. sehr zweckmäßig erscheint. — Der Name „Vermehrungsfactor" für $1 + \frac{p}{100}$ in der Grundformel der Zinseszinsenrechnung scheint dem Ref. unpassend zu sein; „Vervielfältigungsfactor" oder „Aufzinsungsfactor" entspricht der betreffenden Operation besser. — Die Combinatorik einschließlich der Wahrscheinlichkeitsrechnung ist trefflich dargestellt. — Die Berücksichtigung des polynomischen Lehrsatzes ist zweckentsprechend.

Im ganzen und großen entspricht die vorliegende Schrift vollkommen den Anforderungen, die man an ein Lehrbuch der Arithmetik zu stellen das Recht hat. Die erwähnten Erweiterungen können leicht vom Lehrer vorgenommen werden.

Die arithmetischen und geometrischen Verhältnisse, Proportionen und Progressionen mit Anwendung auf die Zinseszins- und Rentenrechnung für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. E. Wrobel, Gymnasiallehrer in Rostock. Rostock, W. Werthers Verlag. 1885.

Die vorliegende kleine Schrift enthält den Haupttheil des in der Obersecunda zu absolvierenden Lehrstoffes in recht klarer Darstellung. Die Zusammenstellung der Proportionslehre mit den Sätzen über Progressionen und deren Anwendungen findet der Ref. eigenthümlich; denn die erstere gehört unstreitig einer viel früheren Unterrichtsstufe an. — Den arithmetischen Progressionen im engeren Sinne ist auch ein Abschnitt beigegeben, welcher von den höheren arithmetischen Reihen handelt und mit der Lehre von den figurierten Zahlen geschlossen wird. Die geometrischen Progressionen (mit Einschluss der wesentlichen Sätze über die Convergenz der Reihen), ferner die Theoreme der Zinseszins- und Rentenrechnung werden in der üblichen Weise erörtert.

Arithmetische Aufgaben mit theoretischen Erläuterungen für Untergymnasien. Nach dem neuen Lehrplane der Gymnasien. Von Franz Villicus, k. k. Professor in Wien. II. Theil. Für die 3. und 4. Gymnasialclasse. Wien, Pichlers Witwe & Sohn. 1885.

Auch in diesem, den neuesten Instructionen für den Gymnasialunterricht entsprechend bearbeiteten Buche findet man die in dem ersten Theile gebrauchte Zweitheilung des Stoffes: in einen theoretischen Theil, in welchem die zur Lösung der Aufgaben nothwendigen Erläuterungen gegeben und durch Musterbeispiele illustriert werden, und in einen nur Aufgaben enthaltenden Theil. Wie Ref. sich bei dem von ihm geleiteten Unterrichte, dem seit einigen Jahren der I. für die 1. und 2. Gymnasialclasse bestimmte Band zugrunde gelegt wurde, sich zu überzeugen Gelegenheit hatte, erweist sich diese Trennung nicht allzu glücklich. Besser wäre es gewesen, wenn jedem Aufgabenabschnitte die entsprechenden theoretischen Sätze vorangestellt worden wären; denn das Nachschlagen wird nicht von allen Schülern in gleicher Weise gepflegt und die erwähnte Spaltung der zusammengehörigen Materien benimmt dem Schüler einen Theil der Übersicht. Doch sei mit diesen Bemerkungen dem Herrn Verf. kein Vorwurf ernster Art gemacht; die Erörterungen theoretischer Natur sind durchwegs gelungen, ebenso sind die Aufgaben recht gut gewählt, so dass der Inhalt — und das ist wohl die Hauptsache — für den Unterricht sich als sehr geeignet erweist.

Die Eintheilung des Lehrstoffes wurde den Instructionen entsprechend vorgenommen. Demzufolge wurde das abgekürzte Rechnen mit unvollständigen Zahlen an die Spitze gestellt. Dieser Abschnitt ist im theoretischen Theile aufs Eingehendste

durchgeführt, was nur gebilligt werden kann, da die sogenannten Correcturrechnungen dem praktischen Rechner unentbehrlich sind. — In den nun folgenden Elementen der Algebra hätte Ref. gerne die graphische Darstellung der positiven und negativen Zahlen und der Operationen mit denselben berücksichtigt gesehen; es hätten sich dann manche Sätze, z. B. die einzelnen auf S. 113 angegebenen Subtractionsfälle in übersichtlicherer Weise erledigen lassen. — Gelegentlich der Quadrierung eines Binoms hätte es sich empfohlen, auf die geometrische Bedeutung der einzelnen Glieder des Resultates zu verweisen. — S. 125, Z. 11 v. o. soll es statt $a = b \ldots a + b$ heißen.

Die Bruchlehre wird — und dies dürfte in dieser Unterrichtsstufe die zweckmäßigste Behandlung sein — auf Grund der Ergebnisse der speciellen Arithmetik mehr inductiv behandelt. — Die präcise Darlegung des Begriffes einer Irrationalzahl, die theoretischen Erläuterungen des Ausziehens der Quadrat- und Cubikwurzeln (wobei auch der Anwendung der abgekürzten Division beim Radicieren gedacht wird) werden den Schulmann befriedigen. — Die Lehre von der Auflösung der Gleichungen hätte abgekürzter und übersichtlicher dargestellt werden können, wenn der Grundsatz, dass wenn gleiche Zahlenausdrücke in gleicher Weise verändert werden, dieselben wieder gleiche Zahlenausdrücke zum Resultate geben, entschiedener betont worden wäre. — Der Ausdruck „Comparationsmethode“ statt „Gleichungsmethode“ (S. 171) wäre passender gewesen und hätte der Natur der Operation besser entsprochen. Übrigens scheint nach späteren Bemerkungen in diesem Falle nur ein Druckfehler vorzuliegen (statt „Gleichsetzungsmethode“). — Im vollsten Einklange mit den ministeriellen Instructionen wurde die zusammengesetzte Regeldetri nach der Gleichungsmethode behandelt. Die durchzuführenden Operationen gewinnen dann an Klarheit, wie es denn überhaupt anerkennend hervorgehoben werden muss, dass die sogenannte „praktische Arithmetik“ der Lehre von den Gleichungen nach den Instructionen hintangestellt werden soll. Die Alligationsrechnung, welche sehr häufig nach rein mechanischen Methoden ausgeführt wurde, gewinnt z. B. durch die Behandlung nach der Methode der Gleichungen viel des in ihr eingeschlossenen Instructiven, und es wird gerade durch sie auf die diophantische Analytik schon auf dieser Unterrichtsstufe verwiesen werden können.

Schließlich muss der Ref. noch lobend hervorheben, dass dem algebraischen Übungsmateriale viele Aufgaben der Geometrie beigesellt wurden, wie dies aus dem Abschnitte über Radicierung und über Gleichungen zu ersehen ist. Ebenso werden in der vorliegenden Aufgabensammlung die sehr instructiven Bewegungs-Aufgaben, welche wir in anderen häufig im Gebrauche stehenden Lehrbüchern vermissen, gewürdigt; dies muss wohl auch schon

wegen der Wechselbeziehung des Unterrichtes in der Mathematik und Naturlehre in der 4. Gymnasialclasse gebilligt werden.

Jedenfalls hat das vorliegende Buch gegenüber anderen im Gebrauche stehenden anerkennenswerte Vorzüge, welche der Verwendung desselben an unseren Gymnasien die Wege bahnen werden.

Kurzgefasste Geschichte der Arithmetik und Algebra. Eine Ergänzung zu jedem Lehrbuche der Arithmetik und Algebra von Richard Klimpert, Seminarlehrer in Bremen. Mit fünf in den Text eingedruckten Holzschnitten. Hannover, Carl Meyer 1885. Preis 90 Pf.

Der Verfasser hat durch die Herausgabe der vorliegenden kleinen Schrift denen einen Dienst erwiesen, welche Einblick in die Geschichte der Algebra und der speciellen Arithmetik gewinnen wollen und dabei nicht in der Lage sind, ausführlichere Werke über diesen Gegenstand, wie z. B. das berühmte Werk von Cantor „Mathematische Beiträge zum Culturleben der Völker", zu lesen, resp. zu studieren. Jene Gebiete, welche nur der elementaren Arithmetik angehören, hat der Verf. mit einer dem Zwecke des Buches entsprechenden Genauigkeit behandelt; die Geschichte der Entwicklung der algebraischen Partien, welche den Infinitesimalcalcül erfordern, wird nur andeutungsweise dargestellt. Außer den Verdiensten der Ägypter, Babylonier, der Chinesen, der Inder um die Ausbildung einer wissenschaftlichen Arithmetik wird mit entsprechender Ausführlichkeit der Antheil besprochen, welchen Griechen und Römer daran genommen haben; auch der Geschichte der arabischen Arithmetik ist an mancher Stelle gedacht; diese wurde bekanntlich durch das im Jahre 1820 geschriebene Werk des Mohamed ben Musa eingeleitet.

Die Darstellung ist — wenn auch an den meisten Stellen sehr knapp gehalten — im allgemeinen eine recht anschauliche und aus diesem Grunde hauptsächlich glaubt Ref. nicht fehl zu gehen, wenn er die kleine Schrift als eine passende Ergänzung zum mathematischen Unterrichte, wie er z. B. an unseren Mittelschulen gepflogen wird, bezeichnet und sie von diesem Gesichtspunkte den Lehrern zur Lectüre empfiehlt.

Anleitung zur Lösung planimetrischer Aufgaben mit Übungsbeispielen für Schüler höherer Lehranstalten insbesonders der Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen, von Prof. Dr. Gustav Hoffmann. Mit 40 Figuren im Texte. Leipzig, Fues (R. Reisland). 1885.

Der Ansicht, dass die Auflösung planimetrischer Aufgaben in gewissem Sinne eine Kunst sei und als solche eine besondere Technik voraussetze, einer Ansicht, die in neuerer Zeit durch die bemerkenswerte Schrift Petersens: „Die geometrischen Constructionsaufgaben" eine treffliche Illustration erfahren

hat, huldigt auch der Verf. des vorliegenden Lehrbuches, in welchem diese Technik in engem Anschlusse an den fortschreitenden Unterricht dem Schüler geboten werden soll.

In diesem Buche wird dem Schüler die Anleitung zur Lösung von Constructionsproblemen durch einige vollständig durchgeführte Exempel gegeben; bei denselben wird immer auf die Gesetzmäßigkeiten verwiesen, welche der Schüler sich bei der Lösung vor Augen zu halten hat. — Eine vortreffliche Einrichtung hat das vorliegende Buch insoferne erfahren, als dasselbe in drei Abtheilungen den für die Prima, Secunda und Tertia zu behandelnden Stoff angibt; der Lehrer wird durch diese Eintheilung bei der Stellung der zu bearbeitenden Aufgaben eine bedeutende Erleichterung in seiner Arbeit finden. Überall wird man den tüchtigen Schul- und Fachmann erkennen, als welcher sich Prof. Hoffmann schon vor längerer Zeit bekannt gemacht hat. Das Buch wurde bereits vor zehn Jahren im Manuscripte vom Autor seinem Unterrichte zugrundegelegt und ist dasselbe in allen seinen Theilen erprobt. — Im Pensum der Prima findet man die von Petersen in dessen „Methoden und Theorien zur Auflösung geometrischer Constructionsaufgaben" gegebene Darstellung der Drehungstheorie, die sich als sehr fruchtbar erweist, benützt. Außerdem ist in diesem schwierigen Abschnitte die Methode der reciproken Radien und jene der reciproken Polaren zur Anwendung gekommen. Auch Maximum- und Minimumaufgaben sind — soweit sich auf dieselben die Methode der Construction anwenden lässt — zur Behandlung gelangt.

Dass der Verf. an manchen Stellen des Lehrbuches Theoreme einflicht, wird man ihm nicht übel nehmen; denn dieselben beziehen sich durchaus auf Constructionsaufgaben, deren Lösung auf diesen Lehrsätzen beruht und durch dieselben vorbereitet wird.

Im übrigen hat der Autor jedem Abschnitte Angaben über die Stellung der betreffenden in Anwendung zu bringenden Lehrsätze in den Lehrbüchern der Geometrie von Baltzer, Heger, Kambly und Mehler vorangestellt, so dass die Orientierung sehr erleichtert wird. Die vielfachen Anleitungen, welche wir insbesonders bei schwierigeren Problemen vorfinden, zeichnen sich durch ihre klare Fassung aus.

Die Ausstattung des Buches ist eine vorzügliche; insbesonders sind die Figuren sehr deutlich gezeichnet und in nicht zu spärlicher Anzahl vertreten.

Referent, der das Buch in dem von ihm geleiteten Unterrichte zu benützen gedenkt, wird über dasselbe seinerzeit, nachdem eigene Erfahrungen über dasselbe vorliegen, im Detail ein Urtheil geben; das kann er aber jetzt schon behaupten, dass das mit vieler Sorgfalt ausgearbeitete Buch den Bedürfnissen des Unterrichtes im allgemeinen vollkommen angepasst ist und von diesem Standpunkte kann er dasselbe aufs wärmste empfehlen.

Die ebene Trigonometrie und die sphärischen Grundformeln. Von Dr. Julius Petersen, Docent an der polytechnischen Hochschule zu Kopenhagen, Mitglied der kgl. dänischen Akademie der Wissenschaften. Ins Deutsche übersetzt von Dr. R. v. Fischer-Benzon, Oberlehrer am Gymnasium in Kiel. Kopenhagen, A. F. Höst & Sohn 1885. Preis Mark 1.25.

Lehrbuch der Stereometrie von demselben Verfasser. Übersetzt von Dr. R. v. Fischer-Benzon. In demselben Verlage 1885. Preis Mark 1.60.

Der vor längerer Zeit erschienenen „Elementaren Planimetrie“ Petersens sind nun die beiden vorliegenden Bändchen gefolgt, in welchen die Grundlehren der ebenen Trigonometrie und der zum Theile auf dieselbe basierten Stereometrie in sehr klarer und bündiger Weise entwickelt werden. Die präcise und durchwegs wissenschaftlich gehaltene Ausdrucksweise, das richtige Maßhalten, die dem Verf. eigenthümliche originelle Darstellungsweise, die den Fachmann nicht minder als den Schüler fesselt, sind die Gründe der großen Verbreitung der Petersenschen Schriften, unter denen die „Methoden und Theorien zur Auflösung geometrischer Constructionsaufgaben“ die erste Stelle einnehmen und bereits in mehrere Sprachen übertragen wurden.

Die erwähnten Vorzüge trifft man auch in den beiden vorliegenden kleinen Schriften an. Die Behandlungsweise des Lehrstoffes der Trigonometrie und Stereometrie weicht mehrfach von der üblichen ab und man erkennt auch aus diesen Lehrbüchern das Streben des Autors, die Darlegung der einzelnen Theoreme einfacher und übersichtlicher zu gestalten.

Nachdem in dem Lehrbuche der Trigonometrie in erster Linie die analytische Bestimmung eines Punktes auf einer Geraden zur Sprache gekommen ist, wird in analoger Weise die Untersuchung bezüglich des Winkels gepflogen. Es war ganz zweckentsprechend, dass die neue Winkeleinheit, nämlich der Winkel, dessen Bogen ebenso lang wie der benutzte Radius ist, eingehend dargelegt wurde. Die trigonometrischen Functionen und deren Wechselbeziehungen, ebenso die Functionen von Verbindungen mehrerer Winkel durch Addition und Subtraction werden an der Hand der Zeichnung in ihrer vollsten Allgemeinheit deduciert. Eine gelungene Bearbeitung hat jener Abschnitt erfahren, in dem die Berechnung und Einrichtung der logarithmischen Tafeln geschildert ist. Demselben ist, sowie überhaupt allen Abschnitten des Buches, eine Sammlung von gut ausgewählten Beispielen beigegeben. — In der trigonometrischen Behandlung schiefwinkliger Dreiecke findet man (S. 46) eine Relation zwischen den Cosinusfunctionen der drei Winkel, welche in der Regel nicht entwickelt wird, die aber als Grundlage für mehrere Aufgaben, welche auf die Relationen zwischen den Dreieckswinkeln Bezug nehmen, vom Belange ist. Ref. hätte noch ge-

wünscht, dass unter den Übungsaufgaben zur Auflösung der recht- und schiefwinkligen Dreiecke auch solche berücksichtigt worden wären, welche sich auf die Fundamentalprobleme der praktischen Geometrie beziehen.

Die sphärischen Grundformeln sind mit großer Eleganz deduciert; die Formel für den Cosinus des Winkels ist ohne jedwede Voraussetzung der Sätze vom Polardreiecke entwickelt; die weiteren Ausführungen, wie sie gewöhnlich in den Lehrbüchern sich an die drei Grundformeln anschließen und für die einzelnen Auflösungsfälle gelten, sind hier unterblieben.

In dem Lehrbuche der Stereometrie ist die Einfachheit der Darstellung noch mehr hervortretend, als in jenem der Trigonometrie. Die Vielschreiberei in der Beweisführung, welche wir so oft in den Lehrbüchern antreffen, ist in diesem Buche vollständig vermieden; manche Betrachtungen wurden durch die Zuhilfenahme der Trigonometrie vereinfacht. Im einzelnen findet der Ref. Folgendes der Bemerkung wert: S. 11 wird das windschiefe Viereck in Betrachtung gezogen und von demselben der Satz bewiesen, dass eine Ebene die Seiten des Viereckes in Verhältnisse theilt, deren Product 1 ist. — Der Abstand zweier sich nicht schneidender Geraden, die Construction desselben wird S. 13 und 14 genauer erörtert, als Ref. es in den meisten der gebräuchlichen Lehrbücher gefunden hat. — Im Anschlusse an den Eulerschen Satz von den Polyedern, der durch Betrachtung der Projection derselben bewiesen wird, hätten wir einige Relationen erwartet, die zu dem Satz führen, dass es fünf regelmäßige Polyeder gibt. — Ohne viele Hilfssätze wird die Cubatur der Körper vorgenommen; das Theorem, dass zwei Pyramiden mit gleichen Grundflächen und Höhen inhaltsgleich sind, wird als specieller Fall des Satzes von Cavalieri betrachtet. — Bei der Oberflächenberechnung der Körper war es zweckentsprechend, besonders hervorzuheben, dass, wenn man einen Kreis mit einem gewissen Radius beschreibt, gleiche Flächen umgrenzt werden, einerlei ob der Kreis in einer Ebene oder auf einer Kugel beschrieben wird. — Ein sehr lesenswerter Abschnitt ist jener, welcher von den Kegelschnitten handelt; in wenigen Seiten wird das Wesentlichste der Theorie dieser Curven dargestellt und es dürfte eine Erweiterung dieser Lehren dem Lehrer keinerlei Schwierigkeiten verursachen. Die beiden den Kegelmantel und die Schnittebene des Kegels berührenden Kugeln haben dem Verf. eine einheitliche und übersichtliche Darstellung der vorgetragenen Lehren ermöglicht. Die Darstellung des Theorems, dass, falls sich ein Satz durch Doppelverhältnisse und descriptive Bestimmungen ausdrücken lässt, derselbe, wenn er für eine gewisse Figur giltig ist, auch für jede Centralprojection derselben gelten muss, ist recht gelungen. Auch dem Lehrbuche der Stereometrie sind zahlreiche, theils gelöste, theils ungelöste Aufgaben beigegeben. — Ref. wünscht im Interesse eines gedeihlichen mathe-

matischen Unterrichtes dem Buche, das in Prof. Fischer einen trefflichen Übersetzer gefunden hat, die weiteste Verbreitung.

Littrow, Atlas des gestirnten Himmels für Freunde der Astronomie. 4. vielfach umg. und verm. Aufl. herausg. von E. Weiss, Director der Sternwarte und Prof. der Astronomie an der k. k. Universität zu Wien, Berlin 1886, G. Hempel, Verlagsbuchhandlung (Bernstein u. Frank).

Der vorliegende Atlas kann als eine Ergänzung des bekannten Werkes von Littrow „Die Wunder des Himmels", welches in 7. Auflage von Herrn Prof. Weiss bearbeitet wurde, angesehen werden. Allerdings — und das soll betont werden — laufen die beiden Werke parallel selbständig nebeneinander, so dass der Atlas für sich allein recht wohl in Anwendung kommen kann. Schon der Vorgänger des Herrn Prof. Weiss im Directorate der Wiener Sternwarte, K. v. Littrow, der Sohn des Autors der „Wunder des Himmels" und dieses Atlas, hat den letzteren dadurch recht brauchbar und übersichtlich gestaltet, dass er die wesentlichsten Bemerkungen über die interessantesten Objecte des Himmels den betreffenden Karten selbst beisetzte, andererseits einen zweckentsprechend eingerichteten Auszug aus dem Hauptwerke diesem Atlas vorausstellte; in dieser Einleitung wird man eine treffliche Gebrauchsanweisung des „Atlas" erblicken.

Das Verdienst des jetzigen Bearbeiters um die Vervollkommnung des Atlas ist kein kleines. Während K. v. Littrow die Sterngrößen durch Scheiben verschiedener Durchmesser darstellte, hat Prof. Weiss diese Bezeichnung bis zu den Sternen sechster Größe durch die oft gebräuchlichen conventionellen Zeichen bewerkstelligt. Der Zug der Milchstraße wurde nach den Forschungen, welche über diesen Gegenstand von Heis und Houzeau angestellt wurden, modificiert und man kann sich leicht ein Bild von den Helligkeitsabstufungen dieses herrlichen Himmelsobjectes entwerfen. — Die Umrisse, Karten und Figuren der Sternbilder sind roth gedruckt, die auf die Nebelflecken und Sternhaufen bezüglichen Karten des Atlas den neuesten Forschungen über diesen Gegenstand entsprechend bearbeitet; endlich wurde das Gradnetz auf das Jahr 1900 eingestellt. Die Schärfe und deutliche Ausführung der Karten lässt wohl nichts zu wünschen übrig und den beiden Berliner lithographischen Firmen von C. Korbgeweit und A. Schütze gebürt das Verdienst der hübschen Darstellung.

Beim Unterrichte in der Astronomie, die leider an unseren Mittelschulen wegen Zeitmangels nur in der primitivsten Weise gelehrt werden kann, wird es sich empfehlen, diesen Atlas zu benützen; die einzelnen Karten könnten succesiv von allen Schülern der Classe durchgesehen und diesen so ein richtiger Begriff von der Gestalt gewisser Himmelsobjecte (z. B. Nebel) und von der Lage derselben gegeneinander gegeben werden.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Lehrplan und Instructionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich, revidiert und theilweise umgearbeitet von Dr. Anton von Leclair, k. k. Gymnasial-Director. I. Theil, Mies 1886, Selbstverlag des Gymnasiums. 140 SS.

Seit der Publication der neuen Instructionen und des Lehrplanes für die österreichischen Gymnasien im Jahre 1884 ist bereits eine stattliche Zahl von Schriften erschienen, deren Verfasser an denselben Kritik üben und in einzelnen Punkten Verbesserungen und Abänderungen vorschlagen. Den gleichen Zweck hat auch die vorliegende Arbeit, die sich in ihrer Form von allen bisherigen Schriften wesentlich unterscheidet. Es ist dies nämlich eine zweite, revidierte und theilweise umgearbeitete Auflage des officiellen Textes, an welchem Änderungen in sachlicher, stilistischer, orthographischer Beziehung und selbst in der Interpunction vorgenommen wurden. Diese vielfach berechtigten Änderungen sind ein Beweis dafür, dass der officielle Text trotz aller Anerkennung, die er mit Recht verdient, doch hie und da, namentlich in formeller Beziehung, der Verbesserung bedarf.

Was zunächst den Lehrplan betrifft, so war der Verf. bemüht, in sachlicher Beziehung zwischen diesem und den Instructionen eine genaue Übereinstimmung, an der es in der That bisweilen fehlt, herzustellen; in formeller Hinsicht wurde einerseits manche Weitschweifigkeit beseitigt, anderseits manche fehlende normative Bestimmung aufgenommen, um auch in äußerlichen Dingen Consequenz und Uniformität zu erzielen. Auch an den Instructionen, von denen im vorliegenden ersten Theile bloß die lateinische, griechische und deutsche Sprache und die Geographie enthalten sind, wurde vom Verf. sowohl in sachlicher als auch in formeller Beziehung eingehende Kritik geübt. Die meisten Änderungen wurden in den Abschnitten über die lateinische und griechische Sprache vorgenommen, die wenigsten in den Instructionen über die deutsche Sprache; ausschließlich formeller Art sind die Verbesserungen des Textes der Instructionen über den Unterricht in der Geographie. — Da es bei dem beschränkten Raum, der zur Verfügung steht, unmöglich ist, die zahlreichen Änderungen auch nur annähernd vollständig zu besprechen, so muss sich Ref. bezüglich des

formellen Theiles derselben mit einem summarischen Urtheil begnügen, welches dahin lautet, dass durch dieselben der Wortlaut der Instructionen im allgemeinen an Einfachheit, Klarheit und Übersichtlichkeit wesentlich gewonnen hat mit Ausnahme von sehr wenigen Fällen, in welchen eine Änderung entweder ganz überflüssig war oder doch besser unterblieben wäre. Von den Verbesserungen in sachlicher Beziehung sind als die wichtigsten folgende hervorzuheben:

I. Latein. In der ersten Classe ist der Lehrstoff auf das erste und zweite Semester nach den Instructionen folgendermaßen zu vertheilen: „Dem 1. Semester der I. Classe fallen die fünf Declinationen, die Adjectiva und Adverbia mit ihrer Comparation, die wichtigsten Pronomina, ferner von den Numeralia die cardinalia und ordinalia zu." Dieses hohe Ziel kann, wie die Erfahrung vielfach bestätigt, selbst unter den günstigsten Verhältnissen nicht erreicht werden, namentlich wenn man jener Methode folgt, welche in den Instructionen empfohlen wird. Der Verf. schlägt daher mit Recht folgende Vertheilung des Lehrstoffes vor (S. 12): „Dem 1. Semester der I. Classe fallen die fünf Declinationen, die Adjectiva und Adverbia mit ihrer Comparation zu." In der II. Classe dagegen ist in den Instructionen der Lehrstoff für das 1. Semester zu gering bemessen und der für das 2. Semester zu umfangreich. Diese ungleiche Vertheilung ist dem Verf. nicht entgangen; daher fügt er ganz richtig die Worte ein: „Die noch übrige Zeit des 1. Semesters sowie das ganze 2. Semester ist" usw. — Über die Schularbeiten der I. und II. Classe besteht im officiellen Lehrplan die Vorschrift: „Wöchentlich ist eine halbe Stunde einer Lection auf eine, von dem Lehrer zuhause zu corrigierende Composition zu verwenden." Der Verf. setzt dafür die Worte: „Wöchentlich eine Composition". Über die Arbeitszeit ist hier nichts gesagt, dagegen werden in den Instructionen die Worte des officiellen Textes: „Dasselbe (das deutsche Thema) wird mäßigen Umfangs sein" dahin abgeändert und ergänzt, dass es heißen soll: „Dasselbe wird von so mäßigem Umfange sein, dass die Ausarbeitung für die Mehrzahl der Schüler nicht mehr als eine halbe Stunde erfordert." Hier ist nach meiner Erfahrung die Darstellung des off. Textes die richtige. Denn in einem Alter von 10—12 Jahren sollte bei keinem Schüler die geistige Kraft durch eine Schularbeit länger als eine halbe Stunde angestrengt werden; auch ist die Zeit, welche zum Dictieren von 6—8 einfachen Sätzen erforderlich ist, sehr gering, und es bleibt daher zur Ausarbeitung noch reichlich Zeit. Endlich ist der vage Ausdruck „Mehrzahl der Schüler" nicht zu billigen; denn eine solche Unbestimmtheit müsste zu ungleichen Anforderungen an die Gewandtheit und Fertigkeit der Schüler im Übersetzen führen. Anders verhält es sich in der II. Classe, wo mit dem zusammengezogenen und zusammengesetzten Satze auch der Umfang der Arbeit wächst und daher zum Dictieren und zum Niederschreiben der lateinischen Übersetzung eine längere Zeit erforderlich ist. Hier wird eine halbe Stunde auch bei sechs Sätzen nicht mehr ausreichen. Will man daher die

Arbeitszeit nicht ganz dem Takte des Lehrers überlassen, so würde es sich, um einen Übergang zur einstündigen Arbeitszeit in der dritten Classe anzubahnen, empfehlen, für diese Classe eine Arbeitszeit von $^{3}/_{4}$ Stunden festzusetzen. — Die Bestimmungen über die Anforderungen bei der Versetzungsprüfung zum Aufsteigen in die höhere Classe wurden vom Verf. sowohl hier als bei den folgenden Classen mit Recht gestrichen; denn diese ergeben sich naturgemäß aus der Aufgabe jeder einzelnen Classe. — In der III. Classe wurde vom Verf. der Lehrstoff in der Syntax erweitert, indem „das Wichtigste von den Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Nomina und Pronomina" bereits in dieser Classe anstatt im folgenden Jahre eingeübt werden soll. Diese Neuerung erscheint nicht zweckmäßig, weil der Lehrstoff aus der Syntax in dieser Classe ohnehin schwer zu bewältigen ist, während in der IV. Classe vieles von dem Gebrauche der Conjunctionen, der Participialconstruction, des Infinitivs u. dgl. aus den früheren Jahren bereits bekannt ist und nur einer Ergänzung bedarf. Ebenso ist bezüglich der Lectüre dieser Classe die Bestimmung des officiellen Textes „Cornelius Nepos oder eine Auswahl aus Curtius Rufus" der vom Verf. vorgeschlagenen: „Cornelius Nepos nebst einer Auswahl aus Curtius Rufus" vorzuziehen, weil es unmöglich ist, in der knapp bemessenen Zeit die Schüler, welche in dieser Classe erst anfangen, einen zusammenhängenden Text zu lesen, mit zwei Schriftstellern hinreichend bekannt zu machen. — In der IV. Classe sind im officiellen Lehrplan für die Grammatik 3 oder 2 Stunden, für die Lectüre 3 oder 4 Stunden angesetzt. Der Verf. schlägt hier conform mit der III. Classe drei Stunden für die Grammatik, drei Stunden für die Lectüre vor, was nur zu billigen ist; denn in zwei wöchentlichen Stunden ist es unmöglich, den vorgeschriebenen Lehrstoff einzuüben, weil nach den Instructionen in den für die Grammatik bestimmten Stunden außerdem auch die Compositionen gearbeitet und die Correctur der Pensa und Compositionen vorgenommen werden soll, damit die Zeit für die Lectüre nicht verkürzt werde. Diese letztere Bestimmung hat der Verf. allerdings gestrichen, jedoch mit Unrecht; denn die Lectüre, die den Mittelpunkt des Unterrichtes zu bilden hat, darf in keinem Falle verkürzt werden. Damit hängt auch eine weitere Bestimmung, welche vom Verf. ebenfalls gestrichen wurde, zusammen, nämlich dass der grammatische Unterricht in unmittelbar aufeinander folgenden Tagen zu ertheilen sei. Der in den Instructionen dafür angeführte Grund ist vollkommen zutreffend: „durch die Zerstückelung der Lectüre wird das Interesse der Jugend für den Autor geschwächt und abgestumpft". — In der V. Classe wird vom Verf. durch die vorgeschlagene Textierung dem Lehrer bei der Wahl dessen, was gelesen werden soll, eine größere Freiheit eingeräumt und nur der Umfang der Lectüre, nämlich 2—3 Bücher, vorgeschrieben. Von diesem Gesichtspunkte aus muss man dem Verf. beistimmen. Dagegen scheint es ihm entgangen zu sein, dass die Lectüre Ovids, welche im 2. Semester der IV. Classe kaum begonnen wurde, nach dem Lehrplan

erst im 2. Semester der V. Classe wieder aufgenommen werden soll. Diese lange Unterbrechung der Lectüre Ovids hat zur Folge, dass die Schüler mit demselben nicht hinreichend vertraut gemacht werden können. Hier wäre ein geeigneter Vorschlag zur Abänderung am Platze gewesen. Eine Neuerung dagegen, welche auch in allen folgenden Classen im Latein und von der VI. Classe an auch im Griechischen durchgeführt wird, verdient als sehr zweckmäßig anerkannt und der Beachtung der Fachmänner empfohlen zu werden, nämlich die schriftlichen Stegreifübersetzungen, von denen der Verfasser zwei in jedem Semester verlangt. Mag man auch über die Zahl derselben anderer Meinung sein und ihre Aufnahme in die Zahl der schriftlichen Aufgaben nicht billigen, weil dadurch die ohnehin große Last der Correctur noch vergrößert wird, so sind sie doch, wie der Verf. in den Instructionen (S. 27) treffend bemerkt, ein unersetzliches und daher unentbehrliches Mittel der Controle für Lehrer und Schüler; sie sind neben der Vorpräparation das wirksamste Mittel, um dem Missbrauch gedruckter Übersetzungen entgegenzuarbeiten. Hierin stimme ich nach meinen eigenen Erfahrungen dem Verf. vollkommen bei. — In der VI. Classe wird das Ausmaß der Lectüre abgeändert. Cäsars bell. civ. wird mit Recht der Privatlectüre zugewiesen, da es sich nicht bewältigen lässt. Von Sallust wird die Lectüre des Iugurtha u n d Catilina mit Auswahl verlangt; dagegen lautet der officielle Text: „Sall. Iug. o d e r Cat. mit Auswahl", was mit Rücksicht auf die beschränkte Zeit vorzuziehen ist. Bei Vergil hat der Verf. die Auswahl aus den Eclogen ganz gestrichen und dafür 2—3 Bücher Aeneis angesetzt anstatt der unbestimmten Angabe im officiellen Lehrplan: „Anfang der Lectüre der Aeneis". Diese Änderung scheint mir aus mehrfachen Gründen gerechtfertigt. Ebendeshalb ist in der VII. Classe der Vorschlag des Verf. „3—4 Bücher Aeneis" statt der unbestimmten Vorschrift des officiellen Textes: „Fortsetzung der Lectüre der Aeneis" zu billigen. — In der VIII. Classe will der Verf. die Lectüre des Tacitus auf die Annalen beschränken und die Historien der Privatlectüre überlassen, ein Vorschlag, dem man mit Rücksicht auf den höheren Wert der Annalen gerne beistimmen wird. — In den Instructionen über die Haus- und Schularbeiten (S. 45) wird vom Verf. folgender Zusatz gemacht: „Um den mündlichen Übersetzungsübungen die zugewiesene kärgliche Zeit nicht noch mehr einzuschränken, muss die monatliche Schularbeit nebst ihrer Correctur auf Lectürstunden fallen". Die Aufnahme dieses Zusatzes in den officiellen Text ist sehr zu empfehlen; dadurch würde einem allgemein anerkannten Übelstande abgeholfen.

II. G r i e c h i s c h. In der III. Classe wird nach dem Vorschlag des Verf. der Lehrstoff bedeutend vermindert, indem der ganze Perfectstamm und die beiden Passivstämme in die IV. Classe verlegt werden. Hierüber sind die Ansichten der Schulmänner getheilt; eine nicht geringe Zahl behauptet, dass das im officiellen Lehrplan vorgeschriebene Pensum der III. Classe viel zu groß sei. Meine Erfahrungen — ich habe den griechischen Unterricht in dieser Classe bereits sie-

benmal ertheilt — haben mich zu der Überzeugung geführt, dass es bei Vermeidung von Störungen und bei sorgfältiger Benützung der Zeit möglich ist, den Lehrstoff dieser Classe vollständig einzuüben; daher kann ich der vorgeschlagenen Kürzung nicht beistimmen. Damit steht im Zusammenhange, was vom Verf. in den Instructionen (S. 47) über das Schreiben des griechischen Alphabetes vorgeschlagen wird. Die Einübung der griechischen Buchstaben wird nämlich der Kalligraphie in der II. Classe zugewiesen, ein Vorschlag, der auch schon von anderer Seite gemacht wurde, aber auf die Schwierigkeit stößt, dass an diesem Unterricht nicht alle Schüler theilnehmen. Es wäre daher zu erwägen, ob es nicht gestattet werden sollte, dass zu diesem Zwecke am Schlusse des 2. Semesters der II. Classe einige Stunden von dem Lehrer der lateinischen Sprache, der voraussichtlich auch das Griechische in der III. Classe lehren wird, dazu benützt werden dürfen, um die Schüler mit dem griechischen Alphabet bekannt zu machen. — In der IV. und VII. Classe schlägt der Verf. je fünf Lehrstunden anstatt der bisher vorgeschriebenen Zahl von vier Stunden vor, was im Interesse des Gegenstandes sehr zu wünschen wäre. In Deutschland beträgt nach dem neuen Lehrplan die Zahl der wöchentlichen Stunden für die griechische Sprache am ganzen Gymnasium 40, in Österreich dagegen nur 28, und doch ist das Lehrziel fast das gleiche. Der Wunsch, dass diese geringe Zahl wenigstens auf 30 vermehrt werde, ist daher ein sehr bescheidener. Es könnte dann in der IV. Classe außer der Formenlehre auch die Elementar-Syntax in dem Umfange, den der Verf. in einem Zusatz zum officiellen Lehrplan treffend bezeichnet, gründlich eingeübt werden, und die Lectüre Xenophons in der V. Classe würde mit so vorbereiteten Schülern leichter und schneller vorwärts schreiten. Noch weit mehr ist die Erfüllung dieses Wunsches in der VII. Classe berechtigt. Nirgends macht sich die fehlende fünfte Stunde so sehr fühlbar als in dieser Classe, wo die Lectüre vom ionischen zum attischen Dialecte zurückkehrt und gerade mit dem schwierigsten Autor, Demosthenes, beginnt. In richtiger Würdigung dieses Umstandes wurde zwar in dem neuen Lehrplan das Classenpensum herabgesetzt, indem die Lectüre des Sophocles bloß auf die VIII. Classe beschränkt wurde; aber gleichwohl ist es noch immer sehr schwierig, ja fast unmöglich, die Schüler in drei wöchentlichen Lehrstunden — die 4. Stunde ist für die Grammatik zu verwenden — in 5 bis 6 Monaten mit dem Periodenbau und dem Wortschatz dieses Schriftstellers so vertraut zu machen, dass sie imstande sind, eine längere Stelle ohne Vorbereitung gewandt zu übersetzen. — In der VIII. Classe fehlt im officiellen Lehrplan der Dialog Kriton, obwohl er in den Instructionen unter denjenigen Dialogen Platons genannt wird, die in der Schule zu lesen sind. Der Verf. hat ihn daher mit Recht zu den kleineren Dialogen hinzugefügt. — Bezüglich der schriftlichen Arbeiten im Obergymnasium weicht der Verf. von dem officiellen Lehrplan insoferne ab, als er nur Schularbeiten für zulässig erklärt. Diese Änderung ist vollkommen begründet. Soll bei den Schülern nicht gänzliche Unsicherheit

in der Formenkenntnis einreißen, so muss der Lehrer sich wenigstens einmal im Monat durch eine Arbeit, die unter seinen Augen anzufertigen ist, überzeugen, inwieweit die Formenlehre noch sicheres Eigenthum der Schüler ist.

III. Deutsche Sprache. Der Lehrplan zeigt hier äußerlich den anderen Gegenständen gegenüber eine auffallende Verschiedenheit, indem die übersichtliche Gruppierung in Unter- und Obergymnasium vermisst wird. Dieses offenbare Versehen hat der Verf. richtig gestellt. Ebenso wurde übersehen, dass in der I. und II. Classe nebst der Orthographie auch die Interpunction einzuüben ist, was vom Verf. ebenfalls berichtigt wurde. Nicht zu billigen ist es dagegen, dass die Instruction über die orthographischen Übungen aus dem Zusammenhange ausgeschieden und mit den „Aufsätzen" vereinigt ist. Die orthographischen Übungen gehören in die I. Classe, wo sie systematisch vorzunehmen sind. In der II. Classe sind es vorzugsweise die Fremdwörter, deren Orthographie der Lehrer besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden hat. In dieser Beziehung ist weder im officiellen Texte noch in der Darstellung des Verfassers Klarheit und Bestimmtheit darüber zu finden, welche Fremdwörter eigentlich Gegenstand der Übung sein sollen. Im officiellen Texte heißt es: „nur jene, deren Gebrauch wirkliches Bedürfnis, nicht vorübergehende Mode ist, sollen berücksichtigt werden". Der Verf. sagt: „Die gebräuchlichsten Fremdwörter, namentlich wissenschaftlicher und technischer Ausdrücke." Beide Bestimmungen sind viel zu allgemein. Die Zahl der Fremdwörter in der deutschen Sprache ist viel zu groß, als dass nach solchen Gesichtspunkten eine richtige Auswahl getroffen werden könnte. Bezüglich der Correctur der orthographischen Übungen wird in den Instructionen gestattet, dieselbe zuweilen auch in der Schule vorzunehmen. Der Verf. streicht diese Stelle ganz und will dafür dem Lehrer im 2. Semester der I. und in der II. Classe gestatten, bloß einen Theil der Arbeiten zu corrigieren. Mir scheint, dass weder die eine noch die andere Maßregel im Interesse der Schüler ist. Soll aber dem Lehrer eine Erleichterung von der großen Last der Correctur gewährt werden, dann würde ich diejenige Art derselben vorziehen, welche nach dem officiellen Texte gestattet ist. — In der III. und IV. Classe wird in den Instructionen von der Präparation der Schüler außer der Inhaltsangabe noch verlangt, dass sie sich alles notieren, was ihnen dunkel und fremdartig ist, und dass sie sich an jenen Stellen, die der Unterricht übergieng, selbst Aufklärung zu erbitten haben. Der Verf. hat diese ganze Stelle mit Recht gestrichen; denn ein solcher Vorgang würde zu großen Unzukömmlichkeiten führen. Von einem gut geleiteten Unterricht muss man erwarten und verlangen, dass nichts übergangen werde, was den Schülern dunkel und fremdartig erscheint. — In den Instructionen über die Geographie wurden mehr stilistische als sachliche Änderungen vorgenommen, durch welche der Text an Lesbarkeit sehr gewonnen hat.

Wenn Ref. nach dem bisher Gesagten dem Verf. auch nicht in allen Punkten beistimmen kann, so hat er doch nach eingehender Lec-

türe und Vergleichung dieser sorgfältigen und wohldurchdachten Arbeit die Überzeugung gewonnen, dass durch dieselbe der officielle Text in sachlicher wie in formeller Beziehung eine wesentliche Verbesserung erfahren hat. Bei einer neuerlichen Revision desselben wird daher diese Arbeit in jedem Falle berücksichtigt werden müssen.

Wien. J. Nahrhaft.

Jahresbericht des Vereines Mittelschule in Wien. Vereinsjahr November 1885—April 1886. Veröffentlicht von dem Schriftführer Victor Thumser. Wien 1887, im Selbstverlage des Vereines. 8. 129 SS.

Der Bericht über den oben bezeichneten Zeitraum bezeugt wieder die frische Thätigkeit und das rege Leben des Vereines. Die sieben Abende, an welchen Versammlungen stattfanden, wurden theils durch Vorträge (des Privatdocenten Dr. A. von Domaszewski 'Über Carnuntum', des Prof. Dr. W. Schmidt 'Über einen neuen Apparat zur Veranschaulichung des Foucaultschen Pendelversuches und über sein Tellurium', des Prof. Dr. V. Thumser 'Über den Unterricht in der griechischen Syntax am Obergymnasium', des Regierungsrathes und Directors Dr. A. Pokorny 'Nekrolog auf Hofrath K. Enk von der Burg', des Dr. G. Karschulin 'Über Aquileja', des Prof. Dr. W. Jerusalem 'Über psychologische Sprachbetrachtung im Rahmen des Gymnasialunterrichtes', des Prof. Dr. K. Tumlirz 'Über einige Grundfragen der deutschen Metrik'), theils durch Discussionen ausgefüllt, die sich um die wichtige Frage der Revision der Schülerbibliotheken und die Durchführung des sich hierauf beziehenden Ministerialerlasses bewegten und schließlich zu einer dem h. Ministerium überreichten Petition führten. Die Zahl der Mitglieder betrug 306. Obmann war Prof. A. Lißner, Stellvertreter Prof. V. Langhans, Cassier Prof. K. Ziwsa, Schriftführer Prof. Dr. V. Thumser, Beisitzer die Proff. L. Fischer, J. Prammer, Dr. W. Pscheidl, Dr. K. Rieger, F. Zöchbauer.

Vierter Jahresbericht des Vereines „Deutsche Mittelschule“ in Prag für das Vereinsjahr 1885/6. Prag 1886. Im Selbstverlage des Vereines.

Die Thätigkeit des Vereines ist in dem bezeichneten Vereinsjahre eine sehr rege gewesen. Den hauptsächlichsten Anlass bot wie im Vorjahre der neue Gymnasiallehrplan mit seinen Instructionen. So hielt Director L. Chevalier einen Vortrag „über den deutschen Unterricht am Obergymnasium nach den neuen Instructionen“, woran sich eine lebhafte Debatte über die Anlegung der Collectaneenhefte knüpfte, Prof. Dr. Nowak sprach „über den Unterricht der Zoologie im Unter- und Obergymnasium“, Prof. Dr. H. Rotter „über den geographischen Unterricht in der ersten Classe der Mittelschule“, woran sich ebenfalls eine Discussion über die Instructionen und das erforderliche Lehrbuch schloß. Auf die Instructionen bezog sich auch der Vortrag des Prof. Dr. J. Loos „Material und formal, die didaktischen Leitbegriffe der Instruc-

tionen unserer Gymnasien und Realschulen". Ferner kam noch die in Aussicht gestellte Reform der österreichischen Mittelschulen zur Sprache, welche Prof. Broda mit einer kurzen Darlegung seiner Ansichten einleitete. Derselbe erörterte auch die pädagogischen Bedenken gegen eine eventuelle Vermehrung der Lehrgegenstände in der Mittelschule oder eine Ersetzung derselben durch neue, wobei zunächst die Einführung des obligatorischen Unterrichtes in der čechischen Sprache in Betracht kam. Dies führte zu einer einstimmig angenommenen Resolution, in welcher man sich gegen eine solche Einführung aussprach. Endlich wurde auch noch in diesem Verein wie in der 'Mittelschule' zu Wien die Frage über den Modus bei der Revision der Schülerbibliotheken behandelt und gleichfalls eine Petition an das h. Ministerium gerichtet. Es ist begreiflich, dass bei der großen Zahl der Verhandlungsgegenstände dieser Art, wozu noch andere mehr localer oder interner Art kamen, für andere Vorträge nur wenig Raum übrig blieb. Es sind daher auch nur zwei gehalten worden, nämlich von Ingenieur F. Steiner über englische Mittelschulen und von Prof. E. Maiß über die Vorzüge der Rebičekschen Thermosäulen beim Unterrichte an der Mittelschule. In der Generalversammlung am 27. October 1886 wurde Prof. E. Maiß zum Obmanne gewählt, zu Ausschußmitgliedern die Proff. J. Loos, G. Proft, W. Toischer, zu Revisoren die Proff. F. Höbm und A. Marx. Die Mitgliederzahl war 111.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Lexicon Caesarianum confecit H. Meusel, fasciculus VI, Berolini, W. Weber MDCCCLXXXVI. 96 SS. in gr. 8°.

Ref. hat die einzelnen Lieferungen dieses gelehrten Wörterbuches bereits wiederholt in dieser Zeitschrift besprochen und stets die große Exactheit, sowie die übersichtliche Anordnung desselben rühmend hervorgehoben. Das Werk ist sicherlich ein ehrenvolles Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Akribie. Das vorliegende sechste Heft enthält zunächst den Schluss von *dubito* und dann die Artikel *dubius* bis *etsi*, bei welchem Worte abgebrochen wird. Am längsten ist natürlich der Artikel *et*, der nicht weniger als 84 Spalten, also mehr als 2½ Druckbogen umfasst. Meusel hat sich also mit glänzendem Erfolge den entsprechenden Artikel bei Gerber-Greef (mit 43 Seiten) zum Muster genommen. Doch werden beide Artikel trotz ihrer geradezu erschreckenden Länge ohne Zweifel für grammatische Forschungen sehr ersprießlich wirken.

Die nächst längsten Artikel, die übrigens an Umfang dem genannten Monstrum weit nachstehen, sind *eques* mit 19, *equitatus* mit 10, *duo* mit 9, *etiam* mit 8 und *enim* mit 7 Spalten. Praktisch ist die Anführung der Specialliteratur, die etwa darüber vorhanden ist, vor den einzelnen Artikeln, so vor *equitatus*, *Esuvii* und *et*, ferner die Angabe der Stellung des betreffenden Wortes bei Cäsar, so bei *enim*. Ref. hätte dies auch bei *dum* gewünscht, da diese Partikel einem Demonstrativum wie *haec* oder *tali* auch nachgesetzt wird. Diese Anastrophe muss jetzt der Leser erst durch Zusammenstellung der betreffenden Citate constatieren und leicht kann er diesen Umstand übersehen, wie es der Herausgeber gethan hat.

Bei den vorgenommenen Stichproben hat Ref. wohl mehrfach Fehler und Lücken in anderen Wörterbüchern (auch in seinem eigenen) gefunden, aber nicht in dem sorgfältig gearbeiteten Lexikon von Meusel. Die enorme Arbeitskraft und der unermüdliche Fleiß dieses Herausgebers zeigt sich auch in der überraschenden Thatsache, dass in diesem Jahre bereits drei Lieferungen des gewiss mühevollen Werkes erschienen sind. Es ist ihm nur gute Gesundheit zur Vollendung des Ganzen zu wünschen; denn ein Torso wäre sehr bedauerlich.

Wien. Ig. Prammer.

Cornelii Nepotis qui exstat liber de excellentibus ducibus exterarum gentium. Accedit eiusdem vita Attici. Ad historiae fidem recognovit et usui scholarum accommodavit Eduardus Ortmann, dr. phil. et professor, gymnasii Hennebergici quod est apud Silusinos

conrector. Ed. IV. novis curis perpolita. Lipsiae MDCCCLXXXVI in aedibus B. G. Teubneri. VII u. 95 SS. 8°. Mk. 1.—

Da Ortmanns Buch mit den Umarbeitungen des Nepos, die an den Schriftsteller kaum weiter als durch den Titel erinnern, nichts zu thun hat, sondern eine mit maßvollen Änderungen durchgeführte Bearbeitung für Schulzwecke darstellt, so hatte sein Erscheinen neben den bekannten Arbeiten von Völker und Vogel nicht nur volle Berechtigung, sondern O.s Nepos hat sich, wie der Absatz von drei Auflagen in 10.000 Exemplaren innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit lehrt, bereits einen ehrenvollen Platz in der Schule verschafft. Dass die Ausgabe auch ihre wissenschaftliche Bedeutung hat, erhellt aus der Benützung von Seiten Cobets, Andresens und Weidners, von welchen O. wiederum in der 4. Auflage bezüglich der Textgestaltung gelernt hat. Nur die Aufgabe, welche O. jetzt den etwas spärlich bemessenen Anmerkungen zuweist, dürfte wenig Zustimmung finden. Er schreibt: 'In annotationibus scribendis id mihi erat propositum, ut potius magistrorum ingenia et ad orationem Nepotis subtilius dignoscendam et ad res, quae ab eo traduntur, accuratius perquirendas excitarem, quam discipulorum operam in legendo scriptore sublevarem.' Mag immerhin im Commentar viel eigene Arbeit stecken und mitunter berechtigter Widerspruch gegen Nipperdey-Lupus erhoben sein, so fragt sich doch, ob derlei in einem zunächst für Anfänger bestimmten Buche gut angebracht ist und ob der Lehrer nicht das meiste aus anderen Hilfsmitteln holen kann. — Zu Milt. 1, 2 ³) ist das Citat Ages. 8, 3 zu streichen, da die Stelle sich in der vorliegenden Ausgabe nicht findet. Ebd. wäre 4, 5 *auderi dimicari* der außer bei *coeptum* und *desitum est* seltene Gebrauch des unpersönlichen Passivs im Inf. zu belegen (Ref. kennt nur Caes. b. G. V, 19, 3 *discedi*, V 56, 1 *veniri*, VI 14 *excitari*, 36, 2 *offendi*, b. c. III 16 5 *rediri*, Nep. Alc. 4, 2 *noceri*, Liv. II 29, 8 und 44, 10 *sisti*, Tac. an. 16, 27 *veniri*) und auf die archaistischen Verbindungen *expleri potestur* (Lucr. III 1010), *ulcisci nequitur* (Sal. Jug. 37, 8) hinzuweisen.

Kurzgefasste lateinische Synonymik nebst einem Antibarbarus.

Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. Karl Meissner, Prof. am Herzogl. Karlsgymnasium zu Bernburg. Dritte, neu bearbeitete Auflage. Leipzig, Teubner 1886. VI u. 88 SS. gr. 8°. kart. Mk. 1.

Gleich seiner Phraseologie hat Meissners Synonymik s. Antibarbarus trotz zahlreicher Concurrenz überraschend schnell Eingang in die Schule gefunden: seit September 1883 ist das Buch in drei Auflagen verbreitet. Die vorliegende dritte ist nicht nur eine erweiterte — sie umfasst 88 SS. gegenüber 73 SS. der zweiten Auflage, — sondern hat auch innerlich, namentlich bezüglich der Synonymik, an präciserer Fassung und schärferer Begriffsbestimmung gewonnen. Wohl als Concession an Tegges Anschauungen ist die Entlastung der Prima zu betrachten, welcher M. nur mehr 50 neu zu erlernende Artikel zuweist. Im Antibarbarus sind jetzt die Warnungen vor Unclassischem und Unrichtigem in Noten unter den Text gebracht. Ref. möchte dem verdienten Verf. zu besonderer Beachtung empfehlen, was Nake, Vorübungen zur Anfertigung latein. Aufsätze (2. Aufl. Berlin 1885), im letzten Abschnitte zusammenstellt; zwar finden sich ohnehin zahlreiche Anklänge zwischen M. und N., die jedenfalls zumeist ohne gegenseitige Abhängigkeit auf Grund praktischer Beobachtungen entstanden sind: Ref. sieht aber in Nakes Sammlung stilistischer Verstöße, die scharfsinnig den Schwächen der Schüler abgelauscht sind, so vorzügliche prophylaktische Winke, dass sie in ihrem vollen Umfange in einem Antibarbarus für Schulen verwertet zu werden verdienen.

Präparation für die Schullectüre griechischer und lateinischer Classiker. Herausgegeben von Dr. Krafft, Oberlehrer, und Dr. Ranke, Gymnasiallehrer in Goslar. Heft 5. Präparation zu Xenophons Anabasis. Buch I. Wortkunde. Von Julius Albert Ranke. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel 1886. 52 SS. 8°. 60 Pf. — Heft 7. Syntaktische Präparation zu Xenophons Anabasis. Buch I. Zur ersten Einführung in die griechische Syntax. Von demselben. Ebend. 1886. 88 SS. 8°. 1 Mk. — Heft 9. Präparation zu Xenophons Anabasis. Buch II—IV. Wortkunde. (Fortsetzung von Heft 5.) Von demselben. Ebd. 1886. 47 SS. 8°. 60 Pf.

Dass Ref. sich mit der Tendenz von Krafft-Rankes Präparationen im Einverständnisse befindet, insofern sie die der Anfangslectüre anhaftenden Schwierigkeiten, wie sie namentlich aus der Unkenntnis der Formen und des Wortschatzes entspringen, zu beseitigen unternehmen, hat derselbe bereits hervorgehoben. Nicht ebenso verwendbar scheint ihm die 'syntaktische Präparation zu Xenophons Anabasis', welche das 7. Heft bringt. Dieses stellt sich die der herkömmlichen Praxis entsprechende Aufgabe vom Standpunkte des Schülers, dem die griechische Syntax ebenso neu ist, als die Lectüre des Xenophon, die Lehren jener im Anschlusse an diese zu entwickeln, gibt also das, was sonst der mündlichen Mittheilung des Lehrers (die übrigens auch durch die 'Präparation' nicht überflüssig ist, vielmehr bei dem sichtlichen Streben, rationelle Erklärungen in bündiger Form zu geben, offenbar vorausgesetzt wird) völlig überlassen bleibt. Zweckmäßige Zusammenfassungen kleineren Umfanges finden sich gelegentlich, umfänglichere stehen abgesondert S. 61 (Übersicht über den Gebrauch des Inf. in Cap. 1—6), S. 69 f. (Ü. ü. d. G. des Accus. in Cap. 1—7), S. 76 f. (Ü. ü. d. G. des Dat. in Cap. 1—8), S. 82 (Ü. ü. d. G. des Genit. in Cap. 1—9), S. 84 ff. (Ü. ü. d. G. des Particips in Cap. 1—10), S. 86 ff. (Ü. ü. d. G. der modalen Formen in Buch I). Wie nun aber der auf diese Weise mit dem Wortlaut und der Darstellung der jeweilig gebrauchten Schulgrammatik herbeigeführte Conflict ausgeglichen werden soll, das ist eine Frage, die den Ref.n an der Möglichkeit, den Lehrer durch die Präparation zu entlasten, zweifeln lässt. — Mit Heft 9 soll offenbar nicht über das ursprüngliche Programm hinausgegangen und etwa Vorgerückten unnöthige Hilfe geboten, sondern nur der dem preußischen Gymnasium eigenthümlichen Einrichtung combinierter Classen Rechnung getragen werden, worüber sich der Prospect verbreitet.

Abgesehen von kleinen Inconsequenzen, wie *ἐξαιτέω* (Heft 5 S. 3) neben *αἰτέ-ω* (H. 5 S. 7), *παραῤῥέω* (H. 9 S. 23) neben *ῥέ-ω* (H. 9 S. 21) und der befremdlichen Theilung *διαπράττ-ομαι* (H. 5 S. 8), *ἐπισκέπτομαι* (H. 5 S. 26) hat Ref. bezüglich der synt. Präp. einiges zu bemerken. 1, 1 ist das Schwanken zwischen zwei Erklärungen des Genitivs *Δαρείου καὶ Π.* unzulässig. 1, 7 fehlt zu *ἐκπεπτωκότας* eine Bemerkung über *ἐκπίπτειν* als Passivum von *ἐκβάλλειν*. 1, 11 könnte sich die Erklärung von *αἰτεῖ αὐτὸν μισθόν* auf das lat. posco und flagito berufen. Desgleichen ist 2, 24 mit *τὴν πόλιν ἐξέλιπον εἰς χωρίον ἐπὶ τὰ ὄρη* die Attraction der Ortsbestimmung im Latein (proficisci Romam in Italiam) zu vergleichen. 3, 3 (*χαλεπῶς φέρω τοῖς παροῦσι πράγμασι*) wäre statt der Erklärung Rehdantz' besser an das mit *χαλεπῶς φέρειν* synonyme *ἄχθεσθαι* zu erinnern. — Ob es endlich immer gerathen scheint, durch streng wörtliche Wiedergabe die griechische Ausdrucksweise dem Verständnisse nahe zu bringen (vgl. 5, 5 *ἀπώλετο ὑπὸ λιμοῦ* 'sie giengen zugrunde unter dem Hunger hervor'), ist doch recht fraglich.

Olmütz. J. Golling.

Geschichte der altdeutschen Dichtung von Dr. Ferd. Khull, Prof. am k. k. Staatsgymnasium in Graz. Graz 1886, Leuschner u. Lubensky, k. k. Univ.-Buchhandlung. IX u. 573 SS. Pr. fl. 3.60.

Dieses vorzügliche Buch sollte in keiner Bibliothek unserer Gymnasien fehlen. Es wurde zunächst für die Jugend unserer oberen Gymnasialclassen geschrieben und behandelt daher den Inhalt der in denselben zu erörternden literarischen Denkmäler in einer selbst für sehr Ängstliche durchaus unanstößigen Weise. Besonders bei der höfischen Epik und dem Minnesange ist Khull mit großer Gewissenhaftigkeit und Delicatesse vorgegangen. Ich habe das die Schule betreffende an die Spitze meiner Besprechungen gestellt, weil der Verf. in der Vorrede ausdrücklich betont, dass seine Arbeit in der Absicht entstanden sei, die von den Gymnasiasten oft gelesene, aber sehr begreiflicherweise wenig verstandene Literaturgeschichte Scherers durch Mittheilung des Inhalts der dort besprochenen Denkmäler in Verbindung mit Übersetzungsproben und einem den Zusammenhang erläuternden Text diesem Lesepublicum näher zu rücken. Aus diesem Grunde folgte Khull hauptsächlich dem Gange der Schererschen Darstellung, zog aber neben dessen Geschichte der deutschen Literatur auch dessen Geschichte der deutschen Dichtung im 11. und 12. Jahrhundert zurathe. Wenn der Verf. sein Werk lediglich als einen Commentar zu Scherer hinstellt, so ist dieser bescheidenen Behauptung denn doch zu widersprechen. Wir haben es mit einer völlig abgerundeten Leistung zu thun, die auf Grund einer sehr tüchtigen gelehrten Bildung, einer vollständigen Beherrschung der altdeutschen Literatur und der eingehendsten Detailarbeiten über die einzelnen Literaturdenkmäler beruht. Bei jedem Werke, welches Khull bespricht, haben wir die beruhigende Überzeugung, dass er es aus eigener Anschauung kennt. Bei den Proben wurde stets Charakteristisches und Bedeutendes (so mache ich nur auf die gutgewählte Probe aus Otfried aufmerksam) herausgehoben. Ich glaube darum, dass es weit rathsamer sein wird, den Schülern des Obergymnasiums Khulls Buch allein in die Hände zu geben, als sie nebenbei auch auf Scherers Literaturgeschichte aufmerksam zu machen, deren völliges Verständnis bei Schülern und Laien niemals erzielt werden kann.

Aber nicht bloß ein nöthiges Inventarstück unserer Schülerbibliotheken soll dieses Buch sein, es darf ebensowenig in der Hand des Lehrers der deutschen Sprache fehlen. Die germanistische Wissenschaft nimmt von Jahr zu Jahr an Umfang zu, so dass dem einzelnen, am Gymnasium thätigen Lehrer nur die Beherrschung eines sehr kleinen Zweiges derselben möglich ist; darum ist Khulls Buch uns doppelt willkommen. Wir finden die neuen Ergebnisse der Forschung in dieser zusammenfassenden Darstellung getreulich verwertet und können sicher sein, in keiner Partie desselben einer veralteten Ansicht zu begegnen. Daneben ist jeder in der Lage, sich über den Inhalt von Denkmälern, die er momentan nicht zur Hand hat oder doch nur aus verblasster Erinnerung kennt, bequem zu orientieren. Die in die Darstellung eingestreuten Übersetzungen folgen den besten Nachdichtern; doch in sehr zahlreichen Fällen hat der Herausgeber die Übersetzungsarbeit selbst besorgt und den Sinn der alten Dichter treu und gefällig wiedergegeben. Nicht wenige der mitgetheilten Proben erscheinen in dem vorliegenden Buche zum erstenmale übersetzt. Die Inhaltsangaben sind anschaulich und leicht verständlich; durch kleinen Druck wurden sie auch äußerlich ersichtlich gemacht. In der Ausstattung schien mir ein häufiges Übergreifen der Anmerkung auf eine andere Seite ziemlich störend.

Von besonderem Werte für die Schüler ist die Charakteristik der einzelnen Lieder der Nibelungen nach Stil, Darstellung, Auffassung von Seite des Dichters und ästhetischem Werte, desgleichen die historische

Darstellung der Entstehung der Sage sowohl in den Nibelungen, als auch in den übrigen volksmäßigen Epen und im Parcival. — Dieses Buch, welches ich mit regem Interesse und großem Vergnügen gelesen habe, sei den Fachcollegen auf das Beste empfohlen.

Wien. Dr. F. Prosch.

Romantik und germanische Philologie. Vortrag, gehalten am 18. Februar 1886 in der Aula der Universität Freiburg von Dr. Friedrich Pfaff in Freiburg im B. Heidelberg, Winter. 1886. 33 SS. 8°. 70 Pf.

Der Redner führt zunächst die verschiedenen kritischen und poetischen Erzeugnisse vor, mit welchen die älteren Romantiker das Studium der germanischen Philologie angeregt haben, verweilt dann — wie es der Hauptpunkt seiner Rede mit sich brachte — länger bei der Heidelberger Romantik mit dem „Wunderhorn" und der „Einsiedlerzeitung", und erst, nachdem der Name der Brüder Grimm genannt ist, überblickt er die Bestrebungen früherer Jahrhunderte auf germanistischem Gebiete. Was Anfang und Einleitung sein sollte, wird so der Schluss des Vortrages, in welchem der Verf., den wir als Gelehrten schätzen, eine sehr geringe Gabe der populären Rede bekundet. Es fällt kaum ein charakteristisches oder bezeichnendes Wort; ja über den Inhalt und Geist der citierten Schriften erfahren wir so gut wie gar nichts. Kaum ist der Name „Wunderhorn" gefallen, so fügt der Redner auch sogleich hinzu: „Lassen sie mich sogleich weiterschreiten", und als er später die Vollendung des Werkes anzeigt, da redet er auch bloß von Tieck, Herder und Goethe, von allem, nur nicht vom „Wunderhorn". Was hat es denn mit der germanischen Philologie zu schaffen, dass Brentano in Heidelberg geheiratet, und dann wieder, dass er seine Frau verloren hat? Hätte der Redner seinem Thema nicht größere Bedeutung und allgemeineres Interesse verschafft, wenn er anstatt solcher Lückenbüßer auf die verschiedenartige Beurtheilung des Mittelalters im 18. Jahrhundert, besonders bei Herder, Rücksicht genommen hätte. Und verdient denn Lessing in einem Überblicke über die germanische Philologie im 18. Jahrhundert nicht einmal genannt zu werden? Leider macht die sprachliche Form diese Mängel des Inhalts und der Composition nicht wieder gut. Dass der Verf. sich gezwungen sieht, schon auf der vierten Seite die Gedanken der zweiten mit denselben Worten zu wiederholen, ist bei einem Vortrage, der sein wesentliches Verdienst in die Form setzt, schon etwas viel. Was soll man aber zu einem so trivialen Satze sagen, wie der S. 19: „Das bot nun den Angriffspunkt für Gegner, die froh waren, der Romantik etwas aufmutzen zu können", oder S. 8: „Nicht zum Heile für die deutsche Literatur hatte sich Schillers und Goethes Dichtung in die ferne Antike verlaufen." So spricht man nicht einmal im Schlafrock, geschweige denn im schwarzen Frack und in weißen Handschuhen.

G. von Loeper, Zu Goethes Gedichten. Mit Rücksicht auf die „historisch-kritische" Ausgabe, welche als Theil der Stuttgarter „Deutschen National-Literatur" erschienen ist. Berlin, Dümmler u. Hempels Verlagsbuchhandlung 1886. 8°. 52 SS. 1 Mk.

Der Herausgeber der durch Loepers Kritik vernichteten Ausgabe ist Düntzer und wir sehen auf diese Weise die beiden ältesten Goetheforscher in unversöhnlichem Kampfe begriffen. Die Mängel der Düntzerschen Arbeiten sind so bekannt und in die Augen fallend, dass man es schwer begreifen kann, wie ein Gelehrter von dem Range Loepers, welchem neuerdings die größte Arbeit zugefallen ist, die auf diesem Gebiete überhaupt zu leisten ist, sich Zeit und Stimmung mit dieser Gegenschrift

verderben konnte. Düntzers Angriffe haben ihn nicht verkleinert und werden ihm auch in Zukunft nichts anhaben. Wir aber erwarten jetzt sehnsuchtsvoll die Schätze des Goethe-Archives und, wenn wir schon Düntzersche Ausgaben noch früher in den Kauf nehmen müssen, so möchten wir nicht auch noch die Zeit mit ihrer Beseitigung verlieren. Die Goethe-Philologie hat jetzt größere und höhere Ziele als die Beseitigung Düntzers, der doch schon lange nur mehr eine negative Rolle spielt und abseits von allen Fachgenossen steht. Erfreulicher ist es, in dieser kleinen Schrift zu sehen, wie rückhaltslos sich Loeper zu Scherers Principien bekennt und wie hoch er die Gewalt der inneren Gründe anzuschlagen geneigt ist. Es ist deutlich zwischen den Zeilen zu lesen, dass Loeper die Methode Scherers künftighin als die eigene betrachten und schützen und schirmen wird.

Abriss der deutschen Literaturgeschichte. Ein Hilfsbuch für Schule und Haus; bearbeitet von Dr. Robert König. Mit 13 Beilagen und 67 Abbildungen im Texte. Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen und Klasing. IX und 202 SS. gr. 8°. 2.50 Mk.

Das Buch ist ein Auszug aus des Verf.s größerem Werke, welches nun bereits in siebzehnter Auflage ausgegeben wird. In der Schule wird man gegenüber seiner Methode noch mehr auf der Hut sein müssen als in dem Hause. Er bietet uns den nackten Anschauungsunterricht: Die Literaturgeschichte soll durch Bilder, Inhaltsangaben und Erzählungen von Dichterbiographien spielend dem Gedächtnisse eingeprägt werden. Was sich nicht erzählen lässt oder nicht amusant ist, das wird einfach überschlagen. So weit geht die Kühnheit des Verf.s, seine Leser durch das Amusement zu fesseln, dass er über die Meistersingerschulen (S. 39 ff.) ganz ungescheut einem Romandichter (A. Hagen, dem Verf. der „Norica“) das Wort ertheilt. Wir meinen, der Ernst eines jeden Unterrichtes wird durch diese Methode verfehlt, und die Literaturgeschichte hat es am wenigsten nothwendig, ihren Gegenstand, welcher allgemeines Interesse genug bietet, zum bloßen Kinderspiel zu machen. Als Ergänzung zu einem ernsten Lehrbuch wären die Illustrationen und Abbildungen, dem häuslichen Nachschlagen überlassen, gewiss willkommen! Für die Schule taugen sie nicht. Was der Verf. um 2 Mark 50 Pfennige zu wenig an Ideen bietet, das gibt die Verlagsbuchhandlung umsomehr an Bildern und Illustrationen: wenn die einen für die anderen Ersatz leisten könnten, so hätten wir kein preiswürdigeres Buch zu empfehlen.

Geschichte der deutschen Sprache und Literatur bis zu Goethes Tod. Von Prof. Dr. Daniel Sanders. Dritte, durchgesehene und verbesserte Auflage. Berlin, Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung 1887. IX und 142 SS. Lex. Preis: ungebunden 2 Mk.

Das Buch drängt auf engem Raume eine staunenswerte Menge von Namen, Büchertiteln, Literaturangaben usw. zusammen. Aber die äußeren Daten ersticken den Inhalt. Es ist wohl bloß eine Folge des neuen Lehrplanes, dass das Mittelalter gar so stiefmütterlich behandelt wird und vor den großen Dichtern des 13. Jahrhunderts jeder Sudler aus dem 16. bis 18. Jahrhundert den Vorrang erhält. Aber auch in den neueren Zeiten fehlt es in dem Chaos von Daten sehr an geschickter Vertheilung von Licht und Schatten. Während beispielsweise fast eine ganze Spalte dem trostlosen C. F. Weiße gewidmet wird, findet man über Lessings „Nathan der Weise“ bloß ein Distichon von Platen, die seltsame Entschuldigung, dass hier „jede weitere Bemerkung überflüssig“ sei, und einen Wink in Betreff des fünffüßigen Jambus. Ein Literaturgeschichtschreiber, der seinen Schwerpunkt auf die neuere Zeit legt, und

es selbst für überflüssig erachtet über den Nathan zu reden, darf uns natürlich auch eine Analyse oder auch nur einen kleinen kritischen Wink über die classischen Werke Goethes und Schillers schuldig bleiben. Aber wir dürfen dann unsererseits auch sein Buch überflüssig finden; denn zusammengebettelte Daten oder Inhaltsangaben, bei welchen der Verf. nach eigenem Geständnis (S. 5 „wir benutzen einen Entwurf von Heinrich Kurz") wiederum seine Vordermänner ausschreibt, können doch nicht als eine Literaturgeschichte gelten? Höchstens kann das Buch als billig zu erwerbendes Nachschlagebuch denen empfohlen werden, welche kein besseres besitzen. Diese sind freilich übel genug daran; denn die Angaben des Verf.s sind, besonders was die Literatur betrifft, von einer beispiellosen Willkür und Zufälligkeit.

Deutsche Literaturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts. In Neudrucken herausgegeben von Bernhard Seuffert. Nr. 25: Kleine Schriften zur Kunst von Heinrich Meyer. Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger 1886. CLXVIII und 258 SS. 8°. 4.20 Mk.

Eine Auswahl aus den kleineren Schriften von Goethes treuem Mitarbeiter, dem sogenannten Kunstmeyer. Die Einleitung gibt ein vollständiges Verzeichnis der Schriften des Mannes und sucht sein Eigenthum an der Firma der W(eimarischen) K(unst) F(reunde) gegenüber dem Goetheschen sicher zu stellen. Die mitgetheilten Aufsätze sind den Schillerschen Horen, den Goetheschen Propyläen usw. entnommen, wodurch sie einem größeren Leserkreise bestens empfohlen werden. Herausgeber des Bändchens ist Dr. Paul Weizsäcker. Ein zweiter Band, auf welchen wohl auch das Register verspart ist, wird folgen. Liebhabern ist hier die Gelegenheit geboten, eine empfindliche Lücke in ihrer Bibliothek auszufüllen.

Der schwäbische Dichterbund. (Ludwig Uhland, Justinus Kerner, Gustav Schwab, Karl Mayer, Eduard Mörike, Gustav Pfizer.) Studien von Dr. Ambros Mayer. Innsbruck 1886, Wagner. XI und 224 SS. kl. 8°.

Diese „Studien" sind (das Vorwort hätte das nicht verschweigen sollen) zum größeren Theile schon als Programme (Komotau und Bozen seit 1880) veröffentlicht und auch in dieser Zeitschrift besprochen worden. Sie entwerfen, ziemlich schematisch, ein ungefähres Bild von den einzelnen schwäbischen Dichtern: zuerst wird gemeiniglich nach Phantasie, Verstand und Gefühl gefragt und untersucht, ob hier alles in gehöriger Ordnung sei; dann werden die Dichtungsgattungen, in welchen sich der besprochene Dichter versucht hat, oft ganz äußerlich aufgezählt; es folgen, in Prosa aneinandergereiht, einzelne Stellen aus den Gedichten; zuletzt ein paar mitunter wirklich brauchbare Bemerkungen über Sprache und Vers und die Studie ist fertig. Scharfe, individuelle Charakteristik sucht man ebenso vergebens, wie allgemeine Gesichtspunkte für die ganze Dichtergruppe; denn sonderbar genug glaubte der Verf. (nach dem „Vorwort") „den engen Zusammenhang aller untereinander bloß andeuten zu sollen, da er dem denkenden Leser nicht verborgen bleiben kann." Ich habe mich zeitlebens bemüht, denkend zu lesen: aber aus diesen einzelnen Charakteristiken einen „schwäbischen Dichterbund" (das Wort ist sehr unglücklich nach dem „Göttinger Dichterbund" geprägt, welchen Prutz selber wiederum besser den „Hain" genannt hätte) herauszufinden, ist mir doch nicht gelungen. Und dies wird auch Anderen schon aus dem einfachen Grunde nicht gelingen, weil der Verf. auf die localen und zeitlichen Verhältnisse, aus welchen diese Dichter herausgewachsen sind, nirgends genug, meistens aber gar keine

Rücksicht genommen hat. Er charakterisiert fast immer „aus freier Hand“ und wird auch nicht von ästhetischem Feingefühle geleitet. Hätte er sonst die S. 206 citierte Stelle aus Gustav Pfitzers „Salomons Nächten“ so rühmend hervorheben können, welche uns stark nach Lohenstein schmeckt?

Noch zwei Bemerkungen. Die Deutschen verwenden auf ihre schriftstellerische Kleidung so wenig Sorgfalt, dass es nicht anders denn als Gefälligkeit ausgelegt werden kann, wenn der eine den andern auf seinen Schnitt aufmerksam macht. Unser Verf. trägt sich nach einer uralten Mode, die uns nach dem unumstößlichen Gesetz alles Modischen auf der Erde schon fast wieder als eine neue Mode erscheint: er setzt nämlich vor jeden Absatz (Alinea) eine römische Ziffer und trägt sonach seine „Studien“ nach „Erstens“, „Zweitens“, „Drittens“ . . . vor. Das mag bei logischen Deductionen, bei strengen Untersuchungen und bei Schlussformulierungen am Platze sein: hier ist es um so weniger von Gewicht oder Nachdruck, als sich die Gedanken, welche der Verf. unter IV. vorgetragen hat, oft noch unter XVIII. wiederholen.

Das zweite ist noch bedenklicher! mit einem Druckfehler „Klo*pf*stock“ (S. 170) darf man dem Setzer nicht aufsitzen.

Die Verlagsbuchhandlung hat, wie immer, so auch hier, solid und geschmackvoll ausgestattet und dennoch einen billigen Preis gemacht.

Wien. J. Minor.

Meyers Volksbücher 1—50. 12°. Preis jeder Nummer 10 Pfge. Solid geheftet. Jedes Bändchen einzeln käuflich. Leipzig, Bibliographisches Institut.

Wer das Bestreben hat, das Verständnis für die echten Geisteswerke in immer weitere Kreise des Volkes zu tragen, verdient von vornherein den besten Dank. Nur auf diese Weise ist es möglich, inhaltsleeren und verderblich wirkenden Erzeugnissen des Tages entgegenzutreten.

Von diesem Bestreben ist das Bibliographische Institut zu Leipzig beseelt, indem es eine Ausgabe der besten Dichterwerke aller Zeiten und Völker veranstaltet. Da drängt sich nun sofort ein Vergleich mit Unternehmungen ähnlicher Art auf, vor allen mit der im Verlage von Phil. Reclam jun. in Leipzig erscheinenden „Universal-Bibliothek“. Der Vergleich fällt zu Gunsten von „Meyers Volksbüchern“ — es liegt uns eine Anzahl von 50 Nummern vor — aus. Bei gleichem Preise — jede Nummer kostet 10 Pfennige — ist die Ausstattung derselben entschieden hübscher; das Papier ist fein, das Format gefällig.

Die Frage, ob die Ausgabe durch Anmerkungen, deren sich besonders bei Lessings Werken mehrere finden, viel gewonnen hat, glaubt Rec. nicht bejahen zu können. Nicht als ob der Sprachgebrauch des vorigen Jahrhunderts, besonders der Lessings, für das große Publicum durchaus keiner Erklärungen bedürfte — doch wie weit soll man in Hinsicht auf Anmerkungen gehen? Und werden dem Leser, der nicht besondere Studien gemacht hat, durch solche Anmerkungen alle Zweifel behoben werden?

Wir hoffen, dass die gute Meinung, die wir von diesem Unternehmen hegen, sich beim Erscheinen weiterer Nummern nicht ändern wird.

Melk. Rudolf Schachinger.

Geerling K. F. A. Dictate für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung zum Gebrauche in den mittleren und oberen Classen der Volksschulen sowie in den unteren Classen höherer Lehranstalten. Nach den Vorschriften der hohen Behörden bearbeitet und in 50 Doppellectionen zusammengestellt. Wiesbaden 1884, Gestewitz. 108 SS. 8.

es selbst für überflüssig erach...
natürlich auch eine Analyse od...
über die classischen Werke Goethe...
wir dürfen dann unsererseits ...
zusammengebettelte Daten od...
nach eigenem Geständnis (S. ...
Kurz") wiederum seine Vor...
eine Literaturgeschichte g...
erwerbendes Nachschlage...
seres besitzen. Diese sind ...
des Verf.s sind, besond...
losen Willkür und Zu...

...Interesse, dass es sämmtliche ...bayrische, österreichische, preu... ...geführt, was einen nicht unerhei... ...(Ozean — Bayerisch), verunzieren ... — W. u. Österreich), diktierten ...dictierten Ö.), Schokolade (Choco... ...Wirt (th — W. u. Ö., was aber ...er musste hinzufügen Jockey Ö.). ...Verf. nur unvollkommen bekannt. ...und nicht immer verständlich, ...Zum Schluss erscheinen Sätze ...wörter und die Interpunction und ...haftes an sich haben. Die letzte ...wörter gemeiner Tütscher nation' ...serer Zeit" mit sprachhistorischen ...nicht viel Schaden anrichten dürfte.

J. Schmidt.

Deutsche Literatu...

In Neudruck...
Kleine Schri...
von Gebr. H...

Eine A...
Mitarbeiter, ...
ständiges V...
thum an d...
dem Goethe...
Schillersch...
durch sie ...
geber d...
welchen ...
ist hier ...
Bibliot...

Der ...

...menschau.

...den Sensualismus des Philo... dessen Darstellung bei Plato. ...Gymnasiums Laibach 1885). 47 SS.

...über Platons Darstellungsweise eigener ...ken ergeht, finden wir die kühne Behaup... ...Sokratiker", und den nicht minder un... ...lehre verwerfe alle Erfahrung" (S. 2). ...ausgesprochenen Worten Platons in der ... mit des Verf.s eigenen Auseinander... ...sprache. Als Aufgabe seiner Untersuchung ...der „wahren Lehren des Protagoras und die ...achten Einwände" hin (S. 4). Nur hätte der... ...chen, nicht den langwierigen und ermüden... ...Vorgeschichte des „Sensualismus" nehmen, ...steuern sollen, damit nicht Altes, längst schon ...handelt zu werden brauchte. Die heraklitische Be... ..., die der Verf. zum Ausgangspunkte für das ...t der gezwungenen Wortbeziehungen entbehren, ...werden und gar nichts auf sich haben. Die Ver... ...moderner Urtheile über diese Theorie ist deren ...wenig zuträglich. In der Polemik des Verf.s gegen ...schauungen fällt auf, dass derselbe die Verwertung ...stigen Veränderung für den Nachweis eines be... ...übersieht. Einem solchen Gedankengange begegnen ...der Geschichte der Psychologie auch noch später, ...(Bewusstseins-) Lehre (Condillacs — Humes). Den ...Mechanismus des Wahrnehmungsprocesses" nach Hera... ...wird allerdings kein Mensch mehr acceptieren. ...noch einen Cursus, und zwar abermals über Heraklit, ...agoras, die Sophisten (denen mit der Imputierung „Selbstbewusstsein" viel zu viel Ehre angethan wird) ...Protagoras (den der Verf. einen Vorläufer des „Ent... Kriticismus, Kants, nennt (S. 17), als ob es vor ...Locke, Leibnitz und Hume gegeben hätte!), über Sokrates ...Sophisten den richtigen Weg zum Philosophieren weisen (S. 17), und über Platon durchmachen mussten, führt uns der ...eigentlichen Besprechung der Lehren des Protagoras", an... ...merkte wohl die Nothwendigkeit, war aber zu schwach,

ihr nachzukommen — „in medias res sich zu vertiefen" (S. 19). — Über die eigentliche nun (S. 19—45) folgende Untersuchung darf man sich im allgemeinen zustimmend aussprechen. Die Wahl des Themas: Protagoras' Erkenntnistheorie darzustellen — auf die der Verf. lieber seine ganzen Kräfte hätte concentrieren sollen — ist immer noch eine lohnende. Der Verf. beherrscht auch die ganze einschlägige Literatur und bekundet auch sonst weitergehende philosophische Schulung. Den verwickelten erkenntnistheoretischen Fragen rückt er trotz der mannigfachen Hindernisse wacker zu Leibe und scheut auch vor den dornenvollsten Pfaden der Forschung nicht zurück. Daher hat er auch die berührten Fragen zumeist richtig gelöst. — Allein die Darstellung! Der haften allerdings principielle Gebrechen an. Das erste liegt schon im Plane der Arbeit. Der Verf. hat es nämlich vorgezogen, eine Art historischer Richtung einzuschlagen und die Dinge in mehr zufällig gegebenem Nacheinander und Nebeneinander abzuhandeln, als sie in ihrem Kernpunkte zu fassen und von dort aus genetisch zu betrachten. Daher entstand kein rechtes Ganzes, daher erscheint das natürlich Zusammengehörige vielfach zertragen und zerrissen und es fehlt fast alle Übersichtlichkeit. Bei dem trefflichen Rüstzeug, das der Verf. zu dieser Untersuchung mitbrachte, durfte er sich freier auf die eigenen Beine stellen und brauchte nicht fast regelmäßig durch ein fremdes Sprachrohr zu sprechen. Auch durfte er mit vollem Rechte den Gegenstand mit den schärferen Mitteln der heutigen philosophischen Wissenschaft anfassen, wodurch derselbe eine concretere Gestalt angenommen hätte. Die Übersichtlichkeit hätte er namentlich durch eine zusammenhängende Darstellung, zunächst der protagoreischen, dann der ihr entgegengestellten platonischen und endlich durch Beibringung und Entgegenhaltung der neuesten erkenntnistheoretischen Ansichten erzielt. Vielleicht holt er dies noch bei Gelegenheit nach und zwar in größerem Umfange und mit Erschöpfung des Stoffes. — Und nun noch einige sachliche und formale Bemerkungen! Zunächst über den Namen der protagoreischen Erkenntnistheorie. Diese verdient trotz des gang und gäbe gewordenen Terminus „Sensualismus" kaum so genannt zu werden, weil der Sensualismus (z. B. eines Locke, Berkeley) mehr in sich einschließt, als die bloßen „Wahrnehmungen", namentlich auch die „Reflexion" und die „Ideen", was ja Protagoras angeblich nicht that. Die Benennungen „Individualismus" und „Subjectivismus" kamen bisher keinem speciellen philosophischen Systeme zu. Am besten wäre Protagoras Lehre mit Münz „Sensationstheorie" („sensation" im englisch-französischen Sinne als „Empfindung" genommen) oder auch „Sensitivismus" zu nennen, weil Prot. die „Wahrnehmung" zur einzigen und ausschließlichen Quelle der Erkenntnis macht. — Jedenfalls ist Prot.s kühnes Unternehmen, aus dem bloßen Wahrnehmungsacte die gesammte Erkenntnis erklären zu wollen, aller Beachtung wert und war ein Vorgang von historischer Bedeutung. Bekanntlich ist nachmals ein ähnlicher Versuch gemacht worden und zwar von Condillac in seinem genialen „Traité des sensations" (1754), aber mit größerem Erfolge. Prot. ist also nicht Kants und des Kriticismus, wie der Verf. will, sondern Condillacs Vorläufer gewesen. Freilich musste Prot.s einseitige und unvollständige Deutung des Wahrnehmungseffectes als solchen an sich, ohne dessen Nachwirkungen für die Psyche in Rechnung zu ziehen, zu unfruchtbaren Ergebnissen führen. Platon hatte daher nicht viel Mühe nöthig, eine solche Theorie ad absurdum zu führen, und brauchte dazu nicht einmal von seiner „Ideenlehre" Gebrauch zu machen. — Doch bleibt es noch fraglich, ob Prot. wirklich an die „Wahrnehmung" keine weiteren Nachwirkungen derselben in der Seele knüpfte; denn in ethischer Beziehung hatte er derselben eine weitere Ausdehnung gegeben. Schade, dass der Verf. die Frage nach dem ganzen Systeme der protag. Erkenntnis bloß gestreift hat. Platons Art, die Sophisten und namentlich Protagoras zu bekämpfen, erregt immer

Misstrauen und den Zweifel, ob er wohl die ganze Lehre seines Gegners vor Augen hatte. — Auch den wesentlichsten Unterschied zwischen Protagoras' und Platons Erkenntnislehre hat der Verf. zu wenig scharf hervorgehoben: den Unterschied zwischen dem Empirismus des ersteren und dem Idealismus des letzteren. Wir haben nämlich im „Theaetet" das Vorspiel eines Streites vor uns, wie ein ähnlicher später zwischen Locke und Leibnitz ausgefochten wurde. — Wunderlich nimmt sich die Behauptung des Verf.s (S. 45) aus, als wäre die antike Philosophie des Begriffes eines absoluten Idealismus nicht fähig gewesen. Steht doch unter den Alten dem Fichteschen und Hegelschen Idealismus niemand so nahe als Platon und zwar mit seinen „Ideen", deren Nachbilder und Schatten die wirklichen Dinge sind. — Zum Schlusse möchte ich noch, abgesehen von mehreren eingestreuten Bemerkungen, auch der folgenden Behauptung aus gewichtigen, hier nicht zu erörternden Gründen nicht beipflichten, der Behauptung nämlich: Kant habe mit seinem Transcendentalismus und vollends Platon mit seiner Widerlegung der protagoreischen Lehre von der Wahrnehmung jenen psychologischen „Stein des Anstoßes", der nach Lotze angeblich dem „Materialismus" unübersteiglich erscheine, hinweggeräumt (S. 36). — Eines orthographischen, hartnäckig beibehaltenen Fehlers sei noch gedacht: der falschen Schreibung „protagoräisch" st. „protagoreisch", da nur die letztere, als aus *Πρωταγόρειος* entstanden, die richtige ist. — Gratzys Arbeit ist aller Beachtung würdig.

Brünn. Johann Pajk.

---

8. **Krassnig J., Übersetzungsproben aus Horaz.** Gymn.-Progr. Nikolsburg 1886.

„Lass't auch im schatt'gen Hain auf weichem Moos
Die Genien des Waldes hold uns finden"
. . . . „Der Allbezwinger
Umschließt uns bald in Grabes Nacht. Wer seinen Schrecken
Verfallen, kehrt zum Becherklange nie zurück,
Verloren ist ihm alles ird'sche Glück,
Und and're werden seines Schätzchens Liebe wecken."
(Carm. I. 4. 11 f. 16—20).

„Ich singe nur von Wein und Liebe, vom Haideröslein,
Das umsonst sich wehrt vor dem verwegenen Knaben"
(Carm. I. 6. 17 f.)

„Wer viel Geld besitzt, erfreut sich auch des Glückes bei den Damen" (Epist. I. 6. 38 bene nummatum decorat Suadela Venusque).

Ob in diesen Citaten Jemand Anderer eine Übersetzung der bezüglichen Horazstellen finden wird, bleibe dahingestellt. Ich meinerseits gestehe, dass ich ohne die nöthige Zurechtweisung an das Original nicht gedacht hätte, und ich glaube, dass auch der Verf. statt von „Übersetzungsproben" richtiger von freier Bearbeitung einiger Oden und von Paraphrase einiger Episteln gesprochen hätte.

Ob nun weiter in diesen „Übersetzungsproben" dem „modernen Deutsch" und dem „gegenwärtigen Geschmacke" Genüge geleistet sei, was angestrebt zu haben Hr. Dir. Krassnig gleich auf der ersten Seite andeutet, das möge Jeder mit seinem eigenen Geschmack, über den sich bekanntlich schwer disputieren lässt, ausmachen. Auch über den Zweck, den der Verf. bei Veröffentlichung seiner Arbeit hatte, wollen wir mit ihm nicht weitläufig rechten, wiewohl uns seine Bemerkung, dass „die hier gebrachten Epistelübersetzungen im allgemeinen die Gestalt der letzten in der Schule zustande gekommenen Redaction haben" gewisse Bedenken erregt und nicht eben als genügender Empfehlungsbrief für die Drucklegung derselben erscheint. Nicht minder sonderbar muthet uns die folgende Auslassung des Verf. an: „Die nachfolgenden Oden-

übersetzungen sollen beurtheilen lassen, wie man 1. unter Beibehaltung des antiken Metrums, 2. durch gereimte Strophen, 3. durch bloß rhythmische Prosa das Original nachzubilden versuchen könnte d. h. welche Züge der Dichtung in dem einen und andern Falle festgehalten werden können, welche umgestaltet oder ganz aufgegeben werden müssen. Wenn ich den Verf. hier recht verstehe, so ließen sich seine Worte auch so stilisieren. „Weil es Hrn. Dir. K. beliebt hat Carm. I. 1 im antiken Metrum, I. 9 in gereimten Strophen (wobei unter Anderen etwas auffallenderweise auf lachen — fahen gereimt wird), I. 22 in „rhythmischer" Prosa wiederzugeben, so soll sich daraus „beurtheilen lassen", welche Art der Behandlung dem einen oder dem anderen Gedichte gut anschlägt." Aber wie, wenn es dem Verf. beliebt hätte die umgekehrte Ordnung einzuhalten? Oder, meinte es der Verf. anders, so musste er sein dreifaches Experiment an allen drei Gedichten vornehmen.

Doch wir wollen dies nicht weiter verfolgen und uns zur Hauptsache wenden. Wer sich heutzutage bemüssigt findet, die Hochfluth der Horazübersetzungen zu vermehren, ohne es seinen Vorgängern zuvorthun und den Geist des Dichters in angemessenem modernen Gewande vorführen zu können, der muss zum mindesten der primitivsten Forderung nachzukommen bedacht sein, sich des Wortsinnes zu versichern und Missverständnisse dieser Art zumal da, wo das richtige Verständnis längst allgemein zugänglich ist, ängstlich zu vermeiden, weil bei derlei Fehlern, wer sich ausdrücklich als Übersetzer gibt, billigerweise keinen Anspruch auf Nachsicht erheben kann. Ob Hr. Dir. K. sich von solchem Grundsatze leiten ließ, mögen die folgenden Proben zeigen, nur wenige aus vielen, aber markant genug, um jede Ausrede und Vertuschung auszuschließen. Epist. I. 1. 43 ff.: „Wie wenig nur der Geisteskraft .. kostet es, dieselben (die Übel) abzuschütteln." Bei Horaz steht quanto usw., also das gerade Gegentheil! Ebenda v. 47: „So kümmere dich nicht .... willst du nicht lieber" usw. Was soll das „So" hier, und sieht Hr. K. nicht, dass ne cures Finalsatz zum Folgenden ist? Ebenda v. 82: „Wenn alle nur dasselbe haben wollten, würden sie kein Stündchen mit einander leben können." Das also war die „letzte Redaction der Schulübersetzung"?! Ohne dem Verf. Unrecht zu thun, muss dieses Missverständnis als ein haarsträubendes bezeichnet werden. Oder kann Hr. K. einen noch so schlechten Horazcommentar namhaft machen, wo die so einfache Stelle in solcher Weise verballhornt wäre? Ebenda v. 92: „In seiner Art ist er so schwirbelig im Kopfe" (nauseat). Wenn hier nicht gar ein Missverständnis vorliegt, so doch unabweislich eine arge Geschmacklosigkeit, von denen es freilich in den „Übersetzungen" des Verf. wimmelt. Ebenda v. 98: „begehrend, was ich grad verschmäht, wieder wählend, was ich erst verwarf." Dass Horaz einen solchen „Gedanken" nicht niederschreiben konnte, ist einleuchtend. Epist. I. 2.[1]) 46: „Wer hat, was er bedarf, der sei damit zufrieden." Das wäre freilich kein erhebliches Verdienst, aber Horaz hat gesagt, was er vernünftigerweise einzig und allein sagen musste, *quod satis est*. Ebenda v. 64: „Es lenket der Bereiter leicht ein Pferd, wohin er will." Das ist falsch, da nur von der Dressur des Pferdes die Rede ist (fingit ire). Epist. I. 6. 4: „Der Jahreszeiten Wechsel findet kaum ein Mensch erstaunlich". So übersetzt Herr K. sunt qui spectent, ein unwiderleglicher Beweis, dass er die Stelle nicht verstanden hat. Oder will er es leugnen, dass hier nur Philosophen gemeint sind? Ebenda v. 7: „Des reichen Freundes Gaben". Wer hier erräth, dass im Original amici dona Quiritis steht, und wer aus dona etwas anderes herausklügeln

[1]) In einer Anmerkung hiezu entwickelt Hr. K. seinen Einfall, die Horazlectüre in der achten Classe mit den Episteln zu beginnen, worüber wir Jedem sein Urtheil gönnen.

wollte als „Ämter", der kann ohne Überhebung auf seinen Scharfsinn ein Patent verlangen. Ebenda v. 15 f.: „Der Besonnene verliert den Kopf, thut er des Guten selbst zu viel". Ist das Parodie? Nein, Übersetzung von aequus iniqui (nomen ferat), Ultra quam satis est virtutem si petat ipsam. Epist. I. 17. 10: „Wer lebt und stirbt, dass er es selbst kaum weiß, hat gar nicht schlecht gelebt." Ist das vielleicht die dem „gegenwärtigen Geschmack" entsprechende Übersetzung von qui natus moriensque fefellit? Sat. I. 9. 38: „Bleib ein wenig hier." Aber hic ades steht ja von gerichtlichem Beistand. Ebenda v. 44: „Mäcenas ist nur für wenige zu haben und für solche zwar, die Kopf und Herz am rechten Flecke haben." Nein, vielmehr ist Maecenas ein homo mentis bene sanae, d. h. er hat ein gesundes Urtheil. Zum Schluss noch eine Probe aus den Oden I. 1. 11—14:

„Der dort liebet den Grund, den er geerbt, so sehr,
Dass, wenn Attalus Schatz ihm in der Fremde winkt,
Nie auf schwankendem Schiff, selben zu holen heim,
Durchs myrtoische Meer segelnd der Mann sich wagt."

Welche Worte des Horaztextes von einem „in der Fremde winkenden Schatz des Attalus" und von einem „Heimholen desselben" zu träumen Anlass geben können, kann ich nicht errathen.

Görz. Dr. A. Baar.

Nachtrag zu Jahrgang 1886, S. 960.

Wie der Anfang meiner Erwiderung erkennen lässt, stand in dem Manuscripte von Hrn. Furtwänglers Entgegnung, das mir vorlag, am Ende „ungerechte Beschuldigung." Der Verf. hat dafür nachträglich, ohne dass ich wegen der Entfernung meines Aufenthaltsortes verständigt werden konnte, das Schmähwort „niedrige B." gewählt. Ich überlasse dem Leser, was er von solchen Correcturen halten will, da ich Hrn. F. in diesem Tone nicht zu folgen vermag.

Rom, 25. Februar 1887. Franz Studniczka.

Nachträgliches zu meinem Aufsatze S. 1 u. 2.

In meinem über Porcius Lici*nus* — so soll der Name des Dichters richtig heißen, und nicht, wie er daselbst irrthümlicherweise angeführt wird, Porcius Lici*nius* — veröffentlichten Aufsatze hätte ich dort, wo ich von dem Texte in der Hertzschen Ausgabe spreche, bemerken sollen, dass v. 1 vor *uendere* ein Kreuz steht und somit † *uendere* als corrupt bezeichnet wird. Zugleich füge ich bei, dass in der neuen großen Ausgabe des Gellius von Hertz 1885 nun *uernae* statt *uendere* steht.

Agram. F. Maixner.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Homerisches.

α 1 *ἄνδρά μοι ἔννεπε μοῦσα πολύτροπον, ὃς μάλα πολλὰ πλάγχϑη.* *πολύτροπος* wird von den alten Erklärern ohne Ausnahme (vgl. Ebeling, Lex. Hom.) in der Bedeutung von *πολλῶν τρόπων ἔμπειρος, λόγιος, ποικίλος* u. ähnl. aufgefasst, also auf den Charakter des Odysseus bezogen, und auch die römischen Dichter Livius Andronicus (versutus) und Horaz (providus), sowie die meisten neueren Erklärer haben sich dieser Anschauung angeschlossen. Begründet wird dieselbe damit, dass auch Hermes (Hymn. III, 13 u. 439) das gleiche Epitheton erhält und dass der folgende Relativsatz sonst nur eine Wiederholung von *πολύτροπος* wäre. Dagegen haben andere auf *ἀπότροπος* (*ξ* 372 abgeschieden, entfernt) und *ὑπότροπος* (*Z* 367, 501; *υ* 332; *φ* 211; *χ* 35; Hymn. II, 298 zurückkehrend) hingewiesen und daraus für *πολύτροπος* die Bedeutung „viel gewandert, weit herumgekommen" gefolgert, wozu ich noch hinzufüge, dass *τρέπω* und seine Sippschaft bei Homer stets in sinnlicher Bedeutung gebraucht werden, dass *τρόπος* mit seiner secundären Bedeutung (Sinnesart, Charakter) dem Homer ganz fremd ist, ebenso wie die späteren Composita *δίστροπος, εὔτροπος, κακότροπος*. Was mich aber am meisten bewegt, der von den Alten abweichenden Ansicht Neuerer beizutreten, ist der Umstand, dass Homer es liebt, Ausdrücke, die nicht sofort verständlich sind, durch einen folgenden Relativsatz näher zu erklären und dass solche Fälle ziemlich häufig sind. *α* 299, *γ* 197, 307 *ἔκτανε πατροφονῆα, ὅ οἱ πατέρα κλυτὸν ἔκτα* (Aigisthos ist kein Vatermörder, sondern nur der Mörder des Vaters des Orest). *β* 65 *αἰδέσϑητε περικτίονας ἀνϑρώπους, οἳ περιναιετάουσι.* *γ* 383, *K* 293 *βοῦν ἀδμήτην, ἣν οὔ πω ὑπὸ ζυγὸν ἤγαγεν ἀνήρ.* *E* 63 *νῆας ἀρχεκάκους, αἳ πᾶσι κακὸν Τρώεσσι γένοντο.* *Θ* 527 *κύνας κηρεσσιφορήτους, οὓς κῆρες φορέουσι.* *Λ* 847 *ῥίζαν ὀδυνήφατον, ἥ οἱ ἁπάσας ἔσχ' ὀδύνας.* *M* 295 *ἀσπίδα χαλκείην, ἐξήλατον, ἣν ἄρα χαλκεὺς ἤλασεν.* *I* 124 *ἵππους*

ἀεθλοφόρους, οἳ ἀέθλια ποσσὶν ἄροντο. *P* 5 βοῦς πρωτοτόκος, οὐ πρὶν εἰδυῖα τόκοιο. *Φ* 146 δαϊκταμένων αἰζηῶν, τοὺς Ἀχιλεὺς ἐδάιζε. Ähnliche Tautologieen sind *O* 238 ἴρηκι ὠκέι φασσοφόνῳ, ὅς τ' ὤκιστος πετεηνῶν. *N* 482 Αἰνείαν ἐπιόντα, ὅς μοι ἔπεισιν. *Λ* 475 ἔλαφον βεβλημένον, ὅν τ' ἔβαλ' ἀνήρ. *O* 526 Λαμπετίδης, ὃν Λάμπος ἐγείνατο. *B* 628 Φυλείδης, ὃν τίκτε Φυλεύς.

β 373—375. ἀλλ' ὄμοσον μὴ μητρὶ φίλῃ τάδε μυθήσασθαι,
πρίν γ' ὅτ' ἂν ἑνδεκάτη τε δυωδεκάτη τε γένηται,
ἢ αὐτὴν ποθέσαι καὶ ἀφορμηθέντος ἀκοῦσαι.

Dass im V. 375 die Form des persönlichen Pronomens ausgefallen ist und ἢ ϝ' αὐτὴν zu schreiben ist, ersieht man aus δ 748 ἤ σ' αὐτὴν ποθέσαι. Ein viel eclatanterer Fall findet sich im 24. Buch der Ilias, wo auch das Metrum die Änderung verlangt. *Ω* 182, 183 heißt es τοῖος γάρ τοι πομπὸς ἅμ' ἕψεται ἀργεϊφόντης, ὅς σ' ἄξει, dagegen haben alle Handschriften *Ω* 153, 154 τοῖον γάρ οἱ πομπὸν ὀπάσσομεν ἀργεϊφόντην, ὃς ἄξει, wofür ursprünglich ohne Zweifel ὅς ϝ' ἄξει stand. Mit dem Verschwinden des Digamma gieng an beiden Stellen das Pronomen der dritten Person verloren.

γ 245, 246. τρὶς γάρ δή μίν φασιν ἀνάξασθαι γένε' ἀνδρῶν,
ὥς τέ μοι ἀθάνατος ἰνδάλλεται εἰσοράασθαι.

Dazu haben wir das Scholium des Didymos τὸ δὲ ἀθανάτοις Ἀριστοφάνης ἀθάνατος λέγει ἑνικῶς, und ἀθανάτοις haben alle Handschriften außer E. Wenn schon unser Scholion vermuthen lässt, dass Aristarch den Plural setzte, so wird dasselbe zur Gewissheit durch eine andere Stelle *P* 213, 214 ἰνδάλλετο δέ σφισι πᾶσι τεύχεσι λαμπόμενος μεγαθύμῳ Πηλείωνι (οὕτως Ἀρίσταρχος κατὰ δοτικήν Didymos), er schien allen im Glanze seiner Waffen dem Peleionen gleich, wofür die meisten Handschriften mit den κοιναῖς, wie auch Zenodot, den Genetiv haben. In derselben Bedeutung steht ἰνδάλλεται auch an unserer Stelle, welche zu übersetzen ist: „so dass er mir den Unsterblichen gleich zu sein scheint beim Anblick.“

δ 649. αὐτὸς ἑκών οἱ δῶκα· τί κεν ῥέξειε καὶ ἄλλος,
ὁππότ' ἀνὴρ τοιοῦτος.... αἰτίζῃ;

An dieser Stelle hat noch niemand Anstoß genommen, und doch liegt der Fehler und die Besserung so nahe. Noëmon entschuldigt sich bei den Freiern, dass er dem Telemach ein Schiff geliehen habe, „ich habe es ihm freiwillig gegeben, was hätte ich anders thun können“, und dies scheint auch Düntzer gefühlt zu haben, indem er τί mit „was anders“ übersetzt. Warum schrieb er denn nicht gleich ἄλλως? Denn was ein Anderer hätte thun können, kann ja dem Noëmon gleichgiltig sein; er will sich

[illegible]

lich N 632 σέο δ' ἐκ τάδε πάντα πέλονται. [illegible] οἱ κρατεῖσθ' ἐκ βαρβάρων. Orest. 634 [illegible] πατρός. Zur unrichtigen Auffassung unserer Stelle führte die angezogene Parallelstelle λ 346 Ἀλκινόου δ' ἐκ τοῦδ' ἔχεται ἔργον τε ἔπος τε [1]), von Alkinoos hier wird im Besitz gehalten die

---

[1]) ἔργον τε ἔπος τε Zusage und Ausführung findet sich auch β 272 (τελέσαι) β 304 (in anderer Bedeutung) Θ 234, nach der bei Homer üblichen Gebrauchsweise, dass das letztere (nähere) zuerst genannt wird, wie ε 41 φίλους τ' ἰδέειν καὶ ἱκέσθαι οἶκον. ι 229 [illegible] ἕννυτο. ζ 303 ὁπότ' ἄν σε δόμοι κεκύθωσι καὶ αὐλή. [illegible] τ' ἀμφιέσασα θυώδεα καὶ λούσασα. Dagegen steht ἔπος vor ἔργον [illegible] δ 163, Δ 504, Ε 879, Λ 703, Hymn. 5, 65, vgl. auch δ 205, 690.

Zusage und die Ausführung, d. h. er hat darüber zu entscheiden, er verfügt darüber. Von einem abhängen heißt ἔχεσθαί τινος und hier ist ἔχεσθαι Medium, wie *I* 102 σέο δ' ἕξεται ὅττι κεν ἄρχῃ. Hymn. 30, 6 σεῦ δ' ἔχεται δοῦναι βίον ἠδ' ἀφελέσθαι.

η 19, 20. ἔνθά οἱ ἀντεβόλησε θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη
παρθενικῇ εἰκυῖα νεήνιδι, κάλπιν ἐχούσῃ.

Warum nicht vielmehr ἔχουσα; denn die Göttin glich nicht einem Mädchen, welches einen Wasserkrug trug, sondern sie trug denselben wirklich, wie sie auch ν 224 die Gestalt eines jungen Hirten angenommen hatte, ἀνδρὶ νέῳ εἰκυῖα, nicht ἔχοντι, sondern δίπτυχον ἀμφ' ὤμοισιν ἔχουσ' εὐεργέα λώπην.

η 90. Ich verwerfe jetzt die fast von allen Herausgebern aufgenommene Conjectur von Barnes σταθμοὶ δ' ἀργύρεοι für das handschriftliche ἀργύρεοι δὲ σταθμοὶ und würde eher noch mit W. C. Kayser ἀργύρεοι σταθμοὶ oder auch ἀργύρεοι σταθμοὶ δ' ἐν schreiben, damit die Versanfänge 88—91 in der Art correspondieren, dass 88 und 91 χρύσειος und 89 und 90 ἀργύρεος den Vers beginnt, was nicht unabsichtlich geschehen zu sein scheint (vgl. *M* 416—420, *Λ* 436 mit der Note). θμ bildet bei Epikern und Elegikern, z. B. Theognis 543, 805, 945, 1035, 1250, regelmäßig Position; bei den Tragikern bald Position (wie ἀριθμός bei Soph. außer Oed. R. 844; πυθμήν Oed. R. 1281), bald nicht (wie ῥυθμίζεις Soph. Ant. 318; σταθμός Oed. R. 1139; El. 1331; Phil. 489; unentschieden Naupl. frg. 379, 2). Nur bei späteren Dichtern finden sich Ausnahmen, so bei Theokr. 24, 15 ὦρσεν ἐπὶ πλατὺν οὐδόν, ὅθι σταθμὰ κοῖλα θυράων. Kallimachos (Anth. Pal. IX, 336, 1) ἥρως Ἠετίωνος ἐπίσταθμος Ἀμφιπολίτεω. Qu. Smyrn. 6, 232 ἐν δὲ καὶ Αὐγείαο μέγας σταθμὸς ἀντιθέοιο. 13, 46 ποίμνης πρὸς σταθμὸν εἰρύν. 13, 68 ἄβρομον, ἠύτε μῆλα ποτὶ σταθμὸν ἀίσσοντα. 14, 34 στᾰθμοῦ ἄπο προτέροιο ποτὶ στᾰθμὸν ἄλλον ἄγωσιν. Anth. Pal. VII, 380, 2 καὶ ξεστὸν ὀρθῇ λαοτέκτονος στάθμῃ. Kallimachos (Anth. Pal. V, 6, 6) νύμφης, ὡς Μεγαρέων, οὐ λόγος οὐδ' ἀριθμός. Anth. Pal. V, 280, 4 φροντίδος οὔτε λόγος γίνεται οὔτ' ἀριθμός. VII, 389, 3 τέσσαρας, οὓς Ἀίδαο συνήριθμον ἥρπασεν ἦμαρ. IX, 435, 4 χρήματα καὶ νυκτὸς βουλομένοις ἀριθμεῖ. XIII, 14, 5 (Simonides) τὰς δ' ἄλλας νίκας οὐκ εὐμαρές ἐστ' ἀριθμῆσαι. Appendix 154, 3 εἰ δ' ἦσθ' ἀθάνατος, πῶς ἐν θνητοῖς σ' ἀριθμοῦσιν; 175, 2 ἀμφὶς ἔχει· μήτηρ δ' ἔστ' ἀριθμοῖο πάις.

κ 343 = ε 178. εἰ μή μοι τλαίης γε θεὰ μέγαν ὅρκον ὀμόσσαι. So haben alle Handschriften, es dürfte aber dafür θεῶν zu schreiben sein; denn Kalypso schwört wirklich den Göttereid bei Erde, Himmel und Styx (ε 184—186) und Kirke thut das gleiche, da Hermes dem Odysseus den Rath ertheilt hatte (κ 299) die Kirke aufzufordern μακάρων μέγαν ὅρκον ὀμόσσαι und die Göttin (345) αὐτίκ' ἀπώμνυεν, ὡς ἐκέλευεν. Für die Götter ist θεῶν

(*μέγας*) *ὅρκος* der Eid bei der Styx. vgl. Hymn. V, 259 *ἴστω γὰρ θεῶν ὅρκος, ἀμείλικτον Στυγὸς ὕδωρ.* Dieser Genetiv ist subjectiv (der Eid, den die Götter schwören), wie Hymn. I, 83 (wo Leto denselben Eid schwört, wie Kalypso *ε* 184 und 186, und Here *O* 36—38), Hymn. III, 519 *εἴ μοι τλαίης γε θεῶν μέγαν ὅρκον ὀμόσσαι* (Hermes); wenn aber Menschen schwören, so ist *θεῶν ὅρκος* der Eid bei den Göttern (objectiver Genetiv), wie *β* 377 *γρῆυς δὲ θεῶν μέγαν ὅρκον ἀπώμνυ,* vgl. *Ψ* 584 *γαιήοχον ἐννοσίγαιον ὄμνυθι* und Hom. Studien S. 36.

606—608. *ὁ δ' ἐρεμνῇ νυκτὶ ἐοικὼς*
γυμνὸν τόξον ἔχεν καὶ ἐπὶ νευρῆφιν ὀιστόν,
δεινὸν παπταίνων, αἰεὶ βαλέοντι ἐοικώς.

Die Handschriften haben alle *ἔχων*, welches durch Assimilation aus den umstehenden Participien entstanden zu sein scheint. Da aber der Satz in diesem Falle kein verbum finitum hätte, so dürften der in den Text aufgenommenen Besserung keine gewichtigen Bedenken entgegenstehen, umsoweniger, wenn man eine andere Stelle damit vergleicht, *Ψ* 583, wo alle Handschriften *ἔχε* haben und trotzdem die neueren Herausgeber aus dem einzigen Eustathios die Schreibweise *ἔχων*, die ich für bloße Conjectur halte, in den Text gesetzt haben.

μ 44 schreibe man *ἀλλά ἑ Σειρῆνες λιγυρῇ θέλγουσιν ἀοιδῇ* für das handschriftliche *ἀλλά τε*, dem kein zweites *τε* entspricht, ebenso wie *ν* 322, 323 *πρίν γ' ὅτε Φαιήκων ἀνδρῶν ἐν πίονι δήμῳ / θάρσυνάς μ' ἐπέεσσι* (oder *με ἔπεσσι*) *καὶ ἐς πόλιν ἤγαγες αὐτή* für das handschriftliche *τ' ἐπέεσσι*, weil *τε* leicht, das Object *με* aber nur schwer vermisst wird.

ξ 61—65. *ἦ γὰρ τοῦ γε θεοὶ κατὰ νόστον ἔδησαν,*
ὅς κεν ἔμ' ἐνδυκέως ἐφίλει καὶ κτῆσιν ὄπασσεν,
64 *οἶκόν τε κλῆρόν τε πολυμνήστην τε γυναῖκα,*
63 *οἷά τε ᾧ οἰκῆι ἄναξ εὔθυμος ἔδωκεν,*
ὅς οἱ πολλὰ κάμῃσι, θεὸς δ' ἐπὶ ἔργον ἀέξῃ.

Diese Reihenfolge ist eine so natürliche, dass man sich wundern muss, dass noch niemand darauf gekommen ist die Verse 63 und 64 umzustellen. Sie ist aber auch eine nothwendige; denn nur auf diese Weise schließt sich der Relativsatz *ὅς κάμῃσι* an den Vers an, in welchem das Substantiv *οἰκῆι* steht, auf welches derselbe zu beziehen ist, und nur dann ist *οἷά τε* richtig gesetzt, wenn eine Reihe von Einzelbegriffen (*οἶκον, κλῆρον, γυναῖκα*) vorhergeht, auf welche das Pronomen im Neutrum Plural bezogen werden kann. Man vergleiche folgende Beispiele: *ε* 165, 166 *αὐτὰρ ἐγὼ σῖτον καὶ ὕδωρ καὶ οἶνον ἐρυθρὸν ἐνθήσω μενοεικέ', ἅ κέν τοι λιμὸν ἐρύκοι.* *κ* 242, 243 *πάρ ῥ' ἄκυλον βάλανόν τ' ἔβαλεν καρπόν τε κρανείης ἔδμεναι, οἷα σύες χαμαιευνάδες αἰὲν ἔδουσιν.* *ν* 60 *γῆρας καὶ θάνατος, τά τ' ἐπ' ἀνθρώ-*

ποισι πέλονται. ο 521. *μίγη εὐνῇ καὶ φιλότητι, τά τε φρένας ἠπεροπεύει θηλυτέρῃσι γυναιξί.* Β 262 *ἀπὸ... δύσω χλαῖνάν τ' ἠδὲ χιτῶνα, τά τ' αἰδῶ ἀμφικαλύπτει.* Φ 351 *καίετο δὲ λωτός τε ἰδὲ θρίον ἠδὲ κύπειρον, τὰ περὶ καλὰ ῥέεθρα ἅλις ποταμοῖο πεφύκει.* Auch das Demonstrativpronomen steht so Φ 50, 51 *τὸν δ' ὡς οὖν ἐνόησε γυμνόν, ἄτερ κόρυθός τε καὶ ἀσπίδος, οὐδ' ἔχεν ἔγχος, ἀλλὰ τὰ μέν* (diese Sachen) *ῥ' ἀπὸ πάντα χαμαὶ βάλεν.* Interessant sind die Anmerkungen zu diesen Versen in den verschiedenen Ausgaben.

ξ 111—114 *αὐτὰρ ἐπεὶ δείπνησε καὶ ἤραρε θυμὸν ἐδωδῇ,*
καί οἱ πλησάμενος δῶκε σκύφον, ᾧ περ ἔπινεν,
οἴνου ἐνίπλειον, ὃ δὲ δέξατο, χαῖρε δὲ θυμῷ
καί μιν φωνήσας ἔπεα πτερόεντα προσηύδα.

Hier ist die Interpunction im Vers 113 zu ändern, wie es oben geschehen ist; denn erst mit *ὃ δὲ δέξατο* beginnt der Nachsatz. In allen Ausgaben steht nach *ἐνίπλειον* ein Semikolon, wonach der Nachsatz schon mit *καί οἱ πλησάμενος* beginnen würde. Derartige Versehen finden sich noch viele in unseren Ausgaben, so α 19, wo alle außer Kayser vor *θεοὶ δ'*, womit der Nachsatz beginnt, stark interpungieren. Ebenso

ρ 358—360 *ἤσθιε δ' ἕως ὅτ' ἀοιδὸς ἐνὶ μεγάροισιν ἄειδεν.*
εὖθ' ὃ δεδειπνήκει, ὃ δ' ἐπαύετο θεῖος ἀοιδός,
μνηστῆρες δ' ὁμάδησαν ἀνὰ μέγαρα κ. τ. λ.

Alle Herausgeber setzen nach *ἄειδεν* ein Semikolon, nach *ἀοιδός* einen Punkt oder ein Semikolon; aber mit *μνηστῆρες δ'* beginnt erst der Nachsatz.

Nun kommen die Stellen, an welchen man das Prädicat als Object, und das Object als Attribut dazu aufgefasst und infolge dessen das Object von dem Verbum durch ein Komma getrennt hat. γ 5, 6 *τοὶ δ' ἐπὶ θινὶ θαλάσσης ἱερὰ ῥέζον ταύρους παμμέλανας ἐνοσίχθονι κυανοχαίτῃ* (sie brachten dem Poseidon schwarze Stiere zum Opfer dar); die Interpunction nach *ῥέζον* und *παμμέλανας* ist zu tilgen. ο 506 *ἠῶθεν δέ κεν ὔμμιν ὁδοιπόριον παραθείμην δαῖτ' ἀγαθὴν κρειῶν* (morgen früh will ich euch als Reiselohn ein gutes Mahl vorsetzen), das Komma nach *παραθείμην* ist zu tilgen. τ 317 *κάτθετε δ' εὐνὴν δέμνια καὶ χλαίνας καὶ ῥήγεα σιγαλόεντα* (richtet ihm zum Lager her das Bettgestell, die Decken und Polster), in allen Ausgaben findet man nach *εὐνὴν* ein Komma. τ 572 *νῦν γὰρ καταθήσω ἄεθλον τοὺς πελέκεας* (jetzt will ich zum Wettkampf die Äxte aufstellen), nur bei Düntzer fehlt das Komma hinter *ἄεθλον.* φ 61, 62 *ἔνθα σίδηρος κεῖτο πολὺς καὶ χαλκὸς ἀέθλια τοῖο ἄνακτος* (worin viel Eisen und Erz lag zum Kampfspiel dieses Herrschers), überall wird hinter *χαλκὸς* interpungiert. ψ 179, 180 *ἔνθα οἱ ἐκθεῖσαι πυκινὸν λέχος ἐμβάλετ' εὐνὴν κώεα καὶ*

χλαίνας καὶ ῥήγεα σιγαλόεντα (dort stellt ihm das Bett hinaus und leget darauf zum Lager Felle, Decken und Polster) das Komma nach *εἰνὶ ν* muss wie *τ* 317 getilgt werden. *ω* 273 *καί οἱ δῶρα πόρον ξεινήια, οἷα ἐῴκει* (und ich reichte ihm Gaben als Gastgeschenke), andere, die auch so interpungieren, wie Fäsi und Düntzer, fassen *ξεινήια* hier als Adjectiv, während *ξεινήιον* sonst immer als Substantiv gebraucht wird, Ameis interpungierte hinter *πόρον* und nach *ξεινήια* nicht. *I* 660 *αἱ δ' ἐπιπειθόμεναι στόρεσαν λέχος, ὡς ἐκέλευσε, κώεά τε ῥῆγός τε* (sie breiteten ihm zum Lager Felle, Polster und Leintuch aus). *Ξ* 238 *δῶρα δέ τοι δώσω καλὸν θρόνον* (zum Geschenk). *O* 532, 533 *ξεῖνος γάρ οἱ ἔδωκεν ἄναξ ἀνδρῶν Εὐφήτης ἐς πόλεμον φορέειν δηίων ἀνδρῶν ἀλεωρήν* (zur Abwehr gegen feindliche Männer), nach *φορέειν* darf nicht interpungiert werden. *Σ* 560 *αἱ δὲ γυναῖκες δεῖπνον ἐρίθοισιν λεύκ' ἄλφιτα πολλὰ πάλυνον* (zur Mahlzeit). *T* 267, 268 *τὸν μὲν Ταλθύβιος πολιῆς ἁλὸς ἐς μέγα λαῖτμα ῥῖψ' ἐπιδινήσας βόσιν ἰχθύσιν* (zum Fraße für die Fische), vor *βόσιν* darf nicht interpungiert werden.

ρ 378, 379 *ἦ ὄνοσαι ὅτι τοι βίοτον κατέδουσιν ἄνακτος*
ἐνθάδ' ἀγειρόμενοι, σὺ δὲ καὶ προτὶ τόνδε κάλεσσας;

Haben wir nicht genug andere Bettler schon hier, oder bist du noch nicht zufrieden, dass die Freier die Habe deines Herrn verprassen, und hast auch diesen noch dazu gerufen (*προσεκάλεσας*)? Die meisten und besten Handschriften haben mit Schol. H *καί ποθι*, welches ich, weil besser beglaubigt, mit den meisten Herausgebern in den Text aufgenommen habe. Aber *ποθι* lässt sich nicht einmal mit Beziehung auf *ἄλλοθεν* (382) erklären und schwächt die ganze Schärfe des Tadels ab; deshalb kehre ich zur früheren Vulgata *καὶ προτὶ* zurück, welche auch Bekker und Fäsi beibehalten haben. *πρὸς* in der Bedeutung „dazu, außerdem" steht auch *E* 307, *N* 678, *Π* 86, *X* 59, *ε* 255, *π* 291, *τ* 10, *υ* 41, 342.

τ 38, 39 *εἰλάτιναί τε δοκοὶ καὶ κίονες ὑψόσ' ἔχοντες*
φαίνοντ' ὀφθαλμοῖς ὡς εἰ πυρὸς αἰθομένοιο.

Obwohl das zweite Hemistichion sich auch an einer anderen Stelle findet, *X* 150 *ἀμφὶ δὲ καπνὸς γίγνεται ἐξ αὐτῆς ὡς εἰ πυρὸς αἰθομένοιο*, so möchte ich doch, besonders mit Rücksicht darauf, dass *αἰθομένοιο* ein an allen Stellen (abgesehen von *ἄστεος αἰθομένοιο Φ* 523) stehendes Beiwort zu *πυρὸς* ist und nicht Genetivus absolutus und wegen des dabei stehenden *ὀφθαλμοῖς*, die Stelle für verdorben halten und schlage vor zu schreiben: *φαίνοντ' ὀφθαλμοῖσι σέλαι πυρὸς αἰθόμενοιο* (sie erscheinen den Augen im Glanze des leuchtenden Feuers), vgl. *Θ* 563 *πὰρ δὲ ἑκάστῳ εἵατο πεντήκοντα σέλαι πυρὸς αἰθομένοιο.*

τ 510, 511 *καὶ γὰρ δὴ κοίτοιο τάχ᾽ ἔσσεται ἡδέος ὥρη,*
ὅν τινά γ᾽ ὕπνος ἕλοι γλυκερὸς καὶ κηδόμενόν περ.

Es ist gar kein Grund vorhanden in dem allgemeinen Relativsatz den Optativ zu setzen, der allerdings in guten Handschriften steht. Da aber nicht minder gute Handschriften *ACKMPQS* den regelmäßigen Conjunctiv haben, so ziehe ich diesen jetzt vor, wie Nauck gethan. Zur Wiederherstellung des Digamma im V. 510 bedarf es nur einer geringen Änderung *κοίτου τάχα ἡδέος ἔσσεται,* die aber weder Bekker, noch Nauck versucht haben.

υ 237, φ 202 *γνοίης χ᾽, οἵη ἐμοὶ δύναμις καὶ χεῖρες ἕπονται* (was für eine Kraft und Arme mir zugebote stehen). Die Erklärer vergleichen damit Δ 314 *εἴθ᾽, ὡς θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι φίλοισιν, ὥς τοι γοῦναθ᾽ ἕποιτο*; aber näher liegt eine andere Stelle: Θ 140 *ἦ οὐ γιγνώσκεις ὅ τοι ἐκ Διὸς οὐχ ἕπετ᾽ ἀλκή;* und weil an beiden Stellen bei *ἕπεσθαι* der Dativ des Pronomens steht und auch an beiden Stellen der Odyssee nicht entbehrt werden kann, so habe ich das handschriftliche *ἐμὴ* in *ἐμοί* geändert.

υ 266. Wäre es nicht besser zu schreiben: *ὑμεῖς δὲ μνηστῆρες ἀπίσχετε θυμὸν ἐνιπῆς καὶ χειρῶν* (haltet euren Sinn fern von Beschimpfung und Gewaltthätigkeiten) anstatt des handschriftlichen *ἐπίσχετε,* welchem eine ähnliche Bedeutung gar nicht zukommt? Aber *ἀπέχειν* wird in dieser Weise auch noch anderwärts gebraucht: υ 263 *κερτομίας δέ τοι αὐτὸς ἐγὼ καὶ χεῖρας ἀφέξω μνηστήρων.* Ω 19 *τοῖο δ᾽ Ἀπόλλων πᾶσαν ἀεικείην ἄπεχε χροΐ.*

χ 364 *βοὸς δ᾽ ἀπέδυνε βοείην* haben alle Handschriften mit Schol. HM, Harl. *γρ. θοῶς*, welches von allen neueren Herausgebern außer Nauck in den Text gesetzt wurde, mit Unrecht; vgl. *P* 389 *ταύροιο βοὸς μεγάλοιο βοείην* und Σ 582 *ἀναρρήξαντε βοὸς μεγάλοιο βοείην.*

ω 19 *ὡς οἱ μὲν περὶ κεῖνον ὁμίλεον, ἀγχίμολον δὲ*
ἤλυθ᾽ ἔπι ψυχὴ Ἀγαμέμνονος Ἀτρεΐδαο.

Gewöhnlich wird *ὥς* betont und hinter *ὁμίλεον* ein Semikolon gesetzt. Wenn man aber erwägt, dass die Verse 15—18 weiter nichts enthalten als „sie fanden die Seele des Achilleus, des Patroklos und des Antilochos und des Aias, der nach Achill der tapferste war“, so wird man vielleicht meiner Auffassung beipflichten, dass der Dichter nicht gleich nach dieser trockenen Aufzählung fortfahren konnte „so versammelten sich diese um jenen (den Achill)“, sondern „während diese sich um jenen versammelten, kam die Seele des Agamemnon herbei.“

ω 343, 344 *ἔνθα δ᾽ ἀνὰ σταφυλαὶ παντοῖαι ἔασιν,*
ὁππότε δὴ Διὸς ὧραι ἐπιβρίσειαν ὕπερθεν.

Von V. 337 an finden sich in der Schilderung des Odysseus von einer Begebenheit aus der Zeit seiner Kindheit lauter Praeterita; der Optativ ἐπιβρίσειαν im Nebensatz zur Bezeichnung der Wiederholung in der Vergangenheit steht sonst nur nach vorhergehendem Imperfect: sollte eine Imperfectform ἔησαν (neben ἔησθα und ἔην) etwas gar so unerhörtes sein, dass man einer offenbar corrupten Stelle nicht nahe treten dürfte, zumal die Schreibweise zweier Handschriften (ἕστασαν und ἕστασαν) darauf hinzuführen scheint, dass hier wirklich ehemals ein Praeteritum gelesen wurde? Die Erklärung der Herausgeber, dass ἔασιν sich auch auf die Vergangenheit beziehe, ist nicht darnach angethan, mein Bedenken zu zerstreuen.

Ich übergebe diese Bemerkungen zur Odyssee, wenn auch nicht verfrüht, jedoch ohne sie zum Abschluss gebracht zu haben, der Öffentlichkeit, weil mir meine Geschäfte so wenig Arbeitszeit übrig lassen, dass ich nicht weiß, wann ich sie wieder fortsetzen kann. Das aber kann ich versichern, dass noch viele Stellen ihrer Besserung harren, sei es durch Kritik oder Erklärung, und hier bietet sich ein viel dankbareres Feld, namentlich für jüngere Philologen, als die Veranstaltung neuer Homerausgaben, in denen dem Dichter ein uraltes Gewand angezogen wird, jedoch mit ganz modernem Schnitt, so dass der gute Homer kaum wiederzuerkennen ist.

Linz. J. La Roche.

Briefe von Gebler an Ramler,

mitgetheilt von J. Minor.[1])

1.

Hochedelgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr Professor!

Um das Vergnügen auszudrücken, welches ich bey Erblickung der Ramlerischen Unterschrift, und noch weit mehr über den Inhalt Euer Hochedelgebohr. so verbindlichen Schreibens vom 15. October, empfunden, muss man unsern deutschen Horaz, ich sage nicht

---

[1]) Die oben gedruckten Briefe stammen aus dem Nachlasse des Berliner Odendichters Ramler und sind von dem Wiener Staatsrath und Theaterdichter v. Gebler an ihn gerichtet. Ich verdanke ihre Mittheilung Herrn Dr. K. Schüddekopf in London. — Über Gebler selbst vergleiche man die in dieser Zeitschrift f. d. österr. Gymn., Jahrg. 1886, VIII. u. IX. Heft, S. 573, angegebene Literatur (Die Bedeutung Geblers für die Aufklärung in Österreich hat seitdem Dr. Karl Glossy auf Grund archivalischer Studien im Feuilleton der „Neuen Freien Presse" vom 13. October 1886 ins Licht gesetzt). Ramlers Briefe an ihn sind in Friedrich Schlegels Deutschem Museum, III 137 ff., gedruckt. Der erste Brief Geblers ist die Antwort auf Ramlers Dankschreiben für die Übersendung der „Theatralischen Werke" von Gebler (3 Bde. Prag u. Leipzig 1772 u. 1773); datiert vom 15. November 1772 (a. a. O. 173 ff.).

bloss eben so sehr verehren, wer hat Gefühl und thut es nicht? sondern auch eben so warm lieben, als der Verfasser der von Euer Hochedelgebohr. zu gütig beurtheilten Dramatischen Versuche schon von langer Zeit her that. Er war so stolz auf den Beyfall, oder wenigstens Nachsicht eines Ramlers, dass Denis, Mastalier, und was er sonst von litterarischen Freunden hier hat, noch an dem nämlichen Tag seine Freude theilen mussten. Dergleichen Aufmunterungen sind die einzige, aber auch für alle andern geltende Belohnung, die ein Autor, besonders ein Dramatischer, der unglücklichste aus allen, an dem sich jeder, oft ohne die geringste praktische Kenntniss der Welt und des Theaters, wagt, erwarten und wünschen kann. Wenn ich nicht fest beschlossen hätte, mit dem in nächster Ostermesse erscheinenden dritten Bande meine Dramatische Laufbahn zu vollenden[2]), so würde mich Euer Hochedelgebohr. freundschaftlicher Zuruff aufs neue zu Thalias und Melpomenens Altären hinziehen: gleichwie einer Lessingischen Aufmunterung besagter dritter Band ganz allein sein Daseyn zu danken hat. Derselbe wird vier große Stücke von fünf Acten enthalten[3]): 1) Die Osmonde, 2) Leichtsinn und gutes Herz, 3) Die Versöhnung, 4) Thamos, König in Egypten, ein heroisches Drama mit Chören, in dem Geschmack der Alten; ich hoffe mein am besten gerathener Versuch. Die drey ersten Stücke sind bereits, mit einigem Beyfall des hiesigen Publikums, aufgeführet worden. Das vierte wird vermuthlich am zweyten Ostertag 1773 das Theater wieder eröffnen[4]), und ist noch ungedruckt. Wenn Euer Hochedelgebohr. die benannten drey ersten Stücke, die Osmonde, Leichtsinn und gutes Herz, die Versöhnung, bey einer müssigen Stunde durchzugehen sich die Mühe nehmen wollen: so können Sie dieselben bey unsrem

---

[2]) Gebler hat später nur mehr ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, „Adelheid von Siegmar" (Wien u. Dresden 1774) erscheinen lassen. — Lessing hatte Mitte März 1772 ein Exemplar der „Emilia Galotti" nebst einem Briefe durch Eva König an Gebler befördern lassen (Redlich, Briefe an Lessing S. 488). Ende Mai erhielt er eine verbindliche Antwort (a. a. O. 510), auf welche er nach Empfang der neuen Ausgabe der Dramatischen Werke Geblers erwidern wollte, die er dem Herzog überreichen sollte. Sein Brief vom 23. October (Deutsches Museum 161 ff.; Redlich 522 ff.) ist so reserviert, dass Gebler daraus keineswegs einen freundschaftlichen Zuruf herauslesen durfte. Im Januar 1773 (Redlich 541) nennt er das eine der im dritten Bande erschienenen Stücke „Die Versöhnung", das elendeste, was Gebler noch je geschrieben.

[3]) Der Inhalt des dritten Bandes der „Theatralischen Werke" besteht aus den von Gebler genannten Stücken; nur haben „Leichtsinn und gutes Herz" und die „Osmonde" die Stellen vertauscht.

[4]) Die „Osmonde" wurden nach den „Theatralischen Werken" am 8. August 1772; „Leichtsinn und gutes Herz" am 13. Juni 1772; die „Versöhnung" am 26. December 1772 (also am Datum unseres Briefes) gegeben. „Thamos" scheint nicht aufgeführt worden zu sein, wenigstens nicht vor der Ostermesse 1773; denn die „Theatralischen Werke" verzeichnen keine Aufführung.

Freunde Herrn Nikolai, dem ich sie zur Beurtheilung in der A[llgemeinen] B[ibliothek] übersendet habe, zu lesen bekommen [5]). In der Dressdner Auflage, mit der ich Euer Hochedelgebohr. künftige Ostermesse aufzuwarten gedenke, werden alle diese Dramen, nach meiner Gewohnheit, mit verschiedenen, bey den Osmonden wesentlichen Veränderungen erscheinen. Sollten meine Theatralischen Kleinigkeiten eine zweyte Auflage verdienen, so werde ich an allen von neuem poliren, und drey oder vier der allerersten, 1) die Freunde des Alten [6]), 2) den Stammbaum [7]), 3) die Wittwe [8]), und vielleicht 4) die fünf Theresen [9]) ganz unterdrücken, vielleicht aber durch ebenso viel andre Stücke ersetzen. Nebst den drey französischen Übersetzungen [10]) oder Nachahmungen dürften der Minister [11]), Klementine [12]), die Osmonde, Leichtsinn, die Versöhnung, und seiner Zeit auch Thamos zu Berlin aufgeführet werden können. Das Prädikat [13]), ob ich schon diss Stück väterlich liebe, ist zu lokal. Die Freunde des Alten, ein blosses Gelegenheitsstück ist es noch mehr. Die Thorheiten, welche der Stammbaum angreift, kennt man zu

---

[5]) Die drei genannten Stücke sind 1772, jedes einzeln für sich, erschienen. — Nicolai hatte die in den ersten zwei Bänden der „Theatralischen Werke" enthaltenen Stücke bereits nach ihrem Erscheinen in Einzeldrucken angezeigt: im 14. und 16. Bande der „Allgemeinen deutschen Bibliothek". Besprechungen der Einzeldrucke von den oben genannten Dramen enthält die „Allgemeine deutsche Bibliothek" nicht; wohl aber werden dieselben in der Anzeige der „Theatralischen Werke" (Allgem. deutsche Bibliothek, 22. Bd. S. 222 ff.) ausführlich und lobend angezeigt.

[6]) „Die Freunde des Alten, oder: Ehedem waren gute Zeiten", ein Lustspiel in drey Aufzügen; in den „Theatralischen Werken", Band 1, Nr. V, S. 241 ff. Nach der Vorrede des Verf.s hatte das Stück bei der Aufführung unter Vorurtheilen zu leiden.

[7]) „Der Stammbaum", ein Lustspiel in fünf Aufzügen (a. a. O., Bd. 2, Nr. V, S. 303 ff.); es hatte, nach der Vorrede des Verf.s, unter allen seinen Lustspielen am wenigsten gefallen.

[8]) „Die Witwe", ein Lustspiel in zween Aufzügen (a. a. O., Bd. 2, Nr. IV, S. 247 ff.); es machte, nach der Vorrede, gleichfalls wenig Glück.

[9]) „Das Bindband, oder die fünf Theresen", ein Lustspiel in einem Aufzuge (a. a. O. Bd. 1, Nr. IV, S. 215 ff.). Nach der Vorrede betrachtet der Verf. dieses Nachspiel als eine bloße Plaisanterie, welches einer geistreichen Freundin zum Gefallen aufgesetzt wurde.

[10]) „Die abgenöthigte Einwilligung", ein Lustspiel in einem Aufzuge, aus dem Französischen des Guyot von Merville nachgeahmt (a. a. O., 1. Band, Nr. II, S. 81 ff.); „Die Übereilung", eine freye Übersetzung der Etourderie des Fagan (a. a. O., 1. Band, Nr. VI, S. 333 ff.); „Darf man seine Frau lieben?", ein Lustspiel in fünf Aufzügen, aus dem Französischen des Nivelle de la Chaussée für die deutsche Schaubühne eingerichtet (a. a. O., 2. Bd., Nr. I, S. 3 ff.).

[11]) „Der Minister", in fünf Aufzügen (a. a. O., 1. Bd., Nr. III, S. 125 ff.); Geblers bekanntestes Werk.

[12]) „Klementine, oder: das Testament", ein Drama in fünf Aufzügen (a. a. O., 2. Bd., Nr. III, S. 125 ff.).

[13]) „Das Prädikat oder der Adelsbrief", ein Lustspiel in drey Aufzügen (a. a. O., 1. Bd., Nr. I, S. 1 ff.).

Berlin wenig. Das Drama ist auch sonst gar zu seicht, welches jedoch seine besondre Ursachen hat. Die Wittwe hat zu wenig Handlung. Die fünf Theresen sind ein blosses Nachspiel; und dabey lokal. Das Lottoglück[14]) dürfte auf Berlin passen: ich höre aber, dass das Lottospiel selbst alldort verhasst ist, welches sich hier umgekehrt verhält. Können Euer Hochedelgebohr. unter Ihrem und Ihrer Freunde Schutz einige meiner Dramen mit Anschein eines glücklichen Erfolgs auf das Berliner Theater bringen[15]): so werden mich dieselben dadurch unendlich verbinden. Ich bin selbst, wie Euer Hochedelgebohr. vielleicht schon wissen, als Holländischer Legationssekretär, und durch $5^1/_4$ Jahr *Chargé d'affaires*, von 1748 bis 1753 im December zu Berlin gewesen, und werde diesen angenehmen Ort nie vergessen.

Zu allem, was Euer Hochedelgebohr. von meinem und dem großen Monarchen schreiben und wünschen, sage ich von Herzen: Amen! Ich hoffe es auch gewiss[16]). Denis und Mastalier tragen mir ihre Empfehlungen auf. Fahren Euer Hochedelgebohr. mit dero angenehmen Korrespondenz fort; und schreiben mir künftig ohne alles Gepräng recht freundschaftlich. Ich werde es auch thun[17]). Noch tausendmal statte ich für das kostbare Geschenk[18]) meinen verbundensten Dank ab, und verbleibe mit der vollkommensten Hochachtung

Wien, den 26. December 1772.

Euer Hochedelgebohrnen
gehorsamster Diener
Freyherr von Gebler.

2.

Liebster, bester Freund!

Drey Briefe von Ihnen habe ich zu beantworten. Wie es zugegangen, dass ich mit dem beständigen Vorsatz zu schreiben ein ganzes Jahr verstreichen lassen, weiss ich mir selbst nicht

---

[14]) „Die Kabala, oder das Lottoglück", ein Lustspiel in einem Aufzuge (a. a. O., 2. Bd., Nr. II, S. 87 ff.).

[15]) Ramler leitete mit Engel das Berliner Theater.

[16]) Ramler hatte in seinem Briefe von einem „Probelied" gesprochen, welches er einstmals an Kaiser Josef gerichtet hätte (es ist offenbar die „Ode an Kaiser Joseph den Zweiten. 1769" gemeint) und zu welchem ihn der eifrige Wunsch begeistert hätte, dass sein König mit einem so vortrefflichen Kaiser einen beständigen Frieden unterhalten möchte. „Ich weiß", fügte er hinzu, „dass Sie selbst ... einen gleichen Wunsch thun werden."

[17]) Ramler schreibt seinen folgenden Brief, vom 24. April 1774 (Deutsches Museum a. a. O. 139 ff.), in dem von Gebler geforderten „römischen Styl". Derselbe enthält die wichtige Bemerkung, dass der Schauspieldirector Koch sich durch einige Operette, besonders aber den Götz von Berlichingen, wieder aus den Schulden gerissen habe.

[18]) Ramler hatte ihm „in Einen Band zusammengefasste lyrische Kleinigkeiten", also wohl die „Lyrischen Gedichte" (Berlin 1772) überschickt.

zu erklären, und ebenso wenig etwas zu meiner Vertheidigung anzuführen. Also geschwind ein Amice peccavi gesagt, und von Ramlers edlem Herzen zuversichtlich Vergebung gehofft. Nun zu Ihren drey Briefen.

Der erste vom Februar 1777[19]). Sie melden mir darinn, dass endlich König Friederich den deutschen Horaz aus einer französischen Übersetzung[20]) habe kennen lernen, und ihn seiner Huld versichert. Möchte doch ein Geschenk, wie Kaiser Joseph Klopstocken gab[21]), oder eine Pension, wie unser Denis neben seinem ansehnlichen Gehalt genießet[22]), bald nachfolgen! Für das überschickte Exemplar der besagten Übersetzung danke ich Ihnen, liebster Freund! Sie ist wohl gerathen, aber wo bleibt die Kraft, der Ausdruck des Originals? Diese erreicht auch der beste Übersetzer nie. Pope ist es gewiss in Ansehung Vater Homers, und o welcher Unterschied zwischen dem Englischen und Griechischen Sänger! Auch hier hat Möllers *Subordination*[23]) großen Beyfall gefunden: wozu zwar das vortreffliche Spiel unserer Sacco, und die Ergötzung des Auges an so vielen Aufzügen nicht wenig mitgewirkt haben mag; doch lassen sich dem Stücke, bey häuffigen Fehlern, manche wahre Schönheiten, und besonders einige auffallende Situationen keinerdings absprechen. Wie aber Präsentirt das Gewehr[24]) zu Berlin so außerordentlich hat gefallen können, begreife ich nicht. Herr Engel, dem ich meine wahre Hochschätzung zu versichern, und ihn zu Arbeiten für das erste Theater Deutschlands aufzumuntern bitte, wird nunmehr schon wissen, dass ein Autor hier die Einnahme der dritten Aufführung (*NB.* von einem großen Stück ganz, von einem kleinen nur nach Proportion) erhält. Diese kann in dem nicht allzugroßen Hoftheater, wo noch dazu fast alle Logen *abbonnirt* sind, höchstens etwas über 500 fl. betragen. In dem größern Theater beym Kärntner Thor würde solche auf 900 fl. und darüber steigen: allein die deutsche Hofschauspielergesellschaft, Trauer-, Lust- und Singspiel, bleibt auf das Burgtheater beschränkt. Die Fortsetzung der Lyrischen Blumenlese[25]) erwarten wir mit Verlangen.

---

[19]) Vom 13. Februar 1777; gedr. im D. Museum a. a. O. 146 ff.

[20]) Poësies lyriques de Mr. Ramler, traduites de l'Allemand à Berlin 1777. Der Übersetzer war Cacault (s. Jördens, Lexikon, 4, 277).

[21]) So viel man weiß, hat Kaiser Josef dem Dichter der „Hermannschlacht" bloß sein Porträt verehrt.

[22]) Maria Theresia verlieh dem Dichter Denis ein jährliches Gnadengehalt von 300 Gulden (Paul v. Hoffmann-Wellenhoff, Denis S. 44).

[23]) H. F. Möller: „Der Graf von Waltron oder die Subordination", ein Schauspiel in fünf Aufzügen; seit 1776 wiederholt gedruckt. — Ramler meldete die großen Erfolge, welche Döbbelins Casse mit diesem und dem folgenden Stücke errungen hatte. Madame Sacco war die sentimentale Liebhaberin des damaligen Burgtheaters.

[24]) Joh. Heinr. Friedr. Müller: „Präsentirt das Gewehr!" ein Lustspiel in zween Aufzügen; Wien 1775.

Jetzt Ihr zweyter Brief vom fünften Oktober[26]). Mit diesem empfieng ich das Manuscript des Melodrama. Ganz meines Ramlers würdig, und in der wahren Sprache des Heroischen Theaters. Sie wird gewiss Nachahmer finden, und zuletzt allgemein werden. Ich theilte das Stück sofort einigen *Acteurs* mit, welche aber damals, bey schon herannahender Faschings- oder Karnevalszeit die Aufführung desselben für das 1777ste Theatraljahr als unthunlich ansahen. Bey der Beantwortung Ihres dritten Schreibens will ich von diesem Gegenstand das weitere melden. Unsers Lessings Ehegehülfin kenne ich sehr gut[27]). Ihr erster Mann, mit Namen König, hatte hier eine Fabrik von leichten Sammeten errichtet, starb aber bald darauf zu Venedig, und die Wittwe hielt sich bis zu anfangendem 1776sten Jahre hier auf. Vermuthlich ist ihr Wien den zweymaligen Besuch Lessings schuldig. Doch leider soll sie vor sechs Wochen zu Wolfenbüttel im Kindbette gestorben seyn. Ich wünsche von Herzen, dass die Zeitung sich nicht bestättigen möge; sowohl wegen ihrer selbst, als einer Person voller liebenswürdigen Eigenschaften, als auch vornehmlich wegen unsers würdigen gemeinschaftlichen Freundes.

Dritter Brief vom 26. Merz 1778[28]). Das gedruckte Exemplar von Cephalus und Prokris ist von mir, an eben dem Tag, wo Brockmann[29]) es nebst dem Schreiben übergab, dem ältern Stephanie als *Regisseur* des Theaters zugestellet worden. Er wird solches, nebst dem geschriebenen, der Gesellschaft vorlegen. Nach seiner Meynung, der ich, so wie ich das Wiener Publikum kenne, ebenfalls beystimmen muss, lässt sich nur alsdann eine Wirkung davon hoffen, wenn einige Arien hinein kommen und meisterhaft gesungen werden. Ein bloßes musikalisches *Accompagnement* der Deklamation, fast auf die Art wie *obligate* Recitative in Opern, würde bey unserm Publikum, das die Monologe gar nicht liebt, sondern Handlung, oder wenigstens gute Musik (denn nirgends in Deutschland gibt es so viel Liebhaber und Kenner der Musik als hier) verlanget, keine *Sensation* machen. Jetzt, da wir eine aus Sängern und Sängerinnen vom *Metier* besetzte deutsche Oper haben[30]), lässt sich der Gedanke ausführen. Sobald ich den Schluss der Gesellschaft, welcher die Auswahl der Stücke völlig überlassen ist, erfahre,

---

[25]) Ramler arbeitete nach seinem Briefe an dem zweiten Theile der lyrischen Blumenlese, welcher dem ersten (1774) im Jahre 1778 folgte.

[26]) Dieser Brief ist im Deutschen Museum nicht mit abgedruckt. — Das Melodrama ist „Cephalus und Prokris“, in Trimetern. Gedruckt Berlin 1778.

[27]) Die folgenden Stellen über Lessing und Eva König bedürfen keiner Erläuterung.

[28]) Auch dieser Brief fehlt im „Deutschen Museum“.

[29]) Brockmann debutierte am 30. April 1778 als Essex (Wlassak, Chronik des Burgtheaters, S. 48).

[30]) Seit Februar 1778 (Wlassak, a. a. O. 46).

sollen Sie von allem, vorzüglich wo etwan Arien anzubringen wären, genau unterrichtet werden. Auch bey unserer Schauspielergesellschaft trifft viel von jenem zu, was Sie mir, mein Freund! von Döbelin melden. Der gute Mann hat wohl gethan, dass er seinen Vorsatz wegen der Wiener Reise geändert. Denn hier zu gefallen will viel sagen; Brockmannen stehe ich im voraus dafür gut. Er wird künftige Woche mit der Rolle des Essex in der „Gunst der Fürsten“ [31]), die er sich selbst gewählet hat, *debut*iren Das neue Theatraljahr fängt morgen, den zweyten Osterfeyertag, mit einem neuen Stück Alles aus Freundschaft an. Dienstags wird es wiederholet, und Mittwochs ist eine neue komische Oper: Dasmal hat der Mann den Willen; vorher Der dankbare Sohn [32]) von Herrn Engel. Künftige Woche wird Die Apotheke, auch von Herrn Engel, aber hier in Musik gesetzt, gegeben. Ob, und wann ich fortfahren werde [33]), meine Theatralversuche zu überarbeiten, steht dahin. Die Geschäfte fordern mit Recht fast alle meine Zeit, und was übrig bleibt verwende ich seit einigen Monaten auf die Lekture meiner alten Freunde der Griechen und Römer. Jene hatte ich viele Jahre vernachlässiget, und beynahe ganz vergessen; jetzt aber kultivire ich ihren Umgang um so mehr. Leben Sie wohl, mein liebster, bester Freund! und wenden bald wieder einen Brief an Ihren

Wien, den 19. April 1778. wahren Freund und Verehrer

Fr. v. Gebler.

3.

Wien, den 31. May 1779.

Joseph und Friederich sind wieder ausgesöhnet. Josephs Barde dichtet schon sein Friedenslied, in eben dem bescheidenen Ton, als der Gesang über den Zwist der Fürsten war [34]). Nichts hindert also auch mich länger, meinen lieben Berlinern wieder ein Wort der Freundschaft zu sagen. Leider hab ich, in der Person des vortreflichen Sulzers [35]) einen meiner dortigen Freunde verloren. Um so länger sollen die allein noch übrigen [36]) beyden leben, noch durch manche edle Frucht ihres Geistes den wanken-

---

[31]) „Die Gunst der Fürsten“, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen nach Banks, Brooke, Jones und Ralph, Wien 1773.

[32]) „Der dankbare Sohn“, ein ländliches Lustspiel in einem Aufzuge, Leipzig 1771. — „Die Apotheke“, eine komische Oper in zwei Aufzügen, Leipzig 1771.

[33]) Gebler hatte in den Jahren 1774 und 1775 einige seiner Dramen, wie „Clementine“, den „Stammbaum“ (jetzt „Familienstreit“), „Die Kabala …“ (jetzt „Der Terno oder das Lottoglück“) in Umarbeitungen erscheinen lassen.

[34]) Denis hatte den „Zwist der Fürsten“ (Wien 1778) im kurzen bairischen Erbfolgekrieg besungen.

[35]) Sulzer ist am 25. Februar 1779 gestorben.

[36]) Ramler und Nicolai.

den guten Geschmack unterstützen, befestigen. O wie sehr, mein Freund, wird dieser misshandelt! Leute, denen die wohlthätige Natur Talente verlieh, missbrauchen solche, verderben Sprache und Kunst, opfern der *Neuheit* Politur, Anstand, Sitten, ja oft selbst den gesunden Menschenverstand auf. Ein Schwarm junger Gecken taumelt ihnen nach. Soll ich meine Meynung aufrichtig entdecken? Einem Busenfreunde, einem Ramler darf ich ja wohl. Das übertriebene Lob, die daraus entsprungene Nachahmung eines kräftigen, doch wilden und unkultivirten Genies[37]) — nur vollends mit dem Namen Shakespear heraus — trägt daran viele Schuld. Was mich allein tröstet, ist die Unbeständigkeit unsers Nationalgeschmacks, und dass Griechen und Römer, die Urquellen und Muster alles Schönen, in jedermanns Händen bleiben, die uns gewiss auf den rechten Weg zurückführen werden. Seit einiger Zeit sind eben diese, neben den Geschäften, meine einzige Lektur, besonders die Griechen, welche ich in ihrer Grundsprache — ausserdem kennt man sie nur halb — lesen zu können das Glück habe. An eigene dichterische Versuche, noch weniger an Ausfeilung fremder Arbeiten, die ich vielleicht nur verderben würde, denke ich gar nicht[38]). Bey mir war es ohnedies allezeit nur Liebhaberey, ein patriotischer Enthusiasmus, dessen Gelegenheit vorüber ist.

Für das schöne Geschenk des zweyten Theils der Blumenlese folgt mein verbundenster Dank. So groß meines Freundes Verdienst dabey ist, so sehr wünschte ich, dass er, er selbst uns noch manches Meisterstück liefern möchte.

Die Melodramen machen hier kein Glück; Medea[39]) ist bloß durch das vortrefliche Spiel der Madame Sacco gehoben worden. Mir selbst fällt diese Gattung von Schauspielen nicht recht auf. Es ist weder gewöhnliche Tragödie, noch Oper. Man glaubt, so oft die Instrumente eine Art von Ritornell gespielet haben, es werde eine Arie folgen; und man findet sich getäuscht: das ermüdet zuletzt. Auch die Bendaische Musik, der man die Gründlichkeit nicht abspricht, hier aber zugleich Annehmlichkeit fordert, hat in der Medea nur halb und halb, in dem Gotterischen Jahrmarkt aber gar nicht gefallen. Sein Sohn, dem Theaterfigur, Stimme und Action, kurz alles fehlet, durfte nur bey einer einzigen Vorstellung singen. Und doch hat der Hamburger Zeitungs-

---

[37]) Auf diese Expectorationen gegen die Genies geht Ramler in seiner Antwort vom 18. December 1779 (Deutsches Museum a. a. O., S. 149 ff.) natürlich eifrig ein.

[38]) Ramler hatte ihm schon in einem Briefe vom 14. November 1779 (Deutsches Museum a. a. O. 143) den Gedanken nahe gelegt, die Schauspiele Deutschlands in der Weise zu verbessern, wie er es mit den lyrischen Gedichten der Deutschen zu machen beliebte.

[39]) Wlassak verzeichnet von den Gotterschen Singspielen „Medea" und „Der Dorfjahrmarkt", beide mit Musik von Benda, nur die Aufführung der ersteren in den Jahren 1778 und 1779 (a. a. O. 47).

schreiber dreist in die Welt hinein geschrieben, der junge Benda habe hier ausserordentlich gefallen; in einer, vergangene Fasten im Theater gegebenen musikalischen Akademie, sey er, als er die Kantate von Lalagen sang, wieder herausgeruffen worden. Alles falsch, ich war gegenwärtig; und bloss die Gefälligkeit des Publikums gegen einen *debut*irenden Fremden hielt eine öffentliche Äusserung der sehr widrigen Empfindungen zurück.

Brockmann ist der größte Schauspieler unserer Nation, den ich bisher gesehen. Alle Tage gewinnt er bey dem Publikum. Man rief neulich, bey Vorstellung einer neuen Tragödie, laut, er solle Hamlet spielen. Ich glaube auch, dass es geschehen wird. Überhaupt kann ich, ohne alles Vorurtheil, und mit voller Wahrheit sagen, dass unser hiesiges Hof- oder wie der Patriotismus unsers wahrhaft deutschen Kaisers es genannt haben will, Nationaltheaters unvergleichlich besetzt ist, und gewiss, gewiss, nirgend in Deutschland seines gleichen hat. Unsere deutsche Oper steigt ebenfalls immer mehr empor. Man scheuet keine Kosten, und verschreibt auch aus Italien, was allda von der deutschen Sprache kundigen Sängerinnen und Sängern zu finden ist. Hier bilden sich ebenfalls gute Subjekte, da, wie schon Burney bemerkt hat, ausser Italien nirgend leicht der Musikalische Geschmack so allgemein ausgebreitet ist, als zu Wien.

Da haben Sie nun, liebster Freund! das Neueste von hier. Schreiben Sie mir dagegen Berliner Neuigkeiten, und Sie sollen bey geschlossenem Janus Tempel gewiss nicht lange auf Antwort warten. Unserm Freund Herrn Nikolai werde ich ebenfalls mit nächstem schreiben. Lessings Nathan den weisen habe ich noch nicht gesehen. Kaum kann ich es erwarten. Leben Sie wohl, vergnügt, und lieben

Ihren
aufrichtigen Freund und Diener
Freih. v. Gebler.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Die Sprichwörtersammlung des Maximus Planudes erläutert von Eduard Kurtz. Leipzig 1886, A. Neumanns Verlag (Fr. Lucas). 8°. 47 SS. M. 1.50.

Das vorliegende, sauber ausgestattete Heftchen bietet eine Neubearbeitung der zuerst von E. Piccolomini in den 'Estratti inediti dai codici Greci' veröffentlichten[1]) *παροιμίαι δημώδεις* des Maximus Planudes. Wenn der Herausgeber die Sammlung als eine 'sowohl ihres originellen Inhaltes als auch ihrer sprachlichen Form wegen sehr bemerkenswerte' bezeichnet, so wird ihm niemand Unrecht geben; in der That, der urwüchsige Humor und schlagende Witz des Volkes, der sich auf jeder Seite offenbart, machen das Büchlein — ganz abgesehen von seinem wissenschaftlichen Wert — zu einer höchst erfreulichen Lectüre. Um so bereitwilliger wird man zugestehen, dass der Verf. durch seine Arbeit sich ein unleugbares Verdienst erworben hat. Die Einleitung (S. 1—13) enthält eine kurze Erörterung über die muthmaßliche Quelle unserer Sammlung, die der Verf. mit Recht in einer älteren, jedoch in nachchristlicher Zeit verfassten Collection volksmäßiger Sprüche und Redensarten sucht; sodann über die Spuren metrischer Abfassung, über die handschriftliche Überlieferung, über die von ihm zur Vergleichung herangezogenen Sprichwörtersammlungen, endlich über die lexikalische und sprachliche Ausbeute, die unser Text gewährt. Etwas ausführlicher hätte die Frage nach dem gegenwärtigen Zustande der Überlieferung behandelt werden können; bei derart beschaffenen Texten ist es sehr rathsam, durch scrupulöseste Erwägung festzustellen, wie weit sich die Corruption erstreckt. Dass der uns erhaltene Text corrupt und lückenhaft ist, hat der Herausgeber schon hervorgehoben; er ist aber auch durch Glosseme und Interpolationen entstellt. So ist in Nr. 78 (*τῷ κλέπτῃ πάντες χρεωστοῦσι· τὸν κακὸν καὶ τίς οὐ φοβεῖται;*) der zweite Theil gewiss bloße Erklärung;

---

[1]) Dass der Codex Laurentianus (59, 30), aus dem Piccolomini die vorliegende Sammlung publicierte, nicht die einzige Handschrift ist, wie noch Kurtz glaubt, hat sich mittlerweile herausgestellt; s. unten.

Nr. 190 (*τὸ ἐξαίφνης ἄνδρα καταπλήττει*) trägt so wenig den Charakter eines Sprichwortes, dass man sich, wenn man einen Blick auf die vorangehende Nummer: *τὸ κέρδος ἄνδρα ἐξυπνίζει* wirft, kaum der Vermuthung enthalten kann, dass in dem ersteren Sprichwort eine bloße Dittographie steckt. Ganz parallel lauten auch die beiden Nr. 206 (*Ὁ πηλὸς ἂν μὴ τυφθῇ, κέραμος οὐ γίνεται*) und 207 (*Ὁ μωρὸς ἂν μὴ τυφθῇ, φρόνιμος οὐ γίνεται*). Einen erklärenden Zusatz glaube ich auch in Nr. 256 (*Σαρακηνοί, εἰς τὸ Χάλεπ· ἐκεῖνοι πάντοτε ἐκεῖ ἦσαν,*) zu finden. Ferner hätte die eigenthümliche Ordnung, in der die Sprichwörter sich jetzt befinden, auch ein Wort der Erwähnung verdient, da sich trotz aller Regellosigkeit doch einzelne inhaltlich zusammenhängende Partieen nachweisen lassen; so z. B. Nr. 2—4, dann 27, 28, 30, 31, 32 oder 52—55 und ebenso 78—71.

Den übrigen Raum nehmen die Sprichwörter selbst ein, begleitet von den Varianten der Handschrift und zahlreichen Parallelstellen, die vom Herausgeber zumeist aus neugriechischen Sammlungen, zum Theile aber auch aus dem Sprichwörterschatze der übrigen Völker geschöpft sind. Vieles ist vom Herausgeber richtig erklärt und emendiert, beziehungsweise corrigiert worden; doch ist auch hierin noch viel zu thun übrig geblieben. Nicht wenige Nummern, die der Interpretation sehr bedürftig sind, hat der Herausgeber einfach mit einer beigefügten wörtlichen Übersetzung versehen, bei anderen hat er sich damit begnügt, durch ein Fragezeichen, oder auch bloß durch das Fehlen jeder Erläuterung den Mangel einer einigermaßen probabeln Erklärung anzudeuten. Im Folgenden gebe ich ein paar Ergänzungen und Vermuthungen, wie sie mir während der Durchsicht der Sammlung aufgestoßen sind.

Zunächst mögen einige Parallelen nachgetragen werden. Nr. 38. *Ἐκ ταὐτοῦ ξύλου καὶ σταυρὸς καὶ πτύον.* Wer denkt nicht an das horazische '*Olim truncus eram ficulnus, inutile lignum, Cum faber, incertus scamnum faceretne Priapum, Maluit esse deum*'? Oder bei Nr. 17 (*Ἔφυσα καὶ κόκκους ἥρπαζεν*) an '*Sic vos, non vobis mellificatis apes*'? — Nr. 42 *Ὃς πορεύεται βράδιον, πορεύεται τάχιον.* 'Chi va piano, (va sano, chi va sano,) va lontano'. Vgl. auch die Erzählung vom heiligen Martin bei Pauli, Schimpf und Ernst, CCLV, p. 168 Oest. — Nr. 44. *Εἰ μὴ ἔοικας, οὐκ ἐπιγαμβρεύεις.* 'Gleich und Gleich gesellt sich gern'. — Nr. 78 *Δὸς πλοῦτον, δὸς φρόνησιν.* 'Wem Gott ein Amt gibt, gibt er auch Verstand'. — Nr. 166 *Ἠρεμοῦντος ποταμοῦ ζήτει τὸ βάθος.* 'Stille Wasser gründen tief.' — Nr. 205. *Ὁ θεὸς πρὸς τὰς ἐσθῆτας μερίζει καὶ τὸ ψύχος.* 'Gott sänftigt den Wind auch für das geschorene Lamm'. — Nr. 245. *Μωρὸς ῥίψει λίθον εἰς φρέαρ, καὶ δέκα φρόνιμοι τοῦτον οὐκ ἀνελκύσουσι.* Entspricht dem Sinne nach unserem 'Ein Narr fragt mehr, als zehn Weise beantworten können.'

An einigen Stellen glaube ich eine abweichende Deutung vorschlagen zu müssen. So Nr. 5. *Ἄρχων καὶ πυρετὸς κατὰ τὴν ἡμέραν αὐτοῦ.* 'Der Gebieter und das Fieber an seinem Tag' übersetzt der Herausgeber. Aber ἄρχων bezeichnet hier offenbar den auf bestimmte Zeit ernannten Beamten, dessen amtliche Macht an einem gewissen Kalendertage zuende geht, sowie beim Fieber, je nach der Natur desselben — wenigstens nach den medicinischen Ansichten des Volkes — sich nach bestimmter Zeit die Krisis einstellt.[2]) — Nr. 71 *Ἔφαγες τὴν πηκτήν, δέξαι καὶ τὴν ἐμπηκτήν.* 'Hast du den Käse gegessen, nimm auch entgegen, was im Käse drin war'. Ob diese Übersetzung von ἐμπηκτή richtig ist, darf zweifelhaft erscheinen; ein vom Verf. angeführtes neugriechisches Sprichwort setzt dafür *πεκρομάρουλα* (womit die bittern, holzigen Theile des Lattich gemeint sind). Könnten vielleicht unter ἐμπηκτή die ungenießbaren Reste verstanden werden, die bei der Käsebereitung übrig bleiben? — Nr. 98 *Ἔχανε καὶ ἀπηνεώθη.* 'Er sperrte das Maul auf und wurde stumm'. Besser: 'und es kam nichts heraus' (*nascetur ridiculus mus*). — 196. *Ἁμαρτωλὸς ἔφαγε καὶ ἐρίγωσε· δίκαιος ἀπεπάγη.* 'Der Sünder aß und fror; der Gerechte (aß und) erfror'. Ich denke, die Pointe tritt noch schärfer hervor, wenn wir ergänzen '(aß n i c h t und) erfror'. — Nr. 203 b. *Τὸ ὕδωρ ἀναγκαζόμενον ἢ εἰς ὕψος ἢ εἰς βάθος.* Der Spruch, den der Verf. ohne jeden Commentar gelassen hat, lässt sich dahin deuten, dass das in Bewegung gesetzte Wasser mitunter auch auf denjenigen, der es bewegt hat, zurückprallt, oder unbildlich, dass der Urheber einer (losen) That leicht die Folgen an sich selbst erproben kann; oder vielleicht in allgemeinerem Sinne, dass die Folgen eines (unüberlegten) Schrittes nicht leicht vorher zu übersehen sind. — Nr. 213 *Νύμφη, νύμφη ἦν — κἀκείνη ἦν γυνή.* Sollte dies vielleicht (mit Beseitigung des Komma nach *Νύμφη*) bedeuten: 'eine war die (rechtmäßig angetraute) Gattin, eine andere die (wirkliche) Hausfrau'? Auch die Erklärung des Spruches Nr. 116 a (*καὶ σοί, νύμφη, λέγω τάδε, καὶ σὺ δ' ἀνδραδέλφη, τάδ' ἄκουε*) durch 'Den Sack schlagen und den Esel meinen' scheint mir nicht richtig. Vielmehr beziehen sich die Worte auf die Schwatzhaftigkeit der Weiber, welche alles ihnen anvertraute ihren Basen und Gevatterinnen verrathen.

Auf paläographisch unrichtiger Lesung beruht die Schreibung des (in dieser Fassung allerdings unerklärbaren Sprichwortes Nr. 128. *Μωροῦ κεφαλὴ πάντως; —ναί.* Die Handschrift hat

πάνναι:, (with τ written above) was aufzulösen ist in '*Μωροῦ κεφαλὴ πάντη ναί*'; d. h. 'Der Kopf des Thoren nickt zu allem, sagt zu allem ja!'

---

[2]) Wenn man nicht vorzieht, an die regelmäßige Wiederkehr der Anfälle beim Wechselfieber zu denken.

— Nr. 35. *Πολλοὶ σὲ γελάσονται.* Dass ein hypothetischer Vordersatz zu ergänzen ist, hat Piccolomini richtig eingesehen; doch möchte ich statt *Ἐὰν σὺ ἕνα γελᾷς* lieber *Ἐὰν σὺ πολλοὺς γ.* als Supplement vorschlagen. — Nr. 212. *Πρὸ ποταμοῦ τὰς ἐσθῆτάς σου αἶρε.* Mir scheint die Auffassung des M. Apostolios (*'ἐπὶ τῶν ἀκαίρως τι δρώντων'*) viel wirkungsvoller, als die des Herausgebers, der in dem Spruche eine Mahnung zu weiser Vorsicht sieht; zumal die Änderung von *αἶρε* in *αἴρεις* kaum gewaltsam genannt werden kann. — Nr. 136. *Ὅσον ἐγὼ πρὸς τὴν γυναῖκά μου, ἡ γυνή μου πρὸς τοὺς δαίμονας.* Was die *δαίμονες* in diesem Sprichworte zu thun haben sollen, vermag ich nicht einzusehen. Ich wage die Vermuthung, dass in den *δαίμονες* niemand anderer steht, als die *δαιτυμόνες*, die Tisch- und Hausgenossen, und dass auch dieses Sprichwort die Schwatzhaftigkeit der Frauen geißelt.

Wenn endlich der Herausgeber (S. 7) anmerkt, dass 'von antiker, vorchristlicher Tradition jedenfalls wenig' in den vorliegenden Sprichwörtern enthalten sei, so möchte ich dies nicht bedingungslos unterschreiben. Wer denkt z. B. bei Nr. 261 (*Ἄνθρωπε, ἐνεπρήσθη σου ὁ οἶκος· οὐδὲν δεινόν· ἐγὼ γὰρ κατέχω τὴν κλεῖν*) nicht an die ganz ähnliche Probe von margitesartiger Dummheit bei Theokrit (XV, 77 '*ἐνδοῖ πᾶσαι' ὁ τὰν νυὸν εἶπ' ἀποκλάξας*)? Oder erinnert nicht Nr. 173 *Καλὴ γυνὴ ἡ ἀδοκίμαστος* an die Tragödie? Nr. 13 deckt sich inhaltlich mit einem der jüngst von mir edierten Pythagoreersprüche (Nr. 53). Schließlich mag noch die Vermuthung Platz finden, dass gar manche der in die Sammlung aufgenommenen Sprichwörter ihren Ursprung auf Märchen zurückführen dürften, wie vielleicht auch Nr. 266 (*Καὶ κοτύλην δακρύων*), das ganz merkwürdig an unser Märchen vom 'Thränenkrüglein' anklingt. Dergleichen Sprichwörter gehören ja im eigentlichen Sinne ins Gebiet des 'Folk-lore' und nehmen unter den Zeugen der culturgeschichtlichen Entwicklung eines Volkes sicherlich nicht den letzten Platz ein.

[Die vorstehende Recension war abgefasst und der Druckerei übermittelt, bevor dem Unterzeichneten eine Besprechung von anderer Seite zu Gesicht gekommen war. Mittlerweile sind deren nicht weniger als fünf veröffentlicht worden: Litt. Centralbl. 1886, Sp. 1283 (O. Crusius); Deutsche Litt.-Ztg. 1886, Sp. 1788 (H. Usener); Berliner phil. Wochenschr. 1886, Sp. 1498 (G. Knaack); Woch. f. class. Phil., 1887, Sp. 271 ff. (anonym); Blätter f. d. bayr. Gymn. 1887, S. 122 ff. (K. Krumbacher). Die letzte ist hinsichtlich der Nachträge und Berichtigungen zum Texte der Sprichwörter die reichhaltigste. Interessant ist vor allem der Nachweis, dass sich unsere Sammlung noch in anderen Handschriften erhalten hat, so in einem Baroccianus, einem Vaticanus und einem Parisinus. Dass der letztere wenigstens in einem Falle bessere Überlieferung als der Laurentianus bietet, hat Krumbacher S. 125

gezeigt. Demnach muss freilich die vorstehende Recension auf die Gefahr hin veröffentlicht werden, dass manche der in ihr vorgebrachten Bemerkungen sich als überflüssig oder falsch erweisen.]

Wien. Heinrich Schenkl.

Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso. Für den Schulgebrauch erklärt von Hugo Magnus. Gotha, Friedrich Andreas Perthes. II. Bändchen, Buch VI—X. 1885. III. Bändchen, Buch XI—XV. 1886. Preis à 1 Mark 80 Pfen. (Bibliotheca Gothana. Ausgabe mit untergesetzten Anmerkungen).

Dem ersten Bändchen und dem Anhange dieser Ausgabe, welche in dieser Zeitschrift 1886, S. 181 ff. von Hechfellner angezeigt wurden, sind nunmehr auch das zweite und dritte Bändchen gefolgt.

In der Textesconstituierung ist der Verf., welcher durch seine mit außerordentlichem Fleiße ausgearbeiteten Berichte über die Literatur Ovids sich bekannt gemacht hat, der Vulgata (Riese-Merkel-Korn-Zingerle) gefolgt. Zugrunde gelegt ist zunächst die kritische Ausgabe von O. Korn. Ein Index vor dem dritten Bändchen verzeichnet die Abweichungen von jener Ausgabe; es sind deren in den vorliegenden zehn Büchern nicht weniger als 173 Stellen, in den einzelnen Büchern zwischen 12 und 23, also eine immerhin recht beträchtliche Anzahl. Manche dieser Abweichungen von Korn bestehen im Anschlusse an die beste Überlieferung, so allein im 6. Buche an drei Stellen (53, 237, 673), andere jedoch in der Abweichung von der besten Überlieferung, so in demselben Buche v. 231. Denn hierin folgt der Verf. keinem bestimmten Principe, wie es angesichts der Qualität der Überlieferung auch nicht möglich ist, sondern er verfährt als Eklektiker. Bei diesem Auswählen nun bekundet sich der fleißige Registrator der Ovidianischen Literatur; es ist, wie man zu sagen pflegt, aus dem Vollen geschöpft von Heinsius an bis auf die jüngste Gegenwart herab (auch eine Conjectur des Unterzeichneten ist aufgenommen, XIV 334 *Ausonio*); die Leitsterne hiebei sind die Rücksicht auf den Gedanken und nicht minder die Rücksicht auf den Sprachgebrauch. Gegen den auf diesem Wege gewonnenen Text walten meines Erachtens nur an sehr wenigen Stellen erhebliche Bedenken ob. Unter diesen Stellen sei besonders XI 365 f. genannt: der hier gebotene Text ist m. E. geradezu unlateinisch. Zwar verwirft Magnus mit Recht den Text Korns, wornach *belua* oder *lupus* Apposition zu *strepitus* wäre, aber seine durch die Interpunction angedeutete Auffassung scheint uns ebenso unrichtig; denn seinen ohne Prädicat dastehenden Ausruf *belua vasta, lupus!* halten wir für einen Germanismus. IX 491 behalten wir zwar mit Magnus das überlieferte *tu me vellem generosior esses* bei, aber seine Erklärung derselben scheint uns weit hergeholt und unschön; wir erklären: sie wünscht, dass er eines anderen Ge-

schlechtes sei und zwar eines edleren (worin sich eben in feiner Weise die Liebende kundgibt).

Jedoch die Hauptstärke dieser Ausgabe liegt in den Anmerkungen. Nach eingehender Durchsicht derselben erklären wir, dass uns hier wirklich eine Schulausgabe, d. h. eine Ausgabe für die Schüler vorliegt. Andere Sammlungen commentierter „Schulausgaben" haben bekanntlich vom Gymnasium sich immer mehr entfernt und nicht gerade selten entweder in stofflicher Hinsicht eine Höhe erklommen, auf die sich Gymnasialschüler nicht zu erheben vermögen, oder in formeller Beziehung die für den Mittelschulunterricht giltigen didaktischen Grundsätze mehr oder weniger außeracht gelassen. Die Gothasche Sammlung nun hat es sich als Ziel gesteckt, wirkliche Schulausgaben zu bieten. Und eine solche ist die vorliegende Ausgabe Ovids, was die Anmerkungen betrifft, im vollsten Sinne des Wortes. Wir könnten dies durch Anführung sehr vieler Noten und Stellen beweisen, wollen uns jedoch in Berücksichtigung des Rahmens einer Anzeige auf verhältnismäßig wenige beschränken.

Der Commentar steckt sich augenscheinlich das Ziel, dem Schüler bei der häuslichen Präparation so weit an die Hand zu gehen, dass er ins sprachliche Verständnis des Textes eindringe und eine möglichst gute Übersetzung gewinne. Auf welchem Wege dies Ziel zu erreichen sei, dafür lassen sich bekanntlich keine allgemeinen Regeln aufstellen, solcher Wege gibt es eben eine Unzahl; für die eine Stelle passt dieser, für die andere oft ein ganz anderer. Hierin nun, in der Mannigfaltigkeit dieser Wege und in der Anwendung derselben, legt der Verf. eine wir möchten sagen staunenswerte Geschicklichkeit an den Tag. — In nicht wenigen Stellen liegt die Schwierigkeit für den Schüler bloß darin, dass vermöge der Freiheit der lateinischen Wortstellung die Wörter gleichsam wirr durcheinander geworfen sind: an solchen Stellen wird die Schwierigkeit durch Angabe der regelrechten Wortstellung beseitigt (Construieren). Das Hinleiten auf den rechten Weg braucht oft bloß in der Bewahrung vor einem Abweg zu bestehen. Ein Lehrer, der seine Schüler gut kennt, kann bekanntlich oft angeben, welcher Fehler hier oder dort von denselben gemacht werden wird. Da heißt es denn vorbeugen. Und so hat denn auch eine sehr große Anzahl der Noten lediglich prohibitiven Charakter, sie sollen vor dieser oder jener (für den Schüler sehr nahe liegenden) Auffassung oder Übersetzung bewahren. Vgl. VI, 2, 23, 37, 97, 261, 614. VII 17, 184, 291 s. o. An andern Stellen wird der Schüler in positiver Weise auf den richtigen Weg gewiesen, so VI 34, 119, 128, 164, 307; VII 20, 216 (*primos*), 274 s. o. Hieher rechnen wir auch Fälle wie XI 488 „*egerit* ist Präsens". Das sind Steine, an welche der Schüler des Mittelschlags häufig anstößt. Hieher gehören auch die reichlichen Quantitätsangaben, so VI 4 *poenā rostrā*, XI 393 *nōta*, XII 409

lēvis, XII 411 *cānentia.* — Ein Mittelweg ist es, wenn an den Schüler eine Frage gerichtet wird, deren Beantwortung auch ohne Andeutung nicht unmöglich ist; von selbst würde der Schüler kaum darauf verfallen, sich diese Frage zu stellen, und würde so wohl einem Fehler verfallen. Auch diesen Weg finden wir nicht selten eingeschlagen.

Ebenso wichtig als das Verständnis erscheint dem Verf., wie wir bereits angedeutet haben, die Übersetzung. In dieser Beziehung stellt er mit Recht hohe Anforderungen an den Schüler: er strebt eine möglichst eng an das Original sich anschließende, möglichst kurze und genaue und zugleich recht gute, deutsche Übersetzung an. Dies geschieht seltener durch das Vorlegen der vollen fertigen Übersetzung als durch die Weisung des Weges, auf dem sich eine den obigen Anforderungen entsprechende Übersetzung gewinnen lässt (so VI 119 *crinita colubris* „im D. e i n Wort", VI 307 *desistunt* „im D. adverbial") oder durch das Vorlegen eines Theiles der Übersetzung, so dass der Schüler das Übrige leicht hinzufügen kann (z. B. *poenae amorem* „Rach . . .", VIII 484 *scelus addere in scelus* „Frevel auf Frevel. . ."). Öfters wird, wenn der lateinische Ausdruck vom deutschen sehr verschieden ist, zuerst die möglichst wörtliche Übersetzung gegeben, dann von derselben zu einem guten Deutsch übergeleitet, z. B. VI 586; es wird also auch hier nicht, wie es sonst oft zum Nachtheile des Verständnisses geschieht, gleich die gute deutsche Wiedergabe vorgelegt.

Die H a u p t s t ä r k e dieses Schulcommentars liegt also darin, dass er den Schüler je nach Beschaffenheit der Stellen entweder vor einem falschen Wege bewahrt oder durch eine Frage oder durch eine directe Angabe auf den rechten Weg leitet, höchstens bis zur Hälfte des Weges begleitet, das Ziel aber selbst finden lässt. Das ist der richtige didaktische Vorgang. So soll ja auch der mündliche Unterricht des Lehrers vorgehen. Und als ein solcher steht dieser Commentar, um ihn kurz zu charakterisieren, dem Schüler für die häusliche Präparation zur Seite. Und noch in zwei anderen Punkten gleicht dieser Commentar einem Lehrer. Erstens wird heutzutage verlangt, dass die mündliche Erklärung des Lehrers von der lateinischen Sprache Gebrauch mache, in einem von Classe zu Classe steigenden Ausmaße. Zweitens hat der Lehrer für seine Erklärung stets sogen. Parallelstellen mit genauer Angabe des Fundortes zur Verfügung? So bietet denn auch diese Ausgabe einerseits viele Erklärungen in lateinischer Sprache, andererseits bringt sie außerordentlich wenige Parallelstellen. Was die Parallelstellen betrifft, haben wir uns gar oft gefragt, was denn die große Anzahl derselben in vielen Commentaren soll. Die Schüler überschlagen sie meist — mit Recht; denn was soll die Verweisung auf die Fremde dem, der in der Heimat nicht Bescheid weiß? Doch wir müssen, um nicht den

für eine Anzeige bestimmten Raum zu überschreiten, unsere Darlegung, wie trefflich dieser Commentar vom didaktischen Standpunkte aus ist, abbrechen.

In formeller Hinsicht sind die Noten sehr kurz und präcis. Einige derselben scheinen uns nicht klar genug gefasst zu sein: wir erwähnen IX 249 und XI 276 (der Schüler weiß mit *quae armenta* wohl nichts anzufangen).

Nur noch einige Einzelheiten! Nicht gut ist die Übersetzung XII 178 (besser etwa: verkörperte Weisheit). Nicht gelungen scheint die Erklärung von *Fallit* X 519 und von *mediis* VII 674 (was *mediis* bedeuten soll, ist ja schon durch *prius* gesagt; wir construieren und erklären: *pauca prius locutus ait mediis sermonibus*, d. h. das Gespräch stockte nicht, sondern er sprang nur mitten im Reden vom frühern Gesprächsstoff ab). Nicht billigen können wir die (freilich in der mündlichen Schulsprache nicht selten vorkommende) Nachstellung des Fragepronomens im deutschen directen Fragesatze, wie sie VIII 365 steht; *manifesta videre* IX 695 möchten wir grammatisch nicht auf eine Linie mit *lene spirare* stellen; desgleichen halten wir die Erklärung des sogen. Potentialis der Vergangenheit VI 23, XI 126 nicht für richtig. XIII 658 hat, wenn hinter *alantque*, auch hinter *imperat* ein Komma zu stehen. Ist XIII 192 die Form „abwägte" richtig? VII 626 läge die Übersetzung „einhaltend" näher. VI 538 constatiert der Index S. 2 irrthümlich eine Abweichung von Korn.

Der Druck ist sehr correct. Druckfehler: VIII 215 Anm. VIII 346 Text. Ist es beabsichtigt, dass VI 45 (*Mygdonias* überdies falsch) und VI 74 der Text eine andere Leseart bietet als die Note?

Wien, October 1886. J. Rappold.

Cornelii Nepotis vitae. Edidit Gustavus Gemss. Paderbornae et Monasterii 1885. Sumptibus et typis F. Schöningh. 111 pp. 8°. 65 Pf.

Als eine Art Abschluss seiner Neposstudien, die in den Jahresberichten des philol. Vereins zu Berlin niedergelegt sind, veröffentlicht G. hiemit eine Ausgabe des Schriftstellers, deren nächster Zweck zu sein scheint der Schule einen lesbaren Text zu bieten. So dürfte sich erklären, dass dieselbe außer einem 'Index nominum et geographicus' keinerlei Beigabe von Seiten des Herausgebers enthält, so auch dürfte die Textesconstitution erst ihre volle Rechtfertigung finden. Conservativ nämlich möchte ich das Verfahren des Herausgebers nicht nennen, wenn er auch von der Maßlosigkeit einiger neuerer Kritiker weit entfernt ist; aber Anstöße sind hinweggeräumt, die zwar möglicherweise doch auf Rechnung des Schriftstellers kommen, mit denen aber der Schüler, dem die Vitae als erste Lectüre in die Hand gegeben werden, nicht behelligt werden soll. So schreibt, um nur einiges

[illegible] Them. 1, 1 *ab initio est ordiendum* (statt [illegible] 2, 2 *perniciei* st. *pernicii*, Dat. 11, 3 *diversi* [illegible] *essent*. Pel. 2, 2 *cum tempus esset* (st. *est*) [illegible] wegen Ag. 3, 3 *cum tempum esset visum* noth- [illegible] Eum. 2, 2 *aberant* (st. *aberat*) *enim Crateros* [illegible] 2 *hostibus* (st. *hostis*) *institit* u. ä. Außer- [illegible] Stellen die Formen *ii eae iis* für *hi hae* [illegible] einige wenige tiefer gehende Änderungen, [illegible] Tilgung von Sätzen, die durchaus wohl an- [illegible] textkritisch berechtigt sind, vorgenommen. [illegible] werden verdächtige Worte nur durch Klam- [illegible] bezeichnet (Cim. 3, 1, Lys. 3, 1, Con. 3, 3, [illegible] 3, 1; 10, 5), die Lücke in der Überlieferung [illegible] durch den Asteriscus angedeutet.

[illegible] hat G. selten geändert. Bemerkt hat Ref. nur [illegible] des Genitivs in der Stelle Paus. 3, 3 *aditum pe-* [illegible], womit zu vergleichen ist *crescendi accessio* [illegible] *patrocinium defendendae poeticae* Tac. dial. [illegible] ann. III 63, die Aufnahme der Conjectur [illegible] 2, 1 *Mardonius interfectus barbarorum-* [illegible] *est*, während die Richtigkeit der Überliefe- [illegible] *interfectus est* Bitschofsky Wiener [illegible] schlagend erwiesen hat, endlich die Änderung [illegible] *illud tempus occiso Caesare, quo* (st. *cum*) [illegible] *videretur*, wogegen Stellen wie Cic. p. [illegible] *accepit enim agrum iis temporibus, cum iace-* [illegible], Caes. b. g. VI 24 *ac fuit antea tempus,* [illegible] *virtute superarent* zu beachten sind.

[illegible] billigen wird man unter dem gegebenen Ge- [illegible] Beseitigung von Inconsequenzen aller Art, von [illegible] zu glauben ist, dass sie von Nepos ausge- [illegible] durchwegs *in periculo*, auch wo wie Dion [illegible] 2, 1 Hann. 9, 2 die Präposition nicht über- [illegible], auch wo, wie Alc. 4, 2 Att. 12, 5 die [illegible]. Ebenso ist der Ausgleichung der schwan- [illegible] in formellen Punkten ohne weiters zuzu- [illegible] Alc. 3, 2 beidemale der Genitiv *Antocidi* [illegible] an zweiter Stelle *Antocidis* überliefert [illegible] *Boeoti* (nicht *Boeotii*) und *Boeotos* (nicht [illegible] *Boeotorum* (Ep. 8, 3) schreibt, oder wenn [illegible] Composita von *ire* (*interisset* Milt 3, 4, [illegible] Timol. 5, 2, *exisse* Hann. 9, 2 usw.) [illegible] Handschriften stets gleich behandelt. [illegible] Schulausgabe besonders zu fordern ist, Con- [illegible] und Silbentheilung, sowie Sorgfalt in der [illegible] Verständnis unterstützenden Interpunction, [illegible] erreicht.

Eine eingehende Durchsicht der Ausgabe gab nur zu wenigen Bemerkungen Anlass. Con. 1, 2 liest man *abfuit*, während G. sonst (Ag. 5, 2 Timol. 1, 3 Att. 12, 2) *afuit* gibt. Vgl. Chabr. 3, 4 *afuturos*. Con. 2, 1 steht *afflictis*, hingegen Pel. 4, 3 (und sonst) *adfuit*, Att. 13, 3 *adprime*, *adfectabat* Att. 13, 5 usw. Trotz *conditionem* Att. 4, 2 erscheint *condicionis* Att. 12, 1, trotz *aeneis* Iph. 1, 4 Pel. 5, 3 und *poetam* Cat. 1, 4 (u. s.) *aëneas* Hann. 9, 3 und *poëmata* Att. 4, 1, neben *aedilis plebi* Cat. 1, 4 steht Att. 2, 1 *tribunus pl.* (sic). Die verschiedenen Ablativformen *priori* Cat. 2, 2, *superiori* Timoth. 1, 2, *maiore* (gegen die Überlieferung) Dion. 2, 4 sind wohl beabsichtigt, kaum aber *divertisset* Lys. 2, 2 und *divinceret* Chabr. 2, 2. — Außer *alli* Ep. 7, 3 Eum. 7, 1 und *a.* Ham. 1, 3 hat Ref. kein Druckversehen bemerkt.

Druck und Ausstattung sind sehr ansprechend.

Was ergibt sich aus dem Sprachgebrauche Cäsars im bellum Gallicum für die Behandlung der lateinischen Syntax in Schule? Von Max Heynacher, Oberlehrer am kgl. Ulrichs-Gymnasium zu Norden. 2. verm. Auflage. Berlin 1886, Weidmann. IV u. 134 SS. gr. 8°. M. 3.

Trotzdem Heynachers Buch in seiner 2. Auflage an äußerem Umfange beträchtlich — um fast vier Bogen — zugenommen hat, ist die Anlage desselben völlig unverrückt geblieben. Freilich ist es innerhalb der ursprünglichen Grenzen zu einem verlässlichen Repertorium des Cäsarianischen Sprachgebrauches geworden, und wenn der Verf. einerseits die allerdings eminent praktische Bedeutung des Buches für die Unterrichtsmethode in Bescheidenheit so sehr betont, dass er sich auch jetzt noch von seiner Arbeit große philologische Lorbeeren nicht erwartet, so lässt er ja andererseits auch die Zusammenstellung desselben mit Lupus' Sprachgebrauch des Cornelius Nepos gelten, welches Werk zunächst wissenschaftliche Zwecke verfolgt. Mehr wie diesem kommt es Heynacher, entsprechend der didaktischen Tendenz seines Buches, auf ziffermäßige Nachweise an, die aber ohne Zweifel auch der historischen Grammatik zugute kommen. Ref. hat die Angaben über Ut S. 102 ff. näher geprüft und hat nur weniges nachzutragen. Das epexegetische Ut steht nicht 8mal, sondern mindestens 9mal, da die unter dem Ut finale aufgeführte Stelle IV 19, 4 *omnibus iis rebus confectis quarum causa .. constituerat, ut .. metum iniceret* offenbar zu ersterem gehört. Erklärt übrigens H. in IV 35, 1 *idem quod .. ... acciderat, fore videbat, ut* das Ut als epexegetisch, so durfte er III 2, 2 *id aliquot de causis acciderat, ut*, VI 14, 4 *quod .. accidit, ut* und VI 15, 1 *quod .. accidere solebat, ut* nicht anders einreihen. Auch war der Begriff des epex. Ut nach Bastian Dahl zu fassen, dem schon ein Fall wie *ea consuetudo ut* I 50, 4 als solches gilt, nicht

nur das Ut nach substantiviertem Neutrum wie *est hoc Gallicae consuetudinis, ut* IV 5, 2 (fehlerhaft bei H. V 4, 2). — Nicht annehmbar ist die Erklärung von VI 9, 2 (*duabus de causis Rhenum transire constituit, quarum una erat, quod.., altera ne*) und 22, 3 (*anno post alio transire cogunt. eius rei multas afferunt causas: ne .. commutent*), wo H. beidemale nicht *causa ne* verbinden will, sondern einerseits *Rhenum transeundi erat*, andererseits *transire cogunt* als zu ergänzendes Regens bezeichnet. Allein an erster Stelle steht *ne* parallel mit *quod*, und dass man *una* (*causa*) *quod* nicht nur verbinden kann (vgl. V 27, 4), sondern an unserer Stelle auch verbinden muss, wird H. nicht leugnen. Und warum sollte *causa ne* unzulässig sein, wenn *causa ut* (Liv. V 55, 5, VI 31, 7, Cic. rep. II 34, Tac. hist. II 54) erlaubt ist?

Dass weiter H. bei Verwertung seines statistischen Materials einer bestimmten Stellung in den Problemen der Syntax nicht entrathen kann, ist an sich vorauszusetzen und ergibt sich besonders deutlich aus seiner Behandlung der Frage nach der Tempusfolge des Praesens hist. Wiewohl nun H. der hierauf sich beziehenden Controverse der jüngsten Zeit Rechnung trägt und die Literatur fleißig registriert, erwähnt er gerade die letzte Arbeit Hugs im Rhein. Mus. 1885, die nicht zum geringen Theile gegen H. gerichtet war, mit keinem Worte. Zu viel Ehre hingegen ist dem ephemeren Versuche Wanias angethan, wenn er, zwar nur um abgelehnt zu werden, Erwähnung findet: kann doch der von Wania durchgeführte Gedanke nicht einmal auf Originalität Anspruch erheben, da man schon bei Herzog zu Sall. Cat. 44, 3 liest: 'Nach dem Praesens hist. folgt sehr gewöhnlich das Imperfectum coniunct. zur Bezeichnung des Zweckes, der Absicht. ... Bezieht sich der Wunsch, die Hoffnung oder Absicht auf einen nahen Gegenstand, d. i. ist die Realisierung als gleichzeitig denkbar, so steht das Praesens; ist sie entfernter, später erst möglich: dann muss das Imperfectum stehen. Also bei den Verbis: *mittere, decernere, venire, ire* usw., wo zwischen Vorbereitung und Anstalt ein längerer oder kürzerer Zeitraum verfließt, findet sich diese Verbindung häufig.'

Gar nicht behandelt ist trotz Kleists berechtigter Forderung der Ablativus abs., da der Cäsarische Gebrauch streng regelmäßig sei und den Hauptregeln unserer Elementargrammatiken entspreche. Inwieweit diese Behauptung richtig ist, ersehe man aus folgenden Stellen: III 14, 4 *turribus excitatis - has*, IV 12, 1 *nihil timentibus nostris - nostros*, V 4, 3 *principibus convocatis hos*, 44, 6 *quo percusso .. hunc*, VI 4, 4 *obsidibus imperatis - hos*, VII 38, 3 *duo .. viro utroque*, 76, 3 *coactis* VIII *milibus - haec* [illegible] Dazu kommt, dass bei Cäsar neutrale Ablative wie *ad*-[illegible] Cic. off. II 12, 42 (vgl. fin. II 27, 85) sich nicht finden.

So viel über Einzelheiten des für den Grammatiker wie für den Schulmann gleich wichtigen Buches: einer eingehenden Würdigung desselben nach den beiden angedeuteten Richtungen glaubt Ref. überhoben zu sein, da er ja doch nur bekannte Urtheile über die erste Auflage wiederholen könnte.

Olmütz. J. Golling.

C. Sallustii Crispi bellum Catilinae und bellum Iugurthinum. Schulausgabe von Ignaz Prammer. Wien 1886. Alfred Hölder. XL. 110.

Eine Schulausgabe des Sallust ohne die Reden und Episteln aus den Historien — das war schon gleich, als ich das Buch sah, für mich recht befremdlich; denn diese Cabinetsstücke zu lesen, sollte doch wenigstens die Möglichkeit den Schülern geboten werden. Gelesen werden sie ja leider zu selten; sind sie nun nicht einmal in der den Schülern vorliegenden Ausgabe, so bleiben sie sicher selbst den Strebsamen, die vielleicht jetzt dazu noch angeregt werden, unbekannt. Also wieder ein Schritt nach abwärts! Doch bald überzeugte ich mich, dass das ganze Buch überhaupt einen starken Rückschritt bedeute. Wer, der nur halbwegs ein Urtheil in Sachen der Kritik des Sallust hat, kann heute noch den Text der Ausgabe von Dietsch seiner Arbeit zugrundelegen? Doch das ist noch das geringste. Die Art, wie der Herausgeber den Text des Sallust mit Hilfe der interpolierten Handschriften zugerichtet hat, brächte auch eine bessere Grundlage um.

Es ist nämlich sein Hauptstreben, einen allenthalben lesbaren Text zu liefern, „bei dem der Lehrer nicht nöthig hat, seine Schüler mit einer monströsen Erklärung zu dupieren, an deren Richtigkeit er selbst nicht glauben kann. Solche Interpretationen und Lesarten kommen aber noch in den neuesten Ausgaben vor, die die Jahreszahl 1884 und 1885 tragen" (Vorwort p. II). Ich will auf die — Beschuldigung nicht eingehen, dass irgend jemand sein Amt dazu missbraucht, seine Schüler zu dupieren, ich kann mir nämlich einen Lehrer nicht gut vorstellen, der seinen Schülern Dinge beibringt, von deren Richtigkeit er selbst nicht überzeugt ist — dafür würde ich allerdings den Ausdruck dupieren viel zu gelinde finden —; wenn ich im folgenden einige dieser Lesearten, die nach des Herausgebers Ansicht eine solche monströse Erklärung nöthig haben, anführe, so wird sich der oben bezeichnete Charakter der vorliegenden Ausgabe sofort bis zur Evidenz von selbst aufdrängen.

Cat. 18, 1 Sed antea iam coniuravere pauci contra rem publicam, in quibus Catilina fuit; *de qua* quam verissume potero dicam. Dass zu dem de qua aus dem Vorausgehenden coniuravere coniuratione zu denken ist, bezeichnet der Herausgeber als philologischen Aberglauben; dem ein Ende zu machen, schreibt er —

denn die Schüler würden wohl zumeist qua auf das näherstehende rem publicam beziehen!! — de ea re quam . . . Schon hier tritt deutlich zutage, worin das Herstellen eines lesbaren Textes bei dem neuesten Herausgeber besteht: Der Stil des Autors wird „gebessert", dasselbe Verfahren, das wir bei den Schreibern unserer Handschriften Interpolieren nennen. Dass, um nur ein Wort über die handschriftliche Überlieferung an dieser Stelle zu sprechen, jeder Schriftsteller das Recht habe, seine Leser selbstverständliches herausfinden zu lassen, bedarf wohl nicht der Illustration durch Beispiele.

Auf dasselbe Gebiet gehört Prammers Änderung an einer Unzahl von Stellen, von denen ich nur einige besonders heraushebe. Iug. 5, 4 Syphace, cuius in Africa magnum atque late imperium valuit. „Da imperium zu weit von seinem Gen. cuius entfernt und magnum nur durch ein Zeugma zu erklären ist, zu dem man aus valuit ein fuit zu ergänzen habe, wobei der Pleonasmus magnum esse = late valere missfällt", so vereinfacht Prammer den Satz folgendermaßen: cuius in Africa imperium late valuit, meint aber (p. IV): „Möglich wäre allerdings auch die Stellung: cuius in Africa late valuit imperium"! Von kritischem Verfahren kann man da nicht reden, sondern von reinster Willkür, wie des Verf.s eigene Worte zeigen. Die ganze Stelle ist ohne Anstoß und der Wechsel im Ausdruck echt sallustianisch; von einem Zeugma, wie dies Prammer nach Wirz meint, ist gar keine Rede. Magnum valere ist gesagt, wie sonst multum, maiora, paulum, plus valere verbunden ist. Natürlich ist auch magnum valere und late valere kein Pleonasmus, sondern das erstere schildert die Stärke des Reiches, das letztere seinen Umfang.

Iug. 18, 11 und 19, 4 schreibt Prammer proxuma Carthaginem und proxumi Hispaniam; „denn die Construction von proximus mit Abl. ohne *a* halte ich für eine bloße Fiction" (p. IV). Über das Gewicht von Grammatiker-Citaten geht der Herausgeber also kühn hinweg. — Ergötzlich mehr als ärgerlich ist, wie der Herausgeber sich die Entstehung der Leseart c. 84, 2 plerosque militi*ae*, paucos fama cognitos denkt. „Es liegt die Vermuthung nahe, dass ein Abschreiber die geläufige, auch bei Sallust vorkommende Formel domi militiaeque im Kopfe hatte und darum den Locativ militiae für das richtige militia einsetzte." Das soll wohl heißen, dass der Locativ militiae allein nicht vorkommt; vgl. dagegen Fabri zu unserer Stelle, der für diesen Gebrauch Belege bringt und mit richtigem Verständnis die Überlieferung beurtheilt; der Wechsel militiae und fama cognitus ist es gerade wieder, der der Liebe unseres Autors zur varietas gerecht wird.

Iug. 1, 3 schiebt Prammer quae nach quippe ein, um die Beziehung des Causalsatzes auf fortuna deutlicher zu machen, „da sonst leicht aus Missverständnis animus als Sub-

ject zu potest genommen werden kann" (p. XIII). Ich frage allen Ernstes: Wer kann nach dem Zusammenhange an animus als Subject auch nur denken? Ich möchte eine solche Gedankenlosigkeit keinem Sextaner zutrauen! Wenn Schüler solche Sätze nicht verstehen, wie den in Frage stehenden, dann weiß ich nicht, wie mit ihnen überhaupt die Lectüre eines so geistvollen, aber auch Geist im Leser voraussetzenden Schriftstellers angefangen werden kann. Doch es würde zu weit führen, wollte ich alle Stellen besprechen, an denen Prammer die schlechte Überlieferung in den Text gesetzt und das eigenthümliche Colorit des Sallustischen Stiles verwischt hat; es sind ihrer leider zu viele, als dass man nicht mit Bedauern den Schaden, den damit Sallusts Werke erlitten, betonen müsste. Die Ausgabe ist trotz der recht selbstbewussten Einleitung, bei der aber der Verf. auf Schritt und Tritt stolpert, je höher er den Kopf trägt, eine große Übereilung, vor der ihn sogar Wirz's erklärende Ausgabe vielfach hätte retten können. So ist die Stelle Cat. cap. 3, 2, wo Sallust über die Schwierigkeit der Geschichtsschreibung klagt: primum, quod facta dictis exaequanda sunt, ganz richtig erklärt. Dictis ist Ablativ und die Worte heißen: 'Man muss die Thaten durch den Stil erreichen, d. i. die Darstellung muss sich auf der Höhe der geschichtlichen Ereignisse halten', eine Auffassung, gegen die ein Blick auf die von Fabri beigebrachten Parallelstellen keinen Zweifel aufkommen lassen kann. — Prammer findet den Ausdruck facta dictis exaequanda sunt „unlogisch"; er hält offenbar dictis für den Dativ (sic!) und schreibt dicta factis exaequanda sunt, was auf deutsch nur heißen könnte: Der Stil ist mit den Thaten zu erreichen — also eine große Übereilung ist.

Wien, im Februar 1887. August Scheindler.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum editum consilio et impensis academiae litterarum Caesareae Vindobonensis. Vol. VIIII. Eugippii opera ex recensione Pii Knoell. Vindobonae apud Carol. Geroldi filium bibliopolam Academiae 1885—1886. Pars I. Eugippii excerpta ex operibus S. Augustini. XXXIIII u. 1150 SS. — Pars II. Eugippii vita S. Severini. XVI u. 103 SS.

Der erste Theil der vorliegenden Ausgabe des Eugippius wird vor allen namentlich denjenigen erwünscht gekommen sein, die, wie der Ref., mit der kritischen Bearbeitung von Schriften des Augustinus beschäftigt sind. Derselbe enthält nämlich die Excerpte, welche Eugippius, Presbyter und Abt des Klosters im castellum Lucullanum bei Neapel in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts aus der großen Zahl der Werke des Augustinus zusammengestellt hat und zwar, wie er in dem Widmungsschreiben an Proba sagt, wegen der hohen Bedeutung dieses Kirchenlehrers, damit diejenigen, denen die vollständigen Werke nicht zugänglich sind, wenigstens diese Excerpte sich verschaffen und an ihnen

sich erbauen könnten. Für unsere Zeit hat Eugippius diesen Wert freilich nicht mehr, dafür ist er aber für die Kritik des Augustinus von großer Bedeutung und repräsentiert die älteste Quelle; denn da sein Leben nicht viel mehr als ein Jahrhundert nach Augustinus fällt, so wird das von ihm benutzte Exemplar der Werke des Augustinus ziemlich nahe an das Zeitalter ihres Verf.s hinangereicht haben. Zudem excerpierte Eugippius glücklicherweise sehr genau, d. h. er erlaubte sich keine willkürlichen Kürzungen oder Änderungen des Textes, so dass wir seiner Überlieferung durchwegs die Autorität einer Augustinushandschrift seiner Zeit beimessen dürfen. Eine sorgfältige Revision des Textes der Excerpte aus Augustinus war daher eine unerlässliche Vorarbeit für die Kritik des Augustinus und Hr. Knoell hat sich derselben mit anerkennenswertem Eifer und Erfolge unterzogen.

Für die Constituierung des Textes des Eugippius ist neben der handschriftlichen Überlieferung natürlich auch der Text des Augustinus von großer Bedeutung, weil er uns eine sichere Handhabe für die Beurtheilung der Handschriften des Eugippius bietet. Freilich, wo die Eugippiushandschriften untereinander übereinstimmen, werden wir kein Bedenken tragen dürfen, die dadurch vertretene Leseart, auch wenn sie von unserem Augustinustexte abweichen sollte, dem Eugippius zuzuschreiben und anzunehmen, dass eben schon Eugippius in seiner Vorlage diese abweichende Leseart gefunden habe. Wo aber die Handschriften auseinandergehen, da wird uns der Text des Augustinus in der Regel die Richtschnur geben müssen, indem wir jenen Lesearten den Vorzug zu geben haben, die mit diesem übereinstimmen. Nur die Annahme, dass Handschriften des Eugippius nach Augustinushandschriften revidiert worden seien, könnte in dieser einfachen Maxime einige Störung hervorrufen. Doch wenn man erwägt, mit welchen Schwierigkeiten es verbunden gewesen wäre, zu einer Zeit, der noch nicht unsere bequemen Ausgaben und Indices zugebote standen, die einzelnen, aus den verschiedensten Schriften des Augustinus herausgenommenen und frei nach Materien zusammengestellten Stücke mit Augustinustexten, die gewiss nur selten vollständig zu haben waren, zu vergleichen, so werden wir mit der Annahme einer vollständigen Revision des Eugippiustextes nach Augustinushandschriften sehr behutsam sein müssen. Dass vielleicht in einzelnen Theilen einzelne Handschriften des Eugippius und Augustinus aufeinander eingewirkt haben, soll damit nicht in Abrede gestellt werden. Ein Beispiel ist gleich zur Hand. Knoell bemerkt S. XXVII der praefatio, dass die dritte Hand, welche im cod. Sangallensis 176 des Eugippius Correcturen angebracht hat, diese Correcturen aus Augustinushandschriften genommen habe, und ich kann auch noch hinzufügen, dass wenigstens eine dieser Augustinushandschriften, die jener Corrector benutzt hat, ebenfalls ein Sangallensis ist und zwar Sang. 140.

Das von Knoell benutzte handschriftliche Material zerfällt in zwei sehr scharf getrennte Gruppen. Die eine ist vertreten durch den einzigen cod. Vaticanus 3375 (V) saec. VII und dessen Abschrift, den cod. Mediomontanus der Bibliothek des Thomas Philipps zu Cheltenham 12263 (M) saec. VIII [1]); die andere durch den Parisinus 11642 (P) saec. IX, Sangallensis 176 (G) saec. IX, Vercellensis XXX 94 (v) saec. X und drei Handschriften, die nur Theile des Eugippius enthalten; so hat der Parisinus 2109 (T) saec. IX nur die erste Hälfte, der cod. des M. Jules Desnoyers 1720 (D) saec. VIII nur Stücke der ersten Hälfte, endlich der Ambrosianus C 73 inf. (A) saec. VII den Anfang der zweiten Hälfte der Excerpta. Die Abweichungen des V von den übrigen Handschriften sind sehr zahlreich und bedeutend. Vor die Alternative gestellt, sich der einen oder anderen Gruppe anzuschließen, wählte der Herausgeber den V und folgte demselben in der Constituierung des Textes mit solcher Entschiedenheit, dass er da, wo ihm außer dem V kein handschriftliches Material zugebote stand, indem alle anderen von ihm benutzten Handschriften theilweise lückenhaft sind, das, was im V ausgefallen ist, zwischen Klammern setzte, auch wenn es für den Zusammenhang nothwendig ist und wenn offenbar der Schreiber des V nur von einem Worte auf ein anderes, sei es ein gleichlautendes oder ähnliches abirrte. Fehlen im V ganze Capitel, so wurden diese auch dann zwischen Klammern gesetzt, wenn die übrigen Handschriften sie haben.

Die Begründung für diese Bevorzugung des V verspricht der Herausgeber in der praef. S. I an anderer Stelle zu liefern. Bisher ist dies noch nicht geschehen, was Ref. um so mehr bedauert, als er in diesem Punkte ganz anderer Ansicht ist. Ich halte nämlich dafür, dass der V einen von kundiger Hand, aber willkürlich revidierten Text enthält und stütze mich dabei auf meine Collationen der Briefe des Augustinus, deren Ausgabe ich vorbereite. Da finde ich nämlich, dass die sei es einzige oder von den besten Handschriften des Augustinus überlieferte Leseart durchweg nicht mit dem V, sondern mit den übrigen Eugippiushandschriften übereinstimmt. So haben diese, um nur einige Beispiele anzuführen, in Übereinstimmung mit der ganzen Überlieferung bei Augustinus S. 421, 22 *enim*, V allein *autem*; 422, 4 *etiam*, V *enim*; 424, 2 *eis*, V *illis*; 428, 9 *perfectionem*, V *significationem*; 431, 28 *aestimabamus*, womit auch der Bibeltext stimmt, V *putabamus*; 432, 16 *sagittent*, V *insagittent*; 433, 2 *resistit*, V *restitit*; 11 *spiritus sancti*, im V fehlt *sancti*; 434, 19 *sed quantum intersit*,

[1]) Da dieser Codex neben V gar keine selbständige Bedeutung hat und nur ergänzend eintritt, wo im V die alte Schrift durch Correcturen unlesbar ist oder Blätter verloren gegangen sind, so spreche ich im Folgenden nur vom V als Vertreter dieser Gruppe. Hätte sich ein ähnlicher Vorgang nicht auch für den kritischen Commentar empfohlen?

V *aliquantum interest*; 436, 9 *in cogitatione fluctuare*, V *in fluctuatione cogitare*; 437, 26 *reficiam* mit der Bibel, V *requiescere faciam*; 438, 11 *et certa invenitur*, V *et sola invenitur et certa*; 13 *habere coepit*, V *accepit habere*; 709, 9 *cavendum*, V *cavendus*; 21 *hoc enim*, im V fehlt *enim*; 904, 3 *ut iudicaret*, V *iudicare*; 4 *mundus per ipsum*, V *per ipsum mundus*; 11 fehlt *inquit* im V allein; 905, 1 *misericordia et gratia*, V *misericordiae gratia;* 2 ist *misericordia mea et* im V aus Psalm. 58, 18 genommen; 20 *tam*, V *tantum*; 906, 10 *apostolus diceret 'si quis autem vestrum indiget sapientia'*, V *apostolus 'si quis indiget diceret sapientia'*; 17 *ut*, V *ut et* usw.

Auch wo die Augustinushandschriften verschiedene Lesearten bieten, stimmt die bessere Überlieferung nicht mit dem V, sondern mit den anderen Eugippiushandschriften, so z. B. S. 422, 6 *uniuscuiusque in*, V *in uniuscuiusque*; 426, 12 *de hoc mundo*, V *de mundo*; 26 *crucifixus est cruci*, V *crucifixus est* (aber 439, 26 hat auch V das *cruci*); 427, 11 *habemus per fidem primitias spiritus*, V *habemus spiritus primitias*; 443, 19 *in regnorum libris*, V *in libro regnorum*; 904, 13 *non deus*, V *deus non* usw.

Aus den angeführten, ausschließlich den Briefen des Augustinus entnommenen Stellen ergibt sich daher unzweifelhaft, dass der Text des V wenigstens in diesen Theilen der Excerpta arg corrumpiert ist und vor dem der übrigen Eugippiushandschriften zurückstehen muss. Wie es mit den anderen Theilen steht, in denen Eugippius andere Schriften des Augustinus excerpiert hat, das kann erst die Zukunft zeigen, wenn einmal ein kritisch gesicherter Augustinustext vorliegt[1]); denn wie die Kritik des Augustinus von der des Eugippius, so hängt auch umgekehrt die Kritik des Eugippius von der des Augustinus ab, und Knoell würde über den Wert seines handschriftlichen Apparates mit ganz anderer Sicherheit haben urtheilen können, wenn er verlässliche Angaben über die Überlieferung in den Augustinushandschriften hätte zurathe ziehen können. Dennoch aber war es gut, ja nothwendig, dass die Bearbeitung des Eugippius der des Augustinus vorangieng, da Eugippius eine hervorragende Quelle für die Kritik des Augustinus ist. Zu diesem Zwecke kommt es nun hauptsächlich auf den kritischen Commentar an, und in dieser Beziehung verdient die Knoell'sche Ausgabe durch die sorgfältige Collation der besten Handschriften alle Anerkennung. Wie verlässlich Knoells Angaben sind, habe ich selbst zu erproben Gelegenheit gehabt; denn den cod. Ambrosianus habe auch ich einst collationiert und unsere Collationen stimmen aufs genaueste miteinander überein.

---

[1]) Ein Blick in die Dombartsche Ausgabe der Schrift „de civitate dei" zeigt, dass auch hier der Text gewöhnlich nicht dem V, wenn derselbe mit seiner Leseart allein steht, sondern den anderen Eugippiushandschriften entspricht; vgl. 77, 14; 160, 4, 7, 10 u. 11 usw.

Doch in zwei Punkten werden diejenigen, die mit der Kritik des Augustinus zu thun haben, den Commentar nicht vollständig ausreichend finden. Erstens nämlich gibt es nicht eben wenige Capitel, in denen Knoell kein anderes handschriftliches Material hat als den V, was bei der eben nachgewiesenen Beschaffenheit dieses Codex nicht genügen kann; hier hätten noch andere, wenn auch jüngere Handschriften herangezogen werden sollen. Der Verf. ist an solchen Stellen genöthigt, neben dem V nur auf die Mauriner Ausgabe sich zu beziehen, und auch das ist zuweilen übersehen, z. B. S. 1060, 8 *sed corpus, et spiritale corpus ita non est spiritus, sed corpus*, was im gewöhnlichen Texte ganz anders lautet (*sed corpus, ita et spiritale corpus non spiritum debemus putare, sed corpus*), ohne dass im Commentar etwas bemerkt wäre. Zweitens lässt uns die Handschriftenangabe nicht selten im Zweifel, ob eine Leseart des V allen anderen Handschriften gegenübersteht oder nicht, was zu wissen von Wichtigkeit ist. So fehlt in der Angabe öfters der cod. P, so dass man nicht weiß, stimmt er mit V oder mit den anderen Handschriften oder hat er die Stelle gar nicht, z. B. S. 423, 5; 426, 8; 427, 2; 433, 6; 709, 15 u. 17; 710, 27; 711, 6, 18 u. 19 u. ö.

Für die Conjecturalkritik ist wenig Gelegenheit geboten. Knoells Conjectur *annuis* für *annus* oder *anni* S. 441, 5 kann ich handschriftlich bestätigen; so haben nämlich schon zwei Boulogner Handschriften des Augustinus. — Auch *sese*, was Knoell S. 1058, 29 vermuthet, hat schon ein Corrector in den cod. Cassinensis 16[19] des Augustinus geschrieben, indem er *acutule se* in *acute se se* änderte. — S. 436, 23 ist unnöthigerweise von der Überlieferung abgewichen; *celebrando* kann ganz gut mit *in otio* verbunden werden, *celebrandum* dagegen finde ich auch bei Augustinus nur in einer einzigen Hs. vertreten.

Besondere Anerkennung verdient die große Sorgfalt im Nachweise der Bibelcitate. Dass trotzdem noch hier und da etwas nachzutragen ist, wird jedermann wohl begreifen, der sich in dieser Literatur nur etwas umgesehen hat. So waren z. B. auch S. 426, 26 bis 427, 1 und 431, 19—21 als Bibelstellen gesperrt zu drucken; sie finden sich ad Ephes. II 5—6 und Psalm. 9, 24 (10, 3). Zum Schlusse sei nur noch bemerkt, dass S. 1064, 22—26, welche Stelle im Index zu ep. 205, 4, 19 gezählt ist, sich dort nicht findet; woher sie stammt, ist auch mir bisher noch unbekannt.

Der zweite Theil enthält die kleine Schrift von den Wundern des h. Severinus, vita s. Severini betitelt. Dieselbe ist von ungleich größerer Wichtigkeit als die Excerpta und hat daher auch bereits mehr Aufmerksamkeit und vielfache Bearbeitung gefunden; denn an die darin enthaltenen Nachrichten über die Verhältnisse Noricums und der Länder an der oberen Donau im fünften Jahrhundert knüpft sich kein geringes historisches Interesse. Um

daher von der Ausgabe Ant. Kerschbaumers (Schafhausen 1862) zu schweigen, hat das Schriftchen mit kritischem Commentar Herm. Sauppe für die Monumenta Germaniae (Berlin 1877) herausgegeben, und diese Ausgabe ist es, mit welcher die Knoell'sche verglichen sein will. Der Unterschied ist kein geringer; er liegt tief in der Verschiedenheit der Grundlagen, denen beide Herausgeber in der Constituierung des Textes gefolgt sind. Dass die brauchbaren Handschriften in zwei Classen zerfallen, hat schon Sauppe gesehen. Der einen gehört sein Lateranensis LXXIX (L) saec. X an, der anderen der Vaticanus 5772 (V) saec. XI und der stark interpolierte Ambrosianus I 61 inf. (M) saec. XII, dessen Verhältnis zu den anderen Hs.n nicht recht klar ist. Zur Grundlage nahm Sauppe den L; da aber derselbe an vielen Stellen nicht ausreicht, war er oft gezwungen daneben die andere Classe, d. i. den V, heranzuziehen.

Ein viel größeres und sorgfältiger gesammeltes handschriftliches Material stand Knoell zugebote. Dadurch gewann er auch einen tieferen und richtigeren Einblick in den Wert und das gegenseitige Verhältnis der Handschriften und kam zur Überzeugung, dass die Constituierung des Textes auf anderer Grundlage erfolgen müsse als bei Sauppe. Auseinandergesetzt ist dies in der praefatio, ausführlicher jedoch schon früher in der klaren und überzeugenden Abhandlung, die 1879 in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien S. 445—498 erschienen ist. Für die Classe des L zog Knoell noch den Vaticanus 1197 (G) saec. XI—XII und den Casinensis CXLV (C) saec. XI—XII, nebst drei anderen Casinenses heran und ersah daraus, dass der Archetypus dieser Classe in L einen schlechten, sehr corrumpierten Vertreter habe; man brauche übrigens diese Handschrift mit den vielen Rasuren und Correcturen nur zu sehen, um zur Einsicht zu kommen, dass dieselbe keine geeignete Grundlage für den Text abgeben könne. Dagegen gelang es Knoell in der von Reifferscheid in der 'bibliotheca patrum latinorum Italicorum' II, S. 137 f. erwähnten Handschrift der kgl. Universitätsbibliothek zu Turin F IV 25 (T) saec. X einen alten und vorzüglichen Vertreter der anderen Classe zu finden, der bisher noch unbenutzt ihm viel geeigneter erschien, eine maßgebende Rolle zu spielen, als irgend ein Codex der anderen Classe. Er ist auch vollständiger als V und mag vielleicht sogar dessen unmittelbare Vorlage gewesen sein. In der That lässt Knoells Auseinandersetzung die Wahl des T als durchaus begründet erscheinen. Ein großer Vorzug ist es schon, dass er mit Ausnahme weniger Stellen[3])

[3]) S. X der praef. sind diese Stellen gesammelt, könnten aber wohl noch um die eine oder andere vermehrt werden, z. B. 1, 7 T *nobis*; 8 *quondam* (oder sollte hier nicht doch mit TV *quodam* zu schreiben sein?); 69, 19. Auf derselben Seite der praef. widerruft der Herausgeber eine Stelle, an der er früher im Texte noch der anderen Classe zu folgen sich hatte verleiten lassen, während er später zur Einsicht gekommen ist, dass doch die Überlieferung des T die einzig richtige sei.

überall den Spuren des T folgen kann und so der immer misslichen Nothwendigkeit, zwischen zwei divergierenden Classen die brauchbaren Lesearten nach Geschmack heraussuchen zu müssen, überhoben ist. Der dadurch gewonnene Text ist aber auch dem Inhalte, sowie der sprachlichen Eigenthümlichkeit des Eugippius vollkommen entsprechend und hat gegenüber dem der Sauppeschen Ausgabe an äußerer und innerer Wahrscheinlichkeit bedeutend gewonnen.

Graz, im October 1886. A. Goldbacher.

Louis Havet Abrégé de grammaire latine a l'usage de classes de grammaires. Paris 1886, Librairie Hachette et Cie. XVI u. 236 SS.

Dieser Abriss der lateinischen Grammatik aus der Feder des bekannten französischen Sprachforschers ist nach der Angabe des Verfassers in der Vorrede nach dem Muster des alten Lhomond gearbeitet, jedoch mit mannigfachen Abänderungen und Neuerungen. Ich habe leider den eben genannten Lhomond nicht zur Hand, um in eingehender Weise über das Verhältnis der Havet'schen Schrift zu ihrem Vorgänger berichten zu können und muss mich daher begnügen, den Lesern dieser Zeitschrift ein kurzes Referat über den vorliegenden Abriss der lateinischen Grammatik zu geben. Derselbe zerfällt in drei Abtheilungen: Premiers notions (S. 1—10), Premier cours (S. 11—117), Second cours (S. 118—218). In der ersten Abtheilung sind die nöthigen Winke für die Aussprache gegeben, darauf folgen einige Bemerkungen über Artikel, Pronomina, das „que du subjonctif français", über die Negationen, über que und ve. Offenbar sind diese Bemerkungen deswegen vorweggenommen, um die rasche Möglichkeit des Übersetzens aus dem Französischen ins Lateinische durch die Hervorhebung einiger charakteristischer Unterschiede zwischen der französischen und lateinischen Sprache dem Lernenden zu bieten. Überhaupt mag dies gleich hier bemerkt werden, dass die gleiche Tendenz das ganze Büchlein durchzieht, und zwar, wie ich glaube, zum wesentlichen Vortheile desselben. Durchgehends wird das Französische — natürlich als das Bekannte — zum Ausgangspunkte genommen, erst das französische Beispiel vorgebracht und daran die lateinische Übersetzung geknüpft, alles in rein praktischer Weise, ohne vielen Regelnkram. Um auf unsere Inhaltsangabe zurückzukommen, sei weiter bemerkt, dass den Abschluss der Premiers notions das Paradigma von esse und einiger nach dem Muster einzelner Tempora und Modi von esse abzuwandelnder Verbalformen bildet. Die Anordnung des Stoffes in den beiden Cursen ist besonders dadurch charakterisiert, dass in die Formenlehre, soweit dies der fortschreitende Plan des Abrisses erlaubt, die wichtigsten Bemerkungen über die Syntax eingeflochten sind,

also z. B. bei der Declination der Substantive manches aus der Casuslehre, bei den Pronomina Besonderheiten im Gebrauche derselben usw. Es wird durch diese Methode unstreitig ein belebendes Element in den Unterricht gebracht und vor allem das Bewusstsein der engen Zusammengehörigkeit von Formenlehre und Syntax in entschieden vortheilhafter Weise gefördert. Allerdings wird dadurch auch eng Zusammengehöriges auseinandergerissen und der Übersichtlichkeit des Unterrichtes in mancher Hinsicht geschadet. Indessen dürfte die Durchnahme eines systematischen Abrisses der lateinischen Grammatik, welche auf die Erlernung des Havet'schen Büchleins zu folgen hätte, dem oben genannten Übelstande abzuhelfen geeignet sein. Im ersten Curse werden folgende Partien durchgenommen: die fünf Declinationen, die persönlichen Pronomina, Präpositionen, Adjective (und Participien), die übrigen Pronomina und pronominalen Adjectiva, Comparation. Darauf folgen règles relatives aux déclinables, weiter die vier Conjugationen mit eigenen Capiteln über Supine und Perfecte, das Passivum, Infinitive, Gerundive, Participia (Participialconstruction), impersonelles Passivum. Vier Capitel, emploi des modes und principales particules, dépendence des temps, indicatif de sens conditionnel, conjonctions bilden den Abschluss des ersten Curses. Der zweite weist folgende Anordnung auf: Unregelmäßige Verba, Construction der Verba (darin inbegriffen eine Reihe von Conjunctionen), Rectionslehre der Verba. Nach einigen kurzen Abschnitten (remarques sur les personnes, verbes impersonnels, questions de lieu, régims divers) folgen particularités des mots déclinables, ein Capitel, in welchem die im ersten Curse gegebenen Regeln sowohl hinsichtlich der Syntax als auch der Formenlehre ergänzt werden, ferner die Declination der griechischen Nomina, wobei mir besonders aufgefallen ist, dass auch die griechischen Paradigmen vollständig vorgeführt sind. Für Knaben, die das Latein lernen, ist dies nicht nur überflüssig, sondern sogar eher störend und verwirrend. Die noch übrigen Capitel sind: pronom et adjectif réfléchis, corrélatifs, uter alter alius etc., pronoms français non exprimés en latin, nomenclatures (Verwandtschaftsnamen, Vor- und Geschlechtsnamen, Maß und Gewicht usw.), ein im ganzen recht dankenswerter Abschnitt, l' ordre des idées, versification, accentuation.[1])

Die soeben vorgeführte Inhaltsangabe dürfte ausreichen, um eine Übersicht des im ganzen eingehaltenen Lehrganges zu ermöglichen; Detailangaben zu machen gestattet der Raum nicht. Fragen wir nach der Brauchbarkeit des Havet'schen Abrisses, so

[1]) Dieselbe hätte nach den Ausführungen Seelmanns, mit denen die meinen in den wesentlichen Punkten übereinstimmen (J. Müller Handbuch 2, 192) nicht mehr als eine musikalische bezeichnet werden sollen. Sie war vielmehr exspiratorisch-energisch, wie auch Brugmann Grundriss der vergl. Gramm. I, S. 539 Anm. 3 anerkennt.

muss hier zunächst vorausgeschickt werden, dass selbstverständlich ein verlässliches Urtheil über dieselbe erst durch die Benützung des Büchleins ermöglicht würde. Auch würde sich dabei Gelegenheit geben, manche kleine Unebenheit zu verbessern, manches Fehlende zu ergänzen. So will es mir fast scheinen, als ob über die Besonderheiten in der Declination der consonantischen und weichvocalischen Nomina (dritte Declination) und in ihrem Geschlechte die Angaben in unserem Abrisse nicht vollkommen genügend wären. Die §. 70 zu einer Reihe dort aufgeführten Nomina gemachte Bemerkung „l'élève en cherchera le sens dans un lexique" wird ohne Zweifel bei den Pädagogen Anstoß finden, und zwar mit vollem Rechte; denn für den Anfänger schafft ein Lexikon nicht nur keinen Nutzen, sondern stiftet ganz gewiss eher Schaden. Vielmehr muss neben dem lateinischen Worte unbedingt das entsprechende französische oder deutsche angegeben sein, um den Unterricht zu vereinfachen und die Sicherheit des Lernens zu erhöhen. Wendungen wie *rogare super Hectore* (§. 137) dürften als poetisch zu vermeiden sein.

Es würde ja keiner Schwierigkeit unterliegen, noch manche Ausstellungen von Einzelheiten vorzubringen, indes liegt dies nicht in meiner Absicht. Vielmehr möchte ich nur noch — natürlich mit der oben ausgesprochenen Einschränkung — mein Schlussurtheil über das Büchlein von Havet dahin abgeben, dass es mir sehr beachtenswert erscheint. Ich glaube, dass sich mit dieser Methode unstreitig gute Resultate erzielen lassen; zumal wird durch die von Anfang an hervortretende Betonung des Unterschiedes zwischen der französischen und lateinischen Sprache das sprachliche Auffassungsvermögen gestärkt und der Schüler zu lebendiger Beobachtung und sicher auch besserer mündlicher Beherrschung des Lateinischen angeleitet.

Innsbruck. F. Stolz.

Denkmäler des classischen Alterthums usw. von A. Baumeister. Lief. 21—23, S. 769—1200, Art. 'Kadmos' bis 'Peiraieus.' [1])

Gerne beginne ich die Anzeige der Fortsetzung dieses im vorigen Jahrgang S. 631 ff. und 830 ff. besprochenen Werkes mit der Erklärung, dass sie im ganzen einen weit günstigeren Eindruck macht als das Frühere. Zwar sind noch immer die verschiedenen Bestandtheile von sehr ungleichem Wert, aber das Brauchbare und Treffliche nimmt einen viel größeren Raum ein. Das liegt zum Theil freilich daran, dass dem Herausgeber, über dessen Artikel am meisten Klage zu führen war, meist weniger umfangreiche und schwierige Aufgaben gestellt sind. Doch hat

[1]) Mit Rücksicht auf das oben S. 160 gesagte bemerke ich, dass der Lief. 21—25 betreffende Theil dieser Anzeige bereits im December 1885 der Redaction vorlag. Die Verzögerung des Druckes gab mir Gelegenheit, damit nun auch den Bericht über die inzwischen erschienenen Lieferungen zu vereinigen.

wohl auch die längere Beschäftigung mit dem Gegenstande seine Vertrautheit mit ihm und mit der Art ihn zu behandeln etwas gefördert. So arge Lücken und Schnitzer, wie sie früher zahlreich auftraten, sind doch seltener geworden. Die Schäden der Anlage und Eintheilung des Werkes machen sich freilich auch hier geltend, selbst wo sie leicht zu vermeiden gewesen wären. Jokaste unter 'Oidipus' oder Penelope unter 'Odysseia' zu behandeln ist für ein Lexikon kein Vortheil, überdies auch inconsequent, da z. B. Kirke einen besonderen Artikel erhalten hat. Dass die Statuen der Niobiden aus dem diesen Gegenstand betreffenden Aufsatz unter 'Skopas' verwiesen wurden, ist umso weniger zu verantworten, als ihre Verbindung mit diesem Meister heute nur noch streitiger geworden ist.

Von Baumeisters Artikeln ist, wie bemerkt, mancher recht befriedigend, wenn es auch immer noch zu bessern und nachzutragen, Schiefheiten und Geschmacklosigkeiten auszumerzen gibt. Unter 'Kairos' wird über die Darstellung durch Lysipp richtiger geurtheilt, als Julius unter 'Lysipp' thut. Hinzuzufügen ist der inzwischen von Benndorf, in den Anton Springer gewidmeten 'gesammelten Studien' gemachte Versuch, einen vorlysippischen Kairos nachzuweisen. In 'Karneades' hätte weit eher als der 'vereinsamte Lehrstuhl' des Philosophen, welchen Cicero sah, die Inschrift seiner Statue Erwähnung verdient, die Köhler, Mitth. d. arch. Inst. Athen 1880 S. 284 herausgegeben hat. Sehr bedauerlich ist es, dass ein so wichtiger Artikel wie 'Kentauren' ganz ohne Abbildungen bleibt, welche sich der Leser an verschiedenen Stellen des Werkes zusammensuchen muss. Die Behauptung, dass die Kentaurengestalt eine rein griechische Erfindung sei, wird durch das Relief Perrot *hist. de l'art ant.* III S. 604 widerlegt. Dass die beiden archaischen Typen dieser Mischbildung (S. 275 f.) auf dem Friese von Assos nebeneinander auftreten, ist nicht deutlich ausgesprochen. Zu der am Ende von 'Mars' besprochenen etruskischen Darstellung ist jetzt der Aufsatz von Fr. Marx, Arch. Zeitg. 1885 S. 169 ff. nachzutragen. Für die 'Mainaden' in der Vasenmalerei des 5. Jahrhunderts war auch auf Fig. 844 aus einem Bilde des Hieron zu verweisen, das man am liebsten vollständig wiedergegeben sähe. Ungern vermisst man auch die schöne junge 'Tänzerin' in Berlin (Benndorf in Lützows Zeitschrift für bildende Kunst 1879 S. 129). Bei Erwähnung der Delphischen Giebelgruppen S. 584 heissen Praxias und Androsthenes fälschlich Schüler des Pheidias, während der erste bei Kalamis, der andere bei Eukadmos gelernt hatte. Unter dem wenig angemessenen Schlagworte 'Medusa' wird die Entwicklung des Gorgoneion dargestellt, wofür auch wohl schon auf Six *de Gorgone* verwiesen werden konnte. Erwähnenswert waren hier auch die zahlreichen als Innenbilder von Schalen verwandten Gorgoneia und die Verwendung nicht bloss der Maske, sondern auch der Gorgonen-

gestalt in der alten decorativen Kunst. Artikel 'Meergötter' entspricht dieser Überschrift schlecht, da er fast nur ein einziges allerdings sehr bedeutendes Denkmal, den Kopf im Vatican behandelt, nicht, wie das Schlagwort verspricht, die mannigfache Vielheit der Seedämonen. Doch wird wohl der Artikel 'Triton' diese Lücke theilweise füllen; der nahestehende Nereus ist etwas confus behandelt. Sehr ungenügend ist 'Mithras'. Das Sammelwerk von Felix Lajard musste erwähnt werden und wenn aus der großen Masse der Denkmäler ein einziges ausgewählt werden sollte, musste es ein solches sein, das auch die Reihe von typischen Nebenbildern darbietet, in denen man u. A. verschiedene Grade der Weihen zu erkennen glaubt, z. B. das in der citierten Schrift von Stark abgebildete aus Heddernheim. Auch konnte die gesicherte Naturbedeutung des Hauptbildes schärfer hervorgehoben werden.

Die Sprache bietet ebenfalls seltener Anstoß. Freilich eine 'inschriftlich von Assteas gemalte Vase' oder 'Zähnegerassel' ist unmöglich, der 'ziemlich modern gekleidete' Ismenos auf jener Assteasvase bleibt mir unverständlich.

Von Blümners Artikeln gilt das 1885 S. 842 ff. gesagte in verschiedenem Maße. 'Marktverkehr' wiederholt in dankenswerter Weise die Abbildungen und den Hauptinhalt eines bekannten Aufsatzes von O. Jahn. 'Kinderspiele' bietet in guter Form eine etwas dürftige Auswahl. Die Unterschrift 'Blindekuh' unter dem Bilde S. 781 ist unangemessen. Unter 'Komos' vermisse ich wieder, wie unter 'Buhlerinnen' die lebensvollen, an Motiven reichen Bilder der attischen Vasenmaler von der Wende des 6. und 5. Jahrhunderts. Unter den 'Kopfbedeckungen' der Frauen fehlen so verbreitete und charakteristische Typen, wie die bunten Hauben, die bei Euphronios (z. B. im Innenbild der Eurystheusschale) und den verwandten Vasenmalern beliebt sind, und die glatte den ganzen Kopf umgebende Mütze (*κεφαλὴ περίθετος*), welche besonders auf Grabreliefs häufig ist. Unter 'Ohrgehänge' sind nicht einmal die in archaischer Zeit gewöhnlichen rosettengezierten Rundscheiben, auch nicht die Spiraldrähte, *ἑλικτῆρες* bei Lysias 12, 19 und *Museo ital. di antichità class.* 1885 Taf. 9 a, 14, erwähnt. Ganz verunglückt ist wieder Artikel 'Kleidung', welcher als unorganischer Nachtrag zu früheren, die geschichtliche Entwicklung der Tracht darstellen will, und dies nur in einem von demselben Schriftsteller bereits in einer Monatsschrift dem Publicum zugänglich gemachten Resumé der z. T. sehr bedenklichen Aufstellungen von Helbig (Homerisches Epos) und Böhlau (*Quaestiones de re vestiaria*) thut, welche die gesammte archaische Kleidung der Griechen in wesentlichen Gegensatz zu den einfachsten Grundformen der classischen bringen. Dass dieser Versuch in der Hauptsache verfehlt ist, glaube ich anderwärts z. T. auch in einer in diesen Blättern erschienenen Anzeige des Helbigschen

Buches (oben S. 192 ff.) dargethan zu haben. Es ist nur zu bedauern, dass so wieder eine Reihe irriger Lehrsätze weiterverbreitet wird. [Über das neueste Stadium seiner Stellung zu diesen Fragen hat Bl. inzwischen in dem bei Tempsky erschienenen Büchlein „Leben und Sitten der Griechen" die weitesten Kreise aufgeklärt, wo die alten Excerpte aus Helbig und Böhlau mit Auszügen aus meiner Schrift untermischt sind. Wie wird es wohl in der nächsten Veröffentlichung des Verf. über den Gegenstand aussehen, wenn er gesehen haben wird, was ich durch gütige Mittheilung Helbigs erfahre, dass dieser selbst sich in der 2. Auflage seines Buches in allen Hauptsachen meiner Darstellung anschließt. Auch mein Freund Böhlau stimmt mir in wesentlichen Punkten bei.] Wenn Bl. hingegen auf eine Darstellung der Tracht in der Diadochenzeit verzichtet, so durfte er das wohl mit dem Mangel an neueren Vorarbeiten, nicht aber mit der Behauptung begründen, die späteren Denkmäler gäben die Tracht nicht so sorgfältig wieder, wie die archaische Kunst, ein Ausspruch, der jeden staunen machen muss, dem z. B. die virtuosen pergamenischen Trachtenbilder vertraut sind. Diese erläutern auch, beiläufig bemerkt, die freilich für jeden Sachkundigen auch an sich ganz klare Schilderung Theokrit Eid. 15. Die Frau, welche zu Haus im bloßen *χιτώνιον* geht, nimmt zum Ausgange darüber als Oberkleid die *περονατρίς* oder das *καταπτυχὲς ἐμπερόναμα*, d. h. den mit einem Überschlage versehenen mit Heftnadeln auf den Schultern befestigten „dorischen Chiton", und das *ἀμπέχονον* als Umhängetuch. Jenes der archaischen Kunst von Bl. theilweise mit Recht ertheilte Lob können übrigens einige von den gewählten Abbildungen nur zu widerlegen scheinen, wie die kyrenäische Zeusgestalt Fig. 840, wo die überwuchernde Ornamentik die Formen der Kleidung gänzlich verdunkelt.

Brauchbar ist, so weit mein Urtheil reicht, die Darstellung des Costums und der Hauptgestalten der antiken Komödie, welche Arnolds Artikel 'Lustspiel' bietet. Besonders erwünscht und verdienstlich scheint mir R. Weils 'Münzkunde', meines Wissens der erste Versuch einer knappen zusammenfassenden Behandlung dieser wichtigen Denkmälergruppe nach modernen kunstgeschichtlichen Gesichtspunkten, an der Hand reichlicher und meist guter Abbildungen. Etwas eingehendere und consequentere Gliederung des Stoffes, dann vielleicht doch auch etwas mehr Berücksichtigung des Metrologischen, wäre freilich zu wünschen; im Einzelnen wird man manches vermissen. — Auch der topographische Theil des Artikels 'Olympia' zeugt von gründlicher Sachkenntnis; die schriftstellerische Ausführung freilich könnte in manchem Punkte glücklicher sein. — Milchhöfers 'Peiraieus' schließt sich dem Artikel desselben Verfassers über Athen würdig an (s. Jahrgang 1885 S. 846).

Mit Freude begrüßt man auch ein Hauptstück des kunstgeschichtlichen Theiles, H. v. Rohden's Aufsatz 'Malerei'. Er will nicht neue, der wissenschaftlichen Erörterung bedürftige Aufstellungen bieten, sondern begnügt sich, mit sorgfältiger Scheidung des Gesicherten und des Hypothetischen die Entwicklung derjenigen Kunst darzustellen, deren hohe, auch für die Plastik oft maßgebende Bedeutung erst die jüngste Zeit zu erkennen begann. Ein paar Bemerkungen und Nachträge seien auch hier gestattet. Zur Veranschaulichung Palygnotischer Malweise hätten sich doch noch geeignetere Beispiele anführen lassen als S. 586 geschieht, etwa auch die schöne Anesidoraschale *Élite céramogr.* III. pl. 44. Über Polygnots Composition und Charakteristik hat inzwischen Franz Winter 'Die jüngeren attischen Vasen und ihr Verhältnis zur großen Kunst' S. 44 ff. im Anschluss an ein Vasenbild in sehr anregender Weise gehandelt. Eine schöne Composition der Malerei dieser Zeit ist uns ferner auf der auch bei Baumeister Fig. 798 abgebildeten Vase des *Museo Gregoriano* erhalten, welche gewöhnlich, auch noch von Winter S. 41, als Nachbildung zweier Parthenonmetopen (Michaelis S. 139) angesehen wird. Aber es ist schlechthin unmöglich, dass eine zusammenhängende Composition von sechs Figuren erfunden wurde, um sie in zwei quadratische Felder zu zerschneiden. Auch ist das Vasenbild in manchen Zügen entschieden alterthümlicher. Auf den Kreis des Polygnot weist die Analogie eines Bildes von Polygnots Bruder Aristophonhin; vgl. Plinius 35, 139. Wenn dort '*numerosa tabula*' mit Brunn, Gesch. der gr. Künstler II. S. 53 von dem Reichthum an Motiven zu verstehen ist, so passt auch dies vortrefflich auf unser Vasenbild. Sein Stil kann nur denen nicht alterthümlich genug für Polygnot sein, welche noch nicht einsehen, dass die Formensprache der strengen rothfiguren Malerei von der Kunst des großen Thasiers im wesentlichen noch unbeeinflusst war. Der Stil des Polygnot wird sich zu dem des Pheidias nicht anders verhalten haben, wie unser Vasenbild etwa zur Kodrosschale. Die ionische Schrift der Namen, welche es trägt, wird gegen einen solchen Ansatz niemand geltend machen, der sich die Folgen der erlösenden epigraphischen Entdeckung Köhlers, Mitth. des arch. Inst. Athen X (Die Attischen Grabsteine des 5. Jahrh.) klar zu machen gewagt hat. — Unter Zeuxis war immerhin zu bemerken, dass dieser Name nur eine Koseform von Zeuxippos ist. Zu der Alexanderschlacht konnte Heydemanns Winckelmannsprogramm von 1883 angeführt werden.

Gleiches Lob ist auch der Besprechung der vorgeschichtlichen Funde von Mykenai zu zollen, welche den Stand der Frage nach ihrem Ursprung klar und besonnen darstellt. Mit aller Bestimmtheit aber wird die gesicherte Thatsache hervorgehoben, dass diese Denkmäler im wesentlichen der vorhomerischen und vordorischen Zeit angehören, was immer wieder eingeschärft

werden muss gegenüber den wiederholten voreiligen Versicherungen namhafter Philologen, Mykenai und Tiryns seien nichts anderes als Burgen dorischer Ritter aus der Zeit des homerischen Epos, eine Behauptung, welche schon allein das vollständige Fehlen der Fibula an beiden Fundorten genügend widerlegt. Dieselbe Beobachtung dürfte auch nebst vielem Anderen, der Meinung widersprechen, die 'mykenische' Cultur gehöre den vordorischen Achaiern an, eine Meinung, welche freilich auch in einem Buche von dem Range der eben erschienenen 'Mykenischen Vasen, her, von Furtwängler und Löschke' vertreten wird. Man vergleiche darüber auch die Ausführungen Dümmlers, Mitth. d. arch. Inst. Athen XI S. 15 ff. bes. S. 36 ff.

Von Julius' Artikeln auf dem Gebiete der Plastik und Architektur gilt in Anerkennung und Missbilligung noch immer das Jahrgang 1885 S. 837 ff. bemerkte. Unter 'Leochares' fehlt selbst der Hinweis auf die Zusammenstellung der Darstellungen des Ganymedesraubes in Overbecks Kunstmythologie. Unter Kephisodot bleiben die Künstlerinschriften des jüngeren unerwähnt. Die Annahme, das berühmte Symplegma dieses Künstlers sei ein erotisches gewesen ist ganz unbegründet. Den von Lykios dargestellten Autolykos schildert nicht Platon, sondern Xenophon im Symposion. In der Darstellung der Fortschritte Lysipps fehlt eine Erörterung des von ihm geschaffenen Kopftypus. Das angebliche von diesem Künstler erfundene Motiv des aufgestützten Fußes kannte schon Pheidias und Polygnot. Dass Kalamis 'wahrscheinlich aus Athen' gewesen sei, sollte nach Kleins Bemerkung in Arch.-epigr. Mitth. aus Österr. V S. 85 niemand mehr behaupten. Wenn die Statuen am 'Nereidenmonument' von Xanthos mit der Richtung des Skopas in Verbindung gesetzt werden, so ist dadurch dieses Denkmal unstreitig zu jung gesetzt. Es gehört gewiss noch ins 5. Jahrhundert. J. scheint entgangen zu sein, was über den Stil dieses Denkmals u. A. Furtwängler Arch. Zeitung 1882 S. 358 bemerkt hat. Dort ist auch S. 348 die Wahrscheinlichkeit der von J. abgewiesenen Annahme von Statuengruppen als Akroterien dargethan.

Von Lief. 28 ab sind für Julius andere Mitarbeiter eingetreten. Ludwig von Sybel hat den Aufsatz 'Parthenon' beigesteuert, welcher mit aller Sachkenntnis recht zweckentsprechend abgefasst ist. Vermisst wird z. B. die bereits Jahrg. 1885 S. 642 erwähnte Feststellung Löschkes betreffend die nackte Figur des Westgiebels. Auch einzelne unglückliche Sätze fallen auf, z. B. S. 1182 r. 'man fühlt den Figuren den Rohblock an, aus dem sie herausgehauen sind'. — Anderes ist dem anglo-amerikanischen Gelehrten Charles Waldstein anvertraut, eine Wahl, die nicht gerade sehr glücklich zu nennen ist, da dem Genannten trotz unleugbarer Verdienste manche Eigenschaften abgehen, welche man bei uns von einem Fachmanne zu fordern pflegt.

Sein bereits vorliegender Artikel 'Pasiteles', der auch die Künstler Stephanos und Menelaos umfasst, steht denn auch auf veraltetem Standpunkt, obzwar er nicht ohne Literaturkenntnis abgefasst ist.

Unter den Abbildungen erscheint neben manchem Misslungenen und Hässlichen wieder viel sehr erwünschtes, z. B. unter Myron die erste veröffentlichte, freilich nicht genügende Abbildung des Diskobols Massimi, S. 847 die Wiederholung eines schönen, wenig bekannten Vasenbildes. Auch die farbigen Tafeln zu 'Lustspiel' und 'Malerei', obgleich nur theilweise gelungen, sind dankenswert und nützlich.

Rom, Weihnachten 1886. Franz Studniczka.

Alceste in der modernen Litteratur. Von G. Ellinger. Halle a/S. 1885, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1885. 3 Bl. und 57 SS. 8°.

Seit die vergleichende Methode auch bei der Betrachtung der Literatur angewendet wird, sucht man das Wandern eines Stoffes durch die verschiedenen Zeiten und Länder zu verfolgen und die Eigenart jedes einzelnen Dichters auf diese Weise näher zu erfassen. Wir können hoffen, dass wir auf diesem Wege zwei wichtige Fragen literarhistorischer Forschung näher beantworten: Wie nimmt der Dichter Überliefertes auf? und dann: Was trägt er zur Gesammtentwicklung bei? Selbst bekannten Stoffen wird von jedem Bearbeiter sein Stempel aufgeprägt, es kann sich dadurch allmählich eine Weiterbildung des ursprünglichen Stoffes ergeben, welche maßgebend bleibt. Wir sehen also die Bildung des Stoffes sich vor unseren Augen vollziehen und sind besser im Stande diesen Process zu beobachten, als etwa die Mythen- und Sagenbildung, weil es leichter möglich ist, die Zahl der fehlenden Zwischenglieder zu vermindern. Merkwürdig genug wirkt oft gerade das Nebensächliche weiter; so hat bekanntlich Scherer nachgewiesen, dass in den Josephsdramen der neugebildete Name von Potiphars Frau, welchen die Bibel nicht kennt, von einem Dichter zum andern sich vererbt. Eine vergleichende Betrachtung muss daher auch das Unbedeutende berücksichtigen.

Ellinger sucht in seiner Skizze die zwiefache Aufgabe zu lösen, die Entwickelung des Alcestestoffes und die Charakteristik der verschiedenen Dichterpersönlichkeiten zu entwerfen. Bekanntlich hat Wieland die vergleichende Forschung für die Alceste begonnen, also Ellinger interessant vorgearbeitet; aber Wieland legt die wenigen Dramen, welche der Zufall ihm in die Hände spielte, Ellinger alle zu erlangenden Dramen neuerer Zeit zugrunde.

Ellinger geht von der Alkestis des Euripides aus, welche nachdrücklichst vertheidigt und im Anschluss an Klein gelobt wird; dann aber wendet er sich sogleich der modernen Literatur zu, Hans Sachs mit seiner Tragödia *Die getreu' Frau Alcestis* (1551) macht den Anfang, der Alcestestoff ist mit der Ermor-

dung des Pelias verbunden; die directe Quelle hat Ellinger nicht auffinden können, er vermuthet sie (vgl. Nachtrag S. 54 ff.) in einer Übersetzung jenes Auszugs aus Apostolius, welcher Basel 1538 erschien, Apostolius hatte aus Palaephatus de incredibilibus cap. 2. geschöpft. Man könne dem genau nach seiner Quelle dramatisierenden Hans Sachs die verschiedenen Zusätze nicht zutrauen. Aber jedesfalls ist Euripides der Ausgangspunkt. Die Alkestis war von Buchannan ins Lateinische übersetzt worden, und wirkt in dieser Form auf Alexandre Hardy, dessen *Alceste ou La Fidelité* dem Jahre 1602 angehört. 1604 wurde die lateinische Übersetzung in Straßburg auf dem Akademietheater aufgeführt und Wolfhart Spangenberg besorgte die deutsche Übersetzung des Textbuches, wobei er sich Zusätze gestattete, doch lässt sich keine Nachwirkung seiner Arbeit nachweisen. Hardy hat ein Stück der Herkulessage hineingearbeitet, der ganze erste Act und der größte Theil des vierten Actes haben mit der Alceste nichts zu thun und dienen nur dazu, Herkules in Scene zu setzen. Auf einen wichtigen Zug macht Ellinger aufmerksam, der sich dann in allen modernen Darstellungen findet: Admet weiß nichts davon, dass sich Alceste für ihn opfern will, es widerspräche den modernen Begriffen von Männlichkeit, wenn Admet wie bei Euripides in seine Rettung durch den Tod Alcestes einwilligte.

Aurelio Aureli schwellt den Stoff so an, dass er für eine Oper nach damaligem Geschmack ausreicht, etwa 1664 ist *L' Antigona delusa d'Alceste* entstanden. Alle möglichen Motive purzeln bei ihm wie bei allen italiänischen Operndichtern jener Zeit durcheinander, an Verkleidungen fehlt es nicht, zum Schlusse nimmt Antigona, obwohl sie Admet liebte, dessen Bruder Trasimede, nur um unter die Haube zu kommen. So machen es die Opernheldinnen gewöhnlich, nachdem sie alle den ganzen Abend einem Einzigen nachgerannt sind, begnügen sie sich schließlich mit irgend einem unbeweibten Manne, in Nicolo Minatos *La conquistà del vello d'oro* werden sie zum Schlusse sogar im Aufstrich abgegeben. Aurelis Oper ist wichtig, weil darnach Händel seinen Admet componiert hat; auch sonst wirkte sie weiter, 1693 wird sie ins Deutsche übersetzt und lebt im Puppenspiel fort, dann beeinflußt sie die weiteren französischen Alcestedramen.

Schon dem nächsten französischen Dichter Quinault, dessen *Alceste ou le triomphe d' Alcide* 1674 erschien, genügten nun die Personen des ursprünglichen Stoffes nicht mehr, er fügt wie Aureli Parallel- und Contrastfiguren ein; dabei tritt Admet völlig in den Hintergrund, Herkules ist sein Held. Alceste wird nicht als Frau, sondern nur als Braut des Admet vorgeführt, und erhält in Cephise, welche mit zwei Liebhabern tändelt, aber die Ehe hasst: 'wollt ihr ewig lieben, so heiratet niemals', ein Gegenbild. Quinault fußt auf Hardy und Aureli hat aber seinerzeit entsprechend, das Überlieferte erweitert und verändert. Quinaults

Drama wurde zweimal ins Deutsche übertragen, 1680 von Matsen und 1719 von Joh. Ulrich König, welcher Hyppolite neu einführte, damit auch Herkules zum Schlusse nicht allein stehe.

Bei Quinault äußert sich die Zeit in seiner Auffassung der Ehe, noch weiter geht Pierjacopo Martello (1665—1727), welcher die ganze Fabel rationalistisch umgestaltet; der Orakelspruch verlangt zweideutig, es müsse sich jemand für Admet begraben lassen, Alceste nimmt einen von Macaone dem Arzte bereiteten Schlaftrunk als Gift, wird von Herkules aus dem Grabe geholt und Admet wieder zugeführt. Hier ist von dem ursprünglichen Stoffe fast nichts mehr geblieben.

In ganz anderes Costüm steckte James Thomson die Alceste, er übertrug das Thema auf den englischen Kronprinzen Eduard und seine Gattin Eleonora in seinem 1739 erschienenen und von der damals eingeführten Theatercensur verbotenen Drama *Edward and Eleonora*, welches Lessings Beifall fand. Hier geht alles ganz natürlich zu, ein vergifteter Dolch verwundet Eduard, Eleonora saugt die Wunde aus, obwohl sie durch Daraxa erfährt, dass sie dann sterben müsse; zu rechter Zeit erscheint Selim, gibt ein Gegengift, mit einer Doppelhochzeit schließt das Stück.

Nachdem auf diesem Wege die Entwickelung bis zu Ende durchgeführt war, musste man wieder zum Ausgangspunkte, zu Euripides, zurückkehren; auch in Frankreich war durch Saint-Foix' Allegorie vom Jahre 1752 Alceste mit Madame la Dauphine zusammengeflossen, also auch eine Verflüchtigung des Stoffes eingetreten.

Calsabigis Text[1]) zu Glucks Musik schöpft wieder aus dem Jungbrunnen des griechischen Dramas, und gibt dadurch neuen Anstoß für die Behandlung; in seiner Dichtung bleibt Herkules weg, welcher von der französischen Übersetzung wieder eingeführt wurde; die Oper beginnt mit einem Volksauflauf vor Admets Palast, ein Herold verkündet, dass Admets Ende nahe sei; alles wandelt mit Alceste in den Tempel des Apollo; das Orakel wird ertheilt, Alceste schwört Admet zu retten: dieser ist genesen, erfährt Alcestes Opfer, will es rückgängig machen, zu spät, Alceste fühlt den Tod herannahen, Admet will sich erstechen, da erscheint Apollo und löst alles günstig, weil ihn Admet einst, da er auf Erden umherirrte, gastlich aufgenommen hatte.

Calsabigi beeinflußte Wieland, dessen Alceste (1773), seit Seuffert zuerst ihre Bedeutung für Goethes Iphigenie angedeutet hat, wieder zu hohen Ehren gelangt. Auch Ellinger wird ihr mehr als gerecht. Sie ist ebenso bekannt, wie ihre Geschichte, besonders Goethes Parodie 'Götter, Helden und Wieland'.

Noch sind zu nennen Alfieris *Alceste seconda* (*prima* ist die von ihm übersetzte Euripideische), dann Jean François Ducis

---

[1]) Vgl. Eduard Hanslick 'Alceste von Gluck' Feuilleton der Neuen Freien Presse Nr. 7581 (6. October 1885).

Oedipe chez Admète (1778), bei welchem schließlich Oedipus das Opfer ist. Cornelius von Ayrenhoff Alceste (1803), eine Parodie, welcher Ellinger entschieden zu hart begegnet, ohne das Parodistische verstehen zu wollen; geradezu verwunderlich erscheint bei einem Literarhistoriker die zweite Anmerkung auf S. 48. Hier benutzt Ellinger einen ernstgenommenen Scherz Ayrenhoffs dazu, über die Wiener Poeten den Stab zu brechen; Ellinger scheint nicht gefühlt zu haben, dass alles bei Ayrenhoff Verspottung ist und hat das Stück daher nicht historisch aufgefasst.

Herders Drama Admetus' Haus oder der Tausch des Schicksals (1802 und 1803), von Calsabigis Text beeinflusst, steht am Schlusse der Reihe, welche wir bei Ellinger antreffen.

Ihm ist ein kleines Drama entgangen, das charakterisiert sei. 'Apollo, ein Hirt der Flur' steht in der 'Zweyten Lieferung' eines Almanachs 'Die Brieftasche aus den Alpen' Zürich, bei Orell, Geßner, Füßli und Comp. 1782 (S. 35—70); der Herausgeber Johann Ludwig Am Brühl (vgl. Goedeke II 1142) dürfte zugleich der Verfasser des Dramas sein, welches Einwirkung Calsabigis zeigt. Bei diesem war Apollo als Retter aufgetreten, weil sich ihm Admet freundlicher erwiesen hatte, da er auf Erden weilte. Eine solche Situation führt nun Am Brühl in seinem parodistischen Drama aus. Apollo ist als Daphnis Hirt bei Admet, da ihn *im Zorn Jupiter verbannte, aus den ewigblühenden Gefilden der Unsterblichen, zwölf Monden wegzutrauern unter den Hirten der Flur in niedern Hütten!* Aber Apollo ist glücklich, er beneidet die Götter nicht um ihren Himmel, und findet *den Himmel im friedlichen Thal.* Ihm neigt sich Askania, eine Hirtin, zu und ihr Geliebter Melant ist selbst so sehr von Apollos Liedern entzückt, dass er nicht eifersüchtig wird. Wir sind in Gessners Idyllenwelt. Jupiter und Merkur aber fühlen auch wieder Sehnsucht nach Scenen, wie einst bei Philemon und Baucis, wollen also bei Admet und Alceste einkehren, Merkur möchte zudem Stoff für Relationen sammeln, man ist droben *gespitzt*, besonders die Weiber, wie Alceste aussieht, *die für ihren Mann starb und vom großen Löwenbändiger Herkules wieder ins Leben zurückgepoltert ward.* Sie werden von Admet eingeladen: *Dort ist meine Hütte, zwischen den großen Bäumen!*[1] *Wollt ihr so vorlieb nehmen, mit gutem Willen und was Admets Hof und Heerde vermag, so seyt ihr mir willkommen!* Merkur beschließt zugleich, *dem musikalischen Bürschgen ... einen Spuck zu machen.* Er versteckt die Rinder, während Apoll singt, in einer Höhle, verwickelt aber auch sich, Jupiter, ja das ganze Haus des Admet in Unannehmlichkeit. Alceste nimmt Apollos Partei, dadurch wird Admets Eifersucht erregt, er beginnt über Herkules zu schimpfen:

[1]) Wir werden an Goethes 'Wanderer' erinnert, wie wir bei Apollos Monolog an Goethes Prometheus denken müssen und aus dem Liede S. 43 *Das schönste Mädchen auf der Flur* Goethes Veilchen heraushören.

wäre Herkules kein Narr gewesen, so hätt' er mich ungeschoren gelassen; die Sache hatte seine Richtigkeit. Du wärest ruhig, und ich ruhig, und so gut! — Mit dem ungebetenen Diensteifer der Leuten [sic], *da kommt nun einmal sein Lebtag nichts Gescheits heraus!* Darüber wird nun Alceste wieder aufgebracht, aber Jupiters Hoheit bändigt auch durch die Maske den Zorn Admets und alles endet glücklich. Der Reiz der Dichtung liegt im Cultus der Einfachheit und der Ländlichkeit. Admet genießt sie unbewusst und steht fast in demselben Gegensatz zu Jupiter, wie die junge Frau zum Wanderer in Goethes Gedicht, so dass wir auch hierin Einfluss der Goetheschen Dichtung erkennen dürfen.

Lemberg, 31. Dec. 1886. R. M. Werner.

Handbuch der deutschen Sprache für höhere Schulen, Stilistik, Poetik und Literaturgeschichte. Von Dr. Otto Lyon. II. Theil: Für obere Classen. Leipzig, B. G. Teubner 1885. VIII u. 242 SS.

Lyon, der sich bereits durch mehrere Neubearbeitungen einen Namen gemacht hat, legt uns hier eine neue Arbeit vor, deren zweiten, für die oberen Classen bestimmten Theil ich zu besprechen habe. Die Grundsätze, nach welchen gearbeitet wurde, sind durchaus gesund und der neueren Forschung entstammend. Was allen drei Theilen gemeinsam zum Vortheile gereicht, ist der Anschluss an erprobte Werke, systematischer Aufbau, relative Vollständigkeit bei guter Auswahl und Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Schule, sowie Übersichtlichkeit (die durch ein Register noch erhöht werden könnte). Der Verf. bekundet weiters historischen Sinn, verfügt über eine klare, auch Wärme für den Gegenstand verrathende Sprache und sorgt wiederholt für entsprechende Literaturnachweise, namentlich für die Literaturgeschichte. Als charakteristisch hebe ich noch hervor, dass zahlreiche Worterklärungen und Verweisungen begegnen, dass vieles der Erklärung dienende in klein gedruckte Anmerkungen gewiesen ist, dass L. auch Autoritäten citiert, Proben in der Ursprache nur selten und dann jedesmal mit Übersetzung bringt, Richtiges und Falsches, Geschmackvolles und Geschmackloses oft treffend einander gegenüberstellt.

Meine folgenden Bemerkungen zu den einzelnen Theilen beschränken sich auf das Wichtigste:

I. Stilistik (S. 1—79): Wie ich über den speciellen systematischen Unterricht in der Stillehre denke, legte ich in meiner Besprechung von Kappes' Leitfaden (Zs. f. d. öst. Gymn. 1885, S. 442 ff.) dar. Die im Vorwort S. IV ausgesprochenen Besorgnisse des Verf.s theile ich nicht, wenngleich ich zugebe, dass manches der hier aufgenommenen Capitel auch in unseren Schulgrammatiken Berücksichtigung verdienen würde.

Die Formulierung der Regel ist zuweilen von einer übertriebenen Strenge: so S. 3 die allgemeine Verbindlichkeit der Stilgesetze betreffend, S. 11 manche Forderung für die Bestimmtheit und Kürze des Ausdrucks. Umgekehrt wäre eine entschiedenere Fassung wieder am Platze gewesen, z. B. S. 44 *e*.

S. 13 werden u. a. als schlechte Tautologien angeführt: Guerillakrieg, Grundprincip. Ich sehe in ersterem vielmehr ein comparatives, in letzterem ein steigerndes Compositum. Zu subjectiv sind die Aufstellungen auf S. 16 bezüglich der Neuheit des Ausdrucks. Bei der Beurtheilung, ob poetische Bilder schön seien (S. 20), ist Vorsicht geboten. Bilder der nordischen und orientalischen Poesie z. B. erscheinen uns weniger fremdartig und dunkel, wenn sie nicht aus ihrem Zusammenhange gelöst werden. S. 21 hätte auf Klopstocks unsinnliche Bilder und Gleichnisse hingewiesen werden können.

Bezüglich der Tropen- und Figurenlehre in der Schule verweise ich ebenfalls auf meine obengenannte Recension. Die Personification und Allusion würde ich zur Metapher stellen, die Periphrase unter die Figuren einreihen. Viele Figuren nennt L. mit Recht nur gelehrte Spielereien, nichtsdestoweniger führt er selbst zehn Unterarten der Anapher an! (26 fg.). S. 36 würde ich 'eine melkende Kuh' nicht sagen, dagegen S. 41 'der wahrscheinliche Ausgang' oder 'eine theilweise Abänderung' unbedenklich gestatten. Die besondere Stilistik ist zu kurz ausgefallen; dies gilt namentlich vom Aufsatz (58 fg.). Der Bau der Rede erscheint zu schablonenhaft, auch die hier verwendeten lateinischen Termini haben höchstens bei Zergliederung einer antiken Rede einen Wert.

Als Anhang zur Stilistik wurden Übungsbeispiele zur Wiederholung der Syntax und eine Rectionslehre beigegeben; die letztere wird sich als ein brauchbares Nachschlagebuch erweisen.

II. Poetik (S. 80—154). Die mehrmals beigegebenen historischen Notizen, Übersichten und Literaturangaben können gewiss einer Vertiefung des Unterrichts dienen, doch geht die Genauigkeit manchmal zu weit: z. B. S. 139 Anm.; 142 (Epistel) u. ö. Auch mischt der Verf. zu viel Theorie ein: S. 93, 99, 111, 114, 115, 118, 130 u. ö.

Die wichtigen Capitel über Prosodie und Versbau weisen eine klare Darstellung auf und werden richtige Begriffe vermitteln. Die Betonungsgesetze dagegen habe ich schon besser dargestellt gefunden; namentlich rächt sich wiederholt (S. 86, 90), dass kein Unterschied zwischen Tonhöhe und Tonstärke gemacht wird. Der Verf. verräth Kenntnis der Musik, doch sollten die wenigen musikalischen Zeichen nicht ohne Erklärung gelassen werden. Die wiederholte Rücksichtnahme auf die antike Metrik ist im allgemeinen nur zu billigen; doch rechtfertigt dies nicht, auf S. 92 fg. alle drei- und viertheiligen Füße anzuführen, die

nach der neueren Theorie auch für die antike Metrik entbehrlich geworden sind. Vgl. übrigens Lyons eigene Worte S. 93 Anm. Nicht einmal mit Choriamben — so bequem es oft ist — sollte mehr operiert werden. Die vorgetragene Ableitung von scof (S. 81) gilt als unrichtig. Scof ist vielmehr ursprünglich = Lustigmacher (W.Wackernagel, Gesch. d. d. L. 51 a. 16). Was S. 91 über Spondeen im Deutschen gesagt wird, bedarf der Einschränkung. Vgl. hierzu S. 104. Über Vossens Hexameter wird S. 105 zu hart geurtheilt. Warum sich die Alliteration heute nicht mehr recht als Bindemittel des Verses eignet, hätte S. 114 ausgeführt werden können; ein Gleiches könnte bei der Assonanz bemerkt werden, ein Paragraph, der überhaupt zu knapp behandelt wurde. Beim Reim fehlt ein Hinweis auf Klopstock und seine Schule. S. 118 ist auf die (beabsichtigte) komische Wirkung gewisser falscher Reime aufmerksam zu machen. Für die mhd. Nibelungenstrophe hätte Einsilbigkeit der Senkungen hervorgehoben werden sollen. Die Siziliane (S. 132) hätte ich an die Stanze anhangsweise angereiht, die Kanzone nicht so ausführlich besprochen. Beim Epos könnten einige Verbesserungen und Ergänzungen vorgenommen werden; beim Roman vermisste ich die Aufzählung einiger Arten, bei der Novelle die Angabe des fremden Ursprungs. Neben Märchen und Legende sollte die Mythe nicht fehlen. Lob verdient die ausdrückliche Einführung der Kategorien: Episches Volkslied, Leich, philosophisches Gedicht. Neben der üblichen Schreibweise und richtigen Erklärung von 'Satire' könnte auch der früheren 'Satyre' gedacht werden (142 fg.). Was endlich über die dramatische Dichtung, spec. über die Technik gesagt wird, ist trotz einzelner ästhetischer Erörterungen unzulänglich.

III. Literaturgeschichte (S. 155—242). Bezüglich der allgemeinen Vorzüge verweise ich auf das eingangs Gesagte. Im speciellen sei noch auf die weise Beschränkung in der Auswahl, auf die maßvolle, von Einseitigkeit freie Darstellung hingewiesen, so dass sich auch dieser Theil als inhaltsreiches, von beschwerender Gelehrsamkeit meist freies Schulbuch gibt. Die wichtigsten Literaturwerke der älteren Zeit werden durch knappe Inhaltsangaben vergegenwärtigt, die vielen Jahreszahlen sind richtig angegeben. Müllenhoff-Scherer beherrschen Auffassung und Darstellung in unverkennbarer Weise.

An Einzelheiten hätte ich zu bemerken: S. 155 fehlt unter den ostarischen Sprachen die armenische. S. 156, Z. 1 v. o. wäre hinter 'Sprachen' 'unter anderm' einzuschieben. Auf derselben Seite war die Aussprache von goth. *ei* anzugeben. Auch könnte die Eintheilung der „deutschen Grundsprache" einfacher auf ost- und westgermanisch basiert werden. S. 159: Attila war 437 noch nicht Herr der Hunnen. S. 163: Heljand und Krist hätten in einen dankbaren Gegensatz gebracht werden können.

Mehrmals stoßen wir auf gewagte Behauptungen, z. B. S. 168, 183 fg., wo gelehrt wird, dass bei den Meistern der mhd. Dichtung der Einfluss der romanischen Poesie 'völlig überwunden' sei.

In der Nibelungenfrage vertritt L. nicht entschieden den Lachmannischen Standpunkt. Auch bei der Gudrun wird der Volkseposcharakter zu wenig betont. Die mythischen Elemente der Heldensage sind zu wenig hervorgehoben. Ungewisse Hypothesen begegnen auch in diesem Theile vereinzelt, z. B. S. 173 Anm. Wolfram wird wohl zu überschwänglich beurtheilt. S. 185: Die Theilnahme Walthers am Kreuzzug ist sehr fraglich. — Die didaktisch-satirische Dichtung ist zu kurz behandelt; Dichter, wie Heinrich von Melk, fehlen ganz. Auf S. 189 begegnen Beispiele zu weit gehender Ausführlichkeit, während anderes wieder vermisst wird. Einigemale wären Verweisungen für den Schüler erwünscht, z. B. bei der Entwicklung der nhd. Schriftsprache, oder S. 206 u. ö. Tadeln muss ich, dass wiederholt Namen literarischer Vorbilder genannt werden, ohne dass ein Wort der Erklärung hinzugefügt wird.

Die zweite Blüteperiode ist zwar sehr kurz, aber doch mit großer Umsicht behandelt. Inhaltsangaben sind hier grundsätzlich vermieden. Von Klopstock an häufen sich leider zu sehr Namen und Zahlen, man sieht, wie der Verf. zum Schlusse eilt. Manches Wesentliche leidet darunter: Wielands Bedeutung z. B. wird zu wenig berücksichtigt, nirgends wird über die Quellen hervorragender Dichtungen gesprochen. Zahlreiche, nicht unwesentliche Nachträge könnten mit Leichtigkeit beigebracht werden. Auch die Zeitgenossen der Classiker und die nachclassische Periode bis auf unsere Tage werden überaus rasch abgethan; fast nichts als Namen, ohne ein Wort der Charakteristik. Österreichs Aufschwung wird nicht gewürdigt, Dichtern, wie Grillparzer, sind 3—4 Zeilen gewidmet. Hoffentlich wird eine neue Bearbeitung diese Lücken ergänzen. Für diesen Fall mache ich auch noch auf einige, leicht zu berichtigende Übersehen des sonst sehr correcten Druckes aufmerksam und zwar auf den Seiten 96, Z. 14 v. u., 99 (Caesuren), 108 (Lettern), 113 (Jcten), 170, 175.

Kremsier. Dr. R. Löhner.

Tumlirz Karl, Deutsche Grammatik für Gymnasien. II. Theil. (Abtheilung für die V. und VI. Classe.) Prag 1885, Dominicus. IV u. 73 SS. 8°. 40 kr.

Es ist kein Zweifel, dass die neue Eintheilung des grammatischen Deutschunterrichtes im Obergymnasium zur Stärkung des Sprachbewusstseins der Jugend beitragen und selbst auf die Wissenschaft anregend wirken wird, da das Streben, der Schule zu dienen, zu Untersuchungen über manches Zweifelhafte Veranlassung geben dürfte. Auf diesem Wege von der Wissenschaft zur Schule wird aber einige Vorsicht zu beobachten sein, dass

die der letzteren gezogenen Schranken nicht übersprungen werden. Und zwar scheint sich diese Vorsicht nach drei Seiten richten zu sollen. Erstens, was den Stoff der 5. Classe betrifft, ist zu warnen vor zuweit gehenden lautphysiologischen Distinctionen. Selbst wenn die bezügliche Mahnung der Instruction pünktlich befolgt wird, dürfte das Gebotene den Schülern bedeutende Schwierigkeiten bereiten, und der Lehrer des Deutschen wird gut thun, sich mit seinem naturhistorischen Collegen ins Einvernehmen zu setzen, dass dieser die Schüler über die Sprachorgane belehre, bevor jener über die Entstehung der Sprachlaute etwas vorbringt. Was zweitens den Gegenstand der 6. Classe angeht, der ja auf Psychologie als Basis ruht, wird sich der Unterricht vor eindringender psychologischer Betrachtung hüten müssen, die bei den Schülern ganz aussichtslos wäre, da die Elemente der Psychologie erst in der 8. Classe gelehrt werden. Und da die psychologische Sprachbetrachtung überhaupt sehr jungen Datums und daher gar manches noch dem Zweifel unterworfen ist, wird auch sonst mit der größten Behutsamkeit vorzugehen sein, dass nicht eher Verwirrung als Aufklärung das Resultat werde. Da endlich überall, wo es sich um Sprachentwicklung handelt, die ältere Form der Sprache nicht wohl umgangen werden kann, das Gymnasium aber den altdeutschen Unterricht aufgegeben hat, erwächst als dritte und größte Schwierigkeit, dass alles ausgeschlossen werde, was nur unter Heranziehung älterer Sprachzustände zu verstehen ist, und doch nichts Wesentliches der Schule vorbehalten bleibe. Denn wenn es auch richtig ist, dass das Neuhochdeutsche selbst im Lauf der Zeit mannigfache Veränderungen erfährt, wird sich doch nicht bestreiten lassen, dass alle diese Veränderungen erst dann volles Verständnis finden, wenn auf ihre letzte Grundlage, die ältere Sprachform, zurückgegangen wird. Und ob man sagt 'früher' oder 'ursprünglich war dies oder jenes so oder so' oder die entsprechende altdeutsche Form anführt, dem Schüler wird das eine wie das andere inhaltslos bleiben, da ihm das Mittel des Verständnisses fehlt.

Das vorliegende Buch begegnet den angedeuteten Schwierigkeiten in geschickter Weise. Der lautphysiologische Abschnitt ist mit entsprechender Mäßigung angelegt. Ebenso die psychologische Partie, wenn sich auch der Inhalt der §§. 82—87 noch mehr zusammenfassen ließe, so dass nur das unbedingt Nothwendige, dies aber recht klar hervorträte. Denn wenn man auch noch so viel Worte macht, der Schüler wird erst nach Vornahme der Einzelerscheinungen die Grundgedanken begreifen. Den Beziehungen auf das Altdeutsche weiß der Verf. immer noch nicht genug auszuweichen und wird diesem Punkte noch einige Aufmerksamkeit widmen müssen. Im ganzen aber dürfte das Buch beim Unterricht wohl verwendbar sein.

Wien. Johann Schmidt.

Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben kritisch erörtert von Dr. Ottokar Lorenz. Berlin 1886. VI, 311 SS.

„Jenen Glücklichen, welche sich jahrelanger friedlicher Beschäftigung mit der Geschichte erfreuten, denen aber niemals die Stunde geschlagen, in welcher sie unruhig nach den Werten des ganzen geschichtlichen Lebens der Staaten und Menschen ausblickten, jenen zufriedenen Seelen — darüber sind ja alle Parteien einig — wird Schlosser nicht beigezählt werden können." Ref. glaubt, man brauchte nur an die Stelle Schlossers den Namen Lorenz zu setzen, um mit den erwähnten Worten die charakteristischeste Eigenschaft dieser markanten Erscheinung unter den heutigen Geschichtsschreibern bezeichnet zu haben. Das Streben nach tieferer Erkenntnis der Principien der historischen Wissenschaft, der Drang, über Umfang und Object derselben zu einem klaren Einblicke zu gelangen, hat Lorenz veranlasst, ein gut Theil seiner Zeit und seines Denkens der von ihm lange gepflegten Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung zu entziehen, und seine Aufmerksamkeit dem nur wenig und fast ausschließlich von Laien betretenen Gebiete der Geschichtsphilosophie zuzuwenden.

Es ist nun fast ein Decennium verflossen, seitdem die erste dieser methodologischen Studien: „Über Friedrich Christoph Schlosser und einige Aufgaben und Principien der Geschichtsschreibung" erschien. Von einer eingehenden Beurtheilung der Schlosserschen Werke ausgehend, hatte Lorenz in dieser Schrift in überaus scharfer, geistreicher Weise die Schwächen der älteren und neueren Methoden geschichtlicher Betrachtung aufgedeckt und Ziele wie Grenzen der Geschichtswissenschaft zu bezeichnen versucht. Dass die staatshistorische Auffassung der Geschichte, für welche Lorenz eintrat, nicht allgemeinen Beifall fand, hat ihn weder überrascht, noch entmuthigt, wohl aber veranlasst, seine in dieser ersten Schrift aufgestellten Behauptungen nochmals zu prüfen und durch neue Gründe zu bekräftigen.

Als Resultat dieser im Laufe der Jahre, zum großen Theile durch äußere Umstände veranlassten Untersuchungen liegt nun das Werk vor, auf dessen Bedeutung hier in Kürze hingewiesen werden soll. Es umfasst im ganzen sechs Aufsätze: 1. Die philosophische Geschichtschreibung (Friedrich Christoph Schlosser), eine wesentliche Umarbeitung eines im 94. Bande der Wiener Akad. der Wiss. erschienenen Aufsatzes. 2. Die politische Geschichtsschreibung (Fr. Ch. Dahlmann), eine gelegentlich der Centennatsfeier Dahlmanns verfasste Schrift. 3. Die naturwissenschaftliche Geschichte (Du Boys-Reymond), ein in Sybels histor. Zeitschrift zuerst erschienener Aufsatz, der eine Erwiderung auf Du Boys-Reymonds Vortrag „Culturgeschichte und Naturwissenschaft" bildete. 4. Culturgeschichte als Zukunftswissenschaft (W. H. Riehl). 5. Die Politik als historische Wissenschaft; ein von Lorenz als Rector gehaltener Vortrag, und endlich 6. Über ein natürliches System

geschichtlicher Perioden. Schon in der ersten dieser Abhandlungen, in jener über Schlosser, welche Ref. für eine der besten des ganzen Buches und der gesammten historisch-methodischen Literatur hält, bezeichnet Lorenz in deutlichster Form, was er bekämpft und wofür er eintritt. Gegen die falsche universalhistorische und die einseitig historisch-kritische Methode richtet sich seine schneidende Schärfe; für die staatshistorische Auffassung der Geschichte tritt er ein.

Dass die Geschichtsauffassung Kants, Schillers, Herders und Schlossers einer eingehenden Prüfung nicht standhalten könne, weil die Historie im Sinne dieser Männer alle Wissenschaften umfassen und es dann überhaupt nur eine Wissenschaft geben würde; dass die Lehre von der Menschheitsgeschichte, mit der es der Historiker zu thun habe, nichts als eine Phrase ist, dass die Vertreter dieser Lehre in der Theorie auch nicht einmal den Versuch gemacht haben, dieselbe praktisch zur Durchführung zu bringen, ist von Lorenz in schlagender, unwiderleglicher Weise dargethan worden. Immer und ewig war es und musste es ein beschränkter, einseitiger Standpunkt sein, von dem aus die Menschheit beurtheilt wurde, und unzweifelhaft wird der Neuseeländer Macaulays die Geschichte ebensowenig mit dem Auge des Westeuropäers betrachten, wie dieser sich durch die Rücksicht auf die ungezählten Millionen leiten lässt, die neben ihm die Erde bewohnen. Das sind Dinge, die so klar sind, dass man kaum begreifen kann, wie über Fragen dieser Art heute noch verschiedene Ansichten herrschen können. Glücklicherweise kann man wohl behaupten, dass es Vertreter der Menschheitsgeschichte im Sinne Herders heute kaum mehr gibt, und dass es eigentlich nur Todte sind, gegen welche Lorenz kämpft. Gegen Lebende aber und überdies anerkannte Meister ihres Faches sind der dritte und vierte Aufsatz des Lorenzschen Buches gerichtet. Eine glänzende, durch Schärfe und Feinheit gleich ausgezeichnete Vertheidigungsschrift der bürgerlichen Geschichte kann man die Abhandlung nennen, in welcher Lorenz die von Du Boys-Reymond aufgestellte Behauptung zu widerlegen sucht, als könnte man die Geschichte untergegangener Staaten nach denselben Principien behandeln, wie die Geschichte der Erdrinde. Es ist die überall nur in verschiedener Form und unter verschiedenen Gesichtspunkten auftretende Behauptung, „dass das historische Ereignis in erster Linie nicht ausschließlich auf der Verwendung der Naturerkenntnisse beruht, sondern dass es eine Reihe anderer Umstände ist, die im Kampfe um das Dasein staatlicher Gewalten maßgebend sind, und dass wir es in der bürgerlichen Geschichte doch nur mit Handlungen zu thun haben, welche nach der Wahl einer Person vollzogen worden sind, die sich auch anders hätte entscheiden können", welche den Inhalt dieses Aufsatzes bildet. Und ebenso vernichtend wie über die naturwissenschaftliche Auffassung der Geschichte ist das Urtheil

Lorenz' über die Culturgeschichte als Zukunftswissenschaft. Nicht dass er den Wert der Culturgeschichte unterschätzt; er weiß ihre Bedeutung auch für den politischen Geschichtsschreiber zu würdigen. Wogegen Lorenz kämpft, das ist die Ansicht, als könnte die Culturgeschichte, wie sie Riehl, der anerkannte Meister dieses Faches, als Centralwissenschaft der Zukunft denkt, das Arbeitsgebiet des Historikers bilden. Dass die Culturgeschichte im Sinne Riehls sich wenig von der Universalgeschichte Herders unterscheiden würde, dass auch sie eine Wissenschaft wäre, welche alles umfasste, was überhaupt gewusst werden kann und als solche keine andere Wissenschaft neben sich bedürfte, ist, wie Ref. meint, ebenso klar, als dass eine solche Wissenschaft, wenn sie jemals existierte, nicht verhindern könnte, dass man innerhalb dieser Geschichte wieder von der Geschichte einzelner menschlicher Bethätigungen, also auch von der Bethätigung der Menschen im Staate handeln dürfte.

Indem nun Lorenz weder in der Menschheitsgeschichte Herders und Schillers, noch in der Culturgeschichte Riehls das Ziel historischer Forschung erblickte, ergab sich für ihn wie von selbst die Frage, ob dem eigentlichen Historiker nur die Aufgabe verbleibe, die mannigfaltigen Disciplinen, welche Theile jener Universalwissenschaft bilden, zusammenzuleimen, oder ob es für ihn eine specielle Aufgabe gebe, deren Lösung er unbedingt und allein unternehmen könne, kurzum, ob der Historiker ein specielles Object seiner Thätigkeit habe oder nicht. Gerade in diesem Punkte zeigt sich der Fortschritt, den Lorenz im Laufe eines Jahrzehents gemacht. Hatte er in seiner Schrift über Schlosser den Satz ausgesprochen, dass es eigentlich immer der Staat ist, mit welchem sich die Geschichtsschreiber beschäftigen, und dass das Gebiet der Historie durch das staatliche Moment gegen die anderen Wissenschaften hin abgegrenzt werde, so bezeichnet er ungleich präciser und schärfer die Historie in einem später erschienenen Aufsatze „als jene Erfahrungswissenschaft, welche die auf unsere staatlich gesellschaftlichen Zustände in bewusster Weise hinzielenden Handlungen der Menschen nach allen ihren inneren und äußeren Gründen in zeitlicher Abfolge entwickelt und darstellt."

Dass erst wenn die Historie mit voller Klarheit in die Bestrebungen des Staatslebens eindringt, ohne dabei zu verkennen, dass das Object der Forschung immer nur der Mensch mit seinen bestimmten, in der Geschichte maßgebenden Willensacten sein kann, von einer methodischen Erforschung der Dinge die Rede werde sein können, dass man bei der Kenntnis der äußeren Thatsachen nicht stehen bleiben dürfe, vielmehr in das Wesen der menschlichen Handlungen tiefer eindringen und sich der Gründe zu bemächtigen werde suchen müssen, aus denen der staatliche Mensch in dieser oder jener Richtung treibt, dass mit einem Worte der die Idee repräsentierende Mensch und nicht die Idee

als solche den Hauptgegenstand der historischen Forschung bilden müsse, ist das Ergebnis, zu welchem Lorenz gelangt. Ref. kann aus eigener Erfahrung bekräftigen, wie sehr sich Lorenz bemüht hat, ein bezeichnendes Wort für diese Auffassung der Geschichte zu finden, und wie deutlich er sich der Gefahr bewusst war, welche in der Bezeichnung dieser Auffassung durch das Wort „Motivenforschung“ liegt. Es blieb ihm nicht verborgen, dass gegen die Lehre von der Motivenforschung nicht ohne Berechtigung der Einwand erhoben werden könne, dass es ein vermessenes Unternehmen sei, über die letzten Gründe der menschlichen Handlungen Aufschluss geben zu wollen, aber er durfte sich sagen, dass ja auch die Vertreter der Naturwissenschaften gar bald an die Grenze gelangen, wo ein freimüthiges Eingeständnis der Unwissenheit zur Nothwendigkeit wird, und dass das Streben nach Erkenntnis der treibenden Motive im handelnden Menschen, selbst wenn sie eine unvollkommene bleibt, erstrebenswert sei.

Mit der Fixierung des im Staate lebenden Menschen als Gegenstand historischer Forschung hat Lorenz das Arbeitsgebiet des Historikers bezeichnet. Über die Methode, nach welcher innerhalb dieses engbegrenzten Arbeitsfeldes vorgegangen werden soll, handelt der sechste Aufsatz des uns vorliegenden Werkes, welchen Lorenz „Über ein natürliches System geschichtlicher Perioden“ betitelt hat. Indem Lorenz von Rankes Weltgeschichte ausgeht und in diesem großartigen Torso die praktische Durchführung seiner Ideen von den Aufgaben geschichtlicher Betrachtungen erblickt, bietet ihm die nicht belanglose, nur noch niemals genügend berücksichtigte Thatsache, dass Ranke sich jeder Periodisierung des weltgeschichtlichen Stoffes entschlägt, den erwünschten Ausgangspunkt für seine Auseinandersetzungen. Zweifelsohne wird jener Theil derselben, in dem Lorenz den Ursprung der gebräuchlichsten Perioden klarlegt und die gänzliche Unzulänglichkeit des heute herrschenden Eintheilungsprincipes nachweist, allgemeine Beistimmung finden. Ist ja doch im Kreise der denkenden Historiker die Kenntnis von den äußeren Gründen, denen die Eintheilung der Geschichte in alte, mittlere und neue Zeit ihre Entstehung verdankt, eine allgemeine. Wenn daher Lorenz am Schlusse seiner Auseinandersetzungen den Wunsch ausspricht, es möge dahin gewirkt werden, dass ganz allgemein die Täuschung beseitigt werde, als ob mit dem Worte „Mittelalter“ ein Begriff gegeben sei, dessen tiefere, gleichsam mystische Bedeutung erst ergründet werden müsste, zugleich aber zugesteht, dass man im Sinne einer äußeren Zusammenfassung von Jahrhunderten die bequemen Worte: alte, mittlere und neue Zeit noch weiter gebrauchen könne, so glaubt Ref. diesen Vorschlag Lorenz' nicht nur gutheißen, sondern die Hoffnung aussprechen zu sollen, dass derselbe insbesondere in jenen Kreisen Anklang und Beachtung finden möge, welche berufen sind, unserer Jugend die ersten Kenntnisse von dem geschichtlichen Leben der Völker beizubringen.

Die heftigste und lauteste Opposition dürften dagegen die folgenden Auseinandersetzungen Lorenz' finden, in denen er für ein bisher unbeachtet gebliebenes natürliches System geschichtlicher Perioden eintritt.

Was Lorenz unter geschichtlichen Perioden überhaupt versteht, ist nun etwas gänzlich von dem verschiedenes, was gemeiniglich mit dem Worte „Periode" bezeichnet wird. Nicht ein subjectives Moment, wie der Standpunkt der Forschung oder des Darstellers ist bei ihm das maßgebende, was er anstrebt ist die Auffindung objectiver Perioden innerhalb der uns bekannten Geschichte, eine Gliederung des uns durch die Überlieferung genügend bekannten Zeitraumes aus dem Wesen und der Natur der geschichtlichen Dinge heraus. Dass in dieser Beziehung der Naturhistoriker dem Erforscher bürgerlicher Geschichte weit voraus ist, weil jenem die Natur bereits die Perioden gegeben hat, ihm also nur die Aufgabe zufallen kann, die innerhalb der gegebenen Perioden fallenden Einzelerscheinungen zu fixieren, während der Historiker aus den einzelnen Erscheinungen erst die Perioden zu construieren hat, wird man Lorenz zugeben können. Fraglich ist nur, ob Lorenz nicht durch eine derartige, wenn auch aus den historischen Begebenheiten selbst abgeleitete Periodisierung, der Lehre von der Nothwendigkeit des Geschehenen, dem Determinismus in der Geschichte ganz gegen seinen Willen in die Hände arbeitet.

Die Bedeutung, welche Lorenz der Genealogie zuschreibt, wird keinen überraschen, der den bisherigen Auseinandersetzungen gefolgt ist. Da Lorenz von der Voraussetzung ausgeht, dass zur Erforschung der Ideen und ihrer Wirkungen die Geschichte auf die Betrachtung der Menschen und ihrer Handlungen angewiesen ist, dass also der Mensch in seinen Beziehungen zu anderen Gleichzeitigen und solchen, die vor und nach ihm waren, historisches Object sein müsse, so ergab sich für ihn ganz consequenterweise die Schlussfolgerung, dass die Einsicht in die Qualität der handelnden Personen allen anderen Betrachtungen vorangehen und die Geschichte zuerst den Zustand der Menschen und dann erst den Zustand ihrer in der Vergesellschaftung entstandenen Verhältnisse zu untersuchen habe. Da nun aber der Mensch immer ein Product seiner Zeit ist und der größte Theil seiner Handlungen sich daraus erklärt, dass er einer bestimmten, mit gewissen Eigenthümlichkeiten ausgestatteten Race angehört, so ist es die Genealogie, welche nach Lorenz die Grundlage aller geschichtlichen Betrachtung bilden muss und die er als die eigentliche Zukunftslehre der Geschichtswissenschaft bezeichnet. Und was die Genealogie für den einzelnen Menschen, mit dem es die Geschichte doch am Ende zu thun hat, ist die Generationslehre für die Gesammtheit. Indem aus dem Begriff der Genealogie der Begriff der Generation entwickelt wird, verallgemeinert man ein Gesetz, welches an dem Einzelnen erprobt wird. Was Lorenz hier von der

Genealogie und Generationslehre ausführt, ist, wie er selbst hervorhebt, an und für sich nichts neues. Alte und neue Geschichtsschreiber haben die Bedeutung der Generationslehre für die Geschichte erkannt. Vielleicht das bezeichnendste Beispiel dafür ist ein von Lorenz übersehener Satz aus Rankes Einleitung zur „Geschichte der romanischen und germanischen Völker", wo Ranke den Wunsch ausspricht, man möchte die Lehre von den Generationen einmal praktisch zur Durchführung bringen.

Das neue der Lorenz'schen Auseinandersetzung ist der Versuch, für die letztverflossenen 1800 Jahre solche objective Perioden zu bezeichnen. Indem er auf die Ideengemeinschaft des jeweilig handelnden Mannes mit seinem Vater und seinem Sohne hinweist, ergibt sich ihm, durch die Verbindung dieses Gedankens mit der Generationstheorie, welche dem Menschen ein durchschnittliches Alter von 33 Jahren zuweist, das Jahrhundert als objectiv begründetes Zeitmaß aller geschichtlichen Ereignisse, als bloßer chronologischer Ausdruck für die geistige und materielle Zusammengehörigkeit von drei Menschengenerationen. Indem er dann ferner für die bereits abgelaufenen 1800 Jahre nach einer höheren Einheit sucht, gelangt er durch die Verbindung von 3mal 3 und 3mal 6 Generationen, für welche er die gemeinschaftlichen Ideen festzustellen unternimmt, zu einer Eintheilung der abgelaufenen 1800 Jahre in sechs Perioden zu je neun Generationen, oder drei Perioden zu je 18 Generationen. Die Jahre 300, 600, 900, 1200, 1500 und 1800, resp. 600, 1200, 1800 bezeichnen die Wendepunkte dieser neuen Periodisierung.

Das ist in gröbsten Umrissen der Ideengang des Lorenzschen Buches. Von einer Kritik desselben habe ich Umgang genommen. Es wäre hier wohl auch nicht der geeignete Ort für eine solche; denn was Lorenz vorbringt, ist so logisch gedacht und geschrieben, dass es für jene Punkte, bezüglich derer eine Meinungsverschiedenheit besteht, einer eingehenden Widerlegung jedes einzelnen Satzes bedürfte, wollte man nicht den berechtigten Vorwurf auf sich laden, Ernstem in dilettantenhafter Weise entgegengetreten zu sein. Dass Lorenz hie und da zum allgemeinen Gesetze erhoben, was er doch nur von der deutschen Geschichtswissenschaft nachgewiesen und was sich vermuthlich bei der Betrachtung des Entwicklungsganges der Geschichtswissenschaft der übrigen Culturnationen nicht so unbedingt nachweisen ließe, dass er der Genealogie und Generationstheorie vielleicht eine allzu hohe principielle Bedeutung beilegt, kann, wie Ref. glaubt, hervorgehoben werden, ohne gegen die eben erwähnte Rücksicht zu verstoßen und ohne die hohe Bedeutung des Lorenzschen Buches herabzusetzen. Denn welcher Standpunkt es auch sein mag, von dem aus der Leser des Lorenzschen Werkes die in demselben niedergelegten Ansichten betrachtet, darüber wird wohl unter all denen, die es mit der Geschichtswissenschaft ehrlich

meinen, keine Meinungsdifferenz bestehen, dass wir es hier mit einem Werke zu thun haben, auf das die deutsche Geschichtsschreibung mit Genugthuung hinweisen kann und das geeignet ist, das hohe Ansehen, dessen sich die deutsche Geschichtswissenschaft bei allen Nationen erfreut, nur zu mehren. Dem gelehrten, geistreichen Verf. aber wünscht Ref. zum Schlusse die Erfüllung seines eigenen Wunsches, dass ihm Leben und Kraft gegeben sein möge, auch in der praktischen Geschichtsschreibung den Beweis zu liefern, dass man durch Genealogie und Generationstheorie um einen Schritt weiter in der Entsiegelung des siebenmal verwahrten Buches gelangt.

Wien. A. F. Pribram.

Naturwissenschaftlich-technische Umschau. Illustrierte populäre Halbmonatsschrift über die Fortschritte auf den Gebieten der angewandten Naturwissenschaft und technischen Praxis. Herausgegeben von Th. Schwartze, Ingenieur in Leipzig. Jena 1886, Fr. Mauke. Preis pro Quartal 3 Mk.

Die naturwissenschaftlich - technische Umschau von Th. Schwartze hat vor kurzer Zeit ihren zweiten Jahrgang begonnen und es liegt dem Referenten das 1. Heft desselben vor. Es war von vornherein zu erwarten, dass eine naturwissenschaftliche Zeitschrift, die unter der vortrefflichen Leitung des durch mehrere gediegene Schriften bekannten Redacteurs steht, den Forderungen, die man an ein solches Blatt stellen muss und kann, vollständig entsprechen wird. Die Erwartungen des Referenten sind gerechtfertigt gewesen und er hat das in der Zeitschrift gefunden, was er suchte: die Darstellungsweise ist eine gelungene, sie hält die Mitte zwischen der rein wissenschaftlichen und der populären; in inhaltlicher Beziehung ist den neuesten Forschungen auf dem Gebiete der reinen und angewandten Naturwissenschaften Rechnung getragen worden. Zu billigen ist auch der Umstand, dass der Herausgeber dieser Zeitschrift aus wertvollen fremdsprachigen Schriften und Werken Auszüge veranstaltet hat; einen derartigen recht gelungenen Auszug findet man in dem vorliegenden Hefte; er ist betitelt: „unter den Strahlen des Nordlichtes“ und dem vorzüglichen vor einer kurzen Zeit erschienenen Werke von S. Tromholt entnommen. Auch das soll lobend hervorgehoben werden, dass in der vorliegenden Zeitschrift die Ergebnisse der theoretischen Forschung, insoferne sie wichtige Resultate in sich bergen und geeignet sind in einer bisher üblichen Anschauung eine Wendung hervorzurufen, dem Leser mitgetheilt werden. So finden wir in der 1. Nummer des 2. Jahrganges eine sehr sachgemäß durchgeführte Reihe von Betrachtungen über die Größe der Moleküle und deren gegenseitige Entfernungen, welche sich an die unlängst

von Professor Clausius in einer französischen Zeitschrift veröffentlichte Abhandlung über diesen Gegenstand anlehnen.

Wie es meist üblich ist, ist der in einem Hefte enthaltene Stoff in drei Gruppen getheilt: größere Aufsätze, kleine Mittheilungen und Literaturangaben. Der Herausgeber der „naturwissenschaftlich-technischen Umschau" wird gut daran thun, wenn er den betreffenden größeren oder kleineren Mittheilungen über die neueren Fortschritte Quellenangaben beisetzt, wie es jetzt zumeist geschehen ist, damit der für einen Gegenstand sich besonders interessierende Leser in die Gelegenheit versetzt werde, in die Originalabhandlung Einsicht nehmen zu können.

Wir wünschen der hübschen Zeitschrift ein recht ersprießliches Gedeihen. Der Preis der „naturwissenschaftlich-technischen Umschau" scheint dem Referenten jenem anderer Zeitschriften gegenüber etwas zu hoch zu sein.

Die analytische und die projectivische Geometrie der Ebene, der Kegelschnitte auch nach den Methoden der darstellenden und der elementar-synthetischen Geometrie mit Übungsaufgaben für höhere Lehranstalten und für den Selbstunterricht bearbeitet von Dr. H. Funke, Oberlehrer an der Oberrealschule in Potsdam. Potsdam 1885, Verlag von Aug. Stein.

In dem vorliegenden Lehrbuche der Geometrie der Ebene findet man eine sorgfältige Zusammenstellung der Lehren über die ebenen Curven und zwar zumeist vom Standpunkte der analytischen und projectivischen sowie der descriptiven Geometrie, wodurch der Wert des Buches wesentlich erhöht und die originelle Darstellungsweise, die man in demselben antrifft, in deutlicher Weise demonstriert wird. Der Lehrer, welcher das Buch gelegentlich des Unterrichtes in der analytischen Geometrie benützen will, kann ohne Zerreißung des Zusammenhanges die auf die projectivische Geometrie bezüglichen Theoreme und Übungsaufgaben auslassen.

Die Darstellung ist im allgemeinen eine sehr knappe, wodurch der Gebrauch des wertvollen Büchleins für das Selbstudium erschwert ist. Eine ebenso große Oekonomie hat der Verfasser bei der Ausführung der Rechnungen, sowie der Beifügung der Figuren walten lassen. Referent ist der Ansicht, dass aus diesen Gründen das vorliegende Buch mit Vortheil nur unter der Leitung eines gediegenen Lehrers gebraucht werden kann; dann aber wird es vermöge der Fülle des in demselben enthaltenen Übungsstoffes eine ausgezeichnete Anleitung bei der Lösung von auch schwierigeren Problemen der analytischen und projectivischen Geometrie bieten. Rühmenswert hervorzuheben ist auch der Umstand, dass der historischen Seite des Gegenstandes sehr oft Rechnung getragen wurde.

Im ersten Theile wurde die Geometrie der geraden Linie, des Kreises und der Kegelschnitte im allgemeinen und im besonderen abgehandelt. Der Deutlichkeit halber hätte es sich empfohlen, die Figuren 35 und 36 zu trennen.

Der zweite Theil, welcher für den weiterstrebenden Schüler bestimmt ist, enthält die analytische Geometrie einiger complicierteren Curven; in diesem Abschnitte wird vorausgesetzt, dass derjenige, welcher sich mit demselben beschäftigt, die Fundamentalsätze der Differentialrechnung zu verwerten verstehe. Nach einigen einleitenden Betrachtungen, welche sich auf das Problem der Tangente, der Asymptote, des Krümmungshalbmessers, der Evoluten usw. beziehen, werden die wesentlichsten algebraischen Örter in Erwägung gezogen; dann folgt ein Abschnitt über transcendente Curven mit besonderer Berücksichtigung der Rolllinien sowie einige Bemerkungen über die Spiralen. Um die vorhergehenden Rechnungen zu erleichtern, hat der Verf. in einem Anhange die Hauptsätze der Differentialrechnung, sowie die Reihenentwicklung von Taylor aufgenommen.

Jedenfalls bildet das vorliegende Büchlein eine sehr geeignete Einführung in die Werke von Steiner, Cremona u. a. und kann umgekehrt in dem Aufgabentheile von jenen mit Vortheil benützt werden, welche sich mit diesen Schriften vertraut gemacht haben. Für Schulen der Oberrealschule, welchen naturgemäß ein weiteres Eingehen in die mathematischen Wissenschaften zugemuthet werden muss, wird sich das Buch als sehr geeignet erweisen, zumal diesen Schülern die Elemente der projectivischen und darstellenden Geometrie bekannt sein müssen.

Aufgaben aus der analytischen Geometrie der Ebene mit den Resultaten für höhere Lehranstalten und für den Selbstunterricht. Von Dr. Oscar Janisch, weil. Director des Realgymnasiums zu Landeshut in Schlesien. Herausgegeben von Dr. H. Funke, Oberlehrer an der Oberrealschule in Potsdam. Potsdam 1886. Verlag von Aug. Stein.

Fürwahr eine mühevolle Arbeit, welche uns hier vorliegt, und die, eine Frucht langjähriger Schulpraxis, erst jetzt nach dem Tode des Autors der Öffentlichkeit übergeben wurde! In dieser Schrift treffen wir ein sorgfältig gesichtetes, sehr reichhaltiges Material zur Einübung der wesentlichsten Sätze der analytischen Geometrie; vorzugsweise sind es die Probleme der geometrischen Oerter, welche den weitaus größten Theil des Buches ausmachen. Den Aufgaben sind Resultate beigegeben, außerdem sind sie dem Verständnisse durch trefflich ausgeführte Figuren nahegebracht. Die meisten Exempel sind Originalaufgaben, einige andere gehören Autoren an, deren Namen in gewissenhafter Weise vom Verf. des vorliegenden Buches angeführt werden.

Prof. Funke, dem wir eine vor kurzer Zeit erschienene vortreffliche „Geometrie der ebenen Curven" verdanken, hat die Redaction dieser Aufgabensammlung übernommen und in einer Einleitung an Beispielen die Grundzüge dargelegt, welche zur Lösung von Aufgaben aus der analytischen Geometrie dienlich sind. In dieser Einleitung trifft man die Angabe der Methoden und Sätze an, welche jener im Auge zu behalten hat, der zur Benutzung des Buches sich anschickt; eine Formelsammlung, welche dieser Einleitung beigeschlossen ist, wird sich bei der Lösung der folgenden Probleme nützlich erweisen. Der Redacteur dieser Sammlung war auch bestrebt, die Aufgaben derart zu ordnen, dass in der eingehaltenen Reihenfolge der Übergang von leichteren zu schwierigeren Exempeln ersichtlich wird. Manche Kürzungen sind hiebei eingetreten, ebenso wurden Figuren, die weniger wichtig sich erwiesen, weggelassen, andere wieder ergänzt.

Die Aufgaben, welche ein besserer Schüler der obersten Mittelschulclasse sammt und sonders lösen können wird, sind nach fünf Gruppen abgetheilt (gerade Linie, Kreis, Parabel, Ellipse, Hyperbel); dies, sowie die Beifügung der Resultate wird sowohl dem Autodidakten, als auch dem Lehrer bei der Stellung von Aufgaben sehr zugute kommen. Zumeist ist den bezüglichen Entwicklungen ein orthogonales Axensystem zugrunde gelegt; doch wäre es wünschenswert gewesen, wenn auch die anderen Coordinatensysteme, sowie deren Transformationen in einigen Exempeln berücksichtigt worden wären.

Das in einem Anhange beigegebene Formularium, sowie die kurze, dort gegebene Zusammenstellung der Begriffe ist zweckentsprechend.

Ohne Zweifel wird diese vortreffliche Aufgabensammlung, durch welche die Literatur auf diesem Gebiete eine namhafte Bereicherung erfahren hat, bei den Fachgenossen die beste Aufnahme erfahren und beim Unterrichte in der analytischen Geometrie mehrfach zugrunde gelegt werden.

Übungen und Aufgaben für den propädeutischen Unterricht in der Geometrie. Auf Grund rein constructiver Methoden in stufenmäßiger Reihenfolge zum Gebrauche an Gymnasien, Realgymnasien und verwandten Anstalten zusammengestellt von Dr. Josef Diekmann, Rector des Realgymnasiums zu Viersen. Erster Theil: Vorübungen zur Euclidischen Geometrie. Zweiter Theil: Vorübungen zur synthetischen Geometrie. Breslau, Ferdinand Hirt 1886.

Für die Unterstufe des geometrischen Unterrichtes ist vorzugsweise auf das geometrische Zeichnen, die Constructionsaufgaben Gewicht zu legen und durch derartige Übungen der Anschauung Vorschub zu leisten. Mit Recht betont der Verf. in dem seinem Freunde Heilermann, mit dem er schon recht nützliche

Lehr- und Aufgabenbücher geschaffen hat, gewidmeten Buche, dass dadurch eine Propädeutik für die spätere wissenschaftliche Behandlung der Disciplin angebahnt wird, dass für einen Schüler der unteren Mittelschulclassen die anschaulich erkannte Wahrheit überzeugender wirkt, als die logisch abstrahierte. Andererseits wird — und darin wird wohl jeder Lehrer mit dem Verf. der vorliegenden Schriftchen sich in Übereinstimmung befinden — durch Bethätigung des Anschauungsvermögens dem Schüler der innere Zusammenhang der geometrischen Lehren nahegelegt.

Die Euclidische Geometrie nimmt in unseren Schulen, und zwar mit vollem Rechte, noch immer die erste Stelle ein; doch trotz großer Verehrung der betreffenden Lehren wird jedem Lehrer sich von selbst bei der Behandlung der verschiedenen geometrischen Aufgaben in der Schule das Princip der Bewegung und der Transformation aufdrängen, welche oft in überraschend einfacher Weise die Lösung bewerkstelligen lassen.

Der erste Theil ist die Geometrie des Zeichnens genannt; er enthält die Lehre von den Grundgebilden der Geometrie (Punkt, Gerade, Winkel), von den geschlossenen, geradlinigen Figuren, von den Lagenveränderungen gegebener Figuren (Parallelverschiebung, centrische Drehung und centrische Symmetrie, axiale Drehung und Symmetrie), von den zusammengesetzten Lagenveränderungen geschlossener Figuren.

Im zweiten Theile finden wir Vorübungen zur neueren Geometrie, die kaum zweckentsprechender angeordnet hätten werden können und sich zur Einführung in die projectivische Geometrie oder — wie sie der Autor bezeichnet — in die Geometrie des Sehens — trefflich eignen. Die Grundlehren von den projectivischen Punktreihen und Strahlenbüscheln in perspectivischer Lage, von der harmonischen Lage und dem vollständigen Vierseit, von den conjectivischen Punktreihen und Strahlenbüscheln und den Fluchtpunkten sind im ersten Abschnitte enthalten; im zweiten treffen wir die projectivische Beziehung ebener Figuren an. Es muss gebilligt werden, dass der Verf. in den zweiten Theil auch solche Aufgaben aufgenommen hat, welche vom Schüler bereits nach der Methode von Euclid gelöst wurden; dadurch lernt der Schüler die beiden Methoden gegeneinander abschätzen, was sicherlich nur vortheilhaft ist. Auch einige der einfacheren von Jacob Steiner angegebenen linearen Constructionen wurden vom Autor in den Rahmen seines Buches aufgenommen.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Gymnasien Serbiens.

Der höhere Unterricht hat sich in Serbien bekanntlich erst spät entwickelt. Das schwere Joch, das so lange auf diesem Lande lastete, konnte wohl nicht die geistige Kraft des reich begabten Volkes brechen, hinderte aber natürlich jeden Aufschwung der Bildung. Nur diejenigen, denen es ihre Mittel erlaubten, ausländische Lehranstalten zu besuchen, konnten sich weiter ausbilden und sich das, was in anderen Staaten längst Gemeingut der höheren Classen war, aneignen. In ihr Vaterland zurückgekehrt verbreiteten sie diese Bildung oder doch den Sinn für dieselbe in den Kreisen, in welchen sie wirkten, und so wurde der Boden vorbereitet, um den edlen Samen aufzunehmen. Endlich gegen Schluss des Jahres 1833 unter der ersten Regierung des Fürsten Miloš Obrenović, des Befreiers, wurde das erste Gymnasium in der damaligen Residenzstadt Kragujevac eröffnet. Als der Fürst am 17./29. December 1835 dasselbe besuchte und den Prüfungen in den höheren Classen beiwohnte, übergaben ihm die Schüler eine Adresse, in welcher sie mit freudigem Stolze hervorhoben, dass ihnen das Glück zutheil geworden sei, ihn den ersten Fürsten als die Ersten in dem ersten Gymnasium Serbiens zu begrüßen, das ja so wie alles andere Gute sein Werk sei. Der Fürst zeigte sich von den Erfolgen der Prüfung befriedigt; er dankte gerührt den Lehrern und beschenkte sie reichlich.[1])

Fünf Jahre nachher wurden drei weitere Gymnasien zu Šabac, Čačak und Zaječar begründet; doch bestanden dieselben nur aus zwei Classen, während jenes zu Kragujevac deren sechs zählte; dann wurde im Jahre 1839 noch ein zweites sechsclassiges Gymnasium zu Belgrad eröffnet. Von da an wuchs die Zahl dieser Lehranstalten, doch nur langsam, wie es denn in den Sechziger Jahren bloß sechs Gymnasien gab, nämlich außer den zwei sechsclassigen in Belgrad und Kragujevac noch vier mit je vier Classen in Belgrad, Šabac, Negotin und Požarevac. Gegenwärtig hat Serbien bei einer Bevölkerung von beinahe zwei Millionen Seelen vier Gymnasien mit je sieben Classen (in Belgrad, Kragu-

[1]) Zeitschrift der serbischen Gesellschaft der Wissenschaften Bd. XXIV, S. 66.

jevac, Niš, Zaječar) und 18 Untergymnasien mit je vier Classen (in Aleksinac, Belgrad (2), Valjevo, Vranja, Goruji Milanovac, Jagodina, Kruševac, Leskovac, Negotin, Paraćin, Požarevac, Svilajnac, Smederovo, Čačak, Šabac, Veliko Gradište, Pirot).

Die Einrichtung dieser Schulen und der Lehrplan haben im Laufe der Jahre mannigfache Veränderungen erfahren. Nicht weniger als fünfmal wurde in einem Zeitraum von 48 Jahren eine Reorganisation der Gymnasien vorgenommen, nämlich in den Jahren 1844, 1853, 1863, 1874, 1881. Von 1844 bis 1853 bestanden die Gymnasien aus sechs Classen; 1853 wurde noch eine siebente Classe hinzugefügt. Doch wurde schon nach zehn Jahren die Zahl wieder auf sechs beschränkt, dann aber nach eilf Jahren neuerdings auf sieben erhöht.

Von den Reformen war der größere Theil entschieden wohlthätig. So z. B. jene Verordnung aus dem Jahre 1863, welche jungen Leuten, die das 15. Lebensjahr überschritten hatten, den Eintritt in die erste Classe verwehrte. Bei den eigenthümlichen Verhältnissen kam es nämlich in den Fünfziger Jahren nicht selten vor, dass junge Leute von 20, ja von 22 Jahren in die erste Classe eintraten, darunter gar solche, welche bereits verheiratet waren. Dass sich hieraus große Übelstände, namentlich für die Disciplin ergaben, ist selbstverständlich. Dasselbe Jahr 1863 bezeichnet auch insofern einen großen Fortschritt im Unterrichte und der Bildung, als damals zuerst an den Gymnasien physikalische Cabinete errichtet und mit den erforderlichen Apparaten ausgestattet wurden. Im Jahre 1879 wurde durch den Minister Stojan Bošković die Maturitätsprüfung eingeführt. Nachdem nun das vollendete 10. Lebensjahr als Bedingung für die Aufnahme ins Gymnasium festgesetzt ist, legen die Schüler dieselbe nach Beendigung des siebenjährigen Cursus in der Regel im siebzehnten Lebensjahre ab. Derselbe Minister hat im Jahre 1880 verordnet, dass alle Lehrer eine Lehramtsprüfung ablegen müssen. Nach vollendetem Quadriennium an der philosophischen Facultät der Belgrader Hochschule oder einer ausländischen Universität wird der Candidat zuerst als 'Vortragender' (predavač) an einem Gymnasium angestellt. Hat er dann die Prüfung abgelegt, so wird der Predavač zum Supplenten und dann, wenn er allen Anforderungen entsprochen hat, zu der definitiven Stelle eines Professors befördert. Mit der Einführung dieser Einrichtungen war auch eine Regelung der Gehalte verbunden. Darnach beträgt die jährliche Besoldung eines Predavač 1500 Dinare (= Franc), die des Supplenten 1768, 20 Din. und jene des Professors 2273 Din. Dazu kommen noch die Quinquennalzulagen, und zwar beträgt das 1. und 5. Quinquennale je 631 Din., die drei übrigen je 505 Din. Nach vollendetem 30. Lehrjahre wird der Professor in Ruhestand versetzt; die Pension entspricht der Höhe des erreichten Gehaltes und ist somit gleich einem Jahresbetrage von 5052 Din. Mittelschulinspectoren gibt es noch nicht. Von Zeit zu Zeit werden einzelne Professoren der Hochschule entsendet, um die Gymnasien zu beaufsichtigen, was während der Sommerprüfungen zu geschehen pflegt. Die Zahl der Lehrkräfte an den vier vollständigen Anstalten und

an den 18 Untergymnasien beträgt 280. Im Schuljahre 1885 waren an diesen Lehranstalten 2590 Schüler eingeschrieben, von welchen 2302 die Schluss- und Maturitätsprüfungen mit gutem Erfolge bestanden. Die Gesammtausgaben für die Gymnasien erreichen die Summe von 441.684 Din., von welcher für die Besoldungen der Lehrer 406.633 Din., für die Gymnasialbibliotheken und Lehrmittelsammlungen 15.368 Din. entfallen, während 19.683 Din. zur Unterstützung mittelloser Schüler bestimmt sind.

Man wird dies gewiss mit Interesse lesen und sich des Fortschrittes freuen, der durch diese weisen und wohlthätigen Einrichtungen erzielt worden ist. Doch eine andere Frage ist es, ob die im Lehrplane vorgenommenen Änderungen das gleiche Anrecht auf Anerkennung und Billigung haben. Das Gymnasium war ursprünglich in Serbien eine Anstalt humanistischer Richtung. Die beiden alten Sprachen, Latein und Griechisch, bildeten, wenn sie auch nicht entsprechend gepflegt wurden, doch einen wesentlichen Bestandtheil des Unterrichtes. Durch die Reorganisation vom Jahre 1863 wurde aber der Charakter dieser Anstalten geändert. Es wurde nämlich das Griechische beseitigt und an dessen Stelle das Französische eingeführt. Die Ausscheidung des Griechischen aus dem Lehrplane wurde damit motiviert, dass man in diesem Gegenstande nur sehr geringe Erfolge erzielt habe. Freilich hätte man auch bemerken sollen, dass die Hauptschuld an diesem wenig günstigen Erfolge die sehr geringe Stundenzahl und die keineswegs ersprießliche Methode trug. Die Reorganisation des Jahres 1881, die unter dem Minister Novaković erfolgte, trug noch weiter dazu bei den Gymnasien eine wesentlich verschiedene Richtung zu geben.

So hat denn Serbien gegenwärtig nur eine Art Mittelschule, die im großen und ganzen einer Realschule gleicht; denn wenn auch in den drei obersten Classen Latein gelehrt wird, so ist doch diesem Gegenstande eine so geringe Stundenzahl zugewiesen, dass derselbe die Rolle der Aschenbrödel spielt und die Anstalt auch nicht annähernd mit einem deutschen Realgymnasium verglichen werden kann. Eine solche Einheitsschule mag wohl bei den eigenthümlichen Verhältnissen manches für sich haben und diejenigen, die bei uns eine solche Anstalt als ein Ideal betrachten und ihre Einführung anstreben, werden gewiss nicht mit ihrer Anerkennung zurückhalten; aber man wird nicht leugnen können, dass diese Einrichtung alle jene Nachtheile in sich trägt, welche mit einer solchen Gestaltung unzertrennlich verbunden sind. Nun und nimmer kann sie den verschiedenen Zwecken des Lebens und den auseinandergehenden Richtungen der höheren Bildung gerecht werden; durch ihren einseitigen Zwang hindert sie die fernere Entfaltung der Talente und lähmt dadurch Kräfte, die sich, wenn ihnen durch verschiedene Schulen Spielraum gewährt wäre, frisch entwickeln und zum Wohle des Ganzen geltend machen würden.

Man wird dies am besten aus dem 1881 eingeführten und jetzt bestehenden Lehrplane ersehen, weshalb wir denselben hier beifügen.[2])

---

[2]) Vgl. Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1886, S. 702.

Zahl	Lehrgegenstände	Classe						
		I	II	III	IV	V	VI	VII
1.	Religionslehre	2	2	2	2	—	—	—
2.	Serbische Grammatik	5	4	4	4	—	—	—
3.	Altslavische Grammatik	—	—	—	—	3	—	—
4.	Literaturformen	—	—	—	—	3	—	—
5.	Geschichte der serbischen Literatur	—	—	—	—	—	3	3
6.	Lateinische Sprache	—	—	—	—	4	4	4
7.	Französische Sprache	—	—	—	—	5	5	5
8.	Geographie u. Kosmographie	3	3	3	3	—	—	—
9.	Deutsche Sprache	4	4	4	4	2	2	2
10.	Geschichte der Serben	—	—	3	3	—	—	—
11.	Weltgeschichte	—	—	—	—	4	4	5
12.	Menschenkunde	2	—	—	—	—	—	—
13.	Botanik	—	3	—	—	—	—	—
14.	Zoologie	—	—	3	—	—	—	—
15.	Mineralogie	—	—	—	2	—	—	—
16.	Biologie	—	—	—	—	—	3	2
17.	Anthropologie und Hygiene	—	—	—	—	—	—	2
18.	Geologie	—	—	—	—	—	—	2
19.	Chemie	—	—	—	3	2	—	—
20.	Physik	—	—	3	—	3	3	—
21.	Arithmetik	4	4	3	—	—	—	—
22.	Algebra	—	—	—	4	3	3	2
23.	Geometrie	—	—	—	2	2	3	4
24.	Geometrisches Zeichnen	2	2	2	—	—	—	—
25.	Freihandzeichnen	2	2	2	2	—	—	—
26.	Kalligraphie	2	2	—	—	—	—	—
27.	Gymnastische u. militärische Übungen	3	3	3	3	3	3	3
		29	29	32	32	34	33	34
28.	Musik (nicht obligat)	2	2	2	2	2	2	2
29.	Stenographie (nicht obligat)	—	—	—	—	—	2	2
		31	31	34	34	36	37	38

An den Lehrplan wollen wir sogleich eine kurze Bemerkung über die Maturitätsprüfung anschließen; dieselbe zerfällt wie bei uns in eine schriftliche und mündliche. Bei der schriftlichen sind vier Arbeiten auszuführen: *a*) aus der serbischen Sprache, *b*) aus der deutschen oder französischen Sprache, *c*) aus der lateinischen Sprache, *d*) aus der Mathematik. Die Gegenstände der mündlichen Maturitätsprüfung sind folgende: serbische Sprache und Literatur, deutsche oder französische Sprache, lateinische Sprache, Geschichte der Serben und Weltgeschichte nebst Geographie, Naturgeschichte, Physik, Mathematik.

Es liegt uns ferne, diesen Lehrplan hier einer eingehenden Kritik zu unterziehen; wir wollen bloß hervorheben, dass in demselben Mathematik, Physik und Chemie, dann Naturgeschichte jedenfalls das Übergewicht haben. Mathematik, Physik und Chemie sind mit 49 Stunden bedacht, wozu noch sechs für das geometrische Zeichnen bestimmte Stunden kommen; der Naturgeschichte sind wöchentlich 19 Stunden zugewiesen. Man

sieht, dass wir nicht Unrecht hatten, wenn wir darnach ein solches Gymnasium vielmehr als eine Realschule bezeichneten. Und dieser Ansicht ist auch die Redaction der Berliner Zeitschrift für Gymnasialwesen, welche bemerkt: „Schulen mit solchem Lehrplane würden wir nichts als Gymnasien anerkennen." Es drängt sich somit die Frage auf, ob ein solcher Unterricht bei der Verschiedenheit der künftigen Berufsthätigkeit für alle Schüler nothwendig, ja auch ob er ersprießlich ist. Oder bedarf etwa der Jurist, bedarf der Theologe einer solchen Vorbildung in Physik, Mathematik, Chemie und der Naturgeschichte, die doch weit über die Grenzen hinausgeht, welche für die allgemeine Bildung gesteckt sind? Hat nicht derjenige, welcher sich den eben bezeichneten Berufskreisen widmen will und dereinst widmen wird, ein Anrecht darauf eine Vorbildung zu erhalten, die ihm für seine künftige Thätigkeit einen größeren Nutzen schafft als der weitgehende Unterricht in den oben erwähnten Lehrgegenständen? Dass man noch etwas von den classischen Sprachen festhalten müsse, hat man wohl gefühlt. Dem Latein wurde noch eine Stelle, freilich eine recht ärmliche gestattet. Man hat ihm, während andere Gegenstände so reich bedacht sind, die äußerst niedrige Zahl von zwölf wöchentlichen Stunden zugewiesen. Was lässt sich nun bei einem solchen Ausmaße erreichen? Geben wir auch zu, dass in den drei obersten Classen, wo das Latein seinen Platz erhalten hat, da die Schüler eine größere Reife des Geistes besitzen, ein rascherer Fortschritt erzielt werden kann als dies in unteren Classen bei Knaben der Fall ist, so lässt sich doch selbst im besten Falle kaum erwarten, dass die Schüler am Ende des Gymnasialcurses es im Latein weiter gebracht haben werden als bei uns Schüler, welche die vierte Classe des Gymnasiums zurückgelegt haben. Das ist allerdings ein so mäßiges Ergebnis, dass man die Frage aufwerfen muss, ob es würdig ist, denselben bei solchem Lehrziele zum Gegenstande der Maturitätsprüfung zu machen, ob bei solcher Bewandtnis der Unterricht im Latein überhaupt noch einen Zweck hat, ob es nicht besser wäre, denselben ganz aufzulassen als einen bloßen Schein festzuhalten. Dass die griechische Sprache aus der Reihe der Lehrgegenstände gestrichen wurde, muss zumal in einem Lande auffallen, dessen herrschende Religion für die Pflege dieser Sprache einen gewissen Stützpunkt bildet und dessen ältere Geschichte so eng mit dem Mittelpunkte der späteren griechischen Welt, mit Konstantinopel, zusammenhängt. Auch bilden ja in allen Staaten, wo eine höhere Cultur herrscht, die beiden classischen Sprachen, wenn auch nicht in gleicher Weise, einen so wesentlichen Theil des Unterrichtes am Gymnasium, und zwar fast durchaus einen so hervorragenden, dass man sich, wie dies schon oben bemerkt wurde, ein Gymnasium ohne dieselben gar nicht denken kann. Wir könnten noch auf den hohen Wert der classischen Sprachen für die ideale Bildung hinweisen und hervorheben, dass ihr Studium nicht bloß ein gründliches Verständnis des ganzen Alterthums, zumal seiner Geschichte und der antiken Kunst vermittelt, sondern auch zur Bildung des Stiles in der Muttersprache beiträgt, indem es den Sinn für die Schönheit der Sprache weckt und

durch die erhabenen Muster, die es dem Schüler vorführt, ihm eine sichere Richtschnur gibt, dass endlich dadurch auch das Verständnis für die allmähliche Entwicklung der Muttersprache gefördert und der Einblick in die historische Grammatik, die ja der Lehrplan auch berücksichtigt, erleichtert wird. Doch dies alles ist ja schon längst und oft von anderen ausführlich dargelegt worden, weshalb wir uns hier mit diesen kurzen Andeutungen begnügen.

Im Sommer des vorigen Jahres hat die Nationalversammlung, die zu Niš tagte, den Beschluss gefasst, einen achtjährigen Gymnasialcursus einzuführen. Damit ist der Anstoß zu einer neuen Organisation der Gymnasien gegeben. In dem Gesetzartikel, welchen die Skupština in der vorjährigen Session genehmigte, befindet sich auch der Satz: „Die Gruppierung der Lehrgegenstände in den vier höheren Gymnasialclassen bestimmt der Unterrichtsminister nach Einvernehmung des Unterrichtsrathes und gemäß der Forderung der besonderen Richtungen dieser Gymnasien." Darnach liegt es nahe anzunehmen, dass man geneigt ist, für die oberen Classen die Einheitsschule aufzugeben und auch Gymnasien mit entschieden humanistischer Richtung einzuführen. Der Unterrichtsrath hat infolge dieses Beschlusses ein aus seiner Mitte gewähltes Comité von fünf Männern mit der Ausarbeitung eines neuen Organisanisationsentwurfes für die Gymnasien betraut. In der Hand dieses Ausschusses liegt die Entscheidung der wichtigen Frage, ob Serbien neben Anstalten, die unseren Realschulen entsprechen, auch solche erhalten soll, welche unseren oder den deutschen Gymnasien gleichen. Dass wir darin einen bedeutenden Fortschritt sehen würden, ist nach dem Gesagten selbstverständlich. Sollen aber in dem humanistischen Gymnasium die beiden classischen Sprachen eine feste Heimat finden, dann ist es auch nothwendig, dass ihnen ein entsprechendes Stundenmaß zugewiesen werde, damit sich diese Studien frei entwickeln und ihre volle Wirksamkeit auf den Gesammtunterricht und die höhere Bildung ausüben können.

Das lebhafte Interesse, welches wir an dem serbischen Volke als einem uns befreundeten nehmen, und die Überzeugung, dass sich die reichen Anlagen dieses Volksstammes bei einer zweckmäßigen Organisation des Unterrichtes in schöner Weise entfalten werden, hat uns bestimmt, diesen kurzen Aufsatz zu schreiben. Wir werden selbstverständlich dem weiteren Gange des Reformwerkes mit jener Theilnahme folgen, welche der Bedeutung der Sache entspricht.

Wien. Karl Schenkl.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

[Stiftungen.] Der am 20. Januar 1885 in Pola verstorbene Matthäus Coccich hat letztwillig ein Capital von 10.000 fl. in Staatsobligationen zur Errichtung einer seinen Namen führenden Stipendienstiftung gewidmet. Aus den Interessen des Stiftungscapitals wurden zwei Stipendien à 210 fl. für mittellose, nach Pola heimatszuständige Gymnasialschüler gebildet. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 8. November 1886. — Min.-Act Z. 25798). — Die Časlauer „Záložna" hat der Stadtgemeinde Časlau ein Capital von 1000 fl. in Wertpapieren zur Gründung einer den Namen des k. k. Landesschulinspectors Joseph Webr führenden Stipendienstiftung gewidmet, deren Ertrag für einen dürftigen und würdigen Schüler des Časlauer Gymnasiums, welcher der Sohn eines Časlauer Bürgers oder Gemeindezuständigen, zugleich Mitglied der „Záložna" sein muss, bestimmt ist. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 11. Januar 1887. — Min.-Act Z. 919).

Literarische Miscellen.

A. Vaníček. Biographische Skizze von Dr. Glaser, Professor am k. k. Staatsgymnasium in Triest. Mit dem Porträt Vaníčeks. Wien 1885. In Commission bei Karl Conegen. IV u. 66 SS.

Die im Titel namhaft gemachte Schrift enthält eine biographische Skizze des Verstorbenen mit mancherlei, jedenfalls nicht zur Sache gehörigen Bemerkungen, wie z. B. die Angabe des *curriculum vitae* Leskiens S. 28, der deshalb in den Augen des Verf.s Gnade gefunden hat, weil er Professor der slavischen Sprachen an der Universität Leipzig ist.

Vaníček hat, wie so mancher andere Österreicher, nach dem Jahre 1848 die juridische Carrière an den Nagel gehängt und ist schließlich, gleich anderen Čechen, nach der Begründung der čechischen Universität in Prag, die der Verf. consequent (S. 19, 29) die „böhmische Abtheilung der Prager Universität" nennt, Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft an derselben geworden. Die Bedeutung Vaníčeks für die Wissenschaft ist durch seine eigene Bezeichnung „Registrator der vergleichenden Sprachwissenschaft" vollständig charakterisiert. Er hat mit unendlichem Fleiße das Material zu seinen etymologischen Lexicis zusammengetragen, dasselbe aber nicht, wie Kritiker wiederholt hervorgehoben haben, mit der nöthigen Schärfe und Selbständigkeit verarbeitet, sondern fußt voll und ganz auf Curtius' Arbeiten, über die Vaníček trotz der erheblichen Fortschritte der Wissenschaft in keinem Punkte hinausgegangen ist. Auch die verschiedenen Indices zu Curtius' Werken usw. sind eine verdienstliche Arbeit, aber nicht die eines Sprachforschers ersten Ranges, zu dem nationaler Dünkel den Verstorbenen

emporheben möchte. Denn geradezu lächerlich für jeden Sachkundigen klingt die Zusammenstellung desselben mit Fr. Diez (S. 6) in dem folgenden Ausspruch, den ich vollständig hieher zu setzen mir nicht versagen kann: „Wie Diez, der Begründer der romanischen Philologie, stand auch Vaníček, (der Beistrich steht im Texte) im Dienste der Musen.“ Gegen derartigen nationalen Chauvinismus muss im Interesse der Wahrheit ein energisches Veto eingelegt werden.

Manche Daten scheinen nur oberflächlich aneinandergereiht und ungerechtfertigterweise wiederholt. Man vergleiche S. 24: „Nachdem er 1873 seine Elementargrammatik der lateinischen Sprache bei Teubner hatte erscheinen lassen, übernahm er 1874 für die bei Salomon Hirzel erscheinenden „Studien“ die Anfertigung des Index und zwar für alle sechs fertigen Bände auf einmal.“ Ferner S. 27: „V. besorgte die Abfassung von Indices für Curtius' 'Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik' und zwar für die ersten sieben Bände auf einmal.“ Auf den Kundigen machen derartige Verstöße in einer Biographie einen peinlichen Eindruck.

Das Schriftchen enthält außerdem noch Specimina aus einem nachgelassenen Werke Vaníčeks, das der Verfasser seiner Biographie umzuarbeiten und unter dem Titel: „Indische Nomenclatur der Naturgeschichte“ herauszugeben beabsichtigt. Es sind alphabetisch geordnete Verzeichnisse der Benennungen für Gott, Geist, Natur, Sternkunde, Kosmologie, Zeit usw., ausgehoben aus dem Petersburger Wörterbuch.

Den Schluss bilden drei aus der „Bohemia“ 1869 Nr. 16, 17, 18, abgedruckte Feuilletons des Verstorbenen, die unter dem Titel „Erinnerungen an Prof. Dr. August Schleicher in Prag“, einen Beitrag zur Charakteristik des großen Linguisten nach den persönlichen Erfahrungen Vaničeks enthalten.

Innsbruck, Weihnachten 1885. Fr. Stolz.

Wessely, Grammatisch-stilistisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Leipzig, Fues 1883. X und 198 SS. 8°. Preis 2 Mark.

Die Vorrede mit ihren Phrasen macht nicht den besten Eindruck. Der Verf. beginnt gleich mit einem unrichtigen Citat. Er sagt: „Sprich und schreib deine Muttersprache grammatisch richtig und rein von Provinzialismen; es ist der niedrigste Grad von Bildung, lautet eine von den herrlichen 'Lebensregeln' Platens.“ Platens Spruch lautet aber: 'Rede deine Sprache rein von Provinzialismen und Fehlern gegen die Sprachlehre. Es ist der niedrigste Grad von Bildung'. Das Buch selbst bietet eine Art Auszug der Grammatik und dürfte mäßigen Ansprüchen genügen. Die Beispiele sind im Gegensatze zu Sanders' Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten der deutschen Sprache meist erfunden und machen der Umgangssprache bedeutende Concessionen. Die Ausstattung ist recht hübsch.

Sanders, Leitfaden zur Grundlage der deutschen Grammatik. Die grammatischen Grundbegriffe; die Redetheile im allgemeinen und die Pronomina im besondern. Berlin, Abenheim 1884. X und 157 SS. 8°. 1.60 Mk.

Der Wunsch des Verf.s, sein Buch in Bürgerschulen eingeführt zu sehen, dürfte schwerlich erfüllt werden. Denn Sätze wie (§. 5) 'durch diese Formen ist an dem Stofflichen des Wortes gehen, an seinem Inhalt, an seiner Bedeutung durchaus nichts geändert, wohl aber sind durch die Form gewisse Begriffsbeziehungen bezeichnet, die zu jenem wesentlichen Inhalt hinzu- und an demselben hervortreten' und Beispiele

...uenzimmerchen! Nehm Sie Sich vor dem Manne in acht' ... in einer Bürgersschule kaum am Platze sein. Aber die ... nicht bloß die der Bürgerschulen können von dem Buche ... Nutzen ziehen. Es enthält, vom Verbum ausgehend, eine ... der Redetheile und wichtigsten Satzverhältnisse und eine ...nde, auf eine Fülle von Beispielen aus den verschiedensten Schrift-... besonders aus Goethe, gestützte Darstellung des Gebrauches der ...ina. Darunter findet sich manche interessante Beobachtung, z. B. ... 'dass, abhängig von Präpositionen, die Casus des persönlichen ...worts der 3. Person, entsprechend den Casus des Fragewortes wer? ... der Regel nur in Bezug auf Personen, nicht auf Sachen gebraucht ...rden. Vgl.: Bei meiner Schwester sind drei Freundinnen, sie näht mit ihnen in die Wette. Sie bedienen sich dabei der englischen Nähnadeln, weil sie sagen, dass sie mit diesen (oder mit denselben) am besten nähen können.' Der Gebrauch der Schriftsteller will allerdings der Regel nicht durchaus entsprechen. Die vielfachen Anstoß gebende Beziehung der Personalia der dritten Person wird ebenfalls erörtert, besonders eingehend aber das Relativum. Die Verfasser von Grammatiken dürfen das anregende Buch nicht unbeachtet lassen.

Schumann, Gotthold Ephraim Lessings Schuljahre. Ein Beitrag zur deutschen Cultur-, Literatur- und Schulgeschichte. Trier, Stephanus. 1884. 53 SS. 8°.

Eine auf die Geschichte der Meißner Fürstenschule gegründete Darstellung, die manches Detail zur Lessing-Biographie liefert. Der S. 40 erwähnte Gellert ist nicht der spätere Dichter gleichen Namens, s. Erich Schmidt, Lessing, I, S. 28.

Wiederholungen aus der deutschen Literaturgeschichte in katechetischer Form für die Oberclassen höherer Unterrichtsanstalten, sowie besonders auch für Candidaten und Candidatinnen des Mittel- und des Volksschulamtes und zum Privatstudium. Von einem Schulmanne. Dritte, verbesserte Auflage. Leipzig, Lesimple 1883. X u. 220 SS. kl. 8°.

Der Erfolg dieses Büchleins wirft ein helles Licht auf die Bedürfnisse oder vielmehr die Bedürfnislosigkeit der Kreise, denen es dienen soll. Man höre einmal. I. Theil, Frage 21: Woher stammen denn die ältesten Heldenlieder? Diese stammen von den Helden selbst her, die ihre eigenen Thaten oder diejenigen anderer, an denen sie theilgenommen hatten, zu besingen pflegten. 34. Welche literarischen Erzeugnisse haben das 10., 11. und die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts hervorgebracht? Auf dem Gebiete der eigentlichen deutschen Poesie haben die genannten dritthalb Jahrhunderte nichts hervorgebracht. 56. Woher hat das Nibelungenlied seinen Namen? Seinen Namen hat es von den Schlussworten: dass ist der Nibelunge liet, oder wie sie in einer Handschrift lauten: dass ist der Nibelunge nôt. 114. Wolframs 'Titurel', der zum Unterschiede von dem 'Älteren Titurel' auch 'Der jüngere Titurel' genannt wird, enthält die Geschichte von dem alten Gralkönige Titurel oder vielmehr von Tschionatulander und Sigune, diesem wunderbaren, auch im 'Parcival' erwähnten Paare erster Liebe. 118. Hat denn ein solcher Wettgesang auf der Wartburg stattgefunden? Es soll allerdings im Jahre 1207, dem Geburtsjahre der hl. Elisabeth, auf der Wartburg ein solcher Sängerkampf stattgefunden und Wolfgang von Eschenbach (sonst wird er vom Verf. doch 'Wolfram' genannt) sich neben Heinrich von Ofterdingen, Walther von der Vogelweide und dem mythischen Klingsor aus Ungarland den Ruhm des größten Meisters des höfi-

schen Ritterepos erworben haben. 126. Am bekanntesten sind die Legenden des Pfaffen Werner von Tegernsee auf die heilige Jungfrau 'Die goldene Schmiede' usw. 144. Wie wurden die Lieder (die Minnelieder) fortgepflanzt? Dieselben wurden nicht wie jetzt dadurch, dass sie aufgeschrieben wurden — die meisten Sänger, z. B. Wolfram von Eschenbach, konnten nicht schreiben — sondern durch den Gesang fortgepflanzt. 191. Welche Dichter haben das Fastnachtsspiel besonders gepflegt? Hans Rosenblüt in Nürnberg und Hans Folz in Wien, sowie später Hans Sachs in Nürnberg haben diese Dramenart besonders gepflegt. 220. Welchen Stil wählte Luther für seine Schriften? Luther wählte für seine Schriften den Stil der sächsischen Kanzlei. Wenn dieser Satz noch überboten werden kann, so geschieht es höchstens durch die Antwort auf die Frage 229. Wer war der einflussreichste Dichter der drei angeführten Schulen? Dies war Martin Opitz und zwar weniger wegen seiner dichterischen Begabung, als weil er es über sich bringen konnte, die Vertreter der verschiedensten und, wenn es sein musste, ganz entgegengesetzter Parteirichtungen nacheinander oder auch zu gleicher Zeit anzusingen. Dann aber erregte er auch Aufsehen durch sein im Jahre 1624 erschienenes 'Büchlein von der deutschen Poeterei.' Weiterer Proben bedarf es wohl nicht. Nur noch etwas zur Charakteristik Wielands und Goethes. 307. Welche Richtung vertritt Wieland in unserer Literatur? Er vertritt im allgemeinen die Richtung der französischen Encyclopädisten, deren Weisheit in heiterem Lebensgenusse und deren Sittlichkeit darin besteht, das sinnliche Vergnügen wie sich so auch andern zu gönnen und zu verschaffen. Doch ist hierbei zu bemerken, dass Wieland selbst ein wohlwollender Lebemann war, dessen Hauptstreben dahin gieng, möglichst viele Freunde und keine Feinde zu haben. 322. Welche geistige Anlage und Befähigung fehlte Goethe? Zunächst fehlte demselben das Verständnis für Philosophie und für Musik, ein Mangel, welcher seiner dichterischen Thätigkeit wohl weiter keinerlei Eintrag gethan hat. Außerdem fehlte es ihm bei seinem alles durchdringenden Blick in das menschliche Seelenleben an einer klaren und richtigen Auffassung des Verhältnisses, in welchem das Individuum zum Ganzen, also der Bürger zum Staate, der Einzelne zum ganzen Volke stehe. 349. Ist Goethes 'Wilhelm Meister' ein Roman gewöhnlicher Art? Dass 'Wilhelm Meister' kein Roman gewöhnlicher Art ist, kann schon aus der Länge der Zeit, die seine Vollendung erforderte, sowie besonders aus der Mannigfaltigkeit des Inhalts, der einen einheitlichen Grundgedanken des Ganzen nicht erkennen lässt, geschlossen werden.

Wien. J. Schmidt.

Studierlampe. Herausgegeben von A. Sammler. Rochlitz i. S. Verlag von B. Pretzsch. 1886. 8°. 48 SS.

Das Schriftchen enthält in bunter Reihe allerhand Memorialverse, Anagramme, Chronosticha, Räthsel, Sprichwörter aus der classischen und modernen Literatur, denen sich mathematische Aufgaben verschiedener Art anschließen. Bei dem Umstande, dass dergleichen, an richtiger Stelle eingestreut, immerhin zur Belebung des Unterrichtes beiträgt, hat das Heftchen einen Wert, zumal die früher in den Schulen eifrig gepflegte mündliche Tradition gegenwärtig gänzlich auszusterben droht.

A Christmas Carol, in Prose etc. by Charles Dickens. Größere Ausgabe, mit Einleitung, erläuternden Anmerkungen und einem Index von Dr. Immanuel Schmidt. Zweite, vielfach berichtigte Aufl. Berlin, Haude- und Spenersche Buchhandlung (Fr. Weidling). 1885.

Die Verdienste des Herausgebers auf dem Gebiete der Literatur des englischen Sprachunterrichtes sind so allseitig anerkannt, dass man

auch von dem vorliegenden Werkchen nur Gutes zu erwarten berechtigt ist. Das allbekannte, in Deutschland längst eingebürgerte Märchen erscheint hier in einer handlichen Ausgabe, mit erklärenden Anmerkungen reichlich, ja überreich ausgestattet. Mitunter scheint der Hs. in seinem Streben, nicht bloß die Worte zu erklären, sondern in den Geist des englischen Textes einzudringen, etwas zu weit gegangen zu sein, so dass es manchmal nicht ohne psychologische Künsteleien abgeht. Auch könnte bei der Voraussetzung, dass der Schüler doch ein englisches Wörterbuch zur Hand haben muss, die Erklärung mancher Vocabeln (wie *contract* = Verlobung, oder *they joined in the chorus* u. dgl.) überflüssig oder einer selbständigen Präparation sogar hinderlich erscheinen. Indessen schadet hierin ein Plus viel weniger als ein Minus, und für das Selbstudium oder die Schullectüre bei beschränkter Zeit, wobei der Lehrer nicht alle Erklärungen selbst zu geben vermag, halte ich die vorliegende Ausgabe gerade deshalb für vorzüglich geeignet, weil sie den Schüler, der auf einer gewissen Stufe nur zu leicht geneigt ist, sich mit einem oberflächlichen Darüberhinweglesen zu begnügen, auf die Schwierigkeiten des Verständnisses aufmerksam macht. H. S.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1886, Heft 12, S. 942).

Deutsch.

Fischer, Dr. Franz, Katholische Religionslehre für höhere Lehranstalten. 14. durchges. mit der 13. gleichl. Aufl. Wien 1887. Mayer u. Comp. Pr. brosch. 50 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 24. Januar, Z. 1572).

Hafenrichter Laurenz, Liturgik oder Erklärung der gottesdienstlichen Handlungen der kath. Kirche. 8. unv. Aufl. Prag 1887, C. Bellmanns Verlag. Pr. 68 kr. (Min.-Erl. v. 23. Febr. 1887, Z. 2982).

König, Dr. Arthur, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. IV. Cursus: Die Sittenlehre. 3. Aufl. Freiburg i. B. 1886. Herder. Pr. 1 Mark, wie die früheren Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 4. Januar, Z. 18510 ex 1886).

Livii T., ab urbe condita libri I., II., XXI., XXII. Adiunctae sunt partes selectae ex libris III. IV. VI. Scholarum in usum edidit A. Zingerle. Accedunt quinque tabulae geographicae et indices. Pragae et Lipsiae. F. Tempsky et G. Freytag 1887. 2. unv. Aufl. Pr. geh. 65 kr., geb. 80 kr. (Min.-Erl. v. 21. März 1887, Z. 4744).

Schenkl Karl, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen ins Griechische für die Classen des Obergymnasiums. 6. wesentlich unv. Aufl. Prag 1887, F. Tempsky. Pr. geb. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 24. Febr. 1887, Z. 3333).

Krist, Dr. Jos., Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen, besonders der Gymnasien. 16. unv. Aufl. Wien 1887, W. Braumüller. Pr. geb. 1 fl. 25 kr. (Min.-Erl. v. 7. März 1887, Z. 3917).

Pokorny, Dr. Alois, Illustrierte Naturgeschichte des Pflanzenreiches. 16. verb. Aufl. Prag 1887, F. Tempsky. Pr. 80 kr., geb. 1 fl., wie die 14. Aufl. allgemein zugelassen; die 15. Aufl. ist nicht zugelassen (Min.-Erl. v. 1. März 1887, Z. 3616).

Rätzsch Heinrich, Lehrgang der Stenographie (Correspondenz- und Debattenschrift) nach F. X. Gabelsbergers System neu bearb. von Dr. R. Rätzsch. 48. Aufl. Dresden 1887. G. Dietze. Pr. 1 M. 50 Pf., wie die 47. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 10. Februar 1887, Z. 2065).

schen Ritterepos erwor…
den des Pfaffen Wern…
goldene Schmiede' …
fortgepflanzt? Di…
geschrieben wurden …
bach, konnten nicht …
191. Welche Dicht…
Rosenblüt in Nürnbe…
in Nürnberg habe…
Stil wählte Luth…
den Stil der säch…
den kann, so …
229. Wer war d…
Dies war Martin …
Begabung, al…
verschiedenste…
richtungen …
aber erregte …
'Büchlein von …
nicht. Nur n…
Welche Richt…
allgemeinen d…
heit in heiter…
sinnliche V…
schaffen. …
wollender …
viele Fr…
und Befä…
ständnis …
dichteri…
Außerde…
menschli…
Verhält…
zum Sta…
'Wilhelm …
kein H…
die sein…
keit des…
nicht …

Studie…

Anag…
und …
dener …
Stell…
hat …
gop…

À …

… buch der Gabelsbergerschen … Selbstverlage des Verf. Pr. geb. …) I. Theil. Lehrbuch Pr. … wie die 1. Aufl. allgemein …

… werden auf das Erscheinen der … Geschichtsforschung unter Mit… v. Zeissberg, redigiert von … Innsbruck. Wagner. Pr. 6 fl. 50 kr., … bei Anschaffung für die Lehrer… gemacht (Min.-Erl. v. 20. Februar, …

Italienisch.

… storia universale per le classe superiore … secondo il medio evo. Turin und … Pr. geb. 1 fl. 50 kr. allgemein zugelassen … ex 1886).

Böhmisch.

… ku potřebě žáků na vyšších … Starý věk. 3. Aufl. Prag 1887. … die 2. Aufl. allgemein zugelassen … ex 1886).

… mictví pro nižší třídy gymnasií. Prag … 75 kr., allgemein zugelassen (Min.- …

… rakousko-uherského pro střední … J. L. Kober. Pr. 80 kr., allgemein … 1887, Z. 3012).

… přírodopis živočišstva pro nižší … ských von F. V. Rosický. 6. Aufl. … 1 fl. 30 kr., wie die 5. Aufl., allgemein … Z. 2490).

… pro nižší třídy středních škol. 2. Aufl. … 36 kr., geb. 50 kr., wie die 1. Aufl. … v. 10. Januar, Z. 19177 ex 1886).

Serbo-croatisch.

… Přirodopis životinjstva sa slikami. Za niže … von J. Janda nach der 18. deutschen bearb. … k. Landesregierung. Pr. geb. 1 fl. 20 kr., … Erl. v. 11. Januar, Z. 25157 ex 1886).

… F. und Bisching, Dr. A., Mineralogija i … srednjih škola, übersetzt von Dr. M. Kišpatić. … Pr. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. … ex 1886).

Rumänisch.

… Manualu de Istorie universală pentru clasele … Partea ântăia. Istoria veche. Czernowitz … Pr. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.- … 18848 ex 1886).

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Der ersten und zweiten Classe des Communal-Untergymn. in Oberdöbling wurde für das Schuljahr 1886/87 unter Anerkennung des Reciprocitäts-Verhältnisses im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9 April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46), das Öffentlichkeitsrecht verliehen (Min.-Erl. vom 9. Februar, Z. 1935).

Dem Communal-Gymn. in Hohenmauth wurde das Recht verliehen Maturitätsprüfungen abzuhalten, beziehungsweise staatsgiltige Maturitätszeugnisse auszustellen (Min.-Erl. v. 28. Febr. 1887, Z. 2977)

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (Januar und Februar).

Der mit dem Titel und Charakter eines Regierungsrathes bekleidete Ministerialsecretär im Min. für C. und U. und prov. Director der Theresianischen Akademie Dr. M. Freiherr von Pidoll zum wirklichen Regierungsrathe und Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. v. 22. Jan.).

Der ord. Prof. an der Univ. in Innsbruck Dr. Isidor Schnabel zum ord. Prof. der Augenheilkunde an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 8. Jan.); der Dr. Anton Elter in Bonn zum a. o. Prof. der Philosophie an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 28. Jan.); der Gymnasialprof. und Privatdocent Dr. Friedrich Stolz zum a. o. Prof. der vergleichenden Sprachwissenschaft an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 7. Febr.); der ord. Univ.-Prof. in Innsbruck Dr. Friedrich Schauta zum ord. Prof. der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 14. Febr.).

Zum Mitgliede der Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Graz und zwar zum II. Fachexaminator für deutsche Sprache der a. o. Prof. an der Univ. in Graz Dr. B. Seuffert, zum Director der gleichen Prüfungscommission in Krakau der Universitätsprof. und Directorstellvertreter dieser Commission Dr. M. Iskrzycki, zum Directorstellvertreter der Universitätsprof. Dr. Franz Karlinski, und zum Mitgliede und Fachexaminator für Mineralogie der a. o. Univ.-Prof. Dr. L. Szainocha.

Die Übertragung der von dem Privatdocenten für vergleichende Sprachforschung der indogermanischen Sprachen und für Sanskrit Dr. Johann Kirste an der Wiener Univ. erworbenen venia legendi an die Univ. in Czernowitz wurde genehmigt.

Der Domdechant und Stadtpfarrer in Linz Dr. Johann Plakolm zum Mitgliede des Landesschulrathes für Oberösterreich auf die noch übrige Dauer der laufenden Functionsperiode (a. h. Entschl. v. 6. Febr.).

Der Prof. an der Staatsunterrealschule im II. Bezirke Wiens Anton Neumann zum Prof. am akad. Gymn. in Wien; der Prof. am Untergymn. in Freudenthal Dr. Alois Steiner zum Prof. am Gymn. in Teschen.

Approbierte Candidaten:

Von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen in **Prag** im Schuljahre 1886/7: Joseph Hautmann, Georg Klock (deutsch), von den k. k. Prüfungscommissionen für das Lehramt des Freihandzeichnens in Wien und Prag: **Wien**: Ladislaus Pazdirek, Wenzel Zuckert (deutsch); **Prag**: Friedrich Kluge (deutsch); Bohumil Kopecký, Peter Rada (čech.).

Auszeichnungen.

Seine k. u. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschl. v. 30. Dec. 1886 zu gestatten geruht, dass der Minister für C. u. U. Dr. Paul Gautsch von Frankenthurn das Großkreuz des k. schwedischen Nordstern-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Dem ord. Prof. der Augenheilkunde an der Univ. in Graz Dr. Karl Blodig wurde aus Anlass des bevorstehenden Rücktrittes in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Wirksamkeit der Titel eines Regierungsrathes verliehen (a. h. Entschl. v. 8. Jan.).

Der Landeshauptmann in Oberösterreich, Abt des Benedictiner-Ordensstiftes Kremsmünster, P. Leonhard Achleuthner, und der o. ö. Prof. an der Wiener Univ. Hofrath Dr. Theodor Billroth wurden als Mitglieder auf Lebensdauer in das Herrenhaus des Reichsrathes berufen (a. h. Handschr. v. 18. Jan.).

Dem Director des Gymn. im VIII. Bezirke Wiens Johann Czermak wurde anlässlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens verliehen (a. h. Entschl. v. 25. Jan.).

Der Prof. an der theol. Fac. in Olmütz und fürsterzbischöfl. Consistorialkanzler Dr. Th. Kohn wurde zum Nichtresidential-Canonicus des Metropolitancapitals in Olmütz ernannt (a. h. Entschl. v. 11. Febr.).

Die Verzichtleistung des Prof. Dr. L. Bandl auf die Lehrkanzel der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag wurde genehmigt und aus a. h. Gnade gestattet, dass derselbe auch fernerhin den Titel eines Univ.-Prof. führe (a. h. Entschl. v. 14. Febr.).

Den Statthaltereiräthen und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten des Landesschulrathes für Böhmen Dr. J. W. Grohmann und G. Töply wurde der Orden der eisernen Krone III. Classe verliehen (a. h. Entschl. von 21. Febr.).

Dem ord. Prof. der Staatswissenschaften an der Univ. in Wien Dr. Lorenz Ritter von Stein wurde aus Anlass seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand für seine hervorragende Wirksamkeit auf dem Gebiete des Lehramtes und der Wissenschaft die a. h. Anerkennung ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 23. Febr.).

Dem quiescierten Religionsprof. am Staatsgymn. in Bozen P. Johann Perwanger wurde anlässlich der von ihm angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen (a. h. Entschl. v. 25. Febr.).

Dem Landes-Schulinspector Theodor Wolf in Prag wurde der Orden der eisernen Krone III. Classe verliehen (a. h. Entschl. v. 3. März).

Dem ord. Prof. der deutschen Sprache und Literatur an der Univ. in Innsbruck Dr. Ignaz Zingerle wurde der Titel eines Regierungsrathes verliehen (a. h. Entschl. v. 4. März).

Nekrologie.

(December 1886 bis März 1887).

Am 7. Dec. 1886 in Groningen der ehemalige Prof. der Theologie an der dortigen Univ., Petrus Hufstede de Groot, im 84. Lebensjahre.

Am 11. Dec. in Baden-Baden der geh. Hofrath Dr. K. H. Baumgärtner, früher Prof. an der Univ. in Freiburg i. B., im 89. Lebensjahre.

Am 12. Dec. in Cöln die Romanschriftstellerin Bertha Augusti, geb. Schöler, 60 J. alt.

Am 16. Dec. in Lemberg der Historiker P. Kalinka und in Lund der Geologe T. Tallberg, 35 J. alt.

Am 21. Dec. in Steplitz bei Berlin der Publicist Robert Burkner, im 74. Lebensjahre.

Am 28. Dec. in Rom der Archäologe Capannari.

Mitte Dec. in Christiania der Philologe Probst Brunn Bugge im Alter von 88 Jahren.

Am 1. Jan. 1887 in London der geschätzte Botaniker Thomas Moore, 66 J. alt.

Am 3. Jan. in Lüttich der Generalverwalter der dortigen Univ., Prof. Jean Louis Frasenster und in Rom der Astronom Prof. Dr. Julius Lüttich.

Am 5. Jan. in Kensington der Geolog John Arthur Philipps, im 64. Lebensjahre.

Am 7. Jan. in Nürnberg der deutsche Sprachforscher Georg Karl Fromann, 2. Director des germanischen Museums, 72 J. alt,

Am 9. Jan. in Brünn der Prof. am deutschen Polytechnicum in Prag Dr. Erwin Willigk, 61 J. alt, und in Gröningen der Prof. der Chirurgie an der dortigen Univ. Dr. J. H. Ranke, 37 J. alt.

Am 12. Jan. in Prag der emer. Prof. der Augenheilkunde an der deutschen Univ. in Prag, Dr. Joseph Halla, ein ausgezeichneter Lehrer und Freund der studierenden Jugend, im 71. Lebensjahre.

Am 14. Jan. in Wien der ausgezeichnete Maler F. Ritter von Amerling, 83 J. alt.

Am 16. Jan. in Graz der ehemalige Director am 1. Gymn. daselbst Johann Gutscher, ein verdienter Schulmann.

Am 18. Jan. in Weimar der Ministerialdirector Wilh. Genast, Dramatiker und novellistischer Schriftsteller, im 65. Lebensjahre.

Am 21. Jan. in London der Physiologe W. Horrscraft Waters.

Am 22. Jan. in Prag der Prof. des röm. Rechtes an der deutschen Univ. daselbst, Dr. Karl Esmarch, im 63. Lebensjahre, und in Darmstadt der Prof. der Mathematik an dem dortigen Polytechnicum Dr. Fischer.

Am 26. Jan. in Berlin der ausgezeichnete Forscher im Gebiete der romanischen Sprachen Dr. K. F. A. Mahn, im 85. Lebensjahre.

Am 27. Jan. in Rom der erste Secretär des deutschen archäologischen Institutes in Rom und langjährige Mitdirector des Corpus inscriptionum latinarum, Dr. Wilhelm Henzen, 71 J. alt.

Im Jan. in Paris der hervorragende Kupferstecher Claude-Fernand Gaillet, im 53. Lebensjahre, und in Athen der Prof. der Geburtshilfe an der dortigen Univ., Miltiades Welizelos.

Am 1. Febr. in Löwen der Rector der kathol. Fac. daselbst Const. Pieraert, 52 J. alt.

Am 4. Febr. in Pest der Prof. der Diplomatik an der dortigen Univ. Arpad Horvath.

Am 7. Febr. in Prag der emer. Prof. der gerichtlichen Medicin an der deutschen Univ. daselbst, Dr. Franz Güntner, im 75. Lebensjahre, in Berlin der Prof. der Gynäkologie an der dortigen Univ., Dr. Karl Schröder, 49 J. alt, und in Paris der Historiker Feuillet de Conches, 89 J. alt.

Am 8. Febr. in Görz der Schriftsteller Dr. Karl Munde, 22 J. alt.

Am 9. Febr. in München der Prof. der darstellenden Geometrie an der dortigen technischen Hochschule Dr. W. Marx.

Am 10. Febr. in Wien der Custos der Gemäldegallerie der k. k. Akademie der bildenden Künste, Daniel Penther, als Portraitmaler und Kunstkenner geschätzt, 51 J. alt, in Paris der Prof. in der medicin. Fac., Dr. Jules Beclard, 69 J. alt, in Würzburg der Prof. der Hygiene an der dortigen Univ., A. Geigel, 63 J. alt, in London die Romanschriftstellerin Ms. Henry Wood, geb. Price, 66 J. alt, und in Delft der Prof. an der dortigen polytechn. Schule, Dr. Grothe, 80 J. alt.

Am 11. Febr. in Gent der Prof. des Civilrechtes an der Univ. daselbst, François Laurent, 77 J. alt.

Am 12. Febr. in Cunnersdorf bei Hirschberg i. Schl. der Legationsrath a. D., Theodor von Bernhardi, Verf. der 'Geschichte Rußlands', der 'Europäischen Politik' und des Werkes 'Friedrich der Große als Feldherr', 84 J. alt.

Am 16. Febr. in Graz der pens. Landesschulinspector Andreas Ritter von Wilhelm, allgemein hochgeschätzt, 86 J. alt.

Am 17. Febr. in Graz durch Mörderhand der Prof. der Chemie an der Univ. daselbst, Dr. Leopold von Pebal, 61 J. alt, und in Breslau der ord. Prof. des Sanskrit, geh. Regierungsrath Dr. A. F. Stenzler, im 80. Lebensjahre.

Am 18. Febr. in Wien der Cultur- und Literarhistoriker Prof. Dr. Karl Grün, 70 J. alt.

Am 19. Febr. in Potsdam der Hofmaler Prof. Karl Gustav Wegener, 74 J. alt, und in Paris der Prof. der Archäologie Olivier Rayet, 39 J. alt.

Am 22. Febr. in Karlsruhe der Prof. der Chemie an dem Polytechnicum daselbst, Hofrath Dr. Birnbaum.

Im Febr. in Achern in Baden der Prof. der Theologie an der Univ. in Freiburg i. B., Dr. Franz Jac. Sintenis, im 56. Lebensjahre, und zu Nieder-Ingelheim der als Philosoph und Dichter bekannte holländische Gelehrte Ed. Douwes Dekker, mit dem Schriftstellernamen Multatuli.

Am 1. März in Wien der Hausbesitzer Anton Widter, der sich um die locale Alterthumskunde verdient gemacht hat, 78 J. alt.

Am 2. März in Berlin der Prof. der Botanik an der dortigen Univ., Dr. A. W. Eichler, im 48. Lebensjahre, und in Tübingen der Prof. der Geschichte an der dortigen Univ., Dr. Hermann Alf. Freiherr von Gutschmidt, im 56. Lebensjahre.

Am 7. März in Wien Hofrath Dr. Ferdinand Ritter von Arlt, emer. Prof. der Augenheilkunde an der Univ. daselbst, als ausgezeichneter Forscher und edler Menschenfreund allgemein verehrt, am 18. April 1812 zu Ober-Graupen bei Teplitz geboren.

Am 11. März in Berlin der hessische Hofmaler August Schwedler, der sich als Theaterdecorationsmaler einen bedeutenden Namen gemacht hat, 70 J. alt.

Berichtigung.

S. 156, Z. 5 v. u. lies 'Leibniz' statt 'Leibnitz'.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Perikles und Thukydides.

Es ist in den Schulen üblich, die Glanzzeit Griechenlands in idealer Beleuchtung zu schildern. Die Fülle von Kraft und Leben, die Mannigfaltigkeit der Gestalten, der erste Aufbau eines großartigen Volksthumes inmitten von Barbarei und Despotismus, die Blüte einer Cultur, welche ihre Samenkeime über Jahrtausende verstreuen konnte, dies alles wirkt zusammen, um das empfängliche Gemüth mit Bewunderung zu erfüllen, das Auge durch das Meer von Licht zu blenden; es erzeugt Dankbarkeit und Voreingenommenheit. Wir stehen den Griechen gleichsam wie Schüler den Lehrern gegenüber, nur dass diese Lehrer ewig jung und jugendlich bleiben, umgeben von marmorleuchtenden Tempeln, den ragenden Höhen des Parnass und Olymp und überdacht von der tiefen Bläue eines lachenden Himmels. Wohl oder übel musste dieses Verhältnis rückwirken. In der Sonne, die uns aufgieng, übersehen wir die Flecken. Am meisten kommt dies den Athenern zugute, den Trägern einer unvergleichlichen Kunst und Fülle, am stärksten wird es sich leicht bei Leuten geltend machen, deren Beruf oder doch deren Hauptbeschäftigung der Gegenstand ist: bei Philologen und philologisch geschulten Gymnasiallehrern. Gerade sie sind und müssen geneigt sein, die Zinsen des athenischen Culturcapitales auch der athenischen Politik gutzuschreiben. Und doch dürfte das nicht richtig sein, ja, beides sich sogar in Gegensatz befinden. Wie die Jugend des Menschen, so drängte auch die Jugend der Menschheit den idealen Gütern zu, dem Schönen und Guten, der greifbaren Schöpferkraft des Individuums, die Politik aber verlangt Herzenskälte und Berechnung, Selbstbeherrschung und Menschenbehandlung, beruht auf dem Verstande und nicht auf Phantasie und Gemüth, ist eine Thätigkeit des gereiften, des erfahrenen Mannes. Und in dieser Hinsicht sind die Athener eigentlich immer Kinder, nur zu oft Stümper gewesen, blieben sie weit hinter den an sich unbegabteren Römern zurück; ihre Leistungen beruhen auf allgemeiner Menschen- und Geistesgröße,

auf Schwung und Elasticität. Ihre besten Politiker haben sie am schlechtesten behandelt und tief unbedeutende Männer vermochten eine wichtige Rolle in ihrem Staatswesen zu spielen, obwohl Athen nicht an Mangel, sondern an Überfülle von Kraft litt.

Erkennt man jene schönfärbende Art griechischer Geschichtsbetrachtung an, auch in den Gebieten, welche mit anderem Maße gemessen werden müssen, so kann es nicht wundernehmen, dass Gelehrten, die sich ihr zu entwinden suchen, auf heftigen Widerstand stoßen, dass der Gewohnheit liebgewordenes Recht, dass die angelernte und angewöhnte Überzeugung sich dagegen aufbäumen; nun gar, wenn die am meisten gefeierten Gestalten, wenn Perikles und Thukydides angefochten werden. Gilt doch Thukydides manchem Philologen, was die Bibel dem Theologen. Der Zweifel ist nun aber erhoben. Durch mein Buch „Perikles als Feldherr" habe ich in das „Vorurtheil Bresche gelegt", nach dem Ausdrucke eines Fachmannes (Beloch in Philol. 1886 S. 322), die Bresche wurde um so breiter, als Max Duncker im neuesten Bande seiner Geschichte des Alterthums sich mir anschloss und die Frage durch das bedeutende Werk zu einer brennenden, Historiker, Philologen und Gebildete zugleich interessierenden machte. Die Vertreter des Alten haben sich aufgerafft und sind gegen diesen Mann, den wir Deutsche mit Stolz nennen dürfen, in einer Weise vorgegangen, die schwerlich Lorbeern auf ihr Haupt sammeln wird. Duncker ist ja allerdings gestorben und kann sich nicht mehr vertheidigen, er braucht es aber auch nicht, die Geschichte wird schon richten, ob er der Größere, ob seine Kritiker (Vergl. auch Münchener Allg. Zeitung 1886 Nr. 206).

Es liegt mir ebenso ferne der Geschichte vorgreifen zu wollen, als alles für richtig zu halten, was Duncker geschrieben hat, hier möchte ich nur auf eine der „Widerlegungen" eingehen, welche ihm und mir gilt. Sie bildet den ersten Aufsatz in G. Egelhaafs Analekten zur Geschichte (W. Kohlhammer, Stuttgart 1886) und ist betitelt: Die kriegerischen Leistungen des Perikles.

Beginnen wir mit einer Principienfrage: Auf S. 18 heißt es dort: „Nur dann hätten wir ein Recht an der Art zu mäkeln, wenn wir über alles, was Perikles that und unterließ, bis ins einzelnste unterrichtet wären; das Gegentheil ist der Fall, und so muss die Kritik nothwendig subjectiv bis zur Bodenlosigkeit werden". Mit diesem Satze ist unter der Firma von „subjectiv" und „Bodenlosigkeit" jede historische Forschung gestrichen, denn es gibt keinen Menschen auf Gottes weiter Welt, von dem wir „alles wissen, was er that und unterließ". Am allerwenigsten ist es bei Männern des Alterthums und Mittelalters der Fall. Gerade über Perikles besitzen wir durch Thukydides und Plutarch, durch Denkmäler, Dichter, Inschriften, Fragmente usw. so genaue Berichte, wie höchstens noch über 3 oder 4 Leute aus der orien-

talischen, griechischen und römischen Frühzeit zusammengenommen. Wenn wir bei ihm nicht Kritik üben sollen, bei wem denn? Egelhaaf, der sie anderen vorwirft, thut dies unverhohlen selber, nur dass er zu günstigen, Duncker und ich zu ungünstigen Ergebnissen kamen — was ist in der Thätigkeit aber für ein Unterschied? Derartige Dinge belieben Egelhaaf auch sonst, S. 25 bemerkt er: „Duncker gibt eine Kritik dieser Zahlen, welche auf sehr unsicheren Grundlagen ruht", das hält E. aber nicht ab im gleichen Athem, auf ebenso unsicheren Grundlagen zwei Seiten lang seinerseits Berechnungen anzustellen.

Gehen wir jetzt zu Einzelheiten über und nehmen wir das für den Gegenstand wichtigste Capitel: „Der Antheil des Perikles an den Ereignissen des peloponnesischen Krieges". Auf neun kurzen Seiten werden da Dunckers und meine eingehenden Erörterungen abgefertigt.

Wir haben darzuthun gesucht, dass die Defensivpolitik eines so durchaus offensiv gearteten Staates wie Athen nur Unheil, im günstigsten Falle einen faulen Frieden (so auch Beloch) bringen konnte, dass das athenische Gebiet zu Gunsten der Stadt zugrunde gerichtet wurde. „Während Attika vor den Augen Athens in Flammen aufgieng, wie sollten die Bürger und vor allem die in der Stadt zusammengepferchten hungernden Bauern Kriegsmuth und Kriegsfreudigkeit behalten?"

Dem stellt Egelhaaf „die unbedingte Übermacht der Peloponnesier zu Lande" entgegen, aber wenn man hier schwächer war, so besaß man „eine um so schneidigere und zuverlässigere Waffe an der Flotte". An letzterem zweifelten wir nie, aber warum benutzte man sie denn nur zu „Flottenpromenaden und Niederbrennung von Flecken und Dörfern"? Gerade darauf beruht ja einer unserer Hauptvorwürfe, dass Perikles seine beste Waffe nicht annähernd so verwertete, als möglich, ja, als geboten gewesen wäre. Egelhaaf widerlegt das nicht, sondern übergeht es mit klugem Schweigen. Er veranschlagt die Feldarmee der Peloponnesier auf 75.000 Hopliten, die der Athener auf 13.000. Nachher heißt es: „durfte Perikles sich mit 23.000 höchstens 29.000 Mann in die Geraneia werfen, wenn er vom Isthmos her durch 100.000, von Theben her durch 20.000, von Megara her durch 6000 Mann bedroht wurde?" Natürlich nein! „Dass Perikles mit unbarmherziger Schärfe diese Sachlage erkannte und ihr gemäß handelte, das ist ein Beweis gewaltiger Energie, genialer Auffassung". Wohl jeder wird sagen, solch eine Sachlage erkennt auch der Dümmste (23.000 gegen 126.000), aber für Egelhaaf wurde Perikles eine Art Rostopschin Attikas, weil er in seinem Verfahren „den herben aber nothwendigen Weg zum Siege erblickte". Da fragt ein anderer Sterblicher: wo ist denn der Sieg? War er überhaupt ohne energischen Krieg durch Stillsitzen hinter den Mauern möglich? Rosto-

16*

pschin räucherte die Feinde aus Moskau hinaus, Perikles ließ die eigenen Bürger in seinem Moskau verkommen, jener wirkte eminent offensiv, Perikles nicht im geringsten. Nach Egelhaaf sah Perikles ein, „dass der Krieg ein Kampf des Walfisches mit dem Bären werden müsse und mit großartiger Folgerichtigkeit traf er darnach seit Jahren seine Vorbereitungen. Wie Moltke unsern Kriegsplan gegen Frankreich seit 1867 fertig hatte, so stand für Perikles seit 445 fest, wie man dem Stoße der Peloponnesier zu begegnen habe.“ Das sind Redensarten und weiter nichts, stilistische Kunststücke. Dadurch, dass Egelhaaf Perikles neben die populärste und bedeutendste Kriegserscheinung der Jetztzeit stellt, soll auch jener gehoben, etwas auf ihn abgefärbt werden; da können wir schließlich einen Maulwurf mit einem Löwen vergleichen, weil beiden vier Beine eigen sind, der eine einen langen und der andere einen kurzen Schwanz hat.

Aber sehen wir von dieser Beweistechnik ab, gehen wir auf die Hauptsache zurück, auf die Zahlen. Also: Athen soll höchstens 29.000, die Gegner 126.000 Feldtruppen besitzen. Der athenische Bund, der die reichsten Inseln des Meeres, die fruchtbarsten Landstrecken, die größten Städte umfasste, soll nur 29.000 Mann auf die Beine bringen können, das kleine, arme und unbedeutende Megara allein 6000, d. h. etwa fünf Megara soviel, wie der ganze Bund und doch war schon ein Chios größer und reicher als zehn Megaras. Man braucht sich diese Dinge nur vorzustellen, um die Unhaltbarkeit der Egelhaafschen Zahlen zu erkennen. Es kommt doch nicht darauf an, was das Land Attika, sondern was der athenische Bund in einem Kampfe um die Existenz vermochte, nicht Attika, sondern der athenische Bund führten Krieg mit dem peloponnesischen Bunde und dessen Anhang.

Und noch eins, wenn Athen nur 23- bis 29.000 Mann stellen konnte, die Gegner 126.000, also ungefähr das fünffache, so war es Hirnverbranntheit von Athen, den Krieg herbeizuführen. Dann konnte es einen solchen gar nicht bestehen. Ohne dass Egelhaaf es gewollt, macht er den Lenker Athens, macht er Perikles zu einem politischen Stümper, während wir doch den großen Kriegsminister, bloß einen zaudernden Militär in ihm sahen.

Ich sagte, da die Menschen durch die Pest hinter den langen Mauern verkamen, hätten sie lieber mit den Waffen in der Faust auf den Peloponnes geworfen werden können, um auch dorthin nicht nur den Krieg, sondern mit allen Mitteln den gefährlichsten Verbündeten Athens, die Pest, ins Land zu bringen. Egelhaaf findet dies „abstoßend und komisch“; als ob es auf abstoßend und komisch für einen Herrn in Stuttgart, nicht auf Sieg ankomme oder Untergang! Die Erörterung sucht er dadurch ad absurdum zu führen,

dass er bemerkt: „wohl indem man Peloponnesier ad hoc einfing, ansteckte und wieder springen ließ“. Das ist ein Recensentenstück, für den ein Gelehrter, dem es die Sache gilt, sich zugut halten sollte. Ausdrücklich erörterte ich, für Athen war der decentralisierte Krieg geboten, nicht der concentrierte in der Stadt, man hätte die Flotten bemannen und an verschiedenen Orten des Peloponnes landen und kämpfen lassen sollen, auf diese Weise wurden die Truppen einem nutzlosen Tode entzogen, den Peloponnesiern Abbruch gethan und wahrscheinlich die Pest in ihr Land getragen, was zur sicheren Folge gehabt, dass das Belagerungsheer Attika verlassen hätte und heimgekehrt wäre: es war eben ein Volksheer. Über diese militärisch doch sonnenklaren Dinge schlüpft Egelhaaf mit jenem Satze hinweg, den er offenbar für so geistreich hält, dass er ihn den Lesern bereits zum zweitenmale auftischt. Haben doch die Athener selber ihr Verdict über den Feldherrn gesprochen, indem sie ihn nicht wiederwählten, was bei seiner Stellung einer Absetzung ziemlich gleich kam. Sie werden schon gewusst haben, was sie thaten, denn für bloßen Neid und Rancune war die Lage zu ernst: das Vaterland stand in Gefahr. Das Ganze wird geschlossen: „Die Radikalen brauchten sechs Jahre, bis sie Perikles' Testament bei Pylos ausführten“. Wenn die Vorgänge bei Pylos ein Testament des Perikles sind, dann offenbar auch Rostopschins Brand von Moskau und Moltkes Belagerung von Paris. Wissenschaftliche Erörterung hört da auf.

Ähnlich wie mit dem Dargelegten steht es nun mit sämmtlichen übrigen Punkten, bald erweisen sich die Gründe etwas stärker, bald schwach bis zum äußersten, haltbar unseres Dafürhaltens nirgend.

Gehen wir noch auf einiges ein; zunächst auf Potidäa. Ich erörterte, wie die Athener einen Abfall der Stadt fürchtend, befahlen, ihre Mauern niederzureißen. Ein zum Auslaufen bereit liegendes Geschwader sollte den Befehl durchführen. Die Potidäer schickten Gesandte nach Athen und Sparta, dort richteten sie nichts aus, hier wurde ihnen Hilfe in Aussicht gestellt; daraufhin rebellierte Potidäa. Als die Flotte ankam, war die That vollbracht; wäre sie trotzdem schnell zur Blockade geeilt, möchte sich noch Manches haben gut machen lassen, die Generäle aber hatten Befehl gegen Makedonien und wandten sich dorthin. Dies gewährte den Korinthern Frist, 2000 Mann nach Potidäa zu werfen, erst vierzig Tage nach dem Abfalle landeten sie und noch war von Athen nichts Ernstliches geschehen, obwohl es bei der Nähe Korinths über dessen Maßnahmen unterrichtet sein musste. Erst als alles fertig war, schickte das Bundeshaupt 2000 Mann und 40 Schiffe.

Diese rein sachlichen Erörterungen commentiert Egelhaaf, dass man schon im Alterthume nach dem tiefsinnigen Satze ge-

handelt habe, nicht mit Kanonen auf Spatzen zu schießen, wobei das Sonderbare, dass man im Alterthume überhaupt mit Kanonen geschossen haben soll. Die 1000 Hopliten, welche gegen „Makedonien abgeschickt wurden“, erhielten auch den Befehl, „die Beschlüsse bezüglich Potidäas alsbald durchzuführen.“ „Man kann doch nicht wohl sagen, dass es diesem Vorgehen an Thatkraft fehlte.“ Gewiss, denn die Schiffe mit den Hopliten liefen gar nicht aus, sondern blieben in Athen bis der Abfall vollzogen war, jenes „abgeschickt wurden“ ist in diesem Zusammenhange also ein Gedächtniss- oder ein Wissensfehler. Die massive Thatsache des Abfalls einer Bundesstadt vom Bundeshaupte bemäntelt Egelhaaf mit dem Satze: „Als Potidäa aber die Beziehungen zu Korinth denen zu Athen vorzog“, und die unverzeihlichen Verzögerungen der Athener mit: „da ordnete zuerst Korinth 2000 Mann und dann Athen 2000 nach der Chalkidike“ ab. Es geht mithin alles höchst gemüthlich zu. „Die Korinther kamen ihren Gegnern allerdings zuvor“; man empfange nur den Eindruck, dass die Anführer der ersten attischen Heeresabtheilung ihre Anweisung etwas einseitig auslegten; aber was gehen denn Perikles etwaige Missgriffe der auf der Chalkidike befehligenden Feldherrn an?

Was? Alles! Vorhin, als Egelhaaf es gebrauchen konnte, ist Perikles der Leiter des Staatswesens, da wird er mit Rostopschin und Moltke verglichen, sein Kriegsplan stand schon jahrelang fest, jetzt, wo es Egelhaaf nicht passt, müssen die detachirten Befehlshaber herhalten, als ob nicht den Obergeneral (und das war Perikles thatsächlich) Glück und Unglück treffe, er nicht in letzter Linie verantwortlich sei, jene nicht offenbar ungenügende oder gar unrichtige Instruction hatten. Außerdem liegen die Dinge ganz anders, nicht nur die chalkidischen Generale, auch von Athen direct sündigte man durch Zaudern mehr als gerathen.

Ein ähnliches suchte ich in der kerkyräischen Verwickelung zu erweisen. Einer der schwersten Fehler erschien uns da, dass Athen der Insel nur 10 Trieren sandte, zu wenig, um ernstlich zu helfen oder abzuschrecken, genug, um seine Parteinahme darzuthun. Egelhaaf meint nun: „es ist freilich möglich, dass durch eine sofortige gewaltige Machtentwickelung in den westlichen Gewässern Athen dort jeden Krieg verhindert hätte; aber große militärische Kundgebungen kosten auch viel Geld und Athen, das erst vor wenigen Jahren im samischen Kriege schwere Opfer gebracht hatte, durfte wohl erwägen, ob man das wünschenswerte Ziel nicht billiger erreichen konnte“. Dagegen erwidere ich: 1. erwägen durfte es natürlich, jedenfalls war seine Erwägung falsch, die Sparsamkeit am unrechten Orte; 2. ich spreche nirgends von „gewaltiger Machtentwickelung“, eine genügende scheint mir ausreichend; 3. kommt damit auch das „viel

Geld" in Wegfall; außerdem konnte dies dem reichen Kerkyra aufgebürdet werden und befanden sich die athenischen Finanzen in vortrefflichem Zustande. Egelhaafs Erörterungen gipfeln in dem Satze: „So war alles darauf angelegt, eine verständliche und doch nicht herausfordernde Kundgebung zu machen; Korinth sollte sehen, dass Athen hinter Kerkyra stand, falls dieses angegriffen würde, und es sollte sehen, dass der Friede nicht bedroht sei, falls es Kerkyra in Ruhe lasse. Die Ereignisse haben sich dann freilich anders entwickelt." Ja freilich — das ist eben der Knotenpunkt und folglich hatte die Athenische Politik sich verrechnet. Bei der Nähe der beiden Orte und der öffentlichen Art der Versammlungen musste man in Athen und Korinth genau von einander unterrichtet sein, nicht Korinth, sondern Athen hat keinen Nutzen daraus gezogen. Mit Sätzen wie: „aber die Möglichkeit, dass die athenische Kundgebung ihren Zweck erreicht . . . kann man doch nicht wohl bestreiten", mit solchen Sätzen wird gar nichts gewonnen, es handelt sich um Thatsachen und die zeugen gegen den Leiter Athens.

Als letztes mag uns der samische Krieg beschäftigen. Ich hielt es für unrichtig, dass Perikles seine Macht theilte, ein Geschwader vor Samos zur Belagerung ließ, mit dem andern weit ab nach Karien segelte, um die phönikische Flotte zu erwarten, die zum Entsatze heranrücken sollte. Der Erfolg hat es als Fehler gekennzeichnet, denn das Blockadegeschwader wurde zersprengt und die Phöniker kamen nicht. Ersteres wäre verhindert, wenn die Gesammtflotte an Ort und Stelle geblieben, wenn man auf den vielen Inseln Feuersignale, in den vielen Meerengen Wachtschiffe ausgestellt hätte, um die Phöniker eventuell dem Hauptheere anzuzeigen. Dann wäre es immer noch Zeit gewesen, die überlegene Flotte zu theilen, Samos gesperrt zu halten und dem Entsatzheere entgegenzutreten.

Dies alles scheint Egelhaaf grundlos: „Wenn Samos keinen Entsatz erhielt, dann war es verloren, ein solcher drohte aber von verschiedenen Seiten". Trotz der anderthalbfachen athenischen Übermacht zur See, vermögen sich noch fünf samische Schiffe „herauszustehlen", d. h. also zugleich, die Athener passten schlecht auf. Als die Phöniker in Aussicht standen, geboten „die einfachsten Regeln der Kriegskunst, dass Perikles die Feinde auseinanderhielt". Das weiß auch ich, sie wären auf die oben gegebene Art auseinander gehalten worden und die Athener konnten bei richtiger Handhabung nicht zwischen „zwei Feuer" kommen — also die Griechen schießen wieder mit Kanonen. Man vergleiche z. B. das Verhalten Prinz Eugens bei der Belagerung von Belgrad in unvergleichlich schwierigerer Stellung. Nach Egelhaaf durfte Perikles „erwarten, die Feinde bei Kaunos am karischen Ufer zu treffen", es war nicht zu erwarten, „dass sie vom nächsten Weg, dem am Ufer, abweichen würden". Im

Kriege ist vieles nicht zu erwarten und geschieht doch; sobald die Phöniker erfuhren, die athenische Flotte sei bei Kaunos stationiert, und am Ufer hersteuernd erfuhren sie das ziemlich sicher, hätte ein guter Feldherr sie gewiss umgangen (das weite Meer bot Raum genug), sich von hinten her auf das geschwächte Belagerungsgeschwader geworfen und dies vernichtet — Perikles konnte dann bei Kaunos warten, so lange er wollte. Auflauern zur See ist eine der undankbarsten Dinge, wie z. B. das der Engländer vor Toulon gegen Napoleon beweist.

Nach Egelhaaf vereinigte Athen zwei Drittel seiner Flotte auf dem Kriegsschauplatze; dann sind die schmählichen Schlappen, welche es erlitt, nur um so schwerwiegender. Egelhaaf, der mir fortwährend vorwirft, unsere Quellen reichten nicht aus, weiß seinerseits ganz genau: „Das Vaterland erwartete, dass jedermann seine Schuldigkeit thue". „Das letztere gerade ist aber nicht geschehen, die athenischen Admirale ließen sich überfallen". Hier wurde nicht berücksichtigt, dass Plutarch ausdrücklich von deren Unerfahrenheit berichtet; das musste auch Perikles wissen und ein guter Feldherr trifft nach solchen Umständen seine Maßnahmen.

„Der, welcher den Schaden wieder gut machte und das mit einem Schlag, durch seine jetzt durchaus nothwendige Rückkehr vor Samos, war Perikles"; 1. ist das unrichtig, der Schaden konnte nicht wieder gut gemacht werden, weil Samos sich unterdessen verproviantiert hatte, und 2. lag wahrlich kein Verdienst des Perikles darin, dass er kam und durch Übermacht erdrückte. Es erscheinen frische Schiffe „und Perikles hatte die Möglichkeit, die Samier in fester Umklammerung zu halten und gleichzeitig die Phöniker nicht allzu nahe herankommen zu lassen". Am Schlusse geräth Egelhaaf also genau auf das System, welches ich von vorne herein wollte. Jetzt, wo Perikles viele Trieren hat, soll er sie zusammenhalten, vorhin, als ihm weniger zur Verfügung standen, sie weit auseinanderziehen, sich also noch mehr schwächen. Jetzt plötzlich kann er beides: die Samier umklammern und die Phöniker fern halten, jetzt passt es eben Egelhaaf, weil Perikles es that, vorher wo es ihm nicht passte, war die „einfachste Regel der Kriegskunst" nach Karien zu segeln. Mich dünkt, wäre Perikles von vorne herein so klug gewesen, wie er nachher war, belehrt durch schwere Verluste, so würde Samos sich nicht verproviantiert, sich nicht muthvoll aufgerichtet haben und die ganze Sache wäre unverhältnismäßig schneller zuende gediehen. Dennoch wendet Perikles, nach Egelhaaf, durch die endliche Einnahme von Samos eine ungeheure Gefahr ab. Es ist das etwas Rechtes, mit zwei Drittel der Gesammtmacht des Bundes nach Ach und Krach, in neun Monaten, etwas zu bewirken, dessen Ausgang bei der Sachlage sicher war. Und nicht etwa in beson-

ders rühmlicher Weise, sondern indem er den Aufständischen so starke Zugeständnisse machte, dass er ihnen sogar die oligarchische Verfassung ließ, welche er zuvor selber aufgehoben hatte.

Nach alledem glaube ich, dass Dunckers und meine Ansichten nicht widerlegt sind, dass solches überhaupt mit mehr Gründlichkeit und innerem Ernst unternommen werden muss. Zunächst bleibt Dunckers Ausführung der Waltung des Perikles classisch, vielleicht noch auf lange.

Basel. J. v. Pflugk-Harttung.

Zu Aristoteles 1135 b 3—8 (Nikom. Eth. E 10).

Die Worte 1135 b 4—6 sind von Bekker bloß durch Anwendung der Handschrift K[b] lesbar gemacht, insofern das Relativum *ὃν* (b 5) von keiner anderen Handschrift geboten wird. Nun finde ich aber, dass auch die ed. Didotiana Bedenken getragen hat, welche allerdings unter der Voraussetzung gerechtfertigt sind, dass eigentlich die beiden Sätze *καὶ γὰρ—φόβον* und das daran Anschließende nicht in einem *κατὰ συμβεβηκός*, nicht in einem Verhältnis der Zusammengehörigkeit stehen würden, wenn nicht entweder die von Bekker angenommene Änderung als richtig vorausgesetzt oder die auch von der Didotiana vorgeschlagene (des *ἀποδοίη* in *ἀποδῷ*) anerkannt wird. Ich glaube nun, dass die letztere die einfachere und allein richtige, weil auf der Überlieferung beruhende ist. Denn die von M[b] statt des Bekkerschen *καὶ διὰ* (b 4) überlieferte Lesart *ἢ διὰ* erhebt die Annahme zur Gewissheit, dass statt *ἀποδοίη* gestanden habe *ἀποδῷ ἢ*. Abgesehen davon schließt sich das Übrige und namentlich der Gegensatz b 6 f. (als hypothetisches Particip) ganz gut an das Frühere. Zugleich dürfte die Ausdrucksweise nach Bekker nicht Aristotelisch sein, und die von der Didotiana acceptierte (*καὶ γὰρ ἂν εἰ τὴν παρακ. ἀποδοίη .... φόβον, οὔτε ...*) beruht nicht auf dem Bekkerschen Apparat, sondern ist von der Didotiana auf Grund von *ΔΓ* und *Z* geschrieben worden; wogegen ich des Lat. Interpreten Lambinus Übersetzung von meiner Erklärung und Lesart nicht wesentlich abweichen sehe.

Zu Aristoteles' Metaphysik.

1033 b 21 ff. Nach b 23 f., wo Ar. sagt, dass das *τόδε* im Moment der Erzeugung ein *τοιόνδε* ist, darf Schweglers Ansicht S. 81 c nicht gebilligt werden, dass die Ideen deshalb als selbständig bestehende Musterbilder zu verwerfen seien, mit den Einzeldingen identisch sein müssten, was sie nicht seien, weil sie ein *τοιόνδε* und das Einzelding ein *τόδε τι* bezeichnen.

Man muss aus dieser Darstellung schließen, Schw. habe vorausgesetzt, Ar. trenne hier das *τοιόνδε* von dem *τόδε τι*. Und doch geht des Ar. Beweisführung gerade darauf hinaus, darzulegen, dass *τοιόνδε* und *τόδε τι*, wenn nicht vollkommen über einander fallen, doch eine innige Beziehung auf einander haben.

b 15. Schw. meint, so sollte hier mit mehr Symmetrie statt *τὸ δ' ἐν ἐκείνῳ* stehen: *τὸ δ' ὃ ἐν ἐκείνῳ ποιεῖ*. Um darüber ein Urtheil abgeben zu können, muss man die 3 Punkte auseinanderhalten, von welchen Ar. hier redet. Es sind erstlich die Dinge selbst, zweitens die Materie, drittens die Form. Mit *ἐν ᾧ ἔσται ὃ ποιεῖ* ist dasjenige bezeichnet, welches die materielle Grundlage für das Object oder den Erfolg der Handlung abgibt, sagen wir also für das Ding (= *ὃ ποιεῖ*). Mit *τὸ δ' ἐν ἐκείνῳ* ist das *εἶδος* verstanden, welches in demjenigen sich befindet, *ὃ ποιεῖ*, d. h. in dem Ding. Würde man also mit Schw. erklären, *τὸ δ' ἐν ἐκείνῳ* sei gleich mit *τὸ δ' ὃ ἐν ἐκείνῳ ποιεῖ*, so hätte man damit nicht das *εἶδος*, sondern das Ding angegeben, während Ar. nur *ὕλη* und *εἶδος*, Materie und Form, hier unterscheidet.

1034 a 17 f. Schw. meint, dass *καὶ τὸ πῦρ* ein Glossem sei. Aber wenn man voraussetzt, dass bei Ar. *καὶ* ähnlich wie bei Herodot häufig in der Bedeutung *ὡς* gebraucht wird (Zell hat zur Nikom. Eth. VIII 11, 4 Stellen gesammelt), so werden wir, auch gestützt auf Schol. 753 a 39—45 (u. Alex. bei Schw. S. 87), wo ja ebenso wie in dem griechischen Text des Ar. *λίθος* und *πῦρ* nebeneinander stehen, welche, wie Schw. richtig bemerkt, schwerlich getrennt werden dürfen, bei der Bekkerschen Lesart bleiben müssen.

21. Nachdem es sich hier bloß darum handelt zu zeigen, auf welche Weise dasjenige, was ohne Mitwirkung der Kunst geschieht, entsteht, so wird der Sinn dieser Worte wohl kein anderer sein, als dass in dem Bewegten nicht die ganze für die Bewegung nöthige Veranstaltung dazu ausgelöst wird, auch nicht von außen eine Einwirkung erfolgt, sondern ein Theil der verschiedenen einander über- und untergeordneten Kräfte rege wird, wie z. B. bei der Erwirkung der Gesundheit das derselben zuträgliche Element der Wärme. Man wird deshalb in diesen Worten nicht eine Bewegung ausgedrückt finden, „die theilweise eine selbsteigene, theilweise eine mitgetheilte ist“, wie Schw. S. 88 meint, weshalb er auch, da ihm diese Erklärung selbst nicht zusagt, die Worte *ἢ ἐκ μέρους* streichen möchte. Die Erklärung des Alex., es seien die letztgenannten Worte = *ὑφ' ἑαυτῶν*, passt hiezu ganz gut, wenn man bedenkt, dass sich z. B. die Gesundheit von selbst wieder dadurch herstellt, dass die im Körper des Kranken befindliche früher latent gewesene Wärme auf einmal ihre Wirksamkeit auf den abgesehen von der Körperwärme noch übrigen Theil des Körpers wirft und ihn gesund

macht. Man hat somit den Körper sozusagen in zwei Theile sich gespalten zu denken, von welchen der eine auf den andern vortheilhaft einwirkt, so dass der Körper buchstäblich durch und von sich selbst (*ὑφ' ἑαυτῶν*) gesund wird. Vgl. a 25 f. u 24, wo *ἐκ μέρους* in gleichem Sinn gebraucht ist, wie ich ihn a. u. St. voraussetze.

1035 b. 33 haben Schw. u. Bonitz angenommen, dass das *αὐτῆς* überflüssig sei. Allein dasselbe steht doch nur im Gegensatz zu dem voraufgehenden *συνόλου*, um anzuzeigen, dass hier die *ὕλη* als solche gemeint sei.

1036 a 6 *ἀπελθόντας* hält Schw. für anakoluthisch. Aber es ist auf zweifache Weise zu erklären möglich. Denn entweder ergänzt man *τοὺς κατὰ τὸ σύνολον λόγους*, oder man wird den ganzen Satz so fassen: *οὐκ ἔστιν, ἡμᾶς ἀπελθόντας ἐκ τῆς ἐντελεχείας ἰδεῖν, πότερόν ποτε κτλ.*

1037 b 21. Da Schw. hier meint, es sei vielleicht *εἰ δὲ καὶ μὴ μετέχει* zu schreiben, so muss man annehmen, derselbe habe hier nichts anderes vorausgesetzt, als dass Ar. den einmal (b 18 ff.) angefangenen Beweis dahin fortsetzen wolle, dass das Nichttheilnehmen der differentia specifica am genus proximum nicht bloß dann angenommen werden müsse, wenn der Abstufungen nur zwei sind (*ζῷον* und *δίπουν*), sondern auch dann, wenn mehrere derselben vorausgesetzt werden (*ζῷον πεζόν, δίπουν, ἄπτερον*). Doch hat Schw. dabei die Bifurcation der hypothetischen Periode (21 f.) deshalb auf falscher Grundlage gedeutet, weil Ar. es ja doch nicht nothwendig gehabt hätte, die schon mit b 18 gesetzte Protasis noch einmal vorzuführen.

1038 b 23. Schw. meint, es müsse hier geschrieben werden: *μὴ ὡς ἴδιον*. Allein es kommt auf die Auffassung an, indem Ar. beides sagen konnte: In Wirklichkeit ist nur die Einzelsubstanz als *οὐσία* zu fassen; bei der Annahme der *οὐσία* als Allgemeinsubstanz müsste dieselbe die Rolle der Einzelsubstanz spielen. Nimmt man auf ersteres Rücksicht, so ist, weil die Einzelsubstanz immer als *ἴδιον* der Sache fungiert, die Allgemeinsubstanz aber auf das Allgemeine geht, die letztere *μὴ ἴδιον*. Mit Bezug auf das zweite muss man aber der Consequenz wegen, wenn schon einmal die Allgemeinsubstanz als Substanz gilt, derselben auch die Befugnisse oder Eigenthümlichkeiten einer Substanz beilegen, d. h. sie müsste als *ἴδιον* der durch sie bezeichneten Sache gelten. Bei der allgemeinen Übereinstimmung der codd. ist nun aber ein Grund zur Änderung nicht vorhanden, da wir anzunehmen haben, dass Ar. der zweiten Annahme hier Ausdruck gegeben.

1040 a 14—21. Schw. sagt (zu §. 12), es sei nicht recht klar, was hiemit bewiesen werden soll; überhaupt herrsche in diesem Abschnitte einige Verwirrung. Aber wenn man näher zusieht, gibt es hier keine Verwirrung, wohl aber große Schwierigkeiten. Ar. hat schon von allem Anfang an in unserem Capitel

die Unmöglichkeit, von den Einzeldingen eine Definition zu liefern, in dem Umstande gefunden, dass uns die Dinge, wenn wir sie definieren wollen, nicht Stand halten, weil bei jeder Definition nur allgemeine nicht individuelle Bestimmungen herauskommen. Und nun sagt er, unter der Voraussetzung, dass doch jemand von der Möglichkeit überzeugt sein sollte, mittels allgemeiner (Classen-) Begriffe die inviduellen Dinge zu definieren, müsste er die Einwendung beseitigen, dass das Definiens sowohl für sich allein und allgemein bestehe, sowie es zugleich im Verein mit weiteren Determinationen als die Verkörperung der individuellen Dinge anzusehen wäre. Die letztere Annahme ist zurückzuweisen, weil der determinierte Begriff nicht bloß dem Individuum, sondern auch der Gattung als Prädicat zukäme; der ersteren Annahme muss man entgegentreten, weil dann das Individuum mit dem *γένος* nichts zu thun hätte. Diese Widersprüche könnten zwar darin ausgeglichen werden, dass man das *γένος* nicht so vollständig isoliere. Aber die erwähnte Zweideutigkeit, die unter der Voraussetzung der Vereinigung des *γένος* mit weiteren Determinationen entsteht, und der zugleich damit begründete Widerspruch, dass das *γένος* auch getrennt sollte bestehen können, verhindern, daran zu denken, dass *γένος* und Individuum jemals mittels Combination der beiden Anschauungen, dass die *γένη* vielen Dingen zugleich als Prädicat zugeschrieben werden und doch wieder jedes für sich bestehen, sich von gleichem Standpunkte betrachten, d. h. das Individuum ebenso sich definieren lassen soll, wie das *γένος*. Es wäre überhaupt einerseits das *γένος χωριστόν* ein selbständiger Begriff und ein selbständiges Wesen, andererseits ebenso das *γένος*, welches von dem Individuum abgelöst zu denken ist, wieder ein selbständiges Wesen. Nachdem die beiden aber doch wieder ein und dasselbe bedeuten sollen, so ist nicht abzusehen, worin die Vereinigung der beiden liegen soll.

32. Schw. meint, wie Bonitz und Brandis (nach H^b = Asclep. 768 b 41), dass hier *ἢ ἀεὶ φανῇ* zu schreiben ist. Aber, obschon der erste Ausdruck (*στῇ*) dem *φανῇ* synonym erscheinen könnte, müssen wir mit Bessar. (si steterit aut apparuerit) bei Bekkers Lesart bleiben. Denn *στῇ* bedeutet, dass die Sonne sich über dem Horizonte einherbewegt, und *φανῇ*, dass sie aufgeht.

Ried. J. Zahlfleisch.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Anecdota varia Graeca et Latina. Ediderunt Rud. Schoell et Guil. Studemund. Volumen I. Anecdota varia Graeca, musica metrica grammatica, edidit Guilelmus Studemund. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXXVI. gr. 8°. VI u. 318 SS. 10 Mark.

Endlich liegt der längst mit großer Spannung erwartete erste Band der Studemundschen Anecdota vor uns, in würdiger äußerer Ausstattung, seinem Inhalte nach äußerlich durch Specialtitel in vier Abschnitte gegliedert, wozu noch umfangreiche Nachträge und Berichtigungen und sorgfältige Register kommen. Durch diese Eintheilung ist jedoch der reiche Inhalt des Buches nicht erschöpft, denn hinter jenen Titeln verbirgt sich (vom ersten Theile abgesehen, der sich strenge auf sein Gebiet beschränkt), eine unglaubliche Fülle von kleineren, bisher ungedruckten oder noch nicht mit genügender Sorgfalt herausgegebenen Texten, von Collationen, Handschriftenbeschreibungen u. dgl., von Studemund zumeist aus italienischen Handschriften mit jener bekannten peinlichen Genauigkeit publiciert, der kein Accent, kein Spiritus, kein Interpunctionszeichen zu geringfügig erscheint, und die einzig und allein auf das Prädicat „erschöpfend“ Anspruch erheben kann, da nur sie uns die Gewissheit der vollständigen Sammlung des kritischen Materiales (soweit nicht bloßer Zufall in Betracht kommt) gibt. Im Folgenden will der Unterzeichnete versuchen, die Leser dieser Zeitschrift über das in dem Buche Gebotene zu orientieren, mit jener Bescheidenheit, die sich einer solchen Leistung gegenüber geziemt, und ohne vorzeitige Kritik dort üben zu wollen, wo der Herausgeber, selbst der berufenste Kritiker auf diesen Gebieten, es vorgezogen hat, vor der Hand erst die Steine zum künftigen Bau zurechtzulegen.

Der erste Theil (Tres Canones Harmonici primum edidit Adolfus Stamm, pagg. 1—30; schon vor einigen Jahren in Separatabdrücken als Doctordissertation bekannt gemacht und in verschiedenen kritischen Zeitschriften — s. Addenda p. 284 — beurtheilt) bietet ein kurzes, bisher unpubliciertes Stück aus dem Laurent. LVI, 1, von einem Straßburger Schüler

Studemunds und Schölls herausgegeben. Es enthält drei Canones, d. h. Theorien über die Entstehung der Töne von einem bestimmten Grundtone aus, nach den Maßverhältnissen einer transversal schwingenden Saite berechnet, da den Alten die Bestimmung der Töne nach Schwingungszahlen fremd war. Von diesen drei Canones gehen die zwei letzten auf die pythagoreische Lehre zurück; sie bieten, weil weniger verderbt und dem Inhalte nach bereits bekannt, dem Verständnis geringere Schwierigkeiten dar und sind durch Figuren veranschaulicht (freilich bedarf diese 'Veranschaulichung', namentlich hinsichtlich der ersten, noch nicht ganz mit Sicherheit erklärten Figur, selbst weitläufiger Erörterung). Desto größere Schwierigkeiten hat die Entzifferung des ersten Canons gemacht, der uns in eine bisher nur durch Andeutungen (s. pag. 30 β) bekannte Theorie der Töne einführt. Denn wir finden hier nicht nur eine diatonische Scala (und zwar mit Zugrundelegung der äolischen Tonart) mit Einschiebung zweier chromatischer Töne, sondern auch die Beobachtung, dass die Wertzahlen zweier beliebiger Töne, die sich zur Doppeloctave ergänzen, stets dasselbe Product ergeben. Ob wir nun in diesem letzteren Theile des ersten Canons eine wertlose mathematische Spielerei zu sehen haben, oder ob derselbe auf tieferer Einsicht beruht (denn das der hier vorliegenden speciellen Beobachtung zugrunde liegende Princip spielt allerdings in der Akustik eine große Rolle); in jedem Falle müssen wir dem anonymen Verfasser des Canons dafür dankbar sein, da dieser Theil die sichere Emendation der im ersten Theile angegebenen, in der Handschrift entsetzlich entstellten Zahlenwerte ermöglicht hat. Schlimmer steht es dort, wo die Mathematik keinen Anhalt bietet, und diese Unsicherheit ist um so mehr zu bedauern, als dadurch ein sehr wichtiger Punkt in Dunkel gehüllt bleibt. Obwohl nämlich der Grundton den Wert 24 hat, so gibt doch die Handschrift eine in 28 Theile getheilte Saite als Grundton des Canons an, so dass also vier Theile derselben zur Tonerzeugung gar nicht benutzt würden. Während nun Carl v. Jan, Studemund u. a. einfach $\overline{\varkappa\eta}$ in $\overline{\varkappa\delta}$ zu ändern vorschlagen, hat der Herausgeber diesen seltsamen Widerspruch beibehalten zu müssen geglaubt, indem er annahm, dass unser Canon nur ein Excerpt aus einem größeren Werke sei, in welchem die Zahl 28 eine besondere Rolle gespielt habe, und sich auf §. 21 des ersten Canons berief, wo nach seiner Ansicht ein derartiger Canon ausdrücklich anderen Canones gegenübergestellt sein soll. Aber der fragliche Sinn ist in diese Stelle nur durch einen — wie auch anderweitig anerkannt worden — nicht gerade glücklichen Emendationsversuch des Herausgebers hineingetragen worden, und so fällt eine Hauptstütze für die obige Hypothese fort. Freilich lässt sich ebensowenig für die absolute Unzulässigkeit jener Annahme eines 28-theiligen Canons ein Beweis erbringen. — Bei der ungewöhnlich großen Verderbnis der Überlieferung hat der

Herausgeber es vorgezogen, dem revidierten Texte einen diplomatisch getreuen Abdruck der Handschrift gegenüberzustellen und eine doppelte Übersetzung — in lateinischer und deutscher Sprache — beizufügen. Die darauffolgenden Erläuterungen zeigen von Umsicht und Sachkenntnis. Bei der Entzifferung des Textes haben Studemund und F. Hultsch, vor allem aber Karl v. Jan hilfreichen Beistand geleistet.

Die beiden mittleren Abschnitte der 'Anecdota', die den eigentlichen Kern des Buches bilden, beschäftigen sich fast ausschließlich mit den griechischen Metrikern, einem Gebiete, von dem Studemund nicht mit Unrecht in der Vorrede sagt: *quam* (sc. historiam artis metricae) *foede neglectam iacere sciunt harum rerum periti.* Der zweite Theil trägt die Überschrift: Exegesis in Hephaestionis Enchiridion edidit Guilelmus Hoerschelmann (pagg. 31—209). Von diesem für das Verständnis des Encheiridion äußerst wichtigen Tractat war uns zwar der größte Theil bereits bekannt, und zwar durch Gaisford, der die Schrift in einem Codex der Bodleiana zu Oxford, ehemals in der Bibliothek des Saibante in Verona befindlich, auffand und in seiner zweiten Ausgabe des Hephaestio (Oxfort 1855) theilweise bekannt machte. Allerdings war diese Publication — eine Ausgabe sie zu nennen, hieße ihr zu viel Ehre erweisen — so wenig zuverlässig, dass man aus ihr nicht einmal die Existenz einer solchen Schrift zu errathen vermochte, da der Herausgeber es für gut befand, solche Stücke daraus, als ihm passend dünkte, an beliebigen Stellen seines weitläufigen Werkes, bloß durch die Sigle der Handschrift bezeichnet, einzuschalten. Da nun der Saibantinus eine sehr große Menge metrischer Abhandlungen verschiedenster Art enthält, war es sehr natürlich, dass die Scholien zum Encheiridion (gar nicht zu gedenken der willkürlichen Umstellungen, die sie durch Turnebus erfahren haben) in Gaisfords Ausgabe erst recht eine wüste Masse bilden, an der alle Bemühungen, sie zu entwirren, scheitern mussten. Die durch Westphal eingeführte Scheidung von 'Scholia Hephaestiona *A*' und '*B*' hat wenig genützt; erst der jetzige Herausgeber hat durch einen inhaltsreichen Aufsatz im „Rhein. Museum“ [1]) Luft geschafft, indem er, auf eigenen handschriftlichen Forschungen fußend, zum erstenmale die überlieferten Bestandtheile der Scholien schied. Die 'Exegesis', welche er mit Glück als ein Werk des Georgios Choiroboskos erwiesen hatte, war schon von ihm aus dem Saibantianus abgeschrieben und ihre Bearbeitung für die 'Anecdota' in Angriff genommen worden, als ihm die Übereinstimmung, welche zwischen dem Saibantianus und dem Codex 483 der Marcusbibliothek in Venedig dem Inhalte nach besteht, auffiel. Eine

[1]) Bd. XXXVI, p. 260 sqq.: 'Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Metriker. Die Composition der Hephaestio-Scholien.'

Untersuchung durch A. Hilgard stellte das Vorhandensein der Exegesis im Marcianus fest; die Collation desselben durch Studemund ergab das überraschende Resultat, dass die Venediger Handschrift (*K*) als die Vorlage nicht nur des Saibantianus (*S*), sondern auch eines Laurentianus (*L*), der ein kleines Stück der Exegesis enthält, anzusehen sei. Infolge dieser Entdeckung war nicht nur für die Kritik der in Rede stehenden Exegesis, sondern auch sämmtlicher metrischer, im Marcianus und Saibantianus enthaltener Schriften — wozu auch das Encheiridion selbst gehört — durch den Wegfall des letzteren eine bedeutende Erleichterung erzielt. Aber die vorliegende Ausgabe der Exegesis hat Studemund noch einen weiteren, nicht minder wichtigen Beitrag zu verdanken. Bereits im Jahre 1879 hatte der genannte Gelehrte aus dem Cod. Vatic. 14 (*U*) den Anfang einer metrischen Abhandlung copiert, deren Anfang verloren war, für sich als Probe ausgeschrieben; als nun der Choiroboskos zum Abdruck gelangte und (wie Hörschelmann p. 94 erzählt) bereits zum Theile gesetzt war, da erkannte man in jenem *ἀκέφαλον* die fragmentarisch überlieferte Exegesis und zwar eine selbständige, vom Marcianus beträchtlich abweichende Recension derselben. Durch die kundige Hand A. Mau's wurde eine Abschrift des Vaticanus beschafft und die Lesarten desselben dem Apparat, sowie die sich aus ihm ergebenden Supplemente dem Text einverleibt.

Auf diesen beiden Handschriften (*K* und *U*) beruht nun die vorliegende Recension des Textes, die von Hörschelmann unter fortwährender Beihilfe Studemunds mit größter Akribie und Umsicht durchgeführt worden ist. Der Text mit dem kritischen Apparat geht voran; Epilegomena, die über die Handschriften orientieren, folgen. In den letzteren interessieren vor allem die von Studemund herrührenden genauen Beschreibungen der maßgebenden Handschrift, die manches überraschende Streiflicht auf die verwickelten Verwandtschaftsverhältnisse der handschriftlichen Sammlungen griechischer Rhetoren und Metriker wirft[2]), theilweise auch ganz neues Material beibringt. Bei der Recension des Textes hat der Herausgeber sich mehr an *K* gehalten, selbst dort, wo der Vaticanus das nach seiner Überzeugung Bessere bietet (wie er selbst in den Epilegomena p. 95 andeutet). Vielleicht hat ihn zu diesem Verfahren der sehr berechtigte Wunsch bewogen, die nach sorgfältiger Erwägung hergestellte Recension des Textes auf Grundlage von *K* in der verhältnismäßig kurzen, nach Empfang der Lesarten von *U* vergönnten Zeit nicht vollständig über den Haufen werfen zu müssen. In jedem Falle hat darunter der Wert

[2]) Eine Ergänzung zu diesen Auseinandersetzungen hat Studemund in den Jahrbüchern f. Philol. u. Pädag. 1885, S. 759 ff. geliefert, durch Mittheilungen über die bekannten Pariser Rhetorenhandschriften 1983 und 2977.

des von ihm Gebotenen nicht gelitten. Doch lässt sich nicht in Abrede stellen, dass eine nochmalige Recension dem Vaticanus einen weit größeren Einfluss auf die Textesgestaltung einräumen müssen wird. Denn diese Handschrift bietet nicht nur eine vollständigere Überlieferung (ihm verdanken wir u. a. die Kenntnis dreier neuer Hipponaxfragmente), sondern auch eine bessere; dies lässt schon der Umstand erkennen, dass die Fassung, welche die in der Exegesis citierten Stellen des Encheiridion im Vaticanus zeigen, der besten Überlieferung des Encheiridions näher steht, als die in *K* gebotene. Die Ansicht des Herausgebers (p. 95): '*videtur tamen hic consensus ex parte ita explicandus esse, ut is, qui codicem U scripsit, inspecto ipso Hephaestionis enchiridii verba ab hoc discrepantia correxerit*' halte ich für gewaltsam und deshalb für unwahrscheinlich. Auch die in *U* erhaltenen Überschriften, sowie das Fehlen der sinnstörenden Umstellungen, an denen *K* leidet (vgl. namentlich p. 68 seqq.), deutet auf bessere und echtere Überlieferung hin.

Der Apparat ist mit größter Sauberkeit ausgearbeitet; der Herausgeber hat es sich angelegen sein lassen, auch über die anderweitige Überlieferung der von Choiroboskos citierten Dichterbruchstücke diejenigen Angaben zu machen, welche hinreichen, um ein Urtheil über die Quellen unseres Autors zu ermöglichen. Nur in einem Punkte scheint mir der Herausgeber mit allzu ängstlicher Sorgfalt vorgegangen zu sein: darin nämlich, dass er sämmtliche Lesart aus *S*, der Abschrift von *K*, neben denen aus *K* anführt (die von *L* kommen wegen ihres geringen Umfanges nicht in Betracht), wie er p. 89 sagt: *quod quam verum sit* (sc. codicem *S* e codice *K* ipso descriptum esse) *ut omnes iudicare possent, in 'apparatu critico' non tantum K, sed etiam S codicis lectiones reddidimus.* Die daraus erwachsende Belastung des Apparates ist allerdings, wie man zur Ehre der Wahrheit eingestehen muss, keine größere, als dass statt *K* durchwegs *K S* steht; der Stellen, wo die beiden Handschriften von einander abweichen, sind außerordentlich wenige.

Die Thatsache, dass zwei italienische Handschriften (*K* und *U*) trotz ihres verhältnismäßig geringen Alters (der erstere ist saec. XIV, der zweite saec. XIII oder XIV) eine so wichtige Schrift in guter, unabhängiger Tradition bewahrt haben, muss natürlich auch für die übrigen in denselben enthaltenen Schriften metrischen Inhaltes ein günstiges Vorurtheil und zugleich den Wunsch nach genauerer Kenntnis derselben erwecken. Diesem Wunsche entspricht Studemund durch die beigefügte, 113 Seiten lange Appendix, welche den Titel führt: 'De codicibus aliquot italicis, ad Hephaestionem et Choerobosci exegesin pertinentibus scripsit G. St.', und in Abschnitte zerfällt. Der erste handelt '*de scriptionibus de re metrica, quae in codice Vaticano 14 praeter Choerobosci exegesin insunt*'; in ihm publiciert

Studemund zwei kleinere Tractate, die sich mit den Anecdota Chisiana de re metrica (die W. Mangelsdorf nach Studemunds Copie in einem Karlsruher Programm von 1876 herausgegeben hat) und den Scholia Hephaestionea *B* inhaltlich nahe berühren, aus *U* und *K*. Interessant ist in denselben die Einführung der peripatetischen Kategorienlehre in die Metrik (*'Παρέπεται τοῖς μέτροις ἑπτά, κατὰ ποιὸν καὶ κατὰ ποσόν'* beginnt der erste Tractat). Wichtiger als dieser und ein kleiner anderer Tractat grammatischen Inhaltes (Beispiele für Monoptota, Diptota usw.), zum mindesten für weitere Kreise von größerem Interesse erscheint die Anmerkung auf p. 101 (die sich zu einer ordentlichen kleinen Abhandlung ausdehnt) über die Verzeichnisse der griechischen Ausdrücke für Thierstimmen, zu welcher Digression einer dieser Tractate im Cod. Vat. selbst Anlass gibt. Studemund, der aus italienischen Handschriften mehrere solcher Tractate copiert hat, unterscheidet drei Fassungen solcher Tractate: eine mit dem Titel *ἀλόγων φωναί*, beginnend *βρυχᾶται ἐπὶ λέοντος*; eine zweite, *διάφορα φωνῆς* überschrieben, beginnend *ἐπὶ κύκνου ᾄδειν*; endlich eine dritte, in mehrfach abweichenden Redactionen erscheinend, die jedoch sämmtlich ausdrücklich als *Ζηνοδότου φιλεταίρου* bezeichnet werden und mit *ἐπὶ ἀνθρώπου κεκραγέναι* oder ähnlich anheben. Der Herausgeber hat nicht unterlassen, auf die (auch schon von anderer Seite betonte) Wichtigkeit dieser Reste alter Gelehrsamkeit hinzuweisen und zum Sammeln der in den verschiedensten Bibliotheken zerstreuten Verzeichnisse ähnlicher Art aufgefordert. Dieser Aufforderung ist schneller entsprochen worden, als man zu hoffen gewagt hätte. Noch während des Druckes liefen von befreundeten Gelehrten zahlreiche Abschriften von derlei Tractaten ein, aus deutschen und ausländischen Bibliotheken gesammelt, durch welche das Material in erwünschtester Weise vervollständigt wird. Durch sein Alter ragt besonders der Cod. Baroccianus (in Oxford) hervor, der aus dem X.—XI. Jahrhundert stammt[3]) und eine von den übrigen stark abweichende Recension bietet. Dass derlei Tractate noch in vielen Handschriften verborgen sind, darf man mit gutem Grunde annehmen. So enthält der Parisinus 854 (saec. XIII) nach H. Omonts 'Inventaire sommaire les manuscrits grecs de la bibliothèque Nationale' (Paris 1886) auf f. 191 ein solches Stück, beginnend *ἐπὶ μὲν ἀνθρώπου*; der Cod. 929 derselben Bibliothek (saec. XV) auf f. 479 gleichfalls einen derartigen Tractat, dessen Anfang jedoch nicht verzeichnet ist. Aus Stevensons Katalog der griechischen Handschriften der Palatina in Rom ergeben sich zwei weitere Handschriften: Cod. 426 (saec. XVI) fol. 100, beginnend: *Διάφορα φωνῆς: ἐπὶ κύκνου ᾄδειν ἐπὶ ἀηδόνος τερε-*

[3]) So nach G. Uhlig; Coxe setzt ihn ins XI., Bywater ins XII. Jahrhundert.

τίδζειν . . . . . ., schließt *ἐπὶ ἁμαξῶν τετριγέναι*; und 23 (saec. XIV) f. 163, beginnend *μηκᾶται ἐπὶ αἰγός, μυκᾶται ἐπὶ καμήλου . . . . . .*, schließt *ἐπὶ δὲ ὀρνίθων θηλυκῶν κακκάζει.* Endlich sei noch einer Handschrift des brit. Museums gedacht, (Burney 85) in der f. 90 b, 'voces animalium', beg. *τοῦ κίκνου ᾄδειν ἐπὶ ἀηδόνος κτλ.* stehen. Auch in diesem Abschnitte werden alle in Rede stehenden Codices möglichst genau beschrieben und wird auf ihre Verwandtschaft mit anderen Handschriften aufmerksam gemacht (so wird p. 105 ein Codex Vaticanus des von Bergk und Nauck herausgegebenen Lexicon Vindobonense erwähnt).

Der zweite Abschnitt der Appendix p. 106 sqq. '*De codice Ambrosiano A Hephaestionis codicum optimo*' bringt eine ebenso erfreuliche, als überraschende Aufklärung. Wie nämlich Studemund nachweist, ist der Codex Ambros. J 8 sup. als Quelle aller derjenigen Handschriften anzusehen, welche zu der von W. Hörschelmann so genannten Familie X[4]) gehören und das Encheiridion mit den Scholien *A* und der besten Überlieferung der Scholien *B* enthalten, wodurch die Handhabung der Kritik in Zukunft bedeutend erleichtert und der Apparat entlastet wird. Leider ist der Codex heutzutage am Ende verstümmelt und bricht im Texte des Encheiridion ab. In dem vorliegenden Abschnitte theilt Studemund zunächst die Varianten zu den Prolegomena des Longinus (für die durch eine Publication Hörschelmanns bereits ein sorgfältiger und reicher Apparat vorlag) mit, im Anschlusse an einen den Archetypus zunächst stehenden Harleianus (5961), und darunter auch eine bisher nicht bekannte Beispieltabelle für die 32 *σχήματα* des Hexameters. Zum Schlusse wird noch der Nachweis geliefert, dass die Vorlage des Ambrosianus in Minuskeln geschrieben war. Im darauffolgenden dritten Abschnitte werden nun aus dem Ambrosianus die Varianten zu sämmtlichen von Hephaestion citierten Dichterstellen im Anschlusse an Gaisford mitgetheilt; sie waren größtentheils schon Bergk für die dritte Ausgabe seiner Poetae Lyrici mitgetheilt worden, der jedoch nicht alle von ihnen veröffentlichte. Anlässlich eines Cratinusfragmentes verweist der Herausgeber auf ein etymologisches Lexikon, dem Symeon Grammaticus zugeschrieben, das sich in zwei Handschriften in Parma und Wien findet und nach den vom Herausgeber mitgetheilten Proben aus dem Buchstaben *β* der Beachtung sehr wert erscheint.

Das vierte Capitel füllt nun der genaue Abdruck der Scholia Hephaestionea *A* aus dem schon mehrfach erwähnten Ambrosianus (*A*) mit Zugrundelegung des Gaisfordschen Textes und den hinzugefügten Varianten des Codex Venetus (*K*), der, obwohl nur eine Copie des Ambrosianus, doch zur Entzifferung und Ergänzung

[4]) Dass die außer dieser Classe existierenden Handschriftenfamilien *Y* und *Z* gegenüber *X* wertlos sind, zeigt Hörschelmann im Rh. Mus. XXXVI, S. 274 ff. Doch können wir sie nicht entbehren, da die Classe *X* nur einen Theil des Hephaestionscorpus umfasst.

von *A* eine treffliche Hilfe leistet; denn er ist aus seiner Vorlage zu einer Zeit abgeschrieben worden, wo dieselbe zwar schon durch Blätterausfall entstellt, aber noch nicht durch Abbröckelung, Wurmfraß und andere Schäden (wozu auch die in moderner Zeit vorgenommene barbarische Überklebung der Ränder mit Papier gehört) so heimgesucht war, wie jetzt. Aus einem Zwillingsbruder von *A* stammt eine verkürzte Recension dieser Scholien, die sich im Codex Q 5 sup. (saec. XV; *Q* bei Studemund) findet. Diese Scholien werden nun von Studemund mit größter Sorgfalt zum Abdruck gebracht (der Herausgeber verwahrt sich ausdrücklich dagegen, dass er etwa eine Recension beabsichtige) und genau nach den Handschriften und der Art und Weise, in welcher sie in dieselben eingetragen sind, geschieden. Leider gehen jedoch die wertvollen Scholien in *A* nur bis in die Mitte des zehnten Capitels des Encheiridion, in *Q* bis zum Ende desselben; der Rest sind Scholien aus *K*, die von einer fremden Hand eingetragen sind (ebenderselben, welche auch die besseren Scholien durch ihre Correcturen verunstaltet hat) und von Studemund selbst als '*minimi pretii*' bezeichnet werden.

Nachdem in den vorhergehenden Capiteln der Inhalt des Ambrosianus erschöpft ist, beschäftigt sich das fünfte mit dem Codex Ambros. *Q*. Aus dieser Handschrift wird ein metrischer Tractat über die den Byzantinern geläufigen Versmaße (das iambische, heroische, elegische und anakreontische) publiciert, der in byzantinischer Zeit vielfach ausgenutzt wurde und eben wegen der häufigen Berührung, die er mit anderen metrischen Schriften zeigt, Beachtung verdient. Zu diesen gehören namentlich der sogenannte Pseudo-Hephaestion, der kürzlich von einem Schüler Studemunds, H. v. Jacobsmühlen, im 10. Bande der Dissertationes philologicae Argentoratenses herausgegeben worden ist, sowie die kleinen Sammlungen metrischer Tractate, die sich an die Grammatik des Dionysius Thrax und das im Cod. Paris. 1983 und 2977 erhaltene Rhetorencorpus anschließen. Den Text des letzteren hat Studemund in den Jahrb. für Philolog. u. Pädag. 1885, S. 752 ff., nach dem ersten Pariser Codex und der Handschrift *K* veröffentlicht, wodurch das vorliegende Capitel eine willkommene Ergänzung erfährt. Aus derselben Handschrift *Q* wird noch ein Tractat *περὶ τομῶν* und der sogenannte Dionysius *περὶ τομῶν*, ein ungemein oft und mit nicht wenigen Variationen aus- und abgeschriebenes Stück, publiciert; der kritische Apparat für das letztere ist so umfangreich, dass der Herausgeber es vorgezogen hat, denselben dem Texte folgen zu lassen, anstatt ihn unter demselben abzudrucken. Auch zu diesem Theile treten die Ausführungen Studemunds in den Jahrbüchern usw. a. a. O., S. 751 ff., ergänzend hinzu.

Den Stoff zum sechsten Capitel liefert der Codex Venetus *K*, von dem eine genaue Beschreibung gegeben wird. In dieselbe fügt

sich die Veröffentlichung zweier in dem Codex erhaltenen Schriften ein, des Helias Monachus und des Herodianus *περὶ στίχων τῆς λέξεως* (beide in höchst ungenügender Weise von del Furia im Anhang zu G. Hermanns Pseudo-Draco ediert). An den ersteren sind im Codex zwei weitere Tractate angeschlossen, von denen der erste *περὶ συνιζήσεως* und über die *χωλὰ ἔπη*, der zweite *περὶ τῶν ἐν τοῖς στίχοις παθῶν* handelt. Zu den beiden Publicationen (den Herodianus hatte Studemund nach zwei Handschriften bereits in den Jahrbüchern f. Philolog. u. Pädag. 1867, p. 609 sqq. herausgegeben) hat der Herausgeber zahlreiche italienische Handschriften herbeigezogen; außerdem aber das Verständnis namentlich der Appendix I des Helias Monachus dadurch gefördert, dass er nach Anleitung eines Citates die Abhängigkeit des Tractates von Heliodoros feststellt. Nicht minder wichtig ist für die Beurtheilung des Herodianus die Nachweisung der mit ihm verwandten Partien anderer griechischer Metriker, p. 186 (darunter auch der oben erwähnten Appendixe der Pariser Rhetoren-Sammlung); den dort erwähnten Pseudo-Plutarchus hat Studemund mittlerweile im Philologus XLVI, p. 27 sqq. herausgegeben.

Das siebente Capitel bringt noch zwei Proben byzantinischer Erudition, die ihre — allerdings etwas fadenscheinige — Gelehrsamkeit hinter Versen verbirgt; es enthält 17 Verse des Michael Psellus über das iambische Versmaß und 100 des Joannes Botaniata über denselben Gegenstand, wie sich von selbst versteht, mit aller Sorgfalt ediert. Das achte endlich enthält die beiden ersten Capitel der Anecdota Chisiana, welche Mangelsdorf nur im Auszuge publiciert hatte, vollständig unter Zuhilfenahme des Cod. Vat. 14 herausgegeben.

Die dritte Abtheilung des Werkes ('Anonymi Ambrosiani de re metrica edidit Guilelmus Studemund'; pgg. 211 bis 256) behandelt ausschließlich den aus den kritischen Apparaten zu Theokrit und anderweitig bekannten Codex Ambros. C. 222 inf. Studemund veröffentlicht aus demselben eine metrische Abhandlung größeren Umfanges, die bis jetzt nur fragmentarisch bekanntgemacht worden war, vollständig und theilt sie dem Inhalte nach in fünf Abschnitte, da im Codex keine derartige übersichtliche Disposition gegeben ist. Darunter ziehen unsere Aufmerksamkeit auf sich vor allem die ungewöhnlich ausführliche Darstellung *περὶ τῶν ἐν τοῖς στίχοις γενομένων σχημάτων* (p. 216 sqq.) und die (V.) Abhandlung *de pedibus pentasyllabis et hexasyllabis*, welche offenbar mit der ähnlichen Lehre des lateinischen Metrikers Diomedes auf eine gemeinsame Quelle, nämlich Galenos, zurückgeht; den Text des Diomedes gibt Studemund unter dem Apparat. Eine unerwartete Ergänzung des hier Gebotenen hat sich nachträglich in einer Berliner Handschrift des XVI. Jahrhunderts gefunden (vgl. Addenda, p. 293 sqq.). Sehr beachtenswert sind

[illegible] Winke, welche Studemund in der Anmerkung auf p. 235 [illegible] das Fortbestehen dieser Nomenclatur in byzantinischer Zeit [illegible] dieser Theil der Anecdota hat seinen Anhang; in ihm [illegible] der übrige Inhalt des Ambrosianus behandelt, und zwar [illegible] zunächst die zahlreichen kleinen metrischen Tractate, die [illegible] den ursprünglich leer gelassenen Blättern von verschiedenen Schreibern eingetragen wurden, abgedruckt. Dass der Wert derselben theilweise ein sehr geringer ist, verhehlt Studemund nicht. Beiläufig wird zu einer Neuvergleichung der Theokritscholien aufgefordert. Darauf lässt der Herausgeber Proben der Varianten des Ambrosianus zu den Wolken des Aristophanes (V. 1—661) und den Fröschen (1—86) folgen, um darzuthun, dass Velsen mit Recht sämmtlichen auf Tzetzes zurückgehenden Exemplaren des Aristophanes jeden Wert für die Kritik abgesprochen hat. Wichtiger sind die Nachträge zu den beiden Prolegomena des Tzetzes, aus denen ja bekanntlich das von Osann und dann vollständiger von Ritschl bekanntgemachte 'Scholien Plautinum' stammt, welches dem letzteren zu seiner Schrift über die Alexandrinischen Bibliotheken Anlass gab. Das griechische Original entdeckte Keil in unserem Ambrosianus und gab aus demselben die vollständigen doppelten Prolegomena mit Commentar heraus (zuerst im Rhein. Museum, dann im ersten Bande von Ritschls Opuscula; auch von Nauck im Anhange seines Lexikon Vindobonense ediert). Einige Nachträge aus dem Codex gab E. Miller; doch lehren uns die Anecdota, dass der Codex damit noch lange nicht genugsam gründlich ausgebeutet war. Von der Schwierigkeit, die die Entzifferung dieser Handschrift bietet, kann man sich erst dann eine richtige Vorstellung machen; wenn man erfährt, dass das Verzeichnis der Nachträge zu Keils Collation bei Studemund 4½ enggedruckte Seiten größten Formates füllt, und dass fast jede Zeile eine Berichtigung des bisher bekannten Textes bietet. Am Schlusse stehen die Lesarten einer Modeneser Handschrift, nach Studemunds Urtheil der besten aller bekannten, zu dem von Cramer publicierten Tractat περὶ κωμῳδίας. Dieser Theil hat erst jüngst durch den unermüdlichen Herausgeber eine Ergänzung erfahren (im Philologus, Bd. XLVI, p. 1 sqq.), welche wir unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen glauben. Dort hat nämlich Studemund die beiden Tractate, in die Cramers Anecdoton dem Inhalte nach zerfällt, und in die es auch im Mutinensis thatsächlich geschieden erscheint, nach fünf, sämmtlich unverglichenen Handschriften unter sorgfältiger Berücksichtigung der Prolegomena des Tzetzes herausgegeben. Die Handschrift von Modena behauptet ihre Superiorität, wenngleich es sich herausgestellt hat, dass eine große Menge von Fehlern in Cramers Text nicht seinem Parisinus, sondern dem Herausgeber zur Last gelegt werden müssen. Ein beigefügter Anhang bringt dann eine Enthüllung, die man nicht ohne Staunen lesen wird. Studemund belehrt uns nämlich,

Inhalt jenes lange Zeit so schmerzlich gesuchten Scholion ...m bereits im ersten Jahre des XVI. Jahrhunderts gedruckt und zwar in dem '*de expellendis et fugidendis rebus opus*' Georgius Valla, das im Jahre 1501 in Venedig erschien. Im ...pitel des XXXVIII. Buches finden sich daselbst Theile des ...mentars de comoedia (in denen auch eben unser 'Scholion ...tinum' steckt) ins Lateinische übertragen. Ein deutlicher Fingerzeig dafür, dass man denn doch die encyklopädische Literatur des XV. und XVI. Jahrhunderts nicht so ungestraft vernachlässigen darf, als es gewöhnlich geschieht.

Der vierte Theil der Anecdota ('Anonymi Laurentiani duodecim deorum epitheta edidit G. St.' pp. 257—283) führt uns endlich aus den etwas dornigen Gefilden der griechischen Metriker in freundlichere Gegenden. Was hier geboten wird, ist nicht, wie der größte Theil des im Vorhergehenden Mitgetheilten, zunächst für einen kleinen Kreis von Eingeweihten fruchtbar, sondern muss alle, die sich mit griechischer Literatur beschäftigen, gleicherweise fesseln; und es ist nicht zu zweifeln, dass gerade diese Abtheilung im vorliegenden Bande der Anecdota am häufigsten gesucht werden dürfte. Sie enthält das handschriftliche Material, welches für die Sammlungen von Epitheta der Zwölfgötter — ein im Alterthume außerordentlich beliebtes Thema — vorliegt, in möglichster Vollkommenheit (wenn man von den pseudodositheanischen *ἑρμηνεύματα* absieht) und diplomatischer Treue. Was bisher aus diesen Sammlungen bekannt war, etwa durch Iriarte, Lami, Creuzer oder Westermann, war so ungenau und mit so geringer Sachkenntnis publiciert, dass es von der Benützung eher zurückschrecken musste: kein Wunder, dass man sich nicht gerne mit so trüben Quellen befasste. Der Herausgeber war so glücklich, in dem Laurentianus LIV, 16 aus dem XII. Jahrhunderte eine solche Sammlung zu entdecken, die offenbar an Reinheit und Vollständigkeit alle übrigen Quellen übertrifft; eine noch alterthümlichere Sammlung, die im Cod. Ambros. C 222 inf. steht, enthält leider nur 100 Epitheta des Zeus. Außer der sorgfältigen Recension des Textes, mit der er uns beschenkt, hat aber Studemund in diesem Abschnitte noch ein Übriges gethan und die auf seiner Publication künftig aufzubauende Untersuchung selbst um ein gutes Stück gefördert; vor allem dadurch, dass er diejenigen Wege, die man bei der genannten Untersuchung nicht einschlagen darf, kenntlich macht. In den Anmerkungen S. 261 belegt er eine große Zahl von Beinamen aus älteren Dichterwerken, und als einstweiligen Ersatz bis zur Vollendung einer gründlichen allseitigen Untersuchung weist er eine Reihe von Stellen aus griechischen und römischen Autoren nach, wo sich Spuren ähnlicher Bestrebungen zeigen. Auch seine eigene Vermuthung über die Hauptquelle der florentinischen Sammlung enthält er uns nicht vor; er sucht sie in dem Werke des Porphyrius *περὶ θεῶν ὀνομάτων*.

Mit dem Anonymus Laurentianus sind jedoch die handschriftlichen Hilfsmittel nicht erschöpft. Eine ähnliche Sammlung hat der Bischof Niketas von Serrai benützt, der aus den allerverschiedensten Stoffen Rhythmen zu didaktischen Zwecken verfertigte, die in ziemlich vielen Handschriften (allerdings gehen diese nicht über das XIII. Jahrhundert zurück) erhalten sind. Von diesen Rhythmen, deren Herstellung und kritische Bearbeitung durch die regelmäßig angegebenen Singweisen sehr erleichtert wird, hat Studemund diejenigen, welche sich auf Götternamen beziehen, mit sorgfältigem Apparate herausgegeben. Aber diese Hymnen sind wahrscheinlich erst im XV. Jahrhunderte — denn wir besitzen keine älteren Handschriften — wieder in Prosa aufgelöst und durch Hinzufügung einiger Epitheta aus einer dem Anonymus Laurentianus ähnlichen Quelle vermehrt worden. Dieser Tractat, der schon mehrfach, aber ohne gehörige Sorgfalt, abgedruckt worden ist, bildet unter dem Titel *κλήσεις θεῶν* die dritte Gruppe. Zu welcher dieser Gruppen der im Cod. Monacens. 29 (saec. XVI) — der merkwürdigerweise von Studemund nicht erwähnt wird — enthaltene Tractat gehört, weiß ich nicht zu sagen. Hardt im Katalog sagt darüber: fol. 105—206. *Ἐπίθετά τινων θεῶν οἷς οἱ λατῖνοι μείζονας ἔθνων καλοῦνται Α. ἱκεύτιος, ἐφέστιος, δωδωναῖος κτλ.*

Hoffentlich ist es uns gelungen, den Lesern den mannigfachen Inhalt des vorliegenden Werkes, wenigstens den Hauptpunkten nach, zur Kenntnis zu bringen, soweit dies der zugemessene Raum und unsere beschränkte Sachkenntnis auf diesen Gebieten zulassen. Eines wenigstens dürfte auch aus unserem kurzen Bericht zur vollen Deutlichkeit hervorgehen: die unglaubliche Mühe und Arbeit, welche das Zustandekommen dieses Bandes der Anecdota erfordert hat. Diese Mühe hat umsomehr auf unseren Dank Anspruch, als die große Wichtigkeit und der Nutzen des hier Gebotenen von dem großen philologischen Publicum vielleicht nicht von Anfang an richtig gewürdigt werden wird. Mancher, der das Buch zur Hand nimmt, etwa in der Erwartung, zahlreiche neue Bruchstücke griechischer Dichter oder ähnliche 'sensationelle' Funde anzutreffen, wird dasselbe enttäuscht aus der Hand legen, wenn er unter der Masse spätgriechischer oder gar byzantinischer Tractate drei Hipponaxfragmente als einzigen Gewinn zu registrieren hat. Aber nicht darin liegt die Bedeutung der Studemundschen Anecdota, dass sie den vorhandenen Texten der griechischen Schriftsteller ein paar bisher unbekannte, und damit neue Schwierigkeiten zu den alten hinzufügen; sondern darin, dass sie zur Beseitigung eben dieser Schwierigkeiten, zur Erklärung der Classiker eine wichtige und nachhaltige Förderung bieten. Erst durch die selbstlose Bemühung des Herausgebers wird eine klarere Einsicht in die metrischen Doctrinen des Alterthums und ihre Geschichte ermöglicht; zur Erschließung eines Gebietes, auf dem

selbst bewährte Forscher bisher im Dunkeln getappt haben, ist damit der erste Schritt gethan. Freilich bleibt noch viel zu thun übrig; und das vorliegende Buch enthält neben so vielen Aufklärungen auch manches Räthsel, zu dessen Lösung heutzutage vielleicht niemand als Studemund selbst den Schlüssel besitzt. Möge die von ihm und Hörschelmann gemeinschaftlich geplante Gesammtausgabe der griechischen Metriker nicht allzulange auf sich warten lassen.

Dass der Herausgeber an das Werk nicht nur die Kraft seiner besten Jahre, sondern auch bedeutende Geldopfer gesetzt hat, erhöht nur die Achtung, die wir seiner Leistung zollen. Aber auch die Fertigstellung des vorliegenden Bandes selbst, welche Mühe muss sie gekostet haben! Die auf spätere Seiten verweisenden Citate zeigen deutlich, dass der größte Theil des Buches bis zu seiner Vollendung im Satze stehen geblieben sein muss; auf die zahlreichen Correcturen, die sich die Herausgeber auferlegt haben, deutet eine Bemerkung Hörschelmanns auf p. 294. Auch der Opfer, welche die Weidmannsche Verlagsbuchhandlung für die äußere Ausstattung des Buches gebracht hat, soll hier nicht vergessen werden. Umsomehr ist es Ehrenpflicht, den Erbfehler der Deutschen, die so gerne Bücher lesen und sie so ungerne kaufen, diesem Werke gegenüber nicht zu bethätigen.

Wien. H. Schenkl.

Q. Horatius Flaccus' Satiren. Erklärt von Adolf Kießling. Berlin, Weidmann 1886. XXIV u. 240 SS.

Die Einleitung bietet in ihrem 1. allgemeinen Theile eine kurze Entwicklungsgeschichte der Satire. Ausgehend von Ennius' satura, wozu poesis ergänzt wird, leugnet K. zunächst ihren Zusammenhang mit den dramatischen saturae und stellt diese Bezeichnung überhaupt als eine Erfindung Varros oder eines anderen Grammatikers hin, aus dem Livius VII 2 geschöpft habe. Von Ennius und Pacuvius übernahm Lucilius jene Bezeichnung für seine „Briefe an das große Publicum" und wurde durch Beimengung eines polemischen Gehaltes Begründer der Satire als besonderer Literaturgattung, als deren würdigster Fortsetzer Horaz erscheint, nur dass er seine satira durch den Grundsatz ridendo dicere verum zu einer ganz bestimmten, vom Humor getragenen Dichtung stempelte. In der Bestimmung der Abfassungszeit der einzelnen Satiren hält sich K. von gewagten Annahmen fern. Für sicher bestimmbar gelten ihm nur S. I 3 (716), 5 (717), 10 (719), II 5 (724), 6 (Spätherbst 723). In der Anordnung des I. Buches bezüglich der Zehnzahl der Gedichte und der Gliederung in zwei Hälften — „denn die 6. Satire erneut mit ihrem direct sich an Maecenas wendenden Erguss herzlichster persönlicher Empfindung gewissermaßen die Zueignung der ersten" — sieht K. eine un-

verkennbare Nachbildung des 715 veröffentlichten Eklogenbuches Vergils. — Im 2. Abschnitt gibt K. etwas spärliche Andeutungen über die Sprache der Satiren. Mit ungleich größerer Vorliebe verweilt der Verf. bei den prosodischen und metrischen Fragen, wofür es freilich an tüchtigen Vorarbeiten nicht fehlt. Entschieden überschätzt wird die tonmalerische Wirkung der trochäischen Cæsur.

Dem Texte der einzelnen Satiren vorangedruckt ist eine über Gedankenfolge und Abfassungszeit, meist auch über Veranlassung und Absicht des Gedichtes belehrende Vorbemerkung. Der Text selbst weist an fünf Stellen (nach S. I 1, 107; 2, 36; 6, 44; II 2, 52 und 69) einen leeren Zwischenraum von einer Zeile auf und nach S. II, 3, 262 sind volle 18 Verse aus Terenz Eun. 46 ff. (mit dem Druckfehler cludet statt eludet) abgedruckt. In der Fassung des Textes folgt K. der Hauptischen Ausgabe, ohne sich jedoch strenge an sie zu halten. Abgesehen von kleineren, mehr auf die Schreibweise bezüglichen Abweichungen (wie I 3, 87 kalendae — H. calendae, I 6, 91 und 95 parentes — parentis, I, 7, 2 ibrida — hybrida, II 2, 76 pitvita — pituita, 5, 93 increbuit — increbruit, 5, 97 urge — urgue) sind es ungefähr 30 Stellen, an denen K. andere Lesarten vorgezogen hat. Von diesen seien angeführt: I 2, 86 Threcibus — H. regibus, I 6, 75 octonos... aeris — octonis ... aera, 9, 64 pressare — prensare, 10, 27 oblitus — oblitos, 37 diffindit — defingit, II 1, 79 diffindere — diffingere, 3, 191 redducere — deducere, 201 rectum animi servas cursum — rectum animi servas? quorsum? 276 scrutare modo, inquam — scrutare modo, in quem, 6, 59 mergitur — porgitur, 7, 88 in quo — in quem. Vor Julius I 8, 39 ist ein + gesetzt, weil Julius als vornehmstes gentile der Zeit zur Bezeichnung eines verkommenen Menschen ganz unmöglich sei.

Bei der conservativen Richtung K.s ist es erklärlich, dass wir nur wenigen eigenen Conjecturen begegnen. Außer Threcibus I 2, 86 finden wir eine Neuerung in den der 10. Satire vorangesetzten Versen, indem v. 5 f. lautet: qui multum puer*um* est loris et funibus udis ex*hortatus*. S. II, 2, 29 glaubt K. über Bentleys Einwand, dass das einräumende esto immer am Anfange des Satzes stehe, sich hinwegsetzen zu dürfen und sieht alle sprachlichen und logischen Bedenken dieser Vexierstelle gelöst durch folgende Lesart: carne tamen quamvis distat nihil, *hanc* magis *illa* inparibus formis deceptum *te petere esto*. Andere Vermuthungen scheute sich K. in den Text aufzunehmen. So meint er, Horaz habe I 5, 61 statt laevi geschrieben levis; levis frontem turpaverat oris, „die struppige Stirn war durch die Narbe entstellt, während das übrige Gesicht glatt und bartlos war. Dieser lächerliche Gegensatz gibt Anlass zu dem in faciem iocari.“ Besser nimmt man wohl facies wie Schütz im Sinne der ganzen äußeren Gestalt des baumlangen Messius. Vgl. v. 65 mit 69.

S. I 9, 13 findet K. ficos st. Vulg. vicos als eine sehr beachtenswerte Variante und S. I 9, 13 will er merkwürdigerweise soleas st. oleum empfehlen. Hier wo unmittelbar früher (v. 33) von einer späten Tageszeit sub lumina prima die Rede ist, kann doch nichts natürlicher sein, als dass Horaz nach einem lanternarius ruft, der ihm vorleuchte. Oder sollen wir uns den Dichter wie einen conviva tribulis Epist. I 13, 15 mit den Sohlen unterm Arm zu Mäcenas laufend denken?

Vielfache Veränderungen dagegen erfuhr der Text durch eine oft ganz überraschende Interpunction, welche an die Stelle einer einfachen ungezwungenen Erklärung meist eine gekünstelte und spitzfindige treten lässt. Aus der großen Menge solcher Fälle wollen wir folgende hervorheben: S. I 2, 24 dum vitant, stulti vitia in contraria currunt — 2, 26 usque. facetus pastillos — 3, 19 quid? tu nullane habes vitia? — 4, 81 absentem qui rodit, amicum — II 3, 81 insanire omnis vos ordine, adite — 3, 166 quid enim? differt — 3, 215 huic vestem, ut gnatae, paret, ancillas paret, aurum — 5, 6 domum redeam; te vate nec illic.

In den erklärenden Anmerkungen werden die grammatischen und literarischen, die archäologischen und historischen Fragen mit großer Gewandtheit und Gründlichkeit behandelt und hiezu nicht bloß die alten Grammatiker und Scholiasten herangezogen, sondern die auf allen Gebieten der Alterthumswissenschaft bis in die neueste Zeit in größeren Werken und Einzelschriften niedergelegten Forschungen verwertet. Im Gegensatz zu Schütz werden Fragen der Kritik nicht in breiter Ausführlichkeit vorgeführt, sondern in den allermeisten Fällen begnügt sich der Verf. seine Fassung einer Stelle ohne weitere Rücksichtsnahme auf andere Herausgeber kurz begründet hinzustellen. Besondere Beachtung schenkt K. der Worterklärung. Man sehe die eingehenden Besprechungen von nebulo S. I 1, 104, facies 2, 86, concinnus 2, 49, vatillum 5, 36, echinus 6, 117, pulmentarium II 2, 20, delirus 3, 107, cerritus 3, 278, grassari 5, 93 u. a. Die Definition von porrigo II 3, 126 ist wohl höchst überflüssig. Neben und mit der sprachlichen läuft eine ebenso scharf eindringende logische Erklärung. Über die mythologischen und geographischen Namen erhalten wir genaue Auskunft. Die von anderen Erklärern, wie Fritsche, beliebte Annahme einer Reihe erdichteter Namen von Personen hat K. mit Recht verworfen, nur in Opimius II 3, 142 ist er geneigt ein Wortspiel zu sehen. Maltinus ist nicht Maecenas. Die umfassendste Belesenheit in den Werken der griechischen und römischen Literatur, die große Vertrautheit mit dem inschriftlichen Material, die gründliche Kenntnis der griechischen Philosophie ermöglichen es K., den von anderen Erklärern bereits herbeigezogenen Belegstellen an vielen Orten passende neue hinzuzufügen. Dieselben Vorzüge lassen ihn auch mit vielem Scharfsinne die mittelbaren und unmittelbaren Quellen nachweisen, welche

dem Dichter bei der Abfassung seiner Gedichte vorgeschwebt haben mochten, wiewohl der Verf. oft zu viel sieht, wie S. I, 4, 5: „Horaz fußt hier auf einer eben gelesenen Schrift *περὶ κωμῳδίας.*" Der Dichter konnte sein Urtheil wohl aus eigener Lesung der classischen Vertreter der griechischen Komödie sich gebildet haben. Vgl. K. selbst zu II, 3, 11, wo er ihm die fleißigste Lectüre griechischer Vorbilder zuschreibt. Sehr zweifelhaft ist auch, ob invisum agricolis sidus auf ein griechisches Vorbild hinweise und dass das Muster für II 4, 32 bei Archestratos 50 Ribb. vorliege.

Dass bei der gebotenen Fülle allseitiger Erklärung manche unbedeutende Bemerkungen unterlaufen, dass kleine Unebenheiten vorkommen (z. B. Text I 5, 77 Appulia, Anm. S. 68, 69 Apulia, Text I 5, 87 Ausculum, Anm. S. 76 Asculum) darf man nicht hoch anschlagen. Gewiss aber kann man nicht billigen, dass oft lange lateinische Textesstellen, besonders aus Porphyrio, dem K. überhaupt einen unverhältnismäßig großen Raum gestattet, ausgeschrieben werden, wo einige Worte ausreichten. Hie und da gewinnt man beinahe den Eindruck, als ob K. mit seiner Gelehrsamkeit nur prunken wollte. Im einzelnen wird man gegen manche Bemerkung Widerspruch erheben müssen. S. I 1, 20 wird quid causae est, quin als eine Wendung der Komödie bezeichnet. Vgl. aber Cic. Tusc. V §. 32; leg. agr. II 74, III 3; causae nihil est quin Cic. p. Quinct. §. 32. — Ebendaselbst v. 25 fasst K. olim in der demonstrativen Bedeutung „dann", das durch das folgende ut — velint näher bestimmt werde. Für eine solche Hinweisung des olim = tum auf ein folgendes quom c. Indic. bietet zwar Plautus einige Belege (s. Brix zu Trin. 523). Da aber ut — velint ein Absichtssatz ist, werden wir hier wohl bei Acros Erklärung = interdum, nonnumquam bleiben müssen. — S. I 4, 122 macht K. ut facerem abhängig von dem folgenden obiciebat und ergänzt zu iubebat ein aliquid. Dass Horaz sonst nirgends iubere mit ut verbindet, kann kein Grund für eine so gezwungene Erklärung sein. — Ebenso gekünstelt ist es, wenn er I 6, 1 den Genetiv Lydorum nicht von quidquid, sondern von dem folgenden nemo (v. 2) abhängen lässt. — Aus den Worten optimus olim Vergilius, post hunc Varius (I 6, 54) macht K. die Folgerung: „Horaz hat also Virgil (sic) näher gestanden. Maecenas dagegen hat dem Urtheil des Varius mehr getraut." Optimus bezieht sich wohl auf beide, wie ja auch I 5, 41 beide animae candidae genannt werden. — Die erhobene Rechte des Marsyas (I 6, 120) soll Horaz gedeutet haben als eine Drohung den Wucherer Novius zu ohrfeigen! — Die Entstehung von S. I 7 wird sehr unwahrscheinlich auf das Wohlgefallen des Dichters selbst wie seiner Freunde an dem launigen Wortgefecht zwischen Sarmentus und Messius (I 5, 50 ff.) zurückgeführt, das ihn einen ähnlichen Stoff selbständig zu dichten bestimmt habe. — Ebenso fraglich ist das

über S. I 8 bemerkte. Als Maecenas zum Schutze seiner Parkanlagen auf den Esquilien Priapus-Statuen aufgestellt, hätten die Dichter seines Kreises gewetteifert im Ersinnen frivol zierlicher Aufschriften für diese Bilder, wie uns ähnliche im corpus Priapeorum vorlägen. Und so habe auch Horaz durch diese Satire seinen Theil dazu beigetragen. — Um sol (solem Asiae I 7, 24) als Schmeichelwort bei den Römern zu belegen, bedurfte es keiner asianischen Inschrift des 4. Jahrhunderts (Kaibel 906). Viel näher lag Cic. n. d. II §. 14 P. Africanus, sol alter exstinctus est. Vgl. sidus aureum bei Horaz Epod. 17, 41. — Nicht einzusehen ist, warum displosa vesica I 8, 46 eine Nachahmung von Lucrez VI, 130 sein solle. Das Knallen einer zerplatzenden Blase braucht man nicht aus dem Buche eines Philosophen zu erfahren, vielmehr scheint es sprichwörtlich auf allerlei Naturerscheinungen übertragen worden zu sein. Seneca quaest. nat. II 27, 3 findet eine gewisse Art des Donnerns ähnlich dem Knall, cum super caput alicuius dirupta vesica est. — Circumagi I 9, 17 in der Bedeutung = circumduci 'angeführt werden' scheint sich nicht weiter belegen zu lassen. — Über die der 10. Satire vorausgeschickten acht Verse ist K. der Ansicht, sie seien ursprünglich von einem Zeitgenossen des Horaz als Parallelstelle eingeschrieben und später, um den abgerissenen Eingang zu vermitteln, durch Einschaltung von ut redeam illuc zurechtgestutzt worden. — Während Schütz diffingit 10, 37 mit Recht völlig unpassend findet, sucht K. es durch eine gekünstelte Erklärung zu vertheidigen: „Furius mag geschildert haben wie der wilde Rhein, der sein aus Lehm geformtes Haupt (daher dif — fingit) wüst aus den Fluten emporhob, unter den Axthieben der römischen Pontonniere zu einem zahmen Flussgott zugestutzt worden." — Das Streben, durchaus etwas Besonderes zu bieten, lässt K. dura natura 10, 57 mit Bezug auf durus componere versus I 4, 8 nur auf illius, nicht auch auf rerum beziehen. — Zu II 1, 89, wo tabulae richtig aufgefasst wird als die tabulae des Tribunals, auf denen die subsellia stehen, konnte noch verglichen werden Iuv. I 13 assiduo ruptae lectore columnae. — Aus den Worten foris est promus et atrum defendens piscis hiemat mare II 2, 16 folgert K. S. 131, die Satire sei in einer Villa am Strande vorgetragen worden vor guten Freunden des Dichters (boni v. 1)! — 2, 132 soll postremum (masc.) heißen: wenn es mit Dir zu Ende und Dein letztes Stündchen geschlagen hat. — 3, 70 wird tabulas, centum, mille adde catenas geschrieben und erklärt: 'ersinne dir noch 100, ja 1000 andere Cautelen', indem catenas die schon in nodosi enthaltene Vorstellung der vincula steigern soll. Aber wer sieht nicht, dass centum tabulae, mille catenae steigernd dem decem (sc. sestertia) gegenüberstehen? — Zu viel hineingedeutet wird in dictantis 3, 76, das Horaz witzig gebraucht habe: „das dictare setzt ein scribere voraus. Freilich vermagst du das, aber

nicht rescribere." — 3, 156 soll in dem der Form der Frage grammatisch nicht entsprechenden parvo eine zögernd ausweichende Antwort liegen!

Die Sprache des Commentars ist im allgemeinen recht lebendig und anschaulich und sprudelt in reicher, bunter Fülle dahin. Aber aus dem Streben, möglichst viel auf engem Raume zu sagen, entspringen oft Satzgefüge von nahezu unlösbarem Gewirre. Man sehe das S. 102 zu respondere Bemerkte oder S. 166 folgenden Satz: „et ist für das ebenfalls gut überlieferte aut durch Metrik, da aeneus nur viersilbig gemessen werden kann, wie Sinn, da die Ehrenstatue die Folge der liberalitas ist, geboten." Missklingend ist S. 184 „so wirst du doch durch das, was ich dir hier künde." Verargen muss man einem deutsch geschriebenen Commentar auch die große Menge eingestreuter Fremdwörter, von denen einige wie Notoriotät S. 63, opulente Villa S. 65, exorbitante Pön S. 158, Commissur der Composition p. XVIII geradezu anwidern. Andere Ausdrücke, wie affectierter Krafthuber S. 19, Dutzendphilister S. 87, antediluvianische Länge p. XVI, Lodderigkeit des Versbaues p. XXII, Aufnahme befahren S. 79, sind auf ein gewisses Haschen nach Ungewöhnlichem zurückzuführen.

Der Druck ist von störenden Fehlern nahezu frei. Außer den S. 240 angeführten Berichtigungen war noch nachzutragen: im Texte lies S. 8, 21 si st. se; in den Anm. S. 23: in ihrem Haushalt, 46 zurückgehe, 63 auf dem Caelius, 74 der Quiriten, 131 im speciellen, 194 vor st. vol, 229 equitem st. equitan, 104 S. I 2, 67 st. 62. Buchstaben sind ausgefallen S. 70, 75, 143.

Das Buch wird jedem, der mit Horaz etwas näher bekannt ist, reichsten Stoff zur Belehrung und zum Nachdenken bieten.

Krems. F. Hanna.

Albert Müller, Lehrbuch der griechischen Bühnenalterthümer. Mit 22 Abbildungen im Text. Freiburg i. B. 1886. Akadem. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr. (K. Fr. Hermanns Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. Dritter Band. Zweite Abtheilung.)

Seit Wieselers umfassender und gründlicher Arbeit über das griechische Theaterwesen in Ersch und Grubers Allgemeiner Encyklopädie der Wissenschaften und Künste (Sect. I, Bd. LXXXIII, 1867, S. 159—256) hatten die griechischen Bühnenalterthümer keine zusammenfassende Behandlung erfahren. Wohl aber waren in den seither verflossenen zwanzig Jahren eine große Zahl wertvoller Untersuchungen über einzelne, einschlägige Fragen veröffentlicht worden, und es schien zeitgemäß, das weitverzweigte, an Controversen so reiche Material einer neuerlichen Bearbeitung zu unterziehen. Dieser schwierigen Aufgabe hat sich A. Müller in dem eben erschienenen „Lehrbuche der griechischen Bühnenalterthümer" unterzogen. Er hat hierbei, ebenso wie seine nächsten Vorgänger, den Begriff der Bühnenalterthümer im weiteren Sinne

gefasst, indem er in drei Capiteln nicht nur „Das Theatergebäude" und „Die Elemente der Aufführung", sondern auch „Die Verwaltung des Bühnenwesens" (Spieltage und Agone. Aufbringung der Kosten für die Aufführungen. Gang derselben. Dramatische Aufführungen außerhalb Athens. Die Vereine der dionysischen Künstler u. a.) behandelt.

Das Hauptinteresse nimmt natürlich das erste Capitel („Das Theatergebäude") in Anspruch. Man durfte erwarten, dass in einem neuen Werke über Bühnenalterthümer jetzt, nachdem von verschiedenen Gesichtspunkten aus wesentliche Grundlagen der bisherigen Theorie angefochten worden waren, alle Streitpunkte einer gründlichen Untersuchung, die ganze Bühnenfrage einer neuerlichen Überprüfung würde unterzogen werden. Es muss gesagt werden, dass das neue Handbuch uns in dieser Erwartung etwas enttäuscht hat. Nur gelegentlich gedenkt der Verf. in einigen Anmerkungen der gegen die herrschende Ansicht lautgewordenen Bedenken; im übrigen geht er in seinen Deductionen im wesentlichen den nämlichen Weg, den Schönborn und Wieseler gegangen waren. In Hinblick auf das Interesse, das gerade im gegenwärtigen Augenblicke in gesteigertem Maße dem antiken Theater zugewandt ist, scheint es am Platze, etwas näher auf des Verf.s Ansichten über Ursprung und Entwicklung des Bühnenwesens einzugehen.

In §. 1 setzt A. Müller auseinander, dass „der erste Schritt zur Entwicklung des Dramas dadurch geschah, dass einer der Choreuten einen neben dem Altar stehenden Opfertisch betrat, um sich mit seinen Genossen zu verständigen." Aus diesem Tisch entwickelte sich „die sich längst der Orchestra in Form eines Rechteckes hinziehende Bühne, die mit der Zeit auch eine Hinterwand erhielt." An Stelle dieser Holzbauten treten dann die steinernen Theater, deren Mustergrundriss auf Grund von Vitruvs Nachrichten in §. 3 dargelegt wird. Daraus ergibt sich denn (nach Ansicht des Verf.s), dass im „reingriechischen Theater" — denn dass Vitruv nur dieses im Auge gehabt haben könne, erfahren wir S. 21 — die Choreuten in der Orchestra, die Schauspieler auf einer Bühne von 10 Fuss Höhe, von $^2/_7$ Radius Tiefe, von $3^3/_7$ Radius Länge, gestanden und gespielt hätten.

In §. 11 wird dann die Nutzanwendung des Vitruvschen Grundrisses gegeben, wobei wir erfahren, dass, um den Verkehr zwischen Schauspielern und Choreuten zu erleichtern, „in unmittelbarer Nähe des Logeions in der Orchestra ein Gerüst aufgeschlagen wurde, welches nur um weniges niedriger war, als die Bühne, dem Chor aber den geeigneten Standpunkt verschaffte und vermittelst einiger, vielleicht etwas schmaler Treppenstufen mit dem Boden des Logeions verbunden wurde" (S. 129).

Beginnen wir mit der Untersuchung dieses letzten Punktes. „Die Existenz eines solchen Gerüstes ist bezeugt", sagt der Verf.

kurzweg. Aber in den Stellen, die in der zugehörigen Anmerkung zusammengetragen sind, findet sich keine Spur von der Existenz eines solchen Gerüstes, das gewiss nicht als βωμὸς oder βῆμα in der Orchestra (Poll. IIII 123) bezeichnet werden konnte. Und doch bedürfte es eines sehr gewichtigen Zeugnisses, um uns zum Glauben an jene merkwürdige Einrichtung zu veranlassen! Die Unhaltbarkeit dieser θυμέλη-Hypothese ist neuerdings von Petersen, Wiener Studien VII 157 ff., in überzeugender Weise dargethan worden, so dass es nicht nöthig scheint, darüber noch weitere Worte zu verlieren. Es genügt, glaube ich, der Hinweis auf die Inhaber der Proedrie, die nach Müller das wenig neidenswerte Vergnügen gehabt hätten, vor ihren Sitzen das unschöne Brettergerüst emporstarren zu sehen, das ihnen die Aussicht auf Bühne und Schauspieler halb versperrte. Aber die Supponierung dieses Gerüstes ist, wie der Verf. selbst nicht verhehlt, nur eine nothwendige Consequenz der Vitruvschen Lehren. Müller schreckt vor der Annahme zurück, dass die Schauspieler 10 Fuß ober den Choreuten gestanden hätten, und dass also der Chor, so oft er die Bühne betreten wollte, eine Treppe von 15—20 Stufen erklimmen musste. Aber — müssen wir fragen — warum haben denn die alten Athener sich selbst zur Aufschlagung dieser zweiten Bühne durch die übermäßige Höhe der ersten genöthigt? Warum haben sie überhaupt die Schauspieler auf ein 10 Fuß hohes Isoliergerüst gestellt? Diese Frage, die sich immer wieder aufdrängt, hat der Verf. nirgends berührt; er macht keinen Versuch, aus geschichtlichen oder technischen Erwägungen klarzulegen, wie, wann und warum dieses hohe Pulpitum geschaffen worden sei. War dasselbe eine Einrichtung des Aeschylos oder Sophokles? Dann hätten wohl unsere Quellen, die so viel über wirkliche und vermeintliche Erfindungen der beiden Dichter zu berichten wissen, von dieser einschneidenden Neuerung nicht geschwiegen. War also jenes Gerüst schon eine voræschyleische Einrichtung? Schon zur Zeit der primitiven Tragödie geschaffen? Ich glaube, es wird nicht leicht jemand diese Frage bejahen wollen, und doch muss dies jeder thun, der in aristophanischer Zeit die Schauspieler auf dem Vitruvianischen 'proscaenii pulpitum' spielen lässt; denn zwischen Aeschylos und Aristophanes ist kein Platz für eine solche Neuerung im Bühnenwesen. Aber das πρῶτον ψεῦδος bei der Müllerschen Theorie ist eben die bedingungslose Übertragung des Vitruvschen Grundrisses auf das altattische Theater. Mit Befriedigung constatiert der Verf., dass dieses und jenes Theater Kleinasiens mit Vitruv übereinstimme, und er lässt sich nicht beirren dadurch, dass z. B. in Bezug auf Länge und Tiefe der „Bühne“ „die Regeln Vitruvs auf die ältesten erhaltenen Bauten (Piräus, Epidauros) nicht passen“ (S. 23 Anm. 1). Er kennt allerdings noch nicht die Resultate von Dörpfelds Forschungen über das athenische Dionysostheater — von denen er erst

in den Nachträgen berichtet —; aber er sieht sich auch schon auf Grund der Ziller-Julius'schen Untersuchungen genöthigt, anzuerkennen, dass ein steinernes Skenengebäude erst zu Lykurgs Zeiten aufgeführt wurde, „so wenig annehmbar es auch scheinen mag, dass in der Blütezeit Athens die Dramen auf einem hölzernen Theater aufgeführt sind" (S. 86). Nichtsdestoweniger räumt der Verf. dieser aus dem Fundbestande gewonnenen Erkenntnis keine weitere Ingerenz auf seine Ansichten ein: schon vor Erbauung des steinernen Theaters lässt er des Aeschylus und Aristophanes' Stücke nach Vitruvschen Regeln „über die Bretter" gehen.

Aber freilich der Verf. führt ja für seine Bühnentheorie auch noch andere Gründe ins Feld. „Die Anordung", wird S. 108 gesagt, „dass die Schauspieler auf der Bühne, der Chor in der Orchestra agierte, entspricht nicht nur dem Ursprunge des Dramas, sondern sie wird auch für die spätere Zeit durch das unverdächtige Zeugnis des Vitruv und Pollux bestätigt. Wie es keine Stellen gibt, aus denen mit Bestimmtheit geschlossen werden könnte, dass im 5. Jahrhundert die Schauspieler und der Chor gemeinsam entweder auf der Bühne oder in der Orchestra zu spielen pflegten, so lehren einzelne Stellen der Dramen, dass jene Regel auch in classischer Zeit gegolten hat." Der erste Theil dieser Behauptung erfährt eine wesentliche Einschränkung durch des Verfassers eigene Ausführungen S. 124 f., wo mit einer großen Anzahl von Belegen gezeigt wird, dass der Chor in vielen Fällen die „Bühne" betreten habe (was auf der engen und schmalen Tribüne, namentlich für die 24 komischen Choreuten, gewiss manchmal recht unbequem war). Für den zweiten Theil seiner Behauptung führt der Verf. bloß vier Stellen ins Feld: Aristoph. Pac. 564 f.; Av. 268 ff.; Aesch. Suppl. 713; Aristoph. Vesp. 1514. Schon diese geringe Anzahl von Belegen muss uns stutzig machen; und wer vorurtheilslos die angeführten Beispiele prüft, wird zugeben müssen, dass den ersten dreien ohne weitere Auseinandersetzungen jede Beweiskraft abgesprochen werden darf; was aber Ar. Vesp. 1514 betrifft, so wird hier *καταβαίνειν* nicht im wörtlichen Sinne zu fassen sein, sondern, wie so oft, *χωρεῖν εἰς ἀγῶνα* bedeuten, vgl. Xen. Anab. IIII 8, 27; Plato Legg. III p. 834 C; Soph. Trach. 504. Aber auch wenn wir Müllers Auslegung dieser Worte gelten lassen wollen, so lässt sich aus denselben doch nur das eine schließen, dass Philokleon, als er die betreffenden Verse spricht, sich auf einem erhöhten Punkte befindet — weiter nichts.

Außer den Dramen und den „unverdächtigen" Nachrichten des Vitruv und Pollux gibt es aber noch eine dritte Classe von Zeugnissen, die der Verf. bei seinen Auseinandersetzungen fast gänzlich außeracht gelassen hat. In §. 2 hat er in geographischer Ordnung die Theaterruinen aufgezählt und so eine Zusammenstellung antiker Theater gegeben, die besser in einen Anhang verwiesen wor-

den wäre, da sie bei mangelnder genauerer Untersuchung von Bauzeit und Bauart für die Reconstruction des altgriechischen Theaters fast ohne Wert ist. Statt dessen hätte der Verf. an dieser Stelle den auf Vasen und Reliefs begegnenden Bühnendarstellungen eine zusammenfassende Untersuchung angedeihen lassen sollen. Denn wenn auch die unzweifelhaft hieher gehörigen Monumente größtentheils unteritalischen Fabriken und einer jüngeren Epoche angehören, so gehen sie doch auf griechische Bühnenzustände zurück und sind daher für Veranschaulichung derselben von größter Bedeutung. Es könnte aus der Art der vorgeführten Scenen erklärt werden, dass jenes 'Orchestragerüst' nirgends angedeutet ist; aber auch zu den übrigen aus Vitruv gewonnenen Vorstellungen stimmen diese Darstellungen recht schlecht. Es soll hiebei nicht betont werden, dass auf der Mehrzahl der betreffenden Vasen sich zwar Andeutungen einer Hinterwand und mancherlei Terrainangaben, aber keinerlei Spuren eines Pulpitums finden. Wohl aber fällt es schwer ins Gewicht, dass auf drei Vasen, wo ein solches „Logeion" dargestellt ist (British Museum 1433, Wieseler, Denkmäler des Bühnenweseus T. IX. 14; Petersburg 1779, Ann. d. Inst. 1853 tav. CD; Neapel mus. naz. 3370, Ann. d. Inst. 1871 tav. J), dasselbe deutlich als niederes, schmales, engbegrenztes Holzgerüst charakterisiert ist, auf dem eben nur die drei Schauspieler, niemals die Choreuten Platz finden konnten; vgl. Wieseler a. a. O. T. IX 8 = Arch. Zeit. 1885 T. 5, 1. Ebensowenig wie dieser unscheinbare, provisorische Holzbau stimmt zu dem Vitruvianischen 'proscaenii pulpitum' die Darstellung des Kraters von Lentini (Wieseler a. a. O. III 18, Wiener Vorlegeblätter, Serie B, T. III 2), wo sich — wie es scheint — die Schauspieler auf einem schmalen Pulpitum von etwa 3—5 Fuß Höhe bewegen. Das einzige Monument, das der von Müller verfochtenen Theorie zu entsprechen scheint, ist der Krater des späten unteritalischen (tarentinischen?) Malers Assteas (Berlin 3044; Wieseler a. a. O. IX. 15; Wiener Vorlegebl. Serie B, T III, 1), auf dem ein Pulpitum dargestellt ist, dessen säulengeschmückte Vorderwand in der That einigermaßen an das Proskenium des Theaters von Epidauros erinnert. Wenn es in Unteritalien Sitte war, dort wo die Zuschauersitze auf horizontaler Fläche angebracht waren, die Schauspieler bei Komödienaufführungen, die des Chors entbehrten, auf einem erhöhten Holzgerüst auftreten zu lassen, so mochte man in größeren Städten dieses primitive Bema bald durch einen festen Bau ersetzen. Eine Art Mittelstellung zwischen den ärmlichen Gerüsten auf den vorhin genannten Vasen und dem prunkvollen Logeion des Assteaskraters nimmt die auf der Vase Caputi (Heydemann IX. Hallisches Winckelmannsprogramm) dargestellte „Bühne" ein, insofern sie zwar auf Säulen ruht und somit als fester Bau zu denken ist, aber doch nur eine ganz geringe Längsausdehnung besitzt. Da-

gegen scheint auf der Vase Brit. Mus. 1277 Wieseler a. a. O. IX. 13, (Wiener Vorlegebl. Serie III, T. 9) auf dem Boden der Orchestra gespielt zu werden, in der sich ein eigenthümlicher provisorischer Holzbau befindet. Näher auf diese Monumente, die sich alle auf Komödien beziehen, einzugehen, ist hier nicht der Ort. Wie weit dieselben Zustände des 'classischen' Theaters, inwieweit sie zeitliche und örtliche Modificationen desselben wiedergeben, das bedarf einer eingehenden Untersuchung, die uns der Verf. leider schuldig geblieben ist.

Aber auch noch in anderer Beziehung hat Müller unsere Erwartungen nicht befriedigt. Wenn er die monumentale Exegese vernachlässigte, so musste er die philologische Begründung seiner Ansichten um so eindringlicher gestalten. Er hätte die Belegstellen für die einzelnen termini technici in historischer Folge zusammenstellen und prüfen sollen, inwieweit hier ein Bedeutungswandel nachweisbar sei, inwieweit aus diesem Bedeutungswandel sich Rückschlüsse machen ließen auf Veränderungen des Bühnenwesens. Statt dessen stellt der Verf. in §. 7 jene griechischen Ausdrücke zusammen, welche den einzelnen Theilen des in den vorhergegangenen Paragraphen construierten Theaters entsprechen sollen. „Die Bühne heißt zunächst *σκηνή*, scæna" — wird S. 53 gelehrt — „und zwar so oft, dass Belegstellen nicht erforderlich sind." Was nun letztere Behauptung betrifft, die Verf. von Wieseler (Griech. Theater S. 209, Anm. 37) entlehnt hat, so mochte selbe 1867 gerechtfertigt scheinen; heute wo zuerst von Höpken, dann mit schwerer wiegenden Argumenten von Dörpfeld dem classischen Theater eine solche Bühne abgestritten worden ist, ist diese apodiktische Kürze wohl nicht mehr am Platze. Wann bekommt diese „Bühne" den Namen *σκηνή*? Warum wird sie so genannt? Wie kommt *σκηνή*, 'Zelt', zur Bedeutung 'Bühne', 'pulpitum'? Alle diese Fragen verdienten in einem Lehrbuche der Bühnenalterthümer eingehende Behandlung; allein der Verf. hat es gänzlich unterlassen, eine Geschichte des Wortes *σκηνή* und seiner Bedeutungsübergänge zu geben; und vergebens suchen wir bei ihm die ältesten Belegstellen für die Anwendung des Wortes *σκηνὴ* auf Schauspielwesen. Und doch sind gerade diese Zeugnisse äußerst lehrreich. Indem ich Aristoph. Pac. 729 absichtlich beiseite lasse, beginne ich mit Plato, Legg. VII, p. 817, wo der ideale Gesetzgeber zu den Tragödiendichtern sagt: '*μὴ δὴ δόξητε ῥαδίως γε οὕτως ὑμᾶς ποτε παρ' ἡμῖν ἐάσειν σκηνάς τε πήξαντας κατ' ἀγορὰν καὶ καλλιφώνους ὑποκριτὰς εἰσαγαγομένους.*' Hier heißt *σκηνὰς πηγνύναι* in Beziehung auf Schauspieler natürlich dasselbe, wie sonst in Beziehung auf Soldaten und Nomaden, nämlich „Zelte aufschlagen". Und welche Bedeutung diese *σκηνή* in der ältesten Theatergeschichte hatte, davon scheint sich eine Spur noch bei Suid. s. v. *Φόρμος* zu finden: *ἐχρήσατο πρῶτος ἐνδύματι ποδήρει καὶ σκηνῇ δερμάτων φοινικῶν.* Naturgemäß ergibt sich

hieraus der Gebrauch des Wortes *σκηνή* für das hölzerne, provisorische Schauspielhaus; in diesem Sinne sagt Xenophon, Cyrop. VII 1, 54 von der Construction eines auf Wagen beweglichen Angriffsthurmes: *ὥσπερ τραγικῆς σκηνῆς τῶν ξύλων πάχος ἐχόντων.* Als man im 4., beziehungsweise 5. Jahrhunderte die Ausdrücke *προσκήνιον, παρασκήνια, σκηνογραφία* bildete, da verstand man unter *σκηνή* das „Schauspielgebäude", beziehungsweise die den Zuschauern zugekehrte Vorderwand desselben mit der daran befindlichen Decoration. So erklärt denn Theophrast ganz richtig '*παρασκήνια*' als den Raum neben dem Schauspielhaus (oder 'Schauspielzelt'), vgl. Schol. Bav. ad Dem. Mid. p. 520: *ὁ παρὰ τὴν σκηνὴν ἀποδεδειγμένος τόπος ταῖς εἰς τὸν ἀγῶνα παρασκευαῖς.* — Und als Demetrius Poliorketes und Lysimachus sich wechselseitig verhöhnten (Athen. XIIII, 614 *e f*), und dieser meinte: *Νῦν πρῶτον ἑωρακέναι πόρνην προερχομένην ἐκ τραγικῆς σκηνῆς*, da verstand er eben unter *σκηνή* die Decoration des Schauspielhauses — nicht ein Pulpitum. So muss denn Ref. gestehen, in der älteren Literatur keine anderen Stellen zu kennen, auf die sich der Verf. für die Gleichung *σκηνή* = pulpitum berufen könnte, als die Aristotelischen Wendungen '*ἀπὸ σκηνῆς*' und '*ἐπὶ σκηνῆς*'. Aber '*ἀπὸ σκηνῆς*' kann bedeuten „vom Schauspielhaus her", und was die Wendung *ἐπὶ σκηνῆς* betrifft, die man mit „auf der Bühne" zu übersetzen gewohnt ist, so wird man bei Vergleichung von Ausdrücken, wie *κόλπος ὁ ἐπὶ Ποσιδηΐου* (Herod. VII. 115), *ἐπὶ τῶν ἐργαστηρίων καθίζοντες* (Isocr. Areop. §. 15), *ἐπὶ οἰκημάτων* (Aesch. Tim. 74), *ἐπὶ ἰατρείου* (Aesch. Tim. 40), *ἐπὶ θυρῶν* (Lyc. Leocr. 11, 6) *καθίζεσθαι* zugeben müssen, dass auch die Übersetzung „bei dem Schauspielgebäude, vor der Decorationswand" möglich sei. So finden wir ja *ἐπὶ σκηνῆς* in der Bedeutung „bei dem Zelte" von Plutarch gebraucht, Brut. 45, und wenn Philostrat. V. Soph. 9, p. 208 K. von Aeschylus sagt: *τραγῳδίαν κατασκευάσας . . . . οἷς ἐπὶ σκηνῆς καὶ οἷς ὑπὸ σκηνῆς χρὴ πράττειν*, so wird *τὰ ἐπὶ σκηνῆς* als 'das vor der Bühnenwand Geschehende' zu fassen sein, im Gegensatz zu den Vorgängen hinter derselben (*ὑπὸ σκηνῆς*). Auch bei Aristoteles Poet. 24, p. 1459 *b*, wo bei der Auseinandersetzung der Unterschiede von Epos und Drama gesagt wird: '*ἔχει δὲ πολύ τι ἡ ἐποποιΐα ἴδιον διὰ τὸ ἐν μὲν τῇ τραγῳδίᾳ μὴ ἐνδέχεσθαι ἅμα πραττόμενα πολλὰ μέρη μιμεῖσθαι, ἀλλὰ τὸ ἐπὶ τῆς σκηνῆς καὶ τῶν ὑποκριτῶν μέρος μόνον*', scheint mit '*ἐπὶ σκηνῆς*' eben alles, was im Drama vor sich geht, bezeichnet zu werden — ohne jede Unterscheidung von „Orchestra" und „Bühne". Möge man nun aber diese Aristotelischen Ausdrücke wie immer deuten: bindende Schlüsse für die Zustände des 'classischen' Theaters darf man aus ihnen schon darum nicht ziehen, weil in der Zeit zwischen Euripides und Aristoteles einschneidende Veränderungen im 'Bühnenwesen' vor sich gegangen waren. Es ist

aber doch jedenfalls eine im hohen Grade charakteristische und beachtenswerte Erscheinung, dass es für dieses angeblich altgriechische pulpitum überhaupt kein altgriechisches Wort gibt. Begegnet uns ein solcher Fall in sprachgeschichtlicher Forschung, so pflegen wir aus dem Mangel eines bezeichnenden Wortes auf ursprüngliche Unbekanntschaft mit dem entsprechenden Gegenstande bei dem betreffenden Volke zu schließen. Das griechische Volk aber hätte in seiner sprachgewaltigsten Zeit für ein so auffälliges Ding, das es an allen hohen Festen vor Augen gehabt, kein kennzeichnendes Wort geschaffen? Denn dass '*ὀκρίβας*' nicht eine Bezeichnung für ein Vitruvianisches „proscaenii pulpitum" sein könne, braucht wohl — besonders nach den Auseinandersetzungen von E. Rohde, Rh. Mus. XXXVIII 255 f. — nicht eingehender erwiesen zu werden. Der *ὀκρίβας*, auf dem Agathon mit seinen Schauspielern auftritt, den Timaeus Lex. Plat. p. 190 R. charakterisiert als *πῆγμα τὸ ἐν τῷ θεάτρῳ τιθέμενον, ἐφ' οὗ ἵστανται οἱ τὰ δημόσια λέγοντες*, ist ein einfaches provisorisches Holzgerüst, das wohl am besten illustriert wird durch die oben citierten Vasenbilder Ann. d. Inst. 1853, tav. d'agg. CD; 1871 tav. d'agg. J., *λογεῖον* aber und *βῆμα* (= Theaterbühne) sind Worte, die erst in viel späterer Zeit auftreten, in einer Zeit, wo eben wirklich ein vor das Proskenion gesetztes pulpitum existierte und man daher das Bedürfnis empfand, demselben auch einen Namen zu geben.

Nicht viel glücklicher als in der Behandlung der Bezeichnungen für „Bühne" ist der Verf. mit seinen Bemerkungen über *θέατρον*. „Der gesammte für die scenischen Agone bestimmte Bau heißt *θέατρον*, theatrum" — lesen wir S. 48 — „und dieser Gebrauch ist so außerordentlich häufig, dass Belegstellen unnöthig sind." Für die Entwicklungsgeschichte des griechischen Theaters wäre es doch von größter Bedeutung gewesen, festzustellen, w a n n *θέατρον* zuerst in dieser Bedeutung gebraucht worden ist. Dass das Wort im 5. Jahrhundert bloß die Gesammtheit der Zuschauer bezeichne, kann jedes Lexikon lehren; um die Wende des Jahrhunderts entwickelte sich dann die Bedeutung „Zuschauerraum", wofür der Verf. S. 49, Anm. 1 u. 2 merkwürdigerweise nur ganz späte Belege beibringt. Wenn aber Xenophon Hell. VII, 4, 31 von einem *θέατρον* in Olympia spricht, so beruht das wohl nicht, wie der Verf. S. 384, Anm. 2 meint, auf einem Irrthum, sondern *θέατρον* bezeichnet hier eben den 'Zuschauerraum' für die gymnischen Spiele. Und ebenso ist in dem bekannten Decrete für den Platäenser Eudemos CJA II 176 die *ποίησις τοῦ σταδίου καὶ τοῦ θεάτρου τοῦ Παναθηναϊκοῦ* zu verstehen als die „Erbauung des Stadions und des dazu gehörigen Zuschauerraumes" (Lœschke, Dorpater Programm 1883, S. 12), während der Verf. S. 87, Anm. 4 mit Unrecht hier nach dem Vorgang Anderer ein Versehen des Steinmetzen annimmt und *θέατρον* auf das

Dionysische Theater bezieht. Ebenso werden *θέατρον* und *προσκήνιον* als die beiden Haupttheile des Theatergebäudes mehrfach in Inschriften erwähnt, und es erscheint wahrscheinlich, dass auch das von Xenophon (Hell. IIII 4, 3) für das Jahr 393 bezeugte *θέατρον* von Korinth und das von Thukydides, Xenophon und Lysias erwähnte *θέατρον* von Munychia nichts anderes seien, als bloße „Zuschauerräume". Wenigstens lässt sich für *θέατρον* als Gesammtbezeichnung von Schauspielhaus, Orchestra und „Zuschauerraum" vor Mitte des 4. Jahrhunderts kein sicheres Beispiel nachweisen.

In gleicher Weise vermissen wir bei den übrigen technischen Bezeichnungen eine Scheidung älterer und jüngerer Nachrichten; es würde die Grenzen dieser Besprechung überschreiten, wollten wir hier eine Geschichte all der einzelnen Ausdrücke geben, die besser einem andern Zusammenhange vorbehalten bleibt. Allein es schien nothwendig, länger bei diesem ersten Capitel des „Lehrbuches" zu verweilen, um, gegenüber dem schematischen Verfahren, auf Grund dessen der Verf. durch Nebeneinanderstellung früher und später, verlässlicher und unverlässlicher Nachrichten ein zeit- und ortloses Theater construiert, die Forderung nach historischer Betrachtung eines in steter Veränderung begriffenen Stoffes mit Nachdruck geltend zu machen. Auch macht die Bestimmtheit und Zuversicht, mit der der Verf. seine Ansichten entwickelt, es zur Pflicht, eindringlich darauf hinzuweisen, wie anfechtbar und unsicher die Grundlagen der vorgetragenen Theorieen seien. Außer dem Erwähnten findet sich in dem neuen Lehrbuche auch sonst noch manches, das zum Widerspruche herausfordert. So hat der Verf. leider seine bekannte Auslegung der Vitruvstelle (V 7, 1) trotz Petersens eingehender Widerlegung (Wiener Studien VII. 199 ff.) ohne weiters in sein Lehrbuch aufgenommen (S. 17 ff.); er spricht von dem vorperikleischen Odeum „am Ilissos" in §. 8, wie von einer feststehenden Thatsache und vertheilt mit allzugroßer Sicherheit die aus vorchristlicher Zeit erhaltenen Nachrichten über das athenische Odeum — in denen nie eine diakritische Bezeichnung sich findet — auf den „Rundbau des Perikles" und das „theatrum tectum am Ilissos." In der Frage über die ältesten Festlocale der Dionysien hat der Verf. sich begnügt, „den Widerspruch der Nachrichten zu constatieren" und hat den Gegensatz zwischen *ὁ ἐπὶ Ληναίῳ ἀγών* und *Διονύσια ἐν ἄστει* S. 319 Anm. in ungenügender Weise zu erklären versucht. Unterdessen hat Wilamowitz (Herm. XXI. 615 ff.) die örtliche Scheidung der beiden Feste mit Sicherheit erwiesen und auch gezeigt, wie haltlos die vom Verf. S. 389 ff. vorgetragenen Combinationen über die dramatischen Aufführungen an Dionysien und Lenäen seien. Auf manche andere recht unsichere und unwahrscheinliche Vermuthungen, die sich in diesem Capitel „über Spieltage und Agone" finden, kann hier nicht eingegangen werden; auch das, was der

Verf. in §. 22 über dramatische Choregie gesagt hat, ist größtentheils hinfällig, da wir in keiner Weise berechtigt sind, die Nachrichten über lyrische Chöre ohne weiters auf die scenischen zu übertragen. Dass dramatische und dithyrambische Choregie wesentlich verschieden seien, geht schon daraus deutlich hervor, dass bei ersterer der Antheil der Phyle niemals erwähnt, bei letzterer derselbe niemals übergangen wird (De musicis Graecorum certaminibus S. 25 Anm. 1, S. 44); es darf daher auch das S. 338 f. über die Form der choregischen Inschriften Gesagte nicht in Beziehung zu dramatischer Choregie gesetzt werden. Dass als Preise in den scenischen Agonen nicht Dreifüße gegeben worden sind, hatte schon Bergk, Griech. Litt. Gesch. III S. 60 bemerkt, worauf dann Lipsius in dem in den „Nachträgen" S. 418 citierten Aufsatze die ganze Frage eingehender behandelt hat.

Aber wir haben lange genug bei den Punkten verweilt, betreffs derer wir dem Verf. nicht beistimmen konnten. Es gebürt sich daneben rühmend hervorzuheben, dass der Verf., was Sammlung und Ordnung des vielfach zersplitterten Materials betrifft, mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zuwerke gegangen ist und die besonders in letzten Jahren sehr stark angewachsene Literatur mit fast erschöpfender Genauigkeit verarbeitet hat. Wenn wir hie und da noch Lücken bemerken, so betreffen sie meistens Dinge, die auch von anderer Seite noch keine genügende Beachtung erfahren haben. So vermissen wir ungern eine Untersuchung über die Verbindung der Schauspielstätten mit den Heiligthümern, sowie über das Verhältnis, in welchem diese Aufführungen zum Gottesdienste standen (vgl. Benndorf, Beiträge zur Kenntnis des attischen Theaters S. 3 f.). Wir vermissen ferner genauere Nachrichten über die innere Ausschmückung antiker Theater; denn das, was der Verf. S. 80 darüber zu sagen weiß, gewährt doch nur ein recht ungenügendes und unvollständiges Bild davon. Ebenso hat der Verf. für die Abhaltung musischer Agone im Theater, S. 72 Anm. 1, so wenig Belege beigebracht, dass es scheinen muss, chorische Agone hätten überhaupt nur ausnahmsweise in Theatern stattgefunden; nun sind aber diese dortselbst ganz regelmäßig abgehalten worden, wie zahlreiche Inschriften beweisen; vgl. Rangabé Ant. hell. 750 (Minoa auf Amorgos). Mitth. d. d. arch. Inst. I 337 (Minoa); Bull. de corr. hell. IIII 351 (Delos), Bull. de corr. hell. V, 300 (Chios), ibid. 212 (Halicarnass), CJG 2671 (Jasos) u. a. In §. 20 hätte gelegentlich der Eintheilung des Publicums im Zuschauerraume auf die große Inschrift aus dem Theater von Ephesus verwiesen werden sollen (Wood, Discoveries at Ephesus. Inscriptions from the great theatre n. 1), in der (S. 34, Z. 67) betreffs der *ἱερεῖς καὶ ἱερονεῖκαι* beschlossen wird: '*ἔχειν αὐτοὺς τὸν τόπον καθίζειν δὲ πρὸς τὴν Εὐσέβειαν αὐτοὺς λευχειμονοῦντας*' und (S. 38, Z. 175) über eine Athenastatue verordnet wird: *τίθηται κατὰ πᾶσαν νόμιμον ἐκκλησίαν ἐπάνω*

της σελίδος, οὗ οἱ παῖδες καθέζονται (vgl. ibid. S. 42, Z. 32). Auch die Aufzählung der Sitzinschriften S. 296, Anm. 2 (S. 63, Anm. 10) ist unvollständig; so fehlt z. B. die Inschrift: Ἀρταμιδώρου aus dem Theater von Syrus (Le Bas 1893 = Παρνασσός 1882, S. 976), die Inschrift διακατέχεται aus dem Theater von Pergamon (Conze, S. B. d. Berliner Akademie 1884, S. 16), auf dessen Sitzreihen sich noch mancherlei andere ähnliche Bemerkungen finden; ebenso hätte der Ehrenstuhl des Potamon in Mytilene (Ποτάμωνος τῶ Λεσβώνακτος προεδρία) Erwähnung verdient, insoferne derselbe doch wohl aus dem dortigen Theater stammen wird (Conze. Reise nach Lesbos S. 15; Newton, Travels and Discoveries I 66). Überhaupt hat der Verf. die Inschriften nicht immer mit wünschenswerter Vollständigkeit herangezogen: er hätte in denselben z. B. betreffs des „Ganges der Aufführungen" mancherlei interessante Parallelen finden können; so wäre betreffs der σπονδαὶ auf die Inschrift von Calymna (Newton, Brit. Mus. 259): „ἀναγόρευσιν Διονυσίων τῷ πράτῳ ἀγῶνι μετὰ τὰς σπονδάς", betreffs der Pompe auf CJG 3067 (Teos?): (στεφανῶσαι) καθ' ἕκαστον ἔτος ἐν τῷ θεάτρῳ, ἐν ᾗ ἡμέρᾳ ἂν ἡ πομπὴ γίνηται, betreffs der Umtragung des Dionysosbildes auf die Inschrift von Methymna (Bull. de corr. hell. VII 35): ʻστεφανῶσαι ἐν τοῖς Διονυσίοις πρὸ τᾶς τῶ ἀγάλματος περιφορᾶςʼ zu verweisen gewesen. Ebenso fehlt S. 61 f. als Bezeichnung für die Sitzreihen das oben aus der Inschrift von Ephesus nachgewiesene Wort σελίς (vgl. Anecd. Bekk. I p. 62, 28: σελὶς βιβλίου λέγεται δὲ καὶ σελὶς θεάτρου); bei den Belegstellen für ψαλίς (S. 60) vermissen wir einen Hinweis auf die Inschrift von Aphrodisias CJG 2755 [II p. 1109] τὴν κερκεῖδα καὶ τὰς ψελίδας... ... τὸ διάζωμα τοῦ θεάτρου). Dass die Werke der Kleinkunst nicht die gebürende Berücksichtigung erfahren haben, ist schon oben gesagt worden; so hätte gelegentlich der offenen πάροδοι auf die Vase von Aulis (Wieseler, Denkm. d. Bühnenw. T. IIII 8) verwiesen werden können; bei Behandlung des θεολογεῖον ist dem Verf. die interessante Darstellung auf einer Reliefvase von Orange entgangen (Gaz. Arch. III, p. 66, Taf. XII), wo im Hintergrunde auf hohem Brettergerüste Juppiter, Minerva und Victoria (?) dargestellt sind, die beste Illustration zu den Worten des Pollux (IIII 130): ἀπὸ δὲ τοῦ θεολογείου ὄντος ὑπὲρ τὴν σκηνὴν ἐν ὕψει ἐπιφαίνονται θεοί, ὡς ὁ Ζεὺς καὶ οἱ περὶ αὐτὸν ἐν ψυχοστασίᾳ.

Was die neuere einschlägige Literatur betrifft, so hat, wie bemerkt, der Verf. hier nichts wesentliches vernachlässigt; viel Fleiß hat er in §. 2 auf Ergänzung des Wieseler'schen Theaterkataloges verwendet. Das in der Auswahl der literarischen Verweise dabei befolgte Princip ist allerdings nicht ganz klar; so hätte z. B. bei dem Theater von Syros noch Stark, Reise n. d. griech. Orient, S. 297 f., Παρνασσός 1882, S. 976 f.; betreffs

Ephesus neben dem ungenügenden Werke Woods noch Adlers Bericht bei Curtius' Beiträge z. Topogr. Kleinasiens, S. 38 ff.; betreffs Sardes derselbe S. 86 (Tafel V), und Rayet et Thomas, Milet et le golfe Latmique I p. 48; betreffs Milet Rayet, Rev. arch. 1874 (XXVII) S. 10 citiert werden sollen. Dass übrigens ein derartiger Katalog schon im Augenblicke seines Entstehens unvollständig sein muss, ergibt sich aus der Natur der Dinge; so sind z. B. seither neu hinzugekommen das Theater in Oropos, in Aegæ, in der pergamenischen Landstadt bei Aschaga Beikòi (Mitth. d. Inst. XI, S. 8).

Was endlich die Citate des Verf.s anbelangt, so herrscht hier große Correctheit, die bei der großen Menge verstreuter Belege dankbar anzuerkennen ist. Nur hie und da sind dem Ref. kleine Versehen aufgefallen. So wird S. 41, Anm. 1 die Vitruvstelle über die porticus Eumeniae (V 9, 1) nach der gangbaren Lesart angeführt, ohne dass angemerkt würde, dass die Worte „ad theatrum" bloß ein Zusatz Morinis seien; S. 294, Anm. 5 wird als Belegstelle für Proedrie-Ertheilung das gefälschte Decret Dem. de cor. §. 91 citiert. S. 71, Anm. 5 wird behauptet, die Inschrift bei Wood l. c. n. 3 müsse sich auf das kleinere Theater beziehen, während sie doch, wie Wood ausdrücklich angibt, im großen Theater gefunden ist und in der That noch heute in der westlichen Begrenzungsmauer der nördlichen Parodos sich befindet. S. 79, Anm. 2 wird die grundlose Vermuthung aufgestellt, CJG. 1600 und 3072 bezögen sich auf Schauspielerstatuen, die im Theater standen. Ein scherzhaftes Versehen ist dem Verf. S. 386, Anm. 2 begegnet, wo er erzählt, es sei nach Bull. de Corr. hell. IX, p. 320 die Herausgabe eines in Thessalien gefundenen inschriftlichen 'Catalogue des villes, ou avaient lieu des représentations dramatiques' zu erwarten. An jener Stelle (l. S. 359) wird vielmehr berichtet, dass der in Thessalien verstorbene J. Bilco unter seinen Papieren ein Werk solchen Titels hinterlassen habe, das in der 'bibliothèque des écoles d'Athènes et de Rome' publiciert werden solle.

Fassen wir unser Urtheil über das neue Lehrbuch der Bühnenalterthümer kurz zusammen, so muss gegenüber den mancherlei Ausstellungen, die wir uns zu machen genöthigt sahen, nochmals betont werden, dass der sorgfältigen und fleißigen Arbeit des Verf.s, der seit 25 Jahren auf diesem Gebiete thätig ist, Dank und Anerkennung nicht versagt werden soll. Durch seine reichhaltige Materialsammlung wird denn das Buch (besonders in seinem 2. und 3. Capitel) als Grundlage für weitere Forschungen immer seinen Wert halten. Aber andererseits hat der Verf. im ersten Abschnitte durch sein zähes Festhalten an der hergebrachten Betrachtungsweise eine Behandlung des Theatergebäudes geliefert, die im Augenblicke ihres Erscheinens bereits als veraltet bezeichnet werden muss. Vielleicht hätte Müller besser die von

Dörpfeld vorbereitete Publication über das athenische Theater abgewartet, durch welche eine neue Basis für weitere Untersuchungen gegeben sein und allen windigen Combinationen über Zusammengehörigkeit und Bauzeit der einzelnen Mauerzüge hoffentlich für immer ein Ende gemacht sein wird. Nun ist der Verf. als Vertheidiger eines älteren Lehrgebäudes aufgetreten in einem Zeitpunkte, wo neue, von andern Gesichtspunkten geleitete Forschungen im Begriffe sind, die wichtigsten Stützsäulen jener Theorieen zu Falle zu bringen. Wie es stets geschieht, so haben wir auch in Bezug auf antikes Bühnenwesen die Lücken unseres Wissens unwillkürlich mit modernen Begriffen und Vorstellungen ergänzt; die literarischen Zeugnisse waren zweideutig und spärlich genug, um derlei irrige Combinationen zu gestatten. Neuere Ausgrabungen, in erster Linie Dörpfelds glänzende Entdeckungen im Dionysostheater, haben uns die Augen geöffnet. Wieder einmal haben die Steine geredet: gern oder ungern — wir müssen uns entschließen, der neuen Lehre zu folgen und die alten, in langer Gewohnheit vertraut gewordenen Vorurtheile von uns zu werfen.

Athen, December 1886. E. Reisch.

Gustav Oehmichen, Griechischer Theaterbau. Nach Vitruv und den Überresten. Berlin 1886, Weidmannsche Buchhandlung.

„Man hätte meinen sollen“ (sagt der Verf. S. 36), „dass die bequeme Zusammenstellung der antiken Theaterüberreste im Wieseler'schen Sammelwerk die Wissenschaft bedeutend fördern würde. Es ist nicht geschehen, im Gegentheil, es ist ein nicht zu verkennender Rückschritt eingetreten.“ Diesem Übelstande will nun der Verf. durch seine neuen Untersuchungen über griechischen Theaterbau abhelfen. Er beginnt mit einer ausführlichen Behandlung der bekannten Vitruvstelle V 8, für die er S. 23 ff. einen „neuen Lösungsversuch“ bietet. Demnach ist der Radius der zu schlagenden Kreisbögen dem Radius des Urkreises gleichzusetzen, „was der sorgsame Leser durchaus billigenswert finden wird“ (S. 16), das intervallum aber bedeutet — wie schon Schönborn angenommen, den Zwischenraum zwischen Zuschauerraum und Bühnengebäude (S. 25), die Bezeichnungen 'rechts' und 'links' sind bei den 'cornua' vom Zuschauerraum, bei den Intervallen vom Bühnengebäude aus zu verstehen. Dann ist vom 'cornu dextro' aus mit dem Radius des Urkreises ein Kreisbogen ab intervallo sinistro, (d. h. von einem beliebigen Punkte jenes Zwischenraumes aus) durch den linken Theil der Bühnenanlage „ad proscaenii sinistram partem“ zu schlagen (S. 31) und ebenso vom 'cornu sinistro' 'ad proscaenii dextram partem', wodurch die Länge des Skenengebäudes bestimmt wird.

Der Verf. kommt also zu denselben Resultaten wie A. Müller, aber die Art seiner Schlussfolgerungen ist noch weniger überzeugend, als die Müller'sche. Denn Oehmichens Deutung des Ausdrucks 'intervallum' ist nicht nur willkürlich, sie ist auch unmöglich, insoferne in der Vitruvschen Beschreibung die Grenze des Zuschauerraumes noch nicht gegeben ist, also auch der Zwischenraum zwischen demselben und dem Bühnengebäude nicht als Hilfsmittel weiterer Operationen benutzt werden kann. Die Bestimmung 'ab intervallo sinistro' (beziehungsweise 'dextro') hat überhaupt bei Oehmichens Deutung gar keinen Sinn; die Worte könnten im Texte fehlen, ohne dass dadurch an der ganzen Construction irgend etwas geändert würde. Diesen gekünstelten Erklärungsversuchen gegenüber muss immer von neuem betont werden, dass nach dem ganzen Zusammenhange der Vitruvschen Darlegung an dieser Stelle überhaupt nicht von der Bestimmung der Länge des Bühnengebäudes die Rede sein kann, was der Verf. S. 7 selbst geneigt scheint zuzugeben. Vitruv sagt nichts über die Verschiedenheit der Länge des „griechischen" und „römischen" Bühnengebäudes, weil ihm dies ein unwesentlicher Differenzpunkt scheint. Er legt dagegen — mit Recht — Gewicht auf die verschiedene Gestaltung der Orchestra und sucht dem römischen Leser, der sich zunächst die Orchestra als Halbkreis denkt, ein Bild von der ausgedehnteren griechischen Orchestra zu geben: das ist der Sinn und Zweck seiner „Construction aus drei Centren". Es genügt hiefür auf Petersens Auseinandersetzungen zu verweisen (Wiener Studien VII 180 f.), die der Verf. zu widerlegen überhaupt nicht versucht hat.

Im zweiten Theile seines Buches stellt der Verf. Untersuchungen über die Theaterüberreste an. Es handelt sich ihm hiebei vor allem darum, aus „Zahl und Lage der Treppen die Grundfigur herauszufinden, von welcher der Baumeister bei der Theaterconstruction ausgegangen ist" (S. 63). Er gibt zunächst S. 40 einen Grundriss des athenischen Dionysostheaters, „auf dem alle Bauten aus der Zeit des Lykurg und Phädros weggelassen sind" (!). Indem er hiebei „die Erörterung der Treppenanlagen nicht unterlassen will, mag dabei ein Resultat herauskommen, welches es immer sei" (S. 46), erschließt er für dieses angeblich vorlykurgische Theater „ein Zweiundzwanzigeck oder zwei Elfecke" als Grundfigur, „eine ganz wunderbare Form...., für die es einen ganz besondern, freilich schwer zu errathenden, im attischen Leben liegenden Grund geben muss" (S. 46). In ähnlicher Weise werden im nächsten Abschnitte als Grundfigur des Theaters von Epidauros vier regelmäßige Fünfecke ermittelt (S. 62), „also diejenige Figur, welche mehr als jede andere eine ebenmäßige Gliederung der Bauanlage in sich schließt" (?).

Nach denselben Grundsätzen untersucht dann der Verf. die übrigen Theatergrundrisse. Obwohl er der Ansicht ist, „dass die

Wieseler'schen Reproductionen weit davon entfernt sind, für wissenschaftliche Untersuchungen eine genügende Basis abzugeben" (S. 36), legt er sich doch „die Beschränkung" auf (S. 63), mit wenigen Ausnahmen nur das Wieseler'sche Sammelwerk zu benützen, „nicht aber die Veröffentlichungen, auf die dieses sich stützt oder die später erschienen sind." Schon hiedurch allein haben sich eine Unzahl von Irrthümern und falschen Ansätzen eingeschlichen, die durch einen Blick in größere und neuere Publicationen hätten vermieden werden können. Aber auch dort, wo dem Verf. zuverlässigere Angaben vorliegen, ist er stets geneigt, Irrthümer vonseite der Untersuchenden anzunehmen, wenn die Fundthatsachen zu seinen Theorieen nicht stimmen. So stellt er im Gegensatze zu R. Borrmanns Untersuchungen S. 48 die Behauptung auch, dass das „Bühnengebäude" des Piräustheaters sich über die Paraskenien hinaus ausgedehnt habe, und meint, „wenn wirklich keine Spuren von weiter auswärts gelegenen Seitenmauern zu finden waren, so spräche das nicht gegen seine Folgerung." Über seine Schlussfolgerungen betreffs der Grundfigur des Theaters von Epidauros sagt er S. 59, dieselben würden nur dann als ungerechtfertigt erscheinen, „wenn der untere Treppenabstand auf der Dörpfeld'schen Zeichnung der Wirklichkeit ganz genau entspräche"; und betreffs „der vom Urkreis eingeschlossenen Sesselreihen" in den Theatern von Athen und Epidauros meint er S. 142: „zudem ist doch wohl auch die Vermuthung, dass diese Thronsessel eine Zuthat späterer Zeit sind, nicht allzukühn, wenn schon nach den bis jetzt vorliegenden Berichten insbesondere im athenischen Dionysostheater die Beschaffenheit und die bauliche Verbindung des Materials nicht gerade hiefür zu sprechen scheinen".

Allein wir wollen nicht länger bei Einzelheiten verweilen und nur noch einen Blick werfen auf Oehmichens „Vergleichungen und Folgerungen" (Dritter Theil. S. 85—208). „Maßgebend für die alten Theateranlagen" (heißt es S. 93) „sind die dem Grundkreis eingeschriebenen Figuren". Wenn wir aber — nach des Verf. eigenen Rechnungen — „unter fünfzig Theatern einundzwanzig verschiedene Grundfiguren finden" (S. 113), was nützt es uns dann, die Theater nach der Treppenzahl zu classificieren, wie die Pflanzen nach der Zahl der Staubfäden? Der Verf. hat eben ein ganz nebensächliches Merkmal zum leitenden Gesichtspunkte gemacht, wohl verleitet durch den Vorgang Vitruvs. Aber Vitruv hat seine Regeln aus den ihm vorliegenden Grundrissen abstrahiert, und er benützt geometrische Constructionen, um ein einigermaßen entsprechendes Bild des spätgriechischen Theatergebäudes zu geben. Dem Verf. erscheint umgekehrt bei jedem Theaterbau die geometrische Figur als Ausgangspunkt und Grundlage. Nirgends wird erwogen, inwieweit innere Gründe auf die Ausgestaltung des Theaterbaues im allgemeinen von Einfluss waren; daher denn

der älteste und wichtigste Bestandtheil des griechischen Theaters, die Orchestra, in dem weitschweifigen Buche nur eine ganz stiefmütterliche Behandlung erfährt (S. 126). Dagegen wird sehr viel über den theoretischen Grundkreis gesprochen, bei dem nach des Verf.s eigenem Geständnisse „aus der Atmosphäre der Zirkelschlüsse vorläufig kaum herauszukommen ist." Ebenso handelt der Verf. nur sehr kurz über die Länge des Proskeniums, legt aber großes Gewicht darauf, die Länge des Bühnengebäudes zu bestimmen; selbe sei „gleich der um den Durchmesser des Urkreises verlängerten Vielecksseite", doch sei es „dem Baumeister, vermuthlich unter besonderen Umständen, gestattet gewesen, als Skenenlänge in stellvertretender Weise Quadratseite + Durchmesser anzusetzen" (S. 100). Nun ist es doch ganz einleuchtend, dass die Größe des Bühnengebäudes nicht abhängig sein kann von der Zahl der Theatertreppen, dass vielmehr die Länge und Beschaffenheit der an das „Proskenion" angegliederten Nebenbauten nur durch die Bedürfnisse der an dem betreffenden Orte aufzuführenden Spiele bestimmt wird. Dagegen steht natürlich die Länge der „Bühne" selbst in unmittelbarem Zusammenhange mit der Größe der Orchestra, und durch diese wiederum und durch die erforderliche Größe des Zuschauerraumes wird die Breite und Höhe der einzelnen Keile und damit auch die Anzahl der Treppen bestimmt.

Alle diese Fragen lässt der Verf. nach einem traditionell überkommenen geometrischen Schema geregelt werden; und so fest vertraut er auf seine geometrischen Figuren, dass er aus ihnen heraus auch Umbauten und spätere Veränderungen schlankweg bestimmen zu können glaubt. „Die genau begründete Bezeichnung von Umbauten und Neubauten", meint er S. 36, „sei allerdings sehr schwierig, aber doch nicht so schwer, dass ein Architekt oder Philolog bei einigem guten Willen sie nicht geben könnte; nur muss unbedingt der Wahn beiseite bleiben, als ob architektonische Kenntnisse allein ausreichten." Gefährlicher als der Wahn, gegen den der Verf. hier grundloser Weise ankämpft, ist sein eigener Glaube, dass nämlich der gute Wille des Philologen genüge, um architektonische Kenntnisse zu ersetzen; wie sehr aber diese dem Verf. mangeln, braucht nach obigem wohl nicht mehr mit neuen Beweisen erhärtet zu werden.

Der Verf. lehnt es S. 178 ab, seine Resultate für die Geschichte des Theaterbaues zu verwerten; „nur nebenher und mehr der Anregung wegen", will er einige Bemerkungen über die Entwicklung des antiken Theatergebäudes machen. Aber auch das Wenige, was er in dieser Beziehung vorbringt, beruht auf falschen Voraussetzungen. So meint er S. 112, die Odeen seien erst in verhältnismäßig später Zeit ein Bedürfnis geworden, als der Theaterbau sich schon entwickelt hatte; der Bau der Odeen habe sich also nach dem der Theater gerichtet; da also das ältere

griechische Theater an beiden Seiten des Proskeniums Treppen gehabt habe, so sei vom älteren Odeon dasselbe vorauszusetzen, „denn dafür spricht der niemals radicale Gang der griechischen Culturentwicklung" u. ä.

Der Verf. gibt S. 190 „der tröstenden Gewissheit" Ausdruck, „dass es einige gibt, die urtheilsfähig genug sind, um eine Arbeit wie diese anders als bloß nach ihren Mängeln zu würdigen." Ungern gestehe ich, dass es mir schwer wird, jene Vorzüge zu finden, nach denen der Verf. sein Buch beurtheilt wissen will. Denn auch, wenn wir zugeben wollen, dass eine formelhaft-schematisierende Behandlung der einzelnen Erscheinungen für gewisse Untersuchungen von Wert sein kann, so ist doch unsere erste Anforderung an eine solche Arbeit, die Forderung nach möglichster Zuverlässigkeit und erschöpfender Vollständigkeit des Materials, vom Verf. in keiner Weise erfüllt worden. Mit dem „Messen und Probieren" aber an den kleinen Wieseler'schen Grundrissen, fürchten wir, hat er Zeit und Mühe ohne Nutzen für die Wissenschaft verschwendet.

Athen, Januar 1887. E. Reisch.

Kurzgefasstes Handbuch der römischen Antiquitäten und der römischen Literaturgeschichte von Bojesen-Hoffa. Vierte Auflage, bearbeitet von Jos. Wilhelm Kubitschek. Wien, Druck und Verlag von Carl Gerolds Sohn 1886.

In dieser neuen Auflage hat das Handbuch eine so durchgreifende und umfassende Bearbeitung erfahren, dass es wohl in den meisten Stücken als ein ganz neues Buch bezeichnet werden darf. Der sachkundige Verf. hat durchweg die besten neueren Darstellungen der ausgedehnten Materien, welche in diesem Abriss zusammengedrängt sind, seiner Bearbeitung zugrunde gelegt, so dass der Leser überall eine zuverlässige und klar geordnete Wiedergabe des Thatsächlichen finden wird. Es ist jedoch, um dies gleich hier hervorzuheben, unseres Erachtens zu bedauern, dass der Verf. sich allzu streng an Plan und Eintheilung des älteren Werkes gebunden. Ein freieres Schalten mit dem selbständig gewonnenen Stoff wäre zu wünschen gewesen. Dass der Verf. dieser Aufgabe wohl gewachsen gewesen wäre, zeigt der neu hinzugekommene Abschnitt über die römische Literatur. Der Leserkreis, für den das Buch bestimmt ist, wird nirgend näher bezeichnet; aber wir glauben, dass der angehende Philologe es mit Nutzen gebrauchen wird. Steht er doch in den meisten Fällen den großen Handbüchern der römischen Alterthümer — wir meinen nicht bloß Mommsens Meisterwerke, die den Anfänger schon durch die Schwierigkeit der Darstellung abschrecken — völlig rathlos gegenüber, wenn es sich darum handelt, sich über eine einfache Thatsache der römischen Alterthumskunde rasch und sicher zu orientieren. Hier wird ihm das Buch die trefflichsten Dienste leisten. Allerdings eine eingehendere und vor allem quellenmäßige

Beschäftigung mit den Alterthümern wird der Student der Philologie, der seine Wissenschaft ernst nimmt, deshalb nicht entrathen können. Aber auch den Lehrern am Gymnasium ist mit diesem Handbuch in seiner neuen Form ein Behelf gegeben, die Lectüre der Classiker anschaulicher und lebensvoller zu gestalten. Denn wir glauben, dass das Buch geeignet ist, auch von den Schülern der obersten Classen des Gymnasiums mit Nutzen gelesen zu werden. Wenn wir uns zum Einzelnen wenden, so kann es nicht unsere Absicht sein, die Darstellung, welche wissenschaftlich controverse Punkte in dem Handbuch erfahren haben, zu kritisieren. — Wir wollen uns begnügen über den reichen Inhalt des Buches zu orientieren.

Ein kurzer Abschnitt über die Entstehung und Topographie der Stadt Rom eröffnet die Darstellung. Hier hätten wir (in §. 3) lieber an Stelle des Verzeichnisses der Regionarien eine Aufzählung der für die Geschichte und die Lectüre bedeutsamsten Gebäude Roms gewünscht. Es folgt dann die Darlegung der römischen Staatsverfassung. Nach einer Übersicht der Entwicklung der römischen Verfassung in ihren Hauptphasen, finden wir die verschiedenen Arten des römischen Bürgerrechtes, dann die Gliederung des Volkes nach Ständen erörtert, hierauf in eingehender Weise die Organe der Staatsgewalt, Volk, Senat, Magistratur. Es ist klar, dass gerade dieser Abschnitt die bessernde Hand am deutlichsten hervortreten lassen musste, da gerade auf diesem Gebiete seit dem letzten Erscheinen des Handbuches durchaus neue Forschungsresultate erzielt worden sind. Nach unserem Dafürhalten ist jedoch der Abschnitt über den Senat und die Regierungsformen unter den Kaisern etwas zu dürftig behandelt worden. Als sehr verdienstlich muss es bezeichnet werden, dass in dem folgenden Hauptstück die Staatsverwaltung, das Rechtswesen, Privatrecht sowohl als Criminalrecht, eine so ausführliche Behandlung erfahren hat. Es reiht sich daran ein Abschnitt über Finanzwesen, Militär und Cultus, zuletzt eine kurze Darstellung des Privatlebens. Überall ist das Wichtigste und Wissenswerteste einsichtig hervorgehoben. Den Schluss bildet der Abriss der römischen Literaturgeschichte. Ein reichhaltiges Register erhöht die Brauchbarkeit des Buches.

A. Domaszewski.

G. Egelhaaf: Analekten zur Geschichte. Stuttgart 1886, Kohlhammer. 284 SS. 8°. M. 5.40.

Drei Aufsätze zur griechischen, sieben zur römischen und sechs zur deutschen Geschichte sind in dem vorliegenden Bande vereinigt; die Hälfte derselben war schon früher in verschiedenen Zeitschriften publiciert und ist jetzt nochmals durchgesehen und durch Nachträge vermehrt worden. Die andere Hälfte, die neu hinzugekommen ist, soll im folgenden kurz besprochen werden. Die erste, die „kriegerischen Leistungen des Perikles" betitelte

Abhandlung nimmt Perikles mit Recht und guten Gründen gegen die Anschuldigungen in Schutz, die Pflugk-Hartung gegen denselben erhoben hat[1]), die in maßvollerer Weise zu gleicher Zeit von Beloch ausgesprochen und von Duncker im letzten Bande seiner Geschichte des Alterthums wiederholt worden sind. Den dagegen von E. vorgebrachten Einwendungen ließe sich noch hinzufügen, dass Athen, seit es Themistokles zur Seemacht gemacht hatte, eine Festung einziger Art in Griechenland war, dass die Defensive gegen die angreifenden Peloponnesier innerhalb der Mauern schon bei der Gründung des Seereiches vorausgesehen und als nothwendig betrachtet worden war. Wie E. mit Recht zeigt, stand Perikles als Stratege seinen Mitfeldherrn nicht so gegenüber, wie ein heutiger General seinen Untergebenen, er stand aber ferner auch selbst jedes Jahr vor der Eventualität, nicht wieder gewählt zu werden, und liegt in den Thatsachen selbst für Perikles' Leistungen die Anerkennung; trotz vieler Gegner hat er 15 continuierliche Strategien bekleidet. Wenn Pflugk-Hartung in einer selbstgefälligen Polemik gegen Egelhaaf (Münchn. allg. Zeitung, 1886, Nr. 206 Beil.) die Frage stellt, ob man etwa die Darstellung eines bedeutenden Autors wie die des Thukydides nicht mit Hilfe der Thatsachen kritisieren dürfe, so ist das gewiss zu bejahen, aber ebenso sicher, dass die Thatsachen gegen „die neue Auffassung der Glanzzeit Griechenlands" sprechen. Beiläufig bemerkt, lesen sowohl Pflugk-H. als Egelhaaf bei Thuk. I. 116 *ἐπὶ Καύνου καὶ Καρίας*, was v. Wilam. schon lange evident zu *Καύνου τῆς Καρίας* gebessert hat.

Der zweite die Schlacht bei Chaironeia behandelnde Aufsatz gibt ein aus den Quellen geschöpftes Bild dieses Kampfes, der uns freilich nur von militärisch nicht gebildeten Autoren berichtet wird. Doch scheint mir E. aus einigen Andeutungen der erhaltenen Schilderungen der Schlacht mit Recht zu folgern, dass Alexander mit der Reiterei und der Hauptmacht den Angriff auf dem linken Flügel ausführte, während Philipp mit den Phalangiten auf dem rechten Flügel ein hinhaltendes Gefecht führte. Es zeigt also die Schlacht von Chaironeia sowohl eine Anlehnung an die Reform des Epameinondas, als auch die Anfänge der später von Alexander befolgten Schlachtentaktik, was an sich sehr wahrscheinlich ist. In der Verwertung der Anekdoten des Polyainos scheint mir jedoch Egelhaaf zuweit gegangen zu sein. Die für Chaironeia in Betracht kommenden sind, wie Melber (Jahrb. f. cl. Phil. Supplbd. XIV) wahrscheinlich gemacht hat, keiner historischen Quelle entnommen.

Das „sechste Stück": „Der Abfall Capuas zu Hannibal" ist eine Miscelle, die darauf Gewicht legt, dass Capua sich anfänglich neutral zu stellen suchte und erst durch den Angriff

[1]) [Vgl. Pflugk-Harttung's auf diese Controverse bezüglichen Aufsatz an der Spitze dieses Heftes S. 241 ff. A. d. Red.]

der Römer zur Gegnerin Roms gemacht wurde. „Hannibals Sendschreiben an die Rhodier" von dem C. Nepos Hann. c. 13 berichtet, ist der Gegenstand eines folgenden Aufsatzes; in diesem wird aus der Schilderung des Livius über die Feldzüge und den Triumph des C. Manlius Volso der Nachweis geführt, dass Hannibal 189/8 durch ein politisches Sendschreiben an die Rhodier den Versuch machte, sie zu Gegnern der Römer zu machen, indem er ihnen die rücksichtslose Behandlung vor Augen stellte, die ihnen von Rom her drohe. Die Sendschreiben des älteren Africanus an Philipp von Makedonien und des Publ. Corn. Scipio Nasica an einen unbekannten König bieten Analogien für diesen Versuch Hannibals und bestätigen die Richtigkeit der Deutung der Nachricht des Nepos, die E. vorträgt.

Der nächste Aufsatz über die Schlacht im Teutoburger Walde sucht gegen Ranke den Bericht des Dio über dieses Ereignis als den vertrauenswürdigsten zu erweisen und darzuthun, dass der von Ranke angenommene Unterschied zwischen der Erzählung dieses Autors und jener des Florus und Velleius nicht vorhanden sei. Mir scheint es übrigens mit dieser Frage nicht viel anders zu stehen, als mit jener nach der Örtlichkeit der Varusschlacht, deren Beantwortung E. als fast aussichtslos bezeichnet mit einem Seitenhieb auf Mommsen, dessen Abhandlung doch der zweifellose Vorzug zukommt, einmal von der literarischen Überlieferung, die nichts ergeben kann, abgesehen und in durchaus überzeugender Weise andere Beweismittel herbeigezogen zu haben.

Ein folgender kurzer Aufsatz polemisiert gegen Rankes Auffassung Karls des Großen im Vergleiche zu Karl Martell und Pipin. Gegen Ranke, der von Karl d. G. sagte, „eine Schlacht von Poitiers habe er nicht gewonnen", bemerkt Egelhaaf: „allerdings; aber doch nicht wohl deshalb, weil er sie nicht auch hätte gewinnen können, sondern weil sie schon gewonnen war." Diese Worte sind kein Ruhmestitel für den, der sie geschrieben hat, und wünschte man um Rankes willen, die vorangehenden Lobesworte von d i e s e m Kritiker nicht zu lesen. Ob Karls d. G. Sachsenkriege ihn wirklich in die Reihe jener stellen, welche der deutschen Einheit vorgearbeitet haben, wird man wohl in Frage ziehen dürfen.

„Ein Vorspiel des Bauernkrieges" ist, wie die Vorrede mittheilt, auf „s e i t h e r" ungedruckten Urkunden des kgl. würtembergischen Staatsarchives „a u f g e b a u t". Vermuthlich sind das b i s h e r ungedruckte Urkunden. Über diesen und den folgenden Aufsatz „zur Überlieferung der Hildesheimischen Reichsfehde" kann ich mir ein sachliches Urtheil nicht anmaßen. Ich darf jedoch nicht verschweigen, dass ähnliche stilistische Geschmacklosigkeiten und Unrichtigkeiten, wie die eben gerügten, auch sonst in diesen Analekten nicht selten sind: „Die Peloponnesier hatten

ihrer halbinsularen Art nach fast alle dem Kampfe mit verschränkten Armen zugesehen" (S. 33), „Inwieweit dies der Fall sein soll, deutet Ranke lediglich nicht an" (S. 203), „Der Abt ließ nach den unruhigsten Köpfen greifen" (S. 247), „grundstützende" Anklage, „die fast unvermeidliche Einmündung der demokratischen Entwicklung in die Kloake der Ochlokratie" (S. 6).

Auch glaube ich, dass mit den zahlreichen Analogien aus mittlerer und neuerer Geschichte für Veranschaulichung der politischen und militärischen Situationen im Alterthume in den seltensten Fällen wirklich etwas geleistet ist. Allerdings liebte es auch Ranke, auf solche Entsprechungen zu verweisen.

A. Fokke: Rettungen des Alkibiades. II. Th. Der Aufenthalt des Alkibiades in Sparta. Emden 1886, Haynel. VIII u. 112 SS.

Wie bei der Lectüre des ersten die sicilische Expedition behandelnden Theiles (Ztschr. f. d. ö. G. 1884, S. 290) die Einwirkung einer modernen Analogie auf die Auffassung der attischen Geschichte erkennbar war, so hat auch in diesem zweiten Theile auf die Beurtheilung des Alkibiades merkwürdigerweise die Gestalt des großen Kanzlers des deutschen Reiches gewirkt, was man schon nach den ersten Seiten erwarten musste; ein directer Hinweis auf denselben wird endlich S. 103 gegeben. Alkibiades ist für Fokke der große Realpolitiker, der sich von Sparta aus sein Vaterland zurückgewinnt, das ihn schmählich behandelt hatte; in der einen Rede, die Alkibiades bei den Lakedaimoniern hält, ist für die Athener mehr brauchbare Staatsweisheit enthalten als in der ganzen Republik des Plato. Der Verf. vergleicht ferner mit des Sokrates Argumenten in der Apologie diese Rede des Alkibiades und gelangt zu dem Schlusse, dass in letzterer die bessere Logik enthalten sei. Von den schweren Verirrungen gegen die Religion hatte sich Alkibiades innerlich entsühnt, als er in Sparta seine Rede hielt, sein Gewissen klagte ihn nicht an. Bei der Behandlung des Mysterienfrevels und der Hermenverstümmelung ist Fokke erst geneigt, den Eindruck, den diese Ereignisse auf des Volkes religiöses Empfinden gemacht hatten, nicht allzu hoch anzuschlagen, dann aber, wo er der Denunciationen und Machinationen der Gegner und Freunde des Alkibiades gedenkt, gibt doch die schwüle und unheimliche Stimmung, die in Athen herrschte, den Hintergrund der Ereignisse ab. Gegenüber Perikles, der Athen zum mächtigsten Partikularstaat machen wollte, erhebt sich Alkibiades aus der Besonderheit des Athenerthumes zum Panhellenismus und über diesen noch hinaus zu allgemein menschlicher Universalität; er besaß die Fähigkeit, die widerstrebendsten Dinge in sich aufzunehmen und in freiester Gestaltung wieder aus sich herzustellen. Also ein Mann, der die Anlagen eines Goethe mit denen eines Bismarck aufs glücklichste vereinigte.

Die diplomatischen Erfolge auf Sicilien betrachtet Fokke als das Verdienst des Alkibiades und weicht auch darin von den meisten neueren Forschern ab, dass er in der Eröffnung von Verhandlungen anstatt des ungesäumten Angriffes auf Syrakus keinen Fehler zu erblicken vermag. Der Anschluss an Sparta, als er sich in Athen verantworten sollte, wird damit gerechtfertigt, dass neuere christlich-sittliche Anschauungen zu des Alkibiades Zeit keine Geltung hatten und dass Alkibiades mit besserem Rechte als seine Feinde und das bethörte Volk von Athen sagen konnte, er repräsentiere das Vaterland, das ihn aller Rechte beraubt hatte. Fokke sucht Alkibiades von dem Vorwurfe der Sophistik freizusprechen, ich glaube jedoch mit Gründen, die davon nicht weit entfernt sind. Es war ja sicherlich unrecht von seinen Gegnern, dass sie ihn als Strategen ziehen ließen, die Beendigung der Angelegenheit gegen seinen Willen verschoben und dann, als er abwesend war, den entscheidenden Schlag gegen ihn führten. Allein daraus ergibt sich doch für Alkibiades, wenn er unschuldig war, keinerlei Berechtigung, sich dem neuerlichen Processe zu entziehen und sich den Gegnern Athens zur Verfügung zu stellen. Der Vergleich mit Themistokles, der sich zunächst darbietet, und auch von Fokke herangezogen ist, fällt doch entschieden zu dessen Gunsten aus. Themistokles lebt ostrakisiert in Argos und die Athener werden von Sparta zu seiner Verfolgung aufgehetzt, da er sich mit Pausanias oder mit den Persern in Verhandlungen eingelassen hatte, und trotzdem macht der Compromittierte verschiedene vergebliche Versuche, sich einen Aufenthalt in Griechenland zu ermöglichen, ehe er nach Persien flieht. Aus der Handlungsweise des Alkibiades scheint mir das Eingeständnis der Schuld deutlich hervorzugehen, und zwar einer Schuld, die nicht bloß in der Anstiftung oder Betheiligung an nächtlichen Straßenskandalen, rein polizeilichen Verbrechen bestanden haben kann. Den Realpolitiker, der sein Vaterland zugrunde gerichtet hat, zu rechtfertigen, vermag ich nicht. Thukydides lässt ihn in Sparta reden, was er der Situation des Mannes entsprechend fand; wenn er, der selbst die Ungunst der Verhältnisse mit der Verbannung büßen musste, dem Alkibiades solche Worte in den Mund legt und ihn nicht strenge als Verräther verurtheilt, so mag das ein Beitrag zur Beurtheilung des Thukydides, nicht aber ein Argument für die Rettung des Alkibiades sein. Thukydides stellt zwar das Verfahren gegen Alkibiades vor seiner Abreise und nach derselben als ein Werk seiner Feinde dar, gibt aber die Möglichkeit während seiner Abwesenheit eine schwerere Anklage zu beschaffen als Grund der beabsichtigten Verzögerung an, und als Grund der weiteren Verfolgung der Angelegenheit das Streben, die Sache ins reine zu bringen; auch verschweigt er die Verdachtsgründe nicht, die im Volke für Alkibiades' Umsturzpläne angeführt wurden. Eine Vertheidigung desselben gegen die An-

schuldigung kann man darin nicht sehen; für das Volk und dessen Argumente eine Lanze zu brechen, hatte Thukydides ebensowenig Anlass, als er guten Grund gehabt haben wird, des Alkibiades Gegner als Anstifter der Verfolgung zu bezeichnen. Das Bestreben der Athener, in diese Sache Klarheit zu bringen, wird man ihnen doch gewiss nicht als Schuld anrechnen dürfen.

Wenn ich daher auch diesen zweiten Theil der Rettungen des Alkibiades nicht als gelungen und die Stelle, die demselben in der griechischen Geschichte angewiesen wird, nicht als die richtige bezeichnen kann, so stehe ich nicht an, das Buch als lesenswert und reich an richtigen und interessanten Bemerkungen zu bezeichnen. Ist doch schon die Thatsache bemerkenswert, dass jetzt, da man darauf aus ist, den Vertreter des nationalen Gedankens unter den Griechen zu ermitteln, bald Athen unmittelbar nach den Perserkriegen und der erste Seebund als Träger desselben, bald Perikles als von panhellenischen Idealen erfüllt bezeichnet werden, während nach Fokke Perikles specifisch attische Politik getrieben hat und erst Alkibiades zu einer höheren Auffassung gelangt ist. Mir scheint, dass solche Ideen unmittelbar nach den großen Siegen über Xerxes allerdings auftauchten, aber rasch wieder verschwunden sind. Das Streben nach nationaler Einigung der Hellenen ist jedoch nicht der leitende Gedanke der Politiker Athens gewesen. Sollte Perikles wirklich an die Ideen jener früheren Zeit wieder haben anknüpfen wollen, so hat er bald einsehen müssen, dass dieselben undurchführbar waren, besonders aber auch, dass der attische Seebund auf einer Basis und nach Principien eingerichtet war, die einer hellenischen Nationaleinigung nicht förderlich waren. Alkibiades vollends halte ich für vorwiegend geleitet von Ehrgeiz und rein persönlichen Absichten.

F. F. Schulz: Quibus ex fontibus fluxerunt Agidis, Cleomenis Arati vitae Plutarcheae. Berol. 1886, Haak. VIII und 57 SS.

Der Schluss der vorliegenden Arbeit ist deren weitaus bester Theil. In demselben wird die Aratosbiographie des Plutarch vom 47. Capital an mit Polybios verglichen und gezeigt, wie Plutarch dessen Angaben für seine Biographie verwertet hat.

Die Nebeneinanderstellung von Plutarchs Kleomenes c. 30 bis 39 mit den Partien des Polybios, die denselben Gegenstand behandeln, verwendet Sch., um den Nachweis zu führen, dass Polybios sowohl als Plutarch auf Phylarchos als gemeinsame Quelle zurückgehen. In diesem Theile der Untersuchung wie in den übrigen, welche die Forschungen anderer über die genannten Plutarchbiographien zusammenfassend und theilweise vermehrend wiedergeben, begegnen mehrfach jene unbewiesenen und unbeweisbaren Voraussetzungen und unzulässigen Schlussfolgerungen, an denen die modernen quellenkritischen Untersuchungen so reich

sind. Auch Schulz hat meines Erachtens im einzelnen zuviel beweisen wollen, besonders dort, wo er mit unbekannten Größen: Aratos' Memoiren und Phylarchos' Geschichtswerk operieren musste. Die Benutzung beider Schriften im allgemeinen steht gewiss fest; aber der Nachweis, welche von beiden an einer bestimmten Stelle vorgelegen habe, führte nothwendig zu falschen Schlussfolgerungen und unbewiesenen Annahmen. Das Latein der Abhandlung ist stellenweise bedenklich.

C. Peter: Zeittafeln der griechischen Geschichte zum Handgebrauche. 6. verb. Aufl. Halle a. S. 1886. Buchhdlg. d. Waisenhauses. IV u. 166 SS.

Die Einrichtung dieser Zeittafeln darf als bekannt vorausgesetzt werden und die Vorzüge dieses Buches bedürfen keiner neuerlichen Hervorhebung. In der Vorrede dieser neuen Auflage spricht der Verfasser den Gedanken aus, dass ihm bei der Anlage dieser Tafeln die Absicht vorgeschwebt habe, dem Gymnasialschüler der oberen Classen durch dieselben die Möglichkeit zu gewähren, sich über einzelne Partien durch selbständige Lectüre der Quellen zu unterrichten, etwa in der Form, dass ein Vortrag über ein bestimmtes Thema nach den Quellen ausgearbeitet wird.

An der Möglichkeit und Nützlichkeit derartiger Arbeiten ist nicht zu zweifeln; die Darstellungsgabe und die ersten Anfänge der Kritik dürften auf diese Weise am besten bei den Schülern entwickelt werden. Auch würde auf diese Weise schon auf dem Gymnasium eine Vorstellung von den wissenschaftlichen Grundlagen unserer geschichtlichen Kenntnis beigebracht. Freilich entsteht sogleich die Frage, wie in den beiden obersten Gymnasialclassen, die allein für solche Arbeiten in Frage kommen können, diese Verwendung von Peters Zeittafeln stattfinden soll, da der Geschichtsunterricht in denselben andere Partien zum Gegenstande hat. Doch, meine ich, ließe sich auch bei uns für solche Arbeiten ein Plätzchen finden. An einigen Gymnasien gibt es Preisaufgaben, deren Gegenstand ein derartiges Thema gewiss ebenso gut sein könnte wie die Übersetzung einer Rede des Lysias oder Isokrates. Ferner ließe sich eine solche Arbeit gewiss im Rahmen des deutschen Unterrichtes unterbringen, sei es, dass sie als Hausaufgabe gegeben wird, sei es, dass bei den Übungen im Vortrage, die in der obersten Classe stattfinden, unter anderen auch eine Aufgabe im Anschlusse an Peters griechische oder römische Zeittafeln gestellt wird. Endlich wird es doch wohl auch vorkommen, dass im Geschichtsunterrichte der obersten Classe Zeit für Recapitulationen des in früheren Jahrgängen Gelernten erübrigt wird. Diese schiene mir durch Bearbeitung von einigen derartigen Themen sehr gut verwendet. Gerade die alte Geschichte ist zu solchen Zwecken geeignet wie keine der späteren Zeiten,

weil die hauptsächlichsten Quellenwerke den Gegenstand der Lectüre beim Unterrichte in den alten Sprachen bilden.

Den Vortrag des Lehrers der alten Geschichte kann ich mir jedoch nicht besser und wirksamer vorstellen, als wenn er an der Hand von Peters Zeittafeln aus den Quellen selbst geschöpft ist. Dieselben werden aber auch dem Lehrer der classischen Sprachen gute Dienste leisten, wenn er literargeschichtliches Material für die zu interpretierenden Schriftsteller bequem und übersichtlich angeführt finden will.

Graz. Adolf Bauer.

Deutsches Lesebuch für Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache. Dritter Theil: Für die obersten Classen. Lesebuch zur Einführung in die deutsche Literatur von Dr. Karl Veselík, Professor am k. k. böhmischen Obergymnasium auf der Neustadt in Prag. Prag, Verlag von F. Tempsky 1886. Preis: gebunden fl. 2.

Dies Lesebuch, welches 441 Seiten umfasst, zerfällt I. in eine Einleitung (Seite 1—30), welche die Eintheilung des indoeuropäischen Sprachstammes und der germanischen Sprachen, die Perioden der hochdeutschen Sprache, die Formen der dichterischen Darstellung, die deutsche Metrik und Poetik enthält; II. in die nach Literaturperioden chronologisch geordnete Lectüre (S. 30 bis 399); III. in einen Anhang, der die Hauptarten der Prosa behandelt (S. 399—427) und IV. in biographische und literargeschichtliche Notizen (S. 427—441). Außerdem findet man unter der Linie bei einzelnen Lesestücken verstreute Sach- und Worterklärungen, sowie auch Hinweisungen auf Übersetzungen oder Bearbeitungen der betreffenden Gedichte im Böhmischen.

Der Verf. hält sich in der Anlage des Buches an die Lesebücher von A. Egger und folgt den durch die neuen Instructionen für das Deutsche gegebenen Winken, indem er einerseits den inneren Zustand einzelner Literaturperioden theils durch eigene, theils durch fremde Darstellungen charakterisiert, anderseits die von den Instructionen zum Lesen empfohlenen Lesestücke auswählt. Der Hauptvorzug dieses Buches liegt wohl in dem klaren, leicht verständlichen Stil selbständig bearbeiteter Charakteristiken, in der guten Auswahl passender Lesestücke, in der bündigen Kürze biographischer Artikel und in den trefflichen Anmerkungen.

Doch ist es zu bedauern, dass die I. Periode der Literaturgeschichte jene wichtigen Nachrichten des Tacitus über die Urzeit der Germanen verschweigt und vom Hildebrandslied, dem ältesten erhaltenen Gedichte, weder eine Übersetzung, noch eine Inhaltsangabe aufführt.

In der I. Blüteperiode der deutschen Literatur sind leider die hervorragendsten Repräsentanten des ritterlichen Epos: Wolfram von Eschenbach, Hartmann von Aue und Gottfried von Straßburg weder durch Proben einer Übersetzung, noch durch Inhaltsangaben

vertreten. In der V. Periode vermissen wir den schärfsten Satiriker, Fischart, sowie in der VI. neben Kleists „Frühling“ wenigstens eine seiner Idyllen erwünscht wäre, da diese seine vorzüglichsten Leistungen sind.

Unter den Dichtern des 19. Jahrhunderts sind mit Unrecht übergangen: der durch seinen eigenthümlichen Stil berühmte Jean Paul und der echte Volksdichter Hoffmann von Fallersleben, sowie unter den österreichischen der treffliche poetische Landschaftsmaler Stifter, der letzte Ritter der Romantik Eichendorff, der Vater der österreichischen Ballade Vogl, und selbst der größte Dichter Österreichs Grillparzer ist bloß mit einer Ode bedacht, während der Lieblingspoet der Gegenwart, Geibel, gänzlich unerwähnt blieb.

In der Einleitung S. 5 wird fälschlich von deutschen Aspiraten gesprochen, während doch R. v. Raumer (gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften I. XI. XII. XIII.) dargethan hat, dass dieselben im Deutschen durch harte Spiranten ersetzt werden; daher ist „essen“ aus itan unerklärlich. Bei der Verrückung des Silbenaccentes S. 7 konnte neben lebéndig auch wohl wahrháftig und leibháftig platzfinden. S. 9 ist in der Definition des „erneuerten“ Nibelungenverses das wichtigste Merkmal, nämlich die weibliche Caesur nach der dritten Hebung, ausgelassen. S. 10 fehlt die Anführung Lessings als des eigentlichen Begründers des fünffüßigen Jambus im deutschen Drama.

Sowie der Verf. in der Metrik eine neue Benennung „tactig“ (sechstactig usw.) statt des üblichen „füßig“ sich erlaubt hat, so folgt er bei der Eintheilung der Tropen und Figuren dem Vorgange Hahns in dessen Poetik, indem er dieselben nach einem philosophischen Standpunkte (Tropen der Personification, Assimilation und Consequenz) sondert. Allein dies gereicht nur zum Nachtheil der Schüler, da es einerseits der geläufigen Erklärung zuwiderläuft, anderseits sich an das böhmische Lesebuch „Slovesnost“ nicht anschließt, wie es ja schon von dem Recensenten der letzten Ausgabe von Eggers Lesebüchern in dieser Zeitschrift mit Recht missbilligt wurde. S. 39 wird Otfrieds Werk noch immer unrichtig nach dem ersten Herausgeber Graff „Krist“ anstatt „Evangelienbuch“ genannt (vgl. J. Kelle und P. Piper).

Ferner ist zu bedauern, dass das Buch verhältnismäßig wenig Anmerkungen beibringt, ja sogar solche weglässt, deren die deutschen Schüler in Eggers Lesebuche nicht entrathen können, wenn das Verständnis nicht darunter leiden soll, so z. B. bei den Gedichten: Mignon, Der Spaziergang, Das Lied von der Glocke, Das Mädchen aus der Fremde, Der Cid S. 218 (nicht erklärt „Schmach“ 1. Rom., Layn Calvo 3. Rom., Die schönen Berge (?) Teruel und Albarazin 67. Rom.) S. 181. Postille, S. 182 geklingt (warum schwach?) usw.

In den literarhistorischen Notizen vermisst man mit Fug und Recht nicht bloß die oberwähnten Schriftsteller und ihre Werke, sondern auch manche für die Literatur wichtige Daten, wie z. B. das Jahr, in welchem Schiller und Wieland nach Weimar übersiedelten, S. 429 wann Goethe in näheren Verkehr mit Schiller trat usw.

Druckfehler begegnen selten und lassen sich leicht corrigieren, wie z. B. S. 218 Cid al battal statt el, S. 436 unter „Rosegger“ regeemeine statt allgemeine, allglmäßigeren st. regelmäßigeren usw.

Zum Schlusse genügt es noch zu bemerken, dass das in Rede stehende Lesebuch vor dem bisher an böhmischen Anstalten in der VII. und VIII. Classe gebrauchten von Pospíchal den Vorzug verdient und somit allen Lehrern des Deutschen am Obergymnasium zur Einführung wärmstens empfohlen werden kann.

Brünn. Jar. G. Schulz.

Julius Baudisch, Über die Charaktere im „Bruce“ des altschottischen Dichters John Barbour. Ein literarhistorischer Versuch. XVI. Jahresbericht der k. k. Staats-Oberrealschule in Marburg. 1886. 19 SS. 8°.

Barbour hat den „Bruce“ geschrieben, um seinen Nationalhelden und seine Landsleute zu verherrlichen; das verräth jede Seite. Bezeichnend ist es dabei für den schottischen Volkscharakter, dass die Klugheit nicht weniger gepriesen wird, als die Frömmigkeit und Tapferkeit. Die Engländer behandelt Barbour schlechter als Homer die Trojaner; in einer Schlacht, von welcher er noch die Veteranen gesehen, lässt er den Douglas mit 50 Mann — bereits mit mythischem Berserkerthum — über 10,000 Feinde siegen. Doch hat er ritterliche Noblesse genug, um wenigstens den Todesmuth einzelner Gegner zu rühmen. Diese culturhistorischen Verhältnisse schildert Baudisch mit Wärme und Verständnis. Der eigentlich kunsthistorische Theil des Themas wäre freilich erst noch zu bearbeiten: durch welche Mittel zeichnet Barbour seine Gestalten? Wie werden sie eingeführt, componiert, gruppiert und schließlich wieder entlassen? Anregung zu zahlreichen Fragen dieser Art wäre zu finden in Otto Ludwigs Shakspeare-Studien, G. Freytags Technik des Dramas, Spielhagens Technik des Romans, Prof. Heinzels Altgermanischem Stil und Technik der isländischen Saga. Würden doch solche Aufgaben häufiger in Programmen behandelt! Sie führen tief in das künstlerische Verständnis der Denkmäler; sie sind ohne Bibliothek zu machen; sie sind angenehm; sie entsprechen der concreteren Gestaltenfreude unserer Südländer, und sie würden mit Dank aufgenommen werden; denn selbst die bedeutendsten altenglischen Erzähler, wie Layamon, W. Langland, Gower und Chaucer, sind daraufhin noch nicht untersucht. Merk-

würdig. Die trockene Dialectgrammatik wird eifrig bebaut; sollte es für die historische Poetik an Arbeitern fehlen?

Prag. A. Brandl.

Einführung in das Studium der neueren Kunstgeschichte. Von Dr. Alwin Schultz, o. ö. Professor der Kunstgeschichte an der deutschen Universität in Prag. Verlag von Tempsky. Lief. 1—5.

Nach einer 28 Seiten umfassenden Einleitung, die manche gute, aber auch manch gewagte Bemerkung über das Wesen der Künste enthält, folgt die „Technik der verschiedenen Künste", zunächst die Baukunst. Die Architekten, der architektonische Entwurf, die Bauconstruction, Ornamentik, Baustile sind die Titel der einzelnen Capitel. Das Capitel „architektonischer Entwurf" gibt zunächst eine recht anschauliche Geschichte der Baurisse, wie aber in dieses Capitel die Materialien Holz, Steine, Ziegel usw. hineingerathen, d. h. eine Art Baumaterialienlehre, der sich dann unmittelbar die Façadenmalerei anschließt (Entwurf von Holbein, Haus zum Ritter in Schaffhausen), ist uns ein Räthsel. Im nächsten Capitel, also nach der Façadenmalerei, werden dann erst der Baugrund und die Mauern abgehandelt, die Gewölbe, wieder mit den malerischen Decorationen (z. B. die Fresken Raffaels in der Farnesina), die Pfeiler, endlich die Bedachung. Im „Ornament" beginnt der Verfasser mit dem Romanischen und schweigt das Griechische und Römische (Pompeji, das überhaupt für den Verfasser nicht existiert) vollkommen todt. Auch hier gibt es wieder Innendecorationen (San Francesco in Assisi, Fuggers Badezimmer in Augsburg) und, nachdem das Alles abgehandelt, nachdem bereits auf 92 Seiten fortwährend von griechisch, gothisch, byzantinisch, Renaissance usw. die Rede war, folgt schließlich das Capitel „Baustile", in welchem endlich ein logischer Gang eingehalten wird. Diesem schließt sich das „Kunsthandwerk" an, welches in der „Tischlerei" recht gute Möbel und Interieurs bringt, in der „Goldschmiedekunst" Beispiele aus der Gothik und Renaissance. Das Werk ist trefflich ausgestattet. Die zahlreichen Holzschnitte sind theils Originalien, theils nach bekannten guten Clichés, die jedem Hefte beigegebenen Chromolithographien tadellos. Der Text ist an vielen Stellen für den Fachmann recht anregend, ob aber der Belehrung Suchende, d. h. derjenige, der in das Studium der Kunstgeschichte „eingeführt" werden soll, sich in diesem Durcheinander von Stilen und Formen zurecht finden wird, ohne dass das bekannte Goethe'sche Mühlrad zu functionieren beginnt, möchten wir bezweifeln. Es sind lose Skizzen mit viel Trefflichem und oft recht geistreichen Aperçus, aber es scheint uns keine „Einführung" in was immer für ein Studium zu sein, da es sonst logischer gegliedert sein müsste.

Bilderatlas zur Geschichte der deutschen National-Literatur. Eine Ergänzung zu jeder deutschen Literaturgeschichte. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Gustav Könnecke, königl. Archivrath. Marburg, 1885. N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung. 1.—7. Lieferung.

Was Rob. Koenig in seiner populär gewordenen Literaturgeschichte mit vielem Erfolge angebahnt hat, nämlich durch Illustrationen: Porträts, handschriftliche Facsimile, Titelkupfer und Proben der ersten Originalausgaben, den Text lebendig zu machen und den Leser durch äußere Mittel in die richtige Zeit und Stimmung zu versetzen, das hat Könnecke in dem uns vorliegenden Werke dadurch weiter gebildet, dass er mit der präcis ausgesprochenen Tendenz, der „Bilderatlas soll keine neue Literaturgeschichte sein", sondern lediglich ein Illustrationswerk, den Schwerpunkt auf die graphischen Darstellungen legte und denselben nur einige knapp bemessene erklärende Worte beifügte. Die einzelnen Lieferungen (es sind deren zehn in Aussicht genommen) enthalten, „um eine Probe der Reichhaltigkeit des Bilderatlas zu geben", verschiedene Bogen außer der Reihe, die erst später ergänzt werden, und da von den ersten neun Bogen noch nichts vorliegt, so wissen wir nicht, wie sich der Verfasser zu den Werken der Blütezeit des Mittelalters stellen wird, ob er auch Miniaturen in Farbendruck bringen wird, so wie Koenig, der solche Reproductionen bis zur vollen Genauigkeit des Tones der Pergamente usw. wiedergab.

Was aber bis jetzt vorliegt (von Seb. Brants Narrenschiff 1494 an), zeigt eine große Reichhaltigkeit. Wer hätte Gelegenheit, sämmtliche alten Drucke in den Bibliotheken und Sammlungen im Original einzusehen? Hier werden sie dem Leser, durch den Fleiß des Herausgebers gesammelt, wie auf einem Präsentierteller vorgelegt. Wir erhalten Proben der guten und schlechten, der classischen und drolligsten Illustrationen und in dieser Beziehung repräsentiert das Werk eine recht gut dotierte Geschichte der deutschen Bücherillustrationen; wir lernen die Portraits der Schriftsteller in damaligen Originalausgaben, lernen ihre Handschriften kennen und bekommen noch Bruchstücke der Texte obendrein.

Es ist bei dem uns zur Verfügung stehenden Raume unmöglich, auch nur einen kleinen Bruchtheil des so reichlich Gebotenen eingehender zu besprechen. Gleich auf Seite 75 erfreuen wir uns einer so echt deutschen Illustration der Frührenaissance (Titelblatt zu Paulis „Schimpf und Ernst"), welche in der naivsten Zusammenstellung die damals populärsten Heiligen: Sebastian, Christof, St. Georg und Martin bringt, die Herodias, wie sie ihrem Vater die Schüssel mit dem Haupte Johannes' serviert und neben eine bereits aufgetragene gebratene Gans hinstellt, dann den Sündenfall im Paradiese, letzteres als prächtige Renaissancehalle gedacht, so dass die Schlange genöthigt ist, an einer

Marmorsäule statt auf dem Baume zu erscheinen, und das alles als Titelblatt zu einem Schwankbuche! Es folgen dann Illustrationen von Hans Schäufelin, eines seiner schönen Theuerdankbilder, die Reformatoren, die ersten Ausgaben von Luthers Schriften, die Volksbücher von Hans Sachs mit ihren drolligen Bildern, die polemischen Schriften Fischarts gegen die Secten und Jesuiten, interessante Flugschriften aus der Zeit des 30jährigen Krieges, endlich die Ausgaben von Martin Opitz, deren streng aufgebaute Buch-Frontispicien unwillkürlich ahnen lassen, dass von nun an die deutsche Poeterey einen geregelteren Gang nehmen werde.

Im 17. Jahrhundert bemächtigt sich der Kupferstich der Buchillustration, der Holzschnitt verfällt und tritt in den Hintergrund. Es folgt die Periode Gottscheds, Bodmers, Gellerts, bei dessen Fabeln nun Chodowiecki als Illustrator eintritt. Klopstocks Oden, Winckelmann's „Geschichte der Kunst des Alterthumes" mit einem für den Wiederentdecker der Schönheit unglaublich geschmacklosen Vasenbilde als Titelkupfer folgen. Die neue classische Periode ist ungemein reichhaltig gestaltet. Von Lessing, Goethe, Schiller bekommen wir Portraits aus den verschiedensten Stadien ihres Lebens, ihrer Frauen und Freundinnen, Abbildungen ihrer Wohnhäuser und sonstiger historisch gewordenen Localitäten. Chodowiecki ist noch immer der Hauptillustrator. Dann folgen die Romantiker, die Freiheitssänger, endlich die modernen Dichter bis zu Hamerling und Julius Wolff.

Der Preis von 2 Mark per Lieferung ist bei der enormen Reichhaltigkeit ein unglaublich billiger, so dass das ebenso lehrreiche als unterhaltende Werk eines großen Beifalles beim deutschen Publicum sicher sein kann.

Universal-Bibliothek der bildenden Künste. Leipzig, Verlag von Bruno Lemme.

Sieben Lieferungen, von denen jede in zwei Druckbogen einen Künstler behandelt (Holbein sind drei Lieferungen gewidmet), liegen uns vor. Es sind Compilationen aus andern Autoren, meist aus Dohmes Werk: „Kunst und Künstler". Wer kann auch um 20 Pfennige per Lieferung eine Originalarbeit verlangen? Der Text ist nicht ohne Geschick gemacht, aber das Übel an der Sache sind die Illustrationen, welche, nach einer der vielen Verfahrungsarten der Photo-Zinkotypie erzeugt, oft Bilder enthalten, die dem Resultate eines umgeschütteten Tintenfasses nicht unähnlich sehen. Die Absicht, die Werke der Kunst durch eine fabelhaft billige Ausgabe zu verbreiten, ist an und für sich eine löbliche, aber wir glauben, dass mit solchen Illustrationen nicht viel geholfen ist, da das Volk eine ganz unrichtige Vorstellung von den Werken der Künstler bekommt.

Kunsthistorische Bilderbogen. Drittes Supplement. I. Lieferung. Die Kunst des Alterthums. Leipzig 1886. E. A. Seemann. Preis per Lieferung 1·50 Mark.

Um die so populär gewordenen kunsthistorischen Bilderbogen zu completieren, hat sich die Verlagsanstalt zur Herausgabe eines auf 4—5 Lieferungen berechneten dritten Supplementes entschlossen, von welchem die erste Lieferung, aus 14 Blättern bestehend, vorliegt. Wir finden da die Grundrissanlagen der Pyramiden von Gizeh, des Sphinx und Sphinxtempels, neue, verbesserte Aufnahmen von Persepolis, neue assyrische Reliefs, die durch Schliemann ausgegrabene Oberburg von Tiryns, die höchst interessanten Wandmalereien derselben, Plan und Restauration des Festplatzes zu Olympia, die zwei Giebel des Zeustempels daselbst, nebst den herrlichen Statuen: Hermes mit dem Bacchosknaben von Praxiteles und die Nike des Paeonios, neue Restaurationen von Theilen der Akropolis zu Athen, die Arsinoe auf Samothrake, Reliefs des Heroon zu Gjölbaschi, dann Ergänzungen zur römischen Plastik (Agrippa, Medusa Ludovisi), Wandmalereien aus den farnesischen Gärten usw., endlich eines der zwei schönen Thierbilder griechischer Plastik aus der Sammlung des Kaiserhauses in Wien, welche Theodor Schreiber in der Zeitschrift für Kunst (XX. Jahrgang) als antike Werke nachwies. Dass das Supplement den früheren Ausgaben nicht nur würdig zur Seite steht, sondern dieselben durch größere Schärfe der Wiedergabe sogar übertrifft, braucht bei dem bewährten Namen der Verlagsfirma kaum hervorgehoben zu werden.

Kunsthistorische Bilderbogen. Handausgabe. II. Abtheilung: Mittelalter. 36 Tafeln mit 327 Abbildungen. Leipzig 1886. E. A. Seemann. Preis in losen Bogen 2·50 Mark, gebunden 3·50 Mark.

Wie wir schon bei der Anzeige der I. Abtheilung betonten, handelt es sich bei dieser »Handausgabe« um eine engere Auswahl von Abbildungen, besonders für Unterrichtszwecke, für welche die Hauptausgabe mit all ihren Supplementen zu umfänglich und kostspielig erscheint. Dass die Auswahl eine fachmännisch richtige ist, dafür bürgt uns der Name Anton Springer, welcher sie besorgte. Es wird der ganze Entwickelungsgang der mittelalterlichen Kunst, von den Anfängen in den Katakomben bis zu den kühnen Domen der Gothik in zahlreichen Beispielen vorgeführt; sogar die kirchliche Kleinkunst in zwei Blättern berücksichtigt. Wir können daher dieser neuen Ausgabe wegen des gebotenen vortrefflichen Materiales nur eine recht zahlreiche Verbreitung wünschen.

Graz. Josef Wastler.

---

1. **Verhandlungen des sechsten deutschen Geographentages zu Dresden vom 28., 29. und 30. April 1886.** Im Auftrage des Centralausschusses des deutschen Geographentages herausgegeben von H. Gebauer in Dresden. Mit einer Karte. Berlin 1886. Verlag von Dietrich Reimer. 8°. 238 SS.

Der sechste deutsche Geographentag, welchen der Oberbürgermeister der Stadt Dresden Dr. jur. Stübel mit einer Ansprache eröffnete, wurde durch das Erscheinen Sr. Majestät des Königs und Sr. königl. Hoheit des Prinzen Georg ausgezeichnet. Die Verhandlungen bestanden wie üblich aus Vorträgen und aus Discussionen, die sich an die Vorträge anschlossen.

Zu den ersteren gehören: 1. Mittheilungen aus dem Vortrage: Reisen im südlichen Congobecken. Von Premierlieutenant C. v. Francois in Berlin. 2. Über meine geographische und topographische Landesaufnahme Japans. Von Dr. Edmund Naumann in Meißen. 3. Das Zeichnen im länderkundlichen Unterrichte. Von Director H. Matzat in Weilburg an der Lahn. Hierzu eine Karte. 4. Commissionsbericht über die Begründung eines fortlaufenden geographischen Repertoriums. Von Prof. Dr. F. Freihr. von Richthofen in Leipzig. 5. Über das Erdprofil. Von Ferdinand Lingg in München. 6. Über die Erhebung des Meeresspiegels an den Festlandsküsten. Von Gymnasialoberlehrer Dr. G. Leipoldt in Dresden. 7. Küstenentwicklung im verkehrsgeographischen Sinne. Von Prof Dr. F. G. Hahn in Königsberg. 8. Kants Bedeutung als akademischer Lehrer der Erdkunde. Von Dr. F. W. Paul Lehmann in Münster. 9. Aus der Entwicklungsgeschichte der geographischen Namenskunde, insbesondere aus der Periode der Ausbreitung (1600—1840). Von Prof. Dr. J. J. Egli in Zürich. 10. Die Erschließung Sibiriens. Von Prof. Dr. E. Petri in Bern. 11. Über schärfere Begrenzung geographischer Begriffe. Von Dr. Oscar Schneider in Dresden. 12. Berichte über die Thätigkeit der Centralcommission für deutsche Länderkunde. Von Prof. Dr. S. Ruge in Dresden.

Mit diesem Geographentage standen auch Austellungen in Verbindung, und zwar:

I. Die geographische Ausstellung im königl. Polytechnikum mit den Gruppen: *A.* Entwicklung Dresdens. *B.* Entwicklung der sächsischen Kartographie nebst Bergwerkskarten und einer Reliefkarte. *C.* Dr. Schneiders geographische Schulsammlnng. *D.* Mosers Photographien aus Turkistan. *E.* Dr. Naumanns topographisch-geologische Aufnahme Japans. *F.* Neueste geographische Literatur. *G.* Colonialliteratur. *H.* Königl. sächsisches meteorologisches Institut in Chemnitz. *I.* Dr. Stübels Bilder aus Ecuador und ethnographische Gegenstände in Aquarellen nebst Reiseskizzen von Prof. Goering in Leipzig u. a.

II. Besuch des königl. zoologischen und anthropologisch-ethnographischen Museums im Zwinger.

III. Warenausstellung von Gehr & Co. Wie aus dem Inhalte der Verhandlungen zu ersehen ist, fanden auch schulgeographische Fragen (vergl. 3, 11) ihre Vertretung. Insbesondere lebhaft gestaltete sich eine Discussion, die sich an den Vortrag des Dir. Matzat knüpfte, und es sei gestattet, in den Hauptumrissen den Gang dieser interessanten Discussion zu skizzieren.

An den Vortrag des Dir. Matzat, dessen methodischer Vorgang im Zeichnen als bekannt vorausgesetzt wird, schloss sich eine Erörterung an, in der zuerst Dr. Schneider (Dresden) seine Bedenken gegen die intensiv betriebene Zeichenmethode äußert, einmal weil es an der hierzu erforderlichen Zeit fehle, dann weil man bei einem solchen Vorgange genöthigt würde, andere viel wichtigere Momente wie die biologischen im Unterrichte wegzulassen.

„Wir müssen die Zeit“, macht Dr. Schneider geltend, „die wir hiefür verwenden wollen, scharf begrenzen und beschränken, sonst nehmen wir einem viel wichtigeren Stoff, der dann zu behandeln ist, der ganzen Fülle der geographischen Factoren in ihrer Wechselwirkung zu einander und dem darauf beruhenden eigenartigen Menschenleben mit allen seinen verschiedenen Seiten viel zu viel Zeit weg.“ Auch gab er weiter zu bedenken, dass die zeichnende Methode dazu verführen könne, dass der Schüler nach seiner Zeichenfertigkeit taxiert werde, und das wäre eine Versündigung an demselben.

Sowohl Matzat als auch der Vorsitzende Kirchhoff vertheidigen die zeichnende Methode, und es war letzterem nicht schwer, den Hauptgrund Schneiders, die Weglassung oder Einschränkung der biologischen Momente im Unterrichte, zu entkräften. Die Schulgeographie, bemerkt Kirchhoff, sei nicht zu verwechseln mit dem Unterrichte der Erdkunde auf Universitäten. Die Vorlesungen auf der Universität haben zu bauen auf den Grundlagen, welche in den Schulen gelegt werden sollen, und diese Grundlagen seien in erster Linie die topischen. Die Einprägung der topischen Elemente, wozu die kartographischen Übungen ein unerlässliches Hilfsmittel abgeben, sei unumgänglich nothwendig, daher das erste, während die Pflege der beschreibenden Elemente, die Hinweise auf die ursächliche Verknüpfung, auf die Abhängigkeit des Menschenlebens von der Natur wünschenswert bleibe, daher das zweite sei. Es gehe darum nicht an, das Nothwendige beiseite zu lassen oder einzuschränken, damit das Wünschenswerte gepflegt werde: da nun die Zeit für den geographischen Unterricht spärlich zugemessen sei, so müsse man sich nach der Decke strecken und zuerst das Nothwendige thun.

Viel schwieriger war es, die Angriffe des Stadtschulrathes Krosta (Stettin) abzuwehren. Dir. Matzat, hebt der Stadtschulrath hervor, gehe aus von der Distanz, indem er sie den Schülern

durch concentrische Kreise nahebringen wolle. Ihm erscheine das nur eine Wiederholung der alten Idee von Dir. Droncke in Trier. Als Lehrer habe er einmal versucht, die Droncke'sche Methode praktisch durchzuführen; das hatte zur Folge, dass mehr Arbeit für den Schüler erwuchs. Auch hier habe der Schüler die Zahlen für die Größe der Zirkelöffnung, auf Kilometer berechnet, zu merken, außerdem die Richtung. Es komme leicht eine Überbürdung heraus, und daher, weil zu viel gekünstelt werde, mag es wohl kommen, dass die Schulaufsichtsbehörden sich noch nicht so warm für die Geographie interessiert haben, wie es alle wohl wünschen müssen. Diesem Zeichnen vindiciere er die Kraft, so viel Zeit für den Lehrer wie für den Schüler in Anspruch zu nehmen, dass nicht viel Zeit zum Unterrichte selbst übrig bleibe. Wenn man, fährt er fort, zu jener Zeichenkunst zurükkehrte, wie sie von Seydlitz in den Uranfängen seiner Geographie ausgeübt worden sei, die durch ein Paar Orientierungsstriche dem Schüler das Kartenlesen erleichterte, und wenn man alle Manieren, die sich wie ein Aufputz bloß hineingeschlichen haben, und dem Schüler das Leben nur schwer machen, und die zu etwas Richtigem und Klarem doch nicht führen, beiseite ließe, dann glaube er, könnte man mit mäßigerem Kartenzeichnen, das nicht zu viel Zeit beanspruche, das erreichen, was Dir. Matzat erreichen wolle.

Gegen die Schärfe des Angriffes, die darin liegt, dass die Matzat'sche Methode mit jener des Droncke auf gleiche Linie gestellt wurde, replicierte denn auch Matzat sofort. Er könne, sagte er, beim besten Willen nur eine Ähnlichkeit zwischen den beiden entdecken und das sei, dass beide den Zirkel gebrauchen, sonst wüsste er keinen. Aber in dem Gebrauche des Zirkels sei ein Unterschied. Wenn er zwei oder drei Kreise schlage, so sei das ein Werk von ein Paar Secunden; etwas anderes sei es, wenn man auf senkrechten oder wagrechten Linien fortwährend abmesse. Wenn er Hilfspunkte annehme, so seien es nur Hilfspunkte für die augenblickliche Zeichnung und keine allzugroße Belastung des Schülergedächtnisses; seine Meinung sei nicht, dass der Schüler diese Hilfspunkte dauernd behalten solle: wenn er sie nach Wochen vergessen habe, so schade das nicht. Dagegen bemerkt aber Schulrath Krosta (Stettin), das letztere sei pädagogisch nicht zulässig; man dürfe nur das lehren, wovon man annehmen könne, dass der Schüler es recht lange behalte. Dem Schüler bloß Stützpunkte zu einer Arbeit für eine Stunde zu geben, sei bedenklich; da gehe, wie schon hervorgehoben wurde, zuviel von der kostbaren Arbeitszeit weg. Wenn hier die Kreise als Mittel dienen, eine Karte leichter zu entwerfen, so müsse nach dem Unterrichte auch verlangt werden können, dass der Schüler imstande sei, nach solchen Hilfsmitteln wirklich eine Karte zu zeichnen; denn sonst habe es keinen

Zweck. „Ich betone", sagt Stadtschulrath Krosta (Stettin), „mit Director Matzat die Wichtigkeit des Zeichnens beim geographischen Unterrichte, halte aber dafür, dass eine bestimmte Zeichenmethode von uns nicht empfohlen werden solle. Jede Methode ist gut, wenn der Lehrer darnach ist."

An diese letzte Sentenz knüpft der Vorsitzende Prof. Kirchhoff seine Schlussbemerkungen und sagt, dass es sich darum handle, die möglichst beste schulgeographische Methode zu ersinnen und zu versuchen, wie sie sich in der Praxis bewähre. Wie viele Einzelnheiten in der zeichnerischen Methode der Schulgeographie sich auch ändern mögen, darin stimmen wohl alle überein, dass in der einen oder anderen Weise das Zeichnen in der Schulgeographie jedenfalls nach Möglichkeit betrieben werden solle, weil dadurch das Auge geographisch geübt werde.

---

2. Die Methode des geographischen Unterrichtes. Von Dr. Karl Boettcher, Director des Realgymnasiums auf der Burg zu Königsberg i. Pr. Berlin 1886. Weidmann'sche Buchhandlung. Abdruck aus den Verhandlungen der elften Directorenversammlung der vereinigten Provinzen Ost- und Westpreußens. gr. 8°. 746 SS.

Die Basis zu dem vorliegenden Werke bilden 51 Thesen, welche Dir. Boettcher entworfen hat, und die Specialgutachten von 16 höheren Lehranstalten in dieser Provinz.

Darüber erstattet nun der Autor einen ausführlichen Bericht und gliedert denselben nach folgenden Gesichtspunkten: *A.* Vorbemerkungen. *B.* Zeit und Umfang des geographischen Unterrichtes. *C.* Lehrgang und Gliederung. *D.* Lehrverfahren. Einprägung der Karte. *E.* Lehr- und Anschauungsmittel. *F.* Wünsche, Thesen.

In den Vorbemerkungen geht der Autor von den Worten des Freiherrn von Richthofen in seiner akademischen Antrittsrede (Leipzig 1883): „Wir stehen offenbar noch in einer Zeit lebhafter methodischer Entwicklung, aber es mehren sich die Zeichen allseitiger Klärung" aus und bemerkt bezüglich der Schulgeographie, dass der erste Satz hier zutreffend sei, nicht aber der zweite; denn die Zeichen der allseitigen Klärung in der Methode des geographischen Unterrichtes seien noch wenig bemerkbar. Wie vor 20 Jahren treten auch jetzt genau dieselben Differenzpunkte hervor. Dazu komme noch eine außerordentliche Verschiedenheit der Ansichten über andere, auch im Jahre 1868 gestreifte, ja zum Theile eingehend erörterte Fragen. Dahin sei die Frage zu rechnen, ob der geographische Unterricht mit dem naturkundlichen oder mit dem geschichtlichen Unterrichte zu verbinden sei, ob der Historiker oder Mathematiker oder der Vertreter der beschreibenden Naturwissenschaften als Lehrer der Geographie besser qualificiert sei, ob der Unterricht in der mathematischen Geographie vom Mathematiker oder vom geographischen Lehrer zu

ertheilen sei [1]); es wird darauf hingewiesen, dass die Behauptung des Prof. Wagner auf dem ersten deutschen Geographentage (1882) „kein Unterricht kranke derartig an Zerfahrenheit der Methode als der geographische", auch heute zurecht bestehe, und dass bezüglich der unerlässlichen Klärung der Ansichten noch außerordentlich viel zu wünschen übrig sei. Bei dem Umstande, dass fast ausnahmslos alle Gutachten sich vorzugsweise mit der Frage beschäftigt haben, wie die Kenntnis der Karte am leichtesten zu bewirken und am sichersten einzuprägen sei, wurde auch in dem Referate auf die Erörterung dieser Frage das Hauptgewicht gelegt, und nimmt die Behandlung dieses Themas den größten Raum in dem vorliegenden Berichte ein. (S. 52—127.) Mit Genugthuung weist Dir. Boettcher darauf hin, dass die von ihm bezüglich des Lehrverfahrens bei der Einprägung der Karte proponierten Thesen en bloc angenommen worden sind und zwar:

„Die topographischen Verhältnisse werden am zweckmäßigsten durch das beschreibende Lehrverfahren eingeprägt.

„Dem Lehrer erwächst nur dann die Pflicht, seinem Unterrichte durch anschauliche von ihm auf die Wandtafel gezeichnete Kartenskizzen zu unterstützen, wenn die ihm zur Verfügung stehenden Anschauungsmittel zur Erweckung und Einprägung klarer geographischer Vorstellungen nicht ausreichen."

„An die Schüler kann die Forderung, dass sie die vom Lehrer vorgezeichneten Kartenskizzen nachzeichnen sollen, erst dann gestellt werden, wenn ihre Zeichenfertigkeit durch den Zeichenunterricht so weit entwickelt ist, dass sie im Stande sind, jene Skizzen mit einiger Leichtigkeit vor allem richtig zu zeichnen."

„Die nach Maßgabe dieser Einschränkungen von den Schülern gezeichneten Kartenskizzen müssen von dem geographischen Lehrer corrigiert, die gemachten Fehler von den Schülern verbessert werden."

„Die Forderung, dass die Schüler im Entwerfen von Kartenskizzen bis zu dem Grade geübt werden sollen, dass sie im

---

[1]) Diese Frage ist durch das Reglement in den „Lehrplänen für die höheren Schulen Preußens" (1882) endgiltig und, wie man wohl beifügen kann, glücklich und klar gelöst (S. 24).

e) „Unter den in der Lehraufgabe des geographischen Unterrichtes aufgenommenen Grundlehren der mathematischen Geographie sind nur die zum Verständnisse der Karten und der topischen Verhältnisse der Erde unentbehrlichen Elemente gemeint. Ein weiteres Eingehen muss dem physikalischen Unterrichte auf der obersten Stufe vorbehalten bleiben, nachdem bereits in der Stereometrie die Beschäftigung mit den Eigenschaften der Kugel vorausgegangen ist. (Vgl. Nr. 11 und die Bemerkung dazu)."

Stande sind, dieselben frei aus dem Gedächtnisse zu zeichnen, führt zur Überbürdung und ist daher zurückzuweisen". (S. 127.)

Mit dieser Declaration hat die elfte Directoren-Versammlung der vereinigten Provinzen Ost- und Westpreussen zu der brennenden Tagesfrage Stellung genommen und sie motiviert diesen Schritt in einer zusammenfassenden Übersisht der Gründe. „Nichts spreche so sehr gegen die ausgedehnte Anordnung des Zeichnens, wie der Umstand, dass seit dem Jahre 1826, also in mehr als einem halben Jahrhunderte, trotz der energischen Versuche von den Vertheidigern des Zeichnens keine Methode gefunden worden sei, die sich allgemeine Anerkennung erworben hätte. Und an Versuchen habe es nicht gefehlt: Lohse 1826, Agren 1832, Canstein 1835, Kapp 1837, Oppermann 1839, Vogel-Delitsch 1851, Matz 1861, Delitsch 1867, Theodor Vogel 1869, Kirchhoff 1872, Stössner 1875, Droncke 1876, Knaus 1877, Trampler 1878, Matzat 1879, Debeš in Verbindung mit Kirchhoff und Lehmann, Kienitz 1881, Kaufmann-Maser 1882, Steiner 1882, Jarz 1883, Ebner 1884, Grau 1885, Heiland 1885.

„Wenn nun alle diese Männer, denen man doch wahrlich ein lebhaftes Interesse für ihren Gegenstand nicht absprechen kann, sich bis jetzt vergebens bemüht haben, eine zweckmäßige zeichnende Methode zu finden, wenn wir auch in den Einzelgutachten die mannigfachsten Vorschläge bezüglich der Anwendung des Zeichnens finden; wenn wir erwägen, dass der Verfechter der einen zeichnenden Methode gemeinhin die von einem anderen gemachten Vorschläge verwirft; wenn wir bedenken, dass hervorragende Vertreter des zeichnenden Lehrverfahrens das Verfahren, für welches sie eingetreten sind, selbst schon wieder durch andere Vorschläge beseitigt haben; wenn wir alles dieses erwägen: so können wir uns doch der Überzeugung nicht erwehren, dass in der Natur des zeichnenden Verfahrens selbst Hindernisse liegen, welche das Finden einer unbestritten besten Methode und deren einheitliche Anwendung in der Praxis des Schulunterrichtes als einen frommen Wunsch erscheinen lassen". (Seite 125.)

Aber auch die übrigen Thesen haben nur mit sehr wenigen Ausnahmen die Zustimmung der Directoren-Versammlung gefunden. In der That sind dieselben mit großer Umsicht, tiefer Sachkenntnis entworfen und liefern den Beweis, dass der Autor sich mit dieser Schulfrage eingehend beschäftigt und die Literatur so wie die Erfahrung zurathe gezogen hat.

Mit voller Würdigung der Schwierigkeiten, welche eine Reform dieses Unterrichtes mit sich bringt und welche sich vom einseitig fachmännischen Standpunkte nicht beseitigen lassen — es handelt sich ja hier nicht darum, etwa wie an der Universität einen fehlenden Lehrstuhl zu errichten oder zu dem einen noch einen anderen hinzustellen — hat der Autor mit Umsicht alle jene Gesichtspunkte in Erwägung gezogen, die bei der Lösung

dieser Frage in einem so complicierten Organismus, wie es das Gymnasium ist, nicht unbeachtet bleiben dürfen. Es sei zum Schlusse gestattet, in letzterer Beziehung einige Thesen hervorzuheben. Über die Stellung des geographischen Unterrichtes zu den verwandten Disciplinen wird bemerkt: „Es ist eine irrthümliche Auffassung, wenn man meint, die Summe der in unseren höheren Schulen zu lehrenden geographischen Kenntnisse müsse lediglich in den Geographiestunden gewonnen werden. Dem gleichen Zweck dienen vielmehr neben ihren eigentlichen Aufgaben auch die Lehrstunden in der Naturbeschreibung, in der Physik, so wie in der Geschichte.“ — „Von den geographischen Kenntnissen, welche durch den Besuch einer höheren Schule gewonnen werden sollen und können, werden die topographischen Kenntnisse in den eigentlichen Geographiestunden, die naturwissenschaftlichen in den der Naturkunde zugewiesenen Lehrstunden, und die geschichtlichen in den Geschichtsstunden übermittelt.“ — „Der Umfang, in welchem geschichtliche und naturkundliche Kenntnisse zur Belebung und Vertiefung des geographischen Unterrichts herangezogen werden dürfen, wird durch das Vorhandensein appercipierender Vorstellungen, so wie durch die mit gewissenhafter Consequenz zu beachtende Forderung bestimmt, dass die frühere Einprägung der Topik in keiner Weise gefährdet werden darf.“ (S. 12, 13).

Was die wichtigste und schwierigste Aufgabe des geographischen Unterrichtes betrifft, so stehen alle Referenten und Lehrercollegien der sechzehn höheren Lehranstalten Preussens auf jenem Standpunkte, den Prof. Wagner auf dem ersten deutschen Geographentage 1881 in so prägnanter Weise festgestellt hat: „Das intensive Studium der Karte soll fortan der Mittelpunkt für allen geographischen Unterricht sein, der in den unteren und mittleren Classen der höheren Schulen ganz zweifellos seinen Schwerpunkt in der Topik, der Orientierung der Erdoberfläche, der Erwerbung räumlicher Vorstellungen in Bezug auf diese Oberfläche haben muss.[1]) (S. 55.)

Demgemäß ist auch die Stellung den Lehrmitteln angewiesen: „Das eigentliche Lehrbuch für den geographischen Unterricht ist die Karte.“ Atlas, Wandkarte. (S. 128). „Neben dem Schulatlas ist in allen Classen ein nur kurzgefasster Leitfaden zu gebrauchen.“ (S. 135.)

„Der geographische Leitfaden muss in kurzen, klaren Zügen den geographischen Memorierstoff enthalten und die methodische Einübung der topographischen Verhältnisse unterstützen und erleichtern.“ (S. 136.)

---

[1]) Diese Sentenz stammt von Prof. Wagner, nicht von Professor Kirchhoff her, wie S. 55 bemerkt ist.

3. Das Kartenzeichnen nach der Normallinien-Methode. Eine Anleitung für Lehrer und Seminaristen. Von A. K. van der Laan, königl. Seminarlehrer in Verden. Mit 24 lithographischen Kartenskizzen. Hannover, Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior) 1886.

„Diese Methode", bemerkt der Verf. in der Einleitung, „heißt Normallinien-Methode, weil bei derselben eine Linie als Normale für die übrigen angenommen ist. Hat sie so äußerlich Ähnlichkeit mit der von Stößner angewandten Methode, so darf sie doch in allen Stücken vollen Anspruch auf Originalität der Erfindung und Durchführung, auf Einfachheit und praktisch bewährte Anwendbarkeit erheben. Ihre wesentlichen Merkmale sind folgende: 1. Die Normale wird gegeben durch eine als einfache Linie verlaufende Seite des zu zeichnenden Objectes. 2. Dieselbe wird abgetragen auf der zwei hervorragende Punkte verbindenden geraden Linie. 3. So werden von selbst die charakteristischen Punkte gefunden und festgestellt, so dass 4. die Hilfslinien zugleich die Grundgestalt des Gebietes usw. ergeben. Wegen der Einfachheit der Methode wird es dem Schüler leicht, sich so die Grundgestalt selbst zu entwerfen, die abweichende Richtung der wirklichen Grenzen nachzutragen und das Ganze aus dem Gedächtnisse zu wiederholen." Bei dem Interesse, das für die zeichnende Methode vorhanden ist, wird dieser methodische Versuch gewiss nicht unbeachtet bleiben und im geographischen Unterrichte Anlass zu neuen Erfahrungen bieten.

Wien. J. Ptaschnik.

Die Schmetterlinge Deutschlands und der angrenzenden Länder in nach der Natur gezeichneten Abbildungen, nebst erläuterndem Text. Von G. Ramann.

Dieses umfangreiche, durch gute Farbendrucktafeln reichlich illustrierte Werk war im Selbstverlage des Verfassers in den Jahren 1872—1875 erschienen. Der Autor hatte sich eine lithographische Kunstanstalt in Arnstadt eigens eingerichtet, in welcher die Tafeln ausgeführt wurden; doch starb er während der Fertigstellung der letzten Bogen seines Werkes. Die Kunstanstalt wurde aufgelöst, die Platten wurden abgeschliffen; das Werk wird somit nicht weiter gedruckt und es existiert nur mehr der Restbestand der bis zu dem Tode des Verf. noch nicht verkauften Exemplare. Diese hat nun die Verlagsbuchhandlung von C. G. Rossberg zu Frankenberg in Sachsen an sich gebracht, um sie zu einem stark ermäßigten Preise den Liebhabern der deutschen Schmetterlingskunde zu offerieren. Das Gesammtwerk erschien in 36 Heften mit 475 gr. Quartseiten Text und 72 Tafeln Abbildungen, welche immerhin zu dem Besseren gezählt werden können, was wir in dieser Manier besitzen. Der Ladenpreis der vier Leinwandbände, in welchen das Werk bisher abgegeben

wurde, belief sich auf Mk. 107. Der nunmehr herabgesetzte Preis für das complete, gebundene Exemplar beträgt 62, für das rohe Exemplar aber 55 Mark.

Wir empfehlen das Werk für die Bibliotheken der naturhistorischen Cabinete an Mittelschulen nicht minder als für reichlicher dotierte Schülerbibliotheken. Möge der Lehrer es auch jenen seiner reiferen und vermöglicheren Schüler empfehlen, welche sich für die Lepidopterologie speciell interessieren.

Wir bemerken nur noch, dass sich das Werk mehrer vortheilhafter Recensionen in bewährten Fachzeitschriften und Tagesblättern erfreut, wie z. B. in der „Gartenlaube“, im „Zoolog. Garten“, in der „Gaea“, in der „Neuen Freien Presse“, in der „Illustrierten Zeitung“, in der „Natur“, in der „Kölnischen Zeitung“ usw. Auch die „Wiener Entomol. Zeitung“ hat sich veranlasst gefunden, ihren Lesern über das Werk Anzeige zu erstatten.

Die Anatomie der Psylliden. Von Dr. Emanuel Witlaczil in Wien. Separatabdruck aus der Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie. XLII. Bd. pag. 569—638. Mit 3 Tafeln.

Wir haben schon früher in diesen Blättern einer entomologisch-anatomischen Arbeit des Verfassers gedacht und dieselbe als Muster wissenschaftlich durchgeführter Arbeiten hingestellt. Auch die vorliegenden Untersuchungen machen denselben Anspruch. Es sei uns erlaubt eine Anzeige zu reproducieren, wie wir sie der „Wiener Entomologischen Zeitung“ (v. Jahrg. 1886, pag. 238) einzuverleiben Gelegenheit genommen: „Ausführliche Untersuchungen über die Anatomie der bisher in dieser Beziehung fast ganz vernachlässigten Psylliden (Blattflöhe). An diese Untersuchungen reihen sich jene über Entwicklungsweise der Genitialen der Psylliden, welche hierin mit den Aphiden (Blattläusen) ähnlich sind. Zum Schlusse ist ein eigentliches Capitel den Verwandtschaftsverhältnissen in der Gruppe der Phytophthirier (Pflanzenläuse) gewidmet. Dieser fleißigen Arbeit sind drei fein ausgeführte Tafeln auf Grundlage von Originalzeichnungen des Verf. beigegeben.“ — Man wird den Separatabdruck wohl sicher durch R. Friedländers Buchhandlung in Berlin, N. W. Carlstrasse 11 beziehen können.

Wien. J. Mik.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Krok. Časopis věnovaný veškerým potřebám středního školstva. Redaktor: Frant. X. Prusík, professor c. k. akad. gymnasia. (Krok. Zeitschrift, gewidmet den gesammten Interessen der Mittelschulen. Redacteur: Franz X. Prusík, Professor des k. k. akad. Gymnasiums.) I. Jahrgang, 1 Heft. Prag 1887.

Unter diesem Titel erscheint seit dem Januar d. J. in Prag eine Zeitschrift, welche dem der ersten Nummer beigefügten Programme gemäß „sowohl methodische und pädagogische, als auch wissenschaftliche Abhandlungen und Referate aus dem Bereiche jener Disciplinen bringen soll, welche an den Mittelschulen gepflegt werden."

An der Spitze der in dem uns vorliegenden ersten Hefte enthaltenen pädagogischen Abhandlungen steht ein kurzer Aufsatz des Prager Universitätsprofessors Dr. Fr. Studnička („Eignet sich der Begriff der Determinanten für unsere Mittelschulen?" S. 2—3), in welchem dieser Gelehrte die schon oft behandelte Frage von neuem aufwirft, ob die Lehre von den Determinanten in der Mittelschule zulässig sei oder nicht, ohne zur endgiltigen Lösung derselben etwas Wesentliches beizutragen. Einen ähnlichen Zweck hat auch die Abhandlung von B. Bauše („Geologie an den Gymnasien", S. 10—13); ein Seitenhieb gegen die Pflege der classischen Sprachen an Gymnasien kann in einer von einem Naturforscher herrührenden Abhandlung natürlich nicht fehlen.

Der Aufsatz von Dr. Peter Durdík („Über methodischen Vorgang beim Religionsunterrichte", S. 8—10) enthält methodische, nach der Aussage des Verf.s zum großen Theile vom Katecheten Prof. Drozd stammende Winke für den Religionsunterricht in allen Mittelschulclassen. Neues und Anregendes findet man in dieser Abhandlung oder vielmehr Skizze nicht; unangenehm berührt die Oberflächlichkeit, mit welcher die Methode des gesammten Religionsunterrichtes an den Mittelschulen auf wenig mehr als zwei Seiten abgethan wird. Die Abhandlung ist nach der Aufschrift dem dritten, noch nicht gedruckten Theile der Gymnasialpädagogik desselben Verf.s entnommen. Ist dieser Probeaufsatz nicht ein dürftiger und nicht eben gelungener Auszug, so wird man dieser Pädagogik wohl kaum viel Lobenswertes nachrühmen können.

Die Abhandlung des Universitätsdocenten Dr. V. E. Mourek („Über die Anfänge der deutschen Lectüre an böhmischen Mittelschulen", S. 13—16) enthält zwar manche Rathschläge, welche für die Mehrzahl der Schulmänner wohl überflüssig sind, wäre aber in manchen Punkten

nicht uninteressant, wenn ihr Inhalt nicht mit dem einer schon früher abgedruckten Abhandlung desselben Verf.s (in der Prager Zeitschrift „Pædagogium" 1886, Nr. 10 ff.) übereinstimmen würde. Eine solche Ausnützung derselben Arbeit ist wohl unzulässig; namentlich sollte aber eine Zeitschrift, wie der Krok, welche nach der bei uns beliebten und auch in ihrem Programme vorkommenden Phrase „eine fühlbare Lücke in der böhmischen Literatur ausfüllen soll", solche schon anderswo, wenn auch in einer anderen Form, veröffentlichte Abhandlungen nicht annehmen. Wie soll man glauben, dass die Gründung einer neuen, vorzugsweise pädagogischen Zeitschrift einem wahren Bedürfnisse Rechnung trage, wenn sie schon in ihrem ersten Heft aus Mangel an geeignetem Stoff gezwungen ist, Abhandlungen zu bringen, welche kurz vorher in einer anderen von den bei uns so zahlreichen pädagogischen Zeitschriften erschienen sind? Die Abhandlung von Dr. Jaroslav Vlach („Über die Methode des geographischen Unterrichtes", S. 17—23) ist nach den eigenen Worten des Verf.s nur eine dem österreichischen Lehrplane angepasste Umarbeitung der Monographie von Dr. C. Böttcher „Die Methode des geographischen Unterrichtes, Berlin 1886". Auch der Aufsatz von J. E. Hulakovský („Ein Wort über die Methode des französischen Unterrichtes", S. 23—27) enthält alte, auch aus den Instructionen für Realschulen sattsam bekannte Rathschläge. Wo der Verf. etwas Neues und Selbständiges vorbringen will, geräth er auf Irrwege. Dass beim französischen Unterricht der Lehrer das von den Schülern zu erlernende Wort zuerst vorsprechen, dass man die Aussprache der einzelnen Laute an einer Reihe von Beispielen versinnlichen und daraus die betreffende Regel über die Aussprache herleiten soll, ist eine von Pädagogen schon längst aufgestellte Forderung. Aber ein Lehrer von gesundem Menschenverstande wird natürlich auf diese Weise die Aussprache nur jener Laute einüben, welche in der fremden Sprache anders gesprochen werden als in der Muttersprache der Schüler. Herr Hulakovský geht jedoch weiter, indem er z. B. S. 25 Folgendes auseinandersetzt: „Der Schüler spricht das Wort *ville* aus. 'Wiederholen Sie das Wort!' Die Schüler wiederholen es. 'Das Wort *ville* bedeutet die Stadt. Sagt, wie heißt französisch die Stadt?' Der eine oder der andere Schüler antwortet: 'Die Stadt heißt französisch *ville*'. Der Lehrer fährt fort, spricht das Wort *fil* aus, übt das Wort *fil* in derselben Weise ein. '*Fil* bedeutet der Faden. Sagt, wie heißt französisch der Faden?' Antwort: Der Faden heißt französisch *fil*. Der Lehrer wiederholt: 'wie heißt die Stadt? wie der Faden?' Dann schreibt der Lehrer auf der Tafel die Wörter *ville, fil*. 'Wie haben Sie den französischen Vocal *i* ausgesprochen?' Antwort: wie das böhmische *i*. 'Also merkt euch die Regel: Der Vocal *i* wird ebenso wie im Böhmischen ausgesprochen. Wiederholt die Regel!' Parturiunt montes! Wozu solche Umstände, wenn die Aussprache des böhmischen und französischen *i* übereinstimmt? Werden denn die Schüler je in Versuchung kommen, den Vocal *i* anders auszusprechen, als sie es in der Muttersprache gewohnt sind? Ist das nicht unnütze Zeitverschwendung? Ist das vielleicht das Ziel der Didaktik, durch Ein-

schärfung überflüssiger Regeln den gewünschten Fortgang des Unterrichtes zu hemmen? Und sind denn unsere Gymnasiallehrer gar so einfältig, dass man ihnen vorschreiben müsste, wie sie Schritt für Schritt beim Unterrichte vorgehen sollen? — Wie man sieht, ist in allen diesen pädagogischen Abhandlungen das Gute nicht neu und das Neue nicht gut; mit den wissenschaftlichen Abhandlungen ist es leider nicht viel besser bestellt. Es sind ihrer zusammen drei: zwei von Hrn. Prusík, eine von Prof. Truhlář. Hr. Prusík, bekanntlich ein wackerer Kämpe für die Echtheit der Königinhofer Handschrift, ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, auch in dieser Zeitschrift etwas zur Aufhellung des verschiedenartigen in dieser Handschrift enthaltenen Unsinnes beizutragen. Mit Hilfe der Methode, welche Hrn. Prusík eigen ist (den Lesern dieser Zeitschrift ist sie nach den Bemerkungen des Prof. Gebauer, Jahrgang 1878, nach S. 320 nicht unbekannt) kann man natürlich alles, selbst das, was aller vernünftigen Erklärung spottet, leicht erklären. Zur Charakteristik dieser Methode des Hrn. Prusík mögen einige Beispiele genügen. Der Vers der Königinhofer Handschrift *na jich vrcholi na vysokej zírá jasné slunečko* (auf dem hohen Gipfel der Berge blickt die helle Sonne) hat keinen Sinn und das fühlt wohl selbst Hr. Prusík. Er nimmt also *zírá* in der Bedeutung von *září* (auf dem hohen Gipfel der Berge glänzt die helle Sonne), wodurch die Sinnlosigkeit der Stelle, wenn nicht vollständig behoben, so doch einigermaßen gemildert wird. Man erwartet nun, dass Hr. Prusík für *zírati* = glänzen wenigstens einige Belege aus dem Böhmischen beibringen werde. Mit nichten. Er führt zwar viele Belege an, aber nicht für *zírati* = glänzen, sondern für *zářiti* = glänzen (zora, zoře usw.). Beweisen solche Belege, dass *zírati* im Altböhmischen je die Bedeutung „glänzen" gehabt hat? Was hilft es uns, dass *zírati* und *zářiti* von derselben Wurzel abgeleitet sind, wenn sie der Bedeutung nach schon in der ältesten, uns bekannten Phase des Altböhmischen auseinandergehen? Ein solcher Vorgang zeugt von keiner wissenschaftlichen Methode und kann natürlich nur diejenigen Leser irreführen, welche sich wegen Mangels an philologischem Wissen durch den selbstbewussten Ton und die Masse nichts beweisender und allen möglichen Grammatiken und Wörterbüchern entnommenen Belegstellen bestechen lassen. Durch eine ähnliche Machination wird der Vers „*Morana jej sipáše v noc črnu*" erklärt: „Morana würgte ihn in die schwarze Nacht." Abgesehen von der Kühnheit einer solchen Construction in einem vermeintlich volksthümlichen epischen Gedichte muss man erstaunt fragen, wo denn *sipati* in dieser Bedeutung vorkommt? Hr. Prusík führt zwar viele Belege an für *sipěti* (schwer athmen), aber keinen für *sipati* (würgen). Die ganze Erklärung hängt somit in der Luft. Man wird sich nach dem bereits Gesagten kaum wundern, wenn den Herrn Prusík sein Eifer in einem anderen Aufsatze (Etymologica) zu ähnlichen Sprüngen verleitet hat. So soll z. B. *lemuz* von der Wurzel *lem* (ackern) abgeleitet sein; ein Beleg dafür, dass *lem* im Böhmischen je diese Bedeutung gehabt hat, fehlt. Die Ortsnamen Lom, Lomy, Lomec u. A. beweisen nichts; denn in ihnen kann die Wurzel *lem* die gewöhn-

liche, noch jetzt übliche Bedeutung haben (lom = Bruch, Steinbruch). Ebenso gewagt sind die Etymologien von *lechtati*, *návštěva* u. A. Dieselbe Methode gibt sich auch in den Kritiken des Hrn. Prusík kund. Die eine Kritik über ein Programm des Directors Prasek („Über verschollene und verödete Ansiedelungen in der Gegend von Troppau") wurde schon nach Gebür von dem Verf. dieses Programmes selbst in der Zeitschrift „Komenský" 1887, Nr. 5 und 8 gewürdigt. In einer Anzeige der Anthologie aus der altböhmischen Literatur von Grimm und Pelikán zürnt Hr. Prusík, dass die Herausgeber in dem den Texten beigefügten Umrisse der altböhmischen Grammatik nicht die in der Königinhofer und Grünberger Handschrift vorkommenden zahlreichen grammatischen monstra angeführt haben. Wenn die Sprache dieser zwei angeblich alten Denkmäler fast in jedem Vers von der Sprache der echten Denkmäler erheblich abweicht, ja sogar mit den von Hanka vor der Auffindung beider Handschriften aufgestellten falschen grammatischen Regeln übereinstimmt, so ist für einen denkenden Menschen nur ein Schluss möglich: die beiden vermeintlich alten Denkmäler sind falsch. Hr. Prusík verlangt dagegen, dass man dennoch bei der Aufstellung von grammatischen Regeln auch diese zwei Handschriften berücksichtige und ihnen zu Liebe die aus 200 anderen Denkmälern abgeleiteten Regeln abändere. Die Herausgeber haben sich wohl eine Inconsequenz zuschulden kommen lassen. Sie haben in ihrer altböhmischen Grammatik die Königinhofer und Grünberger Handschrift mit Recht nicht berücksichtigt und doch diese beiden Handschriften in ihre Anthologie aufgenommen. Wenn nun Hr. Prusík (S. 48) sagt, dass Probleme in die Schule nicht gehören (zu Problemen rechnet er natürlich auch die von Prof. Gebauer glänzend erwiesene Lehre von den weichen *e*-Silben im Altböhmischen, weil sie auch gegen die Echtheit beider Handschriften spricht), so kann man mit noch größerem Rechte behaupten, dass erwiesene Falsifikate zur Schullectüre nicht geeignet sind und dass sie so bald als möglich aus pädagogischen und moralischen Rücksichten aus der Schule entfernt werden sollten.

Außerdem findet man in diesem Hefte eine Übersetzung einiger Anakreontea von A. Dohnal, welche wohl besser ist, als die bisher erschienenen. Freilich ist es keine große Kunst diese Liedchen gut zu übersetzen, wenn man es nicht einmal versucht (wie in Nr. 15), das Metrum des Originals nachzuahmen. Im Böhmischen kann man ja die quantitierende Prosodie der Alten beibehalten und die Übersetzer alter Dichtungen behalten sie auch seit dem XVII. Jahrhundert bei. Warum thut also Hr. Dohnal nicht dasselbe? Die der Übersetzung beigefügten Anmerkungen (z. B. Peitho = Göttin der Beredsamkeit) sind doch nicht für Gymnasiallehrer, für welche diese Zeitschrift bestimmt zu sein scheint, berechnet. Oder sollen sie auf die Mittelschüler gemünzt sein, denen diese Zeitschrift anzuempfehlen Hr. Prusík an die Mittelschullehrkörper das Ansinnen gestellt hat?

Aus dem ganzen Inhalte des „Krok" ist nur ein Aufsatz des Prof. Truhlář („Über einige Übersetzungen antiker Gedichte in der Zeit Vele-

slavíns" S. 3—8) bemerkenswert, in welchem nachgewiesen wird, dass manche Dichtungen des Šimon Lomnický und Paprocký nur freie Nachahmungen, manchmal geradezu Übersetzungen antiker Gedichte sind.

Überblickt man nun den Inhalt dieses Heftes, so kann man wohl behaupten, dass derselbe dem Programme nicht entspricht und dass der Herr Redacteur andere Wege wird einschlagen müssen, wenn er uns von der Berechtigung und Nützlichkeit dieser neugegründeten Zeitschrift wird überzeugen wollen. Mit diesem Inhalte gereicht sie der böhmischen Literatur wahrlich nicht zur Ehre.

Prag. Josef Král.

Die Gymnasien Serbiens.

Die Commission, von welcher ich in dem vorhergehenden Hefte S. 230 sprach, hat unterdessen ihre Aufgabe gelöst und ihren Bericht erstattet. Die Majorität des Comités, bestehend aus drei Mitgliedern, hat sich dafür ausgesprochen, dass die Einheitsschule aufgegeben und eigentlich humanistische Gymnasien (vier der Zahl nach) und Realgymnasien (deren Zahl auf fünf festgesetzt wird) errichtet werden sollen. Zugleich hat sie für beide Arten von Lehranstalten Lehrpläne ausgearbeitet, welche wir hier mittheilen:

I.

Lehrplan für die classischen Gymnasien.

Lehrgegenstände	Classen								Summe der wöchentl. Lehrstunden
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	
Religion	2	2	2	2	1	1	1	1	12
Serbische Sprache	4	3	3	3	3	3	3	3	25
Lateinische "	5	5	5	5	3	3	3	3	32
Deutsche "	—	4	4	4	3	3	3	3	24
Griechische "	—	—	—	—	4	4	3	3	14
Französische "	—	—	—	—	4	4	3	3	14
Geogr. u. Geschichte	3	4	4	4	3	4	3	3	28
Mathematik	4	4	4	3	4	3	3	3	28
Physik u. Chemie	—	—	(II. Sem.) 3	3	—	—	4	2	9—12
Naturgeschichte	3	2	(I. Sem.) 3	—	2	2	—	—	9—12
Psychologie u. Logik	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Grundprincipien der Moral u. Kenntnis d. Gesetze u. Institutionen des Landes	2	—	—	—	—	—	—	—	2
Summe	23	24	25	24	27	27	26	26	
Zeichnen	2	2	2	2	—	—	—	—	8
Gymnastik u. militär. Übungen	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Summe	27	28	29	28	29	29	28	28	

II.

Lehrplan für die Realgymnasien.

Lehrgegenstände	Classen								Zahl der wöchentl. Lehrstunden
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	
Religion	2	2	2	2	1	1	1	1	12
Serbische Sprache	4	3	3	3	2	2	2	2	21
Lateinische „	5	5	5	5	—	—	—	—	20
Deutsche „	—	4	4	4	3	3	3	3	24
Französische „	—	—	—	—	4	4	4	4	16
Geogr. u. Geschichte	3	4	4	4	2	2	2	2	23
Mathematik	4	4	4	3	6	6	6	6	39
Physik u. Chemie	—	—	(II. Sem.) 3	3	3	3	4	5	18-21
Naturgeschichte	3	[illegible]	(I. Sem.) 3	—	3	3	3	—	14-17
Psychologie u. Logik	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Grundprincipien der Moral u. Kenntnis d. Gesetze u. Institutionen des Landes	2	—	—	—	—	—	—	—	2
Summe	23	24	25	24	25	25	25	25	
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Gymnastik u. militär. Übungen	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Summe	27	28	29	28	29	29	29	29	

Darnach soll an den humanistischen Gymnasien die griechische Sprache im Obergymnasium, freilich mit einem sehr bescheidenen Stundenausmaße, in die Unterrichtsgegenstände aufgenommen, die lateinische in einer größeren Zahl von Stunden, die aber auch noch karg bemessen ist, durch das ganze Gymnasium gelehrt werden.

Die Minorität, bestehend aus zwei Mitgliedern, hält an der Einheitsschule fest und schlägt folgenden Lehrplan vor, der allerdings gegenüber dem bestehenden einige Verbesserungen aufweist:

III.

Lehrplan der Gymnasien.

Lehrgegenstände	Classen								Zahl der Stunden	Nach den Gruppen der Lehrgegenst.
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII		
Serbische Grammatik	4	4	3	3	—	—	—	—	14	
Alt-slavische Sprache	—	—	—	—	4	—	—	—	4	
Philosoph. u. literar. Propaedeutik	—	—	—	—	—	4	—	—	4	
Geschichte der serb. Literatur	—	—	—	—	—	—	4	4	8	30
Geographie der serb. Länder	3	—	—	—	—	—	—	—	—	
Allgem. Geographie	—	4	3	—	—	—	—	—	7	
Geschichte d. Serben	—	—	—	4	—	—	—	—	4	
Weltgeschichte	—	—	—	—	3	3	3	3	12	26
Arithmetik	4	3	—	—	—	—	—	—	7	
Algebra	—	—	4	4	4	—	—	—	12	
Geometrie	—	—	—	—	—	4	4	3	11	30
Naturkunde u. Hygiene	3	3	—	—	—	—	—	—	6	
Physik	—	—	4	3	—	—	—	—	7	
Chemie	—	—	—	—	3	—	—	—	3	
Mineralogie u. Geologie	—	—	—	—	—	3	—	—	3	
Botanik u. Zoologie	—	—	—	—	—	—	3	4	7	26
Griechische Sprache	—	—	—	—	3	3	4	4	14	
Lateinische Sprache	—	—	—	—	3	3	4	4	14	28
Französische Sprache	—	—	3	3	3	3	3	3	18	
Deutsche Sprache	—	—	3	3	3	3	3	3	18	36
Religionslehre	3	3	—	—	—	—	—	—	6	6
Freihand- u. geometr. Zeichnen	4	4	3	3	—	—	—	—	14	
Gymnastik u. militär. Übungen	2	2	2	2	2	2	2	2	16	30
Stundenzahl	23	23	25	25	28	28	30	30	—	212

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, dass wir uns der Ansicht der Majorität anschließen. Eine eingehende Kritik der Lehrpläne zu geben halten wir nicht für angezeigt, da uns die eigenthümlichen Verhältnisse, die hier obwalten, nicht genau bekannt sind. Wir beschränken uns daher darauf die von der Majorität ausgearbeiteten Lehrpläne zur Annahme zu empfehlen. Haben die classischen Sprachen einmal im Unterrichte feste Wurzel gefasst, dann ist zu hoffen, dass man ihnen noch einen größeren Spielraum, wenigstens denjenigen gewähren wird, der für ihre segensreiche Entfaltung unbedingt nothwendig ist.

Wien. Karl Schenkl.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Aeschyli Agamemno. Emendavit David S. Margoliouth, coll. nov. Oxon. soc. Londini apud Macmillan et socc. 1884. 72 SS. 8°.

Margoliouth schreibt in der „Clavis annotationis criticae“: 'intra lemmata scriptura est emendata cum nomine inventoris sui; cui nomen nullum appositum est scito editorem invenisse'. Wer nun mit dieser clavis die Schatzkammer der annotatio critica aufschließt, wird im ersten Augenblicke gewiss über die Fülle der 'inventa' des Herausgebers staunen. Bei näherem Zusehen aber wird er darunter so manchen alten Bekannten finden; denn thatsächlich ist ein guter Theil der Conjecturen, welche M. gefunden zu haben glaubt, schon längst von anderen gemacht worden; einige derselben stehen in dem respectablen Alter von 335 Jahren, denn sie finden sich bereits in der Robortelliana und Turnebiana von 1552. Wir haben in dieser Hinsicht nur die Adnotatio der ersten 400 Verse genauer geprüft und darin folgende Conjecturen anderer als des Herausgebers inventa verzeichnet gefunden: 3 *ἀνέκαθεν* (Franz); 50 *ἐκπάγλοις* (Blomfield); 51 *ἐπάνω* (Karsten); 69 *ἐπιλείβων* (Schütz); 76 *νεαρῶν* (Enger); 78 *χωρεῖν* (Peters); 79 *ὅ θ'* (Wellauer); 104 *τέρας* (Francken); 105 *ἐκ τελέων* (die Robortelliana); 110 *ταγόν* (Blomfield); 124 *πομπᾶς τ' ἀρχοῖς* (*πομπᾶς ἀρχοῖς* Karsten); 135 *στρατευθέν* (die Turnebiana); 140 *ὅσονπερ* (Hartung); *ἀπαλά* (*ἀπαλοῖς* Blomfield); 141 *λεπτοῖς* (Wellauer); 152 *συμφύτων* (Auratus); 205 *τότ'* (Stanley); 216 *περιόργῳ σφ'* (Bamberger); 245 *παιᾶνα* (Enger); 272 *τί γὰρ τὸ πιστόν; ἔστι* (Prien); 282 *ἀγγάρου* (Canter); 289 *σκοποῖς* (Schütz); 307 *ὑπερβάλλει* (Pearson); 314 *νομοί* (Lowinski); 336 *ὧν* (Ahrens); 359 *νεαρόν* (Keck); 361 *ἄτην παναλωτον* (*ἄτης παναλωτον* Pearson). Wir zweifeln nicht daran, dass M. seine Conjecturen unabhängig von seinen Vorgängern machte; doch trifft ihn der Vorwurf einer flüchtigen Benützung der Vorarbeiten. Von Ms. eigenen Conjecturen sind manche ganz beachtenswert: so v. 2 *φρουρᾶς, ἔτειον μῆκος ἣν κοιμώμενος*; 275 *σέβοιμι*; 304 *μηχανήσασθαι* (danach Wecklein: *ἐσμὸν μηχ.*); 562 *στέγοντας ἀσχάλλοντας*; 817 *προσείει χεῖρας*; 1621 *ῥῖγος*. Interessant ist auch (in der Note zu v. 36) der Versuch, das Sprichwort *βοῦν ἐπὶ γλώσσῃ ἔχειν* zu emendieren, wonach der Volksmund aus *βῦν* ('linum, quo res farciebant, unde *βύειν*, ni fallor, originem traxit') *βοῦν* gemacht hätte.

Hätte es aber nicht genügt, wenn M. die Conjecturen, die er wirklich sein eigen nennen kann, in einer Zeitschrift veröffentlicht hätte, und war wirklich eine neue Ausgabe nöthig, die ja doch nur eine kritische sein soll? — Die Ausstattung des Buches ist schön, der Druck dagegen wenig correct.

Wien. Heinrich Stephan Sedlmayer.

Lateinische Phraseologie.[1] Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. Karl Meissner, Prof. am Herzogl. Karlsgymnasium zu Bernburg. 4. Aufl. Leipzig 1884, Druck und Verlag von B. G. Teubner. VI u. 194 SS. 8°.

Da vier Auflagen innerhalb sechs Jahren bei einem Schulbuch, das nicht wie Grammatik und Übungsbuch in allzuvieler Schüler Hände zu kommen bestimmt ist, keine gewöhnliche Erscheinung sind, so ist das Urtheil über M.s Phraseologie gegeben und Prof. E. Wilhelms Äußerung ('über lat. Phraseologien', Jenaer Progr. 1882), man dürfe sich unbedenklich für das Buch entscheiden, wenn es sich darum handelt, eine Phraseologie neu einzuführen, kann nur als Bestätigung desselben dienen. Von letzterem ist in der Vorrede zur neuen Aufl. ein Vorschlag über die Vertheilung des phraseologischen Materials auf fünf Jahrescurse abgedruckt, den M. 'für durchaus angemessen und zweckmäßig' erklärt und in allen Punkten billigt.

Einige Bemerkugen, die sich dem Ref. bei der Durchsicht des Buches ergeben haben, mögen hier Platz finden.

S. 32** wird von der Verbindung *occasio opportuna* gewarnt. Dafür sagt man aber gut *o. magna* und dieses Adjectiv dürfte wegen seiner von unserem Sprachgebrauch häufig abweichenden Verwendung (magnae preces S. 41, magna dubitatio S. 55, magnus usus S. 61, vox magna S. 85, magnae copiae S. 158) eine zusammenfassende stilistische Bemerkung, wie deren das Buch mehrfach bietet, erheischen. — Für 'Geographie' S. 75 ist auch *situs* (Sall. Iug. 17, Tac. Agr. 10) verwendbar. — Für 'Episode' S. 84 ist das gewöhnliche *digressus* (absichtlich?) übergangen. — 'Construction' S. 88 heißt gut latein. *forma dicendi*. Auch ist das spätlateinische *construere* = 'construieren' ganz entbehrlich. Vgl. Krebs Antibarb. 'constructio'. — S. 160* wird der Gebrauch von *modestia* = 'Bescheidenheit' verboten. Füge hinzu: 'Letzteres heißt *pudor*'. — S. 147 möchte ich zu den dortigen Verbindungen 'ut ait Cicero' usw. noch empfehlen: *ut Ciceronis verba mea faciam*. — An folgenden Stellen möchte ich die Übersetzung in der angegebenen Weise abändern: S. 2 *loca inculta* = unwirtliche Gegenden. — S. 75 *incorrupta rerum fides* = unverfälschte historische Wahrheit. — S. 103 *fide data et accepta* = nachdem man sich gegenseitig das Wort gegeben. — S. 168 *classicum canit* = 'das Signal ertönt', womit zugleich *canit* vor Missverständnis geschützt wird.

Emendationen zu Vergils Aeneis Buch I und IV. Von Dr. G. Heidtmann, Oberlehrer a. D. Coblenz 1885, Wilhelm Groos (Kindt & Meinardus). VIII und 10 SS. gr. 8°.

Eine beträchtliche Anzahl von Stellen aus dem 1. und dem 4. Buch von Virgils Aeneis — es sind ihrer 52, theils einzelne Verse, theils größere Verscomplexe — werden unter Annahme von Verschreibungen, Lücken, Interpolationen, Umstellungen von den Schlacken der Überlieferung gereinigt und der so purgierte Text wird S. 1—10 im Wortlaute mitgetheilt. Gewöhnlich kommen die vorbenannten Mittel alle oder fast alle an einem und demselben Passus zur Verwendung, wie man aus folgender Skizzierung des H.schen Vorganges gegen I 526—58 ersehen mag: 526 [527—9] 530—8 [539—43] [548—50] 551 552 [553] 544—6 547/54 aetheria, Italiam laeti Latiumque *petemus* 555—7 558 unde huc advecti, regemque *petemus* Acesten. Und für dieses Verfahren glaubt H. denjenigen Philologen, die sich eingehend mit der Textkritik der Aeneis beschäftigt haben, keinen Rechenschaftsbericht schuldig zu sein; sie werden, erklärt er, meist ohne solche Beigabe die Gründe der

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift 1881, 643.

vorgenommenen Änderungen erkennen. Für die wenigen Stellen, wo dies nicht der Fall sein dürfte, — es sind deren 18 — wird in Kürze (S. I—VIII) das Nothwendigste beigebracht. — Kann nun auch bei den herrschenden Vorstellungen von der Überlieferung Virgils das Schriftchen im ganzen kaum als ein fördernder Beitrag zur Textkritik des Dichters betrachtet werden, so wird man doch die einleitenden Betrachtungen als scharfe, doch nicht ungerechte Charakteristik virgilischer Darstellungsweise nicht ganz unbrauchbar finden; auch sind folgende Vermuthungen nicht ohneweiters verwerflich: I 70 robora (st. corpora), 81 mont*is*, 379 not*os*, 381 bis *senis*, 608 *conexa* polus dum sidera pascet, IV 611 *adspicite* haec, 668 magn*us*.

Olmütz. J. Golling.

Programmenschau.

9. Rudolf Schachinger, Congruenz des Numerus zwischen Subject und Verbum bei Wolfram von Eschenbach. Im Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner zu Melk 1886.

Die Kenntnis der Wolframschen Syntax erfährt durch diese fleißige Arbeit eine erwünschte Bereicherung. Sch. stellt zunächst die Fälle zusammen, in denen ein Verbum im Plural zu einem Subject im Sing. construiert ist, ferner die Verschiedenheiten in der grammatischen Übereinstimmung bei manec, swaz, swer und vil mit dem Genetiv, dann diejenigen Fälle, in denen bei pluralischem Subjecte das Verbum im Sing. steht, schließlich die sehr zahlreichen Fälle des Verbums im Sing. bei mehreren Subjecten. Auch aus diesen Sammlungen ist ersichtlich, wie bedeutend der Einfluss war, den das volksthümliche Epos auf Wolfram übte. — Einige sinnstörende Druckfehler sind bei der Correctur stehen geblieben, so z. B. auf S. 21 Substantiven für Subjecten und auf S. 52 Plural für Singular.

10. Hans Schmidt, Über das attributive Adjectiv im Nibelungenliede und in der Ilias. Im Progr. des k. k. Gymnasiums in Salzburg 1886.

Der Verf. stellt in diesem Progr. sämmtliche, bei einer großen Menge von Substantiven im Nibelungenliede vorkommende Adjectiva denen gegenüber, die sich in der Ilias bei denselben Substantivbegriffen verwendet finden. Aus seiner fleißigen Sammlung ergibt sich — was erwartet werden durfte —, dass der Reichthum in der Abwechselung im griechischen Epos viel größer ist als im deutschen und dass ebenso die Substantivbegriffe, bei denen schmückende Beiwörter sich finden, im Griechischen erheblich zahlreicher sind. Dagegen sind im deutschen Epos die Ausdrücke 'für die Gesinnung gegen andere und für körperliche Bewegung' in bunterer Reihe vertreten. So werden die Worte Grimms und Scherers über den Charakter des deutschen epischen Stiles in guter Weise ergänzt.

11. Philipp Watzenauer, Ortnit und Wolfdietrich A. Im Jahresbericht der Communal-Oberrealschule in Leitmeritz 1886.

Diese Arbeit orientiert in gelungener Weise zunächst über die Sage von Ortnit. Der Verf. stellt alle geschichtlichen Zeugnisse über die Sagenelemente zusammen und entwirft in gedrängter Kürze ein Bild der allmählichen Entwicklung der merowingischen Dietrichsage bis ins Zeitalter der Kreuzzüge. Neues kommt dabei freilich nicht zutage, ebensowenig bei der folgenden Charakteristik der in der Erzählung auftretenden Personen. Dennoch ist die Arbeit dankenswert, insoferne sie

manch mühsames Suchen erspart und die seit der Veröffentlichung des Ortnittextes im 'Heldenbuche' bekannt gewordenen Einzeluntersuchungen verwertet. Das Capitel über die Sitten und Gebräuche im Ortnit und Wolfdietrich hätte größere Breite leicht vertragen.

12. Jos. Patigler, Die deutschen Sprachinseln in Wälschtirol einst und jetzt. Im Progr. der deutschen k. k. Staatsrealschule in Budweis 1886.

Der durch frühere Veröffentlichungen über die Lage der Deutschen in Wälschtirol bekannte Verf. bietet eine Übersicht über die Sprachverhältnisse der Gegend von Bozen bis zur Etschklause, wie sie in den früheren Jahrhunderten waren und wie sie jetzt sind. Er hat dazu die Urkunden des Innsbrucker Statthalterei-Archives mit großem Fleiße herangezogen und die Berichte alter Reisender verglichen. Leider wurde er dadurch genöthigt, ein für jeden Deutschen recht trauriges Bild zu entwerfen. Bis in die neueste Zeit hinein ist das Italienerthum erobernd vorgedrungen, es hat die Etschklausen schon lange siegreich durchschritten, Valsugana und das Avisiothal in Besitz genommen, in Roveredo und Trient das Deutschthum fast vollständig vernichtet, ja bis nach Bozen seine Fangarme ausgestreckt. Nur wenige Stellen der Schrift Patiglers sind für uns Deutsche tröstlich; denn es ist schon sehr lange her, dass die Bewohner von Folgaria von ihrem Bischofe energisch deutsche Priester verlangten und erhielten, so lange fast, dass man es für eine Fabel halten könnte. Der Verf. findet die Ursache des reißenden Rückganges deutscher Sprache und Sitte nach 1500 im Etschthale wohl mit Recht in der massenhaften venezianischen Einwanderung und in der Gegenreformation. — Der Ref. wünscht der lehrreichen Schrift recht viele deutsche Leser.

Graz. Ferdinand Khull.

---

13. Franz Ullsperger, Über den Modusgebrauch in mittelhochdeutschen Relativsätzen. Programme des deutschen Staatsgymnasiums in Smichow 1884, 1885. 36 SS. 40 SS.

Eine durch die reiche Zahl der Beispiele wie durch die Gruppierung und Erklärung derselben sehr anerkennenswerte Arbeit. Das Gebiet der Literatur, aus dem die Belege genommen wurden, ist allerdings ein beschränktes (im großen und ganzen die gute mhd. Zeit); aber es ist zum erstenmal der Versuch gemacht, die gesammten modalen Constructionen im Relativsatz eingehend zu erörtern. Sachkenntnis, sorgfältiges Abwägen der Möglichkeiten, durchaus ruhiges, zuverlässiges Urtheil zeichnen die Arbeit aus.

Im einzelnen bemerke ich Folgendes: §. 2, 2 führt Beispiele an, wie *daz kumet von einer frouwen schœne, der ich gerne wære liep.* U. verlegt hier das wesentliche Kennzeichen in die Verwendung von *gerne* und betrachtet den Conj. Praet. als Ausdruck eines Wunsches, über dessen Erfüllbarkeit oder Nicht-Erfüllbarkeit der Zusammenhang erst entscheide. Aber auf alle Beispiele lässt sich die Auffassung anwenden, dass das Moment des Wünschens einzig und allein in *gerne* liege, der Conj. des Verbum, und zwar der Conj. Praet., ausschließlich die augenblickliche (oder dauernde) Nichterfüllbarkeit desselben andeute. Der Conj. Praet. steht hier ganz auf derselben Stufe wie in Bedingungssätzen der Nicht-Wirklichkeit. Durch seine Erklärung wird Ullsperger verführt (1885, S. 4) auch eine Construction von *gerne* mit dem Conj. Praes. anzunehmen: hätte er hierin recht, so gewänne er freilich einen wichtigen Anhaltspunkt dafür, dass in diesen Fällen die wünschende Bedeutung dem Conjunctiv inhäriere. Aber sie lassen sich alle ausnahmslos anderweitig erklären.

Bei den §. 16 angeführten Fällen würde ich das Hauptgewicht nicht auf das verbum postulandi im Hauptsatz, sondern auf die selbständige adhortative, optative Bedeutung des Conjunctivs im Nebensatz legen: *sô kêre ich mînes herzen gir mit flîze ûf einen prologum, der nütze werde und alsô frum* = ... 'der nützlich werden soll'. Man abstrahiert diese dem Modus innewohnende Bedeutung besser, wenn im Hauptsatz ein mit Verben des Wollens usw. nur verwandter Begriff vertreten ist, wie z. B. Gauriel 456 ff. *mir gevellet wol, daz man in alles des gewer* (*des er hie nâch êren ger*).

Sehr schwankend werden wohl die Erklärungen des Conjunctivs in Nebensätzen, wie sie §. 25 angeführt werden, bleiben müssen: Walth. 16, 6 *mîn unsinnen schaff ich den, die mit velsche minnen* erklärt z. B. Ullsperger als einen Relativsatz, der 'eine vom Sprechenden zunächst nur gedachte, im allgemeinen gekennzeichnete, nicht eine bestimmte einzelne Person bezeichne'; Wilmanns redet hier von einem Nebensatz mit 'einschränkender Bedeutung'. MSF. 37, 11 *dû erkiusest in dem walde, einen boum der dir gevalle*: 'der Sprechende verlegt den Inhalt des Relativsatzes in den Vorstellungskreis des angeredeten Falken'. Das trifft zu; man denkt zugleich aber auch an den in solchen Fällen im Lateinischen gebräuchlichen, doch anderer Auffassung unterliegenden Conjunctiv. Ist jenes Merkmal von der Verlegung in den Vorstellungskreis des Hauptsubjectes nicht zu vag in einem Falle wie Helbl. VIII, 516 *des vater sitz ûf einem lêhen, der heizet dâ die herren dû?* Condizionale Auffassung — den imperativischen Bedingungssätzen entsprechend — liegt hier viel näher.

Wien. Joseph Seemüller.

Entgegnung.

So schmeichelhaft es auch für mich, den Nichtphilologen, ist, einen feuilletonistisch-gehaltenen Aufsatz[1]), den ich vor einigen Jahren für eine populäre Zeitschrift schrieb, in eingehender Weise kritisch beleuchtet zu sehen, so muss ich doch dagegen aufs entschiedenste Verwahrung einlegen, dass Hr. Hanna (Jahrgang 1886, S. 873) den so liebevoll behandelten Zeitungsaufsatz im Eingange zu seiner Kritik „ein Plagiat kühnster Sorte“ nennt. Ein „Plagiat“ würde, so viel ich weiß, in der literarischen Kritik kurz abgethan werden. Die eingehende Behandlung der einzelnen Theile meines kleinen Aufsatzes, die fast dem Umfange desselben gleichkommt, hat wohl die Leser der Kritik genügend von dem schroffen Widerspruche überzeugt, welcher in der „kühnen“ Behauptung des Hrn. Hanna und in seiner „Beweisführung“ liegt; denn der zweite Theil derselben sucht mit dankenswertem Eifer die ersten Worte der Recension zu widerlegen. Zur Sache selbst habe ich Folgendes zu erklären: 1. Wenn Hr. Hanna es tadelt, dass ich mich „höchstens (sic!) mit Nennung des Namens begnügte, ohne den Fundort anzugeben“, so tadelt er damit einen von fast allen populären Zeitschriften und Werken beobachteten Gebrauch, dem auch die öfters angerufene „Ästhetik“ von Carl Lemcke huldigt. 2. Dass ich mit dem Namen Ernst Förster „auf falsche Spur leiten“ und nur „prunken“ wollte, ist eine Unwahrheit von entschieden gehässigem Beigeschmack; denn ich habe thatsächlich einen Ausspruch Försters aus dem Gedächtnisse citiert. 3. Dass „gleich darauf“ ein Satz aus Lemckes „Ästhetik“ und zwar aus S. 267 des Werkes entnommen ist, entspricht wiederum nicht der Wahrheit; denn ich kann Hrn. Hanna versichern, dass mir der Inhalt der genannten Seite völlig unbekannt ist. 4. Ebensowenig wird Hr. Hanna beweisen können, dass „die zweite Hälfte von S. 26 und die erste von S. 27“ das geistige Eigenthum Lemckes

[1]) Der Kunstsinn des Horaz. Leipzig 1885 (Separatabdruck).

manc[illegible] ...entspricht einer Äußerung Lemckes, die
Ortni[illegible] ...Form auch an anderem Orte nachweisen
verwe[illegible] ...Meinung erwecken möchte, dass S. 23-27
Wolf[illegible] ...nommen seien, so mag er das vor seinen
12. [illegible] ...glücklicherweise in der Lage, manche
[illegible] ...geistiges Eigenthum vor solchen Verdäch-
[illegible] ...zu dürfen. Wenn ich Lemcke citierte, so
[illegible] ...mit den Worten: „wie Lemcke sagt“, oder,
[illegible] ...beantwortet Lemcke sehr richtig.“ Das
in W[illegible] ...Welt Sitte; Hr. Hanna nennt es
hältn[illegible] ...bei welchen ich mich auf die vortreff-
früher[illegible] ...persönlich hochverehrten Professor Blümner
Urk[illegible] ...ganze geistige Richtung des Aufsatzes vor-
g[illegible] ...Angabe der Quelle. Entweder heißt es (S. 10)
[illegible] ...sagt“ oder (S. 14) „Man kann Blümner nur
[illegible] ...der Einleitung zu Laokoon sagt“, oder (S. 21)
[illegible] ...richtig“. Außerdem weist auf seine Werke auch
[illegible] ...S. 41 hin. Bei jenen Stellen indes, bei welchen
[illegible] ...Blümners der Erwähnung einer secundären
[illegible] ...wäre, habe ich mich auf die Bezeichnung der
[illegible] ...schränkt, wenn mir diese zur Verfügung stand.
[illegible] ...Dass ich Friedländers „Sittengeschichte“ zu dem
[illegible] ...ich in der Vorrede klar bekannt; auf Döderlein
[illegible] ...verwiesen. Die Benützung des philologischen
[illegible] ...dem Nichtphilologen, gewiss niemand zu meinem
[illegible] ...Ich überlasse es getrost dem Urtheile aller wirklich
[illegible] ...dieser Sache zu entscheiden. Gleichzeitig verweise
[illegible] ...gewordene 2. Auflage der kleinen Schrift, welche
[illegible] ...wird, und auf den Umstand, dass mir soeben von
[illegible] ...Facultät in Straßburg für die eingereichte Bearbei-
[illegible] ...schen Preisfrage der volle Preis zuerkannt wurde.
[illegible] ...berg. Franz Friedrich Leitschuh jun.

Erwiderung.

[illegible] ...die sich von Anfang bis zum Ende die Aufgabe stellt,
[illegible] ...keit des Verf.s darzulegen, kann keinen Widerspruch
[illegible] ... — Dass der Verf. mir mit Unrecht unwahre Behaup-
[illegible] ..., wird man aus folgender Gegenüberstellung ersehen:

[illegible] Die künstlerisch an-[illegible] hat Geschmack und [illegible] nur nachbildende [illegible] keine Erfindungs-[illegible] wohl aber die Einbil-[illegible] das Gegebene künst-[illegible] nachempfinden. — Genug, [illegible] Künstler . . . auch die [illegible] des Geistes, der Phan-[illegible] ihren Träumen, Einbil-[illegible] Idealen beherrscht. (264) [illegible] bildet kein Stückwerk, [illegible] schafft immer etwas Ganzes. [illegible] große Künstler hat dabei [illegible] ein neues Moment, eine neue [illegible] eine neue Idee, durch [illegible] anregend und fortbildend [illegible] Zeit wirkt.	Leitschuh 26: Die Erfindungsgabe, die freie, producierende Kraft, muss jeder künstlerisch angelegten Natur innewohnen: diese aber fehlt dem nur nachbildenden Künstler, der das Gegebene künstlerisch nachempfindet. Der ganze Künstler ist der Allbeherrscher im unbegrenzten Reiche der Phantasie mit ihren Träumen, Einbildungen und Idealen. Seine Erfindung kann nicht Stückwerk . . sein; denn (27) er schöpft aus dem lebendigen Born der wirklichen Welt und der Welt des Geistes; ein neues Moment, eine neue Wendung, eine neue Idee hat der große Künstler ja immer, durch welche er anregend und fortbildend auf seine Zeit wirkt.

Da nun S. 26 f. zweifellos von Lemcke abhängen und auf S. 26 der Satz: Das Wissen muss bei der Schaffung von Kunstwerken dem Können vorangehen, mit den Worten Lemckes 267 zusammentrifft: Der Künstler muss „können“ — Auch der Künstler soll in seiner Kunst wissen, so lag für mich bei dem ganzen Charakter der Schrift jene (3.) bekämpfte Vermuthung ziemlich nahe. — Wenn ich Seiten bei Leitschuh neben Seiten bei Lemcke, Friedländer u. a. zum Vergleiche hinstellte, so war meine Absicht, den Leser aufmerksam zu machen, in welchem Maße der Verf. von seinen Quellen abhängig sei; dass S. 23 bis 27 in ihrem vollen Umfange Lemcke entnommen seien, wurde von mir nicht behauptet. Dass der Zusatz, wie Lemcke sagt o. ä., S. 30 nicht steht, übergeht der Verf. wohlweislich, da der Satz: Die ganze Welt ist Genre und der richtige (Lemcke: tüchtige) Maler braucht nur hineinzugreifen, um das schönste Bild hervorzubringen, wörtlich Lemcke 433 entnommen ist. Von Blümners Werken wird freilich die „Technologie“ und „Laokoon“ angeführt, aber warum gedenkt der Verf. auch nicht mit einem Worte seiner Schrift „Dilettanten im Alterthum“, der er doch S. 10 und 11 ausschließlich verdankt? Dass dieser Gelehrte das Urtheil des Verf.s beeinflusst hat, ersieht man deutlich aus dem zusammenfassenden Ausspruch S. 47 (das Kunstverständnis des Horaz war ein bescheidenes), den wir bei Blümn. Laok. 482 lesen. Ich kann nur Rosenberg (N. philol. Rundschau 1886, S. 126) beistimmen, dass das Urtheil des Verf.s bei einer systematischen und mehr philologischen Untersuchung ein anderes und für den Dichter günstigeres geworden wäre.

Obwohl ich nun die sachliche Erklärung des Verf.s weder erschöpfend, noch hinlänglich begründet finde, so will ich doch, da er selbst auf eine wissenschaftliche Bedeutung seiner Arbeit keinen Anspruch erhebt und mir brieflich bekannt machte, dass er „die vollen Titelangaben der benützten Werke dem Aufsatze als Fußnoten beifügte, dass aber der Redacteur jener populären Zeitschrift die Literaturangaben fast sämmtlich beim Abdrucke wegließ“, den Ausdruck „Plagiat kühnster Sorte“ zurücknehmen.

Krems. F. Hanna.

Entgegnung.

Der doctrinäre Ton des Recensenten meiner Abhandlung über Goethes Tancred-Übersetzung (Jahrg. 1886, S. 915) zwingt mich zu einer Erwiderung, obwohl ich mich mit dem Urtheile anderer Beurtheiler zufrieden geben könnte, die sich zum mindesten anerkennend über meine Arbeit äußerten, von denen z. B. Erich Schmidt die Abhandlung seines *Lobes* für wert erachtete.

Jedem muss es freigestellt sein, sich die Grenzen für seine Arbeit selbst zu ziehen und sich eine Methode für dieselbe zu wählen; denn es kann nicht Aufgabe der Wissenschaft sein, immer und überall in den ausgetretenen Geleisen zu wandeln, sondern durch die Befolgung neuer Methoden dürfte wohl öfter etwas Gutes gefunden werden. Außer Herrn Werner wissen auch viele andere, dass ähnliche Arbeiten nach anderen Methoden bereits vorliegen. Nur durch Befolgung eben dieser von Werner verworfenen Methode war es dem Verf. möglich, viele interessante Details zu retten, sowohl was die literarische, als was namentlich die *sprachliche* Seite der Übersetzung anbelangt.

Dass die in dem Capitel „Die Entstehungs-Perioden“ vorgebrachten Bemerkungen in mancher Beziehung mit den Beobachtungen Strehlkes ähnlich sein mussten (von einem Auszug, wie es dem Herrn Werner zu sagen beliebt, kann überhaupt keine Rede sein), beruht eben darauf, dass schon Strehlke in seinen Untersuchungen viel Wichtiges und Richtiges vorgebracht hat; doch dürfte wohl auch jeder andere, selbst ohne Strehlke, dasselbe finden, sobald er auf die betreffen-

den Quellen zurückgeht. Die ersten Anregungen für manche Bemerkung in diesem Capitel erhielt der Verf. übrigens in den Vorlesungen des Prof. E. Schmidt. — Herr Werner behauptet (S. 917): „Im zweiten Abschnitte 'Die Übersetzung' (S. 12—14) einige Phrasen über den Charakter der Übersetzung im allgemeinen, ohne Belegstellen, ohne näheres Eingehen." Hätte Herr Werner diese Phrasen gelesen und nicht bloß überflogen, so würde ihm der Satz (S. 14) nicht entgangen sein: „Belege für sämmtliche oben aufgezählte Fälle werden in der Analyse der Übersetzung gegeben werden", und „davon gibt H. Weiss", wie ein anderer Recensent sagt, „in seiner genauen Analyse der Übersetzung zahlreiche Belege" (ein anderer Rec. meint sogar „zu zahlreiche Belege"!) Herr Werner greift den Verf. wegen einer unbedeutenden Begriffsverwechselung an, weil der Verf. den allgemeinen Begriff „Nebensätze" für den richtigeren, specielleren „adverbiale" Nebensätze gebrauchte, ein Beweis für die Kleinlichkeit der Kritik!

Herr Werner kann nur die ersten Seiten der Analyse durchblättert haben; denn sonst würde er oft genug das gefunden haben, was er vermisst. So sagt er (S. 915): „Wir müssen den Gründen nachspüren, weshalb er sich von der Vorlage entfernt, die Zwecke zu erforschen suchen, welche er bei der Änderung verfolgt." Dies hat der Verf. in vielen, aber nicht in allen Fällen gethan, weil oft diese Gründe sich aus der Gegenüberstellung der beiden Texte von selbst ergeben. In manchen anderen Fällen war es wieder unmöglich, einen sichern, stichhältigen Grund dafür anzugeben, wenn man nicht in den Irrthum gewisser Herren „Sinnhuber" verfallen will; dazu wäre höchstens das liebevolle Eingehen (Lieblingsausdruck des Recensenten), die künstlerische Feinfühligkeit und die ästhetische Schulung eines Herrn Werner geeignet. Und merkwürdig genug! Herr Werner führt selbst einige Erklärungsversuche des Verf.s an, selbstverständlich nur solche, denen er nicht beipflichtet (S. 919). Dass der Verf. bei der Gegenüberstellung von Original und Übersetzung außer den literarischen noch *sprachliche Interessen* verfolgte, dafür fehlt einem Recensenten von der Bedeutung eines Herrn Werner jeder Sinn und jedes Verständnis.

Eine Entstellung muss es genannt werden, wenn Herr Werner (S. 917) sagt: „S. 21 werden wir durch die Behauptung überrascht, dass Goethe zwar die Verse 202—223 frei gebildet habe, 'nur in einigen Versen sah sich Goethe genöthigt, dem Originale zu folgen'". Der Verf. aber sagt: „Die Rede Orbassans von V. 202—223 ist fast ganz Eigenthum Goethes, nur in einigen Versen sah sich Goethe genöthigt, dem Originale zu folgen, so in den V.n 211 bis 213; sonst aber zeigt sich hier eine starke Abweichung in der Anschauungsweise der beiden Dichter......"

Wenn der Verf. *les cœurs bien nés* in der Bedeutung *nés d'une famille honorable* auffasste, so veranlasste ihn hiezu die Beobachtung, dass Voltaire im Tancred sich dem Sprachgebrauche und der Anschauungsweise des XVII. Jahrhunderts nähert. Vgl. Lotheissen, Geschichte der französischen Literatur im XVII. Jahrhundert. Wien 1881. II. 61—85 (69). Der Rec. folgt der Anschauung Littrés.

Der vierte Abschnitt scheint trotz der „geschmacklosen Sätze" nicht so ganz flüchtig zu sein, wie das Urtheil des Herrn Werner; er behauptet: I. 1, 6 und III. 2, 951 dürfen (als sechsfüßige jambische Verse) nicht erwähnt werden, da Sicilien, Illyrier nach md. Weise dreisilbig sind. Ist diese Behauptung richtig, dann muss Goethe in ein und demselben Stücke Sicilien, Illyrier bald drei-, bald viersilbig verwendet haben; denn sonst würde die Zahl der vierfüßigen jambischen Verse noch um einige erhöht: V. I. 1, 87. Die

Griechen, die schon in Sicilien, I. 4, 364. Den Muth, der, wie man sagt, Illyrien, V. 1, 1622 Egypten, das zertretne, Syrien, V. 6, 1942 Die ihr das reiche Feld Siciliens. (Gute jambische Quinare, wenn Sicilien etc. viersilbig.) Einige Verse zwingen uns geradezu, die Endung derartiger Nomina auf ien, ier (z. B. Sicilien) zwei- (viersilbig) zu lesen: I. 4, 419. Hat in Sicilien zu starken Einfluss; II. 4, 682 Oft hat Sicilien und Griechenland; V. 1, 1621 Italien aus seiner Asche blicken. Oder würde Herr Werner vielleicht anders lesen?

Das Citat aus Koberstein nennt er *falsch* angewendet, die Parallele zwischen Tancred und Schillers Braut von Messina *verunglückt*; wir wären doch gespannt zu erfahren, welche Gründe Herrn Werner zu diesem Urtheile bewogen; denn ohne Gründe glauben wir selbst einem „*Gelehrten*" wie Herrn Werner nicht.

Wenn sich einige Druckfehler eingeschlichen haben, so ist dies durch die Eile zu erklären, mit der das Programm am Ende des Semesters fertig gestellt werden musste; denn die Arbeit erschien zunächst als Programm. Der Eifer, mit dem sich der Rec. auf die Druckfehler wirft, ist wieder ein Beweis für die *Höhe seiner Kritik*.

Troppau. Joh. *Weiss.*

Erwiderung.

Die Entgegnung des Hrn. Joh. Weiss wurde mir von der verehrlichen Redaction zur Einsicht geschickt; indem ich dies feststelle, verzichte ich auf das mir gütigst zugestandene Recht, Gegenbemerkungen zu machen, da jeder Leser sich selbst von der Richtigkeit meiner Kritik überzeugen kann. Herrn Joh. Weiss würde ich rathen, sich in Minor-Sauers 'Studien zur Goethephilologie' umzuthun, denn dort findet er eine wissenschaftliche Methode für solche Arbeiten bewährt; seine Methode ist zwar schlecht, aber durchaus nicht so neu, als er zu glauben scheint.

d. Z. *Salzburg*, 24. April 1887. R. M. *Werner.*

Entgegnung.

Trägt eine Besprechung so deutlich das Gepräge des Übelwollens wie die von J. *Minor* meinem Vortrage „Romantik und germanische Philologie" in dieser Zeitschrift 1887, S. 152 gewidmete, so könnte ich mich füglich einer Antwort enthalten, zumal jene so sehr von den mir bisher bekannt gewordnen sechs andern Anzeigen des Vortrags abweicht; es ist jedoch aus äußern Gründen nöthig, einen plumpen Angriff, der auf die Täuschung der Leser berechnet ist, zurückzuweisen. Wie Herr M. über meine *Gabe* der populären Rede denkt, ist völlig gleichgültig; merkwürdig ist aber, dass er gerade das so sehr tadelt, was andere besonders loben: die Zusammensetzung des Ganzen. Er wirft mir vor, ich habe den Anfang zum Schlusse gemacht, indem ich erst im Verlaufe die Leistungen in german. Philologie *vor* den Romantikern überblicke: nun, ich meine, ich habe über *Romantik* und german. Philologie geredet und habe daher wohl auch die *Romantik* zum Ausgangspunkte meiner Darstellung machen müssen. Dass es ferner eine Thorheit ist von einem Vortrage von *einer* Stunde ein *genaueres* Eingehen auf „Inhalt und Geist der citierten Schriften" zu verlangen, dürfte wohl jedem, der die Massenhaftigkeit des Stoffes nur einigermaßen kennt, klar sein. Weil also Beschränkung nothwendig war, musste ich auch Lessing wie viele Andere übergehen, zumal er in der von mir geschil-

derten Entwicklung nicht als wirklich treibende Kraft wirkte. Die zwei Sätze, über welche Minor sich so sehr aufregt, dass er meint, man spreche so nicht einmal im Schlafrock, sind doch so schlimm nicht. Soll ich die Stellen nachweisen, an welchen Scherer z. B. gerade auch den Ausdruck „aufmutzen“ gebrauchte? Scherer! Ja Bauer, das ist ganz was anders! Mir schien dies Wort gerade bezeichnend für die Stimmung des alten Voss. Hat Minor ganz vergessen, was er etwas weiter unten (S. 155), wie es scheint in Hemdärmeln, von dem Druckfehler „Klopfstock“ schrieb? Doch die Hauptsache! Minor sagt, als ich die Vollendung des Wunderhorns (17) anzeige, rede ich „auch bloß von Tieck, Herder und Goethe, von allem, nur nicht vom 'Wunderhorn'.“ Dieser Ausspruch ist entweder ein großartiger Schwindel oder eine bodenlose Oberflächlichkeit. Was ich S. 17, 18 und besonders 19 über das Wunderhorn gesagt habe, ist in einem so kurzen Schriftchen wohl genug. Ferner sagt Minor, ich wiederhole „auf der vierten Seite die Gedanken der zweiten mit denselben Worten“. Dies ist wieder eine grobe Unwahrheit; denn auf beiden Seiten betone ich nur ganz kurz (4 und 2 Zeilen) und in ganz verschiedener Form die nie außeracht zu lassende Thatsache, dass die Romantik in Goethes und Schillers Geiste wurzelt. Wer Minors Tadel liest, bekommt nothwendig eine ganz falsche Ansicht von dem Vortrage, und darauf scheint es angelegt zu sein. Das Übersehen des Umstandes, dass ich nicht etwa vor einem wienerischen Publicum sprach und den Abdruck des Vortrags der Universität Heidelberg widmete, will ich nicht hoch anschlagen. Das aber rechne ich Minor und seinen Genossen hoch an, dass sie zu solchen Mitteln greifen, um Andersgläubige zu schädigen. Der Angriff war aber sehr plump, und zu meinem Vortheile zeigt sich darin das Übelwollen nur zu deutlich.

Freiburg i. B., 16. April 1887. Dr. Fridrich Pfaff.

Erwiderung.

1. S. 33 der von mir beurtheilten Schrift sagt der durch meine Kritik beleidigte Verfasser: „Und wäre sie (meine Schrift) nur ein Auszug aus Hayms ... wenig gelesenen Buche „die romantische Schule“, so hielt ich sie doch nicht für unnöthig. Sie ganz mit meiner eigenen Forschung zu füllen, wäre verfehlt gewesen... Unerprobt nachgeschrieben ist darum doch nichts in diesen Blättern.“ ... Die Kritik durfte sich daher nur auf die Form des Schriftchens beziehen und es war, wenn ich ein Urtheil abgeben sollte, für mich nicht gleichgiltig, wie ich über Pfaffs stilistische Begabung dachte. Die Leser dieser Zeitschrift haben oben einen Beleg vor Augen und können sich ihr eigenes Urtheil bilden, ob ein Mann, der so schreibt, auch vor einem andern als dem wienerischen Publicum sich vernehmen lassen darf.

2. Eben weil Beschränkung auf geringem Raum nöthig war, hätte der Verf., wie ich in der Recension bereits angezeigt, die Daten über Brentanos Verheiratung u. dgl. weglassen sollen; denn sie haben mit seinem Gegenstande nichts zu thun.

3. Wie wenig der Verf. es versteht, einen Gegenstand mit verständiger Anordnung zu behandeln, ergibt sich daraus, dass er aus dem Titel „Romantik und germanische Philologie“ das Recht ableitet, die Voraussetzungen der germanistischen Thätigkeit der Romantiker nach der Romantik zu behandeln. Als ob jemand, der über „Goethe und das deutsche Alterthum“ schreibt, zuerst über Goethe und dann über das deutsche Alterthum und nicht über die Beziehungen beider zu schreiben sich verpflichtete; die Disposition bleibt ihm dabei immer noch überlassen.

4. Das Wort „aufmutzen“ habe ich auch selber schon gebraucht; das Triviale liegt in dem ganzen Satze: „das bot nun den Angriffspunkt für Gegner, die froh waren, der Romantik etwas aufmutzen zu

können". In einer Recension, welche ich zwar auch nie in Hemdärmeln schreibe — denn ich lasse mich nicht gerne gehen — aber doch im bequemen Hausrocke, würde ich ihn nicht beanstanden, freilich auch nicht geschmackvoll finden: in einem öffentlichen Vortrage, welcher dem „schwer leserlichen" Buche von Haym gegenüber sein Verdienst in die Form setzt, erscheint er mir mehr als nachlässig hingeworfen.

5. S. 6 sagt der Verf.: „Nicht als ob die Romantiker sogleich etwas wesentlich neues in ihrem Streben gebracht hätten. Ihre Gesinnung unterschied sich der Hauptrichtung nach in nichts von der Goethes und Schillers. Wie diese stellten sie sich in Gegensatz zu der harmonischen Plattheit der Zeit und ihrer Modegötzen"; S. 8 heißt es ebenso: „wie Schiller und Goethe im Kampfe lagen mit dem elenden Götzen jener Tage, so auch die Romantiker, die in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts ihr Wesen zu treiben beginnen". Der Autor, welcher sich mir gegenüber auf Raummangel beruft, wiederholt sich also wörtlich auf einem und demselben Blatte usw. usw.

6. Dass der Verfasser mit anderen Recensenten ebensowenig zufrieden ist als mit mir, beweist das letzte Heft der Germania und die letzte Nummer des Literaturblattes für germanische und romanische Philologie. Jedermann wird zugeben, dass der Verfasser eines so anspruchslosen Vortrages die Geduld der Leser und Redactionen in unbescheidener Weise in Anspruch nimmt.

Wien. J. Minor.

Entgegnung.

Gegen die Recension meiner Sallustausgabe, die von Herrn Dr. Scheindler in dieser Zeitschrift 1887, S. 189—191 erschienen ist, habe ich Folgendes zu bemerken:

1. Habe ich deshalb nur den Catilina und Jugurtha aufgenommen, weil die Schüler damit gerade genug haben. Hr. Scheindler scheint ganz zu vergessen, dass von seiner eigenen Ausgabe der Catilina und Jugurtha seit 1885 sogar getrennt zu haben sind, also jedenfalls ohne die vielgeliebten „Cabinetsstücke" der Reden und Briefe, für die ich wenigstens gar nicht schwärme.

2. Hat Hr. Scheindler vergessen zu bemerken, dass ich für meine Schulausgabe neben den beiden Ausgaben von Dietsch auch die kritische Edition von Jordan zur steten Vergleichung herangezogen habe und zu dem Apparate derselben eine Reihe von Berichtigungen und Ergänzungen bringe.

3. Cat. 18, 1 halte ich nach wie vor die althergebrachte Beziehung von *de qua* auf das Verbum *coniuravere*, die Hr. Scheindler „selbstverständlich" findet, für unmöglich. Doch will ich ihm das kleine Vergnügen, das er an dieser sallustianischen Eigenthümlichkeit findet, gerne gönnen, ebenso Jug. 5, 4 die Phrase *magnum valere*. Auch bei den wenigen anderen Stellen, die Hr. Scheindler bespricht, hat er mich nicht überzeugt. Nur Iug. 84, 2 dürfte er recht haben.

4. Ist es eine starke Hyperbel, wenn Hr. Scheindler S. 190 behauptet, dass ich „an einer Unzahl von Stellen" Änderungen vorgenommen habe. Es weicht nämlich meine Ausgabe von der seinigen an 51 Stellen im Catilina und an 79 im Jugurtha, im ganzen also an 130 Stellen ab. Dabei sind auch Kleinigkeiten miteingerechnet. Dagegen weicht Scheindlers Ausgabe von der Jordan'schen nach seinen eigenen Angaben an 45 Stellen im Catilina und an 48 im Jugurtha ab, im ganzen also an 93 Stellen. Nun hat aber Scheindler die Ausgabe Jordans als Grundlage angenommen, ich jedoch die Scheindlersche aus guten Gründen nicht, so dass bei mir natürlich mehr Discrepanzen sich ergaben. Berechtigt nun dieses kleine Plus von 37 Stellen Hrn. Scheindler,

den Mund voll zu nehmen und von „einer Unzahl von Stellen" zu sprechen? Ich glaube nicht.

5. Erlaubt sich Herr Scheindler zweimal, meine Ausgabe „eine große Übereilung" zu nennen. Diesen ungehörigen Ausdruck muss ich als eine „große Übereilung" seinerseits entschieden zurückweisen. Ich habe eine Reihe von Ausgaben, sowie die umfangreiche Literatur über Sallust, soweit ich sie mir eben verschaffen konnte, durchgemustert und außerdem die 17 Sallusthandschriften, die in der hiesigen k. k. Hofbibliothek aufbewahrt liegen, nach Linker wieder verglichen. Ich glaube nicht, dass Hr. Scheindler für seine Ausgabe mehr gethan hat.

6. Nachdem Hr. Scheindler meine Einleitung S. 191 „recht selbstbewusst" findet, erwartete ich naturgemäß in seiner Recension als erfreulichen Gegensatz dazu einen recht bescheidenen und freundlichen Ton angeschlagen zu sehen. Ich habe jedoch davon trotz des eifrigsten Suchens nicht den leisesten Hauch verspürt.

Schließlich constatiere ich noch die wundersame Thatsache, dass von all den Recensionen, die über meine Sallustausgabe bis nun erschienen sind, die Scheindlersche weitaus am ungünstigsten und unfreundlichsten ist. Wer wird da nicht unwillkürlich des schönen Spruches gedenken: Nemo propheta in patria?

Wien. Ig. Prammer.

Erwiderung.

Auf Hrn. Prof. Prammers Entgegnung ist es mir schwer zu erwidern; denn wenn er sogar an den von mir eingehender besprochenen Stellen sein Verfahren noch jetzt aufrecht hält — an Stellen, wo der Irrthum desselben so offen liegt — dann begreife ich, dass er selbst an der Form meiner Anzeige, die ich mir objectiver nicht denken kann, Anstoß nahm. Eine Richtigstellung meines Urtheiles, für das ich keine mildere Form als in dem Ausdrucke „Übereilung" finden konnte, werden mir, wenn wirklich die Ausgabe hiermit nicht richtig charakterisiert war, sachkundige Leser ersparen; Hrn. Prof. Prammer überzeuge ich doch nicht und die Bitterkeit seines Prophetenschicksales will ich meinerseits ihm gewiss nicht noch erhöhen.

Wien. August Scheindler.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Erklärung
der Stelle Platon Sophistes p. 253 DE: *Οὐκοῦν ὅ γε τοῦτο δυνατὸς δρᾶν. . . . διακρίνειν κατὰ γένος ἐπίστασθαι.*

Anlässlich meiner Untersuchungen über die Methode der Eintheilung bei Platon, deren Resultate demnächst veröffentlicht werden sollen, war ich genöthigt, die obige Stelle aus dem Sophistes wegen ihrer Wichtigkeit für die platonische Dialektik einer genaueren Analysis zu unterziehen. Die Stelle ist vielfach besprochen worden, von Schleiermacher, Platons Werke II. 2. S. 508 f.; Stallbaum, Platonis Sophista, Gothae 1840, S. 186; Steinhart (u. Müller), Platons Werke, Leipzig 1852, III. S. 459; Susemihl, Die genetische Entwicklung der platonischen Philosophie, Leipzig 1855, I. S. 304 f.; Deuschle, Übersetzung des Sophistes in der Ausgabe der griechischen Prosaiker von Osiander und Schwab, Bdchn. 289, S. 388; Peipers, Die Erkenntnistheorie Platons, Leipzig 1874, S. 612 f. Durch die Erklärungen dieser Forscher fühlt sich Bonitz, Platonische Studien, Berlin 1886, S. 170, Anm. 15, nicht befriedigt und sagt seinerseits, dass er „eine Erklärung, die den Worten Platons vollkommen gerecht würde und zugleich den Gedanken zu evidenter Klarheit brächte", nicht gefunden habe. Weitere Besprechungen sind mir bekannt geworden von Oldenberg, De arte Platonis dialectica, Göttingen 1873, S. 42; Alberti, Zur Dialektik Platons in Fleckeisens Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, I. Suppl. Band, 1855—1856, S. 130; Wolff, Die platonische Dialektik in der Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik, 1874, S. 216.

Es würde zu weit führen, wollte ich alle diese Erklärungen hier besprechen. Keine derselben befriedigte mich vollständig, ich war deshalb gezwungen, die Stelle selbst zu untersuchen. Das Resultat der Untersuchung erlaube ich mir hiermit vorzulegen.

Nachdem schon im früheren Verlaufe des Dialoges mehrere Definitionen des Sophisten mit Hilfe der Methode der Eintheilung aufgestellt worden waren, handelt es sich nun um die Gewinnung einer neuen. Die Kunst des Sophisten gehört unter den Gattungs-

begriff der nachahmenden Kunst. Von letzterer aber gibt es zwei Arten, die nachbildende und die scheinbildende Kunst, *τὴν εἰκαστικὴν καὶ φανταστικήν*, p. 236 C. [1]), erstere lässt die Nachahmung in Bezug auf die Maßverhältnisse der Länge, Breite und Höhe nach denen des Originals entstehen, letztere aber bildet nicht die wirklichen Maßverhältnisse, sondern die dem Scheine nach schönen nach. In welche von beiden Arten nun gehört der Sophist? Wenn wir ihn in die letztere stellen, so wird er uns fragen, was wir unter einem Bilde verstehen. Erklären wir, das Bild sei eine Nachahmung des Wirklichen, so geben wir zu, das Bild sei nicht selbst ein Wirkliches und als ein Nicht-Wirkliches auch nicht-seiend und doch ist es gewissermaßen, nämlich ein Bild des Seienden. Das Nicht-Seiende steht also in einer sonderbaren Verbindung mit dem Seienden. Wenn wir ferner behaupten, der Sophist täusche in Bezug auf seine Scheinbilder und seine Kunst sei eine täuschende, so muss unsere Seele durch seine Kunst zu falschen Vorstellungen kommen, indem sie das Seiende für nichtseiend oder das Nicht-Seiende für seiend hält, denn eben darin besteht der Irrthum, p. 240 E. So also müssen wir gegen Parmenides zugestehen, dass das Nicht-Seiende in gewisser Beziehung sei. Das jedoch ist nun genau zu beweisen, p. 242.

Die Ansichten der früheren Philosophen, welche das Seiende qualitativ und quantitativ zu bestimmen suchten, können nicht befriedigen, sie enthalten Widersprüche und zeigen nur, dass die Bestimmung des Seienden nicht geringeren Schwierigkeiten unterliege, als die des Nicht-Seienden. Aber wir dürfen hoffen, dass durch die Untersuchung in demselben Maße wie das eine so auch das andere klarer gemacht werde, p. 250 E. Zu diesem Zwecke soll nun untersucht werden, wie es möglich ist, dass wir dasselbe mit vielen Ausdrücken bezeichnen können, wie wir z. B. dem Menschen Farbe, Gestalt, Größe, Laster, Tugend usw. beilegen. Da wären drei Fälle möglich: 1. Dass alle Begriffe mit allen Gemeinschaft (*κοινωνία*) haben und sich verbinden lassen, 2. gar keine, und 3. wohl einige, andere aber nicht. Ersteres ist nicht möglich, weil dann einander entgegengesetzte Begriffe, z. B. Ruhe und Bewegung sich verbinden lassen müssten; das zweite ist nicht möglich, weil dann gar nichts des Seins theilhaftig wäre; mithin bleibt nur der dritte Fall übrig. Da aber ist wieder mit Hilfe einer gewissen Wissenschaft zu unterscheiden: 1. welche Begriffe zu einander stimmen, 2. welche nicht, 3. bezüglich der Verbindung der Begriffe, ob es einige gibt, welche in so engem Zusammenhange mit allen anderen stehen, dass sie sich mit allen anderen verbinden lassen, 4. bezüglich der Trennung der Begriffe, ob andere Ursache der Trennung von allen anderen sind (d. h. ob

[1]) Für Text-Citationen benützte ich Stallbaum, Platonis Sophista, Gothae 1840.

sie solche sind, dass sie sich mit keinem anderen Begriffe verbinden lassen), *ποῖα ποίοις συμφωνεῖ τῶν γενῶν καὶ ποῖα ἄλληλα οὐ δέχεται· καὶ δὴ καὶ διὰ πάντων εἰ συνέχοντα ταῦτ' ἐστίν, ὥστε συμμίγνυσθαι δυνατὰ εἶναι; καὶ πάλιν ἐν ταῖς διαιρέσεσιν, εἰ δι' ὅλων ἕτερα τῆς διαιρέσεως αἴτια;* p. 253 BC. Die Wissenschaft aber, mit deren Hilfe diese Untersuchung über die Gemeinschaft der Begriffe geführt wird, ist nicht die Sophistik, sondern die Dialektik; denn nach Begriffen zu theilen und weder denselben Begriff für einen anderen, noch einen anderen für denselben zu halten ist die Aufgabe der Dialektik, *τὸ κατὰ γένη διαιρεῖσθαι καὶ μήτε ταὐτὸν εἶδος ἕτερον ἡγήσασθαι μήτε ἕτερον ὂν ταὐτὸν μῶν οὐ τῆς διαλεκτικῆς φήσομεν ἐπιστήμης εἶναι;* p. 253 D.

Der Verf. stellt also hier zwei Regeln auf: 1. nach Begriffen zu theilen, 2. *a*) denselben Begriff nicht für einen anderen, *b*) einen anderen nicht für denselben zu halten. Mit Hilfe dieser zwei Regeln muss die Dialektik im Stande sein, jene vier für die Untersuchung über die Verbindung der Begriffe aufgestellten Forderungen zu erfüllen. Diese zwei Regeln müssen aber auch hinreichend sein, da ja sonst der Verf. noch andere genannt hätte und nicht bloß diese zwei. Dass überhaupt mittelst ihrer jene Forderungen erfüllt werden, behauptet der Verf. in den gleich nach der Aufstellung der Regeln folgenden Worten: *Οὐκοῦν ὅ γε τοῦτο δυνατὸς δρᾶν μίαν ἰδέαν διὰ πολλῶν, ἑνὸς ἑκάστου κειμένου χωρίς, πάντῃ διατεταμένην ἱκανῶς διαισθάνεται, καὶ πολλὰς ἑτέρας ἀλλήλων ὑπὸ μιᾶς ἔξωθεν περιεχομένας, καὶ μίαν αὖ δι' ὅλων πολλῶν ἐν ἑνὶ ξυνημμένην, καὶ πολλὰς χωρὶς πάντῃ διωρισμένας· τοῦτο δ' ἔστιν, ᾗ τε κοινωνεῖν ἕκαστα δύναται καὶ ὅπῃ μή, διακρίνειν κατὰ γένος ἐπίστασθαι,* p. 253 DE.

Der Dialektiker ist also im Stande zu erkennen: 1. dass ein Begriff auf viele andere, von welchen jedoch der eine außerhalb der anderen liegt, in jeder Hinsicht sich erstreckt, *μίαν ἰδέαν διὰ πολλῶν, ἑνὸς ἑκάστου κειμένου χωρίς, πάντῃ διατεταμένην ἱκανῶς διαισθάνεται*, d. h. jeder Gattungsbegriff ist ein Hauptmerkmal jedes unter ihn fallenden Artbegriffes. Darum erkennt der Dialektiker vermittelst der Eintheilung (erste Regel aus p. 253 D), mit welchen Begriffen als Artbegriffen sich der Gattungsbegriff als Merkmal binden lässt. Dieser erste Satz der zu erklärenden Stelle p. 253 DE behauptet also, dass der Dialektiker mit Hilfe der ersten Regel aus p. 253 D die erste Forderung aus p. 253 BC zu erfüllen im Stande ist. 2. Der Dialektiker erkennt auch viele Begriffe, welche von einander verschieden sind, wenn sie auch von einem Begriffe von außen her umschlossen werden, *καὶ πολλὰς ἑτέρας ἀλλήλων ὑπὸ μιᾶς ἔξωθεν περιεχομένας.* Des Verf.s Worte bedürfen keiner weiteren Erklärung, denn sie beziehen sich zu deutlich auf jene zweite Forderung in p. 253 BC, nämlich zu untersuchen, welche Begriffe sich nicht

22*

verbinden lassen. Der Dialektiker erkennt dies durch Anwendung der ersten Regel aus p. 253 D, durch die Eintheilung, da ja die Arten derselben Gattung als sich ausschließende Begriffe von einander verschieden sind, obwohl sie wie von der Peripherie eines Kreises von dem gemeinschaftlichen Gattungsbegriffe eingeschlossen sind. Um die ersten zwei Forderungen aus p. 253 BC zu erfüllen, reicht also die erste der in p. 253 D ausgesprochenen Regeln hin, welche keine andere als die Methode der Eintheilung betrifft, indem nämlich einmal (im ersten Satze von p. 253 DE) das Verhältnis des Eintheilungsganzen zu den Eintheilungsgliedern, das anderemal (im zweiten Satze von p. 253 DE) das Verhältnis der Eintheilungsglieder zu einander berücksichtigt wird. Ganz recht hat Bonitz a. a. O. S. 171, wenn er sagt, „die Wahl der Ausdrücke *πάντῃ διατεταμένην* und *ἔξωθεν περιεχομένας* deutet wohl auf einen Unterschied.“ Nicht bloß diese Worte, sondern auch die übrigen jener zwei ersten Sätze aus p. 253 DE haben ihre ganz bestimmte Bedeutung. Denn durch *πάντῃ διατεταμένην* im ersten Satze wird auf das Inhaltsverhältnis zwischen Gattungs- und Artbegriff hingewiesen, während die bezüglich der Artbegriffe gebrauchten Worte desselben Satzes: *ἑνὸς ἑκάστου κειμένου χωρίς* auf das Umfangsverhältnis der Artbegriffe zu einander sich beziehen, ihre Umfänge liegen außerhalb einander. Im zweiten Satze aber beziehen sich die die Artbegriffe betreffenden Worte: *ἑτέρας ἀλλήλων*, verschieden von einander, auf den Inhalt, während die auf das Eintheilungsganze, den Gattungsbegriff sich beziehenden Worte: *ἔξωθεν περιεχομένας* das Umfangsverhältnis zwischen Art- und Gattungsbegriff betreffen. Da es sich um die Verknüpfbarkeit (erste Forderung) und Nicht-Verknüpfbarkeit der Begriffe (zweite Forderung aus p. 253 BC) handelt, so mussten überhaupt die Inhaltsverhältnisse besonders hervorgekehrt werden und zwar im ersten Satze, in welchem gesagt werden soll, dass überhaupt und welche Begriffe sich verknüpfen lassen, das Inhaltsverhältnis zwischen Gattungs- und Artbegriff, und im zweiten Satze, in welchem gesagt werden soll, dass überhaupt und welche Begriffe sich nicht verknüpfen lassen, das gegenseitige Inhaltsverhältnis der Artbegriffe derselben Gattung. Im ersten Satze durften aber auch die das Umfangsverhältnis zwischen Gattungs- und Artbegriff betreffenden Worte nicht wegbleiben, da ja eben dadurch, dass gesagt wird: Die Begriffe liegen außerhalb einander, aber über sie alle erstreckt sich derselbe Begriff als gemeinschaftliches Merkmal, erwiesen wird, dass überhaupt die Begriffe im Verhältnisse von Gattung und Art stehen und somit nicht von Begriffen überhaupt, sondern von Art- und Gattungsbegriffen gesprochen wird. Und ja nur in dieser Beschränkung, nur von solchen Begriffen zu zeigen, dass sie verknüpfbar sind und zu zeigen, welche Begriffe diese sind, ist die Methode der Eintheilung, welche nach p. 253 D der Dialektiker anwenden soll, ausreichend,

so dass also im ersten Satze nicht mehr behauptet wird, als sich durch Anwendung der ersten Regel aus p. 253 D erreichen lässt. Im zweiten Satze, obwohl er hauptsächlich das Inhaltsverhältnis der Artbegriffe angeht, durften doch die Worte, welche das Umfangsverhältnis von Gattungs- und Artbegriff betreffen, nicht wegbleiben, weil ja gerade dadurch, dass gesagt wird: Die Begriffe sind zwar von einander verschieden, werden aber von e i n e m Begriffe umfasst, gezeigt wird, dass wie im ersten Satze so auch hier nicht von Begriffen überhaupt, sondern nur von solchen gesprochen wird, welche Artbegriffe derselben Gattung sind. Und nur von diesen die Nichtverknüpfbarkeit zu behaupten und zu zeigen, welche Begriffe das sind, reicht die erste Regel aus p. 253 D hin, so dass also auch im zweiten Satze nicht mehr behauptet wird, als sich durch Anwendung jener Regel erreichen lässt.

Nach dem dritten Satze der zu erklärenden Stelle muss der Dialektiker erkennen einen durch die Gesammtheit der vielen Begriffe hindurch mit jedem einzelnen sich verknüpfenden Begriff, *καὶ μίαν αὖ δι᾽ ὅλων πολλῶν ἐν ἑνὶ ξυνημμένην* [1]). Dieser Satz bezieht sich auf die dritte der in p. 253 BC ausgesprochenen Forderungen, nämlich zu untersuchen, ob sich einige Begriffe mit allen anderen verbinden lassen. Nach dem vierten Satze endlich muss der Dialektiker erkennen einige Begriffe, welche als nach allen Seiten hin verschieden bestimmt sind, *καὶ πολλὰς χωρὶς πάντῃ διωρισμένας*. Dieser Satz bezieht sich auf die vierte der in p. 253 BC aufgestellten Forderungen, nämlich zu untersuchen, ob es Begriffe gibt, die sich mit keinem anderen verbinden lassen. Die Worte dieses vierten Satzes beziehen sich nicht auf das gegenseitige Verhältnis der Arten derselben Gattung, wie dies in den Worten *ἑνὸς ἑκάστου κειμένου χωρίς* des ersten und *ἑτέρας ἀλλήλων* des zweiten Satzes ausgedrückt ist, wo die gewählten Worte selbst schon eine Beziehung von Begriffen a u f e i n a n d e r besagen. Die Begriffe, von denen hier die Rede ist, sind nicht verschieden v o n e i n a n d e r (durch kein Wort würde sich diese Verschiedenheit v o n e i n a n d e r erklären lassen, *χωρίς* wird hier nicht als Präposition, sondern als Adverbium gebraucht), sondern verschieden v o n a l l e n ü b r i g e n. Die ersten zwei Sätze in p. 253 DE handeln von der Verknüpfbarkeit und Nicht-Verknüpfbarkeit der Art- und Gattungs-, beziehungsweise der Artbegriffe derselben Gattung, da musste natürlich, wie schon gesagt, in jedem Satze durch die gewählten Worte selbst ausgedrückt sein, dass unter den in diesen zwei Sätzen besprochenen Begriffen solche gemeint sind, welche im Verhältnisse der Art und Gattung stehen. Die letzten zwei Sätze aus p. 253 DE aber sprechen nicht von Begriffen, welche im Verhältnisse wie Art und Gattung stehen,

[1]) Zu dieser Übersetzung und Auffassung der Stelle vgl. Bonitz a. a. O., S. 171, Anm. 15.

deren Verknüpfbarkeit und Nicht-Verknüpfbarkeit eine beschränkte gegenseitige ist, sondern übereinstimmend mit den zwei letzten Forderungen in p. 253 BC von Begriffen, deren Verknüpfbarkeit mit anderen oder Nicht-Verknüpfbarkeit eine durchgängige sein soll, welche also höchste Begriffe sein müssen. Dem entsprechend mussten für die Erfüllung der letzten zwei Forderungen aus p. 253 BC auch andere Regeln gegeben werden, als für die der ersten zwei Forderungen, für letztere Anwendung der Methode der Eintheilung, für jene die beiden Regeln: 2. *a*) denselben Begriff nicht für einen anderen und 2. *b*) einen anderen Begriff nicht für denselben zu halten, d. h. Anwendung der höchsten Begriffe der Identität und Verschiedenheit. Dementsprechend wird auch nach den Worten des ersten Satzes in p. 253 DE zu finden sein *μίαν ἰδέαν διὰ πολλῶν πάντῃ διατεταμένην*, nach denen des dritten Satzes aber *μίαν ἰδέαν δι' ὅλων πολλῶν ἐν ἑνὶ ξυνημμένην*, dort bloß mit vielen, hier mit allen verbunden; nach dem zweiten Satze werden gefunden werden Begriffe von einander verschieden, *ἑτέρας ἀλλήλων*, nach dem vierten aber Begriffe, welche von allen anderen getrennt sind, *χωρὶς πάντῃ διωρισμένας*. Die Sätze eins und drei behaupten beide Verknüpfbarkeit der Begriffe, aber jener beschränkte, dieser durchgängige, jener spricht von einem Begriffe, der sich mit einer beschränkten Zahl, dieser von einem Begriffe, der sich mit allen anderen verbinden lässt, jener spricht von dem Verhältnisse zwischen Art- und Gattungsbegriff, dieser von dem Verhältnisse der Begriffe überhaupt. Ähnlich wie die Sätze eins und drei verhalten sich zwei und vier. Beide behaupten Getrennt-Sein der Begriffe, aber jener beschränktes, dieser durchgängiges, jener spricht von einer beschränkten Zahl von Begriffen, die von einander, dieser von Begriffen, die von allen anderen getrennt sind, jener spricht von dem Verhältnisse zwischen den Arten derselben Gattung, dieser von dem Verhältnisse der Begriffe überhaupt. In dieser Hinsicht also verhält sich der erste Satz zum dritten sowie der zweite zum vierten. Die Sätze eins und drei haben also das gemeinschaftliche, dass sie von der Verknüpfbarkeit, die Sätze zwei und vier das, dass sie von der Nicht-Verknüpfbarkeit sprechen. Die Sätze eins und zwei haben das gemeinschaftliche, dass sie für eine beschränkte Zahl von Begriffen und zwar Art- und Gattungsbegriffe gelten, die Sätze drei und vier jedoch das, dass sie für Begriffe im allgemeinen gelten und ein durchgängiges Verhältnis meinen; die ersten zwei Sätze unterscheiden sich dadurch, dass der erste Verknüpfbarkeit, der zweite Nicht-Verknüpfbarkeit behauptet; in derselben Weise aber unterscheiden sich auch die zwei letzten Sätze, so dass also auch der erste Satz zum zweiten sich verhält so wie der dritte zum vierten. Bezeichnen wir uns die Sätze mit den Buchstaben a, b, c und d, so bestehen zwischen ihnen folgende zwei Proportionen: $a : c = b : d$ und $a : b = c : d$.

Ist die eine richtig, so muss es auch die andere sein, da eine Proportion ungeändert bleibt, wenn man die Mittelglieder vertauscht. Selbstverständlich müssen dann auch noch eine ganze Reihe anderer durch Verstellung der Glieder entstehender Proportionen richtig sein, nämlich 1. $b : d = a : c$, 2. $b : a = d : c$, 3. $c : a = d : b$, 4. $c : d = a : b$, 5. $d : b = c : a$, 6. $d : c = b : a$. Da aber diese vier Sätze aus der zu erklärenden Stelle p. 253 DE correspondieren mit den vier Forderungen aus p. 253 BC, so müssen alle diese Proportionen auch für letztere gelten. Das ist auch wirklich der Fall, denn sowohl die Forderungen eins und drei einerseits, zwei und vier anderseits, als auch eins und zwei einerseits, drei und vier anderseits haben sowohl etwas gemeinschaftliches, als auch etwas, wodurch sie sich unterscheiden; eins und drei fordern eine Untersuchung über die Verknüpfbarkeit, zwei und vier über die Nicht-Verknüpfbarkeit der Begriffe; eins und zwei, was für Begriffe überhaupt, drei und vier, welche Begriffe von allen anderen zu trennen oder mit ihnen zu verbinden sind.

So also sehen wir eine innige Beziehung zwischen den im Vorstehenden besprochenen drei Stellen des Textes, nämlich der Stelle p. 253 BC, welche in vier durch *καί* verbundenen Sätzen vier Forderungen für die Untersuchung über die Gemeinschaft der Begriffe aufstellt, ferner der Stelle p. 253 D: *Τὸ κατὰ γένη διαιρεῖσθαι κτλ.*, welche für die Erfüllung dieser Forderungen zwei Regeln gibt, endlich der Stelle p. 253 DE: *Οὐκ οὖν ὅ γε τοῦτο δυνατός κτλ.*, wo in vier wiederum durch *καί* verbundenen und mit jenen vier Sätzen der Stelle p. 253 BC correspondierenden Sätzen gesagt wird, dass mit Hilfe dieser zwei Regeln jene vier Forderungen erfüllt werden können.

Mit Recht kann der Verf. zum Schlusse der zu erklärenden Stelle sagen: *τοῦτο δ' ἔστι, ᾗ τε κοινωνεῖν ἕκαστα δύναται καὶ ὅπῃ μή, διακρίνειν κατὰ γένος ἐπίστασθαι.* Das ist das begriffsmäßige Unterscheiden, inwiefern jedes einer Gemeinschaft fähig ist und inwiefern nicht. Das begriffsmäßige Eintheilen nach Arten, wie es in p. 253 D durch die erste Regel gefordert wird, führt zur Unterscheidung der Begriffe, das *διαιρεῖσθαι κατὰ γένη* zum *διακρίνειν κατὰ γένος*.

Ist die im Vorstehenden auseinandergesetzte Auffassung der Stellen p. 253 B—E die richtige, so muss sie auch in der nachfolgenden, vom Verf. des Dialoges geführten Untersuchung über die Gemeinschaft der Begriffe ihre Bestätigung finden.

Bevor sich der Verf. dieser Untersuchung zuwendet, erklärt er p. 254 BC nochmals, man habe also zugestanden, dass einige Begriffe sich mit anderen vereinigen, andere nicht, und zwar theils in vielfacher, theils in jeder Beziehung — ein Zugeständnis, welches nur in der zu erklärenden Stelle p. 253 DE und sonst nirgends gemacht worden ist, so dass diese Stelle p. 254 BC für meine Auffassung der zu erklärenden Stelle spricht.

Die Untersuchung über die Gemeinschaft der Begriffe soll nicht ausgebreitet werden über alle Begriffe, sondern nur über die allgemeinsten, höchsten, *μέγιστα μὴν τῶν γενῶν* p. 254 D. — Eine vollständige Untersuchung über alle Begriffe, welche sich überhaupt verbinden lassen und welche nicht, also über die ersten zwei Forderungen aus p. 253 BC, wäre ja unmöglich. Sie ist aber auch gar nicht nothwendig, da ja in p. 253 DE bezüglich dieser zwei Forderungen nicht bloß gesagt worden ist, dass überhaupt, sondern auch welche Begriffe sich verbinden und nicht verbinden lassen, nämlich Art- und Gattungsbegriffe, resp. Artbegriffe. Es ist auch das Mittel angegeben worden, solche Begriffe zu finden, nämlich die Methode der Eintheilung. Alle Begriffe, welche im Verhältnisse der Art und Gattung stehen, nun zu entwickeln mittelst der Eintheilung, wäre unmöglich und würde, wie der Verf. p. 254 C sagt, durch die Menge Verwirrung hervorrufen.

Die Untersuchung wird sich also nicht über alle Begriffe erstrecken, es werden deshalb auch durch sie nicht alle vier Forderungen aus p. 253 BC erfüllt, auch nicht beide Regeln aus p. 253 D angewendet werden, dementsprechend wird auch nicht alles, was in den vier Sätzen von p. 253 DE ausgesprochen ist, erreicht werden. Da sich die Untersuchung nur beziehen soll auf die höchsten Begriffe, auf die Untersuchung dieser aber sich nur die Sätze drei und vier von p. 253 DE beziehen, werden auch nur Begriffe angegeben werden, welche sich mit allen und solche, welche sich mit keinem anderen verbinden lassen, und bezüglich des letzten Satzes wird auch noch entsprechend der vierten Forderung p. 253 BC die Ursache der Trennung von allen anderen Begriffen angegeben werden müssen. Da sonach nur diese zwei Forderungen erfüllt werden sollen, wird von den Regeln in p. 253 D natürlich nur jene angewendet werden, welche zur Erfüllung dieser Forderungen dienen soll, nämlich 2. *a* und *b*.

Sehen wir nun nach, ob dieser aus meiner Erklärung der Stellen p. 253 B—E hervorgehende Schluss über den Fortgang der nachfolgenden Untersuchung des Dialoges durch die letztere selbst seine Bestätigung findet. Ist das der Fall, so kann es wohl als ein neuer Beweis für die Richtigkeit meiner Erklärung jener Stellen betrachtet werden.

Als höchste Begriffe waren früher schon gefunden worden: Sein, Ruhe und Bewegung, und nun werden noch weiter abgeleitet die Begriffe „Dasselbe“ und „das Verschiedene“. Jeder einzelne von diesen Begriffen ist verschieden von den anderen durch die Theilnahme an der Idee der Verschiedenheit p. 255 E. Das zeigt sich an dem Beispiele der Bewegung. Sie ist verschieden von der Ruhe p. 255 E, verschieden von der Identität p. 256 A, verschieden von der Verschiedenheit p. 256 C, verschieden von dem Sein p. 256 D. In Bezug auf sich selbst ist sie identisch mit sich selbst durch die Theilnahme an der Idee der Identität,

in Bezug auf andere aber ist sie verschieden von anderen durch die Theilnahme an der Idee der Verschiedenheit, p. 256 AB. — Wenn man also einen Begriff, der mit sich selbst identisch ist, als verschieden von anderen, d. h. denselben Begriff nicht für einen anderen hält, somit die Regel 2. *a*) erfüllt, so findet man viele Begriffe, welche von allen anderen verschieden sind — vierter Satz in p. 253 DE und vierte Forderung in p. 253 BC — und die Ursache dieser Veschiedenheit ist die Theilnahme an der Idee der Verschiedenheit — vierte Forderung aus p. 253 BC —. Schon aus dem Bisherigen würde folgen, dass die Begriffe der Identität und Verschiedenheit sich mit allen verbinden lassen und also dem dritten Satze aus p. 253 DE und der dritten Forderung aus p. 253 BC genüge leisten. Der Verfasser des Dialoges zieht jedoch diese Folgerung noch nicht, sondern wendet sich zunächst dem p. 242 geforderten Nachweise zu, dass das Nicht-Seiende sei.

Indem das Wesen des Verschiedenen jeden Begriff zu einem von dem Seienden verschiedenen gestaltet, macht es denselben zu einem Nicht-Seienden, und darum können wir mit Recht alles ein Nicht-Seiendes nennen und umgekehrt auch, insofern es an dem Seienden Antheil hat, ein Seiendes p. 256 E. Das Wesen des Verschiedenen zerfällt aber in Theile; dem Schönen z. B. steht ein Theil des Verschiedenen gegenüber, denn was wir nicht-schön nennen, ist ein von nichts anderem als von dem Wesen des Schönen Verschiedenes. Das Nicht-Schöne aber als Gegensatz eines Seienden zu einem Seienden gehört nicht weniger zu dem Seienden als das Schöne. Ebenso wie das Nicht-Schöne ist auch das Nicht-Seiende ein Theil des Verschiedenen. Da aber das Verschiedene dem Seienden angehört und dieses ist, so muss auch der Theil des Verschiedenen, das Nicht-Seiende, sein, p. 258 A. So also ist nicht bloß gezeigt worden, dass das Nicht-Seiende ist, sondern auch, welches der Gattungsbegriff desselben ist. Denn indem gezeigt wurde, dass das Wesen des Verschiedenen sei und sich über alles Seiende vertheile, wagten wir zu sagen, dass jener Theil des Verschiedenen, welcher dem Seienden jedesmal entgegengesetzt ist, eben das Nicht-Seiende sei, p. 258 DE. Wir haben also recht, wenn wir annehmen, dass die Begriffe mit einander in Verbindung treten und zwar das Seiende und das Verschiedene alle und sich gegenseitig durchdringen, *ὅτι συμμίγνυταί* (dasselbe Wort wie in p. 253 BC!) *τε ἀλλήλοις τὰ γένη καὶ τό τε ὂν καὶ θάτερον διὰ πάντων καὶ δι' ἀλλήλων διεληλυθότα κτλ.* p. 259 A. — So also hat der Verfasser des Dialoges gezeigt, dass es wirklich Begriffe gibt, die sich mit allen anderen verbinden lassen, und somit ist auch die Forderung des dritten Satzes in p. 253 BC und ebenso des dritten Satzes in p. 253 DE erfüllt. Es war dies möglich dadurch, dass gemäß der Regel 2. b aus p. 253 D der Begriff der

Verschiedenheit nicht in Bezug auf sich selbst, d. h. als identisch mit sich selbst betrachtet, sondern dass er in Verbindung gesetzt wird mit anderen Begriffen. Dadurch, dass er in Verbindung gesetzt wurde mit dem Begriffe des Seins, wurde außerdem der Zweck der ganzen Untersuchung über die Verknüpfbarkeit der Begriffe erreicht, nämlich der p. 242 geforderte Nachweis, dass das Nicht-Seiende sei.

Somit hat der Verfasser des Dialoges selbst die Correspondenz jener drei besprochenen Stellen p. 253 BC, p. 253 D und p. 253 DE durch die nachfolgende Untersuchung, ferner die Tauglichkeit der in p. 253 D gegebenen Regeln zur Durchführung der Untersuchung und endlich die Tauglichkeit dieser Untersuchung selbst zur Erreichung des Zweckes derselben nachgewiesen und damit selbst den Beweis für die Richtigkeit meiner Erklärung jener Stellen erbracht, so dass mir selbst nichts mehr zu erweisen übrig bleibt.

Krumau. Dr. Franz Lukas.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Demosthenis orationes ex recensione G. Dindorfii vol. I. oratt. I—XIX. editio IV correctior curante Frid. Blass. Lipsiae 1885, Teubner.

Lange schon hält Blass durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der attischen Redner die philologische Welt in Athem. Nachdem er zuerst im Programm des Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg i. P. 1875 auf den Rhythmus bei Demosthenes aufmerksam gemacht hatte, begründete er seine Anschauung ausführlich im 3. Band der 'Attisch. Beredsamkeit' I. 99.—124. Doch wurde namentlich das von Bl. gefundene Kürzengesetz von F. Rühl angefochten vgl. Liter. Centralblatt 1878 Nr. 16 und Rh. Mus. 1879, 593 ff. Neuestens hat Bl. im Iwan Müller'schen Handbuch der classischen Alterthumswissenschaft III. Halbband 216—219 seine Thesen vom Kürzengesetz, dem Rhythmus und der Kolengliederung demosthenischer Reden noch einmal aufgestellt und kurz begründet. Da nun das Kürzengesetz eine Hauptgrundlage des von Bl. befolgten kritischen Verfahrens bildet, so wird es unsere Aufgabe sein, die Richtigkeit desselben zu prüfen, um so zu einem ungetrübten Urtheil über die Berechtigung der Blassischen Methode wenigstens in dieser Richtung zu gelangen. — Über sein Verhalten zu den Handschriften spricht sich Bl. in der praefatio pp. III—XIX, aus. Da Bl. auch hierin vom Herkömmlichen stark abweicht, wie denn überhaupt der ganzen Ausgabe der Stempel einer sehr subjectiv verfahrenden Individualität aufgedrückt ist, so sei sein Verfahren ein wenig beleuchtet. Die Werke der den Demosthenes so häufig citierenden, beziehungsweise nachahmenden Schriftsteller, eines Aristides, Herodian, Dionysius Hal., zieht Bl. mit Recht für die Gestaltung des Textes zurathe, indem er sich bemüht, auch bei diesen testimonia veterum allemal auf die beste handschriftliche Überlieferung derselben zurückzugehen, was von Schäfer und Vömel nicht immer beobachtet worden war. Für ein ziemlich verlässliches Hilfsmittel der Kritik hält Bl. insbesondere die Nachahmer des Demosthenes, Dionysius Hal. in den Antiquitt. Rom., Dio Cassius (die einge-

streuten Reden), die Declamationen eines Aristides, Libanius, Isidorus Pelusiota. Die Stellen, an denen Bl. bei diesen Autoren Anklänge an Demosthenes zu finden glaubte, wurden von ihm sorgfältig zusammengetragen und für die Kritik der betreffenden Stellen verwertet. — In der Abwägung der Handschriften verfährt Bl. so, dass er nächst Paris. S und dem diesem nahestehenden L auch noch den Augustanus (A), Venet. (F), Bavar. (B), ja selbst den Paris. Y und einen Vindob. LXX (s. XV) für unverwerfliche Zeugen hält. Ein Stemma der Handschriften hält Bl. für unmöglich, da keine der besseren Handschriften von der anderen abgeschrieben sei, wohl aber die einzelnen Handschriften gegenseitig einander beeinflusst hätten; man müsse daher jedesmal die einzelnen Lesarten gegeneinander abwägen. Bisher gieng man bezüglich der Ausscheidung eines irgend verdächtigen Wortes so vor, dass sein Fehlen in S als ein gewichtiges Zeugnis gegen die Echtheit desselben galt; nur Dindorf war hierin etwas kritikloser zuwerke gegangen. Bl. jedoch nimmt auch dann Interpolation an, wo ein 'vocabulum otiosum' gegen die übrigen Handschriften von S geschützt wird, ja er geht noch viel weiter und tilgt selbst Worte, die auch nur in einem Codex von einiger Bedeutung fehlen, wenn der Zusammenhang die Streichung des Wortes nur irgend möglich macht; denn es seien bei Demosthenes, wie ja auch bei anderen Autoren, weit weniger Fehler durch Auslassung als vielmehr durch Einschiebung einzelner Worte entstanden. Mag dies auch im ganzen zugegeben werden, so leuchtet doch ein, dass ein solches Verfahren in hohem Grade bedenklich sei. Denn in einem solchen Falle dürfte doch wohl die Bedingung, dass das betreffende Wort fehlen könnte, für die Tilgung desselben schwerlich ausreichend sein, vielmehr sollten dann gewichtige Gründe gegen das Verbleiben jenes gut überlieferten Wortes angeführt werden können, wenn nicht subjectiver Willkür Thür und Thor geöffnet werden soll. Noch weniger können wir Bl. folgen, wenn er selbst da, wo gegenüber der Einstimmigkeit der Handschriften ein Wort in einem Citate bei einem der oben bezeichneten Autoren fehlt, dasselbe als verdächtig bezeichnet. Denn da jene Autoren, was Bl. selbst nicht entgeht, sei es absichtlich, sei es infolge eines Gedächtnisfehlers häufig ungenau citieren, muss in einem solchen Falle wohl mit der größten Vorsicht vorgegangen werden. Wo aber in zwei von einander unabhängigen Schriftstellern ein durch die Handschriften gebotenes Wort sich nicht findet, da hält Bl. — und dies wohl mit Recht — jenes W. für erweislich unecht; z. B. Ol. II. 10. fehlen die handschriftlich überlieferten Worte *εἶναι προσήκει* sowohl bei Stobaeus Flor. 9. 51. als auch bei Rufus p. 457 (W.): sie dürfen daher füglich als interpoliert betrachtet werden.

Von der größten Bedeutung für die Gestaltung des Textes bei Bl. ist jedoch, wie schon erwähnt, jenes Kürzengesetz, das

Bl. in seinem Werke über 'Attische Beredsamkeit' a. a. O. ausführlich entwickelt, ein Gesetz, das im wesentlichen darin besteht, dass Demosthenes die Häufung von mehr als zwei Kürzen möglichst mied, wodurch er seiner Rede straffe, männliche Rhythmen verlieh. Es ist dies natürlich eine folgenreiche Entdeckung, die für die Kritik von einschneidender Bedeutung werden muss, wenn sie als richtig sich bewährt. Doch bislang fand dieses Gesetz in Deutschland die verdiente Beachtung nicht. Zunächst hatte Rühl im liter. Centralbl. a. a. O. dagegen Stellung genommen und es bloß als 'recht hübsche Beobachtung' gelten lassen wollen. Als Bl. hierauf im Rh. Mus. 1878 S. 508 sich dagegen wehrte, dass man sein Gesetz mit allgemeinen Phrasen umstoßen wolle, veröffentlichte Rühl neuerdings im Rh. Mus. 1879 S. 593 ff. einen Aufsatz, in dem er zwar zugibt, dass es mit der Blassischen Beobachtung im ganzen seine Richtigkeit habe, dieselbe jedoch keineswegs als Gesetz, sondern höchstens als 'Regel' gelten lassen will. Zum Schlusse jedoch misst er, weil selbst in kleinen Abschnitten Fälle von Kürzenhäufungen vorkämen, die Bl. nicht erwähnt habe, selbst dieser 'Regel' nur ganz geringen Wert bei. Bl. nun gegen diese absichtliche oder unabsichtliche Ungenauigkeit zu vertheidigen, übernahm in einer gründlichen Untersuchung M. Bodendorf 'Das rhythmische Gesetz bei Demosthenes', Progr. des kgl. Friedrichscollegiums zu Königsberg i. Pr. 1880. Während man also in Deutschland im ganzen sich ziemlich ablehnend verhielt, hatte das rhythmische Gesetz in Frankreich von allem Anfang an, ich möchte fast sagen, freudige Zustimmung gefunden. Schon in der Recension des oben genannten Blassischen Programmes hatte H. Weil[1]), gewiss ein hervorragender Kenner des Demosthenes, die Blassische Entdeckung freudig begrüßt und erklärt, dass er mit Ungeduld einer näheren Begründung derselben entgegen sehe. Als diese dann von Bl. im dritten Bande der 'Att. Beredsamkeit' gegeben wurde, sprach sich Charles Graux in einer eingehenden Anzeige dieses Bandes Revue critique 1878, S. 275 über das Werk sowohl im allgemeinen höchst anerkennend aus, und bemerkte speciell über das Kürzengesetz 'il y a là un element, dont la critique tiendra compte desormais pour la constitution du texte de Démosthènes'. Dass man in Deutschland sich gegenüber dem Blassischen Kürzengesetze so reserviert verhielt, mag in der That, wie Bodendorf a. a. O. S. 4 f. bemerkt, darin seinen Grund haben, dass man durch Blassens Hypothese von der symmetrischen und strophischen Gliederung ganzer demosthenischer Reden, die vielfachen und berechtigten Widerspruch hervorrief, mit Unrecht auch in dem Urtheil über jene andere Beobachtung sich beeinflussen ließ, doch das Kürzengesetz verlangt und verdient, für sich beurtheilt zu werden. Bl. versteht nun unter dem Kürzengesetze die Thatsache, dass Demosthenes

[1]) Revue critique vom 26. Februar 1876.

die Häufung von mehr als zwei Kürzen möglichst mied. Davon gibt es jedoch scheinbare und wirkliche Ausnahmen. Als scheinbare Ausnahmen bezeichnet Bl. mit Recht diejenigen, die bloß auf verkehrter Schreibung eines Wortes beruhen, die dann durch Elision, Aphäresis, Krasis u. dgl. zu beseitigen ist ohne Rücksicht auf die in solchen Dingen ganz unzuverlässigen Handschriften: denn niemand wird glauben, dass Demosthenes kurz nach einander gesagt habe — ich führe beliebig herausgegriffene Stellen nach der handschriftlichen Überlieferung an — *χρήματα δ' εἰσφέρειν* und *τῶν δὲ Ἀθηναίων* (Chers. 46. 45) oder *οὐκ οἶδ' ἥντιν' ἄν* und *οἶδα ἀκριβῶς* (Chers. 51. 58) oder dicht hintereinander *τἄλλ' εἰπών* und *τὰ μὲν ἄλλα ἐάσω* (Chers. 52). Denn Demosthenes gestattet sich den Hiatus nur am Schlusse eines Kolons (Blass Att. Ber. III. 1. S. 97). Dies aber — nämlich am Schlusse des Kolons — ist auch die Stelle, wo drei Kürzen eintreten können, deren letzte durch die am Kolenschluss entstehende Pause, wie an der gleichen Stelle bei Dichtern, gelängt wird. Kolenschluss aber entsteht nach Bl. dort, wo ein Gedanke abgeschlossen ist, oder auch schon früher, falls es gilt, das folgende hervorzuheben, so besonders bei Verneinungen, die auch im Worte selbst liegen können, wie *ἄδεια*, *ἀγνοεῖν*, Entgegensetzungen, wenn z. B. *μέν* inmitten des Gedankens gesetzt wird. Dass in der That in solchen Fällen Kolenschluss eintritt, bestätigt der an diesen Stellen vom Redner zugelassene Hiatus vgl. Chers. 64. *ὅτι ἐν μόνῃ τῶν πασῶν πόλεων τῇ ἡμετέρᾳ | ἄδεια — δέδοται*, Pause vor *ἄδεια*; Ol. II. 14 *ἡ Μακεδονικὴ δύναμις καὶ ἀρχὴ | ἐν μὲν προσθήκῃ μερίς ἐστί τις κτλ.* Ol. II. 14 vgl. Bl. A. B. III. 1, S. 106. — Als wirkliche und berechtigte Ausnahmen vom Kürzengesetze betrachtet Bl. den Fall, dass die drei Kürzen in e i n e m Worte vorkommen, d. h. „ungerechnet die Schlusssilbe, welche ja durch Elision wegfallen, oder durch Position gelängt werden konnte“; eine fernere berechtigte Ausnahme ist es, wenn Kürzenhäufung entsteht durch Verbindung einer Präposition mit ihrem Nomen, des Artikels mit seinem Nomen oder durch Verschmelzen zweier Wörter zu einer Worteinheit vermittelst der Elision, also Fälle wie *κατὰ μέρος, ὁ πόλεμος, μεγάλ' ἐχοιταί*; hingegen ist gewiss nichts einzuwenden, da derartige Wendungen gar nicht zu umgehen waren. Nur ist Ref. der Meinung, dass überhaupt Kürzenhäufungen innerhalb eines Wortes, auch wo die kurze Schlussilbe n i c h t durch Elision wegfällt, oder durch Position, beziehungsweise Pause gelängt wird, als s t a t t h a f t zu betrachten sind, da derartige Kürzenhäufungen ganz gewiss noch viel weniger gefühlt wurden als jene, die durch Zusammentritt zweier, wenn auch noch so innig verbundener Wörter entstehen. Freilich würde auch durch diese sonst statthaften Ausnahmen, wenn sie zu häufig begegneten, das Gesetz durchbrochen werden; und Demosthenes hat denn auch Worte

wie πολέμιος, γενόμενος im ganzen sparsam verwendet. Noch gestattet sich der Redner eine Freiheit im Gebrauche von ὅτι. Da dies sowohl in Bezug auf den Hiatus als auch in Bezug auf das Kürzengesetz geschieht, nimmt Bl. wohl mit Recht (Rh. M. 1878, S. 506) nach ὅτι Kolenschluss an, wodurch dessen letze Silbe gelängt wird. In der That zeigen Wendungen wie δῆλον ὅτι, εὖ οἶδ' ὅτι u. ä und namentlich der pleonastische Gebrauch der Partikel dort, wo directe Anführung der gesprochenen Worte stattfindet, dass man geneigt war, ὅτι zum Vorausgehenden zu ziehen; vgl. auch Bodendorf a. a. O. S. 19.

Dass nun die von Bl. gemachte Beobachtung richtig sei, zeigt fast jede Seite des demosthenischen Textes. In seinen frühesten Reden, namentlich den älteren Vormundschaftsreden, zeigt der Redner freilich nicht einmal eine Neigung zur Vermeidung der mehrfachen Kürze [2]). Dies beweist jedoch nichts gegen die Richtigkeit des Blassischen Gesetzes. Im Gegentheil, wenn wir sonst in allen seinen Reden, die Privatreden nicht ausgenommen, das Gesetz beobachten sehen, aber selbst hier wieder in gewissen Fällen, so bei Anführung von Citaten, die Strenge sich lockert, so ergibt sich gerade daraus ein bewusstes Vorgehen des Redners. Offenbar mied Demosthenes, den hiebei ein feines Stilgefühl leitete, die gehäuften Kürzen als dem Ernst und würdevollen Pathos seiner Darstellung nicht angemessen, wie andererseits Plato, ein nicht minder großer Meister des Stils, gerade Kürzenhäufung gern anwendet, um seinen Dialogen leichten Fluss und den Ton behaglicher Unterhaltung zu verleihen; vgl. Blass A. B. III. 1, S. 100, der auf 12 beliebig herausgegriffenen Seiten des Teubnerschen Platotextes 333 Kürzenhäufungen zählt. Bei Demosthenes hingegen finden wir beispielsweise in der e r s t e n Olynthiaca, in der Rede vom Frieden nur etwa je drei oder vier wirkliche 'Verstöße', in der Rede vom trierarchischen Kranze, in den ersten 9 Paragraphen der Rede über den Chersones überhaupt gar keinen; dies sind doch augenfällige Thatsachen. — Freilich muss Bl. zur Beseitigung einzelner, durch falsche Schreibung in den Handschriften entstandener scheinbarer Ausnahmen bald ein ν ἐφελκ. auch vor Consonanten oder umgekehrt Elision für ν ἐφελκ. eintreten lassen, in vereinzelten Fällen die Stellung der Partikeln μέν oder δέ verschieben, oder κεῖνος für ἐκεῖνος, πᾶς für ἅπας, θέλω für ἐθέλω, πότερον für πότερα u. dgl. m. setzen. Das Recht hiezu wird ihm schwerlich mit triftigen Gründen bestritten werden können. Wie groß hierin die Unzuverlässigkeit der Handschriften sei, haben wir oben schon durch jene Beispiele gezeigt, wo uns

[2]) Bl. A. B, III. 1, S. 100, und Blass in einem Vortrag 'Über den Rhythmus bei Prosaikern, insbesonders bei Demosth.', gehalten auf der Versammlung deutsch. Philol. u. Schulm. zu Trier 1874, vgl. Z. f. d. Gw. 1880, S. 264—271; bes. 266. bezüglich gewisser Theile der Timokratea.

unmittelbar nacheinander bei demselben Worte bald Elision bald Hiatus in den Handschriften begegnet. Aber auch das ν ἐφελκ. steht ja bekanntlich keineswegs bloß vor Vocalen und sonst nur am Ende des Satzes, sondern oft auch mitten im Kolon vor Consonanten. Dies zeigen die Inschriften, aber auch die Handschriften an zahlreichen Stellen, so cod. S. Olynth. I. 27 ἐστὶν τά, Olynth. II. 5 φήσειεν κενήν, 26. 15 ἐζήλωκεν καί, Phil. II. 5 ἅπασιν καί, und an vielen anderen Stellen, vgl. hierüber Voemels 'Prolegomena grammatica' zu seiner Ausgabe der Reden des Demosthenes p. 5; auch Poppo ad Thucyd. proleg. pp. 445 sqq.; andererseits finden wir wieder in den Handschriften ν ἐφελκ. vor Vocalen nicht, sondern dafür Elision vgl. Phil. II. 35 πεποίηχ' ὑμῖν, Fals. leg. 245 εἴληφ' οὗτος nach ΣΥ. c. Phorm. 47 ἀπείληφ' ἐκεῖνος (nur *A*. ἀπείληφεν ἐκ.); ebenso wechselt in den Handschriften ἔστ' und ἐστίν vor Vocalen, auch πάντες und ἅπαντες, πότερον und πότερα wechseln unterschiedslos in unseren Handschriften; oft unmittelbar nebeneinander (R. gg.) Aristokr. §. 79 πότερον δέδρακεν ἢ οὔ καὶ πότερ' ἄκων ἢ ἑκών; Das Schwanken in den Handschriften ist erklärlich; denn die Absicht, in welcher Demosthenes gerade die eine von zwei, wie es schien, gleich möglichen Schreibungen eines Wortes bevorzugt hatte, wurde nicht mehr verstanden und dies hatte zur Folge, dass die Abschreiber an solchen Stellen ganz wahllos verfuhren und so Trübungen des Textes rücksichtlich des rhythmischen Gesetzes hervorriefen. — Aber auch so noch erkennt man an zahlreichen Stellen, wie der Redner durch freie Stellung der Partikeln μέν, δέ, an dritter und selbst an vierter, statt an zweiter Stelle, ebenso durch freie Stellung der Partikel ἄν Kürzenhäufungen, die sonst unbedingt entstünden, zu vermeiden weiß, die Stellen sind überaus instructiv: Phil. III. 62 τῆς πόλεως δ' οὕτως ἁλούσης (st. τῆς δὲ πόλεως), Aristokr. 167 πέντε ταλάντοις δέ, ib. 150, διὰ τὸν παρόντα δὲ καιρόν, Nausim. 26 τῇ περὶ τἄλλα δὲ σωφροσύνῃ, Lept. 62 ἐπὶ τῷ δ' ἀφελέσθαι. Zu diesen von Blass angeführten Beispielen füge ich aus den Staatsreden des Demosthenes noch folgende hinzu: Ol. II. 27 τὰς προφάσεις δ' ἀφελεῖν, während es im Vorausgehenden, wo diese Rücksicht nicht waltet, heißt: τοὺς μὲν ἀξίους, τοὺς δ' ἀδικοῦντας. Symmor. 15 μετὰ ταῦτα δέ, ebenso ib. 23, fals. leg. 34, cor. 80, fals. leg. 77. οἱ Λακεδαιμόνιοι δέ (δὲ Λακε). cor. περὶ τούτων δ' ὄντος (περὶ δέ), ib. 131 περὶ ὧν μέν ἐστι, Chers. 8 τῷ Διοπείθει δέ (δὲ Διο), besonders interessant, wenn man das vorausgehende τῷ μὲν Φιλίππῳ vergleicht. In gleicher Weise wird, wie mir scheint, zu dieser unregelmäßigen Stellung der Partikel δέ aus dem Grunde gegriffen, um Hiatus zu vermeiden, vgl. de cor. 102. τῇ πόλει δ' ὅπερ (wegen λει—ὅπερ), ib. 125 τῇ πόλει δ' ἢ πλέον;

fals. l. 31 *ἡ βουλὴ δ' ἡ*. In solchen Fällen ist es sehr wahrscheinlich, dass der Partikel *δέ* aus dem Grunde eine von der üblichen abweichende Stellung gegeben wurde, um Kürzenhäufung, beziehungsweise Hiatus zu meiden. Lehrreich ist da insbesondere ein Vergleich mit dem Verfahren anderer Redner; so lesen wir beispielsweise in der unechten Rede *περὶ συντάξεως* ganz ohne Rücksicht auf die gehäuften Kürzen: *τοὺς δὲ πολεμίους* §. 6. *τότε μὲν ὁ δῆμος δεσπότης ἦν* ib. 31; bei Aeschines an einer beliebig herausgegriffenen Stelle *κατὰ Κτησιφ*. 9. *περὶ μὲν οὖν*, 45. *τοῖς μὲν ὑπό* u. o. Hyperides *ὑπ. Εὐξεν*· p. 43. (ed. Blass) *μὲν ἀφέμενος*, ib. p. 45 *εἰργάζετο μέν*, Epitaph. p. 50 *τοὺς δὲ τετελευτηκότας*, ib. p. 53. *τοὺς δὲ γεγενημένους*, ib. p. 54 *τῆς μὲν ἐπί*, und unmittelbar darauf *αὐτὸν δὲ καταλαβών*. u. ä. m.; ebenso auch Lysias, z. B. *κατὰ Ἐρατοσθ*. 4 *μὲν ὑπὸ Περικλέους*, ib. 12 *ἐμὲ δὲ μεθ'*.: Genug der Beispiele, wir sehen, dass andere Redner diesen Zwang sich nicht auferlegt haben. Wie bei der genannten Partikel lässt Demosthenes auch bei der Wahl und Stellung anderer Worte sich von derselben Rücksicht bestimmen. Ist nicht das oben angeführte Beispiel *πότερον δέδρακεν ἢ οὔ, καὶ πότερ' ἄκων ἢ ἑκών*; gleichfalls ein klares Beispiel hiefür? Nicht ohne Absicht, wie mir scheint, hat der Redner beide Formen der Fragepartikel unmittelbar nebeneinander gebraucht, sondern beidemale war immer nur die eine Form geeignet, Kürzenhäufung zu vermeiden. — Recht instructiv ist auch ein Beispiel Chers. §. 63, wo es in ganz ungewöhnlicher Stellung heißt: *πάνυ τῶν ἰταμῶς πολιτευομένων*. Zur Wahl dieser ungewöhnlichen Stellung aber hat zweifellos den Redner die Erwägung veranlasst, dass bei der gewöhnlichen Stellung *τῶν πάνυ ἰταμῶς π.* sowohl Kürzenhäufung als auch Hiatus entstünde. In Fügungen ferner wie f. leg. 80 *οὐδεὶς ἂν αὐτῶν ἐθελήσειεν ὑπὲρ κτλ.* oder cor. 34 *οὐδ' ἂν ἐγὼ λόγον οὐδέν' ἐποιούμην ἕτερον* ist, wie ich meine, die Partikel *ἄν* in wohlberechneter Weise so gestellt, dass Kürzenhäufung vermieden wird, die bei einer anderen Anordnung der Worte sich ergeben würde; ähnliche Beispiele ließen sich in Menge beibringen. Man vergleiche hiemit andere Stellen, wo dieser rhythmische Zwang nicht vorlag, z. B. cor. 30 *οὐ γὰρ ἂν ἥψατ' αὐτῶν*, ib. 101 *οὐκ ἂν ἐποιήσαθ' ὑμεῖς*, ib. *οὐκ ἂν ἀπέκτεινεν*. Wer diese Thatsachen unbefangen erwägt, dürfte sich wohl der Überzeugung nicht verschließen können, dass Demosthenes in der That mit Bewusstsein jenes Gesetz, oder wenn man will, jene Regel befolgt habe, gehäufte Kürzen thunlichst zu meiden. — Es entsteht nun die Frage, ob nicht vielleicht auch andere der hervorragenden attischen Redner ein ähnliches Verfahren beobachten. Zum Theil beantwortet sich diese Frage schon durch jene Beispiele

[illegible] Partikeln μέν, δέ, die wir oben beigebracht haben; doch [illegible] möchte nicht ausreichend sein. Bl. nun stellt ein ähnliches Verhalten anderer Redner geradezu in Abrede. Ref. hat, um sich [illegible] der Richtigkeit dieser Behauptung zu überzeugen, den Rednern Hypereides, Aeschines, Lysias beliebige Stichproben entnommen [illegible] im Folgenden das Resultat seiner Beobachtungen mit. Hypereides bestrebt sich gar nicht, gehäufte Kürzungen zu meiden, wie nachstehende Beispiele zeigen: ὑπὲρ Λυκόφρ. p. 30 (Blass) [illegible] πόλεις, ὅσα μὲν οὖν, ὑπὲρ ἐμαυτοῦ, σχεδὸν ἀκήκοα, πολ- [illegible] ἄγων, μὲ καλέσαι, εἰωθότι λέγειν, περὶ θανάτου, πατρίδι [illegible], τινὰ βοηθ. — ὑπ. Εὐξ. p. 43 χρήματα λαβὼν (zwei- [illegible] ψήφισμα παρέγραφεν, σὺ δ' ἃ μέν, μικρὰ δὲ περί-, θυγα- [illegible] ἔδιδου, μὲν ἀφέμενον, μηδένα λόγον, λαβὸν ἀπολογίαν. Namentlich ist es die von Demosthenes sorgfältig gemiedene Stellung der Partikeln μέν und δέ, die zahlreiche Kürzenhäufungen erzeugt. — Aeschin ed. Franke[2] κατὰ Κτησιφ. auf drei Seiten 119—122. τινὲς ὑπέρ, τὰ μέτρια, — σεν ὁ Σόλων, [illegible] τὰ πρότερον, γράφουσί τέ τινες, οὐκέτι κρατεῖν, ἔν [illegible] — σιν ἐπιτρέψετε, λήσετε κατά, τισὶ παρά, τὰ [illegible] γράφ. — ἐπὶ πολὺν — ἄπεισιν ἐπί, ὅτι δίκαια, [illegible] μὲν οὖν, παρόντος ἀδικ., ταῦτα νομοθέτης, τίθησι νό- [illegible] πρό, ψηφίσματα στεφανοῦν, ἴσον ἀδίκημα; ebenso Lysias, z. B. κατὰ Ἐρατοσθ. (S. 76—79 Scheibe[2]). κατήγορον [illegible] χρόνον ἐπιλιπεῖν, κατηγοροῦντας ἐπιδεῖξαι, νυνὶ [illegible] Κέφαλος ἐπείσθη, μὲν ὑπὸ Περικλ., οὔτε ἐδικασά- [illegible] τριάκοντα περί, χρήματα περί, δὲ δύο πένητας, ἐστι- [illegible] κατέλαβον, Πείσωνί με παραδιδόασι, ἀνδράποδα [illegible] γράφοιτο. χρήματα λαβών, τρία τάλαντα, τέσσαρας ἐδεόμην, [illegible] ἐμὲ δὲ μεθ', αὐτόθι Θέογνιν, παραδόντες ἐμὲ [illegible] ἕνεκα ἀπόλλυμαι, ἡγεῖτο γὰρ ἅπαν, δὲ διαλεγομένοι, [illegible] λαβεῖν, ἧττον ἀφεθ'., ταῦτα διανοηθείς, ἔτυχον ἀφι- [illegible] ἔλεγεν ὅτι, δεσμωτήριον ἀπαγάγοι, ἔπλευσα Μεγα- [illegible] τριάκοντα τὸ δ' ὑπ' ἐκ. —, ἔμελλεν ἀποθανεῖν. — Ebenso [illegible] es mit den unter den demosthenischen stehenden Reden [illegible] Ἁλοννήσου und περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν, [illegible] Unechtheit notorisch ist (vgl. über die letztere des Ref. Untersuchung Z. f. d. öst. Gym. 1882. 4. Heft). Doch wird das [illegible] anderen Gründen gewonnene Urtheil auch durch eine Untersuchung nach dieser Richtung in nicht unwillkommener Weise [illegible]. In der Rede περὶ Ἁλον. finden sich beispielsweise [illegible] Paragraphen folgende Fälle von Kürzenhäufung, wobei nur [illegible] Fälle angeführt werden: εἰκότα λέγοι, χωρία ἀγα- [illegible] τότε γὰρ ἡ., οὐδὲ περὶ ἑνός, ἔτι περί, ὥς περ ὁ νό- [illegible] ἐπανενεχθῇ, τοῦτο προλαβεῖν, περὶ δὲ τῶν λῃστῶν, [illegible] φασί τινες αὐτ.. ἐνθάδε προ., πεμφθέντες ἐπανορθ., [illegible] ἀπεκρίνεσθε, ὁ τότε πρέσβ., ἔλεγεν ὑπομν., οἶδα [illegible] διαβάλλουσι, ἀπιστούμενος ὁ Φίλιππος, ἀκούον-

τες ἀπεδέχεσθε, ἔλεγε δέ, ἐνθάδε διδασκ. — (§§. 1—23). In 14 Paragraphen der Rede περὶ τῶν π. Ἀλέξ. συνθ. (§§. 1—14): ἄξιον ἀποδ., περὶ τὸ δίκαιον, αὐτὸ παρακαλ., ἀληθέστερα περὶ, ἑκόντες ἀδικ., ἐπὶ τίνι ἄν, ἐβιάζετο κατάγειν, κίνδυνον ὑπομεῖναι, γέγονε παρά, ἅπερ Ἀλέξανδ., καταγέλαστος ὁ λόγος, δίκαιον ἅμα, ἄλλον ἄρα τινὰ χρόνον ἀναμεν., ἄλλο δὲ δίκ., προςτάγμασι πολεμίοις, ἔνι μέλειν, ὀνόμασι μόνον, καθάπερ ἐν ἀρχῇ, μηδὲν ἀδικ. — Die angeführten Beispiele beweisen wohl zur Genüge, dass andere Redner sich in keiner Weise bestrebten, gehäufte Kürzen zu vermeiden.

Noch ist es unsere Aufgabe, das kritische Verfahren des Herausgebers zunächst mit Rücksicht auf das Kürzengesetz selbst an einzelnen Proben zu untersuchen. Wir wählen zu diesem Behufe die 8. und 9. der Staatsreden (περὶ τῶν ἐν Χερρ. u. κατὰ Φιλ. Γ). — An vielen Stellen wird noch durch gute handschriftliche Überlieferung jene Lesart geschützt, die auch durch das Kürzengesetz gefordert wird; so Chers. 24. fehlt δέ in SL, doch Vulg. λέξω δὲ μετὰ παῤῥησίας mit fehlerhafter Kürzenhäufung; überaus ansprechend vermuthet hier Bl. ἐνίους μαθεῖν δέον λέξω μετὰ παρ. War einmal δέον verderbt, so erfolgte dann leicht die Einschiebung des fehlerhaften δέ. — Chers. 71. οὐδ' ἐφ' ἓν τούτων, so S. L pr., doch Vulg. ἐφ' ἑνὶ τούτων, was Bl. mit Recht verwirft. — Interessant sind auch zwei Fälle aus Phil. I., die hier Platz finden mögen, Phil. I. 33 τὰ χρήματα πρῶτον λέγω S; Vulg. fehlerhaft: πρῶτον ἃ λέγω, ib. 41. στρατηγεῖσθ' ὑπ' ἐκείνου S. (Vulg. στρατηγεῖσθε μὲν ὑπ' ἐκ.) — Phil III., wird gleichfalls mit vollem Recht Ἕλληνᾰς vor ἀδῐκεῖ ausgeschieden nach pr. S. pr. L., ebenso ib. §. 6 αὐτὸν vor ἀμῠνούμεθα an einer in LS fehlenden Stelle nach Y. — Auch Chers. §. 28 wird nach BFO οὐ μὰ Δί' οὐ δαπάναις mit ziemlicher Sicherheit restituiert für οὐ μᾰ Δῐᾰ δᾰπάναις (Vulg.) vgl. ib. 19. οὐ μὰ Δί' οὐ pr. S. pr. L; Chers. §. 44 bieten alle Handschriften οὕτως γ' εὐήθης ἐστὶν ὑμῶν οὐδείς, ὅς ὑπολαμβάνει. Doch in der unechten 4. philippischen Rede, in der bekanntlich große Stücke der Rede über den Chersones wörtlich nachgeahmt oder besser ausgeschrieben sind, heißt es §. 15 οὕτως εὐ. ἐ. ὑμ. οὐδείς, ὥσθ' ὑπολαμβάνειν; diese Rede nun, die von Dionysius Hal., Hermogenes u. a. seltsamerweise sogar für echt angesehen wurde, hat, wo sie Stücke der Rede über den Chersones ausgeschrieben enthält, für uns jedenfalls den Wert einer Handschrift, die an Alter alle unseren Demosthenes-Handschriften überragt. Dass darnach also ὥσθ' ὑπολαμβ. mit Vermeidung der Kürzenhäufung zu schreiben sei, darin stimme ich Bl. vollkommen bei. Ebenso steht es ib. §. 45, wo

trotz der Handschriften, die *ταῦτα μὲν ἐάσειν ὑμᾶς ἔχειν* bieten nach Phil. IV. 16 zu schreiben ist *ταῦτα μὲν ὑμᾶς ἐάσειν ἔχειν*. So schreibt auch Bl., ohne jedoch seltsamer Weise im appar. crit. sich auf diese Stelle der 4. philippischen Rede als Zeugnis zu berufen. — Wo die gehäuften Kürzen in einem Worte vorkommen, wie Phil. III. 21 *παραδοξότερον*, 25 *ἔτεσιν*, 27 *πρότερον*, 51 *πόλεμον*, da scheint es mir, wie ich schon oben bemerkte, einer Änderung gar nicht zu bedürfen; dergleichen muss denn doch wohl auch als statthafte Ausnahme betrachtet werden. Auch Chers. §. 17 ist die eine Kürzenhäufung enthaltende Fügung *ἀλλὰ μὰ Δί' οὐχ ἥξει* nicht, wie Bl. es thut, zu ändern, ebensowenig ist ib. §. 70 das in SL überlieferte: *σὺ δὲ τί τὴν πόλιν* (andere Handschriften *σὺ δὲ δή τι τ. π.*) anzutasten. Denn beidemale sind es, sozusagen, nicht des Redners eigene Worte, sondern er fingiert, dass ihm irgendeiner aus dem Volke diese Worte zurufe. Derartige Stellen aber sollten doch wohl als außerhalb des rhythmischen Gesetzes stehend betrachtet werden. Das Gleiche gilt etwa — um diesen einen Fall hier noch anzuführen — von den Worten *τὰ αἰσχρὰ διαγιγνώσκεται* de cor. 127, die natürlich nicht anzutasten sind, es ist ein Citat aus der Rede des Aeschines. Es erübrigen demnach nach unserer handschriftlichen Überlieferung in der Rede *περὶ τῶν ἐ. Χερρ.* von 'rhythmisch anstößigen' Stellen folgende: §. 11 *ἐπειδὰν πυθώμεθά τι γιγνόμενον*; hier will Bl. *τι* streichen, doch scheint mir *τι* hier ebenso nöthig wie Phil. I. 41; ich würde daher Umstellung: *ἐπ. τι πυθώμεθα γιγν.* für zweckmäßiger halten; ib. *τηνικαῦτα θορυβούμεθα καὶ παρασκ.*, Bl.: *τηνικαῦτα καὶ θορ. καὶ π.*; dies wäre nicht unmöglich; sonst könnte man vielleicht auch an den Ausfall eines *δή* nach *τηνικαῦτα* denken (wegen der Ähnlichkeit des auslautenden *Α* und des anlautenden *Δ*), §. 44 *τούτων μὲν ἐπιθυμεῖν*. Bl. will *τούτων μὲν* streichen; doch sind die Worte nicht nur durch die Einstimmigkeit der Handschriften, sondern überdies noch durch die 4. philippische Rede §. 15 geschützt. Dem gegenüber hat der Umstand, dass bei Aristides die Worte fehlen 'quae poterat addere' schwerlich ausreichendes Gewicht. Dies wären dann im ganzen 3, oder wenn die beiden Änderungen im §. 11 einige Wahrscheinlichkeit für sich haben, gar nur eine gegen das rhythmische Gesetz wirklich verstoßende Stelle in einer 77 Paragraphe zählenden Rede — ein ganz ausnehmend günstiges Verhältnis.[3])

---

[3]) Wegen eines groben Hiatus ändert Bl. Chers. 51, wo er die Worte *ἀνθρώπῳ μεγίστη* ausscheidet, ib. 57 *περὶ τούτων ἡ διδασκαλία αὕτη ἐστίν*. Bl. streicht *αὕτη ἐστίν*. Diese schweren Hiatus können dem Demosthenes in der That kaum zugemuthet werden.

In der 3. philippischen Rede ändert B. §. 17 *τυραννίδᾰ κᾰτασκευάζοντα* mit großer Wahrscheinlichkeit in *τυραννίδας κατασκ.*; denn die Einsetzung von Tyrannen geschah in Euboia an zwei Orten vgl. Chers. 36 *δύ᾽ ἐν Εὐβοίᾳ κατέστησε τυράννους*. — *τυραννίδας* hat auch Liban IV. 821. 6. Desgleichen sieht Bl. §. 34 in dem Satze *ὑπὲρ ὧν αὐτὸς ἕκαστος ἀδικεῖται* nicht ohne Grund in *ἀδικεῖται* eine Glosse; der Satz ist ohne dieses Verbum mehr gerundet. — §. 39 schreibt Bl. *μῖσος ὃς ἂν τούτοις ἐπιτιμᾷ*, eine scharfsinnige Änderung für *μῖσος, ἂν τούτοις τὶς ἐπιτιμᾷ*; *ὃς* konnte nach *μῖσος* leicht ausfallen, und dann wurde jenes *τις* eingeschoben; §. 60 sollen die Worte *ὑπὸ τοῦ δήμου* nach *προὐπηλακίζετο* auffällig und verdächtig sein, sie sind nach Bl. eine ungeschickte Glosse eines Grammatikers, denn nicht vom Volke selbst sei Euphraios geschmäht und mit Koth beworfen worden, sondern von den Anhängern Philipps; doch dürfte dieser Grund wenigstens nicht ganz zutreffend sein; denn da das bethörte Volk später (vgl. §. 61), als der unglückliche Euphraios ins Gefängnis geschleppt wurde, schadenfroh erklärte, es geschehe ihm ganz recht, so mochte es wohl auch schon früher ihn als Gespensterseher verhöhnt haben. — §. 74 hält Bl. die Worte *τὸ γέρας* nach *τοῦτο* für interpoliert (*τοῦτŏ τὸ γέρας*). — Es bleiben dann noch folgende Fälle: §. 23 *ἑνὸς δέοντα Λακεδαιμόνιοι* (Bl. *δέοντ᾽ αὖ Λακ.* vgl. 24 *καὶ πάλιν Λακ.*), §. 37 *τοῦτον ἐκόλαζον* (Bl. *τούτους ἐκ.*), 56. *ἦσαν ἐν Ὀλύνθῳ* (Bl. *ἦσαν Ὀλυνθίων*), 60 *αἰσθόμενος ἃ πράττουσιν* (Bl. *τί πρ.*), 61 *πρότερον ἐτόλμησε*, Bl.: [*πρότερον*], 76 *νῦν ἔτι ἐπανορθωθῆναι*, Bl. [*ἔτι*]. Dass die handschriftliche Überlieferung bei Verstößen gegen das Kürzengesetz nicht ganz vertrauenswürdig sei, wurde schon betont; wir haben diese Thatsache auch zu begründen versucht. Und so dürften denn auch an diesen Stellen manche der von Bl. vorgeschlagenen Änderungen vielleicht das Richtige treffen. Im ungünstigsten Falle verblieben etwa 7—8 gegen das Kürzengesetz verstoßende Stellen, die vielleicht noch der Besserung harren, in einer 76 Paragraphe umfassenden Rede schon absolut genommen eine geringfügige Zahl, insbesondere aber, wenn man dies mit anderen Rednern vergleicht, die, wie wir gesehen, das Zehnfache an Kürzenhäufungen aufweisen.

Was für einen Wert also hat das Kürzengesetz für die Kritik des Demosthenes? Muss auch dort, wo Ausdruck und Stellung trefflich und rhetorisch wirkungsvoll sind, wegen eines 'rhythmischen Verstoßes' zur Änderung geschritten werden? Ich meine nicht, dass man ohne jede handschriftliche oder anderweitige Stütze so verfahren dürfe. Verhältnismäßig so seltene Ausnahmen konnte der Redner sich wohl gestatten, ohne damit sein eigenes Gesetz zu untergraben. Aber wo die Stelle irgend

ein überflüssiges, einer Erklärung gleichsehendes Wort aufweist, wird das Hinzutreten eines Verstoßes gegen das Kürzengesetz für unser Urtheil den Ausschlag geben. — Zweitens aber versteht sich von selbst, dass die Demosthenes-Kritik von jetzt ab sich sorgfältig wird hüten müssen, bei Verbesserungsvorschlägen etwa derartige Verstöße in den Text des Redners selbst hineinzutragen. Dergleichen Änderungsversuche sind nunmehr sofort abzuweisen; beispielsweise die von Dindorf[3] gebilligte Conjectur Cobets Phil. I 33. *παρὰ τοῦ στρατηγοῦ τὸν λόγον ἀπαιτοῦντες*, die überlieferte Lesart *τ. λ. ζητοῦντες* d. i. quaerentes, nicht petentes, ist vollkommen dem Sinne entsprechend. Über ähnliche Constructionen mit *ζητεῖν* vgl. Rehdantz Index z. Demosth. II. s. v. *ζητεῖν*, wo nur (3. Aufl.) in den für *ἀπαιτεῖν* beigebrachten Belegen ein Beispiel: Chers. 35 *εἰ λόγον ὑμᾶς ἀπαιτήσειαν οἱ Ἕλληνες* nachzutragen ist. — Auch *κατ' Ἀνδροτίωνος* §. 4 ist die Conjectur *ἐσχόλακεν ἐνί κτλ.* aus demselben Grunde abzuweisen. — Fassen wir das Gesagte zusammen, so hat unsere unbefangene Prüfung ergeben, dass der Ausspruch Rühls (Rh. M. 34. S. 600), das Silbenzählen bei Prosaikern sei mit den Abgeschmacktheiten antiker Regelsucher, über die Hermogenes spottet, zusammenzustellen, für Demosthenes wenigstens nicht gelten kann; vielmehr müssen wir das von Bl., und zwar von diesem Gelehrten zuerst gefundene Kürzengesetz als eine überaus dankenswerte und für die Kritik des Redners fruchtbringende Beobachtung anerkennen.

Es erübrigt, dass wir die von Bl. in den bezeichneten Reden aus anderen Gründen vorgenommenen Änderungen kurz besprechen. Chers. 49 wird *ἕνεκα* von Bl. gestrichen, wodurch *ῥαθυμίας* gen. pretii wird, wie §. 70 *τῆς-χάριτος ἀπολωλεκότες*; scheint richtig. §. 50 kann Ref. die Schreibung *εἰ δὲ μήτε τοῦτο δοκεῖ, τοὐναντίον τε πρόισμεν ἅπαντες* nicht billigen. Die Vulg. *εἰ δὲ μηδενὶ τοῦτο δοκεῖ κτλ.* ist ungleich nachdrücklicher. Nur in dieser Form antwortet *εἰ δὲ μηδενὶ τ. δ.* sofort in scharf zugespitzter Antithese auf das vorausgehende *εἴ τις ἄλλος λέγει* und bildet selbst einen wirkungsvollen Gegensatz zu dem folgenden: *ἅπαντες δὲ πρόισμεν.* — Die Streichung von *ἐπιστήμῃ* §. 75 scheint, so geistreich der Vorschlag *βέλτιστ' ἢ μή* auch ist, auch nicht gerechtfertigt, da *βέλτιστα λέγειν* wohl dieses beschränkenden Zusatzes *ἐπιστήμῃ* 'nach bestem Wissen' bedarf, um nicht anmaßend zu klingen. — Phil. III. 1 wurde nach pr. S. pr. L. mit Recht *ἀληθὲς δέ* hergestellt; Dind. *δ' ἦ:* — ib. 12. dürfte *καὶ στασιάζουσιν ἐν αὑτοῖς* in der That interpoliert sein. *ἐν ἑαυτοῖς* fehlt in SL, und die Worte sehen überhaupt wie eine zu *νοσοῦσι* beigeschriebene Erklärung aus; auch §. 50 heißt es bloß: *νοσοῦντας ἐν αὑτοῖς.* — §. 13 wird das doppelte *μέν*: *οἱ μὲν ἐποίησαν μὲν οὐδὲν ἂν κακόν* mit gutem Grund aus der

Bemerkung des Dionysius z. d. St. *τῶν συνδεσμῶν πολλῶν εἰς βραχὺ συναχθέντων* und aus der weiteren Thatsache erschlossen, dass die Handschriften theils jenes erste *μὲν* nach *οἵ*, theils das zweite nach *ἐποίησαν* aufweisen; ib. möchte *ἑκόντες* ungern vermisst werden, ob auch das Wort bei Dionys. Thuc. 54 fehlt; mir scheint es nicht ein müßiger Zusatz, denn gerade dass sie ganz willig, ohne Widerstand auch nur zu versuchen, sich täuschen lassen, ist bedeutungsvoll. Warum aber soll der Umstand, dass de cor. 20 es auch heißt: *ἑκόντας ἐξαπατωμένους* uns zwingen, das Wort hier für unecht zu halten, wo es ebenso sinngemäß ist, wie dort? §. 16 wird wohl auch das überlieferte *ὀμωμόκει* nicht mit Bl. in *ὠμώμοτο* zu ändern oder gar mit E. Müller *εἰρήνην μὲν γὰρ ὀμωμόκει* zu streichen sein. Die Worte sind freilich nicht ganz genau; denn die officielle Eidesleistung Philipps war damals noch nicht erfolgt. Dessenungeachtet durfte der Redner sich so ausdrücken; denn ist es auch nicht buchstäblich wahr, dass Philipp selbst schon den Frieden officiell beschworen hatte, so war er doch, wenn das Verhältnis nicht eine geradezu lächerliche Einseitigkeit aufweisen sollte, thatsächlich und moralisch schon mit dem Momente gebunden, als seine Gesandten den Athenern den Friedensschwur abgenommen hatten. Es war also in der That jeder feindselige Act, den der König darnach gegen die Athener begieng, ein Friedensbruch. — ib. ändert Bl. sehr probabel die Vulg. *ἡνίκα — βοηθεῖν ὁμολογεῖ καὶ ἐπιστέλλει ταῦτα, τί ποιεῖ*; nach schol. Hermog. um, indem er schreibt: *ἐπιστέλλει, ταῦτα ποεῖ τί*; vgl. §. 39 *ταῦτα δ' ἐστὶ τί*; Wohl ist die handschriftlich überlieferte Form an sich nicht zu beanständen, aber jene andere, bei dem Scholiasten erhaltene ist zweifellos die weitaus nachdrücklichere, dabei aber auch weit exquisitere und ungewöhnlichere Form, die überdies durch die sich aufdrängende falsche Beziehung des *ταῦτα* auf *ἐπιστέλλει* zur Entstellung förmlich einlud. — Auf Grund derselben Quelle schreibt Bl. §. 17 *διὰ τῆς δυνάμεως* für *μετὰ τῆς δ.* und bemerkt begründend, Philipp habe den Angriff auf Euböa und Megara nicht persönlich geleitet. Aber die Unternehmungen in Thrakien (*καὶ νῦν ἐπὶ Θρᾴκην παριόντα*) leitete er doch persönlich. Zudem ist noch zu bemerken, dass *μετά* c. gen. doch wohl in manchen Fällen eine dem *διά* analoge modale oder instrumentale Bedeutung hat, wie *μετὰ δώρων* 'durch Bestechung', *μετὰ κηρύγματος ἀθροίζειν* 'durch Heroldsruf', siehe Lexik. Es könnte also auch *μετὰ τ. δ.* so gefasst werden. — ib. kann das Fehlen von *ἤδη* in *A* nebst dem Umstande, dass in einer Handschrift des Hermogenes *ἤδη* vor *τοῖς τείχεσι* (nicht nach *τ. τείχ.* wie in d. Vulg.) steht, uns wohl noch nicht bestimmen, das W. für unecht zu halten. Ebensowenig begründet scheint mir, um gleich Ähnliches zusammenzufassen, die Streichung von *αὐτοῖς* §. 24 auf Grund des einen Harleianus, einer Handschrift

keineswegs von besonderer Güte. Dass die Wendung *καὶ οἱ μηδὲν ἐγκαλοῦντες αὐτοῖς* bald darauf wiederkehrt, kann doch nicht für die Streichung gerade des einen Wortes *αὐτοῖς* maßgebend sein. Diese Wiederholung stört aber auch gar nicht; sie malt vielmehr, wie mir scheint, in ganz treffender Weise das ganz gleichmäßige Verhalten aller Hellenen sowohl gegen die Athener, als gegen die Lacedämonier, so oft diese beiden Staaten sich Bedrückungen der anderen zu schulden kommen ließen. Vollends aber etwa §. 28 *πρὸς ἀλλήλους* nach einer Anführung bei dem einzigen Aristides als Glosse zu bezeichnen, geht nicht an; dasselbe gilt von der Streichung des Wortes *οὐδεμιᾶς* §. 36 gleichfalls wegen des Fehlens desselben bei Aristid. — Anders steht es, wenn ein solches Citat bei einem Rhetor noch durch gute Handschriften Unterstützung erfährt, wie §. 37, wo *ἀεί* durch Fehlen in pr. S. pr. L. und bei Aristid., §. 41, wo *δεικνύων* durch Fehlen in denselben Quellen zur Genüge als Glosse erwiesen wird. Wo dies nicht der Fall ist, vielmehr ein einzelner Rhetor Abweichendes bietet, da kann diese Verschiedenheit sehr wohl in einem Gedächtnisfehler desselben begründet sein, wie dies beispielsweise §. 68 dieser Rede zweifellos anzunehmen ist, wo in einem Citat bei Hermogenes für das allein richtige *ἔδει γὰρ τὸ καὶ τὸ ποιῆσαι καὶ τὸ μὴ ποιῆσαι* in beiden Fällen irrthümlich *γενέσθαι* für *ποιῆσαι* gesetzt ist.

Ansprechend vermuthet Bl. §. 31 *δοῦλος ὑποβολιμαῖος* (Vulg. *δοῦλος ἢ ὑπ.*), dessen oppositum im Vorausgehenden *υἱὸς γνήσιος* wäre. ib. schreibt derselbe *βαρβάρων ἐντεῦθεν*, um den anstößigen Hiatus *βαρβάρου ἐντ.* zu meiden. ib. scheint mir die auf eine etwas unklare Notiz des Libanius gestützte Umgestaltung des überlieferten Textes zu gewaltsam zu sein und überdies die Kraft des Gedankens gänzlich gebrochen zu werden, wenn Bl. für Vulg. *ὅθεν οὐδ' ἀνδράποδον οὐδὲν ἦν πρότερον πρίασθαι* schreibt: *ὅθεν οὐδ' ἀνδράποδον πρίαιτό τις ἄν ποτε.* In der handschriftlichen Lesart liegt, auch ohne dass *πρίασθαι* mit Rehdantz gestrichen wird, doch der Sinn; 'früher holte man von dort nicht einmal einen anständigen Sclaven, jetzt holen wir von dort unsern Herrn'. Dieser Sinn geht mit jener Änderung verloren. — Auch die Ausscheidung des einstimmig überlieferten *ἐμοῦ* in d. S. *οὐδὲν ἐμοῦ προςδεῖσθε μάρτυρος* §. 41 könnte ich nicht billigen; die Begründung, die Bl. gibt 'orator testes producere, at non ipse pro teste esse solet' ist nicht ganz richtig. Es geschieht doch wohl auch, dass Demosthenes eine Behauptung in aller Form gleichsam durch sein eigenes Zeugnis erhärtet; ich verweise auf Χερ. §. 24, wo es heißt: *πάντες ὅσοι ποτ' ἐκπεπλεύκασι παρ' ὑμῶν στρατηγοί, ἢ ἐγὼ πάσχειν ὁτιοῦν τιμῶμαι — χρήματα λαμβάνουσιν.* Hier haben wir es, meine ich, bestimmt mit einem analogen Falle zu thun, da die Worte *πάσχειν ὁτιοῦν τιμῶμαι* hier und *οὐδὲν προσδεῖσθε ἐμοῦ μάρ-*

τυρος Phil. III. 41 doch nur verschiedene Einkleidungen desselben Gedankens sind. Ganz analog ist eine St. Phil. I. 29. *ἐγὼ συμπλέων ἐθελοντὴς πάσχειν ὁτιοῦν ἕτοιμος, ἐὰν μὴ ταῦθ' οὕτως ἔχῃ. ἐμοῦ* ist also an u. St. nicht anzutasten. Freilich ist dieses *ἐμοῦ* dem Herausg. noch aus einem andern Grunde missfällig; es stört nämlich den Rhythmus, den Bl. in den zwei Kolen 1. *καὶ οὐδὲν — μάρτυρος* und 2. *τάδ' ἐν — χρόνοις* finden will. Doch ist dieser Grund kaum stichhältig. — Wir aber müssen bei diesem Anlasse jenes prosaischen Rhythmus gedenken, den Bl. in den Reden des Demosthenes findet. Er sieht diesen Rhythmus in einem gewissen rhythmischen Entsprechen zwischen nahe bei einander stehenden Stücken, vorausgesetzt, dass die verwendete rhythmische Form keine übliche poetische ist; also nicht etwa ein jambischer Trimeter u. dgl. Dabei bedürfen die prosaischen Rhythmen, nicht wie die poetischen der Verwischung, sondern der Hervorhebung; die Füße des rhythmischen Kolons in der Prosa müssen sich durch die natürliche Abtheilung der Rede in Worte und Satzglieder ergeben. Nun ist es wohl zweifellos, dass viele Stellen des Demosthenes an ausgesprochene Rhythmen anklingen, vgl. *τοῖς θεοῖς* | *εὔχομαι* | *πᾶσι καὶ* | *πάσαις* cor. 1. Aber jene Eintheilung demosthenischer Reden oder doch großer Stücke derselben in förmliche Strophen mit rhythmisch einander entsprechenden bald katalektischen, bald akatalektischen Kolen vgl. Att. Ber. III. I. Anhang. 528—568. Z. f. d. Gw. 1880. S. 268—271 scheint doch eine etwas gewagte Hypothese. Diese Hypothese war es denn auch, die auch gegen das Kürzengesetz Misstrauen erweckte. Dass der Redner in dieser Weise, ganz wie ein Dichter tragischer Chöre, seine Reden sollte componiert haben, ist nicht glaublich. Übersieht man diese Ziffernreihen a. a. O., welche die Symmetrie der Kola versinnbilden sollen, so fühlt man sich wohl versucht, Charles Graux beizustimmen, der hierüber Rev. crit. 1878. S. 278 bemerkt: „toute la symmétrie des chiffres, qui est fondée sur les cola, n'est rien qu'un jeu d'arithmétique amusant, qui, si Démosthènes le voyait, l'étonnerait bien. Die auf Grund dieser unsicheren Hypothese vorgenommenen Änderungen im Texte des Redners werden wohl wenig Anklang finden. Ref. kann daher der Ausscheidung des *ἐμοῦ* Phil. III. §. 41, *ἀντὶ τούτων* §. 39, *αὐτοῖς* §. 63 g. E., die aus dem bezeichneten Grunde erfolgt, nicht beistimmen. Wenn umgekehrt §. 40 Bl. das in den besten Handschriften S. pr. L. fehlende *πάντα* nach *ταῦτα* nur wegen des Rhythmus festhält, und dies entgegen seinem sonstigen Grundsatze, dass ein auch nur in einer ansehnlichen Handschrift fehlendes Wort als Glosse zu betrachten sei, so können wir dieser Erwägung gleichfalls nicht beipflichten.

Sollen wir zum Schluss unser Urtheil über die Ausgabe zusammenfassen, so muss anerkannt werden, dass der scharf-

sinnige Herausgeber die Hilfsmittel der Demosthenes-Kritik in manchen Stücken bereichert hat. Das von ihm gefundene Kürzengesetz wird als wichtiger Behelf der Kritik dieses Redners schwerlich mehr angefochten werden können; in hohem Grade verdienstlich bleibt fernerhin die sorgfältige Durchforschung jener Nachahmer des Demosthenes. Doch wird andererseits das radicale Verfahren des Herausgebers gerechte Bedenken hervorrufen, indem es nicht selten scheint, als ob Blass, durch seinen Scharfsinn verführt, den Redner selbst corrigiere.

Nikolsburg im Juni 1886. Alois Kornitzer.

Fragmenta poetarum Romanorum. Collegit et emendavit Aemilius Baehrens. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. 1886. 427 SS.

Dass eine dem jetzigen Standpunkte der Forschung entsprechende und zugleich handliche Sammlung solcher Art vielen erwünscht sein dürfte, hat der rastlos thätige Herausgeber gewiss mit richtigem Blicke gesehen. Etwas schwieriger aber könnte zunächst die Bestimmung des Grundplanes, resp. des Kreises der hier zu berücksichtigenden Fragmente erscheinen. Es möchte in dieser Beziehung vielleicht manchem die Alternative als naheliegend vorschweben: entweder eine derartige übersichtliche Sammlung aller Bruchstücke der römischen Poesie mit dem Zwecke, einen mit dem nothwendigsten Apparate versehenen Text für den Handgebrauch zu liefern, oder aber eine schön angelegte Sammlung von Ciceros Zeit ab bis zu den letzten Ausläufern. Verf. gesteht, dass er sich gegenwärtig auf letzterem Gebiete die Hauptaufgabe einer solchen Ausgabe zu denken gewohnt war; denn auf dem älteren wird niemand und selbst derjenige nicht, welcher nur für ein gelegentliches Citat eine Stelle zur Hand wünscht, die großen Arbeiten mit ihren ausführlichen kritischen Commentaren und Prolegomena entbehren können. Herr B. hat einen gewissen Mittelweg gewählt: einerseits schwebte ihm theilweise sichtlich der obige Gesichtspunkt vor und er ließ darum ganze Reihen, wie namentlich auch die reliquiae scenicae poeseos mit Berufung auf die betreffenden vortrefflichen Werke O. Ribbecks vollständig weg, andererseits aber hielt er es für möglich, in diesem Büchlein z. B. des Ennius Annales gleich wieder in einer neuen Recension vorzuführen. Wer nun aber Vahlens und L. Müllers Ausgaben je näher sich angesehen hat, wer die hier einschlägigen Fragen alle kennt, wird doch auch auf diesem Gebiete bezweifeln müssen, ob ein Einblick in jene Bücher leicht zu umgehen ist, ob da eine solche Sammelausgabe jetzt schon ihr Feld hatte. Fast jede Seite liefert Belege für das Gesagte, nur ein Beispiel für viele möge eine Andeutung geben über die hier möglicherweise bei Citaten zu erwartende Verwirrung. Der Vers: *Europam Libyamque rapax*

ubi dividit unda, welcher bei Vahlen S. 45 und L. Müller S. 34 unter Ennius begegnet, fehlt im Baehrens'schen Ennius und kommt dafür hier dann erst S. 335 unter den Fragmenten des Varro Atacinus, und zwar ohne die geringste Erwähnung davon vor, dass Merula, Hug, Vahlen, L. Müller ihn übereinstimmend dem Ennius zuwiesen; der Besitzer der neuen Ausgabe liest nur die Worte: *Varroni eiusque chorographiae dedi!*

Sehen wir nun aber von Derartigem, was auf Plan und Anlage nach wohl nahe liegenden Ansichten Bezug hat, ab, so bietet das Buch manches Interessante. Es spiegelt sich die bekannte Eigenart der Baehrens'schen Arbeiten auch hier genau wieder. Nur ein Punkt fällt um so unangenehmer auf, nämlich eine Polemik mit so beleidigenden Kraftausdrücken, wie sie, trotz mancher Beispiele auch aus neuerer Zeit, in solcher Weise doch seit gewissen Humanisten kaum mehr vorgekommen ist. Freilich berührt es dabei doch wieder mildernd, wie auch nach besonders starken Ausfällen, z. B. gegen seinen Lehrer L. Müller, wo manchmal „*perinepte*" und „*falsissime*" in eigenthümlicher Weise herniederregnen, doch dann in schwierigen Fragen dessen Arbeiten, namentlich das Buch *de re metrica*, gleich pietätvoll citiert werden. Derartiges hätte noch ein paarmal mit Nutzen zur Vermeidung gewisser Versehen geschehen können, z. B. S. 85, 188, wo Zangemeisters Aeacidas aus metrischen Gründen gehalten werden musste (vgl. L. Müllers Ennius S. 34; de r. m. p. 322) oder S. 90, 222, wo zu vergleichen Vahlens Ennius S. 45, L. Müllers Ennius S. 41 und de re metr. 367 u. dgl.! Inconsequenzen begegnet man auch sonst, selbst in jenem Theile, den wir nach dem früher Gesagten, als den eigentlichen, dem Zwecke dieser Ausgabe am ehesten noch entsprechenden Kernpunkt betrachten möchten. Wenn z. B. sonst doch auch manche „coniecturae incertae" im Apparate ziemlich breit aufgeführt werden, hätte man bei Valgius Rufus S. 343 die fragmentarischen Schriftzeichen der Überlieferung der bekannten zwei Verse doch ebenfalls gerne unten mit einigen Bemerkungen bedacht gesehen; dafür lesen wir bei dieser Gelegenheit wieder einmal nur eine kurze Sentenz: „*coniecturas Ungeri utpote incertissimas... nolui adscribere*; *nec novas volui proferre ipse.* — Bei L. Varius S. 337, 4, 3 treffen wir hier *circum vestigia nictens* im Texte mit der Anmerkung im kritischen Apparate: „*nictens* (vel *prensans* vel *rimans*) scripsi"; ich glaube auch, dass das hs. *lustrans*, welches Eyssenhardt beim Citate dieser Stelle in seinem Macrobius (S. 361) noch hielt, da aus mehreren Gründen kaum zu halten ist. Gegen *nictens* aber könnte man für diese Zeit ein ähnliches Bedenken hegen, wie ein solches der Herr Herausgeber bei einem anderen Anlasse S. 352 gegen eine Conjectur Kiesslings geltend macht („*forma ab hoc aevo aliena*"), andererseits das weitere,

dass bei Betrachtung des ganzen Zusammenhanges sowohl das vorhergehende *saevit in absentem* als das folgende *tenues sectatur odores* auf das paläographisch leichte *latrans*[1]) des Ulitius als richtigstes Mittelglied weisen dürfte; dazu kommen endlich die Parallelstellen aus der augusteischen Zeit, die man in meinem Buche Ovid u. s. V. II, 11 nachsehen kann (Vergil *latratibus instat*). An der früher berührten Stelle, S. 352, 2 (Cornelius Severus) wird, wenn man alles überblickt, Useners Emendation *longoque . . nisu* wohl so befriedigen, dass kaum an Weiteres zu denken ist; das einzige Bedenken wegen des hs. *longeque* hebt sich auch nicht schwer: es würde sich z. B. bei frühem Versehen bereits in Majuskel leicht ein Verderbnis des LONGOQ. in LONGQ. durch Ausfall infolge der Buchstabenähnlichkeit erklären, woraus dann durch falschen Ersatz *longeque* entstand. — S. 354, 2, wo es sich um die Verse des eben genannten Dichters über den Tod des Cicero handelt, scheint mir die Überlieferung *mitis victoria* haltbar, wenn man den ganzen Ton dieses Passus mit Rücksicht auf die geschichtlichen Daten und deren Überlieferung bei den Historikern beachtet.

Perseus, Philippus, Syphax betrachtet der Dichter von seinem römischen Standpunkte als milde behandelt, da sie, obwohl besiegt und theilweise im Triumphe aufgeführt, darnach noch am Leben blieben. Der „milde Sieg" über den fremden König Perseus, „dem durch seines Überwinders Fürsprache ein mildes Loos zutheil geworden" (so liest man bekanntlich wörtlich auch in neuen Darstellungen), steht so doch im guten Gegensatze zur grausamen Behandlung des verdienten Consuls Cicero durch den eigenen Mitbürger, der sich noch dazu den Kopf und die rechte Hand des Getödteten überbringen ließ. Ob die Bezeichnung des Sieges über Perseus als *tristis victoria* (so Baehrens) im Munde des römischen Dichters überhaupt recht ansprechend wäre, dürfte zu bezweifeln sein. Für Jugurtha (v. 23) kann der Dichter nicht mehr den Gegensatz der milden Behandlung so betonen, da dieser ja nach dem Triumphe im Tullianum umkam, aber er bemerkt wenigstens, dass alle verhöhnende Schändung des Körpers ihm ferne blieb (*ludibria cuncta* afuerunt), wie auch der Erzfeind Hannibal „*membra tamen Stygias tulit inviolata sub umbras*" (v. 25); man sieht hier also dafür wenigstens den weiteren Gegensatz zur Verstümmelung des Cicero hervorgehoben und dabei scheint das *cuncta* auch kaum unpassend. Die Conjectur *iuncta* macht die Stelle jedenfalls matter und lieber würde man am Ende noch den im Apparate ange-

---

[1]) Die zahlreichen Beispiele der Verwechslung zwischen *a* und *u* schon seit alter Zeit nebst den Gründen sind bekannt (vgl. auch meine Studien zu Hilar. Pict., S. 14); war nun aber an unserer Stelle *latrans* einmal zu *lutrans* geworden, so lag die Herstellung *lustrans* nach dem vorangehenden Worte lustra doppelt nahe.

führten Versuch des Schelius *tanta* sehen, der aber, wenn wir die Intention des Dichters im Auge behalten, auch nicht nöthig ist. — S. 368, 4, 2 (Nero) würde Ref. die Anführung der Vermuthung *abiectura* selbst in der adnotatio crit. für überflüssig halten, wie denn auch Bücheler neulich in der neuen Persiusausgabe (Berlin 1886) S. 11 mit gewohntem Tacte diesen Vers ganz unangetastet ließ. Es tritt eben, wie man sieht, das Streben nach Neuerungen auch in diesem Theile mehrfach noch zu sehr hervor, was wir aber dem Herausgeber weniger verübeln wollen, wenn es auch nicht immer zu dem in der praefatio (S. 3) ausgesprochenen Plane und zu der sonst wirklich hie und da eingehaltenen Beschränkung, von der wir ebenfalls ein Beispiel kennen gelernt haben, so ganz passen will.

Etwas Anderes ist es um Stellen, wo wirklich die hs. Überlieferung ebensowenig, wie die bisherige Behandlung genügte und da hat der Herr Herausgeber wieder mit seinem bekannten Talente bisweilen wirkliche Hilfe oder geistreiche Anregung für die Zukunft gebracht. Indem ich im Rahmen dieser Besprechung von einer Einzelaufzählung beachtenswerter Emendationen, die sich von selbst empfehlen (gut z. B. S. 344, 5 *nubibus* st. *urbibus!*), natürlich absehen muss, möchte ich nur noch über eine äußerst schwierige Stelle ein bescheidenes Wort anfügen. S. 351, 19 bei Albinovanus Pedo hat B. das hs. *libris* mit dem Zeichen des Verderbnisses im Texte belassen und seine Vermuthung *Hesperiis* nach anderen nur unten im Apparate vorgebracht. Das Vorgehen ist hier richtig und die Vermuthung lesbar, nur paläographisch doch etwas ferner liegend. Ich dachte einmal in Erinnerung an den meton. Gebrauch von *lituus* bei Cicero ad Att. II, 12, 2 („Signal zu Hader"), ob der Vers nicht etwa so herzustellen wäre: *atque alium lituis intactum quaerimus orbem?* wofür die folgende Frage (v. 21 sq. *aliena quid aequora remis Et sacras violamus aquas divumque quietas Turbamus sedes?*) vielleicht empfehlend wirken könnte.

Die Angaben über die hs. Überlieferung im Apparate sind nach den besten neuen Ausgaben jener Schriftsteller, welche uns die betreffenden Dichterfragmente erhielten, revidiert; theilweise konnte Herr B. auch durch freundliche Unterstützung künftiger Herausgeber für seine Partie das Material neuester Collationen benutzen (so z. B. S. 413 ff. für „Licentii carmen ad Augustinum" auf Grund der Mittheilungen des Prof. Goldbacher).

Wie eine solche die neueren, oft so zerstreuten Forschungen auf diesem Gebiete im zweiten Theile zusammenfassende Arbeit zu weiteren Bemerkungen, selbst für Lexikographisches, hie und da noch Anlass geben kann, habe ich neulich bereits durch ein Beispiel in meinen philologischen Abhandlungen IV, 90 angedeutet. Im ganzen wird aber das Buch auch dem Unbefangensten den Eindruck eines etwas zu rasch angefertigten,

ungleichmäßigen und durch herbeigezogene Polemik mehrfach getrübten kaum ersparen.

Von Druckfehlern fiel auf S. 5 laudab*a*lis, S. 316 adn. Sc*a*liger, S. 348 iu*n*enem.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Frédéric Plessis, Études critiques sur Properce et ses élégies. Paris, Librairie Hachette et Cie. 1884.

Der Verf. erzählt uns in der Vorrede, dass man in Frankreich seit langer Zeit die Beschäftigung mit Properz sehr vernachlässigt habe und dass daher dortselbst eine Reihe falscher Anschauungen über Persönlichkeit und Werke des großen römischen Elegikers platzgegriffen habe. Diesem Mangel beabsichtigt Plessis durch vorliegendes Buch abzuhelfen, indem er seinen Landsleuten ein kritisches Bild der Untersuchungen vorführen will, deren Gegenstand Properz in den letzten fünfzig Jahren gewesen ist. Im ersten Abschnitte bespricht der Verf. die Handschriften; er hat den Neapolitanus in Wolfenbüttel selbst untersucht und in dankenswerter Weise ein Facsimile von sechs Blättern dieses wichtigen Codex seinem Buche beigegeben; entgegen der herrschenden Ansicht weist er denselben dem Ende des XII., beziehungsweise Anfang des XIII. Jahrhunderts zu, eine Datierung, welche durch wichtige paläographische Momente empfohlen wird, während der Verf. anderseits mit Recht betont, dass für die von L. Müller und Bährens behauptete „gesuchte Alterthümlichkeit" der Schrift keine durchschlagenden Gründe vorgebracht worden sind. Auch für den Ottoboniano-Vaticanus sucht der Verf. im Gegensatz zu Bährens, gestützt auf die Berichte römischer Paläographen, eine neue Datierung (1450) zu erweisen. Der Untersuchung über den Wert der Handschriften und ihr Verhältnis untereinander mangelt es an kritischer Schärfe und Präcision; mit Recht wird dem Neapolitanus die erste Stelle eingeräumt, daneben sollen aber nicht nur die Handschriften, welche Bährens herangezogen hat, sondern auch der Groninganus und Hamburgensis ihren selbständigen Wert behalten. Zwischen den Gruppen AF und DV hat der Verf. nicht streng geschieden und überhaupt zur Beurtheilung der handschriftlichen Grundlage kein neues Material beigebracht; durch R. Solbiskys Jenenser Dissertation: 'De codicibus Propertianis', welche Plessis unbekannt geblieben, ist dieser Abschnitt des Buches bereits überholt.

Hieran schließt sich eine ausführliche Aufzählung und Beschreibung der Properzausgaben. Die Verdienste der Hertzberg-schen Ausgabe werden dabei nicht nach Gebür gewürdigt; der wertlosen Pariser Ausgabe von Lemaire wird S. 75 eine längere wohlwollende Betrachtung gewidmet, was wir dem Patriotismus des Verf.s zugute halten müssen; merkwürdig ist der S. 82 L.

Müller gemachte Vorwurf: „il se rattache à une école aventureuse, l'école de Berlin". In breitspuriger Weise behandelt hierauf der Verf. die Fünfbücherhypothese, welche er — wie ich glaube, mit Recht — verwirft. In der Erklärung der *tres libelli* schließt er sich im wesentlichen an Faltin an; er sieht darin den Wunsch des Dichters ausgesprochen, bis zu seinem Tode drei Bücher Gedichte vollendet zu haben und meint S. 104: „rien n'est plus naturel chez Properce que ce désir dans sa précision artistique; rien n'est plus conforme à la nature de son esprit, qui dut être prévoyant et calculateur." Ich habe kein Verständnis für diese mathematische Präcisierung des Wunsches und halte sie im Gegentheil für höchst unpoetisch und unnatürlich. Der Dichter meint nicht: „Die drei Bücher, die ich geschrieben habe, beziehungsweise zu schreiben hoffe, sind mir genug", sondern: „Drei Büchlein sollen mir genug sein", wobei „drei" nicht als arithmetisch genaue Zahlenangabe zu fassen ist. Übrigens ist der Verf. seinem S. XII ausgesprochenen Bestreben, durch seine kritischen Studien der Einschleppung falscher Hypothesen nach Frankreich vorzubeugen, S. 112 untreu geworden, indem er Birts Tetrabiblos, die doch auch außerhalb Deutschlands Anhänger gefunden hat, nur ganz flüchtig berührt.

In dem Abschnitt über die Interpolationen behandelt der Verf. in conservativer Weise eine Anzahl angefochtener Stellen. Auf Einzelnes einzugehen ist hier nicht der Ort; der Verwerfung von II 24, 1—8 kann ich nicht beistimmen. Überflüssige Mühe hat sich der Verf. mit der Widerlegung von allerlei hinfälligen Vermuthungen gegeben; geradezu ermüdend aber wird diese Weitschweifigkeit in dem nächsten Abschnitte, wo in 20 Seiten über Name und Vaterland des Properz gehandelt wird; bemerkenswert ist, dass der Verf. IIII 1, 125 zur älteren Lesart: 'scandentis arcis' zurückkehrt.

Im Capitel über die 'Chronologie' hat sich der Verf. glücklich der hergebrachten irrigen Anschauungen zu erwehren gewusst. Mit Recht verwirft er die Lachmann'schen Zeitansätze und hält an dem Quinquennium der Cynthialiebe fest. Dass man aber das Discidium nicht als chronologischen Factor in Rechnung ziehen dürfe, glaube ich an anderer Stelle erwiesen zu haben; ich kann daher Plessis auch nicht beistimmen, wenn er meint, Buch I umfasse die Dauer des Discidiums und einige Monate glücklicher Liebe vor dem Discidium. Gewiss aber ist daran festzuhalten, dass Buch I Ende 726 abgeschlossen worden ist (S. 224).

Verunglückt scheint mir der (nach dem Vorgang anderer unternommene) Versuch, im ersten Buche chronologische Reihenfolge der Elegieen nachzuweisen; dasselbe Princip der Anordnung behauptet der Verf. S. 226 auch für die übrigen Cynthiagedichte, ohne seine Ansicht im einzelnen darzulegen. Hieran reiht der Verf. noch eine „histoire de l'élégie" und einen Excurs über das

poetische Talent des Properz, das er den ungerechten Urtheilen seiner Landsleute gegenüber wieder zu Ehren bringen will. Den Schluss des Buches bildet der Abdruck der Elegieen I 2, III 12, IIII 11 (mit kritischen Noten).

Das Buch ist lebendig und geistreich geschrieben, und so wird man es denn mit Vergnügen lesen, auch ohne daraus gerade viel Neues zu lernen. Anzuerkennen ist das unparteiische und bedächtige Urtheil des Verf.s, der in wohlthuendem Gegensatze zu der kühnen Unbefangenheit, mit welcher in den letzten Jahren die Zahl luftiger Hypothesen gerade auf diesem Gebiete literarischer Forschung vermehrt worden ist, sich frei hält von allen haltlosen Vermuthungen und willkürlichen Combinationen. Auch die Sorgfalt, mit der die vielfach zersplitterte, in den Gymnasialprogrammen deutscher Kleinstädte verstreute Literatur benützt worden ist, muss rühmend hervorgehoben werden. Aber die maßlose Weitschweifigkeit, mit der die alltäglichsten Dinge behandelt werden, ist ein großer Übelstand gerade für ein Buch, das zur Einführung dienen soll, und es ist zu wünschen, dass der Verf. bei Ausarbeitung der S. 323 angekündigten Fortsetzung seiner „Properzstudien" sich größere Selbstbeschränkung und schärfere Präcision zur Richtschnur mache.

Wien, Juni 1886. E. Reisch.

Q. Curti Rufi historiae Alexandri Magni. In breviorem formam redegit et scholarum in usum edidit Max C. P. Schmidt. Pragae Tempsky. Lipsiae Freytag. 1886. (Bibliotheca script. Graec. et Roman. ed cur. Car. Schenkl.)

Wie schon aus dem Titel ersichtlich, eine Bearbeitung des Curtius für Schulzwecke. Die handschriftliche Überlieferung ist gar nicht in Frage gekommen. Ausgelassen sind anstößige Stellen sowie solche Partien, die zu dem Hauptinhalte, dem Zuge Alexanders, nur in entfernterer Beziehung stehen. Dadurch und durch gesperrten Druck bei den Namen der einzelnen Stationen gewinnt die Übersichtlichkeit. Die Sprache ist mehr den strengen Regeln der Grammatik und dem Gebrauche der classischen Schriftsteller angepasst. Aufgefallen ist mir S. 6, §. 5 in der einleitenden Ergänzung: in Cyri solium collocatus. Auch der Stoff ist anders vertheilt. Das 1. Buch, l. pugnarum, behandelt in 31 Capiteln mit eigenen Überschriften die Kriegsereignisse bis zum Tode des Dareus; das 2. B., l. coniurationum, in 21 Cap., reicht bis zum Tode des Callisthenes; das 3. B., l. Indicus, ebenfalls in 21 Cap., bis zum Tode Alexanders. Hie und da, wie I 6. 30. II 8. 9, hätte ich die gewählte Überschrift etwas genauer gewünscht. I 23 wird entweder zu lauten haben *De* pugna ad Arbela commissa oder pugna a. A. c. *describitur* oder wie 12. Die bei Curtius fehlenden Partien sind meist nach Freinshemius aus-

gefüllt, aber auch der Text des Schriftstellers selbst ist allenthalben mit eigenen Zuthaten des Herausgebers, wie is, enim, est, rex, se, tum, versetzt. Störend ist das doppelte se I 5, 4. Es genügte das einmal gesetzte wie 10, 6. Zur Charakterisierung der Orthographie führe ich folgende consequent aufgenommene Formen an: ad*o*lescens, ben*i*volentia, (hingegen ben*e*ficium), epist*o*la, indu*c*iae, val*i*tudo. S. 155, 19 hat es statt av*u*lsarum zu lauten av*o*ls.; 144, 28 st. d*ii*: d*i*; 167, 15 st. a*p*pellatione: a*d*p. (Vgl. über das Gesagte die praef.) Die Gründerin Babylons begegnet uns einmal als S*e*miramis, das anderemal als S*a*miramis. Cummaxime als ein Wort findet sich 58, 6. 75, 38; getrennt 12, 9. Ähnlich quamprimum 114, 16. 149, 28; getrennt 169, 6. Über insemet s. u. — Vor dem Texte befindet sich eine *tabula chronologica*, im Anhange ein *index nominum* und eine Stammtafel der macedonischen Könige. Der sorgfältig gearbeitete index, in dem ich nur Macedo = Alexander und Mazagae vermisse, gibt die genaue Bezeichnung der Quantität der meisten aufgenommenen Namen (sie fehlt z. B. bei Ōchus, Ōritae, Ŏxathres, Ŏxyartes, Ōxus, Pītho, Trapĕzus, Xĕrxēs), die Genetivendung und das Genus. Irrthümlich ist das a in Ph*a*sis und Thr*a*cia kurz, das i in F*i*des lang angegeben, sowie Styx als mascul. bezeichnet. Den Caucasus hätte der Herausgeber, statt eine Verwechslung bei Curt. anzunehmen, vielleicht besser gar nicht in zwei Gebirge geschieden. Vgl. Arrian An. III 28, 5. V 5, 3 ff. mit Curt. VII 3, 19 ff. Namentlich ist II 10, 6 und 12, 1 ein und derselbe Punkt gemeint. Der Etymandrus ergießt sich nicht in den Indus, sondern nach III 1, 5 ins Meer. Dass der Diardines dem Indus zufließt, ist aus Curtius nicht zu entnehmen. Die Verschiedenheit des *Caspium mare* vom *Hyrcanium* II 10, 7 hätte besonders betont werden sollen. Vgl. Pompon. Mela III 38. Endlich fehlt rubrum mare = *sinus Persicus* I 24, 6. — In der Silbenabtheilung waltet große Willkür; vgl. S. 22 res-pondit, 36 re-dundantem, 80 ab-stineo, 89 seme-tipsum, 101 tran-situri, 151 pri-mordiis, 165 cog-novisse, in der Regel Alex-ander, zweimal Ale-xander. Außer den unter den corrigenda aufgeführten zehn Druckfehlern habe ich noch folgende notiert: S. 4, §. 2 sunt l. s*i*nt. — 9, 10 l*u*xatos l. l*a*xatos. — 10 o. *22* l. *20*. — §. 21 fehlt. — 15, 3 arbitrabat*n*r l. -*ur*. — 26, 16 un*d*, agr*s*tes, capiu*n* l. un*de*, agre*s*tes, capiu*nt*. — 17 i*p*um l. i*ps*um. — 18 *n* l. *in*. — opusrupit ist zu trennen. — 27, 19 ist vor segniter die Negation ausgefallen. — 34, 7 seq*u*, milib*u* l. -*ui*, -*bus*. — 35, 14 fehlt am Ende der Zeile nach quo der Bindestrich. — 53, 8 ist das d in sed vor vates verwischt. — 54, 15 ist insemet wohl zu trennen. — 66, 10 in*i*cerat l. in*ie*cerat. — 70, 12 Aeolidemser vitio ist richtig zusammenzuziehen. — 71, 17 N*a*rb*a*zanes l. Nab*arz*. — 83, 6 Ceba*l*ius l. -*in*us. — 85, 1

sentin*am*, reciper*en*tur l. *-a*, *-e*tur? Curtius hat purgamenta. — 89, 9 fratr*is* l. *-es*. — 95, 33 liber*a*tem l. liber*ta*tem. — 96, 3 milit*es* l. *-is*. — 112, 27 simil*is* l. *-es*. — 114, 9 nationes l. *-is*. — 115, 30 fe*r*rebatur l. ferebatur. — 116, 39 gehört ein Komma hinter exceptus, der Bindestrich nach regem. — 117, 47 effus*s*us l. effusus. — 119, 18 fehlt nach nun der Bindestrich. — 122, 1 capitib*ns* l. *-us*. — 126, 4 *Ar*cesines l. *A*cesines. — 127, 11 maior*e* l. maior. — 134, 10 te*r*ibilior l. te*rr*. — 138, 32 fra*te*m l. fra*trem*. — 151, 16 piisimique l. pii*ss*. — 152, 28 d*e*misit l. d*i*m. — 3 f. sind a. e. d. Z. die Unterscheidungszeichen verschoben. — 162, 36 ducuntur hestibantur wohl zu l. nach Curt. duc*entibus trahu*ntur. — 166, 4 noct*a*, mor*e* l. noct*e*, mo*r*-. — 12 su*g*erit l. su*gg*. — 167, 18 n*e*x l. n*o*x. — 21 vi vere l. vivere. — 171, 12 milit*a*tis l. *r*is. — 173, 8 spont*a* l. *-e*. — 174, 22 dissimul*ta*tione l. dissimu*lat*. — 176, 7 ocasio l. occasio. Wiederholt ist die Interpunction gestört.

Auf der beigegebenen Karte imperium Alexandri Magni vermisse ich u. a. die Namen Cyropolis, Etymandrus, Granicus, Nautaca, Pelusium, Phasis, Thapsacus, Themiscyra.

R. Bitschofsky.

Die Bildung des germanischen Perfectstammes vornehmlich vom Standpunkte der indogermanischen Vocalforschung von Dr. Gustav Burghauser. Prag, F. Tempsky. 1887. 8°. 82 SS.

„Diese kleine sprachwissenschaftliche Zusammenstellung beansprucht als nichts anderes zu gelten, denn als eine Berichterstattung über den Stand der aufgeworfenen Frage." Von einem Gymnasialprofessor verfasst, wendet sie sich hauptsächlich an solche, namentlich an Germanisten, um ihnen diese und die damit zusammenhängenden Fragen in „bequemere Nähe und Beleuchtung" zu rücken. Dadurch aber, dass der Verfasser gezwungen ist, die Vocalerscheinungen besonders zu behandeln, wird das Büchlein zu einem angenehmen Rathgeber für jeden, der rasch in das wesentlichste der neuesten Anschauungen eingeführt sein will.

Es ist nicht auffällig, dass man den deutschen Philologen gerade mit Hinweis auf das germanische Perfectum in den Hauptlehren der vergleichenden Grammatik zu unterweisen sucht. Nirgends sonst ist der Germanist so sehr auf die letztere angewiesen, denn hier zeigen sich alle Schwierigkeiten, die aus einseitiger Betrachtung des Sprachzweiges hervorgehen, gleichsam im Brennpunkte. Burghausers Büchlein ist also demselben Bedürfnisse entsprungen, dem vor zwölf Jahren ein anderes Gymnasialprogramm abhelfen sollte: Ignaz Pokorny, Über die reduplicierten Praeterita der germanischen Sprachen und ihre Umwandlung in ablautende. Landskron 1874. Vgl. Scherer in Haupts Zs. f. d. Alt. Bd. XIX, S. 155.

Ein vollständiges Bild der germanischen Perfectfrage geben aber auch beide Zusammenstellungen nicht, weil B. den zweiten

Theil der Frage: Umwandlung der reduplicierten in ablautende Formen nicht behandelt hat. Vgl. hiezu Hoffory in Kuhns Zs. f. vergl. Sprachf XXVII, 593 und Holthausen ebenda S. 618.

Das Burghauser'sche Büchlein zeichnet sich durch Sachkenntnis und eindringendes Studium aus. Wenn ich etwas zu tadeln finden sollte, so wäre es vielleicht das eine, dass er zu wenig conservativ ist, dass er es immer zu sehr mit dem allerneuesten hält, was man von einer Schrift, die sich nicht an die Fachgelehrten wendet, gewiss nicht verlangen darf. Er stellt sich zu sehr auf einen Parteistandpunkt. Man hätte erwarten können, dass er seinen Standpunkt wenn auch nicht über den Parteien, so doch wenigstens zwischen denselben nehme. Er wandelt allzusehr im „Lichte Osthoff'scher Forschung", wogegen niemand etwas einzuwenden haben wird, wo es sich um Bewiesenes und allgemein Angenommenes handelt, was aber betreffs anderer, hypothetischer Meinungen in einem pädagogischen Buche sein Bedenkliches hat. Auch hierin hätte B. vor allem Referent sein, d. h. auch andere Hypothesen würdigen sollen.

Zu den nicht bewiesenen Lehren Osthoffs, die B. allzu bereitwillig hinnimmt, rechne ich die Tiefstufentheorie. Vgl. Morphol. Unters. Bd. IV. Es sei mir erlaubt, wegen der in diesem Punkte noch herrschenden Unklarheit meinen Standpunkt etwas eingehender darzulegen.

Der erste Versuch eine ratio in die Erscheinungen des Tieftones zu bringen gieng von J. Schmidt aus. Zs. f. vgl. Sprachf. XXV s. 30 ff. Hier lehrte er, „dass eine Silbe stärkere Verkürzung erleidet, wenn der Hochton auf die zweitfolgende Silbe fällt als wenn ihn die unmittelbar folgende trägt." Ebenso behauptete er, dass starke Verkürzungen dort eintreten, wo eine Silbe zwischen zwei Accenten eingekeilt ist; also gāu zu gu in ai. kṛçā-gubhís. Zs. XXV 54. Das erste Gesetz hielt er auch für dasjenige, welches den Unterschied von ū : u, ī : i hervorbringt. Zs. XXVI 382. Er erklärte zwar selbst, dass ein mathematischer Beweis hiefür nicht erbracht werden könne, weil die Analogie ausgeglichen hätte, aber ai. pūtá : punāná, pītá, pīná : pinvāná sind doch ein ganz bestimmter Anhalt zu seiner Lehre. Vgl. was Schmidt sonst an hieher gehörigem vorgebracht hat in Zs. XXVI 354. 356. 384. 386. XXVII 372. Allerdings scheint damals Schmidt ī i, ū u nur jenen Wurzeln zugeschrieben zu haben, die entweder zweisilbig waren (nach Saussure Udātta-W. genannt) oder Diphthong mit langem ersten Bestandtheil im Hochtone hatten, i u dagegen den einsilbigen W. mit hochbetontem „kurzem" Diphthonge. Vgl. Hartmann D. L. Z. 1881 sp. 275. Da aber Osthoff — wie mir scheint — in einigen Fällen wenigstens auch bei den letzteren Wurzeln im Tieftone ī i, ū u nachgewiesen, so bin ich geneigt in diesem Punkte der Osthoff'schen Auffassung zu folgen.

Eine andere Lehre hat Osthoff in M. U. IV niedergelegt. Seine Meinung ist in Kürze diese: Aus ei oi ai, eu ou au und ebenso ie io ia, ue uo ua wird im Tieftone vor Cons. durch Assimilation der beiden Vocale ī, ū. Diese bleiben aber nur dort, wo ein Nebenton die Silbe trifft, sie werden zu i u verkürzt, wo die Silbe zur Tonlosigkeit herabsinkt. Vgl. M. U. IV 281 ff. Den Wechsel von ī ū und i u sucht Osthoff aus den Accentverhältnissen des S a t z e s zu erklären. Für ihn gibt es also indogermanische Satzdoubletten *klutós und *klūtós (s. 83), *pl̥nós und pl̥̄nós (s. IV) etc.

Ich will im Folgenden anzudeuten versuchen, wie die große Mehrzahl der von O. angeführten Erscheinungen leicht vom Standpunkte J. Schmidts gedeutet werden können und will dann die allgemeinen Überlegungen angeben, die mich bestimmen an dem Hauptsatze der Auffassung J. Schmidts, an seinem Zweisilbengesetz, unentwegt festzuhalten.

Erwähnt ist bereits, dass ich betreffs der Entstehung des ī ū im Tieftone aus Assimilation und betreffs der Weiterentwicklung dieser zu i u Osthoff folge, obwohl für die Herleitung des ī ū kein Beweis zu erbringen ist und ebensowenig dafür, dass jedes i u ein ī ū voraussetzt. Doch scheint mir das möglich. Ich unterscheide mich darin von Osthoff, dass ich glaube, dass man auch für ĭ ŭ die Erklärung aus dem W o r t accente suchen muss, und dass Schmidt die Grundlage für die Erkenntnis der Verhältnisse des Tieftones gefunden hat. Selbst derjenige also, der Osthoff jene Zugeständnisse macht, scheint mir noch nicht gezwungen, Schmidts Zweisilbengesetz abzulehnen und Osthoffs Satzdoubletten anzuerkennen.

Ich will nur einige Fälle, wie sie sich eben darbieten, herausgreifen, um das Gesagte zu erhärten. Nach Schmidts Gesetz erklären sich ohne weiters: nom. *apī-jū́ (apījúvā RV.) gegen api-kakshá, api-karṇá; acc. vīrúdham gegen nom. vi-dhātā́, vi-bhaktā́, vi-bhāgá, vi-bhindú, vi-yatā́ras, vi-rapçá usw. Sonst muss man Ausgleichungen annehmen: ví-mr̥dh aus gen. vi-mr̥dhás (im RV. nur dieser belegt). Wie früher acc. parī-ṇáham RV., wogegen nom. pl. pari-shṭúbhas wegen gen. alt. *pari-shṭubhás; vgl. pari-hvŕ̥tā. Vgl. auch pari-manyú, pari-vargá usw. Dasselbe Gesetz in anūrút RV. gegen anukāmá, anu-pūrvám, anubhartrī́, anu-yājá, anu-shvādhám usw. Dagegen acc. anu-shṭúbham erst nach gen. alt *anushṭubhás. Sū-máya aber su-māyá; sū-yávasa, sū-nára gegen su-kīrtí, su-ketú, su-gadhá, su-cetú, su-jātá usw. Acc. sukŕ̥tam erst nach gen. alt. *sukr̥tás. Ebenso purū-cī́, purūtáma, purū-rávas, purū-rú, purū-rúc, purū-vásu (RV. immer ū vor Accentsilbe) gegen purudasmá, puru-drapsá, puru-nishṭhá usw.

Ausnahmen z. B. nom. pl. puru-drúhas erklärt sich nach gen. alt *puru-druhás. Anderes Beispiel bietet tuvī-ráva, tuvī-rávat gegen tuvi-jātá, tuvi-dyumná, tuvi-maghá.[1]) Nom. sg. abhī-shā́ṭ gegen nom. pl. abhi-svartā́ras. Vieles derartige ließe sich aus Osthoffs eigenen Sammlungen beibringen (z. B. S. 222 ff. usw.).

Auch sonst möchte ich nur auf eins oder das andere hinweisen, das Princip bleibt ja immer dasselbe. Ai. jyā́ und jiā́, *βία* (M. U. IV 354) erklären sich aus einer alten Declination *giyā́, gen. *gyā́s (weil aus *gyāás vgl. den langen Vocal in got. gibos). Ai. dvā́ und duā́, *δύο* (vgl. aao. 355) erklärt sich aus nom. *duvṓ, voc. dúvo (*δύο*?) aber dat. *dvō-bhyā́m. Ai. çvā́ gegen *κύων*, çuā́ geht hervor aus altem *kuvṓn, voc. *kúvon, gen. *ku-on-ós, *kunós; inst. pl. kvn-bhís. In sū : su (aao. 356) sehe ich alten Ablaut ū : u wie ihn J. Schmidt nachgewiesen hat in Zs. XXV 21 bei *μῦς* : ai. mushká.

Die Quantitätsdifferenzen in der Wurzel von o-Stämmen werden sich wohl auch aus ehemaligem Accentwechsel und darauf folgender Uniformierung nach verschiedenen Richtungen erklären. Ein idg. vīró- neben viró- (Zs. XXVI 383) erkläre ich mir mit Schmidt aus einer Flexion nom. sg. *vīrós aber pl. *virobhyás, *viroisú, (virobhís). Dass auch die o-Stämme Accentwechsel hatten, ist ja schon mehrfach angenommen worden. Vgl. die wechselnde Betonung des Lit. und Russ. und die Spuren aus dem German., welche Noreen, Paul-Braune Beiträge VII 444 gesammelt hat. Auch Singer ebenda XI S. 211.[2])

Schwieriger liegen die Verhältnisse bei der ó- und jó-Praesensclasse (Ai. Classe VI und IV).[3]) Hier hängen alle Vermuthungen über ehemaligen Accentwechsel in der Luft. Nach den jetzigen Meinungen über e und o wird man es aber doch als Möglichkeit gelten lassen, dass man einst ési, éti, 2pl. éthe (éte?) betonte, dagegen omés, ontí und dem entsprechend yési usw. (Nach Osthoff M. U. XV müsste das Verhältnis der e- und o-Formen gerade umgekehrt sein, vgl. aber Brugmann Grundriss S. 251). Darnach also wäre anzusetzen *tūdṓ (ags. thūte M. U.

---

[1]) Die ähnlich erscheinenden Dehnungen bei den a-Stämmen Whitney Ind. Gramm. können nur vom Standpunkte der indischen Grammatik mit den besprochenen Erscheinungen zusammengestellt werden; sie sind noch ganz unerklärt. Brugmann kann allerdings in ihrem ā sein idg. o offener Silbe wiederfinden. devā-vī́, vayunā-víd, índrāvant vgl. *νομο-φύλαξ, νιφόεις*.

[2]) Es sei mir gestattet, hier einen Druckfehler Singers zu berichtigen. Ich habe in meiner Vorlesung über Golisch im Winter 85—86 darauf hingewiesen, dass aiththau sich wohl aus *aih-thau am leichtesten erklärt und verwies wegen aih- zweifelnd auf ec- in lat. ec-quis, ecquid usw.

IV 10), *tūdési, *tūdéti, *tūdéthe aber *tudomés, *tudontí (ai. tudāmas tudánti). Bei den jo-je-Stämmen gehe ich von Formen aus wie svīdiyési *svīdiyomés. Aus der ersten denke ich mir ein *svidiyési entstanden. Betreffs der zweiten vermuthe ich ein Gesetz, demzufolge ein Hochton nur zwei Silben nach rückwärts wirken kann und deshalb die dritte Silbe einen Nebenaccent erhält, der dann alte Länge zu erhalten im Stande ist. Also etwa aus *svīdiyomés ein *svīdyomés (darnach oben auch vīrobhyás). Die angenommenen *svidiyési, *svīdyomés widersprechen dem Sieversschen Gesetze Paul-Braune Beiträge V 129, an das ich aber nicht glauben kann. German. *χérðijaz und *χárjaz werden wohl aus dem Germ. allein ihre Deutung finden müssen. Dass Osthoff sich dem Sievers'schen Gesetze anschließt, finde ich von seinem Standpunkte auch nicht begreiflich. Er findet ἰδίω ganz in Ordnung. Diese Form kann man aber (da Hiatus nicht idg. ist) nur auf ein *svīdiyō zurückführen und dieses setzt nebentonige Tiefstufe auf den beiden ersten Silben voraus, was dem Satze Osthoffs widerstreitet, demzufolge nicht zwei Silben hintereinander gleiches Tongewicht haben können. Ich sehe wenigstens nicht ein, wie man i (aus iy) nach langer Silbe gegenüber y nach kurzer anders erklären könnte als durch Annahme eines Nebenaccentes im ersteren Falle. Weder ἰδίει noch svídyasi noch ahd. swizzis scheinen mir alte Formen zu sein, sondern bloß Compromissbildungen.

Auch die Form des Stammvocals der Stämme auf i, u, r̥, n lässt sich vom Schmidt'schen Standpunkte erklären. Ich will auch hier annehmen, dass jedes i, u ein ī, ū voraussetzt. Darnach muss es einstmals ai. *agni-bhiás, īndrā-agnibhiām[4]) gelautet haben, dagegen aber *agnī-shú, *agnī-bhís. Das i wäre also im dat. abl. plur. und im dat. abl. inst. dual. der Oxytona entstanden.

Dazu ist aber etwas anzumerken. Schmidt hat, wie erwähnt, ein gu- aus ai. kr̥çā-gu-bhís erklärt, d. h. aus der Stellung zwischen zwei Hochtönen und Osthoff scheint dem beizupflichten aao. XIII. Diesen Gedanken möchte ich auch bei der Declination verwerten.

Wie es kr̥çā-gu-bhís lautete und im Satze tám u çúcim,[5]) so, glaube ich, lautete es auch *āvi-bhís, īshu-bhís, bhrātr̥-bhís

---

[3]) Auf Betonung des stammbildenden Suffixes jó- weist das Germ. mit der Verschiebung der auslautenden Tenuis der Wurzel, und die Wurzelgestalt der ai. Verba dieser Classe.

[4]) Mit ″ bezeichne ich den starken Hauptaccent, mit ′ den schwächeren; mit ` den Accent der nebentonigen, mit ‶ den der tonlosen Tiefstufe.

[5]) Vgl. die beiden nhd. Sätze: „Das ist ein stolzer Mensch" und „ich kenne einen stolzen Menschen". Die Silbe ein ist im ersten Satze

(zu ávi, íshu, bhrātṛ). Kurz, ich nehme für die sogenannten Padaendungen ursprünglich (wo sie nicht den höchsten Accent trugen) jenen Accent an, den im germanischen zweite Compositions-Glieder haben, was auch zu der sonstigen Behandlung jener Suffixe stimmt. Die Padacasus würden sich hienach so darstellen:

Barytona.	Oxytona.
ávi-bhís	kavī-bhīs
-shú	-shū
-bhyás	kavi-bhiās
-bhyām	-bhiām
íshu-bhís	sunū-bhīs
-shú	-shū
-bhyás	sūnu-bhiās
-bhyām	-bhiām

Und ebenso bei den r- und n-Stämmen. Neben dem angesetzten ávi-bhyás ist auch ein ávi-bhiás (besser vielleicht -bhiyás) denkbar; das i musste in beiden Fällen kurz werden, dort wegen seiner Stellung zwischen zwei Hochtönen, hier wegen seiner Entfernung von dem Accente des Suffixes. Ich denke mir, dass bhyás und bhiyás, bhyām und bhiyām einst so wechselten, dass einsilbige nomina bhyás zeigten, von den mehrsilbigen etwa die Barytona also ádbhyās (RV. I. 34. 6 adbhyás aber dreisilbig) aber *ávi-bhiyás und wohl auch kàvibhiyās[6]).

Der Stammvocal erscheint also in allen Padaendungen der Barytona und wenigstens in den mit zweisilbigem Suffixe gebildeten Padacasus der Oxytona. Es waren also die kurzen Vocale in diesen Casus in der Überzahl und deshalb wurden sie überall durchgeführt. Nach unserer Deduction wären die Padacasus immer haupttonig. Dem scheint zu widersprechen, dass man arisch -bhyas aus *bhyms deutet, der tieftonigen Form zu dem im preuß. -mans vorliegenden Suffixe, dessen hauptonige Form also etwa als *-bhyams anzusetzen wäre. Wie -bhyas entstanden, ist aber noch ganz unklar, der Zusammenhang mit preuß. mans nichts

---

wegen ihrer Stellung zwischen zwei Hauptaccenten bedeutend weniger accentuiert als im zweiten.

[6]) Für ein viersilbiges Wort dürfte schwerlich ein Hauptaccent ganz ausgereicht haben. Eine der anderen Silben wird wohl einen schwächeren Nebenaccent erhalten haben. Ich gehe also von Formen wie *svādiyōnsm̥, gen. aber *svādyesòs aus. Daraus *svādiyōnsm̥, *svādyesòs. Vgl. J. Schmidt Zs. 26. S. 384. Auch bei dem Comparativ-Suffix ist das Sievers'sche Gesetz nicht giltig. Vgl. ai. jyāyāms-, návyāms- und gr. ὀλείζων, μέζων. aao. S. 383. Zu Schmidts und meiner Auffassung stimmt auch, was Whitney Ind. Gramm. §. 1184 beibringt: „Wenn das Comparativ-Suffix die verkürzte Form yas hat, ist sein y im Veda nie als i zu lesen.“

weniger als sicher. Sehr wertvoll ist uns der gen. pl. der i-, u-Stämme, der wenigstens bei den Oxytona nach Accentwechsel zeigt. kavīnā́m m. kshitī́nām f; bahūnā́m m. dhenū́nām f. Hier ist ī ū, weil vor der Accentsilbe, vollständig berechtigt. ávīnām síndhūnām können auf der Endsilbe keinen Hochton getragen haben, denn sonst müssten wohl i u erscheinen oder man muss Ausgleichung annehmen.

Ablaut des Wurzel- und Stammvocals zeigt sŭnŭ-. Wir müssten eine ideale Flexion annehmen nom. *sūnús, dat. *sūnáve; plur. sūnūbhís, sū̀nubhiás; dual. sū̀nubhiā́m.

Das Wirken des Schmidt'schen Gesetzes sieht man gut bei dem Suffixe des part. perf. act. Man vgl. ai. acc. ninī-vā́ṁs-am gegen gen. niny-úsh-as aus *ninyushás. Darnach glaube ich, dass acc. babhū-vā́ṁsam, gen. babhūvúshas uniformiert ist. Nach *ninyushás müssten wir von einer Form *babhvushás ausgehen, welche etwa nach çuçruvúshas zu *babhuvúshas wurde und dann erst nach nom. acc. zu babhūvúshas.

Unbegreiflich ist mir, wie man sich die Erscheinung des Suffixes des Comparativs auf dem Boden Osthoffs stehend zurechtlegen kann. Das Suffix war hochtonig iyōns (das ī von īyāṁs, *īων* halte ich für einzelsprachliche Entwicklung) daraus im nom. iyōs, welche Form die Grundlage des anderen Ablauts wurde. Ich nehme mit Schmidt folgende Entwicklung an:

masc. nom. svā́d-iyōs — fem. svā́d-yes-ìa

acc. svā́d-iyṑns-m̥

gen. svā́d-yes-òs — svā́d-is-ià̀s

superlativ. svād-yes-thós

dazu instr. svād-is-thoi-bhís

Nach Osthoff müsste man idg. gen. *svā́dïsos ansetzen, wozu das ai. svā́dyasas nicht stimmt. Dem Tieftone könnte er -yes- nicht zuschreiben und darin eine Form des Hochtones zu finden geht erst recht nicht an. Ich setze dabei voraus, dass Osthoff den Ausführungen Schmidts über das Comparativ-Suffix wenigstens im wesentlichen zustimmt.

Unerklärbar scheinen vom Schmidt'schen Standpunkte jene Fälle, wo ī ū r̥̄ n̥̄ in letzter Silbe sich finden. Auch hier findet Osthoff seine Satzdoubletten i ī u ū r̥ r̥̄ n̥ n̥̄; z. B. im nom sg. der neutra. Ved. purú und purū́ Lanman noun-inflexion S. 406, kárma und kármā Lanman 530, Brugmann Grundriss S. 209. Vgl. ὕδωρ Osthoff aao. S. 198. Brugmann aao. S. 244.

Aber die Fälle, wo in Decl. und Conjug. in letzter Silbe ī ĭ, ŭ ū wechseln, scheinen mir noch gar nicht mit Sicherheit erwiesen und wo sie es sind, wie bei den neutra in den erwähn-

ten Formen, da ist die Erklärung aus ī ū r̥̄ n̥̄ noch nicht sicher. Wäre aber auch diese Herleitung gewiss, so wäre damit noch nicht die Unrichtigkeit des Schmidt'schen Zweisilbengesetzes erwiesen, sondern bloß dessen Unzulänglichkeit, will sagen, man müsste erst weiter forschen, wie der Accent auf folgende Silben im Worte zu wirken befähigt ist. Vielleicht wirken hier ganz ähnliche Gesetze; also etwa einst *vódr̥̄, gegen *vŏdn̥bhís, loc. *ūdén, gen. *ūd-n-ós (Homer ὕδατος); *sékr̥̄t σκώρ, *sthātr̥̄ vgl. ai. sthātúr, aber dreisilbig ´ ‿ ‿ r̥? Vgl. Saussure mém. 225. Allerdings ist es hier fast ganz unmöglich, festen Boden zu erlangen.

Bei einer kleinen Zahl einsilbiger Wörter gebe ich die Berechtigung der Erklärung aus dem Satzaccente zu. Hieher gehört die enclitische Partikel ŭ ū. Sie mag im Satzgefüge jenen Regeln unterliegen, die ich im Worte für wirksam halte. Wenige Beispiele zur Erläuterung.

u in zweiter Silbe vor dem Hochtone.

RV. I 46. 10 u aṁçáve. VI 64. 1 u çriyá VII 76. 2 u ketúr

ū unmittelbar vor der Accentsilbe.

I 113. 11 ū nú. VIII 50. 5 (çagdhỳ) ū shú. I 53. 1 (nỳ) ū shú. Die Beispiele dieser Art sind nicht häufig. Vgl. M. U. IV 352. Das RV. Prāt. 449 sagt, dass ū vor nú sú immer lang erscheint, dass aber u sich findet, wenn aryá folgt z. B. X 86. 3 u nv àryáh. Das stimmt zu unserer Auffassung, weil ū vor der accentuierten Silbe erscheint, u dort, wo erst die übernächste den Accent trägt. Weil man dann als Regel ū vor nú, sú fasste, schrieb man es auch unrichtiger Weise dort, wo ŭ zwischen zwei Hochtönen erscheinen müsste; also V 85. 5 imā́m ū shu; VIII 66. 9. kád ū nú. Die Entstehung der Regel 488 weiß ich mir nicht zurechtzulegen.[7])

Auch das wenige, was Osthoff 353 als directen Zeugen für seine Theorie anführen zu können glaubte, stimmt mit der hier angedeuteten Auffassung. Ai. īyā́t, ūhyā́t, ūhyáte musste in der Stellung zwischen zwei Accenten im Hauptsatze zu sám iyāt, sám uhyat, sám uhyate werden, im Nebensatz zu sam iyā́t, sam uhyā́t, sam uhyáte.

Ich glaube also, man wird trotz Osthoff auf der früher eingeschlagenen Bahn weiter gehen, d. h. vom Wort- und nicht vom Satzaccente ausgehen müssen. Der Sitz des Hochtones ist uns in sehr vielen Fällen bekannt, es handelt sich nun darum die Regeln der Nebenaccente zu finden und ihren Einfluss auf die Vocali-

[7]) Dagegen dürfte tū: tu, nū: nu M. U. IV 268. 272. 351 sich verhalten wie Hochton zu Tiefton d. h. ich sehe hier einen idg. Ablaut wie in μῦς: mushká. Zs. 25. 21. Man wird eben hier schwerlich alles vom selben Standpunkte erklären können. In diesen Fragen muss aber peinliche Detailforschung des Veda Klarheit und Sicherheit verschaffen.

sation. Die Wörter sind Theile des Satzes, ihre Accentverhältnisse Theile des Accentgefüges des Satzes. Je länger ein Wort ist, desto mehr wird es in allen Sätzen gleich betont sein, d. h. desto unabhängiger wird es von seiner Umgebung sein, je kürzer desto mehr. Daraus allein — glaube ich — geht schon die Berechtigung des Versuches hervor aus dem losgelösten mehrsilbigen Worte auf seine Accentverhältnisse zu kommen. Vollständige Berechtigung kann ich bis jetzt dem Osthoff'schen Versuche nur bei wenigen einsilbigen Wörtern einräumen. Allerdings wird man bei derartigem Vorgehen öfter auf Wirkungen unbekannter Ursachen stoßen, auf die Wirkungen eben des Satzaccentes. Erklärungen aus diesem werden aber nicht eher überzeugend sein, als bis einmal genaue von subjectiven Beobachtungsfehlern möglichst freie Darstellungen des Satzaccentes lebender Dialecte vorhanden sind. Aber auch dabei dürfte sich herausstellen, dass man nicht leichtfertig verallgemeinern kann, das heißt — was ja jedermann weiß — dass der charakteristische Tonfall fast aller Sprachen ein anderer ist. Vielleicht wird es aber dann gelingen, allgemeine Principien inductiv zu gewinnen, die aus bloßen Überlegungen gewinnen zu wollen, eitle Mühe scheinen muss.

Der größte Fehler an Osthoffs Theorie scheint mir ihre Inconsequenz zu sein. Nicht nur der Tiefton, auch der Hochton hatte seine verschiedenen Grade. Wenn nun die des Tieftones so unverkennbare Spuren in der Vocalisation hinterlassen haben, warum nicht die des Hochtones? Oder besser gesagt: Wenn ich den Ablaut ēi : ei : ī : i oder ōu : ou : ū : u betrachte, so ist gar nicht abzusehen, warum ich gerade für die beiden letzten Glieder den Satzaccent brauche, da doch Osthoff selbst nirgends den Versuch gemacht hat ēi : ei oder auch ei : oi aus dem Satzaccente zu erklären. Man kann nicht einwenden, der Tiefton ist eben mehr von seiner Umgebung abhängig, als der Hochton: ein Accent, der alte Länge zu erhalten im Stande war, kann so schwach nicht gewesen sein [8]), wie das germanische beweist, wo dies bloß dem Accente zweiter Compositionsglieder gelingt, so lange sie als das gefühlt werden (-rīch, -līch usw.). Es ist aber auch gar nicht richtig, bloß ĭ ŭ als Tiefstufenformen hinzustellen und darauf eine Tiefstufentheorie aufzubauen. Es gab auch tiefstufige Diphthonge. Es zweifelt wohl niemand daran, dass erst aus *goubhís das ai. góbhis entstanden sein muss. Osthoff hätte also wenigstens consequent sein müssen, und seine Satzdoubletten auch bei dem Hochtone nachweisen müssen. Es wundert mich auch wirklich, dass er niemals auf den Gedanken gekommen ist, idg. Satzdoubletten

[8]) Der nebentonige Tiefton erhält ja nach Osthoff sogar ein ̗e, welches sonst nur unter dem Hochtone erscheint: *s-yḗm neben ès-yḗm (ai. syām : *εἴην*).

gōūs, goús; dyēūs dyeús anzunehmen und daraus ai. gāús βῶς, ai. dyāús gegen βοῦς, Ζεύς herzuleiten.

Meine Meinung ist also diese. Schmidt hatte Recht, wenn er feste Regeln für den Tiefton forderte. Dazu ist in consequenter Weise vorläufig vom Worte aus zugehen und nicht vom Satze. Ist man darin einmal weit genug gekommen (und Schmidt hat dazu den Weg gewiesen), so werden alle Erscheinungen, aber nicht die des Tieftones allein, von dem höheren Standpunkte des Satzaccentes zu betrachten sein. Dieser ist vorläufig bloß unser refugium, wird aber das Ziel sein können, wenn erst einmal Klarheit über die dabei zu beobachtenden Forschungsprincipien vorhanden sein wird.

Doch zurück zu Burghauser, der, soviel ich sehe, der Schmidtschen Auffassung gar nicht erwähnt.

Ich sagte oben, dass B. es immer mit dem allerneuesten hält. Dazu reimt es sich allerdings nicht, dass er ai. -mānáaus ānáxx- „erweitert" sein lässt s. 63, oder dass er von einem „wüsten Missbrauch des ē-Typus im lettischen" spricht, s. 69. Allerdings sieht er auch hier die Dinge im Scheine von Osthoffs Lampe, bei dem sich ja öfter (übrigens auch bei Brugmann) eine gewisse gefühlvolle Art der Betrachtung der Sprachgeschichte findet. Osthoff schreibt der Verf. auch die nicht sehr geschmackvolle Wendung von der „reinlichen That des germanischen Sprachgeistes" nach. Osthoff perfect. s. 119.

An Material ist die Schrift B.s reich. Vielleicht hat er in Beispielen eher zu viel als zu wenig gethan. Gutzuheißen wird es aber mit Hinblick auf den nächsten Zweck der Schrift sein, dass hauptsächlich das lateinische und griechische herbeigezogen wurden.

Kleinere Versehen sind mir wohl aufgefallen, doch stören sie nirgends. Durft: darben kann nicht als Beispiel des „grammatischen Wechsels" genommen werden (S. 64 Anm. [*]), denn vor t erscheint immer f auch bei Suffixbetonung, welche ja dieser ti-Stamm gewiss hatte. Als unbemerkten Druckfehler finde ich S. 4 die Guna statt der. Dass altnord. sund mit unserem „Schwund" identisch sein soll, will mir nicht einleuchten.

Bei Erklärung der Gesetze der Bildung der Reduplicationssilbe schließt sich B. wieder Osthoff an. Betreffs des Typus test- scheint mir aber der letztere nicht im Rechte zu sein. Nach Osthoff ist sest- der einzige ursprachliche Typus. Aus ihm wurde einzelsprachlich stest-, also ai. *sta-sthāu. Um nun von diesem zu dem überlieferten ai. tasthāú zu gelangen, war Osthoff Paul-Braune Beiträge VIII 547 gezwungen ein eigenes Dissimilationsgesetz anzunehmen, womit aber die Schwierigkeiten nicht beseitigt werden, denn er muss trotzdem caskánda, tushṭāva, tíshṭhāmi aus Analogie erklären.

Ich glaube die Deutung wird einfacher, wenn man mit den bekannten Lautgesetzen auszukommen trachtet. Osthoff hat M. U.

IV 329 Anm. gemeint, dass bei den mit s + tonloser Explosiva anlautenden Wörtern im Idg. Doppelformen anzunehmen sind, weil das anlautende s im Satze nach tonlosen Explosiven schwinden musste. Das möchte ich wegen der Möglichkeit der Erklärung von caedo, tundo gegen gut. skaidan, stautan etc. zugeben, nur mit der Einschränkung, dass anlautendes st- im idg. nach t sein s nicht verloren haben kann, da alle idg. Sprachen aus der inlautenden Gruppe tst in st, ss oder s machen mit Ausnahme des Ai., welches in diesem Falle s unterdrückt. Die indischen Fälle ut-thātum, út-tabhnoti, tasmāt tute (Whitney Ind. Gramm. §. 233) können also nicht aus idg. Zeit stammen, denn diese unterdrückte s in tst noch nicht, sie sind also indische Sonderentwicklung, d. h. das s ist bei ihnen zwischen dem t-t erst auf indischem Boden geschwunden. Und das führt weiter auf den Gedanken, dass auch im ai. ein jenem idg. Gesetz entsprechendes gewirkt haben muss, aus welchem auch puroruk tuta-, cit kámbhanena (für stuta-, skámbhanena) usw. hervorgingen. So mag auch tā́ras erst aus *stā́ras entstanden sein, obwohl es sich Vālakh. 7. 2 nach divî findet.

Und dieses indische Gesetz reicht auch vollständig zur Erklärung von tasthāú, pasprdhé usw. aus. s gieng hier im Satze nach tonlosem Explosivlaut (der aber aus med., med. aspir. und ten. aspir. im Auslaute sich entwickeln konnte) verloren, sehr wahrscheinlich auch nach s selbst. Dabei ist caskánda ohneweiters begreiflich. In tushṭā́va, tíshṭhāmi finde ich im Gegensatze zu O. gar keine Schwierigkeiten, weil ich die Entstehung des Typus stest- für älter halte als die Entstehung von shṭ aus st und deshalb von einem arischem *stustā́va, *stísthāmi ausgehen zu können glaube.

Das Burghauser'sche Büchlein steht ganz auf der Höhe der Zeit. Nur ist er mehr Parteimann geworden als eigentlicher Referent, was aber, wie zugestanden werden mag, gerade bei dieser Frage seine besonderen Schwierigkeiten hatte. Dass die Arbeit in den Mußestunden, die das Amt eines Gymnasiallehrers lässt, entstanden, ist nur geeignet, die Achtung vor seiner Leistung zu erhöhen.

Wien, Weihnachten 1886. Dr. Rudolf Meringer.

Wilmanns W., Beiträge zur Geschichte der älteren deutschen Litteratur. Bonn, Eduard Weber. Heft 1: „Der sogenannte Heinrich von Melk". 1885. 62 SS. Heft 2: „Über das Annolied". 1886. 135 SS.

Die Hypothese, welche Wilmanns in dem ersten der beiden Hefte verficht — dass die Gedichte Heinrichs von Melk in das 14. Jahrhundert und nach Ungarn gehörten — ist seit der Zeit

ihrer Veröffentlichung schon von mehreren Seiten abgelehnt worden. In der That hat W. weder in dem negativen Theile — wo er die Schwierigkeiten des geltenden literarhistorischen Urtheiles über die Gedichte hervorheben will — noch in dem positiven — wo er seine eigene Anschauung zu begründen sucht — auch nur einen überzeugenden Beweis beibringen können. Während er die Beziehungen Heinrichs zur zeitgenössischen Literatur des 12. Jahrhunderts, insbesondere also zur Litanei, völlig beiseite lässt, fühlte er das Bedürfnis, für seine Erinnerung und sein Priesterleben einen neuen literarhistorischen Zusammenhang, neue Verbindungslinien zu zeitlich und örtlich benachbarten Denkmälern zu suchen. Er verfiel dabei auf die weltliche Didaktik und Satire Österreichs im 13. Jahrhunderte auf den Stricker, Konrad von Haslau, den Seifried Helbling. Natürlicherweise musste es bei der allgemeinsten Hinweisung darauf sein Bewenden haben, dass die östlichen deutschen Länder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine realistische satirische Literatur aufweisen. Aber dieser allgemeinen Verwandtschaft irgend eine für Wilmanns sprechende Bedeutung beizulegen, verhindern die bestimmtesten Unterschiede sowohl in dem Gesammtcharakter jener spätmhd. österreichischen Denkmäler, als in ihren Einzelheiten, verglichen mit Heinrich von Melk. Es sind ausschließlich politische, soziale Zustände, weltliche Sitten der Zeit, die in gelegentlicher Satire beim Stricker, im Meier Helmbrecht — man darf ja auch diesen heranziehen — in Ulrichs Frauenbuch, im Jüngling, in den Helblingsatiren, im Meister Reuaus (der zeitlich dem neuen H. v. Melk am nächsten stünde) zum Ausdrucke kommen. Der Standpunkt jener Schriftsteller ist ein durchaus weltlicher — wo geistliche Einflüsse stärker sichtbar sind, wie bei Heinrich von Neustadt, tritt auch die Satire zurück —; Abzweigungen jener realistischen Satire sind Scherzgedichte, wie der Weinschwelg, das üble Weib, die man wohl am besten ebenfalls in den Kreis jener österreichisch-bairischen Richtungen setzen wird, oder novellenartig behandelte Schwänke wie der Wiener Meerfahrt — durchaus Weltliches. Die realistische Schilderung theilen sie mit Heinrich v. M., aber die Ausgangspunkte, die Gesinnung ist eine ganz andere.

Die Linie der literarischen, mit Heinrichs Gedichten zusammenhängenden Entwicklung geht nach anderer Richtung. Wilmanns hat mit keinem Worte auf jenes interessante Denkmal des 13. Jahrhunderts hingewiesen, das, soweit wir wissen, allein von lebendiger Fortwirkung Heinrichs Zeugnis gibt: auf die Warnung. Leider ist das Gedicht, seit Scherer in der Anzeige der Heinzel'schen Ausgabe Heinrichs (Zs. f. d. österr. Gymn. 1868) auf den Zusammenhang der Warnung mit H. v. M. hinwies, und seit Heinzel in der Anzeige von Martins Besant de Dieu (a. a. O. 1869, S. 584) die literarhistorische Gattung des Werkes bestimmte, zur Seite liegen geblieben und hat die eingehende Unter-

suchung, die es verdient, noch nicht gefunden. Ich hebe es hier — Wilmanns gegenüber — hervor, weil es anschaulich zeigt, wie eine Gesinnung und Stimmung, die Heinrich verwandt ist, unter den geänderten Anschauungen und Zeitverhältnissen im 13. Jahrhunderte sich ausspricht (nach 1244, wenn Z. 1715 *darumbe hât got sîn lant, daz im se dienste was genant, ungetouften liuten gegeben, do er die Kristen sach anders leben denn sie von rehte solden*, auf die neuerliche Erwerbung Palästinas durch die Mohamedaner zu deuten ist). Dieselbe Vertrautheit mit religiösen Begriffen, wie bei Heinrich, die ganze Empfindungsweise religiös; auch hier ein ritterlicher Verfasser (besonders 2925 ff.), arm wie Heinrich. Dagegen aber tendenziöse Benützung des höfischen Motivs von der Sommer- und Frühlingswonne (in lebendiger, empfundener Schilderung), Klage über Verlust der höfischen Freude, über Verderbnis der Zeit, in der Weise der höfischen Epigonen (1669 ff., 1795 ff.). Die Beziehungen zu Heinrich sind zweifellos: Wilmanns' Hypothese muss sich mit der Frage auseinandersetzen, ob es glaublicher ist, dass s e i n Heinrich das Gedicht des 13. Jahrhunderts nachgeahmt habe, oder ob die Einwirkung des Vorgängers so zeitentsprechende Färbung bei dem Nachfolger gewonnen hat.

Wie sich im vierzehnten Jahrhunderte und später die Motive von der Unkeuschheit der Priester, von dem Messopfer, das ein unkeuscher Priester darbringt, gestalteten, zeigen Gedichte wie *Von dem pfaffen und der pfeffin* (Keller, Erzählungen, Stuttg., litt. Ver. 35, S. 65 ff.) und die 'Jüdin' (a. a. O. S. 57 ff.). In beiden wie bei Heinrich die Frage nach der Giltigkeit des Messopfers in Rücksicht auf den moralischen Zustand des Opfernden, im zweiten als Hauptthema und in Anlehnung an die Novelle gestaltet; in jenem nennt sich ein Meister Heinrich als der Verfasser, er fordert, wie der ältere Dichter, die Herren auf, den sündigen Priestern das Handwerk zu legen, kennt wie Heinrich eine Verordnung, wie lange der Sünder Buße thun müsse, um wieder würdig das Opfer darbringen zu können. Die 'Jüdin' verwendet das Motiv von der Gegenwart der Engel Gottes bei der Messe des Priesters, auf welches auch H. v. Melk anspielt. Trotz so mannigfachen stofflichen Übereinstimmungen aber ein gründlicher Gegensatz der Gesinnung; ganz abgesehen von der Novellenform des einen, ist für beide der Gedanke charakteristisch: 69, 12 *ez ist wâr, ir* (die Priester) *sît menschlich*, 58, 11 *die priester müezen sünden ouch*, 63, 26 *sie sint ouch fleisch und bein.* Vgl. auch Teichner, bei Karajan A. 80.

Ich kann mich enthalten, hier näher auf die Einzelheiten der neuen Hypothese einzugehen, umsomehr, weil ich das in der Zs. f. deutsche Philologie XIX, 309 ff. bereits gethan habe und rascher zu dem wertvollen, ergebnisreichen zweiten Heft übergehen möchte.

Wilmanns erörtert hier von neuem sämmtliche an das Annolied sich knüpfenden literarhistorischen Fragen. Die alte Ansicht, dass die Kaiserchronik eine Quelle des Liedes sei, wird mit Recht, da Kettner Zeitschrift für deutsche Philologie, Bd. IX, 266 ff. völlig ausreichend sie zurückgewiesen hat, beiseite gelassen; Kettners Vermuthung, dass dem Liede und der Chronik eine gemeinsame deutsche Quelle vorgelegen, dass ferner die Vita Annonis (MG. SS. XI, 463) eine Quelle des Liedes gewesen, werden eingehend geprüft und durch neue Hypothesen ersetzt. Hier liegt der Kern der Schrift.

S. 6, 'Inhalt und Zweck des Gedichtes', wird richtig hervorgehoben, dass der Dichter zuerst die Stadt Köln, dann ihren Bischof verherrlichen wollte. Die Theilung des Abschnittes 117 bis 574 'Lob Kölns' in 'Das weltliche Köln' 117—516 und 'Das christliche Köln' halte ich nicht für richtig. Denn jene kurze Stelle 517—574 knüpft genau an den Schluss des historischen Theiles: der Dichter war bis zu Augustus gelangt, dann heißt es 517 *In des Augusti cîtin iz gescach* ...... — Geburt Christi, Gründung eines 'neuen Königreiches' 531, Aussendung der Religionsboten, erster Bischof Kölns, Zahl seiner Nachfolger bis zur Zeit Annos; hieran schließt sich die Biographie des Helden. 517 bis 574 ist also ein Übergangstheil. — Gegen die Disposition des zweiten Hauptabschnittes, 'das Lob Annos', ist nichts einzuwenden. Nur zu c) hätte wohl hervorgehoben werden sollen, dass 779 ff. die Anknüpfung an den leitenden, in der Einleitung ausgesprochenen Gedanken vom Memento mori enthält: so wird passend der Schlusstheil eröffnet (vom Himmel aus zeigt Anno uns hienieden die Seligkeit des ewigen Lebens durch seine Wunder und lockt uns zu sich). Darauf greifen wieder die das Ganze beschließenden Zeilen 871—876 zurück. Auch von dieser Betrachtung aus stellt sich das Lied als einheitliche Composition dar.

Für die folgende Quellenuntersuchung ist von erster Wichtigkeit der von Wilmanns mit Glück unternommene Versuch, nachzuweisen, dass die Kaiserchronik das Annolied ausgeschrieben habe. So lange man bei Kettners Hypothese von der gemeinsamen d e u t s c h e n Quelle beider sich beruhigte, war eine Untersuchung über die einzelnen Quellenschriftsteller, mit denen sich die sagenhaft-historischen Angaben des Liedes berührten, nur von untergeordnetem Werte: die erste Aufgabe musste sein, über die Gestalt jener gemeinsamen Quelle Anschauung zu gewinnen. Und wenn in der Stelle 117—174 das Lied eine Reihe von Dingen mittheilt, welche die Kchr. nicht enthält, so war man methodisch vollkommen berechtigt, anzunehmen, dass A (das Lied) auch jene aus der gemeinsamen Quelle genommen, während Kchr. keine Veranlassung gehabt habe, sie aufzunehmen. Ist Wilmanns damit im Rechte, dass er jene vorausgesetzte alte Weltchronik in deutscher Sprache ablehnt, so musste sich nothwendig

die Frage: woher hat das Lied seine Kenntnisse? neuerdings aufdrängen.

W.'s Ansicht über das Verhältnis zwischen A und Kchr. stützt sich aber im wesentlichen auf die Beziehungen zwischen A und den Gesta Trevirorum. Man darf als erwiesen ansehen, dass die Gesta, A und Kchr. in engem Zusammenhange stehen. Die Stellen, welche Wilmanns heranzieht, sprechen durchaus für seine Annahme, dass A und Kchr. auf eine ältere Vorlage der Gesta zurückgehen. Die Hauptsache ist: Einen Abschnitt dieser Quelle, den Bericht über Caesars Kampf mit Trier, lässt A ganz weg, Kchr. hat ihn. Und zwar schließt jener Abschnitt in der lateinischen Quelle mit einer Angabe, mit welcher das Annolied wieder einsetzt. Aus diesem Zusammentreffen (weniger aus dem Zusammenhange der Stelle A, 396 f. selbst) folgt mit großer Wahrscheinlichkeit, dass A einerseits jene Quelle benutzte, andererseits den betreffenden Abschnitt derselben willkürlich ausließ, um Köln (Trier gegenüber) in den Vordergrund zu rücken.

Wie viel nun von dem chronistischen Theile des Liedes in jene (verlorene) Quelle zurückzuversetzen ist, das zu bestimmen, halte ich überall dort wo der jüngere Bericht der Gesta im Stiche lässt, für bedenklich unsicher. Auch W. verhehlt sich das nicht. Von den Abschnitten, die er als wahrscheinliche Zuthaten des Annodichters bezeichnet (Traum Daniels, Wundergeschichten Alexanders und das auf Vergil und Lucan Beruhende), möchte ich am ehesten das auf Alexander Bezügliche in Wilmanns' Sinne auffassen. Der Behauptung aber, dass der Traum Daniels an ganz unpassender Stelle stehe, muss ich widersprechen: A hatte 117 ff. die Absicht, den Ursprung der alten Städte in der Heidenschaft zu erzählen. Es beginnt mit Ninus, der Gründung Ninives, geht auf Semiramis über, zur Gründung Babylons, sagt dann, dass nach ihr die Chaldäer dort herrschten; diese verbrannten Jerusalem. Dann 175: *in den cîdin iz gescach, als der wise Danihêl gesprach* u. s. w. Es lag nämlich jetzt nahe, der aus Jerusalem nach Babylon geführten Juden zu gedenken, unter ihnen Daniels: jetzt wird sein Traum erzählt. Damit gewinnt aber A völlig ungezwungen die Möglichkeit, systematisch und in Kürze den noch übrigen Theil der Weltgeschichte abzuhandeln: Daniel sah im Traume vier Thiere, das erste bezeichnet die babylonische Weltherrschaft (bei welcher das Gedicht noch steht), das zweite die persische, das dritte Alexander, das vierte die Römer. Daran nun wird die ausführlichere Schilderung der römischen Weltherrschaft unter Caesar und Augustus geschlossen. Der Zusammenhang einerseits, der bewusste Plan andererseits ist doch deutlich. (Vgl. Kettner a. a. O. 267 f.)[1])

[1]) Auch Zs. f. deutsche Philol. XIX, 326, in einem zum Theile gegen Wilmanns' Ergebnisse gerichteten Aufsatz wiederholt Kettner seine Meinung, dass der Traum Daniels in A an seinem Platze wohl passe.

Wilmanns gelangt zu seiner Hauptfolgerung: *a*) Wenn Kchr. die Eroberung Triers unabhängig von A enthält, so muss sie jene Quelle von A benützt haben; *b*) wenn Kchr. die vom Annodichter selbst eingeschalteten Stücke aus Vergil, Lucan, Daniel enthält, so muss sie aus A geschöpft haben. Jenes trifft zu; ob aber das zweite? Denn auch nach Wilmanns' Darstellung bleibt immer noch die Möglichkeit offen, dass jene Theile aus einer anderen gemeinsamen Vorlage stammten.

Dennoch halte ich Wilmanns' Annahme, dass Kchr. unmittelbar das Lied benützte, für nahezu sicher. Man überlege Folgendes: A hat nach 396 die Eroberung Triers ausgelassen, Kchr. enthält sie. Der Eroberung Triers voraus gieng ein Bericht über die römischen Städtegründungen, auch diesen hat Kchr. Später, nach 496, spricht aber auch A von denselben und greift dabei (was Wilmanns nicht hervorhob) ausdrücklich auf jene Stelle seiner Vorlage, die es am früheren Orte übergieng, zurück: 493 ff. *ci dere burg . . quâmin di waltpodin von Rôme, di dir oug êr dâr in lantin veste burge havitin . . . die si worhtin al die wîli, dû Cêsar dâr im lante was . . dû worht er dâ bî Rîne sedilhove sîne.* Was die Quelle aber an jener früheren Stelle hatte, lehrt das Zeugnis der Kchr. 12, 29 f.: *Julius worhte dô bî dem Rîne di sedilhove sîne.* Und im Verlaufe jener offenbar vom Annodichter umgestellten Partie 495 ff., schreibt ihn Kchr. ebenfalls aus. Denn dass auch 507 ff. nicht ursprünglich in den Zusammenhang hier gehört, zeigt Z. 509 *Triere was ein burg alt* (vgl. Wilmanns, S. 61.)[1]).

Von den Stellen, in denen Kchr. — abgesehen von den Unterschieden in der Anordnung einzelner Abschnitte — von A abweicht, ist keine einzige so geartet, dass man nicht willkürliche Auslassung oder Einfügung annehmen könnte; keine einzige kann die neue Hypothese wesentlich erschüttern. Am auffälligsten ist immerhin die Reihe von Änderungen, welche die Darstellung von Daniels Traum in Kchr. aufweist. Wilmanns hält das Stück in Kchr. für offenbar interpoliert, und zwar in Anlehnung an A, aber aus dem Gedächtnisse interpoliert, und sieht hierin einen Beweis dafür, dass das Lied auch durch mündlichen Vortrag ('nicht nur durch die Lectüre', S. 64) verbreitet worden ist. Für viel einfacher aber halte ich die Erklärung der Verschiedenheiten, die Kettner, a. a. O. IX, 268, gibt.

W. erörtert ferner den Zusammenhang zwischen A und der Vita (V) und kommt zur nächsten Hauptthese seiner Arbeit: dass A auf eine ältere Biographie Annos weise, aus welcher

[1]) Die Erwägungen also, die sich an die Doppelheit des Berichtes über die Städtegründungen in Kchr., ferner an die Art, wie sie in A erzählt und eingefügt werden, knüpfen, geben keineswegs Anlass, zweifelnde Einwendungen gegen Wilmanns zu erheben, wie Kettner Zs. f. d. Phil. XIX, 324 ff. thut, sondern bestätigen die neue Ansicht.

auch die jüngere Vita geschöpft habe. Ich stimme ihm hierin ganz bei. Zu 74 ff. möchte ich noch einen Gedanken hervorheben, den W. dort nur streift.

Vita II, 23 lässt in dem Berichte über Annos Prüfungen, nachdem sie den Kölner Aufstand, den Verdacht wegen Wilhelms erzählt hat (bis dahin in Übereinstimmung mit Lambert v. Hersfeld), einen Ausblick auf religiöse und politische Streitigkeiten folgen, die gegen das Lebensende des Bischofs eingetreten seien: Zu dem allen kam, erzählt sie, *illa novae confusionis miseria*, die über das ganze Reich sich auszubreiten anfieng und ihn um so schmerzlicher berührte, als sie auch das Heil der Kirche gefährdete; es entbrannte nämlich der Kampf zwischen Sachsen und Franken, in den sich auch die Sueven und Baiern mischten: als Anstifterin und Ernährerin der noch immer währenden Dauer des Kampfes erhob sich eben damals die jammervolle Zwietracht zwischen Kaiser und Papst. Und nun werden die Folgen des kirchlichen Kampfes im kirchlichen Sinne geschildert. Durch diese Sorgen wurde Anno, *cui nil Deo charius*, so ergriffen, *ut etiam taederet eum vivere*. Dieses *cui nil Deo charius* zeigt deutlich, dass jene Sorgen sich nicht auf die früher erwähnten privaten Kümmernisse beziehen, sondern auf die Leiden der Kirche, dass also der Verfasser der Vita den Beginn des Kirchenstreites noch in die letzten Tage Annos setzt. Wie V so weicht auch A in der Anordnung seiner Erzählung von Lambert ab, und zwar ebenso wie V. Es folgt in A auf den Bericht über Annos private Verhältnisse, über den Kölner Aufstand (Wilhelm wird in A nicht erwähnt), ebenfalls zunächst die Anspielung auf den Sachsenkrieg 637 bis 694 (dabei auch wörtliche Übereinstimmungen: 677—680 = V: II, 23 *fiebantque caedes simul incendia simul et rapinae per omne regnum Teutonicum;* 693 f. = V a. a. O. *his angoribus vir . . adeo coarctatus et excoctus est undique, ut etiam taederet eum vivere*). Aber — und das ist wichtig — A hebt in keiner Weise, wie V, den Kirchenstreit hervor; die Darstellung im Liede deutet nur auf politische Wirren, allerdings in jener scheinbar anachronistischen Weise, welche man auch hier aus einer Verquickung des Sachsenkrieges mit den nach Annos Tod eintretenden Erschütterungen des ganzen Reiches zu erklären versucht sein könnte. Jener wesentliche Unterschied beider Darstellungen deutet auf gegenseitige Unabhängigkeit und Benützung einer gemeinsamen älteren Quelle.

Es gelingt aber Wilmanns ferner, aus dem Unterschiede zwischen V und A in der Erzählung des an Vollbrecht geschehenen Wunders die Tendenz der V näher zu bestimmen und einen wahrscheinlichen Zusammenhang zwischen der Kölner Synode, welche über das Wunder ein ablehnendes Urtheil fällte, und der Vita einerseits, dem Liede andererseits zu entdecken; dass nämlich auf dieser Versammlung der ältere Bericht, dem das Lied folgte,

außer Kraft gesetzt wurde, die jüngere Vita aber in späterer Zeit (um 1105) die alte Siegbergische Tradition wieder aufnahm und ihre Darstellung in der Absicht, möglichst viele Wahrscheinlichkeiten für die Thatsache des Wunders zu häufen, gegen das synodale Urtheil zuspitzte. Der ältere Bericht müsse also zwischen 1075 (dem Todesjahre Annos) und 1078 (dem Todesjahre des Erzbischofes Hildolf, der die Synode leitete) gesetzt werden. Die Untersuchung ist hier scharfsinnig ins Einzelne geführt und die Gesammtauffassung Wilmanns' vermag die Einzelheiten zu einem sehr wahrscheinlichen Ganzen zu gestalten.

Nun ist an sich durchaus glaublich, dass — wie W., S. 89 f. anführt — auch das Lied vor die Mainzer Synode falle, und A 505 (die Angabe, dass jetzt die Könige in Mainz geweiht würden) weist wohl auf die Krönung Rudolfs in Mainz 1077 hin (S. 91). Wilmanns gewinnt also in den Jahren 1077, 78 die scharfen Grenzen der Abfassungszeit.

Gegen diese Datierung glaubte Kettner, Zs. f. deutsche Phil. XIX, S. 334 ff. einen ganz bestimmten historischen Grund anführen zu können. Er zieht die (auch oben von mir behandelte) Stelle V : II, 23 = A 673 ff. heran und betont, dass in V und A hier ein Anachronismus vorliege, der einem so bald nach Annos Tod schreibenden Biographen nicht zuzutrauen sei. Es kommt aber alles darauf an, was in der von Wilmanns als gemeinsame Quelle von A und V angenommen älteren Vita stand. Ich habe oben darauf hingewiesen, dass A 673 ff. von dem in V so stark hervorgehobenen kirchlichen Zwiespalt nicht redet. Wir sind daher berechtigt, auch in der älteren Vita ebensolche Darstellung vorauszusetzen. Und jene lebhafte Schilderung in A, 684—688 — Verwandte kämpfen gegen Verwandte, das Reich wühlte in seinem eigenen Eingeweide und überwand sich selbst, *daz di gedouftin lîchamin umbigravin ciworfin lâgin ci âse den bellindin, den grawin walthundin* — diese Schilderung, welche, wie Kettner besonders hervorhebt, erst auf die Ereignisse der achtziger Jahre passen könnte, entstammt einer literarischen Reminiscenz aus dem Lucan (Carnuth, Germania XIV, 75 f., Wilmanns, 76 f.). Wir sind daher berechtigt, in diesen Stellen des Liedes nur eine rhetorische Steigerung zu sehen, ohne sie strenge auf ihren historischen Gehalt prüfen zu müssen. Es verbleibt also für die zu erschließende Darstellung in der älteren Vita nichts als der Bericht von einem großen Kampfe, der die Franken und Sachsen ergriffen, in den sich nach politischer Opportunität auch die Schwaben und Baiern einmischten, so dass das ganze deutsche Reich als sein Schauplatz erschien (V : II, 23; vom Dichter ausgedrückt 677 ff... *mort roub unti brant civûrtin kirichin unti lant, von Tenemarc unz in Apuliam, von Kerlingin unz an Ungerin*). Und das Übertreibende dieser Darstellung — welche, ich wiederhole es, durchaus nichts auf den Kirchenstreit

zu Deutendes enthielt — kann im Munde eines Biographen, der die Prüfungen seines Helden recht eindringlich machen will, wohl verstanden werden, auch ohne dass man eine Vermischung des (übrigens recht blutigen) Sachsenkrieges mit den späteren Ereignissen annehmen müsste. Im wesentlichen auf gleichem Standpunkte steht das Lied; erst den Verfasser der jüngeren Vita verleitete seine deutliche Tendenz zu dem wirklichen Anachronismus (überdies hatte die Vita früher schon II, 20 vom Sachsenaufstande gesprochen).

Die 'literarische Würdigung' schätzt das Gedicht zu gering: allerdings lagen die Bestandtheile des Stoffes fertig vor, allerdings war auch ihre Verbindung theilweise vorgebildet, aber die Composition des Ganzen — die Verbindung der Biographie mit dem Preise Kölns, des biographischen mit dem welthistorischen Theile — ferner die Auswahl der sagenhaft-historischen Bestandtheile, die naive Bestimmtheit, in welcher das Thatsächliche, ob Sage oder Wunder, Gemüthszustand oder Handlung, mitgetheilt wird, die Färbung, die der lateinisch überlieferte Stoff zu Zwecken seiner Mittheilung in deutscher Sprache — gewiss in Rücksicht auf breiteren Zuhörer- und Leserkreis — bekam, die epische Haltung, die er trotz geistlicher Endabsicht dabei gewann, alles das ist dem Dichter, und einem wirklich begabten Dichter zuzuschreiben.

In einem Anhange zergliedert Wilmanns die Sage vom Ursprunge der Franken. Es reizte ihn 'als Dichtung zu betrachten, was als Dichtung nachgewiesen war'. Er führt die einzelnen aufeinanderfolgenden Berichte auf und versucht die allmähliche Entwicklung und sagenhafte Ausschmückung des sagenhaften Kerns zu zeigen. Der Ursprung der zuerst bei Fredegar vollzogenen Verbindung zwischen Franken und Turken findet er in dem Lande, 'in dem man den Adel der Franken nicht höher schätzte als den der Turken und mit gleicher Angst auf die Barbaren im Westen und im Osten schaute': bei den Byzantinern (S. 117). Die Anknüpfung an die Trojasage bleibt unklar. Es folgen die Gesta Francorum, Aethicus und Dares: als 'Triebkraft der ganzen Entwicklung' wird das Verlangen genannt, 'dem Volke eine Geschichte, den Herrschern einen Stammbaum zu geben' (S. 132). Noch eine sagenhafte Darstellung müsse es aber gegeben haben, auf welche Gregor von Tours anspiele: *tradunt enim multi eosdem* (sc. *Francos*) *de Pannonia fuisse digressos*. Zur Erhellung derselben böten aber die späteren durchaus nichts Sicheres.

Wien. Joseph Seemüller.

K. Körner. Einleitung in das Studium des Angelsächsischen. **Grammatik, Text, Übersetzung, Anmerkungen, Glossar. I. Theil: Angelsächsische Laut- und Formenlehre. 2. Auflage bearbeitet von A. Socin. Heilbronn 1887, Verlag von Gebrüder Henninger. VI u. 90 SS.**

Das Körner'sche Werk ist in den Jahren 1878—1880 erschienen und von Schipper in dieser Zeitschrift XXX, 308 (1882) charakterisiert worden. Es ist möglich, dass besonders wegen des reichen Inhalts des Lesebuches eine neue Auflage des Werkes von dem germanistischen Publicum als wünschenswert empfunden wird. Aber die Grammatik war schon in der ersten Gestalt unzureichend, oder vielmehr Körner verzichtete, wie ich glaube mit Unrecht, darauf dem Anfänger die Eigenthümlichkeiten der ags. Lautlehre zu vermitteln. Die Form aber, welche Socin der Körnerschen Grammatik gegeben hat, kann nur der Tendenz nach, nicht aber in der Ausführung als eine Verbesserung derselben bezeichnet werden. Socin citiert zwar S. 4 die Sievers'sche Grammatik (1882), allerdings in einer Weise, aus welcher dem Schüler die Bedeutung dieses Werkes gegenüber den Büchern von Heyne, Grein, Th. Müller nicht klar wird, aber von einer Einwirkung dieses vorzüglichen Buches auf seine Bearbeitung des Körner'schen Werkes ist nicht viel zu merken. Ein paar Beispiele werden das illustrieren. S. 5 '*w* hat lautlich den Wert eines doppelten *u*'. — S. 10 '*b* erhält sich in- und auslautend nur in der Gemination, sonst ist es = f.' Der Ausdruck 'erhält' muss den Schüler zu der falschen Ansicht verleiten, dass der Laut, welchen das Gotische mit *b* bezeichnet, der mediale Verschlusslaut sei. — S. 13. Es wird der Übergang von *a* vor Nasalis in *o* besprochen, dann fortgefahren: 'Diese Verschiebung bedingt diejenige von ursprünglichen *om*, *on* zu *um*, *un*: *genumen gespunnen*.' Also die Sprache hat einen 'Differenzierungstrieb' und das *u* in *gespunnen* ist nach dem Wandel von *an* zu *on* aus *o* entstanden. — S. 16. 'Geschlossene Silbe schützt *ë*' (vor Brechung): *helpan*, *belgan*'. Ein paar Zeilen weiter oben wurde aber *weorpan* angeführt, und was soll sich der Schüler denken, wenn ihm Formen wie *seolh*, *seolf* begegnen? — S. 17 '*Je* sonst Umlaut der Diphthonge, kann auch Brechung sein: *biernan* (brennen), *wietan* (wissen), *scieran* (einreihen), *bierđ* (trägt), *hielpđ* (hilft), *wienđ* (kämpft), *siendon* (sind), *hiene* (ihn), *cnieht* (Knecht), *wriexl* (Wechsel), *siex* (sechs), *gielpan* (frohlocken), *giefan* (geben), *gietan* (fassen), *gief* wenn (usw.)'. Gibt es für diese Anziehung verschiedenartiger Dinge eine andere Erklärung, als dass Socin die nach vorwärts und rückwärts gerichtete Einwirkung der Palatalen unbekannt geblieben ist? — S. 19, S. 28 '*Hetware* (die Hessen)' ist auch ein Ausdruck, der geeignet ist allgemeine Überraschung zu erregen. — Nach S. 53 sollen die zusammengesetzten Tempora durch den Einfluss der lateinischen Gelehrsamkeit gebildet worden sein! —

S. 65 wird das Perf. von *niman* als *nam* statt *nóm* angeset — S. 52 soll die Urform der 1. Pl. Perf. Ind. **gegripum* sein, S. 19 die Urform der Gen. Sing. *hanins *hananis*. — störender Druckfehler ist S. 53 *healf hulfon* für *healp, hulp*

Es soll mit diesen Ausstellungen nicht gesagt sein, d das Buch unbrauchbar sei. Aber es ist nicht einzusehen, war man Anfängern ein schlechteres Buch empfehlen solle, von d sie später doch manches vergessen oder umlernen müssen, we ein so viel besseres und durchaus nicht schwerer zugänglic Buch wie die Sievers'sche Grammatik vorliegt.

Wien, Februar 1887. R. Heinzel

Adolf Mayer. Grammatik und Wortstellung der Chanson geste „Amis et Amiles". Berlin 1887.

Es wäre grausam, alle Versehen dieser Untersuchung ei eingehenden Kritik zu unterwerfen. Wir wollen uns damit gnügen, zu sagen, dass der Verfasser in der Lautlehre die deutung der Reime für die Feststellung der Sprache des Dicht und des Schreibers nicht kennt und in der Syntax das Gerundi vom Part. Praes. nicht zu unterscheiden versteht, und infol dessen Dinge als besonders bemerkenswert ansieht, die es ni sind. In einem Worte, wenn Herr Mayer seine Arbeit noch e mal aufmerksam liest, muss er finden, dass sie besser ungedru geblieben wäre.

Prag, den 2. März 1887. J. Cornu.

Quellenbuch zur Geschichte der österr.-ung. Monarchie, historisches Lehrbuch für höhere Schulen und für jeden Gebildet I. Theil. Von der ältesten Zeit bis zum Aussterben der Bab berger. Aus den Quellen zusammengestellt und mit Übersetzung sowie mit Erläuterungen versehen von Dr. Karl Schober, k. Gymnasialdirector. Wien 1886. Alfred Hölder. VI und 314 SS.

Seit Raumers bahnbrechendem Versuche, aus mittelalte lichen Geschichtsquellen ein Lehrbuch zusammenzuschweißen mehr als ein halbes Jahrhundert verflossen, und die Monumen Germaniæ gaben den maßgebenden Anstoß zur Verwertung d weitschichtigen Quellenstoffes für Schule und Haus, indem einerseits die Ausgabe der „Scriptores" — „in usum scholarum anderseits die Edition der „Geschichtsschreiber deutscher Vorzei im Gefolge hatten. Bald wurde das Bedürfnis nach solchen han lichen Separatausgaben historischer Autoren auch für den Ze raum der neueren Geschichte empfunden, wie dies beispielswe die Droysen'sche Edition der Geschichtsdenkmäler für die Peric des dreißigjährigen Krieges darlegt.

Neben dem Principe der Einzelausgabe historischer Quell in ihrer Gänze, in der Originalsprache oder in deutscher Üb

tragung, wirkte aber auch die Idee Raumers, mittelalterliche Chronisten bruchstückweise, wie dies einst bei den antiken Schriftstellern durchwegs so gehalten wurde, also chrestomathisch, zu behandeln und auf diese Weise für die einzelnen Zeiträume charakteristische Proben zu liefern. So entstanden diverse „Quellenbücher" usw., neben denen wieder eine solche Auswahl von nach Perioden gruppierten Bruchstücken in deutcher Übersetzung platzgriff, oder eine Übersetzung, Bearbeitung und Verbindung des Quellenstoffes zu einem Gesammtbilde deutscher Geschichte geliefert wurde, wie dies z. B. Erler nicht ohne Erfolg versuchte.

Das vorliegende Buch Schobers, der I. Theil eines größeren Ganzen, combiniert beide Richtungen von Quellenbüchern, Wiedergabe der Originaltexte und Beifügung möglichst wortgetreuer Übersetzung, und fügt den Geschichtsquellen engeren Sinnes auch urkundliches Material ein.

Der in Rede stehende erste Theil geht von den Zeiten Attila's (448 n. Ch.) aus und reicht bis zum Tode des letzten Babenbergers (1246).

Wir wollen zunächst rückhaltlos die löbliche Absicht des Herausgebers anerkennen, als der Erste mit einem „Quellenbuche zur Geschichte der österr.-ung. Monarchie" für Schule und Haus, Schüler, Lehrer und Geschichtsfreunde, einem Bedürfnisse entgegenzukommen, ohne ein Bedenken über Gebür zu betonen, das uns von vornherein anwandelt und vornehmlich darin wurzelt, dass der Herausgeber allen Ansprüchen genügen wollte und daher Gefahr läuft, auf der einen und anderen Seite mehr zu bieten als man verlangt. Hüben stehen die des Latein leidlich Mächtigen, denen mit erläuternden Noten und einem Vocabular der mittellateinischen Ausdrücke sattsam geholfen wäre, — drüben die des Lateins Unkundigen, die sich mit der deutschen Übersetzung begnügen und meist den Originaltext überschlagen dürften.

Doch, wir wollen dies Bedenken unterdrücken und ebensowenig für unsere subjective Anschauung, die in Brüchstücken und Einzelheiten eben nur Bruchstücke und Einzelheiten sieht, die Lanze einlegen, wir wollen das Gebotene an sich in Betracht ziehen.

Der Zeitraum von 448—1246 erscheint mit 43 Stücken bedacht. Unstreitig gab sich der Herausgeber redlichst Mühe, den Stoff abzuwägen, die „Vorgeschichte" Österreichs in charakteristischen Stücken, unter denen die „Vita Severini" und „Libellus de conversione Bagoarorum et Carentanorum" in ihrer Gänze oder doch in ihrem Kerne vorgeführt werden, zu vertreten und die drei Ländergruppen: Deutschösterreich, Böhmen und Ungarn Zeitraum für Zeitraum thunlichst gleichmäßig zu bedenken. Auch an Urkunden ist kein Mangel; zwölf mitunter ziemlich umfangreiche Urkunden innerhalb der JJ. 1156—1244 werden dem Buche ein-

gefügt; des Vergleiches willen erscheint neben das „Privilegium Fridericianum minus“ von 1256 das unechte „Majus“ gestellt.

Der byzantinischen Geschichtsschreibung ist der Botschaftsbericht des Priskus über Attilas Hofhaltung, die Aufzeichnung des Constantinus Porphyrog. von der Herkunft der Kroaten und Serben und der der Magyaren entnommen. Auch ein altčechisches Stück, die Stammsage der Čechen, anderseits ein solches von dem Zuge der „Kartussen“ und der Tartaren durch Böhmen, Schlesien und Mähren aus der Reimchronik des sogenannten Dalimil mit der Verdeutschung in der „Pehemschen Chronik“, findet sich vor. Das Mittelhochdeutsche erscheint durch ein Bruchstück aus Hans Enenkel, und Dichtungen Walthers von der Vogelweide, andererseits Herrn Ulrichs von Liechtenstein vertreten.

Im ganzen sind die Stücke gut gewählt und die Übersetzung meist getreu und correct, die Anmerkungen platzgerecht.

Am schwierigsten ist wie immer bei solchen Büchern die Auseinandersetzung mit dem Autor über das zuviel oder zuwenig des Gebotenen. So wären dem Referenten Stücke aus dem Legendenkreise, so aus der Vita Columbani et Galli, über Bregenz und das Alemanenvolk, aus der Vita Corbiniani, dessen Reise nach Italien und aus Welschland durch Tirol, andererseits seinen Aufenthalt in Majas betreffend, willkommen gewesen; es hätte sich dafür eine der beiden Legenden Constantins und Methods ersparen lassen, die übrigens nur in Übersetzung geboten werden. Für die Herkunft der Babenberger hätte doch Otto Frisingensis herangezogen werden können und für die Kriege Heinrichs III. um Ungarn bot Herimannus Augiensis charakteristische Stücke. Neben Dalimil verdiente doch auch der Patriarch der böhmischen Chronographie, Cosmas, über die Herkunft der Čechen seinen Platz. Dem Berichte des Constantin Porphyrog. über die Magyaren ließ sich zur Kennzeichnung der magyarischen Tradition ein Stück aus dem Anonymus Belæ oder aus Kéza an die Seite stellen. Statt der Admonitio S. regis Stephani, deren Provenienz doch sehr problematisch bleibt, hätte Ref. lieber ein Stück aus der Legenda maior oder minor S. regis Stephani gesehen.

Aber genug solcher Bemerkungen, die in das Bereich subjectiver Wünsche fallen.

Wir wollen lieber schließen, auf das Verdienstliche und Brauchbare des Buches verweisen und wünschen, dass der Herausgeber mit gleicher Umsicht und Ausdauer die Fortführung des Werkes in Angriff nehmen möge.

Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter, von der Gründung des fränkischen Reiches bis zum Untergange der Hohenstaufen; mit durchgängiger kritischer Erläuterung aus den Quellen und Literaturangaben. Von Dr. Gustav Richter, Director des großherzogl. Gymnasiums.

II. Abth. Annalen des fränkischen Reiches im Zeitalter der Karolinger. Erste Hälfte. Von Dr. Gustav Richter und Dr. Horst Kohl, Oberlehrer am k. Gymnasium zu Chemnitz, Halle u. a. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1885. 8°. 207 SS.

Nach ziemlich langer Pause (1873 erschien die I. Abtheilung dieses Werkes: „Vom ersten Auftreten der Franken bis zur Krönung Pippins") liegt die II. Abtheilung des mühsamen Werkes — als „erste Hälfte der karolingischen Abtheilung" (752—814) vor uns und bietet neben den Arbeitsergebnissen Richters auch die wesentlichen Zuthaten seines Mitarbeiters Kohl, der sich 1881 durch die gewissenhafte Neubearbeitung der „Geschichte des Mittelalters, III, 1096—1273" (II, 3. A. des Lehrbuches der Geschichte von Rud. Dietsch) ein unstreitiges Verdienst erwarb. Kohl hat erstlich das Ganze des Richter'schen Entwurfes für den Druck fertiggestellt, sodann für die Jahre 789—800 die Hälfte des Stoffes beigetragen und für die Zeit von 801 bis 814 eine von Richter als „selbständig" bezeichnete Arbeit geliefert.

Das Ganze der gemeinsamen Arbeit gliedert sich zunächst in zwei Hauptabschnitte: I. Das Königthum Pippins (752—768) und II. Karl der Große (768—814), deren letzterer in drei Theile zerfällt: *a*) Gemeinsame Regierung Karls und Karlmanns (868—771), *b*) Karls Alleinregierung als König (772—800) und *c*) Karls kaiserliche Regierung (800—814).

Der Text ist in möglichst bündigem, kurzem Regestenstile gehalten, der Commentar unter dem Striche dem Umfange nach mehr als das Zehnfache des Textes. Das literarische Rüstzeug umfasst alle maßgebenden Quellen und bisherigen Untersuchungen. Die wissenschaftlichen Controversen erscheinen überall eingehend gewürdigt und Schritt für Schritt das Ergebnis derselben oder die eigene Anschauung klargestellt und belegt. Die ungemein sorgfältige Correctur unterstützt den günstigen Eindruck dieses Buches, dem die II. Hälfte als Schluss der karolingischen Annalen mit einer zusammenhängenden Darstellung des karolingischen Staatswesens, Excursen und einem Verzeichnisse der benützten Quellen und Hilfsmittel bald nachfolgen möge.

Graz. F. v. Krones.

Abhandlungen, Geographische, herausgegeben von Professor Dr. A. Penck. Wien 1886, Hölzel. 8°. Heft I. — Brückner E., Die Vergletscherung des Salzachgebietes nebst Beobachtungen über die Eiszeit in der Schweiz. Mit 11 Abbildungen im Texte, drei Tafeln und drei Karten.

Seit dem Nichterscheinen der Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie hat sich immer mehr das Bedürfnis nach einem

zwangslos erscheinenden Organe zur Geltung gebracht, in welchem die Resultate wissenschaftlicher Untersuchungen und Forschungen auf dem Gebiete der Geographie gelegenlich und leicht Aufnahme finden können. Die Geographen und die Freunde der Erdkunde werden daher dem Professor der Geographie an der Wiener Universität Dr. Albrecht Penck sehr zum Danke verpflichtet sein für die Herausgabe der „Geographischen Abhandlungen“, von welchen nun im Verlage der rührigen geographischen Verlagsbuchhandlung von Hölzel in Wien das erste Heft erschienen ist, welches uns bereits zeigt, was wir sowohl dem Inhalte als der Form nach von diesem wissenschaftlich-literarischen Unternehmen zu erwarten haben.

Nachdem Penck in seiner im Jahre 1882 erschienenen Abhandlung über die Vergletscherung der deutschen Alpen die Spuren der Eiszeit zwischen der Westgrenze Baierns und dem Inn behandelt, und Bayberger über den Inngletscher geschrieben und A. Böhm die alten Gletscher der Enns und Steyr bearbeitet hat, machte E. Brückner, ein Schüler Pencks, in den Jahren 1884 und 1885 eingehende Studien an den recenten Gletschern des Ötz- und Zillerthales und der hohen Tauern, um sich dann an die Erforschung der diluvialen Ablagerungen des Salzachgebietes zu wenden. Die Resultate dieser Forschungen sind in dem ersten Hefte der oben erwähnten „Geographischen Abhandlungen“ niedergelegt. Der Verfasser gibt in dieser Monographie zunächst eine Übersicht der Literatur über den Salzachgletscher und eine orographische Skizze des Salzachgebietes, behandelt weiterhin die Grundmoränen, die Ufer- und Endmoränen, die Dimensionen und die Schneelinie der letzten Vergletscherung des Salzachgebietes, den Niederterassenschotter, die äußere Moränenzone, die drei diluvialen Schottersysteme des Alpenvorlandes, die isolierten Schotter und Conglomerate im Moränengebiete des Alpenvorlandes und im Gebirge, den Salzachdurchbruch von Taxenbach, die drei Vergletscherungen, die Seen und die Postglacialzeit des Salzachgebietes, die Eiszeit im Schweizer Alpenvorlande, die Seen des Sihlgebietes und die Neuenburger Seengruppe, den Genfer See und die Eiszeit am Nordabhange der Alpen. Die beiliegenden Tafeln und Karten sind im k. k. militär-geographischen Institute und bei Eduard Hölzel sorgfältig hergestellt worden.

Diese Abhandlung ist eine wertvolle Bereicherung der wissenschaftlich-geographischen Literatur.

Wien. Dr. Ferd. Grassauer.

Die Psychologie der Stoa von Dr. Ludwig Stein. Erster Band. Metaphysisch-anthropologischer Theil. Berlin 1886, Calvary u. Co. 216 SS.

Der vorliegende erste Band einer jedenfalls beachtenswerten Arbeit bietet uns die stoische Lehre vom Wesen der Seele, aber, wie schon der Titel andeutet, im engsten Zusammenhang mit der stoischen Physik. Es werden nämlich im ersten Theile (S. 1—86) die constructiven Grundgedanken der Metaphysik (Physik) vorausgeschickt und dann im zweiten Theile (S. 87—114) die Fragen über Ursprung, Substanz, Körperlichkeit, Entstehung, Theile, Sitz der Seele usw. behandelt. Bei der Beschaffenheit der stoischen Lehre, namentlich bei der innigen Verflechtung von Kosmologie und Anthropologie, den engen Beziehungen zwischen Makrokosmos und Mikrokosmos, ist ein solcher Vorgang nur zu billigen, ja in einer selbständigen, nicht bloß auf Ergebnisse fremder Forschung verweisenden Arbeit gar nicht zu vermeiden. Der Inhalt des zweiten Theiles, d. i. der „Anthropologie", kann im großen und ganzen nichts anderes sein als eine auf die Erklärung des Seelenwesens angewandte Metaphysik.

In beiden Theilen wird das Verfahren eingehalten, dass eine zusammenfassende Überschau über die Lehren der Gesammtstoa vorausgeht und ihr dann Specialforschungen über die Lehrmeinungen der einzelnen stoischen Schulhäupter nachfolgen.

Wenn man die Mangelhaftigkeit der Quellen beachtet, aus denen unsere Kenntnis der stoischen Lehre zu schöpfen ist, so wird man vor allem den sorgsamen Fleiß und die prüfende Umsicht in Heranziehung und Benützung aller Stellen, welche auf den Gegenstand Bezug haben, und dann auch den gelehrten Spürsinn des Verfassers anerkennen müssen; ebenso haben wir die kritische Besonnenheit hervorzuheben, mit der er sich vor raschen Urtheilen hütet und es vermeidet über die Beweiskraft des sorgfältig bearbeiteten Materials mit gewagten Vermuthungen hinauszufliegen. Die vorhandene Literatur scheint dem Verfasser genau bekannt. In der Auffassung der historischen Stellung der Stoa schließt er sich wesentlich seinem Lehrer Zeller an, dem das Werk zugeeignet ist und dem es auch fördernde Unterstützung verdankt. Was er aber über Siebecks Auffassung sagt, scheint uns — wenigstens gegenüber seiner „Geschichte der Psychologie" (I, 2 S. 142. 143. 167) — nicht haltbar zu sein. Die Polemik, welche sich mit Vorliebe gegen die geistreichen Aufstellungen Hirzels richtet, ist überall in wissenschaftlichem Tone gehalten.

Die Fortsetzung der Arbeit, welche uns noch nicht vorliegt, hat die psychischen Phänomene selbst zu behandeln. Auffallend ist uns, dass der Verfasser als solche in der Einleitung seines Werkes nur die Denkthätigkeit und die Affecte nennt und letztere sogar mit dem Worte „Empfindungsthätigkeit" zu bezeichnen scheint (S. 12 und 13).

Die Sprache ist gewandt, klar und kräftig; nur ist uns ein paarmal ein zu rasches Überspringen von einem Bilde zum andern aufgestoßen.

Schließlich genügen wir unserer Recensentenpflicht, indem wir einzelne auf S. 215 und 216 nicht berichtigte Fehler hervorheben: S. 24 Equibus st. E quibus; reliquiae für reliquae; S. 43 Z. 17 v. u. progredientemque für progrediensque; S. 78 Z. 9 v. u. Gompertz für Gomperz, wie in der Jenaer Literaturzeitung 1875 am Schlusse des Aufsatzes, welchen der Verfasser citiert, richtig gedruckt ist; S. 90 Z. 1 v. u. Trendelnburg für Trendelenburg; S. 93 Z. 1 u. 3 v. u. *ζῷῳ* und *ζῷων* für *ζῴῳ* und *ζῴων*; S. 124 Z. 6 v. o. *δινοητικὸν* für *διανοητικόν*; endlich sollte auf S. 120 die aus Galens „Definitionen“ entnommene Stelle betreffend die stoische Definition der Seele lauten: *κατὰ δὲ τοὺς Στωικοὺς (ἡ ψυχὴ) σῶμά ἐστι λεπτομερὲς ἐξ ἑαυτοῦ κινούμενον*, nicht wie bei Stein zu lesen ist *κινουμένου*, ferner findet sich diese Definition in Kühns Ausgabe des Galen Bd. XIX S. 355, nicht S. 359.

Innsbruck, im März 1887. T. Wildauer.

Gaston Planté; Untersuchungen über die Elektricität. Übersetzt von Dr. J. G. Wallentin. Wien 1886, A. Hölder.

Obwohl gerade in den letzten Jahren die deutsche Literatur auf dem Gebiete der Elektricität eine große Bereicherung erfuhr, so müssen wir doch dem Übersetzer danken, dass er das vorliegende Buch eines bedeutenden französischen Forschers dem deutschen Leserkreise zugänglich gemacht hat.

Versuche mit so hochgespannten Strömen, wie Planté sie angestellt hat, sind die deutschen Physiker nur selten in der Lage durchzuführen; und wenn einer oder der andere schon so glücklich sein sollte, so müsste man sie in verschiedenen Akademieberichten, Zeitschriften u. dgl. nachsuchen, während man sie hier im Zusammenhange mit einemmale überblickt. Es sind das übrigens meistens Versuche, die vor Planté noch niemand gemacht hat.

Im ersten Theile behandelt Planté die secundären Ströme. Ihre Geschichte reicht bis zum Beginne unseres Jahrhunderts. Gautherot war der erste, welcher (1801) bemerkte, dass die Platin- oder Silberdrähte, welche bei Zerlegung des Salzwassers als Elektroden dienten, nach ihrer Entfernung von der Elektricitätsquelle selbst einen Strom lieferten. Man schrieb das Entstehen desselben den sauern und basischen Ablagerungen an den Drähten zu. Als jedoch de la Rive bei seinen Versuchen angesäuertes Wasser gebrauchte und ebenfalls einen Secundärstrom erhielt, konnte die frühere Erklärung nicht mehr stichhältig sein und man suchte die Ursache desselben in einer besonderen Polarisation der Elektroden, weshalb man ihn Polarisationsstrom nannte. Diese Erklärung wird bekanntlich auch noch heute

in unseren Lehrbüchern gegeben, hoffentlich nur so lange, bis Exners Theorie sich allgemeinen Eingang verschafft. Planté fand, dass dieser Strom, welcher auch secundärer Strom genannt wird, bei verschiedenen Metallen, die er als Elektroden verwendete, sich nicht genau verkehrt zur Intensität des primären Stromes verhält, was der Fall sein müsste, wenn die Polarisation allein die Ursache der Schwächung des Hauptstromes wäre. Ferner fand er, dass bei Kupferelektroden beim Hauptstrome drei Stadien zu unterscheiden sind: das Stadium des Maximums, des Minimums und schließlich das Stadium der Wiederverstärkung des Stromes, was durch die Vorgänge innerhalb des Voltameters veranlasst wird. Es bildet sich nämlich an der Anode zuerst eine Oxydschicht, mit deren wachsender Dicke der Strom immer schwächer, zuletzt nahezu Null wird, dann beginnt die Auflösung der Oxydschichte und hiemit wieder die Zunahme der Stromstärke. Endlich fand Planté dass die Auflösung der Oxydschichte am positiven Pol die Hauptursache des secundären Stromes ist. Bei Bleielektroden sind die drei Intensitätsperioden des primären Stromes nicht vorhanden, weil das am positiven Pol gebildete Superoxyd sich nicht löst. Darin liegt die Ursache, dass der secundäre Strom lange anhält, während er bei anderen Metallen nur von kurzer Dauer ist. Er entsteht nämlich bei Bleielektroden infolge der Fähigkeit des Superoxydes, Wasser zu zersetzen und sich durch den Wasserstoff zu reducieren. Durch diesen Vorgang wird der positive Pol wieder metallisch, während der negative sich oxydiert. So lange nicht die ganze Oxydschichte reduciert ist, so lange hält der secundäre Strom an. Bei schwer oxydierbaren Metallen, wie Gold-Platin, entsteht der Secundärstrom dadurch, dass der Wasserstoff, welcher an der Kathode ausgeschieden wird, sich mit dem Metalle, oder aber mit dem in der Flüssigkeit aufgenommenen Sauerstoffe wieder verbindet. Während nun das Streben der Physiker größtentheils dahin gieng, den Secundärstrom zu bekämpfen, was in den sogenannten constanten Elementen geschehen ist, suchte Planté ihn zu accumulieren. Es ist dies ein interessanter Fall von Verwandlung kinetischer Energie in potenzielle. Um aber dem Secundärstrome größere Intensität zu geben, werden die Elektroden möglichst groß gemacht und möglichst nahe aneinander gebracht, was bei Blei leicht möglich ist.

Planté gab seinen Secundärelementen schließlich folgende Form: Zwei durch Gummistreifen oder Tuchlappen getrennte Bleiplatten von beliebiger Größe werden zusammengerollt und in ein Gefäß gegeben, welches man mit verdünnter Schwefelsäure (10%) anfüllt. Durch wiederholtes Hindurchschicken eines primären Stromes von zwei Bunsen in verschiedener Richtung und darauffolgendes Entladen werden die Bleiplatten präpariert, so dass schließlich die positive Bleiplatte sich mit einer dicken Oxydschichte bedeckt, während die negative blank bleibt. Dieser Vor-

...on genannt, dauert mehrere Monate. Bezüglich der ... müssen wir auf das Werk verweisen.

... zweite Theil beschäftigt sich hauptsächlich mit der Anwendung der Secundärbatterien in der Galvanoplastik, bei Entzündung der Minen u. dgl.

Der dritte Theil enthält Versuche mit Strömen von hoher Spannung. Planté verwendete bis 800 Secundärelemente. Da das Element eine Potenzialdifferenz von 1·5 Bunsen hatte, so ... die Batterie gleich 1200 Bunsen. Dass Versuche dieser ... das größte Interesse für sich haben, liegt auf der Hand. ... Versuch bestand in folgendem: Wenn man den positiven Pol der Secundärbatterie in destilliertes Wasser taucht, der negative aber der Oberfläche bis zur Berührung genähert wird, so bildet sich an demselben eine glühende Kugel von 1 Centimeter Durchmesser. Diese besteht, wie die spectroskopische Untersuchung zeigt, aus glühender Luft, Wasserdampf und den Zersetzungsproducten desselben, besonders Wasserstoff im verdünnten Zustande. — Planté wendet diese Erscheinung in dem vierten Theile seines *Buches* zur Erklärung der Kugelblitze an, bei welchen ähnliche Kugeln durch den Ausfluss hochgespannter Elektricität der Gewitterwolke entstehen sollen. Das Brausen, das die Kugelblitze begleitet, erhielt Planté auch, indem er die positive Elektrode in das Wasser tauchte und wieder herauszog hat. Er meint, dass es vom Verdampfen des Wassers herrühre. Daraus schließt er, dass Kugelblitze aus positiver Elektricität bestehen.

Planté führt ferner eine neue Art von Blitzen in die Wissenschaft ein, der er den Namen Perlenblitze gegeben hat. Sie bestehen nicht aus einer continuierlichen leuchtenden Linie, sondern aus einzelnen kleinen Kügelchen, die durch dunkle Zwischenräume getrennt sind. Er beobachtete dieselben zuerst in Paris (1876) und erhielt seither wiederholt aus verschiedenen Gegenden Berichte über ähnliche Blitze.

Ein anderer Versuch bestand in folgendem: Wenn man die positive Elektrode der Wasseroberfläche nähert, in dem sich bereits die negative befindet, so zerspringt das Wasser in eine Garbe kleiner Kügelchen, wie unter dem Einflusse eines mechanischen Schlages. Denkt man sich dies bei einer Temperatur unter 0° geschehen, so dass die Wasserkügelchen gefrieren, so hat man den Hagel. Die Elektricität liefert die Wolke, das Wasser die condensierten Dämpfe derselben oder die Eiskrystalle der Cirri.

Ein dritter Versuch war folgender: Die positive Elektrode wird in einen Trichter getaucht, aus dem Wasser in ein darunter befindliches Gefäß fließt, während die negative sich im Wasser dieses Gefäßes befindet. Unter dem Gefäße wird ein Magnetpol angebracht. Das ausfließende Wasser geräth in eine rotierende Bewegung, die, je nach dem Magnetpole, rechts oder links ist. Planté benützt diese Erscheinung, um die Tromben zu erklären.

Der Magnetismus der Erde spielt dabei die Rolle des Magnetpoles. Ebenso erklärt Planté mit Hilfe analoger Erscheinungen, die er unter dem Einflusse hochgespannter Ströme erhielt, die Wellen auf dem Meere, die während eines Gewitters auftreten, die Nordlichter und die Luftelektricität. Derselbe Versuch, welcher zur Erklärung der Tromben benutzt wird, dient Planté auch zur Erklärung der spiralförmigen Windung kosmischer Nebel. Schließlich erklärt Planté die Sonnenflecken und die Sonne selbst als Folge der Elektricität. Bezüglich der Details müssen wir jedoch auf das Werk verweisen. Am Schlusse seines Buches gibt Planté einen Apparat an, mit Hilfe dessen es möglich ist, die Kraft der Volta'schen Säule in noch vollständigerer Weise zu transformieren, als es in den secundären Elementen geschieht. Er nannte ihn rheostatische Maschine. Sie besteht aus einer Reihe von Condensatoren nach Art Franklin'scher Tafeln, bei denen das Dielektricum gewöhnlich durch Glimmerplaten vertreten ist. Man ordnet sie so an, dass durch Drehung eines cylindrischen Commutators sie entweder nach Quantität oder Intensität verbunden werden. Die Versuche sind denen ähnlich, welche mit großen Funkeninductoren oder Elektrisiermaschinen erzielt werden. Hiebei ergaben sich Erscheinungen, welche im Vereine mit den früher erwähnten Planté zu der Ansicht bewogen, die Elektricität als einen Bewegungszustand ponderabler Materie anzusehen. Hieher gehören hauptsächlich die longitudinalen und transversalen Schwingungen, welche Platindrähte annehmen, wenn man durch sie den Strom einer rheostatischen Maschine hindurchlässt.

Wie man aus diesem kurzen Berichte ersieht, bietet das Buch des Interessanten genug. Wir zweifeln daher nicht, dass es nicht nur dem Physiker, sondern jedem Gebildeten willkommen sein wird. Die Übersetzung ist glatt und fließend; nur hätten wir gern einzelne Ausdrücke vermieden gesehen, wie z. B. Geringheit, Angegriffenwerden u. dgl. Die Ausstattung ist tadellos, die Holzschnitte, nach dem Originale, entsprechen den weitgehendsten Anforderungen.

Czernowitz, im December 1886. Dr. A. Wachlowski.

Grundzüge der Naturgeschichte für den Gebrauch beim Unterrichte. Von Dr. J. Hofmann, Prof. am kgl. Lyceum in Freising. München, R. Oldenbourgs Schulbücherverlag 1885. (In drei Theilen. Mit dem Texte beigedruckten Holzschnitten).

Uns liegt der I. Theil: „Naturgeschichte des Menschen und der Thiere“ und zwar in sechster Auflage vor, enthaltend 265 Seiten. Preis gebunden Mk. 2·20. Wir haben hier eines jener vielen Schulbücher, welche alle nach einem und demselben Leisten geschnitten sind: es werden möglichst viele Formen besprochen, die Merkmale der systematischen Einheiten (Classen, Ordnungen, Familien) an

die Spitze gestellt, mit einem Worte Systematik wie für Fachleute betrieben, und so die Aufgabe und Zweck des naturhistorischen Mittelschulunterrichtes, namentlich für die Unterstufen, gänzlich außeracht gelassen.

Das Buch ist sowohl für den Unterricht auf der Ober- als Unterstufe bestimmt, indem es in der Vorrede ausdrücklich heißt: „Die Abschnitte über den Menschen oder über die niederen Thiere seien in den oberen Classen, jene der Wirbelthiere in den unteren Classen zu behandeln." Dennoch aber ist die vorerwähnte Methode durch das ganze Buch durchgeführt.

Aber auch sachlichen Mängeln genug begegnen wir in diesen Grundzügen der Naturgeschichte. So werden noch immer die *Pseudoneuroptera* zu den Neuropteren gestellt, die Dipteren in *Nematocera* und *Brachycera* getheilt, die Molluscen hinter die Insecten gereiht, kurz veraltete Dinge vorgebracht. Geradezu unverzeihlich sind manche Unwahrheiten: z. B. dass die Puppen der „Pferdefliegen" im Magen und Darmcanale des Pferdes vorkommen, dass bei Käfern keine Punktaugen vorhanden sind, dass *Sciara Thomae* die Veranlasserin des Heerwurmes sei usw.

Auch die Abbildungen lassen manches zu wünschen übrig: man vergleiche nur z. B. die Fühler des Speckkäfers (S. 170), den Buchdrucker (S. 173), der es gar nicht ist, die Ochsenfliege (S. 188), die Edelkoralle (S. 246), welche nie nach aufwärts wächst, u. m. a.

Bilder aus dem Thierleben. Von Dr. Otto Taschenberg. Leipzig bei G. Freitag. Prag bei F. Tempsky, 1885 (8. 288 S. mit 86 Abbild. im Texte).

Anziehend und belehrend geschriebene, doch vollständig populär gehaltene Artikel, welche sich in folgende Abschnitte vertheilen: „Was ist das Thier? — Wie entstehen Thiere? — Die allgemeinen Lebensbedingungen der Thiere. — Thierstöcke und Thierstaaten. — Die Kunsttriebe der Thiere." Diese Abschnitte führen uns die interessantesten Lebenserscheinungen der Thiere vor Augen; überall ist den neuesten Forschungen Rechnung getragen. Der Laie wird gewiss mit Interesse und auch nicht ohne Nutzen das Büchlein zur Hand nehmen; der Lehrer findet darin eine Menge von Thatsachen, die er bei dem Unterrichte der Zoologie und Botanik in den Oberclassen mit Vortheil verwerten kann. Für Schülerbibliotheken ist das Werkchen wohl nicht bestimmt.

Dasselbe bildet den XLI. Band jener bekannten Sammlung populärer Schriften, welche unter dem Titel: „Das Wissen der Gegenwart" die Aufgabe verfolgen, „dem Gebildeten auf jedem einzelnen Gebiete wie auf dem Gesammtgebiete der Wissenschaft vom Standpunkte der heutigen Forschung aus befriedigende Aufklärung, Belehrung und Anregung zu bieten".

Aus der Thierwelt. Schilderungen und allgemeine Umblicke. Ein naturhistorisches Lehrbuch für Schüler der Mittelschulen und für jeden Naturfreund. Von Dr. Friedrich K. Knauer. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1886. 8°. (186 SS. Mit vielen Abbildungen.)

Wie der Titel und das Inhaltsverzeichnis des Buches besagt, enthält dasselbe Einzelschilderungen und zusammenfassende Betrachtungen aus der Thierwelt und deren Leben. Den Einzelschilderungen sind zumeist eigene Forschungen des Verfassers, des bekannten Herpetologen, zugrunde gelegt. Der Naturfreund wird hierin eine Menge des Neuen, der Schüler eine Menge des Anregenden über einzelne Thiere erfahren: insbesondere über Reptilien und Amphibien des Heimatlandes. Die „zusammenfassenden Betrachtungen" erscheinen durch die gewandte Feder des Verfassers in einzelne Lesestücke zusammengestellt, welche das gesellige Leben der Thiere, die bauende Thierwelt, die Locomotion in der Thierwelt, das Fliegen der Fische, die Thierwanderungen und deren Ursachen, Lebensalter, Krankheiten, Zählebigkeit und Tod der Thiere in populärer Weise schildern. Sowohl den Einzelschilderungen als den zusammenfassenden Betrachtungen sind charakteristische Holzschnitte, zumeist in vorzüglicher Weise ausgeführt, beigegeben. Mit der Auswahl dieser Bilder, deren Originale von bewährten Thierzeichnern, wie z. B. von Specht, Kretschmer, Kopetzky usw., herrühren, sind wir in den meisten Fällen einverstanden. — Nicht befriedigt hat uns die Darstellung der Metamorphose von *Culex pipiens* (S. 74): die stark vergrößerten, überdies noch unrichtig gezeichneten Thiere, in einer landschaftlichen Umgebung mit verkleinerten Objecten, rufen geradezu eine unrichtige Vorstellung bei dem Beschauer des Bildes hervor. Die Figuren 2 und 3 auf S. 78 sind vollständig verzeichnet. Fig. 5 auf S. 136 ist zu groß.

Trotz dieser Mängel empfehlen wir das Lesebuch unseren Collegen zur Anschaffung für Schülerbibliotheken; auch der Lehrer „des Deutschen" mag in manchen Lesestücken Stoff zu einer oder der anderen schriftlichen Übung für Schüler der 3. u. 4. Classe des Untergymnasiums finden.

Dr. Johannes Leunis' Analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte. Erstes Heft. Zoologie. Achte Auflage, durchaus neu bearbeitet von Dr. Hubert Ludwig. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung. 1886. 8°. (287 SS. mit 374 Holzschnitten.)

Ein altbekanntes Buch, dem sein Verdienst um die Anregung der reiferen Jugend zu naturhistorischen Studien nicht abgesprochen werden kann, liegt uns in neuer Bearbeitung, keineswegs aber in neuer Form vor. Das letztere bezieht sich auf die äußere Ausstattung, insbesondere auf die mitunter recht schlechten Holzschnitte des Buches. Abgesehen hiervon, empfiehlt sich das-

selbe aber doch nicht als Schulbuch, trotzdem wir in dem Vorworte lesen, dass dem Bearbeiter des Leitfadens für die Auswahl des Stoffes und für die Bearbeitung desselben zunächst die Gesichtspunkte maßgebend waren, welche in den neuen Lehrplänen der deutschen und der österreichischen Schulen aufgestellt sind (für Österreich werden die „Instructionen für den Unterricht an den Gymnasien und an den Realschulen vom Jahre 1885“ [*sic!*] angeführt). So viel Dogmatik verlangen unsere Instructionen und Lehrpläne in einem Schulbuche der Naturgeschichte wohl nicht. Doch mag der Leitfaden dem lernbegierigen Schüler neben dem zweckmäßigen Schulbuche immerhin empfohlen sein; man findet hier die erste Anleitung, nach analytischen Tabellen Thierformen zu determinieren, also die Möglichkeit, die Thiere seiner Sammlung selbst zu bestimmen und das Gelernte praktisch zu verwerten oder durchzuüben. Freilich hätte in Anbetracht dieses Zweckes die Anzahl der im Leitfaden zu berücksichtigenden Insecten eine größere sein sollen; gerade diese Thiere sind es zumeist, welche dem Schüler Objecte für seine Sammlung bieten und an deren Bestimmung dem Schüler am meisten gelegen ist. — Um das oben über die Abbildungen Gesagte zu rechtfertigen, verweisen wir beispielsweise auf die Dipteren, welche auf S. 214—216 dargestellt sind: keines der hier vorfindlichen Bilder kann als ein naturgetreues bezeichnet werden. — Im Texte findet sich manches Veraltete: so z. B. der größte Theil der Systematik der Insecten. Auch Unrichtigkeiten kommen vor: die Fischsäugethiere werden z. B. in der analytischen Tabelle (S. 9) zu den Hufthieren gerechnet. Wenn sie auch in nächster Verwandtschaft zu ihnen stehen, so kann man sie doch nicht „Hufthiere“ nennen.

Die äußeren mechanischen Werkzeuge der Thiere. Von Dr. Vitus Graber. Leipzig, bei Freytag; Prag, bei Tempsky. 1886. 8°. (I. Bd., 224 SS. mit 144 Holzschn., II. Bd. 224 SS. mit 171 Holzschn.).

Die vorliegende Arbeit bildet den XLIV. und XLV. Band des populären Werkes: „Das Wissen der Gegenwart. Deutsche Universalbibliothek für Gebildete“. Wie andere populäre Schriften des Verfassers, zeichnet sich auch diese durch eine Fülle von Untersuchungen aus, welche auf Originalität und häufig auf besonderen wissenschaftlichen Wert Anspruch erheben. Diesen Wert erhöhen die vielen Originalabbildungen, an welchen wohl die meisten populär gehaltenen naturgeschichtlichen Bücher einen notorischen Mangel zeigen. — Der thierische Körper ist eine mechanische Werkstätte voll der wunderbarsten Apparate und Instrumente, deren Beschreibung und Functionierung der Verfasser in anziehender Sprache darlegt. Die populäre Erklärung der mechanischen Principien, welche hier zur Geltung kommen, ist dem Verfasser in den meisten Fällen in vorzüglicher Weise gelungen; nur besorgen wir, dass die allzugroße Weitläufigkeit, wie sie sich

zuweilen kundgibt, eine Ermüdung des Lesers erzeugen werde. Dies gilt besonders von dem ersten Theile der Arbeit, welcher die Werkzeuge der Rückenmarksthiere behandelt. Die kürzere Fassung dieser Partien wäre dem Verfasser räumlich zugute gekommen bei der Betrachtung der mechanischen Organe der Arthrozoën: hier wird manches vermisst, was an und für sich interessant ist und der Gleichmäßigkeit der Behandlung wegen nicht hätte wegbleiben sollen. — Das Werkchen möchten wir schließlich den Verfassern von Schulzoologien recht enge ans Herz legen: einerseits finden sie darin in beiden Bändchen reiche Literaturverzeichnisse über die neueren Forschungen, welchen sich doch Schulbücher nicht verschließen sollen, andererseits können sie aber mittelbar aus dieser Quelle schöpfen, um den übersättigenden trockenen Beschreibungen und systematischen Details, wie wir sie noch in den meisten Schulzoologien vorfinden, endlich einmal auszuweichen. Bei dieser Gelegenheit machen wir aber auf einen Irrthum aufmerksam, dem Dr. Graber im II. Bande (S. 221) Raum gegeben hat: wir lesen da, dass *Sirex gigas* (die Riesen-Schlupfwespe) mit ihrem Legebohrer „in Blei- und Zinkplatten einzudringen vermag". Wir wüssten nicht, wann und wo sich dem Thiere zu dieser Arbeit die Gelegenheit bieten sollte? Wohl aber ist es bekannt, dass die Imago Zinkplatten und Bleikugeln mit ihren Kiefern durchnagt hat, um sich aus ihrer Puppenwiege frei zu machen, und diese Thatsache mag das citierte *quid pro quo* hervorgerufen haben.

Thier-Geographie, von Dr. Paul Buchholz, akadem. Lehrer an der höheren Töchterschule zu Duisburg. Leipzig 1886. 8°. 155 SS.

Dieses Büchlein bildet den zweiten Theil jener Sammlung, welche unter dem Namen „Hilfsbücher zur Belebung des geographischen Unterrichtes" von Dr. P. Buchholz im Verlage bei J. C. Hinrichs in Leipzig erschienen ist. Die genannte Sammlung besteht aus zehn Theilen. Zur Erreichung des Zweckes beizutragen, beim geographischen Unterrichte „keine todten Länder- und Völkernamen, noch Quadratmeilen und Einwohnerzahlen, sondern ein lebendiges Bild von den Ländern und ihren Producten zu geben" usw., ist ganz löblich. Wenn aber die neun anderen Theile der Sammlung, welche uns nicht vorliegen, in ähnlicher Weise abgefasst sind, wie der zweite Theil, so wäre es besser, dass sie sammt ihm das Licht der Öffentlichkeit nicht erblickt hätten. Der Verf. scheint uns erstens seiner Aufgabe in fachlicher Beziehung nicht gewachsen: das Sagenhafte und Unrichtige über einzelne Thiere wird von dem Wahren und Richtigen öfters nicht unterschieden; ferner stoßen uns in den einzelnen Thierschilderungen Vergleiche und Redewendungen auf, welche selbst Schülern drollig und sonderbar vorkommen müssen. Wir leisten Verzicht auf ein näheres Eingehen in den Inhalt dieser „Thier-

Geographie", und glauben uns hiezu berechtigt zu fühlen, wenn wir nur den einen Satz, wie wir ihn auf S. 53 vorfinden, citieren: „Das Fleisch des Jak ist recht gut. Die Milch ist, wie bei allen Stieren, welche auf Alpentriften weiden, höchst wohlschmeckend und fett."

Lehrbuch der Zoologie für Gymnasien, Realgymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen, landwirtschaftliche Lehranstalten etc., sowie zum Selbstunterrichte, von Prof. Dr. O. W. Thomé. Mit 680 Holzschnitten. V. verbesserte Aufl. Braunschweig, bei F. Vieweg & Sohn. 1886. 8. 415 SS. (Preis 3 Mark).

Das bekannte Schulbuch, welches für die Forderungen unserer Anstalten der Mittelschule wegen seines zu großen Umfanges als nicht passend bezeichnet werden muss, fällt durch seine schöne Ausstattung, namentlich was die Abbildungen betrifft, in die Augen. Neben der artistisch schönen Ausführung der Bilder verlangt man aber in einem Schulbuche auch deren Richtigkeit, deren Naturtreue. Diesen Forderungen entsprechen jedoch nur die Figuren, welche die Rückenmarksthiere reproducieren; die Abbildungen der Insecten zeigen mitunter grobe Verstöße gegen die Natur. Es ist uns unbegreiflich, wie in der 5. Auflage eines Schulbuches noch eine so gänzlich unrichtige Zeichnung, wie jene der Fig. 312 auf S. 338 platzfinden kann? Der Verf. scheint einen *Tabanus* wohl noch nie *in natura* gesehen, zum mindesten nicht mit den Augen eines Entomologen gesehen zu haben. Dem Thiere solche Fühler und solche Tarsen zu vindicieren, ist geradezu unerhört. Fig. 313 (*Syrphus taeniatus*) ist auch verzeichnet: einen so großen Kopf, wie ihn die Figur zeigt, besitzt das Thier nicht. In Fig. 311 b ist das Geäder der Flügel vollständig unrichtig, und noch so manches andere. Möge der Verf. nicht unterlassen, bei einer weiteren Auflage seines Buches die Abbildungen noch einmal gewissenhaft zu prüfen, um in seinem Buche der Jugend keine Unwahrheiten vor Augen zu führen! Dann wird sich dasselbe auch für unsere Anstalten empfehlen, da es in die Schülerbibliotheken eingereiht werden kann zum Nachlesen für fleißigere und sich für den Gegenstand interessierende Schüler der Oberstufe.

Wien. Jos. Mik.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen gemäß der Verordnung vom 5. Februar 1887.

Die Redaction hat es immer als ihre Aufgabe betrachtet, den Lesern dieser Zeitschrift über wichtige Reformen auf dem Gebiete des höheren Unterrichtes im Auslande Bericht zu erstatten. Diesem Brauche gemäß geben wir hier einen alles Wesentliche enthaltenden Auszug aus dieser vor wenigen Monaten erlassenen Verordnung [1]) über die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, wobei besonders diejenigen Punkte, in welchen sich dieselbe von der seit dem 12. December 1866 bestandenen Vorschrift unterscheidet, hervorgehoben werden sollen. Selbstverständlich werden wir hiebei auch diejenigen Bestimmungen von größerer Wichtigkeit, in welchen sie mit der bei uns seit 1884 eingeführten Ordnung übereinstimmt oder von ihr abweicht, in Betracht ziehen.

Die Vorschrift hält an dem Universitätstriennium und ebenso an der Bedingung fest, dass der Candidat die Hälfte dieser Zeit an einer preußischen Universität zugebracht haben muss. Während sie sonst für die Zulassung zur Prüfung das Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums fordert, stellt sie für den Fall, dass die Hauptfächer des Candidaten Mathematik, Naturwissenschaften oder die neueren fremden Sprachen sind, das Reifezeugnis eines preußischen Realgymnasiums dem eines deutschen Gymnasiums gleich. Wie bei uns, kann bei der Bewerbung um die Lehrbefähigung im Französischen und Englischen ein an Hochschulen im Auslande zugebrachtes Jahr, aber nur auf Grund einer besonderen Bewilligung des Ministeriums eingerechnet werden, falls der Candidat einen beglaubigenden Nachweis über seine Studien beibringt.

Die Wahl der Prüfungscommission steht nicht vollkommen frei, sondern der Candidat kann sich nur an bestimmte Commissionen wenden,

---

[1]) Der Verordnung ist ein Anhang beigefügt, in welchem die Gründe, welche zu einer Umänderung der bisherigen Verordnung bestimmten, entwickelt werden. Derselbe enthält auch eine mehr oder weniger eingehende Motivierung der wichtigsten Veränderungen.

wobei freilich die Bestimmung, dass hier der Geburtsort, der Wohnsitz, die Universität, an welcher er das letzte Jahr zugebracht hat, endlich die Verwendung im öffentlichen Dienste maßgebend sind, einen gewissen Spielraum gewährt.

Was die Meldung zur Prüfung betrifft, weicht die Ordnung von der bei uns bestehenden in keinem wesentlichen Punkte ab. Bemerkenswert ist, dass Candidaten, deren Hauptfächer die alten Sprachen sind, den Lebenslauf in lateinischer, Candidaten der fremden neueren Sprachen in einer derselben abzufassen haben; ferner dass die Commission, falls erhebliche Zweifel an der ausreichenden wissenschaftlichen Vorbereitung des Candidaten aufsteigen, wohl die Ermächtigung hat demselben abzurathen, jedoch nicht befugt ist ihn zurückzuweisen.

Die drei Stufen der Lehrbefähigung (für die unteren, mittleren und oberen Classen eines Gymnasiums oder einer Realanstalt von neunjährigem Lehrcursus) sind beibehalten[1]), jedoch gibt es jetzt nicht mehr drei, sondern bloß zwei Arten von Lehrzeugnissen, nämlich wissenschaftliche Befähigung zu einer Oberlehrer- oder Lehrerstelle; das Zeugnis des dritten Grades, welches früher dann ertheilt wurde, wenn die Ergebnisse der Prüfung für ein Zeugnis des zweiten nicht vollkommen ausreichten, hat zu entfallen. Im Anhange wird diese Verfügung eingehend motiviert und gegenüber den Stimmen, welche jeden Gradunterschied im Prüfungszeugnisse aufgehoben wünschten, unter Hinweis auf die Verschiedenheit der wissenschaftlichen Befähigung und der eindringenden Energie des Arbeitens vertheidigt. Desgleichen wird daselbst die Beibehaltung der unteren Stufe, deren Aufhebung von mancher Seite erwartet und empfohlen worden war, damit gerechtfertigt, dass so der Candidat eine umfassendere allgemeine Bildung und eine größere Verwendbarkeit erlange.

Die Anforderungen, die an die Candidaten gestellt werden, sind allgemeine, d. h. solche, welche alle ohne Unterschied zu erfüllen haben, und specielle, welche sich nach den einzelnen Fächern gliedern. Hinsichtlich der ersteren hat die Prüfung festzustellen, ob der Candidat durch sein Studium der Philosophie und Pädagogik, durch seine Beschäftigung mit der deutschen Sprache und Literatur und, sofern er einer der christlichen Confessionen angehört, durch seine Kenntnis der Religionslehre seiner Confession den Anforderungen entspricht. Hinsichtlich der letzteren gilt die Bestimmung, dass zur Erwerbung eines Oberlehrerzeugnisses die Befähigung zum Unterrichte in zwei als selbständig zu rechnenden Fächern (Hauptfächern) für alle Classen und in zwei anderen Fächern (Nebenfächern) die Befähigung für die mittleren Classen oder aber eine solche in einem dritten Hauptfache für obere Classen erforderlich ist. Dagegen wird für die Erwerbung eines Lehrerzeugnisses bloß verlangt, dass der Candidat in zwei Haupt-

---

[1]) Für gewisse Lehrgegenstände, z. B. Griechisch, Englisch, Physik, philosophische Propädeutik gibt es natürlich nur zwei Stufen oder auch nur eine.

fächern die Befähigung zum Unterrichte in den mittleren Classen und in dem einen von zwei Nebenfächern eine solche für mittlere, in dem anderen dieselbe für untere Classen erworben hat. Durch diese Normen ist die frühere Forderung des Nachweises der allgemeinen Bildung, welche sich auf alle Lehrgegenstände erstreckte, wir dürfen wohl sagen, glücklich beseitigt. Mit Recht wird in dem Anhange darauf hingewiesen, dass durch jene Forderung eine zerstreuende Mannigfaltigkeit von Gegenständen in die Prüfung eingeführt wurde, welche weder der ruhigen Ausführung derselben, noch der Vertiefung der Universitätsstudien zum Vortheil gereichte. Zudem waren die Commissionen ermächtigt, von einer Erprobung der allgemeinen Bildung auf Grund eines ausgezeichneten Abiturientenzeugnisses ganz oder theilweise abzusehen, was vielfach zu einer ganz ungleichen Handhabung jener Vorschrift führte.

Die Hauptfächer zerfallen in zwei große Gruppen: A. sprachlich-geschichtliches Gebiet: Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch, Englisch, Geschichte; B. mathematisch-naturwissenschaftliches: Mathematik, Physik, Chemie ∾ Mineralogie, Zoologie ∾ Botanik. Die Nebenfächer müssen demselben Gebiete wie die Hauptfächer angehören. Mit Latein 1 [3]) ist nothwendig Griechisch 2, mit Griechisch 1 Latein 2, mit Mathematik 1 Physik 2, mit Französisch oder Englisch Lateinisch 3 zu verbinden. Eine eigene Stellung nehmen Geographie, hebräische Sprache und philosophische Propädeutik ein. Die Geographie ist ein Hauptfach und kann, was volle Billigung verdient, sowohl mit einem der Fächer des mathematisch-naturwissenschaftlichen, als mit einem des sprachlich-geschichtlichen Gebietes verbunden werden. Doch muss zu jeder Stufe der Lehrbefähigung in Geschichte noch Geographie 3 hinzutreten. Zu Religion 1 als Hauptfach gehört nothwendig Hebräisch für die oberen Classen. Wenn der Candidat auf Grundlage dieser Befähigung ein Oberlehrerzeugnis erhalten will, so hat er in zwei Fächern des sprachlich-historischen Gebietes die Befähigung für mittlere Classen oder in einem Fache desselben Gebietes jene für alle Classen nachzuweisen. Will er aber die Befähigung aus der Religionslehre bloß für die mittleren Classen erlangen, so ist die Ablegung einer Prüfung aus dem Hebräischen nicht nothwendig, sondern es hat als zweites Hauptfach, wenn dies nicht schon die hebräische Sprache ist, eines der Fächer des sprachlich-geschichtlichen Gebietes neben zwei demselben Gebiete entnommenen Nebenfächern hinzuzukommen. Für Geistliche bestehen besondere Bedingungen. Sie haben nur in einer mündlich abzuhaltenden, die Bedürfnisse der Schule betreffenden Prüfung ihre Befähigung für den Religionsunterricht in den oberen Classen darzuthun und außerdem eine Clausur- und mündliche Prüfung aus dem Hebräischen, ferner aus einem von ihnen zu wählenden Fache des sprachlich-geschichtlichen Gebietes die Prüfung für mittlere Classen zu bestehen. Als Nebenfach kann die hebräische Sprache zu jeder Combination von zwei Hauptfächern des sprachlich-geschichtlichen Gebietes hinzutreten. Die volle Lehrbefähigung in diesem Fache

[3]) D. h. mit der Lehrbefähigung in Latein für alle Classen.

wird einer anderweitigen Lehrbefähigung für mittlere Classen gleich gerechnet. Die philosophische Propädeutik hat ganz dieselbe Stellung wie das Hebräische.

Durch die strenge Scheidung der beiden Hauptgebiete und die klaren, festen Bestimmungen über Haupt- und Nebenfächer ist gegenüber der äußerst complicierten und doch wiederum vagen Gruppierung in der früheren Prüfungsordnung eine wesentliche Verbesserung erzielt worden. Dass die neuen Bestimmungen sich schon mit Rücksicht auf die Scheidung der Hauptgebiete, dann der Haupt- und Nebenfächer, aber auch mehrfach im einzelnen mit denjenigen berühren, die unsere Vorschrift enthält, liegt auf der Hand. Ein wesentlicher, bedeutungsvoller Unterschied besteht nur hinsichtlich der Stellung, welche die Geographie einnimmt.

Die Anforderungen, die in den einzelnen Fächern gestellt werden, ausführlich darzulegen, würde zu weit führen. Ohnehin hat manches davon, wie die Bestimmungen über die Religionslehre, das Hebräische und die vereinzelt zur Anwendung kommende polnische und dänische Sprache, für uns nur ein geringes Interesse. Wir beschränken uns daher darauf, das wichtigste und zwar unter stetem Hinblick auf unsere Ordnung hervorzuheben. Vor allem muss aber hier bemerkt werden, dass die neuen Normen überall dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft Rechnung tragen und sich durch genaue und klare Fassung auszeichnen. Die allgemeinen Anforderungen stimmen hinsichtlich der deutschen Sprache mit denen in unserer Vorschrift überein; aber in der Philosophie und Pädagogik sind sie bedeutend höher. Jeder Candidat muss nicht bloß eine Hausarbeit über ein Thema aus dem philosophischen oder pädagogischen Gebiete liefern, sondern auch in einer mündlichen Prüfung Kenntnis der wichtigsten logischen Gesetze, der Hauptthatsachen der empirischen Psychologie und der wichtigsten zu ihrer philosophischen Erklärung eingeschlagenen Richtungen, Bekanntschaft mit den philosophischen Grundlagen der Pädagogik und Didaktik und mit den wichtigsten Thatsachen ihrer Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert nachweisen. Er muss eine bedeutendere philosophische Schrift mit Verständnis gelesen haben und in der Geschichte der Philosophie über die Hauptmomente bestimmt orientiert sein. Die Bestimmungen über die classischen Sprachen enthalten zwei Punkte, die von besonderem Interesse sind. Es wird nämlich hier verlangt, dass die Kenntnis der lateinischen und der griechischen Grammatik in wissenschaftlichen Zusammenhang gebracht sein müsse, d. h. wie der Anhang erläuternd bemerkt, dass dem Candidaten die Grammatik der beiden alten Sprachen, sowohl Formenlehre als namentlich auch Syntax, nicht bloß ein Conglomerat von Regeln bleibe, sondern dass das Einzelne in bestimmte Gruppen verbunden und unterschieden in einen durchsichtigen Zusammenhang gebracht werde. Der in dem früheren Reglement gebrauchte Ausdruck „wissenschaftlich begründete Kenntnis der lateinischen und griechischen Grammatik“ wurde vermieden, weil darunter die historische Begründung der griechischen und der lateinischen Formenlehre, viel-

leicht selbst Anfänge zu einer historischen Begründung der Syntax verstanden und infolge dessen ein umfassendes sprachvergleichendes Studium von den Lehramtscandidaten gefordert werden könnte, was nach dem thatsächlichen Bedürfnisse des Unterrichtes nicht berechtigt wäre und die Vertiefung in die beiden classischen Sprachen und ihre Literatur beeinträchtigen könnte. Der andere Passus lautet: „Auf dem Gebiete der Mythologie und Kunstarchäologie muss der Candidat soweit orientiert sein, um in vorkommenden Fällen gute Hilfsmittel mit Verständnis verwerten, auch den Unterricht durch Gewährung entsprechender Anschauung unterstützen zu können.“ Darnach wird allerdings der Candidat angewiesen, an der Universität archäologische Studien zu treiben, zugleich aber das Ausgreifen der Prüfung auf das Gebiet der Kunstgeschichte entschieden abgelehnt. Den Schwerpunkt der Forderungen bildet ausreichender Umfang der Belesenheit, strenge Methode der Hermeneutik und die daraus sich ergebende Herrschaft über die betreffende Sprache nach Form und Stoff. Die Bestimmung, wornach Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der lateinischen Sprache verlangt wird, ist beibehalten und ausdrücklich verlangt, dass die mündliche Prüfung derjenigen Candidaten, welche im Lateinischen die Lehrbefähigung für die oberen Classen erwerben wollen, insoweit in dieser Sprache selbst zu führen sei [1]), als dies nothwendig ist, um die Fertigkeit des Candidaten im mündlichen Gebrauche derselben zu ermitteln.

In den Bestimmungen über die deutsche Sprache ist die besondere Betonung einer gründlichen und sicheren Kenntnis der neuhochdeutschen Grammatik besonders bemerkenswert. Der Anhang bezeichnet mit Recht dies als eine unerlässliche Forderung auf allen Stufen des Unterrichtes und spricht die Hoffnung aus, dass die Erfüllung derselben und die davon zu erwartende Einwirkung auf den Schulunterricht dazu beitragen werde, der in bedenklicher Ausbreitung begriffenen Nachsicht gegen Uncorrectheiten des deutschen Schreibgebrauches Schranken zu setzen.

Während das frühere Reglement „die Kenntnis der Hauptergebnisse der romanischen Sprachforschung und der geschichtlichen Entwicklung beider Sprachen“ bloß als „wünschenswert“ bezeichnete, ist dies jetzt ausdrücklich verlangt, aber in der Weise, dass von dem Candidaten bloß eine Kenntnis der Hauptthatsachen der geschichtlichen Entwicklung der französischen Sprache gefordert wird, welche es ihm ermöglicht, in den Zusammenhang zwischen den lateinischen und französischen Lautformen und Wortbildungen Einsicht zu gewinnen. Damit ist für die Prüfung eine bestimmte Grenze bezeichnet und zugleich angedeutet, dass die Erprobung der gründlichen Kenntnis der gegenwärtigen Sprache die Hauptsache bildet. Ein ganz ähnlicher Passus ist in dem Abschnitte über die englische Sprache als Prüfungsgegenstand enthalten.

Es bleibt uns, da die Bestimmungen über die übrigen Fächer nichts bieten, was besonders bemerkenswert wäre, nur noch übrig, eine

---

[1]) Ebenso ist die Fertigkeit im Englischen und jene im Französischen bei der Prüfung für mittlere und obere Classen zu erproben.

Stelle in dem Paragraphen über Mathematik hervorzuheben. In dem früheren Reglement war die Forderung aufgestellt, dass der Candidat sich als „ausgebildeten Mathematiker“ zeige und in den Gebieten der höheren Geometrie, der höheren Analysis und der analytischen Mechanik „eigene Untersuchungen mit Erfolg anstellen könne.“ Diese allerdings weitgehende Bestimmung ist jetzt dahin ermäßigt, dass bloß die selbstständige Bearbeitung einer nicht zu schwierigen Aufgabe aus diesem Gebiete verlangt wird. Mit Recht wird im Anhange darauf hingewiesen, dass die zu prüfenden Candidaten eben erst am Schlusse der Universitätsjahre stehen, dass ihnen also nicht zu viel zugemuthet werden könne. Und ebenso richtig ist die dort vorgebrachte Bemerkung, dass bei der Prüfung für die oberen Classen auch die für die niedere Stufe erforderliche Kenntnis berücksichtigt und erprobt werden müsse, ob der Candidat sich die elementaren Grundbegriffe und den Zusammenhang des gesammten Lehrstoffes der elementaren Mathematik zu voller Klarheit und Sicherheit gebracht habe.

Die Prüfung selbst zerfällt in eine schriftliche (Haus-, Clausurarbeiten) und in eine mündliche. Die Clausurarbeiten haben bloß dann einzutreten, wenn die Commissionen es für nothwendig erachten, und sollen dann nur von mäßiger Zeitdauer sein. Die Hausarbeiten umfassen neben der bereits erwähnten Aufgabe aus dem philosophischen oder pädagogischen Gebiete noch je eine Aufgabe aus jedem der beiden Hauptfächer und eventuell aus demjenigen Nebenfache, in welchem der Candidat die Lehrbefähigung für die oberen Classen erstrebt. Stehen die beiden Hauptfächer in näherer Beziehung zu einander, so kann sich die Commission bloß auf die Stellung einer Aufgabe beschränken. Mehr als drei Aufgaben können dem Candidaten nicht gestellt werden. Die für die Bearbeitung der einzelnen Aufgaben gewährte Zeit ist erheblich geringer als die in unserer Vorschrift gestattete; sie beträgt nur sechs Wochen für jede Aufgabe. Das gleiche Ausmaß hat zu gelten, falls eine Verlängerung der Frist bewilligt wird.

Eine Doctordissertation, welche von einer philosophischen Facultät in Preußen approbiert wurde, begründet insoferne den Anspruch auf Nachlass einer Hausarbeit, als ihr Gegenstand der Commission geeignet erscheint eine solche Nachsicht zu begründen.

Wenn die Hausarbeiten als nicht ausreichend befunden wurden oder der Candidat bei der mündlichen Prüfung in den Hauptfächern nicht entsprochen hat, so hat die Commission die Zeit zu bestimmen, nach deren Verlauf die Prüfung wiederholt werden darf; doch darf diese Zeit nicht weniger als sechs Monate betragen. Die Wiederholungsprüfung kann nur einmal und nur vor derselben Commission, von welcher die erste vorgenommen wurde, abgelegt werden. Wenn ein Candidat in seinen Hauptfächern die Lehrbefähigung für die oberen oder mittleren Classen erwiesen, dagegen aber in den Nebenfächern oder in der allgemeinen Prüfung den Forderungen nicht entsprochen hat, so wird ihm wohl das Zeugnis nicht versagt, dasselbe aber nur bedingt ausgestellt in dem Sinne, dass er wohl zur Ablegung des Probejahres

zugelassen, zu einer definitiven Anstellung erst dann aber befähigt wird, wenn die Mängel durch eine Ergänzungsprüfung beseitigt sind. Falls diese nicht in einer Frist von längstens drei Jahren bestanden wird, verliert das Zeugnis die Giltigkeit. Eine solche Prüfung kann nur vor derjenigen Commission, welche die erste Prüfung abgehalten hat, oder vor der Commission der Provinz, in welcher der Candidat im Schuldienste beschäftigt ist, und auch nur einmal abgelegt werden. Candidaten, die ein bedingungsloses Oberlehrer- oder Lehrerzeugnis erworben haben, können durch eine Erweiterungsprüfung die Befähigung für andere Fächer hiezu erwerben oder die ihnen für einzelne Fächer zuerkannte Befähigung hinsichtlich der Classenstufe erhöhen. Auf diesem Wege kann aus einem Lehrerzeugnisse ein Oberlehrerzeugnis werden. Zu einer solchen Prüfung kann ein Candidat nur zweimal zugelassen werden. Hinsichtlich der Zuständigkeit der Commission gilt die Bestimmung für die Ergänzungsprüfung.

Damit schließen wir unseren Bericht. Aus demselben ergibt sich, dass die neue Ordnung gegenüber dem früheren Reglement wesentliche Verbesserungen aufweist. Die Beseitigung der allgemeinen Prüfung, die Beschränkung der Grade in den Zeugnissen auf zwei, die Scheidung der Hauptgebiete und die Gruppierung der Fächer in denselben, alles dies sind Änderungen, welche nicht bloß den Candidaten, sondern auch der Schule zugute kommen. Einen besonderen Vorzug der neuen Ordnung aber sehen wir in der klaren Stilisierung und darin, dass sie die Bedürfnisse der Schule streng im Auge behaltend zwischen diesen und den eigentlichen wissenschaftlichen Anforderungen überall das richtige Maß zu treffen weiß.

Die Redaction.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

The classical Review. 12 Monatshefte in Quart, jedes Heft zu zwei Bogen. London, Davit Nutt, 270, Strand. Preis für den ganzen Jahrgang 10 sh., für eine einzelne Nummer 1 sh. 6 d.

Von dieser neuen Zeitschrift, welche das Gebiet der classischen Philologie und Archäologie umfasst, liegt uns die erste, im März dieses Jahres erschienene Nummer vor. Dieselbe enthält zuerst Aufsätze: Myron's Pristae von A. S. Murray, On some political terms employed in the new Testament von E. L. Hicks, The Greek and Latin Classics and English Literature von A. Sidgwick. Daran schließen sich Reviews, welche eingehende Kritiken neu erschienener Werke bieten, so in dieser Nummer des Buches von R. C. Jebb: Homer: An Introduction to the Iliad and the Odyssey, Glasgow 1887, von W. Leaf, der Selecte Private Orations of Demosthenes, with Introductions and English Commentary, by F. A. Paley and J. E. Sandys, sec. edit. 1886, von W. Wayte, der Thirteen Satires of Juvenal, with a Commentary by J. B. E. Mayor Vol. I fourth edit., vol. II third edit. 1886 von H. Nettleship, der zweiten Ausgabe des Jahnschen Persius und Juvenalis von F. Bücheler Berlin 1886 von R. Ellis. Es folgen Shorter Notices, in welchen neue Bücher kurz besprochen werden, wie Benders Gesch. der griech. Litt., die Ausgabe der dialogi des Seneca von Gerty Kopenhagen 1886, und Notes: Greeks Frogs (Arist. Ran. 209), The Vases from Thera, New Materiales for the Text of Aristotle's Politics usw. Der zweite Theil University Intelligence berichtet über die Universitäten Oxford und Cambridge, die Vorlesungen, Prüfungen, das Lehr- und Schülerpersonale. An diesen schließt sich eine Nekrologie mit kurzen Biographien (in dieser Nummer von H. Jordan und E. Desjardins) an. Der dritte Theil enthält Reports: Archaeology: Berichte über Ausgrabungen, Erwerbungen des brit. Museums. Der vierte Theil endlich bietet Auszüge aus den Zeitschriften für class. Philologie und eine Liste der neu erschienenen Werke auf den bezeichneten Gebieten. — Man ersieht, welch reichen Inhalt diese Zeitschrift bietet. Für uns ist sie ganz besonders dadurch von Wichtigkeit, dass man sich nun leicht über alles, was in England zur Förderung dieser Studien geschieht, unterrichten kann. Die Ausstattung ist vorzüglich.

Entgegnung.

„............ Ach! wenn du dorthin bist gewandert,
So wirst du nicht durchs Los mehr Gastmahlskönig,
Noch ergötzt dich der zärtliche Lycidas, welchem jeder Jüngling
Jetzt glüht und bald das Herz der Mädchen lodert."

* * *

„............ Gastmähler sing ich und
Krieg des gegen die Bursch' mit den gezücketen
Nägeln scharfen Geschlechts bräutlicher Mädchen, ob
Frei und ledig ich nun, oder entbrennet bin
Nach Gewohnheit voll leichten Sinns."

Herr Dr. Baar wird die Citate gewiss ohne weitere Angabe als fröhliche Wellen aus der „Hochfluth der Horaz-Übersetzungen" erkennen,

was ihm nach seiner S. 158 ff. ausgesprochenen Versicherung bei meinen Übersetzungsproben nicht gelang und ihn nach gewonnener Orientierung veranlasste, mit dem ganzen Ingrimme eines buchstabentreuen Philologen sich auf meine bescheidene Programmarbeit zu stürzen, die ja doch nur ein σμικρὸς ὄγκος ist und dem H. Rec. weder missfallen noch gefallen wollte. Die Anmerkung auf S. 40 freilich scheint B. übersehen zu haben: sie hätte ihm, wenn verstanden und gewürdigt, viel Verdruss erspart. [1]) Aus obigen Citaten mag er aber erkennen, dass ich seinem Geschmacke für wortgetreue Übersetzungen eine Concession gemacht habe. Nun möge aber auch mir gestattet sein, ein paar Worte zur Begründung der „haarsträubenden Missverständnisse" hieher zu setzen.

Ep. I. 1. 44 führte ich anstatt des Gedankens „du siehst, wie viel du es dich kosten lässt, um . . . ." (vides . . . . . . quanto devites . . . . .) den Folgegedanken ein, dass man sich dies ersparen, dass man dieser Sorge auch leicht los werden könne: eine Umgestaltung, wie sie jedem Übersetzer erlaubt sein muss. Ebendort *v. 47* belehrt mich Hr. B. über die Abhängigkeit des ne-Satzes. Ich danke für diesen schulmeisterlichen Wink und zeige mich erkenntlich durch die Eröffnung der sonst wohl bekannten stilist. Thatsache, dass die deutsche Sprache die Coordination der Subordination vorzieht. Weiters *v. 92* halte ich mit Sanders d. Wtb. S. 1052 „schwirbelig" für synonym mit „schwindelig", an dieser Stelle s. v. a. vom Schwindel der Reichen erfasst; oder fände es Hr. B. passender, dass von der Seekrankheit recht deutlich gesprochen würde? Bei *v. 98* gestehe ich mit Betrübnis, dass ich aus Versehen anstatt „verschmähend, was ich eben begehrt" „begehrend, was ich . . . . verschmäht" geschrieben habe, oder beanstandet Rec. vielleicht auch das „ich" für mea sententia?

Ep. I. 2. 46 wird, wenn ich recht verstehe, gewünscht, dass in quod satis est cui contigit das satis wörtlicher übersetzt werde, etwa mit „wer so viel hat, als genug ist" anstatt „was er bedarf". Es ist dies sehr bezeichnend für den Standpunkt des Rec., der nicht bedenkt, dass damit dem läppischen Einwande, es wäre dies kein erhebliches Verdienst, nicht vorgebeugt wird. Was hindert ferner daselbst *v. 64* auch bei meiner Übersetzung an die Dressur zu denken, welcher Gedanke durch das folgende „so lange es noch gelehrig ist" deutlich zum Ausdruck kommt. Dagegen übersieht Hr. B. qua monstret eques, was sich gewiss nur auf die Lenkbarkeit des Pferdes in jedem einzelnen Falle bezieht. Bei *Ep. I. 6. 4* sunt qui . . . . . . eben nur an die Philosophen zu denken oder bloß an aufgeklärte Männer halte ich trotz der „Commentare", ohne welche sich Hr. B. ein Verständnis des Dichters gar nicht denken kann, weder für nöthig, noch für passend. Es sind doch regelmäßige Himmelserscheinungen gemeint, und darüber n i c h t zu staunen, sollen nur Philosophen das Recht haben? Man könnte eher das Gegentheil behaupten und den Alltagsmenschen gleichgiltig bleiben, den Denker aber in Bewunderung gerathen lassen. Aber gleichviel: darf eine moderne Übersetzung etwa sagen „da es Philosophen gibt, welche über den Anblick von Sonne, Mond und Sterne usw. gar nicht außer sich gerathen, soll man sich dann von Geld und Ehren verblüffen lassen"? Wenn ich weiter *v. 15* aequus iniqui (nomen ferat) übersetze mit „der Besonnene verliert den Kopf", so habe ich die stricte Bezeichnung eines billigen Sittenrichters darum vermieden, weil dann der bedingende Satz si petat doppelt übersetzt werden müsste, während der Ausdruck „des Guten zuviel thun", wenn aequus verall-

[1]) Ich empfehle dem H. Rec. auch die Lectüre von C. Baardts jüngst erschienenen Epistel-Übersetzungen, namentlich aber des Nachwortes zu denselben, in welchem der Verfasser gegen die Gruppianer Stellung nimmt.

gemeinert wird, auf beide Nachsätze passt. Ich wäre begierig zu wissen, wie Hr. B. *Ep. I. 17. 10* qui natus moriensque fefellit übersetzt. Das im Stillen und in den Tag hinein Leben, das sich Enthalten von jeder Einfluss nehmenden Thätigkeit ist doch genug bezeichnet dadurch, dass man über sein eigenes Dasein gar nicht zum Bewusstsein kommt. *Sat. I. 9. 38* vermisst Rec. eine deutlichere Bezeichnung des ades auf den gerichtlichen Beistand. Zugegeben, es sei hier nur an den advocatus zu denken und die ablehnende Bemerkung des Dichters, dass er vom Gerichtswesen nichts verstehe, eben nur auf den gerichtlichen Beistand zu beziehen, so würde dies in einer modernen Übersetzung befremden, zumal gar keine Information über den Gegenstand des Rechtshandels vorausgeht. Ich habe daher nach vergeblichem Versuche, einen bündigen und den Gedankengang nicht hemmenden Ausdruck hiefür zu finden, eine solche Beziehung aufgegeben, da uns der Ausdruck hic ades ohne einen Zusatz wie mihi oder in causa gar nicht zwingt, an eine andere Betheiligung zu denken, als an die bloße Anwesenheit im öffentlichen Gerichtslocale. Des Hr. Rec. Bemerkungen zu *v. 44* zeigen in der That, dass er auf seinen Scharfsinn kein „Patent genommen" hat: Ist Mæcenas „mentis bene sanæ", so weiß er seine Umgebung zu wählen und zieht nur solche an sich heran, die Kopf und Herz am rechten Flecke haben. Ich eigne diese Worte dem Dichter zu, der die Menschenkenntnis seines Gönners, infolge deren er paucorum hominum ist, dem Schwätzer vorrückt. Auch hier steht der secundäre Gedanke für den primären. Es nimmt mich auch nicht Wunder, dass Rec. nicht errathen kann, welche Worte in *carm. I. 1. 11—14* Anlass gegeben haben, vom Heimholen des Schatzes des Attalos zu sprechen. Wahrscheinlich, weil der Dichter wohl von Attalicis condicionibus (vgl. carm. II. 18. 5) und von der Fahrt in das mare Myrtoum, nicht aber davon spricht, dass jemand die Schätze auch heimholen wollte!

Nachdem ich nachgewiesen zu haben glaube, dass ich in allen beanstandeten Stellen den Sinn des lat. Ausdruckes ganz und gar nicht verfehlt habe, will ich Hrn. B. nun auch eine Herzensfreude bereiten durch das Geständnis, dass ich in *Ep. I. 1. 82. u. 6. 7* thatsächlich vom Sinne des lat. Textes abgewichen bin und zwar aus bösem Vorsatze; denn ich kann auch nicht den „schlechtesten Commentar", welchen zu besitzen und zu benützen ich Andern überlasse, nennen, wo ich meine Übersetzung geholt hätte. Ich bin aber auch hier mit einer Auskunft gerne zu Diensten: An der ersteren Stelle habe ich anstatt zu sagen, dass nicht einmal ein und derselbe Mensch bei seiner Ansicht bleibt, von der zuvor constatierten Verschiedenheit der menschlichen Passionen den Gedanken abgeleitet, dass ähnliche Meinungen nebeneinander kaum Platz finden, und habe diesen Gedanken eingefügt. Desgleichen wurde an der zweiten Stelle für Amt und Würde, „der Volksgunst süßen Lohn", ein trivialeres und darum dem modernen Leser ohneweiters verständliches Motiv gesetzt, welches übrigens auch einen Zug der römischen Kaiserzeit bildet: der Hunger der „togati" nach den Geschenken ihrer reichen Patrone.

Ich gönne es Hrn. B. gerne, dass er sich die Recensentensporen an meiner Arbeit geholt hat mit dem ungestümen Muthe eines Andalusiers, der auf den rothen Lappen losgeht, den Gegner aber nicht zu treffen weiß. Indessen hat der Hr. Rec. sein Möglichstes gethan, nicht nur im Zusammensuchen von Redeblumen, wie „Auslassung", „Einfall", „verballhornt", „es beliebt", „jeden feinen Geschmack lassen" u. dgl., sondern auch im Verschweigen dessen, was er vielleicht ungern anerkannte. Zwar hat er meinen begründeten Vorschlag, die Horazlectüre mit den Episteln zu beginnen, erwähnt, findet ihn aber, vermuthlich aus Ärger, dass ich diesen natürlichen Gedanken früher gedacht als er, sonderbar, ohne jedoch eine Widerlegung der vorgebrachten triftigen Gründe zu

versuchen, dies klüglich Andern überlassend. Dagegen verlangt er mit logischer Schneidigkeit, ich sollte jede der Odenübersetzungen in drei Gestalten bringen, um nachzuweisen, welche Vorzüge und Nachtheile jede Methode habe. Ob ich es sollte, ist fraglich, gewiss aber, dass es mir nicht „beliebt" hat und es mir nie einfallen wird, solche Spielereien zu treiben oder „Geschmacklosigkeiten" zu verüben, welche ich mit dem Recensenten congenialeren Naturen überlasse.

Bedauernswert ist für mich und jeden Freund classischer Studien nur eines: dass die offenbar vom Hrn. B. vertretene Art, die Classiker zu übersetzen, den ohnehin vielfach untergrabenen Boden der humanistischen Studien an Gymnasien noch schwankender macht und den Abiturienten nur die Überzeugung lässt, dass die für die alten Classiker reichlich aufgewandte Zeit für die Muttersprache verloren war.

Ob ich Hrn. B. überzeugt habe? — Ich bezweifle es, denn man kann auf sehr auffällige Dinge mit dem Finger zeigen, sie werden von gewissen Leuten doch nicht gesehen, weil sie — hinten hängen.

Nikolsburg. Joh. Krassnig.

Erwiderung.

Wenn ich wirklich „bei meinem Losgehen auf die rothen Lappen den Gegner nicht zu treffen weiß", wie Hr. Krassnig in einem schönen Bilde versichert, wie kommt es dann, dass meine Recension, durch die ich mir ebensowenig „die Recensentensporen geholt habe", als Hr. K. durch seine „Horazübersetzungen" den Lorbeer, ihn in eine so hochgradige Aufregung versetzt hat, die ihn die seiner Stellung sowie den Lesern schuldige Rücksicht der Mäßigung bei Seite setzen und hiebei ganz übersehen ließ, dass, wenn er mich auch noch so schlecht macht, dadurch doch unmöglich seine „Übersetzungen" gut werden? Der Verdruss, den Hr. K. nicht sehr geschickt zu verbergen weiß, wäre ja leicht zu ersparen gewesen. Er hätte bloß in einer Anmerkung seiner „Übersetzungsproben" das zu sagen gebraucht, was er in vorstehender „Entgegnung" mit anerkennungswerter Offenherzigkeit nachholen zu wollen scheint: dass er sich erlaubt habe, wo es ihm eben gut dünkte, dem Horaz Gedanken unterzuschieben, welche diesem auch im Traume fern lagen, und dass also nach dieser Intention seine Übersetzungen beurtheilt werden wollen. Hätte er uns das gleich gesagt (aus der wunderlichen Note S. 40 f. konnte doch niemand etwas derartiges herauslesen), so hätte weder ich noch auch wahrscheinlich jemand anderer sich zur Besprechung eines Productes herbeigelassen, das als bloße Spielerei aus dem Bereiche philologischer Wissenschaft sich selbst ausgeschlossen hätte. Da aber Hr. K. sich ausdrücklich als Übersetzer präsentierte und uns überdies zu erzählen wusste, dass seine Epistelübersetzungen „im allgemeinen die Gestalt der letzten in der Schule zustande gekommenen Redaction haben", so musste nicht bloß im Interesse der Schule, sondern auch zur Wahrung der Ehre der heimischen Philologie gegenüber dem Auslande, wohin ja unsere Programme im Tauschwege auch kommen, einem solchen Machwerke gegenüber Stellung genommen werden, da ein bloßes Stillschweigen leicht zu irriger Deutung hätte führen können. Mit welchem Rechte nun Hr. K. gerade mir den Beruf zur Kritik seines Schriftchens abspricht, werden wir gleich sehen, vorher aber will ich ihm noch im Vertrauen verrathen, dass er bei einem andern Recensenten schwerlich eine so glimpfliche Behandlung wie bei mir, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach eine viel schneidigere Zurechtweisung, ganz wie es seine „Übersetzungen" verdienen, gefunden hätte.

Durch die Einwendungen, die Hr. K. gegen meine Ausstellungen erhebt, ist, wie ich hiemit bestimmt erkläre, keine Zeile meiner Recension widerlegt, keine auch nur zweifelhaft gemacht worden, ja noch

mehr: ich wüsste nicht, wodurch Hr. K. sich in der philologischen Wertschätzung jedes Denkfähigen mehr hätte schädigen können, als durch die Art, wie er sich, statt offen und ehrlich die Partie verloren zu geben, aus der Klemme zu ziehen sucht.

Epist. I. 2. 46 hatte ich es getadelt, dass Hr. K. quod satis est mit „was er bedarf" übersetzt. Ich bekomme nun die Belehrung, dass beides gleichbedeutend sei. Wen aber der mir hiebei entgegengeschleuderte Vorwurf „läppisch" trifft, zeigt die einfache Erwägung, dass „was einer bedarf" rein subjectiv vom Willen des Menschen abhängig ist, quod satis est dagegen objectiv das bezeichnet, was für die Lage, den Stand eines Menschen genug ist. Und nur dies letztere konnte Horaz hier vernünftiger Weise sagen.

Epist. I. 6. 4 sagt der Dichter, dass, wenn Manche (sunt qui... spectent) selbst Himmelserscheinungen ganz gleichgiltig betrachten, man dies bei den Gütern dieser Erde noch weit mehr thun müsse. Hr. K. hatte hier übersetzt: „Der Jahreszeiten Wechsel findet kaum ein Mensch erstaunlich." Man vergleiche nun, was er oben zu seiner Rechtfertigung beibringt: Weil man ja (dies ist der Sinn seines Raisonnements) eher behaupten könnte, dass derartige Erscheinungen den Alltagsmenschen gleichgiltig lassen, den Denker aber mit Bewunderung erfüllen, so hat Hr. K. schon das Recht „in einer modernen Übersetzung" den Horaz ungefähr das Gegentheil von dem sagen zu lassen, was dieser wirklich gesagt hat! Und weil ich ihm in meiner Recension vorgehalten, dass unter sunt qui... spectent Philosophen gemeint sind, so scheut er sich nicht mir gleich die Absurdität unterzuschieben, dass ich verlangt hätte, dieses Wort sollte in der Übersetzung ausgedrückt sein! Ist das nicht ein Kampf der Verzweiflung? Verdient eine solche Kampfesweise noch Widerlegung? Kaum. Und so will ich es denn, indem ich den Lesern nur noch besonders Hrn. K.s obige „Auskunft" zu Epist. I. 1. 82 und 6. 7 sowie seine „Rechtfertigung" zu Sat. I. 9. 38 zu geneigter Würdigung empfehle, bei den angeführten Beispielen bewenden lassen, da ja schon diese für jeden Einsichtigen mehr als genügend sein werden und ich überdies auf den mir zugewiesenen Raum Rücksicht nehmen muss. Sollte Hr. K. sich hiemit nicht zufrieden geben, so fordere ich ihn auf mir in dieser oder einer anderen Fachzeitschrift den nöthigen Raum zur Verfügung zu stellen, in welchem Falle ich mich, so sehr es mir widerstrebt leeres Stroh zu dreschen, bereit erkläre ganz ebenso seine übrigen „Rechtfertigungen" in ihrer vollen Nichtigkeit darzulegen.

Was Hrn. K.s gegen Ende geäußertes „Bedauern" betrifft, so muss er sich schon in den Gedanken hineinfinden, dass sowohl ich als gar viele Lehrer es mit den alten Classikern in der Schule nicht so machen wie er, sowie er auch versichert sein kann, dass es keinem von uns einfällt ihm die Priorität der Entdeckung, dass die Horazlectüre in der achten Classe eigentlich mit den Episteln anzufangen habe, irgendwie zu missgönnen.

Die Schlussfrage Hrn. K.s endlich, ob er mich wohl überzeugt habe, bedauere ich mit „Ja" beantworten zu müssen. Ja wohl, Hr. K. hat mich überzeugt, nämlich davon, dass, trotzdem nicht bloß seine Horazkenntnis, sondern auch seine Selbstkenntnis einiges zu wünschen übrig lässt, er es doch recht gut versteht auch der absonderlichsten Schrulle das Mäntelchen didaktischer Weisheit umzuhängen.

Görz. Dr. A. Baar.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu den Scholien der Odyssee.

Als Ergänzung der Beiträge, welche ich zu den Scholien der Odyssee hauptsächlich auf Grund der Krakauer Odysseehandschrift (J) in dieser Zeitschrift 1877 S. 83—100 und 1879 S. 166 f. veröffentlicht habe, folgen hier wichtigere neue Scholien aus dieser Handschrift sowie weitere Begründungen und Berichtigungen zum Scholientext (bei Dindorf, Scholia Graeca in Homeri Odysseam, Oxonii 1855).

α Hypoth. p. 7, 7. Vorzuziehen ist *γενομένης* aus Eust. p. 1380, 21 und dem Krakauer Codex.

α 93. Nach V. 93 finden sich im Text die Verse „*κεῖθεν δ'ἐς Κρήτην τε παρ' Ἰδομενῆα ἄνακτα· | ὁ γὰρ δεύτατος ἦλθεν Ἀχαιῶν χαλκοχιτόνων*“ und am Rande derselben die Bemerkung *ἀθετοῦνται οἱ δύο στίχοι.* J.

α 105 p. 28, 7. Statt *ἡ*, das Dindorf auf Grund von D (s. praef. p. XXX) und O (s. praef. p. XX) tilgt, bietet J *ἦν* und folgende Fassung des Scholion: *Τάφος νῆσος ἦν κτλ.*

α 183. *ἐπὶ*] *οὐκ ἀναστρεπτέον τὴν ἐπί.* J.

ebd. p. 34, 25. *ἐπ' ἀλλοθρόους*] *γράφεται, ἐς ἀλλοθρόους.*
ἐς
H. *ἐς* ist Glossem; in J steht *ἐπ'*. Über die irrthümliche Hinzufügung von *γρ.* bei Glossemen vgl. La Roche, Zeitschrift f. d. ö. Gymn. 1867 p. 163 ff.

α 186 p. 36, 16. J: *τὸ γὰρ—δηλοῖ κτλ.*

α 232. *μέλλεν*] *ἀντὶ τοῦ ἐδόκει, ἐφαίνετο.* J.

α 261 p. 47, 16. 17. J (theilweise auch M und T) bietet *οὐ γὰρ ἕπεται τῷ διδάσκειν τὸ δοῦναι, ἀλλ' ἡ χρῆσις τῇ δόσει παρέπεται.*

α 263 p. 48, 34. J hat *φασὶ* (s. Dind. Note 34), sodann *ἐκέκτητο* (s. Dind. p. XXXIII und append. p. 737) und folgende Fassung des Scholion: *καὶ πῶς αὐτὸς ἐκέκτητο εὐσεβὴς ὤν; φασὶν ὅτι ὁ μὲν Ἶλος κτλ.*

α 292. *δοῦναι*] *ἀντὶ τοῦ δός.* J.

α 325. *σιωπῇ*] *παραδοκοῦντες ἦν τῳ ἀκούσωσιν περὶ τοῦ θανάτου τοῦ Ὀδυσσέως.* J.

α 375 p. 64, 22. J: ὑποδεχόμενοι.

α 389 p. 87, 6. Vor βούλομαι haben H und J ὅτι.

α 422. τέρποντο] ὅθεν καὶ τέρψις ἡ τροπὴ τῆς ψυχῆς. J.

α 433 p. 70, 17. J: ἅμα δὲ καὶ στοχάζεται κτλ.

α 442 p. 71, 2. Auch J hat nur ἱμαντας (ohne Artikel).

α 443 p. 71, 13. 14. H und J: λέγει δὲ τῷ ἐξ ἁπαλῶν ἐρίων γεγονότι περιβολαίῳ. Polak[1]) schreibt: λέγει δὲ ἐπὶ τῶν—γεγονότων περιβολαίων.

β Hypoth. p. 71, 20. 21. τοῦ und τῆς hat auch J.

β 14 p. 76, 6 ητοι, J: ὅτι.

β 49. βίοτον δ' ἀπὸ πάμπαν] τοίνυν τὸ δεύτερον κακὸν μεῖζον ηὔξησε. ταὐτὸ δὲ πάγχυ καὶ πάμπαν. J.

β 55 p. 82, 4 ὡς, J: ὡς τό.

β 58. τὰ δὲ πολλὰ] ὡς πράγματα λέγει οὐδετέρως. J.

β 60 p. 82, 16. Nach ἐπιχειρήσωμεν ist aus H (s. Dind. praef. p. XLI) und J ἀμύνασθαι hinzuzufügen.

β 61 p. 82, 19 ἄποροι δυνάμεως. Richtiger der Krakauer Codex: ἄπειροι δυνάμεως als Erklärung zu οὐ δεδαηκότες ἀλκήν (V. 61); vgl. das Scholion aus S bei Dind. p. 83, 1.

β 96 p. 89, 7. J: δοκεῖ κάλλιον.

ebd. p. 89, 8. διὰ τὸ κοῦροι (so alle Handschriften) ist in διὰ τοῦ κοῦροι zu verbessern.

β 102 p. 89, 28. Nach σπανίζοντος ist aus dem Krak. Codex αὐτοῦ hinzuzufügen. Polak (Curae sec. p. 101) schlägt σπανίζων vor.

β 114 p. 91, 6. ἐν ist auf Grund von J zu streichen; vgl. das Scholion zu γ 209 Dind. p. 138, 12 καὶ πλεονασμῷ τοῦ τε.

β 116. πικρῶς καθαψάμενος τῆς Πηνελόπης διαχέαι αὐτὴν βούλεται τοῖς ἐγκωμίοις· ἅμα δὲ καὶ τὴν μνήστειαν εὔλογόν φησι περὶ ἐναρέτου γυναικὸς γενομένην. J.

β 135. ἐριννῦς[2])] ἐριννὺς ἢ παρὰ τὸ ἀρὰς ἀνύειν ἢ παρὰ τὴν ἔραν ναίειν. J.

β 170. ἀπείρητος] λείπει τὸ ὡς. J.

β 172 p. 98, 9. εἰσανέβαινον. J.

β 222 p. 101, 18. τοῦ ist in J nicht vorhanden.

β 251 p. 103, Note 8. J hat über μάχοιτο des Textes die Variante γρ. ἕποιντο, wodurch die von Buttmann hergestellte und von Dindorf gebilligte Lesart πλέονές οἱ ἕποιντο wenigstens einem Theile nach handschriftlich bestätigt wird.

β 275. ἔπειτα] περισσόν. J.

β 298 p. 106, Note 9. ὡς hat auch J.

β 319 p. 110, 1. ὁ vor Πορφύριος, das Dindorf aus R hinzugefügt hat, findet sich auch in J.

---

[1]) H. J. Polak, Ad Odysseam eiusque scholiastas curae secundae. Lugduni-Batavorum 1881, p. 76.

[2]) so die Handschrift.

β 334 p. 111, 20. *σημείωσαι*, von Dindorf (s. praef. p. XLVI) auf Grund von H gestrichen, fehlt an dieser Stelle auch in J, steht aber (per comp.) neben den VV. 329. 330.

β 337 p. 112, 2. *τὸ δὲ θάλαμον κατεβήσετο, νόει ἐκ τῆς λέξεως τὸ κοῖλον.* E. Hierzu bemerkt Polak (Curae sec. p. 112): Non optime assequor, nec quid sibi velit imperativus, neque magis, quo modo ex verbis *θάλαμον κατεβήσετο* significatio vastitatis ac concavitatis elici possit. Utrique malo medebimur scribendo: *τὸ δὲ „⟨ὑψόροφον⟩ θάλαμον κατεβήσετο" νοεῖ ἐκ τῆς λέξεως τὸ κοῖλον.* Nicht ganz richtig, denn für den Imperativ vgl. das Scholion aus J zu ν 434 *νόει πρότερον τὸν χίτωνα εἶτα τὸ ῥάκος* und die analogen Ausdrücke *δεῖ νοεῖν* im Scholion zu λ 588 und *νοητέον* im Scholion zu ι 508.

γ 14 p. 120, 17 *ἀδαήμονι* und 18 *ἀδαήμων* haben Cobet (Mnem. VII 1879 p. 426) und Polak (Curae sec. 1881 p. 118) in *αἰδήμονι* und *αἰδήμων* emendiert. H (s. praef. p. XLVIII) und J bieten *αἰδήμων*.

γ 28. *οὐ*] *περισσὸν τὸ οὐ.* J.

γ 32 p. 121, 28. *ἔννοιαν* (so alle Handschriften, auch J) ist in *εὔνοιαν* zu verbessern.

γ 41 p. 122, 26. J hat *χωρὶς τῆς ἐν Ἀρίσταρχος.* So auch A. Ludwich, Aristarchs Hom. Textkritik 1884 p. 524 Note 19.

γ 71 p. 125, 6 *ἐμφαίνουσιν*, 10 *οὗς* (s. Note 10), 14 *οἰδ' ἐπὶ* (s. Note 14). Diese Lesarten finden sich in J.

γ 83. *εἰλήλουθμεν*] *ἰωνικόν.* J.

γ 89. *ὁππόθ'*] *ἀντὶ τοῦ ποῦ, ἐν ποίῳ τόπῳ δηλονότι.* J.

γ 111 p. 130, 19. J. hat *ὡς υἱὸν πενθεῖ ἀλλὰ κτλ.*

γ 113 p. 130, 22 Note. *εἰς*] *τὰ εἰς* E. Q. Der Krakauer Codex bietet *λίαν εἰς.*

ebd. p. 131, 1 *ὑπερβατόν* D, H (s. praef. p. XLIX) und J.

γ 117 p. 131, 13. J: *ἔπεισιν.*

γ 126. *φαίης*] *τὸ φαίης ἀντὶ τοῦ φαίη τις ἄν.* J.

γ 135 p. 132, 12. J hat *ἑξῆς δὲ καὶ σαφέστερον κτλ.*

γ 147 p. 133, 2. *καί*, das Dindorf hinzugefügt hat, findet sich in J.

γ 151 p. 133, 18—23. Richtiger J: *Ἄλλως. ἀνεπνεύσαμεν, οὐχὶ ἐκοιμήθημεν· εἰ γὰρ ἐκοιμήθημεν, πῶς ὁρμαίνοντες; ἄλλως τε καὶ ἀνοίκειον τὸ κοιμᾶσθαι ἐν τοσούτῳ κινδύνῳ, εἴ τις τὸ ἀέσαμεν* (cod. *ἐάσομεν*) *ἀντὶ τοῦ ἐκοιμήθημεν ἐκδέξαιτο. οἱ δὲ ἀντὶ τοῦ ἀφήκαμεν λέγοντες* (nach der Schreibung *εἰάσαμεν*) *πάνυ τοί εἰσιν ἄπρακτοι.* Vgl. Polak, Curae sec. p. 133 f.

γ 203 p. 138, 6. Für *ὡς—μακαρίζειν* bietet J *ὥστε—μακαρίζει.* So auch T (s. append. p. 747 zu p. 136, 14).

γ 214 p. 138, 19. Statt *βουλεύονται* haben T (s. append. p. 747 zu p. 138, 16) und J *καὶ βούλονται.*

ebd. p. 138, 20. J: *ἀνέχῃ.*

γ 267 p. 143, 25. J hat die Lesart τὸν Ἑλένης ὅρμον ἀνέθηκεν mit T (s. append. p. 749) und Eust. p. 1466, 60 (τὸν τῆς Ἑλένης ὅρμον ἀνέθηκεν) gemein. Vgl. auch Athen. VI p. 232 E.

γ 307 p. 149, 22. εἰς ὃν ἀνετρέφετο (H, M, Q, J) hat Polak (Curae sec. p. 144) in εἰς ὃν ανεστρέφετο emendiert. Vgl. dazu Eust. p. 1469, 41 f.: ἵνα εἶεν δύο καταγώγια τῷ Ὀρέστῃ, Φωκὶς μὲν ἐπὶ ἀναστροφῇ, Ἀθῆναι δὲ ἐπὶ παιδείᾳ.

γ 322. τάμνετε μὲν γλώσσας] πρὸς τὸν ἀρχαισμόν. J.

γ 346 p. 155, 6. ἐᾶσαι ist in T (s. append. p. 752) und J nicht vorhanden.

γ 413. 414. Ἐχέφρων—Θρασυμήδης] οἰκεῖα τὰ ὀνόματα τῇ διανοίᾳ τοῦ πρεσβύτου καὶ τῇ τοῦ πολέμου ἀρετῇ. J.

γ 444 p. 163, 15. ἐτυμολογεῖται hat auch J.

δ Hypoth. p. 168, 11. ἡ ist auch in J vorhanden.

δ 231. ἰητρός] κοινόν. J.

ζ 86 p. 301, 5. δὴ ist in δὲ zu verbessern.

η Hypoth. p. 320, 26. 27. Auch J hat ἀξιώσαντι δείκνυσιν.

η 119. ζεφυρίη] ἀκέφαλον τοῦτο τὸ ἔπος. J.

η 197 p. 341, 27. J hat ἥ κατά πρὸς τὸ νήσαντο.

ϑ 332 p. 386, 11. 12. Polaks[3]) Emendation ἢ μοιχόληπτα für das von Buttmann aus ἐμοὶ χαλεπά (S) hergestellte und von Dindorf recipierte μοιχαλώσια wird durch den Krak. Codex, in welchem über μοιχάγρι' das Glossem μοιχόληπτα steht, sichergestellt.

ι 483 p. 439, 17. Statt ἐκ τοῦ οἴειν καὶ κομίζειν ist entweder ἐκ τοῦ οἰακίζειν (vgl. Dind. p. 439, 16 οἰήιον παρὰ τὸ οἰακίζειν) zu schreiben oder die Worte καὶ κομίζειν (richtiger ἤτοι κομίζειν) sind als Glossem zu οἴειν auszuscheiden.

κ Hypoth. p. 442, 22 καὶ und 23 καὶ hat J nicht.

ebd. 29 ἐπὶ und 30 εἰλήφει bietet auch J.

κ 37. τοῦτο ἐκ τοῦ ποιητοῦ πρόρρησις. J.

κ 318 p. 468, 19. J hat ἔπιεν mit T gemein.

λ 40 p. 481, 13. J: οἴω δὴ καὶ κτλ.

λ 239. ἵησιν] δασυντέον, Ἀρίσταρχος. J.

λ 258 p. 494, 12. J hat καλῶς τὸ ἑτέρους.

λ 512 p. 517, 9. J: νεικέσκομεν δὲ ἀπὸ τοῦ κτλ.

λ 540. γηθοσύνη] ἀντὶ τοῦ γηθόσυνος εὐ θεῖα (sic statt εὐθεία), Ἀρίσταρχος. J.

λ 565, p. 520, 18. J hat im Text ἠ κεν ἐγὼ τὸν und hierzu das Scholion ἀντὶ τοῦ ὄντως καὶ ἐγὼ ἔφην ἂν κτλ. Demnach dürfte 18 das überlieferte ὄντως beizubehalten und 21 ὡς in ὄντως zu ändern sein.

ebd. 20. J: σχολὴν λέγειν.

---

[3]) Curae sec. p. 371.

ebd. p. 521, 1. *οἶδε* ist auf Grund von J in *εἶδε* zu verbessern; vgl. das Scholion zu *λ* 588 p. 524, 3 *πῶς ἔξωθεν τὰ ἔσω ἐθεώρει*;

μ 134. *θρέψασα τεκοῦσα*] *ὅτι τὸ πρῶτον ὕστερον εἶπεν*. J.

μ 209 p. 545, 26. 27. J hat zu *ἕπει* des Textes die Marginalbemerkung *ἕπει ῥῆμα, δασέως οὖν· ἕπω, ἕπεις, ἕπει ἀντὶ τοῦ περιέπει. Ζηνόδοτος*.

μ 235. *ἔκφρασις*. J.

μ 417 p. 553, 21. J bietet über *θεείου* des Textes die Bemerkung *θείου ἀπύρου*. In Dindorfs *θείου πυρός* (Q) ist *πυρός* wohl Glossem zu *θείου*. Vgl. Eust. p. 1729, 2 f: *ἐνταῦθα δὲ τὸ, ἐν δὲ θεείου πλῆτο, ἑρμηνεύουσιν οἱ παλαιοὶ, ἐπλήσθη πυρός*.

μ 423. *ἐπίτονος*] *ὁ στίχος ἀκέφαλος*. J.

ν 19 p. 558, 5 *Ἀρίσταρχος νῆάδε*. H. Correcter der Krak. Codex: *γρ. νῆαδ', Ἀρίσταρχος*. Vgl. La Roche, Odyssea 1867, A. c.

ν 43 p. 559, 14. Die Worte *ἐκ γὰρ τῆς ἀρτιότητος τὴν ἐπωνυμίαν ταύτην ἀπεκληρώσατο* (J *ἔσχεν*) geben eine Erklärung für *Ἄρτεμις* ab; vgl. Eust. p. 1732, 27 f.: *Ἀρτεμὴς δὲ καὶ νῦν ὁ ὑγιὴς καὶ, ὡς εἰπεῖν, ἀκέραιος καὶ ὅλος, ὡς οἱονεὶ ἀτεμής, ἢ καὶ ἄρτιος, ἐξ οὗ δοκεῖ κατὰ τοὺς παλαιοὺς παρωνομάσθαι καὶ ἡ παρθένος Ἄρτεμις*.

ν 45 p. 559, 16. Für *ὡς τὸ* bieten M[a 4]) und J *ὡς ἐν τῷ*.

ν 242. *ἔκφρασις τῆς Ἰθάκης*. J.

ν 359 p. 575, 2. *τὰ λαφυραγώγια* (H) ist auf Grund von M[c] (s. Ludwich, a. o. a. O. p. 19) und J in *τὰς λαφυραγωγίας* zu verbessern.

ν 401 p. 576, 22 *ψωριάσαι* B, Q. J. Das Richtige: *ψωριᾶσαι* bietet M[c] (s. Ludwich, a. o. a. O. p. 20).

ν 408 p. 577, 8. H und J haben *ἀπὸ τῆς πέτρας*; vgl. Dind. p. 577, 14.

ξ Hypoth. p. 579, 1. *αὐτῶν* hat auch J.

ξ 10 p. 579, 23. Statt *τῇ* bietet J *ἤτοι*.

ξ 123 p. 584, 20. *διὰ τούτου* ist aus J in *διὰ τοῦτο* zu verbessern.

ξ 185 p. 587, 7. *ὡς ἐλαύνω* ist in J nicht vorhanden.

ξ 231 p. 589, 28 Note. J bietet *δηλονότι*, wie Buttmann aus Conjectur für *δῆλοι* (Q).

ξ 280 p. 590, 29. In J findet sich zu *ἔσας* des Textes die Marginalbemerkung *Αἰολικὸν ἔσας, ἀναγαγών*.

ξ 399. *ἐπισσεύας*] *ἐφόρμησον. μετοχὴ ἀντὶ ῥήματος*. J.

ξ 449 p. 598, 2. J: *ἐπαυλίσεως*.

ο Hypoth. p. 603, 14 ist auf Grund von J *παρὰ Μενελάου* zu schreiben.

---

4) s. A. Ludwich, Scholia ad Odysseae l. XIII ex codicibus Mss. Veneto et Monacensi edita, Regimonti 1871, p. 7.

ο 152. *εἰπεῖν*] *ἀντὶ τοῦ εἰπέ*. J.

ο 390 *ξεῖν'*] *ξένος λέγεται παρὰ τὸ ἔξω εἶναι τῶν οἰκείων*. J.

ο 460 p. 619, 7. J hat *συνεδέδετο*.

π Hypoth. p. 621, 17. J: *καὶ ἡ τῶν*.

π 97 p. 624, 25. *ἢ*, das Dindorf aus *ἤ* in H (s. praef. p. LXIV) hergestellt hat, ist im Vind. 133[5]) und in J vorhanden.

ebd. 25 *ἐχθρὰν* fehlt in J.

ebd. 26. Für *ἐπαγείρουσιν* bietet J das Richtigere: *ἐπεγείρουσιν*.

π 138 p. 626, 4. Im Lemma ist *καὶ* zu tilgen. J hat *εἰ*] *γρ. ἤ*.

π 471 p. 633, 5. J: *τῶν λίθων τῶν ἐν ταῖς ὁδοῖς*.

ρ Hypoth. I p. 634, 7. J bietet *καὶ ὡς Εὔμαιος μὲν εἰς τοὺς ἀγροὺς κτλ*.

ρ Hypoth. II. p. 634, 12. J hat *ἐκείνου δὲ τοῦτο κτλ*.

ebd. 14. *καὶ* vor *ὡς* ist in J nicht vorhanden.

ρ 291 p. 644, 19. *καὶ* fehlt auch in J.

ebd. 20. *μετὰ* hat J nicht.

ρ 352. *προΐκτῃ*] *προσαίτῃ ἢ ἔμπροσθαν ἱσταμένῳ καὶ ἱκετεύοντι*. J.

ρ 397. *πατὴρ ὥς*] *κατ' εἰρωνείαν*. J.

ρ 475 p. 650, 6. Cobet (Mnem. VII 1879 p. 441) und Polak (Curae sec. 1881 p. 48) emendieren: *πῶς γὰρ ἂν ὁ Ἀντίνοος κτλ*. So auch J.

σ 27 p. 655, 14. J hat *ἢ καμινευστρίᾳ παραπλήσιος κτλ*., wie Polak (Curae sec. p. 510).

σ 43 p. 656, 5. *οἱ* ist in Q (s. append. p. 793) und J nicht vorhanden.

σ 189. *ἄψεα*] *αἱ συναφαὶ τῶν μελῶν κυρίως ἄψεα, καταχρηστικῶς δὲ καὶ τὰ μέλη*. J.

σ 224 p. 662, 11. *Εὐμαίου*, das Buttmann aus *Εὐμαίῳ* hergestellt hat (s. append. p. 793), bietet J.

σ 269 p. 663, 31. J hat *τῶν γάμων*.

τ 22 p. 670, 7. J: *ἤτοι φρόνιμος γένοιο*.

τ 82. *κέκασσαι*] *κάζω κέκασμαι ὡς φράζω πέφρασμαι*. J.

χ 216. *κτέωμεν*] *κτῶ κτέω*. J.

χ 248 p. 711, 17. Zu schreiben ist *κενῶς*[6]) *καυχησάμενος*.

χ 471 p. 714, 32. Für *τῆς καθόδου* bietet J *τῆς θόλου*.

ψ 275. *φήῃ*] *ἤτοι εἴπῃ, τί ἐστιν, ὃ βαστάζεις*. J.

ψ 330 p. 723, 11. *οὐ* findet sich in J nicht.

ω Hypoth. p. 724, 4. J hat *ἐπιστρατείας*.

---

[5]) s. Max v. Karajan, Über die Handschriften der Scholien zur Odyssee. Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der k. Akademie der Wissenschaften. Wien 1857, Bd. XXII, p. 301.

[6]) In der Zeitschrift f. d. ö. Gymn. 1877 p. 99 ist *κενῶς καυχησάμενος* in *κενὰ καυχησάμενος* verschrieben worden.

ω 1 p. 725, 19. J: κυλάδων (s. Dind. Note 19).

ω 133 μεταμώλια] μάταια. ἐκ τοῦ μὴ ὀκνεῖν, κράσει τοῦ η καὶ ο εἰς ω μέγα. Als Lemma ist mit dem Krak. Codex μεταμώνια anzusetzen.

Krakau. M. Iskrzycki.

Vergil'sche Aporieen.

Aen. l. I. v. 372 redet Aeneas die Venus, die er nicht kennt, und die vorher (v. 335 sq.) seine Vermuthung, dass sie eine Göttin sei, zurückgewiesen hatte, gleichwohl an mit *o dea.* Wie kommt das?!

II. v. 60 hoc ipsum ut strueret Troiamque aperiret Achivis. Dass hier der erste Satz auf verschiedene Weise gedeutet werden kann, ist nicht Schuld der Erklärer, sondern des Dichters.

v. 146. His lacrimis vitam damus et miserescimus ultro. Ist hier lacrimis Dativ oder Ablativ? Und wer ist Schuld an diesem Zweifel?

v. 259 laxat claustra Sinon. Aber wie kam er hinauf? Sämmtliche Insassen mussten sich doch an einem Stricke herunterlassen; hatte aber Sinon eine Leiter — was der Leser zwischen den Zeilen wird lesen müssen — so bedurfte es ja keines Strickes! Merkwürdig ist ferner, dass, nachdem als delapsi per funem Acamas, Thoas, Neoptolemus, Ulixes, Thessandrus (wie ist dieser Name zu erklären?) und Sthenelus vorangegangen waren, Machaon als *primus* (primusque Machaon) hinterherkommt.

In der Erzählung des Traumes (v. 267 sqq.), wo Hector dem Aeneas erscheint, ist die Frage des letzteren v. 285 quae causa serenos foedavit vultus? höchst eigenthümlich oder, besser, unbegreiflich! Und 489—490 tum pavidae tectis matres ingentibus *errant* amplexaeque *tenent* postes sind die beiden Handlungen des errandi und tenendi schwer zusammenzureimen, sehr schwer auch zu sagen, was sich der Dichter v. 528 gedacht hat unter den *vacua* atria, welche Polites durchfliegt, nachdem v. 517 condensae et divom amplexae simulacra (Hecuba et natae) als Insassen aufgeführt waren.

v. 557 iacet ingens *litore* truncus (Priami). Aber wer hat denn das ingens corpus des Königs an das Gestade geschleppt? Verständlicher und natürlicher wäre *limine.*

v. 738 heu! misero coniunx fatone erepta Creusa substitit, erravitne via seu lassa resedit, incertum. Ich würde schreiben fato *mi* erepta (so auch Ribb.) Creusa substitit. Erravitne via? seu lassa resedit? — Incertum.

III. 314 vix pauca furenti subicio et raris turbatus vocibus hisco. Wem gehören die rarae voces an? Dem Aeneas oder der Andromache? und hängt der Ablativus ab von *hisco* oder von *turbatus*?

v. 456 Quin adeas vatem precibusque oracula poscas. Ipsa canat vocemque volens atque ora resolvat. Nicht eher precibusque oracula poscas ipsa canat sqq.? (d. h. ohne Interpunction nach poscas).

484. Fert (Andromache) Ascanio chlamydem nec cedit honori. Was der Dichter mit seinem nec cedit honori gewollt habe, kann man zur Noth wohl errathen, aber nicht belegen oder beweisen; der Ausdruck ist weder schön noch klar; letzteres ist auch der Fall mit 512 nox *horis* acta subibat.

Mit der Hyperbel *sidera* und *astra* in Verbindung mit einem Verbum erlaubt sich Vergil einen Luxus, den auch seine größten Verehrer nicht leugnen werden. Und nun vollends in solcher Nähe wie v. 567 rorantia vidimus astra, 574 sidera lambit und 619 altaque pulsat sidera! Als die Gefährten des Aeneas den armen, auf Sicilien zurückgebliebenen, von Polyphem zufällig nicht aufgefressenen Genossen des Odysseus zuerst erblicken — er heißt merkwürdig genug Achaemenes — da erkennen sie aus einem Wust und seinem robinsonartigen Costüm heraus sofort den Griechen und, was noch phänomenaler, sie wissen bereits, dass er (595) quondam patriis ad Troiam missus in armis war!

684 sq. lese ich (statt: contra iussa monent Heleni Scyllam atque Charybdim inter ..... ni teneant cursus; certum est dare lintea retro): *contra ac* iussa monent Heleni Scyll. atque Ch. inter *ne* teneant cursus, certum est dare lintea retro.

l. IV. v. 49. Teucrum comitantibus armis publica se *quantis* attollet gloria *rebus*. Ablativ oder Dativ? Beides ist möglich.

Wer sich unter der anthropomorphischen Figur der Fama (173 sqq.) ein einigermaßen plastisches, anschauliches Bild construieren kann oder zu können glaubt, ist sicherlich in einer Täuschung befangen, zu welcher das Vorurtheil von der plastischen Kraft des römischen Epikers Veranlassung gab. Ebenso verworren und unfassbar ist übrigens die Schilderung (VII 341 sqq.) von der Schlange der Allecto, die den Leib der Amata beschleicht und hier alle möglichen Gestalten annimmt, und wie wenig klar und anschaulich der Vergleich der singenden Truppen mit den singenden Schwänen (VII, 700 sqq.), und wie berechtigt die Frage nach den Substraten der Vergleichungen, ergibt sich nicht nur aus den Divergenzen der Erklärer, sondern auch aus eigener genauer Prüfung der einzelnen Ausdrücke. Diese dürfte übrigens ergeben, dass v. 703 nec quisquam aeratas acies *ex agmine* tanto an einer Corruptel leidet, und mit *examine* tanto zu vertauschen ist.

443. *it* stridor et altae consternunt terram concussi stipite frondes. Man begreift it clamor *caelo* und ähnliche Ausdrücke, wo die Richtung angegeben ist — unde oder quo. Aber it stridor ohne jegliche Bestimmung? Nicht *fit* stridor?

l. V. 213 sqq. Qualis spelunca subito commota columba .... fertur in arva volans plausumque exterrita pinnis dat *tecto* ingentem, mox aëre lapsa quieto radit iter liquidum cett. Was heißt und was ist hier *tecto*? Hat die spelunca ein tectum? und warum wird dieses (im Dativ oder im Ablativ) hier genannt? Die Erklärer, die ich einsehen kann, schweigen einmüthig, man kann sich denken, warum. dat *primo* wäre so passend, ist beinah nothwendig — aber das fatale tecto muss doch mit irgend einem Ursprungsschein ausgestattet werden können. Ich finde keinen, denn *concitat* ingentem würde diesen nicht liefern.

289. Circus erat, quo se multis cum milibus heros | consessu medium tulit exstructoque resedit. Ein unerträgliches Hyperbaton! wahrscheinlich *consessum* medium tulit und nach resedit Ausfall eines Verses, wie auch Ribb. eine Lücke annimmt, aber ohne consessum zu schreiben.

331. hic iuvenis ..... vestigia presso haud tenuit *titubata* solo. Die Analogie von regnata, triumphata u. a., worauf sich die Erklärer des auffälligen titubata berufen, ist keine; analog dagegen zu *titubantia* (was ich für das richtige und allein mögliche halte), ist VII, 237 verba *precantia*, ist I, 2 *Lavinia*que venit, ist VI, 33 quin protinus *omnia*, ist *Antium* bei Ov. Metam. XV, 718, zu geschweigen von abiete arietat u. ä. —

Eine Schönheit vermag ich nicht zu erblicken in den Versausgängen *effert* (v. 368), *tollit* (369), *ferebat* (373), *tollit* (375), die so ziemlich dasselbe bedeuten.

v. 466. non vires alias conversaque numina sentis? Alias kann hier auf ganz verschiedene Art gedeutet werden — und was v. 488 *traiecto* in *fune* columbam bedeutet, kann schlechterdings nur errathen werden aus v. 510 *nodos* et vincula linea rupit.

Von dem Flügelschlag der erschreckten Taube heißt es v. 506 ingenti sonuerunt *omnia* plausu. Omnia ist nicht verdorben, es ist schlechterdings kein Wort denkbar, das an seine Stelle treten könnte, — aber ist dieser allgemeine Ausdruck auch nur correct, geschweige dichterisch? Dass das arme Thier schließlich getroffen wird „in astris aetheriis", frappiert bei Vergil bereits nicht mehr; man lässt sich auch bei Vergil einen so seltsamen Ausdruck gefallen wie v. 537 Cratera impressum signis quam Thracius olim Anchisae genitori *in magno munere* Cisseus ferre sui dederat monumentum (in der Bedeutung: „quod esset in numero magnorum munerum habendum") aber nur ungern, nicht weil man es passend findet. — „Phorbanti similis" ist v. 842 das Traumbild, welches den Palinurus berückt. Warum gerade dem Phorbas? und welchem Phorbas? Dergleichen wird von guten Dichtern sonst nicht verschwiegen. — Ich stelle mir vor, dass auch die Stelle l. VII, v. 249 Talibus Ilionei dictis — *defixa* Latinus obtutu *tenet* ora soloque *immobilis* haeret, intentos *volvens* animos ihren Erklärer finden werde — warum nicht?

Ich möchte aber der nicht sein, der zwischen den hervorgehobenen Worten eine Concordanz herzustellen sich anbietet. — v. 520 nec non et Troia pubes Ascanio auxilium castris effundit apertis? — Doch wohl castris *se* effundit apertis?

l. VIII. 5. utque (Turnus) acris concussit equos, *utque inpulit arma*, extemplo turbati animi. Wessen Waffen? Die eigenen? oder die seiner Rutuler?

v. 30. procubuit seramque dedit per membra quietem. Donatus erklärt: „corpus quieti concessit" und er brauchte uns das nicht einmal zu sagen, wir würden es errathen — aber erklären? oder vielmehr rechtfertigen? — Die Wendung quam longa est von der Nacht, dem Winter usw. ist gewiss gut lateinisch, denn sie erscheint mehr als einmal, aber v. 85 Thybris ea fluvium, qua longa est, nocte tumentem leniit ist das Präsens unpassend, und die Erklärung „significatur quidam rei tenor et perpetuitas per praesens" Geflunker! Im folgenden erräth man wohl, was mitis ut in morem stagni placidaeque paludis sterneret aequor *aquis* heißen soll, aber wer will verbürgen, dass er v. 90 ergo iter inceptum celerant *rumore secundo* die beiden letzten Worte richtig verstehe? — Und ist denn die Wiederholung schön v. 157 nam memini Hesionae *visentem* regna sororis ..... protinus Arcadiae gelidos *invisere* fines (v. 159)? — In der Beschreibung des Kampfes zwischen Hercules und Cacus (222 sqq.) ist Klarheit auch nicht überall die Haupttugend. Warum flieht denn Cacus (224) jählings, nachdem er den zornigen Hercules erblickt, in seine Höhle? Befand er sich denn nicht längst darin sammt den gestohlenen Rindern? und wo steht ein Wort davon, dass er sie wieder verlassen habe? Auch lässt sich v. 227 fultosque emuniit obice postes scheinbar nicht gut vereinigen mit v. 262 panditur interea *foribus* domus atra *revolsis*. Jener „obex" war nämlich ein Felsstück, womit der Unhold den Eingang verrammt hatte und also könnte hier mit *fores* nur dieser Ein- oder Zugang gemeint sein, wenn sich der Dichter consequent blieb. Möglich wäre es; dagegen wird keine Erklärungskunst den Widerspruch wegräumen zwischen v. 455 Evandrum ex *humili tecto* lux suscitat alma und 461 nec non et gemini custodes *limine ab alto* praecedunt. Auf doppelte Art erklärbar ist v. 472 nobis ad belli auxilium *pro nomine tanto* (Evandri? oder Aeneae?)

Was heißt in der berühmten Beschreibung des Aeneasschildes totumque instructo Marte videres fervere Leucaten *auroque effulgere fluctus*? (v. 677). Man sehe zu auroque eff. fl. die Erklärer! Und die Vieldeutigkeit dieses Ausdruckes wird wahrlich nicht wieder gut gemacht durch die Vorzüge des zweitfolgenden Verses cum Patribus Populoque Penatibus et magnis dis. Für die römische gravitas mag er ja wohl geeignet und für die Absicht des Dichters nicht ungeschickt sein — aber er ist doch invita Minerva entstanden. In v. 694 stuppea flamma manu

…isque volatile ferrum spargitur kann eine Corruptel stecken — …nst wäre er einfach banausisch zu nennen — dagegen ist …hwerlich verdorben v. 348 (cominus ensem) condidit adsurgenti et *multa morte* recepit; und was heißt nun dies? — —

l. II. 235 Accingunt omnes operi — Forbiger ad l. sagt *accingunt* scil. *se*, ut v. 229 *insinuat* et innumera ex more poetarum, male igitur Wakef. coniecit: accingunt *se* operi. Die „innumera“ erscheinen als „plura“ zu Ecl. IV, 45 und werden aufgezählt zu Aen. I. 234, aber wenn die bekannten Verba der Bewegung (vertere volvere ruere praecipitare u. ä.) in Abzug gebracht werden, bleibt eine bedenklich kleine Anzahl zurück und, außer dem als reflexivum nicht einmal sicheren agglomerare, keines, das seiner Art und seiner Bedeutung nach dem *accingere* verwandt wäre. Kommt nur noch der Umstand hinzu, dass das Metrum kein Hindernis bot, und die Stellung eines *se* hinter *omnes* sehr leicht eine Haplographie veranlassen konnte, so darf die Schreibung accingunt omnes *se* operi auf größere Wahrscheinlichkeit Anspruch machen als die bisherige accingunt omnes operi. Der Synaloephe einer langen Silbe (sē) in eine kurze (ŏperi) kann, bei Stellen wie fando-aliquod si forte sqq. oder quo gemitu conversi animi sqq. und anderen, nicht die mindesten Bedenken erwecken.

Ich möchte dieses se noch einer anderen Stelle vindicieren, wo der Ausfall noch viel leichter geschehen konnte, nämlich Aen. II. 381 attollentem *ira se* et caerula colla tumentem, wo jetzt geschrieben wird attollentem *iras*. Wenn es von Turnus heißt (XII, 4) attollitque animos, so kann dies, weil bildlich gesprochen, ebenso wenig als Analogon zu attoll. iras gelten als tollentemque minas et sibila colla tumentem (Georg. III. 421); denn auch hier ist tollentumque minas mehr bildlich zu verstehen, und *attollere* ist nicht *tollere*. Andere werden freilich anderer Meinung sein, und bei Vergil ist dies begreiflich, und zwar ohne Schuld der Kritiker und Exegeten; man braucht beispielsweise nur an die Stelle Aen. II. 322 Quo res summa loco Panthu? Quam prendimus arcem? zu denken. Dass aber jetzt noch, und zwar von sonst kühnen Kritikern dem römischen Epiker das Monstrum quos ubi confertos *audere* in proelia vidi statt *ardere* i. p. v., Aen. II. 347 belassen wird, daran trägt Vergil weniger Schuld als seine Herausgeber; und diese haben auch Aen. II. 386 atque hic successu exsultans *animisque* Coroebus zu verantworten, wo, trotz der Parallelstelle XI. 491 exsultatque animis, keine Erklärung vonstatten gehen will und kann. Vergil hat nämlich, per ἓν διὰ δυοῖν, geschrieben: .. successu exsultans *armisque* Coroebus. Das ist sicher, dass wir eine „verbesserte“ Aeneis haben würden, wenn der Dichter nicht zu früh gestorben wäre.

Basel. J. Mähly.

Zu Tacitus.

Der kräftige Ausdruck *vastum silentium* findet sich bei Tacitus dreimal: Agric. 38 *vastum ubique silentium*; Hist. III, 13 *vastum primo silentium* und Ann. IV, 50 *per vastum silentium*, wo es *clamore turbido* zum Gegensatze hat. Damit soll ein ödes Stillschweigen wie in einer Wüste bezeichnet werden. An allen drei Stellen des Tacitus wird das Adjectiv *vastum* durch die Voranstellung passend hervorgehoben, an den beiden ersten überdies durch die Einschiebung eines tonlosen Wortes (*ubique* und *primo*). Die Verbindung ist entlehnt aus Liv. X, 34, 6 *ut silentium vastum in urbe nec arma nec viros in turribus ac muris vidit*, wo aber *silentium* durch den Ton hervorgehoben wird, weil es ein für die Römer überraschendes Moment bezeichnen soll. Alle vier Stellen haben das gemeinsam, dass von Kriegsereignissen die Rede ist.

Ann. I, 3 wird der einzige Enkel des Augustus, der unglückliche Agrippa Postumus, kurz folgendermaßen charakterisiert: *rudem sane bonarum artium et robore corporis stolide ferocem, nullius tamen flagitii conpertum*. Damit wird dem Prinzen seine geringe Bildung und der thörichte Trotz auf seine Körperkraft vorgeworfen, zugleich aber auch betont, dass er sich keines Verbrechens schuldig gemacht habe. Zwei intellectuellen Mängeln wird somit ein moralischer Vorzug gegenübergestellt. Ganz dieselben Eigenschaften führt Livius VII, 4 und 5, nur weitschweifiger und in anderer Reihenfolge (c' a' b'), von dem jungen Titus Manlius an: cap. 4, 4 *nullius probri conpertum*; cap. 5, 2 *capit consilium rudis quidem atque agrestis animi* und §. 6 desselben cap. *iuvenem stolide ferocem viribus suis*. Es begegnen auch dieselben Ausdrücke *nullius flagitii* (*probri*) *conpertus*, *rudis* und *stolide ferox*. Es kann daher kein Zweifel sein, dass hier eine mehrfache bewusste Nachahmung des wortreichen Livius, keine bloße Reminiscenz vorliegt. Die neueren Herausgeber des Tacitus begnügen sich zumeist damit, bei *stolide ferocem* auf Livius zu verweisen. Ebenso Dräger über Syntax und Stil des Tacitus S. 127. Dass dies allzu summarische Verfahren zur Klarstellung des Verhältnisses nicht genügt, liegt auf der Hand.

Es ist ein unstreitig kluges Princip des Tacitus wie des Sallustius, bei Schlachten und Gefechten keinen specialisierten Verlust an Todten und Verwundeten anzugeben, da die kriegführenden Parteien in dieser Beziehung es von jeher mit der Wahrheit nicht genau genommen, sondern stets eine rührende Humanität gegen die eigenen Leute und eine wahrhaft blutrünstige Grausamkeit gegenüber dem verhassten Feinde bewiesen haben. Man vergleiche nur die ewig zur Heiterkeit reizenden Angaben über die beiderseitigen Verluste in der Schlacht bei Thapsus

bell. Afric. 86, 1 und bei Platää Her. IX, 70. Der Schriftsteller muss diesen seinen Grundsatz auch irgendwo in den Historien ausgesprochen haben, da es bei Orosius VII, 10, 4 (fragm. 6 bei Halm und Nipperdey) heißt: Nam quanta fuerint Diurpanei, Dacorum regis, cum Fusco duce proelia quantaeque Romanorum clades, longo textu evolverem, nisi Cornelius Tacitus, qui hanc historiam diligentissime contexuit, de reticendo interfectorum numero et Sallustium Crispum et alios auctores quam plurimos sanxisse et se ipsum idem potissimum elegisse dixisset.

Doch ist das hier Gesagte nicht ausnahmslos richtig. Denn es kommen auch genaue Verlustangaben in den uns erhaltenen Büchern bei Tacitus vor. So bei der Schlacht am Graupischen Berge Agric. 37, 25 ff. *caesa hostium ad decem milia: nostrorum trecenti sexaginta cecidere, in quis* etc. Ebenso in der siegreichen Schlacht des Suetonius Paulinus gegen die Königin Boudicca Ann. XIV, 37 *sunt qui paulo minus quam octoginta* (?) *milia Britannorum cecidisse tradant, militum quadringentis fere interfectis nec multo amplius vulneratis.* Doch ist hier die Angabe nicht so bestimmt wie an der ersten Stelle, wo Tacitus den verlässlichen Bericht seines Schwiegervaters Agricola benutzen konnte. Auch Ann. IV, 73 fin. ist beim Aufstande der Friesen zweimal wenigstens der Verlust der besiegten Römer angegeben: *mox compertum a transfugis nongentos Romanorum apud lucum, quem Baduhennae vocant, pugna in posterum extracta confectos, et aliam quadringentorum manum occupata Cruptorigis quondam stipendiarii villa, postquam proditio metuebatur, mutuis ictibus procubuisse.* Hist. II, 17 findet sich eine Zahlenangabe bezüglich der von den Vitellianern gemachten Gefangenen: *capta Pannoniorum cohors apud Cremonam; intercepti centum equites ac mille classici inter Placentiam Ticinumque.* Die beiden angeführten Zahlen sind jedenfalls als runde zu betrachten.

Wenn man nun auch, um schließlich das Facit zu ziehen, die beiden letzten Stellen, an denen nur der Verlust der einen Partei angegeben wird, nicht mitrechnen will, so ist doch Tacitus zweimal dem von ihm mit gutem Grunde aufgestellten Principe untreu geworden. Dies kann allerdings wenig in Betracht kommen gegenüber der Menge von Stellen, wo entweder nur allgemeine oder gar keine Verlustangaben gemacht werden.

Wien. Ig. Prammer.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Platons Symposion erklärt von Arnold Hug. Zweite Auflage. Leipzig 1884. LXVII. & 232 S. Preis 3 Mark.

Selten hat ein Buch schon bei seinem ersten Erscheinen Beachtung und Anerkennung in solchem Maße gefunden und verdient, wie Hugs Erklärung des Platonischen Gastmahls. Nunmehr liegt nach einem Zeitraume von acht Jahren die zweite Auflage desselben Buches vor. Dass diese in einer verhältnismäßig kurzen Frist nothwendig geworden, dünkt mich in Hinblick auf das ernste, ideale Problem des Symposion wie ein erwärmender Sonnenstrahl in der Öde unserer realistischen Zeit.

Die zweite Auflage ist um etwa zehn Seiten stärker geworden als ihre Vorgängerin, was bei gewissenhafter Verwertung der Forschungen, welche inzwischen dem Symposion sich zugewendet haben, den Beweis liefert, dass der Erklärer die von einzelnen Kritikern beanständete ungleichmäßige Ausdehnung des Commentars nicht unberücksichtigt gelassen hat. So wurde für Neues durch Kürzung oder Weglassung des Alten an vielen Stellen Raum geschaffen, ohne dass Plan und Anlage der ersten Ausgabe einer Umgestaltung unterzogen zu werden brauchte. H.s Buch ist aber auch zur Benützung bequemer eingerichtet worden. Wo in der ersten Ausgabe (z. B. S. 33 Note 2, Col. 1) allgemein auf die Einleitung verwiesen war, ist nunmehr durch Beisetzung der Seitenzahl das Nachschlagen erleichtert, dagegen wurde aus dem Commentar mit Recht alles Ausführliche entfernt, das bereits in der Einleitung Behandlung gefunden hatte, worauf eine Verweisung genügte, (z. B. S. 30 zu *Φαίδρου* oder S. 5 über Sokrates' Verhältnis zu Apollodor). Manche Regel ist durch ein belehrendes Beispiel ersetzt (vgl. S. 98 A 8.) und zu vielen Stellen sind neue Belege beigebracht, die nach dem auch sonst von H. beobachteten nachahmenswerten Vorgang, er nennt es bezeichnend „sofortiges Orientieren", vollständig angeführt sind, um dem Leser das oft lästige Nachschlagen in anderen Büchern zu ersparen.

Die Einleitung der 2. Auflage, die gegen die 1. Ausgabe beiläufig fünf Seiten mehr einnimmt, macht etwa ein Drittel des ganzen

Buches aus, zwei Drittel füllen Text sammt Noten und von S. 204 ab ein „kritischer Anhang“, der die „Abweichungen der vorliegenden Ausgabe vom Bodleianus“, dem Hauptcodex fürs Symposion, und „Bemerkungen und Nachträge zu einzelnen Stellen“ enthält. Dies vielleicht anfänglich Bedenken erregende Verhältnis zwischen Text und Erläuterung ist einerseits durch die Fülle des Erklärungsstoffes gerade des Symposion bedingt, andererseits durch die schon früher erwähnte Absicht H.s, den Leser sofort zu orientieren, für den thatsächlich das Wissenswerte geordnet beisammensteht. Doch soll nicht geleugnet werden, dass im Einzelnen der orientierende Blick vielleicht allzusehr ins Weite verlockt ist. So könnte nach meinem Gefühl §. 8 der Einleitung auf S. XXXVI und XXXVII wohl einen herzhaften Strich vertragen.

Mehr lässt sich gegen die Ausführlichkeit mancher Noten unter dem Text einwenden. Ein so reichhaltiges Detail, wie es über den Übergang vom *δεῖπνον* zum *συμπόσιον* in sechs fast ganzseitigen Columnen S. 22—25 beigebracht ist, scheint mir eher für einen Excurs am Ende des Buches geeignet als für Textnoten, in denen doch nur das zum unmittelbaren Verständnis billigerweise Verlangbare Raum finden soll. So könnte auch ein selbständiger Artikel über „Flötenspielerinnen, Künstler und Gaukler“ als Excurs angehängt und dadurch die zu 176 E unter 7) gebotenen Bemerkungen bedeutend gekürzt werden, ebenso der ausführliche Apparat über die Abstammung des Eros S. 36 und die vielen Belegstellen zu *ἱερὸς λόγος* S. 39. Grammatische Noten wie die Fügungen von *ἐπιθυμεῖν* S. 97, die langathmigen Bemerkungen zu *οὐ μόνον ὅτι* S. 40, 41 und über die Epexegesen zu einem Demonstrativ S. 175 hätten sich ebenso eine Einschränkung gefallen lassen können, wie sie H., manchmal wohl im Drange der Noth, um für wichtiges Neues Raum auf derselben Seite zu schaffen, selbst vorgenommen hat. Einem solchen typographischen Zwange ist wohl das Bildchen vom *ἀνδρόγυνον* (S. 84 der 1. Aufl.) zum Opfer gefallen. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dass der Begriff *νῶτον* durch das Wesen des *ἀνδρόγυνον* gar nicht alteriert wird, wie H. meint. Man muss eben *νῶτον* als je eine Hälfte der Kugeloberfläche zu demjenigen der beiden Wesen gehörig rechnen, das mit dem Gesicht abgewendet ist, so dass also nach unserem Sinne „Brust“ des einen der Doppelwesen für das andere *νῶτον* bedeutet und umgekehrt.

Was in der 2. Auflage ausgefallen ist, z. B. die Stellen über Ableitung der Demotika S. 3., thut dem Buche gewiss keinen Eintrag, musste es doch einer Menge Zusätze und Berichtigungen weichen. In diesem Sinne erfuhr §. 10 der Einleitung eine Neubearbeitung des Schlusses; auch Note 6 zu demselben Abschnitt wurde entsprechend geändert und büßte — wir wollen es nicht beklagen — seine herausfordernde Spitze ein. Auch §. 9 der Ein-

Leitung ist theilweise berichtigt und dessen Ergebnis mit Madvigs Ansicht in Einklang gebracht.

Die Feststellung des Textes geht auf die Grundlage des Bodleianus und des cod. T nach dem Vorgange der kritischen Ausgabe von Schanz zurück. An nahezu 20 Stellen hat der Herausgeber seine eigenen Vorschläge gemacht, beziehungsweise beibehalten. Hervorzuheben ist, dass — im Vergleich zur 1. Aufl. — 219 A bei *νοεῖς* mit Recht die Klammern gefallen sind, 173 B das Augment in *παρεγεγόνει* restituiert und dadurch die frühere Note überflüssig wurde. 174 A steht nach Voegelin ⟨ε⟩ *ἐρέσθαι αὐτόν*, 176 A ist das früher bezweifelte *καὶ τἆλλα τὰ νομιζόμενα* auf Vahlens Begründung aufgenommen; 209 C lautet statt *τῆς ἄλλων παίδων* der 1. Auflage „*ὥστε πολὺ μείζω κοινωνίαν τῆς **τῶν παίδων* — der Sinn verlangt aber an der fraglichen Stelle ein Wort wie das bei den Tragikern vorkommende *αὐτοπαίδων* . . Interessant ist, insbesonders bei der Textgestaltung Platons, die Athetese, bekanntlich ein mehr weniger beliebtes Heilmittel. Doch, um bei dem Bilde zu bleiben, ists nicht häufig ein Drasticum? So hat H. 185 A und B drei Athetesen vorgenommen und dadurch eine in der That bestechende Responsion in der Länge der Kola und Eurhythmie der Perioden zustande gebracht. Das ausgemerzte *καὶ μὴ λάβου χρήματα* vor *ἀναφανέντος τοῦ ἐραστοῦ πένητος* erscheint in der That überflüssig — doch die für Streichung von *διὰ τὴν φιλίαν ἐραστοῦ* und insbesonders von *καὶ οὐ κεκτημένου ἀρετὴν* angeführten Gründe scheinen mir nicht zwingend genug, ja das farblose *καὶ οὐ κεκτημένου ἀρετὴν* hinter *ἀναφανέντος ἐκείνου κακοῦ*, eigentlich dasselbe bedeutend, könnte geradezu für die Beibehaltung des ebenfalls als matt zugegebenen *καὶ μὴ λάβοι χρήματα* angeführt werden, und es müsste doch ein sonderbar hämischer Zufall gewaltet haben, dass gerade an den bezeichneten Stellen durch Zusätze die ursprüngliche Responsion gestört wurde. Ebenso gewagt halte ich die Streichung von *καὶ παρ' ἡμῖν καὶ παρὰ θεοῖς* 188 D.; ich erachte diese Worte, welche H. für eine Randglosse zu *οὗτος τὴν μεγίστην δύναμιν ἔχει* ansieht, vielmehr geradezu nothwendig wegen der letzten Wirkung, die dem Eros an dieser Stelle zuerkannt wird: *παρασκευάζει . . . φίλους εἶναι καὶ τοῖς κρε ίττοσιν ἡμῶν, θεοῖς*. In gleich radikaler Weise glaube ich die Athetese appliciert an 205 D *ὁ μέγιστός τε καὶ δολερὸς ἔρως παντί*. Schon der Umstand, dass eine Reihe ausgezeichneter Platonkenner, von denen manche gerade nicht vor Athetesen zurückzuschrecken pflegen, insbesonders das leidige *δολερός* zu bessern versuchten, mahnt zur Vorsicht. In *παντί* liegt nach meinem Dafürhalten eine mit Rücksicht auf das abschließende *τὸ κεφάλαιον* und auf den Zusammenhang mit dem früher Gesagten nothwendige Beziehung, die nicht beseitigt werden darf. In *δολερός* liegt wohl die Verderbnis — doch weil es bisher nicht gelang, diese

ıeben, hieße es das Kind mit dem Bade verschütten, wollte ie ganze Stelle ausmerzen. Schließlich mag es dahingestellt n, ob „ein matter oder prosaischer Ausdruck" mit Rücksicht eine Umgebung — wie 206 D 6 und 215 E 2 — des- n allein der Athetese verfallen sein muss. Doch dies alles Einwände, die den Wert der trefflichen Arbeit H.s gewiss beeinträchtigen und die Freude jedes Platonlesers an der des reichlich gebotenen Wissens nicht verkümmern. Zum usse noch die Bemerkung, dass das ganze Buch sauber und fältig durchgesehen und auch typographisch fast durchwegs ect ausgeführt ist. Doch mag ich den Gebrauch so hässlicher chformen wie Phädros, Äschylos, Äschines, Chōroboskos trotz noch andauernden Wirrnis unserer deutschen Orthographie nt verschweigen.

Wien, im Februar 1887. Carl Ziwsa.

·atonis Meno et Eutyphro. Incerti scriptoris Theages Erastae Hipparchus. Recensuit prolegomenis et commentariis instruxit Ad. R. Fritzsche. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXXV. 347 p. 8° mai.

Vorliegender Ausgabe hat der Verf. die Stallbaum'sche ·dition vom Jahre 1836 zugrunde gelegt, dieselbe jedoch in ıner Weise umgearbeitet, dass man die Arbeit wohl mit Recht ·ls eine selbständige Leistung bezeichnen kann. In der Anlage ·es Buches folgt Fritzsche der Richtung, welche M. Wohlrab in ·ler Ausgabe der Apologie und des Theaetet eingeschlagen hat, und nach dem Muster dieses verdienten Plato-Herausgebers, dem das Buch gewidmet ist, erscheinen auch die Prolegomena abgefasst. In diesen, die wie der Commentar in lateinischer Sprache niedergeschrieben sind, handelt der Verf. in gesonderten Capiteln „de dialogorum argumentis et dispositionibus, de consilio auctoritate tempore, de occasione personis inscriptionibus", endlich „de dialogorum emendandorum et interpretandorum praesidiis". An der Spitze der Prolegomena, ebenso zu Anfang der einzelnen Capitel und auch sonst an passenden Stellen ist die einschlägige Literatur, die der Herr Verf. sehr gewissenhaft benützt hat, angeführt, was manchem sehr erwünscht sein dürfte. Die einzelnen Capitel sind mit besonderer Sorgfalt und unter steter Rücksichtnahme auf die Arbeiten bedeutender Platokenner ausgeführt, doch wird man auch originelle Gedanken nicht vermissen. Ebenso interessant als instructiv ist das Capitel „de dialog. emend. et interpr. praesidiis, das im Verein mit den kritischen Bemerkungen, die unter dem Texte angebracht sind, ein ziemlich deutliches Bild der Textgeschichte bietet. Zunächst werden hierin die einzelnen Handschriften nach den Collationen aufgezählt, sodann nach ihrem inneren Werte in zwei Familien (a und b) geschieden, welche wiederum, je nach dem Dialoge, in zwei oder mehrere Theile

sich spalten. Die Verwandtschaft der einzelnen Handschriften einer Classe und jeder einzelnen Abtheilung derselben wird durch Anführung von Stellen, in Bezug auf welche die einzelnen Handschriften übereinstimmen, auseinander gehen, gleiche Fehler oder gleiche Auslassungen aufweisen, nachgewiesen.

Der Text basiert im allgemeinen auf der Handschriftenfamilie a, doch fanden auch die Vertreter der Handschriftenfamilie b ihre volle Berücksichtigung; was die Krasis, die Elision, die Setzung des *ν ἐφελκυστικόν*, den Gebrauch der Formen *οὕτω* und *οὕτως* betrifft, so folgt der Verf. unbedingt dem Codex Bodleianus A und weicht daher in dieser Beziehung vielfach von dem Texte seines Vorgängers Stallbaum ab. Weitere Abweichungen von der genannten Edition sind auf Rechnung der genaueren Beobachtung der Gesetze der Enclisis und der sorgfältigeren Interpunction zu setzen. Ferner erscheinen die Formen *ηὕρηκα* [M. 72 A, M. 74 A, H. 228 A], *ᾔκασας* [M. 80 C.], *σῴζουσαν* [M. 71 E], *πρᾳότερος* [M. 75 D., 100 B.,], *ἕνεκα* [M. 82 A. Th. 121 A.] gegen die handschriftlich verbürgten Lesearten *εὕρηκα, εἴκασας, σώζουσαν, πραότερος, ἕνεκεν* mit Schanz resp. Hirschig in den Text aufgenommen, andererseits wieder die Formen *πολυμαθία* [er. 133 D u. E, 139 A.] *εὐμαθία* [M. 88 A. u. B.] *ὠφελία* [Eutyph. 13 B, 14 E, Th. 130 A u. E] für *εὐμάθεια, πολυμάθεια, ὠφέλεια* auf Grund der handschriftlichen Überlieferung wiederhergestellt. Für das überlieferte *τί δαί* liest der Verf. *τί δέ* und meint, dass die Leseart *δαί* von Grammatikern herrührt, welche vor einer jeden Interpunction und auch sonst nach *τί* die Partikel *δέ* in *δαί* zu ändern pflegten. Von den übrigen etwa 100 Stellen, an denen Fritzsche andere Lesearten als Stallbaum bietet und von denen viele auf die Aufnahme der Lesearten der Handschriftenfamilie a zurückgehen, will Ref. nur einige erwähnen. — Meno 76 A. nahm der Herr Verf. *καλῶ*, das in den besten Handschriften fehlt, nach *ἔγωγε* in den Text auf. Ref. findet keinen Grund für diese Änderung, zumal gerade *ἔγωγε* ohne ein Verbum finitum in bejahenden Antworten bei Plato ganz gewöhnlich ist. — M. 78 C. weist der Verf. die Worte *καὶ χρυσίον — ἀρχάς.* mit Sehrwald [Jahrb. f. Philol. 1872 p. 464] richtig dem Meno zu, ebenso 78 D mit Hirschig die Worte *ἀλλὰ κακίαν*; dem Socrates, *πάντως δήπου* dem Meno. — M. 89 E liest Fritzsche mit Struve *Ἄνυτος ὅδε* für das handschriftlich verbürgte *αὐτὸς ὅδε.* Vielleicht ließe sich die handschriftliche Leseart halten, wenn man hier die bekannte Socratische Ironie, die gegenüber einem Manne voll Eigendünkel, wie Anytos, nur am Platze wäre, annehmen wollte. Dagegen scheint mir *Ἄνυτος* für *αὐτός* nach *ἂν μεταδοῖμεν*, welche Leseart auch der Cod. X. (Laurent. 85, 7.) bewahrt hat (wie ja eben diese Handschrift auch oben *Ἄνυτος* für *αὐτός* bietet, wo aber der Name leicht aus einem Glossem für *αὐτός* in den Text gekommen sein konnte)

richtig, da durch die Setzung des Namens das *αὐτὸς ὅδε* erst seine richtige Beziehung erhält. — Th. 124 D nimmt der Verf. für *τούτων,* das vor dem *ἄρχοντα* kaum zu halten ist, *τοῖτον* mit Ast in den Text. Ich stimme Beck und Hermann bei, die *τούτων* vor *ἄρχοντα* streichen. Denn es lässt sich leicht annehmen, dass das *τούτων* durch ein Versehen des Abschreibers aus der folgenden Zeile an unsere Stelle gerathen sei. — Th. 128 B. conjiciert Fritzsche *ἀντιποιοῦμαι* für das überlieferte *ποιοῦμαι,* welche Conjectur dem Sinne der Stelle vollständig entspricht. Freilich bleibt es dahingestellt, ob nicht der Verf. des Theages das bloße *ποιοῦμαι* in der Bedeutung von „glauben, meinen" gebraucht habe. — Th. 136 E wurde *ἀεί που* für *δήπου* der Handschriften mit Rücksicht auf 137 A *δημιουργοὺς δὲ ἀεὶ εἶναι* aufgenommen.

In dem exegetischen Theile, der Sprachliches und Sachliches gleichmäßig berücksichtigt, hält sich unser Verf. von der großen Weitschweifigkeit und Redseligkeit seines Vorgängers Stallbaum fern, ja an einzelnen Stellen sind die Noten eher zu knapp. Zu der Erklärung der mathematischen Stelle in Meno 87 A ließ er eine Figur, welche die geometrische Construction darstellt, beidrucken, wodurch die richtige Auffassung der betreffenden Stelle wesentlich erleichtert wird. Ebenso wurde M. 80 A. die Abbildung der Raja torpedo marmorata der Erklärung beigegeben.

Den Abschluss der Arbeit bilden zwei Indices, ein lateinischer und ein griechischer, in welchen außer den Dialogen unserer Ausgabe auch der Dialog Euthydemus Berücksichtigung gefunden hat. Dieselben sind mit viel Sorgfalt zusammengestellt, nur ist zu bedauern, dass der Herr Verf. zu den einzelnen Schlagwörtern gewöhnlich nur eine Stelle citiert, die Parallelstellen hingegen, die in den einzelnen Noten des Commentars angeführt sind, oder auf die in denselben verwiesen wird, im Index unerwähnt lässt. Will man nun den Gebrauch einer Phrase oder eines Wortes kennen lernen, so ist man meist gezwungen, öfter im Commentar nachzuschlagen, da man in den Noten von einer Stelle auf die andere verwiesen wird. Ein übersichtliches Bild der sprachlichen Eigenthümlichkeiten wird man aus dem Index nicht gewinnen. — Die Schlagwörter sind meist gut gewählt, oft erscheint eine und dieselbe Phrase unter verschiedenen Schlagwörtern angeführt; aufgefallen ist dem Ref., dass *οὐ πάνυ* unter *οὐ* citiert wird, ebenso dürfte man die Phrase *ἀμφισβητεῖν ὡς οὐχί* er. 136 D, wo noch die Stelle Eutyph. 8 C. zu erwähnen gewesen wäre, schwerlich unter dem Schlagworte *οὐ* suchen.

Von Druckfehlern sind dem Ref. aufgestoßen: M. 84 B *ουκ* für *οὐκ,* M. 97 D *η* für *ἤ,* Eutyph. 15 E *ἤδησθαι* für *ᾔδησθα*; ferner im Commentar S. 185 Note 8 Ad. Theag. 124 A für 124 B., endlich im Index graecus p. 330 *ἀπὸ* und *ὑπό τινος ὠφελεῖσθαι* Ed. 208 C für Ed. 280 C.

Zum Schluss spricht Ref. noch den Wunsch aus, vorliegende Ausgabe, die, von Einzelnheiten abgesehen, in jeder Beziehung gediegen ist, möge sich bald den Beifall aller Freunde Platos erwerben.

Nikolsburg. Dr. Franz Lauczizky.

Ausgewählte Reden des Demosthenes erklärt von A. Westermann. 2. Bdch. 6. verm. Aufl. besorgt von E. Rosenberg. Berlin 1885, Weidmann.

Die Bearbeitung der Westermann'schen Demosthenes-Ausgabe durch Rosenberg, welche 1883 begonnen hatte, bringt nun die Reden vom Kranze und gegen Leptines in ihrem neuen Gewande. Seit dem Erscheinen der noch von Westermann selbst redigierten 5. Auflage ist mehr als ein Jahrzehent verflossen, ein Zeitraum, den die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der Demosthenes-Literatur fleißig ausgenützt hat. Es ist daher an den neuen Herausgeber die Forderung herangetreten, den recht zahlreichen Ergebnissen, welche inzwischen sowohl in Bezug auf die kritische Behandlung des Demosthenes-Textes überhaupt, als hinsichtlich der historischen und ästhetischen Würdigung der Kranzrede insbesondere gewonnen worden waren, gerecht zu werden. So erklärt sich denn die nicht unerhebliche Verschiedenheit der neuen Bearbeitung von der früheren im Texte, sowie im Commentar.

Was ersteren betrifft, kann man nur bedauern, dass Herr Rosenberg sein im Vorworte zum 1. Hefte gegebenes Versprechen, einen kritischen Anhang dem 2. Bdchn. mitzugeben, nicht erfüllt hat, sondern uns auf das dritte vertröstet, in welchem nachträglich die aufgenommenen Änderungen besprochen werden sollen. Die Zahl derselben ist größer als im 1. Theile, indem sich wie bei den neueren Kritikern, so auch bei dem Herausgeber immer mehr die Anschauung Bahn bricht, dass der Codex Paris. nicht so ausschließlich, wie es bisher gegolten hatte, als Grundlage der Textesgestaltung zu betrachten ist.

Die Mehrheit der Fälle, in denen die neue Auflage von dem Westermann'schen Texte abweicht, beruht darauf, dass die Lesart des Cod. Σ zu Gunsten einer bessern in anderen Handschriften aufgegeben ist. Immerhin ist auch hierin eine conservative Richtung befolgt, die sich gleich weit von Weils Conjecturalkritik entfernt hält, wie von dem ziemlich einschneidenden Verfahren Blass' in der fast gleichzeitig erschienenen Bearbeitung des Dindorfischen Textes. Gleichwohl hat sich Herr Rosenberg auch gegen die Aufnahme von Conjecturen nicht gesträubt, besonders solchen, welche sich bereits anderwärts Anerkennung erworben haben, eigene Vermuthungen finden wir nur an sehr wenigen Stellen. So erscheint jetzt XVIII. 110 nach *ἔπραττον* hinzugefügt *καὶ ἔλεγον*, offenbar auf Grund der im Psephisma

des Ktesiphon gebrauchten Wendung *διατελεῖ πράττων καὶ λέγων τὰ βέλτιστα*, worauf der Redner hier als auf eine bereits bewiesene Sache Bezug nimmt. Ibid. 151 ist geändert οἱ δ' ἦλθον, οὐδὲν ἐποίουν; 252 ist *τούτου* nach *τύχης* in Klammern eingeschlossen, ebenso 273 die Worte *ὧν τότ' οὐκ εἶχες λέγειν βελτίω*, welche in der That einen sehr entbehrlichen Zusatz bilden.

Die Einleitungen in den beiden Reden sind unverändert geblieben bis auf den Schluss jener zu der Leptinea, wo es gegenüber der Nachricht von der Niederlage des Leptines nöthig war, auf das widersprechende indirecte Zeugnis der Inschriften aufmerksam zu machen, aus welchen sich für die nächsten Jahre keine Verleihung der Atelie nachweisen lässt. Hinzugefügt sind beiden Reden Schlussbemerkungen, in denen für ihre Charakteristik im allgemeinen und ihre Disposition recht nützliche Winke ertheilt werden. Was die Kranzrede betrifft, so hat der Herausgeber S. 17 in aller Kürze seinen Standpunkt in der Frage über ihre Schlussredaction präcisiert.

Die Bearbeitung des Commentars verräth den Zweck, denselben den Bedürfnissen des Lernenden näher zu bringen. Es sind daher zunächst jene die Abweichungen der handschriftlichen Lesarten betreffenden Bemerkungen ausgeschieden worden, welche vermuthlich in dem zu erwartenden „kritischen Anhange“ ihren besseren Platz erhalten werden. Ref. kann sich mit diesem Vorgange nicht nur vollkommen einverstanden erklären, sondern bedauert sogar, dass er nicht mit größerer Consequenz durchgeführt wurde. Allerdings war es nicht immer eine leichte Sache, die Besprechung textkritischer Dinge aus dem Zusammenhange der Anmerkungen Westermanns zu eliminieren, wollte man nicht im übrigen ihre frühere Gestalt allzu stark ändern und einiges von ihrem erklärenden Inhalte preisgeben. Nun ist es freilich in der neuen Ausgabe geschehen, dass mit Weglassung der Westermann'schen Noten eine fühlbare Lücke geblieben ist an Stellen, die durchaus eine Erklärung erheischen, so in der 18. Rede §. 227, in der 20. §. 96. An einer andern Stelle, XVIII. 134 ist die Anmerkung zu *προείλεσθε* durch Weglassung des Anfangs, wo Westermann der Conjectur Vömels *προείλετο* gedachte, zum Theile unverständlich und gegenstandslos geworden. Hier wird also noch sorgfältigere Durcharbeitung nöthig sein. — Auf der andern Seite hat aber der Commentar eine Vermehrung erfahren durch Notizen, welche dem grammatischen Verständnis des Textes, der Klarlegung des Gedankenganges und Gliederung der Reden zuhilfe kommen. Der Herausgeber hat hierbei, wie er in der Vorrede ausdrücklich hervorhebt, in dem Buche von W. Fox über die Kranzrede ein reiches schätzenswertes Material vorgefunden und daraus manche treffliche Bemerkungen in den Commentar aufgenommen, die den Wert des Buches umso mehr erhöhen, als gerade in dieser Beziehung Westermann wenig geboten, vielmehr das Hauptgewicht auf die historische und sachliche Erklärung verlegt hat.

Auf diese Weise wird also die Würdigung der Kranzrede — diese kommt dabei vorzüglich in Betracht — als rednerisches Kunstwerk, zugleich aber auch als Spiegelbild des Charakters ihres Autors selbst angebahnt. Zuweilen ist jedoch Herr Rosenberg, wie es dem Ref. scheint, in dem Streben, seine Ausgabe — um einen beliebten Ausdruck anzuwenden — für den Schulgebrauch einzurichten, weiter gegangen als es selbst dieser erfordert. Man wird sich ja vor Augen zu halten haben, dass nicht leicht ein Schüler die Demosthenes-Lectüre mit der Kranzrede beginnen, sondern die Eigenthümlichkeiten der demosthenischen Diction bereits an kleineren Reden einigermaßen kennen gelernt haben wird; überhaupt darf man für diese Stufe ein gewisses Maß elementarer Kenntnisse auf dem Gebiete der attischen Syntax voraussetzen. So dürfte denn manches, was in der neuen Bearbeitung hinzugefügt ist, entbehrlich erscheinen. Dahin rechnet Ref. z. B. die Bemerkung, dass *ἥκειν* Perfectbedeutung hat, dass *ὡς* als einleitende Partikel der indirecten Behauptung nicht übersetzt zu werden braucht, dass Demosthenes beim Part. Pass. häufig den Dativ des Pronomens setzt, und viele andere Winke, welche den Commentar noch unter den Standpunkt des Schulunterrichtes hinabdrücken.

Die gerügten Übelstände abgerechnet ist die neue Bearbeitung der so wertvollen Westermann'schen Ausgabe als gelungen zu bezeichnen und geeignet, sich gleich jener viele Freunde zu erwerben. Im folgenden sei es dem Ref. noch verstattet, auf die Behandlung einzelner Stellen der Kranzrede näher einzugehen.

§. 8. Der Hiatus, den die Worte *εἰς τουτονὶ τὸν ἀγῶνα* mit dem Vorhergehenden bilden, ist wohl mit Blass durch Ausscheidung dieser wahrscheinlich aus §. 1 herübergenommenen Worte zu beseitigen. Zu *παραστῆσαι* als Subject *τοὺς θεούς* zu ergänzen wäre allerdings misslich, wenn es auf *ὑπάρξαι* keinen Bezug hätte. Es hindert uns jedoch nichts, *ὑπάρξαι* hier — abweichend vom §. 1 — in transitiver Bedeutung zu nehmen, welche ja dem demosthenischen Sprachgebrauche nicht fremd ist (die Stellen s. im Ind. Rehd.), und auch bei diesem *τοὺς θεούς* als Subj. zu denken. — 13. Rosenberg hat Fox' Erklärung recipiert, wonach nach *ποιεῖν* Interpunction zu setzen und *τοῦτο* auf die Infin. *προσελθεῖν .. καὶ . τυχεῖν* zu beziehen sei. Ref. ist nicht in der Lage, dieser Auffassung beizutreten; es fehlt jede Andeutung des Gegensatzes, den Fox hier annimmt: man darf weder jemandem verwehren, zum Volke zu sprechen, noch selbst sich bei seinem Auftreten von Bosheit bestimmen lassen. Die Stelle trotzt noch immer jedem Versuche einer befriedigenden Erklärung. — 14. Das Imperf. *ὡμολογεῖτ' ἄν* ist gewählt vom Standpunkte der gegenwärtigen Beurtheilung. In dieser Weise bei Demosthenes häufig im Nachsatze hypothetischer Perioden.

Cfr. Ol. I. 8 und 9, III. 17, u. a. — 26. *τῶν ὅρκων* hatte West. erklärt: „der beiderseitigen". Dies ist insofern nicht richtig, als nach dem Vorhergehenden nur der Eid, den Philipp zu leisten hatte, gemeint sein kann. Ros. sagt: „bis zur Abnahme des Eides für Philipp", was nicht verständlich ist. — 45. Die Mittheilung der Conjectur Weils *οἷ' ἂν βούλωνται* lässt vermuthen, dass der Herausgeber selbst die Überlieferung *ὅταν β.* für bedenklich hält. In der That entspricht nur jenes dem geforderten Sinne und der angeführten Erklärung: ganz nach ihrem Belieben. — 52. Auf Schenkls Vorschlag haben Weil und Blass die Eingangsworte *ἀλλ' οὐκ—δεῖ* als wörtliche Entlehnung getilgt. Rosenberg behält den ersten Satz *ἀλλ' οὐκ ἔστι ταῦτα* bei, wofür man ihm keinen Dank wissen wird. Es ist nicht nur überflüssig, sondern auch störend, die ironische Behauptung: man müsste die Lohnarbeiter Freunde des Lohnherrn nennen, mit diesen Worten zurückzuweisen. — 62. Die Worte *δεῖ σκοπεῖν ὑμᾶς, ἄ. Ἀ.* haben den Zweck, die Aufmerksamkeit der Zuhörer bei der Darlegung eines für die Beurtheilung der politischen Thätigkeit des Demosthenes überaus wichtigen Gesichtspunktes besonders rege zu machen. — 99. Die Bemerkung zu *σωτηρίας* ist ebenso unnöthig als unpassend; vielmehr war darauf zu verweisen, dass mit *αὐτούς* das vorangehende *τὶς* wiederholt wird. — 170. Während West. dem Cod. A. gefolgt war, schreibt Ros. nach *Σ*: *τῆς κοινῆς πατρίδος φωνῇ*. Die Verwirrung, welche an dieser Stelle in den verschiedenen Handschriften herrscht, sowie der Umstand, dass im folgenden erklärenden Satze die Worte *κοινὴ φωνή* wiederkehren, macht es sehr wahrscheinlich, dass wir hier einen fremden Zusatz zu erkennen haben. Weil und Blass schreiben mit Recht *καλούσης τῆς πατρίδος τόν κτλ.* — 177. *πολὺ γὰρ τῶν δεινῶν ἡμῶν ἐγγυτέρω* schreibt Ros., während doch alle Handschriften das hier unentbehrliche *εἰσίν* bieten, dagegen das überflüssige *ἡμῶν* in mehreren fehlt. — 180. Die Schreibung des Stichwortes *Βάτταλον* stimmt nicht mit dem Texte überein. Ein ähnlicher Fall §. 265. — 262. Die Rettung der von allen Codd. außer *Σ* pr. gebotenen Lesart *πλείω λαμβάνειν ἀπὸ τούτων τραύματα* erscheint mir nicht gelungen. Die Deutung des *ὑμεῖς* auf die Athener ist hart vor allem wegen des Umstandes, dass im ersten Theil des Satzes Aeschines die angesprochene Person ist, ferner wegen des unmittelbar darauffolgenden *ὑμῖν*, das wiederum Aeschines und die Schauspieler angeht. Zudem wäre im nächsten Satze *πολλὰ τραύματα εἰληφώς* eine sehr lästige und überflüssige Wiederholung. Endlich stimmt die etwas emphatisch klingende Anführung der ruhmvollen Kämpfe gegen auswärtige Feinde übel mit dem den Charakter des Spottes und Hohnes tragenden übrigen Stücke überein. — Entsprechend der jetzt befolgten Schreibung *Εὐβοέων* war auch *Εὐβοέας* einzusetzen in den §§. 234, 237 und 296.

Wien. Franz Slameczka.

M. Tulli Ciceronis orationes selectae scholarum in usum ed. Herm. Nohl. 1) Vol. I. Oratio pro Sexto Roscio Amerino (Tempsky 1884). 2) Vol. II. In Q. Caecilium divinatio, in C. Verrem accusationis l. IV. V. Tempsky 1885.

In beiden Bändchen zeigt sich der Herausgeber als ein Mann von kritischer Methode und selbständigem Urtheil. Dem Texte geht jedesmal eine kurze Würdigung der Handschriften, hierauf eine lateinische Inhaltsangabe der Reden voraus. In der Wertschätzung des cod. Guelferb. Gr. und Leid. zu Verr. l. IV. V. schließt sich N. der Anschauung Halms an, indem er dieselben als apographa des codex Reg. Par (R.) erklärt, was C. F. W. Müller in der adn. crit. in Abrede stellt, p. XCI. Dieses sein Urtheil über die Abhängigkeit der genannten codd. von R gedenkt N. an anderem Orte ausführlich zu begründen. Vom Müller'schen Texte weicht N. an einer beträchtlichen Zahl von Stellen ab, dabei sind die Abweichungen großentheils als wohlbegründete zu bezeichnen. Man sieht überhaupt, dass sich N. keineswegs bloß zur Aufgabe machte einen lesbaren Schultext herzustellen, sondern eine wissenschaftlich begründete Textesgestaltung zu liefern, die von der Kritik dieser Reden wird beachtet werden müssen. Mit Rücksicht hierauf sei es gestattet, diese Ausgabe einer eingehenderen Würdigung, als sie sonst einer bloßen Schulausgabe zukommen möchte, zu unterziehen. — Wir lassen hier zunächst die Abweichungen vom Müller'schen Texte im ersten Bändchen folgen: pro Rosc. Am. §. 2 quis horum, §. 15 atque ex suis, §. 16 hic cum, §. 26 aliquanto *insol*entius, §. 35 depoposcerunt, §. 38 tu, C. Eruci, §. 44 haec *a te* vita eius, §. 55 huc [inimicus] venias (Nohl), 73 *itaque* quaero 77 [cur] recusatis, 80 iudicio pessumdare 82 in alia oratione, ibid. quomodo, 86 elucet, 89 accusat*orem*, 99 voluerit, 102 atque [ad] magistrum, 106 suspicandum hoc, 107 praemium, 112 minime leve videtur, 113 egestate vivum; 125 si *libenter* audientur ac libere dicentur, 129 ad huius *casum* causamque (Nohl), 141 exspectata nobilitas, 154 ad*i*mit (Nohl). Im ganzen tritt N. an drei Stellen mit eigenen Vorschlägen hervor; in der adnotatio werden noch einige sehr beachtenswerte Conjecturen mitgetheilt, die N. dem Herausgeber dieser Sammlung, Herrn Hofrath Schenkl, verdankt: R. Am. 102 *iste* quod, 141 *spe*ctata nobilitas, Verr. V. 74 *nunc* eum. — §. 11 schreibt N. mit Madvig dignissimam; eine ausreichende Heilung der verderbten Stelle ist noch nicht gefunden, aber Landgrafs Vorschlag: remedio esse ist sehr ansprechend, auch §. 24 kann ich nicht umhin, die Vermuthung Landgrafs: emptio *falsa*, flagitiosa possessio als der Berücksichtigung der Herausgeber in hohem Grade würdig zu bezeichnen; vgl. über beides die ausführliche Begründung bei Landgraf II. Bd., S. 149 fg., I. B., S. 91 fg. — insolentius §. 26 (nach Eberhard) ist gewiss weit passender als das überlieferte lentius; erst insolentius gibt dem Gedanken die vom Sinne geforderte Steigerung. An-

fangs verschoben sie bloß ihre Action, dann wurden sie frecher und thaten gar nichts mehr, trieben wohl gar ein höhnendes Spiel, endlich bereiteten sie sogar Nachstellungen. — ibid. wird das von Halm verdächtigte huiusce vor Sex. Rosci durch Hinweis auf mehrere ähnliche Stellen mit Recht geschützt. — §. 44 ist die Aufnahme der Vahlen'schen Conjectur haec a te vita *eius* wohlberechtigt, da diese Stellung des a te nicht nur in M. überliefert, sondern auch durch die Corruptel haec *attente* vita in anderen Hdsch. geschützt wird, dann aber die Hinzufügung von eius nothwendig ist. — §. 55 scheint mir inimicus ohne Grund verdächtigt. 'Jedermann weiß, sagt Cic., dass eine eigentliche Feindschaft zwischen Erucius und Rosc. nicht besteht, und doch, fährt er fort, sehen alle ein, warum du, Er., hieher mit feindseliger Gesinnung kommst, sein Geld stachelt dich'. Auch an dem hdsch. huc ist nichts zu ändern. — §. 82 ist Eberhards Vorschlag *aliqua* oratione sehr hübsch; aber da das überlieferte *alia* keineswegs unpassend ist, möchte auch ich mit N. für die Beibehaltung desselben sein. Schwerlich haltbar jedoch ist ibid. das hdsch. quo modo, der Sinn verlangt quoniam. Die Beispiele, auf die N. verweist: R. Am. §. 7, Quinct. — §. 88 beweisen für unsere Stelle gar nichts, da die an jenen beiden Stellen mit quo modo eingeleiteten parenthetischen Sätzchen ganz anderer Art sind. — 89 hält N. das überlieferte *accusatorem* fest. Steht aber pugna Cannensis für sich, ohne ein erklärendes Attribut, dann ist das Bild ganz unklar, wenn überhaupt verständlich. Nichts gibt uns ja einen Fingerzeig, dass pugna Cannensis nur bildlich, nicht etwa wirklich von jener verhängnisvollen Schlacht zu verstehen sei. Erst durch den Beisatz accusatorem wird es deutlich, dass Cic. das Blutbad meint, das durch die Sullanischen Proscriptionen unter den Anklägern angerichtet wurde. Die Abschreiber verstanden, scheint es, das Bild gar nicht, und da andererseits bonum eines stützenden Nomens zu bedürfen schien, wurde accusatorum aus seinem Zusammenhang gerissen und in accusatorem corrumpiert. — §. 102 halte ich atque *adeo* mag. für eine treffliche Emendation C. F. W. Müllers, die der Aufnahme würdig wäre. — §. 129 coniciert N. ganz ansprechend ad huius casum causamque. Dieser Verbesserungsversuch ist eher geeignet die Varianten der Hdsch. a. d. St. zu erklären, als etwa Richters vitam causamque. — §. 154 endlich schreibt N. ad*i*mit für das überlieferte ad*e*mit, ein Vorschlag, der auf eine scharfsinnige Scheidung des Gedankens sich stützt. ademit möchte vielleicht als eine zu starke Behauptung erscheinen. Zudem spricht für adimit auch die präsentische Ausführung desselben Gedankens im unmittelbar Folgenden: ads*i*duitate molestiarum sensum omnem humanitatis am*ittim*us, während das vorausgehende quod — sustulit natürlich nur in dieser Form, nämlich als praeteritum, gegeben werden konnte. Leicht konnte das vorausgehende sustulit auf das

folgende adimit umgestaltend einwirken. — Der Druck ist sehr correct; p. 32 adn. lies 33 statt 38.

Divin. in Caec. §. 4 hält N. an dem hdsch. in sua provincia fest mit der Erklärung 'in ea provincia, in qua natus esset'. Dafür, dass Caec. ein Siculer gewesen, führt N. als Beweis neben §. 39 auch eine Stelle desselben §. an: si *istum non nossent* aut si iste apud eos quaestor non fuisset. Doch beweist diese Stelle gar nichts. Ich verweise auf §. 20, wo es heißt: nunc hoc dicunt (Siculi) *utrumque se nosse* (Caecil. u. Cicero). Man könnte mit demselben Rechte aus diesen Worten schließen, dass auch Cicero in Sicilien geboren sei. Nur gegen die Heranziehung dieser St. möchte ich mich wenden, nicht aber gegen die Richtigkeit der Behauptung, dass Caec. von Geburt ein Siculer gewesen. Auch ich stimme gleichfalls für die Beibehaltung von *sua*. Denn schreibt man in illa pr. (Eberhard) od. in Sicilia pr. (Müller), so ist dann, wie N. richtig bemerkt, praesertim unpassend. Es ist schwerlich richtig, wenn behauptet wird, es werde hier nur das hervorgehoben, was den Caec. dem Cicero gleichstellt (so Richter Eberhard); praesertim weist doch wohl darauf hin, dass Cic. den Siculern gegenüber dem Caec. eine Eigenschaft zuspricht, die dieser vor ihm selbst voraus habe. Es wäre kaum passend zu sagen, die Sic. hätten einen berufeneren Vertreter, zumal einen, der Quästor bei ihnen gewesen; das war ja Cicero auch. Ein solcher Vorzug aber vor Cicero, der ja anfangs, wie er sagt, die Last der Anklage von sich abwälzen wollte, wäre allerdings in jenem sua provincia (in dem bezeichneten Sinne) gelegen. — ibid. §. 55 verlangt N. mit Recht, dass die auf Inschriften und Münzen stets sich findende Form Lilybitana, die wiederholt auch die besten codd. bieten, in den Texten endlich Aufnahme finde. — §. 57 weist jedoch N. die Emendation Nöldekes — 'verrit' — kaum mit Recht von sich, indem er sagt 'neque verisimile est, Cic. iam hoc loco frigido illo ioco usum esse'. Einmal ist der Witz durchaus nicht so frostig und dann treibt ja Cic. ohnedies schon an dieser St. zweifellos mit dem Namen Verres, dessen praenomen zu diesem Zwecke auch unterdrückt ist, sein Spiel, wenn er sagt: repente e vestigio tamquam aliquo Circaeo poculo factus est Verres; und überaus wahrscheinlich ist es, dass Cic. dann, mit dem Namen noch weiter spielend, fortfährt: ex illa pecunia magnam partem ad se *verrit*, wie er auch sonst in ähnlicher Weise von Verres sagt, er sei gekommen ad everrendam provinciam acc. II. 19., quod fanum denique (adisti), quod non eversum atque extersum reliqueris II. 52; so wird auch Verres IV. 52 'everriculum' 'ein Kehrbesen' genannt. Dass Priscian die Perfectform von verro aus Licinius Macer und Publilius Syrus citiert, ist an sich wohl noch kein Beweis dafür, dass sich Cic. der Perfectform dieses Verbums überhaupt nicht bedient habe. — Verr. IV. 2 scheinen mir die Einwendungen, die N. gegen die glänzende Emendation

Jeeps 'ne in *hospitis* quidem' erhebt, nicht stichhältig zu sein. Dass die Stellung ne in aedibus cuiusquam schon jener Conjectur entgegen sei, bezweifle ich; auch soll nach N. das zweite Glied 'nihil in locis communibus, ne in fanis quidem' gleichfalls jenem Vorschlag widersprechen. Mir scheint jedoch, dass nur nach Jeeps Emendation beide Glieder einen einander entsprechenden Aufbau erhalten, und dass nur dann jedesmal der zweite Theil ne in hosp. quidem, ne in fanis qu. die vom Sinne geforderte Steigerung gibt. 'Nichts ließ V. unangetastet, weder in einem Privathause, nicht einmal bei einem Gastfreunde, noch an öffentlichen Orten, nicht einmal in den Tempeln'. Wird aber oppidis belassen, so ist mir der Sinn nicht recht verständlich, noch die Steigerung, die das Wort gegenüber aedibus cuiusq. bildet. Was soll dann in oppidis heißen? Sollen damit etwa publica gegenüber den durch aedibus cuiusq. bezeichneten privata gemeint sein? Aber das wird ja im Folgenden durch loca communia bezeichnet. Die fana aber werden hier allerdings nach dem ganzen Zusammenhange der St. von Cicero unter die loca communia gerechnet. Wenn N. die Möglichkeit einer solchen Bezeichnung unter Hinweis auf einige Vitruvstellen bestreitet und meint, dass die templa nur deorum immortalium propria gewesen, so möchte hier eine so scharfe juristische Scheidung der Eigenthumszugehörigkeit in der rein rhetorischen Darstellung nicht am Platze sein; vielmehr wird hier der Plünderung Privater die Plünderung des öffentlichen, nicht Privaten gehörigen Eigenthums, also der loca communia und darunter auch der fana ganz passend gegenübergestellt.

§. 29 schreibt N. mit den schlechteren Hdsch. tuam tantam (R. istius tantam). In der That ist es leicht möglich, dass tuam vor tantam ausfiel und die Lücke dann unrichtig durch ein eingeschobenes istius ausgefüllt wurde; für tuam spricht auch das in *R* erhaltene inspicer*es*, wenn auch freilich andererseits der Wechsel in der Personenbezeichnung: *istius* nach der directen Anrede im unmittelbar vorausgehenden: *tuum* morbum, abs te appellatum gar nichts Anstößiges hätte, vgl. ibid. §. 90 g. E. §. 41 schiebt N. erat nach refertus ein, indem er als Beleg anführt Cic. Tusc. V. 20. Xerxes refertus omnibus praemiis; dass so gesagt werden könne, daran zweifelt niemand; aber warum sollte das von Cicero gebrauchte Bild annus refertus pecunia abgewiesen werden? §. 58 vertheidigt N. das überlieferte tricenos mit Recht gegen die Anfechtung durch Halm und Müller. Cicero übertreibt a. d. St. offenbar absichtlich, daher die größere Zahl. — §. 90 emendiert N. an jener bekannten schwierigen Stelle, die Müller mit dem Zeichen † als verderbt bezeichnet, eius religioni *te ipsum* devinctum adstrictumque dedamus. Mir scheint in der That die Erklärung Halms z. d. St., die von Heine gebilligt wird, auf Schrauben gestellt und kaum haltbar zu sein, und N. hat gewiss Recht, wenn er behauptet, dass jener Marcellus,

der in der Zahl der Richter war, und jener, an dessen Statue Sopater gefesselt wurde, eine und dieselbe Person seien. Die religio, von der hier die Rede ist, muss wohl jene von Cic. oft hervorgehobene religio iudicum sein. Bezüglich der Auffassung des Sinnes stimme ich also vollkommen mit N. überein. Doch vermuthe ich, um den Spuren der besten Hdsch. *te isti* mehr gerecht zu werden, eius religioni *te testibus* devinctum adstrictumque dedamus, vgl. hierüber Wiener Studien 1887, II. Heft, S. 323 f. §. 102. N.: at minime mirum (Müller: an [minime] mirum?); vielleicht richtig, obzwar die Frageform a. d. St. keineswegs, wie N. meint, unverständlich wäre; denn an dem Gedanken selbst wird ja durch die adversative Fassung kaum etwas geändert.

§. 104 stimme ich N. in der Vertheidigung des übereinstimmend von allen Hdsch. gebotenen iudiciali iure gegen das von den meisten Herausgebern gebilligte *sociali* iure (Cobet) vollkommen bei. — §. 144 streicht derselbe laudationis (R) oder laudationem, das in anderen Hdsch. sich findet. Das Bedenken, das N. erhebt, dass laudationem facere anstößig sei, theile ich nicht. Im ganzen halte ich bezüglich d. St. an der Ansicht fest, die von mir (Ztsch. f. d. öst. Gym. 1884, p. 603) begründet wurde, dass laudationem hier ganz passend, das Entstehen jener vermeintlichen Glosse kaum recht zu begründen sei, dass aber andererseits ein ursprüngliches SE zumal in diesem Zusammenhange leicht irrthümlich mit der Abbreviatur S. C. verwechselt werden konnte, dass somit hier mit Müller, Eberhard zu schreiben sei: eiusmodi se(se) fecisse laudationem. V. 26. schreibt N. ut eum non facile quisquam vid*eret*. Müller bemerkt in der adn. 'fortasse scribendum vid*erit*'. In der That wird hier wohl coni. pf. zu setzen sein, wie ja dies auch nach einem Praeteritum gesetzt wird, wenn sich die Folge nicht auf die Zeit der Ursache beschränkt, sondern als ein noch in der Gegenwart vorliegendes Resultat hingestellt wird, in der Form ut — viderim, wenn nämlich der Redende die Folge in die Form seiner eigenen Meinung einkleidet, oder wenn er seine eigene Meinung in anderer Form zu erkennen gibt, in der Form des Resultats, vgl. Haase zu Reisigs Vorlesungen über latein. Sprachwiss., p. 548, Anm. Mit einem solchen Falle haben wir es hier zu thun; im unmittelbar Vorausgehenden sagt auch Cicero: usque eo se praebebat impigrum, ut eum nemo unquam — viderit. Es möchte sich also wohl empfehlen, auch an der anderen Stelle viderit einzusetzen, zumal die Verwechslungen der Endung *et* und *it* in den Hdsch. Legion sind. — Die Stelle V. 28 fin. erklärt N. für verderbt; auch Müller meint, dass nach aspexisset einiges fehle, weil in den Hdsch. nach sed ein zweites ut sich findet (R: non *ut*). Es fällt aber wirklich schwer zu glauben, dass eine tiefere Verderbnis verborgen sei in dieser trefflichen Schilderung jener Zechgelage des Verres, die mit Schlägereien und einer argen, durch den Wein angerichteten

Niederlage zu enden pflegten. Die einen der Zechgenossen, sagt Cic., mussten auf den Händen fortgetragen werden, andere blieben für todt liegen, die meisten lagen ausgestreckt da ohne jedes Bewusstsein, so dass, wer hinzukam und das mit ansah, kaum hätte glauben können, praetoris convivium zu sehen, bei dem sonst die Würde der römischen Magistratsperson und der Anstand nie verletzt wurden [1]), sondern eine Cannensis pugna nequitiae, d. h. die verdiente Niederlage nichtswürdiger Trunkenbolde. Was soll da in dieser trefflich zusammenhängenden Schilderung ausgefallen sein? Ich möchte daher glauben, dass eine schwere Verderbnis der Stelle nicht vorliege, sondern dass jenes ut nur an falscher Stelle vom Abschreiber wiederholt wurde. — §. 39 wird das überlieferte attulisset gegen Müller (obtulisset) mit dem treffenden Hinweis auf leg. Man. 45 geschützt. §. 55 wendet sich N. mit scharfsinniger Begründung gegen das allgemein aus den schlechteren Hdsch. recipierte societatis, *pactores*, und schreibt dafür mit ganz geringfügiger Änderung des in R überlieferten pacti*ones*: pacti*onis*. Die Concinnität der Glieder wird dadurch freilich gestört; aber N. verweist auf einen ganz ähnlich gebauten Satz div. in Caec. §. 61. — §. 113 schreibt N. sceleratorumque furias, das er mit impiorum furias Pis. 46 zu stützen sucht. Vulg. scelerumque fur. Bei Müller, der auch scelerumque furias in den Text aufgenommen hat, findet sich in der sonst so sorgfältigen adn. crit. keine Variante der hdsch. Lesart verzeichnet. — §. 125 vermuthet N. per Verrem, R per me (sinnlos), Vat. per hunc, Müller bezeichnet d. St. mit † als corrupt. Die Einsetzung des Namens ist hier in der That ganz am Platze; Africanus und Verres werden einander dann ebenso gegenübergestellt wie im Vorausgehenden Scipio und Cleomenes. In paläographischer Hinsicht aber ist es leicht möglich, dass die erste Silbe von Verres von dem vorausgehenden per verschlungen wurde und das zurückbleibende rem oder em in me umgeändert wurde (R), das dann andererseits wieder in hunc corrigiert wurde (Vat.). — §. 130 schreibt N. idem für das in R überlieferte itidem, indem er es nicht für glaublich hält, dass Cic. an dieser e i n e n Stelle in seinen Reden sich dieses Wortes bedient haben sollte.

Indem wir die Anzeige der beiden Bändchen schließen, können wir nur wiederholen, dass N. eine durchaus selbständige und sorgfältige Ausgabe der genannten Reden geliefert hat, die, wenn sie auch nicht auf den Namen einer kritischen Ausgabe Anspruch erhebt, was gar nicht im Plane dieser Sammlung liegt, doch einen über einen bloßen Schultext hinausreichenden wissenschaftlichen Wert besitzt und neben der kritischen Ausgabe C. F. W. Müllers wohl beachtet werden wird.

---

[1]) Erant autem convivia non illo silentio populi Romani praetorum atque imperatorum neque *eo pudore, qui in magistratuum conviviis versari solet.*

Ciceros Divinatio in Q. Caecilium f. d. Schulgebr. herausg. von Fr. Richter, in 2. Aufl. neu bearbeitet von Alfred Eberhard. Leipzig. Teubner 1884.

Der treffliche Commentar wurde von berufener Hand einer Neubearbeitung unterzogen, durch die derselbe an Brauchbarkeit in hohem Grade gewonnen hat. Die Noten sind reichhaltiger als in den Halm'schen Commentaren, ohne jedoch die Grenze der Zulässigkeit zu überschreiten. Namentlich bietet der Commentar sehr instructive sprachliche und stilistische Anmerkungen in Fülle, während diese bei Halm etwas zurücktreten. An vielen Stellen finden Verweisungen auf die Werke von Mommsen, Marquardt, Reisig, Haase statt, die wohl nur für den Lehrer berechnet sein können, da jene Werke nicht leicht in den Händen von Schülern sein dürften. Zuweilen dürfte Eberh. beizustimmen sein, wo seine Erklärung von der Halm'schen abweicht, so gleich zu Anfang d. R. §. 1. in causis iudiciisque publicis, wo Halm unter causis Privatprocesse versteht, während Eb. publicis auf beide Nomina bezieht; vgl. d. Note z. d. St. Auch einen ziemlich reichhaltigen kritischen Anhang hat Eb. beigegeben, der auch noch zahlreiche Nachträge für die Erklärung selbst enthält. Doch steht zu hoffen, dass diese Nachträge für die Erklärung in der nächsten Auflage nicht in jenem wenig übersichtlich angeordneten Anhange, sondern geeigneten Orts Platz finden werden. — §. 4 schreibt Eb. in *illa* provincia, was Ref. nicht passend erscheint, ibid. ⟨at⟩ quo ego adiumento; doch ist mir die Verweisung auf Nägelsb. §. 199, 2 nicht recht verständlich, da dort die St. gerade als Beispiel eines adversativen Asyndeton angeführt wird. — §. 12 vermuthet E. tantum für ita, man erwarte hier einen weniger farblosen Begriff als das ohne Nachdruck auf das folgende Satzglied hinweisende ita. — §. 23 tantum [id] E.; auch Müller gesteht zu, dass Cic. entweder unum hoc, illud dico oder tantum dico (ohne id) gebrauche; meint jedoch, dass hier id wegen des folgenden Relativsatzes quod — assentiare hinzugefügt sei. — §. 31 macht Eberh. die zweifellos richtige Bemerkung, dass crimen bei Cic. nur subjectiv 'Beschwerde, Klagepunkt, Vorwurf' bedeute, nie aber = scelus sei, was es allerdings neben dem hdsch. suspicio bedeuten müsste. Er schreibt daher susceptionem wie susceptio causae p. Mur. §. 2; doch ob man ebenso wie causae susceptio und causam suscipere auch sagen kann criminis susceptio und crimen suscipere, möchte wohl zweifelhaft sein, auch scheint susceptio hier dem Sinne nach nicht ganz angemessen. — §. 34 [vobis] inter vos Eberh.; richtig bemerkt derselbe, dass der Dativ neben inter nos, vos in der Regel wegbleibe; aber er selbst führt ein Beispiel eines entgegenstehenden Gebrauches an Verr. III. 98. — §. 37 hält Eb. et tu für ein Einschiebsel; aber ein Grund zu einer erklärenden Glosse war hier schwerlich vorhanden. Andererseits dürfte hier, wo Cic. im Tone freundschaftlicher Warnung

mit unnachahmlicher Ironie den guten Caecilius seine Überlegenheit als Redner fühlen lässt, diese Häufung des Anredepronomens dem so köstlich geheuchelten Tone der Vertraulichkeit (familiariter tecum loquar §. 37) wohl entsprechen; ibid. werden die Worte de maximis acerbissimisque rebus ohne Grund verdächtigt, auch dieses Anakoluth scheint jenem vertraulichen Gesprächstone, den Cic. da fingiert, wohl angemessen. — §. 46 [et] ex, E. — §. 47 [et] illi quoque E. — Hübsch ist die Vermuthung E. F. Eberhards: §. 57 ad ⟨colligendam⟩ hominum existimationem; nicht die grammatische Fügung zwingt zur Annahme einer Lücke; denn elegantius ad hom. exist. ist gut lateinisch; vgl. Verr. I. 21, 58. de nat. deo. II. 62, 155; aber die Concinnität mit den folgenden Gliedern ad levandam calamitatem, ad libidinem coercendam spricht sehr für jenen Vorschlag. — §. 65 fin. erklärt Eb. die Worte dubitare — accusare als ein durch rhetorische Erweiterung entstandenes Einschiebsel. Die Feinheit der Beobachtung muss zugestanden werden; in der That wird die kräftige Gegenüberstellung im Vorausgehenden durch diese Worte nur in verwässerter Form wiederholt; ibid. wird das hdsch. in amici*tiam*que pop. Rom. dicio*nem*que essent geändert und werden die entsprechenden Ablative eingesetzt. Doch geht es wohl nicht an, mit Eb. zu behaupten, jene Accusative seien unrichtig. Da sich einmal solche Constructionen bei esse finden, vgl. Verr. II. 27 ut fortunae in istius essent potestatem, V. 98 in eorum potestatem portum futurum intellegebant und auch Gellius N. A. I. 7, 17 diesen casus bei esse als Solöcismus anführt, so können wir zumal bei der Einstimmigkeit der codd. nicht die Grenze für diesen Gebrauch ziehen und behaupten wollen, er sei nur auf gewisse alterthümliche Formeln beschränkt gewesen. Die Abschreiber wären gewiss weit eher geneigt gewesen, hier den Ablativ zu schreiben. Dass also jener befremdliche alterthümliche Accusativ sich hier erhalten hat, ist gewiss von Bedeutung; und auch die von Eb. angeführte Thatsache, dass im vetus liber Orsinii venissent statt essent stand, zeigt uns einen simplen Versuch, jenem nicht verstandenen Accusativ gerecht zu werden. — §. 68 ist homines, wie ich glaube, mit Recht von Eb. als Glosse ausgeschieden worden.

Ciceros Rede für den Dichter Archias. Für den Schul- und Privatgebrauch herausg. v. Fr. Richter u. A. Eberhard. 3. Aufl. Leipzig. Teubner 1884.

Was von dem eben besprochenen Buche und seiner hohen Brauchbarkeit für Schulzwecke bemerkt wurde, dasselbe gilt auch von dieser Neuauflage des Commentars zur Rede p. Arch. Für dieselbe ist die neue Literatur gewissenhaft benutzt worden, auch die interessante und sorgfältige französische Ausgabe der Rede von Thomas (vgl. des Ref. Anzeige ders. in diesen Blättern 1884, S. 113 ff.)

Von Änderungen der hdsch. Lesart seien genannt: §. 4 in urbe (Hirschf.), §. 5 patuit (Madvig), §. 10 [gratuito]. §. 16 halten die Herausg. colendam wegen des in allen besseren Hdsch. fehlenden *que* für eine Glosse (mit Mommsen); indes ist, wie Müller adn. crit. part. II. vol. II. p. X. nachweist, que an überaus zahlreichen Stellen in den Hdsch. ausgefallen. §. 28 *huius urbis atque.*

Beide Ausgaben seien schließlich für den Schulgebrauch bestens empfohlen.

Nikolsburg, im Jänner 1886. Alois Kornitzer.

M. Iuniani Iustini epitoma historiarum Philippicarum Pompei Trogi ex recensione Francisci Ruehl. Accedunt prologi in Pompeium Trogum ab Alfred Gutschmid recensiti. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXXVI. (Bibl. Teubneriana). LXII. 315 S. — Mk. 1·50.

In der Schrift „Die Textesquellen des Iustinus", Leipzig 1872, hatte Rühl auf der Grundlage umfassender Handschriften-Collationen die Unzulänglichkeit des Textes der Ausgaben von Dübner und Jeep nachgewiesen und zugleich dargelegt, welchen Weg die Kritik bei Iustinus einzuschlagen habe, um zu halbwegs sicheren Ergebnissen zu gelangen. Während Jeep nur Vertreter jener Handschriftenfamilie zugebote standen, welche Rühl als die transalpine (T) bezeichnet, wird in dem erwähnten Aufsatze gezeigt, dass die beiden anderen Classen, C und J, in den allermeisten Fällen den Vorzug vor T verdienen. C, d. i. ein ehemaliger Casinensis, jetzt Laurentianus saec. XI, steht für sich allein da; nur diese Handschrift hat den Namen des Epitomators, M. Iunianus Iustinus, erhalten. Die Classe J umfasst die sogenannten Italici, welche unter anderem auch darin übereinstimmen, dass ihnen allen die Prologe fehlen. Später gelang es Rühls Nachforschungen auch noch Vertreter einer vierten Classe aufzufinden, die er *Π* nennt; durch diese werden einige Lücken in den übrigen Handschriften richtig ergänzt. Nimmt man dazu noch die zahlreichen Stellen, an denen Orosius den Iustin ausgeschrieben hat, so sind die Hilfsmittel zur Wiederherstellung des Textes erschöpft. Über diese nun sowie über Rühls Verfahren in der vorliegenden Ausgabe, der eine größere kritische folgen soll, gibt die Praefatio S. V—XVIII den nöthigen Aufschluss. Es geht aus derselben hervor, dass Rühl jetzt dem Codex C, welcher in den „Textesquellen" mehr in den Hintergrund gestellt ist, den ersten Rang zuerkennt, so zwar, dass auch in jenen Fällen, wo ihm die Übereinstimmung von J T *Π* entgegensteht, seine Lesart regelmäßig bevorzugt wird, vorausgesetzt dass nicht alle Kriterien gegen dieselbe sprechen. In denjenigen Theilen, welche in C fehlen, also vorzugsweise in den Büchern I—XV, tritt J in den Vordergrund, indem diese Classe entweder allein

oder in Verbindung mit T oder *Π* das Richtige bietet. Seltener ist der wahre Wortlaut in T *Π* und in T oder *Π* allein erhalten. Dies sind die Grundsätze, nach denen Rühl seinen Text hergestellt hat. Da die Überlieferung der einzelnen Handschriftenclassen eine sehr abweichende ist und zudem an vielen Stellen alle zusammen verderbt sind, musste der Emendation ein weiter Spielraum gelassen werden. Demnach hat Rühl selbst theils die in den „Textesquellen" vorgeschlagenen Verbesserungen verwertet, theils viele neue vorgebracht. Ferner haben v. Gutschmid und Bährens reiche Beiträge geliefert, während natürlich auch die Vorschläge älterer Herausgeber und Kritiker die gebürende Berücksichtigung fanden.

Im ganzen halte ich Rühls Vorgehen für das einzig richtige und bin nur in zwei Punkten anderer Ansicht. Diese betreffen einerseits die Bevorzugung von C gegenüber der einstimmig überlieferten Lesart von J T *Π*, vorausgesetzt, dass beide gleich gut sind, andererseits die Anwendung der Conjectur an Stellen, wo die Überlieferung ausreicht. Dass C vielfach allein das Richtige hat, ist unbedingt zuzugeben. Aber die Handschrift weist zugleich die willkürlichsten Änderungen und augenscheinlichsten Interpolationen auf, so dass man, wenn J T *Π* Anderes, aber gleich Gutes bieten, nie sicher ist, mit der Wahl der Lesart von C das Wahre gefunden zu haben. Ich rechne hieher Stellen wie die folgenden: 16, 4, 18. 17, 1, 7. 18, 3, 18. 21, 4, 7. 21, 5, 2 verglichen mit 24, 1, 6. 22, 8, 6. 24, 5, 12. 25, 4, 3 (excidebat). 31, 8, 6. 32, 1, 6 (ausi fuerunt J T *Π* wahrscheinlicher, da bei Iustinus häufig fuisse statt esse im Perf. vorkommt). 34, 1, 5. 38, 4, 6; 8, 15. — 18, 1, 3 halte ich die Wortstellung von J T *Π* in solacia longinquae secum expeditionis abductis für richtig, weil sie die seltenere ist und leicht zu der Änderung expeditionis secum Anlass geben konnte. 22, 8, 3 liest Rühl nach C pulsis Sicilia, J T *Π* bieten pulsis e Sicilia; vgl. 20, 1, 1 e Sicilia pulsis, wo e keineswegs zu tilgen ist. 23, 1, 10 wird der Stein nicht geändert, wenn man mit der Mehrzahl der Handschriften sollicitati praeda schreibt. Dass gerade die passivische Form sollicitatus bei Justin beliebt ist, ersieht man aus 25, 1, 5. 32, 2, 1. 42, 1, 2. — 26, 1, 1 ist etiam et in C wohl nur durch eine Glosse oder Variante veranlasst, indem im
et
Archetyp etiam gestanden haben mochte. 30, 4, 6 ist Bactrianos in C willkürliche Schlimmbesserung der selteneren Form Bactros. 36, 4, 7 ist eidem ebenso richtig wie 38, 3, 1 eisdem. 37, 4, 2 schreibt Rühl nach C ad patientiam exercitatio indurabat (exercitatione durabat J T P), während 37, 2, 9 ad patientiam duravit steht und 12, 4, 10 wie 38, 10, 1 sich ad bei indurare nicht findet. Auffallend ist die Übereinstimmung von J T P 43, 3, 11 locum condendae urbis accepit und 43, 4, 3 a quo locus acceptus condendae urbis fuerat. Wenn C an beiden Stellen urbi bietet,

so kann dies wohl nur willkürliche Correctur sein, die das Ungewöhnliche beseitigen sollte.

An folgenden Stellen sind die handschriftlichen Lesarten gegen Conjecturen zu halten. 1, 1, 4 avitum, 1, 6, 1 iussus et praemonitus, ebenso 14, 1, 7 profectus ad; vgl. 11, 7, 6; 8, 7. Die Copula fehlt auch sonst sehr häufig. 1, 7, 18 ändert Rühl quo facto zu quo pacto. Aber quo facto steht auch 5, 1, 5, hoc facto 14, 1, 13. Es ist daher sehr wohl möglich, dass auch 11, 1, 10 und 39, 5, 4 T *П* (P) richtig quo facto überliefern. 2, 1, 14 ist das handschriftliche utriusque primordii (in J *П* primordiis wegen des folgenden scythas) richtig, 2, 9, 15 imperatoriae dignitatis erträglich, wenn man dignitas in der Bedeutung „Größe" nimmt. So sind 3, 4, 9 spei ac dignitatis verbunden. 3, 4, 10 ist Nipperdeys Conjectur ad sedes anquirendas proficiscuntur aufgenommen, die Handschriften haben inquirendas. Da inquirere bei Späteren (häufig bei Cassian) in der Bedeutung „aufsuchen" gebraucht ist, ist es bedenklich, dies für Iustins Zeit nicht gelten zu lassen. 3, 5, 8 lässt sich gegen detrimenta civitati infligerent (J) kaum etwas einwenden. 5, 3, 2—3 ist überflüssiger Weise sperans ut durch Conjectur weggeschafft. 5, 9, 14 auxilia a Lacedaemoniis petivere, quibus acceptis iterato proeliantur. Aus welchem Grunde soll hier das überlieferte accitis unrichtig sein? Man vgl. 12, 6, 17 wo acciti = arcessiti ist. 11, 10, 13 ist überliefert augebat enim Tyriis animos Didonis exemplum, quae Karthagine condita tertiam partem orbis quaesisset; turpe *ducentes*, wofür bei Rühl ducentibus steht. Vgl. Gell. N. A. VI, 3, 11 lubitum *nobis* est reprehensiones eius quasdam attingere, *reprehensuri* und dazu Hertz. Natürlich versuchte man auch bei Gellius die „Emendation" reprehensuris. 25, 1, 9 lesen J T *П* sed neque vallo fossave munita. Da neque auch die Bedeutung von ne quidem hat, ist dieser Wortlaut tadellos. Rühl hingegen schreibt, da C corrupt ne vallo neque fossa bietet: neque vallo neque fossa. 28, 3, 3 ist aegre spiritum trahens unnöthig, das überlieferte aegrum sinngemäß. 31, 5, 2 will ich lieber mit T (P) edisserturum lesen als nach der corrupten Lesart in C dissertaturum ein edissertaturum für wahrscheinlich halten. 32, 2, 5 ist ipsud in C nichts weiter als die vulgäre Form des in J T P überlieferten ipsum und dieses tadellos. 32, 4, 10 ist tonantem richtig, tonante eine wertlose Conjectur. 34, 3, 3 gewinnt Rühl aus der Corruptel differre in C ein deferre, welches keineswegs besser oder sicherer ist als das in J T P stehende referre. 38, 1, 8 ergänzt Rühl incertum belli ⟨exitum⟩ timens. Wenngleich es richtig ist, dass incerta häufiger mit dem Genetiv (belli u. a.) steht, so ist derselbe doch auch bei incertum nicht so selten. Vgl. Minucius Octav. 9, 7 per incertum sortis, 16, 2 propositionis incerto. Claudian. Mamert. ed. Engelbrecht p. 157, 2 ex opinionis incerto. Paulin. Petricord. VI, 29 famae incertum. Ennod. ed. Hartel p. 237, 14

in mundi istius incerto und oft bei Salvianus; vgl. Paulys Index. 38, 2, 7 schreibt Rühl ne ⟨cum⟩ contumelia regum foret ademptum und folgerichtig 39, 3, 11 ⟨cum⟩ execratione parricidarum. Sprechen aber nicht vielmehr beide Stellen für einen ablat. modi ohne cum bei Iustinus?

Die Consecutio nach historischem Tempus ist bei Iustin nicht strenge eingehalten; vgl. 1, 6, 11. 1, 9, 16. 2, 7, 11. 2, 9, 4. 2, 11, 11. 2, 15, 3. 14, 6, 6. 30, 3, 9. 39, 2, 3. 1, 2, 5, wo vielleicht zu schreiben ist quae sit fatetur *quareve* simulasset. Nach diesen und ähnlichen Beispielen halte ich die Überlieferung an den nachstehenden Stellen für richtig. 1, 4, 3 nepotem futurum, cuius magnitudo praenuntietur, responderunt. 2, 4, 11 inustis mammis, ne sagittarum iactus impediatur. 11, 11, 6 per praemissos subornat antistites, quid sibi responderi vellet (J T). 12, 12, 6 orant saturaret. 38, 2, 5 mittit, qui adseueret. Die richtige Lesart scheint mir hintangesetzt 2, 4, 22, wo excitae nicht nur besser bezeugt, sondern auch an sich dem gebräuchlicheren excitatae vorzuziehen ist. 4, 4, 4 lese ich mit T *Π* revocato; vgl. 5, 1, 2. Desgleichen dürfte 16, 4, 5 patrię ⟨re⟩ vocarent herzustellen sein; vgl. die §§. 4. 7. 9. 11.

Die gemachten Einwendungen sollen in keiner Weise den hervorragenden Wert der Ausgabe, der Frucht vieljährigen Fleißes und umfassender Studien, beeinträchtigen. Dass namentlich die Wertschätzung des C auf Widerspruch stoßen werde, hat Rühl selbst vorausgesehen und in der Vorrede unumwunden ausgesprochen. Bezüglich der Stellung dieses Codex sowie über manche andere Dinge, die bei der Knappheit der Angaben in der Praefatio schwierig zu beurtheilen sind, wird hoffentlich die kritische Ausgabe völlige Klarheit bringen. Unterdessen dürfte sich die Conjecturalkritik dem dankbaren, aber eigenartigen und schwierig zu behandelnden Stoffe in erhöhtem Maße zuwenden. Möge der Herausgeber auch den nachstehenden anspruchlosen Beitrag zum Texte freundlich aufnehmen. 2, 1, 14 ceterum *si quae* mundi, quae nunc partes sunt, aliquando unitas fuit nach J (sique). 2, 13, 10 erat res spectaculo digna *ex aestimatione* sortis humanae (et aestimatione T *Π*). 2, 13, 12 multorum deinde dierum inopiā *contraxerant* et pestem. Soviel ich sehe, gebraucht auch Iustinus contrahere so, dass durch das dazugehörige Object immer das Subject afficiert wird „sich zuziehen", während das überlieferte inopia contraxerat nur den Sinn zulässt: Der Mangel hatte bei dem Landheere (pedestribus copiis §. 11) eine Seuche verursacht. Vgl. 3, 7, 15. 5, 1, 6. 21, 2, 1. 24, 3, 8. 32, 3, 4. 36, 1, 1; 4, 5. Nur scheinbar anders ist 5, 2, 4 apud Lacedaemonios virtus Alcibiadis plus invidiae quam gloriae contraxit, da hier virtus Alcibiadis nur Umschreibung des Namens ist. — 3, 3, 1 administrationem rei publicae per ordines divisit: regibus potestatem bellorum, magistratibus iudicia *ex annua successione*

permisit (et annuos successores die Handschriften). 5, 9, 10 inde pro aliena dominatione *socordius* (securius J T *Π*) pugnaretur. 11, 13, 7 Darius vix denis *armis suis* (armeniis die Handschriften) singulos hostes, si divisio fieret, evenire dicebat. 12, 3, 5 cum CCC mulieribus XXXV dierum inter *infestissimas* (confertissimas codd.) gentes itinere confecto. 12, 3, 11 ne ieiuna et *despecta* (destructa J T *Π*) luxuria videretur. 12, 5, 9 Euergetas, Parapammesios *ac Caspios;* vgl. 13, 4, 21 Parapameson, finem Caucasi montis. 12, 7, 7 montis naturalibus *donis* vite hederaque vestiti: „durch eine gütige Natur mit Reben und Epheu überwachsen". Zu den bona naturae kann man den Epheu doch nicht rechnen. 21, 4, 1 opes suas ad occupandam dominationem *inpendit*. 24, 1, 6 quoniam conspectum illis *motus ex incendio tum* fumus abstulerat oder *motus* [et] incendiorum fumus. 24, 8, 12 alter ex ducibus punitis belli auctoribus cum decem milibus *sociorum* citato agmine Graecia excedit. Das überlieferte sauciorum ist weder an sich wahrscheinlich noch neben citato agmine erträglich. 30, 3, 2 nullius magis arma *metui erant* reputantibus. 31, 3, 1 continuis proeliis subigit et *cladibus* fractum. 31, 3, 10 Italiam notiorem sibi nunc, quam pridem *fuisset*. 31, 8, 9 captas civitates inter socios divisere, minus *Romanis* aptiorem Asiam *quasi* possessionem voluptariam iudicantes. — minus aptior traue ich Iustins Zeit ohne weiters zu. 38, 3, 11 heißt es: quam (orationem) obliquam Pompeius Trogus exposuit, quoniam in Livio et in Sallustio reprehendit, quod contiones directas pro sua + oratione operi suo inserendo historiae modum excesserint. Ich schreibe *prosa* oratione. Trogus meinte offenbar, dass es wohl dem Dichter gestattet sei, Reden, die nicht aufgezeichnet oder gar nicht gehalten worden waren, wie überlieferte und wirklich gehaltene direct einzuführen, dass hingegen der Geschichtschreiber, wenn er diese dichterische Freiheit auf seine prosaische Darstellung übertrage, damit zugleich den Boden der wahrheitsgetreuen Berichterstattung verlasse. — 43, 4, 7 inter *furentis* aestus reciprocantes undas.

Über die von A. v. Gutschmid besorgte Recension der Prologe, die hauptsächlich in der Schreibung der Eigennamen Neues bietet, steht mir kein Urtheil zu. Die beigefügten Indices, einer zu Iustin, der andere zu den Prologen, enthalten nur die Eigennamen und sind für Historiker bestimmt.

Der Druck ist correct. Versehen sind 11, 5, 10 tripupudianti statt tripudianti, 23, 2, 13 insula statt insulae. In der Praefatio heißt es zu 1, 2, 1 se seclusi ego, aber im Texte ist se nicht eingeklammert. Zu 4, 1, 7 ist nicht angegeben, dass die Handschriften abrupta lesen.

Graz. M. Petschenig.

Dr. Theodor Lohmeyer. Neue deutsche Satzlehre nebst einer Auswahl aus der Formenlehre und einer Zeichensetzungslehre, zunächst für die Classen Sexta bis Tertia höherer Lehranstalten mit Latein. Hannover 1887, Helwing'sche Verlagshandlung. S. XII, 53.

In einer kurzen Einleitung begründet der Verfasser die Anlage seiner Grammatik, die einmal alles Wichtige aus der Syntax, ferner eine genaue Interpunctionslehre enthält, von der Formlehre jedoch bloß die Besonderheiten gegenüber lateinischem Sprachgebrauch und jene Punkte behandelt, in denen das Sprachgefühl der Schüler am wenigsten sicher und fest erscheint.

Das Buch ist geschickt gearbeitet, die Regeln sind meist klar und kurz, die Beispiele gut gewählt. Durch die den Regeln beigesetzten Zahlen VI, V, IV theilt der Verfasser den vorhandenen Lehrstoff auf die drei Classen, für welche diese Grammatik bestimmt ist, auf und erweist dadurch, zumal gegen seine Eintheilung nichts Wesentliches einzuwenden ist, dem Lehrer einen großen Gefallen. Wir haben diesen Vorgang an Kummers Grammatik schätzen gelernt.

Einiges, was mir aufgefallen ist, möchte ich nicht unerwähnt lassen. §. 24, 2, A lehrt Lohmeyer: Nach „sehen, hören, fühlen etc." steht oft der Accusativ mit dem Infinitiv ohne zu, z. B. Ich höre die Schwarzdrossel pfeifen = Ich höre, dass die Schwarzdrossel pfeift; oder: Er lehrt den Papagei sprechen; oder: Er hat den Papagei im Bauer sitzen. — Die Ausdrucksweise: „Accusativ mit dem Infinitiv", zusammengehalten mit der Auflösung des ersten Beispieles, in welcher der Accusativ Subject des Nebensatzes wird, lässt schließen, dass L. diese Fügung nach lateinischer Weise auffasst, während doch im Deutschen der Infinitiv in solchen Fällen nichts anderes als 2. Object zum regierenden Verb ist, also gleich einem prädicativen Accusativ; s. Paul, Principien[2] S. 247. Es ist darum, um nicht irrezuführen, aufzulösen: Ich höre die Schwarzdrossel, dass (wie) sie pfeift. Das zweite Beispiel, das L. anführt, lässt sich nur so auflösen; das hätte den Verfasser aufmerksam machen sollen. Die Fügung „haben + Inf." (3. Beispiel) lässt sich mit den anderen hieher gehörigen Redeweisen überhaupt nicht auf die gleiche Stufe stellen; sie ist eine bloße Umschreibung, was sich schon daraus ergibt, dass man solche Sätze nicht auflösen kann, ohne den Sinn zu ändern (s. das 3. Beispiel).

Den Rundsatz (so nennt L. die Periode) definiert auch er als ein „kunstvolles Ganzes" (§. 26, 3), wie die meisten Grammatiker, die darin besonders Heyse folgen; man vergleiche dazu die richtigen Bemerkungen Frauers §. 211, der mit Recht der neueren Definition, die besonders Götzinger vertritt, den Vorzug gibt: „Periode ist jeder Satz und jedes Satzganze, die von einem Punktum abgeschlossen werden". Die alte Formulierung schloss sich zu eng an die Definition der lateinischen Periode an, ohne

zu bedenken, dass die deutsche Sprache solche „Satzungeheuer" (Frauer a. a. o. Anm.) gar nicht verträgt. Schillers Beispiel darf dem nicht entgegengehalten werden; wieviele Deutsche sind so sprachgewaltig wie Schiller, und sind wirklich alle Perioden Schillers, so schön sie klingen, übersichtlich und leicht zu fassen?

In §. 33, der von der Abänderung der Eigenschafts- und Fürwörter handelt, wäre einzelnes richtig zu stellen oder anders zu sagen. Zu §. 33, 2 wäre als Ausnahme hinzuzufügen: unser (euer) brave*r* Nachbar; die regelmäßige Fügung tritt erst vom Genetiv ab ein; s. Frauer §. 81, A. 4; zu §. 33, 3 vgl. Frauer §. 81, Kummer S. 299, A. 1; aus der Regel von §. 33, 4 gehört „welche" nach A. 1, wo außerdem „beide" hinzuzusetzen ist.

§. 34, 2. 3 wäre die Regel über den Unterschied zwischen „deren" und „derer" kürzer und besser so zu fassen gewesen: „derer" ist vordeutend, „deren" zurückdeutend. „Derer" wird nicht bloß gesetzt, „wenn ein bezügliches Fürwort darauf folgt"; vgl. „das Geschlecht derer von N."

§. 36 wird fett gedruckt: „Es heißt: du ru*f*st, er ru*f*t (nicht *ü*)"; gibt es denn jemanden, der „du rüfst" sagt? Du fragst, er fragt wird ferner als allein richtig hingestellt („nicht die Formen mit ä"), dagegen kommst und kömmst, kommt und kömmt als gleichwertig bezeichnet. Kömmst, kömmt ist doch gewiss zu meiden, da diese Formen gar keine historische Berechtigung haben, während die Frage, ob man frägt oder fragt sagt, mit der anderen zusammenhängt, ob man das Verb als ein starkes oder schwaches ansieht, also frug oder fragte bildet: trug: trägt = frug: frägt. Freilich soll damit nicht gesagt sein, dass frug eine gute Neubildung ist, im Gegentheil (s. Lohm. §. 37, 2), aber ich wollte bloß zeigen, dass eher kömmst als frägt unbedingt zu verwerfen ist.

§. 40, 3 fielen mir manche der als gut hingestellten Verbalcompositionen mit betontem miss— auf: z. B. misshandeln (= sündigen), dazu als Particip: missgehandelt. Die Verba, die mit miss zusammengesetzt sind, sind sehr selten; Frauer S. 77, A. 3 führt an: missverstehen, misstönen, missdenken, missgreifen; aber selbst von diesen sind wohl nur die zwei ersteren häufiger; in allen anderen Fällen ist es gewiss richtiger statt des betonten miss— ein Adverb zum Simplex hinzuzusetzen: falsch, übel etc. Das oben erwähnte „missgehandelt" halte ich für ganz unmöglich.

Bei Gelegenheit der Aufzählung der Gebrauchsweisen des Gedankenstriches §. 50 fiel mir eine in neuerer Zeit oft bis zum Übermaß getriebene Häufung von Gedankenstrichen am Schlusse von Abschnitten von Erzählungen ein; dieselben gehen oft über mehrere Zeilen; sie sind nichts anderes als ein Zeichen der Bequemlichkeit oder Unfähigkeit des Autors, der auf diese Art den Leser freundlichst auffordert, sich das Folgende gefälligst selbst ausmalen zu wollen.

Für den Schluss sparte ich mir die markanteste Eigenart unseres Buches auf: Lohm. ist bestrebt, für alle fremden termini der Grammatik deutsche Ausdrücke zu setzen, deren einige von ihm sogar neu gebildet werden mussten. Er sucht in der Einleitung diesen Vorgang zu rechtfertigen, verhehlt es sich aber durchaus nicht, dass er in diesem Punkte auf starken Widerstand stoßen werde. Ich muss gestehen, dass ich kein Freund dieser Bestrebungen bin; es ist erstens unzweckmäßig, wenn die Schüler, die eine fremde Sprache lernen, zumal also Lateinisch oder Griechisch, in den nebeneinandergehenden Unterrichtsstunden für denselben Begriff zwei verschiedene Termini sich merken müssen, und zweitens wird es kaum zu erreichen sein, dass an allen Schulen für denselben grammatischen Begriff derselbe deutsche Ausdruck gebraucht würde, worin ja eben der Vortheil der lat. termini liegt; vorläufig wenigstens ist man nicht so weit, wie jeder, der einmal die Aufnahmsprüfung in die 1. Classe vorgenommen hat, zu seinem Verdrusse erfahren haben wird; und es wird, fürchte ich, in absehbarer Zeit nicht anders werden, außer die termini würden von oben decretiert; dann bliebe noch immer mein erstes Bedenken in Kraft. Charakteristisch ist es, dass selbst Lohmeyer, der in diesem Punkte möglichst weit geht, dennoch „die Bezeichnung der Fälle, der Zeiten und einige andere fremde Kunstausdrücke“ beibehalten hat. Diese Incongruenz spricht entschieden gegen ihn.

Ich schließe mich darum dem Ausspruche des „hervorragenden Schulmannes“ an, der sich gegen Lohmeyer über sein Büchelchen in folgender Weise geäußert hat (s. Einltg. S. VI): „Ich bin mit Gang und Fassung im allgemeinen wohl einverstanden; vieles finde ich sehr geschickt und praktisch. Nur in einem Punkte bin ich absoluter Gegner: die Fremdwörter müssen, ohne dass auch nur eine Übersetzung dazu kommen darf, bleiben“. Den letzten Modalsatz würde ich weglassen, dafür jedoch das „müssen“ unterstreichen.

Karl Tomanetz.

Anton Heinrich, Deutsche Grammatik für die österreichischen Gymnasien. 10. Auflage. II. Band: Für die dritte und vierte Classe. Laibach 1887. Kleinmayr u. Bamberg. XIII u. 268 SS. 8°.

Die Durchsicht dieses Bandes hat den Unterzeichneten mit steigendem Erstaunen erfüllt. Was für eine Masse von Material ist hier aufgespeichert! Über Mangel an grammatischem Lehrstoff für die 3. und 4. Classe wird man sich jetzt nicht mehr beklagen können. Aber wohl über das Gegentheil. Und da der Unterricht auf dieser Stufe in der Regel Lehrern anvertraut ist, die das Wichtige vom Entbehrlichen gar nicht unterscheiden können, ist Überbürdung der Schüler oder Unterdrückung der Lectüre fast unausbleiblich. Der Verf., der als erfahrener Schulmann ganz

genau weiß, wieviel man Schülern des Untergymnasiums zumuthen darf, sollte aus seinem Buche — auch der Band für die 1. und 2. Classe ist ja zu umfangreich gerathen — einen Auszug veranstalten und sich bei dieser Gelegenheit überlegen, ob nicht der ganze Stoff des Untergymnasiums doch besser in einem Bande behandelt würde. Das vorliegende Werk wäre deshalb nicht verloren, den Lehrern kann es sehr gute Dienste leisten. Besonders die Stilistik ist eine Fundgrube schätzbarer Beobachtungen. Ebenso ist die Zusammenstellung von Formen- und Bedeutungsübergängen im Anhang zur Formenlehre und die Behandlung der Tropen bei den einzelnen Redetheilen sehr zweckmäßig, wie auch eine Reihe von Aufgaben dem Lehrer willkommen sein dürften. Endlich soll nicht verschwiegen bleiben, dass hier zum erstenmale die Condicionalsätze zu ihrem Recht gelangt sind.

Wien. Johann Schmidt.

Max Plischke, Das Rechtsverfahren Rudolfs von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen. Bonn, J. F. Carthaus. 78 SS. 8°.

Vorliegende Schrift gibt ein rühmliches Zeugnis von der tüchtigen Schulung, die namentlich in M. Ritters histor. Seminar ihrem Verfasser zutheil geworden, sowie nicht minder von dessen Fleiß, Umsicht und Begabung. Wenn es in ihr trotzdem nach des Referenten Ansicht nicht gelungen ist, die Forschung über den behandelten Gegenstand zum Abschlusse zu bringen, so erscheint dies durch die Bedeutung und Schwierigkeit gerade dieser historischen Streitfrage vollauf erklärt und gerechtfertigt. Jedesfalls hat P. die Discussion darüber neu angeregt und zugleich direct gefördert. Zu welchen, von jenen P.s verschiedenen, Ergebnissen Referent dabei gekommen, glaubt er aber gerade an dieser Stelle nicht vorenthalten zu sollen.

Zu Beginn der Abhandlung bespricht P. die Rechtstitel, welche dem Böhmenkönige für die Behauptung der österreichisch-steirisch-kärntnerischen Lande zur Seite standen. Obwohl es nun irrig ist, dass Ottokar II. das Erbe der Babenberger „mühelos“ in Besitz genommen (S. 5) — um die Steiermark musste bekanntlich ein zweimaliger schwerer Krieg mit Ungarn gekämpft werden —, obwohl die europäische und auch deutsche Geschichte der Beispiele von gelungenen und dauernden Besitzergreifungen, die nicht besser als die Ottokarianische begründet und aufrechterhalten waren, genug kennt: man wird doch dem Verf. nicht widersprechen können, wenn er der Herrschaft des Böhmenkönigs vom Standpunkte der giltigen Reichsrechte die Legitimität entschieden abspricht. Der römische König war denn auch entschlossen, deswegen gegen den König von Böhmen vorzugehen.

Bilden aber darin wirklich die auf dem Nürnberger Reichstage, November 1274, gegen Ottokar gefassten Beschlüsse, wie

der Verf. meint (S. 8), den Ausgangspunkt in Rudolfs Verfahren gegen Ottokar? Indem P. dies behauptet, verwirft er das Zeugnis Johannes von Victring, der von einer bezüglichen früheren Kundgebung in dieser Sache spricht (Böhm. Font. I. 303: Anno domini MCCLXXIV. Rudolfus rex venit in Spirensem civitatem, ubi convocatis nobilibus precipit, ut ea, que ad imperium spectant, abducta et ablata indebite non differant resignare). Freilich steht Victrings Meldung entgegen, dass die annalistischen Aufzeichnungen über jene Zeit diese königliche Verfügung nicht kennen und ein Speierer Tag auch urkundlich sich nicht nachweisen lässt. Aber wiegt nicht das directe Zeugnis des hochstehenden Staatsmannes, der hier wie im folgenden sich außerordentlich unterrichtet zeigt, obwohl er später schreibt, schwerer als das Schweigen des Annalistenschwarmes, deren keiner für die Rechtsfrage tieferes Verständnis zeigt? Und weiß nicht Victring von dem Erfolge der königlichen Botschaft zu melden: Quidam metuentes *regiam minationem*, que possederant, reddiderunt, alii vero compulsi simili modo, que sibi usurpaverant, regii fisci procuratoribus obtulerunt? Noch wichtiger aber ist, dass eine solche königliche Mahnung unter Strafandrohung („minatio“), ob sie nun vor einer Versammlung von Großen in Speier oder in Hagenau (so meint Böhmer ebd. Anm. 1) oder anderswo ergieng, die nothwendige Voraussetzung bildet für die Nürnberger Sprüche. Wohl waren nach der Lage der Dinge bereits zur Zeit der Königswahl offenbar jene Abmachungen erfolgt, die den Kurherren ihre Privilegien und Besitzungen im jetzigen Umfange sicherten, dagegen dem Könige als materielle Grundlage seiner Herrschaft die österreichischen Lande zusprachen, welche er freilich erst dem vom ganzen Wahlacte ausgeschlossenen Böhmenkönige abgewinnen musste. Sie waren aber eben Abmachungen intimster Natur, umsomehr, als sie bei den einen zu Recht anerkannten, was man dem andern als Usurpation und Raub auslegte. Nach mehr als Jahresfrist — Rudolf hatte für seinen Termin für den Nürnberger Tag sehr gewichtige Gründe, frägt Rudolf in öffentlicher Sitzung, wer Richter sein solle, wenn der König gegen einen Reichsfürsten wegen widerrechtlicher Besitznahme von Reichsgütern usw. zu klagen habe. Dass dies nicht etwa der bloßen theoretischen Erörterung dieser Sache galt, ersieht man daraus, dass der König vor dem Pfalzgrafen, den man als Richter bezeichnete, sofort auch solche Klagen erhob, ja gegen solche Übelthäter am Reiche ein summarisches Endurtheil forderte und erlangte (Mon. Germ. Leg. II 399), woraus sich von selbst ergibt, dass König Rudolf bereits bezügliche Erfahrungen gemacht hatte: dass er widerrechtlich occupiertes Reichsgut heimgefordert, ihm dieses aber verweigert worden war. Eben aber von der Heimforderung und daneben, wie gezeigt wurde, auch von einem theilweisen günstigen Erfolge

derselben meldet Joh. v. Victring an der berührten Stelle. Und stimmt dies nicht mit dem, was P. S. 42 als nächstes Resultat seiner Untersuchung kennzeichnet: Rudolfs Anspruch auf Österreich usw. habe schon zu Anfang 1274 vorgelegen?

Welches Verfahren ist nun in Nürnberg speciell dem Könige von Böhmen gegenüber beobachtet worden? Hier hat der Verf. nach der Meinung des Ref. die verschiedenen Urtheile nicht consequent auseinandergehalten, auch nicht durchwegs richtig oder doch erschöpfend interpretiert.

Des ersten Spruches wurde gedacht: Rex petiit *primo* sententialiter definiri, quid ipse rex de iure possit et debeat facere de bonis, quae Fridericus quondam imperator possedit, et de bonis alias imperio vacantibus, que bona *alii per violenciam detinent occupata*. Auf diese erste Frage des Königs, wie er dem Inhaber widerrechtlich occupierten Reichsgutes gegenüber vorzugehen habe, erfolgt die Antwort: der König soll sich all desselben bemächtigen und sollte jemand sich widersetzen, mit königlichen Machtmitteln solchen Frevel hindern und des Reiches Rechte aufrechterhalten. (Et *sententiatum* fuit, quod ipse rex de omnibus talibus bonis se debeat intromittere et ipsa bona in suam retrahere potestatem; et si aliquis in recuperandis talibus bonis ipsi regi se opponere presumeret, iniuriosam violentiam regiali potentia deberet repellere et iura imperii conservare.) Welches ist die Bedeutung der Sentenz? Sie ist allgemein gehalten, so wie früher die Aufmahnung des Königs eine allgemeine gewesen sein muss; sie bezeichnet aber ein Schlussurtheil, einen Richterspruch: von ihm gab es den Widerspenstigen gegenüber nur noch einen Schritt, die Gewalt, und auf sie ist offen hingewiesen. Es ist zunächst kein Fürst, kein solcher Leheninhaber speciell bezeichnet, weil die Sentenz sonst dem Beschlusse des Reichskrieges gegen ihn unmittelbar gleichkäme, wie solches 1300 in der holländischen Sache factisch geschehen ist; sie bezieht sich aber auf Ottokar in erster Reihe, denn bei bonis, que Fridericus quondam imperator possedit *et de bonis alias imperio vacantibus*, sind Ottokars österreichisch-kärntnerische Erwerbungen ins Auge gefasst. Und alsbald auch verfügt Rudolf frei über einen Theil derselben, indem er bereits am 27. Februar 1275 Philipp von Sponheim mit Kärnten, Krain und der Mark belehnt. Indem aber auch Ottokar nicht speciell genannt wurde, blieb es dem römischen Könige überlassen, wann und wie er das erlangte Urtheil des Reichstages gebrauchen wollte: zum Kriege, der ultima ratio, auf welche die Sentenz allein noch verwies, konnte er immer greifen. Die Unrechtmäßigkeit des Besitzes wird einfach angenommen.

Es ist nun irrig, wenn P. schreibt (S. 9): „Nachdem so Rudolf einen allgemeinen Rechtssatz erwirkt hatte, brachte er die besondere Klage vor, dass König Ottokar Jahr und Tag seit Rudolfs Krönung habe verstreichen lassen, ohne um Neubelehnung

mit seinem Reichslehen nachzusuchen." Diese Sache steht vielmehr formell mit der früheren in gar keinem Zusammenhang; es handelt sich dort um die österreichisch-kärntnerischen Lande, hier aber um Böhmen und Mähren. Der Reichstagsschluss unterscheidet nämlich ganz genau: „*Secundo* peciit rex sententiari, quid juris sit de rege Boemie, qui per annum et diem et amplius a die coronacionis regis Romanorum celebrate Aquisgranis contumaciter supersedit, quod feoda sua a rege Romanorum nec peciit nec recepit." Die Antwort lautete, „dass nach Ablauf dieser Frist alle Lehen desjenigen, welcher, sei es aus Lässigkeit oder Trotz die Lehnnahme versäumt hat, von selbst verfallen seien" (.. quicumque sine causa legitima ... per annum et diem steterit, quod de feodis suis se non pecierit infeodari, ipso lapsu temporis cecidit a jure omnium feodorum suorum). Auch hier haben wir es mit einer Schlusssentenz, einem rechtskräftigen Urtheil zu thun: Böhmen und Mähren waren damit implicite dem Könige abgesprochen.

Aber auch hier hat der König die directe Folgerung aus dem erlangten Spruche nicht sofort gezogen, Ottokar nicht sofort der beiden Länder verlustig erklärt. Rudolf verlangte vielmehr einen dritten Beschluss, wie er vorangehen solle, um des Böhmenkönigs Trotz zu brechen: (*tercio* petiit rex sententiari, qualiter contra regem Boemie deberet procedere ad ipsius contumaciam reprimendam). Darauf ergieng der Ausspruch, der Pfalzgraf solle den König von Böhmen durch einen freien Mann auf einen gewissen Ort und Zeitpunkt vorladen, um sich gegenüber der Anklage des römischen Königs ausreichend und endgültig zu verantworten (questionibus regis super contumacia *peremptorie* responsurum). Und nun erfolgt Ottokars Citation seitens des Pfalzgrafen auf den 23. Januar 1275 nach Würzburg. Ist da in der dritten Sentenz wirklich, wie P. (S. 11) behauptet, „als Grund der Ladung lediglich die nicht nachgesuchte Belehnung Ottokars mit seinen Reichslehen, d. h. mit den ihm von rechtswegen zustehenden bezeichnet?" Man wird solches darin vergebens suchen, wenn auch die Processe unter sich naturgemäß in innerer Verbindung stehen. Die Sache steht vielmehr anders. Sentenz 1 und 2 erledigen die materiellen Fragen und zwar endgültig, aber in jener mehr verhüllten, vorsichtigen Form. Der Process, der mit der dritten Sentenz nun erst eröffnet wird, fasst die persönliche Haltung des Böhmenkönigs ins Auge, die nicht nur wegen Verweigerung der Lehnnahme, sondern auch sonst (Protest gegen Rudolfs Wahl, versagte Anerkennung, Klagen bei dem römischen Stuhle) sich mit seinen Pflichten gegen das Reichsoberhaupt nicht vereinigen ließ; deshalb wird nun gegen ihn vorgegangen, damit ihn zu dem Verlust des unrechtmäßig erworbenen Reichsgutes (Sent. 1) und der verwirkten Lehen (Sent. 2) auch noch die persönlichen Strafen treffen, die auf Empörung

und Ungehorsam gesetzt sind, d. i. des Reiches Acht und Aberacht. Und dass dies nur so gedeutet werden dürfe, ergibt sich aus der gleichzeitigen Einleitung desselben Processes wegen Unbotmäßigkeit gegen Herzog Heinrich von Baiern (Joh. Victor. l. c.: Ottakarus rex et Hainricus dux Bawarie ad proximam curiam in Herbipolim — citantur. Vgl. Annal. Aldersbac. et Salisburg. ad ann. 1274), der doch in keinen Lehenstreit mit dem Könige verwickelt war und, noch sicherer aus den Vorgängen des nachfolgenden Augsburger Tages, wo nur von der „contumacia“ die Rede war, die aber Ottokars Gesandte zu rechtfertigen suchen. Nicht über die Lehensachen spricht W. von Sekkau, sondern über die Art der Wahl Rudolfs, gegen die sein Herr als ungültig nach wie vor protestiere (Annal. Aldersb. u. Salisburg. l. c.). Und wenn Plischke in seiner Kritik der Darstellung, die Franklin, Reichshofgericht I, 167 ff. von dem Verfahren des römischen Königs gegen Böhmen gibt, mit Recht hervorhebt, dass „als Folge des zu Nürnberg eröffneten lehensrechtlichen Verfahrens die Acht undenkbar ist, da das mittelalterliche Lehensrecht an sich keine stärkere Strafe kennt als die Entziehung des Lehens“ (S. 18), so hat er damit selbst dargethan, dass die Achterklärung Ottokars einen weiteren — eben den dritten — Proceß voraussetzt, ohne freilich dies zu erkennen. Rudolf hat aber in Augsburg ebenso wenig sofort die Acht über den König ausgesprochen, als er nach den Nürnberger Sprüchen alsbald zur Occupation oder, denn das war gleichbedeutend, zum Kriege schritt. — Die Absichten König Rudolfs sind vielmehr deutlich erkennbar, er will von Ottokar die österreichischen Lande: damit kein Zweifel über den Ernst seines Begehres aufkomme, erlangt er deshalb die definitive Sentenz des Reiches, die in der Erlangung Österreich die Wahrung der Rechte des Reiches fordert; die Aberkennung Böhmens und Mährens, der Proceß wegen Hochverraths sind Waffen des Königs, eventuell die Mittel einer Verständigung: Rudolf ist offenbar geneigt, die Folgen der Sentenz 2 und des Hochverrathsprocesses dem Könige nachzusehen, sowie er in der österreichischen Frage sich willfährig zeigt.

Damit ist die allein mögliche Auffassung der Vorgänge auf dem Augsburger Reichstage bereits angedeutet. Hieher wurde nämlich, da in Würzburg Vertreter der beiden citierten Fürsten sich nicht stellten, die Verhandlung über den Process geschoben, und hier, am 15. Mai 1275, fand diese auch statt. Da die „contumacia“, auch durch die Erklärungen des Bischofs von Sekkau, klar erwiesen ist, da der König, indem er aufs neue gegen Rudolfs Wahl protestiert, darin verharrt, so kann die Sentenz des Tages, entsprechend der Anklage, doch nur dahin lauten und gelautet haben, dass König Ottokar des Vergehens, dessen ihn der deutsche König beschuldigte, für überführt erkannt und es dem Könige anheimgegeben wurde, deswegen gegen Ottokar mit den entspre-

chenden Strafmitteln voranzugehen. Plischkes bezügliche Ausführungen sind ganz zutreffend, wo er Franklins Meinung von der Nothwendigkeit einer dreimaligen Vorladung abweist (S. 19 ff.), nur hätte er das *peremptorie* noch besser hervorheben können, sowie beachten sollen, dass, wenigstens später, bei dreimaligen Vorladungen sofort im Anklagebeschlusse davon die Rede ist, ja die Termine sofort gesetzt werden —, aber sie sind irrig im übrigen, da er eben die Nürnberger Urtheile in Lehenssachen von dem dort eingeleiteten Hochverrathsprocesse nicht unterschieden hat.

Was nun die Ergebnisse des Augsburger Tages betrifft, so ist der König überhaupt nicht dazu gekommen, den Baierherzog zu ächten; Heinrich hat von dem Könige, dem die böhmische Feindschaft Schwierigkeiten genug schuf, rechtzeitig Verzeihung erlangt (vgl. Plischke S. 46 ff.). Gegen Ottokar hat Rudolf, freilich spät, zu dieser Waffe gegriffen, aber nicht, ehe noch ein weiterer Weg zu einer Ordnung der österreichischen Angelegenheit versucht worden war — durch die Vermittlung des römischen Stuhles.

Die Art und Weise, in welcher P. die Beziehungen König Rudolfs zu Papst Gregor darstellt, ist ebenso gründlich als richtig; nur einiges wird entsprechend der oben bemerkten Correctur, die des Verf. Ansichten über die Processe bedürfen, daran zu modificieren sein. Mit der Frage seiner Anerkennung hatte der deutsche König zugleich seine Streitsache wegen Österreichs usw. an den Papst gebracht, nicht bloß um den Schritten Ottokars, welche die Anerkennung hindern sollten, zu begegnen, sondern wegen des natürlichen Zusammenhanges, der zwischen seiner Königsgewalt und dem Besitze der österreichischen Lande bestand: nur mit diesen war jene für ihn von Wert. Es ist Rudolf gelungen, dem heil. Vater die letztere Überzeugung beizubringen. Als man sich darum in Lyon, wo damals der Papst dem Concil vorsaß, entschloss, den neugewählten römischen König anzuerkennen (Juni 1274), war principiell auch des Königs Anspruch auf die österreichischen Lande anerkannt, und so erklärt es sich, dass dann Rudolf darauf eingieng, als der Papst die österreichisch-böhmische Sache als Vermittler in die Hand nahm. Welche Gründe die Curie dabei bestimmten, hat P. S. 32, Anm. 1 gegen Lorenz ganz zutreffend ausgeführt. Noch ehe aber diese Zustimmung Rudolfs zur päpstlichen Vermittlung erfolgte — sie geschah, wie P. sehr wahrsheinlich macht, gegen Ende 1274 (S. 35) — hatte Rudolf durch die Beschlüsse des Nürnberger Tages einerseits neuerdings gezeigt, auf welchen Forderungen er bestehen müsse, um des Reiches Rechte zu wahren, und anderseits sich und dem Papste die Möglichkeit geschaffen, mit dem Spruche wegen Böhmens und Mährens und bezüglich des Processes wegen 'Contumacia' dem Böhmenkönige Zugeständnisse zu machen

für die Willfährigkeit im ersten Lehensfalle, d. i. für die Herausgabe der österreichischen Landschaften. Und wenn ferner ebenso die Vergabung Kärntens den festen Entschluss Rudolfs erhärtet, dem Böhmenkönige die Landschaften nicht zu lassen, so hatte man ebenso, wie es scheint, am böhmischen Hofe das Gefühl, dass auch die Vermittlung des Papstes auf ein ähnliches hinauslaufen werde. Der König lehnt darum die Vermittlung des Papstes ab (P. hat dabei S. 40 Bocz. 142 irrig gedeutet und sich in einen Widerspruch zu seinen eigenen Ausführungen S. 31 ff. verwickelt) und verlangt vielmehr, dass der Papst in Ausführung des von ihm selbst wegen des Kreuzzuges gebotenen sechsjährigen Friedens ein feindliches, d. i. kriegerisches Einschreiten gegen ihn hindere. Des Papstes Antwort ist: er könne den röm. König nicht hindern, nach seiner Befugnis und Pflicht des Reiches Rechte wahrzunehmen (Boczek, Cod. diplom. 151). Damit ist die Anschauung Roms, die Stellung der Curie zur österreichischen Frage klar genug zum Ausdrucke gebracht. Umso weniger ist König Ottokar, der ebenso entschlossen ist, die Herzogthümer zu behaupten, und auch nicht einmal den Schein aufkommen lassen will, dass er an der Rechtmäßigkeit ihres Besitzes zweifle, (dies bedeutet es, wenn er am 9. März 1275, nachdem längst alle Welt wusste, um was es sich handle, schreibt: ne (quid vos) moveat ad credendum, nos in terris omnibus et singulis, de quibus forte movetur questio, bonam fidem et justum titulum non habere, Boczek, Cod. diplom. 142) geneigt, nachzugeben und sich die päpstliche Vermittlung gefallen zu lassen. Einsehend, dass er vom heil. Stuhle nichts zu hoffen habe, ließ er nun seiner Bitterkeit freien Lauf, beschuldigte er Gregor X. geradezu der Parteilichkeit für den Gegner. Mit der entschiedenen Ablehnung solcher Vorwürfe, die seitens des Papstes nicht ausblieb (22. Juli 1275; des Königs Schreiben, das nicht selbst erhalten ist, kann man inhaltlich im wesentlichen aus der päpstlichen Antwort erkennen), endet die curiale Action — erfolglos.

Auch jetzt griff König Rudolf nicht zum letzten Mittel, zum Kriege. Wie sollte er auch? Hatte sich ja doch, da es zu einer päpstlichen Vermittlung nicht gekommen war, noch gar nicht erproben lassen, was er mit seinen Pressionsmitteln dem Könige gegenüber vermöge. So beschloss er denn, es in directer Verhandlung zu versuchen: das geschah durch die Sendung des Burggrafen von Nürnberg. Sehr richtig sagt P. mit Böhmer (Reg. Rud. 77), dass diese „Sendung ein Ultimatum Rudolfs“ gewesen sei, „in dem Sinne, dass dieser hier zum letztenmale Ottokar die Hand zur Versöhnung bot unter der für das Reich unerlässlichen Bedingung, dass Ottokar die usurpierte Ländermasse gutwillig abtrete“. Nur hätte er auch mit Böhmer für die Sendung, die doch keinesfalls geschah, solange die päpstliche Intervention bestand, einen späteren Zeitraum annehmen sollen, was doch

schon in dem Begriff „Ultimatum“ gefordert erscheint. Ein solches stellt man, wenn man bereits zu festen Entschlüssen gekommen ist; das war bei Rudolf aber vor dem Frühling 1276 — es lässt sich noch genauer bestimmen — nicht der Fall. Auch solche Berechnungen, wie S. 44, Anm. 2, die Reise König Rudolfs von Augsburg nach Constanz betreffend, wird man lieber nicht anstellen.

Das Ultimatum des römischen Königs wird von Ottokar abgelehnt; nun blieb nichts als der Krieg übrig. Dass Rudolf dabei nicht zögerte, nun aus allen erlangten Rechtssprüchen die Consequenzen zu ziehen, dass dem Böhmenkönige die österreichisch-kärntnerischen Lande etc., dazu Böhmen und Mähren abgesprochen wurden, dass er in die Acht des Reiches auch formell gethan ward, man die Unterthanen von ihm als Ächter abrief u. s. w., ist selbsverständlich und Thatsache. Dagegen hören wir nichts von irgendwelchen Gerichtssprüchen: sie waren eben nach Nürnberg und Augsburg, wie aus unserer Darlegung erhellt, nicht nothwendig und möglich. Welches der besondere Anlass war, dass Rudolf den Reichskrieg gegen Böhmen nicht weiter hinausschieben mochte (Ottokars Vorgehen gegen Friedrich von Salzburg u. s. w.), zu welcher Zeit die Acht des Reiches das Haupt des Böhmenkönigs traf, das ist von P. eingehend in Abschnitt III, S. 46 ff. dargethan worden. Er hätte daran (S. 76) nach A. Bussons Aufsatz im Arch. f. österr. Gesch. 1884 („Salzburg und Böhmen vor dem Kriege v. 1276, Bd. LXV, S. 258 ff.) doch etwas mehr zu verbessern gehabt. Mit dem Ausbruche des Krieges war jedes Rechtsverfahren zu Ende.

Prag, im Juni 1886. Adolf Bachmann.

---

1. Atlas antiquus. Zwölf Karten zur alten Geschichte entworfen und bearbeitet von Heinrich Kiepert. Achte, neu revidierte Ausgabe. Berlin, Verlag von Dietrich Reimer 1885. Ausgabe mit Namensverzeichnis.

Gegenüber der 6. Auflage (die 7. liegt uns nicht zur Hand) erscheint die neueste Auflage nicht bloß neu revidiert, sondern auch theilweise erweitert. So bringt Tabula I. zwei neue Nebenkarten, die eine enthaltend Regna orientis antiquissima, die andere Orbis terrarum secundum Eratosthenem (ca. 200 a. Chr.). Ebenso ist Tabula II. durch zwei Nebenkarten erweitert, von denen die eine Regna Diadochorum medio III. a. Chr. saeculo, die andere Regna Graecorum II. a. Chr. saeculo enthält. Ganz umgearbeitet und vergrößert ist Tabula VIII, was sich schon aus dem Vergleiche des modulus 1 : 2,000.000 der 6. Auflage mit jenem der 8. Auflage 1 : 1,250.000 ergibt. Diese Karte umfasst Mittelitalien; Unteritalien ist in eine Nebenkarte verlegt als Magna Graecia sive Italia inferior cum Sicilia VIII—V. a. Chr. saeculo

und wurde dazu benützt, um die Coloniae Graecae et Phoenicum und die provincia Carthaginiensis ab a. 383 a. Chr. zur Darstellung zu bringen, was in vorzüglicher Weise ausgeführt wurde. So haben durch diese Änderung beide Theile gewonnen. Eine neue Zugabe enthält dieser Atlas in dem Namensverzeichnis, das auch separat um den Preis von 1 Mark 20 Pf. bezogen werden kann. „Dieses Verzeichnis enthält die sämmtlichen alten geographischen Namen, unter Beifügung der Quantität, und wo es erforderlich schien, der nichtclassischen und heutigen Namen und mit Angabe der betreffenden Kartennummer und der durch Buchstaben am Kartenrande bezeichneten Felder des Gradnetzes, worin sie auf der Karte zu finden sind. — Die in der griechischen und römischen Literatur vorkommenden Namen sind in gewöhnlicher Schrift gesetzt, die aus anderen als griechischen und römischen alten Quellen aufgenommenen Namen (sanskritische, baktrische, altpersische, armenische, assyrische, syrische, hebräisch-phönicische, egyptische, etruskische) sind durch Lapidarschrift unterschieden." Dieses Namensverzeichnis wird seine guten Dienste leisten; es ersetzt in der That ein vollständiges Handbuch der alten Geographie und hat den Vortheil, dass es die Arbeit des Nachschlagens, also des Nachlesens im Buche, dann des Nachsehens in der Karte wesentlich verkürzt. Dass diese Auflage sorgfältig und correct besorgt wurde, braucht nicht erst bemerkt zu werden.

---

2. Stumme elementare Wandkarte von Deutschland, bearbeitet von Kreisschulinspector Dr. Rückert. Maßstab 1:1,000.000. Berlin, Verlag von Dietrich Reimer 1885. 6 Bl.

Die Idee, welche dem Entwurfe dieser Karte zugrunde liegt, ist zweifellos richtig, wenn auch nicht neu. Aber es ist gut, dass das gute Alte wieder zur Geltung gebracht wird, wenn es im Laufe der Zeit in den Hintergrund geschoben und durch nichts Besseres ersetzt wird. Die stummen elementaren Wandkarten sind nichts Neues; allein seit Sydows Wandatlas zurückgelegt ist — nur die Wandkarte von Europa behauptet ihren Platz — werden sie seltener, ich meine die stummen elementaren, nicht die stummen Wandkarten im allgemeinen, die ja bekanntlich in der Suite der Wandkarten der Länder Europas von Kiepert ihre angemessene Vertretung finden. Jene Bedenken, welche jüngst Prof. Lehmann[1]) gegen die stummen, „einigermaßen stoffreichen" Wandkarten geäußert, fallen hier selbstverständlich weg. Denn das wichtigste Kriterium bei dem Entwurfe einer stummen elementaren Karte ist die bestimmte Stoffbegrenzung, also im Gegensatze zum Stoffreichthum sozusagen eine Stoffarmuth; und da kann, da darf bei einer solchen Karte, die ein Schüler exact

---

[1]) Vorlesungen über Hilfsmittel und Methode von Dr. Richard Lehmann. Halle a. S., Verlag von Tausch und Grosse 1886. 3. Heft. S. 182.

zu lesen verstehen soll, eine Besorgnis nicht platzgreifen, dass hier etwa „der Lehrer in die Lage kommen könnte, selbst zweifelhaft und ungewiss zu werden.“ Wenn man von diesem Gesichtspunkte aus die vorliegende Karte betrachtet, so wird man anerkennen müssen, dass der Hr. Verf. bestrebt war, überall Maß zu halten. Selbst in der schwierigsten Partie, in der Topographie, wurden mit Ausnahme von zwei Stellen im Ruhrgebiet und südlich von Krefeld, wo die Saat der Orte reichlich und dicht aufgeschossen ist, genug freier Raum zur ungehinderten Wanderung gelassen. Auch in der Hydrographie wurde eine löbliche Einschränkung beobachtet; wohl hätten einige Flüsse mehr nicht geschadet: ohne Bedenken hätten Ilmenau, Nidda-Wetter, Ilm und Bode, Helme einen Platz finden können; sie sind charakteristisch für die Landschaften, zu denen sie gehören. Man hätte, weil die Schüler die Wupper kennen lernen müssen, ihnen ohne Gewissensbisse die beiden Wipper noch dazulegen können; dafür konnten zur Entlastung und zur Erhaltung des Gleichgewichts die Brahe, Schwarzwasser, Parsange, Warnow, Elde, Zschoppau ausgeschieden werden. Was die Ausführung der Karte betrifft, so leidet dieselbe unter dem schweren Druck, den die derbe Manier in der Colorierung der politischen Grenzen ausübt. Die Flusssysteme, weil von gleichem Kaliber, kämpfen wacker mit den grellen, dick aufgetragenen Farbenstrichen und wissen sich auch zu behaupten. Allein in der Orographie steht es anders: hier wird mit ungleichen Waffen gefochten. Zwar das Alpenland mit den Thälern steht unangefochten da; allein die Berg- und Hügellandschaften haben einen schweren Stand: einzelne, wie der fränkische Jura, der Frankenwald sind kaum herauszufinden; der Thüringerwald, der Harz erscheinen in dem Farbenmeere beinahe ertränkt. Hier ist Abhilfe nöthig; etwas weniger Farbe wird es auch thun. Die politische Eintheilung ist das wandelbare Element der Geographie, das letzte in der Reihe der Elemente; es soll dessen Bedeutung nicht unterschätzt werden; aber wichtiger ist das constante Element, die Bodenplastik; dieser muss sich die politische Eintheilung unterordnen. Damit soll der Wert und die Verwendbarkeit der Karte in der gegenwärtigen Form nicht geschmälert werden; sie wird in der Schule ihre guten Dienste leisten, weil die leitende didaktische Idee richtig und eine stumme elementare Karte von Deutschland für den Schulunterricht ein Bedürfnis ist.

---

3. Richard Kieperts Schul-Wandatlas der Länder Europas

erfuhr im Jahre 1886 eine bedeutende Erweiterung; es sind in diesem Jahre erschienen:

Neunte Lieferung: Deutschland (physikalisch) 6 Blätter.
Elfte Lieferung: Österreich-Ungarn (physikalisch) 6 Blätter.

Beide Karten sind in gleichem Maßstabe (1 : 1,000.000) wie die politischen ausgeführt; die reiche Höhenscala (in 8 Stufen) für die Darstellung des Terraines bietet ein instructives Material für das Studium der Bodenplastik. Vergl. Zeitschr. f. österr. Gymn. 1885, S. 59.

Vierzehnte Lieferung: Spanien und Portugal (politisch) 4 Blätter. In demselben Maßstabe entworfen und in gleicher Weise ausgeführt, sowohl in politischer als auch physikalischer Beziehung, wie die beiden erstgenannten Wandkarten.

---

4. H. Kieperts politische Schul-Wandkarte von Australien und Polynesien. (Revision von Richard Kiepert.) 8 Blätter.

Die Projection dieser Karte ist eine Modification der Flamstaed'schen mit Erweiterung der Meridianabstände für die wachsenden Breiten (bis um $^{2}/_{7}$). Maßstab für Breiten und Äquator 1 : 12,000.

Indem die Küstengebiete der den großen Ocean begrenzenden Erdtheile ausgeführt und in denselben die Zuflüsse des Oceans durch die Ausdehnung der Bergzeichnung angedeutet sind, kommt der große Ocean in seiner vollen Ausdehnung und Begrenzung zur Darstellung.

Dass auf einer politischen Karte von Kiepert auch das physikalische Element nicht unberücksichtigt bleibt, braucht wohl nicht erst bemerkt zu werden und liefert auch diese Karte Beweise hiefür. So bringt uns die vorliegende Karte in Form von Nebenkarten Beispiele von Korallenbauten in vergrößertem Maßstabe (1 : 200.000, Maßstab der Reymann'schen Karte von Deutschland), und zwar: 1. Laguneninsel Natupe in Paumatu-Archipelagus. 2. Ringförmige Gruppe (Atoll) flacher Koralleninseln Otdia im Archipelagus der Marshall-Inseln. 3. Hohe (vulkanische) Inselgruppe von Korallen umgeben, Mangarewa in Paumatu-Archipelagus.

Von Nordamerika ist sowohl die physikalische als auch die politische Wandkarte zu je 5 Blättern in dritter Auflage erschienen.

Wien 1887. J. Ptaschnik.

Kleiner Grundriss der Elementar-Chemie für Gymnasien und Realschulen entworfen von Julius Henrici, Gymnasialprofessor in Heidelberg. Leipzig 1886, B. G. Teubner.

Der Verfasser bietet in dem vorliegenden Leitfaden — entsprechend den Forderungen, die heute der Gymnasiallehrplan aller Länder bezüglich des Unterrichtes in der Chemie stellt — keine systematische Beschreibung der Grundstoffe und deren Verbindungen, sondern eine „Entwicklung der Erscheinungen, Vorgänge und Gesetze der Chemie". Die

theoretischen Gesetze werden auf Grund der gewonnenen Erfahrungen, die aus passend gewählten Experimenten erschlossen werden, aufgestellt, so dass man sagen kann, die hier zutage tretende Darstellung entspricht vollkommen der inductiven Methode. Eine treffliche Seite dieses Buches ist wohl auch die, dass der Geschichte der Chemie, die so viel des Interessanten bietet, an allen Stellen gedacht wird. Der Referent hat die Überzeugung, dass dieser Umstand wesentlich dazu beitragen wird, die Schüler zu fesseln. Vermisst haben wir die Figuren, welche den Text begleiten sollten. Dem Referenten scheint die Aufnahme einiger, wenn auch nur schematischer Zeichnungen, durch welche die Anordnung eines Versuches gekennzeichnet wird, unerlässlich zu sein; dann würde sich das Buch auch recht gut zu Repetitionen eignen, welche denn doch von Zeit zu Zeit vorgenommen werden sollen.

Die Eintheilung des zu bewältigenden Lehrstoffes ist eine gelungene. Der Reihe nach werden die physikalischen Veränderungen der Materie, die Mischung und Trennung von Stoffen, die chemische Verbindung und Zerlegung durch Wärme, die Unveränderlichkeit des Gewichtes und der Gewichtsverhältnisse erörtert. Die Darstellung der chemischen Verbindung von Stoffen mit entgegengesetzten Eigenschaften bildet das 3. Capitel des Buches. Die chemische Ersetzung gleichartiger Stoffe, die Verbrennung, die Oxydation und Reduction (auch mit Berücksichtigung der betreffenden Vorgänge in den Organismen) werden in den nachfolgenden Theilen zur Sprache gebracht. Die Einbeziehung der chemischen Wirkungen der Elektrolyse gibt dem Verfasser Gelegenheit, ziemlich eingehend auf die Volum- und Gewichtsverhältnisse zurückzukommen. Von mehr theoretischem Interesse ist die Erklärung der physikalischen Beziehungen der Atom- und Molecülgewichte. Eine ganz kurze Erörterung des Wesens der Spectralanalyse bildet den Schluss des sorgfältig gearbeiteten Büchleins, das wir zum Gebrauche in der Schule bestens empfehlen können, und zwar vorzüglich wegen der consequenten Befolgung des Grundsatzes, dass im Unterrichte das Fortschreiten vom Leichteren zum Schwierigeren geboten sei.

Die Chemie in ihrer Gesammtheit bis zur Gegenwart und die chemische Technologie der Neuzeit. Bearbeitet unter Mitwirkung der bewährtesten Kräfte. Herausgegeben von Dr. Adolf Kleyer. Mit zahlreichen Illustrationen. Stuttgart 1886, Verlag von Julius Maier.

Das Werk, dessen drei erste Lieferungen dem Referenten vorliegen, soll nicht bloß der studierenden Jugend dienen, sondern allen jenen sich nützlich erweisen, welche im Begriffe stehen, sich eingehender mit den Errungenschaften der chemischen Forschung vertraut zu machen. Die Form der Darstellung ist daher

so gewählt worden, dass die Einführung in die Chemie eine leichte und ungezwungene ist.

Die erste Abtheilung des begonnenen Werkes wird die Grundlehren der unorganischen und organischen Chemie enthalten; in der zweiten Abtheilung werden die allgemeinen Theorien der Chemie und die chemischen Grundgesetze erörtert werden; die dritte Abtheilung wird die praktische Chemie umfassen und es soll in derselben die Bestimmung der chemischen Grundstoffe nach Quantität und Qualität gelehrt werden; die vierte Abtheilung wird eine ziemlich eingehende Darstellung der chemischen Technologie bilden.

Die Methode der von Kleyer herausgegebenen Schriften ist bekanntlich eine solche, dass der zu erwerbende Lehr- und Lernstoff durch geeignete Fragenstellung dem Leser nahegebracht wird, und dies tritt uns auch in den drei ersten vorliegenden Lieferungen der „Chemie" entgegen. Diese Methode, richtig und consequent durchgeführt, leitet sehr leicht zum gewünschten Zwecke und lässt den Unterschied des Wesentlichen vom Unwesentlichen scharf hervortreten. Eine große Menge sehr gut ausgeführter Illustrationen, welche den besten Quellen entnommen und auch theilweise Originalzeichnungen sind, begleitet den Text. In den bisher erschienenen Lieferungen ist das Streben des Verfassers ersichtlich, den Leser seines Buches auf Grund passend gewählter Versuche, also durchwegs auf inductivem Wege in die Wissenschaft der Chemie einzuführen. Die chemischen Formeln wurden vorderhand auf ein Minimum beschränkt und dies mit vollem Rechte, da erst in der zweiten Abtheilung die Betrachtung der chemischen Theorie zur ausgedehnteren Anwendung derselben leiten wird.

Was den Inhalt der vorliegenden Lieferungen betrifft, so lässt sich das Rühmende sagen, dass derselbe dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft vollkommen angepasst ist. So wurden, um nur einiges darauf Bezügliche zu erwähnen, die Beschreibungen der Sauerstoffgewinnungen nach Mallet (Trennung des Sauerstoffes vom Stickstoffe der atmosphärischen Luft mittelst Absorption durch Wasser) und nach Margis (Trennung der beiden erwähnten Stoffe mittelst einer Kautschukmembrane) aufgenommen, ebenso wurde gezeigt und durch recht ansprechende Figuren erläutert, wie Cailletet den Sauerstoff verflüssigte.

Referent hofft bald in die angenehme Lage versetzt zu sein, über das weitere Fortschreiten des schön angelegten Werkes zu berichten; man muss dem Unternehmen, welches einem mehrfachen Bedürfnisse abzuhelfen geeignet ist, den besten Erfolg wünschen. Die Ausstattung ist eine vorzügliche und der Preis der einzelnen Lieferungen in Anbetracht derselben ein relativ geringer.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Pokornys Naturgeschichte des Mineralreiches. Für die unteren Classen der Mittelschulen bearbeitet von Dr. R. Latzel und Josef Mik, k. k. Gymnasialprofessoren in Wien. 14. verb. Aufl. Mit 112 Abbildungen und 1 Tafel. Preis geheftet 45 kr., gebunden 60 kr. Prag 1887, Verlag von F. Tempsky.

Vergleicht man die neue Auflage mit den letzten, von Pokorny selbst noch besorgten, so findet man eine Reihe sehr löblicher Veränderungen, die wohl fast durchwegs auch als Verbesserungen zu bezeichnen sind. Die genauer beschriebenen Mineralien sind von 57 auf 45 herabgemindert (obwohl die Gesammtzahl der besprochenen Arten sich von der Gesammtzahl der alten Auflage kaum unterscheidet). Wir glauben jedoch, dass thatsächlich eine noch weiter gehende und gründliche Herabminderung auf dieser ersten Stufe am Platze wäre. Dass von einer Hervorhebung der systematischen Gruppierung Umgang genommen wurde, ist gewiss nur löblich. Der Plan der Anordnung ist ja ein solcher, dass „die natürliche Verwandtschaft der Mineralgruppen dem Schüler gewissermaßen unbewusst vermittelt wird.“ An Quarz und Opal hätten vielleicht besser die häufigeren und wichtigeren Arten: Feldspat, Glimmer, Hornblende angereiht werden sollen. Dass die atmosphärische Luft und die Gase nicht weiter als Minerale behandelt wurden, ist gewiss ein Fortschritt. Desgleichen ist das Hinweglassen der Tabelle der „Gebirgsformationen“ löblich.

Allenthalben kann man das Streben der Herren Bearbeiter erkennen, den Stoff in methodischer Weise zu verwerten. Durchgreifendere Änderungen mögen schon aus dem Grunde, damit die 14. Auflage auch neben der 12. Auflage gebraucht werden könne, unterlassen worden sein.

Nichtsdestoweniger glaubt der Unterzeichnete, dass es sich empfehlen würde, bei einer nächsten, bei der Beliebtheit des Buches gewiss bald zu hoffenden Neuauflage, noch gar manches aus den älteren Auflagen beibehaltene abzustoßen.

So würde sich z. B. vielleicht empfehlen: Soda, Salpeter, Alaun, Zinn, Zink, Blei, Nickel ganz fortzulassen, Turmalin, Topas, Beryll, Korund aber zu den in kleiner Schrift gebrachten Arten zu stellen und mit dem Granat am Schlusse der Steine abzuhandeln. Von Figuren könnten wohl der Tanzsaal von Wieliczka, das Gradierwerk, der Schrottthurm, einige der „Schneekrystalle“ und vielleicht auch der Hochofen wegbleiben, die Figuren 9. 11. 15. 17. 34 aber durch bessere ersetzt werden.

Im wahren Interesse des Buches wird aber auch eine noch weitere kritische Durchsicht des alten Textes liegen.

So heißt es auf Seite 6 noch immer: „die schönsten Krystalle des Kalkspates sind ausgezeichnet durchsichtig, haben die Form von Rhomboëdern (Fig. 9) [entspricht nicht dem Grundrhomboëder des Kalkspates]) oder rhomboëdrischen

Stücken (Fig. 12), da sie sich sehr leicht parallel den Flächen des Rhomboëders spalten lassen." Wenn es weiter unten heißt, man pflege solche Krystalle Doppelspate oder isländische Spate zu nennen, so ist dies auch nicht richtig; denn wie schon Figur 12 unzweifelhaft zeigt, hat man es dabei nicht mit Krystallen, sondern mit Spaltungsstücken zu thun. Auch der Text des darauf besprochenen Aragonites bedarf der Feile. Rother Eisenocker (S. 15) wird wohl in Hinkunft nicht mit Eisenrost identificiert bleiben, Mandelsteine nicht weiter als hohle Quarzstücke (S. 17), Obsidian und Bimsstein nicht als aus Feldspatsubstanz bestehende Gläser (S. 22), das Federerz (das ganz fortbleiben könnte) nicht als haarförmige Abänderung des Antimonglanzes (S. 43) bezeichnet werden. Auch die Angaben: „man findet den Bernstein in der Nähe von Braunkohlen" (S. 46), sowie die wenig zutreffenden über das Auftreten des Petroleums (S. 48), die Gleichstellung „Glanz- oder Pechkohle" (S. 48), die Bezeichnung der vulkanischen Bomben als „im Innern hohle Felstrümmer" (S. 56) u. a. erfordern eine Richtigstellung.

Dass die mineralogischen Tabellen, die der Verf. nach dem Vorgange in Bischings Grundriss (1883) in der 12. Auflage (1885) anschloss, beibehalten wurden, ist in mancher Beziehung angenehm, sie erleichtern das Studium sicherlich.

Die 14. Auflage des so viel verbreiteten und beliebten Leitfadens bedeutet, wir wiederholen es, der 12. Auflage gegenüber einen Fortschritt. Ein Glückauf! der nächsten 15. Auflage.

Wien. Franz Toula.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Einige Bemerkungen zum Capitel der Schülerlectüre.

Ganz unzweifelhaft ist die häusliche Lectüre der Schüler im Rahmen der Schule, wie der Erziehung überhaupt, ein außerordentlich wichtiger Factor. Die Eindrücke, welche der jugendliche Geist aufgenommen hat, haften oft mit solcher Stärke im Gedächtnisse, dass sie selbst in den spätesten Jahren sich geltend machen. Unerklärliche, oder mindestens in ihrem Ursprunge dunkle Sympathien und Antipathien, Vorurtheile und Grundsätze, die uns oft in unseren Lebensanschauungen oder Studien leiten, haben ihren Grund in solchen kräftigen und nachhaltigen Eindrücken, wie wir sie mit der Lectüre in unserem zartesten Jugendalter in uns gesogen. Wir werden, um mit Grillparzer zu reden, der Jugendeindrücke nicht mehr los.

Dass daher die Schule nicht bloß ein Recht, sondern eine heilige Pflicht hat, die Lectüre der ihr anvertrauten Zöglinge zu leiten und zu beaufsichtigen, bedarf vom Gesichtspunkte einer einsichtigen Pädagogik wohl kaum einer weiteren Rechtfertigung. Es handelt sich gewiss immer nur um die Fragen, was und wie gelesen werden soll und wann überhaupt mit häuslicher Lectüre begonnen werden darf. Über die letztere Frage hat sich der Natur der Sache nach zunächst die Volksschule und das Haus auszusprechen. Wenn auch das Wort Rousseaus von seinem Emil, dass dieser vor dem zwölften Jahre nicht wissen sollte, was ein Buch ist, im großen Ganzen nur cum grano salis verstanden werden will, so ist doch jedenfalls soviel richtig, dass in den ersten Jahren der geistigen Ausbildung die Fülle der verschiedensten Eindrücke, welche die nächste Umgebung und vor allem die Natur darbieten, dem erwachenden Verstande und der kindlichen Einbildungskraft Stoff genug zur Verarbeitung gewährt, als dass noch eine besondere geistige Nahrung durch Lectüre nothwendig wäre.

Anders gestaltet sich die Frage nach dem Inhalte, sowie nach der Art und Weise der jugendlichen Lectüre. Diese beiden Seiten der Jugendlectüre berühren sich auf das innigste und lassen wohl zunächst die einheitliche Antwort zu: Die Lectüre solle stets so eingerichtet

sein, dass sie dem jugendlichen Verstande und Gemüthe wahrhaften Nutzen gewähre.

Von vornherein müssen wir gleich jene Auffassung zurückweisen, welche diesen Nutzen nur in der Darbietung und Ansammlung positiver, sogenannter praktischer Kenntnisse erkennen will.

Es ist überhaupt eine Verkennung des Wesens und Zweckes der Mittelschule, zuvörderst des Gymnasiums, wenn man dieses auf das Niveau einer Anstalt herabdrücken möchte, welche vor allem für ganz bestimmte Lebenskreise und Berufszweige heranbilden soll. Schon aus diesem Grunde bekämpfen wir jene sich so gern als modern gebenden Tendenzen, welche den realen und praktischen Disciplinen ein hervorragendes Übergewicht, oder gar eine ausschließliche Geltung einzuräumen willens sind. Würde das Studium der classischen Philologie an Gymnasien keine andere Bedeutung haben als den sogenannten realistischen Fächern gegenüber ein heilsames Correctiv zu üben, wir müssten es schon um deswillen als unentbehrlich bezeichnen. Dadurch, dass der jugendliche Geist mit einer längst entschwundenen herrlichen Culturwelt vertraut gemacht und auf Studien hingelenkt wird, die ihren Zweck großentheils in sich selbst tragen, wird ihm der Sinn für echte Geistesarbeit und für höhere ideale Lebenszwecke frühzeitig eingeflößt und er von den Zielen und Bedürfnissen der Brotwissenschaft auf das Gebiet reiner und ungetrübter geistiger Bestrebungen hingelenkt.

So gern — und vielleicht nicht mit Unrecht — werfen wir unseren Nachbarn jenseits des Rheines ihren Mangel an Idealismus, hauptsächlich auf dem Felde der Erziehung und des Unterrichtes vor, und doch ist es ein Franzose, der in Hinsicht des eben berührten Gegenstandes wahrhaft goldene Worte ausgesprochen hat. Der französische Gelehrte Vinet sagt in der classischen Vorrede zum I. Bande seiner Chréstomathie française folgendes: 'Rien, selon les vues que j'expose ne sera plus utile dans toutes les écoles que les études inutiles, j'entends celles au bout des quelles on ne voit pas une place, une distinction, un morceau de pain. Qu'elles soient là, ne fut-ce que pour constater, que l'homme ne vit pas de pain seulement. Qu'elles habituent le jeune esprit à chercher la lumière pour la lumière'.

Wir werden daher gewiss nicht missverstanden werden, wenn wir, auf unsern Gegenstand, die Jugendlectüre, zurückkommend, von derselben verlangen, dass sie vor allem wirklichen Nutzen gewähre.

Es ist nicht das einseitige, augenblicklichen Nutzen darbietende stoffliche Interesse, welches wir im Auge haben. Wir wissen sehr wohl, dass dieses stoffliche Interesse bei der jugendlichen Phantasie ganz besonders in die Wagschale fällt und wir wollen, dass demselben auf dem Felde der Jugendlectüre auch vollkommen Genüge geschehe. Wir verurtheilen mit allen Schulmännern jene Gattung von Jugendbüchern, welche den jugendlichen Geist mit gehaltlosen Schwärmereien und leeren Tiraden oder überspannten unverstandenen Reflexionen, seien sie nun religiöser oder moralischer Tendenz, anfüllen wollen.

Die Jugend greift mit Vorliebe zu Büchern, die sie wegen des reichen stofflichen Inhalts anziehen; sie will positive Thatsachen, bestimmte Daten, womöglich bis ins Kleine und Einzelne gehende greif- und merkbare Angaben. Sie will, dass beispielsweise eine Geschichte an bestimmte Örtlichkeiten, womöglich an ganz bekannte, scharfgezeichnete Individualitäten anknüpfe. Sie will genau wissen, wie die Gegend aussieht, in die uns eine Reisebeschreibung versetzt, sie will das Costüm kennen, welches die Personen bei irgend einem fürstlichen Hoffeste getragen, sie will wissen, wie viel Perser mit Xerxes über den Hellespont gezogen, wie die Marschälle geheißen, die im Gefolge Napoleons in irgend einer Schlacht oder bei einer Heerschau sich befanden, und wie andere dergleichen Beispiele sonst noch lauten mögen.

Aber eben dieser Trieb des jugendlichen Geistes muss geregelt, er muss unter eine höhere Idee gestellt werden. Jugendbücher, welche bloß diesen Stoffhunger befriedigen wollen, sind ebenso zu verurtheilen, wie solche, die sich in inhaltslosen Betrachtungen und Phantastereien ergehen. Diese höhere Idee ist immer die wahrhafte Veredelung des Gemüthes, die Erfüllung des Geistes mit wahren und schönen Grundsätzen, die unmerkliche, aber stetige Festigung des moralischen Charakters.

Ein Buch, welches etwa bloß eine Menge physikalischer Erscheinungen und Entdeckungen bietet, ist kein Buch, welches den Titel eines Jugendbuches mit Recht verdient, wenn nicht zugleich der Geist mit staunender Verehrung vor der Weisheit des Schöpfers, die Phantasie mit freudigem Entzücken vor der Pracht und Herrlichkeit der Natur erfüllt werden. Ein Jugendwerk, welches beispielsweise eine Menge seltsamer Pflanzen beschreiben würde, ist als Unterhaltungsbuch der Jugend nicht geeignet, falls es der jugendlichen Einbildungskraft nicht Gelegenheit böte, liebliche und anmuthige Bilder des Naturschönen in sich aufzunehmen und sich einzuprägen.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, nehmen unter den Jugendschriften diejenigen ganz gewiss einen hervorragenden Rang ein, welche sich mit den Ereignissen und Personen der Geschichte beschäftigen; denn auf keinem anderen Gebiete lässt sich das stoffliche Interesse mit dem idealen Zwecke der Jugendlectüre so innig und ungezwungen verknüpfen, wie auf diesem.

Dies ist der Grund, warum wir gerade von diesem Zweige der Jugendlectüre ausführlicher handeln wollen. Vielleicht ist auf diesem Boden auch am meisten gesündigt worden. Gerade in diesem Zweige der Schullectüre hat man das schöne Wort 'Für die Jugend ist das Beste gut genug' am häufigsten im Munde geführt, aber vielleicht am seltensten mit dem gebotenen strengen Ernste gehandhabt.

Wohl mag eine Revision der Schülerbibliotheken, wie der Erlass Sr. Excellenz des Herrn Ministers für C. und U. vom 16. December 1885, Z. 23.324 eine solche verordnete, gerade hinsichtlich dieser Gattung der Jugendbücher sich als bedeutsame und heilsame Mahnung erwiesen haben.

Wie wenig ist eigentlich noch auf dem Gebiete der geschichtlichen Jugendbücher in unserem Vaterlande geschehen! Gegenüber der außerordentlich reichhaltigen und — man möchte fast sagen — sich an jedem Tage mehrenden Zahl vortrefflicher Jugendschriften patriotischer Tendenz, die beispielsweise der deutsche Büchermarkt aufweist, ist wahrlich die Ausbeute, die der österreichische Schulmann auf diesem Felde machen kann, beschämend gering. Und doch bleibt der Satz ewig wahr: Ohne Vaterlands**geschichte** keine Vaterlands**liebe**.

Im Patriotismus wurzeln die schönsten und höchsten Eigenschaften eines Volkes und hier soll und kann sich die ideale Richtung der Jugend in edelster Weise bethätigen. Das stoffliche Interesse einigt sich hier mit dem lautersten Triebe und wird zur Quelle des reinsten Genusses, zum Antriebe des tüchtigsten Gemeinsinns und beglückender, Allen zugute kommender Thaten.

Unter den besonderen patriotischen Tugenden, welche die Geschichte durch ihre Lehren weckt und nährt, seien die Bändigung des Eigenwillens, die Bethätigung des Pflichtgefühls und der Vaterlandsliebe, des religiösen und des idealen Sinnes vorzugsweise genannt.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, dies näher auszuführen; wie wertvoll aber alle diese Momente für Charakter- und Geistesbildung der Jugend sind, bedarf ja keiner weiteren Erörterung.

Warum aber ist gerade dieser Zweig der Jugendliteratur in unserem Vaterlande verhältnismäßig so stiefmütterlich behandelt? Hat etwa unsere Geschichte Mangel an den edelsten Herrschergestalten, an denen das jugendliche Gemüth sich erbauen kann, an lorbeerbekränzten Kriegshelden, die für des Vaterlandes Größe und Ruhm ihr Schwert geschwungen, an Männern der Kunst und Wissenschaft, welche die Leuchte der Wahrheit und Forschung entzündet und holde, schmückende Kränze um die Pfeiler des Staates gewunden haben? Wer wollte dies im Ernste behaupten! Und doch gibt es so wenig Jugendschriften dieser Art, welche den stofflichen Reiz mit der idealen Tendenz, die speciell diesem Zweige der Jugendlectüre vor allem innewohnen muss, zu vereinen sich angelegen sein lassen.

Der Lehrer der Geschichte hat doch nur die Aufgabe, auch auf jenen Unterrichtsstufen des Gymnasiums, für welche das Studium der vaterländischen Geschichte vorgeschrieben ist, die wichtigsten historischen Thatsachen dem Gedächtnisse seiner Schüler einzuprägen; das Belebende häuslicher Lectüre muss hinzutreten, um diesen Rahmen mit frischen, charakteristischen Bildern, die mit dem Herzen erfasst werden und ein unvergängliches Eigenthum bilden, auszufüllen und so der idealen Richtung des jugendlichen Geistes nachzukommen.

Wenn es, wie Nägelsbach in seiner Gymnasialpädagogik sagt, Hauptaufgabe der Schule, besonders des Gymnasiums ist und bleiben muss: „Den Schüler durch geistige und sittliche Bildung zu erziehen, indem sie (die Schule) zwischen ihnen und den geistigen und sittlichen Gütern der Menschheit vermittelt, nicht aber zwischen ihnen und ihrer

Sonderstellung im Leben", so wird dieses hohe Ziel der Schule wohl hauptsächlich durch die Pflege starker und edler Vaterlandsliebe gefördert und erreicht.

Und deshalb muss vor allem auf die sogenannte patriotische Jugendlectüre ein Hauptgewicht gelegt werden. Aber freilich muss gerade hier der feinste Tact und wahrhaft pädagogische Einsicht walten. Das facta loquuntur muss für Behandlung und Darstellung oberster Grundsatz sein. Die Jugend soll in erwärmender und auch begeisternder Weise belehrt, aber nicht bearbeitet werden. Die Thatsachen sollen selbst sprechen, aber sie müssen zu Herzen sprechen, nicht als todtes Gedächtnismaterial sich geben wollen.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, entsprechen die wenigsten geschichtlichen Jugendbücher des Auslandes und auch nicht viele einheimische, unter denen die Auswahl eben nicht allzu reich ist, vollkommen ihrem Zwecke. Die ersteren nicht, weil sie gerade jene Thatsachen in den Hintergrund stellen oder selten in die für die Jugend angemessene Beleuchtung rücken, welche dem Ruhme und der Größe unseres Vaterlandes gelten; die letzteren nicht, weil sie meistens nur eine unsystematische oder trockene Anhäufung von Facten enthalten und so des belebenden Hauches entbehren, der die Fittiche der jungen Seele zu höherem Fluge anregt.

Dem Verfasser dieses Aufsatzes sind wohl so ziemlich alle bedeutenderen Jugendschriften österreichischen Ursprungs bekannt, doch scheinen ihm wenige den Anforderungen zu entsprechen, welche er oben dargelegt. Mit welch ausgezeichneter Gelehrsamkeit und welch scharfsinnigem Tacte, mit welcher Liebe zu dem Vaterlande und seinen Großthaten ist das Buch von F. von Krones: „Österr. Geschichte für die Jugend" abgefasst und doch scheint mehr das belehrende Moment zu überwiegen und die Gründlichkeit auf Kosten edler Unterhaltung, die ein Jugendbuch vor allem gewähren muss, zu sehr bevorzugt zu sein. Das vaterländische Ehrenbuch vom Reichsfreiherrn Albin von Teuffenbach ist nicht in erster Linie ein Jugendbuch, obwohl es ein reiches und treffliches Materiale zu einem solchen enthält. Wieviel ist sonst in kleinen und kleinsten Broschüren zerstreut und verzettelt, die übrigens in erster Linie oft auch noch anderen Zwecken dienen, wie z. B. die bei Dieter in Salzburg erscheinende Sammlung „Unsere Helden", die sich zunächst an die Armee wendet und daher das Militärische in breiterer Weise heranzieht. Welch reiches Materiale ist in der Manz'schen Sammlung in einzelnen Heften niedergelegt, aber nicht immer ist die richtige Gestaltung, die kunstvolle Gliederung des Stoffes getroffen. Schon der Umstand, dass oft ein ziemlich starkes Bändchen ohne Eintheilung in Capitel, ja ganze Seiten ohne Zeilenbrechung in ziemlich engem Drucke erscheinen, macht diese Hefte jugendlichen Lesern wenig sympathisch.

Hier ist der Ort, an dem wir uns überhaupt gegen diese ewige Zerpflückung und Zerblätterung der vaterländischen Geschichte erklären

wollen. Diese dünnen Heftchen, die einen womöglich noch dünneren Extract aus irgend einer Lebensbeschreibung eines großen Mannes bieten, haben wohl hie und da einen Wert als Gelegenheitsschriften, aber als bleibende Lectüre für die Jugend eignen sie sich ganz gewiss nicht. Sie werden schon gar nicht mit Respect angesehen oder mit Lust zur Hand genommen. Man nehme sich doch ähnliche deutsche Publicationen für die Jugend zum Muster. Welche stattliche Bandform, welch gediegene Ausstattung, welch reicher Illustrationsschmuck und gefälliger, deutlicher Druck!

Wie viele Bücher gibt es über Friedrich d. G., Königin Louise, den alten Blücher, Ziethen usw. Wäre es denn nicht möglich die mustergiltigen großen Geschichtswerke eines Arneth über Maria Theresia, Prinz Eugen für gediegene, sich solid und geschmackvoll repräsentierende Jugendbücher ausnützen? In eben solcher Weise verwerte man die Biographien von Staatsmännern wie Kaunitz, Gelehrten wie Hormayr, Entdeckern wie Ressel, Künstlern wie Haydn, Mozart, Führich, Dichtern wie Grillparzer, Lenau u. s. w., aber nicht im Duodezformat und im flüchtigsten trockenen Auszug!

Was wir aber vor allem schon lange schmerzlich vermissten, das ist ein Geschichtsbuch für die vaterländische Jugend, welches in einzelnen Bildern, in denen Personen und geschichtliche Situationen in kräftiger und charakteristischer Prägung hervortreten, den Entwicklungsgang der vaterländischen Geschichte deutlich erkennen ließe. Wie an einem unsichtbaren Bande sollten diese einzelnen Bilder aneinander gereiht und in ihrer Gesammtheit des Vaterlandes ruhmvolle Vergangenheit und verheißungsreiche Zukunft erkennen lassen. Dabei aber dürfte keineswegs bloß auf Eroberer und Helden der Schlacht Rücksicht genommen werden, sondern alle Seiten der vaterländischen Cultur müssten ihre gebürende Würdigung und frische anziehende Darstellung finden.

Der Unterzeichnete hat ein solches Werk: „Charakterbilder aus der vaterländischen Geschichte für Schule und Haus" vollendet und dieses wird in nicht allzulanger Frist in der Hölder'schen Verlagsbuchhandlung erscheinen. Der Verfasser war entschieden von den besten und reinsten Absichten hiebei durchdrungen und er wollte ganz besonders der Mittelschule hiemit einen wirklichen Dienst leisten. Inwiefern seine bescheidenen Kräfte dem Unternehmen gewachsen waren, dies zu beurtheilen, wird ja Sache der Öffentlichkeit sein.

Die Ursache, denen die vorliegenden Zeilen ihren Ursprung verdanken, war hauptsächlich die, in einer den Interessen des Gymnasiums gewidmeten Zeitschrift auf die Bedeutung der Jugendlectüre, ganz besonders soweit sie der Erweckung und Förderung des Patriotismus dienen soll, hinzuweisen. Hiebei sollten manche Mängel nicht verschwiegen bleiben, die in dieser Hinsicht sich bei uns noch geltend machen. Der Verfasser hat den lebhaftesten Wunsch, dass man die Wichtigkeit der Jugendlectüre immer höher anschlagen und vor allem den patriotischen

Jugendschriften die genaueste und aufmerksamste Beachtung schenken möge; denn die Geschichte nährt und bildet nicht nur im allgemeinen Gemüth, Herz und Verstand, sondern sie ist insbesondere die Lehrerin der Klugheit, des Rechtes und patriotischer Tugenden.

Folgende schöne Worte, die einst ein erfahrener Schulmann, Dr. Rümelin, ausgesprochen hat, mögen sich daher wohl auf die richtige Wahl und weise Leitung der Schülerlectüre anwenden lassen: „Es ist als heiliger Grundsatz festzuhalten, dass die Jugend vor allem anderen das zu lernen hat, was sie nicht in einem einzelnen, sondern in jedem Berufe, unter allen Verhältnissen des Lebens zu wissen nöthig hat".

Was aber wäre da allen anderen Wissenszweigen voranzustellen, als die Erwerbung jener Kenntnisse und die Ausübung jener bürgerlichen Tugenden, durch die der Schüler dem Vaterlande sich nützlich machen kann, die Einprägung opferwilliger patriotischer Gesinnung? Möge daher der geschichtlichen und vor allem der die Geschichte des Vaterlandes behandelnden Jugendlectüre die größte Sorgfalt zugewendet werden; möge dieser Zweig der Schülerbibliotheken liebevolle und erhöhte Pflege finden! Hier ist wahrhaftig noch sehr, sehr viel gut zu machen.

Wir kehren zum Ausgangspunkte unserer Betrachtungen zurück, indem wir zur Bekräftigung unserer Sätze auf das Bleibende und zuweilen Unausrottbare der Jugendeindrücke hinweisen. Man versäume es also ja nicht, den jugendlichen Geist mit Gedanken und Strebungen zu erfüllen, die in echter, aufrichtiger Vaterlandsliebe ihre Wurzel haben. Denn in der Richtung eines Volkes auf das Große, Gute und Schöne, das ihm aus seiner Geschichte entgegentritt, liegt die Kraft desselben und hierin besteht auch das stetige „Gegenwärtig halten des Ewigen", von dem Goethe spricht.

Brünn, im März 1887. Dr. Leo Smolle.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

[Stiftungen.] Der Hausbesitzer in Wien Franz Xaver Stifter hat ein Capital von 3000 fl. in Notenrente zur Errichtung einer seinen Namen führenden Stipendienstiftung gewidmet. Anspruch auf diese Stiftung haben Gymnasialschüler katholischer Religion, die im Markte Haslach in Oberösterreich geboren und dahin zuständig sind, und zwar für die Dauer der acht Gymnasialclassen. Verwandte des Stifters haben den Vorzug vor anderen Mitbewerbern. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten (Stiftbrief vom 30. November 1886. — Min.-Act Z. 3454). — Die am 26. April 1879 verstorbene Hausbesitzerin in Laibach Agnes Schittnig hat eine Studentenstiftung mit einem Stipendium für Gymnasialschüler per 150 fl. 60 kr. gegründet. Berufen sind zunächst Studierende aus der Pfarre Weixelburg, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen. Diese Stiftung ist vom Schuljahre 1886/87 an activiert worden (Stiftbrief vom 8. Februar 1887. — Min.-Act Z. 3015). — Der Architekt und behördlich autorisierte Civilingenieur in Prag, Joseph Turba, hat mit einem Capitale von 20.000 fl. in österreichischer Papierrente eine Stipendienstiftung mit drei Stipendien à 280 fl. gegründet, welche für Schüler deutscher, mit dem Öffentlichkeisrechte versehener Mittelschulen, ferner für Hörer an deutschen technischen Hochschulen und für Hörer an den drei weltlichen Facultäten der deutschen Universität, sämmtlich im Lande Böhmen, bestimmt sind. Anspruch auf diese Stiftung haben zunächst die speciell dazu bestimmten Verwandten des Stifters, bei deren Abgang arme, vater- und mutterlose oder wenigstens von einer Seite verwaiste Jünglinge, welche christlicher Religion, deutscher Nationalität und nach Prag zuständig sind und ihren Studien an den obgenannten Lehranstalten mit besonderem Erfolge obliegen. Diese Stiftung wird erst mit dem Ableben des Stifters activiert werden (Stiftbriefe v. 3. Mai 1886. — Min.-Erl. v. 6. März 1887, Z. 3653). — Der im Ruhestande verstorbene griech.-orient. k. k. Regimentscaplan Demeter Žulinski hat letztwillig ein Capital von 10.000 fl. in Wertpapieren zur Errichtung einer Stipendienstiftung mit drei gleich großen Stipendien für je einen Hörer der juridischen, philosophischen und eventuell der medicinischen Facultät an der k. k. Franz Josephs-Universität in Czernowitz gewidmet, mit der weiteren Bestimmung, dass das für einen Hörer der Medicin bestimmte Stipendium bis zur eventuellen Errichtung der medicinischen Facultät an der Czernowitzer Universität an einen Hörer der Medicin an der Wiener Universität zu verleihen sei. Anspruchsberechtigt sind dürftige Universitätshörer griechisch-orientalischer Confession, rumänischer oder ruthenischer Nationalität und Bukowinaer Landesangehörigkeit. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten und sind die drei Stipendien zu je 200 fl. zur Ausschreibung gelangt (Stiftbrief vom 4. März 1887. — Min.-Act Z. 5992). — Der am 23. April 1882 in Wien verstorbene Dr. Georg Schmidt hat letztwillig mit einem Capitale von

6000 fl. in Wertpapieren eine Stipendienstiftung gegründet, zu deren Genusse studierende Knaben aus seiner nächsten Verwandtschaft berufen sind. Derselbe Testator hat mit einem Capitale in gleicher Höhe eine Studentenstiftung gegründet, zu deren Genusse dürftige, der katholischen oder protestantischen Confession angehörige, am Gymnasium in Eger studierende Söhne von Egerer Bürgern für die Dauer der Gymnasialstudien berufen sind. Diese Stiftung ist bereits ins Leben getreten (Stiftbrief vom 5. März 1887. — Min.-Act Z. 5394). — Der am 4. October 1882 in Brünn verstorbene k. k. Oberlandesgerichtsrath Jakob Lössel hat letztwillig mit einem Capitale von 2000 fl. in Wertpapieren eine Stipendienstiftung gegründet, deren Interessen als Stipendium einem in der Brünner Vorstadt Zeile gebornen, armen, fleißigen, gesitteten und mit gutem Erfolge studierenden Schüler der k. k. Real- oder Gymnasialschulen in Brünn zu verleihen sind, dessen Vater selbständiger Gewerbsmann oder Hilfsarbeiter ist oder war und zur Gemeinde Brünn gehörig gewesen ist. Diese Stiftung ist bereits ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 6. März 1887. — Min.-Act Z. 5404 ex 1887). — Die am 3. Mai 1885 in Olmütz verstorbene Frau Marie Hejnar hat letztwillig mit einem Capital von 700 fl. in Wertpapieren eine den Namen der Eheleute Julian und Marie Hejnar führende Studenten-Stipendienstiftung gegründet, zu deren Genuss in erster Linie mit den Stiftern verwandte, sodann arme, wohlgesittete und fleißige, am slavischen Staatsgymnasium in Olmütz studierende Jünglinge berufen sind. Diese Stiftung tritt mit dem Schuljahre 1887/88 in Wirksamkeit (Stiftbrief vom 6. März 1887. — Min.-Act Z. 5736 vom 29. März 1887). — Der Stifter des gräflich von Widmann'schen Fideicommisses in Kärnten Johann Widmann hat in seinem Testamente ddto. Venedig, 4. April 1634, für den Fall des Erlöschens dieses Fideicommisses unter anderem auch Anordnungen zu Gunsten einer Studentenstiftung getroffen. Nachdem nun das Fideicommiss im Jahre 1881 als erloschen erklärt worden ist, wurde die Studentenstiftung unter dem Namen „Johann Widmann'sche Studienconvictstiftung in Villach" mit einem Capitale von 185.435 fl. 42 kr. constituiert. Die Zinsen des Stiftungsvermögens sind alljährlich für 12 Zöglinge des Villacher Convicts, zur Erhaltung des Convictspersonales und zu Handstipendien für die Abiturienten des Convicts behufs Besuches der Hochschule bestimmt. Vorkommende Ersparnisse sind zur Gründung eines Reservefondes zu verwenden. Die Bewerber um einen Convictplatz müssen die zweite Gymnasialclasse absolviert haben, deutscher Nationalität und selbst oder ihr Vater geborne Kärtner sein. Den Vorzug haben jene Bewerber, welche mehr Anspruch durch Abhängigkeit oder Verwandtschaft zu des Stifters Hause haben. Die Verwaltung des Stiftungsvermögens steht der k. k. Landesregierung für Kärnten als Stiftungsbehörde, die Verleihung der Convictsplätze, der Handstipendien und der Präfectenstelle im Convict einem Collegium zu, welches aus dem k. k. Landespräsidenten und zwei Regierungsräthen, aus dem Landeshauptmanne und zwei Landesausschussmitgliedern, endlich aus dem Bürgermeister von Villach besteht (Stiftbrief vom 21. März 1887. — Min.-Erl. v. 14. April 1887, Z. 6071). — Der im Jahre 1882 in Olmütz verstorbene Redacteur der Zeitschrift „Našinec", Josef Černoch hat ein Capital von 1200 fl. in Staatspapieren zur Gründung einer Stipendienstiftung für einen unbemittelten Schüler böhmischer Nationalität an der Staatsmittelschule in seiner Vaterstadt Prerau gewidmet. Verwandte des Stifters haben jedoch auf dieses Stipendium vor allen anderen Anspruch. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten (Stiftbrief vom 31. März 1887. — Min.-Erl. v. 14. April 1887, Z. 6820). — Der am 15. October 1873 in Veldes verstorbene Joseph Prokop aus Görz hat letztwillig mit einem Capitale von 5000 fl. in Wertpapieren eine Sti-

… zu deren Genusse mittellose, der italienischen … in der gefürsteten Grafschaft Görz-Gradisca … Hörer der Universität oder der Technik, bei vorzuge… der zur Stadt Görz Heimatszuständigen berufen … mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes … Stiftbrief vom 5. Mai 1887. — Min.-Act Z. 9457).

… 1886 in Meran verstorbene Polizei-Obercommissärs… geborne Uhrer, hat letztwillig ein Capital von … zur Errichtung einer Prämienstiftung für … mit der Bestimmung gewidmet, dass das Erträgnis … jeden Schuljahres zu gleichen Theilen vom Lehr… oder hilfsbedürftige Gymnasialschüler, welche wäh… Sitten, Fleiß und Fortgang entsprochen haben, zur Aufmunterung für wissenschaftliches Streben vertheilt … Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes … (Stiftbrief vom 21. April 1887. — Min.-Act 8135).

… September 1865 verstorbene geistliche Rath und Pfarrer … Johann Harrasser hat letztwillig ein Capital von … Errichtung einer Stipendienstiftung mit der Bestimmung … dass das Erträgnis hievon vor allem einem armen und … Studenten aus der Pfarrgemeinde Ebbs (Ortsgemeinden …berg), der sich durch Fleiß und Sittsamkeit auszeichnet, … zugewendet werde. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten (Stiftbrief v. 20. April … Min.-Act 8054).

Literarische Miscellen.

…berichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der …storischen Gesellschaft zu Berlin, herausgegeben von J. Hermann, J. Zastrow, E. Mayer. V. Jahrgang 1882. Berlin, Mittler und Sohn 1886, gr. 8, 3. Abth. I: 244 SS., II: 457 SS., III: 450 SS.

Der ansehnliche Band gibt von dem unermüdlichen Streben der …geber nach Vervollständigung und Vervollkommnung dieser Be… ein sehr günstiges Zeugnis. Vor allem waren sie bemüht die noch …den europäischen Länder in den Kreis der Berichterstattung ein…ziehen. So bietet denn dieser Jahrgang III 226 ff. ein Referat über …nien und Portugal (1878—1882) und 231 ff. eines über Belgien …–1882), welche Länder bisher noch nicht vertreten waren. Manche …ebungen sind allerdings ohne Erfolg geblieben. So ist es nicht …ungen für Russland und Holland einen Berichterstatter zu finden und … von der englischen Geschichte fehlt noch immer das Mittelalter. … ist sehr begreiflich, dass die Männer, welche sich opferwillig der …ßen Arbeit unterziehen, nicht ständige Referenten bleiben können, … dies ihre Kraft und Zeit nicht verstatten. Welche Schwierigkeiten … aber macht, bei dem unausbleiblichen Wechsel in den Persönlich…keiten neue, zuverlässige Kräfte zu finden, ist wohl jedem klar. So ist … z. B. noch nicht gelungen die durch den Austritt des Herrn Cauer, … bisher über römische Geschichte referiert hat, entstandene Lücke mit …cherheit auszufüllen.

Um so größeren Dank verdient die Redaction dafür, dass sie selbst, soweit dies möglich war, solche Lücken auszufüllen sich bestrebte. Wir wiederholen also, dass hier geleistet ist, was unter den Verhält…nissen geleistet werden konnte. Wenn so große Gelehrte, wie Ranke … Waitz versichert haben, dass die Jahresberichte die regelmäßigen … oft genug die einzigen erschöpfenden Auskunftsmittel für ihre …beiten waren, so ergibt sich von selbst, welchen Wert dieselben be-

sonders für solche Anstalten haben, die nur über einen geringen Bücherschatz verfügen. Wir empfehlen sie daher für die Lehrerbibliotheken allen Mittelschulen auf das Wärmste.

Von der Sammlung französischer und englischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen, herausgegeben von E. Pfundheller und G. Lücking sind uns wieder vier neue Bändchen zugekommen: Oraisons funèbres de Bossuet, ausgewählt und erklärt von E. Pfundheller, Notices biographiques (Éloges) de M. J. A. N. Marquis de Condor cet (Linné. J. de Jussieu. Holler), erklärt von A. Dornka und F. W. Röhr, Siècle de Louis XIV. par Voltaire, erklärt von E. Pfundheller, Thiers Aegyptische Expedition der Franzosen 1798—1801, erklärt von F. Koldewey, mit zwei Karten von Kiepert, endlich The Crichet on te hearth, a fairy tale of home by Charles Dickens, erklärt von F. Fischer, 2. verb. Aufl. Sie zeichnen sich durch dieselben Vorzüge aus, die wir wiederholt in diesem Blatte hervorgehoben haben, und können daher bestens empfohlen werden.

Desgleichen seien die uns neu zugegangenen Bändchen der Sammlung 'Rauchs English Readings' (Berlin L. Simion): 32. The Alhambra by W. Irving, 33. Gulliver's voyage to Liliput by J. Swift, 34. The wrek of the golden Mary by Ch. Dickens, die beiden ersten von A. Matthias, das dritte von C. Rauch mit Anmerkungen und Wörterbuch versehen, erwähnt.

Programmenschau.

14. Dr. Anselm Salzer, die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und latein. Hymnenpoesie des Mittelalters. Im Progr. des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner zu Seitenstetten 1886.

Der in der geistlichen lateinischen und deutschen Literatur des Mittelalters sehr bewanderte Verf. bietet den Germanisten in dieser großen Sammlung eine sehr wertvolle Arbeit dar. Die Grimm'sche Zusammenstellung der Beiworte Mariens (in der goldenen Schmiede) ist schon lange veraltet, wenn sie auch bisher die einzige ihrer Art geblieben ist. Auch für S. war sie die Grundlage. Aber S. gieng darin weit über Grimm hinaus, dass er für die meisten Bilder und Beiworte Parallelstellen aus den alten latein. Hymnen beibrachte. Auch hat er häufig die patristische Literatur herangezogen, bei solchen Bildern immer, die bei den Kirchenschriftstellern nur selten angewendet wurden. Die Anordnung des großen Materiales, das der Verf. auf vier Programme vertheilen wird, war schwierig. Gewählt wurde diese: Die erste Abtheilung bringt jene Gleichnisse und Bilder, unter denen Maria als die jungfräuliche Gottesmutter verehrt wurde, die zweite jene, die sich auf das Tugendleben Mariens beziehen, die dritte jene, welche Mariens Erhabenheit und die vierte endlich jene, welche Mariens Beziehung zu den Menschen zum Gegenstande haben. Freilich ist diese nach theologischen Gesichtspunkten festgesetzte Ordnung für Germanisten nicht gerade die bequemste, doch erleichtern das Nachschlagen alphabetische Übersichten nach den einzelnen Abtheilungen. Der Rec. behält sich eine genauere Besprechung der mit großem Fleiße geschaffenen Sammlung vor, des lebhaften Dankes der Germanisten kann der Verf. schon jetzt versichert sein.

---

15. Eusebius Szaidzicki, 'Goethes Drama, Torquato Tasso' im Zusammenhang mit seinen Erlebnissen für den Schulgegebrauch exponiert. Im Progr. des k. k. Gymnasiums in Kolomea 1886.

Der ungefüge Titel dieses Aufsatzes ließ den Rec. nichts Gutes ahnen. Diese Ahnung betrog ihn auch nicht: die Abhandlung hätte un-

gedruckt bleiben sollen. Der Verf. kennt von der Literatur über Tasso fast gar nichts und redet über die Charaktere der handelnden Personen und den Aufbau des Dramas wie ein Dilettant. So findet er z. B. 'den Knoten der Verwicklung der ganzen Handlung' darin, dass die Prinzessin nicht auch Antonio auf Tassos Benehmen 'vorzubereiten sich bemühte', so wie sie Tasso auf Antonio 'vorbereitet hatte'. Die Gräfin Leonore sucht Tassos Kleider und Börse in Ordnung zu halten einzig deshalb, weil ihr dies ein 'gewisses Vergnügen' macht! Was der Prinzessin abgeht, meint der Verf. anderswo, das finden wir bei der Gräfin, und was der Gräfin fehlt, das besitzt die Prinzessin. Selbst die Darwin'sche Ansicht von Vererbung und Anpassung rechtfertigt nicht des Verf. Behauptung, dass deshalb, weil Hercules II. und Hippolyt II. gelehrte Männer am Hofe von Ferrara versammelten, auch Alfons den Tasso an seinen Hof ziehen musste und dass alles, was Alfons thut, gut begründet sei, da er seinen Charakter von seinen Vorfahren geerbt hat. — Deutsch zu schreiben und zu sprechen ist der Verf. offenbar recht ungewohnt. Häufig begegnet daher den Leser polnische Syntax in deutschem Gewande, noch häufiger aber kann die slavische Syntax die Komik des Ausdruckes nicht erklären. So ist es gewiss nicht polnisch gedacht, wenn der Verf. sagt, dass der Genius Goethes sich umklammert hat von Klatschereien, oder dass im 'Tasso' der Herzog von Weimar abgemalt ist, obwohl er das Beamtenthum nicht so roh und barbarisch behandelte. Von dem Orte, an dem das Drama spielt, sagt er, dass er eine ungemein gewählte Ortschaft sei, indem das Palais sammt dem anstoßenden Park eine Ortschaft andeuten, wo allerdings Menschen wohnen, aber nicht des Unterkommens wegen.[1]) Noch merkwürdiger als diese 'Ortschaft' ist die Handlung im 'Tasso', deren nothwendige Folge es ist, 'dass sie so gut wie irgend wann und irgend wo von irgend wem vollbracht wird'. Geschmacklos redet er zweimal vom 'Zimmerarrest' Tassos und nennt mehrmals Antonio den 'Rettungshafen' Tassos; ebenso geschmacklos personificiert er abstracte Begriffe: 'die scharf zugespitzten Gegensätze sind da (heißt es), beide gerathen aneinander, die Gegensätze entwickeln sich, sie gerathen durch ein Wort, einen Wink, eine Geberde in einen Wortwechsel', und ebenso geschmacklos redet er in Bildern (der Dichter 'gelangt auf den höchsten Gipfel seiner Gewandtheit'). Der Rec. wünscht dem Verf. zum Schlusse, dass seine Arbeit nie von einer Hofdame möge gelesen werden; denn wenn diese durch dieselbe erführe, dass der Verf. Leonoren nicht als 'gewöhnliche Hofdame' betrachtet wissen will, da 'wir in ihrem ganzen Charakter nichts Gemeines, Niedriges, Widerwärtiges finden', was hielte sie dann von seiner Galanterie?

---

16. Joh. Steyrer, der Wortschatz und der Vocalismus der niederösterreichischen Mundart im Englischen. Im Jahresberichte der Wiedener Communal-Oberrealschule 1886.

Der Herr Verf. versteht es vorzüglich, die Verblüffung, in die er den Leser mittelst des Titels seiner Abhandlung versetzt, bis an das Ende der langen 'Einleitung' zu erhalten. Sich auf einen Grimm'schen Satz, den er als Motto benützt aber augenscheinlich falsch auslegt, stützend, versucht er, dem unergründlichen Sprachgeiste näher zu treten, indem er 'auf Wahrnehmungen hält, die mit ihrer factischen Gewissheit anfangs aller Theorie spotten'. So macht er sich denn mit frischem Eifer daran, zu zeigen, wie das Fleisch gewisser germanischer Worte ['mit diesem Fleisch wird sonst allgemein (!!!) die Veränderlichkeit des Vocals charakterisiert'] 'nach allen Anzeichen beinahe ein paar tausend (sic)

---

[1]) Damit stimmt schlecht eine andere Behauptung des Verf. 'Der Idealismus', sagt er nämlich, 'ist durch Tasso und die Prinzessin Leonore vertreten, denn beide wohnen auf den glücklichen Höhen des Olympos'.

Jahre unversehrt blieb'. Weil man nämlich im österr. Dialect Goas, Loam u. dgl. spricht, im Englischen aber goat, loam u. dgl. schreibt, so drängte sich Herrn St. die Überzeugung auf, dass 'diese Wörter mit ihrem Vocalismus einem und demselben german. Volksstamm, und zwar dem bajuwarischen, resp. markomannischen angehören'. Um diese Überzeugung nun auch andern beizubringen, mussten noch mehr 'factische Gewissheiten' erhoben werden, und Herr St. fand sie. Die erste derselben sieht so aus: Im Althochd. und Mittelhochd. werden sämmtliche hier verwendbare Worte mit ai oder ei geschrieben; oa findet sich nirgends. Da aber ein so zäh am Alten hangender Volkstamm wie der bairische jetzt oa spricht, so ist — man höre — 'der Gedanke an die Möglichkeit ausgeschlossen, dass diese Worte zum mindesten in der historischen Zeitperiode anders als mit dem oa-Laute ausgesprochen wurden'. Jeder, der einmal dies begriffen hat, wird auch mit dem Folgenden einverstanden sein können: So lange (meint der Herr Verf.) die Angelsachsen in England tonangebend waren, drückte man den dem mittelhochd. ei entsprechenden Laut durch ā aus. Als jedoch nach dem Eindringen der Normannen während des Verschmelzungsprocesses des roman. mit dem german. Elemente das Angelsächs. gewaltig ins Schwanken (!) gerieth, da vermochte bei dem nun folgenden orthograph. Chaos (!) ein anderer deutscher Stamm seine alte Mundart theilweise in der Schrift zur Geltung zu bringen. Zu jener Zeit verdrängte ô das ags. â. Später bürgerte sich oa ein. — Dieses in Britannien herrschende orthographische Chaos hat auch andere merkwürdige Früchte getragen. Denn man verdankt ihm das österr. roasen (proficisci), welches Wort aus einem alten im Mittelengl. auftauchenden Präter. roos 'oder auszusprechenden roas' geflossen ist. Herr St. hat auch einen neuen Ablaut entdeckt und nennt ihn den markomannischen; Sprachvergleicher seien auf S. 16 des Progr. verwiesen. In Worten, die diesem Ablaute glücklich entgangen sind, hat eine gewaltsame Unterdrückung eines a (so dass o für oa entstand) stattgefunden. Da die britannischen Markomannen so viel zustande brachten, so ist es eine 'kaum anzuzweifelnde' Thatsache, dass auch 'manche andere Erscheinungen im Vocalismus der neuengl. Sprache ihren Ursprung dem Stamme der Markomannen zu verdanken haben mögen'. Es handelt sich somit nur mehr darum, Markomannen in Britannien nachzuweisen. Herr St. baut daher zunächst den historischen Markomannen eine Brücke über den Canal mit den Perlen des Vidsithliedes. In diesem liest man nämlich: Mid Englum ic väs and mid Svæfum and mid Aenenum. In der 'Rabenschlacht' aber steht: ir aller houptherre . . . Erwin was er genennet; Erwin führt nämlich 12000 Helden von Westvâlen lande. Zwei Handschriften lesen nun Enenum für Erwin und dieser Lesart folgt Herr St., der den Enenum einen bairischen Helden nennt. Daraus erhellt klärlich, dass Vidsith und die Baiern sich kannten. Dazu findet sich bei Cheruskern und Baiern zugleich das verdächtige Wort eru, und die Aufstände zu Armins Zeiten in Deutschland gestatten weiters die Vermuthung, 'dass unter der Völkergruppe der Cherusker auch ein markomannischer Volksstamm war, der bei dem Zuge der Markomannen nach Böhmen seinen alten Wohnsitz nicht verließ und offen zu seinen Stammesgenossen hielt'. Weiters scheinen Herrn St. alle Anzeichen vorhanden zu sein, dass ganze Scharen von Markomannen am Ende des 2. Jahrhunderts gegen das durch den Abzug der Langobarden frei gewordene Gebiet vorrückten. Nun ist nur mehr ein einziger Ansatz nöthig, um das englische oa wissenschaftlich zu erklären: die Markomannen müssen über den Canal; denn was nützen sie an der Elbe? Der gütige Leser lasse sie also mit den Sachsen zugleich nach Britannien ziehen — es ist dies das Geringste, was jetzt noch von ihm verlangt werden kann. In Britannien nun entwickelte sich das gemüthliche bairische oa zu eben so vollem Klange wie zwischen Graz und Wien, und darum wandelt der englische Grammatiker Skeat in seinem Buche 'on early

english pronunciation' in einem Labyrinthe von Holzwegen. Sogar über die Lautverschiebung ist er sich nicht klar. Wenn er wüsste, dass vor Horsas Zeit alle deutschen Dialecte auf derselben Lautverschiebungsstufe standen, so hätte in seinem Buche 'auch der Vocalismus, insoferne er vom Ags. abweicht, eine naturgemäße Behandlung erfahren'. — Rec. hat der Aufzählung der historischen und sprachlichen 'Gewissheiten' des Herrn Vfrs. nur die bedauernde Bemerkung beizufügen, dass sie erst im Jahre 1886 ans Licht trat; denn sonst wäre vielleicht manch unnützes Gerede gelehrterer Herren erspart worden.

17. J. J. Amman, das Verhältnis von Strickers Karl zum Rolandslied des Pfaffen Konrad mit Berücksichtigung der chanson de Roland. Im Progr. des k. k. Staatsobergymnasiums zu Krummau 1886.

In diesem zweiten Theile seiner gründlichen und umfassenden Arbeit bespricht der Verf. sämmtliche Änderungen, die der Stricker mit dem Texte seiner Vorlage, des alten Rolandsliedes, vorgenommen hat. Schon Bartsch hat eine oberflächlichere Vergleichung beider Gedichte geliefert und die Methode und Motive der Änderungen Strickers gekennzeichnet. Diese Änderungen sind fast ausnahmslos äußerliche, formelle. Es war daher A. die genaue Vergleichung des 'Karl' und des Konradischen Gedichtes leichter als die früher gelieferte der chanson mit dem Rolandsliede. Denn 'die äußersten Grenzen für die Vergleichung sind hier bestimmt, wenn wir von den vollständig gleichlautenden Verszeilen bis zu den vollständig abweichenden fortschreiten. Und innerhalb dieser Grenzen ergibt sich wieder ein Gesichtspunkt, von dem aus eine genauere Einsicht ins einzelne gewonnen werden kann. Dies ist der Reim; denn die Reimwörter haben zur Erhaltung der einzelnen Verszeilen des R. in Strickers Karl, wo dies nur möglich war, am meisten beigetragen'. Im folgenden geht A. nach diesem Gesichtspunkte vor und stellt die interessante Thatsache fest, dass der Stricker die einzelnen Abschnitte, in die das R. zerfällt, ebenso abschnittweise übersetzt hat, so dass im Anfange der Abschnitte 'der frische Anlauf des Übertragens fast regelmäßig und deutlich hervortritt', ebenso am Ende größere Freiheit gewahrt wird, in der Mitte aber der Anschluss ziemlich genau ist. — Die Fortsetzung der verdienstlichen Arbeit wird hoffentlich das Progr. des nächsten Jahres bringen.

18. Dr. G. Burghauser, die Bildung des Perfectstammes der starken Verba im Germanischen, vornehmlich vom Standpunkte der indogermanischen Vocalforschung. Im (10.) Jahresberichte der deutschen Staatsrealschule in Karolinenthal 1886.

Der Verf. dieser für die Lehrer des Deutschen an Mittelschulen sehr lesenswerten Schrift zeigt sich innig vertraut mit der neuesten umfangreichen Literatur der indogermanischen Lautforschung und war daher wohl imstande, ein auch in den Einzelheiten durchaus getreues Bild der Lautentwicklung, wie wir uns dieselbe jetzt denken, zu entwerfen. Bescheiden nennt er seine schöne Arbeit eine 'Berichterstattung', zu welcher ihn zunächst das Bestreben geführt hat, sich selbst über die 'Vorgeschichte' des germanischen Ablautes aufzuklären. Den damit verbundenen weiteren Zweck, auch anderen Germanisten, deren Studien der Lautforschung mehr ferne liegen, in bequemer Übersicht richtigen Einblick in den indogerman. Vocalwandel und seine Gesetze gewährt zu haben, hat der Verf. gleichfalls voll erreicht. Möge die Schrift von recht vielen Lehrern des Deutschen gelesen werden.

Graz, Februar 1887. Ferdinand Khull.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1887, Heft 3, S. 235).

Deutsch.

Zetter Karl, Katholische Liturgik. Religionslehrbuch für Mittelschulen mit 14 Illustrationstafeln. Graz 1887. Styria. Pr. geb. 1 fl. 15 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 17. Mai 1887, Z. 9370).

Hauler, Dr. Joh., Lateinisches Übungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten. Abth. für das II. Schuljahr. 10. mit Rücksicht auf die Instructionen veränd. Aufl. Wien 1887. Bermann und Altmann. Pr. 82 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 11. Mai 1887, Z. 8792).

Nahrhaft Joseph, Lateinisches Übungsbuch zu der Grammatik von Dr. Alois Goldbacher. II. Theil. 2. verb. Aufl. Wien 1887. Schworella und Heick. Pr. geb. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. April 1887, Z. 7734).

Rožek Joh. Alexander, Lateinisches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. I. Theil. 8. rev. Aufl. Wien 1887. K. Gerold's Sohn. Pr. brosch. 40 kr., mit Anschluss der früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 31. Mai 1887, Z. 10027).

Homeri, Odysseae epitome. In usum scholarum edidit A. Scheindler. Wien 1885, A. Hölder. Pr. geh. 96 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 21. Mai 1887, Z. 9860).

Hintner. Dr. Val., Herodots Perserkriege für den Schulgebrauch herausgegeben. I. Theil: Text. 2. verb. Aufl., Wien 1887, A. Hölder. Pr. geh. 64 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. März 1887, Z. 4891).

P. Ovidi Nasonis carmina selecta scholarum in usum edidit. H. St. Sedlmayer, 2. unv. Aufl. Prag 1887. Tempsky. Pr. geh. 48 kr., geb. 60 kr. (Min.-Erl. v. 23. Mai 1887, Z. 9970).

Livii T., ab urbe condita libri I., II., XXI., XXII. Adiunctae sunt partes selectae ex libris III. IV. VI. Scholarum in usum edidit A. Zingerle. Accedunt quinque tabulae geographicae et indices. 2. unv. Aufl. Pragae, F. Tempsky. Lipsiae, G. Freytag 1887. Pr. geh. 65 kr., geb. 80 kr. (Min.-Erl. v. 21. März 1887, Z. 4744).

Kummer, Dr. K. F. und Stejskal, Dr. K., Deutsches Lesebuch für österr. Gymnasien. VIII. Bd. Wien 1887. J. Klinkhardt u. Co. Pr. geh. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Juni 1887, Z. 11561).

Filek Dr. E. Edler von Wittinghausen, Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes. 3. Aufl. Wien 1887. A. Hölder. Pr. geh. 66 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 6. April 1886, Z. 6266).

Klun, Dr. V. F., Leitfaden für den geographischen Unterricht an Mittelschulen. Neu bearb. von R. Trampler. 21. Aufl. Wien 1887. K. Gerold's Sohn. Pr. in Leinwand geb. 1 fl. 20 kr., unter Anschluss der früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 17. Mai 1887, Z. 9094).

Supan, Dr. A., Lehrbuch der Geographie nach den Principien der neueren Wissenschaft für österr. Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. 6. Aufl., rev. Neudruck der 5. Aufl. Laibach 1886. I. v. Kleinmayr und F. Bamberg. Pr. 1 fl. 10 kr., geb. 1 ff. 25 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 28. Juni 1887, Z. 12753).

Umlauft, Dr. F., Lehrbuch der Geographie für die unteren und mittleren Classen österr. Gymnasien und Realschulen. I. Cursus: Grundzüge der Geographie (für die I. Cl.). 2. verb. Aufl. Wien 1887. A. Hölder. Pr. geh. 32 kr., in Leinwand geb. 48 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 28. Juni 1887, Z. 12728)

Kozenn B., Geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelschulen. Vollständig neu bearb. von Vincenz v. Haardt, revidiert

von Prof. F. Umlauft. Ausgabe I in 43 Karten, 30. Aufl. Wien 1887. Hölzel. Pr. geb. 2 fl. 80 kr. Ausgabe II. in 59 Karten, 31. Aufl. Wien 1887. Hölzel. Pr. geb. 3 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 4. April 1887, Z. 6313).

Stieler's Schulatlas. 66. Aufl. Vollständig bearb. v. Dr. H. Berghaus. Ausgabe für die österr.-ung. Monarchie. Gotha 1887. J. Perthes. Pr. cart. 3 fl. 72 kr.

Sydow, E. v., Schulatlas in 42 Karten. 39. Aufl. Ausgabe für die österr.-ung. Monarchie. Gotha 1887, J. Perthes. Pr. brosch. 2 fl. 85 kr., in Leinwand geb. 3 fl. 47 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 2. April 1887, Z. 5941).

Trampler R., Mittelschulatlas. 3. verb. u. verm. Aufl. Große Ausgabe in 60 Haupt- und 78 Nebenkarten. Kleine Ausgabe in 40 Haupt- und 54 Nebenkarten. Wien 1887. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Pr. in Leinwand geb. 3 fl. und 2 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. März 1887, Z. 3702).

Kiepert Richard, Schulwandatlas der Länder Europas. 13. Lieferung: Stumme physikalische Wandkarte von Spanien und Portugal. 14. Lieferung: Politische Wandkarte von Spanien und Portugal. Maßstab 1 : 1,000.000. Berlin 1886. Dietrich Reimer. Pr. für je ein auf Leinwand gespanntes Exemplar, in Mappe, 5 fl. 70 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 4. April 1887, Z. 6164).

Eisenbahnkarte der österreich-ungarischen Monarchie (nebst Stationsverzeichnis) von Jos. Beer (Bahnbeamter, Wien, I., Schwarzenbergplatz 3). Wien 1887. Pr. für das auf Leinwand gespannte Exemplar in Mappe, 3 fl. 80 kr. Auf das Erscheinen dieser Karte werden die Lehrkörper der Mittelschulen hiemit aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 25. März 1887, Z. 3481).

Haardt, Vinc. von, Übersichtskarte der ethnographischen Verhältnisse von Asien und von den angrenzenden Theilen Europas. Mit Unterstützung der k. Akad. der Wiss. in Wien herausgegeben. 6 Blatt in 30fachem Farbendruck. Maßstab 1 : 800.000. Wien 1887. Selbstverlag des Verf. (Wien, IV., Weyringergasse 19). Pr. roh in Mappe 15 fl., auf Leinwand gespannt in Mappe 18 fl., auf Leinwand gespannt mit Stäben 19 fl., allgemein zugelassen und empfohlen (Min.-Erl. v. 6. April 1887, Z. 1971).

Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittlern und neuen Geschichte in 32 Haupt- und 55 Nebenkarten. 8. unv. Aufl. Wien 1887. A. Pichlers Witwe und Sohn. Pr. brosch. 1 fl. 30 kr., geb. 1 fl. 50 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 11. Mai 1887, Z. 8523).

Schubert F. W., Atlas antiquus. Historisch geographischer Schulatlas der alten Welt mit erläuterndem Texte. Wien und Olmütz 1887. E. Hölzel. Pr. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 11. Mai 1887, Z. 8523).

Kampen Al. de, Tabulae maximae quibus illustrantur terrae veterum. Karte II (Italia) und III (Gallia). Gotha 1887. J. Perthes. Pr. aufgezogen in Mappe, 13 Mark, aufgezogen mit Stäben 16 Mark, desgleichen lackiert 19 Mark, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 11. Mai 1887, Z. 8199).

Gaideczka J., Lehr- und Übungsbuch der Planimetrie für Untergymnasien. Brünn 1887. Selbstverlag des Verf. Pr. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 20. Juni 1887, Z. 11956).

Močnik, Dr. Franz R. von, Lehrbuch der Geometrie für die oberen Classen der Mittelschulen, 19. unv. Aufl. Wien 1887. K. Gerolds Sohn. Pr. brosch. 1 fl. 60 kr., in Leinwand geb. 1 fl. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. April 1887, Z. 7501).

Wallentin, Dr. Franz, Methodisch-geordnete Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Algebra und allgemeinen Arithmetik für die Mittelschulen usw. 2. umg. Aufl. Wien 1886, K. Gerold's Sohn.

Pr. brosch. 1 fl. 90 kr., in Leinwand geb. 2 fl. 10 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 11. Mai 1887, Z. 8331).

Wallentin, Dr. Ignaz G., Grundzüge der Naturlehre für die unteren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandte Anstalten. Ausgabe für Gymnasien. Mit 234 in den Text gedruckten Holzschnitten. 2. veränd. Aufl. Wien 1887, A. Pichler's Witwe und Sohn. Pr. geh. 1 fl., in Leinwand geb. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 6. Juni 1887, Z. 10843).

Pokorny, Dr. A., Illustrierte Naturgeschichte des Thierreiches für die unteren Classen der Mittelschulen. 20. verb., während des Druckes von R. Latzel und J. Mik besorgte Aufl. mit 500 Abbildungen. Wien und Prag 1887. F. Tempsky. Pr. geh. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen. Die 19. Aufl. dieses Buches ist zum Unterrichtsgebrauche an österr. Mittelschulen nicht zugelassen (Min.-Erl. v. 30. Juni 1887, Z. 12882).

Woldřich, Dr. J. N., Leitfaden der Zoologie für den höheren Schulunterricht. Mit 590 in den Text gedruckten, darunter 10 farbigen Abbildungen. 6. unv. Aufl. Wien 1887, A. Hölder. Pr. in Leinwand geb. 1 fl. 30 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. Juni 1887, Z. 12663).

Hochstetter, Dr. F. und Bisching, Dr. A., Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Classen der Mittelschulen. Mit 168 im Texte eingedruckten Abbildungen. 7. Aufl. Wien 1887. A. Hölder. Pr. geh. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. Juni 1887, Z. 12661).

Pokorny, Naturgeschichte des Mineralreiches. Für die unteren Classen der Mittelschulen bearb. von R. Latzel und J. Mik. 14. verb. Aufl. Mit 112 Abbildungen und 1 Tafel. Prag 1887, F. Tempsky. Pr. geh. 45 kr., geb. 60 kr., allgemein zugelassen; die 13. Aufl. ist zum Unterrichtsgebrauche an österr. Mittelschulen nicht zugelassen (Min.-Erl. v. 11. Mai 1887, Z. 7852).

Albrecht, Dr. Karl, Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie für Schul-, Privat- und Selbstunterricht. I. Cursus: Vollständiger praktischer Lehrgang. 47. unv. Aufl. Hamburg 1887, Haendcke u. Lehmkuhl. Pr. 1 M. 50 Pf. (Min.-Erl. v. 20. März 1887, Z. 5357).

Eine Orientreise, beschrieben vom Kronprinzen Rudolph von Österreich. Mit Höchstdessen Bewilligung stenographisch übertragen von L. Melzer, herausg. von L. Steckler. Mit 60 Illustrationen. Wien 1887. Verlag des Herausgebers: I., Schottengasse 3. Auf diese zur Übung in der stenographischen Correspondenzschrift geeignete stenographische Übertragung des bezeichneten Werkes werden die Lehrkörper der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 31. Mai 1887, Z. 10317).

Anděl A., Das polychrome Ornament. In 12 Lieferungen. Dieses Lehrmittel kann von öffentlichen Lehranstalten beim k. k. Schulbücherverlage in Wien um den ermäßigten Preis von 2 fl. (statt 3 fl.) für eine Lieferung, beziehungsweise um 24 fl. für das ganze Werk, bezogen werden (Min.-Erl. v. 26. April 1887, Z. 3079).

Čechisch.

Kyselka Jos., Učebnice katolického náboženství pro první třídu škol středních a školy měšťanské. Prag 1887, Fr. A. Urbánek. Pr. geb. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 6. Juni 1887, Z. 10442).

Doucha K., Cvičebnice jazyka latinského pro I. třídu gymnasijní. Prag 1887. K. Bellmann. Pr. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 20. Juni 1887, Z. 11599).

— — Sbírka příkladův a úloh ke cvičbě ve skadbě latinské. I. Theil für die III. Gymnasialclasse. 2. ber. Aufl. Prag 1887. K. Bellmann. Pr. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 28. Juni 1887, Z. 12560).

Steinmann W., Výbor se spisů Xenofontových. 2. Aufl. Prag 1887. Verlag des Vereines böhm. Philologen. Pr. im Buchhandel, 1 fl. 30 kr., beim Verleger 1 fl. 10 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 16. Juni 1887, Z. 9666).

Bartoš Frant., Česká čítanka pro třetí třídu škol středních. Brünn 1887, K. Winiker. Pr. geb. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 5. Mai 1887, Z. 8544).

Petrů Wenzel, Čítanka pro nižší třídy středních škol. I. Theil. Prag 1887. J. L. Kober. Pr. in Leinwand geb. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 2. Juni 1887, Z. 10548).

— — Čítanka nižší třídy středních škol. III. Theil (für die III. Classe). 2. Aufl. Prag 1887. J. L. Kober. Pr. geb. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. Juni 1887, Z. 12294).

Cimrhanzl T., Zeměpis pro II. třídu středních škol. 7. verb. Aufl. Prag 1887. F. Tempsky. Pr. 55 kr., geb. 70 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 11. Juni 1887, Z. 10968).

Sobek Frant., Dějiny všeobecné pro nižší třídy škol středních. Díl I.: Věk starý. Druhé opravené vydání. Prag 1887, J. L. Kober. Pr. 70 kr., geb. in Leinwand 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 29. Mai 1887, Z. 4805).

Tille A. und Metelka H., Statistika mocnářství rakousko-uherského pro vyšší třídy škol středních. Mit 2 Figuren und 3 Kärtchen. Prag 1887. Pr. geh. 1 fl. 12 kr., geb. 1 fl. 30 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 11. Mai 1887, Z. 8773).

Jandečka V., Geometria pro vyšší gymnasia. Díl prvý: Planimetria. Čtvrté vydání. Prag 1887. J. L. Kober. Pr. brosch. 70 kr., in Leinwand geb. 90 kr., allgemein zugelassen. Der Ladenpreis der noch in 3. Aufl. vorräthigen Exemplare des II. und III. Theiles desselben Lehrbuches wurde, und zwar des ersteren von 60 kr. auf 40 kr. und des letzteren von 52 kr. auf 32 kr. für das brosch. Exemplar herabgesetzt (Min.-Erl. v. 20. April 1887, Z. 7318).

Taftl, Dr. Em., Algebra. Vyšším třídám středních škol českých. 3. rev. Aufl. Prag 1887. Jednota českých mathematiků. Pr. geb. 1 fl. 65 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 3. Mai 1887, Z. 7851).

Tůma Frant., Arithmetika pro prvou a druhou třídu škol gymnasijních. Prag 1886. Selbstverlag. Pr. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 5. Mai 1887, Z. 8425).

Leminger Emanuel, Fysika pro nižší třídy škol středních. I. Pro Gymnasia. 5. Aufl. Prag 1887. J. L. Kober. Pr. 1 fl. 40 kr., in Leinwand geb. 1 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 2. Juni 1887, Z. 10356).

Serbo-croatisch.

Divković M., Latinske vježbe za II gimnazijski razred. 2. verb. Aufl. Agram. K. Landesverlag. Pr. 52 kr.

Mussafija, Dr. Ad., Talianska slovnica za početnike. Po njemačkom izvorniku za Hrvate priredio J. Krst Švrljuga. 3. Aufl. Agram 1886. Fr. Župan.

Dřízhal J., Mjerstvo za male gimnazije. Pohrvatio Ivan Pexider. I. Theil. 4. Aufl. Agram 1884. Fr. Župan.

— — Geometrija za male gimnazije. Pohrvatio Ivan Pexider. II. Theil. 2. Aufl. Agram 1876. Fr. Župan.

Matković, Dr. Pet., Zemljopis za niže razrede srednjih učilišta. 3. Aufl. Agram 1883). K. Landes-Verlag. Pr. 80 kr.

Rožek J. A. i Žepič S., Latinske i hrvatske zadaće o skladnji latinskoga jezika. I. Theil. 2. Aufl. Agram 1884. Albrecht u. Fiedler.

— — Hrvatske zadaće o skladnji latinskoga jezika. II. Theil. 2. Aufl. Agram 1882. Albrecht u. Fiedler, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. März 1887, Z. 23102 ex 1886).

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Erlass des Min. für C. und U. vom 28. Februar 1887, Z. 4402, an sämmtliche Landesschulbehörden, betreffend die lateinischen und griechischen Extemporalien. Es ist zu meiner Kenntnis gelangt, dass die in den Instructionen für den Unterricht an Gymnasien nur als Übungen empfohlenen lateinischen und griechischen Extemporalien an manchen Gymnasien als Prüfungsaufgaben (Compositionen) in Anwendung kommen. Dies bestimmt mich ausdrücklich anzuordnen, dass schriftliche extemporale Übersetzungen (ohne geschriebenes Dictat) aus der Unterrichtssprache ins Lateinische oder Griechische als Aufgaben, die für die Censur maßgebend sind, nicht gegeben werden dürfen.

Verordnung des Min. für C. und U. v. 2. April 1887, Z. 1829, an die k. k. Landesschulräthe für Görz-Gradisca und für Istrien. In theilweiser Abänderung der Ministerial-Verordnung vom 26. März 1875, Z. 3792 finde ich mich bestimmt, an den Mittelschulen in Görz-Gradisca und Istrien, sowie an den denselben gleichgehaltenen Lehranstalten, die Hauptferien vom Solarjahre 1887 angefangen auf die Zeit vom 16. Juli bis 15. September zu verlegen.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 16. April 1887, Z. 4727, betreffend die Bestellung von Supplenten (Hilfslehrern) an den vom Staate erhaltenen Gymnasien, Realschulen und Lehrer-(Lehrerinnen-) Bildungsanstalten. In Ergänzung des Punktes 6 der Ministerialverordnung vom 22. Juni 1886, Z. 12192, betreffend die Bestellung von Supplenten (Hilfslehrern) an den vom Staate erhaltenen Gymnasien, Realschulen und Lehrer-(Lehrerinnen-)Bildungsanstalten finde ich anzuordnen: Ist ein Lehramtscandidat für Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen), welcher nach dieser Verordnung Anspruch hat, für eine Verwendung im staatlichen Lehramte vorgemerkt zu werden, im Stadium der Ablegung der Lehramtsprüfung oder nach der erfolgreichen Ablegung der Lehramtsprüfung infolge einer Mobilisierung zum activen Heeresdienste im stehenden Heere, in der Kriegsmarine, Landwehr oder im Landsturme einberufen worden und eingerückt, so ist die von ihm im Stande der Mobilisierten zugebrachte Zeit bei Feststellung der Reihenfolge des Vorgemerkten doppelt in Anrechnung zu bringen. — Ein Lehramtscandidat befindet sich im Stadium der Ablegung der Lehramtsprüfung, wenn er zur Prüfung zugelassen wurde, die Hausaufgaben erhalten und seither das Recht zur Fortsetzung und zum Abschlusse der Prüfung nicht durch eigenes Zuthun oder Verschulden verwirkt hat. Bei den Lehramtscandidaten, welche die Lehramtsprüfung bestanden haben, begründet es keinen Unterschied, ob dieselben bereits in das Probejahr oder in eine Supplenten-Dienstleistung eingetreten sind oder nicht. Die infolge dieser Anordnung nothwendigen Änderungen in der Reihenfolge der bereits vorgemerkten Lehramtscandidaten sind sofort durchzuführen.

Erlass des Min. für C. und U. vom 2. Mai 1887, Z. 8752, an alle Landesschulbehörden, betreffend das Classificationsverfahren, sowie einige Abänderungen hinsichtlich der schriftlichen Arbeiten an Gymnasien. 1. Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht werden, dass bei der Feststellung der Semestralnoten nicht überall mit der wünschenswerten Gleichmäßigkeit vorgegangen wird, dass ferner für die sichere und gerechte Beurtheilung des Gesammtwissens eines Schülers nicht immer die nothwendigen Grundlagen gewonnen wurden. So ist es vorgekommen, dass in Lehrfächern, aus welchen schriftliche und mündliche Prüfungen stattfinden, die Semestralnote nach den Ergebnissen lediglich der schriftlichen oder mündlichen Einzelprüfungen festgestellt wurde, weiter dass in Lehrgegenständen von geringer Stundenzahl bei der abschließenden Classification von Schülern selbst der untersten Classen die Ergebnisse von nur zwei oder drei mündlichen Einzelprüfungen vorlagen. Zur Beseitigung dieser Übelstände finde ich ausdrücklich zu bestimmen, dass bei der Festsetzung der Semestralnoten sowohl die mündlichen als auch die schriftlichen Leistungen der Schüler zu berücksichtigen sind, damit die Zeugnisnote als das Ergebnis aller Leistungen während eines Semesters und als der annähernd richtige Ausdruck des Gesammtwissens und -Könnens eines Schülers am Schlusse des Semesters erscheine. Es wird auch hinsichtlich der Gegenstände, aus denen schriftliche Prüfungen nicht stattfinden, verlangt werden müssen, dass jeder Schüler einer Classe in der Regel einmal im Monate oder doch vier- bis fünfmal im Semester zur mündlichen Prüfung gelange. Damit die Minimalzahl von vier bis fünf Prüfungsnoten auch bei stark besuchten Classen erreicht werde, kann ausnahmsweise einmal im Semester mit Genehmigung des Directors eine schriftliche Prüfung im Umfange eines mündlichen Examens vorgenommen werden. Die Prüfungsarbeiten sind von dem Fachlehrer sorgfältig zu corrigieren und jede mit einer Note versehen dem Schüler zurückzustellen. Diese Note ist ihrem Werte nach einer mündlichen Leistung gleichzustellen. Überhaupt aber soll das Prüfungswesen nicht bloß der größeren oder geringeren Schülerzahl einer Classe Rechnung tragen, sondern ganz besonders nach den verschiedenen Alters- und Bildungsstufen verschieden eingerichtet werden. Während also für die unteren Classen als allgemeine Regel gelten kann, dass in jeder Lehrstunde Prüfungen vorgenommen werden, dass überhaupt Unterricht und Prüfung in engster Verbindung und Beziehung bleibe, damit die Aufmerksamkeit und der Fleiß der Schüler fortwährend rege erhalten werden, wird es für die obersten Classen zweckmäßig sein, in einzelnen Disciplinen zeitweilig Prüfungen über größere Partien des Lehrstoffes vorzunehmen, um die Schüler allmählich und rechtzeitig an die an den Hochschulen übliche Lehr- und Prüfungsmethode zu gewöhnen. Damit aber die Leistungen ganzer Classen, sowie der einzelnen Schüler aus allen Unterrichtsfächern leichter in Evidenz gehalten und rascher überblickt werden, damit der Director der Lehranstalt, der Classenvorstand und die übrigen Lehrer einer Classe jederzeit über die Zahl und über den Erfolg der einzelnen Prüfungen unterrichtet seien, ordne ich die Einführung zweckmäßig eingerichteter Classenkataloge an, welche unter der Aufsicht des Directors und der Classenvorstände im Schulgebäude verwahrt bleiben. In diese Kataloge werden die nach der vorgeschriebenen Notenscala classificierten Ergebnisse der mündlichen und schriftlichen Prüfungen Tag für Tag sofort eingetragen. Die in diese Classenkataloge eingetragenen Noten sind den Eltern oder deren Stellvertretern auf Verlangen mitzutheilen. Es ist zu erwarten, dass durch diese Einrichtung auch der Verkehr zwischen Schule und Haus sich leichter, reger und vertrauensvoller gestalte und dass bei der praktischen Durchführung mehrere Zweige der Amtsführung (z. B. das Conferenzenwesen) in vortheilhafter

Weise vereinfacht werden. 2. Es ist weiter zu meiner Kenntnis gelangt, dass die Schüler des Untergymnasiums in einzelnen Classen und Disciplinen mit schriftlichen Arbeiten überhäuft sind und dass die Lehrer bei größerer Schülerzahl den Pflichten der Correctur und der Überwachung der Schülerhefte überhaupt nicht mit der nöthigen Sorgfalt obliegen können. Um die Arbeitskraft der Schüler zu schonen und um die Rücksichtnahme auf die äußere Form der Arbeiten, sowie auf die sorgfältige Correctur derselben von Seite der Lehrer zu steigern, finde ich mich bestimmt, in den Anordnungen des Lehrplanes bezüglich der schriftlichen Aufgaben, welche der Correctur und Censur unterliegen, folgende Änderungen, beziehungsweise Erleichterungen eintreten zu lassen: Latein, II. Classe, monatlich 3 Compositionen mit halb- bis dreiviertelstündiger Arbeitszeit und ein Pensum. — III. und IV. Classe, alle vierzehn Tage eine Composition von einer ganzen Stunde, alle drei Wochen ein Pensum. Griechisch, III. Classe (von der II. Hälfte des 1. Semesters angefangen) und IV. Classe, alle vierzehn Tage eine schriftliche Arbeit, abwechselnd Compositionen und Pensa. Deutsch, I. Classe, 2. Semester: Orthographische Übungen jede zweite Woche; Aufsätze monatlich zwei, abwechselnd Schul- und Hausarbeiten. Hinsichtlich der häuslichen Schreibaufgaben der Schüler, die nur der Controle der Lehrer unterliegen, sehe ich mich veranlasst, vor der Forderung allzuschwieriger Arbeiten und der Führung allzuvieler Hefte zu warnen. Man wird namentlich beim Beginn des fremdsprachlichen Unterrichtes in den unteren Classen mit dem bloßen Aufzeichnen der Vocabeln und Phrasen sich begnügen und die Ordnung derselben nach einem bestimmten Princip der gemeinsamen Arbeit von Lehrer und Schülern zutheilen müssen; von der Führung eines Notaten- und Präparationsheftes für den Unterricht in der Unterrichtssprache kann in den unteren Classen abgesehen werden. Überhaupt aber werden die Directoren der Mittelschulen über die Zahl und die Anlage der verschiedenen Schülerhefte zu wachen haben, damit ein zu umfangreicher Apparat von Schreibheften vermieden und die Vielschreiberei mit ihren üblen Folgen von den Schulen ferngehalten werde. Diese Anordnungen haben mit dem Schuljahre 1887/88 in Wirksamkeit zu treten.

Erlass des Min. für C. und U. vom 7. Juni 1887, Z. 731, an sämmtliche Länderchefs und Landesschulbehörden, betreffend die Zuerkennung von fortlaufenden Versorgungsgebüren für die Angehörigen der Lehrer an den vom Staate erhaltenen Lehranstalten. Aus Anlass vorgekommener Zweifel in Betreff der Zuerkennung von fortlaufenden Versorgungsgebüren für die Angehörigen der Lehrer an den vom Staate erhaltenen Lehranstalten wird im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium, den Länderchefs und Landesschulbehörden Nachstehendes zur Kenntnisnahme und Darnachachtung eröffnet: Nach §. 1 des Gesetzes vom 9. April 1870 ist für die Pensionsbehandlung des Lehrpersonals der vom Staate erhaltenen Lehranstalten die Pensionsvorschrift vom 9. December 1886 maßgebend, wobei jedoch die an den Staats-Lehranstalten, mit Ausnahme der mit den Lehrerbildungsanstalten verbundenen Übungsschulen oder anderen Volksschulen, zugebrachte Zeit, in der Weise zu berechnen ist, dass je drei in dieser Dienstleistung vollständig zurückgelegte Jahre für vier gezählt werden, woraus sich ergibt, dass die Dienstzeit, welche ein vollständiges Triennium nicht bildet, einfach anzurechnen ist, und dass der Lehrer den Anspruch auf den fortlaufenden Ruhegenuss mit der Vollstreckung einer anrechenbaren Dienstzeit von acht Jahren erwirbt. Nachdem im Grunde der Pensionsvorschriften der vom Gatten, beziehungsweise Vater, erworbene Pensionsanspruch den Betheilungsanspruch der Gattin, beziehungsweise der Kinder, begründet, so kommt den gedachten Angehörigen eines Lehrers beim Vorhandensein der sonstigen Bedingungen der Anspruch

auf eine fortlaufende Versorgungsgebür zu, wenn der verstorbene Gatte, beziehungsweise, acht anrechenbare Dienstjahre vollendet hätte. Inwieferne in die obigen acht Jahre die von dem Lehrer einer vom Staate erhaltenen Mittelschule in der Eigenschaft als Supplent zurückgelegte, nach dem im §. 1 des citierten Gesetzes vom 9. April 1870 normierten Verhältnisse zu zählende Dienstzeit einzurechnen ist, bestimmt das Gesetz vom 2. Juni 1881. Kommt hiernach die Anrechenbarkeit der vor erlangter Lehrbefähigung zurückgelegten oder der unterbrochenen Supplentendienstzeit bei der Pensionierung des Lehrers bereits abgesprochen; stand jedoch der verstorbene Gatte, beziehungsweise Vater, noch im activen Diente, so muss behufs Constatierung des Betheilungsanspruches der Witwe oder der Kinder, wenn es sich um die Anrechenbarkeit der vor erlangter Lehrbefähigung vollstreckten oder der unterbrochenen Supplentendienstzeit handelt, vorerst über die Pensionsberechtigung des Verstorbenen entschieden werden, was dem Ministerium für Cultus und Unterricht vorbehalten ist. Schließlich wird bemerkt, dass im Sinne der bestehenden Normen Witwen und elternlose Waisen von Lehrern der staatlichen Lehranstalten, für welche das Probe-Triennium besteht, beim Vorhandensein der sonstigen Bedingungen auch dann den Anspruch auf Versorgungsgebüren haben, wenn die Lehrer vor Erlangung der Bestätigung im Lehramte mit Tod abgegangen sind.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 31. März 1887, Z. 15808 ex 1886, betreffend die Ausscheidung der in den Universitäts- und Studienbibliotheken vorhandenen Doubletten, s. Verordnungsblatt Stück XI. S. 85 ff.

Der Min. für C. und U. hat der neu eröffneten VIII. Classe des Privatgymn. der P. P. Franciscaner in Bozen das Recht der Öffentlichkeit, sowie dieser nunmehr vervollständigten Lehranstalt das Recht zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen, somit das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Maturitätszeugnisse vom Schuljahre 1886/87 angefangen auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen verliehen (Min.-Erl. v. 2. April 1887, Z. 6162).

Der Min. für C. und U. hat der neueröffneten III. Classe des böhmischen Privat-Untergymn. in Ungarisch-Hradisch vom 2. Semester des Schuljahres 1886/87 angefangen für die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen das Öffentlichkeitsrecht ertheilt (Min.-Erl. v. 24. März 1887, Z. 8257).

Der Min. für C. und U. hat dem vom Gymn. zu Sarajevo ausgestellten Maturitätszeugnissen die Giltigkeit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zuerkannt.

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (März bis Juni).

Der mit dem Titel und Charakter eines Sectionschefs bekleidete Ministerialrath Alois Ritter von Hermann zum Sectionschef im Min. für C. und U. (a. h. Entschl. v. 4. Juni).

Der a. o. Prof. Dr. Joseph Kleczynsky zum ord. Prof. der Statistik und des österr. Verwaltungs- und Verfassungsrechtes an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 8. März); der a. o. Prof. Dr. Karl Ritter Holzinger von Weidich zum ord. Prof. der classischen Philologie an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 15. März); der a. o. Prof. an der Univ. in Graz Dr. Max Gruber zum a. o. Prof. der Hygiene an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 23. März); der Privatdocent Dr. Michael Borysikiewicz zum ord. Prof. der Augenheilkunde an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v.

24. März); der a. o. Prof. Dr. Kasimir Morawski zum ord. Prof. der classischen Philologie an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 31. März); der mit dem Titel eines a. o. Univ.-Prof. bekleidete Privatdocent Dr. Alois Monti zum a. o. Prof. für Kinderheilkunde an der Univ. in Wien (9. April); der a. o. Univ.-Prof. Dr. Friedrich Ganghofner zum a. o. Prof. der Kinderheilkunde an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag und der Privatdocent Dr. Rudolph Ritter von Jaksch von Wartenhorst zum a. o. Prof. der med. Pathologie an der Univ. in Graz (9. April); der a. o. Prof. Dr. Anatol Lewicki zum ord. Prof. der österr. Geschichte an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 12. April); der ord. Prof. an der techn. Hochschule zu Graz Zdenko Hans Skraup zum ord. Prof. der Chemie an der Univ. daselbst (a. h. Entschl. v. 14. April); der a. o. Prof. Dr. Alexander Ritter von Janowicz zum ord. Prof. des deutschen Rechtes an der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. v. 16. April); der Privatdocent an der Univ. in Wien Dr. Ludwig Mitteis zum a. o. Prof. des römischen Rechtes an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 18. April), der mit dem Titel und Charakter eines ord. Prof. bekleidete a. o. Univ.-Prof. Dr. Eduard Ritter von Janczewski zum ord. Prof. der Anatomie und Physiologie der Pflanzen an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 24. April); der Privatdocent Dr. Oswald Balzer zum a. o. Prof. des polnischen Privatrechtes und der Geschichte desselben an der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. v. 26. April); der Privatdocent an der Univ. in Wien Dr. Karl Pawlik zum ord. Prof. der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 28. Mai); der Prof. an der Univ. in Czernowitz Dr. Oskar Lenz zum ord. Prof. der Geographie an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag und der Privatdocent Dr. Ferdinand Löwl zum a. o. Prof. der Geographie an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 7. Juni).

Dem a. o. Prof. für Syphilis und Hautkrankheiten an der Univ. in Krakau Dr. Anton Rosner wurde der Titel und Charakter eines ord. Prof. verliehen (a. h. Entschl. v. 13. April).

Die Zulassung des Dr. Johann Deyl als Privatdocent für Augenheilkunde an der medicin. Fac. der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag wurde bestätigt, desgleichen jene des Dr. Joseph Herzig und des Dr. Simon Zeisel als Privatdocenten für Chemie und des Dr. Emil Szantó als Privatdocent für alte Geschichte an der philos. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Theodor Sachs als Privatdocent für Augenheilkunde an der medic. Fac. und des Dr. Oswald Redlich als Privatdocent für histor. Hilfswissenschaften an der philos. Fac. der Univ. in Innsbruck, des Primararztes Dr. Joseph Zuławski als Privatdocent für Psychiatrie an der medic. Fac. der Univ. in Krakau, des Dr. Alfred Přibram als Privatdocent für mittlere und neuere Geschichte an der philos. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Bronislaus Dembiński als Privatdocent für allgemeine Geschichte an der philos. Fac. der Univ. in Krakau, des Dr. Sigmund Lustgarten als Privatdocent für Hautkrankheiten und Syphilis an der medic. Fac. der Univ. in Wien und des Dr. Rudolph Trzebitzky als Privatdocent für Chirurgie an der medic. Fac. der Univ. in Krakau.

Zum Mitgliede der Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Czernowitz und zwar zum Examinator für philosophische Propädeutik und Pädagogik der Prof. an der Univ. Dr. Anton Elter. Auch wurde die gesammte Prüfungscommission für das Studienjahr 1886/87 neu bestätigt.

Der Prof. am Franz-Joseph-Gymn. in Wien Pius Knöll zum Director des Gymn. im 8. Bezirke Wiens (a. h. Entschl. v. 26. März).

Zum Religionslehrer am Gymn. in Zara der Docent an der theol. Diöcesanlehranstalt in Zara, Weltpriester Mathäus Orlić, zum wirkl. Lehrer am Gymn. in Przemysl der Supplent am Gymn. in Kolomea Johann Ruzycki, zum Prof. an der Mittelschule in Reichenberg der Prof. am Realgymn. in Prachatitz Johann Schubert, zum wirkl. Religionslehrer am Gymn. in Troppau der prov. Religionslehrer an dieser Anstalt Dr. Alfons Hoppe, zum wirkl. kath. Religionslehrer am Gymn. in Sanok für alle Classen der Supplent an dieser Anstalt Weltpriester Simeon Zuzak.

Auszeichnungen.

Dem Minister für C. und U. Dr. Paul Gautsch von Frankenthurn wurde der Orden der eisernen Krone I. Cl. verliehen (a. h. Entschl. v. 27. März l. J.).

Dem Sectionschef im Min. für C. und U. Dr. Arthur Grafen Enzenberg wurde der Orden der eisernen Krone II. Cl. verliehen (a. h. Entschl. v. 4. Juni).

Dem Ministerial-Vicesecretär im Min. für C. und U. Otto Ritter von Fraydenegg-Monzello wurde das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen (a. h. Entschl. v. 4. Juni).

Dem ord. Univ.-Prof. in Krakau Dr. Stanislaus Grafen Tarnowski wurde das Comthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens mit dem Sterne, dem ord. Prof. der genannten Univ. Dr. Eduard Fierich und Dr. Emil Czyrniański der Hofraths-Titel, endlich den ord. Prof. dieser Univ. Domherrn Dr. Joseph Pelczar, Regierungsrath Dr. Friedrich Zoll, Dr. Moriz Ritter von Madurowicz, Dr. Leo Blumenstock der Orden der eisernen Krone III. Classe verliehen (a. h. Entschl. v. 7. Juni).

Der o. ö. Prof. an der Univ. in Wien Dr. Karl Krückl wurde zum Domherrn des Metropolitancapitels zu St. Stephan ernannt (a. h. Entschl. v. 1. März).

Dem ord. Prof. der classischen Philologie an der Univ. in Krakau Dr. Alfred Brandowski wurde aus Anlass der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der a. h. Zufriedenheit mit dessen eifriger und ersprießlicher Dienstleistung bekannt gegeben (a. h. Entschl. v. 31. März).

Dem Prof. am Franz-Joseph-Gymn. in Lemberg Eduard Wilomitzer wurde anlässlich der von ihm nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen (a. h. Entschl. v. 1. April).

Dem a. o. Prof. und Vorstande des zoochemischen Institutes an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag Dr. Joseph Lerch wurde aus Anlass seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der a. h. Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Thätigkeit im Lehramte bekannt gegeben (a. h. Entschl. v. 4. April l. J.).

Dem Religionsprof. am deutschen Gymn. in Olmütz Joseph Pfeiler wurde aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen (a. h. Entschl. v. 23. Mai l. J.).

Dem Univ.-Prof. Dr. Leon Ritter von Biliński wurde das Comthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen (a. h. Entschl. v. 7. Juni).

Dem Regierungsrathe und ökon.-admin. Referenten beim Bukowinaer Landesschulrathe Eduard Strasser wurde der Titel und Charakter eines Hofrathes verliehen (a. h. Entschl. v. 26. Mai).

Nekrologie.

(Februar—Juni).

Am 20. Februar in Riga der Prof. der Baukunst an der dortigen techn. Hochschule, Gustav Hilbig, 65 J. alt.

Am 24. Februar in Cassel die Schriftstellerin Maria Calm, 54 J. alt, und in Graz der Chemiker Dr. Reinhold Freiherr von Reichenbach.

Am 25. Februar in der Irrenanstalt zu Wernicke der Prof. der Rechte an der Univ. in Würzburg, Dr. Hugo Böhlau, 58 J. alt.

Am 27. Februar in Lübeck der vormalige Prof. der Geschichte an der Univ. in Rostock, Dr. Karl Türk, und in St. Petersburg der Prof. der Chemie an der dortigen med.-chir. Akad., Alex. Borodin.

Im Februar in Caen der hervorragende Rechtsgelehrte Prof. Jean Ch. F. Decolombe, 82 J. alt.

Am 3. März in Würzburg der Kreisschulinspector Georg Fischer, ein ausgezeichneter Schulmann.

Am 6. März in Leipzig der Prof. der Medicin an der dortigen Univ., Dr. Karl Reclam, 65 J. alt.

Am 8. März in Paris der Romanschriftsteller Paul H. C. Fèval, 69 J. alt.

Am 12. März in Turin der einst vielgenannte Abbè Passaglia, Prof. der Moralphilosophie.

Am 13. März in Paris die Romanschriftstellerin Frau Regnier, bekannt unter dem Pseudonym Daniel d' Arc.

Am 14. März der a. o. Prof. der Mathematik an der Univ. in Königsberg i. P., Dr. Georg Rosenhain, 70 J. alt.

Am 16. März in Wien der Prof. der analyt. Mechanik an der hiesigen technischen Hochschule, Simon Spitzer, und in München der Bibliothekar an der k. Hof- und Staatsbibliothek, Anton Gutenäcker, 56 J. alt.

Am 18. März in Stockholm der hervorragende Geschichtsforscher Dr. Frederik F. Carlson, früher Prof. an der Univ. in Upsala und wiederholt Minister für Cultus und Unterricht in Schweden, 76 J. alt.

Am 19. März in Petersburg der russische Dichter Generalmajor M. Rosenheim, im 67. Lebensjahre.

Am 24. März in Halle der Germanist Dr. Julius Zacher, im 72. Lebensjahre, und in München der vormalige Prof. an der Univ. und Bibliothekar an der Hof- und Staatsbibliothek in München, Dr. Georg M. Thomas, 70 J. alt.

Am 25. März in Mühlhausen in Thüringen der Gymnasialdirector Osterwald, 61 J. alt.

Am 29. März in Krakau der Prof. der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des deutschen Rechtes an der Univ. daselbst, Dr. Jacob Girtler.

Am 31. März in Prag der Prof. der Gynäkologie an der dortigen böhmischen Univ. Dr. Streng, 70 J. alt, und in Berlin der Prof. an der medicin. Fac. der Univ. daselbst, Dr. Andreas Boecker, 45 J. alt.

Am 5. April in Paris der Dramendichter Henry Dupin, 96 J. alt.

Am 9. April in Jena der Prof. der Geschichte an der dortigen Univ. Dr. Adolf Schmidt, 75 J. alt, und in Wiesbaden der Verf. von vielen Reisebeschreibungen, Alex. Ziegler, 64 J. alt.

Am 15. April in Marburg der Prof. der Medicin an der dortigen Univ., Dr. N. Lieberkühn, 65 J. alt, und in München der Numismatiker Otto Freiherr von Eyb.

Am 24. April in Freiburg i. B. der a. o. Prof. der Medicin an der Univ. daselbst, Dr. W. Hack, 36 J. alt.

Am 27. April in Aachen der berühmte Historiker Alfred von Reumont, im 79. Lebensjahre.

Am 29. April in Wien der Musikschriftsteller Karl F. Pohl, Archivar der Gesellschaft der Musikfreunde, 68 J. alt.

Am 18. April in Wiesbaden der Reichsgraf Alfred Adelmann von Adelmannsfelden, würtembergischer Rittmeister a. D., Verf. von Novellen und culturhistorischen Essays, im 39. Lebensjahre.

Am 30. April in Wien der belletristische Schriftsteller Dr. Otto von Müller, 78 J. alt, und in Paris der hervorragende medicin. Schriftsteller, Vicepräsident der medicin. Abtheilung der Akademie der Wissenschaften, Léon Gosselin, 72 J. alt.

Im April in Dresden der russische Literarhistoriker Paul W. Annenkoff, 74 J. alt, und in München der Conservator am dortigen zool. Cabinet, Dr. Max Gemminger, ein hervorragender Entomologe.

Am 2. Mai in Bern der Geologe Prof. Dr. Bernhard Studer.

Am 4. Mai in Tübingen der vormalige Prof. an der naturwissenschaftlichen Fac. der dortigen Univ., Dr. Hohl, 81 J. alt.

Am 7. Mai in London der ausgezeichnete Kupferstecher Samuel Cousins, 86 J. alt, und in Stockholm der Statistiker F. Th. Berg, 80 J. alt

Am 9. Mai in Tübingen der vormalige Prof. an der kath.-theol. Fac. der dortigen Univ., Dr. Johannes von Kuhn, im 82. Lebensjahre.

Am 11. Mai in Paris der hervorragende Chemiker Prof. Jean B. J. D. Boussingault, 86 J. alt.

Am 13. Mai in Meran der Prof. an der med. Fac. der Univ. in Berlin, Dr. Karl Friedländer, 40 J. alt.

Am 14. Mai in München der Historienmaler Professor Wilhelm Hauschild.

Am 18. Mai in Wien das wirkliche Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften Dr. Philipp August Pfitzmaier, einer der größten Kenner des Chinesischen und Japanesischen, im 80. Lebensjahre, und in Vaikingen a/Enz der a. o. Prof. an der med. Fac. der Univ. in Leipzig, Dr. Karl Huber.

Am 19. Mai in Leipzig der ord. Prof. in der jurist. Fac. daselbst, geh. Hofrath Dr. J. E. O. Stobbe.

Am 20. Mai in Freiburg i. B., der ord. Prof. der Anatomie an der dortigen Univ., Geheimrath Dr. Alex. Ecker, 71 J. alt.

Am 22. Mai in Prag der vormalige Prof. der Medicin an der dortigen Univ., Dr. Hamernik, 77 J. alt.

Am 24. Mai in Stuttgart der Prälat Karl Schmid, 83 J. alt.

Am 30. Mai in Berlin der durch seine Thiergestalten berühmte Bildhauer Friedrich Wilhelm Wolff, 72 J. alt, und in St. Andrews in Schottland der Prof. der Logik an der dortigen Univ., Dr. Thomas Sp. Baynes.

Am 31. Mai in München durch eigene Hand der Prof. der Naturwissenschaften und Conservator der ethnographischen Sammlungen, Dr. Moriz Wagner, 74 J. alt.

Im Mai in London der englische Romanschriftsteller James Grant, 63 J. alt, in Paris der Decan der medicin. Fac. Dr. Vulpian, 62 J. alt, und in Upsala der vormalige Prof. der Botanik an der dortigen Univ., J. E. Areschoug, 75 J. alt.

Am 2. Juni in Güstrow der vormalige Director des dortigen Domgymnasiums, Dr. G. C. H. Raspe, 75 J. alt.

Am 7. Juni in Königswart der Bibliothekar und Museumsdirector des Fürsten Metternich, Paul Rath, 81 J. alt.

Am 13. Juni in Paris der hervorragende Jurist Pr. Dr. Batbie, 59 J. alt.

Am 16. Juni in Paris der Publicist Henri d' Ideville.

Am 18. Juni in Cheltenham der Orientalist Thomas Fritz Hughes.

Im Juni in Darmstadt der Director der großherzogl. Hofbibliothek, Geheimrath Dr. Phil. A. F. Walther, 74 J. alt.

Berichtigung.

S. 240, Z. 20 f. v. u. lies in 'Aachen der Prof.' und 'Jac. Sentis' und Z. 31 v. u. bemerke, dass Prof. Stenzler am 27., nicht am 17. Februar gestorben ist.

Entgegnung[1]).

Herr J. Král, Mitredacteur der „Listy filologické“, einer Zeitschrift, die bisher unter den böhmischen Mittelschulprofessoren die meisten Abnehmer gefunden hat und auch weiterhin finden will, hat in dieser geschätzten Zeitschrift IV. Heft, S. 310—314 eine Recension über das erste Heft des „Krok“, welcher ebenfalls auf die Unterstützung der böhmischen Mittelschulprofessoren rechnet, veröffentlicht.

Es wäre erwünscht gewesen, wenn Hr. Král nicht über ein Heft, sondern erst über mehrere sein Urtheil abgegeben hätte; das hat er jedoch nicht gethan, sondern er, der seines Zeichens ein Jünger der classischen Philologie ist, begnügt sich nicht damit, über einen in sein Fach einschlägigen Aufsatz sein Urtheil abzugeben, sondern spricht in seiner Recension mit gleicher Kennermiene auch über Mathematik, über naturgeschichtliche Fragen, über den methodischen Vorgang beim Religionsunterrichte, über den deutschen Unterricht an böhmischen Mittelschulen, über die Methode des geographischen und diejenige des französischen Unterrichtes, über slavische Wortforschung und altböhmische Texteskritik u. a. ab.

Dass unter diesen Umständen seine Recension kein Gewicht haben kann, leuchtet von selbst ein, da sie von keinem Fachmanne herrührt; ja sie verräth überhaupt einen solchen Mangel an Ruhe und Objectivität, dass man sich nicht wundern darf, wenn sie fast Allem, was das Heft enthält, jeden Wert abspricht! Dieser Mangel an Ruhe und Objectivität culminiert in Hr. Králs classischer Anthologie, wie „Oberflächlichkeit (S. 310), geräth auf Irrwege, ein Lehrer von gesundem Menschenverstand, Parturiunt montes! unnütze Zeitverschwendung (311), Unsinn, was aller vernünftigen Erklärung spottet (312), grammatische monstra (313)“ u. ä., welche Kraftausdrücke die wissenschaftlichen Einwände ersetzen sollen.

Hr. Král macht der Redaction zum Vorwurf, sie hätte „an die Mittelschullehrkörper das Ansinnen gestellt“, den Mittelschülern (sic) die Zeitschrift „Krok“ zu empfehlen. Hiebei vergisst Hr. Král, dass eben die Redaction der „Listy filologické“, deren Mitredacteur er ist, mit gutem Beispiele vorangieng, indem sie dasselbe Ansinnen an die Lehrkörper der Mittelschulen und zwar bereits durch 14 Jahre stellt; hat ja seinerzeit mancher von den hier Beurtheilten, den Redacteur miteingerechnet, den „Listy filologické“ eine sehr ergiebige Propaganda auch unter den „Mittelschülern“ gemacht.

---

[1]) Die Redaction des „Krok“ hatte eine längere Entgegnung eingesendet. Wir erklärten uns nun bereit eine Entgegnung aufzunehmen, stellten aber die Bedingung, dass dieselbe ein bestimmtes Ausmaß nicht übersteige, dass alles, was nicht streng zur Sache gehöre, und alles Persönliche ferne bleibe, endlich dass die Entgegnung nur von dem eigentlichen Redacteur des „Krok“ unterzeichnet werde. Darauf ward uns die obige Erklärung zugesendet, zugleich aber veröffentlichte die Redaction des „Krok“ in dem 4. Hefte dieser Zeitschr. S. 170 ff. in einem Na obranu überschriebenen Aufsatze die ursprüngliche Entgegnung, ob unverändert oder theilweise geändert, können wir nicht bestimmen; auch ist dies nicht unsere Aufgabe. Dadurch erklärt sich die Bemerkung in dem 4.

Um seiner absprechenden Recension über mich mehr Gewicht zu gewinnen, beruft sich Hr. Král auf ein Urtheil Hrn. Gebauers über meine „Methode" in dieser Zeitschrift 1878, S. 320. Dem gegenüber kann ich nur auf die Recension verweisen, welche ich in Jagić' Archiv für slavische Philologie II, S. 694—711 über Hrn. Gebauers Hláskosloví veröffentlicht habe.

Hr. Král erklärt den Aufsatz des Hrn. Katecheten Drozd, den Hr. Durdík veröffentlichte, für zu kurz und „durch seine Oberflächlichkeit unangenehm berührend", ohne jedoch auch nur einen triftigen Einwand gegen den Inhalt desselben vorzubringen. Es diene also Hrn. Král, der in dem neuesten Hefte seiner „Listy filologické" von sich selbst aussagt, er sei kein Pädagoge (S. 288), zur Belehrung, dass über pädagogische und methodische Regeln nicht ganze Bände geschrieben werden; denn wer über Pädagogik und Methodik mit Erfolg schreiben will, der muss sich kurz, ja sehr kurz fassen. In diesem besonderen Falle handelte es sich aber bloß um einen Entwurf, nicht um eine gründliche Instruction für den Religionsunterricht; etwas mehr zu schreiben, wäre ein Fehler gewesen. Das haben auch die allercompetentesten Kreise anerkannt, indem die vom Hrn. Bischof Dr. K. Schwarz geleitete Enquête der Mittelschulkatecheten denselben Entwurf als Richtschnur beim Religionsunterrichte approbierte.

Aber auch die vom Hrn. Recensenten als Fachmann gegen Hrn. Dohnals Übersetzung einiger Anacreontea gemachten Einwände sind nichtig. Denn unwahr in ihrer Allgemeinheit ist die Behauptung des Hrn. Král, dass „im Böhmischen die Übersetzer alter Dichtungen die quantitierende Prosodie der Alten seit dem XVII. Jahrhundert beibehalten". Hätte Hr. Král einen tieferen Einblick in die Geschichte der böhmischen Übersetzungen alter Dichtungen gethan, so hätte er gewiss die Überzeugung gewonnen, dass z. B. in unserem Jahrhundert neben der quantitierenden Prosodie auch die accentuierende und dies besonders in gewissen dazu geeigneten Versarten bei uns gleich üblich war und ist. Dasselbe gilt nun speciell auch von den böhmischen Übersetzungen der Anacreonta.

Es ist unbestreitbar, dass überhaupt hinsichtlich der Übersetzung alter Dichtungen im Böhmischen derjenige Vorgang für den angemessensten zu halten sei, welcher in ursprünglich und ausschließlich antiken Versarten, wie z. B. im Hexameter, auch den antiken, d. h. den quantitierenden Rhythmus, dagegen in Versarten, die die classischen Literaturen mit der modernen Poesie gemein haben, z. B. im iambischen Verse, wieder den modernen, dem Geschmacke der Jetztzeit unvergleichlich mehr entsprechenden accentuierenden Rhythmus zur Geltung zu bringen trachtet — eine Maxime, die übrigens Hr. Král selbst seit jeher befolgt, indem er im Rahmen eines und desselben dramatischen Gedichtes sowohl quantitierend, als accentuierend übersetzt. Und doch will er dasselbe Verfahren als Waffe gegen den „Krok" gebrauchen! Was ist von einer solchen Recension zu halten?

Der andere Vorwurf des Hrn. Král, Hr. Dohnal habe seiner Übersetzung für Gymnasiallehrer überflüssige Anmerkungen beigefügt, wird durch den Hinweis darauf, dass der „Krok" für die weitesten Kreise von Freunden des böhmischen Mittelschulwesens bestimmt ist, hinlänglich entkräftet.

Hefte des „Krok" S. 170, dass das mit „Odpověď" bezeichnete Schriftstück an die Redaction der Zeitschr. f. ö. Gymnasien übersendet wurde.

Anmerkung der Redaction.

Was endlich den frommen Wunsch des Hrn. Král, dass die Königinhofer und Grünberger Handschrift als „erwiesene Falsifikate ... so bald als möglich aus pädagogischen und moralischen Rücksichten aus der Schule entfernt werden sollten“ (313), betrifft, so vergisst auch hiebei Hr. Král, den Beweis von der „erwiesenen Falschheit“ zu geben. So viel steht jedoch fest, dass nur Unüberlegtheit und Voreingenommenheit die betreffenden Denkmäler als „erwiesene Falsifikate“ bezeichnen kann, und wir hegen die feste Hoffnung, dass auch Hrn. Králs Wunsch ungehört verhallen wird.

Prag, im Juni 1887.

Franz Prusík,
Redacteur des „Krok“.

Erwiderung.

Zu der obigen Entgegnung habe ich nur Folgendes zu bemerken: 1. Ich wurde von der Redaction der „Zeitschrift für die österr. Gymnasien“ durch einen Brief vom 26. Januar d. J. um eine Kritik unter Beischluss des ersten Heftes des „Krok“ ersucht. Einen vernünftigen Grund diese Aufforderung abzulehnen hatte ich nicht, da ich nicht der Meinung huldige, dass man alle böhmischen Schriften loben muss, selbst wenn sie schlecht sind. Dass aber die meisten der im ersten Hefte des „Krok“ abgedruckten Abhandlungen selbst mäßigen Ansprüchen nicht entsprechen, glaube ich an einer Reihe von Beispielen bewiesen zu haben. Die Redaction des „Krok“ hat in ihrer Entgegnung gegen die Mehrzahl meiner Einwände nichts Sachliches vorgebracht und dadurch räumt sie stillschweigend ein, dass sie die betreffenden Einwände nicht entkräften kann.

2. Die pädagogischen Abhandlungen des „Krok“ erörtern allgemein bekannte und schon oft besser besprochene Fragen. Zur Beurtheilung solcher Abhandlungen reicht ein gewisser Grad von allgemeiner Bildung völlig hin. Ich bin aber auch berechtigt über pädagogische Fragen mein Urtheil abzugeben, obwohl ich kein pädagogischer Fachschriftsteller bin, weil ich durch volle acht Jahre an einer Mittelschule wirkte und mir die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in vollem Maße aneignete. Die wissenschaftlichen Abhandlungen des Hrn. Prusík aber zeigen einen solchen Mangel an Methode und Klarheit, dass ihre Nichtigkeit selbst einem Nichtphilologen sofort einleuchtet.

3. Es ist unwahr, dass die Redaction der „Listy filologické“, deren Mitglied ich erst vom Jahre 1886 an bin, ihre Zeitschrift durch volle 14 Jahre unter den Gymnasialschülern propagierte. In den Jahren 1877—1887, d. h. seit der Zeit, als ich Präses des Vereins der böhmischen Philologen wurde, in deren Verlag sie erscheint, geschah es nicht. Ob sie in den Jahren 1874—1877 wirklich unter den Schülern propagiert wurde, weiß ich nicht, aber bezweifle es. Wenn also jemand diese Zeitschrift, welche sich übrigens für vorgeschrittenere Schüler weit besser eignet als der „Krok“, in der Schule empfahl, so that er dies von freien Stücken.

4. Worte wie „unzulässig, unnütze Zeitverschwendung“ usw. als Kraftausdrücke zu bezeichnen ist lächerlich. Die Ausdrücke „Unsinn“ und „grammatische monstra“ beziehen sich aber auf die Königinhofer Handschrift.

5. Der Aufsatz des Hrn. Durdík (aus der Entgegnung ersieht man erst, dass sein Inhalt eigentlich ganz und gar dem Hrn. P. Drozd an-

gehört) bleibt oberflächlich, trotzdem ihn eine Schulenquète gebilligt haben soll. Auf kaum drei Seiten kann man selbst in der knappsten Form die Methode des gesammten Religionsunterrichtes an den Mittelschulen nicht abthun.

6. Ob die böhmischen Übersetzer antiker Dichtungen seit dem XVII. Jahrhundert in jedem Falle oder nur in gewissen Fällen die quantitierende Prosodie der Alten beibehielten, ist gleichgiltig; genug daran, dass sich in der böhmischen Literatur solche Übersetzungen seit dem XVII. Jahrhundert vorfinden. Entscheidend ist, dass sich gewisse Metra (und unter diese Metra gehört auch der ἰωνικὸς ἀνακλώμενος, in welchem Nr. 15 der Anakreontea verfasst ist) mit Hilfe der accentuierenden Prosodie im Böhmischen nicht nachahmen lassen, und dass Hr. Dohnal in seiner Übersetzung das ionische Metrum in ein trochæisches umgewandelt hat. Hr. Prusík scheint aber nicht zu wissen, dass das Metrum dieses Gedichtes ionisch ist.

7. Die Recension des Hrn. Prusík über Gebauers „Hláskosloví", auf welche sich Hr. Prusík beruft, steht mit dem Urtheile Gebauers über seine „Methode" in keinem Zusammenhange. Übrigens hat Hr. Prusík die Entgegnung Hrn. Gebauers in dieser Zeitschrift 1878 (nach S. 320) nie mit einem Worte widerlegt.

8. Die Unechtheit der Königinhofer und Grünberger Handschrift wurde in der Prager Zeitschrift „Athenaeum" (1886 und 1887) und im letzten Hefte des „Archivs für slavische Philologie" durch eine solche Fülle von entscheidenden Beweisen dargethan, dass für einen jeden vorurtheilsfreien Menschen diese Frage schon erledigt ist. Die vorgebrachten Beweise wurden nicht entkräftet, sondern nur durch Scheingründe und Schimpfereien, an denen auch Hr. Prusík thätigen Antheil nahm, bekämpft. Wer noch aus falschem Patriotismus oder aus anderen Gründen an die Echtheit dieser Handschriften glaubt oder zu glauben vorgibt, ist zu bedauern. Erwiesene Falsifikate, ja selbst nur verdächtige Denkmäler eignen sich zur Schullectüre nicht, und ich hege die feste Hoffnung, dass Hr. Prusík die Ausschließung beider Schriften von der Schullectüre noch erleben wird.

Prag, im Juli 1887. Josef Král.

Antwort auf die 'Bemerkung' des Hrn. F. Wania im Inseratentheile des 5. Heftes.

Die Gilde der Recensenten, vor deren Forum Hr. Wania so wenig Anerkennung gefunden hat, kann diesem nur verhasst sein; doch dürften ihm gerade die schärfsten Urtheile entgangen sein. Wie könnte er sonst sich gerade gegen meine Bemerkung wenden? Jedenfalls verzeihlicher ist seine Unkenntnis der nicht in dieser Zeitschrift publicierten Arbeiten des Unterzeichneten, welche Hr. Wania bei Landgraf in der eben erscheinenden Ausgabe von Reisigs Vorlesungen näher kennen lernen oder auch weiterhin ignorieren kann.

Olmütz. J. Golling.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das Moment der Idealität im Charakter des Oedipus Tyrannos.

Die Sophokleische Tragödie „Oedipus Tyrannos" hebt in dem Augenblicke an, wo Thebens heiterer Glückshimmel sich plötzlich verfinstert. Pest und Misswachs zerrütten das Land. In solcher Bedrängnis hat König Oedipus seinen Schwager Kreon nach Delphi geschickt, um das Orakel zu befragen. Kreon kehrt mit der Botschaft zurück, dass der an Laios begangene, noch immer ungesühnte Mord die Ursache des Götterzornes sei, und dass das Land erst dann von dem Übel genesen werde, wenn die in Thebens Marken weilenden Urheber der That ausgeforscht und mit dem Tode oder mit Verbannung bestraft seien.

So war denn die alte Frage, die zugleich mit den düsteren Manen des verschollenen Landesfürsten und mit der Sage von seinem geheimnisvollen Untergang für ewige Zeiten bestattet schien, plötzlich zu neuem Leben erwacht, und zwar erwacht mit verschärfter Bedeutung. Denn durch die Verhängung der Pest über ein ganzes Volk, dem unter dem Scepter des weisen und gerechten Oedipus das Glück so lange gelächelt hatte, war den Thebanern von Delphi aus ein deutlicher Fingerzeig über die Tragweite jener Frage gegeben, die da lautete: Wer ist der im Dunkel schleichende Mörder des Königs Laios?

Wie stellt sich nun der Sophokleische Held zu diesem vom Orakel angeregten Problem? und welches ist der herrschende Zug, der sein gesammtes Wollen und Empfinden im ersten Stadium der Handlung (v. 89—725) charakteristisch stempelt? Mit dieser Frage ist zugleich der Hauptgesichtspunkt angedeutet, von dem ich mich in den nachfolgenden Erörterungen leiten lasse. Ich unterscheide drei große Stadien der Handlung; jedes Stadium hat seine bedeutungsvolle Signatur; in jedem tritt ein besonders markanter, unvergleichlicher Zug in Oedipus' Wesen zutage. Zwar rechnen auch wir mit jenen zwei wichtigen Factoren, der Energie und der Leidenschaftlichkeit, die tief im Naturell des Sophokleischen Oedipus wurzeln; allein wir berücksichtigen auch den Um-

stand, dass ein leidenschaftlich-energisches Gebaren nicht nothwendig mit Seelengröße und Erhabenheit der Gesinnung verbunden sein muss. Was im tragischen Charakter des Sophokleischen Helden die Leidenschaftlichkeit zum Heroismus steigert, was seine Energie in die Sphäre der Idealität erhebt, das ist es in erster Linie, worauf wir unser Augenmerk richten. Jene eminenten sittlichen Züge, durch die uns unzweifelhaft die wahrhaft große Persönlichkeit verbürgt wird, geziemend zu würdigen und in das richtige Licht zu setzen, betrachten wir als unsere vornehmste Aufgabe.

Erstes Hauptstück.

Δόξα.

Kaum hat Oedipus den Inhalt des Orakels vernommen und seinen Schwager Kreon über die näheren Umstände des Falles verhört, so leitet er mit aller Entschlossenheit und Energie die geeignete Action ein, um des Mörders habhaft zu werden. Er appelliert als eingebürgerter Insasse, dem der ganze Handel fremd sei, an das Wissen und Gewissen der Gesammtheit, spricht über den Thäter, falls er sich zu verbergen suche, sowie über den Hehler in schauerlichen Formeln einen langen Bannfluch aus und betheuert, dass er aus allen Gründen alles aufbieten werde, um den Manen des abgeschiedenen Landesherrn, als wäre es sein eigener Vater, zu ihrem Rechte zu verhelfen. Der Rath des Chores, auch die Meinung des Sehers Teiresias einzuholen, ist schon in den Maßnahmen des Königs befolgt. Bereits zwei Boten hat Oedipus zum Seher geschickt, und in seiner Ungeduld wundert er sich nur, dass Teiresias nicht längst an Ort und Stelle sei.

Wie nun der gefeierte Greis erscheint, empfängt ihn der König mit unbegrenzter Verehrung und wahrhaft kindlichem Vertrauen. Er bittet und beschwört ihn, das erlösende Wort auszusprechen. Aber gleich anfangs schlägt der Seher einen Ton an, der nichts Gutes verheißt. Oedipus staunt, und fleht noch inständiger; vergebens; Oedipus wird dringend, wird heftig; der Seher beharrt unter räthselhaften Anspielungen bei seinem Schweigen. Jetzt geräth der redliche, von den reinsten Intentionen beseelte Fürst in schreckliche Zorneswallung. Solch hartnäckige Verschlossenheit, ruft Oedipus, müsse einen Stein in Wuth bringen, und, indem er den Seher einen Bösewicht schilt, herrscht er ihn an, mit der Sprache herauszurücken. Da Teiresias neuerdings erklärt, dass er allem Toben des Königs zum Trotz die geforderten Auskünfte nicht ertheilen werde, dämmert im Gemüth des zornentbrannten Königs ein furchtbarer Verdacht auf. Oedipus schleudert dem Seher die capitale Anklage ins Gesicht, dass er als Mitverschworner einer politischen Verbrecherbande den Untergang des Laios auf seinem Gewissen haben müsse. Jetzt erst bricht Teire-

sias das Schweigen und fordert den König auf, ja nur bei den Satzungen seines Bannfluches zu beharren; denn er selbst sei der Mörder des Laios. Empört über diese ungeheuerliche Zumuthung nennt Oedipus die Behauptung seines Gegners eine schamlose Lüge, die des Königs Strafgewalt herausfordere, wirft ihm Blindheit in allen Stücken vor und betheuert, dass der Sohn der Nacht ihm, dem Sonnensohne, nimmer schaden könne. Teiresias erklärt, dass nicht seine schwache Hand, sondern Apollos Macht den Sturz des Königs herbeiführen werde. „Meinen, des rechtmäßigen Königs, Sturz?“ blitzt es in Oedipus' Seele auf, und plötzlich durchzuckt ein neuer Argwohn sein Gemüth: ja, ja, so ists; der Priester und der Prätendent im Bund! Und nun ergeht sich der König in den heftigsten Anschuldigungen gegen seinen Schwager Kreon, der in seinem Streben nach der Krone den ehrgeizigen und ränkevollen Mantis als unheilverkündendes Sprachrohr benützt habe. Solchen Auslassungen des Königs tritt der zürnende Seher mit Selbstbewusstsein und Festigkeit entgegen, wobei er auf den Lebensgang seines Gegners unheimliche Streiflichter fallen lässt. Oedipus, der dieses Gerede unerträglich findet, befiehlt dem Seher sich zu entfernen. Nach einem neuerlichen kurzen Wortwechsel, in welchem der König auf die spitzen Bemerkungen und orakelhaften Drohungen seines Gegners in seiner Weise repliciert, wendet sich Teiresias zum Gehen, kann es sich aber nicht versagen, noch einmal seine Stimme zu erheben und in einer gedrängten Folge markanter Züge das vergangene, gegenwärtige und zukünftige Geschick des Königs in ein grauenerregendes Gesammtbild zusammenzufassen. So scheiden tieferregt die beiden Männer von einander.

Unerschütterlich auf seinem Standpunkte beharrend verfolgt Oedipus seinen Weg weiter. Kreon hat von der schweren Anschuldigung des Königs Kunde erhalten und eilt tiefgekränkt herbei. Er wird mit einer Flut von Beleidigungen und Drohungen empfangen. Alles gütliche Zureden von Seite des schlichten und ehrgeizlosen Schwagers, alle vernünftigen Vorstellungen scheitern an der vorgefassten Meinung des Königs. Es frage sich nur, meint Oedipus, wer in den Tod oder in die Verbannung zu gehen habe, er, der Verfehmte zweier Ränkeschmiede, oder Kreon, der kalte Schleicher und Verräther.

Die Königin Iokaste, die den lauten Wortwechsel vernommen hat, erscheint, erkundigt sich und sucht Ruhe zu stiften. Das Ende der Verhandlungen ist, dass Oedipus den dringenden Bitten seiner Gemahlin und des ihm wohlgesinnten Chores nachgibt und auf die Gefahr hin, selbst als Opfer zu fallen, den vermeintlichen Todfeind ziehen lässt. Nun nimmt Iokaste ihren aufgeregten Gatten mit freundlicher Zurede ins Gebet und fragt ihn, wie es sich denn eigentlich mit dem Zerwürfnisse verhalte; worauf ihr Oedipus den Ausspruch des Mantis mittheilt. Da ist denn die leichtfertig-lebenslustige Fürstin, um ihren Gatten zu beruhigen,

gleich mit einem bezeichnenden Exempel von der Nichtigkeit aller Seherkunst zur Hand. Sie erzählt, dass einst ihr Gatte Laios zwar nicht von Phoibos selbst, aber wohl von seinen Dienern ein Orakel erhalten habe, des Inhalts, dass, wenn er einen Sohn erzeuge, dieser ihn tödten werde. Ein Sohn sei wirklich zur Welt gekommen, habe aber schon am dritten Tage in der Wildnis sein Ende gefunden, ohne am Vater zum Mörder zu werden. Laios selbst aber sei viel später an einem Dreiweg von fremden Räubern erschlagen worden. So weit sei es mit dem Prophetenthum her! —

An der Hand dieser Skizze ist leicht zu ersehen, mit welcher Beharrlichkeit Sophokles in diesem Stadium der Handlung alles darauf anlegt, dass sein Held so empfinde und wolle, so spreche und handle, wie nur derjenige empfindet und will, spricht und handelt, der in einer so ernsten Schuldfrage, wie die vom Orakel angeregte ist, sich in seinem Gewissen gegen alle Anfechtung geschützt fühlt. Reiner strahlt nicht aus wolkenlos heiterem Himmel das Tagesgestirn, als in der inneren Welt des Sophokleischen Helden jene seelenerwärmende Leuchte strahlt, die nach dem Ausspruch des modernen Dichterfürsten „Sonne unserm Sittentag“ ist, ich meine die Leuchte des selbständig in sich ruhenden guten Gewissens. Und zwar zeigt sich dieses gute Gewissen des hochsinnigen Herrschers zunächst im Stande einer fast kindlichen Unschuld, einer Unschuld, die frei von aller Reflexion kaum auf das betheuernde Wort: „Bei den Göttern, ich bin rein!“ noch viel weniger aber auf die skeptische Frage: „Bin ich vielleicht nicht rein?“ verfällt; so tief wurzelt diese spontane Überzeugung, so sehr versteht sie sich von selbst.

In diesem naiven, selbstgewissen, auch von außen nirgends angefochtenen Gefühle der inneren Reinheit tritt der Sophokleische Heros seine Bahn an. Und wie einerseits dieses naive Unschuldsgefühl das frische und frohe Lebenselement ist, in dem anfangs das ganze Dichten und Trachten des Helden pulsiert und jene Sicherheit und Sieghaftigkeit gewinnt, zu der wir mit Staunen emporblicken, so ist andererseits die gesammte Bethätigung des Helden in den Emanationen seiner Seele eine fortgesetzte, über allen Zweifel erhabene Documentierung jenes tiefwurzelnden Unschuldsgefühls. Die völlige Unbefangenheit in den Fragen, die Oedipus über den geheimnisvollen Untergang des Laios stellt, sein fester Entschluss, den Schleier der mysteriösen That zu lüften, sein von väterlicher Liebe zu den Unterthanen, von zarter Pietät für den königlichen Vorgänger, von frommer und vertrauensvoller Hingebung an den Willen des delphischen Gottes getragener und genährter Feuereifer in der Ergreifung aller geeigneten Maßnahmen, sein großer, furchtbarer Ernst in der peinlichen Formulierung des langen Bannfluches, die echt menschliche Äußerung einer natürlichen Selbstliebe, die in der Ermordung des Vorgän-

gers das eigene königliche Haupt gefährdet sieht, die Ungeduld, mit der Oedipus dem Erscheinen des Teiresias entgegensieht, der ehrerbietige und vertrauensvolle Empfang, den er dem Seher bereitet — alles, alles ruft mit lauter Stimme, dass Oedipus nur im vollen, sicheren Gefühle seiner moralischen Unantastbarkeit so zu denken und zu sprechen, so zu wollen und zu handeln vermag; sowie andererseits wieder einleuchtet, dass nur in dem fruchtbaren Boden und in der frischen Lebensluft jenes so erhebenden sittlichen Bewusstseins der Keim der Energie und aller sonstigen Tugend unseres Helden in einem freien, fröhlichen Wachsthum zur schönen Entfaltung gelangen kann.

So stellt sich uns der Held des Dramas im einleitenden Gespräch mit Kreon, so in der denkwürdigen Kerygma-Scene, so endlich bei der ersten Begegnung mit Teiresias dar.

Hat bisher das gute Gewissen des Königs in unangefochtener Sicherheit kampflos geruht und seinen stillen, aber nachhaltigen Einfluss auf die gesammte Action des Helden ausgeübt, so lässt jetzt der Dichter dieses gute Gewissen in die Phase des Kampfes treten und setzt seine Stärke und Tragfähigkeit der schwersten Belastungsprobe aus.

Wo der von Patriotismus, Pietät und Gottesfurcht erfüllte König einen durchschlagenden Erfolg seiner redlichen Bemühungen unfehlbar erwartet, gerade dort stoßen seine reinen Intentionen auf die größten Hindernisse. Der trübselige und unwirsche Ton, den der Seher gleich nach seiner Ankunft anschlägt, seine abgebrochenen, verstimmten Bemerkungen, seine mysteriösen Hindeutungen auf die wahre Lage des Königs, seine fortgesetzte hartnäckige Weigerung, die gewünschten Aufschlüsse zu ertheilen, das alles ist für Oedipus ebenso unbegreiflich, als aufregend und aufreizend. Würde aber das Gemüth des hochherzigen Königs angesichts der seltsamen Verhärtung und Verstocktheit des Sehers zu solchem Zorn, zu so hochgradiger Leidenschaft entbrennen, würde Oedipus, indem er unwillkürlich nach dem Schlüssel dieser geheimnisvollen Schweigsamkeit des Sehers fahndet, jenem schrecklichen Argwohn, wonach er die Mitschuld an dem Untergang des Laios dem Teiresias selbst imputiert, in seiner Seele Raum geben können, wenn irgendwelche verdächtige Regung eines unlauteren Gewissens ihn aufstachelte, die vom Orakel angeregte Schuldfrage mit seiner Person in Verbindung zu bringen? Nein, gerade die unerschütterliche Überzeugung des Königs von seiner Unschuld ist die eigentliche tiefliegende Quelle, aus der sein in Zorn und Leidenschaft auflodernder Patriotismus, sowie seine in finsteren Argwohn abirrende Logik reichlich gespeist wird.

Wenn dann der Seher, herausgefordert durch des Königs schwere Anklage, zornentbrannt das Schweigen bricht, das er sich angelobt hat, und den König selbst als den gesuchten Mörder des Laios bezeichnet; wenn ferner der Seher durch des Königs zweite

schwere Anklage, dass er im Bunde mit Kreon den Sturz des legitimen Herrschers plane, neuerdings herausgefordert, mit neuen Enthüllungen hervortritt, die wie gespenstige Blitze den Abgrund beleuchten, in dem Oedipus sich befindet; wenn endlich derselbe Seher unmittelbar vor seinem Weggange mit neuen, furchtbaren Drohungen das Gesammtschicksal des Königs in ein grauenerregendes Bild zusammenfasst, worin er ihn nicht bloß als den Mörder des Laios, sondern sogar als den Mörder des eigenen Vaters und als den Gatten der eigenen Mutter brandmarkt: wie verhält sich da, fragen wir, und wie stellt sich Oedipus gegen diese schrecklichen Ausfälle aus dem Munde des Sehers? Wird Oedipus wankend? durchzuckt ihn eine Ahnung? bemächtigt sich seiner der nagende Zweifel? fällt der König der Zerknirschung, der ohnmächtigen Ergebung anheim? Nichts von allem dem!

Stark, fest und aufrecht, voller Sicherheit und Selbstbewusstsein steht er im wilden Orkan, der ihn umtobt, da. Empört weist er die Behauptung des Sehers in der vom Orakel gestellten Frage als eine Ungeheuerlichkeit, als eine strafwürdige Lüge zurück; er erblickt in dem erhabenen Organ des Propheten nur das unsaubere Werkzeug Kreons und findet in dem düsteren Conterfei seines Schicksals, das ihm Teiresias vorhält, eine Ausgeburt des Aberwitzes. Würde Oedipus, der den Seher mit solcher Ehrfurcht, mit so kindlichem Vertrauen empfangen hat, ihn als den Geisterfürsten gepriesen hat, dessen gotterfüllter Blick durch alle Reiche des Himmels und der Erde dringe, ihn als den Hort Thebens, als den ersehnten Retter aus der Noth bewillkommnet hat, — würde, sage ich, Oedipus dem furchtbaren Ansturm der prophetischen Enthüllungen mit solcher Festigkeit trotzbieten, wenn er nicht gleichsam die ancora sacra der moralischen Unantastbarkeit besäße? wenn er nicht auf den vermeintlichen Triumph höllischer Arglist den höheren Trumpf des reinen Gewissens, das sich selbst absolviert, ausspielen zu können glaubte? Denn wahrlich nichts wäre irriger, nichts verkehrter, als die etwaige Muthmaßung, dass Oedipus, nachdem sich die Spitze der Verantwortung gegen ihn selbst gekehrt hat, nicht mehr im Glauben an seine Unschuld, sondern aus gekränkter Eitelkeit und aus kleinlichem Egoismus sich gegen den Wahrspruch des Sehers so leidenschaftlich sträube. Zum Beweis, wie grundwahr Oedipus fühlt, wie sehr alle schwächliche Eigenliebe, Eitelkeit und Verstellung seinem Wesen fremd sind, genügt es vollkommen, an jene spätere denkwürdige Scene zu erinnern, wo ein einziges Wort der Iokaste ausreicht, um einen totalen Umschwung in der Stimmung des Königs zu bewirken und die Unverfälschtheit seiner Denkungsart aufs glänzendste zu bestätigen.

Jenes ominöse, an das Gedächtnis appellierende, alles entzündende Wort vermissen wir aber noch in dem Auftritte mit Teiresias; des Sehers ganze Sprache ist nicht dazu angethan, Oedipus

auf die richtige Fährte zu bringen. Denn während die Anklagen des Königs wenigstens auf einer gewissen, wenngleich unrichtigen Motivierung beruhen, tritt dagegen aus dem Munde des erzürnten und in Oedipus' Augen bereits verdächtigen Sehers die Behauptung: „Du bist der Mörder des Laios!" in völliger Nacktheit dem hocherstaunten König entgegen; und in diesem Tone geht es fort; keine weitere Aufklärung, keine nähere Rechenschaft, sondern nur immer neue, schroff hingestellte Machtsprüche in Form von mysteriösen Drohungen und unheimlichen Visionen. Wie das Orakel des delphischen Gottes, so waltet auch der Vertraute desselben in bezeichnender Weise seines Amtes. Und so tritt denn von außen her als ein Fremdes und Undurchdringliches dem König die starre Negation dessen entgegen, was er in seinem Innern für das Allerpositivste, für sein wahrstes Eigenthum hält und als unveräußerliches, heiliges Kleinod betrachtet und verficht. Unter solchen Umständen sieht sich Oedipus vor die Alternative gestellt, entweder sein eigenes Gewissen mit seiner festen Aussage auf den Opferaltar zu legen und in willenloser Resignation das sacrificium rationis zu bringen, das Haupt senkend zu erklären: „Herr, du hast gesprochen; ich unterwerfe mich dem Spruche; ich bin der Mörder des Laios!" oder aber Oedipus muss, so lange die Dinge liegen, wie sie liegen, in consequenter Weise an seiner Unschuld festhaltend sich auf sich selbst stellen und betheuern: „Hier, Mantis, ist das dunkle Dogma deines orakelnden Mundes, das mich ächtet, und hier das Urtheil meiner sonnigen Seele, die Stimme meines Herzens. Ich appelliere an die Wage der Gerechtigkeit. Und wirfst du das Gewicht deiner angeblichen prophetischen Inspiration in die eine Schale, so werfe ich das Pfand und das Pfund meines eigenen Gewissens dröhnend in die andere! Das mag sich messen!"

Der tiefaufregenden Auseinandersetzung mit Teiresias folgt die leidenschaftliche Scene mit Kreon. Diese Scene bildet das bedeutsame Nachspiel zur großen Hauptdebatte. Auch hier dominiert das ursprüngliche Thema; auch hier sehen wir, wie der König unerschütterlich in der Überzeugung von seiner Unschuld, sowie in dem tiefen Argwohn gegen die beiden vermeintlichen Verschwörer verharrt und in dieser Grundstimmung seinen Gefühlen Luft macht. Und wenn Oedipus endlich den vereinten Bemühungen der Königin und des Chores nachgibt und seinen verdächtigen Schwager auf die Gefahr hin, selbst als Opfer der Conspiration zu fallen, ziehen lässt, so hat er dabei nicht die Forderung seines Gewissens, sondern als Vater des Volkes die humane Rücksicht auf die bedrängte Lage des Landes im Auge.

Die Untersuchung, die wir angestellt haben, lehrt, wie sehr es sich Sophokles angelegen sein ließ, seinen Helden im ersten großen Stadium der Bühnenhandlung mit dem sieghaften Glauben an sich selbst und mit dem felsenfesten Vertrauen in seine mora-

lische Integrität zu rüsten und zu wappnen, so zwar, dass wir unwillkürlich an jenen gefeiten Siegfried gemahnt werden, dessen Unversehrbarkeit nur durch eine kleine und doch so verhängnisvolle Blöße Abbruch erlitt. Und eine derartige fatale Blöße findet sich allerdings auch beim Sophokleischen Heros. Aber bevor es der Dichter zum Ereignis der Wendung kommen lässt, bietet er im bewegten Spiele der Handlung alles auf, jenen von uns betonten fundamentalen Gedanken in einer Folge von spannenden Situationen aufs nachdrücklichste zu erhärten. Mit seltener Treue und Consequenz vollzieht der Meister die großartige Stilisierung dieses ethischen Gedankens, dessen siegender Schwerkraft er alles unterwirft. Und erst nachdem Sophokles auf breiter und starker Basis diesen hochwichtigen Punkt seiner Conception zu durchschlagender äußerer Geltung gebracht hat, lässt er den Umschwung eintreten.

Es liegt auf der Hand, welche außerordentlichen Vortheile sowohl in ethischer, als auch in ästhetischer Hinsicht dem Dichter daraus erwachsen, dass er der Seele seines Helden jenes erhabene Insiegel des moralischen Selbstvertrauens aufgedrückt hat. Zum ersten schafft er dadurch einen tragischen Charakter, der im reichen Schmucke menschlicher und männlicher Tugenden durch jene specifische Eigenschaft eine über das mittlere Maß der Wirklichkeit weit hinausragende Größe und Idealität gewinnt. Zum zweiten verleiht er dadurch seinem Helden die Gabe der höchsten Actualität, welche Actualität sich in doppeltem Sinne offenbart: zunächst im Stande des reinen, ungestörten Strebens und der edelsten Leidenschaft, die der keuschen, himmelanstrebenden Lohe gleicht; sodann im Stadium des heftigsten, intensivsten Affectes, wo jene lautere Lohe allmählich einer gewissen Trübung verfällt. Zum dritten schafft der Dichter durch sein Verfahren die Möglichkeit eines großartigen Positionswechsels und Contrastes. Er spornt jenes specifische Moment in der Seele seines Helden zu lebhaftester Bethätigung an, treibt die Sache auf ein Maximum und vollzieht nach solchen Prämissen einen Umschwung der überraschendsten Art.

Man lernt aber die Bedeutung jenes von uns betonten fundamentalen Gedankens, durch den die erwähnten Errungenschaften des Dichters bedingt sind, umsomehr würdigen, wenn man an der Hand des Gegensatzes die Probe macht. Nehmen wir an, es würde uns gleich im Beginn des Dramas ein Oedipus vorgeführt, der bei der ersten Kunde des delphischen Orakels unter dem Einflusse trüber Ahnungen sich selbst verdächtigend zusammenschreckte: sofort wäre es, das leuchtet wohl ein, um jene drei großen Errungenschaften des Dichters gethan. Denn erstlich hätten wir statt des sicheren und selbstbewussten, groß und ideal angelegten Charakters eine höchst mittelmäßige, schwächliche, von Reflexion und Skepsis angekränkelte Persönlichkeit. Zweitens träte

an die Stelle des in voller Actualität und Leidenschaft sich entfaltenden Heldencharakters ein Individuum, das vermöge seiner Gemüths- und Gewissensverfassung in seiner Initiative behindert und zu unerquicklicher Halbheit verurtheilt wäre. Drittens endlich wäre es auch um die imposante Wirkung des Contrastes geschehen; denn die ganze erste Hauptaction gienge plötzlich ihrer Basis verlustig, da wir es mit einem von Haus aus leidenden Oedipus zu thun hätten.

So stehen denn und fallen die Erfolge des Dichters mit jenem fundamentalen Gedanken, der einer spannkräftigen Feder gleich das dramatische Getriebe im lebendigen Gange erhält. Entweder soll Oedipus so sein, oder er soll nicht sein. Und insoweit wären wir mit uns und mit dem Dichter durchaus im reinen. Allein da taucht plötzlich der ungebetene Schatten eines Zweifels auf und bedroht unsern Entwurf. Denn jener markante und charakteristische Strich der Sophokleischen Meisterhand, wornach Oedipus über die ἄγνοια in der Schuldfrage und insofern über das καθαρόν seines Gewissens verfügt, scheint, näher besehen, ein Streich der gewagtesten und bedenklichsten Art zu sein. Wir können nämlich einen Punkt, dem wir bisher aus dem Wege gegangen sind, nicht länger ignorieren; wir müssen uns endlich die unvermeidliche Frage stellen:

Wie verhält es sich denn mit der psychologischen Motivierung jener tiefen Gewissensruhe des Helden, die anfangs kindlich ahnungslos ihre Wege wandelt, sodann im heißen Ringen mit dem Propheten sich erprobt und bis zu dem Momente, in dem Iokaste zu erzählen beginnt, unerschütterlich ausdauert? Was lässt Sophokles in der Seele seines Helden vorgehen und aus welchem Gesichtspunkte lässt er ihn die Dinge und Verhältnisse betrachten, dass er so einig mit sich selbst, so sicher und so vertrauensvoll seine Bahn geht? Denn zwei dunkle, verhängnisvolle, an die Möglichkeit der That mahnende Punkte finden sich eben doch im Leben des Oedipus: sein Abenteuer am dreigespaltenen Weg und das schreckliche Orakel, das er einst aus des Gottes Mund in Delphi erhielt. Wie wird denn, müssen wir fragen, Oedipus mit jenen zwei Punkten fertig? Existieren sie vielleicht gar nicht mehr in seinem Geiste? Sind sie wie mit einem Schwamme von der Tafel seiner Erinnerung weggewischt? Eine allerdings bequeme, aber wenig glaubliche Annahme. Der Sophokleische Oedipus hat ein viel zu gutes Gedächtnis, als dass der Dichter etwa den gewaltthätigen Streich hätte wagen dürfen, uns im ersten Hauptstadium der Handlung einen Oedipus vorzuführen, der an einem ganz horrenden Unvermögen, sich zu erinnern, gleichwie an einer θεία νόσος laboriert, um dann mit einemmal, analog dem geistig geblendeten Aias, aus dem mysteriösen Banne herauszutreten und auf eine flüchtig hingeworfene Bemerkung seiner Gemahlin mit einer Flut von Reminiscenzen zu reagieren, sowie

im weiteren Verlauf der Dinge ihr sein curriculum vitae mit seltener Gedächtnistreue darzulegen. Es kann also keine Rede davon sein, dass im ersten Hauptstadium der Handlung jene zwei dunklen Blätter aus dem Leben des Helden sich nicht mehr im Buche seines Gedächtnisses vorfinden; nein, sie sind vorhanden, diese Blätter, intact und wohlverwahrt vorhanden. Dann aber erneuert sich die alte Frage: Wie findet sich Oedipus ehrlich und rechtschaffen mit jenen zwei trüben Erinnerungen ab? Durch welche Motivierung behebt der Dichter den drohenden Conflict zwischen dem reinen Gewissen des Oedipus in der vom Orakel angeregten Schuldfrage und jenen zwei unangenehm störenden Momenten?

Dieses Problem hat der Dichter in kluger Befolgung des Gesetzes der inneren Wahrscheinlichkeit mit einem Aufgebot zweckdienlicher Mittel im großen und im kleinen glücklich, natürlich, der allgemeinen Menschlichkeit durchaus angemessen gelöst. Er verfährt folgendermaßen:

1. Der Vorfall am Dreiweg.

Fassen wir in dieser Frage zunächst den großen ethischen Gesichtspunkt ins Auge und gedenken wir dann der kleineren und feineren Kunstgriffe, die unter dem Schutze jenes höheren Gesichtspunktes stehen.

Vor allem kam es dem Dichter wesentlich darauf an, in der Anschauung seines Helden die Identität der von ihm begangenen und der vom Orakel verpönten That aufzuheben, und zwar in einer Weise aufzuheben, dass die ursprünglich Eine That in zwei Thaten auseinandergezogen wurde, die nicht bloß um ein mäßiges, nicht bloß um ein bedeutendes Intervall, sondern ihrer ganzen Qualität und Natur nach so weit auseinanderstanden, dass ein Zusammentreffen beider in dem einheitlichen Identitätspunkt für das empfindende Subject als solches nach allen Gesetzen psychologischer Wahrscheinlichkeit wo nicht ausgeschlossen, so doch außerordentlich erschwert war. Es handelt sich demnach um die nähere Prüfung einerseits der vom Orakel verfolgten und andererseits der von Oedipus begangenen That.

Es fragt sich also zuvörderst: Wie spiegelt sich, wie muss sich in Oedipus' Seele und Einbildungskraft die vom Orakel verpönte That spiegeln? Ich sage: jeder Thebaner ohne Ausnahme, also auch Oedipus, muss sich von dieser durch das Orakel verpönten That eine ebenso grandiose, als schauerliche Vorstellung machen. Denn diese schon an und für sich mysteriöse That, deren Spuren, gleich anfangs dunkel, sich im Laufe der Zeiten noch mehr verloren und verwischt haben, wird, nachdem sie lange Jahre hindurch gleichsam im Todesschlaf der Vergessenheit unangefochten geruht, plötzlich von den richtenden Göttern ans Licht gezogen, und zwar ans Licht gezogen in der denkbar schrecklichsten Weise. Man beherzige: um dieser noch immer

ungesühnten That willen wird ein ganzes Volk auf die fürchterlichste Weise heimgesucht und gezüchtigt. Pest und Misswachs in allen Ordnungen des Lebens verwüsten und zerrütten das Land: ein grauenerregendes Schauspiel, das in dem grauenerregenden Gemälde, welches die Dichtung selbst davon entwirft, ein ebenbürtiges Seitenstück findet. Welche Vorstellung musste jeder Thebaner, also auch Oedipus, an dem riesigen Maßstab der allgemeinen gottverhängten Heimsuchung von der Natur und Qualität dieser That gewinnen? Jedermann, also auch Oedipus, musste unwillkürlich an eine in ihrer Art ganz entsetzliche That denken, an eine Unthat, die in ihren Motiven den Stempel tiefer Verworfenheit und Frevelhaftigkeit trug, an einen höllisch geplanten, mit roher Brutalität ausgeführten Meuchelmord, dessen Opfer der Landesvater geworden. So musste nothwendigerweise Oedipus denken und fühlen, und mit ihm jeder Thebaner.

Das ist der große Gesichtspunkt in dieser Frage und das der herrschende Grundton in der Stimmung und Empfindung des Königs und seines Volkes gegenüber jener mysteriösen That. — Gedenken wir nun auch der feineren, secundären Kunstmittel, die der Dichter seiner Absicht gemäß in Anwendung gebracht hat. Erstlich sind die Worte des Orakels ziemlich allgemein gehalten und verschwimmen ins Unbestimmte. Es wird da theils von einem in Theben weilenden *μίασμα*, theils pluralisch von *αὐτοένται* gesprochen. Sodann sind die Mittheilungen Kreons über den räthselhaften Untergang des Laios von der Art, dass Oedipus nicht wohl an seine eigene Vergangenheit erinnert werden konnte. Kreon erklärt nämlich, dass ein einziger Mann vom Orte der Katastrophe zurückgekehrt sei mit der Meldung, dass eine Räuberbande einen Massenangriff auf Laios und seine Begleitung gemacht habe. Diese Version klingt auch sehr plausibel aus dem Munde des Dieners, der offenbar aus Scham den wahren Sachverhalt entstellt hatte. Auch Oedipus findet das einleuchtend, allein ganz angemessen der Vorstellung, die er von der Ungeheuerlichkeit des Verbrechens in der Seele trägt, und in Berücksichtigung des Umstandes, dass das Orakel die Mörder des Laios als in Thebens Marken weilend bezeichnet, fasst er die Sache viel tiefer und stellt die Vermuthung auf, dass das nicht bloß ein gemeiner Raubmord gewesen sein könne, sondern eine geheime, politische Conspiration, die von der Hauptstadt aus auf fremder Erde die Dolche gedungener Banditen gegen das sacrosancte Haupt des Landesfürsten gezückt habe.

Und nun wollen wir die von Oedipus begangene That ins Auge fassen, den Auftritt an der *σχιστή*. Von welcher Beschaffenheit ist diese That? Congruiert sie etwa ihrer Qualität nach mit dem vom Orakel verfehmten Laiosmord, wie diesen der König sich vorstellt? Weit entfernt, dass sie congruiert, sie stimmt nicht einmal im Sinne der Ähnlichkeit; beide Thaten sind im

inneren Gesichtsfeld des Oedipus in eine so riesige Distanz auseinandergerückt, dass Oedipus nach allen Regeln psychologischer Wahrscheinlichkeit auch nicht im Traume auf ihre Identität verfallen konnte. Und sehen wir nur zu. Da kommt der markige, willensstarke und resolute Königssohn aus Korinth auf seiner Wanderung an den Knotenpunkt dreier Wege. Er stößt dort auf eine reisende Gesellschaft. Auf dem Wagen sitzt ein Greis mit dem Wagenlenker in Begleitung etlicher Diener, offenbar ein Herr von Rang und Mitteln, aber nicht von königlichem Staat und Schutz umgeben. Beide, der Alte sowohl als der Wagenlenker, drängen den jungen Wanderer gewaltsam aus dem Weg. Erzürnt schlägt Oedipus nach dem Wagenlenker und will vorüberschreiten. Diesen Moment erlauert der erboste Alte und versetzt dem Jüngling von oben herab mit der Peitsche einen Streich auf das Haupt. Wüthend über diesen tückischen Ausfall gibt Oedipus den Schlag zurück und zwar mit solcher Wucht, dass der Greis jählings vom Wagensitze in den Staub stürzt. Nun haut Oedipus im Gedränge, selbst bedrängt, nach rechts, nach links, wie es kommt, drein: haut alle sammt und sonders nieder, lässt die Gefallenen liegen und setzt seine Wanderung fort. Der ganze tumultuöse Auftritt war das Werk weniger Minuten.

Vor allem kann da nicht von einem gemeinen Raubanfall und vorsätzlichem Meuchelmord die Rede sein; noch weniger von einer verruchten, geheimnisvoll angezettelten Unthat, wie sie mit ihren specifischen, schaurigen Attributen in der Phantasie des Königs spukt. Es kann nur von einer plötzlichen, wilden Schlägerei die Rede sein, die mit der Niederlage der Gegenpartei endigte; von einer Schlägerei, die über Herausforderung zwar nicht als Act der eigentlichen Nothwehr, wohl aber der energischen Abwehr und Gegenwehr von Seite des Oedipus ins Leben trat. Der Schlag, den Oedipus führte, war wuchtig; allein es lag nicht in der Absicht des zornentbrannten Jünglings, seinen Widersacher zu tödten. Was aber das Gefolge betrifft, das sich offenbar feindselig einmischte, so musste Oedipus sich der Übermacht erwehren, so gut es gieng. Eine That nun, wie sie Oedipus in der Gluthitze des Zornes, in furchtbarer, momentaner Erregung und geringer Zurechnungsfähigkeit provociert begieng, konnte, zumal nach den Begriffen und Anschauungen des selbstbewussten, kraftstrotzenden, auf die eherne Faust trotzenden heroischen Zeitalters, dem königlichen Jüngling unmöglich schwer aufs Gewissen fallen; es war kein triftiger Grund für ihn vorhanden, über diesen Vorfall scrupulösen Reflexionen nachzuhängen und den Stachel der Reue mit sich durch das Leben zu schleppen. Und so erklären wir denn: Das *γένος* der vom Orakel verpönten Greuelthat und das *γένος* des von Oedipus begangenen Gewaltstreiches sind so himmelweit von einander verschieden, dass Oedipus auch nicht von ferne auf eine Ähnlichkeit, geschweige denn auf die Con-

gruenz und Identität beider Thaten rein aus sich selbst heraus verfallen konnte. Und zu diesem Gesichtspunkte gesellen sich noch zwei beiläufige, merklich ins Gewicht fallende Momente. Denn einerseits liegt der von Oedipus begangene Gewaltstreich in fernen Tagen, und andererseits war das lange, sonnige Glück seines Daseins ganz dazu angethan, die Erinnerung an jenen Jugendstreich noch mehr einschlafen zu lassen.

So kommt denn aus allen Gründen Oedipus von Haus aus zu gar keiner Vergleichung beider Thaten; er geräth von Haus aus gar nicht in die Unsicherheit des Zweifels; es liegt kein innerer, es liegt kein äußerer Impuls für Oedipus vor, in das Archiv seines Gedächtnisses hinabzusteigen und jenes Blatt aus seinem Leben zu näherer Besichtigung und Prüfung vorzunehmen. Erst mit jenem zufällig-fatalen Wort der Iokaste erfolgt der Anstoß.

Noch haben wir der Teiresiasscene zu gedenken. Auch hier hat der Dichter in der obschwebenden Frage alles glücklich motiviert. Mit welcher Vorstellung und Empfindung von dem Laiosmord Oedipus in dieses Stadium der Begegnung mit dem Seher tritt, wissen wir aus dem Vorausgehenden. Nun kann Oedipus in seinem von Patriotismus, Pietät und Gottesfurcht geleiteten heiligen Eifer für die Sache des Orakels das verstockte Schweigen des Sehers von seinem Standpunkte aus absolut nicht anders erklären, als indem er auf jenes alte Motiv verfällt, das er bereits im Gespräche mit Kreon der Mordaffaire unwillkürlich unterlegt hat; er beschuldigt den Seher der Theilnehmerschaft an dem geheimnisvollen politischen Complot, das einst in Theben gegen Laios müsse angezettelt worden sein. Jetzt erst auf solche Provocation hin öffnet der Seher den Mund und erklärt den König selbst als den Mörder des Laios. Erstens also ist es der gereizte und aufgebrachte Seher; zum zweiten der von Oedipus als unlauter betrachtete Seher; zum dritten jener Seher, den der Dichter ganz in der autokratischen und dogmatischen Manier des delphischen Orakels seines Amtes walten lässt. Teiresias stellt einfach seine Enthüllungen hin, ohne nähere Begründung, ohne bezeichnende Winke, die wirksam an das Gedächtnismaterial anknüpften, das in der Seele des Königs gleichsam in indifferenter Spannung ruht und nur auf den zündenden Funken wartet. Und so fühlt sich denn auch Oedipus im Innersten berechtigt, bei seiner Überzeugung zu verharren und durch seine ganze Haltung die Erklärung abzugeben: Nein, diesen Mord an Laios, diesen greulichen, tückisch geplanten und ruchlos ausgeführten Mord habe ich, so wahr mir Zeus helfe, nie und nimmer begangen, noch auch begehen können.

Und wie reagiert der Chor gleichsam als vox populi? Er bringt zunächst seinen Schauder vor dem ungeheuerlichen und unsäglichen Mord, sowie vor dem blutbefleckten Mörder zum ent-

schiedensten Ausdruck; er malt die schreckliche Lage des einsam im wilden Gehölz und Geklüft umherirrenden, von Gewissensbissen gefolterten Missethäters in den grellsten Farben; er hält es für unbegreiflich, dass der hochherzige und sittenreine Polybossohn, der Retter und Beglücker Thebens, einen derartigen Mord am Labdakossohne verübt haben könne; und bei all seiner Verehrung für den Seher erklärt er doch im allgemeinen, dass der authentische Phoibos Apollon und das Organ seines inspirierten Dieners nicht schlechthin als gleichwertig angesehen werden dürfen.

2. Das dem jungen Oedipus weiland ertheilte Orakel.

Unmittelbar vor seinem Abgang setzt Teiresias seinen Enthüllungen dadurch die Krone auf, dass er den König sogar als den Mörder des eigenen Vaters und als den Ehegatten der eigenen Mutter hinstellt. Ist diese Offenbarung nicht der getreue Abdruck jenes furchtbaren Orakels, das der Jüngling Oedipus einst in Delphi erhielt, und ist sie nicht ganz dazu angethan, alte Erinnerungen in der Seele des Königs aus ihrem Schlummer aufzurütteln? Und doch sehen wir das Gegentheil; unbeirrt und unentwegt verfolgt Oedipus die bisher eingeschlagene Richtung. Wie kommt das? Darauf wäre zunächst Folgendes zu erwidern. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir uns hart am Schlusse des stürmischen Auftrittes befinden. Jene drohende Enthüllung ist das letzte Wort, das aus dem Munde des erzürnten Sehers fällt; dann geht er ab. Sollte da die Annahme gewagt sein, dass der König nach den vorangegangenen Aufregungen, ganz occupiert von der Cardinalfrage, tief im Praejudicium von der Unlauterkeit des Sehers befangen, im wilden Tosen der Leidenschaft kein Ohr, kein Verständnis mehr für jene letzte, überrumpelnde Enthüllung des Sehers besaß? Diese Annahme ist psychologisch sogar sehr plausibel. Allein wir wollen uns mit dieser Deutung nicht begnügen; die Sache des Sophokleischen Helden verträgt eine weit stärkere Belastungsprobe. Die Dinge liegen nämlich so. Selbst angenommen, dass der Seher gleich im Vestibulum des Auftrittes den König als den Mörder des Vaters und als den Gatten der Mutter bezeichnen würde, müsste der letztere doch von seinem Standpunkte aus eine solche Verlautbarung als eine Ungeheuerlichkeit zurückweisen. Aber, entgegnet man, ist denn die schaurige Prophezeiung des Orakels aus dem Gedächtnisse des Königs ausgemerzt? Keineswegs! Intact und wohlverwahrt ruht auch dieses Blatt in seiner Seele; allein es existiert für ihn kein zureichender Grund, auf dieses dunkle Thema prüfend zurückzukommen. Wie so in aller Welt? Ganz einfach so: Oedipus ist von der Echtheit seiner korinthischen Eltern tief überzeugt. Polybos ist ihm der wahre Vater und Erzeuger; und dieser lebt! wie kann er ihn also getödtet haben? Merope ist ihm die wahre Mutter und Erzeugerin, und Oedipus weiß, dass er nicht im ehelichen Verhältnisse zu ihr steht. Ja eben

diese theuren Eltern hätte er doch wohl nicht für immer gemieden, wenn er sie nicht im vollen Ernst für seine wahren Eltern gehalten, wenn er nicht gefürchtet hätte, das vom delphischen Orakel prophezeite Verbrechen an ihnen, als seinen wahren Eltern, zu begehen. Aber, höre ich da entgegnen, hat denn nicht dieser Oedipus einst an der Echtheit seiner korinthischen Eltern gezweifelt? weiß er denn das nicht mehr? Ich verstehe. Da wurde einst der Königssohn Oedipus in Korinth bei einem Gelage beleidigt; ein betrunkener Zecher nannte ihn einen unterschobenen Sohn des Polybos. Peinlich berührt von dieser Äußerung, die ihn auf das unwürdigste herabsetzte, stellt Oedipus sofort seine Eltern zur Rede. Ihre Erklärungen befriedigten ihn zwar für den Augenblick, aber der Funke, der in seine Seele gefallen war, fraß fort. Um sich also vor einem höheren Tribunale Gewissheit zu verschaffen, verlässt er plötzlich Korinth und wendet sich an das delphische Orakel. Fragen wir einmal, bevor wir weitergehen: Auf was gründet sich in Wahrheit der Zweifel des jungen Oedipus? Die Antwort lautet: Dieser Zweifel gründet sich rein nur auf eine überrumpelnde, nicht näher motivierte Äußerung aus dem Munde eines betrunkenen Zechers; sonst existiert absolut kein Symptom im Bewusstsein des königlichen Jünglings, das irgend geeignet wäre, jenen Zweifel zu bestärken; im Gegentheil spricht alles laut dagegen. Und sehen wir nur auch ohne Klügelei und Voreingenommenheit, warm und menschlich fühlend, zu. Von seiner frühesten Kindheit an erinnert sich Oedipus nur seiner korinthischen Eltern, des liebenden Vaters Polybos, der liebenden Mutter Merope, die mit zärtlich sorgenden Blicken seine Wiege umstanden; sanft lächelnd lag er am Busen jener guten Mutter; sanft schaukelten ihn die Hände jenes guten Vaters; er genoss die Erziehung, er genoss alle Ehren eines königlichen Kindes; er war der Augenstern seiner Eltern. Und als er in das Knabenalter, und als er in das Jünglingsalter trat, galt er da nicht stets als der anerkannte, echte königliche Sprössling? Kam ihm nicht die volle Liebe und Hochverehrung des korinthischen Volkes entgegen? Trübte jemals ein Wölkchen den reinen Himmel seiner Seele? Ist es also zu verwundern, wenn sich aus tausend großen und kleinen Daten unzweifelhafter Natur in der Seele des Kindes, des Knaben, des Jünglings Oedipus die durchschlagende Überzeugung von der Echtheit seiner korinthischen Eltern und die innigste Pietät für diese seine Eltern herausbildete, einer gewaltigen Eiche gleich, die mit zahllosen Wurzeln in der mütterlichen Erde haftet, aus der sie erste Nahrung, Leben und Wachsthum gesogen hat? Und da sollte der vorübergehende Sturm eines vagen, von außen angeregten Zweifels imstande gewesen sein, jenen Glauben und jene Pietät auf die Dauer zu erschüttern oder gar zu entwurzeln? Nie und nimmer! Und nun wollen wir Oedipus in solcher Verfassung vor das delphische Orakel hintreten lassen.

Statt auf die vertrauensvolle Frage des Jünglings direct zu antworten, verharrt das Orakel im tiefsten Stillschweigen; es lässt diesen Punkt völlig offen; es sagt nicht ja, es sagt auch nicht nein. Dafür eröffnet die grollende Stimme des Abgrundes dem Menschensohne Oedipus, dass er seinen Erzeuger tödten und seine Mutter ehelichen werde. Was war da natürlicher, als dass Oedipus, gerade infolge einer so schrecklichen Drohung des Orakels auf die Feuerprobe gestellt, erst recht die gefährdeten Eltern an sein liebendes Kindesherz riss und auf den unabänderlichen Entschluss verfiel, sie für ewige Zeiten zu meiden, um nie und nimmer zum Verbrecher an ihnen zu werden? Hier störte ein momentaner Zweifel den Geist des Jünglings, dort bedrohte eine finstere, furchtbare Gewalt seine unauslöschliche Pietät; was lag seinem Verstande, was seinem Herzen näher, als jenen Zweifel wie eine giftige, kleine Viper von sich zu schleudern und die alte, große, unüberwindliche Wahrheit seiner Seele aufs neue festzustellen, zu bekräftigen und zu besiegeln? Und in der That, welche Wahl hatte denn auch Oedipus im Ernste, insofern wir ihn im Zwiespalt des Zweifels denken? Auf der einen Seite die bekannten, anerkannten und bewährten Eltern, an denen er mit allen Fasern seiner Seele hieng; auf der anderen Seite völlig unbekannte, rein nur in der kalten Sphäre des Begriffes gespensternde Eltern, ohne Leben und Liebe, ohne Spur einer Selbstbethätigung und Selbstbestätigung. Angesichts einer solchen Alternative hatte Oedipus in Wahrheit gar keine Wahl; mit dem allmächtigen, elementaren Zuge seines ganzen Empfindens musste er sich zu dem erprobten, lebendig-werkthätigen Elternpaare hingerissen fühlen. Übrigens, um jene Thatsachen zu beherzigen, von denen Oedipus in diesem Stadium der Handlung noch gar keine Ahnung hat — was sind denn das für Eltern, dieser Laios und diese Iokaste? Bis auf das nackte *φυτεύειν* und *τίκτειν* und nicht um Haares Breite mehr sind sie die Eltern des Oedipus; in allen anderen Stücken gebürt weder dem Laios der Name eines rechtschaffenen *πατὴρ φυτεύσας*, noch der Iokaste der Name einer rechtschaffenen *μήτηρ τεκοῦσα*; Laios ist ein *πατὴρ ἀπάτωρ*, Iokaste eine *μήτηρ ἀμήτωρ*. Ihnen gegenüber sind die korinthischen Pflegeeltern des Findlings Oedipus im vollsten und heiligsten Sinne des Wortes seine wahren Eltern, in denen Oedipus nach allen Prämissen auch seine *γεννήτορες* erblicken muss.

Und so ist denn auch die endgiltige Entschließung des korinthischen Königssohnes in der Elternfrage ein entschiedener Protest gegen jenen abstract-doctrinären Standpunkt, der, auf den Wortlaut des Orakels vom *πατὴρ φυτεύσας* pochend, dem Jüngling Oedipus zumuthet, die absolut indeterminierte Größe mit der absolut determinierten auf die gleiche Wert- und Qualitätsstufe zu stellen! Nach dieser, um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen, wunderlichen Zumuthung wäre der korinthische Königs-

sohn vor das Dilemma gestellt, entweder in seinem grenzenlosen Abscheu vor der drohenden That gegenüber dem in unzähligen Möglichkeiten lauernden, unberechenbaren Zufall sich in seiner ganzen menschlichen Thätigkeit aufzugeben und zum Selbstmörder zu werden, oder aber mit kühler Resignation einem nutzlosen Widerstande zu entsagen, d. h. die Rolle des Fatalisten zu spielen, der alle zarteren Regungen der Pietät in seiner Brust erstickt und, mag kommen, was da will, im Nebel des Lebens forttappt. Solche unerquickliche Extreme sehen wir im Jüngling Oedipus des Sophokles weislich vermieden. Der jugendliche Oedipus des Sophokles wird angesichts der schauerlichen Eröffnungen der delphischen Stimme weder zum verzweifelnden Selbstmörder, noch zum frivolen Fatalisten. Ja, er respectiert das Orakel; er würdigt und wägt die ganze Bedeutung der düsteren Prophezeiung aus Schicksalsmund; aber er betrachtet sich auch als selbständig handelndes, moralisch verantwortliches Individuum; er fühlt sich im Namen der Religion, Pietät und Vernunft verpflichtet, dem Machtspruche des Orakels nach Kräften Widerstand zu leisten, und eben darum meidet er, ohne sich in sterile und abstruse Grübeleien einzulassen, für immer jene Theuren, deren Antlitz zu schauen, wie er selbst später sagt, für ein Kind das Süßeste ist; er meidet die erprobten korinthischen Eltern, an deren Echtheit er im Ernste und auf die Dauer nicht zweifeln kann. Und wie es der Jüngling Oedipus gehalten hat, so hält es auch der Mann Oedipus. Denn die einschlägige Partie der Tragödie (v. 955—1020) lehrt, wie der Mann Oedipus in der Stunde der Probe neuerdings auf das alte Dogma seiner Seele schwört, indem er mit allem Nachdruck die korinthischen Eltern als seine „φύσαντες“ und „γεννηταί“ erklärt.

Wir scheiden nunmehr von dem in der festen Ordnung seines Gewissens fußenden Oedipus, der mit seinem geheimnisvollen Gegner, Schicksal genannt, ein Spiel spielt, in dem es sich um seine Existenz im höchsten Sinne handelt, und gehen zu jenem Oedipus über, der gerade in dem Augenblick, wo er, bedenklich angefochten, die Abwehr vollzogen zu haben glaubt, aus dem Munde jenes seines Gegners ein ominöses und zugleich verhängnisvolles „Schach dem König!“ zugerufen erhält.

Wien. J. Walser.

(Schluss folgt.)

Notizen zu subitillus und excetra.

Von befreundeter Seite wurde ich nach dem Erscheinen meiner Miscelle über *subitillus* in dieser Zeitschrift 1885, S. 824, darauf aufmerksam gemacht, bei De-Vit sei unter dem Artikel *suavillum* Folgendes bemerkt: „Idem in Athenaeo lib. 14. p. 647 σουβιτίλλον et in Not. Tir. p. 176 *subitillum* vocatur. In Gloss.

Lat. Gr. p. 273 Vulc. ... vocabulum Graecum ἔνθυτος emendandum videtur in ἔγχυτος, id est 'infusus', ita ut idem fuerit ac 'enchytum', de quo Cato r. r. 84 (vid. H. Steph. in Thes. Lat. Gr. ed. Didot. sub voce ἔγχυτος)." Dieser Fingerzeig, für den ich Herrn Prof. Dr. Georges in Gotha zu Dank verpflichtet bin, veranlasste mich, die betreffende Stelle bei Athenäus nachzuschlagen, und ich fand daselbst XIV, c. 15, p. 647 Casaub. (c. 57, p. 351 sq. Schweigh.) folgenden Wortlaut: *Χρύσιππος δ' ὁ Τυανεὺς ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Ἀρτοκοπικῷ* [De panificio] *εἴδη πλακούντων καὶ γένη τάδε ἀναγράφει· Τερεντῖνον, Κρασσιανόν ... Ἐκ τυροῦ δὲ, φησὶ, γίνεται πλακούντηρα τάδε· ἔγχυτος, σκριβλίτης, σουβίτυλλος· γίνεται δὲ καὶ ἐξ ἄλικος σουβίτυλλος. σπίρα· καὶ οὗτος ἐκ τυροῦ γίνεται. λοίκουντλοι* [= lucunculi], *ἀργυροτρύφημα, λίβος, κίρκος, αἰξάφας, κλουστροπλακοῦς.* Hieraus ergibt sich zunächst, dass in den De-Vit'schen Angaben Einiges ungenau ist: anstatt *σουβιτύλλον* sollte *σουβίτυλλος*, anstatt *enchytum* sollte *enchytus* stehen; ob in den Tironischen Noten die Neutralform *subitillum* gefunden wird, kann ich für den Augenblick nicht constatieren (in den Berner Noten bei Schmitz fehlt das Wort, wie ich sehe). Sodann ersieht man aus Athenäus, aus welchem Stoffe der *subitillus* nebst dem *enchytus* und *scriblita* (s. bei Cato RR. 78) bereitet wurde: in der Regel aus Käse, bisweilen aber auch (wenigstens der *subitillus*) aus Speltgraupen (alica). Zugleich sieht man den von uns angenommenen römischen Ursprung des Wortes bestätigt; denn im Griechischen würde man für σουβίτυλλος vergebens nach einem Etymon suchen. Dass in Excerpt. Steph. p. 275 (so, nicht 273, wie bei De-Vit) das Interpretament ἔνθυτος in ἔγχυτος zu verwandeln sei, halten wir für möglich, jedoch bei unserer Erklärung des ersteren Ausdruckes nicht für unbedingt nothwendig, zumal da Chrysippus Tyaneus bei Athenäus zwischen ἔγχυτος und σουβίτυλλος unterscheidet. Sollte aber — so möchten wir noch fragen — der Grieche keinen einheimischen Kuchennamen gehabt haben, der von der Eilfertigkeit und Plötzlichkeit der Herstellung des dadurch bezeichneten Gebäckes hergenommen war? Wir meinen dies beim Hinblick auf das in unserem Athenäuscitat später auftretende αἰξάφας bejahen zu dürfen. Freilich in dieser Gestalt ist das Wort ableitungslos; setzt man jedoch ε anstatt αι als Anlaut, so erhält man in der Schreibung ἐξάφας einen Ausdruck, der auf seine Herkunft von ἐξάπινα oder ἐξαίφνης ebenso deutlich zurückweist, wie *subitillus* auf *subito*.

Bei dieser Gelegenheit sei es verstattet, zu dem unlängst von mir mit griech. ἐχσκίθρα identificierten Subst. *excetra* (Berliner Philol. Wochenschr. 1886, Nr. 10, Sp. 290 f.) hier einige Worte beizufügen. Kurz nach dem Drucke des Artikels las ich in Bezzenbergers Zeitschrift (Beiträge zur Kunde der indogerm. Sprachen) 1880, S. 234 eine Miscelle von Dr. Weise

in Eisenberg, in der nach dem Hinweis auf das litauische *eschketras* = Walfisch und auf dessen Zusammengehörigkeit mit preuß. *esketres* Stör und ksl. *jesetrŭ* = russ. *osetr* Stör gesagt ist: „Meines Erachtens steht auch das bisher noch unerklärte lat. *excetra* Schlange dazu in irgend welcher verwandtschaftlichen Beziehung, sei es nun, dass Entlehnung auf irgend einer Seite stattgefunden hat oder dass Urverwandtschaft zu statuieren ist. Betreffs der Bedeutungsverschiedenheit ist *anguis* neben *anguilla* instructiv.“ Auf Grund dieser interessanten Bezeugungen kann man wohl die Ansicht hegen, dass das griechisch-lateinische *excetra* in die betreffenden Sprachen durch Entlehnung gekommen ist.

Zwickau (Sachsen). Hermann Rönsch.

Zu Sallust. Catilina c. 52. 20.

Dass Sallust nicht bloß einzelne Wendungen und Redensarten, sondern auch ganze Gedanken griechischen Schriftstellern, insbesondere dem Thukydides und Demosthenes verdanke, ist längst bekannt, und Kritz, Gerlach, Dietsch u. a. haben es immer sorgfältig angemerkt, wo sie eine Reminiscenz an die genannten Griechen zu finden glaubten. Zuweilen scheint mir die Nachahmung etwas versteckter zu sein, aber doch der Gedanke selbst einem griechischen Vorbilde entlehnt. So lesen wir Sall. Catil. 52. 19 sq. Nolite existumare maiores nostros armis rem publicam ex parva magnam fecisse. Si ita res esset, multo pulcherrumam eam nos haberemus; quippe sociorum atque civium, praeterea armorum atque equorum maior copia nobis quam illis est; sed alia fuere, quae illos magnos fecere, quae nobis nulla sunt cet. — Dieser ganze Gedanke nun, dass mit der Erweiterung der Grenzen eines Staates, mit der Erhöhung seiner materiellen Machtmittel keineswegs zugleich auch die wahre Macht des Staates wachse, wenn dieser des inneren Haltes, d. i. des unentwegten, allezeit opferbereiten Patriotismus seiner Bürger entbehre, scheint mir aus Demosthenes entlehnt, den Sallust auch schon an einer früheren Stelle dieser Rede Catos zweifellos nachgeahmt hat [vgl. die einleitenden Worte longe mihi alia mens est cet. mit Demosth. Olynth. III. §. 1 *οὐχὶ ταὐτὰ παρίσταταί μοι γιγνώσκειν κτλ.* und die Hsgg. z. d. St.]. Es heißt nämlich Phil. III. §. 40, nachdem der Redner im Vorausgehenden ausgeführt hat, dass der Staat dadurch so tief gesunken sei, weil die früheren Bürgertugenden der Athener verloren gegangen seien: *ἐπεὶ τριήρεις γε καὶ σωμάτων πλῆθος καὶ χρημάτων καὶ τῆς ἄλλης κατασκευῆς ἀφθονία καὶ τἆλλα οἷς ἄν τις ἰσχύειν τὰς πόλεις κρίνοι, νῦν ἅπασι καὶ πλείω καὶ μείζω ἐστὶ τῶν τότε πολλῷ. ἀλλὰ ταῦτα ἄχρηστα, κτλ.* Die Analogie der Gedanken liegt, meine ich, auf der Hand.

Nikolsburg. A. Kornitzer.

Lat.
dand
ac
Lat.
den
bin.
zu-
(c.
δ'
εἰδ
σια
ἐγχ
σο
νι
κλο
De
τί
ste
till
con
wi
S
C
ab
Z

Abtheilung.

...rarische Anzeigen.

...rtel, Abriss der Grammatik des home-
...ischen Dialects. (Sonderabdruck aus der
... Curtius' Griechischer Schulgrammatik). Wien und
... von F. Tempsky. 8°. 56 SS.

... wichtigen Theil der griechischen Lectüre
... bildet bei uns in Österreich die Beschäftigung
... Gesängen, jenem ewig schönen Denkmale
... geistes, das seine unvergleichliche Wirkung
... jugendliche Gemüth nie verfehlen wird. Bevor
... zu der Stufe gelangt ist, wo die Homerlectüre
... nur die attische Formenlehre und Syntax
... attischen Schriftsteller kennen gelernt. Man
... auf den Gedanken verfallen, es sei zweck-
... Schüler behufs Vorbereitung für die Lectüre
... einen Cursus der homerischen Grammatik
... vielfache Erfahrung lehrt, dass dies ein ganz
... wäre. Die Summe der Spracherscheinungen,
... zum Beginne der Beschäftigung mit Homer
... hat, muss die Grundlage sein, von welcher eine
... methode ausgehen wird, um weiter zu bauen. Im
... bereits in den festen Besitz desselben über-
... sächlichen Thatsachen wird er am leichtesten
... Homerlectüre selbst zur Erkenntnis der Eigen-
... des homerischen Dialects vordringen, wenn er
... ständigen Worte des Lehrers ein Hilfsmittel besitzt,
... Aufschluss über die Differenzen der homerischen
... über den ihm bereits geläufigen attischen Formen
... zugleich den Weg weist durch Vergleichung des
... bereits Bekannten sich in selbständiger Geistes-
... und gelegentlich interessante Einblicke in die
... Sprache zu gewinnen.

... Zwecke diente in den bisherigen Auflagen der für
... Unterricht an unseren Gymnasien so wichtigen
... von G. Curtius eine Reihe von Fußnoten und Be-
... über den homerischen Dialect, welche den bezüglichen

Paragraphen der attischen Formenlehre beigefügt waren. Allein schon der Umstand, dass sie an einer Stelle angebracht waren, wo sie als minder bedeutend erscheinen mussten, brachte es mit sich, dass ihnen nicht die nothwendige Aufmerksamkeit gewidmet ward. Da ferner diese Partie auf Grund der Resultate der neueren Homerforschung mehrfach eine veränderte und erweiterte Fassung erhalten musste, so entschloss sich der neue Herausgeber der Curtius'schen Grammatik, Professor von Hartel, statt der in den älteren Auflagen enthaltenen zerstreuten Notizen ein übersichtliches Gesammtbild des homerischen Dialects zu liefern, das dem Schüler als Leitfaden während der Lectüre des Dichters dienen soll. Bei der engen Verwandtschaft des neuionischen Dialects des Herodotos gegenüber dem auf altionischer Grundlage beruhenden homerischen lag es nahe parallel mit der Übersicht über den letzteren die von den altionischen abweichenden Bildungen der Sprache Herodots in fortlaufender Linie unter dem Texte zu geben, so dass sich die Kenntnis des homerischen Sprachgutes leicht zu einem Bilde auch der herodotischen Mundart erweitern lässt.

Diese Zusammenfassung der wichtigsten Punkte des homerischen (resp. herodotischen) Dialects ist soeben als Separatabdruck aus der 17. Auflage der Curtius'schen Grammatik, in welcher sie den 'Anhang' bilden soll, erschienen. Um nämlich auch solchen Schülern, welche ältere Auflagen des Buches in Händen haben, die Vortheile der neuen Bearbeitung dieses Stoffes zukommen zu lassen, hat der Herausgeber diese Partie unter dem oben genannten Titel selbständig veröffentlicht. Aus naheliegenden praktischen Rücksichten ist hiebei auf die Paragraphe der attischen Formenlehre und Syntax der 17. Auflage wie auch der älteren Ausgaben jederzeit verwiesen.

Referent kann gleich hier der Überzeugung Ausdruck geben, dass dieses Buch, dessen äußerer Umfang infolge der präcisen Darstellung und zutreffenden Stoffauswahl ein ganz mäßiger ist, ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für die Lectüre des Homer und Herodot darstellt, das nicht bloß dem Schüler, sondern auch dem Lehrer willkommen sein wird. Der 'Abriss' erfüllt alle Forderungen, die man heute an eine solche Arbeit stellen kann: der Verfasser verstand es, in vortrefflicher Weise die Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schule mit den Ergebnissen der Wissenschaft in Einklang zu bringen. In maßvoller Beschränkung geht er nirgends über das beim Schulunterrichte Zulässige hinaus, anderseits aber ist er auch bestrebt die allgemein anerkannten Resultate grammatischer Forschung für die Schule in einfacher Form nutzbar zu machen. Um der Wichtigkeit der Sache willen sei es dem Referenten gestattet, auf verschiedene Punkte näher hinzuweisen.

Einigen ebenso bündigen wie zutreffenden Bemerkungen über die Entstehung der homerischen Gedichte folgt zunächst der Abschnitt über die Lautlehre: trotz der knappen Fassung des Stoffes ist nichts Wissenswürdiges außeracht gelassen. Der Schüler wird über das Verhältnis des ionischen *η* zu attischem *ᾱ*, über das Auftreten der Diphthonge *ει* und *ου* gegenüber *ε* und *ο* im Attischen belehrt, ebenso auf die Bedeutung der Contraction, Synizese, Krasis, Metathesis der Quantität, Elision, Apokope und Synkope hingewiesen. Der Erörterung dieser Erscheinungen des Vocalismus reiht sich eine ebenso präcise Besprechung des Consonantismus an. Hier nimmt, wie billig, die Auseinandersetzung über das homerische Digamma die wichtigste Stelle ein. Die verschiedenen Fälle, wo es als lebendiger Laut oder als veranlassende Ursache gewisser grammatischer, metrischer und prosodischer Erscheinungen fungiert, werden in einer instructiven Übersicht dargelegt. Im Anschlusse hieran erfährt auch das consonantische Jod, das theils geschrieben ward wie in *ἔμπαῖον* *υ* 379, theils keinen Ausdruck in der Schrift fand wie in *ὄεσσι*, *ὠκέα*, eine kurze Erörterung. Auch was sonst aus dem Consonantismus der homerischen Sprache für die Schule von Wert und Wichtigkeit ist, ist mit großer Klarheit besprochen: so das Verhalten des Spiranten *σ* bei seinem verschiedenen Vorkommen, so das wichtige Capitel über die Assimilation der Consonanten, und namentlich der Liquidae, wodurch eine Reihe interessanter sprachlicher Erscheinungen eine vollkommene Erklärung erfährt. Welch bedeutende Erfolge die Erforschung der homerischen Sprache gerade dem Herausgeber verdankt, beweist jeder der berührten Abschnitte.

Eine kurze Übersichtstabelle über die dem homerischen Dialecte eigenthümlichen Endungen leitet zu der Betrachtung der Declination hinüber. Auch hier finden überall die Ergebnisse der Wissenschaft die gebürende Beachtung. Manch kleine Bemerkung wird das Verständnis der sprachlichen Bildungen überraschend fördern. Von selbst ergibt sich dem Schüler z. B. die ganze Entwicklung des Genetivs der *ο*-Stämme durch einfachen Hinweis auf die Ausgänge *οιο* und *ου* mit der anzusetzenden Mittelform auf *οο*, die an mehreren Stellen bei Homer versteckt oder corrupt vorliegt. Nicht minder werden gewisse Besonderheiten in der Stammbildung der Nomina manche scheinbare Unregelmäßigkeit als durchaus gesetzlich erweisen, wie das Verhältnis des volleren und des schwachen Stammes bei *πόλιος* und *πόληος* u. dgl. Bei der Besprechung der Neutra auf den Stammauslaut *ασ-* sind wohl die contrahierten Dative besser *σέλαι*, *γήραι* zu schreiben, nicht *σέλᾳ*, *γήρᾳ* (p. 12), da der Diphthong *ᾰ* + *ι* gewöhnlich als *αι* bezeichnet wird.

Bei der Erwähnung der Bildung des Comparativs *ἀρείων* aus dem Stamme *ἀρεσ-* war vielleicht die kurze Bemerkung bei-

zufügen, dass der Grammatiker Demetrios Ixion den Positiv dieses Adjectivs in dem Verse *E* 31 (= 455) Ἄρες ἀρές, βροτολοιγέ, μιαιφόνε, τειχεσιπλῆτα vermuthete, wo die Handschriften Ἄρες Ἆρες bieten.

In der Partie über die Pronomina führt der Herausgeber das von den Handschriften überlieferte ὅου mit eingeklammertem ὅο? an; es wäre wohl angemessener jene Unform total fallen zu lassen, da die parallele ἕης *Π* 208 einer jüngeren Partie entstammt und rhapsodisches Product ist.

Sehr hübsch und übersichtlich gestaltet sich die Behandlung des so wichtigen homerischen Zeitworts. Unter steter Bezugnahme auf die betreffs des attischen Verbums erlangten Kenntnisse wird der Schüler mit Hilfe dieses Handbuches sich jederzeit über die Fülle der homerischen Formen Raths erholen und rasch die Eigenthümlichkeiten derselben erfassen können. Bei der Darstellung der verschiedenen Formen der sogen. Verba contracta hat Hartel an der zweifellos am besten bewährten und für die Schule geeignetsten Annahme der Assimilation mit Recht festgehalten, in einer Anmerkung jedoch auch auf andere Erklärungen kurz hingewiesen. Die Verba auf μι und die sonstigen themavocallos gebildeten Formen sind mit gebürender Sorgfalt behandelt, einzelne wichtigere wie οἶδα, εἰμί, εἶμι u. a. auch durch Specialtabellen besonders hervorgehoben. Ausdrücklich bemerkt zu werden verdient der Umstand, dass der Herausgeber bemüht war, solche Erscheinungen, die geeignet wären den Schüler stutzig zu machen, durch eine wohl angebrachte kurze Notiz ins rechte Licht zu stellen, wie z. B. die durch ein Missverständnis der Grammatiker veranlasste falsche Accentuation von τιθεῖσι, διδοῦσι u. dgl.

Hinsichtlich der Syntax konnte sich der Herausgeber natürlich auf wenige Punkte beschränken, welche die Casusrection, den Gebrauch der Präpositionen und gewisse Eigenthümlichkeiten der Tempus- und Moduslehre betreffen. Hier fand sich Gelegenheit wiederholt auf die allmähliche Entwicklung gewisser Erscheinungen im Sprachgebrauche hinzuweisen; so z. B. auf den Übergang eines ursprünglich parataktischen Heischesatzes in einen Finalsatz u. a.

Einen besonders wertvollen Abschnitt bilden die Erörterungen über den homerischen Hexameter. Auch hier konnte der Herausgeber die glänzenden Resultate seiner eigenen Forschungen für die Schule angemessen verwerten. Eine Reihe von scheinbaren Unregelmäßigkeiten in der Technik des heroischen Verses wird theils als normal erwiesen, theils auf einfache Weise erklärt. Die ganze Behandlung ist darnach angethan, den strebsamen Schüler zu eigener Beobachtung zu veranlassen.

Zunächst werden die verschiedenen Punkte berührt, welche auf die Positionslänge Bezug haben; besonderes Interesse nehmen

Einigen ebenso bündigen wie zutre
die Entstehung der homerischen Ged
Abschnitt über die Lautlehre: trotz
Stoffes ist nichts Wissenswürdiges außer
wird über das Verhältnis des ionische
das Auftreten der Diphthonge *ει* und
Attischen belehrt, ebenso auf die
Synizese, Krasis, Metathesis der Qua
Synkope hingewiesen. Der Erörterun
Vocalismus reiht sich eine ebenso
sonantismus an. Hier nimmt, wie
über das homerische Digamma die
verschiedenen Fälle, wo es als le
anlassende Ursache gewisser gr
prosodischer Erscheinungen fungier
Übersicht dargelegt. Im Anschluss
sonantische Jod, das theils ges
υ 379, theils keinen Ausdruck in
ώκέα, eine kurze Erörterung. A
nantismus der homerischen Sp
und Wichtigkeit ist, ist mit gr
Verhalten des Spiranten *σ* bei
so das wichtige Capitel über
und namentlich der Liquidae,
sprachlicher Erscheinungen ei
Welch bedeutende Erfolge
Sprache gerade dem Heraus
berührten Abschnitte.

Eine kurze Übersicht
Dialecte eigenthümlichen E
Declination hinüber. Auch
Wissenschaft die gebürend
wird das Verständnis der
fördern. Von selbst ergibt
wicklung des Genetivs d
auf die Ausgänge *οιο* un
auf *οο*, die an mehreren
vorliegt. Nicht minder
Stammbildung der Nom
als durchaus gesetzlich e
und des schwachen Sta
der Besprechung der
wohl die contrahierten
nicht *σέλα, γέρα* (p.
als *αι* bezeichnet wir

Bei der Erwähn
aus dem Stamme *ἀγ*

konnte
gehalten
wird der
renen Rath-
ass ertheilt.
die sich
δικαίου findet
eine Corruptel
aus *ἐδικαίοι* eben
n auch durch ein
Verba auf *οω* in
(es müsste sich ja
ἀνδρειύμενος statt
handschriftlich über-
ischen Futurum nicht
Contraction *νομιεῦμεν*
κομιεύμεθα) thatsächlich

dürfte jeder Fachmann
in dem vorliegenden Buche
die in hervorragender Weise
r und Herodot in der Schule
schaftlicher und praktischer
ausgeber bei seiner Arbeit so
ne leichte Sache. Umsomehr
Dank für die aufgewendete
sind wir sicher, wird seine

Alois Rzach.

Peisistratos und seine literarische Thätigkeit. Von Dr. Hans Flach. Tübingen 1885, Verlag und Druck von Franz Fues. 42 S.

Es trifft sich glücklich, dass gerade zu der Zeit, wo es Arthur Ludwich unternahm, der Homerkritik durch eine sorgfältige Darlegung der Geschichte des Textes eine solidere Basis zu geben, Flach in der vorliegenden Schrift mit aller Gründlichkeit eine Frage endgiltig erledigt, die, obwohl sie eigentlich nie im Ernste eine Frage war, doch von der Überlieferung der homerischen Gedichte vielfach eine grundfalsche Vorstellung hervorrief. Noch erfreulicher ist es, dass in den Hauptpunkten beide Gelehrten zu einer Ansicht gelangt sind. Und doch wurde durch Ludwichs Behandlung der Frage Flachs etwas später erschienene Schrift keineswegs übersflüssig. Denn der erstere konnte in seinem Buche nur kurz berühren, was der letztere sorgfältig ausgeführt hat.

Das Thema zeigt schon der Titel der Schrift. Es handelt sich also um die Redaction der homerischen Gedichte durch Peisistratos. Auf Grund einer sorgfältigen Kritik der alten Zeugnisse, die hiefür vorgebracht werden, weist nun Flach nach, dass in der nachalexandrinischen Zeit keine Nachricht von der Sammlung der homerischen Gedichte durch Peisistratos existiert, die nicht direct oder indirect auf Krates von Mallos und die pergamenische Schule der Krateteer zurückgeht.

Die pergamenischen Philologen und Stoiker haben nun ihre Nachrichten von megarischen Localhistorikern, die für uns keine wissenschaftliche Bedeutung haben; die Gründe, weshalb sie von Pergamen verbreitet wurden, liegen in der Eifersucht auf Alexandria.

Wie solche Nachrichten in Megara entstehen konnten, und weshalb ihnen nicht der geringste Glaube beizumessen sei, stellt Flach in überzeugender Weise dar. Der Schluss ist somit, dass Peisistratos niemals ein Ordner und Sammler der homerischen Gedichte gewesen ist und dass weder er noch einer seiner Gefährten je eine Recension der homerischen Gedichte veranstaltet oder einen selbstgemachten Vers eingeschmuggelt haben.

Das Schriftchen bringt seine Resultate in klarer, durchsichtiger Form, die historische Combination ist einfach und überzeugend. Nur in einer Nebenfrage lässt die historische Begründung Wahrscheinlichkeit vermissen, in der Beantwortung der Frage nach der voralexandrinischen Vulgata. Flach sucht nämlich darzuthun, dass die *κοιναί* (*κοινότεραι*, *δημώδεις*) aus Athen stammten und direct oder indirect mit der durch Solon angefertigten Sammlung und Redaction der homerischen Gedichte im Zusammenhange standen. Dass diese Vermuthung wieder nur leere Vermuthung sei, hat schon Ludwich Aristarch II. p. 419 ausgeführt. Die Schwierigkeit eines stichhältigen Urtheiles in dieser Frage liegt aber darin, dass wir über diese *κοιναί* so gut wie nichts wissen. Nicht einmal, was Flach behauptet (p. 36), dass diese

Gruppe der Handschriften, die Aristarch benützte, stets einen übereinstimmenden Text hatte, da niemals von einer Abweichung derselben untereinander gesprochen werde, ist stichhältig. Thatsächlich ist uns von einer solchen Abweichung berichtet Scholion Θ 349: *αἱ μέντοι πλείους τῶν δημωδῶν εἶχον....* Unter diesen Umständen scheint es daher gerathener, bezüglich der *κοιναί* mit einem vorsichtigen Nichtwissen sich zu begnügen.

Wien. Dr. August Scheindler.

Θουκυδίδου ξυγγραφή. Thucydide. Histoire de la guerre du Péloponnèse. Texte grec publié d'après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif et précédé d'une introduction par Alfred Croiset, prof. à la faculté des lettres de Paris. — Livres I—II. Paris 1886, Librairie Hachette & Cie. 4, XXVIII, 468 SS. gr. 8°.

In der Sammlung der vorzüglichsten lateinischen, griechischen und deutschen Classiker mit französisch geschriebenem kritischem und exegetischem Commentar von Hachette & Cie., welcher neben anderen brauchbaren Arbeiten die ausgezeichnete erklärende Ausgabe von Demosthenes' Volks- und politischen Processreden von H. Weil angehört, sind so eben die beiden ersten Bücher der Thukydideischen Geschichte erschienen. Ihr Herausgeber, der auch durch sonstige philologische Arbeiten in seinem Vaterlande und außerhalb desselben rühmlichst bekannte Professor Alfred Croiset, hat sich zu dieser Publication, der wohl noch zwei fernere Bände nachfolgen werden, zweifelsohne in Anerkennung eines in Frankreich fühlbaren Bedürfnisses nach einer erklärenden Ausgabe des Thukydides veranlasst gefunden; denn soweit mir die französische philologische Literatur bekannt ist, besitzt dieselbe bis jetzt keine Ausgabe desselben, welche in kritischer und namentlich in exegetischer Hinsicht den wissenschaftlichen Anforderungen entspräche. Was nun das französische Publicum betrifft, für welches die Croiset'sche Arbeit in erster Reihe berechnet ist, so zweifle ich nicht, dass dasselbe das neue Buch mit Freude begrüßen und dem Interpreten aufrichtigen Dank zollen wird für seine redliche und erfolgreiche Mühe, da sie den französischen Lesern des antiken Autors sein Verständnis bedeutend erleichtern wird. Eine andere Frage ist es aber, ob die Wissenschaft überhaupt aus diesem Werke einen Gewinn davontragen wird, ob dasselbe namentlich gegenüber den Leistungen der deutschen Kritiker und den erklärenden Ausgaben von Poppo, Poppo-Stahl, Böhme, Krüger, Classen einen Fortschritt bekundet und zur Hebung der Thukydidesforschung wesentlich beiträgt. Eine Antwort auf diese Frage ist in der nachfolgenden Recension enthalten.

Croiset schließt sich in der Anlage und Einrichtung seines Werkes an die Vorgänger, welche in derselben Sammlung andere

antike Schriftwerke publiciert haben, an und schickt dem mit einem kritischen und exegetischen Commentar versehenen Texte der beiden Bücher der peloponnesischen Kriegsgeschichte eine Vorrede *Avant-propos* (p. I—XXVI) kritischen Inhalts, und eine Einleitung (*Notice sur Thucydide* p. 1—128) literarhistorischen Inhalts voraus; derselben gehen zwei Seiten von Zusätzen und Verbesserungen (p. XXVII und XXVIII) voran; die antiken *βίοι* folgen ihr nach, S. 129—142. — Die Vorrede beschäftigt sich mit den Handschriften, Scholien, Ausgaben und den grammatikalisch-orthographischen Fragen und enthält zum Schluss einige Bemerkungen über die Aufgabe und Beschaffenheit des erklärenden Commentars. Wie die meisten französischen Gelehrten, so versteht es auch Croiset, selbst diesen spröden Stoff geschickt zu verarbeiten und den Gegenstand klar und bündig darzustellen. Croiset ereifert sich weder für den Vaticanus, dessen Superiorität er nur für den letzten Theil des Geschichtswerkes anerkennt, indem er mit Wilamowitz (*curae Thucydideae*, Göttingen 1885) annimmt, dass der Schreiber desselben VI 94 zu einer anderen Recension, welche das Geschichtswerk in 13 Bücher theilte, übergieng, noch mit Schöne gegen den Vaticanus und zu Gunsten des Laurentianus. Er betont die Nothwendigkeit einer nochmaligen genauen Collation der ältesten sieben oder acht Handschriften, hat aber zu diesem Zwecke nur Weniges beigesteuert, nämlich eine — wie er versichert — genaue Collation des Cisalpinus, aus welcher jedoch für die Frage nach der Verwandtschaft und dem Werte der beiden tonangebenden Handschriften soviel wie nichts resultiert. Aus diesem Grunde war also Croiset nicht in der Lage, die erwähnte Frage der endgiltigen Entscheidung wesentlich näher zu bringen. Er rangiert die Handschriften in der Weise, dass er den Cisalpinus, den Palatinus und den Augustanus dem Vaticanus beiordnet, ihnen den Laurentianus und Monacensis entgegenstellt und den Britannus eine Mittelstellung zwischen den beiden Gruppen einnehmen lässt; er erkennt die Vorzüge des Vaticanus und des Laurentianus über die übrigen Handschriften der entsprechenden Gruppen an, gibt aber die Superiorität des einen über den anderen nicht zu, betrachtet sie vielmehr für gleichgestellte, verschieden geartete, aber in gleicher Weise mittelmäßige Repräsentanten einer und derselben Recension des Thukydides, und meint, dass ihre unleugbaren Vorzüge den Herausgeber dennoch nicht der Pflicht entheben, auch die übrigen Handschriften zurathe zu ziehen. Croiset hat demnach für seine Textgestaltung keine sichere Basis geschaffen; er sieht dies vollkommen ein und bezeichnet es als „*la seule chose raisonnable*“, das Gute herzunehmen, wo es sich findet. Dass unter den gegebenen Umständen dieses Verfahren wohl der einzig mögliche Ausweg ist, dass man sich einstweilen nur von Fall zu Fall entweder für den Vaticanus, beziehungsweise für seine Trabanten,

oder für den Laurentianus, beziehungsweise für die ihn bisweilen corrigierenden Handschriften seiner Gruppe entscheiden kann, wird vielleicht zugegeben werden müssen. Eine Schwierigkeit entsteht nur dann, wenn, wie es bei Thukydides häufig der Fall ist, die beiden Handschriftenclassen respective ihre Hauptrepräsentanten an sich gleichgiltige Varianten, namentlich hinsichtlich der Wortfolge überliefern. „*La règle toute pratique que j'ai suivie en pareil cas*, sagt Croiset, S. XIV, *a été de conserver dans le texte la leçon la plus communément adoptée aujourd' hui, celle du Vaticanus, mais de donner ordinairement en note celle du Laurentianus. Ce n'est là, bien entendu, qu'un expédient: il a seulement l'avantage de ne pas heurter des habitudes peut-être mauvaises pour en introduire d'autres dont on ne peut affirmer qu'elles soient meilleures.*" Ob und inwiefern diese Regel Croisets auf seine Textesgestaltung Einfluss ausgeübt hat, wird sich weiter unten zeigen. Hier muss nur noch bemerkt werden, dass Croiset — und ich glaube zum Theil wenigstens mit Recht — nicht die pessimistische Ansicht von Kirchhoff und Schoene über die geringe Autorität unserer Thukydideshandschriften theilt. Auch Croiset ist weit entfernt ihre Güte zu loben und denkt nicht daran, sie auch nur annähernd etwa mit Σ des Demosthenes zu vergleichen, bemüht sich aber darzuthun, dass die Schlüsse, welche Kirchhoff und Schoene aus den Abweichungen des am Südabhange der Burg in Athen im Jahre 1877 auf einer Marmorplatte gefundenen Original-Documentes von dem bei Thukydides V 47 handschriftlich überlieferten Wortlaute desselben hinsichtlich der Zuverlässigkeit, oder richtiger gesagt, hinsichtlich der Unzuverlässigkeit der Thukydideischen Textüberlieferung gemacht haben, nicht wohl für gerechtfertigt angesehen werden dürfen. Von den dreißig Abweichungen der Hss. betrifft die eine Hälfte orthographische Kleinigkeiten; die andere besteht darin, dass einzelne Worte umgestellt, hinzugesetzt oder ausgelassen werden. Aber factisch alterieren diese Corruptelen weder den Sinn noch selbst den Stil, sind gerade in einer Urkunde, wie dies übrigens auch schon Kirchhoff zugestanden hat (Hermes XII, 381), leicht erklärlich und lassen nicht den Schluss zu, dass in gleichem Verhältnis der übrige Text depraviert ist. Kirchhoff meinte, es wäre ihm unmöglich zu glauben, dass ein Mann wie Thukydides der Mittheilung von Urkunden liederliche Abschriften zugrunde gelegt habe; Croiset glaubt hingegen, dass die Einhelligkeit unserer Handschriften gerade den Schluss nahelegt, dass die erste Abschrift — wer immerhin sie zuerst verfertigt hat: Thukydides selbst oder sonst Jemand — keine recht genaue war, was nicht wundernehmen dürfe, da das Alterthum um eine so minutiöse Genauigkeit, wie sie uns nothwendig erscheint, sich nicht kümmerte und da es sich auch gegenwärtig trifft, dass die gelehrtesten Leute nicht allein Fremdes, sondern selbst Eigenes gut zu copieren nicht

vermögen. Andererseits darf ich nicht in Abrede stellen, dass Croiset wieder in der Vertheidigung der Autorität der Handschriften vielleicht etwas zu weit geht, namentlich wenn er sagt S. VII: „*N'exagerons rien. Même en mettant les choses au pis, c'est-à-dire en supposant d'un bout à l'autre de l'ouvrage de Thucydide la même proportion d'altérations, il n'en resterait pas moins que nous le lirions encore dans un texte plus pur que celui où nos pères lisaient Pascal ou Mme de Sévigné. Il ne faudrait pourtant pas croire que l'on ne connaisse Pascal ou Mme de Sévigné que depuis trente ans.*" Der Unterschied ist der, dass Croiset Dinge als Kleinigkeiten behandelt, welche Kirchhoff, Schoene und andere nicht für unbedeutende Kleinigkeiten ansehen.

Die subtilen orthographischen Probleme stehen gegenwärtig, um so zu sagen, auf der Tagesordnung der philologischen Discussion, und gerade der Herausgeber des Thukydides kann nicht umhin, zu ihnen Stellung zu nehmen; er muss sich namentlich darüber entscheiden, wie er sich gegenüber den Ergebnissen der *testimonia lapidum*, wie sie durch die Arbeiten von Stahl, van Herwerden, Wecklein, Cauer, Riemann, Meisterhans u. a. festgestellt sind, verhalten wolle. In seinen Text hat Croiset, auch was die Orthographie anbelangt, wenige Ausnahmen, namentlich die Schreibung einiger Eigennamen abgerechnet, die Wortform und Schreibweise der Stahl'schen Edition von 1873 herübergenommen, aber Stahl selbst hat im Verlaufe der letzten dreizehn Jahre seine Ansicht über einige Punkte geändert, wie dies die soeben erschienene „*aucta et correcta*" zweite Auflage der *quaest. grammat. ad Thucyd. pertinentes* zeigt. Im Vorwort sucht Croiset sein Verfahren zu rechtfertigen und erklärt sich für einen Bekenner des *juste milieu* zwischen der unmöglichen Restitution des wirklichen Originals und dem einfachen Wiederabdruck der Handschriften „*Il s'agit seulement*", bemerkt er S. XXII, „*d'une question de mesure et de tact. J'ai mieux aimé, pour ma part, rester prudemment un peu en deçà de la limite extrême que d'aller au delà.*" In der That eine consequente Durchführung des aus den Inschriften als recht Erkannten ist platterdings unmöglich, sie würde geradezu Ungeheuerlichkeiten zutage fördern, wie wenn jemand etwa in einem Anfall von Übermuth oder Thorheit das Thukydideische Geschichtswerk in das voreuklidische Alphabet umsetzen wollte. Croiset meint, dass Thukydides „*se servait peut-être de l'alphabet antérieur à Euclide*", Wilamowitz leugnet dies bekanntlich in seinen Homerischen Untersuchungen (S. 313), ebenso Stahl in seinen *quaestiones grammaticae*, und ich glaube mit Recht, da im Privatverkehr, wie dies namentlich die attischen Grabsteine zeigen, das ionische Alphabet bereits in der Mitte des 5. Jahrhunderts zu Athen angewendet wurde. Es ist zu bedauern, dass Croiset auf die Homerischen Untersuchun-

... Wilamowitz nirgends Bezug nimmt; er scheint sie nicht ... zu lesen, und doch hätte ihm namentlich der Abschnitt ... Μεταγραψάμενοι mancherlei Belehrung und Anregung ... Namentlich hätte Croiset daselbst eine neue näher aus- ... und begründete Behauptung zu Gunsten der Thukydides-handschriften vorgefunden; denn Wilamowitz schreibt a. a. O. ... μεταχαρακτηρισμός der Urkunden, die Thukydides mittheilt, ... zu und betrachtet die handschriftlichen Formen ἤν ... nicht für fehlerhafte Änderungen der Schreiber, ... für bewusste Änderungen des Autors. Dieselbe Meinung ... Stahl; Croiset ist hinsichtlich der Conjunction ἤν mit sich ... nicht ganz einig und drückt sich ziemlich unklar aus; in ... Urkundentexten will er jedoch auch bei Thukydides ἐάν ein-... Croiset berührt sich mit Wilamowitz und vielen Anderen ... Anerkennung eines Einflusses der tragischen Dichtersprache ... auf die Form der Thukydideischen Sprache, aber seine Be-... erheben sich nicht über einige Allgemeinheiten, wäh-... man es wohl wünschen dürfte, dass ein Herausgeber und ... des Thukydides sich über den Satz ausspreche, den wir bei Wilamowitz vorfinden, dass die Ionismen des Gorgias (?), des Thukydides und des Antiphon als gemeinsames Gut der erhabenen ... des 5. Jahrhunderts betrachtet werden sollen.

Croiset hat verschiedene andere Aufsätze des Prof. von Wila-... gelesen. Mit einer Stelle aus der Thukydideslegende (Hermes XII, 338) ist es ihm aber schlecht ergangen. Er widmet ... einen besonderen kurzen Excurs (in den *Additions*, S. XXVII f.), ... die dort angeblich von Wilamowitz aufgestellte Behauptung ... widerlegen. Wilamowitz fügt, nachdem er meinen Ausführungen ... die zeitliche Priorität der langen Peisistratosepisode im VI. B. ... der in der Einleitung des I. B. enthaltenen beigepflichtet ..., a. a. O. in der Anmerkung 21 folgende Worte hinzu: „Er (Ćwikliński) hätte hinzufügen können, dass Thukydides urkund-... Material, wie es hier die Verse sind, in den ausgearbeiteten ... niemals im Wortlaute mittheilt, sondern in seinen Stil ...“ Den klaren Sinn dieser Worte, der überdies durch die ... kungen in den Homer. Untersuch. über die absicht-... Änderung der inschriftlichen Wortformen ἐάν und πράττω ... des Thukydides vollauf bestätigt wird, hat Croiset gänz-... missverstanden. Mit ausdrücklicher Berufung auf die citierte ... aus dem Hermes XII, 338 sagt Croiset: „*M. U. de Wi-lamowitz-Möllendorf ne croit pas que ce soit Thucydide lui-... qui les (scil. les documents) ait insérés dans son livre*“ ... bemüht sich unnöthigerweise, diese vermeintliche Behauptung ... Herrn v. Wilamowitz als unbegründet zurückzuweisen. Diesen ... hat Herr Croiset vielleicht infolge nicht hinlänglich ... Kenntnis der deutschen Sprache begangen.

Die Einleitung — die *notice sur Thucydide* — zerfällt in fünf größere Abschnitte, von den letzteren wiederum die Abschnitte III und IV in Unterabschnitte oder Paragraphe.

Capitel I — die Biographie des Geschichtsschreibers (S. 1—15) — befriedigt wenig. Es ist die herkömmliche „Legende“, die wir bei Croiset zu lesen bekommen, — wenn ich mich dieses Ausdrucks nach Wilamowitz' Vorgang bedienen darf, obschon er nicht ganz entsprechend ist. Herr Croiset treibt die conciliatorische Kritik nicht so weit, wie es Viele bis vor kurzem zu thun für gut befunden haben, aber auch er sucht dies und jenes zu retten und fügt sogar etwelche eigene Vermuthungen hinzu, wie beispielsweise bei der Besprechung der Angaben über den Ort, an welchem Thukydides sein Lebensende gefunden, von denen die einen Athen, die anderen Skapte-Hyle nennen, noch andere den Geschichtsschreiber auf der Rückkehr von der Verbannung sterben lassen. „*Ces variations sont moins grandes qu'elles n'ont l'air: elles signifient probablement qu'il mourut dans un voyage à Scapté-Hylé, mais que son corps fut rapporté à Athènes, ou du moins qu'un monument élevé à sa memoire s'y trouvait.*“ Mit größerer Behutsamkeit behandelt Croiset andere bekannte Einzelheiten, wie die Verwandtschaft des Thukydides mit den Peisistratiden, den Einfluss der Herodotischen Vorlesung, die Lehre bei Anaxagoras und Antiphon, die Anregung Kleons zu dem verbannenden Urtheil; man begegnet dort fortwährend einem vielleicht, oder es ist wahrscheinlich oder es ist wenig wahrscheinlich, oder es ist möglicherweise eine leere Hypothese u. dgl. m.; aber weder diese in den Text der Darstellung eingeschobenen Restrictionen, noch die am Anfange der Biographie niedergeschriebene Erklärung: „*il est permis de dire qu'en déhors d'elles* (d. h. der Informationen aus dem Geschichtswerk selbst) *presque tout le reste est problématique et appartient au domaine de la conjecture*“ — können für ein genügendes Substrat davon angesehen werden, was man in diesem Capitel suchen und finden möchte. Die Anlage der Biographie erscheint mir nicht sachgemäß, fast möchte ich sagen: nicht wissenschaftlich genug, und ebenso verhält es sich mit den Einzelheiten. Nach den bedeutsamen Untersuchungen über „die Thukydideslegende“ dürfte man wohl gerechten Grund haben, an dieser Stelle eine ganz andere Art der äußeren Biographie zu erwarten. Aber freilich Herr Croiset erwähnt nicht einmal in diesem Zusammenhange den Aufsatz von Wilamowitz; die Aufsätze von Hirzel, Schöll und Gilbert citiert er überhaupt nirgends; auch die kritische Erörterung von Petersen ist nicht verwertet, nicht einmal genannt. Über den gegenwärtigen Stand der Forschung kann also der Leser aus der Croiset-schen Biographie keinen Begriff erlangen; jene bedeutsamen Aufsätze sind ohne Einfluss auf seine Darstellung geb[illegible]

Croiset mit Absicht diesen Arbeiten, den in denselben angeregten Fragen und der dort angewendeten Behandlungsweise der Aporien aus dem Wege gegangen? Fast möchte ich glauben, dass es der Fall gewesen ist, dass Croiset die modernen noch nicht ganz erledigten Streitfragen nicht in ein auch für weitere Kreise bestimmtes Buch hat hineintragen wollen, aber billigen kann ich dies Verfahren nicht, umsoweniger, da Croiset sowohl in anderen Abschnitten, als namentlich auch in diesem über und über genug mit wertlosen Hypothesen sich beschäftigt — umsoweniger da gerade jene Aufsätze ihn in den Stand versetzen konnten, viele Punkte aus dem Leben des Geschichtsschreibers kurz und klar abzuthun. Croiset nennt die Frage nach dem Verwandtschaftsverhältnisse des Thukydides zum Kimon ein *petit problème* (S. 4. Anm. 5). Gewiss ist dies und sind viele andere Einzelnheiten aus dem Leben des Historikers sehr kleine Probleme; aber ihre Besprechung bietet dem modernen Kritiker eine schöne Gelegenheit, dem Leser einen Einblick in die Werkstätten der literargeschichtlichen Tradition zu gewähren, wie er instructiver nicht gedacht werden kann. Derjenige Leser, der den Thukydides des Herrn Croiset in die Hand nehmen und seine Einleitung studieren wird, für den wäre eine knappe Biographie, wie ich sie in den obigen Werken angedeutet habe, zweifelsohne angenehmer und interessanter, als die Croiset'sche, und was Philologen anbelangt, so können sie aus derselben keinen Nutzen schöpfen.

Das zweite Capitel, über die Vorgänger des Thukydides, S. 15—26, behandelt den Ursprung der griechischen Historiographie, die sogenannten Logographen und Herodot. Namentlich der Abschnitt über diesen *„Jonien déjà effleuré pas les premiers rayons de l'atticisme"* — der die zweite Hälfte des Capitels einnimmt — ist ein schöner Essay. Unnützerweise hat ihm Croiset einen kurzen Ausfall gegen die *„découpeurs littéraires"* beigemengt, *„qui appliquent successivement aux écrivains les plus classiques les procédés essayés d'abord avec succès sur Homère"* (S. 24). Croiset meint, dass die Frage nach der Entstehungsweise des Herodotischen Geschichtswerkes *„est beaucoup moins importante qu'elle n'en a l'air"* — als ob es sich wirklich nur darum handelte den Moment zu erfahren, wann Herodot die assyrischen oder die libyschen *λόγοι* niedergeschrieben hat. Dies wäre in der That eine zwecklose, eine unwissenschaftliche Neugierde. Jene *découpeurs* bezwecken nichts weniger als den Aufschluss der ohne Zweifel recht interessanten Frage, wann und auf welchen Wegen und Umwegen Herodot sich zu einem Universal- und Nationalhistoriker umgebildet hat, und dass diese Découpeurs durch ihre Untersuchungen die sogenannte höhere und auch die niedere Kritik vielfach gefördert haben, dürfte niemand in Abrede stellen.

Es folgt das dritte Capitel über *Thucydide historien*, das ausführlichste von allen (S. 26—81), in welchem der Verfasser nach einander den Zweck der Geschichte des Tkukydides, die Quellen und die Methode seiner Forschung, endlich die Methode seiner Darstellung erörtert. Er lässt sich auch hier nicht in viele Einzelheiten ein, er hebt nur diejenigen hervor, welche ihm besonders bedeutsam oder interessant erscheinen und begnügt sich zumeist mit allgemeineren Betrachtungen. Das Capitel ist als Ganzes nicht zu tadeln — vielmehr zu loben, der Stoff ist wohl geordnet und mit Geschick verarbeitet, die Darstellung klar und fesselnd. Man findet auch eine Reihe neuer Gedanken, welche bisher nicht zur Geltung gekommen sind, so beispielsweise einen Vergleich des Thukydides mit Sokrates.

Wenn man auch nicht Allem, was Croiset über des Thukydides Stellung zu seiner Epoche und über seine Auffassung der Geschichte und der Aufgabe eines Historikers vorträgt, beipflichten sollte, jedenfalls tritt uns in seinem Essay die Persönlichkeit des Geschichtsschreibers deutlich und schön gezeichnet vor die Augen. Doch wünschte ich auch in diesem Abschnitte Manches anders. Die Kalenderfrage ist etwas zu knapp und oberflächlich behandelt, was man gerade jetzt, da diese Frage eben mit solchem Eifer besprochen wird, doppelt vermissen wird. Auch über die Quellen wünschte ich — selbst in einer solchen Auseinandersetzung wie die Croisetsche — Genaueres zu finden, als was in der Croiset'schen Einleitung enthalten ist. Croiset bespricht ziemlich eingehend im Text der Einleitung und im Commentar das Verhältnis des Thukydides zum Antiochos von Syrakus und erwähnt die diesbezüglichen Hypothesen von Niebuhr, Wölflin und Mahaffy, hingegen erwähnt er in der Einleitung die Hypothese Köhlers über die Quellen des Thukydides in der Archaeologie nicht und nutzt dessen Arbeit nicht aus; er gedenkt Köhlers Arbeit erst im Commentar. Die bekannten Quellenuntersuchungen von Fellner und Swoboda, die Arbeiten von Kirchhoff und Steup über die Urkunden sind nicht verwertet. Croiset nennt Müller-Strübing „*un érudit très ingénieux*" mit der Correctur: „*trop ingénieux peut-être quelquefois*", aber er berücksichtigt nur seinen Aufsatz über „das erste Jahr des peloponnesischen Krieges", andere übergeht er mit Stillschweigen, welches ich nicht für gerechtfertigt erachte, da die Arbeiten Müller-Strübings schnurrstracks dem Urtheile Croisets zuwiderlaufen und so ganz unerwartete Ansichten über die Quellen und die Glaubwürdigkeit des antiken Historikers verbreiten. Nach alle dem, was Müller-Strübing namentlich im Aristophanes über die thrakischen Abschnitte des Thukydides und jüngst in dem der Thukydideischen Darstellung der Belagerung von Plataia und der korkyräischen Händel gewidmeten Aufsätzen über die Quellen, über die Glaubwürdigkeit und die Tendenz

der Thukydideischen Geschichtschreibung vorgetragen hat, geht es doch wohl nicht an, sich mit folgender Redensart zufriedenzustellen: *„il suffit de lire les vingt premières pages de Thucydide pour se convaincre que cet écrivain puissant est avant tout un philosophe, un sectateur passionné de la vérité“* (S. 57). Wenn Croiset die Worte hinzusetzt: *„examinons pourtant les choses de plus près,* so müsste er sich wohl — sollten wir meinen — in diesem *Examen* auch mit Herrn Müller-Strübing — direct oder indirect — auseinandersetzen und dürfte sich nicht darauf beschränken, die merkwürdige Leichtigkeit hervorzuheben, mit welcher es der Geschichtschreiber besonders in den Reden versteht, *„tour à tour se placer aux points de vue les plus opposés“* — und der alten, mit den Mitteln, über welche wir verfügen, kaum lösbaren Kleonischen Frage eine Auseinandersetzung von vier langen Seiten zutheil werden zu lassen.

Wir sehen, auch dieser dritte Abschnitt über Thukydides als Historiker entpricht trotz mancher Vorzüge nicht ganz der Bestimmung des Buches; er ist nicht im vollen Sinne des Wortes resumierend und abschließend.

Noch weniger ist es die erste Hälfte des *„Thucydide écrivain“* überschriebenen vierten Capitels (S. 82—91), welche sich mit dem achten Buche und der Entstehungsweise und Entstehungszeit des Geschichtswerkes beschäftigt. Croiset erklärt sich für einen Anhänger der Einheitstheorie und stimmt im wesentlichen für Classen, aber er hat weder die wichtigsten Argumente pro und contra zusammengefasst, noch überhaupt das Problem irgendwie näher erläutert; wie bei Herodot, so leugnet Croiset auch hier vielmehr die Bedeutung desselben.

Über die zweite Hälfte dieses Capitels (S. 91—125) darf man sich günstiger aussprechen. Croiset behandelt in derselben die schriftstellerische Kunst und den Stil des Thukydides. In ersterer Hinsicht betont er besonders die *„concentration volontaire de tous ses efforts* (d. h. des Thukydides) *sur le point qu'il a choisi“*, die *„rigueur presque excessive de composition“*, die *„composition forte et serrée“* sowohl des Werkes im ganzen als auch der einzelnen längeren oder kürzeren *„tableaux“*, führt diese Erscheinung zum großen Theil auf den Einfluss der attischen Tragödie und der Eloquenz zurück und erläutert seine Ansichten, indem er diese Compositions- und Erzählungsweise des Thukydides derjenigen des Herodot gegenüberstellt und auch sonst manchen alten und neueren Schriftsteller heranzieht. Man wird ohne Zweifel Croiset beistimmen, wenn er z. B. sagt, S. 99: *„on sent dans la marche inflexible du récit je ne sais quoi d'inexorable et de fatal qui émeut plus que ne feraient des élans passionnés“*, man wird seine Charakteristik im ganzen zutreffend nennen — und nur hier und da zu Ausstellungen Anlass finden, wie wenn er behauptet, dass Thukydides *„est un des types les*

plus purs de l'atticisme du Ve siècle“ und zwar nicht allein des formalen Atticismus, sondern des Atticismus in den Anschauungen, in der Kunst; dieser Satz erscheint mir etwas übertrieben, wenn ich bedenke, dass Thukydides zwanzig Jahre außerhalb seiner Heimat zugebracht, eine große Spanne Zeit, die sich eilig davon entfernt hat, was Thukydides bei seinem Fortgang zurückgelassen hat. Auch über die Digressionen könnte ich nicht die Meinung Croisets unterschreiben, was daher kommt, dass Croiset die Thukydideische Geschichte fast für ein fertiges, abgeschlossenes Werk betrachtet, ich und mit mir Viele für ein unfertiges, werdendes.

In dem Abschnitte über den Stil hat sich Croiset mit Recht vornehmlich an Blass und an Classen angeschlossen, aus der Fülle des Materials mit sicherem Tact das wichtigste herausgehoben, unter die richtigen Gesichtspunkte gestellt und in anziehender Form vorgeführt.

Das kurze letzte Capitel (S. 126—128) bringt einiges Wenige über die Fortsetzer und Nachahmer des Thukydides und macht den Leser mit dem Urtheile einiger alten und neueren Schriftsteller über Thukydides bekannt.

Die Ausgabe ist dermaßen eingerichtet, dass unter dem in großen, schönen Lettern abgedruckten Texte zunächst — in kleineren Buchstaben — die Lesarten des Cisalpinus nach der neuen Collation von Croiset, hierauf eine Auswahl von Lesarten der anderen Handschriften, soweit sie aus früheren Editionen bekannt sind, verbunden mit einer Auswahl von Conjecturen neuerer Gelehrten und mit kurzen kritischen Bemerkungen des Herausgebers abgedruckt sind. Ungefähr die zweite untere Hälfte jeder Seite nehmen die in zwei Spalten abgedruckten exegetischen Anmerkungen ein.

Die Collation des Cisalpinus vermag ich hier in Lemberg nicht zu beurtheilen; für den Text ist sie ohne Belang gewesen. Denn der Text Croisets ist ganz und gar derjenige der Stahlschen editio stereotypa von 1873. Man kann, wie ich es gethan, viele Capitel in den verschiedensten Abschnitten des I. und II. Buches genau prüfen und man wird bei Croiset keine Abweichung von Stahl finden, wenigstens keine Abweichung, die wirklich diesen Namen verdient. Croiset gibt dies selbst im *Avant-propos* zu (p. XXII) und sagt zum Schluss: „*les principales différences orthographiques entre le texte de M. Stahl et celui-ci portent sur quelques noms propres et sur un emploi plus fréquent de l'esprit rude*“. Aber auch diese orthographischen Abweichungen sind höchst unbedeutend, wie beispielsweise *Τρωϊκῶν* an Stelle von *Τρωικῶν* bei Stahl (I 3, 1 und 3, 4) *ἠπειρωτῶν τινὲς* und *τῶν ποτὲ* anstatt *ἠπειρωτῶν τινες* und *τῶν ποτε* bei Stahl (I 5, 2 und I 6, 2), *ὅτε περ* anstatt *ὅτεπερ* (I 8, 2) u. dgl. m.

Über die Varianten bemerkt Croiset in der Vorrede (S. XXII): „*je n'ai pas donné celles qui ne pouvaient avoir d'intérêt qu'au point de vue de l'étude paléographique des manuscrits et du classement à en faire plus tard*"; dies kann man nur gut heißen, denn in palaeographischer Hinsicht kann nur ein vollständiger, auf neuer gründlicher Collation beruhender Abdruck der Varianten belehren. Wenn aber Croiset des weiteren sagt: *je me suis borné à celles qui peuvent intéresser tout lecteur attentif du texte de Thucydide*", so glaube ich, dass die unter dem Texte abgedruckten *variae lectiones* dieser Ansage nicht völlig entsprechen. Ich finde nämlich, dass der Herausgeber den Leser vielleicht verhältnismäßig selten in die Lage versetzt, die von ihm gewählte Lesart controlieren zu können und eventuell eine andere Lesart herauszusuchen. Auch hat Croiset die kritischen Beiträge der neueren Zeit zum Thukydides zu wenig berücksichtigt; in der *adnotatio critica* vermisse ich namentlich viele Conjecturen und kritische Bemerkungen der jüngeren deutschen Gelehrten, welche allerdings in Zeitschriften, Programmen und Dissertationen zerstreut und nicht leicht zugänglich sind. Mit eigenen Verbesserungen ist Croiset weder im Text noch in der *adnotatio critica* hervorgetreten.

Was die Interpretation anbelangt, so bemerkt Croiset im *Avant-propos* (S. XXV), dass er wohl bemüht war, zur Hebung der Schwierigkeiten, welche dem richtigen Verständnis des Thukydideischen Textes hindernd in den Weg treten, seinerseits beizusteuern, dass er jedoch bei der Vorzüglichkeit der Leistungen der Vorgänger meistens nur die Aufgabe hatte zu wählen in den von denselben reichlich aufgespeicherten Vorräthen. Diese seine Vorgänger — Krüger, Arnold, Classen, Boehme — beurtheilt Croiset im ganzen richtig.

Den Classen'schen Commentar nennt er ein Werk *d'une science et d'une conscience admirables*, schränkt jedoch dieses Lob einigermaßen ein, indem er des weiteren hinzufügt, dass Classen zu subtil ist und dass er — wenigstens nach dem Geschmack des französischen Lesers — zu viel vorbringt, dass er in die Intelligenz des Lesers ein zu geringes Vertrauen setzt; „*l'esprit consiste à ne pas tout dire*". So ist denn auch der Commentar Croisets kürzer als der Classen'sche; man wird ihn dem Boehmeschen ähnlicher finden, als dem Classenschen. Eine eingehende Besprechung kann hier demselben nicht gewidmet werden. Es soll nur hervorgehoben werden, dass sich die Anmerkungen durch ihre klare und präcise Fassung auszeichnen und recht wohl geeignet sind, ihre Bestimmung zu erfüllen. Nicht nur die französischen Philologen, sondern auch die deutschen und alle anderen werden ihn bei ihren Studien mit Nutzen zurathe ziehen. Einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den bestehenden Commentaren bekundet derselbe jedoch nicht, was ja auch Croiset in seiner

anspruchslosen Bescheidenheit, wie wir gesehen haben, selbst zugegeben hat; es ist überdies bei den enormen Schwierigkeiten, welche die Exegese der Thukydideischen Geschichte auf Schritt und Tritt zu bewältigen hat, natürlich, dass der Leser nicht selten einer anderen Erklärung vor derjenigen, welche er in Croisets Commentar vorfindet, den Vorzug zu gewähren geneigt sein wird.

Lemberg, December 1886. Dr. L. Ćwikliński.

Nemesii Emeseni libri περὶ φύσεως ἀνθρώπου versio Latina. E libr. ms. nunc primum edidit et apparatu critico instruxit Carolus Holzinger, eques, prof. extr. in univ. german. Pragensi. Lipsiae sumptus fecit G. Freytag. — Pragae sumptus fecit F. Tempsky. MDCCCLXXXVII. 8°. XXXVII u. 175 SS. fl. 3·60 = 6 Mark.

Durch die Herausgabe dieser bisher ungedruckten und fast ganz unbekannten lateinischen Interlinearübersetzung des Nemesius hat sich der Hr. Verf., der jene auf Anregung H. Useners unternommen hatte, ein um so größeres Verdienst erworben, als das griechische Original, auf welches der lateinische Text zurückgeht, den besten uns erhaltenen Handschriften an die Seite gestellt werden muss, in denen die Abhandlung περὶ φύσεως ἀνθρώπου überliefert ist. Ist also durch die Veröffentlichung der lateinischen Übersetzung ein neues, nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel für die kritische Feststellung des griechischen Textes, für dessen Herausgabe Referent seit Jahren mit der Sammlung des Materials beschäftigt ist, gewonnen, so bietet andererseits die 37 Seiten starke Einleitung, die von einer sorgfältigen Benützung der zugänglichen einschlägigen Literatur zeugt, unter anderem eine dankenswerte Vorarbeit für die Feststellung des Verhältnisses, in dem die griechischen Handschriften zu einander und zur lateinischen Handschrift stehen — eine Vorarbeit sage ich, denn das Bild, welches der Herausgeber als Ergebnis seiner Forschung von dem Abhängigkeitsverhältnisse der Handschriften entworfen hat, kann leider als wohlgetroffen keineswegs bezeichnet werden. Doch darüber des näheren später.

In der Einleitung handelt der Verf. zunächst über die beiden lateinischen Codices, welche er seiner Ausgabe zugrunde gelegt hat. Es sind dies ein Bambergensis (B) und ein Pragensis (P). Jener, im 13. Jahrhundert geschrieben, lässt sieben Capitel in der Übersetzung vermissen, nämlich die Capitel 35—38 und 42 bis 44. Vom 23. angefangen finden sich die erhaltenen Capitel in einer von allen griechischen Handschriften abweichenden, ganz verkehrten Reihenfolge. Außerdem sind drei Blätter an unrechtem Orte eingeheftet. Der Pragensis, welcher dem Ausgange desselben Jahrhunderts angehört und hie und da Verbesserungen einer jüngeren Hand aus dem 14. Jahrhundert erfahren hat, ist eine treue Abschrift aus dem Bambergensis, was der Verf. durch Feststel-

lung der gleichen Capitelfolge, der gemeinsamen Lücken und Fehler — von der auffallenden Übereinstimmung des Textes nicht zu reden — ausführlich nachweist. Diese Handschrift kommt daher, einige wenige Verbesserungen ausgenommen, für die Kritik gar nicht in Betracht. Trotzdem hat sich der Herausgeber, um die Richtigkeit seiner Behauptung zu erweisen, der meines Erachtens überflüssigen Mühe unterzogen, neben den Varianten von P auch die gemeinsamen Abweichungen, beziehungsweise Fehler der Handschriften BP von dem gegebenen Texte gewissenhaft aufzuzeichnen. Die Fehler, von denen der Bambergensis wimmelt, legen den Schluss nahe, dass der Text der Handschrift nicht unmittelbar aus dem Exemplar des Übersetzers (b), das Holzinger mindestens in das 12. Jahrhundert setzt und somit auf die gleiche Zeitstufe mit dem Augustanus (A_2) und Dresdensis (D_1; vgl. Matth.[1]) S. 9 u. 10) stellt, geflossen ist, sondern auf eine Abschrift desselben (61) zurückgeht. Die Seiten XIII-XXI handeln von dem Verfasser, dem Alter, den Vorzügen und Fehlern der Übersetzung. Hinsichtlich der ersten Frage kommt der Verf. zu keiner vollständig überzeugenden Schlussfolge, was bei der geringen Zahl der Anhaltspunkte, die ihm zugebote standen, nur zu begreiflich ist. Bekanntlich hat der gefeierte Pisaner Gelehrte Joh. Burgundio die ganze Abhandlung des Nemesius ins Lateinische übersetzt und dieses Werk im Jahre 1160 dem Kaiser Friedrich überreicht. Diese Übersetzung hat Joh. Cono für seine im Jahre 1512 erschienene Übertragung benützt, indem er, wie H. wahrscheinlich macht, nicht nur vieles zu verbessern oder zu ergänzen gesucht, sondern noch mehr unverändert oder mit geringen Änderungen aufgenommen hat. Da das absprechende Urtheil Conos über Burgundios Leistung in vielen Punkten auch auf unseren Text Anwendung finden kann, insoferne derselbe durch zahlreiche fehlerhafte Wortformen, schlechte Gedankenverbindungen, falsch verstandene Wörter und Sätze und überhaupt durch eine Sprache, die dem Vulgärlatein sehr nahe steht, entstellt wird, so liegt die Vermuthung nahe, dass wir es hier mit der Übersetzung des Burgundio zu thun haben. Dagegen wird von H. trotz der keineswegs schmeichelhaften Äußerung Conos über Burgundio, dem zwar nicht Vulgärlatein, aber 'Gothica' und 'Sarmatica' vorgeworfen werden, insbesondere eingewendet, dass der Text des Bambergensis, von manchen Fehlern abgesehen, die auf Rechnung der Abschreiber und des griechischen Originals zu setzen seien, eine zu geringe Kenntnis des Griechischen und Lateinischen verrathe, als dass man berechtigt sei, den 'Doctor Doctorum', wie Burgundio im Epitaph gepriesen wird, für den Verfasser unserer Übersetzung zu halten. Andererseits sucht der Herausgeber dar-

[1]) Nemesius Emesenus de natura hominis. Graece et Latine.... Matthaei, Halae Magdeburgicae MDCCCII.

zuthun, dass Cono den vorliegenden Text überhaupt nicht gekannt habe. Als Beweis dient ihm eine einzige Stelle (Matthäi p. 147, 9), wo in den griechischen Handschriften *πόροι*, in B pori zu lesen ist, während Cono tophus = *πῶρος* schreibt.

Diesen Beweisgründen, die manches für sich haben, wenn sie auch nicht geeignet sind, vollständig jeden Zweifel zu benehmen, füge ich einen weiteren bei. Im Bambergensis fehlen die letzten drei Capitel 42—44, welche über die *πρόνοια* handeln. Dieselbe Erscheinung zeigt sich an dem von Matthäi mit A_1 bezeichneten Augustanus, der mit dem 41. Capitel ohne Spur einer Verletzung — denn er bricht mitten auf der Seite ab — endigt. Dass hier kaum ein bloßer Zufall anzunehmen ist, dafür sprechen mehrere größere Lücken, die diese beiden Handschriften allen anderen gegenüber mit einander gemein haben, ferner die unmittelbare Verbindung zweier Capitel im Gegensatz zu den übrigen Codices, ungerechnet die zahlreichen Lesarten, die auf eine nahe Verwandtschaft beider hinweisen. Weiter schließt auch eine Florentiner Handschrift, die wenigstens nach der Katalogangabe[2]) mit A_1 nahezu gleichalterig ist und nach den Stichproben, die ich der Liebenswürdigkeit des Hrn. Dr. Leo Sternbach verdanke, mit A_1 die größte Verwandtschaft zeigt, ebenfalls mit dem 41. Capitel ab.

Es drängt sich also von selbst die Vermuthung auf, dass alle drei Handschriften auf eine einzige zurückgehen, in welcher die angeführten letzten Capitel nicht mehr vorhanden waren. Ist dies richtig, dann kann man keineswegs mit Holzinger (p. XVI) von einem Verluste jener Abschnitte im Bambergensis sprechen, sondern muss vielmehr zu dem Schlusse kommen, dass der Verf. unseres Textes die letzten Capitel überhaupt nicht übersetzt hat, weil sie einfach in seiner Vorlage nicht enthalten waren. Nun aber steht es andererseits fest, dass Burgundio auch jene drei Capitel übersetzt hat, wie dies aus den Schlussworten ‘propter utilitatem illorum abstulerunt’, die H. p. XIV u. XVI anführt, im Vergleich zu *διὰ τὸ συμφέρειν ἐκείνοις ἀφείλοντο* (Matth. p. 368, letzte Zeile) hervorgeht. Wenn wir also aus diesen Gründen uns zu der Ansicht des Herausgebers hinneigen, nach welcher dem Burgundio die Urheberschaft unseres Textes abzusprechen ist, so erscheinen uns doch alle Muthmaßungen und Annahmen in Bezug auf diese Frage von sehr zweifelhaftem Werte, insolange nicht Einblick in zwei bisher ungedruckte Handschriften genommen

---

[1]) Bibl. Laurent. Plut. LVI, Cod. XXI *Νεμεσίου περὶ φύσεως ἀνθρώπου λόγος κεφ.* Nemesii de natura hominis oratio per capita. Titulus interior fere consimilis ita habet: *Νεμεσίου ἐπισκόπου Ἐμέσης περὶ φύσεως ἀνθρώπου λόγος κεφ.* Nem. Ep. Emes. de n. h. lib. in cap. (XLI) divisus. Cap. I incip. *Τὸν ἄνθρωπον ἐκ ψυχῆς νοερᾶς.* Ultimum quod inscribitur *Διὰ ποίαν αἰτίαν αὐτεξούσιοι γεγόναμεν* def. *τὰ αὐτὰ παρὰ πᾶσιν.* Cod. gr. chart. Ms. in 8. saec. XV. const. fol. scriptis 87.

wird, deren Vorhandensein dem Herausgeber entgangen ist. Dieselben, die lateinische Übersetzung des Burgundio enthaltend, fand ich bei der Suche nach Handschriften des Nemesius im Kataloge der Marciana in Venedig, wo sie folgendermaßen aufgeführt werden: 1) Cod. XLVI Rec. in fol. membr. fol. 72, saec. circiter XIV n. 3. Nemesii Emeseni de natura hom. liber a Burgundione Pisano latine versus et Gregorio Nysseno tributus. Initio multa desunt. 2) Cod. CCLXXVI Bess. in fol. chart., fol. 224, saec. circiter XV. Nemesii Em. de n. h. lib. a Burgundione iudice et cive Pisano latinitate donatus. In Codice Gregorius Nyssenus auctor dicitur. Ich behalte mir vor, das Ergebnis meiner Untersuchung demnächst mitzutheilen.

Die Seiten XXII—XXXI enthalten eine Untersuchung der von Matthäi benützten Handschriften (ausschließlich des Dresdener (D_2) und Münchener (M_2) Bruchstückes) in ihrem Verhältnis zu einander und zum Bambergensis. Zunächst wird in Hinblick auf viele überflüssige Zusätze, die der Dresdener bietet, während sie in B fehlen, und insbesondere durch Anführung solcher Lücken, die in diesem ausgefüllt sind, ohne dass man berechtigt wäre, dem Übersetzer die Ergänzung zuzuschreiben, nachgewiesen, dass B nicht aus D_1 geflossen sein kann. Ebenso wird aus Lücken im Augustanus (A_2), welche in B nicht vorhanden sind, gezeigt, dass dieser unmöglich aus jenem stammen kann. Bei dieser Gelegenheit will ich auf Grund meiner eigenen Beobachtungen, die ich bei der Nachvergleichung sämmtlicher von Matthäi benützten Handschriften gehabt habe, einige Irrthümer berichtigen, in die der Verf., zum Theile durch Matthäi verleitet, gerathen ist. A_2 war allerdings ursprünglich ganz ein Membranaceus, enthielt aber damals mit nichten sämmtliche 44 Abschnitte. Dies geht daraus hervor, dass an drei Stellen, nämlich M. p. 239, 11 bis 246, 3, wo der Schluss des 23. Capitels, das ganze 24. und die Hälfte des 25. fehlen, M. p. 267, 1 bis 272, 14, wo der Schluss des 30. Capitels und der größte Theil des folgenden, M. 278, 8 bis 320, 12, wo der Schluss vom 33., ferner die Capp. 34—39 und die erste Hälfte vom 40. vermisst werden, sich keine Spur einer äußeren Verletzung feststellen lässt, was erklärlich ist, da die Lücken in der Mitte der einzelnen Seiten eingetreten sind. Doch darüber am geeigneten Orte mehr. Auf S. XXIII, Z. 1 sind vor *οἷον* die Worte *χρῆσθαι αὐτῷ* zu ergänzen, mit denen der erhaltene Pergamenttheil beginnt, ferner ist statt *ἀλλ' οὐδὲ τοῦτο* zu schreiben: *ἡ προαίρεσις* und jene Worte Z. 4 für *διαιρεῖται γὰρ* einzusetzen. Falsch ist die auf Matthäi fußende und in der Adn. crit. p. 39, 16 wiederkehrende Angabe der Lücke M. p. 101 *τὸν αὐτὸν τρόπον — δύναται*, da diese Worte ganz deutlich in A_2 erhalten sind. Hinter *λέοντας* fehlt *καὶ τοὺς ὄνους*, wie aus der richtigen Bemerkung Matthäis zu entnehmen ist. Das Beispiel M. p. 241 kommt hier nicht in Betracht, weil die ganze Stelle

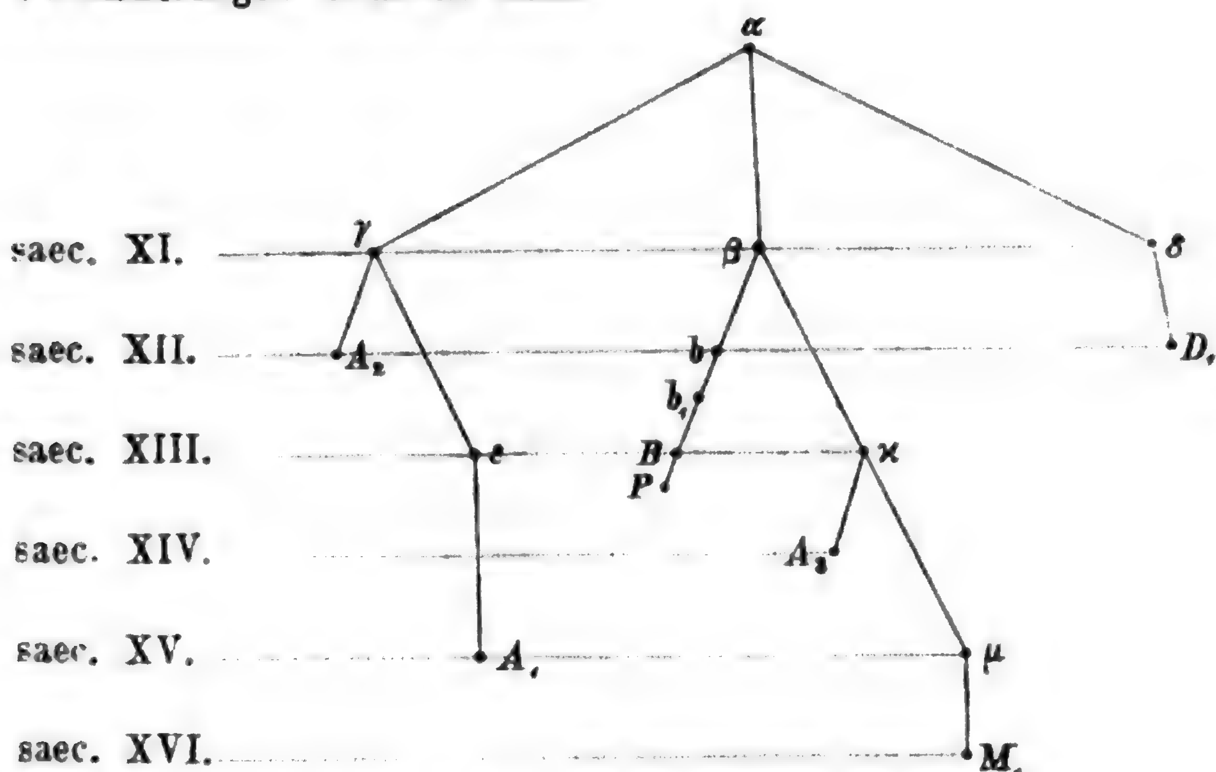
von jüngerer Hand herrührt. Die von mir angeführten drei Stellen liefern übrigens allein schon den schlagendsten Beweis, dass B nicht aus A_2 geflossen sein kann. Wir können also füglich von kleineren Lücken absehen, die ich der Vollständigkeit wegen noch anführe: B. 60, 30 Alia vero est rememoratio (M. p. 203, 16 *ἑτέρα δέ ἐστιν ἀνάμνησις*) u. 67, 11 vel consequentem (M. 223, 6 *ἢ ἑπομένην*).

Ebenso überzeugend weist der Verf. nach, dass B auch nicht auf A_1, A_3, M_1 (siehe Matth.) zurückgehen könne. Von A_1 könnte man unter anderen Lücken noch anführen: B. 18, 42 Ecce crocodilus animal est et superiores genas movet (M. p. 80, 1—2 *ἰδοὺ — κινεῖ*), B. 81, 2 sed praeeligere sanum esse (M. p. 279, 8 *προαιρεῖσθαι δὲ ὑγιαίνειν*). Doch hätte schon ein Hinweis auf das jüngere Alter, insbesondere der letztgenannten Handschrift, genügt — was schon aus der sehr wahrscheinlichen Angabe Matthäis, dem der Verf. hierin nicht zu trauen schien, zu ersehen war — um die Richtigkeit seiner Behauptung zu erweisen.

Im Folgenden (SS. XXV—XXVII) wird aus dem Vorhandensein, beziehungsweise Nichtvorhandensein von Lücken gezeigt, dass keine der Handschriften A_2, D_1, A_3, A_1, M_1 aus einer der genannten abgeleitet werden könne. Für den Nachweis, dass A_2 nicht aus D_1 geflossen sein kann, hätte schon die bloße Anführung der Thatsache, welche dem Verf. entgangen ist, hingereicht, dass ein größerer Theil des 5. Capitels, nämlich der Schluss von *τὸ δὲ σῶμα — καὶ μνημονευτικόν* (M. p. 170, 7 — 171, 6) in D_1 vermisst wird, in A_2 aber, wie in allen übrigen Handschriften erhalten ist. Auf S. XXVI, Z. 9—11 v. o. ist an Stelle der falschen Angabe *τὸν αὐτὸν — δύναται*, die auf Matthäi zurückzuführen ist, etwa zu schreiben: '*ἀεικίνητος οὖσα* ante *κινουμένη*, quae uterque codex exhibet.' Ferner gehören die im 2., 3. und 5. Abschnitt (p. XXVI u. XXVII) angeführten Beispiele: M. p. 267 u. 285 insoferne nicht hierher, als die Lücken in die von der jüngeren Hand ausgefüllten Stellen fallen. Es hätte vielmehr die Bemerkung genügt, die ich oben gemacht habe, dass mehrere größere Theile der Abhandlung im Gegensatz zu allen anderen Handschriften von vorneherein in A_2 nicht vorhanden waren. In ähnliche Fehler ist der Verf. nicht selten verfallen, da er die jüngere Hand von der älteren nicht strenge geschieden hat. Um nur ein Beispiel hinzuzufügen, so wird auf p. XXVII, Z. 9 v. u. als Lücke in A_2, die durch M_1 gedeckt ist, M. p. 66 *περὶ μὲν οὖν* angeführt. Abgesehen davon, dass Matthäis Angabe falsch ist, weil nur *οὖν* fehlt, war die Stelle, als der jüngeren Hand angehörig, was aus Holzingers eigener Bemerkung p. XXII entnommen werden kann, nicht heranzuziehen. Dasselbe gilt von M. p. 290. Weiter wird aus der dem Cod. D_1 allein eigenthümlichen, übrigens verkehrten Capitelfolge: I—VI, XII, XIII, VII bis XI, XIV—XIX, XXI, XX, einzelne Lesarten ungerechnet, der

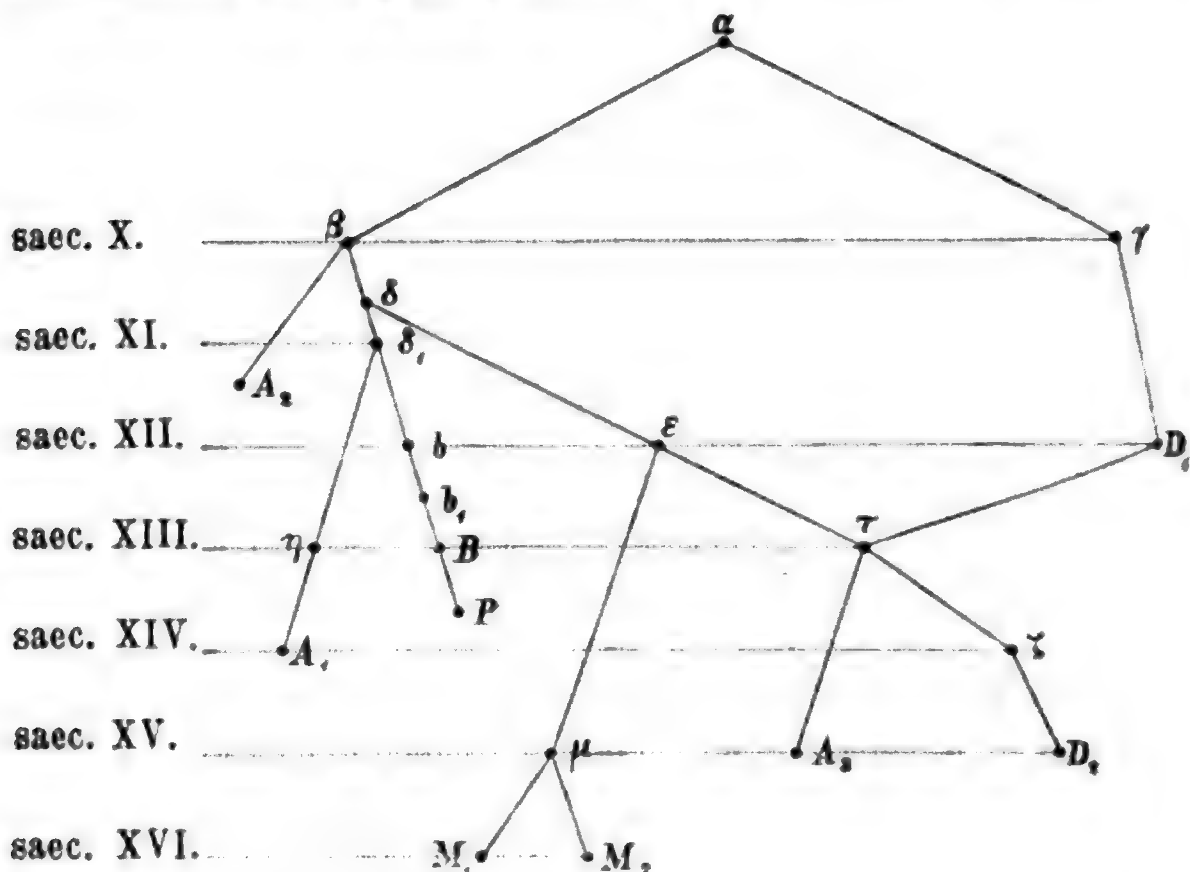
richtige Schluss gezogen, dass D_1 einer selbständigen Handschriftenfamilie zuzuweisen ist. Bis hierher können wir den wesentlichsten Ausführungen des Verf.s über das Verhältnis der Handschriften nur beistimmen. Ganz anders steht es mit dem folgenden. Da wird die Behauptung aufgestellt, dass zwar hinsichtlich der ersten 19 Capitel alle übrigen Handschriften, d. i. B, A_1, A_2, A_3, M_1 die von Matthäi gegebene Anordnung der Abschnitte 1—19 einhalten, hinsichtlich der beiden folgenden (XX, XXI) aber die Handschriften B, A_3, M_1 die Anordnung der Handschrift D_1 (nämlich XXI, XX) bieten, A_1 und A_2 hingegen allein die bei Matthäi vorhandene Aufeinanderfolge (XX, XXI) aufweisen. Und hierin liegt der wundeste Punkt der ganzen Untersuchung. Denn stand dies einmal bei dem Verf. fest, dann erscheint der weitere Schluss begreiflich, dass die Handschriften D_1 — B A_3 M_1 — A_1 A_2 drei verschiedenen Handschriftenfamilien angehören müssen. Das ist aber entschieden zu bestreiten. Denn wenn der Halenser Herausgeber, dem H. im guten Glauben gefolgt ist, S. 231 in der Adnot. crit. bemerkt: „Cap. 20. *περὶ φόβου. κεφ. κ.*] *περὶ φόβου ιϑ* A_1 *περὶ φόβου κ.* a man. rec. A_2“ und weiter unten: „Valla post caput *περὶ λύπης* deinceps habet caput 19. De ira et cap. 20 de metu. Ergo hoc loco notabiliter dissentit ab A_1“, so hat er sich hier, wie auch sonst nicht eben selten, eine arge Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen. Es ist vielmehr das Gegentheil richtig: Die Handschriften A_1 und A_2 stimmen in der Capitelfolge mit der Gruppe B A_3 M_1 vollkommen überein. Daraus folgt unmittelbar, dass wir nicht drei, sondern nur zwei Classen von Handschriften zu unterscheiden haben, von denen die eine die Handschrift D_1, die andere alle übrigen umfasst, und dass alle weiteren Vermuthungen des Verf.s, welche auf jener Voraussetzung beruhen, unhaltbar sind. Im folgenden will ich mich in voller Anerkennung der Verdienste, die sich der Herausgeber durch Klarstellung mancher Punkte erworben hat, nur auf die wichtigsten Veränderungen, welche seine Ausführungen zu erleiden haben, und die wesentlichsten Begründungen jener beschränken, da ich an einem geeigneteren Orte über diese Frage ausführlicher zu handeln gesonnen bin. Zunächst ist die Behauptung, dass A_1 sehr viele Lücken mit A_2 gemeinsam hat (p. XXIX), unrichtig. Gerade das Umgekehrte ist der Fall; ich fand wenigstens keine. Denn das Zusammentreffen der Handschriften A_1 und A_2 in Lücken, wie Matth. 59, 2; 241, 5; 267, 2; 270, 6; 279, 8; 285, 10, welche der Verf. offenbar im Auge hatte, kann hier nicht in Betracht kommen, weil hier A_2 die jüngere Hand bezeichnet, welche die Ergänzungen, wie Matthäi glaubt (p. 10), aus A_1 sorgfältig abgeschrieben hat, wie ich aber an passenderer Stelle zu erweisen gedenke, mit A_1 aus derselben Quelle geschöpft hat. Aus unseren bisherigen Auseinandersetzungen geht hervor, dass das nachfolgende Bild, welches der Verf. zur Verdeutlichung des Abhängig-

keitsverhältnisses der Handschriften entworfen hat, einschneidende Veränderungen erfahren muss.



Zunächst muss *β* mit *γ* fast zusammenfallen; dafür spricht vor allem die gleiche Abfolge der Capitel, das Freisein von größeren Interpolationen, die meist D_1 allein aufzuweisen hat, und die Gemeinsamkeit vieler Lesarten. Innerhalb der Gruppe *βγ* zeigt hinwiederum der Bambergensis die nächste Verwandtschaft mit dem Augustanus A_1. Erstens fehlen in beiden die letzten drei Capitel, zweitens haben sie allein drei größere Lücken M. 45, 1—3, 267, 1—2, 285, 10 und die meisten Lesarten mit einander gemein, schließlich verbinden sie im Gegensatz zu allen übrigen Handschriften die Capitel 14 und 15 unmittelbar mit einander. Von den übrigen Handschriften dieser Classe stehen einander am nächsten M_1 und seine Ergänzung M_2. Beide stammen, wie dies die $2^1/_2$ Capitel, welche sie gemeinsam haben, deutlich machen, aus einer und derselben Handschrift und rühren zweifellos auch von einem einzigen Schreiber her. Gemeinsame Lücken, Zusätze, Umstellungen, Fehler und Lesarten verbinden M_1 mit A_3. Da aber diese Handschrift manche Zusätze, die offenbar auf D_1 oder einen dieser Classe angehörigen Codex zurückgehen, aufzuweisen hat, während solche in jenem nicht zu finden sind, so muss man wohl annehmen, dass sich die Vorlage der Handschr. M_1 schon früher von dem mit A_3 gemeinschaftlichen Stamme abgezweigt hat. Das Bruchstück D_2 stimmt in zwei auffallenden Lesarten p. 289, 6 *κολαστήρια* für *δικαστήρια* und p. 296, 10 *διδάσκων* für *διορίζων* der übrigen Handschriften mit A_3 überein. In allen anderen wichtigeren Punkten folgt D_2 bald A_3, bald D_1. Soweit also aus vier Capiteln, die D_2 bietet, ein Schluss erlaubt ist, möchte ich dieses Fragment durch eine Zwischenhandschrift auf die Vorlage des Cod. A_3 zurückführen.

Das von Holzinger entworfene Bild dürfte also mit Hinzuziehung von M_2 und D_2 ungefähr folgendermaßen zu ändern, beziehungsweise zu ergänzen sein:



Eine ausführlichere Begründung dieser Darstellung gedenke ich in meiner Abhandlung über die Handschriften zu Nemesius zu geben, welche demnächst in den „Wiener Studien" erscheinen soll.

Hinsichtlich der Textesgestaltung hat sich der Herausgeber bemüht, die ursprüngliche lateinische Übersetzung in der Weise herzustellen, dass die Fehler der Schreiber verbessert wurden, die Irrthümer des Interpreten dagegen unveränderte Aufnahme fanden. Den Text begleitet eine ausführliche Adnotatio critica, in der gewissenhaft auch die gewöhnlichsten Schreibfehler der benützten Handschriften verzeichnet sind. Die Fehlerkategorien des Pragensis findet man auf den SS. XXXIII—XXXV zusammengestellt. Um einerseits die Dunkelheit mancher Stellen in der lateinischen Übersetzung aufzuhellen, andererseits die Abweichungen des Bambergensis von den griechischen Handschriften erkennen zu lassen, hat sich der Verf. veranlasst gefühlt, den von Ellebodius und Matthäi gebotenen griechischen Text oder die abweichenden Lesarten einzelner Handschriften, insbesondere der älteren, in die Adnotatio crit. aufzunehmen. Wie unzuverlässig die letztern Angaben sind, lässt sich schon daraus entnehmen, dass der Verf. bei denselben auf der genugsam beleuchteten Arbeit des Halenser Gelehrten fußt und außerdem, wie ich schon oben gezeigt habe, den jüngeren Bestandtheil von A_2 auch dort, wo das Richtige in Matthäi zu finden war, öfters mit dem älteren verwechselt hat.

Wir könnten daher füglich auf weitere Belege für die Richtigkeit unserer Behauptung verzichten. Um aber jeden Zweifel auszuschließen, mögen einige wenige Proben noch hier ihren Platz finden: 2, 21 D_1 bietet nicht *μεταδιώκωμεν*, sondern *διώκωμεν*; die Silbe *τα* statt *μετὰ* ist von jüngerer Hand vorgesetzt, wie Matth. richtig angibt; ebend. 24 D_1 weicht von der Überlieferung gar nicht ab, p. 24, 31 ist die angeführte Vermuthung Matthäis, dass *ὑπάρχει* getilgt ist, falsch, vielmehr ist in der Rasur *σῶμα* zu erkennen. Die Stelle p. 39, 16 *τὸν αὐτὸν — δύναται* ist in A_2 deutlich erhalten, während H. mit Matth. hier eine größere Lücke feststellt; p. 114, 26 heißt es: „in A_3 deest: *καὶ τῆς ὀσφρήσεως*", was keineswegs richtig ist; diese Worte sind nämlich in A_3 nur umgestellt: *ἕτερα* (so!) *τῆς ὀσφρήσεως καὶ τῆς ὄψεως καὶ τῆς ἀκοῆς*. 143, 39 wird die Angabe des Titels *περὶ τοῦ τίνα ἐστὶ τὰ ἐφ' ἡμῖν* auch der jüngeren Hand in A_2 zugeschrieben, während diese mit A_1 stimmt. Es sollte etwa heißen 'quem A_3 et D_1 praebent'.

Den Schluss des Buches bildet eine verdienstvolle Zusammenstellung einzelner Wörter und Redeweisen in alphabetischer Ordnung, welche geeignet ist, uns eine Vorstellung von dem eigenthümlichen Sprachgebrauch des Übersetzers zu geben. Um das Gesagte zu einem Gesammturtheile zusammenzufassen, so besteht das Hauptverdienst des Verf.s darin, dass er uns einen Text bietet, aus welchem trotz der zahlreichen Lücken und Fehler, die auf Rechnung des Übersetzers und der Schreiber zu setzen sind, einerseits manche neue, gute Lesart, beziehungsweise Ergänzung für den griechischen Text gewonnen werden kann, und durch welche andererseits nicht wenige Conjecturen Matthäis theils überflüssig, theils — und dies ist häufiger — bestätigt werden. Hie und da begegnen wir auch manchem wertvollen Beitrag des Herausgebers zur Kritik. Ferner scheint uns der Herausgeber p. XXVIII seq. überzeugend nachgewiesen zu haben, dass die Capitelfolge der bekannten Handschriften unrichtig ist, dass vielmehr folgende Anordnung festzustellen sei: XVII, XVIII, XX, XIX, XXI. Hingegen zeigen sich die Schwächen der Arbeit überall dort, wo der Verf. über griechische Handschriften handelt. Es ist lebhaft zu bedauern, dass H., von Matthäi irregeleitet, in dieser Hinsicht öfters viel Mühe und Fleiß erfolglos aufgewendet hat. Hinsichtlich der Orthographie steht der Verf. auf einem Standpunkte, der, wie man glauben sollte, nach Brambachs Arbeiten für das Lateinische als überwunden zu betrachten ist. So finden wir regelmäßig: literis, quatuor, hujus, intelligere, negligitur; im Griechischen beständig *ζῶον* für *ζῷον*. Druckfehler fielen mir nur wenige auf: p. XXVI, Z. 10 v. o. *οὐνα* für *οὖσα* p. 153, Z. 2 v. u. pag. *XVII* für pag. XVIII. Ebenso ist wohl p. 21, Z. 4 v. u. a manu recentior*i* für a manu recentiore und p. V,

Z. 8 v. u. manum recentem für manum recentiorem als Druckfehler anzusehen. Die äußere Ausstattung des Buches verdient alle Anerkennung.

Wien, Juli 1887. Karl Im. Burkhard.

T. Livi ab urbe condita liber V. Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Leipzig 1887, B. G. Teubner. 111 SS. M. 1.20.

Der Luterbacher'schen Ausgabe des vierten Buches, welche wir vor kurzem in dieser Zeitschrift (1887 S. 32 f.) besprachen, ist die des fünften ziemlich bald gefolgt. Da das neueste Bändchen in den Hauptpunkten natürlich nach den nämlichen Principien bearbeitet ist, beschränken wir uns diesmal auf einige Beiträge zum kritischen Anhang, dessen Bedeutung der Herausgeber selbst im Vorwort hervorhebt, und auf die Mittheilung unserer Ansicht über einige schwierigere Stellen.

Zu 3, 2 fehlt im Anhang jede Bemerkung über das in den Text aufgenommene *Quirites*; ich fand diese Lesart der alten Ausgaben nun auch ausdrücklich durch einen Codex des Stiftes S. Paul saec. XIII, den ich für diese nächstens erscheinende Partie meiner Ausgabe auch noch verglich und mit C bezeichne, bestätigt. Die einzuschaltende Anmerkung muss also lauten: „Quirites nach einer jüng. Handschrift und alten Ausgaben; qui V (vgl. Mommsen cod. Veron. p. 108), qui in P^1, quin P^2, quis RL, fehlt in M“ — 6, 15, wo die meisten Handschr. ebenfalls qui bieten (in VC fehlt das Wort), ist *Quirites* nicht zuerst von Frigell, sondern bereits von Gulielmus vorgeschlagen worden; vgl. Drakenborch z. St. — 10, 8 hat Luterbacher *quae etiam* aus *quae ne etiam* hergestellt; die Lesart begegnet auch in C, wo ne durch Punkte getilgt ist. — Zu 8, 1 wäre einzufügen: „*Manlium* nach VC; *manilium* die übrigen Handschr.“ — 11, 14 dachte an *ac pavoris* nicht erst Weissenborn, sondern schon J. F. Gronovius; vgl. auch Drakenborchs Anmerkung gleich im Anfange. — Ebenso findet sich 12, 10 *Manlius* nicht erst bei Alschefski, sondern bereits in der ed. Paris. 1510. — 26, 3 wird das *metuebant* der alten Ausgaben nun auch durch C bezeugt; ich ziehe diese Lesart mit H. J. Müller der anderen (*metuerant*) vor. — 29, 5 ist Frigells *rediit* richtiger mit ed. Parm. 1480 zu bezeichnen. — 34, 8 wäre die Lesart Weissenborn[4], welche im erwähnten Codex C nun einen Vertreter fände (saltusque iuliae *alpis*), vielleicht doch noch nennenswert, obwohl auch ich etwa nicht an deren Aufnahme in den Text dachte. — 40, 9 ist das von Luterbacher nach Val. Max. I, 1, 10 hergestellte *vehens* bereits auch Lesart der ed. Paris. 1543 und Drakenborchs. — Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, dass wir auch hier noch immer Einiges zu thun haben, um den kritischen Apparat in allen Einzelheiten zur doch immerhin

wünschenswerten allseitigen Genauigkeit zu bringen. Es soll aber damit dem Hrn. Herausgeber nicht etwa ein Vorwurf gemacht werden; weiß ja jeder Erfahrene, wie wir Derartiges nur allmählich mit vereinten Kräften erreichen können, nachdem man sich früher in unserem Jahrhundert auf diesem Gebiete durch einige Zeit fast zu vornehm daran gewöhnt hatte, neben den Lesarten der besseren Handschriften vorzüglich nur mehr neuere Ausgaben und Conjecturen zu berücksichtigen, die sich aber eben bei näherem Zusehen öfter durch jüngere Handschriften oder alte Ausgaben längst überholt zeigen.

Im Folgenden möchte ich, wie gesagt, noch ein paar Bemerkungen und theilweise Vermuthungen zu einigen zweifelhaften Stellen anfügen.

15, 11 sic igitur libris fatalibus, sic disciplina Etrusca traditum esse, *ut quando* aqua Albana abundasset, tum, si eam Romanus rite emisisset, victoriam de Veientibus dari. Bisher stellte man den Passus gerne mit Duker und Madvig durch Änderung des einstimmig überlieferten *ut quando* in einfaches *quando* her; Duker hatte bemerkt, dass die Überlieferung nur haltbar wäre, wenn *ut quando* in der Bedeutung eines *si quando* gefasst werden könnte, welcher Gebrauch aber sonst nicht nachweisbar sei. Luterbacher hat nun *si quando* in den Text aufgenommen, wobei er sichtlich von der sich fast aufdrängenden Ansicht ausgieng, dass das so hartnäckig überlieferte *ut* hier in solcher Umgebung kaum auf ein zufälliges oder willkürliches Einschiebsel, sondern eher auf ein Buchstabenverderbnis weise. Ich dachte bei dieser Stelle wiederholt schon an eine in weiterer Beziehung interessante Anfrage. Da später bei Hilarius Pict., der öfter an alten und volksthümlichen Sprachgebrauch auffallend sich anschließt (vgl. auch meine Bemerkung in Wölfflins Archiv II, 604), wiederholt *cum quando* im Sinne von *si quando* begegnet (vgl. phil. Abhandl. IV, 60), so läge der Gedanke nicht zu ferne, dass auch ein solches *cum quando* bereits der alten Sprache und alterthümlichen Formeln nicht fremd gewesen sei. Ließen sich solche Spuren wirklich nachweisen, so würde an dieser, eine alte Formel der Weissagung nachbildenden Stelle des Livius *cum quando* gut passen und auch das Verderbnis *ut quando* dürfte sich aus *cū quando* beim Vergessen des seltenen Sprachgebrauches leichter erklären als aus dem stets geläufigen *si quando*. Bei Hilar. haben eben die jüngeren Handschriften si quando eingesetzt, wo die alten cū quando bieten.

11, 2 glaube ich dem, was Madvig in der zweiten Auflage der Emend. Liv. S. 135 für die Beibehaltung der überlieferten, aber in neuerer Zeit mehrfach verdächtigten Worte *tribunos militum* bemerkte, noch beifügen zu sollen, dass auch das Verbum *expugnasse* dafür zu sprechen scheint, da gerade durch eine solche Verbindung die Stelle erst einen eigenthümlichen,

fast sarkastischen Ton erhält. Ich möchte darum mit Rettung der fraglichen Worte und im Anderen mit Benützung der Vermuthungen Haupts (*quondam*) und H. J. Müllers (*iam*) den Passus so lesen: *is, quod petissent patres quondam primo incepto repulsi, iam tribunos militum expugnasse vociferans* usw. Es wird sichtlich mit dem Ausdrucke *tribuni militum* gespielt, die als Executivbehörde an Stelle der Consuln mit militärischer Energie sofort das zu erobern verstanden, was die Patricier früher vergeblich anstrebten.

18, 2 *qui priusquam renuntiarentur, iure vocatis tribubus permissu interregis P. Licinius Calvus ita verba fecit.* Die Bedenken Mommsens gegen diese handschriftliche Überlieferung (vgl. „die röm. Tribus" S. 71) eigentlich zu widerlegen, ist bisher kaum gelungen; die Anmerkung in der trefflichen Ausgabe von Weissenborn — H. J. Müller muss ja schließlich auch wieder unbefangen gewisse Schwierigkeiten zugestehen. Mommsen dürfte durch Aufnahme des Plurals *praerogativae* nach Sigonius im Vorhergehenden und durch *revocatis* in unserem Theile den richtigen Weg gezeigt haben; nur das *is*, resp. *iis* vor *revocatis*, macht bei seiner und Göttlings Herstellung die Stelle etwas unbeholfen, wie jeder bei der ersten Lectüre unwillkürlich fühlen wird. Sollte nicht in paläographisch auch unschwer zu erklärender Weise der fragliche Passus geradezu so herzustellen sein: *qui priusquam renuntiarentur, centuriis revocatis permissu* usw.? Nach *rentur* konnte *centur* leicht ausfallen, aus dem übrig gebliebenen *iis revocatis* entstand dann *iure vocatis* und dann weiter, ganz wie Mommsen annimmt, durch Halbgelehrsamkeit Einschiebung des *tribubus. centuriis revocatis* würde viel deutlicher auf die früher erwähnten *praerogativae* zurückweisen.

27, 2 ist überliefert: *is cum in pace instituisset pueros ante urbem lusus exercendique causa producere, nihil eo more per belli tempus intermisso, dum modo brevioribus modo longioribus spatiis trahendo eos a porta* usw. Gronovius machte aus dem unhaltbaren *dum* ein *tum*, Weissenborn *diu*, Hertz u. A. ließen es einfach fort; vielleicht ist *secum modo* herzustellen. Vgl. z. B. XXXXV, 2, 3 *ingentem secum.... trahentes turbam.*

26, 10 ist sehr wahrscheinlich mit dem Anonymus bei Gronovius, welchem in neuester Zeit auch Harant beitrat, *incognitae* statt *et cognitae* zu lesen. Ich möchte zur Verstärkung nur auf die folgenden Ausdrücke hinweisen. Die „*incognita rebus bellicis virtus*", die in diesem Falle doch so rasch auch den schönen Sieg zur Folge hatte, ist eben die fides und iustitia (27, 11), iustitia fidesque (28, 1). Den besten Commentar bilden jedoch wohl die folgenden Worte der Gesandten von Falerii an den römischen Senat (27, 13): *vos fidem in bello quam prae-*

sentem victoriam maluistis: nos fide provocati victoriam ultro detulimus.

34, 5 hat man an der handschriftlichen Lesart *eius ex populis* längst Anstoß genommen (vgl. Drakenborch z. St.); den Grund hat in neuerer Zeit Madvig Emend. Liv.[2] S. 144 bündig zusammengefasst: „*eius non potest nisi ad Bellovesum referri; atqui eius nulli erant populi, sed permissum ei ab Ambigato, ut ex imperio suo homines exciret*". Vielleicht wäre es die einfachste Heilung, *regis* statt *eius* zu schreiben; vgl. oben §. 1 *ii regem Celtico dabant. Ambigatus is fuit.*

Dass auch dieses Bändchen der Luterbacher'schen Ausgabe nicht nur der Schule, sondern ebenso dem Fachmanne Manches bietet, sei wiederholt hervorgehoben.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Schultz, Dr. Ferdinand, Kleine lateinische Sprachlehre zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien und Realgymnasien. 19. verbesserte Auflage. Paderborn und Münster 1885, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. Wien: Friese & Lang. VIII und 300 SS.

Der Schultz'schen Grammatik sind ausführliche Besprechungen in dieser Zeitschrift gewidmet worden: der ersten Auflage im 2. Jahrgange (1851) S. 316—328 von A. Wilhelm, der zweiten im 5. Jahrgange (1854) S. 211—214 von C. J. Grysar, der vierten im 9. (1858), S. 297—313 von Dr. Franz Pauly, der besonders die Syntax ins Auge gefasst hat und im Gegensatze zu den früheren Beurtheilern über unsere Grammatik ein durchaus abträgliches Urtheil ausspricht, endlich der fünften Auflage im 10. Jahrgange (1859), S. 700—714 von L. Vielhaber, der die beiden Grammatiken von Schultz und Siberti-Meiring, welch letztere Pauly in der angeführten Recension besonders empfohlen hatte, einer vergleichenden Beurtheilung unterzogen hat. Kleinere Anzeigen haben noch erfahren die sechste Auflage im 12. Jahrgange (1861), S. 204 von L. Vielhaber, die siebente im 16. (1865), S. 151 von demselben, die vierzehnte im 26. (1875), S. 856 von H. Koziol, die fünfzehnte im 28. (1877), S. 186 von A. Siess, endlich die siebzehnte im 32. (1881), S. 642 wieder von H. Koziol.

Es liegt mir nichts ferner, als eine eingehende Besprechung der vorliegenden zwanzigsten Auflage schreiben zu wollen, da der principielle Standpunkt des Verfassers seit dem ersten Erscheinen des Buches der gleiche geblieben ist und die Veränderungen, soweit ich sehen kann, sich vornehmlich auf Kürzung und Beschneidung des überflüssigen Lehrstoffes und präcisere und correctere Fassung einzelner Regeln beziehen. Eine ausgiebige Umarbeitung im Vergleich zu älteren Auflagen, von denen mir im Augenblick die zwölfte vorliegt, haben die §§. 266 (In-

finitiv) und 275 (dass-Sätze) erfahren. Auch zeichnet die neueste Auflage wenigstens im Vergleich mit der zwölften eine übersichtlichere Gruppierung des Lehrstoffs aus, die in Verbindung mit fettem Druck der hervorragenden Stellen die wichtigsten Partien gleich in die Augen springen lässt.

Ein älterer Beurtheiler hat hervorgehoben, dass durch die Benützung der Schultz'schen Grammatik der Zweck, den sie sich setze, die Schüler correctes Latein zu lehren, vollkommen erreicht werde. Ich will dies nicht bestreiten, muss aber doch entschieden bemerken, dass der Fortschritt der Zeit und der wissenschaftlichen Forschung heutzutage auch für die lateinische Schulgrammatik eine andere Methode nothwendig macht als die vorwiegend mnemonische der Schultz'schen Grammatik. Nach meiner Meinung hat im wesentlichen die richtigen Principien J. Lattmann in der Abhandlung des Clausthaler Programmes von Ostern 1885 ausgesprochen, die J. Huemer in dieser Zeitschrift im 36. Jahrgange (1885), S. 751 f. kurz angezeigt hat.

Freilich muss trotzdem hervorgehoben werden, dass allen Anforderungen keine der vorhandenen lateinischen Schulgrammatiken vollkommen gerecht wird. Außer den bekannten in neuester Zeit erschienenen Grammatiken erwähne ich noch als entschieden, zumal wegen Behandlung der Formenlehre, beachtenswerte Erscheinung die „Lateinische Schulgrammatik" von Dr. Karl Heraeus, Berlin 1885.[1])

Alle vorhandenen lateinischen Schulgrammatiken theilen hinsichtlich der Formlehre den Misstand, dass sie auf den durch Corssen gewonnenen Resultaten als vollständig sicheren Ergebnissen der Wissenschaft fußen. Und doch ist dem lange nicht so, wie Jedermann aus meiner Bearbeitung der lateinischen Laut- und Formenlehre in Iwan Müllers Handbuch der classischen Alterthumskunde ersehen kann. Sicher noch größer ist der unmittelbare Gewinn, den die Syntax aus der Bearbeitung von H. Schmalz in demselben Buche ziehen kann. Vielleicht ist es daher besser, noch eine Zeit lang zu warten und dann erst die vollständig geklärten Resultate der wissenschaftlichen Forschung in fasslicher Weise in die lateinische Schulgrammatik einzuführen.

Innsbruck. Fr. Stolz.

Zeitschrift für deutsche Sprache. Herausgegeben von Professor Dr. Daniel Sanders (Altstrelitz). Heft 1. April 1887. Hamburg, Verlag von J. F. Richter. 8°. 48 SS.

Der Herausgeber dieser neuen Zeitschrift bedauerte — wie er im Vorwort sagt — oft, nicht ein eigenes Blatt zur Ver-

[1]) Die vorliegende Besprechung ist bereits vor längerer Zeit geschrieben worden; daher haben spätere Erscheinungen des Büchermarkts natürlich nicht berücksichtigt werden können.

fügung zu haben, um die Auskünfte, die man von ihm brieflich über mannigfache sprachliche Gegenstände erbat, 'nicht bloß eingehender, tiefer begründet und aus einem umfassenderen Gesichtspunkte zu geben, als es in einem Briefe sich thun ließ, sondern auch zugleich nutzbringend für einen weiteren Kreis, für alle die, welche mit dem Anfragenden sich in gleichem Zweifel und von demselben Wunsch nach Belehrung erfüllt befinden'. Das neue Unternehmen verfolgt daher vorwiegend praktische Zwecke und wendet sich damit an einen weiten Leserkreis. Es nimmt alles das, 'worüber die Regeln und Vorschriften der Sprachlehrer sich mit der Übung der gebildeten Kreise und unserer besten Schriftsteller, wenn nicht im Widerspruch, doch wenigstens nicht im vollen Einklang befinden', als sein eigenstes Gebiet in Anspruch, es beabsichtigt 'wie einem einreißenden falschen Gebrauche entgegenzutreten, so auch falsche und unrichtige Regeln und Vorschriften zu berichtigen,..... bei thatsächlich noch schwankendem Gebrauche wenigstens das Für und Gegen möglichst eingehend zu erörtern und sorgfältig gegen einander abzuwägen'. In alledem ist Sanders seit langem vielfach und fruchtbar thätig gewesen, und wo es sich um die Nachweisung heutigen Sprachgebrauchs handelt, stehen wohl kaum einem anderen ebenso reiche Sammlungen zugebote. Historische und psychologische Sprachbetrachtung liegt ihm ferner; daher zielen seine Arbeiten schließlich auf die Festsetzung der 'Regel', und hierin liegt vom wissenschaftlichen Standpunkte ihre Einseitigkeit. So bespricht er z. B. in diesem ersten Hefte die Erscheinung, dass in Redensarten wie 'aller Herren Länder' der Dativ des regierenden Wortes flexionslos gebraucht zu werden anfängt: 'in aller Herren Länder' statt 'Ländern' (was manchem Lehrer aus Schülerarbeiten wohlbekannt sein wird). Aber Sanders verbleibt bei der Constatierung der Thatsache und betont ihr gegenüber das Regelrechte; kein Versuch die Erscheinung zu erklären, mit vergleichbaren Fällen in Zusammenhang zu bringen (man vgl. z. B. den Genetiv 'des Häuschen' oder den mhd. Gebrauch *an worten und an werk, in drîn tagen unde naht*). Und der Begriff, den er von der 'Regel' hat, ist fehlerhaft, wenn er z. B. deswegen, weil die persönl. Fürwörter 'im Genet. und abhängig von Präpositionen zumeist nur von Personen oder Personificiertem gelten' ('Ich gehe nicht ohne ihn [den Freund] —, ohne denselben [den Stock] aus'), anräth, Personalia in solchen Fällen von Sachen nicht zu gebrauchen. Sollte man nicht sagen, auch nicht schreiben dürfen: 'Ich fand meinen Stock nicht; ich mochte ohne ihn nicht ausgehen'?

Ich wollte diese grundsätzlichen Bedenken nicht verschweigen, weil sie meines Erachtens die wissenschaftliche Verwendbarkeit der Zeitschrift auf ihre Benützung als Fundgrube von Belegen nhd. Sprachgebrauchs einschränken. Aber auch das ist von Wert,

und darum empfehle ich sie unseren Lehrerbibliotheken. Andererseits aber wird sie in praktischer Hinsicht von vielfachem Nutzen sein und die Achtsamkeit auf Reinheit und Richtigkeit der Sprache hoffentlich in weiten Kreisen rege erhalten und steigern. — Ich darf nicht vergessen, dass die Zeitschrift neben Grammatischem als Hauptstoff auch einzelnes Literarhistorische bringt.

Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Rudolf Hildebrand herausgegeben von Dr. Otto Lyon. 1. Jahrgang, 1. Heft. Leipzig 1887, Teubner. 8°. 96 SS.

Zu Ende des vergangenen Jahres versandte der Teubner'sche Verlag die erste Nachricht von dem Plan einer Zeitschrift, die sich eigens den Zwecken des deutschen Unterrichts widmen wolle. Schon diese Ankündigung dürfte von vielen freudig begrüßt worden sein. Dass das Unternehmen nützlich und an der Zeit sei, schien von vorneherein einleuchtend. Der deutsche Unterricht ist seit einer Reihe von Jahren stark in den Vordergrund getreten; in ihm sieht man das gemeinsame Bindeglied humanistischer und realistischer Richtungen, des Gymnasiums und der Realschule. Dieser deutsche Unterricht ist aber noch in voller Entwicklung begriffen, sowohl nach Umfang wie nach Methode, ja über seinen Gesammtcharakter — ist er ein Sprach- oder ein Sachenunterricht? — herrscht mehr nothgedrungene Eintracht des theoretischen Zugeständnisses als lebendiger Einklang der praktischen Ausübung. Daher muss eine Zeitschrift erwünscht sein, welche sich ausschließlich diesen Interessen zu widmen in der Lage ist, welche die verschiedenartigen, sich kreuzenden Richtungen verzeichnet, und so einerseits lebendigen Einfluss auf die Klärung und Gestaltung derselben zu nehmen, andererseits eine Hauptquelle zur Geschichte des deutschen Unterrichts zu werden vermag.

Die letzten Jahre haben in Österreich wie in Deutschland organisatorische Umgestaltungen desselben mit sich gebracht. Am bemerkenswertesten ist wohl die bei uns gemachte. Sie hat hauptsächlich zwei Fragen herbeigeführt: die eine — auch außerhalb Österreichs vielbesprochene — des Mittelhochdeutschen, die andere, uns eigenthümliche, welche die Erweiterung des grammatischen Unterrichts nach der psychologischen Seite hin betrifft. Bezüglich dieser letzteren, in der Österreich die Initiative ergriffen hat und vorangegangen ist, haben sich, von gelegentlichen und beiläufigen Äußerungen abgesehen, die außerösterreichischen deutschen Stimmen ziemlich gründlich ausgeschwiegen. Und doch wäre eine allseitige Erörterung derselben wünschenswert. Denn ihre Discussion in den einheimischen Kreisen ist vielfach auf schiefen Weg gerathen, indem von Anfang an das Missverständnis eintrat, die Lehre von den Sprachvorstellungen solle ein Ersatz für das Mittelhochdeutsche sein, in dem Sinne, dass das, was man

früher in sprachlicher Beziehung durch dieses erreichen wollte, nunmehr jener zufalle. Da nun der neu organisierte grammatische Unterricht in V durchaus als Vorbereitung auf denjenigen in VI gedacht und geordnet ist, so gerieth mit jenem Missverständnis der gesammte grammatische Unterricht am Obergymnasium in falsches Licht. Dadurch kamen aber jene beiden Streitfragen in ein durchaus verkehrtes Verhältnis zu einander: wer so psychologische und historische Sprachbetrachtung verwechselte, der wusste mit jener nichts anzufangen und musste sie als einen verworrenen, ja überflüssigen Umweg zu einem Ziele betrachten, das man durch den Betrieb des Mittelhochdeutschen auf geradem Wege erreichen könne; und so kam es, dass bei vielen der laute Ruf nach dem Mittelhochdeutschen auch ein Aburtheilen über den Versuch, neue fruchtbare Keime der grammatischen Methode zuzuführen, in sich schloss. Beide Fragen sind aber in ihrem Wesen von einander unabhängig und sind getrennt zu behandeln.

Soll die neue Zeitschrift hierin wie in anderen Fragen eine leichtere Berührung und vielseitigere Erörterung herbeiführen, so ist es vor allem wünschenswert, dass wechselseitig eine deutliche Anschauung dessen gewonnen werde, was bezüglich des Lehrziels, der Vertheilung des Lehrstoffes, des Umfangs und der Gegenstände der Lectüre, bezüglich der Ausdehnung und Methodik des grammatischen Unterrichts in Österreich einerseits, in den verschiedenen deutschen Ländern andererseits, theils vorgeschrieben, theils gebräuchlich ist. Denn die Schule ist wohl niemals in der Lage, einen wissenschaftlichen Gedanken in seiner vollen Eigenart in ihre Praxis überzusetzen, und je genauer wir mit den thatsächlichen Schulverhältnissen und Schulbedürfnissen rechnen, desto mehr Gewähr haben wir für die Möglichkeit, den Gedanken zu verwirklichen. Die Zeitschrift würde gewiss auf Dank rechnen dürfen, ja es wäre für ihre Ziele von erster Wichtigkeit, wenn sie über die früher genannten Dinge die einschlägigen Angaben der Programme eines einheitlichen örtlichen Kreises sammelte und zu Übersichten ordnete.

Der allgemeine Plan der Zeitschrift erstreckt sich über alle Hauptgebiete des deutschen Unterrichts und wahrt auch den Zusammenhang mit der im engeren Sinne wissenschaftlichen Forschung. Der sechste Punkt des Planes, dass auch die besonderen, bei Erlernung der deutschen Sprache eintretenden Bedürfnisse der Ausländer Beachtung finden sollen, ist an sich undeutlich, und auch der Aufsatz, der ihm in dem ersten Hefte gewidmet wird, beweist keineswegs, dass er in den Kreis der Hauptaufgaben, welche sich die Zeitschrift stellt, besonders passte.

Von den übrigen Arbeiten, mit welchen die Zeitschrift ihre Thätigkeit beginnt, nenne ich zunächst die Einleitung, in welcher R. Hildebrand mit aller Wärme, die wir an ihm kennen, ein

Bild der nationalen Bedeutung des deutschen Unterrichts zu entwerfen sucht. O. Lyon erläutert die allerdings heikle Frage, die im vierten Punkte des Planes berührt ist: ob und inwieweit die Literatur der Gegenwart Gegenstand des Unterrichts sein könne. Der im ersten Hefte gebrachte Theil des Aufsatzes enthält hauptsächlich vorbereitende Erörterungen, wendet sich gegen die Bedenken, die gewöhnlich betont werden, und bringt Gründe für die Heranziehung der neuen Literatur bei. J. Sahr beginnt eine Würdigung Bürgers, Fr. Kern gibt zutreffende didaktische Bemerkungen über Goethes natürliche Tochter, A. Richter neues Material über die Anfänge des deutschen Unterrichts, P. Schumann theilt Aufsatzthemen mit. Grammatisches behandeln P. Schumann und Lyon. Gerade des letzteren Aufsatz ('Einiges aus dem grammatischen Unterricht in Sexta') legt den früher schon angedeuteten Wunsch besonders nahe, dass die Zeitschrift eine Verständigung über die thatsächlichen Unterrichtsverhältnisse in den einzelnen deutschen Gebieten und in Österreich einleite. Denn was Lyon hier mittheilt und empfiehlt, ist uns hier im ganzen durchaus bekannt und aus der Praxis vertraut. Bemerkungen über Fälle zweifelhaften Sprachgebrauches, das 'Sprechzimmer', Anzeigen und kleine Mittheilungen beschließen das Heft.

Wien. Joseph Seemüller.

The Oldest English Texts, edited with an Introduction and a Glossary by Henry Sweet, M. A. London 1885, Early Engl. Text Society. VII und 668 SS.

Die Publication hat für die englische Philologie fast dieselbe Bedeutung, wie Müllenhoffs und Scherers Denkmäler für die deutsche. Sie enthält sämmtliche Glossen, Runen, Eigennamen, Übersetzungen und Gedichte, deren erhaltene Aufzeichnung vor das Jahr 900 fällt, mit Ausnahme der Chronik, welche Thorpe herausgegeben hat, und der umfangreichen Werke Alfreds, welche bereits größtentheils von Sweet für die E. E. T. S. gedruckt wurden. Von den Stücken, welche Sweet zum erstenmale vor die Öffentlichkeit gebracht, sind die Epinalglossen das Wichtigste: sie führen uns die ae. Schreibung des siebenten Jahrhunderts vor, sind also gleichzeitig mit den ältesten Runen und der Abfassung des Beowulf, dessen Handschrift bekanntlich aus dem elften Jahrhundert stammt. Die Anordnung ist möglichst chronologisch; sachliche und paläographische Aufsätze gehen jedem Abschnitte voran; ein vollständiges Glossar beschließt das Ganze. Für die Verlässlichkeit des Abdruckes bürgt vielleicht am besten das Selbstmisstrauen, mit welchem sich der Herausgeber darüber äußert. Eine durchgreifende Erforschung der ae. Dialecte ist jetzt erst ermöglicht. Es ist wahrhaftig keine Ehre für England, dass es einem so hochverdienten Gelehrten noch keinerlei öffentliche Stellung geboten hat, während ihn die Heidelberger Universität

kürzlich zum Ehrendoctor ernannte. Nicht ohne Bitterkeit mahnt daher Sweet in der Vorrede S. VI seine Kritiker, dass er für sein Werk keine Bezahlung empfängt, dass ihm keine Professur eine äußere Verantwortlichkeit auferlegt, dass all seine wissenschaftliche Arbeit ein freies Geschenk an seine Landsleute ist, „oder vielmehr an die Deutschen“. Unter solchen Umständen können es auch die Anglisten des Continents nur als ein Compliment auffassen, wenn er ebendaselbst in die Klage ausbricht, dass die englische Philologie einer „raschen Annexion durch die Deutschen“ verfalle.

Sweet, Henry, Elementarbuch des gesprochenen Englisch (Grammatik, Texte und Glossar). Oxford 1885, Clarendon Press. LXIV und 63 SS. $2^1/_2$ M. — 2. Aufl. Leipzig 1886, T. O. Weigel.

Mit diesem bequemen, billigen Büchlein betritt das Studium der englichen Aussprache eine neue Bahn. Bis vor dreißig Jahren hatten die Grammatiker zur Beschreibung der Laute nur Paraphrasen einzelner Wörter und allgemeine Regeln gegeben. Dann zeigte Sweet im „Handbook of Phonetics“ (1857), dass sich ganze Sätze leicht und vortheilhaft in phonetische Schreibung übertragen lassen, um die starken Wirkungen des Satzaccents anschaulich zu fixieren. Aber damals konnte er nur wenige Proben einschalten; die Transscriptionen, welche nach seinem Beispiel von anderen Forschern, namentlich von Vietor, veröffentlicht wurden, sind spärlich und gelten nur den feierlichen Perioden der Vortrags-, Kanzel- und Theatersprache; und doch gibt es auf die Frage „was ist gutes Englisch?“ keine andere Antwort als: „die ungekünstelte tägliche Redeweise der gebildeten Londoner Gesellschaft“. Davon bietet jetzt Sweet ein treues, umfangreiches Bild. Der genauere Dienst des Auges wird zuhilfe genommen, um die Beobachtung des Ohres zu schärfen und die Zunge durch die feinsten Besonderheiten zu geleiten. Zugleich ist in der Einleitung der Kern der ne. Grammatik mit allen Flexionen und Partikeln phonetisch dargestellt. Die Transscriptionen machen nur im Anfang einen seltsamen Eindruck. Sie sind einfach nach dem Princip bewerkstelligt: „schreibe mit deutschen Buchstaben, wie du das Englische hörst“. Ich habe sie sofort nach dem Erscheinen der ersten Auflage (Herbst 1885) in meinem Seminar eingeführt und seitdem durch zwei Semester in Übungen allerwärts beobachtet, dass sich die Schüler rasch und gerne daran gewöhnen. Die praktische Aussprachslehre ist hiemit auf die Stufe wissenschaftlicher Systematik gehoben. Außerdem ist das Büchlein wertvoll als eine Sammlung echt idiomatischer Phrasen und als eine Fundgrube für Forschungen über den Satzaccent. Im einzelnen dürfte sich noch mancherlei bessern lassen; doch hindert dies nicht, die Publication den Lectoren, Mittelschullehrern und Studenten auf das angelegentlichste zu empfehlen.

Nader, Dr. E., und Dr. A. Würzner, Englisches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Mit literarhistorischen, sachlichen und sprachlichen Anmerkungen. Wien 1886, A. Hölder. 528 SS.

Gewöhnlich ist bei den englischen Lesebüchern die ältere Periode schlechter gerathen als die neuere. Im vorliegenden Falle aber sind gerade die Partien über Alfred, Beowulf, Chaucer und die Elisabethiner besonders gelungen. Die Herausgeber zeigen sich da in jeder Hinsicht sehr bewandert, sie haben aus den besten Quellen, aus Sweet, Ten Brink und Warton, zu schöpfen verstanden, und ich wüsste nichts Wesentliches beizufügen, als höchstens, dass Dowdens vortrefflicher Shakspere Primer Benützung und Erwähnung verdient hätte. Auch die Prosaisten des achtzehnten Jahrhunderts sind kundig behandelt. In Bezug auf neuere Poesie dagegen wäre einiges zu bessern. Moore, der Soupersänger, wird noch immer neben Byron und Burns als der Größte hingestellt. Wordsworth wird kürzer abgethan als der affectiert traurige Young; Coleridge sind sieben, Southey drei Zeilen Anmerkungen gewidmet. Die Anordnung ist nicht immer streng historisch: Scott z. B., der als Dichter von 1805 bis zu Byrons Auftreten blühte, dürfte nicht nach Byron kommen, wenn er auch zufällig erst nach ihm starb. Wo Tennyson steht, sollten Mr. und Mrs. Browning nicht fehlen. Die George Eliot ist nicht einmal genannt, obwohl sie zehn Smollets aufwiegt. Für die Auswahl der Gedichte hätte Palgrave's „Golden Treasury" manchen guten Wink geben können; Coleridge ist sogar nur mit einer Übersetzung (aus der Friderike Brun) vertreten, welche seltsamer Weise als Nachbildung Thomsons bezeichnet wird (S. 447). Ich verzeichne diese Mängel, weil das Buch einen tüchtigen Kern hat und mit geringer Mühe zu einem wirklich vorzüglichen Lehrbuch zu machen ist. Eine gute Idee war es, einen Plan von London beizugeben: das gibt Ortssinn, Bildlichkeit, Interesse und dürfte manchen zu einer Reise an die Themse verlocken.

Holzamer, Dr. Josef, Erläuterungen zu seinem englischen Lesebuche. Dreißigster Jahresbericht über die Prager Handelsakademie. Prag 1886. 40 SS.

Während das vorgenannte Lesebuch einen rein humanistischen Charakter trägt, ist das von Prof. Holzamer (Prag, 2. Aufl. 1885) mehr den praktischen Bedürfnissen der Handelsschule anbequemt. Da es keine Anmerkungen enthält, hat der Verfasser in dem obigen Programme eine Reihe Erklärungen separat veröffentlicht, um Lehrern, welche ferne von den großen Bibliotheken weilen, die Vorbereitung zu erleichtern. Namentlich die sachlichen und juridischen Paragraphe, sowie das Literaturverzeichnis in der Einleitung, verdienen Lob.

Studies in the Literary Relations of England and Germany in the sixteenth Century. By Charles H. Herford, M. A. Cambridge 1886, University Press. XXX und 426 SS.

Das Buch ist eine Darstellung des Einflusses, welchen unsere Dichter des sechzehnten Jahrhunderts auf die englischen geübt haben. Dass ein Engländer sich dieser Aufgabe unterzogen, ist schon an sich zu rühmen; noch mehr aber, dass er sie (als Schüler W. Scherers und Erich Schmidts) mit jener strengen Methode durchgeführt hat, wie man sie bisher nur bei deutschen Literarhistorikern gewöhnt war: hatte in der Reformationszeit die Poesie und Satire über den Canal gewirkt, so thut es jetzt die Philologie. Herford betrachtet nach einander den Export der Lutherischen Kirchengesänge und Dialoge, des lateinischen Dramas, des Faustcyclus, der Eulenspiegelfiguren, des Narrenschiffes und Grobianismus. Er zeigt, inwiefern jede dieser Richtungen in England vorbereitet war, in welcher Art sie Aufnahme fand, wie lange sie nachwirkte. Eine der beachtenswertesten Entdeckungen, die er hiebei macht, ist es, dass Bischof Bale's Kynge Johan, bekanntlich das erste historische Drama in England (1538), in der Wahl und in der Ausbeutung der Fabel wesentlich dem Pammachius des Kirchmayer folgt (S. 132 ff.). Wenn das Verhältnis Marlowes zum Volksbuch vom Faust verhältnismäßig karg behandelt wird, hat das wohl seinen Grund in der Scheu des Verfassers, längst Bekanntes breitzutreten. Seine Leistung ist reich an bedeutenden Ergebnissen und wird hoffentlich der planmäßigen Forschung auf manchem bisher geringschätzig übersehenen Gebiete der englischen Literatur einen kräftigen Anstoß geben.

Alscher, Rudolf, Sir Thomas Wyatt und seine Stellung in der Entwicklungsgeschichte der englischen Literatur und Verskunst. I. Heft der Wiener Beiträge zur deutschen und englischen Philologie. Herausgegeben von R. Heinzel, J. Minor, J. Schipper. Wien 1886, W. Braumüller. 143 SS.

Diese Abhandlung — und ebenso die nächstfolgende — ist Prof. Schipper zugeeignet, aus dessen Seminar sie hervorgieng. Eine fleißige und tüchtige Arbeit zur Geschichte der neuenglischen Metrik in einer ihrer wichtigsten Phasen. Wyatt war der erste, welcher die italienischen Versgebäude des Sonetts, der Terzine und Octave in England einbürgerte. Er hat wesentlich geholfen, für die englische Poesie jenen Renaissancestil zu erobern, welcher die nothwendige Vorbedingung für Shakspeares Kunst war. Aus der Einleitung über Wyatts Leben geht hervor, wie gering die biographischen, wie vorherrschend die literarischen Anregungen zu seinem Dichten waren. Dann erörtert Alscher die schwierigen Fragen der Wort- und Versbetonung, die Reim- und Strophenordnung mit gewissenhafter Genauigkeit. Dem Texte liegt die Ausgabe von Nott 1815 zu Grunde: sollte es sich nicht lohnen,

auch die im Britischen Museum liegende Handschrift einmal zur Vergleichung heranzuziehen?

Kellner, Dr. Leon, Zur Syntax des englischen Verbums mit besonderer Berücksichtigung Shakespeares. Wien 1885, A. Hölder. 103 SS.

Der Verfasser verspricht in der Vorrede etwas viel; er will zeigen, „wie die Sprache Shakespeares die Genera, Tempora und Modi des germanischen, respective indogermanischen Verbums erhalten, verloren und ersetzt hat". Was er thatsächlich gibt, sind Beiträge zur Verwandlungslehre transitiver Verba in intransitive, activer in mediale und passive. Die allgemeine Eintheilung der Verba, die er zu diesem Behufe auf S. 11 aufstellt, ist beachtenswert. Auch ist manches Detail zur syntaktischen Erklärung Shakespeares abgefallen. Dagegen fehlt es durchaus an Erschöpfung des concreten Materials. Der äußere Einfluss des Französischen wird unnöthig stark betont. Andererseits wären manche spontane Processe der Sprache noch hervorzuheben; z. B. dass sich die Factitiva und Inchoativa durch die frühe Auftheilung der schwachen e-Classe bereits im ae. sehr nahe gerückt waren, dass ihre Flexionen im me. bald zusammenfielen und um 1400 ganz verschwanden, dass hier also der Gebrauch von transitiven Verben für intransitive, von Nomina für Verba sich mit besonderer Freiheit entwickeln konnte. Endlich darf nicht verschwiegen werden, dass der Verfasser in der historischen Grammatik nicht ganz fest ist: ae. fyllan und fullian, bŷgan und bûgan können im me. formell nicht zusammenfallen (zu S. 23); dry kann nicht auf ae. drugan zurückgehen (S. 48) und eye-look nicht auf ae. lewan, sondern auf das Substantiv êage (S. 49).

Reger, Alexander, Auslaute der italienischen, spanischen, französischen, englischen und deutschen Sprache und der Anlaute (sic) im Italienischen und Deutschen. Wien 1886, Braumüller. 111 SS. und 1 lithogr. Tafel.

Anlass der vorliegenden Schrift war die Beobachtung des Verfassers, dass unsere Sprache durch die Verhärtung der Auslaute seit dem Mittelhochdeutschen an Wohlklang stark verloren hat und noch mehr zu verlieren droht. Mit Feuereifer gieng er daran, 30000 deutsche Wörter, 25000 englische, 20000 französische usw. auf ihre Auslaute hin statistisch zu vergleichen, um uns zu warnen, Sang und Brod nicht zu Sank und Brot werden zu lassen. Eine kühne phonetische Rechtschreibung läuft als praktische Hilfe nebenher. Das Mangelhafte der Arbeit ist ihre unhistorische Anlage; um eine solche Neigung bei den verschiedenen modernen Sprachen kritisch zu verfolgen, müsste die Ungleichheit des aus den älteren Perioden überlieferten Laut-

bestandes Schritt für Schritt mit in Betracht gezogen werden. Daneben soll aber nicht verkannt werden, dass der Verfasser zu mancher interessanten Einzelbeobachtung gekommen ist. Einige Beispiele. Das Englische hat fast fünfmal soviel diphthongische Auslaute als das Deutsche: die Folge der Vocalisierung auslautender Spiranten im elften Jahrhundert. Nicht bloß das Deutsche, sondern auch das Englische, Italienische und Französische haben eine ausgesprochene Vorliebe für auslautendes e. Neben e ist in den romanischen Zungen a, in den germanischen i und u am beliebtesten. Schiller gebraucht bei 10000 Wörtern 2036 Composita, Goethe nur 1433. Der Sammler und Sichter, welcher nicht auf dem Schulwege wandelt, kann uns eben deshalb hie und da eine überraschende Anregung geben.

Thieme-Preußer, Neues vollständiges kritisches Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache. Neue vermehrte Stereotypauflage bearbeitet von Dr. Ig. Emanuel Wessely. Hamburg, Händtke und Lehmkuhl. 149. Tausend. 805 und 612 SS.

Obige Neuausgabe sei allen empfohlen, welche in Verlegenheit sind, welches von den vielen englischen Wörterbüchern sie kaufen sollen. Es ist z. B. vollständiger als das von Köhler und hat zugleich nicht die gefährlichen Beigaben dialectischer Wörter. Druck und Ausstattung entsprechen der Gediegenheit des Inhalts. Eines ist allerdings zu bemängeln, aber das betrifft alle englischen Wörterbücher, welche existieren: die Walker'sche Bezeichnung der Aussprache, welche noch durchaus herrscht, ist ebenso umständlich als ungenau. Charakter z. B. wird phonetisch umschrieben mit K$\overset{4}{a}$r´-$\overset{4}{a}$k-t$\overset{2}{a}$r. Abgesehen von der Zumuthung, so viele a- und u-Laute rein gedächtnismäßig zu sondern, begegnen darin folgende Fehler: 1) das zweite a lautet wie i; 2) das u betonter Silben ist von dem Vocale der Endsilbe sehr verschieden; 3) das r am Schluss ist stumm, außer wenn unmittelbar darauf ein mit Vocal anlautendes Wort folgt. Warum nicht einfach mit Sweet kärikte schreiben?

A. Brandl.

Strnadt, Julius, k. k. Bezirksrichter. Die Geburt des Landes ob der Ens. Linz 1886. Ebenhöch'sche Buchhandlung. 125 SS. 8°.

Arbeiten von Nicht-Fachmännern — Refer. vermeidet hier absichtlich das Wort „Dilettanten" — sind insgemein dem Berufshistoriker mehr zur Pein als zur Freude. Von der vorliegenden gilt dies nicht, wie überhaupt bei allen jenen nicht, in welchen der Autor mit durch frühere Thätigkeit wenigstens auf nahe verwandtem Gebiete erlangter Schulung ein tüchtiges Wissen verbindet, und in welchen den Mängeln der Methode umfassender Fleiß und die gewinnendste Liebe zur Sache entgegenstehen. Und mag es dann

immerhin, was auch von Strnadts Schrift gilt, der Fall sein, dass der Verfasser leicht und rasch über Schwierigkeiten der Forschung hinwegkommt, welche für den geschulten Historiker unübersteiglich bleiben, und dass er klar bewiesen zu haben vermeint, was noch keineswegs feststeht; mag es — wie hier — nicht ausbleiben, dass die Ergebnisse der Arbeit weniger das Product ruhig vorsichtiger Abwägung der Quellen und der allseitigen Würdigung der einschlägigen Verhältnisse darstellen, als an sich vielleicht bestechende, aber mit Unrecht festgehaltene Anschauungen des Verfassers, für die er — mehr von ihnen beherrscht als sie beherrschend — die Argumente aus den Quellen beizubringen strebt: die Lösung der schwebenden Fragen wird dadurch doch öfter, wenn auch nicht erbracht, so doch gefördert, und mit der neuartigen Betrachtung des Gegenstandes dem Forschenden wohl auch der eine oder der andere neue Weg gewiesen.

In Fortsetzung früherer Studien, als deren bedeutendste Frucht „Peuerbach, ein rechtshistorischer Versuch", XXVII. Bericht des Francisco-Carolinums in Linz, 1867, bezeichnet werden muss, und unter Verwertung nicht bloß der vorhandenen Literatur, sondern auch des Quellenmateriales, glaubt Strnadt in unserer Schrift den Nachweis erbringen zu können, dass 1. „das Jahr 1156 für Oberösterreich staatsrechtlich bedeutungslos", „die Belehnung Heinrichs Jasomirgott mit Oberösterreich eine historische Fabel sei"; 2. erst „die Zertrümmerung des Welfenreiches im Jahre 1180 das Gebiet zwischen Ens — so schreibt St. — und Hausruck an Ottokar von Steyr, das Land vom Haselgraben bis an die große Mühel an Leopold V. von Österreich gebracht habe"; 3. „das Land diesseits der Donau ein Theil des Steyrlandes geblieben sei, bis es im Jahre 1260 von König Ottokar zur Provinz geschaffen wurde". Dem geht eine eingehende und verdienstliche Untersuchung über die alten Gaunamen und Gaugrenzen des späteren Oberösterreich und das Schicksal dieses Landstriches, so lange es zum Herzogthum Baiern gehörte, voraus.

Referent vermag diesen Ergebnissen nicht beizustimmen. Bieten sich ihm aber naturgemäß zwei Wege dar, die eigene Meinung zum Ausdrucke und vielleicht zur Geltung zu bringen: jener der Kritik der angefochtenen Behauptungen, und der einer selbständigen Darstellung aus den Quellen, so zieht er wohl mit Recht den letzeren vor, da sich wie oft so auch hier bei der so unzureichenden Überlieferung und den sonst sparsamen Behelfen wohl leicht viel behaupten, dagegen manches nur schwer und umständlich widerlegen lässt.

Ad. I. Ist die Belehnung Herzog Heinrich II. von Österreich mit „Oberösterreich", das heißt, um keiner Wortklauberei Raum zu lassen, mit einem Theile des damaligen Herzogthums Baiern westlich der Enns und der beiden Isperbäche wirklich eine Fabel, wie Herr Strnadt will?] Bezieht sich, was über die Verleihung

von Beneficien und Comitaten gemeldet wird, wirklich nur auf die Übertragung der Gerichtsbarkeit im neuen Herzogthume Österreich unter der Enns, was St. zu beweisen sucht? Nein! Letztere Sache erledigt sich von selbst, sobald erwiesen ist, dass St. in ersterer Unrecht hat; und dies darzuthun erscheint nicht schwierig. Das Privilegium minus lautet an maßgebender Stelle: („Nos Fridericus imperator).. litem et controversiam.. inter Henricum ducem Austrie et inter Heinricum ducem Saxonie.. de ducatu Bavarie hoc modo terminavimus, quod dux Austrie resignavit nobis ducatum Bavarie, quem statim in beneficium concessimus duci Saxonie. Dux autem Bavarie resignavit nobis marchiam Austrie cum omni jure suo *et cum omnibus beneficiis, que quondam marchio Liupoldus habebat* a ducatu Bavarie. (Nos).. marchiam Austrie in ducatum commutavimus et eundem ducatum cum omni jure prefato patruo nostro H. et.. uxori sue Th. in beneficium concessimus". Ist da wirklich nur, wie St. S. 68 sagt, „einfach von dem Streite um das Herzogthum Baiern und von der Erhebung der Ostmark allein zum Herzogthum" die Rede? Doch nicht, da es ja heißt: resignavit nobis marchiam Austrie *cum omni jure suo et cum omnibus beneficiis*, que quondam marchio Liup. habebat a ducatu Bavarie, d. h. Österreich mit allen Rechten des Fürsten von Österreich und mit allen Lehen (zu Leopolds Zeit besser: Ämtern und Amtsgütern), die weiland Markgraf Liupold vom Herzogthum Baiern inne hatte". Wir übersetzen so, indem wir dem „beneficium" seine gewöhnliche Bedeutung auch hier zugestehen, und dies umsomehr, als es der Kaiser unmittelbar zuvor und darnach „ducatum Bavarie, quem statim in *beneficium* concessimus", „marchiam Austrie in ducatum commutavimus et.. Henrico.. in *beneficium* concessimus" in demselben Sinne gebraucht. Auch St., der diese Worte doch wohl auch nicht übersehen hat, gibt hier keine andere Deutung; sicher hat er sie anders verstanden, wie sich später offenbart; aber er fand für seine Meinung in dem „cum omni jure" ein auch ihm unüberwindliches Hindernis.

Lassen sich nun Lehen (Ämter und Amtsgüter), die einst Markgraf Leopold nebst der Ostmark vom und im Herzogthume Baiern besessen hat, urkundlich nachweisen? Wissen die Geschichtschreiber davon? Stimmen ihre etwaigen Meldungen mit den urkundlichen Zeugnissen? Alle diese Fragen dürfen wir bejahen.

Ein zeitgenössisches Zeugnis, wie man es beweiskräftiger einfach nicht wiederfindet, liegt uns vor. Otto von Freising, des österreichischen Markgrafen und Herzogs Bruder, des Kaisers Oheim, der demnach bei dem Streite um Baiern aufs directeste interessiert war, der selbst bei der Ausgleichung des Streites intervenierte und an dessen Beendigung und damit an dem Zustandekommen des Privilegium minus einen wesentlichen Antheil hatte, ein Mann also, der die Sachlage kannte, wie nur irgend einer, und

dessen Verlässlichkeit unbezweifelt dasteht[1]), schreibt über die Bedingungen des Friedensvertrages beinahe gleichzeitig (Gesta Friderici imp. lib. II. cap. 32): Erat autem haec summa ut recolo, concordiae: Heinricus maior natu ducatum Baioariae septem per vexilla imperatori resignavit. Quibus minori traditis, ille duobus vexillis *marchiam Orientalem cum comitatibus, ad* eam ex antiquo pertinentibus reddidit. Exinde de eadem marchia *cum predictis comitatibus*, *quos tres dicunt*, iudicio principum ducatum fecit. etc. Wie interpretiert also dieser verlässliche Gewährsmann die auf den Umfang des neuen Herzogthums bezügliche Angabe des Privilegs? Unterscheidet nicht auch er zwischen der alten Mark (Privil. „marchiam Austrie cum omni jure suo") und dem neu damit verbundene „Gebiete (marchiam orientalem *cum comitatibus*")? Doch gewiss! Und wenn Otto die Angabe des Privilegs: cum omnibus beneficiis, que quondam marchio Liupoldus habebat a ducatu Bavarie", mit den Worten erläutert: cum comitatibus ad eam ex antiquo pertinentibus, sind nicht anderseits seine Angaben mit jenen der Urkunde congruent? Er erläutert aber diese weiter dahin, dass seit Alters die Markgrafen von Österreich in Grafschaften des Herzogthums Baiern das Grafen-Amt und Einkommen (beneficia a ducatu) besessen, und zwar seien es, wie er zu willkommener Ergänzung hinzufügt, drei Comitate des Herzogthums (quos tres dicunt), in welchen dies statthatte. Die Meldungen Ottos aber mit dem Wortlaute der Urkunde vereinigt, besagen, dass zwar factisch 1156 der Fürst von Österreich nicht so sehr directen Zuwachs an Land bekam, als rechtlichen, indem die Grafschaften Baierns, in denen einem von seinen Vorfahren einst das Grafenamt zustand, seiner herzoglichen Jurisdiction untergestellt, seinem Herzogthume Österreich einverleibt wurden. Selbstverständlich waren die fürstlichen Gerechtsame des österreichischen Herzogs, wie sie das Privilegium minus zum Ausdrucke bringt, dieselben wie in der alten Mark, so in den neuen Gebieten des Herzogthums. Trotzdem war der Unterschied zwischen dem alten und neuen Herzogslande sehr groß: dort im Marklande schlossen sich die erlangten Privilegien des Minus organisch an die ursprünglich große und im Laufe der Zeit noch mehr gefestigte Gewalt der Markherzoge; die neuen Landstriche hatten dagegen die ganze Entwicklungsperiode von 811 bis 1156, von der Carolingischen Beamtenverwaltung bis zu der weit vorgeschrittenen Territorienbildung des mittleren 12. Jahrhunderts, mitgemacht; wie so oft anderwärts, war auch hier die Grafengewalt weit überholt von einheimischen und fremden Herrschaftsbildungen und hinfällig geworden. Die neuen Herzoge von Österreich mochten sehen, wie sie mit den Überresten ihrer alten Gerechtsame und Einkünfte als Grafen und

---

[1]) Auf die bezüglichen Aussprüche Wattenbachs und zuletzt E. Bernheims verweist Strnadt selbst S. 78, 79.

mit Hilfe ihrer privilegierten Herzogsgewalt wirklich eine Stellung in den drei Gebieten erlangen und die herzogliche Gewalt üben konnten, zumal ja auch den Privilegien eine rückwirkende Kraft nicht zukam.

Von den anderen Berichterstattern über die Ereignisse des 17. September 1156 kommt wesentlich nur noch Hermann von Altaich in Betracht, da einerseits die übrigen nur das von ihm oder Otto von Freising Gesagte mehr oder weniger wörtlich wiederholen und anderseits zu den Angaben des Privilegs und des Freisinger Bischofs hier eine weitere Ergänzung, eine Meldung sich findet darüber, wo die der österreichischen Herzogsgewalt neu untergestellten baierischen Gebiete wenigstens theilweise zu suchen sind. In den Worten (Mon. Germ. SS. XVII, 382—383): Imperator de voluntate et consensu principum in curia Ratispone habita anno domini 1156 marchionatum Austrie a jurisdictione ducis Bavarie eximendo *et* quosdam ei comitatus de Bavaria *adiungendo* convertit in ducatum, *judiciariam potestatem principi Austrie ab Anaso usque ad silvam prope Pataviam, que dicitur Rotensala, protendendo*, bezeichnet H. als die mit Österreich staatsrechtlich neu vereinigten Gebiete das Land zwischen der Enns und dem Walde Rotensala, und hebt sehr richtig hervor, dass die Zuweisung zunächst nur in den Rechtsverhältnissen ihren Ausdruck fand. Dass, wie Strnadt überzeugend nachgewiesen hat, die Melker Chronik Conrads de Wizzenberge, deren Angaben mit der H.s stimmen, diese Meldung als späten Zusatz bietet, ändert an ihrer Bedeutung im wesentlichen nichts, da sie, wie H., in der Hauptsache sich mit dem Privileg und Otto deckt. Und selbst die Ortsbestimmungen müssen doch mindestens als Zeugnis dafür gelten, dass Hermann und seine Zeitgenossen an eine Vergrößerung Österreichs im Jahre 1156 glaubten und als Beleg dafür, wo sie dieselbe suchten. Und wenn Hermann von dem neuen Herzoge meldet: cuncta sibi subjugavit imperatoris Friderici potencia, so liegt in diesem Hinweise auf die hartnäckigen Kämpfe, welche Heinrich für die Geltendmachung seiner Begnadungen von 1156 durchzufechten hatte, zugleich ein neuer Beweis für Hermanns größere Vertrautheit mit diesen Vorgängen.

Es wurde bemerkt, dass St. für 1156 auch eine Erweiterung der Rechtssphäre der österreichischen neu privilegierten Herzogsgewalt über drei Comitate nicht gelten lässt; er sieht in diesen vielmehr nur die Belehnung mit den drei österreichischen Landgerichten. Auch dass sich dies mit dem Wortlaute des Privilegs: marchiam Austrie *cum omni jure suo et cum omnibus beneficiis* nicht verträgt, wurde angeführt. Oder ist hier nicht zwischen der Mark und allem Fürstenrecht von Österreich, wozu doch vor allem die Gerichtsbarkeit gehört, einerseits und anderseits dem, was der Markgraf von Baiern hat, unterschieden? Es ist St. aber auch nicht gelungen, durch eine entsprechende Interpretation Ottos

von Freising, der statt „beneficia“ „comitatus“ schreibt, seine Meinung zu begründen. Dabei muss vor allem bemerkt werden, dass der Versuch, aus lehenrechtlichen Verhältnissen des 13. Jahrhunderts (St. S. 80) auf solche des 10. Jahrhunderts zurückzuschließen, eben kurzweg undiscutierbar ist. Und selbst dies, was doch unmöglich ist, zugegeben — wenn man mit Hinwegsetzung über ein Grundgesetz methodischer Forschung statt des Wortlautes der Urkunde den Scriptor, der ja hier thatsächlich durchaus verlässlich ist, gelten ließe, wenn man wirklich das „comitatus“ statt mit Grafschaft und Grafenamt oder Grafenlehen mit „Gerichtsgewalt“ übersetzen wollte, wo sind denn in den Tagen Markgraf Leopold I. die drei Gerichtsbezirke? Und wenn für das mehr begnadete Herzogthum Österreich zwei Fahnen reichen, was sollen dann die fünf für Baiern? Doch genug!

Wir kommen zu einem anderen Punkte. Lassen sich urkundlich baierische Grafschaften (Grafenämter) im Besitze des ersten (und späterer) babenbergischen Markgrafen von Österreich nachweisen, und wo liegen sie? Da muss zunächst auf die allbekannte Thatsache hingewiesen werden, dass seit Karl d. Großen den Markgrafen des Reiches eine oder mehrere Grafschaften in der Nachbarschaft als gesichertes Hinterland zugewiesen wurden. In unserem Falle kann man diese nur im östlichen Baiern, nahe an der Enns, der ostmärkischen Grenze, suchen. Hier sind sie auch. Jene Urkunde von 977, in welcher Kaiser Otto II. die Ennsburg der Passauer Kirche zuweist, ein Zeugnis, das auch die neueste sorgsame Prüfung auf seine Echtheit bestanden hat (vgl. Karl Uhlirz, die Urkundenfälschung zu Passau im 10. Jahrhunderte, Mittheil. des Inst. f. österr. Geschf. III 177 ff.) bezeichnet nun ausdrücklich den Traungau als mit Österreich verbunden: (Tradimus) quoddam nostre potestatis predium, Anesapurch nuncupatum, in pago Troungouue, in ripa Anesi fluminis in comitatu Liutbaldi cum omnibus pertinentiis.... sancte Lauriacensi ecclesie. (Mon. Boic. XXVIII. 1. 221.) Strnadt gibt zu, dass damit die Zugehörigkeit des Traungaus zur Mark, der sie als Hinterland dient, erwiesen sei. Aber er fügt eine Reihe ganz haltloser Bemerkungen an: es handle sich hier um ein Gut bei der Ennsburg (S. 36, 37), nicht um diese selbst, was, von anderen Gründen abgesehen, der Wortlaut einfach ausschließt; die Zugehörigkeit des Traungaus zu Österreich habe nur kurze Zeit gedauert, was selbst im Falle der Richtigkeit nach dem Wortlaute des Privilegs bedeutungslos wäre; man ersehe jenes daraus, dass „die Stadt Enns durch das ganze (!) 12. Jahrhundert im Besitze der Ottokare von Steyr war“, als ob damit der Besitz des Grafenamtes seitens der Babenbenberger negiert wäre; die Auflösung der Gauverfassung (des Reiches) habe sich gewiss schon in den ersten Decennien des 10. (!) Jahrhunderts vollzogen, eine Behauptung, mit der man eben wieder nicht weiter rechten wird.

Und wenn St. für seine Erklärung, die Stadt Enns sei „der vollen Amtsgewalt der Herzoge von Baiern“ untergestellt geblieben bis 1180 (S. 40), auf die Anwesenheit der baierischen Herzoge in Enns 1150 und 1176 verweist (Urkundenbuch v. Oberösterreich II. 251 und I. 348), so ist ersteres Jahr, als vor 1156 fallend, für unsere Frage ohne allen Belang, und gilt das Auftreten Heinrich des Löwen 1176 der Absicht, zwischen Steiermark und Österreich zu vermitteln, wobei Heinrich von Österreich jeden Übergriff auch des mächtigen Welfen abweist. Darüber noch unten.

Schwieriger ist es, die zweite und dritte Grafschaft, die 1156 gleichfalls österreichisches Herzogrecht bekam, nachzuweisen. Doch fehlen auch da nicht directe Anhaltspunkte. Zunächst aber noch ein Wort über das Verhältnis der Angaben des Privileg. min. und Ottos von Freising. Indem Otto von Freising von den baierischen Beneficien, die nun mit Österreich verbunden wurden, als von drei Grafschaften spricht, die man darunter verstehe (quos tres *dicunt*), ersetzt er anderseits die Bestimmung des Privilegs: „es sollten die Beneficien sein, welche einst Markgraf Liutbald von Baiern besessen“, durch die allgemeinere Angabe: „die von Alters her der Mark zugehörten“. Darin kennzeichnet er aber die Auffassung des Wiener Hofes, die keineswegs genau unterschied zwischen dem, was Markgraf Liutbald, und dem, was überhaupt die ersten Babenberger an Grafengewalt in Baiern erworben hatten, und bezüglich dessen sie entschlossen waren, jetzt, 1156, ihr Privilegium zu handhaben. Dies gilt vor allem von dem Schweinachgau am linken Ufer der Donau, westwärts vom Haselgraben sich ausdehnend. Hier waltet 1010 Adalbert, der Sohn des ersten und Bruder des zweiten österreichischen Babenbergers („In comitatu Adalberonis *comitis* in pago Sweinigowe dicto“; Urk. vom 19. April 1010, Monum. boica XXVIII. 1. 420) als bairischer Graf. Als er 1018 seinem Bruder Heinrich als Markgraf der Ostmark folgte, gelang es gleichwohl, auch die früher versehene Grafenwürde im Schweinachgau festzuhalten, wenn sich auch neben ihm ein zweiter baierischer Herzogsbeamter mit concurrierender Gewalt genannt findet: In Suenikgova in comitatibus Adalberonis *marchionis* et Dieotmari presidis (Urk. vom 17. Jan. 1040, Mon. Boica XXIX. 1. 63). Die Doppelherrschaft hat wohl später zu einer Theilung oder besser der Ausbildung zweier durch die Grafengewalt fundierten und geförderten Territorien geführt, welche den Osten an Österreich wies. Wenn sich aus einer St. Florianer Aufzeichnung für 1108 die Thatsache ergibt, dass damals die Babenberger bis an die große Mühel walteten, so erkennt man, dass sie die Erwerbung Markg. Adalberts festzuhalten verstanden und wie weit diese westwärts reichte. Freilich stammt diese Aufzeichnung wohl erst aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. Aber soll man 1190 in St. Florian nicht gewusst haben, wie weit sich 1156 in der Nachbarschaft

die Herrschaft der Fürsten von Österreich erstreckte? Diese Nachricht ist also gewichtig genug. Mit der Erlangung eines Theiles des Schweinachgaues ergab sich aber anscheinend ohne Schwierigkeit eine weitere Mehrung der Babenbergischen Macht. Zwischen der Westgrenze der Ostmark, deutlich ersichtlich aus der Westgrenze des Landgerichtes Mautern und der Ostgrenze des Schweinachgaues, reichte der Nordwald (Böhmerwald) in zahlreichen Ausläufern bis an das Ufer der Donau, ein Landstrich, der in den Tagen der Ungarstürme mehr nominell als factisch von Baiern festgehalten wurde und jetzt bei der Wiedererreichung der Ostmark zwar von selbst wieder gesicherter bajuvarischer Boden war, aber wegen seiner dünnen (slavischen) Bevölkerung (Strnadt S. 20 ff.) größerer Bedeutung entbehrte. Aber auch hier mehrte sich bald Anbau und Besiedlung im Donauthale wie auch an den Flussufern landeinwärts. Ob nun die Markgrafen der Ostmark hier direct und formell Grafenrechte erworben haben, wissen wir nicht. Aber sicher ist, dass dieser Strich einst baierisches Hinterland für die Karolingischen Markgrafen im Ostlande gewesen war, als deren Nachfolger sich die Babenberger ansehen durften (vgl. O. Kämmel, Anfänge des deutschen Lebens in Österreich 208), dass die Ostmärker im Osten, Süden und Westen dieses Striches, wie oben dargethan, die Markgrafen- bezieh. Grafengewalt innehatten, endlich dass sie hier neben dem Könige und mehreren Klöstern die größten Grundbesitzer waren. So lag dieser Landstreifen nothwendigerweise in ihrer Machtsphäre. Directe Belege dafür bieten für die Zeit vor 1156 Urkunden vom 9. Juni 1115 und vom J. 1142. Erstere (Urk. B. des Landes ob der Enns II 149 C) enthält einen Abgabennachlass Markgraf Leopold III. für das Kloster St. Florian „in Ridmarcha vel in omnibus locis mei regiminis trans Danubium positis“; die zweite eine Schenkung König Conrad III. an das Kloster Garsten „in silva nostra, que vocatur Ritmarch“ auf Fürbitten seiner Mutter Agnes, der Markgräfin-Mutter, und unter Zustimmung seines Bruders Heinrich, des Markgrafen von Österreich. Damit erscheint einerseits die mächtige Stellung des Markgrafen in diesem östlichen Theile des heutigen Mühlviertels ebenso erkennbar, wie in beiden Urkunden eine Zuweisung derselben zu einer Grafschaft, zu einem bestimmten Herrschaftsgebiete fehlt. Deshalb und weil dieses Gebiet, wenn vor 1156 factisch integrierender Theil der Ostmark (Niederösterreichs), es wohl auch ferner geblieben wäre und Antheil an dessen einheitlicher politischen und Gerichtsverfassung erlangt und behalten haben würde, wird man in ihm neben Traungau und Schweinachgau (in der bemerkten Beschränkung) das dritte Gebiet sehen dürfen, das sich, wenn auch vor 1156 rechtlich herzoglich baierischer Boden, factisch unter der Herrschaft der Fürsten von Österreich befand.

Ad II. Lässt sich nun beweisen, dass seit 1156 und vor und nach 1180 die Herzoge von Österreich thatsächlich in den neuerworbenen baierischen Gebietstheilen (dem Traungau im alten politischen Sinne dieses Wortes, dem Osten des Schweinachgaues, in der Riedmark) landesherrliche Rechte geübt haben oder doch zu üben suchten? Gewiss. Wir besitzen dafür — bezüglich der Riedmark ist dies ohnehin von Niemandem bezweifelt — urkundliche Zeugnisse für den Traungau wie für den Schweinachgau. Nach dem Urk. B. der Steyermark I 401, Nr. 414 kauft um 1160 ein gewisser Volkold „*in Austria*".. „predium ad Herimannisdorf iuxta Oulspach" (heute Kirchdorf im alten Traungau, der also in Österreich liegt); am 24. Februar 1187 erlangt Herzog Leopold von Österreich die Vogteirechte über die Besitzungen des Klosters Wilhering, die er nach den Privilegien (!) der Cistercienser n u r a l s L a n d e s h e r r ausüben konnte. Zwar sucht Strnadt das Gewicht dieses Zeugnisses zu entkräften, indem er sagt, dass der Hauptbesitz des Klosters im Norden der Donau, im alten Schweinachgau lag. Aber sagt die Urkunde etwa, dass sich der Schutz des Herzogs bloß auf diese Hauptmasse des Klosterlandes zu beschränken habe? Keineswegs. Es ist vielmehr durch sie Leopold V. als Landesherr im Norden des Flusses sowohl im Schweinachgau, wie im Westen des (alten) Traungaues fest bezeugt. Soviel darüber.

Wie kommt es aber, dass die Spuren des landesherrlichen Waltens der Babenberger im neuen Herzogslande verhältnismäßig doch spärlich sind, dass sie sich erst seit 1180 mehren, was Strnadt zu der ganz haltlosen Meinung bringt, es habe erst 1180 die Gebietsabtretung stattgefunden, eine Ansicht, die übrigens längst ausgesprochen wurde und S. Riezler nun wieder nachbetet (Histor. Zeitsch. 1886, Heft 6)? Es wurde bereits oben auf die trotz ihres Privilegs grundverschiedene Stellung der Herzoge von Österreich im alten Marklande und im neu erworbenen Gebiete hingewiesen, zugleich auch auf die wenig präcise Fassung des Briefes an der maßgebenden Stelle, der Differenz zwischen s e i n e m Wortlaute und d e m Sinne, den man ihm (nach Otto v. F.) wenigstens auf österreichischer Seite unterlegte und der sofort zum Streite führen musste. Hiebei hatte Heinrich Jasomirgott besonders im Traungau einen harten Stand. Die Babenberger hatten einst naturgemäß vor allem ihre Aufmerksamkeit auf den bleibenden Besitz der Fürstengewalt in der Mark gerichtet, auf die Erlangung reichen Eigenbesitzes in derselben, was glücklich gelang, und die Verhinderung von Territorialbildungen, welche schließlich den Fürstensprengel durchbrechen mussten. Ist ihnen aber dies nicht einmal in der Mark völlig gelungen, so war es noch weit weniger in ihren gräflichen Landen in Baiern der Fall. Hier concurrierten nicht bloß die Bischöfe von Salzburg, Passau, Bamberg, dem später fast das ganze Ulsthal durch königliche

Schenkung zufiel, Würzburg usw., welche ausnahmslos für ihren Besitz die Immunität von der Grafengewalt erlangten, sondern auch die reichen Stifte St. Florian und Kremsmünster, dann heimische und fremde Dynastengeschlechter, so namentlich die Grafen von Formbach und die von Wels-Lambach, diese von den Ottokaren von Chiemsee beerbt. Namentlich den letzteren, die seit 1056 auch die Markgrafenwürde in Oberkärnten führten, gelang die Erwerbung so reichen Besitzes in dem alten Traungau, dass ihr Besitz und ihre Macht allein jene der Grafen des Gaues innerhalb desselben weit überragt haben muss (vgl. darüber auch Strnadt S. 51 ff.), jene ihnen und den andern territorialen Gewalten der Grafschaft gegenüber fast verschollen war. Wenn nun jetzt, seit 1156, der Erlangung der Herzogsgewalt auch über diese Gebiete, Heinrich Jasomirgott anfieng, Grafenrecht und Herzogsrecht zu üben, fehlte ihm dazu nicht beinahe jede reale Grundlage? Und wenn sich den Ansprüchen, die der Herzog aus seinem Privileg ableitete, die eigenen Brüder, namentlich Bischof Conrad von Passau, hartnäckig widersetzten (vgl. darüber zuletzt Alfons Huber, Geschichte Österreichs I. 253), sollten die andern, fremden Territorialherren und namentlich der mächtigste, der Markgraf von Oberkärnten (Steiermark), geneigter sein, des Herzogs gerichtsherrliche Befugnisse anzuerkennen, zumal auch der mächtige Heinrich der Löwe, Herzog von Baiern, darüber anderer Ansicht war als der Babenberger, und sie ganz offenbar gegen diesen stützte, und der Kaiser, tief in die italienischen Dinge verwickelt, dem Babenberger wenigstens nicht entschieden half oder helfen konnte? So kam es, dass, während bis 1164 trotz der vermittelnden Thätigkeit des Erzbischofs Eberhard von Salzburg und der Bischöfe von Brixen und Gurk nicht einmal der Streit des Herzogs von Österreich mit Passau beigelegt war, 1175—1176 der Zwist zwischen Österreich und dem steierischen Markgrafen als reichsten Allodherrn im Traungaue so groß wurde, dass es geradezu zum Kampfe kam (Contin. Claustroneob. Mon. Germ. IX. 631 ad. 1176: Fideles autem ducis (Austrie) Anesim civitatem marchionis, et circumiacentia incendiis vastaverunt) — es fehlt uns jede andere Erklärung für diesen Einfall der Österreicher in den Traungau — was zu neuer Einmischung des Löwen führte, der nun mit directer Missachtung des österreichichen Privilegs auch jetzt noch als Inhaber der Herzogsgewalt in den 1156 abgetretenen Gebieten sich zu benehmen versuchte usw. Daher jener Gerichtstag zu Enns, auf dem Herzog Heinrich aber doch nicht als Gerichtsherr, sondern als Vermittler auftritt. Für all dies den Beweis noch im besonderen zu erbringen, genügt es, auf das schon von Strnadt selbst beigebrachte Materiale hinzuweisen, sowie Refer. sich auch im Vorhergehenden absichtlich möglichst strenge daran gehalten hat.

Mit dem Sturze Heinrich des Löwen und der engen Familienverbindung der Herzoge von Österreich und der Steiermark, die schließlich zur Erbserklärung der Babenberger in allem Allode der Ottokare führt, traten für die Bemühungen der Babenberger, ihr Privileg in vollem Umfange zur Geltung zu bringen, endlich günstigere Verhältnisse ein. Baiern gegenüber erreichte nun Herzog Leopold V. die volle Anerkennung seiner Ansprüche: bis an die große Mühl und den Wald Rothensala waltet er jetzt, von der Seite unangefochten, nach österreichischem Herzogrecht. Gegen Steiermark verpflichtet er sich aber im Georgenberger Vertrage die steierischen Insassen und Dienstmannen auch des Traungaues[1]) nach der Weise der Ottokare zu behandeln: es war eine Verzichtleistung, die ihm unter den obwaltenden Umständen nicht schwer fallen konnte. Aber ein wesentlicher Theil des alten Traungaues wurde so steierisches Herzogsland. Den andern Dynasten und Territorialherren gegenüber musste aber der Kampf fortgesetzt werden, — er dauerte bekanntlich bis in die Tage des Habsburgers Albrecht III und länger.

Doch wir eilen zum Schlusse. Auch den nachfolgenden Ausführungen des Verfassers kann Ref., abgesehen von jenen über die Bedeutung der Ottokarianischen Herrschaft in Oberösterreich 1251—1260, die vollkommen richtig gewürdigt erscheint (S. 108 ff.), nirgends im wesentlichen beistimmen. So wird man bezüglich der Entstehung der oberösterreichischen Landesämter und selbständigen Landesverwaltung bis auf weiteres an den Ergebnissen der Arbeiten H. Siegels und v. Luschins festhalten müssen. Strnadt hat viel zu wenig berücksichtigt, dass die Ottokare von Steier im österreichischen Traungau als mächtige Allodialherren, in der Steiermark als Landesfürsten geboten, was ein Zusammenwerfen der Gebiete auch nur für die Zwecke der Verwaltung ebensowenig zuließ als, wie wir gesehen haben, die neuerlangten österreichischen Herzogslande nach ihrer Beschaffenheit kurzweg etwa mit der alten Mark (Niederösterreich) hätten vereinigt werden können. So ist die Vermuthung betreffs der Landrichterschaft Alberos von Polheim (S. 115—116) ebenso schwach gestützt, als jene über die Wittelsbachschen Einflüsse, unter denen Hermann von Altaich zu seinem Berichte über die Landesabtretung gekommen sein soll (S. 72), usw. Trotz dieser Mängel und auch etlicher überflüssiger historischer und slavisierender Schreibungen hat das Buch dem Ref. mehr als flüchtiges Interesse abgewonnen, wovon wohl diese Zeilen das beste Zeugnis ablegen.

[1]) Es scheint Ref., als ob es sich dabei sehr wesentlich auch um diese gehandelt habe.

Prag. A. Bachmann.

Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie für die 4. Classe der Mittelschulen. Von Dr. Fr. M. Mayer. Mit 21 Textabbildungen und 7 Karten in Farbendruck. Prag 1885. Tempsky.

Das Buch schließt sich nach Auswahl und Anordnung des Stoffes enge an die neuen Instructionen an. Es muss dies besonders hervorgehoben werden; denn gerade durch manche unserer Lehrbücher für Geographie und Geschichte ist der Unterricht in diesen Gegenständen auf Abwege geführt worden. Auch werden die eingehendsten und besten Instructionen nicht genügende Berücksichtigung und Verwertung finden, wenn nicht die Lehrbücher das praktisch wiedergeben, was die Instructionen theoretisch verlangen; denn für Lehrer und Schüler ist es misslich, wenn sie dem Lehrbuche gegenüber förmlich auf dem Kriegsfuße stehen sollen.

Das Buch umfasst nur 91 Seiten Text, was ein Vorzug ist; denn dieser mit Sorgfalt ausgewählte Stoff kann nicht nur gelernt, sondern auch verarbeitet werden. Auch ist es bei diesem Ausmaße des Stoffes möglich, die Geschichte des engeren Heimatlandes, eventuell auch der Stadt, in welcher sich die Anstalt befindet, zu berücksichtigen, wodurch beim Schüler in erster Linie historischer Sinn erweckt wird.

Besonders eingehend und gut behandelt der Hr. Verf. die Alpen; überall legt er einen Wert darauf, beim Schüler eine richtige Vorstellung vom Charakter einer Gegend hervorzurufen und ihm so ein landschaftliches Gesammtbild vorzuführen. Mit Recht ist den Pässen ein besonderes Augenmerk zugewendet, die Bedeutung der Donau gebürend hervorgehoben usw. Nur wenige Zusätze hält Ref. für wünschenswert; so z. B. den Hinweis auf den Zeitunterschied im äußersten Westen und Osten, auf den höchsten Sonnenstand im Süden und Norden der Monarchie, damit bei dieser Gelegenheit einiges aus der mathematischen Geographie aufgefrischt werde, die Erwähnung der Lagunenbildung, eine Höhenangabe im Karste, die Erwähnung der ersten Theilung Polens (S. 48), den Hinweis auf Staats- und Privatbahnen; ebenso könnte der ehemaligen Militärgrenze ein Wort gewidmet sein. Auch mögen einige unbedeutende Versehen angeführt werden. Der höchste Berg in den Karawanken ist der Stou (S. 23); die Unna und Drina entspringen nicht in Bosnien (S. 25); Istrien war keine eigene römische Provinz (S. 25); der Bug mündet in den Narew (S. 39); das auf S. 4 und 46 über den Scirocco Gesagte stimmt nicht recht überein; S. 35 wird die Neutra als Nebenfluss der Waag, S. 44 als Nebenfluss der Donau bezeichnet.

Die Hauptarbeit des Verfassers eines Lehrbuches besteht in der Anordnung des Stoffes; auch in dieser Rücksicht verdient das vorliegende Buch alles Lob. Das Nöthigste aus der Geschichte ist an passenden Stellen eingeschaltet. Und zwar geschieht dies

in dreifacher Weise: in zusammenfassender Übersicht am Schlusse der Betrachtung der Alpen, Sudeten und Karpathen (Wiederholung dieses Theiles des Lehrstoffes der 3. Classe), ferner gelegentlich in der Form eingestreuter Notizen, endlich in der Art kleiner Skizzen bei den einzelnen Kronländern. Auch im einzelnen ist einer passenden Anordnung viel Aufmerksamkeit zugewendet; doch gehört die Angabe, in welche Meere sich die Flüsse der Monarchie ergießen (S. 12), an die Spitze der Hydrographie, und wenn der Hr. Verf. bei den Alpen (bei Sudeten und Karpathen geschieht es nicht) die Hydrographie vor der Orographie behandelt, so sollte consequenterweise mit der Beschreibung des Donaulaufes begonnen sein.

Was die dem Texte eingedruckten sorgfältigen Kartenskizzen anbelangt, so kann es fraglich sein, ob ein Schulbuch solche enthalten soll. Ref. möchte sich dagegen aussprechen, weil dadurch das Interesse für das Entstehen solcher Skizzen unter der Hand des Lehrers abgeschwächt und der Schüler zu leicht verleitet wird, den Atlas zu Hause zu vernachlässigen. An ein paar Stellen stimmen die Namen auf den Skizzen mit dem Texte nicht genau überein; z. B. S. 19 übergossene Alm, S. 23 Seeberger Sattel, S. 13 steht im Texte Ips, S. 67 auf der Karte Yps usw. Die graphischen Darstellungen S. 92—94 könnten vielleicht noch um eine Tabelle der Passhöhen und der Flusslängen vermehrt werden. Eine willkommene Beigabe sind die sieben Farbendruckkarten. Die ganze Ausstattung des Buches ist sehr gefällig, der Preis (75 Kreuzer, gebunden) sehr mäßig.

Villach, Juni 1886. A. Zeehe.

Methodische Anleitung zum Unterrichte im Rechnen. Für Lehrer und Seminaristen bearbeitet von A. P. C. Claussen, kgl. Seminarlehrer zu Bütow. Potsdam 1885. Verlag von Aug. Stein.

Das vorliegende Buch ist eigentlich für Lehrer an Volksschulen, welche sich einer Prüfung aus der Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer unterziehen müssen, bestimmt, doch berühren sich die vorgeführten Lehren mit dem arithmetischen Lehrstoffe der unteren Classen unserer Mittelschulen so innig, dass eine kurze Skizze des Inhalts des Buches auch in diesen Blättern nicht unerwünscht sein mag. Im ersten Theile, der „Allgemeinen Methodik“ wird die Aufgabe und das Ziel des Rechenunterrichtes in der ersten Unterrichtsstufe erörtert und im allgemeinen die Methode des betreffenden Unterrichtes skizziert; in recht klarer Weise werden auch die Veranschaulichungsmittel für den ersten Rechenunterricht dargestellt. Die „specielle Methodik“, welche den zweiten Theil des Buches bildet, umfasst das Rechnen im Zahlenkreise von 1—10, 1—20, 1—100, 1—1000 und das Rechnen im unbegrenzten Zahlenkreise, die

bürgerlichen Rechnungsarten und einige fundamentale Erörterungen aus der Flächenrechnung und der Volumsbestimmung. Mit großer Genauigkeit ist das Rechnen mit Decimalbrüchen und gemeinen Brüchen behandelt, und wir glauben, dass in diesem Theile manche lehrreiche Winke auch für den Lehrer in den untersten Classen der Mittelschulen enthalten seien. Vorzüglich ausgearbeitet z. B. hat Ref. den Abschnitt, welcher vom abgekürzten Rechnen mit Decimalbrüchen handelt, gefunden. — In der Methodik der gemeinen Brüche wurde an einleitender Stelle die Lehre von der Theilbarkeit mit genügender Ausführlichkeit erörtert; den leider oft vernachlässigten Neunerproben wurde hier der gebürende Platz angewiesen. Der sogenannte Bruchsatz wird vom Verf. sehr in Ehren gehalten und dessen Vorzüge gegen den Dreisatz und den Zweisatz betont. Dies, sowie das Wesentlichste aus der Proportionslehre, dem Kettensatze und die wälsche Praktik oder Zerfällungsmethode bildet die Einleitung zu den bürgerlichen Rechnungsarten, welche an vielen Beispielen deutlich gemacht werden. Auch dieser Abschnitt wird in methodischer Beziehung sich dem Lehrer nützlich erweisen.

Unzweifelhaft wird das vorliegende Lehrbuch einen sehr schätzenswerten Beitrag zur Methodik der speciellen Arithmetik bilden; dass eine solche nothwendig ist, wird heutigentags allgemein anerkannt, und nicht nur die Mittelschule, sondern auch die Volksschule soll jedes rein mechanische Rechnen verbannen, da dessen bildender Wert gleich Null zu setzen ist. — Für sehr geeignet hätte es Ref. gehalten, wenn der Verf. die letzten Theile seines Buches, in welchen die algebraischen Aufgaben, sowie die Raumrechnung zur Sprache gelangen, unterdrückt hätte, da die Methodik dieser Partien sich nicht in so kurzer Weise, wie es in dem Buche geschehen ist, erschöpfend abthun lässt. Wir empfehlen das sehr bemerkenswerte Buch der Einsichtnahme der Fachmänner, welche berufen sind, den Rechenunterricht im Untergymnasium oder in der Unterrealschule zu leiten.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Wallentin, Dr. J. G., Grundzüge der Naturlehre, für die unteren Classen der Gymnasien usw. Wien 1887, Verlag von A. Pichlers Witwe u. Sohn. Zweite Auflage.

Die Instructionen veranlassten die meisten Autoren von Schulbüchern neue Ausgaben zu veranstalten. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Bücher dadurch fast ausschließlich gewonnen haben, da die Instructionen im wesentlichen mit den Ansichten der meisten Fachlehrer übereinstimmen. Davon macht auch das vorliegende Buch keine Ausnahme. Konnten wir daher schon die erste Auflage empfehlen, so gilt dies umsomehr von der vorliegenden zweiten.

Die Veränderungen, welche in derselben vorgenommen sind, betreffen zunächst die Anordnung des Lehrstoffes im Sinne der Instructionen. Die Wärmelehre geht der Chemie voran und nach der Mechanik folgt Magnetismus und Elektricität. Auch in den einzelnen Capiteln traten wesentliche Veränderungen ein. In der Einleitung kam §. 12 über Erscheinung, Beobachtung und Experiment, Naturgesetz und Hypothese dazu, andere Paragraphe wurden vertauscht. Eine gänzliche Umarbeitung erfuhr die Chemie. Es wird nun zunächst an der Hand sehr zweckmäßiger, mitunter ganzer Versuche, der Begriff einer chem. Veränderung erläutert, hierauf werden auf dieselbe Art die chem. Gesetze und die Begriffe der chem. Analyse und Synthese gewonnen. Dann folgt an zahlreichen recht instructiven Versuchen durchgeführt die Untersuchung der Säuren und Basen, der Luft und des Wassers.

Nachdem durch das Vorhergehende die Schüler mit dem Wesen der Chemie hinreichend vertraut gemacht worden sind, erläutert der Verfasser die Begriffe Element und Atomgewicht, das Avogadrosche Gesetz und die chem. Formeln. Im ganzen hat er sich auf die wichtigsten Elemente und deren wichtigste Verbindungen beschränkt. Von den chem. Formeln wurde nur ein sehr spärlicher Gebrauch gemacht und die organ. Chemie ganz übergangen. Dennoch hat die Chemie in dieser Auflage fast um ein Drittel mehr Raum beansprucht als in der ersten. Das erklärt sich dadurch, dass die Experimente sehr zahlreich und ausführlich vorgeführt werden, so dass dem Lehrer in der That nichts übrig bleibt, als die Versuche auszuführen, alles andere findet der Schüler im Buche.

Die Mechanik behielt die frühere Fassung, nur die Lehre vom Bewegungs- und Kräfteparallelogramm erfuhr eine Änderung im Sinne der Instructionen und einige Versuche wurden durch zweckmäßigere ersetzt oder durch neue Abbildungen erläutert.

In der Elektricitätslehre wurde ein Paragraph über das Coulombsche Gesetz hinzugefügt, während die elektro-dynamischen Erscheinungen und der Paragraph über die thierische Elektricität ausgelassen wurden.

In der Akustik berücksichtigte der Verfasser Machs Wellenmaschine und in der Optik wurden zahlreiche erläuternde Figuren, Rumfords Photometer, zwei Paragraphe über Doppelbrechung und Absorption des Lichtes, ferner Eigenschaften des optischen Mittelpunktes und mehrere andere erläuternde Bemerkungen aufgenommen.

Die Astronomie hat der Verfasser in der vorliegenden Auflage übergangen. Wie sich aus der Vorrede ergibt, soll dieselbe in einem besonderen Büchlein behandelt im Drucke erscheinen und zur eventuellen Benützung dem Lehrer überlassen werden. Wir können diesen Vorgang nicht billigen. Die Instructionen verlangen zwar nicht, dass die Astronomie in der 4. Classe behandelt werde,

allein so lange noch die Zweitheilung des Gymnasiums besteht und das Untergymnasium gleichsam für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet, so lange wird der Lehrer es für seine Pflicht halten, die nothwendigsten Lehren der Astronomie vorzunehmen und dann müssen sie die Schüler auch in ihrem Lehrbuche haben. Wir stimmen zwar dem Verfasser vollkommen bei, dass das Studium an Interesse verliert, wenn die nöthigen Vorkenntnisse fehlen, aber um die verschiedenen Himmelskörper kennen zu lernen, die Erklärung des Tages, Jahres und der Jahreszeiten, ferner der Mondphasen u. dgl. zu begreifen, dazu sind auch die Schüler der 4. Classe genug vorbereitet.

In Bezug auf Einzelheiten haben wir folgende Bemerkungen zu machen: S. 3 heißt es: „An sehr vielen Körpern, z. B. am Bimsstein, Brot, Badeschwamm usw. bemerkt man schon mit freiem Auge, dass zwischen den einzelnen Theilen sich eine Menge von Höhlungen befinden, die man Poren nennt“, und S. 4 „Die oben erwähnten Körper (Bimsstein, Brot, Holz) besitzen größere Poren“. Die Höhlungen, die man am Bimsstein, Schwamm usw. mit freiem Auge sieht, sind ebensowenig Poren als die einzelnen Öffnungen im Spinngewebe oder die Höhlungen in den Bienenzellen. Dieser Paragraph sollte daher entsprechend verändert werden.

S. 10 werden die Hypothesen als „angenommene Erscheinungen“ definiert. Versteht man unter Erscheinung eine Veränderung, die mit den Sinnen wahrgenommen werden kann, dann ist die Definition ganz falsch, da die hypothetischen Erscheinungen sich der Wahrnehmung durch die Sinne entziehen. Versteht man aber unter Hypothese eine mögliche Erscheinung, dann ist sie theilweise falsch; denn nicht jede Hypothese kann als Erscheinung definiert werden.

S. 7. Die Umwandlung der verschiedenen Temperaturgrade könnte wegbleiben.

S. 29 soll es heißen, dass e i n T h e i l des überkalten Wassers gefriert. S. 41 feuchtes Heu entzündet sich von selbst, nicht infolge des Druckes; dieses Beispiel gehört also nicht hieher.

S. 52. Die historische Notiz, dass Phosphor aus Urin gewonnen wurde, sollte ganz wegbleiben. Sie ist weder für einen Tertianer so wichtig, noch liegt es im Interesse der Schule, Worte, die in einer anständigen Gesellschaft gemieden werden, zu gebrauchen.

Der Abschnitt über die Maschinen könnte wesentlich gekürzt werden. Namentlich könnten sich Schraube und Keil mit der bloßen Erwähnung begnügen.

S. 185. Die Erklärung des Polarisationsstromes wird im Sinne der Contacttheorie gegeben, was wohl gegenwärtig nicht mehr zulässig ist.

Wir zweifeln nicht, dass das vorliegende Buch durch die wesentlichen Verbesserungen, die es erfahren hat, seine alten Freunde nur noch mehr fesseln und neue Freunde sich erwerben wird. Wir wünschen dies im Interesse der Schule.

Grundriss der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen von Dr. E. Mach und Dr. Joh. Odstrčil. Ausgabe für Gymnasien. Prag 1886, Verlag von F. Tempsky.

Die Klagen über schlechte Lehrbücher, besonders für die unteren Classen, die vor einem Decennium ganz berechtigt waren, sind gegenwärtig, soweit es sich um den physikalischen Unterricht handelt, gewiss nicht mehr am Platze. Wir haben eine hinreichende Zahl annehmbarer, mitunter vortrefflicher Lehrbücher, die allen Anforderungen entsprechen, welche an ein Lehrbuch gestellt werden können. Zu den besten gehört ohne Zweifel auch das vorliegende. In methodischer Hinsicht unterscheidet es sich zwar nicht wesentlich von anderen für diese Stufe bestimmten, anerkannt guten Lehrbüchern, aber das liegt sowohl in der Natur des Gegenstandes, als auch in den Instructionen für den physikalischen Unterricht, welche eine bestimmte Methode vorschreiben. Obwohl auch in dem „Was" den Autoren und Lehrern eine ziemlich gebundene Marschroute in den Instructionen vorgezeichnet ist, so kommt es doch auch auf die Art der Darstellung wesentlich an, und da müssen wir gestehen, dass das vorliegende Lehrbuch uns in dieser Beziehung sehr befriedigt. Was namentlich erwähnt zu werden verdient, das ist die meisterhafte Darstellung der Wärmelehre, der Chemie, der Akustik und Optik. Besonders verdienen die Versuche Bachs in der Wärmelehre zur Bestimmung der Schmelz- und Verdampfungswärme, die sehr instructiven Versuche, welche die Verbindungen des Kohlenstoffs mit dem Sauerstoff quantitativ vorführen, die Analyse und Synthese des Wassers und vieles andere in der Chemie, ferner in der Optik die trefflichen Abbildungen, die Behandlung der Linsen und der optischen Instrumente alle Anerkennung. Auch in der Elektricitätslehre sind eine Reihe ungewöhnlicher Versuche, die sich besser als die in der Regel bisher angeführten eignen, um die entsprechenden Erscheinungen oder Gesetze zu demonstrieren, erwähnenswert. Wir machen besonders auf den Versuch, welcher das Coulombsche Gesetz erweisen soll, sowie auf die Behandlung der Inductionserscheinungen und die einschlägigen Experimente aufmerksam.

In der Mechanik berührt besonders angenehm die Behandlung der Maschinen, welche sich durch ihre Kürze vor der in anderen Lehrbüchern vortheilhaft auszeichnet. Es werden eigentlich nur der Hebel und die schiefe Ebene mit der nöthigen Ausführlichkeit vorgeführt, während die meisten übrigen Maschinen nur erwähnt

werden. Es ist dies das erste Schulbuch in Österreich, welches sich von der althergebrachten Gewohnheit emancipiert. Hoffentlich findet dieser Vorgang Nachahmung und wird sich auch in den Lehrbüchern für die oberen Classen Eingang verschaffen. Auch sonst werden in diesem Capital die mitunter schwierigen Begriffe auf eine sehr zugängliche Art entwickelt.

Im Anhange bringen die Verfasser die Astronomie und Meteorologie. Wenn auch in dieser Beziehung die Instructionen keine Forderungen stellen, so befinden sich die Autoren mit wohl allen Lehrern in Übereinstimmung, dass sie ein Schulbuch für die unteren Classen des Gymnasiums nicht abschließen, ohne die genannten Capitel beachtet zu haben. Denn solange am Gymnasium noch die Zweitheilung besteht, so lange wird es immer wünschenswert bleiben, die Schüler der 4. Classe mit den wichtigsten Erscheinungen auf diesem Gebiete bekannt zu machen oder es werden vielmehr die Schüler wünschen damit bekannt gemacht zu werden. Die Verfasser haben gezeigt, dass es möglich ist, auch auf dieser Stufe einiges zur vollen Klarheit zu bringen.

Im einzelnen haben wir folgendes zu bemerken: S. 5, §. 14 wird behauptet, dass „die Eigenschaft der Porosität keine allgemeine ist“ und wird auf das Glas verwiesen, welches für Gase und Flüssigkeiten undurchlässig ist. Wenn wir unter Poren bloß jene Zwischenräume verstehen würden, welche für die uns bekannten Stoffe durchlässig sind, dann wäre die Behauptung richtig; da wir aber darunter Zwischenräume an sich verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob und für was sie durchlässig sind, so ist sie unrichtig. Denn als Folge würde sich ergeben, dass Glas auch sein Volumen nicht ändern könnte, was aber bekanntlich mit der Erfahrung nicht übereinstimmt, da sowohl Druck als Wärme das Volumen des Glases zu ändern imstande sind.

S. 9, §. 28 wird Hypothese als angenommene, bekannten Erscheinungen ähnliche Erscheinung definiert. Das ist nicht richtig. Die Hypothese ist höchstens eine mögliche, aber nicht wirkliche Erscheinung, welche letztere wir zunächst als Erscheinung bezeichnen. Am allerwenigsten aber ist sie eine anderen ähnliche Erscheinung. Die Vibration des Äthers als Hypothese ist der Reflexion und Brechung, den Interferenzerscheinungen usw. durchaus nicht ähnlich.

S. 14, §. 37. Der Satz „man nennt das Product aus der Anzahl der Kilogramme Wasser und der zugehörigen Temperaturänderung in Graden Celsius Wärmemenge“ sollte anders gefasst werden. Eine Wärmemenge enthält das Wasser auch dann, wenn es seine Temperatur nicht ändert.

S. 25, §. 56 heißt es: „Die Strömungen der Luft und des Wassers werden durch die Hitze der Sonne und durch die Kälte des Weltraums erhalten“. Die Kälte des Weltraums sollte wohl außer Spiel bleiben; die Meteorologie hat sie bis jetzt zur

Erklärung der Strömungen noch nicht ernstlich in Anspruch genommen. Es genügt die Verschiedenheit in der Erwärmung durch die Sonne vollständig, um die Strömungen zu erhalten.

S. 40, §. 81. Der Satz „der Phosphor wurde 1669 von Brand in Hamburg zuerst aus Urin hergestellt" sollte wegbleiben. Die historische Notiz ist für den Tertianer nicht wichtig genug und das Wort „Urin" sollte wie in jeder anständigen Gesellschaft auch in der Schule vermieden werden.

S. 95 und 96, §. 175 und 176 wird das Mariottesche und das Gay-Lussacsche Gesetz zu knapp behandelt. Es sticht diese Art Gesetze zu begründen gegen die in anderen Capiteln wesentlich ab. Auch das Barometer hätte S. 97, §. 178 näher beschrieben und abgebildet werden sollen. Eher konnten die Fig. 146 und 147 sammt dem zugehörigen Text wegbleiben, als das ausführliche Eingehen auf das Barometer.

S. 126, §. 209 wird den Instructionen gemäß bloß erwähnt, dass Olaf Römer durch die Beobachtung der Jupitersmonde die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Lichtes bestimmt hat. Das genügt nach unserer Ansicht nicht, und zwar umso weniger, als die Methode Römers sich ohne Schwierigkeit in der vierten Classe auseinandersetzen lässt. Ihre Darstellung hat für die Schüler den Wert eines gut durchgeführten Versuchs. S. 197, §. 310, Fig. 325 wäre passender durch eine dynamo-elektrische Maschine, welche in Cabineten häufiger zu finden ist, zu ersetzen.

Wie sich aus dem Vorhergehenden ergibt, haben wir es mit einem Lehrbuche zu thun, welches — Einzelheiten abgerechnet — nicht leicht übertroffen wird. Dasselbe vermehrt das Ansehen unserer physikalischen Schulliteratur wesentlich und unsere Schulen sind wohl — soweit es sich um den Unterricht in den unteren Classen handelt — gegenwärtig von außerösterreichischen Büchern für immer unabhängig. Es ist vielmehr zu hoffen, dass Bücher wie das vorliegende auch nach auswärts ihren Weg finden werden.

Czernowitz. Dr. A. Wachlowski.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

F. J. Schwerdt, Methodologische Beiträge zur Wiederherstellung der griechischen Tragiker. Leipzig 1886. Teubner. 208 Seiten.

Einunddreißig verschiedenen Partien der drei Meister gilt das kritische Geschäft des Verfassers. Den Löwenantheil hat Aeschylus mit sechsundzwanzig Nummern, worunter wieder der Agamemnon mit neunzehn (hiezu vier Stellen der Septem, je eine des Prometheus, der Perser und der Supplices); sonst sind nur noch Stücke des Oed. Col., der Antigone und der Phoenissen behandelt. Die Wahl vorwiegend größerer Partien, „um dem Leser die Prüfung zu erleichtern", kann nur gebilligt werden; allein, ob der Leser aus dem Buche Methode lernen wird, scheint uns mehr als zweifelhaft. Zwar versichert der um Aeschylus nicht unverdiente Verf., er beabsichtige durchaus „keine bloßen Übungen eines dilettierenden Scharfsinns" zu geben, vielmehr sei ihm um den Nachweis zu thun, dass seine „Besserungen" „in der Beschaffenheit der überlieferten Texte nothwendig begründet" seien. Dieser Nachweis aber ist keineswegs als gelungen zu betrachten, weder im großen noch im kleinen. Ref. gesteht offen, dass ihm das Organ fehlt, um sich in dem methodologischen Irrgarten des Verf.s zurechtzufinden. Das ganze Buch, ein verspäteter Revenant der „indirecten Überlieferung" Heimsoeths, ist nur dazu angethan, dieser innerlich verfehlten Richtung das bischen Credit gänzlich zu entziehen, das sie hie und da noch zu genießen scheint. — Hesych und der Scholienapparat liefern nach bekanntem Muster die copia verborum restituendorum. Mit Hilfe der mannigfachsten, zuweilen durch ihre Verwegenheit verblüffenden Kunstgriffe Margoliouthscher Factur gehen die behandelten Partien aus der Bearbeitung in einer Gestalt hervor, dass man sie kaum wiedererkennt. Und um zu diesem wenig ersprießlichen Ziele vorzudringen, muss man sich durch ein erdrückendes und verwirrendes Beiwerk passender und unpassender Parallelen durchgewunden, dem Zickzack einer desultorischen Darstellungsweise anbequemt und auf einleuchtende Beweisführung verzichten gelernt haben. Mit Einem Worte: ein wenig erquickliches Buch, an das der Verf. gewiss in bester Absicht, nur leider ohne bleibendes Ergebnis, so vielen Fleiß gewendet hat.

Wien. S. Mekler.

Deppe A., Kriegszüge des Tiberius in Deutschland 4 u. 5 n. Chr. Mit einer Karte. A. Helmich. Bielefeld 1886. 42 SS. M. 1.25.

Nach den nur als vorläufig bezeichneten Ergebnissen dieser Untersuchung wäre das von Tiberius im Sommer des Jahres 4 angelegte Lager

lentisch mit jenem, das Varus vor der Niederlage im Jahre 9 bezog; ie Reste desselben sieht der Verfasser in dem schon länger bekannten agerbau bei Oerlinghausen im Osning zwischen der Bielefelder Gebirgsschlucht und der Dörenschlucht. Das Winterlager desselben Jahres, von em Tiberius im folgenden Sommer auszog, verlegt Deppe in die Nähe on Elsen, wo neuerlich Reste eines Lagerbaues gefunden worden sind. Der Grund, der für letztere Annahme durch Beibehaltung der Lesung on A und P: ad caput Juliae (Vellei. II. 105. 3) gegen Lipsius' recipierte Conjectur Lupiae gesucht wird, halte ich für hinfällig, und für unzweifelhaft, dass mit caput hier der Ursprung und nicht, wie Deppe übersetzt, die Mündung des fraglichen Flusses gemeint ist. Für ebenso zweifellos ferner, dass, die Übersetzung von aestiva (Vellei. ebenda) mit Sommerlager, die Stütze der ersteren Annahme, irrig ist; damit fällt aber die ganze Hypothese. Die Versuche, die im folgenden angestellt werden, die Märsche und Lager des Feldzuges im Jahre 5 genau festzustellen, kann ich, da mir eine genaue Kenntnis der Gegenden und der dort gemachten römischen Funde abgeht, nicht beurtheilen; dagegen scheinen mir die Identificierungen der von Plinius u. A. erwähnten Gegenden der Ostsee mit modernen Bezeichnungen von aller Wahrscheinlichkeit weit entfernt und äußerst willkürlich. Die von dem Verf. schließlich ausgesprochene Hoffnung, dass die Localforschung zur Lösung dieser Fragen weiteres Material beibringen werde, ist gewiss eine berechtigte und deren Erfüllung zu wünschen, wenn ich mich auch des freilich nicht näher zu begründenden und daher unberechtigt scheinenden Verdachtes nicht erwehren kann, dass man zu sehr geneigt ist, auch ohne beweisende Fundgegenstände jede Befestigungsanlage in jenen Gegenden gleich für römische Lagerbauten zu halten. Eine neuerliche eingehende Behandlung dieser Fragen enthält das Buch von Knoke: „Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland“, Berlin 1887.

Graz. Adolf Bauer.

Fünfte Abtheilung.

Erlässe.

Minist.-Erlass vom 2. April 1887, Z. 12294 ex 1886, an sämmtliche Landesschulbehörden, betreffend die Durchführung der Revision der Schülerbibliotheken an den Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen.

Aus den Berichten der Landesschulbehörden habe ich mit Befriedigung entnommen, dass die Revision der Schülerbibliotheken an Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen im Sinne meines Erlasses vom 16. December 1885, Z. 23324, von den betreffenden Lehrkörpern mit Eifer und Gewissenhaftigkeit, in den meisten Fällen auch innerhalb der bestimmten Zeit durchgeführt worden ist.

Doch habe ich die Wahrnehmung gemacht, dass an manchen Mittelschulen die Revision nicht durchwegs in einer dem Zwecke der Schülerbibliothek entsprechenden Weise durchgeführt wurde. Außerdem ist es aufgefallen, dass an einigen öffentlichen Mittelschulen — allerdings nur in ganz vereinzelten Fällen — ungeachtet der Bestimmung des §. 55 des Organisations-Entwurfes eine Schülerbibliothek überhaupt nicht besteht.

Die Schülerbibliothek muss als ein wesentlicher Bestandtheil des Mittelschulorganismus angesehen werden, welcher im ganzen wie in allen seinen Theilen auf Bildung des Geistes und Veredlung des Charakters bei der der Erziehung der Schule anvertrauten Jugend abzielt.

Die Schule sucht, soweit ihr Einfluss reicht, das Lehrbedürfnis der Schüler zu regeln, indem sie inhaltlich anregende, die Entwicklung des Geistes und Gemüthes fördernde und den patriotischen Sinn weckende Bücher, welche zugleich der darstellenden Form nach möglichst vollendet sind und deren äußere Ausstattung den Anforderungen der Schulhygiene entspricht, den Schülern zur Lectüre übergibt oder empfiehlt. Es versteht sich von selbst, dass hiebei auch auf die Individualität der einzelnen Schüler, auf die verschiedenen Alters- und Bildungsstufen derselben sowie auf die Zwecke des Unterrichtes entsprechende Rücksicht zu nehmen ist.

Die Privatlectüre soll aber ferner, namentlich am Obergymnasium, nicht nur den Obligatunterricht in der classischen Literatur ergänzen, sondern auch, soweit sie sich auf fachwissenschaftliche Werke erstreckt, das Interesse für ein Fachstudium wecken und beleben. Darum waren Bücher weder der einen noch der anderen Art gänzlich auszuscheiden.

Da es nicht im Interesse des erziehenden Unterrichtes liegt, dass eine unbestimmte Menge von Büchern überhaupt, sondern dass eine Anzahl anerkannt guter und zur Ergänzung des Unterrichtes dienlicher Bücher von möglichst vielen Schülern innerhalb ihrer Mittelschulzeit gelesen werde, so werden die an der Verwaltung der Schülerbibliotheken betheiligten Factoren darauf hinzuwirken haben, dass die guten und besonders empfehlenswerten Bücher in mehreren Exemplaren in den Schülerbibliotheken vorhanden sind. Welche Bücher in diesen Canon aufzunehmen sind, ist im allgemeinen durch die Bestimmung des Organisations-Entwurfes §. 55, 6 und durch die darauf bezüglichen Ministerial-Erlässe geregelt, muss jedoch im einzelnen den Lehrkörpern der Mittelschulen überlassen werden, welche im Schulleben ähnlich wie die Eltern im Familienleben, in selbständiger und freier, wenn auch durch verschiedene Rücksichten gebundener Weise die Lectüre zu bestimmen haben.

In Berücksichtigung dieser Erwägungen ersuche ich die Landesschulbehörde dafür zu sorgen:

1. dass an jeder öffentlichen Mittelschule eine Schülerbibliothek bestehe; dass die anerkannt guten oder zur Ergänzung des Unterrichtes dienlichen Bücher, unter diesen namentlich die classischen Schriften der Muttersprache und gute Übersetzungen von classischen Werken der fremdsprachlichen Literatur, soweit sie nicht im Original in der Schule gelesen werden, in genügender Anzahl und in guter Ausstattung vorhanden sind;

2. dass der durch die Lehrer im einzelnen und durch den Lehrkörper im ganzen bestimmte Bücherschatz dort, wo es nicht bereits geschehen ist, nach Classen oder Gruppen von Classen gesondert und geordnet werde;

3. dass in Fällen, in welchen hinsichtlich der Beurtheilung eines bedeutenderen Werkes unter den Mittelschullehrern desselben Ortes, im weitern Kreise desselben Landes ein auffälliger Gegensatz zutage getreten ist, durch eine geeignete Überprüfung ein Ausgleich zustande komme.

Die aus den Schülerbibliotheken ausgeschiedenen Bücher, soweit sie nicht als defect oder völlig wertlos zu vertilgen wären, sind in der Regel in die Lehrerbibliotheken zu stellen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das Moment der Idealität im Charakter des Oedipus Tyrannos.

(Schluss, vgl. Heft VII., S. 509.)

Zweites Hauptstück.

Βάσανος.

„Alter Freund! immer getreuer Schlaf, fliehst du mich auch, wie die übrigen Freunde? Wie willig senktest du dich auf mein freies Haupt herunter und kühltest, wie ein schöner Myrtenkranz der Liebe, meine Schläfe! Mitten unter Waffen, auf der Woge des Lebens, ruht' ich leichtathmend, wie ein aufquellender Knabe, in deinen Armen. Wenn Stürme durch Zweige und Blätter sausten, Ast und Wipfel sich knirrend bewegten, blieb innerst doch der Kern des Herzens ungeregt. Was schüttelt dich nun? was erschüttert den festen, treuen Sinn? Ich fühl's, es ist der Klang der Mordaxt, die an meiner Wurzel nascht. Noch steh' ich aufrecht, und ein inn'rer Schauer durchfährt mich. Ja, sie überwindet, die verrätherische Gewalt; sie untergräbt den festen, hohen Stamm, und eh' die Rinde dorrt, stürzt krachend und zerschmetternd deine Krone".

So der Goethe'sche Held. Der Sophokleische findet keine Zeit mehr, ähnlichen düstern Reflexionen nachzuhängen. Denn unvorhergesehen fällt das zündende Wort aus dem Munde der leichtsinnig plaudernden Königin und durchzuckt wie ein Wetterstrahl das Gedächtnis und das Gemüth des Königs. Es ist das geflügelte Schlagwort des Schicksals, herausgerissen aus dem Zusammenhange einer Erzählung, die es auf die volle Beruhigung des Königs abgesehen hatte, während gerade das Gegentheil davon eintreten sollte. Schien doch soeben noch in der Wage der Entscheidung das Moment dem Moment ebenbürtig das Gleichgewicht zu halten; aber kaum hat der vom Zufall gelenkte Finger unmerklich das ruhende Zünglein berührt, so hat auch die Wage schon umgeschlagen; eine neue, völlig veränderte Welt enthüllt sich dem erschreckten Blicke, eine Welt unsagbaren Zweifels und grenzenloser Pein. Die Einheit der alten, verbürgten Ordnung erscheint in ihren Grundfesten bedroht; Zwietracht und Wirrwarr

gelangen zur Herrschaft; ein Gähren und ein Wogen im wilden Gewühl beklemmender Ahnungen; ein finsterer, alle Tiefen der Heldenseele durchschütternder Orkan.

„*οἷόν μ' ἀκούσαντ' ἀρτίως ἔχει, γύναι,*
ψυχῆς πλάνημα κἀνακίνησις φρενῶν“.

Das der kurze, aber vielsagende Nothschrei, der aus der zerrütteten Seele des Königs hervorbricht, als er die verhängnisvolle Äußerung Iokastens vernimmt. Sicherer schreitet nicht der Nachtwandler knapp am Rande des Abgrundes dahin, als der Sophokleische Heros im Gefühle seiner Unschuld und im reinen Einklange mit sich selbst seine Bahn antrat und diese seine Bahn fest, stark und aufrecht verfolgte; aber sicherer stürzt auch nicht der Nachtwandler von der ragenden Zinne herab, wenn ein plötzlicher Tumult ihn aus seinem Traumleben aufrüttelt, als der Sophokleische Heros von der Höhe des Lebens und aus allen Himmeln seines Glückes und Selbstvertrauens in dem Moment herabstürzt, wo das ominöse Wort „Dreiweg“ an sein Ohr schlägt. Die flüchtig hingeworfene Bemerkung der Königin bewirkt, dass die beiden in der Imagination des Königs bis zur Ahnungslosigkeit auseinandergerückten Thaten, der Laiosmord und das Abenteuer an der *σχιστή*, plötzlich mit Blitzesschnelle zusammentreffen und sich im Bewusstsein des Königs zur Einheit der That identificieren. Eisige Schauer wechseln da wohl mit Flammengluten in der Seele des Starken, auf dessen Stirn sich der unheimliche Schweiß peinlicher Angst drängt.

Wir haben den ernsten, denkwürdigen Augenblick der Wendung, wornach in Oedipus' Gemüth der Gegensatz mit einemmal in den Gegensatz umschlägt, eingehender gewürdigt. Verfolgen wir nun, nachdem die neue Bewegung eingeleitet ist, den weiteren Verlauf der Sache (v. 728—1185).

Zunächst fragt die ahnungslose Iokaste ihren Gatten um den Grund seiner plötzlichen Aufregung. Oedipus entgegnet, er glaube aus ihrem Munde die Äußerung vernommen zu haben, dass Laios an einem dreigespaltenen Weg erschlagen worden sei. Iokaste räumt das, dem Gerücht zufolge, ein. Nun schreitet der König zur Untersuchung der Angelegenheit und findet, dass alles, was er da hört, in erschreckender Weise zu den Daten seines Gedächtnisses stimmt. Auf seine Frage, wer denn die Katastrophe gemeldet habe, nennt Iokaste einen Diener, der seit Oedipus Ankunft in Theben sich auf dem Lande aufhalte. Oedipus will den Mann sofort citiert wissen. Iokaste hat nichts dagegen; da sie aber über die Aufregung ihres Gemahls nicht klug werden kann, bittet sie ihn um nähere Aufschlüsse. Diese werden ihr denn auch in vollem Maße gewährt. Oedipus schildert sein Erlebnis am korinthischen Hofe, seine Reise nach Delphi und die traurigen Erfahrungen, die er daselbst gemacht; sodann

schildert er in eingehender Weise sein Abenteuer am Dreiweg und zieht für den Fall, dass jener Fremde mit Laios identisch sei, alle Consequenzen, die ihn sozusagen im Marke des Lebens treffen müssten.

Der Chor sucht seinen geliebten Herrn zu trösten, indem er daran erinnert, dass vorerst die Eröffnungen des Dieners abzuwarten seien. Erwärmt von diesem letzten Hoffnungsstrahl athmet Oedipus auf und ruft seiner Gemalin ihre frühere Mittheilung, dass nach der Aussage jenes Dieners eine Räuberbande den Laios erschlagen habe, ins Gedächtnis zurück. Iokaste beeilt sich, das aufs neue zu bekräftigen und sucht, um ihren Gatten völlig zu beruhigen, das Laios-Orakel ad absurdum zu führen. Oedipus jedoch besteht, um sicher zu gehen, auf der Berufung des Dieners. So begeben sich denn beide in den Palast, indes der Chor in einem erhabenen Liede die irreligiöse Sprache der Königin verurtheilt. Plötzlich erscheint Iokaste wieder. Erschreckt über die Seelenqual des Königs will sie sich mit versöhnenden Gaben an Phoibos wenden. Da tritt ein Fremder im Reisekleide auf, der Bote aus Korinth, welcher meldet, dass König Polybos mit Tod abgegangen und Oedipus zum Thronfolger erkoren sei. Entzückt über die unerwartete Doppelkunde und über die Nichtigkeit der Orakel triumphierend, lässt Iokaste ihren Gemahl schleunigst herbeirufen. Wie nun Oedipus aus dem Munde des Boten die Thatsache des natürlichen Todes seines Vaters Polybos vernimmt, bricht er bei allem aufrichtigen Bedauern anlässlich dieses Vorfalles in jene Expectoration einer tief und innig fühlenden, von Pietät und Scheu bewegten Kindesseele aus, wornach er sich endlich vom alten, finsteren Banne des Orakels erlöst glaubt und demgemäß die Verlässlichkeit der delphischen Mantik in Zweifel zieht; denn der theure Vater Polybos ruht, ohne dass Oedipus eine Waffe gerührt hat, friedlich im Grabe, und Oedipus braucht nicht zum Mörder an diesem hochverehrten Haupte zu werden. Gleichwohl unterlässt er es nicht, mit rührender Scrupulösität der Muthmaßung Raum zu geben, dass vielleicht gar die Sehnsucht nach dem verschwundenen geliebten Sohn den Tod des Vaters verursacht haben könne: eine keineswegs unwürdige und frivole Auslegung, auf die er nur deshalb ein geringes Gewicht legt, weil er im ganzen bitteren Ernst sich den Ausgang seines Vaters Polybos stets als einen schrecklichen und blutigen vorgestellt hat. Jedenfalls theilt er die zuversichtliche Sprache Iokastens nicht; denn noch bleibe der unselige Ehebund mit der Mutter übrig. Die leichtfertige Königin ist zwar gleich mit einem Auskunftsmittel zur Hand; allein Oedipus lässt sich durch eine so schamlose Sophistik nicht beruhigen. Da tritt eine Wendung der überraschendsten Art ein. Der korinthische Bote findet Gelegenheit zu erklären, dass Oedipus in Wahrheit durch gar keine Bande des Blutes mit Polybos und Merope verknüpft sei; aus

seinen Händen, betont der Mann, habe einst das kinderlose korinthische Königspaar den Findling entgegengenommen. Oedipus schreitet zum Verhör und constatiert, dass der korinthische Bote, einst königlicher Hirt auf den Triften des Kithairon, das an den Füßen durchstochene Kind aus den Händen eines Hirten des Laios empfangen habe. Indem nun der König nach diesem Hirten fahndet und der Chor die Muthmaßung ausspricht, dass es vielleicht gar der citierte Diener des Hauses sei, sucht die grenzenlos bestürzte Königin, die bereits die Situation durchschaut hat, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den König von der weiteren Nachforschung abzuhalten. Oedipus, der da glaubt, die Fürstin schäme sich seiner dunklen Abkunft, achtet ihres Flehens nicht und urgiert die Herbeischaffung des Dieners. Nunmehr gibt Iokaste alles für verloren und stürmt unter ominösen Klagerufen in tiefster Erregung davon. Auf die ängstliche Äußerung des Chores, dass aus dem plötzlichen Verschwinden und Verstummen der Königin schweres Unheil loszubrechen drohe, erwidert Oedipus, möge losbrechen, was da wolle, er werde die Wurzel seines Daseins erforschen; er betrachte sich als den Sohn der gnadenreichen *Τύχη*, und er hoffe mit Ehren zu bestehen.

Nachdem der Chor seinen Gedanken über den zwar geheimnisvollen, aber gewiss vornehmen, ja gottähnlichen Ursprung des geliebten Herrschers begeisterte Worte verliehen, erscheint der längst erwartete alte Diener des Hauses. Sofort wird er vom König mit dem korinthischen Boten confrontiert. Es kommt zur endgiltigen Krisis; alles wird offenbar: der alte treue Diener des Hauses ist es, welcher das dem Orakel geopferte Kind aus Iokastens Händen empfangen und, statt es dem Auftrage gemäß dem Untergang zu weihen, in einer Anwandlung von Mitleid dem korinthischen Hirten übergeben hat. Der ursprüngliche Zweck, um dessentwillen der Diener berufen war, ist längst überholt; Oedipus durchschaut an der Hand der gewonnenen Daten hinlänglich den ganzen Sachverhalt und drängt unter erschütternden Jammerrufen das Resultat mit einziger Bündigkeit und Präcision in die zermalmende Formel zusammen:

„*ὅστις πέφασμαι φύς τ' ἀφ' ὧν οὐ χρῆν, ξὺν οἷς τ' οὐ χρῆν μ' ὁμιλῶν, οὕς τε μ' οὐκ ἔδει κτανών*“.

Fassen wir auch hier gleich den capitalen Punkt ins Auge, fragen wir uns, welcher eminente Zug im Charakter des Sophokleischen Helden im zweiten Hauptstadium der Handlung zur Führung gelangt.

Wahrhaftigkeit! so lautet das Losungswort, das, obzwar überhaupt vom Dichter ausgegeben, hier mit ganz besonderem Accente, unter ganz besonderen Bedingungen zum großen Thema erhoben wird; Wahrhaftigkeit, die trotz der beginnenden Klärung der kritischen Situation über alle Verstellung und Bemäntelung

erhaben ist; Wahrhaftigkeit, die als unüberwindlicher, heroischer Wissens- und Erkenntnistrieb vor keinem wie immer gearteten Resultate zurückschreckt. Und diese im zweiten Stadium des Dramas schon an und für sich hervorstechende Eigenschaft des Helden erscheint in ihrer Größe und Idealität noch dadurch gesteigert, dass die so vornehme und hochherzige Gesinnung des Oedipus an der schwächlichen und rückhältigen Denkweise der Egoistin Iokaste ein bezeichnendes Contrarium findet, eine Art Folie, von deren dunklem Untergrund sich das Juwel jener erhabenen Tugend nur um so herrlicher und glanzvoller abhebt.

Durch die verhängnisvolle Bemerkung der Gattin sieht sich Oedipus, dessen Auge bisher nach außen schweifte, plötzlich nach innen an seine eigene Person gewiesen; er geräth mit sich selbst in Process; er steht vor seiner eigenen tiefernsten Gewissenssache und im weiteren Verlaufe der Dinge vor einem Problem von ungewöhnlicher Tragweite, in dem es sich um seine Existenz im höchsten Sinne handelt.

Iokastens Wort von Laios' Untergang am Dreiweg eröffnet dem König den ersten schrecklichen Einblick in den unheimlich beleuchteten mysteriösen Abgrund. Nicht zwar sein einstiges Abenteuer als solches, wohl aber der aufdämmernde Gedanke, dass er — dank einer tückischen Fügung des Schicksals — in dem Fremden den Landesherrn, in dem Landesherrn seinen eigenen Vorgänger auf dem Throne und in der Ehe, endlich dass er einen Mann erschlagen habe, dessen ungesühnter Tod die Ursache eines so furchtbaren Strafgerichtes der Götter geworden ist — das fällt ihm centnerschwer auf das Herz, ihm, der soeben noch voller Sicherheit auf seine Unschuld gebaut; ihm, der im Vertrauen auf diese seine Unschuld den Seher Teiresias, sowie seinen Schwager Kreon mit den schwersten Anklagen belastet, mit den heftigsten Invectiven überschüttet hat. Wird, fragen wir, nach solchen Antecedentien nicht sein königlicher Stolz, sein männliches Ehrgefühl auf die peinlichste Probe gestellt? Wird Oedipus nicht zugleich in jene bedenklichen Conflicte verwickelt, wie sie der gemeine Selbsterhaltungstrieb leicht hervorzurufen pflegt? Was thut Oedipus? Ähnlich einem harmlosen Kinde, das unversehens einen glühenden Gegenstand berührt hat, gibt er sich sogleich in durchaus naiver Weise dem schmerzlichen Eindrucke hin, der durch Iokastens Wort in seiner Seele erregt wird; er bricht in jenen kurzen, erschütternden Schrei aus, der in seiner elementaren Ursprünglichkeit alles sagt und sofort ein ganzes, unumwundenes Bekenntnis der veränderten inneren Lage enthält. Das die erste, bündige Bethätigung jener rückhaltlosen Offenheit des hochherzigen Königs, die ihm angesichts der zahlreichen retardierenden Motive, mit denen kleinlich-selbstsüchtige und schwächlich-eitle Charaktere leicht zu rechnen pflegen, zur höchsten Ehre gereicht. Kaum hat sich Oedipus vom ersten

betäubenden Schlage erholt, so rafft er sich unter dem Einflusse der würdigsten moralischen Impulse zu einer neuen Action auf; er wirft sich mit aller Energie auf die Untersuchung der fatalen Angelegenheit und beginnt die gewonnene Spur aufs gründlichste zu verfolgen. Eingehend verhört er seine Gemalin über den Ort und Zeitpunkt der That, über die äußere Erscheinung des Laios, sowie über die Stärke seiner Begleitung. Je mehr er wahrnimmt, dass Punkt für Punkt zu den Daten seines Gedächtnisses stimmt, umsomehr gibt er der obsiegenden, aber für ihn so niederschmetternden Wahrheit die Ehre. Er bezeichnet die Ergebnisse der Untersuchung als evident; er gesteht ohne Rückhalt, dass der Seher Teiresias, den er noch vor kurzem stockblind gescholten hat, allen Anzeichen nach nur zu sehr sehend sei; er kehrt die Spitze des schaurigen Bannfluches gegen sich selbst und wühlt damit in seiner eigenen Brust; er will den Diener des Hauses, der von der ehemaligen Begleitung des Laios allein übrig geblieben ist, sofort citiert wissen, um volle Klarheit in die Affaire zu bringen. Scepter und Kronen, Glücksgüter und Genüsse, Ehre und Macht, alle äußeren Zierden einer glänzenden Lebensstellung, an die sich gemeiniglich das liebe Ich mit klammernden Organen heftet — was gelten sie ihm angesichts einer so brennenden Frage, mit der sich seine ganze Seele aufs intensivste beschäftigt! Ja, Oedipus nimmt sich allerdings die Resultate seiner Nachforschung aufs tiefste zu Herzen, er wird im Marke seines Wesens davon erschüttert, wie sollte er anders? aber nicht die Rücksichten einer gemeinen Selbstsucht, sondern die anständigsten und sittlichsten Beweggründe sind es, weshalb er in jene Klagen über den grausen Fluchgeist, den „ὠμὸς δαίμων“, der ein so entsetzliches Spiel mit ihm treibe, ausbricht und die hehre Majestät der Götter anruft, ihm diesen bitteren Kelch, wo möglich, zu ersparen: ein Pathos der schmerzdurchwühlten, ringenden Heldenseele, das der Größe und Hoheit dieses wahrhaft königlichen Charakters nicht im geringsten Abbruch thut, vielmehr in seiner schönen, ergreifenden Menschlichkeit unsere wärmsten Sympathien sich zuwendet.

Der tröstliche Wink des Chores, dass vorerst noch die Aussagen des citierten Dieners abzuwarten seien, richtet zwar momentan den tiefgebeugten Herrscher auf, hat aber keine nachhaltige Wirkung. Denn die bestürzte Königin wendet sich eben deshalb an Phoibos, weil ihr Gemahl, der bewährte Steuermann des Staatsschiffes, von Qualen der Seele, wie von Fieberschauern, geschüttelt wird. Da kommt der korinthische Bote, und mit ihm scheint eine neue Sonne des Glückes aufzugehen. Polybos ist todt, und auf Oedipus' Haupte sammeln sich zwei Königskronen. Was kümmert sich aber Oedipus um das neue gleißende Diadem? Was liegt ihm an den vermehrten Attributen seiner irdischen Herrschermacht? Wohl aber ist es die Kunde vom natürlichen

Tode seines Vaters Polybos, die wie ein erlösendes Wort sein kindliches Herz wonnig durchbebt. Vor der Neuheit dieses hochwichtigen Ereignisses tritt die bisherige Frage in den Hintergrund. Aber noch lebt die Mutter, noch droht der Ehebund mit der Mutter. Da wird durch die Eröffnungen des Boten der König zu seinem größten Erstaunen eines anderen belehrt und sein Forschergeist in neue Bahnen gelenkt. Oedipus sieht sich plötzlich vor das Problem seines geheimnisvollen Ursprunges gestellt, er, der nicht ahnt, noch ahnen kann, dass das thränenvolle Los, das er mit seinem Jugendstreich aus der Urne des Schicksals gezogen zu haben meint, eigentlich nur der schwarzversiegelte Brief ist, der einen noch viel grauenvolleren Inhalt birgt. Aber bald soll er es wissen, dank seinem unerschütterlichen Erkenntnisdrange und seiner tiefen Gründlichkeit. Denn kaum hat der Mann aus Korinth betheuert, dass zwischen Oedipus und seinen vermeintlichen Erzeugern keine Verwandtschaft bestehe, so nimmt der König energisch die Untersuchung der Sache in die Hand. Unheimlich ist das Licht, das da über die ersten Lebenstage des erlauchten Sprösslings verbreitet wird, düster des Königs Erinnerung an die alten Wundmale seiner Füße; aber Oedipus lässt sich durch solche Zeichen nicht einschüchtern; er fahndet angelegentlich nach jenem Diener des Laios, der ihn, den verlassenen Säugling, dem korinthischen Manne übergeben hat. Alles Bitten und Flehen der schuldbewussten Königin prallt von seinem ehernen Entschlusse, die Wurzel seines Daseins zu ergründen, wirkungslos ab; den vermeintlichen Ahnenstolz seiner Gemalin findet Oedipus in der Stunde einer so großen Entscheidung nicht am Platze; auf die Gefahr hin, seiner physischen Abkunft nach selbst als *τρίδουλος* zu erscheinen, verfolgt er unbeirrt seinen Weg. Iokastens angeblich besten Rath, von solcher Nachforschung abzulassen, weist er zurück und erklärt, dass dieser beste Rath ihn schon längst foltere; die ominösen Jammerrufe der wegeilenden Königin würdigt er keiner Beachtung, und die ängstliche Bemerkung des Chores, dass aus solchem Verstummen des Weibes etwas Schreckliches loszubrechen drohe, beantwortet er mit der festen Erklärung, möge losbrechen, was da wolle, er werde den Schleier seiner Abstammung lüften. Wie nun der längst erwartete Diener des Hauses erscheint, wird er von Oedipus sofort mit dem Boten aus Korinth confrontiert und dem schärfsten Verhör unterzogen. Alle Verstellung, alles Sträuben, alle unheilverkündenden Wehklagen des Greises scheitern an des Königs eiserner Strenge und Energie, mit der er die Quästion betreibt. Er wird als jener Hirt erkannt, der einst auf dem Kithairon das neugeborene Kind den Händen des korinthischen Mannes anvertraut hat. Nun folgt unter der gewaltigen Initiative des inquirierenden Königs Enthüllung auf Enthüllung, Schlag auf Schlag, schweren, dumpfen, zermalmenden Hammerstreichen gleich, und

der fast mathematischen Consequenz der erschütternden Forschung entspricht als ebenbürtiges Seitenstück die schaurige Bündigkeit der Formel, in die der König das Resultat der Untersuchung zusammenpresst.

So sehen wir denn, wie dieser heroische Charakter jene fundamentale Eigenschaft der Wahrhaftigkeit in einer Weise bethätigt, dass wir mit Staunen und Verehrung zu solcher Größe emporblicken. Diese rückhaltlose Offenheit, dieser unauslöschliche Erkenntnistrieb, gepaart mit erhabener Selbstlosigkeit, mit tiefer Innerlichkeit und Gewissenhaftigkeit, mit einer Gründlichkeit, die nicht ruht, bis sie die Fackel der Forschung in die letzten Schlupfwinkel des Geheimnisses getragen hat — sie gereichen dem Sophokleischen Helden zu unvergänglichem Ruhme, und das umsomehr, je betrübender die Errungenschaften dieses Forschers in eigenster Sache sind. Und wenn Teiresias (v. 441) auf die Bemerkung des Königs, dass er so ganz in Räthseln spreche, spitzig erwidert, dass ja Oedipus gerade der richtige Mann sei, solche Räthsel zu lösen, und Oedipus sodann repliciert, dass Teiresias ihn just in diesem Fache groß finden werde, so hat er unbewusst sein Wort im ehrenvollsten Sinne eingelöst; er, der Bezwinger der Sphynx, hat sich auf dem Gebiete des Räthsellösens wahrhaft groß erwiesen.

Drittes Hauptstück.

Δίκη.

Nachdem der Chor die erschütternde Wendung in der äußeren und inneren Glückslage des Herrschers und den schneidenden Contrast zwischen dem Einst und dem Jetzt auf das ergreifendste geschildert hat, erscheint der Exangelos und entwirft ein düsteres Gemälde der grauenvollen Katastrophe, die sich in der Zwischenzeit in den Gemächern des Palastes abgespielt hat. Die Königin todt durch Selbstmord, Oedipus in Nacht gestürzt durch Selbstblendung. Da öffnen sich die Flügelthüren des Hauses. Ein Bild des Jammers und Entsetzens wankt der unglückliche König, von Dienern geführt, auf die Bühne und vollendet im Wechselgespräche mit dem treuen Chor der Geronten das Werk der Selbstverurtheilung, das er im ersten Sturme leidenschaftlichsten Empfindens mit der blutigen Schändung seines hehren Antlitzes eingeleitet hat. Denn wie er mit den spitzigen Spangen seiner Gemahlin soeben gegen seine Augensterne strafend gewüthet hat, so macht er sich nunmehr daran, mit dem scharfen Werkzeuge einer schonungslosen Selbstkritik in seinem Inneren zu wühlen; er gibt sich ganz dem peinigenden Gedanken der eigenen Verantwortlichkeit hin, er imputiert alles sich selbst. Er richtet an die erschütterten Getreuen die Aufforderung, ihn den Unglücksmenschen, den verruchten, verwünschten, gottverhassten Unheil-

stifter schleunigst aus dem Wege zu räumen; er flucht dem Hirten, der einst im falschen Erbarmen die Bande seiner Knöchel gelöst und ihn für ein Leben voller Frevel gerettet habe; er bezeichnet das blutige Gericht, das er an seinen Augen vollzogen, als die beste Maßnahme; denn nur blind dürfe er im Hades seinen Eltern begegnen, an denen er Thaten verübt, für die der einfache Tod durch den Strang zu gut sei; durch seinen eigenen Bannfluch habe er sich selbst von dem Genusse alles dessen, was im göttlichen und menschlichen Sinne das Auge und das Herz labe, excommuniciert; er möchte, wofern es angienge, sogar den innersten Gehörquell zerstören, um stockblind und stocktaub seinen unglückseligen Leib von allem äußeren Verkehr abzuschließen; er ruft den Kithairon an und fragt, warum er nicht durch den Vollzug des schon gefällten Todesurtheils ihm ein Übermaß von Greueln erspart habe; er gedenkt der korinthischen Heimat und seiner Pflegeeltern, die in ihm eine so blendende, im Mark kranke Schönheit aufgezogen; er gedenkt jener traurigen Stätte am Dreiweg, die mit des Vaters Blut sein eigenes getrunken; er hält sich den unnatürlichen, von der Sitte und der Sittlichkeit verfehmten Ehebund vor, der ein vielnamig - grauses Wirrsal widerlicher Verwandtschaftsbeziehungen zum Entsetzen der Welt ausgeheckt; er verlangt vom Chor, ihn ohne Scheu zu ergreifen und entweder mit dem Stahle zu morden oder in die Tiefen des Meeres zu stürzen. Sein ehemaliges Benehmen gegen Kreon, dessen Ankunft gemeldet wird, bereut er aufs bitterste; er weiß in seiner Beschämung gar nicht, wie er sich gegen den Edlen stellen soll; er nennt seinen Schwager den besten, sich selbst den schlechtesten der Sterblichen. Auch an Kreon richtet er die Aufforderung, ihn, den Vatermörder, den Fluchbeladenen, den Unreinen und Gottlosen schleunigst aus der menschlichen Gesellschaft zu beseitigen und ihm in der Wildnis des Kithairon, der sein frühes Grab hätte werden sollen, den Aufenthalt anzuweisen, auf dass er wirklich durch jene, die einst seinen Tod planten, an der vorbestimmten Stätte zugrunde gehe. Das ist die Sprache, die Oedipus, über sich selbst Gericht haltend, führt, eine Sprache, die nur zu deutlich beweist, wie sehr er sich selber ein Greuel, ein Abscheu, eine namenlose Last ist.

Aber, müssen wir da entgegnen, fühlt sich nicht jedermann angesichts einer solchen Selbstverdammung gedrängt, die unglückselige Hand, die den heiligen Lichtquell der Augen zornvollrächerisch zerstört hat, mit Unwillen zurechtzuweisen und der Stimme des Gerichtes, die in der eigenen Brust ein so vernichtendes Urtheil donnert, energisch Einhalt zu gebieten? Erwacht nicht das lebhafte Bedürfnis nach einem Schiedsrichter, der das verworrene Material des Processes nach den Grundsätzen der Billigkeit und Humanität sichtet und einen unendlich milderen Spruch fällt? Ohne Zweifel! und dieser Schiedsrichter wird auch nicht vermisst; Oedipus selbst ist dieser Schiedsrichter, zwar nicht der

Tyrannos, der über sich selber den Stab bricht, wohl aber der greise Oedipus in Kolonos, der den thränenvollen Hort seines Gesammtschicksals mit dem flammenden Schwerte der Gerechtigkeit in jene zwei Theile sondert, wornach einem Minimum von Schuld ein Maximum von Leiden gegenüberzustehen kommt. Der Oedipus in Kolonos distinguiert zwischen seiner That als solcher und dem, was ein dunkles Verhängnis aus ihr gemacht hat; er scheidet das Moment der Selbstbestimmung und Zurechnungsfähigkeit von dem Moment einer geheimnisvollen Ordnung, die eigenmächtig die unabsehbaren Consequenzen zieht; er trennt zwei grundverschiedene Welten, die Welt des Bewussten und Gewollten und die des Gegentheils, in der jene tückischen Mächte herrschen, „die keines Menschen Kunst vertraulich macht.“ Man vergegenwärtige sich nur die einschlägigen Stellen im Oedipus Coloneus (v. 265—275; v. 427—445; v. 521—549; v. 765—780; v. 962—1000). Hier betheuert der greise Bettler und Irrfahrer Oedipus, dass das, was er mit seinen Eltern erlebt habe, mehr ein Leiden, als ein Thun gewesen sei (*ἔργα πεπονθότα μᾶλλον ἢ δεδρακότα*); er betheuert, dass er ohne Wissen und Willen (*ἄϊδρις, ἄκων*) in dem fremden Manne den Vater getödtet, in dem fremden Weibe die Mutter geehlicht habe, während diejenigen, die einst seinen Tod decretiert, mit Wissen und Willen zuwerke gegangen seien. Er weist auf den Erbfluch seines Geschlechtes hin, in den er durch das Walten der grollenden Götter als Mitverhafteter mitverwickelt worden sei; er gedenkt des schrecklichen Orakels, das schon bestanden und sein Lebensglück in potentia bedroht habe, bevor er noch empfangen im Mutterschoße geruht. Er erklärt den von ihm verübten Todschlag als einen natürlichen Act der Gegenwehr, wo keine Zeit gewesen sei, sich in lange Untersuchungen über die Person des Angreifers und über die strenge Moralität der That einzulassen, und appelliert in dieser Hinsicht an die Manen seines eigenen Vaters Laios, der, wenn er aus dem Hades zurückkäme, ihm schwerlich widersprechen würde. Er weist auf den Umstand hin, dass er an dem Tage der Enthüllungen, wo es ihm am liebsten gewesen wäre, gesteinigt zu werden, von den Thebanern verschont worden sei; dagegen später, als er sich in seinem leidenschaftlichen Schmerze bereits ausgetobt und die Erkenntnis gewonnen habe, dass er im Überschwang überwallender Empfindung sich zu strenge gerichtet und zu hart gezüchtigt habe, ohne Gnade ins Elend hinausgestoßen worden sei.

So spricht der koloneische Oedipus und mit Recht. Aber wir haben es da mit dem lang- und schwergeprüften königlichen Greis, mit der Majestät im Stande der Buße zu thun, mit einem Oedipus, der ein fast endloses Martyrium als blinder, darbender, in der Fremde umherirrender Bettler durchgemacht und durch solche beispiellose Entsagung und Kasteiung ausgeläutert und geheiligt doppelt und dreifach das Privilegium erlangt hat, als

Schiedsrichter in der eigenen großen Gewissensangelegenheit den endgiltigen Spruch zu fällen und dem waltenden Schicksal selbst jene bedeutsame Wendung zu geben, wornach, wie Goethe so schön sagt, der ehrwürdige greise Dulder Oedipus „aussöhnend - ausgesöhnt, als segnender Schutzgeist eines Landes, eines eigenen Opferdienstes wert, zum Verwandten der Götter erhoben wird.“ Denn wie der tüchtige Denker und Kunstrichter Bayer, dessen „ästhetischen Untersuchungen“ ich im allgemeinen und im besonderen manche Förderung verdanke, richtig bemerkt, ist das waltende Schicksal gegenüber dem Menschen Oedipus mit sich selbst in Conflict gerathen, muss ihm selbst in gewissem Sinne Abbitte thun, und nicht so fast der Mensch Oedipus hat sich mit den göttlichen Schicksalsmächten, sondern die göttlichen Schicksalsmächte haben sich mit dem Menschen Oedipus auszusöhnen und ihm den Tribut ihrer Hochachtung zu entrichten.

Anders denkt, fühlt und urtheilt der Oedipus in Kolonos am Ziele seiner Lebenslaufbahn, anders der im kräftigsten Mannesalter stehende Tyrannos unter dem frischen, überwältigenden Eindruck der schrecklichen Erlebnisse. Mit dem ihm eigenen θυμός, ohne dessen Ungestüm und Excentricität er gar nicht der gewaltige Kraftmensch, der hochsinnige Heros wäre, mit jenem löwenhaften θυμός, der sich als „*μείζων κολαστὴς τῶν πρὶν ἡμαρτημένων*“ gegen sich selber zerfleischend kehrt, schleppt Oedipus den Oedipus vor sein eigenes Tribunal und verurtheilt sich so, wie etwa ein Collegium unbestechlichster und strengster Richter den größten Verbrecher verurtheilen würde. Er, der Starkmüthige, flüchtet nicht, wie die schwächliche Iokaste, vor seinen traurigen Errungenschaften mit jähem, selbstmörderischem Sprung in das Reich des Vergessens; ihm, dem Hochherzigen und Edelmüthigen, liegt es ferne, sein eigenes Interesse in gebürendem Maße zur Geltung zu bringen und sich in tiefere Erörterungen über Pro et Contra, am Throne der Themis pochend, einzulassen. Als ob er den edelsten aller Väter vorsätzlich getödtet, als ob er an der besten aller Mütter absichtlich den unsäglichen Incest begangen, so verabscheut Oedipus das Contagium, mit dem er sich einmal unvermeidlich behaftet sieht; genug, dieser Charakter soll sich nach dem Willen und den hohen Intentionen des Meisters voll und ganz in seiner Eigenart ausleben; der eisernen Consequenz der Forschung soll praktisch die eiserne Consequenz der Selbstverurtheilung entsprechen. So wird vollendet und besiegelt, so tritt das Wesen des Sophokleischen Helden gleichsam in die Culmination und gewinnt jene fast ins Ungeheure und Übermenschliche hinauswachsende Größe und Idealität, zu der wir mit Staunen und Verehrung, aber auch mit einer gewissen bangen Scheu, wie vor einem Unnahbaren, emporblicken.

Im wilden Tumult des vehementesten und intensivsten Affectes, im Zustande jenes echt heroischen, aller nüchternen

Klugheit und Berechnung abholden θυμός vollzieht sich in der Brust des Helden die erhabene innere That, die durch die düstere Nacht des Elends und der Zerrüttung mit sonniger Kraft siegreich hindurchdringt. Denn das ist der wahre Tyrannos, der, weit entfernt, andere tyrannisch zu knechten, es meisterlich versteht, sich selbst zu unterjochen, zu beugen und zu brechen, und so dem glänzenden Schmucke seiner Tugenden und Verdienste die Krone der Selbstüberwindung hinzufügt.

Das schaurige Unwetter, das schon im Beginne des Dramas finster drohend hereinhieng und von Act zu Act zorniger grollte, um sich endlich in schrankenloser Entfesselung verheerend und zerschmetternd zu entladen — es hat seine wilden Orgien gefeiert und sich ausgerast. Der düsteren Heftigkeit dieses Auftrittes lässt der Dichter in der Schlusscene eine Wendung ins Mildere folgen; eine gewisse Weichheit und Wehmuth der Stimmung macht sich geltend. Auf Kreons Veranlassung erscheinen die beiden jugendlichen Töchter des Königs, Antigone und Ismene. Der blinde Vater schließt die unglücklichen Kinder in seine Arme, an sein Herz; er bejammert ihr trauriges Los und empfiehlt sie der Obhut und Fürsorge seines Schwagers.

Wir waren bemüht, in die innere Verfassung des Sophokleischen Helden, in den Kern seiner Persönlichkeit einzudringen. Nicht, was ein gewaltiges Schicksal aus Oedipus, sondern was ein gewaltiger Oedipus aus dem Schicksal macht, war für uns der maßgebende Gesichtspunkt. Indem wir so den Helden in seinem eigensten Wollen und Empfinden, in seiner ganzen Denkungsart theilnehmend-aufmerksam betrachteten, kamen wir in die Lage, den sittlichen Adel und Wert dieses so feurigen, so energischen und consequenten Charakters zu constatieren und ihn in fortgesetzter Steigerung bis zur Consummation zu verfolgen. Ist der Sophokleische Oedipus auf der ersten Stufe, wo die scheinbare Positivität seines Wissens in der Gewissensfrage auf verfänglicher subjectiver Spitze ruht, groß und ideal veranlagt, so wächst diese seine Größe und Idealität auf der zweiten Stufe, wo er, mit sich selbst zerfallen, in rücksichtsloser Erforschung des gesammten Thatbestandes sich zum objectiven Wissen durchkämpft; er überbietet endlich sich selbst auf der dritten und höchsten Stufe, wo er, sich richtend, mit einzigem Heroismus, mit souveräner Autonomie des Willens alle praktischen Consequenzen seiner traurigen Wissenserrungenschaft auf sein eigenes Haupt zurückwirft. Und so glauben wir denn ohne Übertreibung den Ausspruch wagen zu dürfen, dass Sophokles in der Conception und lebensvollen Incarnation des Oedipus Tyrannos eine dichterische That ohnegleichen vollbracht und uns in der Persönlichkeit dieses seines Helden gewissermaßen das Genie unter den tragischen Charakteren vorgeführt hat.

Der große psychische Process, der sich im König Oedipus abspielt, ist zugleich auch ein glänzender, ja geradezu typischer Beleg in Sachen der ethischen Purification, die sich in der Tragödie, beziehungsweise in ihrem vornehmsten Träger vollzieht. Denn wenn Goethe in der Katharsisfrage als Interpret der Aristotelischen Worte die Pflicht, sich vor allem in das tragische Kunstwerk als solches zu vertiefen und hier die Katharsis zu verfolgen, in den Vordergrund stellt, so hat er ohne Zweifel sehr wohl daran gethan. Er ließ sich dabei einfach von dem Grundsatze leiten, dass, wenn die Tragödie nach außen hin im kathartischen Sinne wirken soll, sie zuvörderst die Gewähr dieses Wirkens als interne Katharsis in sich selbst tragen müsse: wie etwa in der Krisis des Gewitters zuvörderst der Reinigungsproceß im Schoße der Atmosphäre selbst in Betracht kommt und dann erst anderweitige Einflüsse dieses Schlages. Indem aber Goethe aus diesem Gesichtspunkte die Stelle des Aristoteles verdolmetscht, ist er wohlmeinend-unbewusst zum Polemiker gegen den antiken Philosophen und Kunstrichter geworden. Denn jenes Votum des Dichterfürsten scheint, genauer besichtigt, auf eine Correctur des Aristotelischen Standpunktes und auf eine Einschränkung der Aristotelischen Autorität hinauszulaufen. Mit dieser Andeutung habe ich aber schon die Grenze meines heutigen Themas überschritten.

Wien. J. Walser.

Plautus Aulularia.

Das zweite Argument der Fabel beginnt mit dem zwei Hiatus enthaltenden Vers

aulam repertam auri plenam Euclio.

Noch Ussing hat den Vers unverändert beibehalten, Götz die Conjectur Bothe's

aulam repertam *avarus* plen. a. E.

angenommen. Ich möchte eher glauben, dass am Ende des Verses etwas ausgefallen sei, nämlich

aulam repertam auri plenam Euclio *senex* —.

Möglich (aber nicht wahrscheinlich) wäre allerdings auch, dass

aulam repertam auri *refertam*que Euclio

(„Einen gefundenen und mit Gold gefüllten Topf verbarg" usw.) das ursprüngliche wäre und die Ähnlichkeit von repertam und refertam Verwirrung angerichtet hätte.

Der 7. Vers des Prologes lautet handschriftlich: (concredidit)

Thensaurum auri clam omnis —

Ussing, dem vor dem Hiatus überhaupt nicht bange ist, hat ihn auch hier stehen lassen, andere (so der neueste Herausgeber, Götz) haben durch Umstellung geholfen

auri Thensaurum clam omnis,

So einfach dies scheint, ist es doch einigermaßen bedenklich, sobald mildere Mittel vorhanden sind. Wer sagt uns denn, dass und warum Plautus (oder wer auch der Verfasser des Arguments ist) nicht geschrieben habe

Thensaurum auri *calam* omnis — ?

Diese alte, gut bezeugte Form scheint hier umsomehr am Platze, als bei der gewöhnlichen Schreibung das clam (hier der Hauptbegriff) durch Elision oder wenigstens Synaloephe (denn diese konnte auch in der Aussprache der Alten nicht fehlen) beinahe verloren geht.

Ibid 20 Item á me contra fáctum est; nam item obiít diem
Is ex se húnc reliquit — — — fílium.

Die beiden *item* müssen auffallen, abgesehen davon, dass das zweite sinnlos ist, und nur in dem (durchaus nicht stattfindenden) Falle annehmbar wäre, wenn der Tod des Alten ein Vergeltungsakt des Sprechenden für mangelnde Verehrung wäre. Wir werden zu schreiben haben

Item a me contra factum est; nam *ut* obiit diem,
is ĕx se hunc reliquit —

Dass der Anapaest is ex se hunc so abscheulich sein soll, kann ich nicht einsehen, besonders am Anfang des Verses. Sind denn die Proceleusmatici schöner?

v. 76 sqq. néque quicquam meliúst mihi
ut opínor, quam ex me ut únam faciam *litteram*
longám, meum laqueo cóllum quando obstrínxero.

Die Kenntnis des i longum passt schlecht zum Charakterbild einer Staphyla; ganz unverfänglich dagegen und der Situation entsprechend wäre ut unam faciam *lineam*, und statt longam, meum sq. im folgenden Vers (wo meum eine Ergänzung von Camerarius ist, und die Handschriften *longum* bieten) ist vielleicht zu schreiben

longinquam, laqueo collum q. o.

v. 81 Euclio sagt zur Staphyla:

Redi núnciam intro atque íntus serva

und Staphyla erwidert:

Quíppini?
Ego íntus servem? an néquis aedes aúferat? —

aber „quippini" (warum nicht?) est concedentis, „ego intus servem" dagegen est negantis; die beiden Fragen passen also nicht zu einander und es bleibt nichts anderes übrig als das quippini? noch dem Euclio zuzuweisen. Es liegt hier ein Fall vor (wie so oft), wo Bewegung und Mienenspiel des Darstellers den schriftlichen Ausdruck ergänzen und motivieren müssen. Bei dem Befehl

des Euclio „Redi nunciam intro atque intus serva“ macht Staphyla einen verneinenden Gestus, worauf Euclio fortfährt: quippini (scil. intrare vis)? also:

Redi nunciam intro atque intus serva. — Quippini?
Staphyla.
Ego intus servem? sqq.

v. 146 sqq. Es ist merkwürdig, wie hier der neueste Herausgeber den anapästischen Dimeter verkennen konnte:

Megad.
Feror móre tuo facis.
Eunom.
Fácta vole

welchem dann ebenso deutlich Baccheen folgen·

Megad.
Quid ést id, sorór?
Eunom.
Quod tibí sempitérnum.
Salútare sít.
Megad.
Liberís procréandis ...

Hierauf wieder Anapaeste, und zwar bis und mit 155, denn auch v. 153 sqq.:

Eunom.
Heia hóc face quod te iúbet soror.
Megad.
Si lubeát faciam.
Eunom.
In rem *hóce* tuam est.
Megar.
ut quidem émoriar prius quám ducam.
His légibus si [*uxorém mihi*] quam dare vís ducam.

verrathen anapaestischen Rhythmus und gehören noch nicht zu dem „metrum Reizianum“. Die angenommenen Positionsverletzungen lassen sich leicht rechtfertigen, und die Änderung *hoce* (für handschriftliches hoc v. 154) ist auch nicht gewaltsam (ich weiß zwar wohl, dass eine neue Theorie aus allen Casus des Singularis das Suffix von hic haec hoc verbannen will, kann mich aber von der Richtigkeit derselben nicht überzeugen); v. 155 aber ist auf keinen Fall ganz heil, denn er fügt sich, wie er überliefert ist, gar keinem Metrum. Was ich eingeschaltet habe (uxorem mihi) ist natürlich nur ein unmaßgeblicher Versuch, ich hätte auch (im engeren Anschluss an die Überlieferung) vorschlagen können:

Sed *ego* hís legibus si quám dare vis ducam *úxorem.*

v. 168 sqq. sagt Eunomia

Cum máxima possím tibi fratér dare dote:
Sed est grándior natú, media *enim* múlieris aetas.
Eam sí iubes, fratér, tibi me póscere, poscam.

Ich habe aus dem handschriftlichen media ē mulieris aetas media *enim* m. a. gemacht (was nicht für kühn gelten wird) und dadurch ohne Künstelei das Metrum hergestellt.

Plautus Captivi.

Der 31. Vers (des Prologes) lautet handschriftlich:

Summoque genere captum esse *equitem* Aleum.

Nach summo genere war equitem überflüssig, geradezu bedenklich aber wird es durch den Hiatus. Ich denke *iuvenem* liege nahe genug, um in den Text aufgenommen zu werden.

v. 352 sq. *Heg.* Multo equidem istunc aestumatum tua fide si vis. *Tyn.* Volo.
Quam citissume potest, tam *hoc cedere ad* factum volo.

Man hält, wohl mit Recht, dieses singuläre hoc cedere ad factum für unlateinisch. Wäre dies auch der Fall mit tam hoc *celere* factum volo —? Ich meine, factum volo als verstärktes volo, da Hegio in seinem Eifer die Sache schon geschehen wünscht. Aber warum sollte Plautus hier von dem Gewöhnlichen abgewichen sein? nämlich von tam hoc *celeriter factum* volo. Das wird niemand zu sagen wissen, gleichwohl macht die handschriftliche Überlieferung es glaublich. Und diese bestimmt mich, mit leichter Veränderung des cedere in *celere* (welches von Plautus u. a. auch als Adverbium, für celeriter, gebraucht wird) zu schreiben

quam citissime potest, tam hoc *celere effectum* volo

(mit Hiatus, den ich hier für erlaubt halte).[1])

v. 654 (ed. Brix III) werden drei (alliterierende) lorarii erwähnt: Colaphus, Cordalio, Corax, welche vom Herausgeber verdeutscht werden mit Schelle, Schmeißer, Klopfer, wie aber *Cordalio* zu der Bedeutung „Schmeißer" kommen soll, und wie es zu erklären sei, hat Brix unterlassen anzugeben und leider auch Georges, der sich begnügt mit der höchst ungenügenden Angabe: Cordalio, scherzhafter Sclavenname = Schmeißer. Plautus müsste nun allerdings nicht Plautus sein, wenn er in diesen Namen nicht auch, wie in die anderen, ein acumen gelegt hätte, aber welches? Hat er etwa den Gesellen *Cordolio* genannt?

---

[1]) Jetzt halte ich tam *hic celere eat* für wahrscheinlicher.

Donatus.

Die Stelle des Donatus (in dem Fragment über Tragödie und Komödie) über diverbium und canticum lautet: Diverbia histriones pronuntiabant; cantica vero temperabantur modis non a poeta sed a perito artis musicae factis; neque enim omnia iisdem modis in uno cantico agebantur sed saepe mutatis. — Bis hieher ist alles in Ordnung, was aber nun folgt, ist corrupt: Ut significant qui tres *numeros* in comoediis ponunt, qui tres continent mutatos modos cantici illius. Ritschl hat (Rh. M. XXVII p. 635) vorgeschlagen statt *numeros* zu setzen *notas* (womit gemeint sei M. M. C. = mutati modi cantici). Mir will es scheinen, als ob das verschriebene *ut* schuld sei an der ganzen Corruptel, VI nämlich entstanden aus ursprünglichem III, also: III signific*at quod* tres numeros (verschiedene Rhythmen) in comoediis ponunt (setzen, annehmen, nämlich die Sachverständigen, die Grammatiker), *quae* (sc. comoediae) tres contin. mutatos mod. cant. ill.

Bei Diomedes p. 491 K. lesen wir: Membra comoediarum sunt tria, diverbium, canticum, chorus. Diverbia sunt partes comoediarum in quibus *diversorum* personae versantur — doch wohl diversorum *morum* personae versantur (conversantur?)

Saturnii.

Es wird gestattet sein, auch bevor der soeben entbrannte Streit über das Wesen des versus Saturnius auf eine oder die andere Art entschieden ist, eine Vermuthung über einen derselben zu wagen, den Festus s. v. Topper citiert und dem Naevius zuschreibt (der aber für Livianisch gilt):

namque nullum peius macerat humanum
Quamde mare saevum vires cui sint magnae
Topper confringent importunae undae.

Bücheler hat, ohne Zweifel richtig, das hier fehlende *pectus* in den Text gesetzt, ob aber nun, mit

námque núllum péius — mácerat humánum
Pectús quamdé mare saévum sqq.

die Stelle geheilt sei, bezweifle ich; gewiss ist vor nullum das Substantivum ausgefallen, nämlich namqué *malum* núllum péius sqq. Was seine metrische Beschaffenheit betrifft, so lässt er sich auch unter eines der O. Keller'schen sechzehn Gesetze unterbringen, falls das Keller'sche Princip für das richtige gehalten werden sollte; dem bisher angenommenen System fügt er sich sehr gut!

Im übrigen ist so zu unterpungieren:

N. m. n. p. m. humanum
Pectus quamde mare saevum: Vires cui sint magnae
Topper confringent importunae undae —

Das Object zu confringent sind die vires magnae.

In dem ebenfalls am Festus s. v. citierten Verse aus der Odyssee des Livius Andron.: Topper facit *homines* ut prius fuerunt wird *homónes* zu lesen sein.

Nonius.

Nonius 119, 1 s. v. *gallare*: Cum illo advento, video Gallorum frequentiam in templo qui dum messem hornam adlatam imponerent, *aedilis signosiae et deam* (Lachm.: *Attidis* signo *synodiam*) gallantes vario recinebant studio. Lachmanns Änderung Attidis signo lasse ich auf sich beruhen, *synodiam* hat für mich wenig Wahrscheinlichkeit, ich vermuthe *Syriam* deam v. r. st. Die dea Syria bedarf, in der Umgebung der Galli, keiner weiteren Erklärung.

Festus.

Fest. de verb. sign. p. 321 *Sagmina* vocantur verbenae, id est herbae purae quia ex loco sancto *arcebantur* a Consule sqq. — Gothofredus (in seinen Noten zu Festus) erklärt arcebantur: „id est petebantur, dixi ad Nonium". Ich kann die betreffende Stelle in seinem Commentar nicht finden, muss aber bezweifeln, dass ihm diese Erklärung gelungen sei, obschon Ottfr. Müller arcebantur beibehält; Huschke freilich nicht, aber seine Correctur *arce dantur* ist mir unverständlich. Ich denke, wir haben *arcessebantur* zu schreiben.

Basel. J. Mähly.

August Wilhelm von Schlegel in den Jahren 1804—1845[1]).

Im Frühjahr 1804 verließ Schlegel Berlin und damit Deutschland, welchem er nun länger als zehn Jahre entfremdet

[1]) Über die frühere Periode von Wilhelm Schlegels Leben und Wirken unterrichten uns die ausgezeichneten Arbeiten von Haym (Romantische Schule, Berlin 1870) und Dilthey (Leben Schleiermachers. Erster Band. Berlin 1870). Eine ziemlich magere, trotz deutlicher Inspiration von Seite Wilhelm Schlegels der Irrthümer nicht ermangelnde Skizze über die Brüder Schlegel bis zum Jahre 1816 enthalten die Zeitgenossen (I. Band). Über die folgende Zeit sind französische Quellen weit aufschlussreicher als die deutschen. Die Artikel in der „Biographie universelle" rühren von Golbéry, Rath des kgl. Gerichtshofes in Colmar, her. Derselbe hat auch eine ausführliche Nachricht von Wilhelms literarischer Laufbahn in der „Revue germanique" geliefert. Der Nekrolog, welchen die „Revue de deux mondes" vom 1. Februar 1846 (unterzeichnet Ch. Galusky) enthält, ist eine ausgezeichnete Arbeit und liegt auch dem Artikel in der „Nouvelle biographie universelle" (R. G[olbéry?]) zugrunde. Der Verf. des obigen Aufsatzes, welcher im Laufe der Jahre eine Biographie der Gebrüder Schlegel zu liefern gedenkt, benutzt in erster Linie andere Quellen: die zahlreichen Briefwechsel aus den Kreisen der älteren und jüngeren romantischen Schule.

blieb. Der Kosmopolitismus sollte sich auch in seinem Leben verwirklichen. Schon während seines Berliner Aufenthaltes hatte er sich von Caroline getrennt, welche bald darauf Schellings treue Gattin wurde. Nachdem er eine Zeitlang der Schauspielerin Unzelmann den Hof gemacht, fesselte ihn ein ernsteres Verhältnis zu Sophie Bernhardi, der Schwester Tiecks. Den unselbständigen Mann, der den Anschluss an die Frauen nicht mehr entbehren konnte, vergleicht seine Schwägerin Dorothea mit Recht dem Orpheus, der von den Frauen zerrissen wird. Endlich zog ihn die geniale Französin Frau v. Staël in ihre Nähe und nahm ihn mit sich auf ihr Schloss Coppet am Genfersee, wo er sie zunächst über den Verlust ihres eben verstorbenen Vaters, des Herrn v. Necker, zu trösten hatte. Unzweifelhaft hatte auch hier Dorothea recht, wenn sie annahm, dass die Staël mehr Einfluss auf Schlegel, als dieser auf sie haben werde. Beide kamen darin überein, dass sie Kosmopoliten waren: aber die Frau von Staël war dabei immer noch weit mehr Französin als A. W. Schlegel Deutscher. Dieser glaubte seine Selbständigkeit genügend gewahrt zu haben, wenn er seine Gönnerin mit seinen eigenen Ansichten über die deutsche Literatur ansteckte, wovon ihr Werk über Deutschland bald Zeugnis ablegen sollte; oder wenn er in der Nähe der Französin seine Opposition gegen das französische Theater mehr als je erstarken ließ. Auch dass er dem Ehrgeiz nicht widerstehen konnte, zu dem ihn der Beifall seiner Umgebung aufmunterte, als französischer Schriftsteller aufzutreten, wusste er mit der vornehmen Absicht, den Heiden das Evangelium zu predigen, zu entschuldigen. Aber der fast schroffen Männlichkeit seiner Beschützerin hatte Schlegels weicher und unselbständiger Geist keinen Widerstand entgegenzusetzen. Wir schenken der Nachricht Glauben, dass allein die Frau v. Staël es war, welche, von einer streng protestantischen Mutter geboren, Schlegels Übertritt zum Katholicismus mit Festigkeit abgewehrt hat. Das Gefühl der günstigen Lage wirkte außerdem nicht erstarkend auf Schlegels Geist: hier wie einstmals in Amsterdam erschlaffte und verweichlichte sein Geist in dem sorgenlosen Wohlleben seiner Umgebung. Während die in fürstlichen Verhältnissen aufgewachsene Tochter Neckers bürgerliche Kraft und Einfachheit nicht verschmähte, verfeinerte A. W. Schlegel in ihrer Nähe eher zum Hofmann und zum Gecken, als zum Weltmanne im Sinne Goethes. Umsomehr, als seine äußerlich glänzende Stellung moralisch nicht ebenso befriedigend sein konnte: denn was war er denn jetzt? Hofmeister, Begleiter, oder was man sonst will; eigentlich aber Herr von Schlegel im Gefolge oder vom Hofstaate der Frau von Staël.

Anfangs freilich hatte das neue Leben für ihn alle Reize. Im Herbst 1804 sah er seinen Bruder Friedrich nach mehrjähriger Trennung in Coppet zu Besuch; lebhafte Mittheilungen über

alle Gegenstände beiderseitigen Nachdenkens wurden hier gepflogen und Friedrich, der seit zwei Jahren in Paris Indisch getrieben hatte, machte ihm den Mund nach der orientalischen Literatur wässerig. Den Winter 1804 auf 1805 verbrachte man in Italien; die siebenmonatliche Reise gieng bis nach Neapel. In Rom verkehrte Schlegel mit Alexander von Humboldt; im Frühjahr 1805 kam Tieck mit Sophie Bernhardi; mit den deutschen Künstlern schloss er sich innig zusammen. Über die Arbeiten der letzteren berichtete er in einem Schreiben an Goethe, welches in der Jenaer Literaturzeitung gedruckt wurde: mit Zugrundelegung des alten romantischen Gedankens, dass eine eigenthümlich moderne Skulptur unmöglich, hier also der Anschluss an die Antike nothwendig sei; dass dagegen die Maler der Alten (wie schon Hemsterhuys gesagt hatte) zu sehr Bildhauer gewesen seien, hier also moderne Meister, die altchristlichen Maler, maßgebend seien. Darin liegt auch die Opposition der Romantik gegen Goethes Propyläen ausgesprochen, welche alle bildende Kunst zur Plastik hinzuführen bestrebt waren. Fast noch mehr als mit der Kunst war Schlegel in Italien mit Alterthümern und etymologischen Studien, besonders über das Lateinische, beschäftigt, von welchen er freilich bald nach seiner Rückkehr in Coppet wieder abgebracht wurde. Hier vollendete er auch die schon in Rom begonnene, nach dem Muster des Properz und mit zahlreichen Anklängen an Virgil, Horaz, Lucian ausgeführte und an die Frau von Staël gerichtete Elegie: Rom; eine Dichtung voll gelehrter Kälte und metrischer Künstelei, in welcher er nach neueren rigorosen Anforderungen die Trochäen ganz aus dem elegischen Versmaße verbannte. Für stricte Observanz in Nachbildung der antiken Silbenmaße tritt er auch in der Recension der Stolbergschen Übersetzung des Aeschylos ein und findet sich hier mit dem alten Voß durchaus in Übereinstimmung. Für die neue Jenaer Literaturzeitung, welche unter Eichstädts Leitung eigentlich von Goethe redigiert wurde, lieferte er auf Aufforderung des letzteren in den Jahren 1804—1808 eine kleine Reihe von (acht) Recensionen, welche aber mit den früheren aus der alten Literaturzeitung den Vergleich kaum aushalten dürften. So entbrannt er darauf gewesen wäre, der alten Literaturzeitung, welche nun in Halle erschien, zu schaden und die neue emporzubringen, so konnte sich der bequem gewordene Mann zu dem ehemaligen strengen Dienste nicht mehr entschließen. Ohne Nebeninteresse, sei es dass ihm das Thema oder der Verf. persönlich am Herzen liegt, greift er jetzt nicht mehr zur kritischen Feder. Einige philologische Schriften von Bonstetten und Monti zeigt er offenbar nur an, weil er die Verfasser kennen gelernt hat; auf die Neckerischen Schriften und die Corinna der Frau von Staël (er sieht hier zugleich die Anforderungen an den romantischen Roman und die Weltdichtung erfüllt, welche die Romantik an-

strebte) führte ihn das Verhältnis zu seiner Freundin; Rostorfs Dichtergarten recensierte er, weil er Beiträge seiner Freunde und Verbündeten, wie Friedrich Schlegel, Sophie Bernhardi, Carl und Anton von Hardenberg enthielt. Diese letztere Recension, welche mit einem ziemlich gleichzeitigen Brief an Fouqué zusammengehalten werden muss, ist besonders deshalb interessant, weil man sieht, wie Wilhelm Schlegel in der Entfernung von seinen romantischen Genossen, besonders von seinem Bruder Friedrich, welche seinen besonnenen Kopf mit ihrem romantischen Paroxismus angesteckt hatten, bereits zur Einsicht der Verirrungen kommt, in welche besonders die romantische Dichtung verfallen war. Diese eigensinnigen Spiele der Phantasie und die Entfesselung der Sprache durch Einführung der künstlichsten Formen und Maße aus der Fremde hätte in einer Zeit wohl Berechtigung gehabt, in welcher die Opposition gegen nüchterne Beschränktheit das Bedürfnis erzeugt habe, die Dichtung als freie Kunst zu üben. Jetzt aber wäre dieses luftige Streben in der Poesie nicht mehr angebracht: man suche jetzt (so schreibt er im Jahre der Schlacht von Jena, in dem er auch einige patriotische Kriegslieder dichtete, welche er freilich wegen seines Aufenthaltes im feindlichen Frankreich sogleich nach der Verfertigung vertilgen oder verbergen musste) — man suche jetzt in der Poesie nicht bloß eine das Gemüth oberflächlich berührende Ergötzung, sondern Erquickung und Stärkung. Er verweist deshalb auf ein Gedicht seines Bruders, welches die Erhaltung des alten Heldenruhms und der alten Dichtung als die erste Aufgabe der neuen Dichter hinstellt und dessen patriotischen Geist er mit Bedeutung hervorhebt. Über den Zerfall der Schule klagt er bald darauf auch in einem Briefe an Tieck: Schütz, dessen erste dramatische Dichtung (Lakrymas, ein Pendant zum Jon) Schlegel selber beim Publicum eingeführt hatte, sei ein großer Fratz geworden, die Eitelkeit habe ihn zugrunde gerichtet; auch mit Fichte sei es aus; Schleiermacher, der ihm und Friedrich doch manches verdanke, habe sich ebenfalls feindselig betragen; allein der wässerige Fouqué, den er gleichfalls unter dem Pseudonym Pellegrin dem Publicum als Dramatiker vorgestellt hatte, hielt Stand und wurde von ihm als Lieblingsschüler betrachtet.

Im Herbst 1805 machte Schlegel eine Fußreise mit dem Sohne der Staël um den Genfersee; hier und auf einer späteren Tour (1807?) lernte er Sprache, Sitten und Sagen des Schweizer Volkes kennen. Die Schweiz wird ihm immer mehr ein stehengebliebenes Bruchstück des alten Deutschlands, ein Spiegel dessen, was wir sein sollten. Auch in dem schweizerischen Dialect findet er das Alte der Sprache wieder und will das Oberdeutsche als das maßgebende in der deutschen Sprache angesehen wissen, weil hier allein das Geblüt rein geblieben seie. Auf die Vorzüge der oberdeutschen, besonders der schweizerischen Mundart vor der Schrift-

sprache macht er mit einigen Beispielen aufmerksam und stellt überhaupt den Grundsatz auf, alle Eigenthümlichkeiten provinzieller Dialecte nebeneinander bestehen zu lassen und die deutsche Sprache durch die wechselseitigen Einwirkungen derselben in einem fortwährenden Wachsthum zu erhalten. Auch sein beständiges Suchen nach einer neueren Mythologie findet er hier in einer lebendigen Volksüberlieferung befriedigt, vermöge deren das vor einem halben Jahrtausend Geschehene sich dem Gedächtnisse so vertraut, der Überlegung so gegenwärtig hält, als wäre es gestern geschehen. Aus seinem Tagebuche hat er in ähnlicher Weise eine fragmentarische Schweizerreise zusammengestellt und später veröffentlicht, wie Goethe, dessen von den Romantikern so hoch gestellte Naturschilderungen nachzuahmen er deutlich beflissen ist.

Den Winter 1805 auf 1806 verbrachte man in Genf, wo Friederike Brun mit ihrer Tochter Ida, deren lieblichen „idealischen Tanz" Wilhelm in einem Gedichte verherrlicht hat, die Geselligkeit vermehrten. Im Jahre 1806 war Schlegel von schwerer Krankheit heimgesucht und übersiedelte mit seiner Gönnerin nach Frankreich, zuerst nach Rouen, dann nach Paris. Hier fand ihn Helmina Chèzy bereits sehr verändert. Sie schreibt später an Fouqué, er habe einen innerlichen Grund von Redlichkeit und Güte, der ihn gewiss immer aufrechthalten werde; unendliche Feinheit und Zartheit sei in seiner Seele, er könne die Lieblichkeit ahnen und erschaffen. Aber sie habe ihn von hunderterlei Eitelkeiten beengt, von kleinen Dingen verbittert und gereizt, gegen edle Menschen satirisch, gegen manche Gute kalt, dann wieder so unendlich lieb und gütig in manchem Augenblick gefunden, dass sie wohl sah, er lebe in stetem Kampfe mit sich, mit dem besten und schlechten in sich und mit seinem Schicksal. Des Herumtreibens müde und in großer Verstimmung fand ihn auch Friedrich, der den Winter 1806 auf 1807 mit ihm und der Staël im Schlosse Accosta bei Aubergenville in der Nähe von Paris verlebte. Auch in einigen Gedichten, welche gefühlvoller als sonst seiner Seele entströmten, spricht sich das Gefühl der Vereinzelung und Verarmung in der Fremde aus. Friedrich scheint diese Depression Wilhelms zu Bekehrungsversuchen ausgenützt zu haben, welche aber von der Staël wieder paralysiert wurden; während gleichzeitig der Däne Oelenschläger durch das verstockte Heidenthum, welches ihm Goethe eingeimpft hatte, den Zorn der Brüder erregte.

Im Winter 1807 begleitete Wilhelm Schlegel die Frau von Staël nach Wien, wo er ein halbes Jahr blieb und mit der von Seckendorf und Stoll anfangs im Geiste der Romantik herausgegebenen Zeitschrift „Prometheus" in Verbindung trat, für welche er unter anderem eine Beschreibung der Vermählungsfeierlichkeiten Kaiser Franz I. lieferte. Hier hielt Schlegel im Frühjahr 1808 vor einem glänzenden Kreise von fast 300 Zuhörern und Zuhörerinnen aus den besten Kreisen der Residenz

seine Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur, welche er nach seiner Rückkehr mit geringen Änderungen und Zusätzen für den Druck redigierte (erschienen 1809—1811).

Die Gesichtspunkte, unter welchen hier die dramatische Literatur der verschiedenen Zeitalter und Völker betrachtet und beurtheilt wird, sind ganz dieselben, unter welchen Schlegel in den Berliner Vorlesungen die gesammte Literatur betrachtet hatte. Auch hier soll, nach einem Friedrich zugehörenden Gedanken, mit der Geschichte der Kunst zugleich ihre Theorie, mit den Mustern die Vorschrift gegeben werden. Auch hier steht die Kritik als das verbindende Mittelglied, welches die Geschichte der Künste aufklärt und ihre Theorie fruchtbar macht, zwischen Geschichte und Theorie in der Mitte. Der bloß negativen Kritik (Lessings), welche nur die Fehler eines Kunstwerkes aufzudecken weiß, wird die echte Kritik gegenübergestellt: welche nur bei Universalität des Geistes möglich ist, bei der Biegsamkeit sich mit Verleugnung persönlicher Vorliebe und blinder Gewöhnung in die Eigenheiten anderer Völker und Zeitalter zu versetzen. Denn Poesie ist eine allgemeine Gabe des Himmels, und alle wahrhaft schöpferische Poesie kann nur aus dem inneren Leben eines Volkes und aus der Wurzel dieses Lebens, der Religion, hervorgehen. Alles, was aus der Wurzel unseres Daseins entsprießt, hat Wert; was aber ohne einen inneren Keim nur von außen angehängt ist, bleibt todt. Damit ist auch der kritische Gesichtspunkt gegeben, unter welchem Schlegel das Drama der verschiedenen Nationen beurtheilt. Die Nachahmung der Antike, die man so lange für das erste Kennzeichen wahrer Dichtung gehalten habe und aus welcher die sogenannten correcten neueren Classiker entstanden waren, ist todt; die romantische Kunst Shakespeares und der Spanier dagegen lebendig. Was über den Gegensatz und die Gleichberechtigung antiker und romantischer Kunst, sowie zur Erklärung des Ursprunges des romantischen Geistes vorgebracht wird, ist uns nicht neu und wird nur aus den Berliner Vorlesungen oder aus Friedrichs Schriften wiederholt.

Damit ergab sich die Dreitheilung des Stoffes von selbst. Es musste zunächst das Drama der Alten, dann ihrer Nachahmer, und endlich das Drama der Romantiker behandelt werden. Nur mit einiger Gewaltthätigkeit hat Schlegel mit dieser Eintheilung auch die Gruppierung nach Nationen in Übereinstimmung gebracht, indem auf die Alten die Griechen und Römer, auf die Nachahmer die Franzosen und Italiener (das deutsche Renaissancedrama wird ignoriert), auf die Neueren die Engländer, Spanier und Deutschen (von denen also nur die Anfänge eines romantischen Dramas Berücksichtigung finden) entfallen. Auch die sachliche Ökonomie ist ziemlich leicht genommen: aller Schwerpunkt fällt auf die Charakteristik des antiken Dramas, für welche Schlegel seine Berliner Vorlesungen benützte, und Shakespeares

auf der einen Seite: und auf die Charakteristik des französischen Dramas auf der anderen Seite. Selbst die Spanier werden, mit Hilfe seines (ziemlich mageren) älteren Aufsatzes aus Friedrich Schlegels „Europa“ in einer Vorlesung abgethan; die Geschichte des deutschen Dramas wird schließlich gleichfalls nur flüchtig skizziert.

I. Der geschichtlichen Entwicklung des antiken Dramas liegen, wie gesagt, die Berliner Hefte zugrunde. Weitläufig ergeht er sich über das Theaterwesen der Alten: schon in Berlin hatte er die Übersetzung der beiden großen Tragiker in Gemeinschaft mit dem Architekten Genelli, von Kupfern und Abhandlungen begleitet, herausgeben wollen, welche das Theaterwesen, die Szenerie und Mimik der Alten darstellen sollten. Ein Hauptgewicht fällt natürlich auch hier auf die Mythologie, welche die alten Tragiker bearbeiteten: so dass sie also, indem sie einen schon bearbeiteten Stoff nochmals in künstlerische Behandlung nahmen, nur Poesie auf Poesie impften. Der Unterschied zwischen dem alten homerischen Epos und der Tragödie wird nach Friedrichs Grundsätzen ins Licht gestellt. In der Mitte der ganzen Partie stehen glänzende Charakteristiken der drei großen Tragiker und eine Confrontation ihrer Elektratragödien. Aristophanes kommt nach den von Friedrich Schlegel ans Licht gebrachten und von Wilhelm in der Recension des Parny entwickelten Gedanken zu Ehren: während man sonst seine Komödie nur als die rohen Anfänge der griechischen Komödie betrachtet hatte, welche im Menander ihre Blüte erreicht habe, erscheint hier Aristophanes als der Begründer der eigentlichen Komödie, gegen welche die sogenannte neuere Komödie nur eine Mischgattung von Ernst und Spiel bildet. Seiner Aufgabe getreu, gibt Schlegel wirklich zugleich mit der Geschichte der alten Komödie eine Theorie des Lustspiels überhaupt, welcher es nicht an feinen Beobachtungen und bedeutungsvollen Winken fehlt. Mit einer ganz kurzen Erwähnung der Römer, bei welchen er eigentlich nur eine große Lücke zu constatieren hat, geht Schlegel im 2. Theile zu den Nachahmern über.

II. Hier macht ihm zunächst der von den Romatikern sonst so hochverehrte und hier gegen die beliebte Eintheilung widerspenstige Pastor Fido von Guarini zu schaffen: aber wohl oder übel muss er sich, ebenso wie, trotz aller Widersprüche, Metastasio und Alfieri und die ganze italienische Dramatik, darein finden, eine Nachahmerrolle zu spielen und den Übergang zu den Franzosen abzugeben. Hier stehen wir bei dem Hauptpunkte des Werkes: denn nur um die Polemik gegen das französische Theater und die daraus folgenden Consequenzen für die „correcten Classiker“ überhaupt war es Schlegel zu thun. Seit seiner Abwesenheit aus Deutschland hatte er das Theater verschiedener Nationen kennen gelernt. Auf der Privatbühne der Frau von Staël hatte er seine Freundin selbst in den hervorragendsten tragischen Rollen des

französischen Theaters bewundert. Die Abhandlung, welche er über die Darstellungen derselben für den Berliner Damenkalender auf 1807 schrieb, bringt auch Andeutungen über Wesen und Charaktere der tragedie classique überhaupt. Im Jahre 1807 hatte er durch seine erste französische Schrift, einer *Comparaison entre la Phèdre de Raçine et celle d'Euripide* einen Sturm der Entrüstung in Frankreich hervorgerufen. Hier geht er an eine förmliche Annihilation der französischen Tragödie. Er begnügt sich nicht, wie Lessing, damit, die falsche Anwendung Aristotelischer Lehren in der französischen Tragödie aufzuzeigen: er greift die Autorität des Aristoteles und die seines Vertheidigers Lessing selbst an. Immer im Hinblick auf Shakespeare und die Spanier, denen die Bahn freigemacht werden soll, polemisiert er gegen die sogenannte negative Correctheit und das falsche Princip der Wahrscheinlichkeit (vgl. die Berliner Vorlesungen), welches zu den drei Einheiten geführt habe. Nächst der scenischen Beschaffenheit weist er auf den verschiedenen Geist der alten und neuen Kunst hin, aus welchem die Unangemessenheit der Regeln des antiken Dramas für das unsere folgen soll: der Geist der antiken Kunst ist plastisch und idealisch, der der modernen aber pittoresk und mystisch. Mit wahrer Meisterschaft lässt er nun die französische Tragödie vor den Augen des Zuhörers Zug um Zug entstehen, wie sie sich unter Beobachtung der für ganz andere Verhältnisse aufgestellten Regeln in Frankreich entwickelt hat. Bis in die verstohlensten Kunstgriffe der Technik verfolgt er das falsche System dieser Aftertragödie, deren Gesammtcharakteristik die Bilder weit überstrahlt, welche er von den drei großen Tragikern, mit deutlicher Aversion gegen den Paladin der Aufklärung Voltaire, entwirft. Das ganze System von falschen Regeln und Schicklichkeiten, welches der französischen Tragödie zum Schaden gereichte, weiß er aber ebenso geschickt zum Nutzen ihres Lustspiels umzudeuten, welches freilich nicht in die Gattung der Aristophanischen Komödie, sondern des halbprosaischen Menander'schen Lustspiels gehört. Nur Molière, der ihm einmal zu offen didaktisch, dann wieder zu wenig gebildet ist etc., will er nicht als das Genie gelten lassen, welches die Franzosen aus ihm machen. Unter den Kunstrichtern der Franzosen nimmt er natürlich Diderot besonders heraus, dem er den missverstandenen Grundsatz der Täuschung und Natürlichkeit, das falsche Princip der Nutzanwendung und die gänzliche Unkenntnis der Bedingungen, Mittel und Stile der Kunst zum Vorwurfe macht.

III. Dem französischen setzt er das Drama der Engländer und Spanier entgegen, welches sich ganz ohne fremde Einwirkung aus eigener Machtfülle, unabhängig auch von einander entwickelt hat. Wenn die Bühnen zweier so verschiedener Völker wie die Engländer und Spanier gemeinsame Züge aufweisen, so deute dies wohl auf ein gleichartiges Princip, welches zu ihrer Nebenein-

... Der Vorwurf der Formlosigkeit trifft sie ... auf sie die Formen der alten Poesie nicht ... aus ganz anderen Verhältnissen entstanden ... Engländer und Spanier sind wirklich nicht ... im antiken Sinne: es sind eben roman- ... muss hier (er nimmt einen Ausdruck Adam ... den Romantikern längst bekannten Begriff auf) ... eintreten, welche er als unparteiischer ... seiner Nationalität befangen sei, am besten ... zwischen der antiken Tragödie und dem ... und Engländer vermitteln zu können, sucht ... letztgenannten Völkern gemeinsamen Züge: es ... romantischen Poesie, dramatisch ausgesprochen, ... der nördlichen und südlichen Sinnesart ent- ... zierung, gemein haben. Der Unterschied des ... Romantischen wird bei dieser Gelegenheit wieder, ... Schlagworten der Schule, ins Gedächtnis gerufen und ... angewendet. Als er dann gleichsam in erhobenem ... bewegter, leise vibrierender Stimme auf Shake- ... kommt, findet er sich in Verlegenheit, was er ... Gedanken über ihn den Zuhörern mittheilen soll. ... auch nur das bekannte Instrument zu spielen ... erhabene Töne seinen Fingern. Er reinigt erst ... die Huldigung, welche er Shakespeare zugedacht ... den von deutschen und englischen Kritikern ge- ... Vorwurf zurückweist, dass Shakespeare ein wilder, regel- ... gewesen sei. Wie Tieck in den Briefen über Shake- ... er Shakespeares Zeitalter in seinem vollen Glanze ... sich auf seine Kritik des Aufklärungszeitalters in ... Vorlesungen, um zu zeigen, dass seither nur alles ... und haltungslos geworden sei. Shakespeares Leben ... wird herbeigezogen, um zu beweisen, dass er kein ... aufendes Genie, sondern ein sehr planvoller Künstler ... zum Sprichwort gewordene Menschenkenntnis wird ins ... Einwürfe gegen das Unnatürliche in seinem Pathos ... Witzelnde seiner Wortspiele (für welche Schlegel, wie ... Romantiker, eine bewusste Vorliebe hatte) werden zurück- ... Unmöglich von allen den geistreichen Dingen, welche er ... Ironie in Shakespeares Charakterzeichnung, über die ... der komischen Scenen, über Shakespeares Sprache ... über die einzelnen Dramen zu sagen weiß, auch nur ... zu geben. Hier hat Schlegel sichtlich alle seine ... concentriert, das Feuer seiner Begeisterung aufgezehrt — ... waren auch eigentlich die Vorlesungen zuende.

Höchstens die Ausläufe des englischen Dramas verfolgt ... noch mit einiger Aufmerksamkeit, weil es ihn reizt, auf- ... wie das große Erbe Shakespeares für die Engländer ver-

loren blieb. Das bürgerliche Trauerspiel gibt ihm Gelegenheit, gegen das Princip der moralischen Nutzanwendung und gegen Lessing zu polemisieren. Zu der einen Vorlesung über das spanische Theater benützt er seinen älteren Aufsatz aus der Europa: auch hier hebt sich die Darstellung nicht mehr. Etwas eingehender behandelt er das deutsche Drama: Lessing bedeutet hier natürlich eine Verirrung in das falsche Princip der Natürlichkeit; Goethe und Schiller bilden zwar die Grundlage einer zugleich eigenthümlich deutschen und echt künstlerischen dramatischen Schule, was aber über ihre Dramen im einzelnen gesagt wird, stimmt damit wenig überein, und es ist wohl anzunehmen, dass Schlegel auch hier sich durch sein ehemaliges persönliches Verhältnis zu den beiden Männern in der freien Meinungsäußerung behindert fühlte. Goethe, der die starke, demagogische Wirkung verschmähe, habe schon deshalb keinen entscheidenden Einfluss auf das deutsche Theater nehmen können, und Schiller, den er in Lob oder Tadel einen wahrhaft tugendhaften Künstler nennt, sei früh gestorben. Die Kotzebue und Iffland werden natürlich auch hier arg vorgenommen; aber auch die Verirrung romantischer Genossen (Tieck) wird bedauert, denen die feste Haltung, drastische Macht und theatralische Wirkung ihrer Vorbilder fehle, und die sich in epischer Breite verlören. Dennoch aber scheine sich unser Geschmack zum romantischen zu neigen, dessen würdigste Gattung die historische Tragödie sei. Indem Schlegel den neueren Dramatikern die nationale Tragödie ans Herz legte, welche uns zeige, was die Deutschen vor Alters waren und was sie wieder werden sollten, glaubte er auch eine politische Manifestation, so deutlich es damals möglich war, kundgegeben zu haben.

Diese Vorlesungen Schlegels sind bis auf den heutigen Tag das gelesenste Buch geblieben, welches die Romantik auf kritischem und literaturhistorischem Gebiete ans Licht gefördert hat. Sie verschafften Schlegel einen europäischen Ruf, und trotz der Ungunst, mit welcher das Theater der romanischen Nationen mit Ausnahme der Spanier behandelt worden war, fanden sie selbst in Italien und Frankreich Eingang und Aufmerksamkeit. Ja noch mehr: Schlegel drang nach und nach und trotz der heftigsten Anfeindungen auch hier bei den gebildeteren Literaten mit seiner Meinung durch. In den Salons der Frau von Staël und in den feinsten Pariser Kreisen führte er, wie noch im Jahre 1816 die Zeitungen seinem Bruder nach Wien berichteten, unentmuthigt und unbeirrt die rühmlichen Kämpfe über Raçine, Shakespeare, Schiller fort. Es war die erste nachhaltige Erschütterung, welche die Autorität der tragédie classique bei den Franzosen selbst erfuhr; und wenn sich Schlegel durch seine Anfeindungen der nationalen Literatur und seine boshaften französischen Sonette bei dem mittleren Durchschnitte des Literatenthums und Publicums geradezu odios machte, so blieb bei den begabteren und

empfänglicheren, auch wenn sie es nicht zugeben wollten, doch immer so viel von seinen Ideen haften, als nothwendig war, um den Abfall der späteren französischen Romantiker von der classischen Tradition zu erleichtern.

Von Wien aus machte Schlegel eine Reise nach dem Norden von Deutschland, um seine Mutter und seine Geschwister wiederzusehen; in Göttingen besuchte er seinen alten Lehrer Heyne, in Cassel den hochverehrten Geschichtschreiber der Schweiz Johannes von Müller. Bereits im Sommer 1808 sah ihn Henriette Mendelssohn wieder in Bern; aber so sehr ihr die Frau von Staël selbst gefiel, so wenig fand sie an ihrem Verhältnis zu Wilhelm Gefallen. Im Herbste desselben Jahres war man wieder in Coppet, wo bald Ölenschläger, Zacharias Werner, vorübergehend auch der Bildhauer Friedrich Tieck Abwechslung in die Geselligkeit brachten.

Durch Ölenschläger wahrscheinlich erfuhr Wilhelm Schlegel auch, dass Goethe in seinen Gesprächen gegen die neue Schule, besonders gegen ihre Ansichten über die bildende Kunst, unverholen Partei nehme. Er schreibt sehr selbstbewusst an einen Freund: „Das ist ganz in der Ordnung; warum zieht er nicht gedruckt gegen sie zu Felde?“ Den Punkt, von welchem die Polemik der Romantik gegen die Propyläen ausgieng, habe ich oben berührt. In seinem römischen Sendschreiben an Goethe hatte sich Schlegel zwar an die lichtvolle Übersicht, welche Goethe in „Winckelmann und sein Jahrhundert“ von der Kunstgeschichte gegeben hatte, angeschlossen; aber nur in der Absicht, gegenüber den antikisierenden Bestrebungen jener Schrift nun auch den Anfängen einer romantischen Kunst zum Wort zu verhelfen. Denn er erkannte in Goethes Winckelmann recht gut die verkleideten Propyläen, welche das Publicum also doch, obwohl sie das erstemal eingegangen waren, hinunterwürgen solle. Da erschienen in den Jahren 1808—1811 von Goethes Freund Meyer, dem Hauptautor der Propyläen, mitherausgegeben, die vier ersten Bände von Winckelmanns Werken. In einer Anmerkung ließ Meyer etwas von dem gegenwärtigen Lechzen nach Naivetät, Einfalt und Natürlichkeit und dem gierigen Suchen darnach in den rohen Kunstversuchen barbarischer und halbbarbarischer Zeiten fallen. Die Heimtücke, womit hier wieder aus dem Verstecke der W[eimarischen] K[unst] F[reunde] heraus gegen die neue Richtung in der Kunst polemisiert wurde, reizte Schlegel ebenso wie die Grimm, Görres u. a.; und wie in dem obigen Briefe an Tieck fordert er in der Recension von Winckelmanns Werken in den Heidelberger Jahrbüchern die Goethe-Meyer öffentlich heraus: „warum geht der Verfasser dieser Anmerkung nicht deutlicher mit seiner Polemik heraus?“

Wilhelm Schlegel hätte die vielen und fast unzähligen Anregungen, welche die Romantik Winckelmann zu verdanken hatte, nicht so sehr aus den Augen gesetzt, wenn es sich nicht um die

Polemik gegen die jene antikisierende Richtung in schroffster Einseitigkeit aufrechthaltenden Propyläen gehandelt hätte. Gleich eingangs wahrt Schlegel deshalb seiner Kritik den vollen Freimuth des Urtheils mit der Bemerkung, dass Winckelmann es seinen Gegnern auch nicht anders gemacht habe. Was er darauf, bei aller Anerkennung der Vorzüge des Stiles, gegen die grammatikalischen Fehler und veralteten Wortformen, was er dann sachlich gegen die Übereilungen Winckelmanns bemerkt, trifft zu gleicher Zeit auch die Herausgeber, welche nach seiner Meinung das alles hätten verändern oder tilgen sollen. Und indem er sich anschickt, die neue Ausgabe der Werke ihrer Reihenfolge nach zu besprechen, muss er Winckelmann schon bei den ersten Schriften gänzliche Verkennung des Geistes der großen neueren Meister zum Vorwurfe machen. Dabei stützt er sich wohlweislich hauptsächlich auf Winckelmanns beiläufig abgegebene Urtheile über die Malerei, die eigentlich romantische Kunst, und über die Architektur, welche gleichfalls nicht Winckelmanns Stärke gewesen sei. Gelegentlich des „Versuches einer Allegorie“ (also wiederum bei einem romantischen Thema) kann er die Bemerkung nicht unterdrücken, dass dieser Gegenstand Winckelmanns theoretisches Vermögen überstieg; und, indem er der Allegorie, als „dem, was man gewöhnlich (seit Winckelmann) unter ihr versteht“, betrachtet, keineswegs wie Winckelmann einen Hauptzweck, sondern nur eine untergeordnetere Stellung in der Kunst anweist, setzt er ihr die schon in den Berliner Vorlesungen entwickelte Lehre Schellings und Friedrich Schlegels entgegen, dass alle Kunst sinnbildlich sei, sowie auch die Natur nur Symbole schaffe. An den Beispielen, welche Winckelmann für die Allegorie bei den Neueren angeführt hatte, zeigt er neuerdings, dass ihm die Kunst der Neueren nur ein versiegeltes Buch gewesen sei, und macht sich sogleich daran, die allegorische und mystische Bedeutung einiger christlicher Bilder, z. B. der Cäcilia von Rafael, dagegen auseinanderzusetzen. Aus seinen römischen Studien ergibt sich wiederholt die Gelegenheit, Winckelmanns Ansichten über die Etrurier zu berichtigen; und bald darauf gibt ihm eine andere Äußerung Winckelmanns die erwünschte Gelegenheit, neuerdings zu zeigen, „wie so gar keine Ahnung Winckelmann von dem Wesen der christlichen Ideale gehabt habe und wie er die längst durch fromme Begeisterung gelösten Aufgaben der christlichen Kunst verschiedentlich so vorlege, als wäre noch nichts darin geleistet.“ Der Vorwurf, dass Winckelmann die Malerei, indem er sie zur Nachahmung der Antike anleitete, auf einen falschen Weg geführt hatte, traf zu gleicher Zeit auch die Propyläen und entspricht dem Grundsatze der Romantik, wornach die Antike die eigentlich plastische, die Romantik aber die eigentlich pittoreske Kunst ist. Und hier ist es eben, wo er Meyer-Goethe zur Polemik herausfordert und der Naivetät, Einfalt und Natürlichkeit der Antike den innigen Aus-

druck der Gemüther in der allerdings in manchen Stücken unvollkommenen Malerei des 14. und 15. Jahrhunderts als etwas weit Höheres entgegensetzt. An die Hervorhebung der classischen Bedeutung der Winckelmannischen Kunstgeschichte schließt sich der Hinweis, dass eine größere Zusammenstellung des Ganzen der alten Kunst zwar derzeit nicht geliefert, aber nicht unmöglich sei: natürlich vom romantischen Standpunkte, mit besonderer Berücksichtigung der Malerei, so wie Schlegel in einem späteren Zusatze der kritischen Schriften einen romantischen „Tasso" neben dem antikisierenden Goethes für möglich hält.

In Coppet beschäftigte sich Schlegel in diesen Jahren hauptsächlich mit altdeutscher Literatur, wovon gleichfalls etliche Recensionen, die er in den folgenden Jahren für die Heidelberger Jahrbücher schrieb, und einige selbständige Aufsätze in Friedrich Schlegels Deutschem Museum (1812) Zeugnis ablegen. Eine Frau (etwa gar Henriette Mendelssohn?), welcher er in Bern die Lieder der Vorzeit von Chrimhild und Siegfrid vorlas und von welcher er sein Herz beim Abschied nach einem Besuche im Jahre 1812 nur mit Gewalt losreißen konnte, scheint ihm diese Studien noch werter gemacht zu haben. Auch ein dreiwöchentlicher Besuch bei Friedrich in Wien, wo damals eben die Herausgabe des „Deutschen Museums" geplant wurde, mag das seinige dazu beigetragen haben. Eine schöne Sammlung altdeutscher Bücher, zu welcher er sich später auf seinen Irrfahrten oft an die Ufer des Genfersees sehnte, unterstützte ihn dabei. Seit seinen anregenden Worten in den Berliner Vorlesungen, welche Friedrich Heinrich von der Hagen zu den germanistischen Studien begeistert hatten, war auf diesem Gebiete freilich vieles anders geworden: schon hatte Jakob Grimm sein Buch über den deutschen Meistergesang veröffentlicht, und es ist ein Anzeichen, dass Schlegel diese Dinge über den Kopf zu wachsen begannen, wenn er in der Recension von Docens Sendschreiben des Titurel auf das Grimmsche Buch, mit dem der Verfasser freilich damals selbst nicht mehr zufrieden war, wiederholt scheele Blicke wirft. Auch die Proben, welche er in Friedrichs Museum von einer Untersuchung über den Ursprung und Inhalt des Nibelungenliedes gab und welche der damals bereits weit vorgerückten Einleitung zu einer beabsichtigten und angekündigten vollständigen, sowohl kritischen, als wort- und sacherklärenden Ausgabe des Liedes der Nibelungen entnommen waren, enthielten für die damalige Zeit nichts neues; ja sie bedeuteten, indem Schlegel Heinrich von Ofterdingen als muthmaßlichen Verfasser desselben in Erwähnung bringt, eher einen Rückschritt gegen die viel richtigeren Ansichten der Berliner Vorlesungen. Auch die nationale Bedeutung des Nibelungenliedes war bereits früher, wenn auch nicht mit so glänzenden und eindringlichen Worten wie hier von Wilhelm Schlegel, verkündet worden. Während die

Ritterepen ihrer hauptsächlich durch die kurzen Reimpaare verschuldeten Weitschweifigkeit wegen einer Um- und Neudichtung bedürfen, müssen wir das Nibelungenlied im Original lesen; nicht bloß an den Universitäten, sondern auch an den Schulen von unseren Kindern lesen lassen, wie die Griechen den Homer. Vor allem des festen geschichtlichen Bodens wegen, den es unter sich hat, verdient es ein allgelesenes Hauptbuch der Erziehung zu werden. Die Geschichte des Mittelalters allein zeige uns große Menschen, vaterländische und männliche Gesinnungen. Mit der abgeschmackten Verleumdung des Mittelalters, muss es jetzt, nachdem der Hochmuth der Aufklärung zu Falle gekommen, endlich ein Ende nehmen. Wir müssen eine gesammte deutsche Historie erhalten, wie Müller die Geschichte eines Theiles, der Schweiz, geschrieben hat. Dieser zukünftige Geschichtschreiber der Deutschen (Wilhelm denkt dabei an seinen Bruder Friedrich) müsste sich aber ganz mit den altdeutschen Dichtern vertraut machen. Er räth deshalb in einem anderen Aufsatze: die altdeutschen Gedichte politischen und historischen Inhalts nach der Zeitordnung zusammenzustellen und mit gründlichen Sach- und Worterklärungen herauszugeben; ja er macht selbst mit den Gedichten auf Rudolf von Habsburg von Zeitgenossen in Friedrichs Museum den Anfang und verspricht, wenn derselbe Beifall finde, von Zeit zu Zeit eine Fortsetzung.

Aus keinem Stadium seiner inneren Entwickelung und fast aus keinem Abschnitte seines äußeren Lebens fehlt uns bei Wilhelm Schlegel eine Kritik über irgend eine bedeutende Leistung aus der Übersetzungsliteratur. Für die Heidelberger Jahrbücher lieferte er im Jahre 1810 eine Recension der Gries'schen Übersetzung des rasenden Roland. Die allgemeinen Gesichtspunkte fehlen auch hier in dem Eingange nicht: der obligate Hinweis, mit welchem Schlegel sich selbst eine Schmeichelei sagte, kehrt wieder, unsere Sprache habe in einem kurzen Zeitraume durch vielseitige Bearbeitung an Gewandtheit für die Kunst des Versbaues und der poetischen Übersetzungen so sehr gewonnen, dass dasjenige, was vor wenigen Jahren noch für unmöglich galt, jetzt mit Erfolg, ja mit anscheinender Leichtigkeit geleistet werde. Mit Würde repliciert Schlegel auf den Ausfall, den Voß in der Jenaer Literaturzeitung, und gleichzeitig auch Fernow im „Prometheus" gegen die Sonettendichter und Nachahmer des italienischen Wesens in der deutschen Poesie gethan hatten: eine Poesie (heißt es gegen Voß, der übrigens auch in der Recension des Niebuhr'schen Geschichtswerkes als Dichter und Philologe rühmend herangezogen wird) — eine Poesie wie die unsere, die bei der Entladung von willkürlichem Regelzwange nach dem bedeutendsten und kunstreichsten Ausdrucke strebe, könne nie zu großen Überfluss der Formen haben. Der Wunsch, den Schlegel hier nach gründlichen Schriften über poetische Technik, nach praktisch-

brauchbaren Theorien, nach Untersuchungen über die Behandlung der alten Silbenmaße im Deutschen, über die Grundsätze der Accentuation in Bezug auf die gereimten Versarten, endlich nach einem guten Reimwörterbuch, dessen sich auch der geborene Dichter nicht zu schämen habe, ausspricht: ist heute noch ein unerfüllter, wie weit er auch selbst in allen diesen Dingen vorgearbeitet hat. Schlegel gibt einen Überblick über die ganze Literatur der Ariostübersetzungen seit Dietrich von dem Werder und nach dem Grundsatze, dass immer im Versmaße des Originals oder im nächstverwandten übersetzt werden müsse, versucht er in kurzen Umrissen eine Geschichte der Octave zu geben, deren Wohllaut uns erst Goethe in der „Zueignung“ und den „Geheimnissen“ kennen gelehrt hat. Der Gries'schen Übersetzung lässt er mehr Gerechtigkeit widerfahren als der junge Voß in seinen Briefen an Diez; einer Vergleichung mit der von ihm selbst vormals im Athenäum als Probe mitgetheilten Übersetzung geht er aus dem Wege und gesteht seinem Nachfolger willig das Recht zu, die Arbeit eines Vorläufers zu benutzen. Indem er zuletzt Ariost seine Stellung zu unserer Zeit, Nation und unserem poetischen Horizont anweist, gibt er zum erstenmale eine glanzvolle Charakteristik des Dichters, um welchen die Romantik bisher nur herumgegangen war. Auch hier schickt er wertvolle Beobachtungen über die Aufnahme des Dichters in Deutschland von Mauvillon und Heinse bis auf Schiller und Humboldt voraus, um die Verkennung seiner Eigenart recht ins Licht zu setzen. Das besondere Kennzeichen Ariosts ist nach Schlegel die besonnene Klarheit seines Geistes, die ihn zum vortrefflichen Erzähler, sozusagen zum gescheiten Mann unter den Dichtern mache. Es ist bei ihm immer Mittag, aber man vermisst eben deshalb den Duft der Morgen- und Abendröthe. Er hat eine große sinnliche Kraft, aber es fehlt ihm, so oft er auch ernst rede, an Gemüth und Innerlichkeit. Bei der größten Aufmerksamkeit auf Sprache und Vers ist er sorglos in Bezug auf den Plan und die Composition seines Gedichtes, deren Fehler Schlegel bis ins einzelne aufweist und aus dem Gepräge von Gesellschaftspoesie erklärt, welches er seiner Dichtung aufgedrückt habe. Die alten Ritterfabeln seien durch ihn mehr mit fremden Zuthaten glänzend bereichert, als aus ihrem eigenen Keime entfaltet worden und mit Rücksicht auf die von dem Recensenten so oft empfohlenen und durch die gleichzeitige Publication seines Fragmentes „Tristan“ (in den poetischen Werken) neuerdings praktisch befürworteten Umdichtungen und Neudichtungen der alten Ritterromane, fügt er hinzu, dass wir heutzutage an derlei Versuche, eine Dichtung des Mittelalters mit gebildeter Kunst auszustatten, strengere Forderungen machen müssten.

Die Herausgabe der poetischen Werke (Producte aus allen drei Dichtungsgattungen sind darunter verstanden) im Jahre 1811 bezeichnet so ziemlich den Abschluss von Schlegels dich-

terischer Thätigkeit: denn die „literarischen Scherze“ seines Alters können doch kaum den Anspruch auf Poesien erheben, und einige spätere Gelegenheitsdichtungen bedeuten außer in formeller Hinsicht nicht viel oder wenigstens keinen Fortschritt. Wem anders aber hätte Schlegel in der „Zuschrift“ diese ganze Sammlung widmen können als den Deutschen, an welche er und seine romantischen Freunde seit jeher appelliert hatten? Zudem war Wilhelm seit Jahren in der Fremde: er musste seinen Landsleuten sagen, dass er ihnen nicht entfremdet sei. Er weist deshalb zunächst auf den Umschwung der Zeiten hin: vieles habe sich umgestaltet, manches Neue sei veraltet — nur die Liebe sei nicht erkaltet, welche erst ihre Schwingen entfaltet habe, als er diese Lieder sang. Dann heißt es in einer zweiten Strophe:

„Was der Jüngling zu vollenden,
Stolzen Muths sich konnte blenden,
Will das Leben anders wenden;
Kaum beginnend, muss man enden.
Nehmt denn aus des Mannes Händen,
Deutsche, die geringen Spenden:
Euer bin ich lebenslang.“

Seinen altdeutschen Studien wurde Schlegel zunächst wieder durch die Zeitumstände und persönliche Erlebnisse entrissen. Das Buch der Frau von Staël über Deutschland war 1810 in Paris confisciert, die ganze Auflage unterdrückt, die Verfasserin im Herbst aus Frankreich verbannt worden. Im Frühling 1811 hatte dasselbe Los auf Denunciation des Präfecten von Genf, der ihn für antinapoleonisch und antifranzösisch erklärte, auch ihren Freund Schlegel getroffen; er begab sich zunächst auf einige Zeit nach Wien, dann wieder in die Schweiz. Im März 1812 fühlte sich Frau von Staël auch in Coppet bereits unsicher, die Schweiz war in diesen kriegerischen Zeiten kein Zufluchtsort mehr. Ihre intimsten Freunde, der Herzog von Mortmorency und Frau von Recamier, waren zu ewiger Verbannung verurtheilt worden. Im letzten Augenblick, der ihr noch offen war, entschloss sie sich zur Flucht nach England; der Weg dahin musste, da ihr jeder französische Hafen verschlossen war, durch Österreich, Russland, Schweden genommen werden. Immer die französischen Heere im Rücken, gieng es zuerst nach Wien, wo Friedrich und Dorothea ihren Bruder Wilhelm wegen des unaufhörlichen Tumultes nur wenig genießen konnten; dann im Juni weiter nach Russland, wo sich die Stael schon nach 14 Tagen nicht mehr sicher genug fühlte und deshalb nach Schweden, dem Vaterlande ihres Gemals, einschiffte. Nach Überwindung mancher Schwierigkeiten und Beschwerden, zuletzt noch der Gefahr eines Schiffbruches auf dem bothnischen Meere, langten sie in Stockholm an, wo damals das Werk der Völkererlösung von der Napoleonischen Armee mit allen

Kräften betrieben ward. Frau von Staël war von der großen Angelegenheit der Befreiung Europas ganz erfüllt; sie selbst nahm unmittelbar durch ihren Briefwechsel mit dem Kaiser von Russland und ihre fast täglichen Unterredungen mit dem Kronprinzen von Schweden Carl Bernadotte Theil. Auch Schlegel hielt jetzt seine Zeit für gekommen, um in der Politik, die ihm bisher ziemlich ferne gelegen hatte, eine Rolle zu spielen. Er schrieb seine Schrift *sur le système continental* (1813 Februar), welche zunächst bestimmt war, die öffentliche Meinung in Schweden gegen Napoleon einzunehmen, bald aber in fast alle europäischen Sprachen übersetzt wurde. Schlegel redete natürlich bloß im Namen einer politischen Partei und war, wie Dorothea sagte, ordentlich par contrecoup zum politischen Schriftsteller geworden. Während die Frau von Staël anfang 1813 nach England übersiedelte, begleitete Schlegel als Regierungsrath den Kronprinzen von Schweden auf dem Feldzuge, um für die Zwecke des europäischen Bundes Schriften in französischer und deutscher Sprache auszufertigen.

Die neue Würde, welche bald durch den Wasa-Orden erhöht wurde und der übertriebene Diensteifer scheinen Schlegel in der That den Kopf etwas verwirrt zu haben. Hofmeisternd, wie es in seiner Natur lag, stellte er sich auch als Politiker an, und ließ gleich zu Anfang seiner Laufbahn in den Betrachtungen über die Politik der dänischen Regierung ein catonisches praetaerea censeo Daniam esse delendam ergehen. In diesem und dem folgenden Jahre 1814 schrieb er eine Reihe von Proclamationen, Bekanntmachungen, Verfügungen, Aufrufen, Kriegszeitungen und Berichten im Hauptquartier der vereinigten Armee von Norddeutschland und im Interesse des Kronprinzen von Schweden. Während er hiebei nur die Pflicht des neuen Dienstes erfüllte, die zufällig auf einen Augenblick mit den deutschen Interessen zusammenfiel, spielt er sich in einem Briefe an Schleiermacher, wie in seiner späteren Rechtfertigungsschrift, ganz auf den Patrioten und politischen Schwärmer hinaus. Seit Jahren warte er auf die Gelegenheit zur Rettung unseres Vaterlandes aus der Schmach und dem Elende nach seinen geringen Kräften thätig zu sein; diese Gelegenheit glaube er jetzt eben gefunden zu haben. Es war ihm daher sehr fatal, dass eine Verlängerung des Waffenstillstandes den Frieden herbeizuführen und ihm, nachdem er eben zu wirken angefangen, die Arme zu lähmen drohte. Es bleibe ihm dann nichts übrig, als auf unbestimmte Zeit Deutschland lebewohl zu sagen und die Lebensart eines europäischen Vagabunden wieder aufzunehmen. Sein Weg gehe dann nach London, und es sei nur Schade um einige erzdeutsche Plane (Herausgabe des Nibelungenliedes u. a.), welche er jenseits des Meeres nicht werde ausführen können. Auch zu einer zukünftigen deutschen Verfassung hatte er mancherlei Pläne entworfen, die aber mit Arndts wahrem Deutschenthume (so nannte er den zweiten Theil des

„Geistes der Zeit") mit nichten übereinstimmten: die Trennung von Nord- und Süddeutschen war ihm ein Greuel. Mitten unter diesen Träumereien, an denen der Egoismus ebenso viel Antheil hatte als die Vaterlandsliebe, klingt es wie eine Prophetenstimme heraus, wenn Wilhelm sagt: „Wir Deutsche werden nie frei, nie ein Volk sein, bis wir wieder anfangen Eroberer zu werden. Nur so können wir uns den ausländischen Einfluss vom Leibe halten. Dies klingt jetzt abenteuerlich: aber lassen Sie uns nur einst beisammen sein und wir wollen es den übrigen Europäern schon eintränken. Was Rheingrenze? Die Gauen an beiden Ufern gehören zur deutschen Zunge. Die avulsa imperii müssen wieder herbei. Auch die niederländischen und oberländischen Eidgenossenschaften sind von Rechtswegen deutsche Schutzverwandte."

Diese Feldzüge führten Wilhelm von Schlegel, wie er sich seitdem nannte, durch ganz Norddeutschland hin und her. Auch in Potsdam und Charlottenburg sah man ihn; in Dresden fand Philipp Veit, dass er sich als Regierungsrath ungemein vornehm ausnehme und dass ihm der Wasa-Orden und die güldnen Quasten an den Stiefeln ebenso gut anließen, wie der kleine Spieß an der Seite. Anfang 1814 ist er am Rhein und nach der Katastrophe in Fontainebleau macht er sich sogleich aus den Niederlanden nach England auf, um sein gegebenes Wort einzulösen und die Frau von Staël, welche in England ihren zweiten Gemahl, Herrn v. Rocca, kennen gelernt hatte, wie im Triumphe über Dover und Calais nach Paris zu führen.

In Paris stellte sich Jakob Grimm vor, den Schlegel mit jener salbungsvollen Zuvorkommenheit aufnahm, die je länger je mehr zu seiner Natur wurde. Grimm fand sein Äußeres ganz anders, als er sich gedacht hatte: Schlegel sehe viel älter aus, thue müde und bequem, trage sich engländisch, d. h. mit langem Überrock bis auf die Füße schleppend und hohen, weiten Kamaschen. „Er schnupft Tabak oder hat davon das Ansehen, sonst etwas Professorenartiges; auf seinem Tisch und in seiner Brieftasche lag alles zierlich und ordentlich, durchsichtige Horndosen mit Zuckererbsen, Marmorbirnen auf den Papieren." Es hat etwas eigenthümliches, sich den rührigen, schlichten Jakob Grimm neben dem behaglichen und vornehm gewordenen Schlegel zu denken, der auf ihn wohlwollend herabsieht, während Grimm ihm stillschweigend über den Kopf sieht. Wie gerecht äußert sich Jakob in seinem Briefe an den Bruder über ihn: es fehle gar nicht, dass Schlegel eine Menge interessanter Dinge wisse und in der Ruhe und Überlegung etwas angenehmes zusammenstellen könnte über die ganze altdeutsche Literatur und selbst neues in manchem einzelnen; wie bereitwillig theilt er dem Bruder die verkehrte Ansicht Schlegels mit, dass der deutsche gehörnte Sigfried in Prosa aus dem Französischen übersetzt sei: eine Ansicht, die er sehr glaublich findet! Wie von oben herab äußert dagegen Schlegel gegen Jakob Grimm, dass er

Wilhelms Zeugnisse zur Heldensage in den altdeutschen Wäldern zwar gelesen, die meisten davon aber schon selbst gekannt habe. Und bald darauf setzt er sich hin und schreibt, wieder sehr vornehm und überlegen, eine Recension der Altdeutschen Wälder für die Heidelberger Jahrbücher, in welcher er die jungen Gelehrten seine noch lange hinaus unbestrittene Autorität fühlen lassen will. Er tadelt den ungefälligen, unklaren und veralteten Vortrag; er findet mit Recht den Begriff der Sage in den Forschungen der Brüder zu weit ausgedehnt und, während er der absichtlichen Erfindung und der Persönlichkeit des individuellen Dichters zu ihrem Rechte zu verhelfen sucht, macht er den Grimms den hämischen Vorwurf, dass sie die ganze Rumpelkammer wohlmeinender Albernheit ausräumen und für jeden Trödel im Namen der „uralten Sage“ Ehrerbietung fordern. Ebenso wenig grundlos, aber auch ebenso von oben herab spricht er über die etymologischen Zusammenstellungen der Brüder ab, an welchen der Verfasser der deutschen Grammatik später selber keine Freude empfand. Diese Kritik war das letzte, was er auf altdeutschem Gebiete geschrieben hat. Die Ausgabe der Nibelungen kam nicht zustande. Sein Unrecht gegenüber Jakob Grimm aber hat Schlegel in den Zusätzen zu seinen kritischen Schriften öffentlich wieder gut zu machen gesucht.

Den Winter 1815 auf 1816 verlebte Schlegel als Begleiter der Frau von Staël und ihres kranken Gemahls in Italien: im December, Januar, Februar finden wir ihn in Pisa, März bis Ende Mai 1816 in Florenz. Hier sucht er durch seine Liebenswürdigkeit das Herz einer jungen Wienerin, Namens Nina, zu gewinnen, welche als Freundin Dorotheas in deren Briefwechsel wiederholt Erwähnung findet. Das Verhältnis scheint die Eifersucht der Frau von Staël rege gemacht zu haben, welche Nina aufs empfindlichste kränkte und beleidigte, ohne dass Schlegel sich ihres guten Namens annahm oder seine häufigen Besuche unterbrach. Dennoch scheint er das Verhältnis ernst genommen und durch Friedrich Schlegel eine Stellung in Österreich angestrebt zu haben, weil er unmöglich nach seiner Heirat in demselben Verhältnis wie bisher bei der Staël hätte verbleiben können. Das gute Mädchen scheint etwas zu leidenschaftlich auf Schlegels Betheuerungen eingegangen zu sein und Schlegel umgekehrt über der reizenden Gegenwart manchen gegründeten Tadel übersehen zu haben, der sich in der Abwesenheit deutlicher vor die Augen stellte. Nachdem ihn Dorothea in Florenz vergebens auf die wankende Gesundheit Ninas aufmerksam gemacht hatte, scheinen ihm später in Paris Ninas Briefe einen üblen Eindruck gemacht zu haben und er brach das Verhältnis ab, weil er eine geistreichere Frau für sich haben wollte. Nina aber heiratete später den Maler Overbeck.

Im Sommer 1816 traf man wieder in Coppet ein, wo sich Schlegel, nachdem er schon in Italien über unglaublichen Trübsinn geklagt hatte, bei dem abscheulichen Wetter sehr unwohl fühlte. Auch nachdem das Reiten im August sein physisches Wohlbefinden vermehrt hatte, blieb er immerfort traurig gestimmt und schrieb in solcher Stimmung an seinen Freund Friedrich Tieck: „Wenn mir einmal nichts Glückliches und Erwünschtes mehr in meinem Leben begegnen soll, so wollte ich nur, es nähme bald ein Ende. Auf den jetzigen Fuß bin ich es herzlich satt.“ Die während seines ersten Aufenthaltes in Italien und letztlich in Florenz gemachten Studien über Etymologie und etruskische Alterthümer wollte er in einem eigenen Werke veröffentlichen: vor der Hand begnügte er sich in einer weitläufigen Recension von Niebuhrs römischer Geschichte, welche sich hauptsächlich auf etymologische Forschungen stützt, einiges davon anzudeuten. Er befindet sich gegen Niebuhr in derselben Opposition wie gegen die Grimm: auch an ihm tadelt er den schwerfälligen und unklaren Vortrag; auch bei ihm findet er den Begriff der Sage, durch welchen ein Theil der mit Recht bestrittenen Geschichte wieder gerettet werden soll, zu weit ausgedehnt. Gerade die Ansicht, welche die beiden Grimm begeisterte, missfiel deshalb Schlegel: die Hypothese, dass es über die älteste Zeit Roms verloren gegangene alte Lieder gegeben habe, verwirft er vollständig.

In Paris, wo die Staël den Winter 1816 auf 1817 verbrachte, hängte Schlegel die Etrusker einstweilen an den Nagel und wachte und träumte nichts als Indisch. Schon während seines früheren Pariser Aufenthaltes muss er den indischen Studien näher getreten sein: im Jahre 1815 hatte Chézy den neugegründeten Lehrstuhl des Indischen im Collège de France eingenommen und über seine Eröffnungsrede hatte Schlegel selbst in die Heidelberger Jahrbücher berichtet. Auch eine Druckerei für indische Schriften wurde damals auf Staatskosten in Paris angelegt, und Schlegel macht in der erwähnten Recension bereits Vorschläge, wie man die indischen Laute im Drucken am besten bezeichnen könne. Zur Förderung der indischen Sprachkunde empfiehlt er den deutschen Regierungen, junge Männer, zuerst nach Paris und London, dann, wenn es sein kann, nach Indien selbst reisen zu lassen; und erwähnt hiebei auch des Herrn Bopp aus Aschaffenburg, eines ebenso fleißigen als bescheidenen Forschers, der sich seit mehreren Jahren mit königlich baierischer Unterstützung zu diesem Zwecke in Paris aufhalte. Erst jetzt aber gieng er an ein energisches Studium des Indischen, wovon die Absicht auf eine Anstellung in Deutschland eben nicht weit ablag. In vier Monaten machte er, wie es scheint unter Chézys Leitung, solche Fortschritte, dass er die Gewissheit hatte, nun ohne fremde Beihilfe weiter zu kommen.

Schlegels Streben gieng damals nach einem europäischen Namen. Er konnte es den deutschen Regierungen nicht verzeihen, dass man sich keine Mühe gab, ihn ins Vaterland zurückzuziehen. Nicht ohne Neid sah er auf Friedrich, der in Wien eine gute Stellung gefunden hatte, und sein Unmuth und Übermuth verstieg sich sogar zu der Behauptung, dass er einen Ruf im Vaterlande nur deshalb suche, um ihn auswärts geltend zu machen. In Florenz hatte er in französischer Sprache eine lettre über die Herkunft der bronzenen Pferde ober dem Portal der Markuskirche drucken lassen, welche ihm ebenso wie ein Aufsatz über die Niobe in der Genfer bibliothèque universelle bei den romanischen Völkern den Namen eines Antiquars, ja der letztere den Beifall von Gelehrten wie Visconti und Quatremère de Quincy eintrug. In einer Besprechung des ersten Bandes von Raynouards Choix de poèsies originales des troubadours, welche unter dem Titel *Observations sur la langue et la littérature provençale* in Paris 1818 erschien und die seit Jahren zu einem „Essai historique sur la formation de la langue française“ gesammelten Materialien verwertete, machte er das französische Publicum und die französische Gelehrtenwelt auch mit seinen Ideen über romanische Sprache und Literatur bekannt. In Paris erschien, zwar zuerst deutsch gedruckt aber bald darauf von ungeschickter Hand ins Französische übersetzt, die Nachricht von dem Leben Johanns von Fiesole und Beschreibung seines Gemäldes „Mariae Krönung und die Wunder des heil. Dominicus“, welche er zu den Zeichnungen eines preußischen Officiers (W. Ternite) lieferte. Hier wurde das französische Publicum in die Ideen des Tieck-Wackenrode'schen Klosterbruders eingeführt, welche Schlegel längst äußerlich und, soweit sie die Kunst betrafen, zu den seinigen gemacht hatte. Auf die Einfalt, Demuth und Frömmigkeit des kunstreichen Mannes fällt hier aller Accent; seine Kunst ist ein wahrer Gottesdienst. Winckelmanns Versuch, die toskanischen Maler mit den etruskischen Künstlern zu vergleichen, wird zurückgewiesen: die Kunst der alten und der neueren sind ihrem innersten Wesen nach so verschieden, dass sie nicht mit einem gemeinschaftlichen Maßstabe gemessen werden können. Die Kunst der Griechen gieng vom Körper aus, die Neueren malen die Schönheit der Seele. Die Verschiedenheit der Richtungen ist aus der Verschiedenheit der Religionen abzuleiten: denn überall ist die Kunst dem Gottesdienste gewidmet und durch Religionsbegriffe bestimmt, ihre Verweltlichung bedeute ihren Verfall ... Auch Schlegels Vorlesungen über die dramatische Kunst wurden um diese Zeit ins Italienische und Englische übersetzt.

Allen diesen Absichten und Versuchen, sich im Auslande einen sicheren Boden zu schaffen, machte der Tod seiner Freundin ein jähes Ende. Schon im Frühjahr 1817 hatte die Krankheit

der Frau von Staël die Abreise nach der Schweiz verhindert; nachdem man schon angefangen hatte, wieder Hoffnung zu schöpfen, starb sie am 14. Juli 1817. Schlegel begleitete die Leiche der Frau, welcher er so viel zu verdanken hatte, mit dem Schwiegersohne nach Coppet, wo er einige Wochen blieb. Nach Paris zurückgekehrt schreibt er an einen Freund: „Das Wehklagen muss denn freilich zuletzt ein Ende nehmen, aber das Gefühl eines unersetzlichen Verlustes bleibt.“ Die letzte Zeit seines Pariser Aufenthaltes widmete er der Herausgabe ihres posthumen Werkes über die französische Revolution, ohne sich seiner Missliebigkeit wegen auf dem Titel zu nennen. Wie er schon 1816 eine Biographie Neckers für die „Zeitgenossen“ geschrieben hatte, so wollte er auch eine umständliche Lebensgeschichte der Frau von Staël für dieselben schreiben. Aber Wilhelm vergaß leicht und verschmerzte schnell: es ist bei einer Übersetzung geblieben, welche er von der Schrift der Frau von Necker de Saussure über den Charakter und die Werke der Staël selbständig erscheinen ließ und womit er vielleicht nur der Verfasserin die Übersetzung seiner Vorlesungen ins Französische vergalt.

Mit dem Tod der Frau von Staël war das Band zerrissen, welches Schlegel an das Ausland fesselte. Zwar redete er sich und anderen auch jetzt, als ihn im Anfang Januar 1818 ein Ruf in die preußischen Dienste unendlich beschäftigt traf, gerne ein, dass es in seiner Wahl stehe, als Schriftsteller unabhängig zu leben; dass man ihm freilich gute Bedingungen machen müsse, wenn er kommen solle; dass er sich, wenn er sich zur Annahme eines Amtes verstehe, gewissermaßen nur durch das Bedürfnis einer äußeren Thätigkeit bestimmen lasse. Aber er hatte es eilig genug, und ehe noch entschieden war, ob er nach Berlin oder an die neu errichtete rheinische Universität in Bonn kommen sollte, finden wir ihn schon anfangs Sommer 1818 in Heidelberg, wo der Druck der zweiten Auflage seiner Vorlesungen, zu denen er über Hals und Kopf Noten machte, für seine Annäherung einen Vorwand abgeben konnte. Als Friedrich Schlegel im Juli aus Frankfurt hieher zu Besuch kam, fand er seinen Bruder sogar schon in neuen Fesseln. Im Hause des Professors Paulus, mit dem er seit der Jenaer Zeit in Verbindung stand, hatte er dessen Tochter Sophie kennen gelernt, welche ihrer Talente und ihrer Schönheit wegen in Heidelberg viel Verehrung genoss und kurz vorher mit Jean Paul zarte Beziehungen angeknüpft hatte. Nach Creuzers Geschmack hatte die Fama über ihre Vorzüge allerdings die Backen zu voll genommen. Auf dem Clavier galt Sophie als Virtuosin; im Zeichnen waren die Pferde ihre Specialität; die englische Bibel und Shakespeare waren ihre Lieblingslectüre. Bei diesem klugen Professorenkinde, welches mit 28 Jahren auf die Professorenarme nicht mehr lange Zeit zu warten hatte, die sie

erlösen sollten, suchte Schlegel zugleich das zu finden, was ihm Frau von Staël gewesen war, und was ihm Nina, von ihren geistlosen Briefen abgesehen, hätte werden sollen. Als Shakespeareinterpret und durch die Vorlesungen, welche er Sophien hielt, imponierte er; durch seine persönliche Liebenswürdigkeit gewann er. Seine Eitelkeit war nach allen Seiten befriedigt und machte ihn blind. Das Verhältnis muss widrig genug gewesen sein, wenn wir den Zuschauern glauben dürfen. Melchior Boisserée schreibt an seinen Bruder Sulpiz: „Übrigens ist es wirklich arg, wie die Sophie Schlegeln die Cour macht. Wenn sie ihn förmlich zum Narren hielte, könnte sie es nicht anders machen. Sie geht und spricht nur mit ihm, schenkt ihm, wie sie selbst sagt, ihre schönsten Blumen und schickte ihm vorgestern, wo er bei uns aß, durch ihren kleinen Bruder die ersten reifen Trauben, wobei der Junge immer wiederholte, dass die Schwester ihn schicke.“ Nachdem die Beiden sich Anfang August wirklich verlobt hatten, wurde das Gerede noch ärger. Wieder schreibt Melchior an Sulpiz: „Er spielt den Überglücklichen, sie hingegen sieht einen nach ihrer Weise von der Seite lachend an, gleichsam fragend, ob man sich nicht wundere, dass sie so etwas zustande gebracht“, und Sulpiz antwortet: „Es bleibt immer ein wunderliches, fratzenhaftes Experiment und darum wünsche ich doppelt und dreifach, dass es gut ausschlagen möge.“ Am 30. August gieng die Hochzeit, bei welcher Melchior Boisserée an Sulpiz' Stelle Brautführer war und auch Creuzer zu den geladenen Gästen zählte, still vorüber. Nach der Hochzeit reiste Wilhelm sogleich mit seinem jungen Schwager nach Frankfurt, Coblenz und Bonn, um den Minister von Hardenberg zu suchen und die Entscheidung für Bonn zu erwirken. Auf der Reise, die ihn in Frankfurt wieder mit Friedrich zusammmenführte, spricht er in süßlich galanten Briefen die zärtlichste Sehnsucht nach der Braut aus, welcher gegenüber er sich vor den Ministern und Standespersonen immer im vortheilhaftesten Licht darstellt; aber wenn die „kluge Sophie“, welche mit ihren Eltern nach Stuttgart reiste, in der Wonne ihres Herzens ihm auf der Reise ihre Adresse mitzutheilen vergisst, erhält sie sogleich einen unzarten Merks. Nachdem Wilhelm in Bonn eine Wohnung von vierzehn Zimmern gemietet hatte, holte er seine junge Frau in Stuttgart ein und führte sie bald darauf nach Heidelberg zurück. Als die Eltern dem jungen Paare aus Würtemberg folgten, war dieses auch schon innerlich getrennt. Es war das absonderlichste und lächerlichste Verhältnis von der Welt. Die Ehegatten nannten sich gegenseitig „Sie“; seine Frau durfte ihn nicht anders anreden als Herr von Schlegel, und er sagte zu ihr „meine Gnädige“, wobei er, nach den Worten des jungen Voß, mit zierlich geworfenen Füssen wie ein Pariser Hasenfuß um sie herumhupfte. Vergebens hatte Friedrich Schlegel vor Wilhelms Hofmeister'en

gewarnt: es sei vielleicht seine einzige üble Gewohnheit, aber es sei allerdings eine; denn die Weiber liebten das gar nicht und hätten Recht darin, wenn sie es nur auf eine sanfte und kluge Art abwehren. Aber Sophie war keine Caroline: wenn Schlegel ihr herrisch und gebieterisch verbot, sich selbst ein Sacktuch aufzulesen oder ein Glas Wasser einzuschenken, so wusste sie nicht mit Artigkeit auszuweichen. Als Schlegel im November 1818 nach Bonn abgieng, konnte sie sich nicht entschließen ihm zu folgen und gehorchte seinem Rufe auch dann nicht, als er sie von Bonn aus zu sich forderte. Auf die angebotene Scheidung gieng hinwiederum er nicht ein, und so lebten die Gatten getrennt, nicht geschieden bis ans Ende. Verdient war das Schicksal beiderseits, nur dass es Sophie härter traf. Allenthalben wunderte man sich mehr, dass er sie, als dass sie ihn genommen habe, und Schlegel, der dies wusste, wollte seiner jungen Frau offenbar eine Artigkeit sagen, als er ihr schrieb: „Ich mag lieber, süßer Engel, dass man dich beneide, als dass man mich bedauere." Das Urtheil Görres' war das allgemeine: „Auf einer Seite sträfliche Eitelkeit, auf der andern aber Schmutz der schlechtesten Art aus der alten Jenaischen Sudelküche."

Wien. J. Minor.

(Schluss folgt.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

ΟΜΗΡΟΥ ΟΔΥΣΣΕΙΑ. Homeri Odyssea scolarum in usum edidit Paulus Cauer. Pars posterior carm. XIII—XXIV. Pragae MDCCCLXXXVII sumptus fecit F. Tempsky (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum edita curante Carolo Schenkl.) 228 SS.

In der im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift erschienenen Besprechung des ersten Theiles dieser Ausgabe der Odyssee habe ich es mir angelegen sein lassen, die verehrten Leser in Kürze mit den Grundsätzen bekannt zu machen, welche der Herausgeber bei seiner Recension des Textes beobachtet hat. Natürlich haben ihn im wesentlichen auch bei der Textesgestaltung des zweiten Theiles dieselben Grundsätze geleitet, doch will es mir fast scheinen, als ob der zweite der in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätze, die specielle Rücksichtnahme auf die Schule, etwas in den Hintergrund getreten wäre. Ich habe nur folgende Stellen notiert, an welchen zu diesem Zwecke Änderungen der besseren Überlieferung vorgenommen worden sind: *χρυσῇ* ρ 37, τ 54 (jedoch muss natürlich bleiben *χρύσειοι* τ 230), *θεοειδῆ* φ 277, *συκῇ* ω 246, *τείχῃ* ω 534, *τείξῃ* τ 314, *ἐφόρειν* χ 456, *ἦτειν* ω 337, *ἴσχεν* ω 323. Ist nun in diesen Fällen auch die Aufnahme dieser zusammengezogenen Formen aus metrischen Gründen erfolgt, obwohl man kühn behaupten darf, dass, auch wenn die offenen Formen stünden, die Verse auch scandiert werden könnten (dieser Grund ist wahrscheinlich auch für die Schreibung *ὑός* ρ 212 für *υἱός* maßgebend gewesen, obwohl gewiss nichts leichter ist, als dem Schüler begreiflich zu machen, dass ι auch wie im Deutschen und Lateinischen als Consonant fungieren kann), so mag andererseits mancher Schulmann eher bedenklich werden, wenn er *λοέσαντο* ρ 87, *προσηύδαε* ρ 507, *γελοίαον* υ 347 (*γελοιῶντες* σ 111), *ἀτίμαον* ψ 28, *ἀγήραον* ψ 336, oder gar *υἱέες* ω 497 und *ὁμοιίοο* σ 264, ω 543 liest. Nicht jedermann wird finden, dass durch Einführung dieser Formen Homer für die Knaben leichter verständlich wird. Ich habe diese Beispiele nur angeführt, um die bedenkliche Seite dieses pädagogischen Grundsatzes zu zeigen. Nach meinen nicht ganz geringen Erfahrungen reicht man mit

einem auch den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Texte vollkommen aus und braucht keinen ad hoc zugestutzten, zumal der letztere doch ein Zwitterding bleiben muss, da doch ganz deutliche Widersprüche auftreten, wie das angeführte Beispiel klar zeigt.

Wenn ich hievon absehe, glaube ich der Cauer'schen Ausgabe das beste Zeugnis ausstellen zu dürfen. Der Vergleich mit den Ausgaben von J. Bekker (B.), La Roche (LR), Nauck (N.) zeigt, dass der Herausgeber sich überall den unparteischen Blick gewahrt hat und daher nur nach gewissenhafter Prüfung der einen Leseart den Vorzug einräumt. Es würde zuweit führen, alle Abweichungen des Textes von früheren hier zu verzeichnen, zumal mehrfach auch orthographische Fragen ins Spiel kommen, worüber zum Theil schon in der Besprechung des ersten Theiles gehandelt wurde. Trotzdem aber scheint es mir zweckentsprechend, die wichtigsten Abweichungen des Cauer'schen Textes mit Rücksicht auf die Ausgabe von La Roche hier aufzuführen:

ν 79 *ἥδυμος* statt *νήδυμος*[1]); 84 *πρώρῃ* statt *πρύμνῃ* nach Rochefort und Heller; 135 *ἀγλαὰ* mit B. statt *ἄσπετα*; 158 *μὴ δέ* nach Aristophanes statt *μέγα*; 173 *ἀγάσσεσθαι* mit Cobet statt *ἀγάσσασθαι*; 180 *παύεσθε* mit N. statt *παύσασθε*. *ξ* 101 ist *οἱ* nach *ὅθι* getilgt; 295 *ἐφέσσατο* B. nach Rhianos statt *ἐέσσατο*; 406 *Κρονίων' ἀλιτοίμην* für *Κρονίωνα λιτοίμην*; 476 *λάχνῃ* nach Naber Quaest. Hom. 139 für das überlieferte *πάχνῃ* (eine offenbar gelungene Conjectur). *ο* 113 *δώρων* für *δῶρον*; 217 *ἐποτρύνων* für *ἐποτρύνας*; 268 *λυγρῷ ὀλέθρῳ* für *λυγρὸν ὄλεθρον*; 300 *φύγῃ* mit N. statt *φύγοι*; 359 *ὧς* mit Interpunction davor; 475 *νῷ* mit Cobet statt *νώ*, 545 *γὰρ καὶ* mit Hermann und B. statt *κεν*. *π* 176 *ἐθειράδες* statt *γενειάδες* mit Berufung auf Nauck, jedoch nicht frei von Bedenken[2]); 203 *περιούσιον* für *περιώσιον*; 297 *ἑλώμεθα* mit Nauck und Kirchhoff statt des überlieferten *ἑλοίμεθα*; 392 *πόροι* und *ἔλθοι* mit B. statt *πόρῃ* und *ἔλθῃ*. *ρ* 62 *κύνες πόδας ἀργοὶ ἕποντο* mit N. statt *δύω κύνες ἕποντο* (ebenso *υ* 145); 212 *ἐκίχανεν* mit N. statt *ἔκιχεν*; 250 *ἄλφῃ* mit Kirchhoff statt *ἄλφοι*; 254 *αὐτόθι* mit N. statt *αὐτοῦ*; 312 ist mit B. die Interpunction nach *θάνατος* getilgt; 334 *ἔνθα δ' ἄρ* mit B. für *ἔνθα περ*; 335 *ἐτίθει* mit B. statt *προτίθει*. *σ* 39 *μαχέσσασθαι* mit

[1]) Die neueste Vermuthung über dieses Wort bei J. und Th. Baunack, Studien auf dem Gebiete des Griechischen und der arischen Sprachen S. 176. Gitlbauers Erklärungsversuch im 1. Hefte der philologischen Streifzüge verstößt gegen die Lautgesetze. (Vgl. des Referenten Bemerkungen in Neue philol. Rundschau 1887. S. 61.)

[2]) Für die Änderung scheint sich auch Hinrichs auszusprechen in seiner Besprechung von Hecht Quaest. Hom. Deutsche Litteraturzeitung IV (1883) S. 520.

N. statt *μαχήσασθαι* (ebenso 63 *μαχέσσεται* statt *μαχήσεται*); 111 *γελοιῶντες* (ebenso υ 390) mit Ahrens für *γελώοντες* (vgl. *γελοίαον* υ 347); 191 *ἵνα θηησαίατ'* für das überlieferte *ἵνα μιν θησαίατ'*; 264 *ὁμοιίοο* mit N. statt *ὁμοιίου* (auch ω 543); 265 *ἀνέῃ* statt *ἀνέσει* mit Thiersch Griech. Gramm. §. 226* und N.; 278 *ἀνάγουσι* mit Cobet statt *ἀπάγουσι*; 348 *Λαερτιάδεω Ὀδυσῆος* mit N. statt *Λαερτιάδην Ὀδυσῆα*; 350 *γέλον* mit N. statt *γέλω*; 355 *κὰκ κεφαλῆς* (N. *κακ*) mit Voss und Lehrs statt *καὶ*; 367 *ὥρῃ εἰαρινῇ* mit B. statt *ὥρῃ ἐν εἰ.*; 418 *ἀλλ' ἄγε* mit B. für *ἄγετ'*. τ 60 ist mit Bothe vor 55 gesetzt (dafür auch N. in der Adnotatio); 136 *ποθεῖσα* mit N. für *ποθέουσα*; 150 *ἐπεί* mit B. N. für *ἐπήν*; 295 *ὅσσα* mit B. N. statt *τόσσα*; 348 *τῇ δ' οὐκ ἄν* mit N. statt *τῇδε δ' ἄν οὐ*; 387 *τοῦ* mit B. N. statt *τῷ*; 403 *θεῖο* mit N. statt *θείης* (B. *θῆαι*); 406 *θυγάτηρ τε* mit N. statt *θύγατέρ τε*; 461 *φίλην* mit B. N. statt *φίλως*; 511 *ἕλῃ* mit N. statt *ἕλοι*; 518 *Πανδάρεω* mit N. statt *Πανδαρέου* (ebenso υ 66); 539 *πᾶσι κατ' αὐχέν' ἔαξε* mit N. f. *αὐχένας ἦξε*; 552 *μεγάροις ἐνόησα* statt *μεγάροισι νόησα* (wohl aus pädagogischen Gründen, aber entschieden zu verwerfen); 579 *ἅμα σποίμην* mit B. N. statt *ἅμ' ἑσποίμην*. υ 20 *με* mit Kirchhoff für das überlieferte *σε*; 93 *μερμήριζε* mit N. für *μερμήριξε*; 121 *τίσεσθαι* mit Cobet für *τίσασθαι*; 182 *ἄλλαι* mit B. für *ἄλλοθι*; 259 *καταθείς* mit B. N. für *παραθείς*; φ 29 *τὴν δή οἱ* mit B. statt *τὴν ἥν οἱ*; 97, 127 *ἐντανύειν* für *ἐντανύσειν*; 125 *ἐρύσσασθαι* mit Kirchhoff für *ἐρύσσεσθαι*. χ 77 *γένηται* statt *γένοιτο*; 249 *κενέ'* mit Hermann B. N. statt *κενά*; 278 *ἄκρον* mit N. statt *ἄκρην*; 330 *δ' ἔτ'* mit B. N. statt *δέ τ'*; 364 *βοός* mit N. statt *θοῶς*; 471 *πασέων* mit N. statt *πάσαις*. ψ 8 *οἷ θ' ἑὸν* mit N. statt *οἵ τέ οἱ οἶκον*; 22 *ἀνέγειρεν* mit N. statt *μ' ἀνέγειρε*; 53 *ἀμφοτέρω* mit N. statt *ἀμφοτέρων*; 135 *φήῃ* mit Kirchhoff statt *φαίῃ*; 172 *σιδήρεον ἐν φρεσὶ ἦτορ* statt *σιδήρεος ἐ. φ. θυμός*; 188 *μετοχλήσειεν* mit B. N. statt *μετοχλίσσειεν*; 206 *ἀναγνοίσῃς* mit B. N. statt *ἀναγνούσῃ*; 276 *τότε δή* statt *τότε μ' ἐν γαίῃ*; 301 *ἐνέποντες* statt *ἐνέποντε*; 317 *μεγάλα* mit B. statt *βαρέα*; 318 *ἀφίκανεν* mit B. N. statt *ἀφίκοντο*; 361 *ἐπιστέλλω* mit der ed. Flor (1488) und Cobet statt *ἐπιτέλλω*. ω 118 *μηνὶ δ' ἄρ' οὔλῳ* mit B. N. statt *μηνὶ δ' ἐν*; 140 *ἐπεὶ* mit B. N. statt *ἐπὴν*; 192 *πάις* mit Barnes und N. statt *πάι*; 199 *Τυνδάρεω* statt *Τυνδαρέου*; 250 *ἔχει σ'* mit N. statt *ἔχεις*; 254 *ἔοικεν* mit Düntzer statt *ἔοικας*; 305 *Πολυπαμονίδαο* mit Cobet statt *Πολυπημονίδαο*; 334 *ὄφρ' ἀνελοίμην* (B. nach Conjectur, cod. Vindob., N.) statt *ἄν ἑλοίμην*; 349 *ἄμπνυτο* mit

B. N. statt ἔμπνυτο; 402 μέγα mit N. statt μάλα; 464 μίμνον statt μεῖναν.

Dies die wichtigsten Abweichungen (einige Fälle habe ich mir aufgespart) im Vergleich mit dem von La Roche gegebenen Texte. Ich wiederhole, dass nebst den orthographischen Neuerungen, der Einführung offener Formen statt der contrahierten, geringfügigen Änderungen, wie οὐδέ in οὐ δέ, δέ in τὲ usw., Auslassung von Füllpartikeln auch auf Varianten wie ὅ τις für ὅ τε, Infinitive auf -εμεν statt -ειν und ähnliches mit Absicht nicht Rücksicht genommen ist, obwohl ich dieselben mir verzeichnet habe. Es folgt noch die Besprechung mehrerer nach meiner Ansicht verwerflicher Formen.

κρειῶν ο 334 und εἰῶμεν σ 420 sind entschieden zu verwerfen; dass Cauer sie zugelassen hat, beruht wohl auf der falschen Ansicht von der längenden Kraft des Digamma (Praef. 2 III 8). Fürs erstere ist unbedingt κρεάων zu lesen, das an allen Stellen eingesetzt werden kann und von Nauck auch eingesetzt wird, für das letztere am wahrscheinlichsten ἐάωμεν, während Nauck in der adnotatio ἐόωμεν? vorschlägt. ἐάωμεν liest auch Fick in seiner Odyssee. Ebenso kann Δ 55 ohne Anstand ἐάω für εἰῶ, Δ 550 ἐάουσι für εἰῶσι gelesen werden. Auch Leeuwen und Mendes da Costa, der Dialekt der hom. Ged. (deutsch von Mehler) S. 86 Nr. 17 denken an die von mir vorgeschlagenen Formen, führen aber fälschlich B 165 εἴα an; an dieser Stelle steht ἔα. Über den etymologischen Zusammenhang des Wortes mit ai. suváti lat. desivare (also Grundform *σεϝάω) vgl. G. Meyer, Griech. Gramm.[2] §. 479 Anm. mit der dortselbst angegebenen Literatur. Eine Schlimmbesserung, in der Cauer dem Vorgange Naucks gefolgt ist, ist χήσεται σ 17 statt des einstimmig überlieferten χείσεται. Die Begründung „nam de χανδάνω fit χήσομαι ut λήψομαι de λαμβάνω et similia" verräth ein starkes Verkennen des Sachverhaltes. Denn der starke Stamm ist χενδ- (lat. *praehend-*), und von diesem das Futurum gerade so regelmäßig gebildet, wie πείσομαι von πενθ-. Aus G. Meyers Griech. Gramm.[2] §. 16, 505 hätte Cauer leicht den richtigen Sachverhalt erfahren können. Auch κῆται τ 147, wie C. mit Nauck und La Roche liest, ist eine Unform; sie ist am wahrscheinlichsten durch κέεται (Nauck in der adnotatio mit einem Fragezeichen) = *κεἰ-ε-ται zu ersetzen, das Rzach nach dem Vorschlage Hartels Hom. Stud. III 11 an den zwei Iliasstellen Τ 32 und Ω 554 in den Text gesetzt hat. Jedesfalls ist, wenn man κέεται nicht wählen will, mit G. Meyer, Griech. Gramm.[2] §. 584 das weitaus häufiger bezeugte κεῖται vorzuziehen. Da durch die besprochenen Formen die Umschreibungsfrage gestreift ist, bemerke ich, dass hinsichtlich εὐδήελον τ 132 wie C. mit Recht statt εὐδείελον liest (Nauck verwirft mit Aristarch die Verse 130—133, wie ich

glaube mit Unrecht) auf Wheeler der griechische Nominalaccent S. 65 verwiesen werden muss. — Nicht besonders glücklich scheint mir C. gegen die Autorität der gesammten Überlieferung mit Bekker, Hom. Blätter I 69 λελῦντο σ 238, δαινύατ' σ 248, δυίη σ 348, υ 286 [so auch ἀναδυίη ι 377] zu lesen. Ich halte λελῦντο δαινύατ' [δαινῦντο Nauck nach La Roche] δύη, Formen, welche auch alle anderen Grammatiker und Kritiker nicht anfechten, wegen ihrer besseren Verbürgtheit für die in unserem Homertexte zu behaltenden. Auch die Aufnahme von ἐννάετες ξ 240, χ 228 und ἐννάκις ξ 230 für εἰνάετες und εἰνάκις begreife ich offen gestanden nicht; consequenter Weise müsste ja dann auch ξέννος usw. geschrieben werden, da beide auf ἐνϝα- und ξένϝος zurückgehen. πέποσθε ψ 53 ist durch das richtige πέπασθε zu ersetzen.

Um diese Anzeige nicht noch weiter auszudehnen, bemerke ich noch, dass von eigenen Conjecturen Cauers im Texte stehen: οὐδ' ἔτι für οὐ δέ τι σ 403 und τ 343 und ζωννῦνται ω 89 für das überlieferte ζώννυνται. An die Richtigkeit der letztgenannten Form ζωννῦνται, die durch Contraction entstanden sein müsste, kann ich nicht glauben, denn es fehlt jegliches Analogon. Am ehesten ist doch noch eine Analogiebildung wahrscheinlich (vgl. auch G. Meyer, Griech. Gramm.[2] §. 581). In der adnotatio begegnen folgende Vorschläge: ξ 430 μίστυλλον δ' für μίστυλλον τ'; τ 531 παῖς δ' ἧος μὲν ἔην (eingeführt durch 'malim') statt des überlieferten παῖς δ' ἐμὸς ἕως μὲν ἔην; φ 100 ἥμενον statt ἥμενος (ansprechend) und ψ 240 πως für πω.

Ein 'Index nominum' (S. 213—228) bildet den Abschluss der Ausgabe.

Innsbruck. Fr. Stolz.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum edita curante Carolo Schenkl. Platonis Protagoras. Scholarum in usum edidit Jos. Král. Pragae MDCCCLXXXVI, sumptus fecit F. Tempsky. VI und 70 pag.

Vorliegende Ausgabe ist wohl in erster Linie für die Schule berechnet, doch entspricht dieselbe allen Anforderungen, die man an eine wissenschaftliche Ausgabe zu stellen pflegt, indem darin der ganze textkritische Apparat mit großer Sorgfalt benützt erscheint. In der Einleitung bespricht der Hr. Verf. die verschiedenen in Betracht kommenden Handschriften und sichtet dieselben nach ihrer Bedeutung für die Textkritik unseres Dialoges. Ferner gibt er die Grundsätze an, die ihn bei der Gestaltung des Textes leiteten, und fügt sodann eine kurze Erklärung einiger schwieriger Stellen zur Begründung der aufgenommenen Lesearten bei. In den unter den Text gesetzten kritischen Anmerkungen gibt der Hr. Verf. die wichtigsten Varianten der Handschriften und die

wichtigsten der bisher aufgestellten Conjecturen an, wodurch die Ausgabe an ihrem Werte sichtlich gewinnt. Im Folgenden will Ref. nur einige Stellen, an denen der Hr. Herausgeber von den gewöhnlichen Ausgaben abweicht, kurz besprechen.

323 D sucht der Herausgeber die handschriftliche Lesart *τὰ καλὰ καὶ τἀναντία τούτοις* durch den Hinweis auf das Folgende zu halten und verweist darauf, dass *καλός* bei Plato sehr häufig in der Bedeutung von *ἀγαθός* vorkommt. Die letztere Bemerkung ist wohl richtig, es fragt sich nur, ob *τὰ καλὰ* an unserer Stelle diese Bedeutung haben kann. *τὰ καλὰ* steht epexegetisch zu dem vorausgehenden *ταῦτα μὲν γάρ*, das wiederum auf *ὅσα γάρ . . . κακά* und die angeführten Beispiele zurückweist, denen doch nicht das Prädicat *ἀγαθός* zukommen kann. Es bleibt also nichts übrig, als entweder mit Schanz *τὰ καλὰ* zu tilgen, oder in *τὰ κακὰ* zu ändern, wie dies ja fast allgemein geschehen ist.

327 C ist *ἐν νόμοις καὶ ἀνθρώποις* mit Recht beibehalten, denn *ἀνθρώποις* ist durch den Gegensatz zu *ἄγριοι* genügend geschützt. — 327 D hat der Hr. Herausgeber die handschriftliche Lesart *οἷοί περ οὓς* beibehalten. Da aber für die Hinzufügung des *περ* an unserer Stelle kein Grund vorliegt, so wird man wohl mit Sauppe *οἵους πέρυσι* zu lesen haben. (Vgl. meine Anzeige des Protagoras von Sauppe in dieser Zeitschrift Jahrg. 1885, S. 189.) — 329 C liest Král mit Heindorf und anderen *εἴπερ ἄλλῳ τῳ ἀνθρώπων, πειθοίμην ἂν καὶ σοί* für die handschriftlich überlieferte Lesart . . . *ἀνθρώπων πειθοίμην ἄν, καὶ σοὶ πείθομαι*. Dass sich die Lesart der Handschriften halten lässt, suchte ich in der oben citierten Anzeige nachzuweisen. — 335 E erscheint *δρομεῖ ἀκμάζοντι*, das einige neuere Herausgeber mit Kroschel gestrichen haben, mit Recht wiederum in den Text aufgenommen, und ebenso mit Recht das folgende *ἕπεσθαι* gestrichen. — 343 A schiebt Král nach *ἀξιομνημόνευτα* das Particip *σκοπῶν* ein. Da diese Conjectur mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, als alle anderen bisher in Vorschlag gebrachten, so kann man sich mit derselben einverstanden erklären, zumal durch Einschiebung des *σκοπῶν* der Gedanke vollkommen abgerundet erscheint. — 345 C und 346 D würde Ref. die Conjectur Sauppes *ἐπὶ δή μιν* für das handschriftliche *ἔπειθ᾽ ὑμῖν* vorziehen. — 360 B streicht Král die Worte *καὶ οἱ θρασεῖς καὶ οἱ μαινόμενοι*, wodurch eine ebenmäßige Gliederung des Gedankens erzielt wird, indem so dem vorausgehenden Begriffe *οἱ ἀνδρεῖοι* auch nur ein Begriff, nämlich *οἱ δειλοί*, entspricht. Wenn sich auch für die Beibehaltung der Lesart der Handschriften Gründe beibringen ließen, so kann man sich doch dieser Änderung, insbesondere in einer Schulausgabe, wo es vor allem darauf ankommt, den Schülern einen lesbaren Text in die Hand zu geben, ohne Bedenken anschließen.

Die Ausstattung des Buches ist entsprechend. Druckfehler sind dem Ref. nicht aufgefallen.

Schließlich mag noch erwähnt werden, dass am Schlusse des Dialoges das Lied des Simonides in der Form, in welcher es Schneidewin herausgegeben hat, abgedruckt erscheint, was wohl einem jeden Lehrer willkommen sein dürfte.

Nikolsburg. Dr. Franz Lauczizky.

Demosthenes' neun Philippische Reden. Für den Schulgebrauch erklärt von C. Rehdantz. II. Heft. 1. Abtheilung. 5. verbesserte Auflage, besorgt von F. Blass. Leipzig 1886, Teubner. 147 SS. — 2. Abth., Indices. 4. verbess. Auflage von F. Blass. 1886. 148 SS.

Nach dem Erscheinen des 1. Heftes dieser neubearbeiteten Ausgabe hat Blass auch den I. Band des Dindorf'schen Demosthenes-Textes in neuer Auflage herausgegeben und daselbst in der Praefatio ausführlich seine Ansichten über den Weg, sich dem ursprünglichen Demosthenes-Texte zu nähern, dargelegt. Und bis auf geringfügige Abweichungen deckt sich die Gestalt des Textes in beiden Ausgaben vollkommen. Auf Grund jener Auseinandersetzungen in der Praefatio und der darauf fußenden Bearbeitung von 19 Reden ist Ref. nunmehr besser in der Lage, sich über das von B. geübte kritische Verfahren ein sicheres Urtheil zu bilden, als er dies in der Anzeige des 1. Bändchens der jetzt vollständig in neuer Auflage vorliegenden Rehdantz'schen Ausgabe (im Jahrg. 1886 dieser Zeitschrift, S. 112 ff.) vermochte.

Der Überlieferung gegenüber beobachtet B. im ganzen ein eklektisches Verfahren. In ausgedehnterem Maße als die übrigen Herausgeber zieht er die Lesarten der Vulgata und einzelner Codices heran, wo ihm diese Besseres zu bieten schienen als der Parisinus, eine Methode, welcher vor ihm insbesondere H. Weil gefolgt ist. Ist es auch billig, mit dem bisherigen Glauben an die unbedingte Autorität des Cod. Σ zu brechen, so thut hierin B. zuweilen des guten zu viel. Z. B. V. 8 das matte *γιγνώσκειν*, das zwei Codices bieten, an Stelle des volleren *νῦν ἅπαντας ἠσθῆσθαι* zu setzen, war doch gewiss nicht nöthig. — VIII, 33 schreibt B. mit der Vulgata *ἐν ἐκείναις* (sc. *παρασκευαῖς*) *ἔσθ' ἀγών*, entsprechend dem vorausgegangenen *ἐν ταύταις* (sc. *ἐκκλησίαις*) *ἐστὶν τὰ δίκαια*. Obwohl diese Lesart sich ganz gut ertragen ließe („auf jenen Kriegsrüstungen beruht der Kampf"; vgl. I. Phil. 50: *τὰ λοιπὰ ἐν αὐτοῖς ἡμῖν ἐστι*), so ist doch nicht zu verkennen, dass sich der Ausdruck einigermaßen von der localen Bedeutung, welche noch im ersten Gliede deutlich fühlbar ist, entfernt. Passender erscheint *ἐκεῖνός ἐσθ' ἀγών*, wie Σ und L lesen, wodurch auch eine gewisse Abwechselung in dem antistrophischen Bau der Perioden erzielt wird, eine Eigenthümlichkeit des Demosthenischen Stils, welche schon Hermogenes hervorgehoben hat. — VIII, 43 B. schreibt nach der Vulg. *ἀμυνεῖται*,

weil es sich um zukünftige Angriffe Philipps auf Attika handelt. Allein indem hier auf des Diopeithes gegenwärtiges Vorgehen angespielt wird, ist das Praesens vollständig am Platz. Wenn D. jetzt Ph.s Vordringen in Thrakien hemmt, hindert er ihn gleichzeitig in seinen auf Athen überhaupt gerichteten Bestrebungen. — VIII, 57. In der Behandlung der viel besprochenen Stelle *περὶ τούτου* (so lesen Σ und L) *ἡ διαδικασία αὕτη ἐστὶν* stimmt Ref. mit B. nicht überein. Um den mehrfachen Hiat zu beseitigen, streicht B. die beiden letzten Worte und schreibt mit der Vulg. *π. τούτων*. Ersteres Mittel scheint zu gewaltsam zu sein, letzteres schädigt offenbar den Sinn. Den Standpunkt eines gerichtlichen Streites nimmt natürlich nur die makedonisch gesinnte Partei ein, nicht auch die Patrioten, wie die von B. gegebene Erklärung zu besagen scheint; das Recht aber, um dessen Priorität die Freunde Philipps kämpfen, ist eben das *μὴ δίκην διδόναι*. Passend ist also nur der Singular *τούτου*, der in Beziehung zu dem vorausgegangenen *τοῦτο* anaphorisch gesetzt ist. — Die angeführten Beispiele mögen genügen zu zeigen, dass nicht immer zum Vortheil der Sache die Lesarten des Parisinus verworfen worden sind.

Die einschneidendsten und zahlreichsten Änderungen hat der Text unter B.s Hand bekanntlich dadurch erfahren, dass er Citate bei den Rhetoren, ferner Stellen bei späteren Schriftstellern, wie Dionysius, Aristides, Libanius u. a., in welchen Nachahmung nicht bloß Demosthenischen Stiles, sondern selbst bestimmter Stellen des Redners deutlich nachweisbar ist, zur Textrevision heranzieht. Mit staunenswertem Fleiß sind die Schriftwerke der genannten Autoren benützt und mit großem Scharfsinn behufs Vergleichung mit dem heutigen Demosthenes-Texte ausgebeutet worden. Nichtsdestoweniger muss Ref. den Wert vieler auf diese Weise gewonnenen Ergebnisse, welche zumeist auf eine recht bedeutende Kürzung des Textes hinauslaufen, als sehr problematisch bezeichnen. Schon in seiner früheren Anzeige (a. a. O. S. 113) hat er auf die verschiedene Citiermethode bei den alten und neuen Schriftstellern hingewiesen, welche uns zur Vorsicht mahnen muss. Ähnliches bemerkt B. selbst in der praef. p. XVIII. Insbesondere kommt hiebei in Betracht, dass im Citate oft nur das aus Dem. ausgeschrieben wurde, was dem jeweiligen Zwecke des Citates diente; anderes, was entbehrlich schien, blieb einfach unberücksichtigt. Dies mochte naturgemäß vor allem untergeordnete Wörter getroffen haben, Conjunctionen, das Verbum copulat., Pronomina etc., die wir darum noch nicht aus dem Texte verbannen dürfen — eines Schriftstellers zumal, in dessen Charakter eine gewisse Fülle des Ausdrucks und Häufung von Begriffen einen hervorstechenden Zug bildet. — Noch größere Vorsicht erheischen jene Fälle, wo wir Nachahmung demosthenischer Diction finden. Hier kann es uns noch weniger befremden, wenn selbst dort, wo wir bestimmt die

Stelle in Dem. nachweisen können, an die sich der Autor lehnt, manches fehlt, was unsere Handschriften bieten. Bei unbeabsichtigter Nachahmung ist dies selbstverständlich; aber auch dem bewussten Nachahmer konnte nicht daran gelegen sein, Dem. Wort für Wort auszuschreiben, sondern er schmückte seine Rede, indem er seinem Vorbilde entweder ein charakteristisches Wort oder eine Redewendung, die ihm gefiel, oder sogar eine Satzfügung entlehnte, wobei vieles, was für ihn in diesem Sinne nebensächlich war, wegfiel.

Aus der großen Menge von Fällen, welche hieher gehören, will Ref., um den ihm zugemessenen Raum nicht zu überschreiten, nur einige wenige zur Illustration des Gesagten hervorheben. Ungerechtfertigt erscheint VI, 5 die Streichung des *ἡμᾶς*, welches in den nachahmenden Stellen des Liban. und Dionys. keine Berücksichtigung erfahren hat. Von Wesenheit war hier nur die charakteristische Wendung *προελθόντ' ἔτι πορρωτέρω λήσει*. — Dasselbe gilt VI, 13 von *ἢ ὑμᾶς*, von B. verdächtigt, weil bei Dionys. und Arist. das zweite Glied der Vergleichung fehlt. Der andere Grund, den B. in der Anmerkung gegen diese Worte vorbringt, ist nicht stichhältig. Erschien die Behauptung, die Athener hätten ungerechte Forderungen erhoben, gewagt, so fiel das Gehässige derselben dem *τὶς πάντα ταῦτ' εἰδώς* zur Last. — VI, 25. Die Überlieferung lautet: *ἀλλοτριωτάτας ταύτῃ καὶ τὰς προσηγορίας ἔχοντα.* B. ändert: *ἀλλοτριώτατα . . ταῖς προσηγορίαις ἔ.* in Berufung auf eine Stelle bei Arist. I, 781 Dd. Zum richtigen Verständnis ist es nöthig, hier die Stelle in ihrem Zusammenhang auszuschreiben: *ἁπάσης κακίας ἐστὶν ἡ στάσις αἰτία καὶ τῇ προσηγορίᾳ ἁπάντων ἐναντιώτατα ἔχει, ἣν ὑμεῖς περὶ πρωτείων αὐτοῖς τέθεισθε*, wozu Reiske die Erklärung gibt: nomini, quod ipsi, contentioni, imposuistis appellantes contentionem de principatu. Es ist nun leicht zu sehen, dass der Dativ *προσηγορίᾳ* bei Arist. ganz anderer Natur ist, als der von B. in den Text gesetzte *προσηγορίαις*, vielmehr zu *ἐναντιώτατα* in derselben Bedeutung hinzugesetzt ist, wie bei Demosth. *ταύτῃ* zu *ἀλλοτριωτάτας*. Die Stelle des Arist. gibt also, richtig gefasst, kein Recht zu jener Änderung, liefert vielmehr den Beweis, wie behutsam man mit den sogenannten Imitationen verfahren muss. — VIII, 7. Nach einem Schol. zu Arist. II, 208 schreibt B. *ἀμύνεσθαι τὸν εἰς ἡμᾶς ἄρξαντα.* Abgesehen von der nicht belegbaren Verbindung von *ἄρχειν* mit *εἰς* ist diese Wendung viel weniger passend zu *ἀμύνεσθαι*, als das handschriftliche *τὸν πολεμοῦντα*, zu welchem das nachfolgende *οὔτε ποιεῖ πόλεμον* in deutlicher Beziehung steht.

Im Folgenden seien Stellen aus Partien der VI. und VIII. Rede besprochen, welche in der X. Rede mehr oder weniger wörtlich wiederkehren. Nach dieser Vorlage hat nun B. verschiedenes geändert oder verdächtigt. Ref. scheint dies methodisch nicht

unbedenklich. Dass die sogenannte IV. philippische Rede als Ganzes nicht von Demosthenes herrühren kann, ist so ziemlich allgemein angenommen. Hat also ein Redactor vereinzelte Stücke, welche zum großen Theile Demosthenisches Gut sind, zu einer ganzen Rede verschmolzen, so liegt es auf der Hand, dass er an denselben verschiedenes geändert hat, ja ändern musste, um sie für seinen Zweck verwendbar zu machen. Wie weit diese Änderungen giengen, lässt sich nicht genau beurtheilen, weil die Abschreiber wahrscheinlich selbst mitunter geneigt waren, die sich entsprechenden Stücke im Wortlaute anzugleichen. Bei der Schwierigkeit, die Spuren dieser Thätigkeit aufzudecken, können wir nur dann mit Frucht die X. Rede zur Emendation der anderen verwenden, wenn wir in letzteren sicher eine Verderbnis erkennen können. Ob dies nun B. überall nachgewiesen hat, mögen die folgenden Beispiele lehren. Ist aber der Beweis nicht zu erbringen, dann entscheidet z. B. der Umstand, dass ein Wort in der X. Rede fehlt oder durch ein anderes ersetzt ist, gar nichts, weil man sich doch lieber an den Wortlaut einer unbestritten echten Rede, als an ein Opus von zweifelhaftem Ursprunge halten wird. — VI, 17. An *αὐτῷ*, welches Or. X fehlt, nimmt B. Anstoß. Es passt indessen ganz gut zu *συμβαίνει*, da es hier darauf ankommt zu zeigen, dass Phil. unwillkürlich so handeln musste, wie er es eben that, — *ἐξ ἀνάγκης*, wie es in demselben Satze heißt. Weiter verdächtigt B. *ἀσφαλῶς* und *βεβαίως*, welche in Or. X in umgekehrter Folge erscheinen, und schreibt *ἠδύνατο* statt *ἡγεῖτο*. Ref. hält die Adverb. für angemessen; es ist vollkommen richtig gesagt, dass Ph.s Besitz erst durch Erwerbung athenischen Eigenthums ungefährdet und sicher war. Fehlte das Adverb., so wäre *οὐδ' ἂν οἴκοι μένειν ἡγεῖτο* Übertreibung. — *Ἠδύνατο* hat in Or. X der Schreiber des Cod. *Σ* gebessert aus *ἡγεῖτο*, weil er am Schlusse des folgenden Satzes ein *ἡγεῖται* fand. Letzteres wiederum ist — aus was für einem Grunde auch immer — an Stelle des in der VI. Rede stehenden *νομίζει* getreten. Bei dieser Sachlage war es also gar nicht am Platz, jenes *ἠδύνατο* hier einzusetzen. Auch *δικαίως* im folg. §., welches hier alle Codices bieten, in Or. X nur *Σ* pr. auslässt, ist nicht anstößig. — VIII, 42. In der Gesch. d. att. Ber. (III, 1. p. 345) vertritt B. die Ansicht, dass die betreffenden Stücke von Dem. zuerst so verfasst wurden, wie wir sie in der X. Rede lesen, und erst später mit den nöthigen Änderungen in die chersonesitische aufgenommen wurden. Warum sollen nun nicht auch geringfügige Änderungen, um welche es sich hier handelt, also die Versetzung von *δεινοί* nach *ἀφελέσθαι* und die Einfügung von *ἕτοιμοι* nach *ἐξελέσθαι* als demosthenisch angesehen werden? Dass die Adj. unpassend gewählt oder gesetzt seien, kann man gewiss nicht behaupten, und auch der Umstand, dass *ἕτοιμοι* mit dem vorausg. Inf. Hiatus bildet, was Benseler zur Strei-

chung veranlasst hat, ist nach den Beobachtungen B.s (a. a. O. p. 98) nicht entscheidend. — VIII, 58. Das Gesagte gilt hier von der Streichung des *ἀκριβῶς* und des *καὶ ἄλλα*. Endlich schreibt B. nach einer Scholienbemerkung *εἶχε τῆς πόλεως* gegen alle Handschriften. Damit geht er sogar über seine Textausgabe hinaus.

Die im Vorstehenden geäußerten Bedenken schließen natürlich nicht aus, dass man manche von B. vorgenommene Änderungen als wirklichen Gewinn verzeichnen kann. So erklärt sich Ref. einverstanden mit dem Vorschlage, V, 9 *μαρτυρεῖται* zu schreiben, an einer Stelle, für welche bisher noch keine befriedigende Erklärung gegeben worden ist; desgleichen V, 19 mit der Streichung der Worte *ἡμῖν πολεμῆσαι*, eines theils unnöthigen, theils unpassenden Zusatzes. — VIII, 75 weist B. überzeugend nach, dass das anstößige *ἐπιστήμη* durch ein Schreibversehen entstanden ist und ändert daher: *ἃ δὲ βέλτιστ' ἢ μή*. Nur möchte Ref. *λέγειν* um des Gegensatzes zu dem vorausgehenden *τὰ ἔργα* willen erhalten wissen und *λέγει* schreiben.

Hand in Hand mit der Umarbeitung des Textes geht eine theilweise Änderung der Anmerkungen. Ich verweise hier auf das über das 1. Bändchen Gesagte. In dem „Zusatz zur III. phil. Rede“ setzt B. seine von R. abweichende Ansicht über die handschriftliche Überlieferung dieser Rede auseinander und erklärt die Existenz einer doppelten Recension für die wahrscheinlichste Annahme.

Die Indices zur Rehdantz'schen Ausgabe sind längst zu einem reichhaltigen Repertorium aller auf demosthenischen Stil und Sprachgebrauch bezüglichen Fragen herangewachsen und enthalten auch wertvolle Hinweise auf die analogen Erscheinungen bei anderen attischen Schriftstellern. An dem Bestande dieser Sammlungen hat B. am wenigsten geändert; neues Material ist da und dort hinzugetragen und auch die neuere Literatur verwertet. Aus begreiflichen Gründen haben die Artikel Hiatus und Rhythmus eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Jedenfalls hat dieser Theil an Brauchbarkeit nur gewonnen.

Wien, im December 1886. Franz Slameczka.

M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recognovit C. F. W. Mueller. Part. II. vol. II. continens orationes pro Tullio, p. Fonteio, p. Caecina, de imperio Cn. Pompei, p. Cluentio, de lege agr., p. C. Rabirio perd., in Catilinam, p. Murena, p. Sulla, p. Archia poeta, p. Flacco, cum senatui gratias egit, cum pop. gratias egit, de domo sua, de haruspicum responso. Lipsiae 1885, B. G. Teubner. CXXXIV u. 541 SS. 8°.

Würdig reiht sich dieser zweite Band dem bereits von demselben Gelehrten herausgegebenen ersten Bande der Reden Ciceros an. In dem trefflichen kritischen Apparate, der einen wahren Schatz von Gelehrsamkeit enthält, sind mit außerordentlicher Gewissen-

haftigkeit alle Varianten der Handschriften nebst allen nur irgendwie nennenswerten Conjecturen der Gelehrten verzeichnet. Jede Seite dieses adnotatio critica zeigt, mit welcher Umsicht und Sorgfalt auch die in Programmabhandlungen und gelehrten Zeitschriften verstreuten Verbesserungsvorschläge zur Benützung herangezogen wurden. Schon der bloße Umfang des krititischen Apparates — 134 Seiten gegenüber 42 Seiten bei Kayser — zeugt von der Fülle des Gebotenen. Was nun die Methode Müllers betrifft, so darf sein Verfahren auch im vorliegenden Bande als ein im ganzen conservatives bezeichnet werden. Dies zeigt sich besonders in der weit sparsameren Annahme von Glossen, als dies in der Baiter-Kayser'schen Ausgabe geschieht. Mehr als 160 Stellen, die in den genannten Reden Kayser als Glossen verdächtigt, erscheinen bei M. von den Klammern befreit. Dabei verschließt sich M. jedoch keineswegs gewissen positiven Ergebnissen der Kritik, indem er eine beträchtliche Zahl begründeter Ausscheidungen oder Verbeserungsvorschläge anderer Gelehrter unbedenklich billigt; auch tritt er selbst mit einer namhaften Anzahl, zum Theile trefflicher Emendationen hervor[1]). Für einzelne Reden standen dem Herausgeber genauere Collationen wichtiger Handschriften zur Verfügung, so zur Rede p. Fonteio eine von Reifferscheid besorgte Collation des Vaticanus, die es ermöglichte, die Angaben Früherer über Lesarten dieser Handschrift vielfach zu berichtigen. Von den Handschriften zur Rede p. Caecina weist M. dem Tegerns. die erste Stelle zu, vor dem Erfurtensis, den Jordan für die trefflichste Handschrift erklärt hatte. Dasselbe Urtheil hatte wohl auch schon Kayser mit eben solcher Bestimmtheit über diesen Cod. gefällt; doch weist M. auch die Trefflichkeit der Handschrift durch eine beträchtliche Zahl von Stellen nach, an denen Tegerns. allein das Richtige bietet. Wichtig ist, dass M. eine neue, von Paul Vollert (1879) besorgte Collation des Mediceus (*a*) für die Reden gegen Catilina vorlag, die, weit genauer als die früheren und diese vielfach berichtigend, die Trefflichkeit dieser Handschrift so recht zeigt. Durch diese sorgfältige Collation wird das spätere Urtheil Halms über diese Handschrift umgestoßen. Es ist nämlich *a* zwar keineswegs fehlerfrei, aber doch frei von absichtlichen und willkürlichen Entstellungen; auch ist die Zahl der Fehler weit geringer als in anderen Handschriften; adn. p. LXIV f. zeigt Müller, wie *a* an vielen Stellen entweder allein oder mit A [Ambros.] das Richtige uns erhalten hat. In der Sullana gab Halm dem Tegerns. vor allen anderen den

[1]) Hier möchte sich Ref. dem Wunsche anschließen, den Luterbacher in der Recension des ersten Bandes dieser Reden in der Ztschr. f. d. Gw. 1882 ausgesprochen hat, dass es nämlich im Interesse der leichteren Benützung des so wertvollen kritischen Commentars sehr erwünscht wäre, wenn mindestens oben auf jeder Seite die betreffende Rede bezeichnet würde. Denn gegenwärtig ist durch das Fehlen der Titelangabe die Benützung der adnotatio sehr erschwert und zeitraubend.

Vorzug; Müller erklärt: ego paullo plus tribuo Vaticano. Zu den Handschriften der Reden post reditum hatte Halm außer dem Paris. 7794 (P) die anderen für wertlos erklärt; M. nimmt hievon den Gemblacensis und den Salisburgensis aus. Für die Pompeiana benützte M. eine treffliche Collation eines cod. Hildeshemiensis, der, wie M. versichert, so sehr mit dem Tegerns. übereinstimmt, dass er dort, wo dieser verstümmelt ist, als vollgiltiger Ersatz desselben betrachtet werden darf. — Sehr lehrreich sind die in der adn. crit. gegebenen reichen Beispielsammlungen über gewisse Fehler in den Handschriften, so p. VII über die Verwechslung von *a* und *ab*; über das häufige Fehlen von *non* p. IX, über die Verwechslung conjunctivischer und indicativischer Formen p. X sq., über das Fehlen von *me* oder *se* p. XIII, von *et* p. XV. Vertauschung von *et* und *ac* p. XXV; besonders instructiv ist die ausführliche Darlegung der Fehler, die auf eine Verwechslung von pro, praetor und der Abbreviaturen p. r. und r. p. zurückgehen p. XLI f. u. a. m.

Mit Recht folgt M., soweit dies irgend angeht, den Spuren der besten Handschriften, vielfach abweichend von den anderen Herausgebern; so schreibt er *isse* Catil. I. 24. (vulg. *esse*), ibid. 30 *auctoritate*, Cat. II. 1 wird *ferro flammaque* nach Med. (*a*) in Schutz genommen, doch die Unrichtigkeit der Ansicht Madvigs, der *ferrum flammamque* als hier unmöglich erklärt, durch zahlreiche Beispiele bündig bewiesen. ib. §. 3 *mea culpa*, Quirites nach den besten Handschriften, vgl. hier noch p. XLII fg. den interessanten Nachweis über die Häufigkeit der Verwechslung von que und Quirites. ib. §. 8 *in ullo* (nach *a* A), ohne homine, ibid. *sed ullo*, Vulg.: *sed ne ullo quidem*. ib. §. 9 *esse fateatur* mit *a*; mit Recht vertheidigt M. das Tempus *esse fat.* gegenüber dem folgenden sodalem *fuisse* mit den Worten; '*fuerant* sodales, intimi *erant*'. §. 14 *et* ex hoc cursu. §. 25 *si* hominum studia *cet.*, §. 27 adhuc si cui. Catil. III. 4 *ut* tota res, *ut* nach dem Zwischensatze wiederholt mit den besten Handschriften; die von M. citierten Beispiele adn. p. LXXIV zeigen eine ganz gleiche Wiederaufnahme des *ut* nach einem längeren Zwischensatze. ib. §. 10 pri*mo* ostendimus; §. 29 *in* conservanda. p. Mur. §. 41 *offensionem vitat*, ib. §. 68 *iudicare*. leg. agr. II. 7. schützt M. das überlieferte *essem* pop. gegen die Anfechtung durch die Herausgeber, die *sim* schreiben, und weist durch treffende Belege nach, dass auch sonst Cicero nach einem Haupttempus den conjunctivischen Nebensatz durch eine Art Assimilation an das Praeteritum eines Zwischensatzes im Praeteritum construiert.

Was nun die Aufnahme von Conjecturen betrifft, so versteht sich, dass M. evidenten Verbesserungsvorschlägen anderer sich nicht verschlossen hat. Er bietet uns aber auch theils im Texte, theils in der adnot. eine Fülle eigener Vermuthungen, von denen nicht wenige geradezu als treffliche Emendationen

schwieriger Stellen zu bezeichnen sind, alle aber von dem hervorragenden Scharfsinn des Gelehrten und seiner tiefen Kenntnis des ciceronischen Sprachgebrauches Zeugnis ablegen. Zu einer ausführlichen Begründung seiner Ansicht oder zu einer eingehenden Polemik gegen widerstreitende Ansichten bot natürlich die adnot. keinen Raum; aber dennoch verfehlen die an vielen Stellen in knapper, bündiger Kürze vorgetragenen Argumente, meist durch zahlreiche Belegstellen unterstützt, ihres Eindruckes auf den Leser nicht. — Im Folgenden wollen wir, dem Werte der Ausgabe entsprechend, die bedeutenderen unter den M.'schen Vorschlägen anführen: p. Font.[1]). 25 *sed etiam* [*de accusatore*], vgl. adn. z. d. St., ib. 37 *at certe ficta*, Caec. 53 non modo mortuus adn. p. XV ib. 85 non modo [non] inventorem, 78 tam incorrupta fides. — Pomp. 18 publicanis *om*issis. Hier schiene mir jedoch bei M.s Schreibung der Gedanke nicht ganz passend; *publicanis omissis* wäre dann doch ablat. absol. Was sollte das nun heißen, wenn Cic., der im Vorausgehenden erklärt, man müsse die publicani vor jedem Verluste schützen, nun fortführe: denn der Einwand heißt gar nichts, dass man nach P r e i s g e b u n g o d e r A u f g e b u n g der publicani die Steuern durch einen Sieg wieder hereinbringen könne? Was sollte das den publicani nützen? Ref. hielte es für das Einfachste, mit Benützung einer Conjectur Fr. Richters und Cornelissens zu schreiben: nos publicanis *amissa* vestigalia postea *posse* victoria recuperare. — p. Cluent §. 69 ändert M. mit vollem Rechte das überlieferte *huius* modi in *eius* modi. Zu wundern ist in der That nur, dass huius modi bisher unbeanständet geblieben ist. ib. §. 37 schreibt M. ubi pernoctar*at*, eine einfache, aber sichere Besserung des überlieferten pernoctar*et*. — leg. agr. II. 4 *vocem* [*unam*], unam wird mit Recht als Glosse erklärt, veranlasst durch das folgende u n a vox; ib. §. 32 M.: *cibariis* für das sinnlose centuriis der Handschriften; doch wurde cibariis schon von anderen vermuthet. — ib. 70 nimirum *illud* est, vgl. Seyffert Laelius[2] 358. — ib. 79 quae est ista superbia et con*tumacia*, so Müller; codd.: con*tumelia*. Doch warum sollte contumelia hier unpassend sein? Gerade *superbia* und *contumelia* ergänzen sich, wie mir scheint, in ganz treffender Weise, indem das eine den Hochmuth des Tribunen, das andere den Schimpf, der auf dem Betroffenen lastet, bezeichnet; contumacia dagegen ist schwerlich passend. — ib. 90. *e s s e t* ortum, codd. exortum; über derartige Verwechslungen s. Müller z. d. St. — ib. 103 *pro certo recipio* [*polliceor*]

---

[1]) In der adn. crit. zur Rede p. Font. fgm. XIII, wo aus Ammianus Marcell. XV. 12. 14. das Citat: Gallos post haec dilutius esse poturos angeführt wird, wäre noch die Vermuthung Landgrafs nachzutragen, dass p o s t h a e c, welches sich sonst bei Cicero niemals findet, wohl dem Amm. Marc., der es sehr häufig gebraucht, gehören dürfte, und dass Cicero *postea* geschrieben habe.

cet. Müll.; diese Schreibung hat sehr viel für sich. Mit anderen Herausgebern zu schreiben: *pro certo polliceor*, geht darum wohl nicht an, weil dann gar nicht erklärlich wäre, wie jenes den Abschreibern wenig verständliche *recipio*, das sie auch sonst zu verderben geneigt waren (vgl. Catil. III. §. 10 quae sibi legati recepissent, codd.: praecepissent) in den Text gekommen. Aber wohl begreift man, dass *polliceor* zunächst als Glosse zu dem minder bekannten *recipio* gesetzt wurde und dass diese Glosse dann die weitere Verderbnis der Stelle nach sich zog. — Catil. I. 24 schreibt M. cui *iam* sciam., iam fehlt in den meisten Handschriften; vgl. Müller z. d. St. Cat. IV. 7 glaubt M., dass nach *duas* ein Wort ausgefallen sei, etwa *dictas*; nicht wahrscheinlich. — ib. vermuthet M.: aut necessitate naturae aut ad laborum et miseriarum quietem. Dann würde jedoch, wie mir scheint, an dieser Stelle eine auffällige, an taciteischen Gebrauch erinnernde Inconcinnität vorliegen, wenn die Zweckbestimmung dreimal in ganz verschiedener Weise gegeben würde: mortem constitutam esse non supplicii *causa*, sed aut necess*itate* naturae aut *ad* laborum qui*etem* cet. In den überlieferten Worten ist alles aufs beste bestellt, wenn gesagt wird, dass der Tod entweder ein unabänderliches Naturgesetz oder ein Ausruhen von Mühe und Noth sei. — ib. §. 8 ist M.s Vermuthung adn. p. LXXVIII *pro*posita (Vulg. posita), sehr ansprechend. ib. §. 11 schreibt M. me atque vos a crudelitatis vituperatione populo Romano *purgabo*. Dieser Heilungsversuch ist jedenfalls scharfsinnig, und darin möchte ich Müller unbedingt beipflichten, dass er nicht wie Kaiser und andere Herausgeber das überlieferte pop. Romano einfach ausscheidet. Das in den schlechteren codd. — denn *a* (Med.) A (Ambros) entbehren des Verbums — sich findende exsolvetis, exsolvitis ist wohl nur ein Lückenbüßer. Müller vermuthet nun wohl purgabo in der Meinung, dass die vorausgehende Abbreviatur: p. r. leicht den Ausfall jenes Verbums bewirken konnte. Ich bin jedoch der Ansicht, dass in jenem überlieferten p. r. selbst die Corruptel stecke, und dass zu schreiben sei: facile me atque vos a crud. crimine *prohibebo*. Entstanden doch, wie Müller in der adn. crit. p. XLI f. nachweist, an zahlreichen Stellen Fehler in den Handschriften dadurch, dass ein anlautendes pr in Wörtern wie *pro praetor*, *praesidium* vom Abschreiber fälschlich als Abbreviatur von populus Romanus (p. r.) oder gar von res publ. (r. p.) gefasst wurde, was dann weitere Verstümmelungen und Verderbnisse nach sich zog. So wurde auch in unserem Falle, wie mir scheint, das anlautende *pr* von prohibebo irrthümlich = p. r. gefasst, während der zweite Theil des Wortes von dem ähnlichen Auslaute des folgenden Wortes *obtinebo* verschlungen wurde. *prohibebo* aber würde dem hier geforderten Sinne nach meiner Meinung vollkommen entsprechen. Zur Construction vergleiche man Stellen

wie de imp. Cn. Pompei §. 18 magnum numerum eorum civium calamitate prohibere. ib. §. 19 a quo periculo prohibete rem publicam; Caes. b. civ. I. 23 hos omnes productos a contumelia militum conviciisque prohibet; b. Gall. V. 21. 1. u. ö. — ib. §. 13 schreibt M. de summa re publica deminueretur. — p. Mur. §. 3 *in manum* traditur, codd. *una* trad. So passend M.s Besserung auch scheint, so dürfte hier doch nach unserem Ermessen Landgraf das Richtige gesehen haben, der in Bursians Jahresberichten 1883 II. p. 40 *universa* für una zu schreiben empfiehlt, ein Wort das Cicero so häufig mit res publica verbindet und das hier auch die diplomatische Wahrscheinlichkeit für sich hat. — ib. 33 schreibt M. per*empta ita* a Lucullo haec sunt omnia, indem er gegen das überlieferte *perfecta haec* bemerkt, es sei unverständlich, *haec* könne nichts anderes bedeuten als *consilia regis*. Das scheint mir jedoch nicht richtig; *haec omnia* fasst hier einfach alles das, was im Vorausgehenden gesagt wird, alle die Kriegsereignisse, die gefahrvolle Situation vor Cyzicus und die möglichen Folgen des Falles dieser Stadt kurz zusammen, „alles dies wurde von Lucullus zu einem solchen Ende geführt, dass die treue Stadt gerettet wurde“ usw. Was soll daran auffällig oder Anstoß erregend sein? Höchstens möchte ich etwa auch nach *perfecta* den Ausfall eines *ita* annehmen. Aber zu einer Änderung des überlieferten *perfecta* sehe ich keinen Grund. Auch der Ansicht des neuesten Erklärers Landgraf, der *haec omnia* auf die folgende Aufzählung der Thaten des Lucullus bezieht, kann ich nicht beipflichten. Diese Beziehung wäre kaum verständlich, jene andere aber wird, wie ich meine, vom Zusammenhange der Stelle gefordert. — ibid. §. 45 halte ich M.s Vermuthung aut *statim* rem abiciunt für den besten Vorschlag, der zur Heilung der verderbten St. gemacht worden ist, zu dessen Begründung M. in seiner gewohnten bündigen Weise treffend bemerkt: *statim* facere et *operam reservare* contraria. — ibid. 49 wird jene berüchtigte crux interpretum: *certe* ipsi candidatorum obscurior ei videre solet (codd.) nach Francken und Hankel in sehr angemessener Weise emendiert: quibus rebus *creta ipsa* candidatorum obscurior *evadere* solet. — ib. hält M., wie ich glaube, mit Unrecht, an der überlieferten Leseart spe *militum* fest. Wer soll mit diesen milites gemeint sein? Etwa die sullanischen Veteranen, wie Heine will? Referent glaubt in diesen Blättern 1884, p. 600 nachgewiesen zu haben, dass dies nicht angehe, weil von diesen sullanischen Veteranen ja in den unmittelbar folgenden Worten: circumfluentem colonorum Arretinorum et Faesulanorum exercitu die Rede ist und eine solche Tautologie hier nicht erträglich wäre. Halm vermuthet *spe consulatus* mit geringer paläographischer Wahrscheinlichkeit. Landgraf will spe *familiarium*. Wäre es aber nicht am einfachsten zu schreiben: inflammatum cum spe *multorum*, tum collegae mei promissis auf-

geblasen sowohl durch die Hoffnungen, die gar viele auf ihn setzten, als insbesondere durch die Versprechungen meines Collegen, mit denen er sich brüstete?' So würden multorum und collegae einen passenden Gegensatz ergeben und zugleich möchte sich das Wort von den Spuren der Handschrift nicht zu weit entfernen. — ib. §. 51 schreibt M. quia timebant *nimium*, eine sehr ansprechende Vermuthung. In der adnot. z. d. St. ist jedoch der immerhin beachtenswerte Vorschlag von Bake: quia *omnia* timebant übersehen. — ib. §. 55 *in hunc* ascendere gradum, codd. *unum* asc. g. Die Herstellung ist wohl sinngemäß, doch ob Cicero *in hunc* geschrieben oder etwa *summum* (Pluygers), ist schwer zu entscheiden. Andere Vorschläge entsprechen weniger. — ib. 71 bezeichnet M. die schwierige Stelle si ut suffragantur cet. mit † als der Besserung noch harrend. Man emendiert si ut s u f f r a g e n t u r, s e d ut suffragentur, si a u t e m suffragentur u. ä. m. Ich habe in einer Erörterung der Stelle in dieser Zeitschrift 1884, p. 601 fg. *suffragor* hier in dem Sinne gefasst, 'jemandem seine Stimme geben, ihn durch seine Stimme begünstigen', und bin auch heute noch der Ansicht, dass das vorausgehende *praeter ipsorum suffragium* einer anderen Auffassung des Wortes hinderlich sei. In diesem Falle wäre dann, wie ich a. a. O. zeigte, für eine Adversativpartikel kein Platz; aus diesem Grunde hatte ich dort vorgeschlagen: *qui* ut suffragentur: 'denn ob sie auch für ihn stimmen' u. s. w., eine Auffassung, die, wie mir scheint, ganz sinngemäß wäre. Landgraf, der neueste Herausgeber der Rede, erklärt gleichfalls, dass suffragor hier kaum einen anderen Sinn haben könne, als 'jemandem seine Stimme geben', meint jedoch, dass bei der von mir vorgeschlagenen Fassung der Worte dieselben nichts anderes besagen würden, als was schon im Vorausgehenden durch *praeter ipsorum suffragium* ausgedrückt wird, und streicht daher die Worte *si ut suffragantur* als Glosse. Luterbacher in der Ztsch. f. d. Gw. 1886, p. 87 verweist gegen Landgraf, der, wie er meint, leugnet, dass *suffragor* heißen könne, 'die Stimme anderer gewinnen', auf einige Stellen, wo *suffragor* allerdings jene Bedeutung hat. Dieses Nachweises bedurfte es gar nicht; denn jene Bedeutung von suffragari zu leugnen, kam Landgraf ebensowenig wie dem Ref. in den Sinn; nur ist wegen des vorausgehenden *praeter ipsorum suffragium*, wie gesagt, eine solche Auffassung des Wortes dort nicht recht wahrscheinlich. — p. Sulla 19 vermuthet M. adnot. p. XCVI neque *enim* me; bei dem nicht seltenen Ausfall dieser Conjunction in den Handschriften — vgl. Müller z. d. St. — wohl möglich; die begründende Partikel vermisst man hier ungern. — ib. 22 codd.: *etiam* peregrini, M. vermuthet: *iam* per.; ohne Grund; 'da a u c h Fremdlinge zu Rom Könige gewesen sind', ist durchaus passend. — ib. 35. *meus me* dolor. Dies dürfte wohl die richtige Stellung der Worte sein, andere dolor me meus; vgl. Müller z. d. St.; — ib. 39 sollte statt des un-

haltbaren *qui*-negare noluit wohl *quia* oder *quod* auch in den Text gesetzt werden; vgl. adn. p. XCVII und Madvig Advers. III. 134 n. — Nicht recht ersichtlich ist es, warum M. ib. 70 das Zeichen der Corruptel setzt bei den Worten: cuius aures unquam hoc[3]) respuerunt, conatum esse audacter hominem. Der acc. c. inf. nach cuius aures respuerunt hat gewiss nichts Anstößiges. Die Wendung cuius aures respuerunt hat doch den Sinn: Wem klang es jemals unwahrscheinlich? Wer hielt es für auffallend? Nur ist der Ausdruck, den Cicero gebraucht, weit belebter und kraftvoller. Gewiss aber ist hier nichts zu ändern. — ib. 90 schreibt M. *et, si* nihil aliud; wohl richtig. Vulg.: etsi. — p. Arch. §. 8 ist M. adn. p. CII geneigt, mit Halm und Eberhard zu schreiben: tu *cum* adscriptum; daraus dürfte in der That das handschriftliche *tum* hervorgegangen sein. — ib. §. 11 durften wohl die Worte *pro cive* auch im Texte als Glosse bezeichnet werden, wie in der adnot.; sie sind nichts als eine nachhinkende Erklärung zu *ita* se gessisse. Das Gleiche gilt von *colendam* §. 16, das aller Wahrscheinlichkeit nach als Glosse zu *percipiendam* nach Mommsen auszuscheiden ist. — ib. 18 M.: ex doctrina et praeceptis et arte; Vulg. *et* doctrina. Cicero, erklärt M., sage nie anders als constare ex und Verwechslungen von et und ex seien in den Handschriften überaus häufig. — ib. 30 wird das überlieferte animi gegen alle neueren Herausgeber mit Recht in Schutz genommen. — p. Flacco 6 ist *qua vi* wohl wahrscheinlich eine Glosse, wie auch M. in der adnot. nach du Mesnil vermuthet. — ib. §. 25 wird durch die Müller'sche Emendation: *quam* maxime florere in generis sui *gloria* viderat laudem patriae in libertatem vindicandae der Bau der Periode mehr geschlossen und abgerundet. Die codd. schwanken: quod (id quod) m. fl. in generis sui gloria, *in qua* m. fl. g. s. glor*iam* v.; ebenso schwanken die Herausgeber. Müllers Schreibung scheint mir am angemessensten zu sein. — ib. §. 28 möchte M. *cum* streichen in dem Satze: ut cum in privatis rebus cet. Gewiss war auch ein parataktischer Aufbau der Periode ohne *cum* möglich; doch kann gegen jene in den Handschriften gebotene subordinierende Verbindung schwerlich etwas Triftiges eingewendet werden. — ib. 37 vermuthet M. neque *vero* testis; doch kann von einer adversativen Verbindung dieses Satzes mit dem Vorausgehenden kaum die Rede sein. Die im Vorausgehenden ausgesprochene Behauptung, dass es ausschließlich der Asiaten Art sei, ihre Briefe mit jener weißen Thonerde zu versiegeln, und dass dies allgemein bekannt sei, wird im Folgenden nun begründet: Es hat ja

[3]) Die besseren Handschriften haben freilich haec; doch zeigt Müller selbst adnot. crit. p. IV, wie die Schreibungen hoc und haec in den Handschriften durcheinander gehen.

auch der Zeuge selbst nicht gewagt usw. — ib. 70 M.: *isto* loco natus Vulg. *illo* L.; scheint richtig. — post red. in sen. 26 schreibt M. *divinitus* extitit; codd. dimittit extitit. — ib. ante hoc *novum* beneficium: codd. unum; Halms *unicum* liegt wohl näher. — or. alter. p. red. §. 1 setzt Müller mit vollem Recht das Zeichen der Corruptel bei den Worten ut — id (odium) in me uno potius quam in optimo quoque et universa civitate deficeret. — *deficeret* ist hier in der That ganz unverständlich, und wie beispielsweise Kayser, der die Stelle unbeanständet ließ, das Wort gefasst haben mag, ist schwer zu sagen. M. vermuthet dafür *resideret*, dem Sinne wohl angemessen, doch von der Überlieferung ziemlich entfernt. Ref. dachte anfangs auch an *defigeret* 'festbannen, die ausschließliche Richtung geben', das sich zunächst darbietet, indes schon von Hotomann vorweggenommen ist; auch an defigeretur könnte man denken. Oder ist vielleicht *dirigerent* zu schreiben? Dies würde dann freilich noch die Änderung in me unum usw. nach sich ziehen. — ib. 3 scheint mir die Halm'sche Conjectur *in* incolumitate, die M. nur zweifelnd und mit Bedenken in den Text aufnimmt vgl. adn. p. CXVII, geradezu evident zu sein. Durch Gedankenlosigkeit eines Abschreibers konnte leicht *in* vor *in*columitate ausfallen und dann nach Analogie des vorausgehenden *plus volup t a t i s* auch incolumi t a t i s geschrieben werden, als wäre auch dies von *plus* abhängig. Müllers — wenn auch unter der Cautel: c o m m e n d a r e n o l o: *iucunditatis* — vorgeschlagener Änderungsversuch ist ganz gewiss unhaltbar, die ausdrückliche Hervorhebung i n incolumitate ist hier für den Sinn sehr wesentlich. — ib. §. 12 ist die Gestaltung des Satzes postea res — deferebatur, wie Ref. glaubt, bei M. weit sinngemäßer als in anderen Ausgaben, sowohl die Interpunction nach impediretur als auch die Änderung des hdsch. *et* in *sed*. — §. 23 bietet M. für das überlieferte sinnlose in eorum aperte utitur folgende scharfsinnige, in ihrem ersten Theile, wie ich glaube, überzeugende Emendation: *in eo morum asperitas certe non* reprehenditur; statt *certe non*, das in der hdsch. Lesart gar keine Stütze hat, ist vielleicht zu schreiben: *neutiquam*. —

Aus dem Angeführten erhellt zur Genüge, wie reich die Müller'sche Ausgabe ist an trefflichen Verbesserungsvorschlägen, von denen gewiss eine namhafte Zahl sich Eingang in den Text verschaffen wird; und für lange Zeit wird diese kritische Ausgabe das Fundament sein, auf dem die Kritik dieser Reden weiter bauen wird.

In der Orthographie war der gelehrte Herausgeber bestrebt, allemal jener Schreibung den Vorzug zu geben, die an der betreffenden Stelle von den besten codd. geboten wird. So kommt es, dass zum Theil recht widersprechende Schreibungen desselben Wortes an verschiedenen Stellen sich vorfinden, so voltus Catil.

I. 1, III. 13, v*u*ltus Cluent. 72, conv*o*rterit Catil. III. 28, conv*e*rterit Catil. II. 14, exist*u*mare Catil. III. 16, exist*i*massent leg. agr. II. 89, max*u*marum Catil. III. 22, max*i*mo ib. 25 u. a. m. Eine Ausgleichung dieser widersprechenden Schreibungen wäre in hohem Grade wünschenswert. Auf die Correctur des Druckes wurde die größte Sorgfalt verwendet, so dass derselbe als von Druckfehlern rein bezeichnet werden darf. In der adnot. crit. S. LXXVII, Z. 2 v. u. lies intercidit statt interdicit, ib. XCI, Z. 4 v. u. lies 328 statt 318.

Ciceros Rede über das imperium des Cn. Pompeius, erkl. v. A. Deuerling. Gotha 1884, F. A. Perthes.

Nach der ganz praktischen Neuerung dieser Classikersammlung liegen Text und Commentar auch hier getrennt vor. D.s Commentar ist bloß dem Bedürfnis der Schule angepasst und wird sich für diesen Zweck zweifellos recht brauchbar erweisen. Verweisungen auf Handbücher, die uns in den Commentaren des Teubner'schen und Weidmann'schen Verlages so oft begegnen, finden sich in den Anmerkungen nirgends. Auch die Einleitung zur Rede ist sehr kurz gefasst und bietet dem Schüler nur das für das Verständnis der Situation, welche die Rede voraussetzt, unbedingt Erforderliche. Sie entwickelt daher auch nicht jenen an Citaten und Anmerkungen so reichen, gelehrten Apparat, wie er etwa im Halm'schen Commentar sich findet. Sie ist eben, wie gesagt, dem Bedürfnis der Schüler aufs knappste angepasst, während derjenige, der in einer Einleitung eine gründlichere und mehr quellenmäßige Darstellung und Orientierung verlangt, mit derselben sein Auslangen nicht würde finden können. Auch der Commentar selbst entspricht dem vorgesetzten Zwecke vollkommen. Die sachlichen und grammatischen Erklärungen, die stilistischen Winke, die an schwierigeren Stellen als Hilfe gebotenen Übersetzungen verrathen den das Bedürfnis der Schüler genau kennenden erprobten Schulmann. Dass D. an einzelnen Stellen seine Bemerkungen dem trefflichen Erklärer der Reden Ciceros, Halm, verdankt, kann kein Vorwurf sein; es konnte eben an solchen Stellen dem Schüler Besseres für die Erklärung gar nicht geboten werden. — §. 9 schreibt D. nach Benecke postea cum, so neuestens auch Müller. In der That ist der Conjunctiv bei *posteaquam* überaus befremdlich; und wie leicht konnte poste*aquam* aus postea *quom* entstehen! — ib. hält D. mit Recht an dem hdsch. potuisset fest, während die Mehrzahl der Herausgeber dies in posset ändert. Neuestens schützt auch Müller den coni. ppf. durch eine Reihe von Parallelstellen. — §. 18 schreibt D. nos publicanis *his* amissis vectigal*ibus alia* postea posse victoria recuperare. Dagegen bemerkt jedoch treffend Luterbacher Ztsch. f. d. Gw. 1886, S. 86, dass *alia* und recuperare einander widersprechen. Richtig hatte, wie Ref. glaubt, schon Halm gesehen, dass postea

neben dem infinit. praesentis recuperare kaum haltbar wäre, und dafür *posse* eingesetzt; doch ist *postea* gut beglaubigt und darnach konnte ein *posse* leicht ausfallen. Darum schlug ich oben S. 627 vor, zu schreiben: nos publicanis amissa vectigalia *postea posse* victoria recuperare? Sinn und Construction lassen dann meines Erachtens nichts zu wünschen übrig. — §. 21 nehmen die meisten Herausgeber Anstoß an den Worten: satis opinor haec esse laudis, atque ita, Quirites, ut hoc vos intellegatis cet. Eine Härte liegt in ita; manche nehmen daher den Ausfall eines edita, dicta oder tributa nach ita an. Dies hält nun D. für unmöglich; denn es wäre damit, wie er meint, nicht das Spenden reichlichen Lobes, sondern die Art und Weise, wie der Redner Lob spendet, ausgedrückt, „ein an dieser Stelle albernes, ja unmögliches Selbstlob". Das ist gewiss nicht richtig. Es kommt allerdings auch auf die Art und Weise beim Spenden reichlichen Lobes an; denn es könnte dies auch in recht plumper Weise geschehen, und wenn Cicero hier sagt: Ich glaube, Quiriten, dass das dem Lucullus von mir ertheilte Lob nicht nur ein reichliches sei, sondern dass er auch in ausgesuchter Weise von mir gerühmt worden sei, so klingt das gewiss nicht an Selbstlob an. Sehr wahrscheinlich schiene mir, dass Cicero hier *ita dicta* geschrieben; vgl. §. 10 fin., wo Cicero das Lob des Lucullus ankündigt mit den Worten: sed de Lucullo dicam alio loco, et ita *dicam* cet. D.s Vorschlag, *ut* zu streichen und intellegatis als coniunctivus potentialis zu fassen, ist kaum passend. — §. 28 nimmt D. das von Halm, Heine u. a. als Glossem erklärte mixtum ex civitatibus et ex bellicosissimis nationibus in Schutz, indem er für das sinnlose *civitatibus* schreibt: *civibus acribus*; gewiss wäre den unerträglichen Worten so ein wenig aufgeholfen, aber auch dann möchte ich lieber Halm beipflichten, der infolge der argen Störung der Concinnität die Worte ausscheidet. — §. 33 schreibt D. in potestatem fuisse. Irrthümlich beruft er sich hiebei auch auf die hdsch. Überlieferung, die vielmehr den Ablativ bietet. Auch der Concinnität des Ausdruckes, die hier D. gleichfalls ins Treffen führt, möchte ich nicht allzuviel Gewicht beilegen; aber wohl ist das directe Zeugnis des Gellius N. A. I. 7. 16 von größter Wichtigkeit und nach demselben trotz der Hdsch. der Accusativ herzustellen. — §. 37 schreibt D. *ventum* sit mit den Hdsch. Dies thut neuestens auch Müller. Ich möchte jedoch bei der großen Häufigkeit der Verwechslung von est und sit mich eher mit Halm, Eberhard für den indicat. pf. entscheiden. der den von D. in der Anmerkung z. d. St. erörterten Sinn in noch bestimmterer und kräftigerer Weise gibt. — §. 54 vermuthet D. *aut* aliquam für das überlieferte *et* aliq. und sucht diese Vermuthung in scharfsinniger Weise zu begründen; vgl. auch Klotz Handwörterbuch s. v. aliquis. — Was die erklärenden Anmerkungen betrifft, so ist die Form derselben im allgemeinen

durchaus angemessen. — §. 5 bemerkt D. zu der pleonastischen Fügung *deposci atque expeti*, es sei diese Fülle des Ausdruckes ein charakteristisches Merkmal ciceronischer Diction, und bringt dazu sowohl andere Belege aus dieser Rede selbst als insbesondere ein sehr instructives Beispiel aus der Rede p. Planc. 1 vester conspectus et consessus iste reficit et recreat mentem meam cet. Es schiene mir überaus wünschenswert, an dieser Stelle ganz kurz zu bemerken, dass Cicero dieses rhetorische Kunstmittel zweifellos in Nachahmung demosthenischen Stils so häufig gebraucht. Denn dass gerade Demosthenes diese scheinbar pleonastische Häufung synonymer Wörter überaus liebt und sehr wirkungsvoll zu gebrauchen versteht, ist eine bekannte Thatsache. Wir wissen auch, dass Demosth. gerade deswegen schon im Alterthum vielfach angegriffen und getadelt wurde. Dionys. Hal. *περὶ τῆς λεκτ. Δημ. δεινότ.* 58 weist deren Angriffe zurück: *ὅσοι ἐν ἁμαρτήματος αὐτὸ* (scil. *τὸ πλεονάζειν ἐν τοῖς ὀνόμασιν*) *μοίρᾳ φέρουσι, τὰς αἰτίας οὐκ ἐξητακότες, δι᾽ ἃς π λ ε ο ν ά ζ ε ι ν ε ἰ ώ θ ε ι ἐν τοῖς ὀνόμασιν, οὐ δεόντως αὐτοῦ κατηγοροῦσιν.* Im Weiteren erörtert Dion. treffend den Wert und die Absicht solcher Häufungen; vgl. über diesen Gebrauch des Demosthenes des Ref. Abhandlung Z. f. d. öst. Gymn. 1882. Blass att. Beredsamkeit III. 1. S. 93. Es wäre hier also ein kurzer Hinweis auf die Quelle dieses Mittels der rhetorischen Darstellung bei Cicero wohl am Platze. — §. 19 ist die Fassung der Note zu *ruere illa non possunt* vielleicht zu beanständen, weil das pronomen auf zwei abstracte Feminina bezogen, keineswegs nothwendig im n e u t r u m plur. stehen muss, sondern auch der pluralis gen. f e m i n. zulässig ist. — Zu p e r t u l e r u n t §. 40 sei auf Nägelsbach Lat. Stilistik[5] §. 81. 3 verwiesen, wo für die Übersetzung solcher Composita mit p e r wie p e r venio, p e r fero die Zuhilfenahme des Adverbs 'glücklich' in treffender Weise empfohlen wird. — Im ganzen kann der Commentar für die Zwecke der Schule bestens empfohlen werden.

N i k o l s b u r g im März 1886. A l o i s K o r n i t z e r.

M. Tullii Ciceronis Somnium Scipionis. **Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Carl M e i s s n e r, Professor am herzogl. Karlsgymnasium zu Bernburg. Dritte verbess. Auflage. Leipzig 1886, Druck u. Verlag von B. G. Teubner. 38 SS.**

Der Verfasser hat das Büchlein für eine neue Auflage einer gründlichen Revision unterworfen und die einschlägige seit 1878 publicierte Literatur gewissenhaft zurathe gezogen. Zunächst erfuhr die Einleitung mehrere im Interesse der Schule gebotene stilistische und orthographische Berichtigungen und wurde auch durch eine knappe Angabe über die von Cicero in dieser Schrift benützte Quelle erweitert, für welche Frage S. P. Corssens competente Schrift: De Posidonio Rhodio Ciceronis in libro

primo Tusculanarum et in Somnio Scipionis auctore, Bonn. 1879, benützt wurde. Das am Schlusse der Praefatio zur Illustrierung des dichterischen Colorits beigegebene Verzeichnis der verba poetica wurde bereichert und mit Recht die hiefür instructive Stelle de or. III, 152 f. angezogen. Die über die Einleitung orientierenden Citate blieben hingegen im ganzen ungeändert. Nur fiel dem Recensenten, von der Phaedonstelle S. 66 abgesehen, die Citierweise des Passus aus de div. I, 129: animi hominum, cum somno soluti vacant corpore, cernunt ea, quae permixti cum corpore videre non possunt auf, während wir in der zweiten Auflage vollständig lesen: animi hominum, cum aut somno soluti vacant corpore, aut mente permoti per se ipsi liberi moventur, cernunt ea etc. Der Verf. hätte doch die Excerpierung des Citates, zu der ihn wohl die controverse Schreibung der Worte mente permoti per se ipsi liberi bewogen haben mag, entsprechend andeuten sollen.

Der Constituierung des Textes ist im wesentlichen die Edition C. F. W. Müllers (Leipzig 1878) zugrunde gelegt. Divergenzen von der zweiten, auf Baiter und Kayser basierenden Ausgabe sind kurz zusammengestellt folgende: III, 5 tilgt jetzt Meissner mit Baiter und Müller das zweifellos anstößige Komma nach caelo, also: certum esse in caelo definitum locum; III, 6 schreibt er nun: quos nos extinctos arbitraremur (früher extinctos esse); ib.: hi vivunt (früher ii); III, 8: citima a terris luce lucebat aliena (früher citima terris etc.); V, 10: pro rata parte (ratione) richtig mit Ochsner (früher pro rata parte ratione); V, 11: praecipitat ex altissimis montibus (früher praecipitatur); VII, 15: non modo (non) aeternam, sed ne diuturnam quidem gloriam adsequi possumus (früher non modo non aeternam etc.). Vgl. aber bei gemeinschaftlichem Prädicat pro Mur. 8: hoc non modo non laudari, sed ne concedi quidem potest; Liv. 4, 3: Numam Pompilium, non modo non patricium, sed ne civem quidem Romanum Romae regnasse. VII, 16: totius caeli discriptionem (früher descriptionem). Mit Recht, denn discribere nicht describere sagt der Lateiner, wo die Bedeutung distribuere, disponere hervortritt. VII, 17 hält der Herausgeber nach eigener Vermuthung die Worte quid de te alii loquantur, ipsi videant, sed loquentur tamen für interpoliert und bespricht das contra im kritischen Anhang. Und in der That lesen sich diese Sätze nicht ohne jede Störung des Gedankenganges. Gleichwohl, meine ich, lässt sich bei näherer Erwägung der Stelle wenigstens das quid de te alii loquantur, ipsi videant leidlich in den Context fügen, der andere Theil aber ist ohne Scrupel als fremder Zuwachs zu eliminieren. VIII, 19 lautet jetzt: quod sese movet (früher se ipsum); ib. ex principio (früher e principio); IX, 20: quae sese moveat (früher se ipsa). Auch die lateinische Orthographie wurde in manchen Punkten richtig gestellt.

Im Commentar wurden manche Noten gestrichen, andere gekürzt oder präcisiert, andere wiederum erweitert, sowie auch neue aufgenommen. §. 16 wurde die in der zweiten Auflage aufgestellte Interpretation der Stelle, wonach mit dem Tode des Romulus ein großes Jahr abgelaufen sei, beibehalten. Auf die dawider erhobenen Einwendungen Schiches (Jahresb. des philolog. Vereines in d. Zeitschr. f. d. G. W. 1880, S. 352 f.) findet sich in der kritischen Appendix eine kurze Replik, mit welcher der Verf. in der von ihm verfochtenen Exegese wohl recht haben mag.

Die Druckfehler der vorletzten Auflage sind sämmtlich rectificiert und erhebliche neue dem Recensenten nicht aufgestoßen. So kann denn das Schriftchen auch in seiner neuen Gestalt für Schulzwecke, für die es ja in erster Linie destiniert ist, nur empfohlen werden.

Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Erster Band. Die Reden für Sex. Roscius aus Ameria und über das Imperium des Cn. Pompeius. Zehnte verbesserte Auflage besorgt von G. Laubmann. Berlin 1886, Weidmann'sche Buchhandlung. 160 SS. Mk. 1·20. — Dritter Band. Die Reden gegen L. Sergius Catilina und für den Dichter Archias. Zwölfte verbesserte Aufl., besorgt von G. Laubmann. Berlin 1886, Weidmann'sche Buchhandlung. 128 SS. Mk. 1·20.

Die zehnte Auflage der Rosciana und Pompeiana ist von G. Laubmann, dem Successor Halms in der Direction der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München, besorgt worden. Schon aus gerechter Pietät gegen den Altmeister der Kritik und Exegese wurde jedwede tiefer greifende Um- und Neugestaltung des Buches principiell fern gehalten, und nur absolut unerlässliche Änderungen, nur evidente Emendationen neu aufgenommen, ohne dass aber dadurch das Sondergepräge und der Eigencharakter des Halmschen Cicero wesentlich alteriert worden wären. Die Einleitungen geben sich daher im ganzen als ungeänderten Abdruck der einundachtziger Ausgabe. Der Text fußt auf C. F. W. Müller, woneben auch die Nohl'sche Publication nicht unbenützt blieb. Von der Recognition des Jahres 1881 differieren demnach beide Reden an mehreren Stellen.

Besonders ist, was den Wechsel der Wortstellung anlangt, der Text der Pompeiana jetzt vielfach nach EV constituiert.

Der Commentar zu beiden Reden ist an manchen Stellen gebessert und erweitert worden, wofür besonders Luterbachers treffende Bemerkungen im Jahresb. d. philolog. Vereins in Berlin (XXXVII, p. 18 f.) verwertet wurden. Der Druck ist recht correct und das Verzeichnis recipierter oder beachtenswerter Conjecturen relativ reichhaltiger als in der letzten Ausgabe.

Auch die Neuauflage der Catilinarien und der Archiasrede wurde im ganzen conservativ bearbeitet. Die Praefatio beider Reden blieb fast ungeändert, während für die Emendierung des

Textes die Recension von C. F. W. Müller, die Archiana von E. Thomas (Paris 1882), sowie die Jahresreferate Luterbachers und Landgrafs berücksichtigt wurden.

Der Commentar schließt sich beinahe durchgehends an die letzte Auflage an, nur dass für die Interpretation manche Winke Luterbachers entsprechend gewürdigt wurden. Bemerken will ich das eine, dass S. 31 in dem Citat aus Cic. in toga cand. bei Asc. S. 77: Quid ego, ut involaveris (?) provinciam, praedicem? an Stelle des unmöglichen involaveris Müllers sinngemäße und paläographisch leichte Conjectur violaveris zu restituieren wäre. Auch für diese Reden wurde der kritische Anhang mehrfach ergänzt und berichtigt. Aufnahme fand auch, wie ich sehe, des Ref. Vermuthung zu Arch. XI, 28 (Z. f. d. ö. G. XXXVI, 587). Der Druck hält sich bis auf einige Geringfügigkeiten, wie die Verwischung von Spiritus- und Accentzeichen in griechischen Citaten S. 1, S. 31, von gröberen Verstößen frei.

Der Wert und die Vorzüge der Halm'schen Cicero-Editionen sind zu notorisch, als dass sie noch in ihrer neuen Gestalt einer besonderen Empfehlung bedürften.

Olmütz. F. J. Drechsler.

L. Annaei Senecae Dialogorum libros XII ad codicem praecipue Ambrosianum rec. M. C. Gertz. Havniae MDCCCLXXXVI. Sumptibus librariae Gyldendalianae. — XXXIII, 443 SS.

H. A. Kochs 1879 erschienene, nach dem Tode des Herausgebers von J. Vahlen zuende geführte Ausgabe von Senecas Dialogen bedeutete gegenüber den Leistungen von Fickert und Haase einen Fortschritt, da Koch die beste Handschrift, den Ambrosianus C 90 saec. X—XI, mit Erfolg einer neuen Vergleichung unterzogen hatte. Nun erfahren wir aber aus der Praefatio des vorliegenden Buches, dass Kochs Collation doch in sehr vielen Fällen unrichtig und ungenau ist. Gertz hat den Codex im Jahre 1882 wieder verglichen und dies, wie die Praefatio und besonders der kritische Apparat fast auf jeder Seite zeigt, mit einer Sorgfalt, welche die Gewähr bietet, dass uns endlich die Lesarten dieser wichtigen Handschrift mit zuverlässigster Genauigkeit vorliegen. Gestützt auf diese Collation und durch die ergebnisreiche Schrift 'Studia critica in L. Annaei Senecae Dialogos, Havniae MDCCCLXXIV' im voraus bestens empfohlen, hat Gertz sich die Aufgabe gestellt, den Text der Dialoge auf der Grundlage des Ambrosianus als der anerkannt besten Quelle zu gestalten. Wo A nicht ausreicht, wird die Überlieferung der D(eteriores) berücksichtigt, wo auch diese verderbt sind, die Vulgata (ug.) oder einzelne Editiones herangezogen, zuletzt die lange Reihe der Emendationes, von Muretus angefangen bis auf die jüngste Zeit, zuhilfe genommen. Demnach bietet diese Ausgabe 1. einen Text, der gegen-

über dem Koch'schen beinahe auf jeder Seite eine oder mehrere Verbesserungen aufweist, 2. einen Apparat, welcher die Lesarten des A und seiner fünf verschiedenen Hände mit peinlichster Gewissenhaftigkeit verzeichnet und, wie in diesem Punkte, so auch in allem übrigen den Eindruck höchster Zuverlässigkeit macht, 3. eine sorgfältige Untersuchung der Orthographie des Codex in der Praefatio, 4. zwei Indices, von denen der erste jene Wörter enthält, über welche Erörterungen im Apparat oder in den 'Studia critica' enthalten sind, der zweite die verschiedenen Arten und Ursachen der Verderbnisse im Codex mit der eingehendsten Genauigkeit behandelt. — Was nun insbesondere die Fortschritte in der Textesgestaltung anbelangt, so beruht ein Theil derselben auf den jetzt zum erstenmale bekannt gewordenen wahren Lesarten des A, der weitaus größere aber wird der bessernden Hand des Herausgebers selbst verdankt. Mit einer erstaunlichen Hingabe, mit einem tiefen Eindringen in das Verständnis des Schriftstellers verbindet sich hier ein kritischer Scharfsinn, der nicht nur die verborgenen Schäden mit Sicherheit aufzudecken, sondern auch in glänzender Weise zu heilen versteht. Ich habe das ganze Buch genau durchgelesen, keine Änderung des Herausgebers ohne Prüfung gelassen, an manchen Stellen auch eine andere Lösung versucht: das Ergebnis ist, dass ich weitaus die meisten Verbesserungen unbedingt unterschreibe, wenige als nur wahrscheinlich gelten lasse, eine noch geringere Zahl für unnöthig ansehe. Auf Einzelnes einzugehen ist jedoch hier nicht der Ort; es mag dies gelegentlich anderwärts geschehen. Ebensowenig will ich mit dem Herausgeber über die beobachteten orthographischen Grundsätze rechten und nur erwähnen, dass mit der Handschrift dumtaxat, nicht duntaxat zu schreiben ist und c̃ in con, nicht in com aufgelöst werden muss. Den Wunsch aber kann ich nicht unterdrücken, dass diese vorzügliche Leistung den Anfang einer nach denselben Grundsätzen fortzuführenden Gesammtausgabe des Seneca bilden möge.

Graz, im April 1887. M. Petschenig.

Flavii Cresconii Corippi Africani grammatici quae supersunt recensuit Michael Petschenig. Berlin 1886. (Berliner Studien für classische Philologie und Archaeologie IV. Band, 2. Heft [Verlag von S. Calvary & Comp.]) gr. 8. XII, 260 SS.

In einem Zeitraume von wenigen Jahren ist nunmehr die zweite kritische Ausgabe dieses spätlateinischen Dichters erschienen, und es muss sich uns zunächst die Frage aufdrängen, ob nach Jos. Partschs verdienstlicher Leistung (Berlin 1879) eine neue Recension Aussicht hat, ihre Existenzberechtigung begründen zu können. Wir können nun gleich an dieser Stelle es aussprechen, dass Petschenigs Ausgabe einen entschiedenen Fortschritt Partsch gegenüber bedeutet, und was die eigentliche Textrecension anbelangt, die Leistung Partschs weit übertrifft.

In der Praefatio (S. VII—XII) gibt Petschenig vorerst die knappen biographischen Daten für Corippus, spricht dann über den Charakter, das Wesen und den Wert der Gedichte des Corippus, beziehungsweise über seine Vorbilder, um dann in wenigen Worten den im Laufe der Jahrhunderte auf das Minimum reducierten handschriftlichen Apparat zu besprechen und schließlich über die in seiner Ausgabe befolgten Principien in Kürze sich auszulassen. Hierauf folgt der Text der acht Bücher der Johannis (S. 1—152) und der vier Bücher in laudem Justini (S. 153—217) mit unter den Text gesetztem kritischen Apparat; den Schluss endlich bildet ein Sach- (S. 218—230) und Wortindex (S. 231—260).

Von einem Manne, der, wie Petschenig, seit dem Erscheinen der Partsch'schen Ausgabe sich fortwährend eifrig mit dem Dichter befasst hat, wie die vier Abhandlungen über Corippus beweisen, die Petschenig seit dem Jahre 1880 theils in den Wiener Studien, theils in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften veröffentlicht hat, durfte man im voraus erwarten, dass er die Emendierung des vielfach verderbten Textes wesentlich fördern werde. Der Text enthält daher eine Fülle trefflicher Emendationen und an gar manchen Stellen ist, was besonders hervorgehoben werden soll, durch Beseitigung sinnwidriger Interpunction der früheren Ausgaben und Ersetzung derselben durch die richtige ein vollkommen correcter Text hergestellt worden. Freilich ist auch jetzt noch der Text nicht an allen Stellen endgiltig geheilt und viele Verse werden wohl mit Hilfe des jetzt vorhandenen, dürftigen handschriftlichen Apparates nie eine sicherstehende Fassung erhalten. Was die kritischen Noten anbelangt, so sind nur diejenigen handschriftlichen Lesearten in demselben verzeichnet, die irgendwie für die Textgestaltung von Einfluss sind oder sein könnten. Dadurch wurde freilich die Ausgabe handlicher, aber auch die adnotatio critica Partschs nicht überflüssig oder entbehrlich gemacht.

Der Index Petschenigs ist dem seines Vorgängers gegenüber quantitativ wohl viel weniger reichhaltig, da Partsch bekanntlich Dinge aufgenommen hat, die in einen Specialindex eines Autors nicht gehören, doch qualitativ insoferne vollständiger, als manche sprachliche Eigenthümlichkeiten bisher nicht beobachtet worden waren, die nunmehr Petschenig in seinem Index verzeichnet.

Wien. A. Engelbrecht.

Handbuch der classischen Alterthumswissenschaft in systematischer Darstellung herausgegeben von Iwan Müller. III. Halbband = 1. Hälfte v. B. I., IV. Halbb. = Forts. v. B. I. Nördlingen 1885, 1886, C. H. Beck'scher Verlag.

Das Werk enthält an erster Stelle eine 'Geschichte der Philologie' von Geheimrath Urlichs, der eine knappe, aber durch

Klarheit und Präcision bemerkenswerte Begriffsbestimmung und Eintheilung der Philologie voraufgeht. Hierauf wird in formgewandter, anziehender [1]) Darstellung die Geschichte der Philologie von ihren frühesten Anfängen bis in die neueste Zeit mit objectivem, von keinem Parteistandpunkte beeinflussten Urtheile entwickelt. Die einzelnen Epochen und Schulen werden scharf geschieden und in ihren Gesammtleistungen, wie auch in ihren hervorragenderen Vertretern trefflich charakterisiert. Angenehm berührt wird man durch eine gewisse Wärme der Darstellung, welche die ganze Schrift durchweht, insbesondere aber in einer liebevollen Zeichnung hervorragender Vertreter der Wissenschaft, eines Scaliger, Bentley, F. A. Wolf, G. Hermann u. a. sich zeigt. Dass es bei dem verhältnismäßig engen Raum, auf welchem die gesammte Geschichte der Philologie abgehandelt wird (128 Seiten), auf eine erschöpfende Darstellung von vornherein nicht abgesehen sein konnte, erhellt von selbst, so bedauerlich dies auch sein mag. Doch hängt dies mit der Anlage des ganzen Werkes zusammen, durch die leider überhaupt den einzelnen Disciplinen zu enge Grenzen gezogen werden. — So ist denn auch von Urlichs manches nicht ganz Unwesentliche übergangen worden. Ins Detail einzugehen, verwehrt uns der dieser Anzeige zugemessene Raum; einzelnes jedoch mag hier Platz finden. So fand Ref. zu seinem Befremden Drakenborch gar nicht erwähnt. Moriz Haupt waren wohl etwas mehr als jene zwei Zeilen auf S. 125 zu gönnen. S. 103 reichen die Worte 'Lénormant brachte gründliche Kenntnisse zu seinen archäologischen Arbeiten hinzu' zur Charakteristik dieses Mannes nicht aus, den Roehl mit Recht inscriptionum falsarius genannt hat, vgl. Hermes, 18. S. 97—103, Schmidt, Rhein. Mus. 1876, S. 273, Hartel, Stud. z. att. St. S. 13. — Wenn Nipperdey als gründlicher Tacitus-Erklärer erwähnt wurde, so war

[1]) Es ist nicht ganz überflüssig, das hervorzuheben; denn das Streben in möglichster Kürze möglichst viel Details zu bringen, hat bei einigen Autoren des Handbuches zu einer Formlosigkeit der Darstellung geführt, die auch den minder Feinfühligen abstoßen muss. Geradezu unglücklich muss in dieser Beziehung die Darstellung genannt werden, welche die römischen Privatalterthümer durch Prof. Dr. Moriz Voigt gefunden haben. Hier finden sich wahre Satzungethüme, die, in einem geradezu haarsträubenden Deutsch geschrieben, über halbe Seiten in schleppendster Eintönigkeit sich hinziehen, gar nicht selten; vgl. beispielsweise VII. Halbb. S. 796: „Endlich die hochfeierliche Bestattung: *funus indictivum*, welche vornehmen Männern vom Patriciate oder später von der Nobilität zutheil wird und für welche die Bürgerschaft zur allgemeinen Betheiligung mittelst *funeris indictio*: öffentlicher Ausrufung, durch den *praeco* aufgerufen wird, erfolgt erst nach sieben Tagen und zwar bei Tage, aber unter Fackelbegleitung, während wieder in dem Trauerzuge selbst eine Procession der Ahnenmasken, vor das Gesicht genommen (!!), sammt den magistratischen Attributen des Ahnen vorgeführt wird und endlich der Zug im Falle der Gestattung seitens der Consuln seinen Weg über das Forum nimmt, wo diesfalls von den *rostra* aus die *laudatio funebris* gehalten wird."

wohl auch Weissenborns trefflicher Arbeiten zu Livius zu gedenken. Männer wie Dobree und Sauppe sind gar nicht erwähnt. Seltsam ist es, wenn dem gegenüber die Thatsache, dass Weller das Paradigma *τύπτω* in die griechische Grammatik eingeführt, erwähnenswert gefunden wurde (S. 110), zumal dieses Paradigma als ein ungeeignetes, der meisten Formen ermangelndes nunmehr mit Recht aufgegeben wird. — S. 119 (unten) soll es K. Gottfr. Müller heißen, nicht Ottfr. — Recht unerwünscht ist es auch, dass die Darstellung an einer rein zufälligen und leider von Jahr zu Jahr sich verschiebenden Grenzlinie, die der Verf. sich gesteckt hat, jählings Halt macht. U. hat es sich nämlich zum Grundsatz gemacht, keinen Lebenden zu nennen. So kommt es, dass ganz hervorragende Vertreter der philologischen Wissenschaft, die zum Theil auf einzelnen Gebieten richtunggebend geworden sind, gar nicht genannt erscheinen. Von der Metrik und ihren Vertretern wird an verschiedenen Stellen gesprochen; von den beiden Männern aber, die der Metrik und Rhythmik neue Bahnen gewiesen haben, — ich meine natürlich Rossbach und Westphal — nirgend; auch ein Madvig, Cobet u. a. werden mit Stillschweigen übergangen. Komisch wirkt es, wenn einer der Genannten, ein hervorragender Vertreter der modernen niederländischen Schule — es ist Cobet gemeint — als ein noch Lebender nur sehr behutsam und wie verschleiert mit den Worten angedeutet wird: 'Dürfte ich Lebende nennen, so würde ich einen großen Namen zu preisen haben', oder wenn S. 120 dieser Grundsatz vom Verf. wohl unabsichtlich durchbrochen wird, indem dort von C. O. Müllers Werk 'Die Etrusker' gesagt wird, dass 1877 eine neue Bearbeitung des Werkes erschienen sei von Deeke, einem gründlichen Kenner des Etruskischen. Deeke aber wandelt meines Wissens noch unter den Lebenden.

An zweiter Stelle behandelt Fr. Blass die Hermeneutik und Kritik. Die Hermeneutik theilt Blass 1. in die sprachliche, 2. historische, 3. technische Interpretation. Unter 1. werden die Elemente der Rede, die einzelnen Worte, dann Zusammensetzungen wie *ἐπίσης*, propediem u. ä. besprochen — hier war doch wohl auf Paul, Principien der Sprachgeschichte[2], S. 274, 278, 280, 290 zu verweisen — ferner die Homonyma und deren Entstehung, wobei Bl. als echte Homonyma jene Wörter bezeichnet, deren Grundbedeutung gleich ist, wie *ζῷον*: lebendes Wesen und gemalte (ausgehauene) Figur, nicht nach Döderlein die gleichlautenden Worte mit verschiedener Grundbedeutung, was mir richtiger schiene; weiters werden die Synonyma besprochen, deren besondere Eignung für die Dichtersprache, deren Bedeutungsdifferenzierung oder Untergang durch das Walten der jedem Luxus abholden Sprache — auch hier konnte auf Paul, Principien. S. 208 ff. verwiesen werden — dann die Etymologie, Entwicklungsgeschichte

der Wörter, Ermittelung der Bedeutung dunkler Wörter usw. Bei der Ermittelung der Bedeutung der Wörter war wohl auch der Volksetymologie zu gedenken, die bei der Auffassung von Wörtern wie *αἰγίοχος* oder *Ἀργειφόντης* entschieden mitspielt. — Es folgt dann das Capitel über die historische Interpretation, worauf Bl. zur technischen Interpretation übergeht. Hier wird über die verschiedenen Figuren gehandelt, als: Antonomasie, Hyperbel, Allegorie, dann über Paronomasie, Allitteration usw. Nicht ganz richtig ist es, wenn gesagt wird, dass bei den älteren römischen Dichtern wohl zahlreiche Beispiele der Allitteration sich finden, dass aber seit Catull und den poetae novi das Bestreben abnehme, 'wiewohl einzelnes auch Vergil und Ovid haben.' Für Vergil wenigstens ist die Bemerkung nicht zutreffend, da dieser zahlreiche Beispiele von Allitteration aufweist. — Gelegentlich der technischen Interpretation, die auch das Verständnis der vom Dichter gewählen Versmaße erschließen soll in dem Sinne, dass sie die Wahl des Versmaßes, beziehungsweise dessen Behandlung mit Rücksicht auf den darzustellenden Inhalt verstehen lehrt, kommt Bl. auch auf den Rhythmus in der Prosa zu sprechen. Hier trägt nun Bl. seine bekannten Anschauungen über das rhythmische Gesetz bei Demosthenes, über die einander entsprechenden Kola usw. vor. Diesen Anschauungen hat Bl. jüngst auch in seiner Ausgabe des Demosthenes praktischen Ausdruck gegeben, und Ref. hat zu denselben in der Anzeige dieses Buches (Zeitschrift f. d. österr. Gym. 1887 S. 339 ff.) Stellung genommen, worauf er hiemit zu verweisen sich erlaubt. — In dem Abschnitte über die Kritik bespricht Bl. zunächst die Entstehung und Arten der Fehler, wie Verstümmelungen, Interpolationen, doppelte Bearbeitung, Verfälschungen durch Correctur usw., wozu überall instructive Beispiele als Belege beigebracht werden; es ist daher insbesondere dieser Theil geeignet, dem angehenden Philologen gute Dienste zu leisten. Es werden hierauf die Anlässe des kritischen Zweifels erörtert, als: sprachliche Anstöße, Anstöße des Gedankens oder der verletzten Individualität usw., auch werden Winke für die Sammlung des kritischen Apparates, die Untersuchung der Abstammung der Handschriften, die Verwertung der Scholien usw., endlich auch über Conjecturalkritik gegeben. Die ganze Schrift muss wegen ihrer zweckmäßigen Anlage, des methodischen Verfahrens, wie auch wegen der Fülle instructiver Belege zur Einführung in die Hermeneutik und Kritik bestens empfohlen werden.

Es folgt hierauf eine gleichfalls von Blass gegebene Darstellung der Paläographie, des Buchwesens und der Handschriftenkunde mit sechs Tafeln, welche die Entwicklung des Alphabets und die häufigsten Ligaturen zeigen. Wünschenswert wären wohl auch Proben aus Handschriften gewesen. Bei Verzeichnung der Literatur zur griechischen Tachygraphie S. 294 und zur römischen

S. 306 war der gründlichen Darstellung in Zeibigs 'Geschichte und Literatur der Geschwindschreibekunst'[2] Dresden 1878 nicht zu vergessen.

Trefflich ist die Darstellung, welche die griechische Epigraphik durch G. Hinrichs gefunden hat, der glücklicherweise auch ein verhältnismäßig ziemlich breiter Raum gegönnt ist (146 Seiten). Leider wurde der junge, schaffensfreudige Gelehrte kurz nach Abfassung dieses Werkes durch einen plötzlichen Tod der Wissenschaft entrissen. — In einem einleitenden Theile wird zunächst ein geschichtlicher Überblick über den äußeren Entwicklungsgang und die Grundsätze der Behandlung der griechischen Epigraphik gegeben. Mit Recht datiert Hinr. eine neue Epoche der epigraphischen Disciplin vom Jahre 1863, als Ad. Kirchhoff in seiner classischen Abhandlung 'Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets' eine methodische Behandlung der jungen Wissenschaft anbahnte. — Hierauf erörtert Hinr. im allgemeinen Theil den Ursprung des griechischen Alphabets, gibt S. 361 ff. ein klares Bild der durch den Widerstreit der Meinungen sehr verwickelten Frage und entscheidet sich mit Schlottmann für den Ursprung der griechischen Schrift aus der phönikischen. Dann wird über das Alter des Schriftgebrauches bei den Griechen gesprochen, die Reception der Schrift mit Wilamowitz spätestens ins 10. Jahrhundert gesetzt und für das 9. Jahrhundert bereits häufige Übung der Schrift angenommen. Es folgt ein Abschnitt über die Richtung der Schrift und ihre Einzelentwicklung — beigegeben ist eine Tafel mit einer Tabelle der griechischen Alphabete — dann über Interpunction, Compendien, Zahlzeichen, endlich über Technik, Kosten und Aufstellung der Inschriften, letzteres meist nach Hartel, Stud. z. att. St. u. Urk. — Der besondere Theil enthält zunächst die Eintheilung der Inschriften nach Sprache und Stoff, worauf dann die verschiedenen Arten der Inschriften, die Staatsverträge, sacralen Urkunden und Privatverträge ausführlich erörtert werden; auch hier bildeten Hartels Untersuchungen a. a. O. eine der Hauptquellen. Alles auf die Form der Psephismen Bezügliche wird sorgfältig erörtert, wobei H. in der bekannten Streitfrage bezüglich der doppelten Lesung, die Hartel annimmt, gegen diesen Stellung nimmt, insbesondere Otto Miller folgend. — Eine gleich sorgfältige Behandlung erfährt die römische Epigraphik durch E. Hübner. Den Schluss des Bandes bildet die 'Zeitrechnung der Griechen und Römer', dargestellt von G. F. Unger in Würzburg, die nebst der Metrologie von H. Nissen ziemlich weit in den fünften Halbband hineinreicht.

Nikolsburg. A. Kornitzer.

Geschichte der griechischen Litteratur, in kurzer Übersicht zusammengestellt von W. Kopp. In vierter Auflage neu bearbeitet von F. G. Hubert. Berlin 1886, Julius Springer. 8°. 232 SS. M. 3.

In vierter, vielfach verbesserter Auflage erscheint nunmehr das für Gymnasialzwecke und als Repetitorium für den angehenden Philologen recht wohl verwendbare Buch, der beste Beweis für seine Brauchbarkeit. Mit richtigem Tacte hat der Herausgeber die Rathschläge, die gelegentlich des Erscheinens der vorigen Auflage von Seite der Kritik ihm gegeben wurden, beachtet und, soweit es sich mit seiner Überzeugung vertrug, auch verwertet. Auffällig ist es nur, dass der Herausgeber sich nicht entschließen kann, die mageren Proben aus den griechischen Dichtungen, die hie und da in den Text eingefügt sind, einfach ganz wegzulassen. Denn wem frommt es beispielsweise in einem Compendium der griechischen Literaturgeschichte in dem Abschnitte über Homer die paar Verse aus der Ilias und Odyssee, die das Prooemium ausmachen — nicht mehr und nicht weniger — zu finden, oder bei der Behandlung des Aristophanes vierzehn Verse aus dessen Wolken? Wer das vorliegende Buch zur Hand nimmt, der kennt wohl seinen Homer anderswoher besser, als dass er jene sieben Verse der Ilias und zehn Verse der Odyssee hier zu finden brauchte. Wer aber die Wolken des Aristophanes nicht anderswoher kennt, und das dürfte ja bei vielen Lesern des Buches der Fall sein, der wird sie auch durch die vierzehn hier angeführten Verse nicht kennen lernen. Eine Dichtungsprobe hat doch erst dann eine raison d'être, wenn sie uns wenigstens einen annähernden Begriff von der durch sie vertretenen Dichtungsgattung gibt. Demnach möchte ich, wenn es schon sein soll, den Proben aus der griechischen Lyrik, insoferne die einzelnen Stücke sich als vollständiges Ganzes repräsentieren, gern ihren Platz gönnen, alles andere aber entfernt wissen. Der Raum, der durch eine derartige Eliminierung gewonnen wird, liesse sich dann füglich zu manchen Zusätzen und Erweiterungen des Textes verwenden. So ist mir aufgefallen, dass mit keinem Worte der Astrologie bei den Griechen Erwähnung geschieht. Wenngleich diese „Disciplin" bei den Griechen stets nur eine untergeordnete Rolle spielte, so musste doch bei Aufzählung der Werke des Claudius Ptolemäus die *τετράβιβλος σύνταξις μαθηματική*, jenes Compendium der griechischen Astrologie, angeführt werden, das für die Griechen der späteren Zeiten und noch mehr für die Araber das astrologische Evangelium wurde, wenngleich die Autorschaft des Ptolemäus vielfach bestritten wird. Im Zusammenhange damit hätten die poetischen astrologischen Producte der Griechen, die uns erhalten sind, genannt werden können, nämlich *περὶ καταρχῶν* des Maximus, ein Gedicht, welches, wie wohl jetzt allgemein angenommen wird, aus der relativ frühen Zeit der Alexandriner stammt, und die sechs Bücher *ἀποτελεσματικά*, die unter dem Namen des Manethon

überliefert sind, wahrscheinlich aber nicht den bekannten Ägypter Manethon zum Verfasser haben, sondern erst in christlicher Zeit entstanden sind. Den für die Geschichte der Astronomie so wichtigen Namen des Hipparchus misse ich auch nur ungern. In Verbindung mit diesem könnte dann auch Geminus genannt werden.

Doch ich breche hier ab, da ich nur zeigen wollte, dass der durch Auslassung der Dichtungsproben gewonnene Raum sich unschwer durch Zugaben, die dem Buche nur zum Nutzen gereichen, ausfüllen lassen. Möge das brauchbare Buch, das würdig ausgestattet ist, noch manche Auflage erleben.

Wien. A. Engelbrecht.

Wilh. Klein. Die Griechischen Vasen mit Meistersignaturen. 2. verm. und verb. Auflage. Wien 1887, Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn. gr. 8°. XII, 262 SS.

Der zweiten Auflage von Kleins 'Euphronios' ist nach wenigen Monaten desselben Verfassers Buch über 'Die griechischen Vasen mit Meistersignaturen' in neuer Bearbeitung gefolgt. Zuerst im XXXIII. Bande der Denkschriften der philos.-histor. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (1883) gedruckt, hat diese Schrift sich in archäologischen Kreisen rasch als unentbehrliches Handbuch eingebürgert und bedarf nun, wo sie in handlichem Octavformat und mit vermehrtem Inhalt vorliegt, keiner neuerlichen Empfehlung. Inhaltlich ist das Buch im wesentlichen unverändert geblieben; die Anordnung des Stoffes ist dieselbe, wie in der 1. Auflage; doch ist ein neues Capitel über „Töpfer und Plasten" hinzugefügt worden. Das seit 1882 zugewachsene Material hat Gelegenheit zu vielfachen Erweiterungen im einzelnen gegeben; während die erste Auflage 88 Meister und 389 Gefäße aufführte, umfasst das Verzeichnis jetzt — einige nicht näher bestimmbare Fragmente abgerechnet — 95 Meister mit 424 Gefäßen.

Bedauerlich ist, dass dem Verf. keine Nachrichten über die in den letzten Jahren auf der athenischen Akropolis gefundenen Vasenscherben zur Verfügung gestanden haben. Nicht wenige derselben tragen Meistersignaturen oder Lieblingsnamen, die uns die Namen der Meister errathen lassen. So finden sich unter den im Museum ausgelegten Gefäßfragmenten drei aneinanderschließende Stücke einer rothfigurigen Pyxis, deren eines die Inschrift *Μακρ* trägt, die doch wohl als Rest von Makrons Signatur betrachtet werden darf; dargestellt sind in zierlichster Ausführung mehrere in ihrem Gemache befindliche Frauen, darunter *Ναυσιστ*[*ράτη*]. Einem älteren Meister gehören die Fragmente eines großen rothfigurigen Gefäßes an mit der Darstellung von Thetis' Heimführung durch Peleus und der Signatur *-ιος ἔγραψεν*. Die Ausgrabungen des letzten Jahres haben ferner aus der kimonischen Aufschüttung östlich vom Parthenon das Werk eines neuen Meisters zutage gefördert, einen rothfigurigen Teller mit dem Bilde eines bekränzten, flöteblasenden Jünglings und der Inschrift

Ἑρμοκράτης ἔγραφσεν. Theils diesen, theils älteren Ausgrabungen entstammen mehrere Fragmente einer rothfigurigen Lutrophoros mit der Inschrift Ὀλυμπιό[δωρος] κα[λός], auf denen ein Zug von Frauen und Männern dargestellt ist, die ein Lustrationsopfer zu bringen im Begriffe sind. Bemerkenswert ist ferner ein rothfiguriges Schaleninnenbild, das einen lyraspielenden Jüngling zeigt, mit der Umschrift Ἱπποδάμας καλός. Sonst erwähne ich noch eine kleine rothfigurige Scherbe mit der Aufschrift: Ἵππαρχ[ος καλός], den Hals eines Alabastrons, um dessen enge Mündung der Name Λέαγρος geschrieben ist, ein ähnliches Fragment mit der Inschrift Κ[.... ἐποί]εσεν, einen Schalenhenkel mit der Signatur Ἱέρον ἐποίεσ[ε] und eine rothfigurige Scherbe mit der Beischrift Παμ [Παμφαῖος?]. Auch die beiden von Klein S. 217 aufgeführten Fragmente mit den Signaturen des Sophilos und des Myson verdienen genauere Beschreibung; ersteres zeigt auf hellrothem Grunde Säule und Thür eines Gebäudes, daneben einen Baum und den Schild eines hockenden Kriegers (?); auf der Scherbe des Myson, die von einer rothfigurigen bauchigen Amphora herrührt, sehen wir die bewaffnete Athena einem bekränzten Jüngling gegenüber (nur die Köpfe sind erhalten). Endlich hätte noch die Ἐφημ. ἀρχ. 1883 S. 37 veröffentlichte Inschrift Αἰσχίνης ἐπόεσεν (Loewy Inschr. griech. Bildhauer 445), die sich auf dem Henkel eines großen Thongefäßes befindet, in Kleins Verzeichnis Aufnahme finden müssen. Auch die neuen Erwerbungen der Vasensammlung der griechischen archäologischen Gesellschaft sind dem Verf. leider zum Theil unbekannt geblieben. Unter diesen befindet sich ein schwarzgefirnisster Kantharos (2227) aus Tanagra mit der Signatur Τεισίας ἐποίεσεν, eine weißgrundige Lekythos (2856) mit dem Bilde einer Nike (schwarze Umrisszeichnung) und der Beischrift Γλαύκων καλός, eine rothfigurige Lekythos (3523) aus Eretria (bärtiger Mann mit Scepter) mit der Beischrift Γλαύκ[ω]ν καλό[ς], ferner ein rothfiguriges Alabastron (2962) aus Athen (Knabe mit Vogel zwischen einem Jüngling und einer Frau), das um die Mündung die Inschrift προσαρευο [προσαγορεύω] trägt.

Hat es sich so der Verf. entgehen lassen, durch Aufnahme dieser unedierten Stücke seine Sammlungen zu bereichern, so hat er andererseits das literarisch bekanntgemachte Material mit rühmenswerter Vollständigkeit verarbeitet. Wenn ihm dabei die eine oder die andere Notiz entgangen ist, so werden wir dies bei der Zerstreutheit der diesbezüglichen Literatur gerne entschuldigen. So vermisse ich unter den Werken des Charitaios ein von Fröhner *Mélanges d'épigraphie et d'archéologie* (*1873*) *p. 13* erwähntes Schalenfragment des Louvre; die von demselben Gewährsmann beschriebene Vase des Kachrylion scheint trotz mancher Differenzen der Beschreibung mit der bei Klein als Nr. 12 aufgeführten Schale identisch. Dagegen vermag ich die von Bolte *De monumentis ad Odysseam pertinentibus p. 55* erwähnte Am-

phora des Nikosthenes aus der Sammlung Dutuit (1879) Nr. 62 mit keiner der von Klein aufgezählten Amphoren zu identificieren; bei Nikosthenes 67 war auf die von Lenormant *Coll. Raifé (1867) Nr. 1319* beschriebene Schale hinzuweisen, vgl. Bolte a. a. O. Nr. 70. Der in Naukratis gefundene Schalenfuß mit der Inschrift *Γανφα* (*Flinders Petrie Naukratis 1 p. 52*) darf wohl ohne Bedenken den Werken des Pamphaios zugezählt werden. Warum der Verf. die *'Εφημ. ἀρχ.* 1886 T. 3 publicierte Lekythos mit der Signatur des Duris dem bekannten Meister dieses Namens S. 150 kurzweg abgesprochen hat, vermag ich nicht einzusehen. Der S. 223 für den Verfertiger des Kopfgefäßes 2866 im athen. Polytechnion vorgeschlagene Name Jasiades lässt sich mit den vorhandenen Resten der Inschrift nicht vereinen; vielmehr hat die Lesung *Καλιάδης* die meiste Gewähr. Die Glaukon-Vasen hätten wegen ihres engen Zusammenhanges mit den jüngeren Werken des Euphronios genaueres Eingehen verdient; überhaupt wäre es dankenswert, wenn in einer künftigen Auflage in das Verzeichnis der Signaturen eine Reihe von Lieblingsnamen, wie Alkimachos Charmides Nikon u. a. einbezogen würden, die ja in vielen Fällen, so gut wie die Meistersignaturen, nicht nur eine zeitliche, sondern auch eine künstlerische Einheit repräsentieren. In der Beschreibung der Vasen und der Angabe der einschlägigen Literatur hat sich der Verf. mit Recht größte Knappheit zur Richtschnur gemacht; hie und da ist er hierin freilich etwas zu weit gegangen. So musste zu Taleides 3 Arch. Zeit. 1879 S. 5 citiert werden, wo Petersen mittheilt, dass der größere Theil jenes Bildes modernes Machwerk sei, bei Nikosthenes 1 war zu verweisen auf Wernicke Arch. Zeit. 1885 S. 250, bei Nikosthenes 5 auf Catal. Campana VIII 59, bei Nikosthenes 55 auf Bull. d. Inst. 1865, p. 147, bei Nikosthenes 79 auf Flinders Petrie Naukratis S. 52. Die Gefäße Pamphaios 7 und Nikosthenes 39 sind nach De Witte *Notice sur les vases peints du Musée Napoléon III p. 22 u. 27* in den Louvre gekommen. Timagoras 1 ist abgebildet bei De Witte *Études sur les vases peints p. 71*, Nikosthenes 4 B ebenda S. 7 (69), Nikosthenes 24 bei Lenormant *Coll. Aug. Dutuit* T. 14, 2. Nikosthenes 49 A bei Overbeck Atlas zur Kunstmythologie T. 4, 7, der Kantharos des Sotades (S. 187) und der Krug des Kriton (S. 213) bei De Witte *Description des collections d' antiquités conservées à l'hôtel Lambert* T. 26, S. 91, 76 und S. 115, 98.

Druck und Ausstattung des Buches sind ansprechend und sorgfältig; die Wiedergabe der Inschriften ist, soweit es die Typen erlauben, fast durchwegs correct. Falsche Citate sind hie und da noch aus der ersten Auflage herübergenommen worden. Reichhaltige Indices, die wir bisher an dem Werke ungern vermissten, erleichtern die Übersicht und erhöhen nicht wenig die Brauchbarkeit dieser neuen Auflage der 'Meistersignaturen'.

Athen, Mai 1887. E. Reisch.

H. Gaidoz, Études de Mythologie Gauloise. I. Le Dieu Gaulois du Soleil et le symbolisme de la roue. Avec 1. pl. et 26 fig. dans le texte. Paris 1886, E. Leroux. gr. 8°. 114 SS.

Der um die celtischen und besonders die mythologischen Studien in Frankreich hochverdiente Verf. hat die Aufsätze über den gallischen Sonnengott und sein Attribut, die er in den Jahren 1884 und 1885 in der Revue archéologique veröffentlichte, zu einem höchst interessanten und lesenswerten Buche vereinigt, das uns ganz geeignet erscheint, die Resultate der Forschungen über die Beziehung alterthümlicher Volksgebräuche auf die einstige Verehrung der Sonne, wie sie von A. Kuhn begonnen und von den bedeutendsten Kennern des deutschen folk-lore lange mit großem Eifer fortgesetzt wurden, in fesselnder Darstellung klar zu legen. Er bespricht nämlich zunächst eine Reihe von auf gallischem Boden gefundenen Standbildern eines Gottes, der in dem Rade ein auffälliges Attribut trägt, während er durch den Blitz und häufig auch durch die Beigabe eines Adlers als identisch mit dem römischen Juppiter erscheint, als welchen ihn hie und da mit erhaltene Inschriften auch direct bezeichnen, sowie Altäre, die man in Frankreich und England fand, eine Dedication an diesen Gott zugleich mit der Abbildung eines Rades und des Blitzzeichens aufweisen. Der Verf. spürt nun dem ersteren Symbole im Culte der Inder, Assyrier und Chaldäer und des classischen Alterthums nach und erkennt es überall ebenso als ein Bild der Sonne, wie es auch als ein solches in den Gebräuchen, mit denen in Deutschland, England und Frankreich die Daten altheidnischer Sonnenfeste bis in die neueste Zeit begangen wurden, schon längst nachgewiesen war. Somit lässt dieses Attribut mit voller Sicherheit auf einen altgallischen Sonnengott schließen, der offenbar wegen seiner hervorragenden Stellung im heimatlichen Götterkreise mit dem höchsten Gotte der römischen Eroberer identificiert wurde.

Es findet sich in dem Buche des Interessanten soviel, dass das Eingehen in alle Einzelnheiten des neu beigebrachten Materials an dieser Stelle wohl nicht möglich ist. Wenn jedoch der Verf. es im Cap. III beim bloßen Hinweise darauf, dass die Anschauung der Sonne als eines Mühlsteines (vgl. Kuhn, Herabkunft usw. p. 114—117) oder eines Wagenrades schon auf eine vorgeschrittenere Culturstufe hinweise (p. 9), bewenden ließ, ohne auf die betreffenden Darlegungen Kuhns (wozu auch Schwartz in Ztschr. f. vgl. Sprachf. XX, p. 201 ff. zu vergl. ist) näher als in zwei dürftigen Erwähnungen (p. 22, Anm. u. p. 88 f.) einzugehen, müssen wir das als einen Sprung in der Darstellung bezeichnen, während dieselbe andererseits wieder durch die Einbeziehung des Rades, das die Glücksgottheiten der Griechen und Römer charakterisierte, einigermaßen in Verwirrung gebracht wird. Für die Annahme, die Glücksgöttin des classischen Alterthums

sei eine Übertragung einer asiatischen Sonnengottheit, der somit dieses Zeichen ursprünglich zukomme, ist eben der Beweis noch nicht erbracht. Dass allerdings diese Verwendung des fraglichen Symboles auf die Deutungen desselben in späteren Zeiten bestimmenden Einfluss genommen (p. 37 ff.), muss dem Verf. zugestanden werden und geht gerade aus seinen Darlegungen klar hervor. In welchem Grade dabei die ἴυγξ mitgewirkt hat, deren Gebrauch bei Zaubereien wohl egyptischen (s. Gladisch in Ztschr. der dtsch. morgenl. Ges. XV, p. 406—409) oder asiatischen Ursprungs sein und auf das missverstandene Attribut einer fremdländischen Gottheit zurückweisen mag, bleibt noch eingehenderem Nachweise überlassen. Endlich ist auch die Deutung der Rose an gothischen Kirchen (p. 41 ff.), deren Verantwortung allerdings anderen zugewiesen wird, eine wenig überzeugende, da eine Anordnung der p. 42 erwähnten Bildwerke an auf- und absteigender Linie vollkommen genügt, den zugrunde gelegten Gedanken zum Verständnis zu bringen, und daher an die Verwendung des fraglichen Ornamentes im Sinne eines Rades gar nicht zu denken ist.

Bedauerlich ist es auch, dass der Verf. bei seiner ausgebreiteten Kenntnis der Werke deutscher Mythologen auf manche Vorarbeiten zu wenig Rücksicht nimmt; so hätte namentlich die Benützung des 1. Bandes von Schwartz' „Poet. Naturanschauungen" sein Material in vielfacher Beziehung ergänzen können, oder der Verweis auf Kuhns Etymologie des Namens des Ixion (Ztschr. f. vgl. Sprachf. I, 535, vgl. Pott ebd. VII, 81 ff.) der auf p. 48 f. dargelegten Deutung eines antiken Monuments die richtige Unterlage gegeben. Eine gewisse Aversion gegen Schwartz' leitende Voraussetzungen (p. 48, Anm. 2) lässt ihn auch auf dieses Gelehrten Polemik (Prähistor. Stud. p. 388 ff.) gegen die abweichende Ansicht Mannhardts, die angezogen wird, verzichten und der vielfachen Übereinstimmung mit ihm scheint er sich gar nicht bewusst zu sein. Dass Gewittererscheinungen und die Sonne den mythologischen Anschauungen zufolge in einem gewissen Zusammenhange stünden (p. 88 f.), wird auch von Schwartz, wenn schon in modificierter Weise, behauptet und der Nachweis von Amuletten, auf denen sich das Sonnenzeichen und der Phallus zugleich dargestellt finden (p. 75), bietet andererseits für dessen Aufsatz „Der Sonnenphallus der Urzeit" (Berl. Ztschr. f. Ethnol. 1874) nicht zu unterschätzendes Beweismaterial dar.

Dennoch können wir uns aber von der (p. 88, Anm. 1) in Aussicht gestellten Ergänzung dieser Studie mannigfache Belehrung und hohen Genuss versprechen.

A. Th. Christ.

Griechische Lehrbücher.

1. Dr. H. Fritsche, Kurzgefasste griechische Formenlehre mit einem syntaktischen Anhange. Hannover 1886, Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel. Leipzig, Sternwartenstraße 79. VII u. 86 SS.
2. Dr. Ferd. Hüttemann, Grammatik der griechischen Sprache in methodischer Stufenfolge. II. Stufe (Obertertia). Straßburg i/E. 1880, Verlag von R. Schultz u. Comp. IV u. 52 SS.
3. Derselbe, Übungsbuch der griechischen Sprache im engen Anschluss an Xenophons Anabasis. II. Stufe (Obertertia). Straßburg i/E. 1885, Verlag von R. Schultz u. Comp. 90 SS.
4. Dr. Curt von Oppen, Aufgaben zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische für Prima im Anschluss an die Lectüre. Berlin 1886, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung Hermann Heyfelder. VI u. 96 SS.
5. Dr. E. Weissenborn, Aufgabensammlung zum Übersetzen ins Griechische im Anschluss an die Lectüre von Xenophons Anabasis für die mittleren Classen der Gymnasien. 2. verb. Aufl. Leipzig 1886, Druck und Verlag von B. G. Teubner. X u. 232 SS.
6. Derselbe, Aufgabensammlung zum Übersetzen ins Griechische im Anschluss an die Lectüre der Obertertia behufs Einübung der unregelmäßigen Verba und Wiederholung der gesammten Formenlehre. Leipzig 1885, Verlag von B. G. Teubner. VIII u. 108 SS.
7. Dr. M. Erbe, Griechisches Lesebuch nebst deutschen Übungsstücken für Untertertia, hauptsächlich nach Arrians Anabasis bearbeitet. Weimar 1886, Verlagsbuchhandlung von A. Krüger. IV u. 71 SS.
8. Dr. O. Kohl, Griechisches Übungsbuch zur Formenlehre vor und neben Xenophons Anabasis. I. Theil. Regelmäßige Formenlehre bis zu den liquiden Verben einschließlich. II. Theil. Die Verba auf μι und die unregelmäßigen Verba. Halle a. S. 1886, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. VIII u. 160 SS., VI u. 198 SS.
9. K. Schenkl, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen ins Griechische. Für die Classen des Obergymnasiums. Prag (F. Tempsky), Leipzig (G. Freytag) 1887. VIII u. 210 SS.
10. Dr. V. Hintner, Griechische Aufgaben in zusammenhängenden Stücken im Anschluss an die Grammatik und die Lectüre. Wien 1886, A. Hölder. VI u. 234 SS.
11. Dr. A. Dihle und Dr. A. Haacke, Materialien zu griechischen Exercitien. II. Heft. Materialien zu griechischen Exercitien behufs Einübung der Verba auf μι, der unregelmäßigen Verba und der Syntax der Casus von Dr. A. Dihle. 5. durchges. u. verm. Aufl. Berlin 1886, Weidmann'sche Buchhandlung. VIII u. 313 SS.
12. Dr. M. Seyfferts Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. Durchgesehen und erweitert von Dr. A. von Bamberg. 2. Theil: Beispiele zur Syntax und zusammenhängende Übungsstücke. 9. durchges. und verm. Aufl. Berlin 1887, Verlag von J. Springer. X u. 238 SS.

13. Dr. A. Matthias Griechische Wortkunde im Anschluss an Xenophons Anabasis. 2. vielfach verb. Aufl. Berlin 1886, Verlag von J. Springer. X u. 94 SS.
14. B. Todt, Griechisches Vocabularium für den Elementarunterricht in sachlicher Anordnung. 5. nach der 4. durchges. Aufl. Halle a. S. 1886, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. VIII u. 78 SS.
15. Griechisch-Deutsches und Deutsch-Griechisches Schulwörterbuch I. Griechisch-Deutsches Schulwörterbuch zu Homer, Herodot usw. von Dr. G. E. Benseler. 8. verb. Aufl., besorgt von Dr. G. Autenrieth. Leipzig 1886, Druck und Verlag von B. G. Teubner. VIII u. 908 SS.

1. Die von Fritzsche herausgegebene Formenlehre enthält einen gedrängten Abriss des unumgänglich nothwendigen Lehrstoffes, bei dessen Auswahl der Herausgeber neben seinen eigenen Beobachtungen und Sammlungen insbesondere die griechische Grammatik von Kägi benützt hat. Die Auswahl des Stoffes ist nach des Referenten Ansicht vollkommen zweckentsprechend, die Anordnung mit der nöthigen Übersichtlichkeit getroffen, die Fassung der Regeln im allgemeinen klar und bündig. Zu den in den Fußnoten gegebenen Erklärungen über die Entstehung der Formen muss ich einige Bemerkungen vorbringen. Seite 9, Note 1 ist *δούλῳ* fälschlich aus *δουλο-ι* erklärt, vielmehr ist die Contraction zu *-ωι* (bez. *-ῳ*) schon älteren Datums. *πόλεως* (S. 14, Note 2) ist nicht mit Sicherheit aus **πόλειος* herzuleiten, wie auch G. Meyer² S. 331 zugibt. *Ἄρεως* (S. 75, N. 5) ist ein Rest des ursprünglichen *ευ*-Stammes, nicht Analogiebildung [= **Ἀρη-ϝος*], vgl. des Ref. Beiträge zur Declin. d. griech. Nom. 23, G. Meyer² §. 323. Die Seite 39, Note 1 vorgetragene Erklärung von *ὅδε* ist keineswegs ganz sicher; eine andere versucht Baunack in Th. und J. Baunack, Studien auf dem Gebiete des Griechischen usw. I, 55 f. Die Erklärung von *τιθέασι* usw. (S. 56, N. 2) durch Einschiebung eines *α* ist falsch und hat daher zu entfallen (vgl. die richtige bei G. Meyer² §. 459). *οἶδα* (S. 64) ist fälschlich als „Präsens" bezeichnet, es muss als „präsentisches Perfect" aufgeführt werden; die Bemerkung S. 69, N. 4 (sie bezieht sich auf *ὑπισχνέομαι*): „Der Stamm *σχ* ist im Präsens außer durch *νε* auch noch durch *ι* erweitert" ist viel zu unklar, zudem die richtige Erklärung, dass es gleich **(ὑπο)-σι-σχ-νέ-ομαι* sei, leicht vorzubringen. Die auch in dieser Formenlehre S. 73, N. 1 wieder vorgebrachte Erklärung von *εἶπον* = **ϝεϝεπον* ist ganz sicher unrichtig, vgl. G. Meyer² §. 529. Manchmal gefällt mir auch der Wortlaut der Regeln nicht, so z. B. S. 38, N. 1: „Der Tempuscharakter *θ* ist zu *θη* oder *θε* erweitert" (im Passivaorist), S. 32 (§. 45 6 *c*): „In allen anderen Fällen steht statt der Reduplication das Augment". Die letztgenannte Regel muss ja den ganz irrigen Gedanken hervorrufen, als ob das *ε* des Augments und das der Reduplicationssilbe bei gewissen Verben eins und dasselbe wäre, eine bekanntlich gänzlich irrige Auffassung.

2. 3. Da ich die erste Stufe von Hüttemanns Grammatik und Übungsbuch in dem XXXVII. Jahrgange dieser Zeitschrift S. 662 f. einer Besprechung unterzogen habe, und Plan und Anlage der zweiten Stufe naturgemäß mit der ersten übereinstimmen, so werde ich mich bei Besprechung derselben in Kürze fassen. Die Grammatik ergänzt einerseits die in der ersten Stufe durchgenommene Formenlehre und strebt andererseits einen mehr systematischen Aufbau derselben an. Dabei hätte ich zum Theil sicherere Kenntnis der sprachwissenschaftlichen Thatsachen gewünscht. Gleich im §. 42 (Vervollständigung der Lautlehre) finden sich mehrere Unrichtigkeiten, so dass ϝ sich zu *β* verdichtete (natürlich von dialectischen Erscheinungen, die nicht in die Schule gehören, abgesehen), wegen der Etymologie von *βούλομαι*, das nicht mit latein. *volo* identisch sein muss; übrigens kann latein. *v* auf *gh* zurückgehen, wie griech. *βελ-* (G. Meyer, Griech. Gramm. §. 174). Ferner ist *σϝ* nie zu *σφ-* geworden, *λύκος* mit *lupus* nur dann etymologisch gleichwertig, wenn letzteres ein Lehnwort (etwa aus dem Sabellischen) ist. Falsch ist die Anmerkung S. 3: „Ursprünglich *-ασjo*, woraus bei denen auf *-α* und *-η* durch Abwerfung des *-jo -ας* und *-ης* wurde." Desgleichen die Anmerkung S. 6: „*μείζους* für *μείζονας* eigenlich aus *μείζον-νς*" (mitsammt dem Verweis auf §. 17 Anm., wo fälschlich der Accusativ *συγγενεῖς* aus *συγγενενς* erklärt wird). Derartige Unrichtigkeiten, die nicht unschwer noch vermehrt werden könnten und ihren Grund in zu geringer Durcharbeitung der leicht zugänglichen grammatischen Hilfsmittel haben, sollten in keinem Schulbuche stehen. Passend ist am Schlusse der Grammatik ein freilich ziemlich dürftiger Anhang über die Lautverschiebung hinzugefügt.

Das Übungsbuch enthält 35 deutsche Stücke (an Stelle der griechisch-deutschen ist bereits die Lectüre der Anabasis getreten), die sich an Anabasis I, 5—10, II, 1—6, III, 1—4 anschließen. Bezüglich der Verwendung des Stoffes wird mein früher ausgesprochenes Bedenken, dass der Schüler das Interesse an der Lectüre verliere, bei dem Übungsbuch der zweiten Stufe ziemlich hinfällig, da ja Lectüre und Rückübersetzung jetzt nebeneinander hergehen und demzufolge der Gang des Unterrichtes dem von einsichtigen Schulmännern jetzt wohl allgemein getheilten Grundsatze entspricht, den Übungsstoff der Lectüre zu entnehmen. Schwierigkeiten aber wird dieser forcierte Betrieb des Unterrichtes im Griechischen noch immer genug bieten. Das ist auch heute meine Überzeugung. — Der deutsche Ausdruck ist im ganzen correct und sorgfältig. Ein paar Verstöße sind mir aufgefallen, so S. 49, Z. 6 v. u. „(weil wir uns das Nöthige nehmen), w o wir k o m m e n"; eigenthümlich ist die Ausdrucksweise S. 54, Z. 10 v. o. „(und sie schossen viel, um sich zu üben) hoch in die Höhe", und die Satzverbindung S. 3, Z. 7 v. u. „Einst bezog

Kyros ein Biwak am Euphrat, und die Stadt Charmande — lag jenseits des Flusses."

4. Ein kleiner Theil der von Oppen herausgegebenen Aufgaben ist uns nicht unbekannt; wir haben mehrere, wenn sie auch in der neuen Schrift in etwas veränderter und zum Theil erweiterter Auflage erscheinen, in desselben Verf.s Schrift „Der griechische Unterricht mit Bezugnahme auf den neuen Lehrplan" kennen gelernt. Die vorliegende Sammlung enthält Aufgaben zum Übersetzen ins Griechische im Anschluss an Platon (Apologie 9 Stücke, Kriton 4, Phaedon 8, Protagoras 12, Gorgias 18), Demosthenes (20 Stücke mit Beziehung auf die drei olynthischen, die drei philippischen Reden und die Rede über den Frieden), Sophokles (18 Stücke, König Ödipus und Antigone), Thukydides (24 Stücke, die sich an die Einleitung und eine Reihe hervorragender Reden anschließen). Die vorliegenden Aufgaben müssen im allgemeinen als wohlgelungene bezeichnet werden, wenn auch gelegentlich der Anschluss ans Original ein gar zu enger ist (z. B. bei einigen an die Apologie sich anschließenden Stücken u. a.), und daher sich diese Stücke vornehmlich nur zu mündlicher Übersetzung in der Schule eignen würden. Der deutsche Ausdruck ist correct und ungezwungen. An Versehen oder Druckfehlern notiere ich: S. 21, Z. 2 v. o. Athenä statt Athena. S. 52, Z. 10 v. u. steht fälschlich „weil nur gemeinsame Interessen die Völker verbindet". S. 61, Z. 3 v. o. gefällt mir nicht die Verbindung „Apollo Minerva und Diana", ich wünschte Athene und Artemis dafür. S. 71, Z. 9 v. o. lies εὐσέβεια statt εὀσέβεια. S. 85, Z. 12 v. o. muss statt „diese" nothwendig stehen „jene".

5. Die erste Auflage von Weißenborns Aufgabensammlung habe ich im XXXIII. Jahrgange dieser Zeitschrift, S. 632 f., einer Besprechung unterzogen, die dem Leser eine genügende Einsicht in dieses Buch eröffnet. In dieser neuen Auflage ist etwas weiterer Druck angewendet, daher der Umfang um 16 Seiten gewachsen, im übrigen aber sind die Abänderungen auf bessere Textierung, Correctur von Versehen, correctere Schreibung der griechischen Eigennamen (z. B. Arkader, Thraker, Klearchos usw., statt Arkadier, Thrakier, Klearch, warum aber Histiäos?) beschränkt. Ich begnüge mich also, die Leser auf dieses auch für Lehrer an österreichischen Gymnasien brauchbare Buch neuerdings aufmerksam gemacht zu haben.

6. Die zweite, speciell für Obertertia bestimmte Aufgabensammlung von Weißenborn enthält 115 Stücke, zu denen der Stoff aus den drei ersten Büchern von Xenophons Anabasis entnommen ist. Die Anordnung des Stoffes ist aus folgender Inhaltsangabe ersichtlich: Die Verba auf *μι* (1—5), Verba muta und liquida (6), die Verba der Nasalclasse auf *νυμι* und *ννυμι* (7—9), die Verba der Nasalclasse auf *νω* und *ανω* (11—16), Inchoativ-

classe (17—21), Nasal- und Inchoativclasse (22—25), *e*-Classe (26—29), Mischclasse (30—34), gemischte Aufgaben (35—52); die regelmäßigen Verba auf *ω* und die Verba auf *μι* (53—55), Mischclasse (56), *e*-Classe (57, 58), Nasalclasse (59, 60), Inchoativclasse (61, 62), gemischte Aufgaben (63—66), *e*-Classe (67, 68), Mischclasse (69, 70), Nasalclasse (71, 72), gemischte Aufgabe (73), Inchoativclasse (74—77), gemischte Aufgabe (78), Verba contracta (79—83), Verba muta (84—86), Verba liquida (87, 88), *e*-Classe (89—91), Nasalclasse (92—95), Inchoativclasse (96—98), Mischclasse (99, 100); die Declinationen (100 bis 105), Zahlwörter (106—108), Steigerung (109—112), Pronomina (113—115). Aus dieser Inhaltsangabe ist ersichtlich, dass der Verfasser in richtiger Einsicht dasselbe grammatische Pensum im Anschlusse an verschiedene Partien der Lectüre behandelt hat, um so eine öftere Wiederholung desselben zu ermöglichen. Besonders geeignet erscheinen diese Stücke zur mündlichen Durchnahme in der Schule; dadurch wird ja bekanntermaßen der Sicherheit der Kenntnisse ein wesentlicher Vorschub geleistet. Den Anmerkungen, welche S. 78—108 den Übungsstücken angereiht sind, ist ein Verzeichnis der in dem nächsten Abschnitte zu behandelnden Verba mit den Compositis derselben vorausgeschickt, vielfach mit Angabe der Constructionen und mannigfacher Redewendungen, die aus diesen Verben gebildet sind. Die Fassung der einzelnen Stücke und die Einrichtung des ganzen Buches lassen dasselbe als ein recht empfehlenswertes Förderungsmittel für den Unterricht im Griechischen erscheinen, das zugleich dem Lehrer die Mühe der eigenen Abfassung derartiger Übungsstücke ersparen kann.

7. In dem von Erbe verfassten griechischen Lesebuche für Untertertia ist, wie in v. Destinons seinerzeit in dieser Zeitschrift von mir besprochenen Lesebuche, der Versuch gemacht, Arrians Anabasis zum Zwecke des griechischen Anfangsunterrichtes zu verwerten, jedoch mit dem Unterschiede, dass in Erbes Buch auch deutsche Übungsstücke aufgenommen sind. Die ersten 5 Stücke bestehen aus einzelnen Sätzen, die Stücke VI—XXV enthalten, wenigstens in dem griechischen Theile, mit Ausnahme von XVII (Perfectum) zusammenhängende Erzählungen aus Arrians Anabasis, während die deutsch-griechischen Stücke zum Theil Metaphrasen der vorausgehenden griechisch-deutschen Stücke sind. Die letzten 4 Stücke (XXVI—XXIX) schließen sich an Xenophons Anabasis I 1—4 an und sind zur Einübung der Verba auf *μι* bestimmt. An verschiedenen Stellen des Lesebuches sind außerdem noch im ganzen 294 Sentenzen eingereiht, so dass auch an diesem beliebten Memorierstoffe gewiss kein Mangel herrscht. Die Vocabeln sind in fortlaufender Reihenfolge zu den einzelnen Stücken gegeben, ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der Eigennamen

bildet den Abschluss des Büchleins. Soll ich mein Urtheil über die Brauchbarkeit dieses Lesebuches in Kürze abgeben, so lautet dasselbe dahin, dass mir dem Schüler darin zu viel zugemuthet erscheint und zu wenig Stoff zur Einübung des grammatikalischen Pensums geboten ist. So enthält z. B. St. VI (3. Declination) nur folgende Substantiva der consonantischen Declination (im griechisch-deutschen Theile): *ὕδωρ, κράνος, χείρ, πῆμα, ὄνομα, ἡγεμών.* Mir scheint, wenn irgendwo, doch zur sicheren Aneignung dieser Grundelemente etwas mehr methodische Ordnung des Übungsstoffes nothwendig. Auch die vorgreifende Verwendung von Verbalformen, die sich nicht selten findet, scheint mir nicht gut; so kommt z. B. in Stück V *γενόμενος* vor, ohne dass ich im Wörterverzeichnisse eine Andeutung über die Form gefunden hätte. Überhaupt scheint mir in dem Maße des Erreichbaren eine gewisse Grenze geboten. Wie sollen, wenigstens nach den Erfahrungen an unseren österreichischen Gymnasien, auch noch die Verba auf *μι* im ersten Jahre des griechischen Unterrichts zur Behandlung kommen können? Auch im einzelnen sind manche Sätze ganz entschieden zu schwer, der deutsche Ausdruck zu sehr dem Zwecke der Übersetzung ins Griechische angepasst und daher nicht selten undeutsch.

8. Den Fehler der Überhastung des Unterrichts, welchen ich an dem eben erwähnten Lesebuche gerügt habe, hat das Übungsbuch von Kohl vermieden, jedoch hat dasselbe, wie mir scheint, wieder allzuviel des Übersetzungsstoffes aufgenommen. Der erste Theil, welcher zur Einübung der regelmäßigen Verba bis zu den liquiden Verben[1]) einschließlich bestimmt ist, enthält 227 Stücke, der zweite Theil, in welchem die Verba auf *μι* und die unregelmäßigen Verba eingeübt werden sollen, umfasst 125 Stücke, welche in der Weise vertheilt sind, dass die ersten 50 Stücke auf die Wiederholung der verba muta und liquida, sowie die Einübung der Verba auf *μι* entfallen, die Stücke 51 bis 86, welche nur deutsch-griechische Stoffe im Anschluss an das erste und zweite Buch von Xenophons Anabasis enthalten, zur Behandlung der unregelmäßigen Verba bestimmt sind, und endlich die letzten Stücke (87—124) den Zweck haben, die unregelmäßigen Verba in systematischer Ordnung vorzuführen. Außerdem enthält der erste Theil ein Vocabular für die einzelnen Stücke (S. 127—160), der zweite ein griechisch-deutsches und deutsch-griechisches alphabetisches Wörterverzeichnis (S. 114 bis 198). Die Anwendung des Stoffes weicht einigermaßen von der traditionellen dadurch ab, dass die o-Declination vor der a-Declination genommen ist (übrigens auch bei Stier und Fecht die gleiche Anordnung) und die Tempora und Modi der vocalischen

---

[1]) Der Verfasser nennt merkwürdigerweise die *λ—ρ*-Stämme „Liquidal"-Stämme statt Liquida-Stämme.

Verba bereits ziemlich rasch in die Behandlung genommen werden, wodurch unstreitig nur Vortheile für die Wahl der Stoffe (namentlich der wichtigen historischen) erzielt werden. Die Auswahl der Stoffe ist nach den Herbart'schen Principien getroffen; demzufolge ist in richtiger Einsicht zunächst dem Interesse des Schülers Rechnung getragen, indem schon vom dritten Stücke an möglichst zusammenhängende Gedanken vorgetragen werden, und andererseits auch auf das Princip der sogenannten concentrischen Kreise des Unterrichts gebürend Rücksicht genommen. Die beiden Theile dieses Übungsbuches machen durch die sorgfältige Auswahl und Gruppierung des reichhaltigen Inhalts entschieden einen sehr vortheilhaften Eindruck und verdienen die Berücksichtigung aller Schulmänner. Allerdings neben der Curtius'schen Grammatik würden sie sich deswegen nicht wohl zur Einführung eignen, weil bei der Anordnung der Verba mehr den Verbal- als den Tempusstämmen Rechnung getragen ist.

9. Über die 1. Auflage von Schenkls Übungsbuch hat in ausführlicher Weise Kvičala im 11. Jahrgang (1860) S. 558 bis 560 berichtet.

Im Vergleich zur selben bietet die neueste, wie auch schon mehrere der vorhergehenden Auflagen, eine Vermehrung des Übungsstoffes für Vorgerücktere, indem der zweite Cursus jetzt die Nummern 106—183 umfasst (gegen 106—175 der ersten Auflage). Einrichtung und Vorzüge des Buches sind von dem oben erwähnten Berichterstatter mit beredten Worten geschildert worden; die letzteren haben sich natürlich durch gewissenhafte und sorgfältige Nachbesserungen des Herausgebers nicht wenig gemehrt. Da des gegenwärtigen Referenten Ansicht mit der des Verfassers übereinstimmt, dass nur durch möglichst ausgiebige Pflege der deutsch-griechischen Übungen eine sichere Kenntnis der griechischen Sprache erzielt werden kann, so ist es sein lebhafter Wunsch, dass sich dieselben an der Hand dieses erprobten Leiters auch fernerhin einer ausgiebigen Pflege erfreuen mögen, zumal er selbst wiederholt Gelegenheit gehabt hat, von der Trefflichkeit und Brauchbarkeit des vorliegenden Übungsbuches sich zu überzeugen.

10. Das Hintner'sche Übungsbuch bietet eine reichhaltige Sammlung von Aufgaben, die sich der Hauptsache nach in folgender Weise gliedern. Nr. 1—36 sind zur Wiederholung der Formenlehre bestimmt, und zwar handelt das letzte Stück, welches 11 Unterabtheilungen umfasst, „über die ganze Formenlehre mit besonderer Berücksichtigung der Hauptpunkte der Syntax". Nr. 37 bis 91 sind zur Einübung der Syntax nach den gebräuchlichen Kategorien geordnet. Mit Nr. 38 beginnen zugleich die Metaphrasen aus griechischen Schulautoren, und zwar zunächst aus Xenophons Anabasis, Kyrupädie, Memorabilien und Herodot. Inner-

halb der Grenzen der einzelnen Hauptunterabtheilungen (1. Congruenz, Artikel, Pronomina, 2. Casuslehre incl. Präpositionen, 3. Genera und Tempora, 4. Modi, 5. Infinitiv, Participium, Negationen und Conjunctionen) ist die Auswahl jedesmal so getroffen, dass aus jedem der oben angeführten Werke Xenophons und aus Herodot Metaphrasen zur Einübung der betreffenden Partie der Syntax geboten sind, eine Einrichtung, die ich entschieden als sehr zweckdienlich bezeichnen muss. Von den noch übrigen Stücken (92—168) enthalten 92—97 freie Aufgaben ohne Anlehnung an die Classenlectüre, 98—103 schließen sich einzelnen Partien von Xenophons Anabasis, 104—105 an desselben Autors Kyropädie, 106—112 an einzelne Abschnitte aus Herodots Geschichtswerk an, 113—129 sind Metaphrasen von des Demosthenes drei olynthischen und drei philippischen Reden, 130—168 von Platons Apologie, Laches, Charmides, Lysis, Protagoras, Gorgias. Zahlreiche grammatische Anmerkungen begleiten die einzelnen Übungsstücke bis Nr. 43, in sehr verminderter Zahl bis Nr. 76, dann hören sie, da es sich ja von dort an fast ausschließlich um Metaphrasen handelt, ganz auf. Ein sehr umfangreiches, wohl die Grenzen des Nothwendigen überschreitendes Wörterbuch (S. 129 bis 234) bildet den Abschluss des Übungsbuches. Die Aufgaben und Metaphrasen, soweit ich dieselben im einzelnen nachgeprüft habe, erscheinen mir vollkommen zweckentsprechend und namentlich letztere wohl geeignet zur mündlichen Übersetzung in der Schule, besonders bei Wiederholung größerer Partien, zu dienen. Mit den Anmerkungen könnte vielleicht etwas mehr gekargt sein, auch sollten dieselben in fortlaufender Reihe hinter dem Texte stehen. Im Übrigen wird das Buch nach des Referenten Meinung seinem Zwecke vollständig entsprechen.

11. Die vierte Auflage der reichhaltigen und gut gewählten Materialien von Dihle habe ich im 31. Jahrgange (1880) S. 626 kurz angezeigt, indem ich auf Plan und Einrichtung derselben aufmerksam machte. In der neuen Auflage hat das Buch nur insoweit eine Veränderung erfahren, als den Verweisungen auf die Grammatiken von Curtius, Koch und Krüger auch solche auf die Grammatik von A. v. Bamberg hinzugefügt sind und außerdem der Übungsstoff um 15 Stücke vermehrt ist; in 4 derselben wird die Schlacht von Kunaxa geschildert, die übrigen behandeln das Leben des jüngeren Kyros. Offenbar ist diese Vermehrung des ohnehin schon sehr umfangreichen Stoffes ein Zugeständnis an jene immer erstarkende Richtung, welche den Stoff zu den deutschen Übungen der Lectüre entnommen wissen will. Zum Schlusse berichtige ich noch einen Druckfehler, der sich in meine frühere Anzeige eingeschlichen hat. Z. 20 soll es heißen „15" statt „14".

12. Über das Seyffert-Bamberg'sche Übungsbuch, welches sich einer bedeutenden Ausbreitung zu erfreuen scheint,

ist in diesen Blättern von mir bereits in ziemlich ausführlicher Weise berichtet worden (33. Jahrgang [1882] S. 634 f. über die siebente Auflage). Die neue Auflage hat eine Vermehrung von 10 Stücken (in der Abtheilung „Zusammenhängende Stücke") erfahren, deren Stoffe durchaus dem hellenischen Alterthum entnommen sind. Darunter sind besonders hervorzuheben XXVIII 2 b und 3 a „Sokrates vor Gericht" und „Sokrates im Gefängnis". Im einzelnen hat der Verfasser manchen von Recensenten der früheren Auflagen namhaft gemachten Übelständen abzuhelfen gesucht, wenn er auch nicht allen Wünschen nachgekommen ist, so z. B. dem von W. Fries in der Zeitschrift für Gymnasialwesen 1884, S. 98 f. geäußerten nach gleichmäßiger Schreibung der Eigennamen. Die hervorstechendste Neuerung, welche mit lebhafter Freude zu begrüßen ist, besteht darin, dass die Anmerkungen nicht mehr als Fußnoten gegeben werden, sondern nach dem in anderen Übungsbüchern mit Recht beobachteten Gebrauche nach dem Text der Übungsstücke in fortlaufender Reihe verzeichnet sind.

13. Matthias' Wortkunde, in erster Auflage 1881 erschienen, habe ich im XXXIII. Jahrgange dieser Zeitschrift S. 628 f. besprochen. Da die Einrichtung des Büchleins vollständig gleich geblieben ist und es unmöglich erscheint die zahlreichen Zusätze im einzelnen aufzuführen, genüge es auf das neuerliche Erscheinen dieses Büchleins hingewiesen zu haben, das trotz der Vermehrung an einzelnen Worten neben der ersten Auflage ohne Anstand gebraucht werden kann.

14. Todts Vocabularium enthält eine Sammlung von Declinationsbeispielen (S. 1—6) und ein sachliches Vocabularium (S. 7—74), welches in 28 §§. die hauptsächlichsten Punkte aus dem leiblichen Leben der Menschen, dem Zusammenleben derselben, dem Geistesleben, endlich aus der unorganischen und organischen Natur vorführt, und kann als ein treffliches Hilfsmittel für den Unterricht im Griechischen auf das beste empfohlen werden, zumal ja die Gruppenbildung unstreitig als ein vorzügliches, ja unentbehrliches Hilfsmittel zur Erlangung sicherer und geordneter Kenntnisse bezeichnet werden muss. Vorliegendes Vocabularium kann daher in den Händen der Schüler nur vom größten Nutzen sein.

15. Auf das Erscheinen der 7. Auflage des jetzt von Autenrieth herausgegebenen Benseler'schen Lexikons habe ich die Leser dieser Zeitschrift im 35. Jahrgange (1884) S. 642 aufmerksam gemacht. Die rasch nothwendig gewordene 8. Auflage gibt Zeugnis von der starken Verbreitung und Brauchbarkeit des Buches. In einem Punkte jedoch, dem ich einigermaßen nachgegangen bin, ist für eine künftige Auflage eine eingehende Revision zu wünschen, ich meine die etymologische Seite des Buches. In dieser Richtung enthält das vorliegende Lexikon, wie

ich aus der Einsichtnahme in verschiedene Artikel entnehme, mehrfache Irrthümer, die durch Berücksichtigung der neueren sprachwissenschaftlichen Literatur leicht zu beseitigen wären. Für die meisten Fälle reicht schon G. Meyers Grammatik aus. So findet sich in unserem Lexikon noch immer die seinerzeit von Curtius aufgestellte, jetzt aber endgiltig beseitigte Ableitung des Zeitwortes *ἵημι* von W. *i*, beziehungsweise dessen Erklärung = **jíjαμι*; es ist aber = **σίσημι*, lat. sē-vi (G. Meyer[2], §. 34). Dass das Medium ursprünglich *ϝίεσθαι* lautete und zu aivi gehört, hat L. Meyer in Kuhns Zeitschr. XXI, 355 f. überzeugend nachgewiesen. Die Zusammenstellung von *σφάλλω* mit *fallo*, von *ῥήγνυμι* mit *frango*, *αὐχήν* mit *ὀχέω*, *σύν ξύν* mit *κοινός*, die Erklärung des *σφεῖς* aus **σϝεῖς* ist als unrichtig längst erkannt. Diese wenigen Proben, die ohne Zweifel durch systematische Nachforschung noch eine erhebliche Vermehrung erfahren würden, lassen den oben ausgesprochenen Wunsch nach einer Revision des Buches in dieser Richtung als vollkommen gerechtfertigt erscheinen.

Innsbruck. Fr. Stolz.

Xenophons Cyropädie, erklärt von F. K. Hertlein. I. Bdchen. Buch I—IV. Vierte Auflage besorgt von W. Nitsche. Berlin 1886. (Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen. Herausgegeben von M. Haupt und H. Sauppe). XX und 200 SS.

Diese bestens bekannte Ausgabe liegt in neuer Gestalt vor, in welcher sie für den Schulgebrauch besonders deswegen empfohlen werden kann, weil die Erklärung im Gegensatz zu den früheren Auflagen nur das Bedürfnis der Schule im Auge hat. In der Einleitung wird in klarer und bündiger Weise über den Charakter dieser Schrift Xenophons gehandelt und dieselbe mit vollem Rechte bezeichnet als „eine Dichtung, eine Art von didaktischem Roman, der auf historischer Grundlage beruht“, eine Ansicht, die jetzt wohl allgemeiner Geltung sich erfreut. Weiter verbreitet sich die Einleitung über Veranlassung, Quellen, Wert der Cyropädie als Kunstwerk, Charakteristik der handelnden Personen. Auch über das Verhältnis des sogenannten Epilogs (Cyr. VIII. 8) zur Cyropädie und die Zusammensetzung des ersten persischen Heeres erhält man erwünschte Aufklärung. Schließlich bemerken wir noch, dass in dem Vorworte die Abweichungen von der Hug'schen Textausgabe, welche dem Texte der Hertlein-Nitsche'schen Ausgabe zugrunde gelegt ist, verzeichnet sind.

Innsbruck. Fr. Stolz.

Das Rolandslied des Pfaffen Konrad. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte des 12. Jahrhunders (gekrönte Preisschrift). Von Dr. Wolfgang Golther. München 1887, Straub. VII u. 155 SS. 8°.

Eine Vergleichung des deutschen Rolandsliedes mit den Überlieferungen der Chanson de Roland fehlte bisher und war eine

unbequeme Lücke in der betreffenden Literatur. K. Bartsch hat in seiner Ausgabe des R. dankenswerte Hinweise auf die Ch. de R. angemerkt. Bei meiner Vergleichung von Strickers Karl mit dem R. des Pfaffen Konrad (Wissenschaftliche Abhandlungen, I. Nr. 46, in Wien bei Pichler 1884/85) suchte ich in der Einleitung an charakteristischen Beispielen Konrads Selbständigkeit seiner französischen Vorlage gegenüber nachzuweisen und forderte die Romanisten auf zu einer eingehenderen Arbeit. Für 1885/86 stellte nun die philosophische Facultät in München folgende Preisfrage: „Das Rolandslied des Pfaffen Konrad ist zu vergleichen mit dem altfranzösischen Rolandslied, wie es in der Oxforder und Venediger Handschrift vorliegt". Aus dieser Preisbewerbung gieng Dr. W. Golthers Arbeit preisgekrönt hervor. Seine nun veröffentlichte Arbeit führt die allgemeinere Aufschrift: „Das Rolandslied des Pfaffen Konrad. Ein Beitrag" usw., der Gang der Abhandlung entspricht aber der vorgeschriebenen Entwicklung der Preisfrage.

Cap. I enthält die Übereinstimmungen zwischen K. einerseits und der Oxforder (O) und Venetianer (V^4) Handschrift anderseits (S. 1—37). Zuerst sucht Golther das Übereinstimmende des deutschen R. mit den anerkannt wichtigsten und nächststehenden französischen Überlieferungen von O und V^4 herauszuheben. Aus dieser Vergleichung, zu der auch die übrigen Hs.n der Ch. de R. und besonders die wichtige Karlamagnussaga herangezogen werden, ergibt sich, dass weder O noch V^4 die unmittelbare Vorlage K.s gewesen sein konnte; denn K. zeigt einerseits Anschluss an O gegen V^4, anderseits Anschluss an V^4 gegen O, manchmal repräsentiert K. $O + V^4$. Es zeigt sich schon hier, dass die Vorlage der Karlamagnussaga, die reicher als O und V^4 ist, der Vorlage Konrads näher stand als insbesondere O.

Cap. II bringt die Stellen von OV^4, welche K. nicht benützt hat (S. 37—53).

Wer sich für K.s Selbständigkeit und seine eigentliche Vorlage interessiert, wird neugierig sein, wie viel K. von OV^4 übergangen hat. Es zeigt sich aber, dass K. in der Hauptsache von dem Stoff, welchen O und V^4 bieten, beinahe nichts weggelassen hat. Geringfügige Streichungen oder Abweichungen schlägt Golther mit Recht wegen des formalen Unterschiedes in der poetischen Technik nicht hoch an.

Wenn also bei K. gegenüber OV^4 kleinere Theile da und dort fehlen, so ist das auf Flüchtigkeit oder absichtliche Kürzung zurückzuführen; manchmal geht er Naturschilderungen aus dem Wege, wofür er anderwärts psychologisch vertieft; selbst bei Schilderung von Waffen und Pferden zeigt sich in der zweiten Hälfte der Dichtung, wo K. unverkennbar zum Ende eilt, Kürzung, was er aber in der ersten Hälfte reichlich eingebracht hat. — Wenn wir also von der Beziehung zu OV^4 auf die Vorlage K.s

schließen wollten, so muss im allgemeinen als feststehend angenommen werden, dass die fragliche Vorlage K.s nur quantitativ verschieden gewesen sein kann von OV[4]. Es beruht demnach das eine Selbstbekenntnis K.s im Epilog (R 9085):

„ihne hân thir niht uberhaben“

wenigstens OV[4] gegenüber auf Wahrheit.

In Cap. III sind die Zusätze K.s bloßgelegt (S. 54—78). Die Zusätze K.s lassen sich nach Golthers Zusammenstellung etwa in drei Gruppen theilen: 1. Absichtliche, tendenziöse Zusätze, welche daher als freie Zugabe K.s zu betrachten sind. Hiezu rechnet Golther das geistliche Element, welches K. verhältnismäßig spärlich in der französischen Überlieferung vorfand, aber ausgiebig in seine Dichtung verbreitete. Eine andere Art solcher freien Zusätze sind bei Golther formell (sic!) stilistischer Natur, womit er die Kampfesschilderungen bezeichnen will, in welchen K. eine auffallende Selbständigkeit, an volksepische Darstellung erinnernd, aufweist. Diese Art der Zusätze beruht also hauptsächlich auf Umgestaltung des überlieferten Stoffes.

2. Zusätze, welche mehr nur quantitativ erweiternd hinzutreten, ohne so sehr eine innere Umgestaltung zu bewirken. So fügt K. oft Namen ein, welche er aus anderen Dichtungen, aus seiner Umgebung u. dgl. entlehnte; manchmal erweitert er Scenen, dass es einer Wiederholung gleichkommt; in der ersten Hälfte der Dichtung wird bei Schilderung von Kleidern, Waffen und Pferden von K. vieles Neue hinzugegeben, sogar einzelne Episoden (z. B. die Reflexion auf Targis R 4659 — 88) heben sich vom Überlieferten ab.

3. Gewisse Zusätze, wie die Einnahme von Cordres, Karls Berathung, das von Gott gesendete Kreuz, dürften schon in K.s Vorlage gestanden sein, welche reicher als OV[4] war. Die Unterscheidung dieser K.-Zusätze nach ihrem verschiedenen Wert entbehrt in Golthers Darstellung einigermaßen der gewünschten Klarheit und Präcision, worauf ich noch zurückkommen werde.

Wenn wir diese Untersuchungen zusammenfassen, so ergibt sich, dass die K. zunächststehenden französischen Überlieferungen von OV[4] nicht die wirkliche Vorlage K.s gewesen sein können, dass aber anderseits K.s Vorlage so viel enthalten haben muss, als OV[4] bietet, da von OV[4] in der Hauptsache nichts abgeht. Es zeigt sich ferner, dass in K.s Dichtung Stücke zu finden sind, welche wirklich auf eine reichere Vorlage schließen lassen, und dass aber anderseits auf K.s Selbständigkeit der größte Theil zu stehen kommt, da er tendenziös umgestaltet und quantitativ bedeutend erweitert hat.

In Cap. IV sucht daher Golther die Stellung der Vorlage K.s in der Überlieferung des altfranzösischen Rolandsliedes zu bestimmen. Nach einer dankenswerten und trefflichen Zusammen-

stellung der verschiedenen Standpunkte zur obigen Frage und nach einer eingehenden und gründlichen Prüfung der verschiedenen Überlieferungen gelangt Golther zu dem Schluss, dass die Vorlage K.s für O gar nicht in Betracht kommt, sondern derjenigen Redaction angehörte, aus welcher V^4 und KG (Karlamagnussaga) stammt. Diese Redaction wäre dann die älteste für uns erreichbare, von 1120. Bei der Reconstruction des französischen Originals hätte also das deutsche Rolandslied eine große Wichtigkeit, während die vielfach anerkannte Autorität von O durch Golthers Untersuchungen zum Wanken gebracht wird. Bezüglich O schließt Golther sich Pakscher an (Zur Kritik und Geschichte des französischen Rolandsliedes), dass O eine nicht ohne Willkür verfertigte Abschrift jenes Originals ist, dessen Abweichungen von den übrigen Texten in weitaus den meisten — aber freilich nicht in allen! — Fällen specielle Eigenthümlichkeiten der betreffenden Handschrift sind, die, wenn es sich um das zugrunde liegende Original handelt, von keinerlei Belang sind. — Dass endlich K.s Vorlage und das Original der französischen Überlieferungen identisch seien, hat schon Pakscher angenommen und Golther pflichtet ihm aus chronologischen Gründen bei, aber ohne andere Nachweise liefern zu können. Eine wichtige Frage ist nun, wie man es dem gegenüber mit K.s Selbständigkeit und seinen freien Zusätzen zu halten hat. Man konnte wohl ohne die eingehendste Vergleichung und ohne große Gefahr, in der Folge eines Irrthums überwiesen zu werden, an die Selbständigkeit K.s glauben und sie hervorkehren. Auch Golther hat die Richtigkeit meiner früher erwähnten Untersuchung anerkannt und findet, dass für die Beurtheilung von K.s Selbständigkeit seiner Quelle gegenüber jene Plusstücke, welche insbesondere auf eine andere Vorlage K.s als O V^4 hinweisen, von geringer Importanz sind. Sie waren sicherlich dem übrigen Text in Geist und Form vollkommen gleich (S. 101).

So kommt Golther zum letzten, dem V. Capitel, worin er das Wesen der Bearbeitung K.s und seine poetische Technik behandelt. Wenn die früheren Untersuchungen lediglich auf die Vorlage K.s abzielten, um diese zu isolieren gegenüber den französischen Überlieferungen, so gilt das letzte Capitel dem Individualismus der K.-Dichtung, die auch nach Golthers Annahme nicht unbedeutend sein kann. Die bisherige Arbeit weist großen Fleiß und Geschick in der Behandlung auf, hier ist nun Gelegenheit geboten, in das Innere der K.-Dichtung einzudringen und in möglichst pragmatischer Weise aus der Individualität der Dichtung zugleich den Dichter zu beleuchten. Golther gedenkt die formell-stilistische Seite nicht zu berühren, da bereits W. E. Thamhayn in einer Inaugural-Dissertation, Halle 1884, den Stil K.s nach der formalen Seite — obzwar bei weitem nicht erschöpfend — behandelt hat. Nach der ideell-stilistischen

... die früher losgelösten Zusätze K.s auf ... auf ihr Verhältnis zu anderen Überliefe- ... poetischen Wert. Dies erläutert er an den ... die eine ganz freie, an die deutschen ... Darstellung aufweisen. Hier und ander- ... Golthers nicht erschöpfend sein. Auch ... beistimmen, dass er es nach dem Vor- ... bei den erweiterten Schlachtscenen für ... Änderungen auf eine andere Vorlage zu- ... die Eigenart K.s gründlich durchschaut ... Frage nicht offen lassen.

... anderweitige subjective Vorgehen, besonders die ... die Kreuzzugsidee, entspricht ganz jener Um- ... Schlachtscenen, so dass ich hier nicht die Naht ... zu sehen vermag, sondern nur die Indivi- ... Dichters, der in den Schlachtschilderungen ... für die deutsche Dichtkunst bekundet, ... Idee ein Aufgeben in den geschichtlichen ... Zeit, die damals nicht nur ihn, sondern die ... erregten. Auch die unzähligen Kämpfe des ... waren so mannigfacher Art, dass der Sinn eines ... Schlachtschilderungen in dieser Zeit besonders ge- ... musste, um damit wieder zu wecken. Auch stimmt ... Annahme einer anderen Quelle betreffs der Eigen- ... sich K. doch daneben aus anderen französischen ... Namen zurechtlegt, z. B. d'ultre la mar = vone Ulter ... Golther S. 144, andere germanisiert usw. Auch K.s ... 2702 f.:

... vile was there herzogen,
... thaz ire thaz buoh neheine zale ne hât,
... iz allez ane gescriven stât,

... bemerkenswert für das ungenaue Verhalten K.s ... gegenüber.

... stellt dann zusammen, was sich in Ch. de R. an ... Element findet, um dann auf die Umgestaltung K.s ... Sinne überzugehen. Die Einleitung und die Scene ... Berathung werden einer genaueren Untersuchung unter- ... Verdienstvoll ist die Parallele, welche G. zu K.s Ein- ... aus der KS. beizubringen weiß. Die conforme Behand- ... der Zweitheilung der Berathung und der Einleitung ist ... und für K.s Behandlungsweise bezeichnend; ich möchte ... gegenüber die Inconsequenz in der Charakterzeichnung Ro- ... hervorheben. Auch die Kreuzzugsidee bei K. wird besprochen, ... Bilder, die technischen Ausdrucksweisen in Schlachtschilde- ... und Anklänge an die Volksepen, die psychologische Ver-

tiefung bei K. gegenüber der Ch. de R., die culturhistorischen Unterschiede, die formelle Umgestaltung[1]), Missverständnisse und Ungenauigkeiten in Namen, zuletzt die Beziehung zur Kaiserchronik.

Golther bringt hier neben Bekanntem auch vieles Neue und seine Arbeit wird, abgesehen davon, dass sie eine bedeutende Leistung ist und originellen Wert hat, auch darum eine günstige Aufnahme finden, weil sie eine treffliche Übersicht über die einschlägige Literatur bietet. Wenn Golther aber das letzte Capitel von den früheren losgelöst und für sich behandelt hätte, so würde ihm wohl über das Wesen und Eigenthümliche der Konrad'schen Dichtung eine noch bessere Darstellung gelungen sein. Bei ausschließlichem und eingehenderem Nachdenken über diese eine Frage würde sich ein deutlicheres Bild von K.s Individualität ergeben haben, als dies nun in Golthers Buch zu finden ist.

Ich will hier einiges dieser Art berühren. So halte ich die Kreuzzugidee, wie sie K. in die Dichtung übertragen hat, einer genaueren Erklärung für fähig und wert. Ich beschränke mich zumeist auf die Einleitung.

R. 1—16 ist bekanntlich dem Lob Salomons nachgebildet.

R. 17—30: Karl wird als Pipins Sohn bezeichnet und als Heidenbekehrer im allgemeinen gepriesen, der von Jugend auf an Tugend zunahm, bis er dann von Gott in sein himmlisches Reich aufgenommen wurde: R. 24:

„ie baz und ebaz
steih ther herre ze tugente,
vone kintheit ce jugente,
vone there jugent in thaz alter.“

Diese Verse dürften bei K. auf Kenntnis von Karls Jugend und Leben hindeuten. Auch Stricker nimmt hier Veranlassung, seine Skizze von Karls Jugendleben anzuschließen.

Dass man sich schon vor dem ersten Kreuzzug für Karl d. Großen interessierte, erhellt unter anderem daraus, dass der zu Aachen beerdigte Leichnam Karls von Otto III. aufgefunden wurde, wonach Karl zu immer größerer Verehrung gelangte. Weber kenn-

---

[1]) Wenn man bedenkt, wie viel eine Dichtung durchzumachen hat, bis sie aus französischer Tiradenform in die lateinische Sprache, aus dieser dann (vielleicht erst nach einiger Zeit) in deutsche Reimpaare umgegossen ist, dass K. sie ferner dem poetischen Geschmack seines Volkes anpassen und die weltbewegenden Ereignisse seiner Zeit (der erste Kreuzzug) mit ihr verquicken wollte; dass ferner einzelne Plusstücke aus anderer Überlieferung stammen und nicht Zugaben K.s sind, da dürfte auch das andere Geständnis K.s im Epilog: „ihne hân ther niht ane gemêret“ nicht gar weit von der Wahrheit abweichen. Vielleicht fühlte er sich gerade wegen des langwierigen Umwandlungsprocesses zu der Bemerkung veranlasst, dass er im Kern die Sache gelassen habe, wie sie war.

zeichnet in seiner Weltgeschichte Karls Bedeutung beim ersten Kreuzzug mit folgenden Worten (VI, 578): „Die romantische Sage lebte wieder auf, dass Karl d. Gr. bereits Jerusalem den Heiden entrissen habe und machte die Wiedereroberung der verlornen Errungenschaft zu einer Pflicht der Pietät für seine Nachkommen. Ja, es gieng die Rede, der große Kaiser sei von den Todten auferstanden, um sein Volk selbst gegen die Ungläubigen zu führen. Seit der Schöpfung der Welt, versichert ein Zeitgenosse, seit dem Mysterium des Kreuzes geschah nichts, diesem Zuge zu vergleichen, der ein Werk Gottes nicht der Menschen war."

Wenn nun K. das literarische Urtheil zugeschrieben werden kann: „Karl hat ouch anderiu liet" (Kaiserchr. 462, 2), so wäre das bei dieser Bedeutung Karls vor dem ersten Kreuzzug im allgemeinen sehr begreiflich, und obige Worte K.s sind dann mehr als bloß zufällige Redeweise.

Auch Stricker bezeichnet sowohl Karls Jugend- als späteres Leben zu lang für eine Einleitung und kürzt dasselbe, so gut er nur kann, vgl. Karl 132 und 447 f.

R. 31—46: „Karl vernahm von Spanien", wie sündhaft die Heiden daselbst leben; daher wendet er sich an Gott, dass er dieselben um der Erlösung willen von der Nacht des ewigen Todes befreie. Gewiss aus geistlichem Sinne hervorgegangen. Die Bezeichnung ‘vernahm’ bildet zu Str. einen Gegensatz (Karl 275 f.), weil Karl hier das heidnische Leben in Spanien selbst mitgemacht und gesehen hatte. Der Ausdruck bei K. ist zu allgemein, um daraus etwa auf ein geschichtliches Bewusstsein (die arabische Gesandtschaft beim Maifeld in Paderborn 777) oder auf eine bestimmte Überlieferung zu schließen.

R. 47—54: Karl betet mit tiefen Herzensblicken, als alle Leute eingeschlafen waren, und ruft mit thränenden Augen oft zu Gott. Da erschien ihm ein Engel vom Himmel und sprach . . . Im allgemeinen erinnert man sich bei dieser Darstellung K.s an Christus am Ölberg (Luc. 22, 40 f.), aber Golther hat gezeigt, dass auch KS. dieselbe enthält. Nur ist in KS. der Engel Gabriel genannt, übereinstimmend mit Ch. de R. 2526 und 2847, dazu ferner R. 7443 und 7477, wo K. wieder nur den Engel setzt. KS. scheint also direct aus französischer Vorlage geschöpft zu haben, während K. eine selbständigere Fassung hat. Die ganze Erscheinung erinnert auch lebhaft an Peter v. Amiens, dem eines Tages, als er in der Kirche des heil. Grabes betend eingeschlafen war, der Heiland in himmlischem Glanze erschien und zu ihm sprach . . . Diese Erscheinungsgeschichte Peters mag den Anlass zu dieser Fassung in Karls Dichtungen gegeben haben, da Peter dieselbe, wie es heißt, bei seinen Kreuzpredigten verwertete (1096).

R. 55—66: enthalten den Auftrag des Engels, Karl möge nach Spanien eilen usw., ganz im geistlichen Sinne dargestellt.

— Dass Karl bei K. (vgl. dagegen KS.) im Gebete lag bis zum morgigen Tag, erinnert wieder ganz an Peter: Peter stand auf in der Frühe. Oncken II, 5, S. 19.

R. 66—82: Werden die zwölf Pairs als die weisen Rathgeber und Heerführer Karls hingestellt, deren einziges Ziel war, „thaz himelriche mit ther martire erwerben". K. stellt also absichtlich die zwölf Pairs als Musterbilder von Kreuzrittern hin. So noch öfters, besonders auch an die Communionen bei den Kreuzzügen erinnernd, R. 5759 f., 3398 f.

R. 83—106: Karl theilt seinen Pairs sein Vorhaben mit und ermuntert sie zu dem Unternehmen. Nach K.s Manier beginnt der neue Abschnitt mit ein paar einleitenden Verszeilen, dann kommt die übliche directe Rede. In dieser Manier K.s erkennt man getreu die französische Vorlage wieder! Hier und anderwärts wird die Rede aber wieder im geistlichen Ton mit „mîne vile lieben" eingeleitet, und der Gedanke, dass Gott den Pairs das Leben mit Glücksgütern ausgestattet, um dafür auch von ihnen einen Dienst zu fordern, mahnt an das Schärflein der armen Witwe, Mark. 12, 38 f., und ist K.s geistliche Zuthat.

R. 107—132: Es werden nun die Pairs namentlich angeführt. Diese Stelle hat verschiedenen Anstoß erregt, weil K. von zwölf Pairs spricht, aber nur neun anführt. W. Grimm vermuthete, dass Îve und Otte nur infolge einer Lücke der Handschrift fehlen. Man beachte zuerst die Einleitungsworte K.s: „An there rethe wâren herzogen unde grâven. thâ was"... Damit will K. offenbar nur die weltlichen Pairs, insbesondere Herzoge und Grafen, hervorheben, daher der Erzbischof (Turpin) weggelassen wird. Nach Aufzählung von neun Pairs sagt K. nun, R. 4, 33 (W. Grimm): „Daz waren uzer welten zwelfe". Bartsch setzt hier zur Verbesserung „thie ûz erw. zweleve", ohne wohl zu bemerken, dass K. gerade absichtlich sagen wollte: „Es waren im ganzen zwölf der Auserwählten". Auch in Ch. de R. 168 heißt es nur: „Der Kaiser berief seine Barone zur Berathung". Dass K. den Turpin absichtlich wegließ, — Bartsch schloß sich der Auffassung von W. Grimm an, s. zu Karlm. S. 89 — deutet K. gleich beim ersten Auftreten Turpins R. 223 f. an:

„Ûf stuont ther erzebiscof.
er zierete wole thes keiseres hof.
er was there zweleve einer" . . .

Stricker muss denselben Text und dieselbe Auffassung gehabt haben, denn er bemerkt, als wollte er K.s ungenaue Darstellung verbessern, zu dieser Stelle, Karl 485 f.:

„des enlât iuch niht bedriezen,
ich sage iu wie si hiezen".

Wenn K. auch die zwölf Pairs nicht genau aufzählte, so ist das leicht an seiner Stelle zu begreifen, da die Namen schon in Ch.

de R. verwirrt und daher schwer zu fixieren waren, besonders mit Rücksicht auf die bestimmte Zahl 12. Allerdings waren in der XII. Tirade die Namen der zwölf Pairs zu finden, aber da waren Helden darunter, welche K. ob ihrer späteren geringeren Bedeutung nicht zu dieser glänzenden Rolle, wie er sich die zwölf Pairs dachte, taugten. Selbst Stricker, der das Hauptgewicht auf die Ausbesserung dieser Dinge verlegte, gelang es nicht, überall volle Consequenz zu erreichen. Dieser Punkt ändert wenig an dem Wert der K.-Dichtung, daher kann ich hierin auch der Auffassung W. Walds in seiner sonst wertvollen Programmarbeit, Wandsbeck 1879, nicht beistimmen. Dass K.s Vorgehen ein bewusstes war, ist ferner daraus zu ersehen, dass K. die Namen seiner neun Pairs aus Stellen entnimmt, wo später die Hauptbelden Karls besonders im Kampf hervortreten, so in den Kämpfen des ersten Heeres, Ch. de R. 1188 f. und des zweiten Heeres, Ch. de R. 1483 f. K. wollte also im allgemeinen als Pairs Karls die größten Helden wählen, wobei ihm aber ein Nebenzweck, wie E. Schröder in Zeitsch. 15, 1, S. 74 an Anshelm von Möringen (R. 125 f.) gezeigt hat, zugleich maßgebend war, nämlich mit Namen der Pairs womöglichst Zeitgenossen zu berühren. — So reiht K. hier auch Gottfried, des Kaisers Fähnrich ein, obwohl er in Ch. de R. viel später erst erwähnt wird. Darin erblicke ich in jener Berechnung K.s Gottfried von Bouillon, dessen Name zu K.s Zeit bereits mit wunderbaren Zügen ausgeschmückt war. Ebenso bringt K. ihn R. 337 und 1182 wieder gegen Ch. de R., welche ihn erst V. 2883 und dann besonders 3093 anführt:

„Gefreiz d'Anjou portet l'orie-flambe". Demgegenüber heißt es bei K. 7895 f.:

> Gotefrit then vanen nam.
> unseres herren bilde was thar ane
> sîne flammen wâren guldîne
> alser uns noh scol erscînen
> ze sîneme urteile . . . . .
> sente Peter ze sînen fuozen,
> alsô er ime then gewalt hâbe verlâzen.

Gottfrieds Fahnenbild bei K. stimmt gewiss mehr mit der Kreuzzugsfahne überein, als mit der Oriflamme von St. Denis. — Pabst Urban gab beim ersten Kreuzzug auch Hugo v. Vermandois ein geweihtes Banner des heil. Petrus (Oncken II, 5, S. 34). — Ferner war Gottfried v. B. auch Fahnenträger des Reiches und seine Eltern führten ihr Geschlecht bis auf Karl den Großen zurück, was zur sagenhaften Verherrlichung Gottfrieds sicher beigetragen hat. Wenn K. schon mit Namen einen Nebenzweck verbinden wollte, so hat ihn Gottfried v. B. sicher am meisten angezogen. Stricker lässt K. 806 Gottfried weg. — Auch der später

erst Ch. de R. 2039 hervortretende Gualtier de l'Hum wird von K. schon R. 1189 verwendet und dann R. 3271 und 3371, besonders aber 6528 als Walthêre ther wigant. Man möchte hier an Walther von Pexejo und seinen Neffen Walther (Habenichts) denken, die neben Peter v. Amiens 1095—96 in Frankreich ein Kreuzzugsheer sammelten und vereinigt durch Süddeutschland — K. mag Augenzeuge des Zuges gewesen sein — zogen.

R. 3271 wird neben Walther auch „Gêrhart" genannt = Gerard de Russilun Ch. de R. 1895, und auch hier fügt K. erst R. 6262 „vone Rosseline" bei. Ich möchte hier auf den Provenzalen Gerhart verweisen, der 1099 an der Spitze des Johannesspitales in Jerusalem stand und durch seine aufopferungsvolle Thätigkeit sich die größten Verdienste um die Armen und Elenden erwarb und hiedurch wiederum die dankbare Anerkennung Gottfrieds, König Balduins I. und des Papstes Paschalis erlangte. Reiche Geschenke an Geld und Gut flossen sehr bald diesem Johannesspitale zu; Töchterhäuser entstanden auf den Besitzungen desselben in verschiedenen Ländern Europas, und viele fromme Männer, darunter vornehme Herren, widmeten sich unter Gerhards Leitung dem demüthigen Krankendienste. Oncken II, 5, S. 114. Möglicherweise stand Heinrich d. Stolze in irgend einer Beziehung zu Gerhard oder dem Orden.

Da wir beim Johanniterorden sind, komme ich im Zusammenhang mit Gerhard auf den Bischof sente Johannes bei K. 1055. Ich habe in meiner Arbeit (a. a. O. und Golther S. 119) auf den hl. Johannes Gualbertus, den Erneuerer der Benedictinerordensregel, verwiesen im Zusammenhang mit Tegernsee, wie ich natürlich andeuten wollte. Es kann aber dem Pfaffen K. doch nicht wohl zugemuthet werden, dass er mit den Attributen „Bischof, heilig" nur ein müßiges Spiel treibe, sondern ich nehme an, dass dieser Johannes bei K. nur ein wirklicher Bischof und Heiliger gewesen sein kann, und dass auch das Bild des Asketen auf ihn passen müsste. Damit kann dann fast nur der hl. Johannes, der Barmherzige, der Patriarch von Alexandrien gemeint sein, † 616, welcher der Patron des Hospitals der Johanniter in Jerusalem war und also von den Johannitern, an deren Spitze Gerhard stand, besonders verehrt wurde. Oncken II, 5, S. 113. Er wird auch in Geschichte und Legende gleichfalls als Musterbild eines Asketen und Almosenspenders hingestellt, und der Anachronismus, dass er in Karls Heer als ehrwürdiger Greis erscheint, ist K. wohl weniger anzurechnen. K. macht sogar in der Form der Anrede bei Johannes einen Unterschied. Während sonst in K.s R. alle geduzt werden — eine Spur des Durchgangs durch die lateinische Sprache — wird Johannes von Karl ausnahmsweise mit „ihr" angesprochen. Stricker, Karl 1671—79, kürzt auffallend und heißt ihn nicht ausdrücklich „sente" Johan; er scheint bemerkt zu haben, dass K. hier gegen Ch. de R. subjectiv vorgieng.

Dass K. der Kreuzzugsidee eine solche Rolle in seiner Dichtung einräumen wollte, wie ich eben zu erweisen suchte, kann nicht befremden, wenn wir einerseits die gewaltige Erregung aller Gemüther durch den ersten Kreuzzug uns vergegenwärtigen, anderseits den besonderen Standpunkt K.s in dieser Frage beachten. K. verherrlicht am Ende seines Werkes Heinrich den Stolzen als Heidenbekehrer, und Karl d. Gr. sollte zweifellos ein leuchtendes Vorbild der Kreuzfahrer im Geiste von K.s Zeit werden. Dadurch nun, dass er mit Karls Mannen dem Namen nach zugleich bedeutende Zeitgenossen ohne besondere Veränderung berühren konnte, wurde nach seiner ganz sinnigen Berechnung der geistige Zusammenhang zwischen Karl d. Gr. als leuchtendem Vorbild der Kreuzfahrer und dem Zeitalter der Kreuzzüge nur inniger und lebendiger. Die asketische Richtung jener Zeit aber (vgl. Oncken II, 5, S. 9) verlangte von selbst einen Vertreter (Johannes). Wir sehen heute vielleicht auch mehr Tendenz in K.s Dichtung, als wenn wir sie mit den Augen der Zeitgenossen messen könnten. Wenn K.s Jugendphantasie durch diese gewaltigen Ereignisse — auch die damalige Erwartung des Weltuntergangs ist von K. R. 6924 f. in die Dichtung aufgenommen worden — aufgeregt worden war und kein anderer Gedanke seine Zeit erfüllte, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn er bei seiner dichterisch angelegten Natur dieser Stimmung in seinem Werke Ausdruck verleiht. Dazu kommt noch, dass er ein Geistlicher war, was sich aber bei ihm mehr in biblischer Weisheit offenbart, während solche Züge mehr geschichtlicher Natur sind.

Auch Golther hält es nicht für unmöglich, dass die Reden in R. 87—106, 147—156, 254—272 unter dem Eindruck der Kreuzpredigten entstanden sein könnten, und führt mit Recht R. 167: „sie zeichinōten sih mit kriucen" desgleichen 246, 3447, 4970 direct auf den Einfluss der Kreuzzüge zurück; er sieht auch ganz richtig in R. 152 den materiellen Gütergewinn angedeutet, der mit ein Ziel der Kreuzfahrten war. Ich möchte nur noch beifügen, dass K. mit feinem Tactgefühl diese Bemerkung dem Roland in den Mund legt, dem sie jedesfalls besser ansteht als dem Kaiser oder Turpin. R. 134—145 halte ich für eine Truppenwerbung aus der Kreuzzugszeit.

R. 159—198 enthalten wieder einzelne solche Momente, besonders 159—180. Auch Karls Klagen R. 199—211 über das Treiben der Heiden dürften auf die Klagen aus dem Morgenland zurückzuführen sein, durch die die Christen zu den Kreuzzügen angefeuert wurden. K. scheint hier beinahe nicht mehr an Spanien gedacht zu haben. Auch das oft ausführlicher geschilderte Treiben der Heiden wird K. theilweise aus der mündlichen Überlieferung seiner Zeit entnommen haben.

R. 276—360 enthalten nun die ersten Kämpfe, welche Karl in Spanien zu bestehen hat. Momente, wie der Übergang

über die Garonne, den ein gefangener Heide den Christen zeigt, die Eroberung der Burg Tortolose, der alte Heide Josias können nicht K.s Erfindung sein, wogegen die übrige Ausschmückung, wie das tolle Treiben der Heidenschaft, die Wirkung Olifants, das Vordringen Gottfrieds mit den Fahnen, das Erscheinen der Teufel und die Taufe der Heiden von K. herrühren mag. Sicher müssen der Katastrophe von Ronceval wie geschichtlich, so auch sagenhaft Ereignisse vorangegangen sein, die aber vor jenem Hauptereignis allmählich in den Hintergrund traten. Als ein Rest dieser Art erscheint in Ch. de R. noch Corders, was Golther aus der Karl Magnus-Chronik nachgewiesen hat. Ich will nur noch K.s Selbständigkeit in den angeführten Momenten genauer nachgehen. Gottfried, das Treiben der Heiden, das Erscheinen von Teufeln und die Taufe ist vielleicht nur auf die Kreuzzüge zurückzuführen, anders ist es mit Olifant. Golther hat einige Belege gebracht für K.s Anlehnung an das Nibelungenlied und die Gudrun (S. 132 f.); auch Olifants Wirkung, ganz anders als in Ch. de R., vgl. S. 25 meiner Abhandlung, mahnt uns an Wates Horn, Kudrun 1392 f. und an die Wirkung von Horands Gesang, K. 381 f.

R. 305:	K. 1392:
thô nam *ther helet Ruolant*	*der helt begunde ein horn blâsen*, daz manz über sant
sîn horn in sîne hant,	wol von sînen kreften hôrte drîzic mîle.
er blies iz mit vollen ...	die von Hegelingen begunden zuo dem Hilden zeichen îlen (vgl. 334—335)
thiu *steinhûs erwageten*,	Dô *blies er* ander stunde ......
thie heithenen verzageten.	*Er blies* ze dritten stunden mit einer krefte *grôz*,
thiu erthe erbibete,	daz im der wert *erwagete* und in der wac *erdôz*
thie viske thie erspileten.	Ludewîges *eckesteine* ûz der mûre möhten rîsen.
thie vogele scône sungen,	K. 381:
thie berge alle erclungen..	*diu vogllîn* vergâzen ir doene ûf dem hove vrône,
	daz der von Tenemarke *sanc sô schône*
Wieder R. 6056:	K. 389:
plâsen er begunde.	*die vische* die da solten in dem wâge vliezen
ther scal wart sô *grôz*,	
ther tumel unter thie heithenen *thôz* ...	
R. 6673:	
Ruolant *blies aber* Olivanten:	
R. 887:	K. 1501:
ire blicke wâren vreissam.	dô sluoc man darinne *man* unde *wîp*.
mit sverten kolten sie thie *man*,	der *kindel* in den wiegen verlôs dâ manegez sînen lîp.
mit fiure *kint* unde *wîb*.	
thâ wart verendet ther strit.	(K. 379: dô sich diu naht verendet.)

Das Hauptgewicht der Anlehnung liegt in der Übereinstimmung der ganzen Scene, aber es ist darunter auch Wörtliches.

Ich will auch eine Reminiscenz an das Nbl. hervorheben, um zu zeigen, dass K. der heimischen Volksdichtung wirklich zugethan war.

Die Klage Karls um den gefallenen Roland ist bei K. viel größer und erschütternder, als in Ch. de R. Er weint sogar Blut. An was könnte dies eher erinnern, als an die Klage der Kriemhild um Siegfried?

R. 2965 f.:	Nbl. 1009:
Ther keiser harte erbleihte. thaz houbet er nither neihte, thaz gehôrde vone ime flôh, thaz gesinne ime enzôh. vile trûrlichen er saz.	Dô seic si zuo der erden, daz si niht ensprach: die schoenen vreudelôsen ligen man dô sach. Kriemhilde *jâmer wart unmâzen grôz* Vgl. auch R. 2981 u. Nbl. 989, 4; 997, 4.
R. 7487:	Nbl. 1069:
thâ vant er ligen eine....	Ruol. Dô brâhte man die vrouwen *dâ si in ligen vant.*
mit sînes selbes hanten huob er in vone there erthe. ih wane iemer mêre werthe *sô grôz jâmer sô thâ was.*	*si huop* sîn schoene houbet *mit ir vil wîzen hant.*
R. 7533:	
thie zahere begonden rôten.	ir vil lichten ougen vor leide weineten bluot.
R. 7511:	Nbl. 1056:
„ôwî vile lieber neve, wie ungerne ih nu lebe! want scolte ih zuo thir in thaz graf!	waz ob daz got gebiutet daz mich ouch nimet der tôt?
	Vgl. auch R. 7502 und Nbl. 1007, 4; 1066, 4.

Ich habe mich hier nur über einen kleinen Theil des R. verbreitet, es wäre aber noch manches im weiteren Verlauf zu verzeichnen, was Golther nicht angemerkt hat.

Golthers Arbeit ist frei von störenden Druckfehlern, aber in der Darstellung so objectiv gehalten, dass eine größere Wärme für den Gegenstand bei aller Wissenschaftlichkeit manchmal wohlthuend wirken würde. In den Bemerkungen zu den ersten drei Capiteln ist meist das Wichtigste besprochen, allein für eine genaue Kenntnis des R. und seiner Beziehungen zu Ch. de R. sind dieselben bei weitem nicht erschöpfend. Im übrigen aber ist Golthers Buch ein interessanter und wertvoller Beitrag zur Literaturgeschichte des 12. Jahrhunderts und wird eine lang empfundene Lücke in der Rolandsliteratur ausfüllen.

Eine ganz sichere und zutreffende Beurtheilung von K.s Dichtung wird überhaupt nur dann zu erreichen sein, wenn wir ein schönes und wahres Wort Schönbachs über Scherer besonders auf Konrad anwenden:

„Was für die Autoren des Mittelalters so schwer ins Gewicht fällt, die unbehilfliche Abhängigkeit von ihren Kenntnissen, ihren Vorlagen, das Missverhältnis zwischen Wollen und Können, das Ringen mit der Sprache, die Unvollkommenheiten des Zufalls, das schlägt Scherer höher an, als die Forscher vor ihm, aber, wie ich glaube, noch immer nicht hoch genug.“

Krummau in Böhmen, Februar 1887. J. J. Ammann.

Teodor Stahlberger. Deutsche Sprach- und Sprechlehre. 'Von der Erkenntnis durch Übung zur Fertigkeit'. Praktyka języka niemieckiego wobec mowy polskiej. Część gramatyczna. Krakau 1887, Verlag des Verfassers. In Commission bei der Verlagsbuchhandlung von J. K. Żupański & K. J. Heumann. 144 SS. 8°.

Teodor Stahlberger. Deutsche Sprach- und Sprechlehre. 'Von der Übersicht zur Einsicht' ..... Część synonimiczna. 100 SS. 8°.

Auch unter dem Titel: Deutsche Sprach- und Sprechlehre. I. Synonimik [sic]. — II. Grammatik. 'Ernst sei dein Leitstern'. Krakau 1887. V und 100 u. 144 SS. 8°. Preis fl. 1.50.

Ich habe diese Titel mit ihrem Motto, ihrem orthographischen Fehler und ihrer Eigenthümlichkeit absichtlich ganz angegeben, weil sie bezeichnend sind für die beiden Bücher: anerkennenswertes Bestreben bei nicht ausreichendem Wissen, ungenügender Gewandtheit im Gebrauche des Deutschen und mangelnder Klarheit der pädagogischen Ziele, das zeigt sich in diesem für die polnischen Gymnasien bestimmten Lehrbuche. Ich kann mir nicht recht vorstellen, für welche Entwicklungsstufe der Herr Verfasser sein Werk bestimmt; denn neben Dingen, welche nur für das zartere Alter passend sind, findet sich anderes, was größere ja große Reife voraussetzt, wenn nicht heillose Confusion in den jungen Köpfen entstehen soll. Anlass zu dem Werke waren nach der Vorrede die Mängel, welche der Herr Verfasser in der Instruction seit Langem bemerkt haben will. Wir sehen aber gleich, dass nicht die Instruction, sondern die schlechte Methode der Lehrer vom Herrn Verfasser bekämpft werden soll[1]), überdies die schlechten Lehrbücher. Wenn der Pole eine von Deutschen für Deutsche bestimmte Grammatik ohne Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse einfach herübernimmt — hat dies der verstorbene Professor Janota wirklich gethan? — und wenn der Lehrer niemals den Schüler einen oder den anderen Satz mit eigenen Worten ausdrücken lässt, so ist weder an dem einen noch an dem andern die Instruction schuld. Warum empfiehlt man schlechte Lehrbücher zur Approbation und weshalb vertraut man den deutschen Unterricht schlechten Lehrern an? Der Herr Verfasser ist unzufrieden mit den alphabetisch angelegten Schulwörterbüchern, weil der Schüler darin die Praeteritalformen etwa von 'lassen' und 'kommen' nicht ohne weiteres finden kann. Auch sehnt sich der Herr Verfasser nach einer systematischen Anordnung des Wortmateriales. Was der Herr Verfasser zur Begründung des zweiten Punktes anführt, ist unverständlich; einem des

[1]) Vielleicht will der Herr Verfasser dies auch mit dem unklaren Satze seiner Vorrede sagen: *Co mnie skłoniło do wydania niniejszego podręcznika? Niedostatki, jakie oddawna spostrzegam w dzisiejszej instrukcyi* (s. I vgl. S. IV).

Deutschen noch nicht völlig mächtigen Schüler, welcher aber die Ausdrücke *Hut*, *Zucker*, *Stroh*, *Finger* kennt, wird es nicht einfallen die polnischen Worte *naparstek* durch eine Composition von *Finger* und *Hut*, *głowa cukru* durch eine Composition von *Zucker* und *Hut*, *kapelusz słomiany* durch eine solche von *Stroh* und *Hut* zu übersetzen; er wird in dem ersten Falle im Wörterbuch nachschlagen und gewiss nicht ein Wort *Auffingerlein* bilden (besonders weil er gelernt hat, dass *palec* : *Finger* heißt), er wird vielleicht denkfaul im zweiten und dritten Falle wörtlich übersetzen, also *Kopf Zuckers* und *strohener Hut* sagen, aber undenkbar sind Bildungen wie *Kopfzucker* oder *Zuckerkopf*, weil sie eine Reife der Combination voraussetzen, welche Schulung des Denkens herbeigeführt hat; ist der Junge aber geschult, so wird er solche Schnitzer nicht mehr machen. Dass sich Wörter einer fremden Sprache — ohne Sprachgefühl — errathen ließen, das ist nicht einmal in der Volapüksprache der Fall. Wir sehen schon an diesen allgemeinen Betrachtungen, wie verblendet der Herr Verfasser ist, er will eine lebende Sprache dem Schüler der Mittelschule rein mechanisch, papageimäßig lehren, während es hauptsächlich darauf ankommt, das Sprachgefühl zu wecken. Dazu taugt das vorliegende Werk nun ganz und gar nicht, es ist sogar geeignet, jegliches Gefühl für die Sprache zu zerstören, weil es alles mögliche kunterbunt durcheinander mischt und beim Schüler Verworrenheit statt Klarheit erzielt. Abgesehen davon, dass unbarmherzig Fremdwörter und deutsche Wörter in eine Linie gestellt werden, hat der Herr Verfasser auch die deutschen in 'künstliche Unordnung' gebracht.

Das Buch beginnt mit der 'Onomatik', zuerst wird die 'Schreibung und Bedeutung' abgehandelt; da finden sich nach dem zufälligen Wortanlaut ähnlich klingende, aber entsprechend der verschiedenen Aussprache auch verschieden geschriebene Wörter aufgezählt, z. B. 'stinkendes Aas, Pick-Ass und er ass', so, nicht aß geschrieben, obwohl sonst trotz dem Antiquadruck ss und ß unterschieden werden; der Akt, die Congressacte, Akten, also ein falscher Unterschied; bedenklich erscheint mir *ein alter Altar*, weil die Betonung *Áltar* (poln. *óltarz*) nahe liegt. Unter *d* wird z. B. citiert: 1. *Die Dogen hielten Doggen* oder 2. *Dehne die Decke über den Deckel*, 3. *Dran ist Thran und Theer*, 4. *Fusel macht Dusel*; davon gehört nur 3. unter d, obwohl es pädagogisch gewiss nicht zu billigen ist, zuerst eine unregelmäßige Form einzuprägen *dran* statt *daran*. Es kommt noch besser: *Vor Egeln habe ich Eckel*; *Wann erblasste dein Erblasser* (!), *Die Euter eitert*; *Wir fingen fünf Finken, die flogen im Finstern durch Fenster und Flur*; *Leih' mir den Fächer zur fröhlichen festlichen Feier des Fürsten*; *Liest er viel, der Philister? Das weniger, aber viel isst er*; *Zwei Füße*

zwei Fuß tief im Flusse; Gretchen, auf deinem Teller liegen Gräten und Kröten; Gestern gab ich dem Hans eine ganze Gans mit Gerstengrütze (natürlich die *kasza* darf nicht fehlen!); *In Görz gährt's, in Gießen gießt es* (warum nicht auch in *Gräz g'räth's?*); *Gallier waren oft voll Gift und Galle; Diese Nacht ergötzte mich ein geistiges Gesicht, ein todtes Gerippe stieg aus der Gruft zu mir als Gast; Er hat sich heiser aber nicht Häuser gesungen ..... Tropfen triefen, bis sie zur Traufe werden .. Im Tigel, im Topfe von Thon ist Topfen enthalten; Trester ist nicht Tröster* [besonders wichtig, dass der Junge in Galizien lernt, was *Trester* ist]; *Der Zahn der Zeit zehrt am Leibe; In der Zunge wohnt Zauber, aber auch Zange, Zank und Zwang.* Ich glaube, solche Sätze gehören in die Fliegenden Blätter, nicht in ein Lehrbuch, und was soll durch sie eingeprägt werden, der Unterschied von Minuskel und Majuskel; muss der Schüler deshalb stumpf gemacht werden? Und das wird die Folge sein, wenn er dergleichen Unsinn lernen und dann wieder aus dem Polnischen ins Deutsche übersetzen muss (S. 7—10).

Auch nur verwirrend kann wirken, was unter dem Titel: 'Wörterfamilien' zusammengefasst ist; die erste Gruppe wird gebildet aus den Wörtern: *Aas, ätzen, essen, fressen (ver-essen, verg-essen* [das Trennungszeichen steht im Buche und ist kein Druckfehler], *das Ergötzen, Götze, Gott, gut:* muss eine solche Zusammenwürfelung nicht Unklarheit, Unsicherheit, Verwirrung herbeiführen; oder 4. *bergen, Berg, Gebirge, Burg, Bürger, Bürge, geborgen; die Brücke*; oder 6. *binden, das Band, Bänder, bunt, der Bund, die Binde (Bünde), die Butte* [regelmäßig ist *Bütte*], *die Bottich, der Böttcher, der Büttel* (!!); muss der Schüler, welcher *herb* und *Herbst* als eine Wortfamilie aufgeführt sieht, Herbst nicht von herb herleiten? Muss er nicht glauben, dass '*zwei, Zweig, Zweifel, Zwilling, Zwillich, Zwielicht, zwölf, zwanzig, Zwirn, Zwist, Zwietracht, Zwiespalt, Zwang, Zange, Zunge, Züngelchen, Zucker, zanken, der Zänker, der Zwinger, zwinkern*' zusammengehören, weshalb sonst: Wortfamilie. Diese Manier geht durch das ganze Buch, welches den Unterricht nur erschweren kann. S. 16 wird als Compositum von 'die Binde' u. a.: das Stirnband angeführt, der Bandwurm, der Hosenbandorden, ebenso S. 17 von 'der Bruch' z. B. Brechnuss. S. 21 f. findet sich die Reihe: das Reich, das Kaiserreich, Frankreich, Österreich, das Thier- und Pflanzenreich, volkreich und wortreich, der Reichsapfel.... S. 22 unter die Stimme neben die Altstimme, Donnerstimme, die Abstimmung, das Stimmrecht, der Stimmhammer, die Stimmenmehrheit, einstimmig. Wie will der Lehrer dem Schüler dann die Wortbildung klar machen. Der Schüler muss sie S. 26 nur für ein Spiel der Willkür halten, wenn ihm der Begriff: deutsche Umkehrwörter beigebracht wird: *das Arbeitshaus, die Hausarbeit* usw. Verwirrend sind die

Zusammenstellungen über den besonders hohen Grad, da erscheinen neben richtigen auch: *angeloffen* (also ein ganz falsches Wort, es heißt *angelweit offen* oder *geöffnet*), *blutdürstig* (als wäre das ein besonders hoher Grad von Durst!), *durch und durch rein*, *ernstbereit*, *frappant ähnlich*, *glänzend weiß*, *glühroth* (!), *kohlenschwarz*, *mutterseligallein*, *spielend leicht*, [*sternhagelvoll besoffen* konnte wohl vermieden werden, oder sieht der Herr Verfasser dies Wort als unumgänglich nöthig für den Schüler an? vgl. S. I], *strengwörtlich*, *triefend naß* [sic], *waschnaß*, *wuthentbrannt*, *zentnerschwer*, *zornentbrannt*.

In dem Abschnitte: Wörterpaare, Phrasen, Sprichwörter gehen neben einander: gepaarte, durch End- und Stabreim verbundene Ausdrücke, Sprichwörter und Citate aus bekannten Dichtungen, aber wie citiert: *Arm in Arm mit dir! Jeder Zoll ein Mann!!* Woher hat der Herr Verf. den Ausdruck: *bar und richtig*, der nicht geläufig ist, oder *Fall für Fall*, was wenigstens selten ist, *auf Hieb und Stoß* [st. Stich], *Mit den Haaren* [aber daneben *bar* geschrieben] *herbeigezogen* [st. An], usw.

Ganz unpassend in einer deutschen Grammatik ist der Abschnitt: 'Wörterwanderung', wie sie der Herr Verfasser darstellt; er behandelt nicht etwa die ins Deutsche aufgenommenen Fremdwörter, sondern: 'Deutschähnliches im Polnischen', auch hier alles ohne Ordnung, ohne System nur alphabetisch aneinander gereiht; einen Sinn hätte dergleichen, wenn etwa die deutschen Wörter aufgezählt würden, welche im Polnischen als Lehnwörter eine vom Deutschen abweichende Bedeutung erlangten, z. B.: *gmach*, der Form nach *Gemach*, bedeutet aber Haus, oder *nakształt*, *nach Gestalt*, bedeutet wie, das ließe praktischen Erfolg hoffen und wäre wichtig, weil der Pole oft darin fehlt; was sollen aber Vergleiche wie *Farbe — barwa*, *Golf — żuław*, *Laute — lutnia*, *Keil — klin*, *Nordbahn — kolej północna* usw. Eine Unterabtheilung heißt: 'die gemeinsame dritte Sprache'; damit sind jedesfalls Wörter gemeint, welche ins Deutsche und ins Polnische aus einer dritten Sprache eindrangen, man ist überrascht diesen Abschnitt zu finden, da früher *Note = nuta*, *Nummer = numer*, *Muskel = muszkuł*, *Pfründe = prebenda*, usw. unter den andern erschienen waren; besteht nun ein Unterschied zwischen diesen Wörtern und etwa: *Agio = ażio*, *Arrest = areszt*, *Ballast = balast*, *Infel = infuła* usw.

Dieselbe Confusion im nächsten Abschnitt: 'Das grammatische und das natürliche Geschlecht'; zuerst werden die Wörter mit *-keit*, dann jene mit *-heit* behandelt, obwohl sogar das Alphabet das sinngemäßere nahegelegt hätte; als Ableitung mit *-el* erscheint neben *Büttel* und anderen auch: *Büffel*, *Esel*, *Dattel*, *Tafel*, *Zwiebel*, sogar *Drangsal*. Beim Umlaut wird der Comparativ mit einigen starken Praeteritalconjunctiven zusammen behandelt, anderen dieser Conjunctive ist ein eigener Abschnitt ge-

widmet. Ein Grund ist nicht ersichtlich. Als Umlaut im Comparativ erscheint auch *schöner* als lautete der Positiv *schon*! Darauf folgt dann ein Capitel der Syntax: 'Der kürzeste einwortige Satz', welche Bezeichnung natürlich das Polnische veranlasst hat; es werden aber zuerst für Praeteritum und für Imperativ, dann für die 'verba auxiliaria modi' Beispiele gegeben; von der Conjugation war noch nicht die Rede, es begegnet uns aber plötzlich der Ausdruck: *sine-t-Verba* und *t-Verba*, wir werden sogar durch die Entdeckung überrascht, dass zu den *t-verbis*, welche ihr Participium (sc. praet.) *sine-t* bilden, auch: *bewegte*, *ich habe bewogen* (!), *pflegte, nach gepflogener Art* (!) gehören, so zu lesen S. 68. In dem Capitel: 'Suffixe und Affixe, Vor- und Nachsilben' wird auch *angstvoll*, *folgenreich*, *sittenrein* aufgezählt; unter den Wörtern auf *-ie* lesen wir *Träterie*, *Tyrannie* und *Logie* (*mieszkanie*)!! Ein Abschnitt hat die Überschrift: 'Wohin der Accent zu versetzen ist'. Darin wird über trennbare und untrennbare Verbindung der Verba mit —Suffixen gehandelt, in *durchreisen* ist *durch* Suffix!!

Auch in der Flexionslehre finden sich solche Fehler in Hülle und Fülle; auch hier wieder rein mechanische Eintheilung, auch hier Unordnung und Unklarheit. Der Herr Verfasser unterscheidet S. 80 drei Declinationen: *e-*, *er-* und *en-*Declination und zwei Verbalclassen: *t-Verba* und *Sine-t-Verba*; die letzere zerfällt in drei Unterclassen: I. *sehen*, II. *heben*, *schreien*, III. *finden*. Nun soll danach ein Schüler das Verbum *helfen* oder *nehmen* conjugieren! Wie sich der Herr Verf. das denkt, erfahren wir erst aus einer Anmerkung auf S. 98, welche so lautet: '*Das Particip der Verba I. Cl. folgt dem Stammvocal des Praesens, das der II. Cl. dem Stammvocal des Imperfects; das Particip der III. Cl. ist selbständig. Zur II. Cl. gehören die ei- und ie-Verba, zur III. die i-Verba, zur I. alle übrigen. Man kann die Sine-t-Verba auch eintheilen in: I. Praesens-Verba, II. Imperfect-Verba und III. Particip-Verba*'. Nun möchte ich nochmals fragen, nach welcher Classe geht nehmen und helfen? Nach der III. Denn der Vocal des Particips ist 'selbständig', allein zur dritten Classe gehören die -i-Verba und wo steckt das i bei nehmen und helfen? Der Schüler muss verwirrt werden. Und nun gar die Vorstellung eines Präsens-Verbs, oder eines Particip-Verbs! Armer Schüler!

Aber auf S. 80 steht noch anderes: '*Der Laut R ist das deutsche Pluszeichen: bess-er, weich-er, (Plural): Lied-er, Geist-er; die Namen der Familienglieder sind wertvoller als alle anderen: Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Schwager, Vetter. Geachtet ist der Handwerk-er und sein Werkzeug: Schuster, Schneider, Tischler, Mörser, Hammer. R wird häufig durch -el vertreten: Onkel, Enkel, Mündel; Hobel, Schlüssel, Nadel.*' Warum heißt es dann: *Racker* oder *Sünder*,

Räuber? Weiter S. 81: '*Der Laut N ist das Zeichen der Allgemeinheit: hab-en, sing-en; wir, sie schreib-en, haben geles-en; Nadel-n, Feder-n, Blume-n; (Dativ Plural): Väter-n, Töchter-n, Kinder-n. (Singular-Dativ -m: gut-em, mein-em)!* Damit noch nicht genug, führt der Herr Verfasser fort: '*s (r) ist das Genetivzeichen: des Vaters, Bruders, Kindes (R ist das weibliche Genetiv- und Dativ-Zeichen: der Mutter (matki, matce), zugleich das allgemeine Plural-Genetiv-Zeichen: der Väter, der Güter, der Nadel-n!!*' Was ist nun eigentlich R?

Die Klarheit der Ausdrucksweise zeigt sich z. B. in dem Satze: '*Der Plural unterscheidet keine Geschlechter*', welcher unvermittelt dasteht, nachdem wir noch gar nichts darüber gehört haben, dass der Singular die Geschlechter unterscheidet; und ist dieser Ausdruck sogleich verständlich? Auch die Eintheilung der Declination ist verwirrend, auf das Neutrum ist gar keine Rücksicht genommen, als Paradigma der e-Declination für das Femininum fungiert: die Mühsal statt *das Mühsal*!!! (nur Voss braucht das Wort als Femininum; man vergleiche über den Unterschied des Geschlechtes Julian Timmel im Programme der Linzer Staats-Oberrealschule von 1880, S. 23), jedesfalls ist es pädagogisch verwerflich, ein nur ausnahmsweise feminin gebrauchtes Wort als Paradigma der Feminin-Declination aufzustellen. Bei der 'Declination des Eigenschaftswortes' fällt auf, dass der Herr Verfasser für den Genetiv des Adj. ohne Artikel nur die Form *-en* kennt '*alten Weins*', wonach der Schüler ein Goethe'sches '*gutes Mutes*' für falsch halten muss, bei einer Scheidung zwischen pronominaler und nominaler Declination ist dies nicht zu fürchten. — S. 92 wird dem Schüler ein elementarer Schnitzer als Weisheit vorgetragen: '*Der Ablaut. Viele starke Verba lauten ab im Präsens (2. und 3. Person singularis)*'; als erstes Beispiel steht: *backen, du bäckst, er bäckt* usw. ... '*Nicht ablautend sind: beißen ... schaffen..* usw. Dem Herrn Verfasser sind also die technischen Ausdrücke der Grammatik nicht geläufig. Er beherrscht zudem die deutsche Sprache nicht völlig, sondern macht Sprachfehler und lehrt dialectisches statt des allgemeingiltigen. *Dran* (S. 2) wurde erwähnt, *gelt* (S. 2), *Spagat* (49), *Nätherei* (57); auf S. 94 wird ein verbum *schwüren* st. *schwären* aufgeführt; S. 7 ein ungebräuchliches Fremdwort: '*Zu retrovertieren*' (Fremdwörter liebt der Herr Verfasser außerordentlich, vgl. z. B. S. 14), S. 33 '*passende Adjecte*', (S. 72 das seltene '*kinderhaft*'); der Ausdruck '*das rückzielende Zeitwort*' ist nicht allgemein gebräuchlich für '*reflexiv*'; S. 77 '*Efronterie*', ein ganz ungewöhnliches Fremdwort, das überdies falsch geschrieben erscheint. S. 87 der Mustersatz: '*Welcher Stock ist dein?*' '*Der Freund, der mir die Fehler zeigt, der ist mein wahrer Freund. Solche findet man selten.*' S. 88 '*Die Hilfe, worauf ich gerechnet habe ...*' S. 96 wird *rennen* (*szybko biec*) als starkes Verbum aufgezählt.

S. 98 lesen wir: *Der Vater war ergrimmt ... Wo seid ihr spaziert*. S. 98 *Er hat gehangen* (*gehängt*), *zawieszał*. S. 103 der unverzeihliche Polonismus: *Er reiste ab, ohne sich mit mir beurlaubt zu haben*. Auch S. 98. *Ohne des Vaters Wissen darfst du nichts thun. ... Um's Himmelswillen!* S. 108 ein inneres Object: '*Der Verbrecher lebt ein unglückliches Leben*'. S. 110 *Der Hund hängt seinem Herrn an ... Wir stehen ihnen nicht an, dem guten Beispiele zu folgen..* S. 117 der Polonismus: *Ich gehe damals aus, wenn ich Zeit habe.* — Auch orthographische Fehler kommen vor, so u. a. S. 56 *spacieren*. S. 68 *biegeln* (*prasować*), das sind wohl Druckfehler, welche häufig genug erscheinen.

Eine größere Lücke ist mir in der Lehre von den Praepositionen aufgefallen: unter *pod* waren als deutsche Beispiele anzuführen: *Er wohnt Nr. 7 — zur Zeit — gegen Ende des Jahres — bei Todesstrafe — Gasthaus zur goldenen Birne — der Luftballon flog gegen den Himmel.* — Unter *na* fehlt: *er wohnt im zweiten Stock.* — Unter *przy* fehlt: *In der Schillerstraße ist eine Wohnung zu vermiethen*'. Das wäre besonders nöthig gewesen, weil der Pole geneigt ist hier wörtlich zu übersetzen.

Die 'Synonymik' scheint besser zu sein, freilich fielen mir bei einer flüchtigen Durchsicht Sätze auf wie: *Die Stadt London ist beträchtlich wegen der großen Ausbreitung seines Umfanges, sowie seines bedeutenden Handels.* ... (S. 29);... *so gewöhnt man es* [das Kind] *frühzeitig zur Zufriedenheit* (Polonismus) S. 29. — *Zur List gehört eine große Geschicklichkeit* S. 45. — S. 46: *Der Brand Roms, den Nero veranlasst hatte, war nicht Muthwille, es war verruchter Frevel .... unbeschränktes Handeln.. Einen Verbrecher, der zum Tode geführt wird, nennen wir einen Missethäter*(!). — S. 68 *Schwänke sind gewöhnlich dramatisch und man lacht bei ihnen auf Kosten eines Dritten* (?). — S. 71 *Im lebhaften Discurs fällt man dem anderen ins Wort, versetzt ihm den Weg, man unterbricht dessen Rede.* Ich gestehe aufrichtig, dass ich nach diesen Stichproben keine Lust zu gründlichem Studium dieses zweiten Theiles hatte.

Als Curiosität hebe ich aus der Vorrede S. V die Forderung heraus, der Abiturient müsse wenigstens ein größeres Werk durchgelesen haben, und zwar entspräche am besten: Robert Hamerlings 'classischer' Roman 'Aspasia', darin sehe der Abiturient lebendige Griechen vor sich, lerne Perikles, Sokrates, Alkibiades und Phidias kennen, er höre das Volk auf den Straßen und im Sitzungssaale reden, er sei bei den Symposien gegenwärtig, wo sich die Weisen philosophisch unterreden.

Die beiden Bändchen könnten stillschweigend zu anderer Maculatur gelegt werden, wenn der Herr Verfasser nicht Director

eines Krakauer Gymnasiums wäre. Man muss fürchten, dass bei der jetzt angestrebten Reform des deutschen Unterrichtes an den galizischen Mittelschulen die Arbeit eines galizischen Gymnasialdirectors wichtig werden könnte, darum galt es vor dieser undeutschen Sprach- und Sprechlehre zu warnen.

Lemberg, 23. Juni 1887. R. M. Werner.

Dr. Abr. Heussler. Kurzer Abriss der deutschen Sprachlehre. 8. durchgesehene Auflage. Basel 1886, Benno Schwabe, 116 S.

Diese Grammatik soll nur das Wichtigste bringen und das in möglichst kurzer Form. Das Princip ist an sich sehr gut, zumal für den Beginn des grammatischen Unterrichtes, für welche Stufe dieser kurze Abriss offenbar bestimmt ist. Die Durchführung befriedigt aber, zumal was die Syntax betrifft, so wenig, dass ich mich genöthigt sehe, wenigstens das Wichtigste von dem, was ich an dem Buche auszusetzen finde, vorzubringen, um mein absprechendes Urtheil zu rechtfertigen, zumal das Buch schon in der 8. Auflage vorliegt, also beliebt zu sein scheint. Ich will, um nicht zu breit zu werden, mich bloß mit der Syntax beschäftigen, obwohl auch an der Wortlehre manches auszusetzen ist; nur erwähnen will ich bezüglich dieses Abschnittes, dass die Paradigmen für Declination und Conjugation zum Schlusse als „Anhang" vorgeführt werden; jedenfalls eine eigenthümliche Bezeichnung für die Grundlagen jeder Formenlehre.

Gleich zu Beginn der Satzlehre werden die Theile des einfachen Satzes vorgenommen: Subject, Prädicat und — Bindewort; „steht ein Satz mit anderen Sätzen in engerer Verbindung, so kann sich noch ein dritter Satztheil darin befinden, nämlich ein Bindewort." Erstens gehört das gar nicht hieher, sondern in das Capitel „Satzverbindung", und zweitens ist die Ausdrucksweise sehr eigenthümlich; es können doch noch manche andere Satztheile auch im einfachen Satze sich vorfinden, wie Attribut, Object, adverbielle Bestimmung, die auch dann vorgeführt werden. Und zwar wird vom Attribut zunächst als einer näheren Bestimmung des Subjectes gesprochen (§. 118); natürlich muss in §. 119 nachgeholt werden, dass alle Substantiva Attribute bei sich haben können. Dieser Vorgang ist doch auch methodisch nicht richtig. Nebenbei bemerke ich, dass sich unter den Beispielen für Genetiv-Attribute folgendes findet: die Begierde zu naschen (= die Begierde des Naschens) verleitet leicht zu Diebereien; „zu naschen" ist doch kein Genetiv trotz der in der Klammer beigefügten Erläuterung. — Bei der Prädicatsergänzung will H. offenbar vereinfachen und fasst unter diesen Begriff einmal den Prädicats-Nominativ, dann die verschiedenen Arten des Objectes zusammen. Wenn er dadurch den Begriff Object eliminieren könnte, so wäre allerdings eine Vereinfachung eingetreten; so aber nennt er doch die Prädicatsergänzung im Acc.

Object und ist dann natürlich gezwungen, wo ein doppeltes Object vorkommt, von Object (im Acc.) und Prädicatsergänzung (im Gen., Dat. und mit Präp.) zu sprechen; das compliciert eher die Sache. Schließlich ist es mir nicht klar, ob es praktisch ist, Attribut unter der Kategorie Subject, Object und adv. Bestimmung unter der Kategorie Prädicat zu besprechen.

§. 150 führt er unter den unechten Hauptsätzen auch an: Lügst du, so verlierst du mein Zutrauen. Den Vordersatz einer cond. Periode mit invertierter Wortfolge kann man doch unter keiner Bedingung einen Hauptsatz nennen, wenn er es auch einmal gewesen ist; anderseits wird wieder §. 184 unter den Cond.-Sätzen als Beispiel angeführt: Thue nichts ohne Überlegung, so ersparst du dir die Reue; das ist ein unechter sog. Hauptsatz, aber wieder formell kein cond. Vordersatz; ebensowenig ist §. 185 „Schilt immerhin auf den Gang der Weltordnung, Gott weiß doch alles am besten zu ordnen“, der erste Satz ein Concessivsatz, wofür er ausgegeben wird.

Unrichtig ist es, Sätze wie „der leidende Christ findet Trost in der Hoffnung, dass es ein ewiges Leben gibt“ oder „die Frage, ob es Gespenster gebe, usw.“ Substantivsätze zu nennen (§. 160); nicht die Form der einleitenden Partikel entscheidet über die Einordnung der Sätze, sondern ihr Verhältnis zum übergeordneten Satze, das eine einfache Frage klarstellt. Wir haben es hier mit Attributsätzen zu thun; natürlich ist dann die Definition des „Adjectivsatzes“ zu eng, wenn es §. 165 heißt: der Adjectivsatz wird eingeleitet mit dem bezüglichen Pron. welcher oder der (so), wozu dann §. 166 „was“ tritt; §. 154, 2 ist aber richtig bemerkt, dass man mit „was für ein“ nach dem Adjectivsatze fragt.

§. 164 wird folgender Unterschied zwischen indirecter und directer Rede gegeben: 1) Der indir. Anführungssatz gibt die Rede nicht so, wie sie ausgesprochen oder gedacht worden ist; 2) der dir. Anführungssatz gibt die Rede so, wie sie ausgesprochen oder gedacht worden ist. Wenn schon nichts weiter über die Veränderung der directen Rede beim Übergang in die indir. gelehrt wird, so hätte doch wenigstens die Positio vorausgehört, also 2 vor 1.

Die Adverbialsätze der Weise werden in 4 Gruppen getheilt nach den Kategorien: 1) Beschaffenheit, 2) Grad und Stärke, 3) Mittel, 4) begleitende Umstände. Diese Eintheilung geht, zumal in Rücksicht auf die Stufe, für die offenbar das Buch bestimmt ist, zu viel ins Einzelne, ohne dabei praktisch und vollständig zu sein; es fehlen einmal die Folgesätze, die unter den Adverbialsätzen des Grundes aufgezählt werden, alle anderen Modalsätze aber lassen sich in 2 Gruppen zusammenfassen: 1) eigentliche Modalsätze (indem, ohne dass), 2) Comparativsätze.

§. 216. „Zuweilen enthalten in einem zusammengezogenen Satze beide Theile etwas Gemeinschaftliches, so dass keiner von beiden für sich einen vollständigen Satz bildet: „Nicht den Gottlosen schenkt Gott, sondern den Frommen das Leben". Es hat aber doch niemand das Gefühl, dass „das Leben" zum ursprünglichen 2., und „schenkt Gott" allein zum 1. Satze gehört. Das einzig Auffallende ist die ungewöhnliche Stellung des „sondern den Frommen", das normal hinter „Gottlosen" oder am Ende des Satzes stehen sollte; dann ist aber auch sofort die ganze Regel gegenstandslos.

Solche Regeln werfen ein eigenthümliches Licht auf des Verfassers Sprachgefühl, das manches für richtig zu halten scheint, was sonst für unrichtig gilt. So wird §. 230, 3 als Beispiel für die Ellipse eines Substantivs angeführt: „Gehen wir zu des Müllers?" Das ist griechisch, aber nicht deutsch. §. 151 lesen wir: „Es tritt nämlich der bestimmte Theil des Aussagewortes vor das Subject an den Anfang des Satzes, oder, wenn ein Deutewort den Satz beginnt, gleich nach dem Deutewort"; die Ergänzung „zu treten" kann nur auf „wohin" antworten. Es wird begreiflich, dass die Termini, die Heussler verwendet (sie scheinen theilweise von ihm herzurühren), unter diesem geringen Feingefühle für Sprachrichtigkeit leiden. Präposition + Casus nennt er §. 125, 5 umschreibende Ergänzung; die Substantivsätze nun, die einer solchen Präpositionalverbindung entsprechen, nennt er demgemäß „umschreibende Ergänzungssätze"; s. Willomitzer §. 114, 2. §. 206 beginnt: „Wenn Hauptsätze einander beigeordnet werden, so entsteht ein verbundener Satz (Satzreihe)"; also zwei vollständige Sätze und doch nur ein Satz?!

Ich hätte noch manches anzuführen, glaube aber schon durch das Vorgebrachte gezeigt zu haben, wie mangelhaft speciell die Syntax in diesem Buche dargestellt ist, sowohl was die Anordnung des Stoffes als die Fassung der Regeln und die Auswahl der Beispiele betrifft. Ich constatiere, dass ich die früheren Auflagen dieses Buches nicht kenne, ferner auch, dass mir keine Besprechung desselben bekannt ist; ich habe es darum wie ein zum erstenmale aufgelegtes Buch besprochen. Dass ich mich darüber wundere, eine 8. Auflage so qualificieren zu müssen, habe ich schon eingangs erwähnt.

Währing. Karl Tomanetz.

Grundlagen des mittelhochdeutschen Strophenbaues von Richard M. Meyer. (Quellen und Forschungen, 58. Heft). Strassburg 1886, Karl J. Trübner. 8°. XI und 136 SS.

Die wichtigsten Resultate, zu welchen der gelehrte Verf. auf Grund umfangreicher Forschungen gelangt oder wenigstens zu gelangen glaubt, sind folgende: Während man bisher ziemlich allgemein annahm, die Strophenform sei eine mehr oder minder willkürliche Schöpfung des Dichters, versucht Meyer nach Scherers

Vorgang allgemeine Regeln für die Technik des Strophenbaues aufzustellen, oder, wie er sich ausdrückt, „für die Strophenetymologie gewisse Wurzeln und gewisse Gesetze der Wandlung festzustellen". Dabei wird von der prosaischen Wort- und Satzbetonung ausgegangen und naturgemäß zuerst die Grundlage für den Vers gesucht. Der 4hebige stumpfe Vers wird als Grundform erwiesen und sodann zu dessen Spielarten (3 ⏑ und 4 ⏑), Nebenformen und Zusammensetzungen übergegangen. Als Grundstrophe gilt dem enstprechend die Otfriedstrophe. Im weiteren Verlaufe wird für fast alle mhd. Strophenformen die Dreitheiligkeit angenommen und der etwaige Rest der Strophe als Abgesang, resp. verkürzte Wiederholung des Aufgesanges betrachtet. Ganz originell ist die Annahme eines „den Aufgesang in verkleinertem Abbild wiedergebenden Anhanges", den der Rest der Strophe sehr oft enthalten soll. Dieser „erste Abgesang" wird abgeleitet aus dem Kehrreim, „welcher vom Chor gesungen, die Einzelvorträge abschloss". Was dann noch übrigbleibt, wird als „zweiter Abgesang" bezeichnet. Dadurch würde vielfach eine neue Eintheilung der mhd. Strophe nöthig. „Alles", sagt der Verf., „kommt dabei auf jenes Mittelstück an, das wir zwischen Aufgesang und Abgesang herausnahmen, mit diesem steht und fällt unser System". Dem Reim wird nur wenig Einfluss auf die Strophengestaltung zugestanden.

Der Verf. ist weit entfernt, diese und ähnliche Lehrsätze als nunmehr unwiderleglich erwiesen hinzustellen, im Gegentheil, seine Vorsicht und Bescheidenheit tritt öfter klar zu Tage. Sollten sie sich bewähren, dann wäre allerdings die wissenschaftliche Strophik sehr gefördert und es ließen sich die gewonnenen Regeln auch sonst fruchtbar verwerten. Wie weitausblickend Meyer seine Hypothesen beurtheilt, davon zeugt der Schluss des anregenden Buches.

Hervorgehoben muss noch werden, dass der Verf. umfassende Literaturkenntnis verräth, auch physiologischen Werken, wie vor allen Brückes viel verdankt, jedoch zu seinen Ergebnissen ohne Kenntnis der Musik gelangte. Methode und Stil sind nicht ganz gleichmäßig behandelt, Gekünsteltes und Schwerverständliches nicht immer vermieden.

Kleinere deutsche Schulgrammatiken:

Gerberding und Beyer, kurzgefasste deutsche Grammatik für Schulen und Fortbildungsanstalten. 4. verbesserte Auflage. Berlin 1886, Weidmann. VI und 80 SS. Preis geb. 80 Pf.

Diese ursprünglich viel einfacher angelegte Grammatik ist wiederholten Umarbeitungen unterzogen worden, und liegt nun in vierter, neuerdings verbesserter Ausgabe vor. Gute Auswahl des Wissenswerten (etwa für unsere Bürgerschulen oder die ersten zwei Classen der Mittelschulen berechnet) in übersichtlicher, knapper

Form muss dem Büchlein nachgerühmt werden. Auch der Druck erhöht die Brauchbarkeit. Ein Register fehlt.

J. C. A. Heyse, Leitfaden zum gründlichen Unterrichte in der deutschen Sprache für höhere und niedere Schulen usw. 25. verbesserte Auflage besorgt von Dr. O. Lyon. Hannover 1885, Hahn. VII und 156 SS.

Heyses allbekannter und bewährter 'Leitfaden' ist von dem thätigen Dr. Lyon einer beschränkten Neubearbeitung unterzogen worden, über deren Grenzen er selbst im Vorwort Rechenschaft gibt. Grundsatz war ihm, den alten Charakter des Buches möglichst zu wahren, nur unvermeidliche Ergänzungen und Berichtigungen vorzunehmen. Aus den einleitenden Capiteln seien die über deutsche Sprache und ihre Bildungsgeschichte hervorgehoben, darauf folgt eine sehr einfache Lautlehre und weiterhin eine Wortbildungslehre auf zwei Seiten. Sodann werden die verschiedenen Wortarten durchgenommen und darauf zur Syntax übergegangen. Den Schluss bildet ein Abriss der Metrik, nach modernen Principien bearbeitet, wenngleich auf antike Versverhältnisse noch immer viel Rücksicht genommen ist. Um das Buch auch für österreichische Schulen geeignet zu machen, sind orthographische Abweichungen jederzeit in eckiger Klammer beigefügt, was aber weder ausreichend noch schön ist. Überdies fehlen für unsere Bedürfnisse die den Grammatikalunterricht vertiefenden Abschnitte. Der Verlagshandlung gegenüber sei bemerkt, dass für ein Schulbuch mehrfach zu kleine Lettern verwendet wurden und dass das Buch geheftet zu werden verdient.

F. Kern, Grundriss der deutschen Satzlehre. 2. Aufl. Berlin, Nicolai. VI u. 79 SS. Preis geb. 80 Pf.

Kerns vielfach origineller 'Grundriss' wird hier in 2. Auflage vorgelegt. Die rasche Neuauflage spricht für die ungeschwächte Theilnahme, die diesem interessanten Büchlein entgegengebracht wird. Über dessen Eigenart ausführlich zu sprechen, hält Ref. nicht für angezeigt, da die 2. Ausgabe von der ersten nur unwesentliche Abweichungen aufweist — so sind die deutschen Bezeichnungen für den bestimmten und unbestimmten Artikel entfallen — und die methodischen Grundsätze des Verf.s ja durch andere Schriften und deren Anzeigen genugsam bekannt sind. Vgl. auch meine Recension von F. Kern, 'Zur Reform des Unterrichts in der deutschen Satzlehre', in dieser Zeitschrift 1886, S. 922 fg. Übrigens könnte nur eigene praktische Erprobung in den Stand setzen, ein sicheres Urtheil über die Brauchbarkeit dieses Buches zu gewinnen. Nur ein Satz der Vorrede sei ausdrücklich hervorgehoben, da er einen sehr richtigen Standpunkt kennzeichnet, nämlich der, dass der Grundriss mehrfach nur subsidiarische Bedeutung für den lebendigen Unterricht haben solle. Für

Kinder dürfte es immerhin ein schweres Buch bleiben. Die gebotenen Satzbilder sind nichts so Unbekanntes, wie K. glaubt.

J. Lattmann, Grundzüge der deutschen Grammatik. 6. verm. u. verb. Aufl. Göttingen 1886. Vandenhoeck & Ruprecht. VII u. 96 SS. Preis geb. M. 1.30.

Der auch durch Abfassung lateinischer und griechischer Lehrbücher bekannte Verf. legt hier seine 'Grundzüge' in 6. vermehrter und verbesserter Auflage vor. Das Buch verräth einerseits starke Bezugnahme auf die Bedürfnisse des Latein, anderseits selbständige Behandlung des deutschen Sprachstoffes. Dem inductiven Verfahren wird sehr das Wort geredet. Gegenüber der vorigen Auflage hat namentlich die Syntax gewonnen. Bücher von Kern, Andresen, Wilmanns sind mit Kritik benützt worden. Das Büchlein ist für den gesammten Grammatikal-Unterricht berechnet, und eine Vertheilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Classenstufen versucht. Der norddeutsche Standpunkt in Betrachtung der sprachlichen Thatsachen tritt mehrmals hervor. Ein Register wäre wünschenswert.

H. Stahls Deutsches Sprachbuch. Ein Übungsheft zum Lesebuch. Neu bearbeitet von A. Höfer. I. Heft: Für Mittelclassen. 7. Aufl. Wiesbaden 1886, Limbarth. 78 SS. Preis 40 Pf.

Das etwa für Volksschulen berechnete Büchlein scheint, nach der Anzahl der Auflagen zu urtheilen, in Deutschland recht beliebt zu sein. Nach einigen Vorübungen werden Rechtschreibung, die Anfänge aus der Wort- und Satzlehre behandelt. Selbst die Wortbildungslehre ist bereits aufgenommen! Den Schluss bilden die ersten Stilübungen, bestehend in Angaben für Erzählungen und Beschreibungen, alles fürs kindliche Alter berechnet. Übungen und Aufgaben sind in Menge eingestreut. Die neue Auflage weicht von der sechsten nicht bedeutend ab.

Graesers Schulausgaben classischer Werke. XXVI. Die deutsche Heldensage. Nach Darstellungen von Uhland, Vilmar, Scherer, Keck und Khull. Mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. F. Prosch und Dr. F. Wiedenhofer. Wien 1887. Karl Graeser. VII und 95 SS. Preis 36 kr.

Wer streng auf dem Boden unserer gegenwärtigen Instructionen steht, wird die Berechtigung vorliegender Neuausgabe der deutschen Heldensage nicht anerkennen, weil jene ausdrücklich die Uhland'schen Auszüge als Grundlage vorschreiben. Mittlerweile sind jedoch schwerwiegende Bedenken gegen die ausschließliche Benützung Uhlands vorgebracht worden, die im Vorwort übersichtlich zusammengestellt sind und jeder Lehrer, dürfte ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Vgl. meine einschlägigen Bemerkungen in den Beiträgen zu Alpharts Tod (Gymnasialprogramm,

Kremsier 1885, S. 23 fg.). Darin nun liegt auch die Rechtfertigung dieses Unternehmens, dem freilich noch — eben der entgegenstehenden Instr. wegen — die Approbation fehlt. Dies zugegeben, muss vorliegende Textausgabe als ein entschiedener Fortschritt bezeichnet werden. Uhlands knappe Darstellung wurde beibehalten für das Siegfriedslied, Sigenot, Dietrichs Flucht, das jüngere Hildebrandslied, Rosengarten zu Worms und die Gedichte des lombardisch-vandalisch-fränkischen Sagenkreises. Für die übrigen Epen wurde vornehmlich Khull (Geschichte der altdeutschen Dichtung) benützt, theils ausschließlich, theils mit einer zweiten Darstellung vereinigt. Unstreitig gewonnen haben dadurch das Waltharilied (mit Citaten aus Scheffels lebensvoller Übertragung), Der Nibelunge Noth (nach Vilmars anziehender, detailreicher Darstellung), Gudrun, das (alte) Hildebrandslied (nach Scherer). So ist es in der That, wie die Herausgeber S. VI. versprachen, gelungen, Darstellungen der deutschen Heldensage zu geben, welche 'keinen wesentlichen Zug der Erzählung auslassen, sondern gleichmäßig fortschreiten', auch in stilistischer Beziehung tadellos sind. Die Rabenschlacht dagegen finde ich bei Uhland theilweise wirksamer erzählt.

Den zumeist literarhistorischen Anmerkungen muss nachgerühmt werden, dass sie mit Sorgfalt ausgearbeitet wurden und maßvoll beschränkt sind. Sie mögen manchem ein erwünschtes Repertorium sein, das er nach subjectivem Ermessen vielleicht erweitert oder verkürzt. Dahin gehören auch dankenswerte Zusammenstellungen dichterischer Motive.

Dem Schüler aber möchte ich solche Hilfsmittel lieber nicht in die Hand geben, er lese in den Anmerkungen nur, was er zum Verständnisse des Textes unbedingt braucht. Ich billige also die Erläuterungen des Buches, soweit sie antiquarische Ausdrücke, Namen u. dgl. betreffen, kann mich aber grundsätzlich mit allen Notizen literarhistorischer und ästhetischer Art, mit den Nachweisen der mythischen und historischen Elemente der Sage, dem Aufdecken typischer Motive nicht einverstanden erklären. Dies alles hat ja erst der lebendige Unterricht zu finden und zu lehren, hier sollte dem Lehrer nicht vorgegriffen werden. Man wende mir nicht ein, dass sich beides wohl vereinen lasse, dass der Unterricht dadurch vereinfacht und gleichmäßiger gestaltet werde, dass man auch auf die etwaige Privatlectüre der Schüler Rücksicht nehmen müsse; dem allen steht entgegen, dass man ja solche Ausgaben nicht imperativisch in der Schule einführen kann, und der für die Lectüre überhaupt vorgezeichnete Weg (s. Instructionen für die V. Classe) auch für diesen Lesestoff maßgebend ist. Wenn man übrigens schon einmal an den Forderungen der Instr. rüttelt, so sei hier auf Grund der Erfahrung auch der Vorschlag wiederholt, sich überhaupt in der Mittheilung und Besprechung der Heldensage zu beschränken und z. B. minderwertige Epen, wie

Biterolf und Dietleib, Hug- und Wolfdietrich ganz auszuscheiden oder wenigstens mehr zusammenzuziehen. S. Vorwort VII.

An Einzelheiten endlich hätte ich Folgendes vorzubringen: Das vorausgeschickte Vorwort sähe ich aus didaktischen Gründen lieber in der Form eines separaten Begleitschreibens. Manche Anmerkungen in Fußnoten (z. B. S. 18) würden durch leichte Änderungen des Textes entbehrlich, der Rest könnte den Schlussanmerkungen einverleibt werden. Bemerkungen zum Texte sollten nicht im Contexte stehen, wie S. 69 beim alten Hildebrandslied, sondern gehören in die Anmerkung. Die in Klammer gesetzte Bemerkung auf S. 25 kann man missen. Warum ist die Gudrunstrophe auf S. 47 so ungewöhnlich abgetheilt? Die nordische Gestalt der Nibelungensage ist in allzukleinem Drucke in der Anmerkung (S. 83 fg.) mitgetheilt, die nordische Hildensage fehlt eigentlich ganz.

Hölders Classiker-Ausgaben für den Schulgebrauch. Lessing, Emilia Galotti. Mit Einleitung und Anmerkungen von Raimund Dundaczek. — Goethe, Götz von Berlichingen, herausg. von Dr. W. Toischer. Wien 1886.

Die Hölder'schen Classikerausgaben scheinen leider von dem anfänglich befolgten Princip, nur knappe Einleitungen zu bieten, (s. Egmont, Nathan u. a.) abgegangen zu sein, vielleicht durch die Concurrenz mit den Gräser'schen dazu gedrängt. Über den eingenommenen Standpunkt vgl. Jahrgang 1886 dieser Zeitschrift, S. 754. Gleichwohl bewegen sie sich noch innerhalb maßvoller Grenzen.

1. Emilia Galotti: Die Einleitung enthält das Wichtigste über Entstehung, Aufnahme und Bedeutung des Dramas, wobei manche Einzelheit, so der Nachweis über die Einwirkung auf Schiller, die Aufzählung der verschiedenen Aufführungen entfallen könnte. Mit großer Sorgfalt und feinem Verständnis sind die zahlreichen Anmerkungen ausgearbeitet, die namentlich einer ersprießlichen Privatlectüre zu Hilfe kommen wollen. Deshalb beschränkt sich der Herausgeber nicht bloß auf die Erläuterung einzelner erklärungsbedürftiger Stellen, sondern sucht auch — — was eigentlich der Schule zukäme — überall ein besseres Verständnis und richtige Auffassung von Handlungen, Motiven, Charakteren, dramatischer Technik u. a. zu erzielen.

Die benützte Literatur ist zu Beginn angegeben, Rebhanns Ausgabe wurde wohl grundsätzlich übergangen. Manche Parallelstelle in den Anmerkungen würde ich im Interesse der Schüler lieber vermissen, so I. 1. das Motiv aus dem spanischen Essex; ebenso einige sprachliche Belege und historische Notizen. Die Schlussscenen sind mit dem richtigen pädagogischen Tact behandelt. Auch gefällt mir, dass D. sich in keinerlei Polemik einlässt und durchweg in den bekannten Streitfragen eine Rechtfertigung

Lessings anbahnt. Dadurch wird im Schüler eine einheitliche Auffassung erzeugt, sein Urtheil nicht verwirrt und 'Emilia Galotti' erscheint ihm wirklich, was sie sein soll, als 'ein mustergiltiger Canon der tragischen Regeln'.

2. Götz: Die Entstehungsgeschichte ist in großer Breite mitgetheilt, besonders der Inhalt der Lebensbeschreibung ist viel zu ausführlich gegeben. Letztere hat auch die sonst etwas spärlichen Anmerkungen stark beeinflusst. So genaue Gegenüberstellungen von Quelle und Dichtung gehen denn doch über die Bedürfnisse der Schule hinaus; einige Hauptpunkte werden genügen, dem Schüler die Überzeugung beizubringen, dass Goethe in seinem Schaffen selbständig vorgegangen sei. Auf S. VIII fg. ist viel Thatsächliches zusammengestellt, das für den Unterricht verwertet werden kann. S. IV. Z. 7. v. u. stünde richtiger: Ende 1772; 1773 erschien das Stück im Druck. Angenehm berührt die klare, maßvolle, von aller Geschraubtheit und Überschwenglichkeit freie Sprache.

Kremsier, 1887. Dr. Rudolf Löhner.

Der Cid, nach spanischen Romanzen von Herder. mit Einleitung und Anmerkungen von Hans Lambel. Wien 1886, Alfred Hölder.

Johann Gottfried von Herder: Der Cid nach spanischen Romanzen besungen, mit Einleitung und Anmerkungen von Karl Jauker, k. k. Professor am 2. Staatsgymnasium in Graz. Wien 1887, Verlag von Karl Graeser.

Dem bisherigen Mangel einer Schulausgabe des Cid wurde plötzlich durch zwei gleichzeitig erschienene Editionen abgeholfen. In der Anlage unterscheiden sich dieselben nicht wesentlich von einander. Die Texte beider Ausgaben sind nach guten Vorlagen abgedruckt, doch schließt sich Lambel in den ersten Partien der Dichtung, soweit ich nachgesehen habe, stellenweise in der Interpunction an den Text der Adrastea an, während nach der österreichischen Schulorthographie Abweichungen geboten wären. Jauker kürzt zuweilen, so wurde z. B. in der 19. Romanze mit Recht ein Abschnitt ausgelassen, der in eine Schulausgabe nicht gehört; dagegen ist Jauker nicht nach den Herder'schen Originalausgaben vorgegangen, wenn er im Titel schreibt: „Der Cid, nach spanischen Romanzen besungen". In Herders Ausgabe von Suphan heißt es in Übereinstimmung mit dem Texte der Adrastea und den Manuscripten Herders nur: „Nach spanischen Romanzen". Der Zusatz „besungen" rührt nicht von Herder, sondern von dem Herausgeber Johann von Müller her. Bei Jauker fehlt ferner die Anmerkung Herders, welche Lambel S. 1 seiner Ausgabe abgedruckt hat. Doch dies sind Kleinigkeiten, welche den sonstigen Vorzügen der Ausgaben keinen Abbruch thun. Zu der schwierigen Stelle,

Romanze 62, Vers 39 f.: „Er hätte schwerlich mir die Ehre nicht erzeigt" macht Lambel folgende Bemerkung: „Er hätte mir schwerlich oder vielmehr gewiss nicht die Ehre erzeigt: so allenfalls kann man diese harte Fügung erklären, die Herder kaum hätte stehen lassen, wäre es ihm noch vergönnt gewesen, auch diesen Theil seines Werkes selbst herauszugeben". Diese Erklärung befriedigt nicht. Besser sind die Conjecturen Redlichs in der Suphan'schen Ausgabe. Die eine derselben, welche mir wahrscheinlicher scheint, schlägt folgende Lesart vor: „Er hätte wahrlich mir die Ehre nicht erzeigt"; die andere lautet: „Er hätte schwerlich mir die Ehre wohl erzeigt". Letztere hat Janker in den Text aufgenommen, doch kommt es mir vor, dass er besser gethan hätte, der zuerst erwähnten Emendation zu folgen, da schwerlich leichter für wahrlich verschrieben sein kann, als nicht für wohl.

Ich gehe zur Besprechung der Einleitungen und Anmerkungen in beiden Ausgaben über. Die Herausgeber kannten und benützten Herders französische Vorlage (deren neuerlicher Abdruck in den „Quellenschriften zur neueren deutschen Literatur" gegenwärtig in Aussicht gestellt wird). In Jaukers Einleitung fällt es auf, dass er auf das Verhältnis des Herder'schen Cid zu den spanischen Romanzen nicht näher eingeht; dagegen legt Lambel Seite VIII in Anlehnung an die bereits seit Jahren erschienenen Untersuchungen über diesen Gegenstand, an welche sich seinerseits eigene nachprüfende Arbeiten schlossen, dieses Verhältnis sehr klar dar. Überhaupt ist die Darstellung der poetischen Bearbeitungen der Sage vom Cid in der Lambel'schen Einleitung sehr sorgfältig und gründlich; andererseits wird in der Einleitung Jaukers besonders die geschichtliche Persönlichkeit des Cid ausführlich charakterisiert und auf den Unterschied zwischen dem Historischen und Sagenhaften genau eingegangen. Auch sonst enthält die Einleitung Jaukers einzelne gute Bemerkungen, so z. B. über das Metrische. Bezüglich des Charakters der Einleitungen zu den Schulausgaben ist wohl ein Wort der Verständigung nothwendig. (Vgl. Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1886, S. 754). Es ist keine Frage, dass nicht alles, was in derartige Einleitungen aufgenommen wird, vom Schüler unbedingt gelernt oder gewusst werden muss. Auch die Einleitungen, welche Ausgaben altclassischer Autoren beigeben sind, gehen häufig auf ein Detail ein, welches das Maß desjenigen, das in der Schule gefordert wird, übersteigt. Man wird aber daran kaum Anstoß nehmen, dass die Einleitungen etwas reichhaltiger sind, wenn nur dieser Reichthum nicht in Mangel an Übersichtlichkeit ausartet. Der Zweck der Einleitungen besteht doch zunächst darin, dass der Schüler in denselben das meiste des in der Schule Gehörten nachlesen kann und dass dem Lehrer für die Erklärung ein Substrat ge-

boten wird. Es ist nicht von jedem, der das Deutsche lehrt, zu verlangen, dass er sich auf jedes poetische Werk, welches er behandelt, ebenso gründlich vorbereitet, wie der Herausgeber einer solchen Schulausgabe. Derartige Vorbereitung ist überhaupt unmöglich, wenn sich der Lehrer nicht in einer Universitätsstadt und außerdem im Besitze einer sehr reichhaltigen Bibliothek befindet; darum ist es wünschenswert, dass jene Lehrer, die sich in dieser günstigen Lage nicht befinden, sorgfältig ausgearbeitete Einleitungen zur Hand haben, aus welchen sie das für den Schulgebrauch Nöthige auswählen können. Die Schulausgaben haben also einen doppelten Zweck. Sie sind für den Lehrer ebenso nützlich wie für den Schüler, und wenn man auch behaupten darf und muss, dass dem Lehrer durch den Inhalt der Einleitungen nichts stofflich Neues geboten wird, so sind sie doch in dem Falle, wo Specialwerke zum Nachschlagen fehlen, gar nicht zu unterschätzende Hilfsmittel zur Auffrischung manches dem Gedächtnisse vielleicht entschwundenen Detail.

Von den Anmerkungen der vorliegenden Ausgaben sind manche, die Selbstverständliches erklären, überflüssig. So z. B. bei Lambel S. 6: Weil = dieweil, solange; S. 27 Körn- nach Körnchen = Körnchen nach Körnchen; ferner Anmerkung 2) auf S. 34. — Noch zahlreicher sind die Anmerkungen bei Jauker. In seiner Ausgabe findet sich in der ersten Anmerkung ein sinnstörender Druckfehler, indem voll für soll übersehen wurde. — Wichtig ist die Anmerkung Jaukers zu Zeile 4 der 1. Romanze. Auch die Anmerkung zur 2. Romanze ist bei Jauker ausführlicher und darum deutlicher; dagegen ist die Anmerkung zu Vers 19 der 5. Romanze in Lambels Ausgabe klarer. Ich verzichte darauf, weitere Parallelen zu bieten und hebe nur noch besonders Wichtiges hervor: In der 25. Romanze, Zeile 57, ist der Sinn der Worte Fangen oder Hangen unklar. Die Erklärung Jaukers scheint mir hier nicht richtig. Lambel verweist zur Erklärung auf die französische Quelle. — In der 66. Romanze ist die Erklärung Jaukers unrichtig; man vergleiche Lambel S. 121. — In der 68. Romanze wird die irrthümliche Auffassung, welche Jauker in den Anmerkungen mittheilt, durch einen Vergleich mit den spanischen Romanzen berichtigt. Devise kann hier nur das Wappenbild bedeuten, nicht aber einen Wahlspruch; denn solche wurden ursprünglich an Schildern nicht angebracht.

Wien. Dr. F. Prosch.

Dr. Wilhelm Pecz. Beiträge zur vergleichenden Tropik der Poesie. Erster Theil: Systematische Darstellung der Tropen des Äschylus, Sophokles und Euripides mit einander verglichen und in poetischer und culturhistorischer Rücksicht behandelt. Berlin 1886. Verlag von S. Calvary & Co. (Berliner Studien für classische Philologie. Dritter Band. Drittes Heft).

Der Verfasser, den Lesern dieser Zeitschrift bereits durch eine systematische Darstellung der Proportionstropen des Sophokles (Jahrgang 1877) bekannt, veröffentlicht hier gemäß dem Charakter der Zeitschrift „Berliner Studien" in Neubearbeitung seine durch die ung. Akademie der Wissenschaften in ungarischer Sprache publicierten Abhandlungen über die Tropen des Äschylus, Sophokles und Euripides. Damit will er zugleich eine Grundlage schaffen, auf welcher dann mit der Tragödie das übrige griechische Drama, weiter das griechische Epos und die griechische Lyrik, ferner mit der griechischen Poesie die römische Poesie, und schließlich mit der Poesie des classischen Alterthums die der Neuzeit hinsichtlich der Tropen verglichen werden könne. Um an und für sich und für derartige Zwecke verwendbar zu sein, muss eine solche Zusammenstellung besonders die Anforderungen der Vollständigkeit und der Übersichtlichkeit erfüllen. Diese Anforderungen sind in der vorliegenden Zusammenstellung auch erfüllt. Wer je mit Arbeiten dieser Art sich beschäftigt hat, weiß, wie ungemein schwer es ist, eine allseitig möglichst befriedigende Art der Gruppierung ausfindig zu machen. Und gerade diese Schwierigkeit ist hier mit besonderem Geschick überwunden. Es werden nämlich nach Vorbemerkungen über das Wesen dieser Tropen zuerst alle Stellen für die Synekdoche aufgezählt, dann alle Stellen für die Metonymie, schließlich zusammen alle Stellen für die sogenannten Proportionstropen (Metapher, Allegorie und Gleichnis, wobei Allegorien und Gleichnisse in einer durch den Druck leicht kenntlichen Weise als solche eigens bezeichnet sind), und zwar zunächst alle diese Tropen für Äschylus, dann nach Abschluss dieses Dichters ebenso für Sophokles, schließlich für Euripides. Innnerhalb dieser einzelnen Kategorien sind die Tropen nach möglichst gleichen Stoffgruppen geordnet. Bei diesem Parallelismus der Kategorien und Stoffgruppen ist diese Zusammenstellung der Tropen sowohl für die alle drei Tragiker berücksichtigende als auch für die Detailforschung bestens verwendbar; an der Hand derselben kann man beispielsweise die Allegorien des Äschylus, Sophokles und Euripides, nach den nämlichen Stoffgruppen geordnet, schnellstens auffinden, und zwar nicht bloß für sich selber, sondern auch im Verbande mit den denselben Stoffgebieten entlehnten Metaphern und Gleichnissen. Doch scheint uns, dass der Verfasser das Theilen in Untergruppen etwas zu weit treibt und dadurch die Übersichtlichkeit selbst beeinträchtigt. Wir denken hier besonders an Fälle wie S. 13, Nr. 11—16 (Umschreibung der Person durch βία). Ferner wären Stellen wie Suppl. 749, Ag. 78 (S. 15 und 16) doch knapp neben einander zu stellen.

Auf Grund dieser Zusammenstellung werden zum Schlusse die Tropen in culturhistorischer und poetischer Rücksicht behandelt und hiebei manche interessante Schlussfolgerungen für das Verhältnis der drei Tragiker als Dichter zu einander gezogen.

Doch scheint uns hiebei einigemal zuweit gegangen zu sein. Wenn z. B. für irgend ein Stoffgebiet in den erhaltenen Dramen des Äschylus um einige Gleichnisse mehr sich finden als bei Sophokles oder Euripides, so legen wir dem kein besonderes Gewicht bei, müssen freilich andererseits zugeben, dass dies vielleicht doch nicht ganz zufällig ist.

Um den Rahmen einer Anzeige nicht zu weit zu überschreiten, seien nur noch einige Einzelheiten bemerkt. Bei Sept. 52 (S. 54) fehlt der Zusatz Gleichnis, ebenso bei Andr. 116 (S. 154 oder 155). Das Gleichnis Hel. 543 ist aus Versehen zweimal behandelt (S. 129 und 130). Eum. 251 (S. 44) gehört nicht unter die Tropen; wir fassen nämlich die Stelle: immer knapp hinter dem Schiffe (auf welchem Orestes fuhr). Zu vermerken sind die besonders im griechischen Text zahlreichen Druckfehler (S. 11 Augenlied, dies Wort richtig geschrieben S. 60, 90, 96) sowie mehrere Härten, Ungenauigkeiten oder Unrichtigkeiten des deutschen Ausdruckes (S. 1. 30., 28 styxisch, 130 und 168 straubig machen, recte sträuben, S. 130 Paar, 160 als recte wenn, 165 auf recte an), schließlich der mathematische lapsus S. 5, dass die Summe (recte Product) der äußeren Glieder einer Proportion der Summe der inneren gleich sei. Prom. 856 (S. 52) steht nichts von einer Wespe. — In der dem Buche vorausgeschickten sehr reichen Zusammenstellung der Literatur über die Tropen vermissen wir die Programmabhandlung der Oberrealschule in Wiener-Neustadt 1878: Die Bilderlehre vom Standpunkte der Logik und Psychologie von Dr. J. Mayer, ferner Werke über die deutsche Stilistik, in welcher die Tropen besprochen werden, besonders das Werk von W. Wackernagel.

Wien, im October 1886. J. Rappold.

Dr. Karl Biedermann. Der Geschichtsunterricht auf Schulen nach culturgeschichtlicher Methode. Wiesbaden, Verlag von J. F. Bergmann. 8°, 45 SS.

Dr. F. Junge. Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien und Realgymnasien nach den preußischen Verordnungen vom 31. März 1882. Ein erweitertes Vorwort zu David Müllers Geschichtsbüchern für Lehrer der Geschichte. Berlin 1886. 8°, 38 SS.

1. Biedermann liefert gewissermaßen die geharnischte Rechtfertigung, den Begleitschein zu seiner dreitheiligen „deutschen Geschichte für Schule und Haus", die im Folgenden ihre Anzeige findet. Er bezieht sich darin zunächst auf seine kleine, 1860 veröffentlichte Schrift: „Der Geschichtsunterricht in der Schule, seine Mängel und ein Vorschlag zur Abhilfe" (Braunschweig, Westermann). B. bekämpft zunächst die sog. „erzählende", politisch-biographische Methode des Geschichtsunterrichtes und geht dann zur „culturgeschichtlichen Methode in praktischer An-

wendung" über, indem er damit die Darlegung der Gliederung und des Inhalts seines eigenen Geschichtswerkes verbindet. Unleugbar ist das, was er von den Schattenseiten der herrschenden Methode beibringt, sehr geschickt combiniert und von diesem Schattenrisse weiß er das Lichtbild der culturhistorischen Methode recht vortheilhaft abzuheben. Wie wenig jedoch der Culturhistoriker als Lehrer und Lehrbuchverfasser des eisernen Vorrathes an äußeren Begebenheiten des Staats- und Völkerlebens und an biographischen Zügen für die Schule entbehren könne, zeigt das Werk Biedermanns selbst am besten, und ebenso sicher ist es auch, dass der Schüler von der „Receptivität" und „Passivität" auch bei der culturhistorischen Methode nicht erlöst ist; einfach deshalb nicht, weil die Ergebnisse des Culturlebens für ihn durchaus nicht leicht analysierbar sind, sondern als etwas Fertiges, Thatsächliches gelernt werden müssen. Immer und immer wird das bedeutende Individuum im Geschichtsleben den Leitstern und das Richtscheit für die historische Auffassung der Jugend abgeben, und ebenso wird ihr die Culturgeschichte nie als Ganzes, sondern nur in fasslichen Einzelheiten verständlich und geläufig werden. Und dass hiefür gute Lehrbücher hergebrachten Schlages die Augen nicht schlossen, sondern offen behielten, ließe sich unschwer belegen. Gewiss werden viele Lehrer dem Verf. für sein fesselnd geschriebenes Buch dankbar sein, er wird sich manchen Lehrer verpflichten, der Freund der Jugend und Schule wird anerkennen, dass er der dürren von Normen, Daten und Zahlen starrenden Geschichtspragmatik tapfer und wirksam zu Leibe geht, aber für den Lehrgang und für die Grenzen der Schulaufgabe wird seine Methode nicht das werden, was sie sein will, nämlich die Erlösung von einem schädlichen Banne. Man würde mit ihr ein Helldunkel eintauschen, das die Augen des Schülers zu schärfen durchaus nicht geeignet wäre.

2. Junge führt sein Schriftchen als erweitertes Vorwort zu David Müllers „Geschichtsbüchern für Lehrer der Geschichte" ein. Er commentiert zunächst „Lehrplan" und „Erläuterungen" für die höheren preußischen Schulen bezüglich der Lehraufgabe des geschichtlichen Unterrichts an Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen und behandelt 1) die Lehraufgabe, 2) die einzelnen Stufen des Unterrichts (Vorstufe, niederer und höherer Cursus), indem er zum Schlusse „dem Elend des Einlernens der Geschichte zum Examen" begegnet wissen will: 1. durch regelmäßig wiederkehrende Repetitionen in Prima (oberste Classe); 2. durch vernünftige Handhabung des Examens selbst, d. i. durch Fragen, die den Examinanden zu dem Nachweise zwingen, dass er einen Überblick über die alte und deutsche Geschichte, ein Verständnis für diese Gebiete gewonnen.

Dr. Karl Biedermann. Deutsche Volks- und Culturgeschichte für Schule und Haus. 3 Thle. Wiesbaden, Verlag von J. F. Bergmann. I. Thl. Die Urzeit, das Frankenreich unter den Merovingern und Karolingern. VIII. und 102 SS. II. 180 SS. III. 252 SS. 8°. 1885—1886.

Der als Literat, Mann der Wissenschaft und Schule wohlbekannte Verfasser will „für die Gegenwart die Vergangenheit fruchtbar machen, Sinn und Interesse für die vaterländische Geschichte in immer weiterem Kreise wecken und nähren helfen“, — eine „Volksgeschichte“ im Sinne Justus Mösers liefern. Das Werk gliedert sich in drei Theile. Der erste zerfällt in zwei Bücher, die die Urzeit und das Frankenreich behandeln; der zweite liefert als drittes und viertes Buch die Geschichte der Entstehung eines selbständigen deutschen Reiches bis zum Zwischenreich (1250) und die Zeiten Rudolfs von Habsburg bis zu Karl V., während der dritte Theil, in vier Büchern, die Periode von Karl V. bis zum westphälischen Frieden, die Ereignisse vom westphälischen bis zum Hubertusburger Frieden, die Epoche von 1763—1815 und die Jahre von 1815—1871 umfasst. Ein Verzeichnis der literarischen Hilfsmittel und ein willkommenes Sach- und Namenregister bilden den Schluss. Die Darstellung empfiehlt sich durch gute Vertheilung des Stoffes und anziehende Ausdrucksweise; sie entspricht den Zwecken des Buches, das jedoch entschieden mehr für das „Haus“ als für die „Schule“ geschrieben ist.

Graz. F. v. Krones.

Lehmann, Richard, Vorlesungen über Hilfsmittel und Methode des geographischen Unterrichts. Halle a. S. 1885—1886, Tausch und Grosse. 1.—4. Heft.

Der Verf. der vorliegenden Hefte hat als Oberlehrer am Realgymnasium zu Halle a. S. in sehr bemerkenswerter Weise den geographischen Unterricht gepflegt und einen Kreis für die Erdkunde begeisterter Schüler herangezogen, wie dem Ref. aus persönlichen Beziehungen bekannt ist; er hat ferner selbständig mitgearbeitet auf dem Gebiete geographischer Forschung und ist auf Grund seiner wissenschaftlichen Leistungen als Professor an die Akademie zu Münster in Westphalen berufen worden. Man wird daher von seinen „Vorlesungen“ mit Fug eine Vereinigung von praktischen Erfahrungen und wissenschaftlicher Tüchtigkeit erwarten dürfen. Die bisher erschienenen vier Hefte jenes Werkes rechtfertigen diese Erwartung vollauf, und es ist wohl anzunehmen, dass das Buch nach seiner Vollendung für Universitätshörer eine willkommene Ergänzung zu den Collegien über wissenschaftliche Geographie werden wird, während es jetzt schon dem Lehrer der Geographie einen schätzenswerten Überblick über die Hilfsmittel beim Unterrichte gewährt, unter besonderer Berücksichtigung von deren Preis und Verwendbarkeit.

Die neben dem „Atlas" nöthigen Hilfsmittel des Unterrichtes sollen nach des Verf. Wunsch dermaßen beschaffen sein, dass alle Schüler zugleich dieselben überblicken können, es wird ein deutliches, auf Fernewirkung berechnetes Demonstrationsmaterial verlangt, dazu soll sich ergänzend noch ein Anschauungsmaterial gesellen, welches in einem Glaskasten im Classenzimmer aufgestellt werden kann. Nicht empfehlenswert sind solche Lehrmittel, welche sich ausschließlich in der Hand des Schülers befinden, ohne dass der Lehrer dieselben vor der gesammten Classe erläutern kann, so z. B. Stereoskopen oder Bilderatlanten, zu welchen es an entsprechenden Wandtableaux fehlt. Inhaltlich sollen diese Anschauungsmittel in sechs Gruppen zerfallen: 1. Naturalien, 2. Modelle, 3. Bilder, 4. Karten, 5. Hilfsmittel für den mathematisch-geographischen Unterricht, 6. Hilfsmittel graphischer Veranschaulichung. Es wird sonach für Mittelschulen ein förmliches geographisches Cabinet verlangt, wie es bisher nur wenige Anstalten (in Wien z. B. das Mariahilfer Gymnasium) besitzen, und wie es selbst Hochschulen nur selten aufweisen dürften. Nach den Erfahrungen des Referenten dürfte nur die Wiener Universität über ein geographisches Cabinet verfügen, welches den Wünschen des Verf. zumeist entspricht.

Ausführlich rechtfertigt der Verf. das Verlangen nach Naturalien im geographischen Cabinete, da das naturhistorische solche nicht immer herleihen könnte und der geographische Unterricht andere Objecte verlange, als jenes enthält. Des Verf. Darlegungen decken sich hier größtentheils mit den Absichten, welche Simony bei Einrichtung des geographischen Institutes der Wiener Universität leiteten. Simony legte hier eine sehr instructive Sammlung von Gesteinsproben, Holzarten, Verwitterungsformen usw. an, und fertigte zu einer Zeit, als Wandtafeln noch kaum im Handel waren, große Vegetationsbilder selbst an. Sehr beherzigenswert sind vor allem die Darlegungen des Verf. über die Nothwendigkeit von Modellen und Reliefs. Er schildert ausführlich die Herstellung der letzteren und bezeichnet das Modellieren als eine wichtige Beigabe des Unterrichtes. Des weiteren behandelt er die Verwendung von Bildern, er empfiehlt das Sciopticum (eine Art laterna magica) als wichtiges Demonstrationsmittel, gegen welches pädagogische Bedenken nicht geltend gemacht werden können, er wendet sich mit Recht gegen jene Tableaux, welche die verschiedensten Formen der Erdoberfläche in ein Gesammtbild vereinigen, und möchte dieselben durch eine Serie von Einzeldarstellungen ersetzt haben, er bespricht die diversen geographischen Charakterbilder, wobei er in erster Linie der Erzeugnisse der Wiener Firma Ed. Hölzel gedenkt.

Weiter wendet sich der Verf. zu den Karten. Er schildert deren Herstellung und präcisiert die Anforderungen der Schule an dieselben. Er verlangt klare, eindrucksvolle Darstellungen,

welche sich auf das im Unterrichte behandelte Material beschränken, welche in thunlichst gleichem Maßstabe die Grundzüge der hypsometrischen und hydrographischen Verhältnisse der Länder auf einem Blatte und wenn möglich die politischen Eintheilungen mit Flächencolorit auf einem anderen darstellen. Eisenbahnen sollen entfallen, höchstens auf der Heimatskarte sollen sie erscheinen. Auch Canäle sollen thunlichst gebannt werden. Entsprechend den verschiedenen Stufen des Unterrichtes werden verschiedene Stufen von Wandkarten und Atlanten empfohlen, mit einem immer detaillierter werdenden Bilde. Die Einheit des Lehrmateriales erheischt nur einen bestimmten Atlas bei den Schülern einer Classe. Nach diesen zum Theile sehr eingehend begründeten Anforderungen mustert der Verf. die verschiedenen Wandkarten und Atlanten, welche in Deutschland und Österreich im Gebrauche sind, nach pädagogischen Gesichtspunkten und hebt von österreichischen Erzeugnissen namentlich den Kozenn'schen Atlas und die Haardt'schen Wandkarten hervor.

Es kann nicht Aufgabe des Ref. sein, alle die zahlreichen Einzelurtheile des Verf. hier wiederzugeben, er muss sich bescheiden, im großen und ganzen sein Einverständnis mit den Ausführungen zu bekunden. Dies schließt nicht aus, dass er in Einzelheiten denselben nicht beipflichten kann. So hält er es für unzulässig, überhöhte Modelle anzuwenden. Dieselben erzeugen stets einen falschen Eindruck und ein solcher ist später schwer zu beseitigen. Allerdings hebt der Verf. mit Recht hervor, dass ein naturwahres Relief großer Gebiete hoch und niedrig kaum noch zu unterscheiden ermögliche. Aber andererseits möge nicht verkannt werden, dass man sich gemeinhin über die Erhebungen der Erde viel zu gewaltige Vorstellungen macht, was besonders durch die starke Schraffur auf den Karten befördert wird (vergl. Aug. Böhm, Eintheilung der Ostalpen, S. 329 [87]), und solchen Übertreibungen kann nur durch Modelle von gleichem Verhältnisse der Höhe und Länge abgeholfen werden. Damit entfällt der Nutzen, welchen der Verf. von Modellen zum Verständnisse von Karten erwartet, keineswegs, derselbe wird aber nur durch Specialmodelle einzelner Gegenden, am besten der Heimat, gestiftet, welche der Verf. übrigens keineswegs ignoriert. In dieser Hinsicht wäre wünschenswert gewesen, wenn die sehr instructiven Reitzner'schen Terrainmodelle im Buche Erwähnung gefunden hätten. Auch mit der Forderung von idealen Terrainbildern kann sich Referent nicht einverstanden erklären. Unsere Maler haben viel zu wenig Sinn für Natur, als dass sie ein orographisch richtiges Terrainbild zu geben vermöchten, und eine combinierte Landschaft wird kaum je wahr sein. Referent empfiehlt die einfachsten orographischen Elemente durch eine Auswahl von Naturansichten zu illustrieren; er legt ferner auf Landschaftsphotographien das Hauptgewicht bei der Auswahl von Anschauungs-

mitteln, zumal da die Holzschnitte und Lithographien gemeinhin steif und unnatürlich sind. Freilich sind Photographien theuer und vergänglich, aber die Vervollkommnung von Phototypie und Photolithographie ermöglicht schon heute einen billigen und unvergänglichen Ersatz für dieselben zu gewähren. Auch nimmt Ref. gegenüber den Karten einen wesentlich anderen Standpunkt ein, als der Verf. Er wünscht zwar gleichfalls für Volksschulen und niedere Gymnasialclassen einfache „leere" Kartenbilder, aber für höhere Classen möchte er eine etwas reichhaltigere Darstellung nicht missen, welche mehr bringt, als der Unterricht verlangt. Es ist eben mit den Karten nicht anders als wie mit den Büchern; dem Anfänger gibt man das Vocabular, dem Vorgeschrittenen das Lexikon zur Hand und verlangt damit keineswegs, dass der Inhalt des letzteren von A—Z gewusst werde. In niederen Classen soll die Karte das Bild des Landes in großen Zügen einprägen, in höheren Classen soll der Atlas ein Nachschlagewerk sein, aus welchem sich der Schüler selbst belehren kann. Nur auf diesem Wege erscheint es dem Referenten möglich, jene Menge topographischer Daten einzuprägen, deren Aneignung zwar nicht die Hauptsache, aber doch einen praktisch außerordentlich wichtigen Zweig des geographischen Unterrichtes bildet. Unter solchen Umständen kann der Referent nicht in erster Linie einen pädagogischen Maßstab an Wandkarten und Atlanten legen, sondern möchte dieselben zunächst auf ihre Richtigkeit in den Einzelheiten prüfen, wobei er bei der Wertschätzung der einzelnen Erscheinungen gelegentlich zu anderem Ergebnisse kommt als der Verf.

Es erhellt aus dem Inhalte der angezeigten Hefte, dass sich Lehmann den geographischen Unterricht am besten von naturwissenschaftlich gebildeten Lehrern gegeben denkt. In Österreich ist dies kaum möglich, und so hat denn das Buch in methodischer Hinsicht gerade für Österreich erhebliche Bedeutung.

Wien. A. Penck.

Methodik des Unterrichts in Geographie, Geschichte und deutscher Sprache für Volks- und Mittelschulen. Von Dr. Michael Geistbeck, Freiburg im Breisgau 1886, Herdersche Verlagsbuchhandlung. 217 SS. 8°.

Das eben genannte Werkchen ist nach des Verfassers ausdrücklicher Bemerkung im Vorwort in erster Linie für die Kreise der Volksschule bestimmt. Darnach möchte es vielleicht befremdlich erscheinen, dasselbe den Lesern einer Gymnasialzeitschrift anzuzeigen und zu empfehlen. Es ist jedoch eine von verständigen Lehrern unumwunden anerkannte Thatsache, dass in den meisten Gymnasiallehrgegenständen in den unteren Classen die didaktische Thätigkeit des Lehrers durch die Kenntnis und Berücksichtigung der Methodik des Volksschulunterrichtes wesentlich gefördert wird, einestheils weil sich die Lehrgebiete theilweise

decken, anderntheils weil gewisse didaktische Grundsätze weit intensiver und gewichtiger als in der Mittelschule in der Volksschule sich geltend machen und deshalb auch hier am besten aufgezeigt und gelernt werden können. Jener Director, der von den Philologen seines Gymnasiums forderte, darauf zu achten, dass die Schüler das in einer Arbeit fehlerhaft geschriebene Wort in der Correctur fünfmal mit dem Fehler und ebenso oft richtig schreiben, hätte diese Forderung nie gestellt, wenn er nur einigermaßen mit den Grundsätzen des Elementarunterrichtes bekannt gewesen wäre. Es ist daher Pflicht jedes Mittelschullehrers, auch diesem Gebiete sein Augenmerk zuzuwenden.

Dr. M. Geistbeck hat nun in seinem Buche alles das zusammengestellt, was bezüglich der methodischen Behandlung der Geographie, der Geschichte und der deutschen Sprache zunächst auf dem Gebiete der Volksschule als ausgemacht gilt oder wenigstens von vielen oder hervorragenden Schulmännern als richtig anerkannt wird; er unterlässt es jedoch nicht auch die Verhältnisse der Mittelschule ins Auge zu fassen. Das Gebotene überall wissenschaftlich zu begründen, lag nicht in den Intentionen des Verfassers; dafür aber weist er auf die Autoren und Quellen hin, die er benutzt, und stellt, was einen Hauptvorzug dieses Buches vor ähnlichen Arbeiten ausmacht, in eigenen Abschnitten mit wünschenswertester Vollständigkeit die gesammte methodische Literatur, sowie die Hilfsmittel für den Unterricht in den drei genannten Disciplinen zusammen, wobei sich er in den meisten Fällen über den Inhalt, die Brauchbarkeit und den Wert der betreffenden Behelfe in kurzen Bemerkungen ausspricht; mehr als der dritte Theil des Buches ist dieser Zusammenstellung gewidmet. — Die historischen Abschnitte, in denen der Verf. über die Geschichte der Methodik des geographischen und geschichtlichen Unterrichtes, über die Geschichte der Grammatik und Orthographie berichtet, geben sich als Bearbeitungen umfangreicherer Darstellungen, sind jedoch auch über den Kreis, für welchen das Büchlein geschrieben ist, hinaus von Wert.

Wenn wir unser Urtheil über Dr. M. Geistbecks „Methodik" zusammenfassen sollen, so müssen wir sagen, dass sie Anfängern und jüngeren Lehrern auch an der Mittelschule als verlässlicher Führer und Rathgeber wärmstens empfohlen werden kann, wie sie denn auch bei der Einführung von Probecandidaten nach des Ref. Erfahrung gute Dienste zu leisten vermag.

Graz, im April 1887. K. Jauker.

Schober, Dr. Karl, k. k. Gymnasialdirector: Heimatskunde von Niederösterreich. Zum Gebrauche an Lehrerbildungsanstalten und als Handbuch für Volks- und Bürgerschullehrer. Wien, Alfred Hölder 1884, 244 Seiten.

Sind handliche Heimatskunden der einzelnen Provinzen unseres vielsprachigen Staates überhaupt sehr rar, so gilt dies ganz

besonders für Niederösterreich, trotzdem dieses Land den Kern desselben bildet. Diesem Mangel will vorliegendes Buch abhelfen. Wie aus dem Titel und Vorworte ersichtlich ist, soll es zweierlei Zwecken dienen: als Lehrbuch und als Handbuch; für ersteren mag der Umfang wohl etwas groß sein, für letzteren erfüllt es seine Aufgabe unfraglich sehr gut. Nur in einem Punkte bin ich mit dem Verfasser nicht gleicher Ansicht. Sein Werk soll den Lehrer auf dem Lande, „den berufenen Conservator und Sammler des historischen Materials in seiner Ortschaft“, zu eigenem Studium anregen und es wird dies auch leisten; aber besser gienge dies doch, wenn eine kurze Übersicht über orientierende Schriften dem Buche vorgesetzt, und zu den wichtigeren Capiteln in Fußnoten einige der bedeutenderen Hilfsmittel genannt wären, in denen sich der Lehrer Raths erholen könnte, gerade so, wie dies in unseren Lehrbüchern der Geschichte für die Oberclassen der Mittelschulen geschieht.

Das Buch zerfällt in vier Abschnitte: I. Geschichte; II. Geographie; III. Statistik; IV. Topographie. Der erste weist vier Unterabschnitte auf: 1. die älteste Zeit; 2. die Babenberger; 3. Ottokar von Böhmen in Niederösterreich; 4. die Habsburger; für Niederösterreich ist diese Gliederung gewiss berechtigt. Über die Hälfte des Buches ist der Geschichte gewidmet, wobei auch die prähistorische Zeit mit Fug und Recht ausführlicher behandelt erscheint, da gerade sie vielfach zu weiteren Forschungen anzuregen vermag; ebenso ist lobend anzuerkennen, dass die culturhistorischen Betrachtungen nach jedem Zeitraume eingereiht sind und das sagengeschichtliche Moment hervorgehoben wird. Die Geographie gliedert sich in die Unterabtheilungen Gebirge, Ebenen, Flüsse, Canäle, Teiche usw.; ihr sind 8 Seiten gewidmet, der Statistik 15; soviel mir scheint, ist hiebei die Gliederung in Hannaks Vaterlandskunde maßgebend gewesen, gegen die man kaum viel einzuwenden haben dürfte. Die mäßige Summe von Zahlenangaben in beiden Gruppen lässt auf den ersten Blick den praktischen Schulmann erkennen. Der Topographie sind 94 Seiten gewidmet, wovon 15 auf Wien fallen. Dieselbe ist nach den einzelnen Bezirkshauptmannschaften behandelt, wobei nachstehende Reihenfolge der Angaben eingehalten ist: Flächeninhalt, Einwohnerzahl, Nationalität und Confession, Bodengepräge, Flüsse, topographische Angaben, denen durchwegs historische, industrielle und kunsthistorische Daten beigefügt sind; letzteres hat uns besonders angemuthet. Soweit wir an der Hand einschlägiger Werke die Topographie zu controlieren vermochten, hat der Verfasser das vorhandene Material recht fleißig benützt, was freilich nicht ausschließt, dass manche auf älteren Werken beruhende Daten nicht richtig sein dürften. Bei dem Umstande, dass es mit der landeskundlichen Literatur nicht allzugut bestellt ist, darf man dem Verfasser

daraus keinen Vorwurf machen, umsoweniger als seine Arbeit, soweit ich sehe, der erste Versuch dieser Art ist.

Zum historischen Theile seien uns einige Bemerkungen erlaubt. S. 3 hätte wohl bemerkt werden können, dass an allen mit hal zusammengesetzten Namen die Erinnerung des keltischen Stammes haftet; vielleicht auch, dass sich die Erinnerung an den Sonnengott Belenus in dem Ausdrucke arcobaleno (Belenusbogen) = Regenbogen der Italiener erhalten hat. S. 6. Sollen die mit Haide, Öde, Straße zusammengesetzten Namen wirklich stets auf römische Besiedlung zu deuten sein? S. 10. Schon im 4. Jahrh. hätten die römischen Kaiser gegen die andringenden Germanen und die ihnen unterworfenen (?) Slaven zu kämpfen gehabt? Kaum richtig dürfte sein, dass nach S. 17 Markgraf Burkhard von Styraburg und Ennsburg aus seine Herrschaft weiter nach Osten ausgedehnt habe. S. 26 könnte erwähnt werden, dass Otto von Freising der Bruder Heinrich Jasomirgotts war; eine Stammtafel der Babenberger beizugeben, dürfte sich empfehlen. Der Inhalt des kleinen Privilegiums sollte vollständig aufgeführt werden, ebenso wann und von wem das privilegium maius gefälscht wurde. Die angebliche Vergrößerung der Ostmark, wie sie der Verfasser anführt, ist doch nichts weiter als eine fable convenue. S. 28. Anmerkung: Hat Österreich wirklich schon seit Leopold V. das Bindenwappen geführt? S. 29. Deswegen, weil Kaiser Friedrich II. mit dem Kreuzzuge zögerte, zog König Andreas II. und Leopold VI. wohl nicht in den Orient. S. 30. Wurde Wien wirklich deswegen ganz allgemein der Mittelpunkt des Handels nach Venedig, weil die Kaufleute aus Baiern und Schwaben nicht durch Steiermark reisen durften? War denn nicht die Brennerstraße und jene über Villach, Spital und Radstadt zu benützen? S. 38. Das mittelalterliche Geldwesen dürfte doch in wenigen Zeilen vorgeführt zu werden verdienen. S. 41 hätte die päpstliche Einmischung, sowie sie zum Ausdrucke kam, als unberechtigt hingestellt werden können anlässlich der Erbfolgefrage nach Friedrich des Streitbaren Tode. Ungern vermisse ich bei der Schilderung der Marchfeldschlacht den Anfang des deutschen und böhmischen Schlachtgesanges. S. 51, resp. 53 soll es nicht heißen Gegenkaiser Adolf von Nassau, resp. Kaiserwahl Friedrich des Schönen. S. 51—52 ist der Aufstand der Wiener gegen Albrecht I. ins Jahr 1288 gesetzt, während derselbe nach Krones (2, 16) doch kaum vor 1295 stattgefunden haben kann. S. 56. Während der Hochzeitsfeier seines Bruders starb Rudolf IV. wohl nicht; denn dieselbe fällt in den Februar, sein Tod erst in den Juli 1365. S. 70. Der Friede vom 1. December 1477 zwischen Kaiser Friedrich und Mathias von Ungarn ist nach Krones 2, 462 zu Gmunden geschlossen und nur ein Vorfriede zu Korneuburg. Nach S. 113 kamen die Franzosen vor 1805 nicht nach Niederösterreich, während es S. 197 ganz richtig heißt, dass sie schon 1800 bis

an die Erlaf vorgedrungen waren. Die Entschuldigung zu Gunsten Erzherzogs Johann wegen der verspäteten Ankunft zur Schlacht von Wagram infolge der schlechten Wege dürfte kaum stichhaltig sein (S. 118). S. 166 heißt es, dass Tulln 823 an Passau geschenkt wurde. Die betreffende Urkunde ist aber als Fälschung bekannt, somit hat diese Zahl auch keine Geltung für die Wachau, für Zeiselmauer, Treisma, Erlaf, Ardagger, Trübensee usw.

Störend wirken die zahlreichen Druckfehler.

Trotz dieser Ausstellungen können wir Schobers Buch allen Lehrern der Vaterlandskunde an Gymnasien und Realschulen als recht brauchbaren Lehrbehelf empfehlen. Für eine neue Auflage sei noch bemerkt, dass gewiss vielen eine Karte antiker Funde eine willkommene Beigabe sein würde. Damit das Buch mehr und mehr von Mängeln frei würde, dürfte es kein besseres Hilfsmittel geben, als dass durch die Bezirksschulräthe die Lehrerwelt aufgefordert wird, ihre Wahrnehmungen dem Verfasser mitzutheilen, wie dies z. B. seinerzeit mit einem gleichen Werke über Mähren der Fall war. Dann wird das Buch ähnliche Erscheinungen anderer Provinzen bald hinter sich lassen.

Kremsier. Dr. Karl Lechner.

Dr. Ernst Kleinpaul'sche Aufgaben zum praktischen Rechnen. Für Gymnasien, Realgymnasien usw. Zwölfte gänzlich neu bearbeitete Auflage von Dr. F. Mertens. Vier Hefte. Bremen 1886, Druck und Verlag von M. Heinsius.

Da in den früheren Auflagen das decimale Rechnen nur wenig berücksichtigt wurde und gerade heutzutage dasselbe im praktischen Rechnen eine hohe Bedeutung erlangt hat, hat sich der Bearbeiter des viel gebrauchten Buches in der vorliegenden Auflage entschlossen, diesem Umstande im vollsten Maße Rechnung zu tragen. Sowohl durch diese wichtige und erwünschte Änderung, als auch durch Hinzufügung einiger neuen Partien (z. B. der Proportionslehre und einiger algebraischen Aufgaben) und durch vollständige Umarbeitung einiger Abschnitte, von welchen besonders das Rechnen mit benannten Zahlen, die Bruchrechnung und die Aufgaben der praktischen Arithmetik hervorgehoben werden mögen, hat das Buch ein ganz neues Gewand angenommen, und es ist nicht zu zweifeln, dass dadurch dem ohnehin beliebten Buche noch neue Freunde gewonnen werden. — Der Verfasser hat den Zweck des Rechenunterrichtes an höheren Schulen, nach welchem die Schüler einerseits eine große Gewandtheit im Rechnen erlangen, andererseits für den Unterricht in der wissenschaftlichen Arithmetik vorbereitet werden sollen, stets im Auge gehabt.

Das erste Heft umfasst die vier Grundrechnungen in ganzen, unbenannten und in mehrsortigen Zahlen; das zweite Heft die Lehre von den gemeinen Brüchen, den Decimalbrüchen und die

einfachsten Fälle der bürgerlichen Rechnungsarten; das dritte Heft enthält die Proportionenlehre und die verschiedenen Rechnungen der praktischen Arithmetik sowie einige Gleichungsaufgaben und im Anschlusse an Exempel und Übungen über Quadrat- und Kubikwurzeln einige Aufgaben aus der Geometrie (Flächen- und Körperberechnungen). Außerdem wurden in einer „Vorstufe" zu den Aufgaben solche Betrachtungen angestellt, welche dem Schüler klare Zahlenvorstellungen und eine gute Einsicht in das dekadische Zahlensystem zu geben vermögen. Bedauerlich ist, dass dem Rechnen mit unvollständigen Decimalzahlen ein nur sehr geringer Raum gewidmet wurde. Dass jede belehrende Einleitung zu den Aufgaben weggelassen wurde, kann auch nicht vollständig gebilligt werden; allerdings wurde auf jeder neuen Stufe durch einige bestimmte Fragen und durch die Anordnung der Aufgaben auf die Art und Weise der Lösung der Aufgaben hingewiesen. Referent wünscht in Anbetracht der vorzüglichen Eigenschaften der vorliegenden Aufgabensammlung derselben eine weite Verbreitung.

Lehrbuch der Arithmetik und Algebra mit zahlreichen Aufgaben und einem Anhange, der systematisch geordnete Gleichungen enthält für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht von F. Henrich, Oberlehrer am Realgymnasium in Wiesbaden. Zweite, umgearbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden 1886. Verlag von Chr. Limbarth.

Das nun in zweiter Auflage vorliegende Lehrbuch der Arithmetik und Algebra kann wegen der vielen in demselben enthaltenen Exempel auch als Aufgabensammlung betrachtet werden. In der neuen Auflage wurde das Lehrbuch durch einige Abschnitte erweitert; auch in dem neu hinzugefügten Anhange, in welchem zahlreiche Gleichungen enthalten sind, finden wir eine schätzenswerte Beigabe. Die Trennung des vorgetragenen Lehrstoffes in Arithmetik und Algebra scheint dem Ref. nicht gerechtfertigt zu sein; denn dem ersten Theile, welcher die Arithmetik enthält, wurden mehrfache Probleme der algebraischen Rechnung beigeschlossen.

Die Definition der Zahl als einer nach einer bestimmten Einheit gemessenen geraden Linie ist Riecke entlehnt und erleichtert die Grundbetrachtungen wesentlich, weshalb sie nur Billigung verdient. — Die Theorie der Decimalbrüche hätte allgemeiner gehalten werden sollen; insbesonders gilt dies von den periodischen Decimalbrüchen und dem abgekürzten Rechnen mit diesen Brüchen. — Recht klar ist die Begründung der Methode des Quadrat- und Kubikwurzelziehens gegeben. — Die Lehre von den Reihen ist mit großer Ausführlichkeit behandelt worden; so wurden auch die arithmetischen Reihen höherer Ordnung einbezogen. — Der binomische Lehrsatz wurde nur für ganze, positive Exponenten abgeleitet, was den Forderungen des Unterrichtes entsprechend gebilligt werden kann; immerhin hätte

aber auch auf die Giltigkeit dieses Theoremes im allgemeinen verwiesen werden können. — Als wertvollen Zusatz zur Wahrscheinlichkeitsrechnung findet man das Wesentlichste aus der Theorie der Lebensversicherung.

In der Lehre von den Gleichungen mit mehreren Unbekannten trifft man auch die Darlegung des Begriffes der Determinanten an. In nicht vielen Lehrbüchern ist die S. 188 und S. 189 angegebene Lösung der Gleichungen mit mehreren Unbekannten, deren Coefficienten große Zahlen sind, mittels der Gauß'schen Logarithmen dargelegt. Die Nützlichkeit der letzteren, welche im sonstigen mathematischen Unterrichte keine bedeutende Rolle spielen, kann durch entsprechende Beispiele dem Schüler nahegebracht werden. — Nachdem die Theorie der Kettenbrüche in genügend eingehender Weise behandelt wurde, hätte außer den im Buche gegebenen Anwendungen derselben noch die von Lagrange herrührende Methode der Lösung von Diophantischen Gleichungen besprochen werden können. — Die trigonometrische Lösung der quadratischen Gleichungen ist in allgemeiner Form gegeben worden und durch ein Zahlenbeispiel der bezügliche Rechenmodus zur Sprache gekommen. — Zu den am ausführlichsten und anziehend ausgearbeiteten Theilen des vorliegenden Buches gehört jener Abschnitt, welcher von den Richtungszahlen und den imaginären Größen handelt; das Rechnen mit derartigen Zahlengebilden wird auf constructivem Wege dem Verständnisse des Schülers nahegebracht. — Die auf Seite 221 gestellte Aufgabe hätte an eine andere Stelle gehört; den ihr hier angewiesenen Platz kann Ref. nicht begreifen. — Die kubischen Gleichungen, welche unter günstigen Unterrichtsverhältnissen dem Unterrichte in der obersten Mittelschulclasse recht gut beigeschlossen werden können, wurden am Schlusse des Buches allerdings in einer zu extensiven Weise behandelt. — Von den Gleichungsaufgaben wurden nur wenige anderen Aufgabensammlungen entlehnt; die meisten sind neu gestellt worden. — Referent zweifelt nicht, dass das vorliegende Buch in seiner jetzigen Form sich viele Freunde erwerben wird.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Lehrbuch der Physik zum Schulgebrauche bearbeitet von Wilhelm Winter, Lehrer an der k. Kreisrealschule zu Kaiserslautern. München 1886, Theodor Ackermann.

Der Autor sagt in der Vorrede, es habe ihn der Umstand, dass ein passendes Lehrbuch für die bayerischen Realschulen fehle, bestimmt, dieses Lehrbuch zu verfassen und dabei seine Erfahrungen im Unterrichte zu verwerten.

Da das Buch für den ganzen Realschulunterricht ausreichen, also für Schüler von sehr verschiedener Fassungskraft dienen soll, so ist es natürlich, dass in der Anordnung und Behandlung darauf

Rücksicht genommen und der Lehrstoff in drei Stufen vertheilt wurde. Die erste Stufe enthält die allgemeinen Eigenschaften, die einfacheren und grundlegenden Lehren der Mechanik und Wärme. Die Behandlung ist dem ersten Unterrichte entsprechend recht einfach und setzt nur geringe Kenntnisse der Arithmetik voraus. Die zweite Stufe enthält den Magnetismus, die Elektricität und die Akustik und unterscheidet sich in der Behandlung von der ersten Stufe durch ein tieferes Eingehen in die Einzelheiten der Vorgänge und Gesetze; die dritte Stufe endlich bringt die Optik und abermals die Mechanik, doch in einer eingehenden mathematischen Behandlung.

Gemeinsam ist allen drei Stufen das anerkennenswerte Streben, auf die vielfachen Anwendungen der physikalischen Gesetze im praktischen Leben hinzuweisen und so nicht nur die Erkenntnis der Naturgesetze zu befestigen, die Beobachtungsgabe zu wecken und zu schärfen, sondern den Schülern auch ein möglichst klares und umfassendes Verständnis für die verschiedenen Vorkommnisse im technischen Leben unserer Zeit zu vermitteln.

Die Anlage des Buches ist gut bis auf die Stellung der mehr wissenschaftlich gehaltenen Mechanik, welche mit Rücksicht auf die vielen Anwendungen in anderen Partien früher kommen sollte; auch die Durchführung ist im ganzen recht gut, leidet aber wie fast alle Lehrbücher, die so weit gehenden Forderungen genügen wollen, daran, dass die Definitionen für die erste Stufe nicht immer auch für die höheren Stufen ausreichend sind.

Elektricität und Magnetismus im Alterthum. Von Dr. Alfred R. v. Urbanitzky. (Elektrotechnische Bibliothek. Bd. XXXIV.) Wien, Pest, Leipzig. A. Hartlebens Verlag.

Da die vorhandenen zum Theil vorzüglichen Werke, welche sich mit der Geschichte der Entwicklung der Elektricität befassen, vorzugsweise die Entdeckungen der letzten drei Jahrhunderte bringen, die frühere Zeit aber fast mit Stillschweigen übergehen, so wird die vorliegende Arbeit des auf dem Gebiete der Elektricität wohlbekannten Verf.s als eine Ergänzung zu anderen Geschichtswerken eine beifällige Aufnahme finden. Es ist dies sicher zu erwarten, da es der Autor in recht guter Weise verstanden hat, das vielfach recht spröde und schwer zu behandelnde Material so zusammenzufassen, dass der Leser ein klares Bild von dem Stande des Magnetismus und der Elektricität im Alterthum erhält.

Das Buch zerfällt in fünf Capitel, welche die Aufschriften Magnetismus, der Bernstein, das Nordlicht, Blitz und Elmsfeuer, das angebliche Wissen der Alten in Bezug auf atmosphärische Elektricität tragen und dadurch auch den Inhalt des Buches genau angeben. Das Interesse, welches der Gegenstand an und für sich schon durch die Darlegung der manchmal recht scharfen, oft aber recht naiven und sich widersprechenden Naturanschauung der

Alten erregt, wird noch erheblich dadurch gesteigert, dass der Verf. an vielen Stellen gute Übersetzungen der alten Autoren bringt und in die verhältnismäßig reiche Literatur über diesen Gegenstand einführt.

Leitfaden und Repetitorium der Physik mit Einschluss der einfachen Lehren der Chemie und mathematischen Geographie. Von Prof. Dr. Hermann Klein, Oberlehrer am Vitzthumschen Gymnasium in Dresden. Leipzig 1886, Verlag von B. G. Teubner.

Was für den Geschichtsunterricht die Geschichtstabellen sind, das soll für den physikalischen Unterricht das vorliegende Werkchen sein. Es besteht aus einer kurzen Einleitung und zehn Abschnitten: Chemie, Mechanik, Wellenlehre, Akustik, Optik, Magnetismus, Elektricität, Wärme, Meteorologie und mathematische Geographie.

Die Einleitung enthält alle jene Lehren, welche als Vorbereitung zu jedem der folgenden Capitel dienen. Die einzelnen Capitel bringen in systematischer Folge die Hauptgesetze und wichtigeren Erscheinungen möglichst vollständig, doch ohne ausführliche Deduction und ohne Angabe der experimentellen Nachweise. Aus dem in den ersten Zeilen angegebenen Zwecke enthält das Buch auch keine Figuren und Beschreibungen von Apparaten, sondern nur zehn schematische Zeichnungen. Den Abschluss bilden eine geschichtliche Übersicht der Entwicklung der Physik und einige im Unterrichte oft gebrauchte Tabellen.

Anlage und Durchführung lassen das Werk in besonders guter Weise geeignet zur Repetition des gesammten Lehrstoffes oder einzelner Theile desselben erscheinen und verbürgen ihm eine gute Aufnahme sowohl bei den Lehrern, wie auch besonders bei den Maturanden.

Wien. Dr. Franz Wallentin.

Materialien für den Anschauungsunterricht in der Naturlehre. Für Volks- und Mittelschulen, sowie Seminarien methodisch bearbeitet von Prof. Dr. Rudolf Arendt in Leipzig. 4., umgearbeite und vermehrte Auflage. Hamburg und Leipzig. Verlag von Leopold Voss. 1885. Preis 1·6 Mk.

Dieses Buch ist in mehrfacher Beziehung sehr bemerkenswert: es ist in demselben der Versuch gemacht worden, aus einer Reihe chemischer Erscheinungen und physikalischer Thatsachen auf die Gesetze dieser Erscheinungen zu schließen; die Grundbegriffe der erwähnten Wissenschaften werden nicht — wie es häufig geschieht — erwähnt, sondern auf Grund der Versuche die Nothwendigkeit ihrer Einführung in die Wissenschaft dargethan; durchwegs ist es die Empirie, welche an die Spitze gestellt wird, und aus diesem Grunde eignet sich das Buch für den ersten Unterricht in der Physik und Chemie ganz vortrefflich, wie dies wohl auch die schnelle Aufeinanderfolge der

einzelnen Auflagen darthut. Eine zweite Eigenthümlichkeit des vorliegenden Buches ist die, dass in demselben Physikalisches und Chemisches wechselnd miteinander verbunden ist, was ebenfalls gebilligt werden kann; denn die Stadien eines Versuches fordern, wenn man eine genaue Analyse desselben anstrebt — und dies muss wohl in einem correct geleiteten naturwissenschaftlichen Unterrichte geschehen — eine eingehende Erörterung derselben. Jedenfalls ist durch dieses Buch sehr markant die Richtung angegeben, welche der Unterricht in der Naturlehre auf der ersten Stufe nehmen muss, soll man sich von ihm Erfolg erhoffen. — Die vierte Auflage unterscheidet sich von ihren Vorgängerinnen zumeist in formeller Beziehung; es wurde nämlich eine Reihe von verkleinerten Nachbildungen der Illustrationen aus des Verfassers bekannter »Technik der Experimentalchemie« hinzugefügt. Die Experimente wurden wohl zum größten Theile mit Mitteln ausgeführt, die auch den Lehrern in kleineren Städten zur Verfügung stehen, was ebenfalls billigend hervorgehoben werden soll. Geeignete Repetitionsfragen, die sich am Schlusse jedes größeren Abschnittes befinden, vermögen dem Schüler die einzelnen früher gesehenen Thatsachen ins Gedächtnis zurückzurufen und ihm den Zusammenhang der einzelnen Erscheinungen darzulegen. — Das Buch ist auch reich an originellen Versuchen; wir erwähnen hier den durch Fig. 48 dargestellten Versuch, ferner die sehr instructive Erörterung der Ventilationserscheinungen, die mit aller Ausführlichkeit zur Sprache gelangen, den Versuch, welcher die Beziehung der Salzsäure zum Ammoniak angibt und mehrere andere. Überhaupt zeigt die ganze Anlage des trefflichen Büchleins, dass der Verfasser die Bedürfnisse einer Schule sich vor Augen gehalten hat und seine reichen didaktischen Erfahrungen in dieser Schrift benützte. Auch die organische Chemie, welche in der Regel in der ersten Unterrichtsstufe keine Berücksichtigung findet, wird in ihren Grundzügen — soweit dieselben einer einfachen experimentellen Behandlung fähig sind — erörtert.

Von physikalischen Partien sind nur einige Theile der Mechanik, der Calorik, der Lehre vom Magnetismus und der Elektricität vorhanden. Was hier geboten wird, ist nicht immer stichhältig und man sieht es diesen Abschnitten an, dass sie von keinem Physiker vom Fache ausgearbeitet wurden. Auf einige Incorrectheiten erlaubt sich der Referent aufmersam zu machen: „Das Gewicht, welches man erhält, wenn man gleich große Mengen verschiedener Körper wägt“ als specifisches Gewicht zu definieren, ist unrichtig, wie denn überhaupt der Satz gar keinen Sinn hat. Die Tabelle (S. 105) ist insoferne zu bemängeln, als die specifischen Gewichte als unbenannte Größen angegeben werden, was sie in Wirklichkeit nicht sind. — Das auf Seite 106 enthaltene Capitel wäre besser mit »Flüssig-

keitsdruck“ überschrieben worden. — Seite 143 soll es statt „verschiedene Körper bedürfen zur Erwärmung um gleichviel Grade verschiedene Wärmemengen“ heißen: „die gleichen Gewichte verschiedener Körper“ usw. — Die Definition des magnetischen Meridians auf S. 232, Z. 4 v. u. ist ganz unrichtig; der magnetische Meridian ist doch keine gerade Linie.

Die erwähnten Mängel, die leicht in einer folgenden Auflage beseitigt werden können, vermögen den hohen Wert der vorliegenden Schrift nicht herabzumindern. Das Buch eignet sich für einen ersten gründlichen Unterricht in der Naturlehre vorzüglich und es ist daran nicht zu zweifeln, dass es sich in den Kreisen der Lehrer, welche diesen Gegenstand in der Schule zu behandeln haben, viele Freunde erwerben wird.

Leitfaden für den ersten Unterricht in der anorganischen Chemie, auf rein experimenteller Grundlage. Mit einem Anhange: Chemie der Kohlenstoffverbindungen. Methodisch bearbeitet von Max Rosenfeld, Professor an der k. k. Staatsrealschule in Teschen. Mit 58 in den Text gedruckten Abbildungen. Freiburg 1886, Herder'sche Verlagshandlung.

Der in dem vorliegenden Lehrbuche aufgenommene Lehrstoff wurde auf methodischem Wege entwickelt und tritt die experimentelle Seite desselben in den Vordergrund; dadurch wird ohne Zweifel die Selbstthätigkeit des Schülers gefördert und derselbe zum „denkenden Erfassen der chemischen Erscheinungen angeregt“. Dass dieser Vorgang sich für den Unterricht in der Chemie an unseren Mittelschulen am besten eigne, wurde durch die „Instructionen für den Gymnasialunterricht“ anerkannt. In denselben wird betont, dass der Schüler nur auf inductivem Wege mit den chemischen Grundgesetzen vertraut gemacht werde, und dass nur auf diese Weise ein klarer Einblick in das Wesen der chemischen Vorgänge vermittelt werden kann. Um den Connex der chemischen Erscheinungen besonders hervortreten zu lassen, musste der Verfasser die analytische und synthetische Methode wechseln lassen. In dem Buche findet man die Anleitung zu Versuchen, welche mit sehr einfachen Mitteln angestellt werden können, und es dürfte nur billig sein, wenn diese treffliche Seite des Buches besonders hervorgehoben wird. Dass diese Versuche mit aller Ausführlichkeit beschrieben wurden, soll nicht unerwähnt bleiben; der Anfänger im Lehramte wird sich infolge dieser bemerkenswerten Eigenschaft des Lehrbuches aus demselben leicht Rath holen können. Von diesen Versuchen sind mehrere originell; wir erwähnen in dieser Hinsicht vor Allem jene, durch welche nach der aräometrischen Methode die Gewichtsveränderung eines Körpers, der einem chemischen Processe unterworfen ist, dargethan wird. Diese Methode, welche vom Verfasser

bereits in einer Programmabhandlung bekannt gemacht wurde, wird beim Unterrichte recht vortheilhaft sich erweisen.

In den einzelnen Abschnitten gelangen zur Besprechung: die physikalisch-chemischen Erscheinungen (Verhalten der Körper zu Lösungsmitteln), die chemische Synthese und Analyse, die aus Versuchen abgeleiteten Verbindungsgewichte, die Bestimmung der Gasdichten, die Bildung von Salzen, die allotropen Stoffe, die atmosphärische Luft in Bezug auf ihre Zusammensetzung, die wichtigsten Legierungen, die atomistische Theorie. Die nun folgende systematische Übersicht der Elemente nach ihrem chemischen Verhalten geordnet erleichtert wesentlich den Einblick in das Vorgetragene. Es ist begreiflich, dass die Zusammenstellung des Lehrmateriales keine systematische ist, da der Lehrgang, welcher uns in dem Buche entgegentritt, ein propädeutischer ist. Für den ersten Unterricht in der Chemie wird man sicherlich die systematische Aufeinanderfolge der einzelnen Partien leicht vermissen. Als wertvolle Beigabe treffen wir in einem Anhange das Wichtigste aus der Chemie der Kohlenstoffverbindungen, welcher Name sich für das Abgehandelte ungleich weit besser eignet als die früher gebrauchte Bezeichnung „organische Chemie“. Das in diesem Anhange Gebotene dürfte — da es ziemlich gedrängt dargestellt wurde — sich insbesonders bei Repetitionen nützlich erweisen, worauf wohl auch die systematische Behandlung dieses Theiles der Chemie hinweist.

Hervorgehoben soll noch der Umstand werden, dass der Verf. den Schüler und Leser seines Buches durch vielfache Fragen und Aufgaben zum selbständigen Arbeiten auffordert, überhaupt durchwegs den pädagogischen Momenten Rechnung trägt. Durch die Instructionen für den Gymnasialunterricht ist einer gründlicheren Behandlung der Chemie am Gymnasium, als sie bisher stattfand, das Wort gesprochen worden und der Lehrer, welcher sich an die in Anbetracht der geringen Stundenzahl, die dem physikalischen Unterrichte am Gymnasium gewidmet ist, nicht leichte Arbeit macht, den Instructionen vollauf Folge zu leisten, wird an dem vorliegenden Buche einen treuen Rathgeber finden, da es im Sinne derselben verfasst ist.

Noch sei erwähnt, dass die typische Darstellung nichts zu wünschen übrig lässt; insbesonders sind die Holzschnitte, welche nach photographischer Aufnahme der Apparate aus dem chemisch-pharmaceutischen Laboratorium der herzoglichen technischen Hochschule zu Braunschweig angefertigt sind, von seltener Schönheit und Klarheit der Ausführung.

Wien, Dr. J. G. Wallentin.

Botanikerkalender 1887, herausgegeben von P. Sydow und C. Mylius, in zwei Theilen. Berlin 1887, J. Springer.

Der zweite Jahrgang dieses (insbesondere für die Botaniker Deutschlands bestimmten) Kalenders gibt nebst astronomischem, Schreib- und Notizkalender eine solche Fülle guter kurz gehaltener Artikel, dass derselbe ein Vademecum für Pflanzenfreunde zu werden verdient. Man findet im ersten Theile desselben so ziemlich alles, was ein Botaniker wissen muss, so z. B. Anleitungen zum Sammeln und Präparieren der Pflanzen, Verzeichnisse der gebräuchlichsten Abkürzungen der Autoren, der botanischen Kunstausdrücke, Abschnitte aus der Morphologie und Systemkunde, die Grisebach'schen Vegetationsgebiete und die Florenreiche nach Drude im Auszuge, Literaturangabe für Specialfloren, Tabellen zur Bestimmung der Gattung Potentilla von Zimmeter und zum Eintragen phänologischer Beobachtungen, Maße, Münzen usw. Der zweite Theil des Kalenders fungiert als botanisches Jahrbuch und ist in diesem Jahrgange mit dem ersten Theile vereint. Er bietet eine Übersicht sämmtlicher Botaniker und Pflanzenfreunde Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, der naturwissenschaftlichen Gesellschaften und Vereine, der deutschen Universitäten und ihrer Vorlesungen, Museen, landwirtschaftlichen und forstlichen Anstalten, der botanischen Gärten und biographische Notizen über die in der Zeit vom 1. April 1885 bis 31. März 1886 gestorbenen deutschen Botaniker. Wegen des reichen Inhaltes kann das Unternehmen der Herausgeber nur willkommen geheißen werden und wird sich einer lebhaften Theilnahme von Seite der Pflanzenfreunde gewiss erfreuen.

Dalla Torre, D. K. W. v., Botanische Bestimmungstabellen für den Unterrichtsgebrauch. Wien 1886. A. Hölder. 16°. 70 SS. Geb. 48 kr.

Ein kleines billiges Büchlein, das seine Aufgabe erfüllt, den Schüler während des Unterrichts mit der analytischen Methode bekannt zu machen und ihn durch dieselbe zur Bestimmung der wichtigsten einheimischen Pflanzenarten zu führen. Manche Gegensätze, wie z. B. anfangs der unter Nr. 3 zwischen Pflanzen mit einfachem und solchen mit doppeltem Perianth sind durch die eingefügten Ausnahmen getrübt und können dem Schüler zu großen Zweifeln Anlass geben. Für die Bestimmung der Holzpflanzen dient eine eigene Tabelle.

Kruse Dr. Friedr. Botanisches Taschenbuch, enthaltend die in Deutschland, Deutschösterreich und der Schweiz wild wachsenden und im Freien cultivierten Gefäßpflanzen, nach dem natürlichen System einheitlich geordnet und auf Grund desselben zum Bestimmen eingerichtet. Berlin 1887, H. Paetel. 12°. 469 SS. brosch. 4 M., geb. 5 M.

Ein neues Bestimmungsbuch, das nach seinem Umfange auch in den deutsch-österreichischen Ländern Verwendung finden

dürfte. Der Verf. versuchte eine von ähnlichen Büchern abweichende „Reihenfolge und Gruppierung der Pflanzenfamilien herzustellen, mittels welcher auch der Anfänger neue Pflanzen bestimmen kann und die zugleich überall eine klare Übersicht gewährt", ist jedoch hiebei zu keinem wesentlichen Fortschritt gelangt und wohl fehlgegangen, wenn er z. B. die Kätzchenblütler mit den Coniferen in eine Unterclasse vereinigt. Die Tabellen zur Bestimmung der Species sind, wie in anderen ähnlichen Werken, gut gearbeitet, wenn sie auch auf den Koch'schen Artbegriff basieren und alle Bastardbildungen vernachlässigen. In der Gruppierung und analytischen Behandlung der Ordnungen ergieng es jedoch dem Verfasser gerade so wie vielen anderen vorher, indem einige wissenschaftliche Kriterien (z. B. die Anzahl der Keimblätter) bei Aufstellung der Gegensätze zur Verwendung gelangten, die viel zu viele Ausnahmen zeigen, als dass sie sich zu diesem Zwecke eignen würden. Durch den Standpunkt, den somit das Werk bei der Behandlung der Species eingenommen hat, kennzeichnet es sich als für Pflanzenfreunde und Anfänger (nicht aber für Fachbotaniker) bestimmt. In der systematischen Übersicht, pag. XIII, wird jedoch durch die Verwendung schwer fasslicher und mit vielen Ausnahmen belasteter Gegensätze dem Zwecke des Buches als Bestimmungswerk für Anfänger und Pflanzenfreunde zu dienen, geradezu entgegengearbeitet. Wir möchten dem geehrten Verfasser die Abhandlung von Prof. Dr. O. Drude über die Anwendung analytischer Schlüssel und die Anordnung der Familien in den neueren deutschen Floren in „Flora" 1878 zur Beherzigung empfehlen.

Krause D. Herm., Schulbotanik, nach methodischen Grundsätzen bearbeitet. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Hannover 1887, Helwing. 8°. 231 SS., mit vielen Holzschnitten. Preis 2 M. 20 Pf.

In der zweiten Auflage dieser recht brauchbaren Schulbotanik wurde die Anatomie der Pflanzen etwas ausführlicher behandelt und auch die Bestimmungstabellen der wichtigeren einheimischen Pflanzenfamilien vermehrt und ergänzt, welche Zugaben dem Buche nur zum Vortheile gereichen.

Ahles D. W. v., Prof. D. M. Seuberts Lehrbuch der gesammten Pflanzenkunde. Siebente durchgesehene und vermehrte Auflage. Leipzig 1887, C. Winter. 8°. 621 SS., mit vielen Holzschnitten. Preis 6 M. 80 Pf.

Eine schwierige und undankbare Aufgabe ist es, welche sich der Verf. obiger siebenter Auflage des seinerzeit als gut bekannten Seubert'schen Lehrbuches der gesammten Pflanzenkunde gestellt hat. Ein Lehrbuch nach 13 Jahren neu aufzulegen und hiebei den wissenschaftlichen Errungenschaften Rechnung zu tragen, ist

wohl so ziemlich dasselbe wie ein neues Lehrbuch zu arbeiten, letzteres aber bei der knappen Form wohl eine der schwierigsten Arbeiten, welcher sich ein Fachmann unterziehen kann. Der Verf. verstand es mit großem Geschicke, die Vorzüge des Seubert'schen Buches mit seinen eigenen Zugaben zu verschmelzen, ergänzte die fühlbar gewordenen Lücken und nahm wenigstens im allgemeinen Rücksicht auf die neueren Forschungen. Wenn auch manche andere Eigenschaften des Buches, wie z. B. die Eintheilung der Thallophyten in Algen, Fungi und Lichenes nicht zum Vortheile des Buches erhalten blieben, so hat der Verfasser doch eines jener wenigen Compendien der Botanik geschaffen, denen Nützlichkeit und Brauchbarkeit nicht abzuleugnen ist.

J. Mik, Pflanzenetiquetten zur Anlegung von Schülerherbarien. 440 Pflanzenetiquetten und 26 Etiquetten der Pflanzenfamilien. Wien 1886, A. Pichlers Witwe & Sohn. Preis 40 kr.

Eine jener zahlreichen Etiquettensammlungen für Schülerherbarien mit den nöthigen Bemerkungen zur Einrichtung derselben versehen. Sie zeichnet sich durch gefällige Ausstattung und billigen Preis aus.

J. Mik, Herbarium für Schüler. Mappe sammt obengenannten Etiquetten und den für das Aufkleben der Pflanzgn nöthigen Papierbögen. Wien, A. Pichlers Witwe & Sohn. Preis 1 fl. 80 kr.

bietet in netter Ausstattung all dasjenige vereint, was der Schüler zur Anlegung seines Herbariums benöthigt, um dasselbe in eine geschmackvolle äußere Form zu bringen.

Wien. G. Beck.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Über den Lateinunterricht in den beiden ersten Classen der Gymnasien.

Als ich seinerzeit über Koziols Grammatik mein Urtheil abgab[1], gieng ich von der Anschauung aus, als ob durch dieses Schulbuch und Goldbachers Grammatik, welche derselben Richtung folgte, eine völlig neue Methode in der Behandlung der lateinischen Disciplin auf der untersten Stufe des Gymnasialunterrichtes eingeführt werden sollte. Zu diesem Glauben fühlte ich mich sowohl durch die Bemerkungen der beiden Verfasser in dem Vorworte ihrer Bücher, wie auch insbesondere durch die in denselben zutage tretende Tendenz bei der Verarbeitung des vorgeschriebenen Lehrstoffes veranlasst. Selbst Goldbacher, der „eine richtige Vermittlung zwischen dem Alten und dem Neuen" zu erstreben sucht, sagt: „Es ist wohl gewiss an der Zeit, dass endlich einmal auch im lateinischen Sprachunterrichte jene Grundsätze zur Geltung kommen, welche bei dem Unterrichte in der so nahe verwandten griechischen Sprache allgemeine Verbreitung gefunden haben." Doch schon durch Nahrhafts Ausführungen (in dieser Zeitschrift 1886 S. 161 ff.) wurde ich ziemlich ernüchtert und enttäuscht. Diese Enttäuschung wurde nicht geringer, als ich durch gelegentliche Rücksprache mit einem Collegen, der sich für die neuere Richtung lebhaft interessierte, erfuhr, wie weit, d. h. — wenigstens nach meinem Urtheil — wie wenig er eigentlich die Stammtheorie beim Unterrichte berücksichtige.

Und so ward mir denn klar, dass es sich keineswegs um ein neues System, sondern lediglich um eine eingehendere Berücksichtigung des Stammes bei der Absolvierung der einzelnen Capitel der Formenlehre in den beiden ersten Classen des Gymnasiums handele. So stand ich selbst dieser Richtung eigentlich von vornherein nicht fremd gegenüber. Schon vordem, noch ehe die beiden genannten Lehrbücher vorlagen (1880/1), habe ich bei der Behandlung der Perfecta und Supina in der zweiten Classe Gelegenheit genommen, die Schüler, soweit es ihnen eben verständlich sein konnte, auf den Unterschied zwischen dem Praesens- und Perfect-, beziehungsweise Verbalstamm aufmerksam

---

[1]) Vgl. Philolog. Rundschau 1884, S. 1325.

zu machen, hiebei auch auf gewisse Lautgesetze einzugehen und die letzteren auch durch Beispiele aus der Lehre vom Nomen zu erläutern und zu verdeutlichen. Verba wie haereo, haesi, haesum; uro, ussi, ustum; quaero, quaesivi, quaesitum; haurio, hausi, haustum gaben mir Anlass, die Schüler auf genus, generis; corpus, corporis usw. hinzuweisen, d. h. jene Formen durch diese zu verdeutlichen. Zugleich lenkte ich die Aufmerksamkeit der Schüler auf die gleiche Art der Perfect- und Supinbildung bei: I. crepo, crepui, crepitum; moneo, monui, monitum; vomo, vomui, vomitum; elicio, elicui, elicitum; II. laudo, laudavi, laudatum; fleo, flevi, fletum; audio, audivi, auditum (zum Vergleiche capesso, capessivi, capessitum und cerno, crevi, cretum; sterno, stravi, stratum; tero, trivi, tritum); III. lăvo, lāvi, lautum; făveo, fāvi, fautum; vĕnio, vēni, ventum; lĕgo, lēgi, lēctum; IV. a) augeo, auxi, auctum; dīco, dīxi, dīctum; sancio, sanxi, sanctum; b) mulgeo, mulsi, mulsum; spargo, sparsi, sparsum und torqueo, torsi, tortum; sarcio, sarsi, sartum; c) ardeo, arsi, arsum; laedo, laesi, laesum; sentio, sensi, sensum; V. a) do, dedi, datum; fallo, fefelli, falsum; b) mordeo, momordi, morsum; posco, poposci u. ä. und legte darauf Gewicht, dass die Schüler einsähen, nicht die Conjugation, sondern der Stammcharakter gebe den Ausschlag für die Art der Perfect- und Supinbildung. Es ist überhaupt fraglich, ob nicht gerade in diesem Punkte der Wissenschaft eine Concession in unseren Schulbüchern eingeräumt werden könnte, indem man die Perfecta und Supina nicht nach Conjugationen, sondern geradezu nur nach den zugrunde liegenden Verbalstämmen gruppierte. Auf diese Weise würde wenigstens das Zusammengehörige noch näher aneinandertreten und die Gesammtheit der Beispiele noch nachhaltiger auf das Gedächtnis der Schüler zurückwirken.[2])

Ferner ließ ich die Secundaner unter meiner Anleitung zwar, doch selbständig herausfinden, wie sowohl beim Substantivum als beim Verbum die „u"- und „i"-Stämme, zum Theil auch die „e"-Stämme große Neigung zeigen zu dem sogenannten Übergange in die consonantischen Stämme.[3]) Und was ich that, das thaten — wie ich aus häufigen Hospitierungen bei meinen älteren Herren Collegen am akademischen Gymnasium zu Wien ersah oder wie ich aus gelegentlichen Besprechungen mit anderen Fachleuten erfuhr, — auch andere vor mir, Personen, die nicht immer gerade der jüngsten Schule angehörten. Man vergleiche im übrigen auch, was Schmidt schon in dem Vorworte zur 2. Auflage seiner Grammatik vorbringt; ebenso §. 92 Z. 2 und 3 (= 135 A. 1 der 5. Aufl.), §. 101 A. 2, §. 102 A.*, §. 125, A. 3 (= 2 der 5. Aufl.), §. 137

[2]) Einen zweiten Wunsch hegte ich betreffs der Verba auf io. Ich habe dieselben immer — entgegen dem Übungsbuche — erst dann mit den Schülern eingeübt, wenn die gewöhnlichen Formen aller vier Conjugationen absolviert waren. Dabei hatte ich den doppelten Vortheil erreicht, dass die Formen der Verba auf io rascher und sicherer von den Schülern gelernt wurden, als es sonst nach den Andeutungen mehrerer Collegen möglich gewesen wäre.

[3]) Ähnliches that ich in den Schuljahren 1883/4 und 1885/6, natürlich mit den entsprechenden Einschränkungen, auch in Prima.

A. 1, 2. (A. 1. 2. 3. der 5. Aufl.), §. 115* der 5. Aufl. usw., insbesondere aber §. 106 ff. u. Caput XXXI u. XXXII.[4])

In gewissem Grade also wurde das Stammprincip auch vor dem Erscheinen jener beiden Grammatiken in der Schule berücksichtigt; nur blieb es bisher dem einzelnen Lehrer überlassen zu entscheiden, wie viel er aus der Lehre vom Stamme und wann er dies, der besonderen Art seines jeweiligen Schülermaterials gemäß, nutzen solle.

Wie ich nun aus eigener Erfahrung kennen gelernt habe — ich hatte nämlich in dem laufenden Schuljahre nach Goldbachers Grammatik in Prima zu unterrichten — liegt der Hauptunterschied zwischen der sogenannten neuen Methode und der landläufigen Methode älteren Datums in der Behandlung der dritten Declination. Denn damit, dass ich dem Schüler sage, der Stamm von servus ist servo, von fructus fructu usw. oder damit, dass ich ihm bedeute, bei der Bildung des Comparativs und Superlativs hänge ich an den Stamm mit Weglassung seines vocalischen Auslautes ior, issimus an (statt einfacher zu sagen: ich verwandle die Genetivendung in ior und issimus), habe ich der Stammtheorie wohl keine erheblichen Dienste geleistet, noch dem Schüler das Verständnis der Formen näher gebracht, vorausgesetzt, dass ich überhaupt in allen einzelnen Fällen den Schüler wirklich das Richtige lehre. Und in dieser Beziehung muss ich heute wie vordem die Frage aufwerfen, ob es denn wissenschaftlicher ist, den Schülern diese oder jene mehr oder weniger wahrscheinliche Hypothese als unumstößliche Wahrheit vorzutragen oder ihnen das Formganze ohne allen wissenschaftlichen Beisatz zu geben.

In Folgendem soll nun untersucht werden, ob wirklich die Berücksichtigung des Stammes bei der Erlernung der Formen und des Geschlechtes der Substantiva nach der dritten Declination einerseits dem Schüler einen klareren Einblick in die Entstehung der Formen gewährt, andererseits eine Erleichterung und eine Vereinfachung der einschlägigen Regeln mit sich bringt.

Zu diesem Zwecke will ich den Vorgang veranschaulichen, wie er bei jedem der beiden Systeme — wenn man schon von zwei verschiedenen Systemen reden darf — einzuschlagen ist. Dass ich hiebei die zweite Auflage von Goldbachers Grammatik zugrunde lege, wird niemand auffallen, wenn er berücksichtigt, dass Goldbacher, von vornherein vorsichtiger in der Aufnahme von wissenschaftlichen Erklärungen der Formen als Koziol, sich in der zweiten Auflage noch um einen Schritt der älteren Methode genähert hat.

Zunächst muss man sich die Frage vorhalten: woran erkennt der Primaner den Stammcharakter der einzelnen Substantiva? — Doch wohl nur an dem Gen. sing. Und nun könnte man sich ja damit einverstanden erklären, den Knaben aus diesem so erschlossenen Stamme selbständig

[4]) Aus den beiden letzten Capiteln wird der Lehrer manches auch schon auf der Unterstufe verwerten können, allerdings mit Vortheil nach meiner Meinung erst dann, wenn die betreffenden Formen vom Schüler bereits fest behalten sind.

den Nominativ bilden zu lassen, wenn er sich nichts weiter zu merken hätte als: die Stämme auf l, r, n, s und die neutra der „i"-Stämme bilden ohne „s" den Nomin., Stämme auf Lippenlaute (b und p), Kehllaute (g und c), Zahnlaute (d und t) und die masc. und feminina der i-Stämme bilden mit „s" den Nominativ. Wäre dies möglich, so hätte der Schüler auf einfache und leicht fassliche Weise einen Einblick in die Entstehung der Formen gewonnen. Nun tritt aber in Wirklichkeit die mannigfache Veränderung des Stammauslautes, wie auch insbesondere des Vocals der Stammsilbe hinzu, welche, wie die stattliche Reihe der betreffenden Paragraphen in Goldbachers Grammatik (44, 45, 46, 47, 48, 51, 52, 56) zur Genüge zeigt, die Sache wesentlich erschwert und in der Praxis denn doch wieder dazu führt, den Schüler wie nach der alten Methode zunächst genet. und nomin. lernen zu lassen, falls man Sicherheit im Declinieren erreichen will. Und eben darum handelt es sich hier, ob bei dem Erlernen der Formen die Anwendung des Stammprincips dem Schüler einen klaren Einblick in das Werden der Formen gewährt oder nicht und ob ihm durch dasselbe beim Erlernen der Formen irgendwelche Erleichterung geboten wird. Dies ist nun nach meiner eigensten Überzeugung entschieden zu verneinen. Der Schüler muss sich nach wie vor homo hominis, sermo sermonis, nomen nominis, genus generis, corpus corporis, caput capitis, imber imbris, miles militis, particeps participis, hostis hostis, fames famis, mare maris, suppellex suppellectilis usw. einzeln merken. Selbst die „S"-Stämme kann ich dem Schüler nur dadurch verständlich machen, dass ich ihm sage: Verwandelt sich das „s" des nomin. im gen. zu „r", dann ist das „s" stammhaft und nicht Nominativ-s. Auch die I-Stämme erkennt der Schüler eben nur in den Formen auf i, ia, ium; es muss aber einem Primaner eigenthümlich erscheinen, wenn er venter ventris ventrium, urbs urbis urbium, *felix felicis felici felicia felicium* bei den consonantischen Stämmen, hostis hostis hostium, *mortalis mortalis mortali mortalia mortalium* bei den I-Stämmen kennen lernt. Und es bleibt ihm all dies geradezu unverständlich, wenn ihm nicht auf Schritt und Tritt gesagt wird, dass die einzelnen Worte eben nur in den betreffenden Casus den I-Stämmen angehören, d. h. wenn ich ihn eben nicht schon auf dieser frühen Stufe mit dem Analogie-Gesetz vertraut mache. Man vergesse aber nicht, dass man 10—12jährige Knaben vor sich hat, denen die Analyse eines deutschen Satzes noch Schwierigkeiten macht, bei denen selbst deutsche Formen noch nicht vollständige Sicherheit gefunden haben, deren Gedächtnis zugleich noch mit vielen anderen Thatsachen der übrigen Lehrgegenstände in Anspruch genommen wird, und nicht mit Studenten, welche die Maturitätsprüfung abgelegt und Philologie zum Berufsstudium sich gewählt haben.

Erst dann, wenn nom. und gen. fest sitzen, könnte man etwa mit jenen Bemerkungen über die vermuthliche Entstehung der Formen (denn Sicherheit gibt es bei der nun einmal bestehenden Verwitterung der lateinischen Formen in einer genug großen Anzahl von Fällen nicht) hervortreten. Doch behaupte ich mit ruhiger und

fester Bestimmtheit, zu solch weitgehenden Erörterungen ist in der Prima kein Platz, da der Lehrer die Zeit gehörig ausnützen muss, um sicheres Wissen und Können bei den Schülern zu erzielen. Der Lehrer aber, der sich gleichwohl dazu entschlösse, die Entstehung der einzelnen Formen den Schülern beim Erlernen derselben auf die angedeutete Weise zu erklären und sich hierüber auch Rechenschaft von ihnen geben zu lassen, hätte ihnen vor der wirklich gebräuchlichen Form viele Hilfsformen zu geben, die sich der Primaner unnützerweise, ja zu seinem eigenen Schaden merken müsste. Wenigstens weiß ich aus meiner eigenen früher geübten, jetzt aufgegebenen Praxis, das Schüler, denen ich beim Erlernen, d. h. beim Paradigma der vierten Declination die Analogie zwischen dieser und der dritten Declination klar machen wollte, durch einige Zeit mir den dat. und abl. plur. derselben auf uibus (also fructuibus) bildeten. Ebenso hatte ich bei Schülern, denen ich beim Erlernen der Formen fuissem fuisse aus der Zusammensetzung des Stammes fu und essem, esse erklärte, längere Zeit gegen Missbildungen wie fuessem und fuesse anzukämpfen.

Aber auch der zweite Gesichtspunkt, welcher den neuen Versuch, die dritte Declination nach dem Stammprincip zu behandeln, veranlasste, kann für die Brauchbarkeit und Nützlichkeit desselben nicht geltend gemacht werden, da das in jüngster Zeit bei uns eingeschlagene Verfahren für die Schüler keineswegs eine Vereinfachung, vielmehr eine Erschwerung des Lernstoffes mit sich bringt. Von vornherein muss ich aber mit aller Energie betonen, dass, wenngleich ich an einer späteren Stelle beide Methoden auch statistisch vergleichen werde, bei der Frage, ob dieses oder jenes Verfahren vorzuziehen sei, es mir keineswegs bloß auf die Anzahl der Regeln, sondern vor allem auf Fasslichkeit, leichte Lernbarkeit derselben und auf deren innigen Zusammenhang ankommt; denn stützt z. B. von fünf Regeln, die insgesammt in eine leicht verständliche Form gebracht sind, eine die andere, so erschweren dieselben das Gedächtnis weit weniger als drei, welche theils durch ihre schwere Fassung, theils durch ihre Zusammenhangslosigkeit für ein längeres und sicheres Behalten im Gedächtnis ungeeignet sind.

Fürs erste werden, wenn wir das Stammprincip bei der Einübung der Formen der 3. Declination zugrunde legen, die verschiedenen Classen der Substantiva voneinander getrennt, welche im gen. plur. ium haben, desgleichen auch die Regeln über die Endungen i, ia, ium bei den Adjectiven unnöthigerweise zerrissen. Während also bei der alten Methode die hier in Betracht kommenden Bildungen im innigen Zusammenhange durchgenommen werden konnten und so schon die geschlossene Masse auf das Gedächtnis des Schülers fördernd wirkte, werden jetzt die einschlägigen Fälle dem Schüler getrennt vorgeführt, und der Lehrer muss, wenn er den Schüler unterstützen will, immer wieder darauf bedacht sein, das unnützerweise Getrennte in Zusammenhang zu bringen. So hat z. B. Goldbacher die Regeln über den gen. pl. der Substantiva auf ium der Stammtheorie gemäß

§§. 48, 53, 58, also an drei verschiedenen Orten, die Regeln über die Casusbildung der Adjectiva in §§. 58 f. und 58 und 60, also an zwei, voneinander getrennten Stellen behandelt. Man glaube ja nicht, dass der hier bezeichnete Nachtheil durch den klaren Einblick in die Entstehung der Formen aufgewogen wird. Denn damit, dass ich dem 10- bis 12jährigen Knaben sage: jene Wörter bilden die betreffenden Casus auf i, ia, ium, weil sie entweder ursprünglich „I"-Stämme waren, oder weil sie sich bei der Bildung der in Betracht kommenden Formen nach den I-Stämmen richten, habe ich ihm das Erlernen derselben nicht erleichtert, ja, wenn ich die Erklärung von ihm in den einzelnen Fällen genau verlange, noch ein plus von Arbeit ihm aufgebürdet.

In einer ähnlichen Weise macht sich die Berücksichtigung des Stammes nachtheilig geltend bei der Aufstellung der Genus-Regeln. Während bei der früheren Behandlung derselben die Hauptgruppen der masculina, feminina, neutra soweit wie möglich zusammengehalten blieben, müssen dieselben jetzt der Stammtheorie zuliebe getrennt werden. §. 49 bei Goldbacher lernt der Schüler meist masculina, doch finden sich ebendaselbst auch die neutra, welche bei der anderen Methode mit den übrigen Neutris (denen der I-Stämme) vereinigt bleiben konnten (§. 49, 3 a, b, c und §. 62); aus demselben Gesichtspunkte werden die feminina der I-Stämme von den übrigen Femininis getrennt (§. 55—62). Dazu gesellt sich die Schwierigkeit, dass das Geschlecht derjenigen Substantiva, welche in der neueren Grammatik als Anomala behandelt werden, d. h. jener Substantiva, deren Casusbildung verschiedene Stämme zugrunde liegen, von dem Schüler von Fall zu Fall, d. h. einzeln gelernt werden muss, während er sie bei der älteren Methode in den einzelnen Regeln aufgenommen findet; und das sind nicht weniger als sechs Wörter. Die Annahme und die Behandlung der Anomala stellt sich aber, so auffällig sie in einer wissenschaftlichen Grammatik ist, als durchaus nothwendig heraus, wenn man eben in der Betonung des wissenschaftlichen Princips in der Schule sich gewisse Schranken setzen will, eigentlich setzen muss.

Die hervorgehobenen Nachtheile sind nach meiner Überzeugung von der Art, dass sie allein schon genügen, um zu zeigen, wo die richtige Behandlung der Genus-Regeln der III. Declin. zu suchen und zu finden sei.

Hiezu kommt das eigenartige Gewand, das die Genus-Regeln annehmen müssen, falls man die Stammtheorie festhält. Allerdings laufe ich Gefahr, als Nachbeter einer veralteten Methode zu gelten, wenn ich Reimregeln das Wort rede. Und doch, wer hat nicht bei seinen Schülern im deutschen Unterrichte erfahren, dass sie unter sonst gleichen Umständen lieber und leichter ein Gedicht als ein prosaisches Stück auswendig lernen. Und das sollte gerade bei den Genus-Regeln in der lateinischen Grammatik nicht der Fall sein? Man beherzige hiebei nur das eine, dass, wie bei allen Regeln, so insbesondere bei den Genus-Regeln darauf gesehen werden muss, dass dem Schüler, wenn ihm das Geschlecht dieses oder jenes Wortes entfallen ist, die

einschlägige Regel schnell und sicher gegenwärtig sei. Andererseits streift es geradezu ans Wunderliche, wenn man Reimregeln vom Standpunkte reiner Poesie beurtheilt.

Doch könnte man einwenden, die Zahl der zu lernenden Endungen und Ausnahmen werde durch Benützung der Stammtheorie wesentlich gemindert. Um in dieser Frage ein richtiges Urtheil zu fällen, scheint es mir nothwendig festzustellen, wie das berührte Zahlenverhältnis auf Grund der beiden Systeme, nicht aber auf Grund der Fassung der Genus-Regeln in dieser oder jener Grammatik sich gestalte; denn dass in dieser Beziehung die Grammatiken, welche der älteren Methode huldigen, ziemlich voneinander abweichen, hat Nahrhaft a. a. O. gezeigt, und dass hiebei noch manches verbessert werden könne, selbst wenn letztere beibehalten werde, ersehen wir aus Bromigs Abhandlung in der Zeitschrift für Gymnasialwesen 1887, S. 80 ff., wenn man auch mit den Ausführungen desselben im einzelnen nicht immer einverstanden sein kann.

Ich will nun zunächst von den Grammatiken Goldbacher und Schmidt ausgehen und zeigen, wie bei der Berücksichtigung derselben Wortmenge die Zahl der Ausnahmen und der Endungen, welche der Schüler einzeln seinem Gedächtnisse einprägen muss, bei beiden Methoden fast dieselbe bleibt.

Die Zahl der Endungen, welche Schmidts Grammatik (6. Aufl.) in den Genus-Regeln bietet, ist 35, die Zahl, welche Goldbachers Buch (2. Aufl.) bietet, 32; natürlich rechnete ich hier die Stammauslaute l, r, n, s, b, p, g, c, d, t mit, da es ja das Charakteristische dieses Systems ist, den Schüler auf die Bildung des Nom. mit und ohne „s" aufmerksam zu machen. Die einschlägigen Regeln müssen also doch vorher gehörig eingeprägt sein, bevor sie zum Zwecke der Genus-Regeln benützt werden können. Die größere Zahl der Endungen bei der älteren Behandlungsweise des Gegenstandes aber hat darin seinen Grund, dass die einzelnen Regeln eben durch die Hervorhebung bestimmter Endungen fasslicher gemacht wird. Ich meine nämlich folgende Regeln: §. 41, 1 und 2 bei Schmidt:

„Männlich sind die auf es, itis, die auf ex, icis"; ferner §. 42 (Hauptregel): „auf us (eris), us (ŏris), us (ūris) monosyllaba"; gegenüber §. 55, 2 a bei Goldbacher: „Masculina sind nur a) die Substantiva, die den Stammvocal „e" in „i" verändern" und §. 49, 3, c: „Neutra sind die Substantiva auf us", wobei sich der Schüler zu merken hat, dass sich diese Regel auf die „S"-Stämme beziehe. Wenn man also bedenkt, dass nicht weniger als 7 Endungen bei der älteren Methode dazu dienen, gewisse Regeln klarer zu machen, so wird man das oben erwähnte plus von 3 Endungen aus pädagogischen Gründen gerne hinnehmen. Doch wendet vielleicht jemand ein, der Schüler brauche sich ja nicht jene Stammausgänge zu merken, er müsse gegebenenfalls nur darauf achten, ob der Nomin. mit oder ohne s gebildet sei. Darauf wäre zu entgegnen, dass zunächst zur Unterscheidung des Nominativ-s von dem stammhaften

„s" neben längerer Übung doch wenigstens die Regel dem Schüler stets gegenwärtig sein müsste: „Nur jene Wörter, welche das „s" des Nomin. im Gen. in „r" verwandeln, gehören zu den „s"-Stämmen"; ferner — was die Hauptsache ist — dass eben, wenn im einzelnen bloß auf den Nominativ und nicht auf den Stamm geachtet würde, keineswegs von einer Benützung der Stammtheorie bei den Genus-Regeln gesprochen werden könnte.

Die Zahl der Wörter, welche der Schüler einlernen muss, beläuft sich, äußerlich betrachtet, bei Schmidt auf 60, bei Goldbacher auf 45. Doch kommen bei Schmidt zunächst vier Wörter in Wegfall, die nicht als Ausnahmen gelten, sondern bloß zur Ausfüllung des Verses gewählt sind, also bei einer anderen Fassung der Regel entbehrlich sind, nämlich §. 41 (Hauptregel): die Wörter ferner auf ein x

wie *arx*, *supellex*, *nex* und *nix*,

Wörter, welche der Schüler im sonstigen Unterrichte kennen lernt und zum größten Theil häufig anwendet. Ferner sind sechs Wörter, welche bei Goldbacher nicht berücksichtigt sind: §. 40, Ausnahmen 1) *ligo*, 2) *tuber*, §. 41, Ausnahmen 1) *merges*, *mergitis* und *compedes*, 4) *caulis* und *torquis* in Abrechnung zu bringen, also im ganzen 10. Bei Goldbacher hingegen fällt §. 62 postis weg, ein Wort, welches bei Schmidt nicht berücksichtigt ist. Andererseits aber ist zu bedenken, dass der Schüler, wenn er bloß hört: „die „t"-Stämme, welche den Nominativ ohne „s" bilden, sind neutra", damit keine Regel lernt, die ihn rasch fördert, und dass wohl jeder Lehrer ihm lieber sofort die drei neutra caput, cor, lac lernen lässt. So stehen also in diesem zweiten Falle die Zahlen 50 (bei Schmidt) und 47 (bei Goldbacher) einander gegenüber. Somit bleibt wohl mein Urtheil aufrecht, dass der statistische Vergleich beider Methoden kein ausreichendes Material zu Gunsten oder Ungunsten einer derselben bietet.

Wenn aber Nahrhaft a. a. O. S. 165 bemerkt, dass bei der Berücksichtigung der Stammtheorie es dem Schüler erspart wird, die bei Schmidt §. 34, 3 angeführten 12 Adjectiva, welche den Ablativ auf „e" bilden, auswendig zu lernen, so ist dem entgegen zu halten, dass die genaue Aufzählung der genannten Wörter nicht durch das Wesen der alten Methode, sondern lediglich durch die Fassung der Regel bedingt ist, wie sie in der bezeichneten Grammatik vorliegt. Ebenso einfach wie bei dem neueren Verfahren kann ich auch bei dem älteren die Regel gestalten, wenn ich sage: i, ia, ium haben die Adjectiva zweier und dreier Endungen und diejenigen einer Endung, deren Genetiv c oder zwei Consonanten vorangehen. Diese Regel entspräche vollkommen der §. 33 (bei Schmidt) gewählten.

Wie ich schon im Beginne meiner Erörterungen hervorgehoben habe, spitzt sich, was unseren Gegenstand anlangt, die Frage nicht dahin zu, ob Stammtheorie oder nicht, sondern lediglich darum handelt es sich, wieviel von dem wissenschaftlichen Princip und wann dies im Lateinunterrichte verwertet werden soll. Soweit ich nur

sehe, kann dies bei der Erlernung der Formen selbst nur in jenen Fällen geschehen, wo die in Betracht kommenden Formen so wenig verwittert sind wie vielfach im Griechischen. So kann ich den Schüler beim Verbum auf die Gemeinsamkeit der Flexionsendungen in den einzelnen Zeiten einerseits, in den verschiedenen Conjugationen andererseits aufmerksam machen; Stamm, Tempuszeichen, Bildevocal (letzterer allerdings nicht überall) kann ohne Schwierigkeit dem Schüler zum Verständnis gebracht werden. Wie die Lehre von der Perfect- und Supinbildung zu behandeln sei, habe ich schon oben angedeutet. Desgleichen hatte ich schon Gelegenheit zu bemerken, dass man in der Erklärung der Formen, d. h. in der Zurückführung der nun einmal gebräuchlichen Formen auf die sogenannten ursprünglichen, beim ersten Unterrichte (d. h. vom Standpunkte des Schülers gesprochen, beim Erlernen der Formen) eine gewisse Vorsicht beobachten muss. Die Erklärung von fuero und fueram aus fu + ero und fu + eram könnte sofort gegeben werden, hingegen ist es bedenklich bei fuissem u. a. ähnlich vorzugehen. Die Erklärung dieser Form, wie auch von ama-visse, selbst von amare usw. wird besser auf jenen Zeitpunkt verschoben, wo die betreffenden Formen bereits festsitzen. Gänzlich hievon auf der Unterstufe Umgang zu nehmen könnte man schon deshalb nicht anrathen, weil eine maßvolle Berücksichtigung des wissenschaftlichen Princips bei den lateinischen Verbalformen durch den Vergleich mit den Bildungen im Deutschen das Urtheil des Schülers wesentlich klärt und schärft. Beim Nomen steht die Sache weitaus anders. Fürs erste sind die Formen desselben vielfach verwittert, ferner fällt deren Einübung in die Zeit des allerersten Unterrichtes, eine Zeit, in welche der ohnehin noch nicht in die Gymnasialdisciplin eingewöhnte Knabe wenig tauglich erscheint für jene nothwendigerweise weiter ausholenden Erklärungen. Demnach wird es sich beim Nomen empfehlen, im allgemeinen dasselbe Verfahren zu beobachten wie bei den schwierigeren Formen des Verbs, d. h. mit der Hervorhebung des Stammes und dessen Veränderung bei seiner Verbindung mit den Flexionsendungen erst dann hervorzutreten, wenn der Schüler die Formen bereits sicher beherrscht. Einen förmlichen Kanon aber in dieser Beziehung aufzustellen, würde ich für ebenso bedenklich und sachwidrig halten, als wenn dem Lehrer die Methode im einzelnen durch den Lehrtext einer Grammatik gewissermaßen vorgeschrieben wird. Wie im allgemeinen, so muss insbesondere auch in dem berührten Gegenstande die Individualität des Lehrers gewahrt bleiben. Nicht bloß die Nichtachtung der Individualität des Schülers, auch die kategorische Einschränkung der Individualität des Lehrers bringt erheblichen Nachtheil für das Gedeihen des Unterrichtes.

Dies mein Urtheil über die Stammtheorie, das — so will ich hoffen — auch anderen als solches gelten wird und nicht als Vorurtheil. Auch in unserer Frage ist wie ja überhaupt eine Klärung der Ansichten und die erstrebenswerte Einigung nur dann möglich.

wenn wir das Urtheil jedes einzelnen von unseren Gegnern entsprechend achten und würdigen.

Wien. V. Thumser.

A. Walsemann. Die Pädagogik des J. J. Rousseau und J. B. Basedow vom Herbart-Ziller'schen Standpunkte verglichen und beurtheilt. Hannover 1885, Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior).

Der Verfasser, bereits durch eine Ziller-Studie „Das Interesse. Sein Wesen und seine Bedeutung für den Unterricht" bekannt, unternimmt es auf Grund eingehender Kenntnis der Quellen und Hilfsmittel die Pädagogik Rousseaus und Basedows unter Streifblicken auf die damalige Zeit zu beleuchten, auf dieser Basis das Verhältnis beider zu einander darzulegen und schließlich die pädagogischen Lehren beider mit den Herbart-Ziller'schen in Beziehung treten zu lassen. Aus dem überreichen Stoffe, der sich zu dieser vergleichenden Besprechung darbot, sind selbstverständlich nur die wichtigsten Punkte eingehend dargelegt; so nimmt das Fundament der Pädagogik, die Frage nach dem Hauptzweck der Erziehung, den vierten Theil des Büchleins ein. Der Stoff ist nach den Gesichtspunkten des zu Erziehenden, des Erziehungsvorganges und des Erziehers angeordnet.

Ist schon das Thema an und für sich, wenngleich nur einen kleinen Theil aus der Geschichte der Pädagogik umfassend, nicht ohne Interesse, so hat der Verfasser seiner gründlichen Arbeit noch dadurch einen besonderen Reiz verliehen, dass er den Zusammenhang mit dem Ganzen nicht aus den Augen ließ. Dadurch erhält die Schrift auch allgemeinen Wert.

Störend sind einige Wiederholungen desselben Gedankens und einige nicht genau gegebene lateinische Citate (S. 52, 73).

Clemens Nohl, Schuldirector. Pädagogik für höhere Lehranstalten. Erster Theil. „Die Lehranstalten". Berlin 1886, Verlag von Theodor Hofmann.

Der Verfasser beabsichtigt in einer aus vier Theilen bestehenden Pädagogik außer der Organisation der einzelnen höheren Lehranstalten die Methodik der einzelnen Unterrichtsgegenstände, die Vorbildung der wissenschaftlichen Lehrer auf ihren Beruf und die Schulaufsicht nebst den Prüfungen zu besprechen.

Der vorliegende erste Theil behandelt die zu treffende Organisation des höheren oder, wie wir sagen, Mittelschulunterrichtes. Die vom Verf. vorgeschlagene Organisation ist den Hauptumrissen nach folgende. Den Untergrund bildet die Elementar- oder Volksschule, welche in eine Unter-, eine Mittel- und eine Oberstufe zerfällt. Alle durchweg zehn Jahre alten Schüler, welche die Mittelstufe derselben mit Erfolg durchlaufen haben und nunmehr einen höheren Unterricht genießen sollen, treten in die allgemeine lateinlose Mittelschule ein (welche Französisch und Englisch betreibt). Dieselbe hat drei einjährige Classen und bildet

den Untergrund sämmtlicher höheren Lehranstalten. Diese sind: 1. Die (lateinlosen) Bürgerschulen, entsprechend den jetzigen Realschulen und zwar *a*) die Mittel-Bürgerschule, bestehend aus der oben angegebenen allgemeinen Mittelschule und drei sich anschließenden aufsteigenden Classen; *b*) wird nur die erste dieser Classen an die allgemeine Mittelschule angeschlossen, so ergibt sich die Unter-Bürgerschule; *c*) durch Anschluss von zwei aufsteigenden Classen an die Mittel-Bürgerschule entsteht die Ober-Bürgerschule. 2. Das Gymnasium, bestehend aus der allgemeinen Mittelschule und sich anschließenden zweimal drei (also zweistufig wie bei uns gegenwärtig) aufsteigenden Classen, im ganzen also neunjährig. Nur das Gymnasium betreibt Latein und Griechisch, und zwar Latein in den sechs Oberclassen in 26 Stunden, Griechisch in den vier Oberclassen in 19 Stunden wöchentlich; es wäre die Vorbildungsanstalt für die Gelehrten, Theologen, Juristen, Philosophen, Mediciner, Naturforscher.

Den Schluss macht eine ausführliche Darlegung über die Mädchenbildung. Für die höhere Ausbildung der Mädchen werden Mädchenschulen vorgeschlagen, und zwar drei Arten, nämlich Ober-, Mittel- und Unter-Mädchenschulen, parallel gehend den drei Arten der für die männliche Jugend bestimmten Bürgerschulen, auch im Lehrplane mit denselben meist übereinstimmend; endlich die höhere Lehrerinnen-Bildungsanstalt.

Durch die Organisation soll an die Stelle des „gegenwärtig bestehenden verworrenen Neben- und Durcheinanders der verschiedenen Schulgattungen" (S. 4) „ein Organismus, ein dieselben naturgemäß aneinander reihendes, respective ineinander fügendes System" (S. 1) treten. Es ist das unbestritten ein richtiger und schöner Gedanke, besonders für die preußischen Verhältnisse (diese hat eben das Buch vor Augen) aller Beachtung wert. Denn bei uns in Österreich kann man nicht von einem verworrenen Neben- und Durcheinander verschiedener Schulgattungen reden, sondern wir haben im allgemeinen ein aneinander gefügtes System. Freilich gibt der Verf., was er hier auf der einen Seite gewinnt, auf der anderen zum Theil selbst wieder preis, indem er nämlich je nach den Verhältnissen durch Dispensierung mancher Schüler von gewissen Unterrichtsgegenständen und dafür eintretende intensivere Unterweisung derselben in andern Lehrgegenständen (S. 78, 143) weitere Differenzierungen eintreten lässt. Wären da eine Landes- und Reichs-Unterrichtsverwaltung und Freizügigkeit der Schüler noch möglich?

Auch die vorgeschlagene „allgemeine Mittelschule" verdient alle Beachtung, wenngleich der Gedanke gerade nicht neu ist. Es ist das bekanntlich der Weg, auf welchem die jetzt sogleich nach Absolvierung der Volksschule eintretende Spaltung in die zwei Richtungen Gymnasium und Realschule beseitigt werden soll. Zu diesem Zwecke schlagen nämlich die Einen die totale (d. h. sämmtliche Jahrgänge hindurchgehende) Einheitsmittelschule vor, Andere aber eine bloß partielle Einheitsmittelschule. Die totale Einheitsmittelschule wäre freilich das wünschenswerteste, aber sie ist praktisch unausführbar, wie eine unbefangene Prüfung der hierüber erschienenen, ernstgemeinten und

die Sache nicht bloß mit einigen allgemeinen Schlagwörtern abthuenden, sondern näher eingehenden und Lehrpläne bietenden Abhandlungen uns lehrt. Man denke nur einerseits an die Leistungsfähigkeit der Jugend, andererseits an die jetzt schon das äußerste Ausmaß erreichende Höhe der Anforderungen in gymnasialer und in realer Richtung. In der Erkenntnis dessen begnügen sich Manche mit der partiellen Einheitsmittelschule, mit einem mehrere Jahrgänge umfassenden gemeinsamen Unterbau für Gymnasium und Realschule. Den Anfang hiezu machten unseres Wissens der Antrag von Dr. E. Herrmann (Ein Beitrag zur Organisierung der Mittelschulen in Österreich. Wien 1868) und die Anträge der Landesschulinspectoren Holzinger und Klodič (Verhandlungen der Gymnasial-Enquête-Commission im Herbste 1870. S. 331 ff.). Hieher nun gehört auch die vom Verf. vorgeschlagene „allgemeine Mittelschule".

Gemäß dem Inhalt des Buches muss die Darlegung oft polemischen Charakter annehmen, was man sonst in einem (lediglich positiven Inhalt bietenden) Lehrbuch der Pädagogik nicht erwartet. Denn bei einem aufzuführenden Neubau handelt es sich vielfach um die Auswahl der Bausteine, um den Nachweis der Gründe, warum von diesem oder jenem sonst üblichen Bauprincip abgegangen wird. Und so nimmt denn auch die Polemik einen beträchtlichen Theil des Buches ein. Speciell erwähnt sei die gegen Dr. Steinbart gerichtete Widerlegung der Nothwendigkeit der Vorschulen, die ausführliche Darlegung gegen Latein und für Französich als grundlegende fremde Sprache, die Motivierung der Nothwendigkeit der höheren Mädchenbildung.

Der Verf. ist kein Freund von Latein und Griechisch, wenngleich er diese Sprachen für das eigentliche Gymnasium beibehält. Wir begegnen da der schon oft gehörten hohlen Jeremiade gegen Latein und Griechisch. So heißt es S. 33, dass die absolvierten Gymnasiasten kein altsprachliches Buch mehr zur Hand nehmen. Aber wie viele nehmen, wenn sie sich nicht gerade das als Lebensberuf wählen, ein Buch religiösen, historischen, mathematischen oder physikalischen Inhaltes zur Hand? Wie viele würden einen französischen oder englischen Classiker zur Hand nehmen? Die Bedeutung der altclassischen Sprachen für den Jugendunterricht ist überhaupt gänzlich verkannt, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil der Verf. für seinen Bau keinen eigentlichen pädagogischen Grund legt, sondern sich einfach an das freilich immer wieder auftauchende Basedow'sche Nützlichkeitsprincip hält, d. h. lediglich darnach fragt, ob der betreffende Lehrgegenstand für das Leben irgendwelchen (äußerlich nachweisbaren) Nutzen bietet. Aber braucht man denn, wie wir schon bei einer andern Gelegenheit bemerkt haben, zum erfolgreichen Betreiben eines Handelsgeschäftes nur Geld und Waare, nicht auch Geschäftskenntnis und Ehrlichkeit? Doch wollen wir, um gerecht zu sein, nicht verschweigen, dass der Verf. für die Methode der lateinischen und griechischen Lectüre am Gymnasium (S. 139 ff.) sehr beherzigenswerte Winke gibt, sehr beherzigenswert auch für uns angesichts der „Instructionen".

Raummangel verwehrt uns, näher darauf einzugehen, wir wollen daher nur noch über das vom Verf. vorgeschlagene eigentliche Gymnasium bemerken, dass es in Wirklichkeit das wäre, als was der Verf. das jetzige Gymnasium verschreit, nämlich eine Marteranstalt für die studierende Jugend. Nach dem Lehrplane S. 112 lehrt nämlich das eigentliche Gymnasium 12 (13) Gegenstände, darunter 5, beziehungsweise 6 Sprachen. Die Gymnasiasten müssten so auf der einen Seite wahre junge Mezzofanti sein, andererseits aber auch in den sogenannten realistischen Fächern sehr großen Anforderungen entsprechen können.

Aber trotz dieser gewichtigen Bemängelungen können wir versichern, dass wir das Buch mit großem Interesse gelesen haben, dass es viel des Beachtenswerten, Anregenden und Interessanten, in manchen Punkten auch gute Orientierung über jetzige Streitpunkte auf dem Gebiete des Mittelschulunterrichtes bietet. Mit Spannung sehen wir den weiteren Theilen dieser Pädagogik entgegen.

Wien, im October 1886. J. Rappold.

Friedrich Gustav Kießling. Eine Auswahl seiner Joachimsthal'schen Schulreden. Herausgegeben und mit einem Vorwort begleitet von Dr. Albert vom Bamberg. Berlin 1886, J. Springer. gr. 8°. XX u. 252 SS. Preis 4 Mark.

Der Herausgeber hat durch dieses schön ausgestattete Buch nicht bloß ein rühmliches Zeugnis seiner Pietät gegenüber seinem ehemaligen Director und väterlichen Freund abgelegt, sondern auch den wärmsten Dank aller derjenigen verdient, welche die Bedeutung Kießlings als Schulmann und Mensch zu würdigen wissen. Der am 15. September 1884 im Alter von 75 Jahren verstorbene Gelehrte hat von 1830 bis 1872 als Lehrer und Director an verschiedenen Gymnasien, darunter zuletzt 15 Jahre am Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin, zum Theile auch als Schulrath mit segensreichem Erfolge gewirkt. Als er 1872 in den Ruhestand trat, wurde sein Scheiden überall schmerzlich empfunden. Zwölf Jahre lebte er in dem otium honestum, das nur dadurch unterbrochen wurde, dass er nach Bonitz' Abgang von 1875 an das pädagogische Seminar durch einige Jahre leitete, gemeinnützigem Wirken und seinen Studien, die er, der Schüler Reisigs, der Studiengenosse und Freund Ritschls, nie unterbrochen hatte, wie dies auch seine verdienstlichen Arbeiten über die attischen Redner und Vergil bezeugen. Die vorliegenden Reden, welche er als Director des Joachimsthaler Gymnasiums gehalten hat, zeigen uns den echten Schulmann, der ganz in der Erfüllung seines Berufes aufgeht, streng gegen sich, liebevoll und gütig gegen die anderen, der wahre Freund der ihm anvertrauten Jugend. Sie athmen den Geist echter Frömmigkeit, sittlicher Größe und reiner Herzensgüte; dabei offenbaren sie, welche tiefe Bildung der Verewigte besaß, wie er sich in die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, ganz versenkte und dieselbe musterhaft, nach Inhalt und Form, löste. Endlich sind sie ein schönes Zeugnis dafür, was gründliches Studium des classischen Alterthums und innige Liebe zu demselben zu leisten vermag. Das Buch sollte in keiner Lehrerbibliothek fehlen.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Kern, Franz, Grundriss der deutschen Satzlehre. Berlin 1884, Nicolai. VIII und 79 SS. 8. 80 Pf.

Der Verf. ist offenbar daran, die Resultate seines Lehrerlebens schriftlich niederzulegen. Seinem im Jahre 1882 erschienenen Buche „Die deutsche Satzlehre" folgte 1883 die Schrift „Zur Methodik des deutschen Unterrichts", und an den vorliegenden Grundriss schloß sich unmittelbar die Arbeit „Zur Reform des Unterrichts in der deutschen Satzlehre" an. Der Verf. hat bekanntlich seine eigenen Ansichten über verschiedene Punkte der deutschen Syntax, und je nachdem man sich mit diesen Ansichten befreundet hat oder nicht, wird man auch den Grundriss in der Schule einführen wollen oder nicht. Es wird abzuwarten sein, wie die engeren Collegen zu den im ganzen doch nicht radicalen Neuerungen des Verf. sich stellen, und einzelnes, was er mit Recht gegen das jetzt übliche System geltend macht, wird seinen Weg auch in unsere Schulgrammatiken nicht verfehlen, wenn auch die Einführung des Buches von vornherein ausgeschlossen erscheint. Bedenklich aber ist die in demselben so sehr zu Tage tretende Neigung zur Reflexion, zur Heranziehung von Dingen, die mit Grammatik nichts eigentlich zu schaffen haben. Es ist dies nicht das einzige Anzeichen (ist doch unlängst eine psychologische Satz- und Denklehre für die Oberstufe höherer Lehranstalten erschienen), dass die Becker'sche Richtung wieder an Terrain gewinnt, und das wäre allerdings sehr zu bedauern. Z. B. §. 30, A. 4 heißt es: 'Die Objecte bezeichnen theils bereits vor der Handlung des Verbums existierende Gegenstände, auf welche sich nun die Handlung richtet, und welche durch die Handlung häufig verändert werden, z. B. ich nehme das Buch, ich zerschneide das Band. Solche Objecte heißen afficierte Objecte. Theils bezeichnen sie Gegenstände, welche durch die vollendete Handlung erst hervorgebracht werden, z. B. er baut einen Wagen, er schreibt einen Brief. Solche Objecte heißen efficierte Objecte. Das Genommene oder Zerschnittene war vor dem Nehmen und Zerschneiden ein Buch und ein Band, das Gebaute und Geschriebene aber ist erst durch das vollendete Bauen und Schreiben ein Wagen und ein Brief geworden'. — Ähnliches findet sich §. 33, A. 1, 40, 1, 43 A. 45, A. 4. 47, A. 3. 98. 105 A. 119, A. 2. 122, P. 5, A. P. 9, A. 2, — fast durchweg Erörterungen, die das Gebiet der Logik streifen und im Untergymnasium, wofür das Büchlein bestimmt ist, nicht das richtige Verständnis finden können. Erklären dürfte sich diese Ausbiegung aus dem gewiss rühmenswerten Streben des Verf. auf Schärfe des Denkens hinzuarbeiten. Daneben sucht er alle irgend singulären Fälle möglichst zu erschöpfen, wodurch die Darstellung des einfachen Satzes unverhältnismäßig breit gerathen ist. Der zusammengesetzte Satz ist mit großer

Klarheit erörtert. Die Lehrer sollten das anregende Werkchen nicht unbeachtet lassen. Von Einzelheiten erlaube ich mir folgende hervorzuheben Die Eintheilung der Nebensätze §. 82 stimmt nicht völlig zu §. 107. Einen Dass-Satz wie 'daran habe ich nicht gezweifelt, dass du stets guten Willen hast', §. 111, würde ich nicht als Adverbialsatz auffassen. Die Anm. zu P. 7, S. 62 ist stilistisch anstößig. S. 63, P. 9 erscheint die Schreibung Conditionalsätze. Das Beispiel §. 128 aus Kleists Käthchen ist für Schüler unpassend. §. 134 'Liege, wer will, mitten in der Bahn, Sei's mein Bruder, mein leiblicher Sohn' würde ich nicht unter die Bedingungssätze stellen.

Sommer, W., Kleine deutsche Sprachlehre. 7. Auflage. Paderborn 1884, Schöningh. VIII und 215 SS. 8.

Der zu einer kleinen Sprachlehre nicht recht passende Umfang dieses beliebten Buches erklärt sich aus den zahlreichen Beispielen und Übungen, die dasselbe enthält, sodann aus seiner breit erörternden Darstellung. Die sprachgeschichtlichen Anmerkungen sind mit einzelnen Ausnahmen wie S. 9, 4 im ganzen verständlich gehalten. Die §§. 14 und 32 über die Rection der Adjectiva und Verba würde man eher an anderer Stelle suchen. Was §. 25, S. 41, A. 4 über die trennbar zusammengesetzten Verba gesagt wird, gehört zu §. 30. Die Pluralform 'Pantoffeln' (§. 8, 1) wird jetzt perhorresciert. Die §. 10 gemeinte Bedeutung von 'Last' ist ohne Bemerkung nicht zu verstehen. Die Schreibung 'Conditionalis' findet sich auch hier.

Humperdinck, G., Deutsche Grammatik für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Essen 1884, Bädeker. XVI und 117 SS. gr. 8. 1.50 M.

Dieses Buch, das manche Anregungen von Kern sich zunutze gemacht hat, kann Lehrern der oberen Classen gute Dienste leisten. Eigenthümlich, wenn auch nicht ohne Vorbild, ist demselben die Ineinanderarbeitung von Formenlehre und Syntax. Der Verf. beginnt mit einer Darstellung des einfachen Satzes, behandelt sodann das Substantiv 'und seine Beiwörter' und das Pronomen und lässt im 4. Abschnitt die 'Satzverhältnisse der substantivischen Begriffe', die Casuslehre nebst den Präpositionen folgen.

Der nächste Abschnitt bringt 'die übrigen Nominalien und Pronominalien' und der 6. das Verbum, wobei auch der Gebrauch der Tempora und Modi erörtert wird. Hieran schließt sich der zusammengesetzte Satz mit den Conjunctionen und Interjectionen und der Interpunction. Als 8. Abschnitt folgt 'Entwicklung der Sprache in Laut- und Wortbildung', d. i. nach einer kurzen Darlegung der Abstammung und der Verwandtschaftsverhältnisse der deutschen Sprache eine Lautlehre nach physiologischen Gesichtspunkten (dabei Lautverschiebung, Ablaut, Brechung) und die Wortbildung. Endlich Abschnitte über neuhochdeutsche Aussprache und Orthographie. Als Anhang ein grammatisches Wörterbüchlein mit lexikalischen Zusammenstellungen, ebenso bündig gehalten wie alles übrige. Im einzelnen finden sich viele wertvolle Bemerkungen über neuhochdeutschen Sprachgebrauch. Der Consequenz halber erwähne ich auch hier die Schreibung 'Conditionalsätze'.

Pölzl, J., Deutsche Classiker für den Schulgebrauch. Orthographie und Druck nach den für die österreichischen Schulen geltenden Vorschriften. „Nathan der Weise". „Laokoon". „Die Jungfrau von Orleans". Wien, Hölder.

Von dieser empfehlenswerten Sammlung liegen die am meisten gelesenen Werke nunmehr vor, und man darf wünschen, dass sie fleißig

benützt werde: für die Privatlectüre, soll diese nicht oberflächlich betrieben werden, sind solche Ausgaben unentbehrlich. Dass aber die Orthographie geändert ist, halte ich nicht eben für einen Vorzug. Denn angenommen, der hier beliebte Vorgang werde in anderen Staaten auch durchgeführt, so wird man einen österreichischen Schiller, Goethe, Lessing bekommen, einen bairischen, einen württembergischen, sächsischen, preußischen, vielleicht auch einen schweizerischen — ich weiß nicht, ob die Liste damit erschöpft ist — wie aber Lessing, Goethe, Schiller wirklich geschrieben haben, davon wird die Jugend nichts erfahren. Ich dächte, das hätte doch einiges Interesse und dürfte auf der Stufe, wo diese Werke gelesen werden, auch keinen besonderen Schaden anrichten.

Mit der knappen Erklärungsmethode des Herausgebers kann ich mich nur einverstanden erklären. Im einzelnen möchte ich fragen, warum das Motto zu Nathan Introite.. Apud Gellium (nicht Gellius) übersetzt wird. In dem auf der nächsten Seite folgenden Citat aus Goethe 'Möge doch die bekannte Erzählung (Nathan der Weise), glücklich dargestellt, das deutsche Publicum auf ewige Zeiten erinnern' — — — ist die Einschaltung nicht passend, da die Erzählung von den Ringen gemeint ist. Dass die Entziehung der Censurfreiheit Lessing nicht behinderte, war zu sagen oder der ganze betreffende Satz der Einleitung fortzulassen. Das Citat aus dem Briefe an Elise Reimarus ebenda ist nicht genau. Über die Aufführung des Stückes in Pressburg 1785 dürfte der Herausg. nichts Authentisches wissen. Der Sinn von Vers 482 'Es wär' nicht Geckerei, Bei Hunderttausenden die Menschen drücken' scheint mit 'da es Hunderttausende von Armen gibt (das Komma ist zu streichen), und Saladin doch nur Einzelnen (l. 'einzelnen') helfen kann', nicht richtig wiedergegeben. Ebenso 508, 2450, 2522. Pro et contra braucht doch nicht erklärt zu werden. Die Anm. zu 3612 schon zu 680.

Der Text scheint im ganzen zuverlässig zu sein. Im 7. Auftritt des 3. Aufzuges findet sich nur Folgendes zu bemerken, wobei auch Orthographisches: 1893 du bist zu Rande, 1991 das Nämliche (vgl. S. III, 7 und das Übrige, ebenso 2602. 3735 was rechts) 2069 Des baren Geldes (l. Gelds) Zu viel (l. Zuviel). Durch die hier und in anderen Stücken durchgeführte Schreibung 'Scene' (aber 'Aufzug') ergibt sich manche Tautologie, z. B. 'Erster Aufzug. Erste Scene. Scene: Flur im Nathans Hause'.

Laokoon ist mit großem Fleiße bearbeitet, ich möchte beinahe sagen: mit zu großem. Dass alle Citate aus der alten Literatur übersetzt sind und alles Griechische sorgfältig gemieden oder gar mit lateinischen Lettern wiedergegeben wird und dass über Cicero, Horaz und anderes doch wohl Selbstverständliche Anmerkungen sich finden, kann man unter der Voraussetzung gelten lassen, dass die Ausgabe weiteren Kreisen dienen soll — dass aber jedem Capitel eine Inhaltsangabe vorgesetzt wird, das heißt den Lesern die Sache doch gar zu bequem machen. Unter denselben Gesichtspunkt fällt die an verschiedenen Stellen vorgenommene Zuschneidung des Textes. Was Einzelheiten betrifft, sollte S. 9, Z. 10 die Construction des Accusativ c. inf. angemerkt werden, zu S. 10, 10 sollte die entsprechende Iliasstelle citiert sein. S. 29, A. 2. Es gibt auch griech. βόμβος. S. 30, A. 1. 'Neoptolemos.. ist im Soph.-Drama einer der Helden' l. 'der eine der Helden', vgl. auch S. 8, A. 3. In derselben Anm. S. 30 sind noch 2 Druckfehler und das unnöthige 'so' zu erwähnen. S. 50, A. 1 wird Rafael der größte Maler aller Zeiten genannt — auch der künftigen? Ebenda A. 2 Protogenes war schon S. 3, A. 4 aufgeführt. S. 52, A. 1 König von ganz Messenien war Nestor nach der Sage nicht. Wozu wird S. 69, A. 1 Gottsched 'Magister' genannt? In derselben Anm. 'wider die Phantasie und wirkliche Empfindung in der Dichtung in ihr Recht eingesetzt zu haben' l. 'wieder', das ich streichen würde. S. 96, A. 4 der erste Satz

stilistisch anstößig. S. II, Z. 7 l. 'sollte', l. 'vor' st. 'von', 16 l. 'Schlafs'. S. 3, Absatz 1, Z. 1. l. 'miteinander', ebenda 5, 5 'fünfzig', 5, 3, 3 u. 'voneinander' und öfter (z. B. 66, XVII, 5) 7, 2, 4 'Sowie', 9. 4, 4 'ebender', 10, 1, 5 'ebensolange', 10, 4, 9 und 11, 1, 8 vor 'noch' kein Komma, vgl. aber 4, 1, 6. 10. 4, 11 das Komma vor 'und' zu streichen. 11, 1, 2 u. l. 'Orte'.

Schillers 'Jungfrau von Orleans' war nach dem Kalender am 16., nicht 15. April 1801 fertig. Wenn es von der ersten Aufführung des Stückes heißt: 'Diese gestaltete sich zu einem der leuchtendsten Erlebnisse in Schillers so leidreichem Leben — so muss dies eine ganz schiefe Vorstellung wecken. 'Manchesmal gebraucht er auch den Trimeter' — ist zu allgemein. S. 1, A. 1, Z. 2 man sagt 'die Parodos'. 4 A. 2 l. 'Spuk', 5 A. 1 l. 'öfter'. 29 A. 1 l. 'welchen nach der griechischen Sage die... mussten, worauf... gab'. V. 883, 903 l. 'Thu' ohne Apostroph. 1578 l. 'flohe', 1646 'Himmelwagen', nach 1675 'kurzen', 1684 st. 'alsdann' l. 'alsbald'. Zu den drei Trimeterscenen fehlt die Verweisung auf Homer. Die Aussprache fremder Namen findet sich z. Th. doppelt und verschieden angegeben, z. B. Salsbury S. 10, A. 2 und Anhang.

Linnig, Fr., Walther von Aquitanien. Heldengedicht in 12 Gesängen mit Beiträgen zur Heldensage und Mythologie. Zweite, verbesserte Auflage. Paderborn 1884, Schöningh. XVI und 130 SS. 8. 1 M. 20 Pf.

Für Schülerbibliotheken wohl zu empfehlen. Die Excurse behandeln die Verbreitung und Fortentwicklung der Walthersage und heidnisch-germanisches Heldenleben. Für das Verständnis des Einzelnen ist durch Anmerkungen bestens gesorgt. Der weiter feilenden Aufmerksamkeit des Verf. empfehle ich einen Vers wie S. 45. 8 'Dazu den Schatz; die Freund räch' ich an deinem Leib'. S. 16, 3 l. 'Wir', S. 26, 1 u. 'Rumolt'.

Tobler, L., Schweizerische Volkslieder. 2. Band. Frauenfeld 1884, Huber. XVIII und 264 SS. gr. 8. 4 Fr.

Bildet den 5. Band der von Bächtold und Vetter herausgegebenen Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und enthält historische Lieder (von 1368—1847), allgemeine Lieder epischer und lyrischer Art und kleinere Stücke, darunter 4 Zaubersprüche. Die Einleitung belehrt über die historischen Lieder und ihre Verfasser. Reichliche Anmerkungen machen die Texte auch für ein größeres Publicum lesbar. Die Ausstattung ist glänzend.

L. Tiecks Werke. 1. Das Fest zu Kenelworth. Dichterleben. Mit einer Einleitung von L. H. Fischer. Berlin und Stuttgart, Spemann. Collection Spemann Band 68. 1 M.

Die Einleitung skizziert Tiecks Shakespearestudien. S. 6, Z. 16 st. 'deren Kenntnis für seine Shakespearestudien unentbehrlich waren' l. 'war'. Die Orthographie ist modernisiert. Ich verzeichne einige Abweichungen von der Ausgabe von 1842, die nicht unerheblich scheinen. S. 126, 2 u. 'diese Abende' 128, 5. Absatz, Z. 3 'gestern um Mittag' 5 u. fehlt 'fragend' vor 'im' 129, 2. 1 fehlt nach 'auf' 'den Tisch, an welchem er saß' 130, 1 u. 'schon sonst' st. 'schon oft' 132. 10 'Einsicht' st. 'Ansicht' 132, 2. 6 u. 'auch' zu streichen 133, 8 fehlt 'Leidenschaft und' 10 fehlt 'dann'.

Wien. Johann Schmidt.

Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin. Achter Jahrgang 1886. Erste Abtheilung. Leipzig 1887. Verlag von Carl Reissner.

Dieser 'Jahresbericht' wird in jedem Jahre mehr das freudigst begrüßte Hilfsmittel für alle jene Germanisten, welche ferne von einer größeren Bibliothek bemüht sind, die Fortschritte der germanischen Philologie zu verfolgen; die Berliner Gesellschaft für deutsche Philologie ist freilich auch bemüht, alles einschlägige kurz und übersichtlich zusammenzustellen, die wichtigsten Recensionen über die Bücher zu verzeichnen, die Aufsätze in Zeitschriften, wie die selbständigen Werke so auszuziehen, dass man sich über Wert und Unwert, über das Neue an Thatsachen und Erkenntnissen rasch ein Urtheil bilden kann. Dabei wird es vermieden, etwa gegen die Autoren zu polemisieren, es soll nicht kritisiert, es soll bloß referiert werden. Einen Tadel muss ich jedoch aussprechen, welchem leicht zu begegnen wäre: die 'Gesellschaft' gibt nämlich von jenen Werken den Inhalt nicht näher an, welche 'vom Verleger nicht geliefert' werden; damit soll eine Pression auf alle Verlagsbuchhandungen ausgeübt werden, allein ich dächte, die Gesellschaft könnte dasselbe erreichen, wenn sie jenen hervorgehobenen Zusatz machte, aber trotzdem die Bücher excerpierte; wenn sie schon selbst für ihre Bibliothek solche Werke nicht kauft, so könnten ihre Referenten den Gang in eine der öffentlichen Bibliotheken Berlins immerhin zu nutz und frommen der Germanisten wagen. Hoffentlich wird diesem Punkte weitere Beachtung geschenkt.

Nachzutragen wäre unter Genesis als Nr. 892[a] die Abhandlung von O. Zingerle: Der Paradiesgarten der altdeutschen Genesis. WSB. 1886. S. 785—805.

Lemberg. R. M. Werner.

Schematismus der österreichischen Mittelschulen und der Fachschulen gleichen Ranges. Neunzehnter Jahrgang 1886/87. Von Joh. E. Dassenbacher, k. k. Gymnasialprofessor. Wien 1887. Carl Fromme.

Zum 19. Male macht dieses so rasch beliebt gewordene Büchlein seine Runde durch die interessierten Kreise. — Die Eintheilung ist dieselbe geblieben, wie im vorigen Jahre, nur ist jetzt die Partie „K. k. Bezirks-Schulinspectoren" speciell in Bezug auf Böhmen bedeutend übersichtlicher.

So zerfällt denn das wertvolle Büchlein in folgende Haupttheile: S. 1—9 incl. enthalten die Übersicht über das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht; S. 9 f. die k. k. Landes-Schulinspectoren, nach ihrem Amtssitze geordnet; S. 11—18 incl. die k. k. Landesschulräthe; S. 19—28 incl. die k. k. Bezirks-Schulinspectoren; S. 29 und 30 Erklärung der im Buche selbst angewendeten Abkürzungen; S. 31—217 incl. die einzelnen Mittelschulen mit ihren Lehrkörpern, deren Mitglieder nach ihrem Range geordnet sind; S. 218—223 enthalten als statistischen Anhang eine Übersicht über die Zahl der öffentlichen Schüler am Beginne des Schuljahres 1886/87 (wohl richtig für das a. a. O. irrthümlich eingesetzte Jahr 1884/85), wobei freilich bei manchen Anstalten auch die durch + hinzugefügten Privatisten mitgezählt erscheinen; S. 224—235 die dem Redacteur bekannt gewordenen Todesfälle; S. 226 bis 235 incl. eine Übersicht über die Mittelschulen der ungarischen Krone (vom kgl. Prof. an der Oberrealschule in Esseg Nenin dem Redacteur in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt); S. 236—282 enthalten ein

selbst strengeren Anforderungen in jeder Hinsicht entsprechendes Orts- und Namenregister.

282 Seiten enthält also dieses stattliche, von der Verlagsfirma (der bestrenommierten k. k. Hofbuchdruckerei in Wien von Karl Fromme) in typographischer Hinsicht auf das eleganteste ausgestattete Büchlein, während derselbe Schematismus z. B. im Jahre 1874/75 nur 143 Seiten umfasste. Da aber Redaction und Druckerei auch örtlich getrennt sind (der Redacteur fungiert als k. k. Professor in Prag), so darf es niemanden wundernehmen, dass sich sehr leicht Unrichtigkeiten einschleichen. — Auch dieser Schwierigkeit begegnete der Redacteur dadurch, dass er die auf diese Weise nothwendigen Berichtigungen S. 283 f. in gewissenhafter Weise registrierte, wobei er auch einige Nachträge mit Berücksichtigung des Verordnungsblattes bis incl. 15. Januar l. J. in geschickter Weise einzuflechten verstand.

Wenn nun Ref. einige wenige Versehen hier verzeichnet, so möge die verehrte Redaction des Schematismus überzeugt sein, dass er nur sein lebhaftes Interesse an diesem löblichen Unternehmen bekunden will: S. 83 ist Prof. Praedica als k. k. Bezirks-Schulinspector bezeichnet, seinen Namen findet man aber a. a. O. S. 21 nicht; S. 103 (k. k. St.-O.-G. Trient) bei Bogner lies: Hall, 56. usw; S. 107 (k. k. böhm. St.-O.-G. in Budweis) bei Dušánek lies: l. Gr. (Vgl. das Verordnungsblatt 1886); S. 126 (C.-O.-G. Pilgram) dürfte Šafránek mit demselben Range wie Soukup definitiv angestellt sein, da die Naturhistorikerstelle im vorigen Schuljahr als definitive Lehrstelle ausgeschrieben war; S. 138 (k. k. I. deutsche St.-O.-R. Prag) dürfte Dr. Gazzarolli (dem Verordnungsblatt nach zu schließen) Privatdocent an der deutschen Universität sein; S. 146 (Raudnic-Hracholusk) Heinrich oder Vincenz Zahálka (vgl. Schem. 1886, C.-O.-G. Raudnic); S. 148 (k. k. St.-Gew.-Schule Reichenberg): Prof. Moshammer war nach dem Schem. 1885/6 in der VIII. Rangclasse; S. 163 (k. k. böhm. St.-Gew.-Schule Brünn): der Leiter heißt „Eduard“ Černý, Maschineningenieur, Pilsen, Böhm. 55, angestellt 15. Aug. 1882 und war seinerzeit Professor an der k. k. St.-Gew.-Schule in Bielitz; „Cyrill“ Černý ist im Jahre 1886 für das „Zeichnen“ hieher ernannt worden; ibid. Dvořák Wilhelm ist „k. k. wirkl. Lehrer“ und angestellt im Jahre 1885; S. 171 (k. k. böhm. St.-O.-G. Olmütz) Lokvenc mit deutscher und böhmischer Unterrichtssprache geprüft (vgl. Verordnungsblatt für das Jahr 1886). Endlich S. 104 (in der statistischen Übersicht von Böhmen) soll es bei dem Passus über die combinierten Mittelschulen wohl richtig heißen: Pilsen (k. k. Staats-Mittelschule).

Die Mühe, der sich die Redaction unterzogen hatte, war eine große, dafür aber von dem besten Erfolge gekrönt. Mit umso lebhafterem Bedauern musste Ref. und seine zahlreichen Gesinnungsgenossen die traurige Nachricht vernehmen, dass die Herausgabe des Schematismus eingestellt werden soll. Damit dieses jedoch nicht geschehe und die interessierten Kreise eines in statistischer Hinsicht unschätzbaren Nachschlagebüchleins nicht beraubt werden, wünscht der Ref. diesem löblichen Unternehmen ein regeres Interesse unter den Amtsgenossen.

Arnau. Karl Kyovský.

Programmenschau.

19. Ludwig Blume, Prof., Goethe als Student in Leipzig. Jahresbericht des k. k. akad. Gymnasiums in Wien, 1884.

Karl Rieger, Zu Goethes Gedichten. Jahresbericht des k. k. Franz-Joseph-Gymnasium in Wien, 1884.

Die drei akademischen Jahre — vom Herbst 1765 bis in den Hochsommer 1768 — welche Goethe in Leipzig verlebt hatte, bilden einen in

sich abgeschlossenen Lebensabschnitt des Dichters, dessen zusammenhängende Betrachtung sich nach der Ansicht Blumes wohl verlohnt. Dieser weist in der ersten der hier zu besprechenden Schriften mit Recht darauf hin, dass Goethes Lebenslauf sich nicht so glatt abgewickelt habe, wie man oft bei unkritischer Betrachtung desselben anzunehmen geneigt ist. Der große Dichter musste sich erst in schweren Bildungskämpfen aus sich selbst herausarbeiten und zu der classischen Ruhe erheben, die seine Werke auszeichnet und sein späteres Leben charakterisiert. Blume weist am Schlusse seiner Darstellung darauf hin, dass die Wandlungen, welche Goethe während des Leipziger Aufenthaltes und unmittelbar nach der Entfernung von dieser Stadt erfahren hatte, sich mit den Veränderungen, die durch die Übersiedlung nach Weimar, die zweite Schweizerreise und den italienischen Aufenthalt hervorgerufen wurden, in Parallele setzen lassen.

Durch diesen Abschluss ordnet der Verfasser das abgerundete Bild, welches er vom Treiben des Leipziger Studenten entworfen hat, in die Goethe-Biographie ein und macht auf die Wirkung, welche diese Jahre auf Goethes ganze Entwicklung ausübten, aufmerksam.

Wenn Seite 8 bemerkt wird: „es ist merkwürdig, mit welchem Abscheu sich edle, hochstrebende Jünglinge in damaliger Zeit, nicht sowohl gegen die Rechtswissenschaft, sondern gegen den Beruf des Juristen aussprachen“, und zum Beweis dessen Goethes Abneigung gegen das juridische Studium und eine Stelle aus einem Gedichte Chr. Stolbergs angeführt wird, so könnte wohl noch auf die verächtlichen Bemerkungen über den Richterstand, welche in Götz mehrfach zutage treten, aufmerksam gemacht werden. Es liegt in der ganzen Bewegung der Zeit, dass die Rechtswissenschaft als ein die individuelle Freiheit wesentlich einschränkender Factor bei den jugendlichen Vertretern des Sturmes und Dranges sich nicht sehr beliebt machen konnte. Daher nennt sie Stolberg in dem oberwähnten Gedichte die „Afterthemis“ und klagt sie an, sie habe uns das göttliche Recht, welches die Natur den Menschen verliehen, geraubt. So spottet die junge Generation jedes Regelzwanges, sowohl in der Poesie, als im Leben. Auch Klinger hat sich, als er nach Gießen gieng, nur wenig mit der Rechtswissenschaft und hauptsächlich mit der Poesie beschäftigt. Er weiß in seinen Dichtungen gleichfalls viel über ungerechte Richter, die, wie die römischen Rechtslehrer in Götz, das Recht verdrehen, zu klagen. Sogar in seinen späteren Romanen, namentlich im Faust, kam er über dieses Motiv der Sturm- und Drangperiode nicht hinaus, und der ungerechte, bestechliche Richter ist eine ständige Figur derselben.

Bemerkenswert ist die Notiz (S. 16), dass die Ideen, welche Oeser seinen Schülern mittheilte, wahrscheinlich auf dessen Lehrer Rafael Donner in Wien zurückzuleiten sind, und so wenigstens ein Stückchen unseres Classicismus auf Anregungen zurückzuführen ist, welche aus Österreich hervorgiengen.

Die zweite Schrift besteht aus zwei Theilen. Im ersten wird aus inneren Gründen sehr wahrscheinlich gemacht, dass die beiden Gedichte „Beherzigung“ und „Erinnerung“ aus den Augusttagen des Jahres 1775 stammen. Im zweiten versucht Rieger zu zeigen, dass die im Jahre 1811 gedichtete Cantate Rinaldo ihr Motiv nicht bloß aus Tasso schöpft, sondern die bei Gelegenheit der Ausarbeitung der Selbstbiographie mit großer Lebhaftigkeit vor seinen Geist tretenden Jugenderinnerungen eine Beziehung auf die schmerzliche Trennung von Lili nahelegen.

---

20. R. Dürnwirth, Prof., Die Fabel von Schillers Ballade „Die Bürgschaft" in dem Schachbuche des Jacobus de Cessolis. Jahresbericht d. Staatsoberrealschule in Klagenfurt, 1884.

In dem Jahresberichte der Klagenfurter Oberrealschule veröffentlicht Dürnwirth eine im siebenten Capitel einer deutschen Prosaübertragung von Jacob de Cessolis Schachbuche befindliche Anecdote, welche gleichfalls den Stoff der in Schillers Ballade „Die Bürgschaft" behandelten Fabel bearbeitet.

Die beiden Freunde werden Damon und Phitias genannt und sind Schüler des Pitogoras. Selbstverständlich schöpfte der mhd. Autor seinen Stoff mittelbar oder unmittelbar aus derselben Quelle wie Schiller, nämlich aus der Fabelsammlung des Hyginus. Dem Vernehmen nach bereitet Dürnwirth die vollständige Ausgabe des obenerwähnten Schachbuches vor.

Wien. Dr. F. Prosch.

21. Ig. Branhofer. Über den Gebrauch des Genitivs im Nibelungenliede. Separatabdruck aus dem Jahresprogramm des Weißkirchner k. k. Gymnasiums vom Jahre 1885—86. Verlag des Verfassers, 1886. 34 SS.

Es ist eine ebenso verdienstliche als fleißige Arbeit, die der Verfasser in vorliegendem Schriftchen niederlegt, und es wäre dringend zu wünschen, dass derartige Bestrebungen nicht ohne Nachahmung bleiben, vielmehr zu regerem Schaffen anspornen möchten; denn alle syntaktischen Monographien, auf gleiche sorgfältige Untersuchung und gewissenhafte Durcharbeitung des gewählten, eng begrenzten Stoffes aufgebaut, bilden ein sehr schätzbares Materiale für den künftigen berufenen Fortsetzer der Grimm'schen Deutschen Grammatik.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher Branhofer die Entstehung der Casus sowie den Wechsel ihrer Function behandelt und sich für die Erklärung des Genetivs als Casus der Zusammengehörigkeit ausspricht, folgt die Beurtheilung der Genetivbeispiele im Nibelungenliede. Herbeigezogen wurden jedoch nur jene Fälle, die von unserem heutigen Sprachgebrauche in irgend einer Weise abweichen. Der Übersichtlichkeit wegen sind die Beispiele in die fünf Hauptgruppen: 1. Genetiv beim Verbum, 2. beim Nomen, 3. bei Partikeln, 4. absoluter Genetiv und 5. besondere Fälle des Genetivs aufgetheilt. Die Anordnung der Beispiele ist auch im einzelnen durchaus übersichtlich, ihre Auswahl gelungen und überzeugend; die Citate sind, nach den gemachten zahlreichen Stichproben zu schließen, verlässlich.

Wien, im October 1886. Dr. Karl Stejskal.

Druckfehler-Berichtigung.

Heft VI, S. 441, Z. 15 v. u. lies 'Sinn' für 'Stein'.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

August Wilhelm von Schlegel in den Jahren 1804—1845.

(Schluss; vgl. Heft VIII u. IX., S. 613.)

Schlegel reiste also allein den Rhein hinunter. In Coblenz fand er bei Görres gastfreie Aufnahme und eine geistreiche Unterhaltung, deren er sich noch nach Jahren erinnerte. Einige Reisen ausgenommen, welche für den behaglichen Mann immer kostspieliger und seltener wurden, blieb Schlegel von nun an als Professor der Literatur in Bonn. Anfangs wollte er sich freilich in das Universitätsleben schlecht finden und, was man sonst einen deutschen Professor nennt, ist er auch später nicht geworden. Henriette Herz, welche ihn auf ihrer Rückkehr aus Italien im Jahre 1819 in Bonn seit der Berliner Zeit zum erstenmale wiedersah, fand ihn schon äußerlich auffallend verändert. „Das sonst so glänzende Auge war erloschen, der Teint (dem Schlegel sonst nicht ungern mit ein bischen Farbe zuhilfe kam) bleich, verschossen, die früher schlanke Gestalt aufgedunsen, sein sonst so geistreiches Wesen war nur noch zu ahnen! — Wir machten eine Land- und Wasserpartie mit Bonner Professoren und ihren Frauen. Sie waren fröhlich und laut, aber je mehr sie dies wurden, desto ernster und stiller wurde Schlegel. Zuletzt saß er mit gänzlicher aber anständiger Theilnahmslosigkeit da, ganz wie ein ältlicher Franzose, der nicht deutsch versteht, in einer deutschen Gesellschaft dasäße, und auch sein Äußeres widersprach diesem Bilde nicht. Eigentlich verstand er auch nicht, was um ihn her gesprochen ward, wenn er auch die Worte verstand. Er machte einen schmerzlichen Eindruck auf mich.“ Henriette fand ihn als Universitätslehrer am wenigsten an seiner Stelle: er passe nicht zu einem deutschen Professor, er passe nicht zu dem derben Wesen deutscher Studenten. Oft musste er diesen (man denke an Kühne und Heine) lächerlich, seinen Collegen mindestens fremd vorkommen. Er war der Repräsentationsprofessor: man schob ihn bei allen feierlichen Gelegenheiten als

Dichter und Redner in lateinischer und deutscher Zunge vor, und während die Gelehrsamkeit auf diese Schönrednerei hochmüthig genug herabsah, machte sich Schlegel in satirischen Gedichten auf seine juridischen Collegen, welche nicht lateinisch schreiben und reden konnten, oder auf seine naturwissenschaftlichen Collegen, welche sein geliebtes Indisch verketzerten, eine boshafte Freude. Nichtsdestoweniger stand Schlegel der Bonner Universität bereits im Jahre 1825 als Rector vor und durfte als der erste seinen Gegner Niebuhr bewillkommnen, der in diesem Jahre seine Vorlesungen eröffnete.

Nachdem Schlegels Gesundheit in den ersten zehn Jahren arg gelitten hatte, stellte sich bald darauf ein um so gesünderes Alter ein. Während er seit Jahren über Verstimmung und Missmuth geklagt hatte, kehrte nun sogar die alte Neigung zum Scherze wieder: freilich nicht die jugendlich sprudelnde, sondern jene bedenkliche Lustigkeit des Alters, welche den vieux garçon eher lästig als angenehm macht, und mit der er gerne jedermann regalieren wollte. Durch den Genuss alles dessen, was sein Herz begehrte — und das war vor allem die Commodität — wurde seine behagliche Heiterkeit noch gehoben. Jetzt erinnerte er sich auch seiner alten Freunde wieder: nach langen Jahren der Entfernung (von 1809—1828 ist kein Brief an ihn erhalten) fühlt er das Bedürfnis, Tieck wieder einmal brüderlich zu begrüßen und ein- über das anderemal lädt er den Dichter und seinen Bruder, den Bildhauer, in sein Haus. Dabei prunkt er mit den lockendsten Versprechungen, unter welchen seine Einrichtung immer die erste Rolle spielt. Er werde ihn sehr artig eingerichtet finden, schreibt er das erstemal, noch ehe Tieck im Sommer 1828 wirklich seiner Einladung gefolgt war. In den folgenden Jahren überbietet er sich in diesem Punkte: er habe nun auch das obere Stockwerk einrichten lassen und bewohne das ganze Haus für sich allein. Von den beiden Gesellschaftszimmern, wovon das eine (der Speisesaal) das indische, das andere das chinesische genannt wurde, glaubte er behaupten zu dürfen, dass sie auf eine geschmackvolle und geniale Art möblirt und ausgeschmückt seien. Überhaupt sei sein Haus nicht nur wohnlich und bequem, sondern es sei auch auf das Schöne darin Rücksicht genommen; es sollte den Geschmack des Besitzers verkündigen. Er hätte längst nicht mit Goethe getauscht, von dessen Einrichtung man zu seinem Ärger soviel Rühmens machte. Nach der Einrichtung kann er einen guten Stall versprechen: wiederholt rühmt er die edlen und muthigen Rosse, auf welchen er die schöne Gegend durchfliege, oder welche vor der bequemen Kalesche stolzierten. Zuletzt — last not least — kommen Küche und Keller, und alles zusammenfassend lockt er seinen Freund: „Mein Haus kennst Du, meinen Keller kennst Du (nur nicht den himmlischen 34er Asmannshäuser; Champagner und alter Rheinwein ist auch

da), meine bequeme Kalesche kennst Du; unsere gemeinschaftlichen Zimmer kennst Du (diesmal will ich Dir aber das breiteste Bett einräumen); die neu aufgeputzten Damenzimmer im oberen Stock kennst Du noch nicht; das Badezimmer im Hintergebäude kennst Du in der neuen, sehr bequemen Einrichtung auch noch nicht, freilich müsstest Du Dich mit natürlichen Bädern oder künstlichen Mineralwässern begnügen. Meine Gäste kennst Du, meine gute Laune kennst Du, meine Schwatzhaftigkeit kennst Du, meine Passion für Dich kennst Du vielleicht nicht ganz." Auch seinen Credit und, wenn er selbst nicht bei Casse wäre, den seines Banquiers sagt er Tieck leichthin zu und verräth in diesem großsprecherischen Gefasel ebenso wie in seinen fad witzigen und fad zärtlichen Unterschriften („Dein in Dich vernarrter und überhaupt närrischer Freund und Bruder Wilhelm Martell" unterschreibt er sich einmal) bereits deutlich die Schwäche des Alters.

Schlegels Eitelkeit grenzte in dieser Zeit nicht mehr ans Geckenhafte — er bietet thatsächlich die widerliche Erscheinung eines alten Gecken. Unter die Lockmittel, mit welchen er seine Freunde zu ködern suchte, gehörte auch eine Damengesellschaft, welche während des Winters vierzig bis fünfzig der schönsten Frauen und Mädchen von Bonn in seinem Hause zu Vorlesungen versammelte und immer größeren Zuspruch fand. Als im Jahre 1831 Friedrich Tieck Schlegels Büste fertig brachte und nach Bonn sandte, trat bei einer solchen Abendvorlesung eine liebenswürdige und gebildete Dame, die Gräfin B., mit einem Lorbeerkranze, den sie unter ihrem Shawl versteckt hatte, hervor und schmückte die Büste damit, ehe Schegel (der es wohl kaum hätte verhindern mögen) sich dessen versah. Um eine Artigkeit mit der andern zu erwidern, sandte ihr Schlegel darauf folgendes Distichon:

„Glückliches Marmorbild, wer senkt auf die Scheitel den Lorbeer
Rasch, wie mit himmlischer Hand? Eine der Musen gewiss".

Die Büste wurde so gestellt, dass sie allen Fremden, die ihn besuchten (und deren kamen im Sommer viele, sowohl Ausländer als Deutsche, während seine Collegen und Mitbürger sich immer mehr von ihm fernhielten), gleich beim Eintritte in die Augen fiel, und dass das Licht des Künstlers hier gewiss nicht unter den Scheffel gestellt war. Längst vorher hatte sich Schlegel selbst sein Denkmal in der deutschen Literatur in dem Sonette gesetzt:

August Wilhelm Schlegel.

Der Völkersitten, mancher fremden Stätte
Und ihrer Sprache frühe schon erfahren,
Was alte Zeit, was neue Zeit gebaren
Vereinigend in Eines Wissens Kette,
Im Stehn, im Gehn, im Wachen und im Bette,
Auf Reisen selbst, wie unterm Schutz der Laren
Stets dichtend, aller, die es sind und waren,
Besieger, Muster, Meister im Sonnette.

Der Erste, der's gewagt auf deutscher Erde
Mit Shakespeares Geist zu ringen und mit Dante,
Zugleich der Schöpfer und das Bild der Regel:
Wie ihn der Mund der Zukunft nennen werde,
Ist unbekannt, doch dies Geschlecht erkannte
Ihn bei dem Namen August Wilhelm Schlegel.

Weil hier aber seine Verdienste um das Indische vergessen waren, so setzte er sich noch ein anderes, das er mit dem Siegelring Ramas siegelte:

„Kosmopolit der Kunst und Poesie
Verkündigt' ich in allen Formen sie.
Shakespeare, der Genius der Briten, fand
Durch mich in Deutschland noch ein Vaterland.
Im neuen Indien thront Britannia stark;
Im alten such' ich alter Weisheit Mark.
Des Ramas Thaten zog ich an das Licht,
Wovon Valmikis so erhaben spricht.
Drum siegl' ich mit des Helden Siegelring,
Den ich zum Lohn für mein Bemüh'n empfieng."

Bis auf seine äußere Erscheinung erstreckte sich diese lächerliche Eitelkeit, welche den Bemühungen seines Alters den Fluch der Lächerlichkeit an die Fersen heftete. Zu dem, was Heine und Kühne hierüber erzählen, vergleiche man einen Brief aus dem Juni 1836 an Tieck: „Ich bestrebe mich, mich (in Bezug auf die Gesundheit) tapfer zu halten. Diesen Frühling reite ich sogar wieder. Abends bei hellem Kerzenlicht, sauber geputzt und mit meinen Orden-pompons angethan, in der neuesten, noch nicht fuchsig gewordenen Perücke bringe ich noch eine leidliche Decoration heraus. Schöne Damen sagen mir, ich müsse wohl ein Geheimnis besitzen, um mich immerfort zu verjüngen. Aber die Pflege des Leibes nimmt Zeit weg. Dazu bedarf ich viel Schlaf und zu ungelegenen Stunden. Dies artet zuweilen in das Murmelthierische aus. Sei aber nicht bange vor meiner Schlafmützigkeit. Wenn ich wach bin, so bin ich es recht, besonders wenn eine geistige Anregung hinzukommt, und an guten Spässen soll es nicht fehlen."

Schlegels Lieblingsstudium in seiner letzten Periode war das Indische, wo es ihm weder als Gelehrtem noch als Lehrer an Erfolg fehlte. Gründliche Gelehrte traten als Mitarbeiter auf, talentvolle Schüler fanden sich, die preußische Regierung unterstützte die Sanskritstudien auf das eifrigste. Wilhelm von Humboldt wurde Schlegels warmer Freund und Gönner; der Staatskanzler Fürst von Hardenberg forderte Schlegel sein Gutachten und seine Vorschläge betreffs Förderung der indischen Sprache in Deutschland ab, genehmigte sie vollinhaltlich und sicherte die Mittel zur Ausführung. Schlegel wurde mit der Besorgung der erforderlichen Anstalten betraut und erhielt unter anderem den Befehl, die Typen für die mit hoher Bewilligung und offenbar auf seine Empfehlung anzulegende indische Druckerei unter seiner

Leitung verfertigen zu lassen. Hierüber scheint er sich in Paris durch neue Anschauung Rath erholt zu haben, wo er im Jahre 1820 länger als ein halbes Jahr verweilte. Drei Jahre später hielt er sich im Interesse derselben Studien sechs Wochen in London auf: ein „Triumphzug", der dem verwöhnten Manne entsetzlich viel kostete, weil er die Kunst, wohlfeil zu reisen, verlernt hatte und ohne einen Bedienten, seinen eigenen Wagen, ordentliche Postpferde und gute Gasthöfe schlechterdings nicht mehr durchkommen konnte. Mit seiner „Indischen Bibliothek" (von welcher in den Jahren 1820 bis 1830 neun Stücke erschienen) wollte er nicht nur die wenigen des Sanskrit kundigen deutschen Leser, sondern auch die Theilnahme des gebildeten Publicums für die Sanskritstudien gewinnen und neben allgemein verständlicher Belehrung auch willkommene Unterhaltung bieten. Ein solches Programm war auf diesem Gebiete freilich schwer einzuhalten und konnte nur dadurch erfüllt werden, dass Schlegel den populären Lesern empfahl, die gelehrten Artikel zu überschlagen. Unter der Überschrift „Indische Dichtungen" sollten eine Reihe von Darstellungen aus der indischen Mythologie in freien Nachbildungen (nicht Übersetzungen) gegeben werden: eine Probe davon, die Bearbeitung eines Bruchstückes aus Ramayana I in Hexametern brachte sogleich das erste Heft; aber auch diese Rubrik scheint bei dem größeren Publicum keine Theilnahme gefunden zu haben, denn nur einige Stücke aus Hitopadesa, Bhartrihari und etliche indische Erzählungen sind derselben gefolgt. Schlegel war anfangs nicht nur der Herausgeber, sondern auch der alleinige Verfasser der indischen Bibliothek, welche auch verwandte Materien nicht verschmähte und neben seinen neuesten und rigorosesten Auslassungen über die Natur des deutschen Hexameters auch einen lateinisch geschriebenen Aufsatz enthielt, der als Einleitung zu einem großen sprachvergleichenden Werke dienen sollte, in welchem der Parallelismus der Sprache der Brahmanen mit der lateinischen und griechischen, den Überbleibseln des Etruskischen und Oskischen und den germanischen Dialecten behandelt werden sollte und an dem er seit Jahren arbeitete. Später tritt Wilhelm von Humboldt als Mitarbeiter auf und über naturhistorische Dinge erholt er sich gelegentlich den Rath seines Freundes d'Alton. Correspondenten aus Deutschland, Frankreich und gar nicht selten auch aus Indien (schon 1830 wurde Schlegel zum Mitgliede der literarischen Gesellschaft in Bombay ernannt) stellen sich ein. Neben kritischen Ausgaben, welche Schlegel in den Jahren 1823 und 1829 in Begleitung von Anmerkungen und lateinischer Interpretation von der Bragavad-Gita, dem Ramayana und Hitopadesa erscheinen ließ, lieferte er auch populäre und gelehrte Aufsätze für deutsche und französische Kalender und Zeitschriften, welche das alte und neue Indien, das Studium der asiatischen Sprachen, den Ursprung der Hindus, die ägyptische

Mythologie, die Herkunft der Erzählungen aus „Tausend und eine Nacht“, endlich auch astronomische Anschauungen zum Gegenstande hatten. Hier wie überall hält sich seine Thätigkeit auf dem fruchtbaren aber gefährlichen Gebiete zwischen der Gelehrsamkeit und Popularität in der Mitte: er wollte als bloßer Gebildeter und zugleich auch als Gelehrter reden und es war nicht Mangel an Kenntnissen, was ihn verhinderte, in den ernstesten wissenschaftlichen Dingen mitzureden. Eher eine gewisse Trägheit und Bequemlichkeit, welche ihn ebenso wie seinen Bruder verhinderten, dem Mahabharata rechtzeitig die gehörige Aufmerksamkeit zu schenken. Sehr bezeichnend gieng die Indische Bibliothek mit dem ersten Hefte des dritten Bandes, welches eine Recension von Bopps grammatischem System der Sanskritsprache ausfüllt, ein, und Schlegel überlässt hier bereits das Wort seinem Schüler Lassen. Er verschwindet, als Bopp eigentlich auftritt, und hat sich in scherzhaften Gedichten und plumpen Namenspielen wie die folgenden über ihn lustig gemacht.

Grammatischer Unterschied.

Der Boppart ist ein Ort am Rhein;
Die Bopp-Art sind Pedanterei'n.

Des vers un peu plus longs que les Alexandrins.

Deine Sanskritpoesiemetriknachahmungen
Sind voll von goldfunkelnagelneublanken Benamungen.
Du überflügelst in den wortschwallphrasendurchschlängelt-
monoströphischen Oden
Die Weilandheiligenrömischenreichsdeutschennationsperioden.
Deine mit Dank erkanntwerdenwollenden Bemühungen sind
höchlich zu rühmen;
So muss man die Himaratgangesrindhyaphilologiedornpfade
beblümen.

Gegenüber dem letzteren im Wendt'schen Musenalmanach geschehenen Ausfall nimmt sich Jakob Grimm in einem Briefe an Schlegel des verspotteten Sanskritisten an. Die Mangelhaftigkeit der Bopp'schen Arbeiten und Bestrebungen, meint er, erkläre ihn nicht allein; ihm wenigstens seien diese doch immer verdienstlich und fruchtbar erschienen. Die Gabe der anmuthigen und ein größeres Publicum einnehmenden Darstellung sei freilich nur wenigen gegeben, auch Humboldt besitze sie nicht. Persönliche Anlässe des Missfallens müssten hier ohne Zweifel ins Spiel gekommen sein, sonst würde Schlegels Autorität die Nachtheile und Verirrungen, welche besonders Bopps Schüler durch ein allzu lustiges Spiel mit Etymologien hervorgebracht hätten, am sichersten zu Boden gedrückt haben... Man sieht, wie hoch auch Jakob Grimm hier die äußere Autorität Schlegels, bei unverkennbarer Missachtung seiner inneren, anschlägt. Man hütete sich, Schlegel preiszugeben, und war bestrebt, wenigstens seinen Namen für die Mitarbeit an den neuen Studien zu erhalten.

Auf allen übrigen Gebieten hat Schlegel in dieser Zeit seine Gedanken nirgends eigenthümlich weiter entwickelt, kaum (worin er doch sonst ein Meister war) neu formuliert. Am meisten beschäftigten ihn noch die Alterthümer, weil er Vorstand des Alterthumsmuseums in Bonn war, und die bildende Kunst, welche ihm die Gemäldesammlung und das künstlerische Interesse seines Freundes d'Alton nahelegten. Dieser war jetzt sein Orakel in Kunstsachen geworden und ergänzte sein Urtheil, indem er den Naturforscher und ausübenden Künstler in Einer Person vereinigte, von verschiedenen Seiten. Schlegel hatte nun die wichtigsten Kunstwerke und Kunstsammlungen in Deutschland, den Niederlanden, Italien, Frankreich und England wiederholt zu betrachten Gelegenheit gehabt. Noch jüngst hatte er auf seiner Reise in Paris das Atelier des Malers Gerard besucht und in London Flaxman kennen gelernt, dessen Umrisse zu Dante und Homer er einst in Deutschland so warm empfohlen hatte. „Im vertrauten Umgange mit den ausgezeichnetsten Malern und Bildhauern meiner Zeit (er denkt dabei besonders an den römischen Aufenthalt) verweilte ich Stunden und Tage lang in ihren Werkstätten; und während unsere Gedanken, durch freien Austausch angeregt, die weiten Gebiete der Kunst durchschweiften, sah ich unter der feinen Führung des Pinsels oder des Modellierstäbchens das Formlose sich zum Bedeutsamen und Schönen entfalten. Dies ersetzte mir gewissermaßen die eigene Übung der Hand und machte mir die Theorie zur anschaulichen Erfahrung." Es war längst sein Vorhaben gewesen, eine Geschichte der bildenden Künste in ähnlicher Weise auszuführen, wie er einst die Geschichte des Theaters entworfen hatte; bei Betrachtung der europäischen Kunstschätze war dies sein beständiges Augenmerk gewesen. Im Sommer 1827 hielt er wirklich in Berlin Vorlesungen über die Theorie und Geschichte der bildenden Künste, aus welchen das Berliner Conversationsblatt (herausgegeben von Förster und Alexis) in dem folgenden Jahrgange Auszüge enthält, die selbst ins Französische übersetzt wurden. In demselben Berlin, in welchem er einst mit seiner Begeisterung für altdeutsche und romantische Dichtung die Zuhörer hingerissen hatte, fiel er jetzt, wenn wir Stieglitz als Zeitstimme gelten lassen wollen, gänzlich ab. Dieser schreibt an Fouqé: „Die Vorlesungen wären wohl besser ungedruckt wie ungesprochen geblieben. Es ist unbegreiflich, wie ein solcher Mann, als ob er ganz verarmt wäre, so wenig geben konnte nach so reichem Leben. Scheint es doch, als sei sein Geist, in der grenzenlosen Eitelkeit entmannt, verkommen. Dieses Wort klingt hart, doch ist es Wahrheit und deshalb bedarf es der Entschuldigung nicht. Mir hat es leidgethan, in Schlegels Saale so ihn dastehen zu sehen, entblößt vor einem auserlesenen Publicum, in welchem auch der Geringste ihn durchschaute."

Das Altdeutsche und Romanische verlor er jetzt ganz aus den Augen. Denn in der Vorrede zu Sophie Knorrings (so hieß jetzt die Schwester Tiecks, die geschiedene Bernhardi) Umdichtung von Flore und Blanscheflur wiederholt er nur die in dem Nibelungenaufsatz ausgesprochenen Gedanken und empfiehlt eine Richtung, welche er selbst mit seinem Tristan begonnen hatte; auch hatte er die Arbeit Sophiens schon in jenem Briefe an Goethe, den er aus Rom in die Literaturzeitung schrieb, angekündigt. Über romanische Literatur schrieb er nur mehr in französischer Sprache und für Pariser Journale, in das „Journal des debats" und in die „Revue des deux Mondes". Eine Anzeige von Fauriels „De l'Origine de l'Epopée chevaleresque du Moyen-âge" (Paris 1833) will der (übrigens durch Schlegels Besprechung der Raynouard'schen Auswahl unterstützten oder veranlassten) Ansicht des Verfassers gegenüber, welcher die Entstehung des französischen Ritterromanes durchaus in das mittlere Frankreich verlegt hatte, dem Norden Frankreichs, und besonders der Normandie, als dem eigentlich erfinderischen Theile des Landes, zu ihrem Rechte verhelfen. Hier zeigt uns das Citat Diezens, welcher früher Schlegels „Observations" recensiert hatte und der hier als 'un des mes collègues très versé dans la langue provençale' angeführt wird, in welche Hände diese Studien übergegangen waren. Gelegentlich des Verhältnisses Wolframs von Eschenbach zu dem räthselhaften Kyot wird Lachmann, der neueste Herausgeber, angezogen: welcher Schlegels Behauptung von im Parzival vorkommenden provençalischen Orts- und Personennamen widerlegt hatte, ohne dass sich Schlegel weiter darauf einlässt. Die Schrift eines nach London vertriebenen Neapolitaners Rossetti (1836), welcher die drei großen italienischen Dichter als Mitglieder einer geheimen Verbindung zum Sturze des heiligen Stuhles hingestellt und ihre Werke als eine Art Zeichensprache zu demselben Zwecke ausgelegt hatte, fertigt er allerdings mit überlegenem Spotte ab; aber wir werden ihm deshalb nicht Recht geben, wenn er diesen Aufsatz über Dante, Petrarca und Boccaccio seiner glühenden Erstlingsschrift auf demselben Gebiete vorziehen will. Der katholische Hintergrund bei aller Freiheit der kirchlichen Meinung wird hier freilich in eleganteren, aber (auch abgesehen von der fremden Sprache) in weit kälteren Worten für diese Dichter gewahrt.

Fremdartig und neu tritt uns Schlegel dagegen in einem kleinen Aufsatze entgegen, welchen er im Jahre 1825 als Vorrede zu einer in London erscheinenden Handbibliothek der deutschen Literatur geschrieben hatte und den er wohlweislich und nicht ohne Absicht im Jahre 1828 unter dem Titel: „Abriss von den europäischen Verhältnissen der deutschen Literatur" an die Spitze seiner kritischen Schriften stellte. Nur geringfügig erscheint es, dass Schlegel hier, soviel ich sehe, zum

erstenmale eine Motivierung abgibt, warum die Romantiker trotz ihrer Verehrung des Nibelungenliedes und der altdeutschen Literatur diese Epoche doch nicht als den Höhepunkt der deutschen romantischen Dichtung gelten ließen, den sie vielmehr in die Zukunft setzten. Unsere Literatur (heißt es hier) sei eine der jüngsten unter den europäischen; denn die Epoche der Literatur werde von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo die Sprache zu einer solchen Reife gediehen sei, dass die Literaturwerke auch in den Formen des Stils als Muster gelten und auf die Feststellung des Sprachgebrauches Jahrhunderte lang ihren Einfluss üben können; dies könne man aber von dem dichterischen Alterthume unserer Sprache nicht sagen. Dies bei Seite und auch den Gesichtspunkt, nach welchem wir besonders in der wissenschaftlichen Literatur als die Kosmopoliten der europäischen Cultur hingestellt werden, als bekannt vorausgesetzt: so muss es doch höchlich auffallen, wenn Schlegel unter den Factoren, durch welche das heutige Europa mündig geworden sei, sogleich in zweiter Linie, nach der Renaissance der Antike und neben den Naturwissenschaften und Entdeckungen, die Reformation erwähnt. Man erinnere sich nur, wie eng Schlegel noch in den Berliner Vorlesungen sich an Novalis und Tieck angeschlossen hatte, denen der Begriff „Europa“ unmittelbar mit dem Papstthume und den Kreuzzügen zusammenhieng; ja wie er dort noch ausdrücklich gegen die Erfindungen und Entdeckungen der Neuzeit, als gegen Förderungsmittel des Verfalles unserer Zeit, polemisiert hatte. Hatte er den Begriff ganz vergessen, den Friedrich Schlegel mit dem Worte verband, das er auf den Titel einer Zeitschrift setzte, in welcher A. W. Schlegel gerade seine gegen den nüchternen Geist der neueren Zeit polemisierenden Vorträge drucken ließ? Ja, noch weiter! Nachdem der bedeutende Antheil der Deutschen an der modernen historischen und philologischen Kritik, welche (hier schränkt er die Polemik gegen Niebuhr und Grimm ein) nicht bloß negativ Zerstörung des falsch Überlieferten, sondern auch positiv Entdeckung des Verborgenen und für verloren Geachteten ist, und in der Erforschung und Deutung der Denkmale, in der vergleichenden Sprachgeschichte und in Vergleichung der Sagen ihre Hauptwerkzeuge findet, hervorgehoben worden ist: wird, allerdings glimpflich, aber dennoch, auf die Hemmungen der intellectuellen Freiheit, welche die Autonomie der historischen Forschung gefährden könnten, mit deutlichem Seitenblicke auf die Kirche angespielt und das glückliche Verhältnis zwischen Staat und Kirche gepriesen, welches in Deutschland wenn nicht überall gesetzlich anerkannte Pressfreiheit, so doch überall völlige Denk- und Lehrfreiheit gewähre. Und wenn Schlegel an seinen Landsleuten rühmt, dass diese große wissenschaftliche Freiheit nur äußerst selten leichtsinnig und mit einem gewissen, dem öffentlichen Anstande trotzenden Cynismus missbraucht worden sei, so war es schwer

und gewiss auch nicht in Schlegels Absicht, sich eines Seitenblickes auf seinen Bruder Friedrich zu enthalten.

Alle diese Äußerungen und Meinungsdifferenzen waren wohl überlegt und hatten denselben geheimen Zweck. Schlegel deutete behutsam und vorsichtig an, dass er mit der katholisierenden Richtung der Romantik nichts gemein habe; bei der preußischen Regierung hätte er sich damit wenig, wenigstens mit einem offen bekannten Protestantismus mehr empfohlen. Aber es war zu spät. Man hörte ihn nicht mehr oder wollte ihn nicht mehr hören. Ein in Paris lebender, auch mit Friedrich Schlegel in Verbindung stehender Wiener, Baron Eckstein, zählt ihn in seiner Zeitschrift „Le Catholique" getrost jenen hohen protestantischen Intelligenzen bei, welche ganz oder halb katholisch geworden seien; und gleichzeitig bezichtigte Voss in der „Antisymbolik", an eine allerdings missverstandene Stelle in Wilhelms Recension von Rostorfs Dichtergarten anknüpfend, die ganze romantische Schule einer unsichtbaren Verbindung zur Herbeiführung der alten Pfaffenzeit und des Katholicismus. Um sich dieses zudringlich freundlichen Katholiken und eines abstoßend zänkischen Protestanten zugleich erwehren zu können, fühlte sich Wilhelm nur durch seinen Bruder Friedrich die Hände gebunden. Aber gerade dieses Verhältnis nöthigte ihm auf der anderen Seite wieder eine öffentliche Erklärung ab, und er entschloss sich, wiewohl schwer, Friedrich preiszugeben. „Ich bin", schreibt er zu seiner Rechtfertigung an Tieck, „mit seinen neuen schriftstellerischen Offenbarungen im höchsten Grade unzufrieden; war's nicht ein Jammer, dass ein solcher Geist so zugrunde gegangen ist?" Schon bevor seine Rechtfertigungsschrift erschienen war, erklärte er seinem Bruder in einigen sehr wunderlichen Briefen förmlich den Krieg und bereitete ihn darauf vor, dass er ihn auf alle erdenkliche Weise angreifen werde. Damit glaubte er seinem Gewissen genug gethan zu haben, während für Friedrich dieser Brief viel kränkender war als die Schrift selbst, die ihn nach Dorotheens Bericht nicht sonderlich afficierte, eher besänftigte.

Als Wilhelm seine Berichtigung einiger Missdeutungen 1828 erscheinen ließ, war er wirklich soweit im Rechte, dass es ihm mit dem katholisierenden Humbug der Schule, wie mit allen übrigen Tendenzen derselben, niemals Ernst gewesen war. Wirklich war alles das nur ein Mittel, seinen Geist in dichterischer oder literarischer Hinsicht zu befruchten; es war für ihn die „Mythologie", die er zur Grundlage jeder poetischen oder literarischen Mittheilung nöthig hielt. Kein Recht aber hatte er, seine protestantische Gesinnung laut auszuposaunen; denn wenn er — Dank sei der Frau von Staël — nicht wirklich katholisch geworden war, so hatte er, wie er einmal höhnend von Winckelmann bemerkte, doch auch keine andere Meinung. Es steht ihm schlecht an, wenn er sich in dieser Rechtfertigungs-

schrift glücklich schätzt, im protestantischen Geiste erzogen zu sein; wenn er emphatisch betheuert, dass er sich von der Gemeinschaft seiner Vorfahren nicht trennen wolle, welche nicht nur Anhänger, sondern seit mehr als 200 Jahren Prediger des protestantischen Glaubens gewesen seien; und wenn er der Reformation um das wieder errungene Recht der eigenen freien Prüfung, sowie um die Mündigkeit Europas einen so bedeutenden Antheil zuschreibt, dass alle Versuche, es wieder in die alten Kinderwindeln einzuscheuern hoffentlich vergebens sein würden. Er muss selber zugeben, dass er sich früher in Schriften ganz anders geäußert habe; und um zu verhüten, dass man das, was er zur Vergessenheit verurtheilt hatte, ihm nach seinem Tode wieder aufbürde, veranstaltete er gleichzeitig eine Auswahl aus seinen kritischen Schriften. Er hätte (die Berliner Collegienhefte waren ungedruckt, die meisten romantischen Zeitschriften, wie er selbst recht gut wusste, verschollen, nicht „vergriffen") — er hätte für seine Person übrigens nur weniges ganz zurückzunehmen; und darüber hätten ihn eben Welterfahrung, Betrachtung, Selbstbeobachtung anders belehrt. Anderes wäre bloß genauer zu bestimmen und zu beschränken. Es könne auch oft nützlich sein, einseitigen Richtungen der Zeit gegenüber bald an diese, bald an jene (die entgegengesetzte!) Wahrheit zu erinnern. So wird jetzt, wo er seine Vorliebe für die katholischen Dichter zu bemänteln bestrebt ist, aus Dante auf einmal ein Vorläufer der Reformation, der früher ganz nur aus dem chaotischen Gewirre des Mönchsthumes erklärt worden war, und den er, sobald der Lärm wieder verhallt war, in dem Artikel der „Revue des deux Mondes" sogleich wieder nur in dem beschränkten Sinne: dass er die Abstellung von Missbräuchen in der Kirche verlangt habe, als solchen gelten lassen will. Jedes gesunde Gefühl, heißt es in der Rechtfertigungsschrift weiter, wende sich empört von Calderon ab, wenn er religiöse Verfolgungen gutheiße — trotz dem Zauber seiner Poesie, von dem früher allein die Rede war. Seine eigenen Dichtungen rechtfertigt er damit, dass sie sich nur auf das Verhältnis des äußeren Gottesdienstes, der Ceremonien, Feste u. dgl. zu den bildenden Künsten bezögen; und sollen wir uns als Protestanten nicht an den Werken katholischer Künstler ergötzen dürfen? Sollen wir uns (das klingt schon gefährlicher) nicht bei ihrem Anblicke religiösen Rührungen überlassen dürfen, wenn sich das fromme Gemüth des Künstlers in dem Bilde ausdrückt? Gilt ein Bewunderer der Werke griechischer Kunst als ein Anbeter des Heidenthums? ... Das ist es ungefähr, was Schlegel in eigener Sache vorbringt, und was er mit Ablehnung der ihm zugedachten Ehre, unter die hohen protestantischen Intelligenzen gezählt zu werden, gegen den Herausgeber des Katholikon bemerkt.

Leichter wird es ihm gegen Voss, der in seiner schwarzgalligen Laune wirklich in Schlegels Worten nur Gespenster ge-

sehen hatte, seine Unschuld zu erhärten. Aber auch hier thut er sich auf der andern Seite zu viel zugute, wenn er seinen Worten eine nationale Bedeutung und eine Tragweite zuschreibt, die sie niemals gehabt hatten. Überhaupt hebt er (vielleicht nicht ohne Absicht) die politische Rolle, welche er kurze Zeit gespielt hatte, und sein Wirken gegen Napoleon in einer Zeit, wo ihm die Gefahr ans Leben gegangen sei, etwas zu pomphaft hervor. Sein ganzes Leben von 1804—1814, das doch auch andere Absichten und Ziele gekannt hatte, wird als Eine fortgesetzte patriotische und nationale Manifestation dargestellt. Hier kommt er auch zuerst auf Friedrich zu sprechen und fragt: ob es ihm nicht erlaubt gewesen sei, aus dessen Äußerungen auch nach dem Übertritt (er lässt unbestimmt, ob ihm derselbe damals schon bekannt gewesen sei) diejenigen hervorzuheben, mit denen er übereinstimme; ob ihm zugemuthet werden könne (wiewohl er sich das Recht dazu vorbehalten), gegen einen Bruder, mit dem er solang in inniger Gemeinschaft und Verbrüderung der Geister wissenschaftlich und literarisch gewirkt habe, sich ausdrücklich und öffentlich zu erklären? Wenn seitdem — hier sagt er sich von ihm los — nicht bloß über die Religion, sondern auch über viele andere Gegenstände ihre Ansichten und Meinungen sich noch viel weiter, ja unvereinbar getrennt hätten, ob es nicht genug sei, wenn er fortfahre zu schreiben, was ihm nach redlichster Prüfung für Wahrheit gelte? Noch ärger wird dieser, freilich ohne Namen zu nennen, in einer „Nachschrift“ preisgegeben. Dort fordert Schlegel aus demselben Rechte der freien Prüfung und um den Verdacht von sich abzuwehren, als ob er nun gegen die übergetretenen Feindseligkeiten eröffnen wollte, Duldung des Religionswechsels, aus welchen Gründen er auch geschehe. Besonders in den Drangsalen des Lebens (heißt es mit einem Stich auf Friedrich) suchen viele in einem neuen Glauben Trost und Halt, die dann in einer ruhigeren Verfassung, auch wenn sie die gehoffte Befriedigung nicht gefunden haben, den Rückübertritt scheuen. Auch das schriftstellerische Bekenntnis der neuen Religion könne dem Schriftsteller nicht verwehrt sein: ja dasselbe sei für den alten Glauben in dem Falle sogar ersprießlich, wenn (hier ist wieder Friedrich gemeint) sich zeigen sollte, dass die zur römischen Kirche übergetretenen Schriftsteller, wie viel Gelehrsamkeit und Scharfsinn sie auch mit hinzubringen mochten, nunmehr alle Freiheit und Unbefangenheit wissenschaftlicher Forschung eingebüßt haben und einbüßen mussten, um folgerecht zu bleiben. Die Worte, mit denen er hier die außer der Theologie stehenden katholischen Schriftsteller charakterisiert, hat er sechs Jahre später in einem Briefe an Windischmann von Friedrichs letzter Thätigkeit gebraucht und das schmerzhafteste für diesen, wenn er eine halbwegs empfindliche Natur gewesen wäre, war ohne Zweifel, dass Wilhelm ihn ganz mit denselben

Worten, mit denen Friedrich selbst einst Jakobi annihiliert zu haben glaubte, zum Sophisten stempelt. Diesem kalt ausgeklügelten Vorwurf gegenüber wollten die gerührten Worte wenig besagen, mit denen Wilhelm seinem Bruder den Abschied gibt: „Wenn aber einmal ein Adler, von der Natur bestimmt, gerade in die Sonne zu schauen, und mit ausgespreiteten Fittigen sich ihr entgegenzuschwingen — wenn dieser sich mit seinen eignen Klauen blendete, das wäre in der That ein beklagenswerthes Schauspiel."

In diesem Brudermorde — denn das war es doch in moralischem Sinne — hat die romantische Ironie ihren höchsten Triumph gefeiert. Wilhelm, nur gerade Wilhelm hätte Friedrich, dem er so viel, um nicht zu sagen alles verdankte, nicht steinigen sollen. Er gab, wie wir gehört haben, damals eine Sammlung seiner kritischen Schriften heraus: die meisten derselben sind an Friedrichs Ideen angelehnt, die meisten hat er im Zusammenleben mit ihm veröffentlicht und zugleich mit ihm in den Charakteristiken und Kritiken geschrieben: hat ihn denn kein Gefühl der Wehmuth ergriffen, keine Empfindung brüderlicher Liebe gewarnt, kein Mahnruf des Dankes abgehalten seine Existenz von der Friedrichs loszutrennen, als er diese Blätter wieder in die Hand nahm? Ein Jahr darauf war Friedrich eine Leiche, und dieser Misston das Ende einer brüderlichen Verbindung, welche von der Natur selbst zur gegenseitigen Ergänzung geschlossen schien.

Eine Lossagung war übrigens auch die Vorrede zu dieser Auswahl seiner kritischen Schriften. Überall in derselben nimmt er seinen persönlichen Antheil, in welchem man keineswegs den gefürchteten Herodes der Kritik wiederfinden und die kritischen und satirischen Wagnisse der romantischen Schule bestätigt finden werde, heraus und setzt ihn stillschweigend den Excentricitäten Friedrichs gegenüber. Er rühmt sich Annihilierungen älterer Zeitgenossen, die im Besitze des Ruhmes waren, eigentlich nie vorgenommen zu haben — denn die Berliner Vorlesungen mit ihrer Charakteristik Wielands behielt er im Pulte, und auch der „Reichsanzeiger" ist in den kritischen Schriften nirgends zu erblicken. Er findet, dass er, ohne seinen Standpunkt zu ändern, durch den bloßen Umschwung der Zeiten aus einem revolutionären ein völlig constitutioneller Kritiker geworden sei, und schmeichelt sich, dass das meiste in seinen Schriften, nachdem es aufgehört habe paradox zu sein, darum doch nicht trivial geworden sei. Einige Zusätze zu den älteren Aufsätzen suchen den Inhalt derselben mit der Gegenwart in Beziehung zu bringen, Voss herabzudrücken und „unserem großen Sprachforscher Jakob Grimm" die langentzogene Gerechtigkeit auf ziemlich unvermittelte Weise zutheil werden zu lassen. Eine hier versprochene Abhandlung über den deutschen Versbau und die

Kunst der dichterischen Nachbildungen ist leider nie erschienen: man muss sich mit den Andeutungen in der indischen Bibliothek und in den Zusätzen zu der Recension des Vossischen Homer begnügen, welche dem rigorosen Standpunkt Ausdruck geben, den Schlegel schon seit den Berliner Vorlesungen einnahm, und in welchem ihn neuerdings F. A. Wolf bestärkte.

Wäre der Briefwechsel zwischen Goethe und Schiller einige Monate früher erschienen und Friedrich länger am Leben geblieben, so hätte Wilhelm Schlegel, der sich im Kriege wohl auf Parteidisciplin verstand, seine Vergangenheit nicht so völlig aus den Augen verloren. Schwerlich hätten die Brüder die Invectiven Schillers ohne Entgegnung ertragen und jetzt, wie einstmals, hätte sie vielleicht die gemeinsame Abwehr verbündet. Wilhelm wenigstens war über die ihn und seinen Bruder betreffenden Stellen wüthend. Den wahren Eindruck, den sie auf ihn machten, liest man aus der Maskierung leicht heraus, wenn er an Tieck schreibt: „Oft habe ich gelacht, oft großes Erbarmen mit beiden gehabt, besonders aber mit dem kranken Uhu Schiller. Dass er nicht bloß auf Friedrich, sondern auch auf mich einen so unversöhnlichen Hass geworfen hatte, war mir doch einigermaßen neu. Mir ist es recht lieb, er ist nun vogelfrei für mich, da mir bisher die Rücksicht auf ein ehemaliges Verhältnis immer noch Zwang anthat. Mit Goethe hatte ich in jener Zeit keine Ursache unzufrieden zu sein, er benahm sich genug loyal gegen mich, auch war er viel zu klug, um sich, wie Schiller, zu überreden, wir jungen Leute wären gar nicht da und würden nie etwas in der Welt bedeuten. Auf Goethe bin ich eigentlich nur deswegen böse, weil er durch Bekanntmachung solcher Erbärmlichkeiten sich und seinen Freund so arg prostituiert. Eine der lustigsten Partien ist die „von dem Kunstpavian“, Heinrich Meyer ist gemeint, „und die enthusiastische Bewunderung der beiden großen Männer für ihn. Das arme abgeschabte Thier wird nun hier auf den Jahrmarkt gebracht, um genärrt zu werden, nachdem offenkundig geworden, dass es weder zeichnen noch malen, weder sprechen noch schreiben, weder denken noch imaginieren kann.“ Er dachte hin und her, wie er Goethe den Streich vergelten könnte. Erst fragte er bei Tieck an, ob er die zwanzig Briefe von Schiller und die dreißig von Goethe, welche er besaß, mit einer beigefügten Erzählung seiner persönlichen Verhältnisse mit beiden drucken lassen sollte. Diese Briefe waren ihm jetzt theure Unterpfänder, und noch 1837 schickt er eine Abschrift davon an Tieck, den er überhaupt gerne dazu benützte, um seine alten Verdienste hervorzuheben und der damit nach Gutdünken verfahren sollte. Dann will er den todten Friedrich vorschieben und dessen Aufsätze, welche den großen Hass entzündet hatten, wieder abdrucken lassen: er verschreibt sich zu diesem Zwecke bereits

die alten Journale und ist in Verlegenheit sie zu finden. Endlich denkt er gar an einen neuen Abdruck von Friedrichs jugendlichen Schriften. Zunächst aber sendet er Tieck einige Spässe, welche er ihn bittet, mit aller möglichen Discretion anonym in eines der gelesensten Tageblätter zu bringen, deren ja eine Menge in seiner Nähe erschienen. Habe er diese erst fein säuberlich angebracht, dann wolle er ihm noch einige rhetorische bloß zum eigenen Ergötzen mittheilen. Die ersteren fünf Gedichte ließ Tieck in den Blättern für literarische Unterhaltung 1830 erscheinen. Goethe bewirtet Schiller zuerst mit dem materiell Concreten, dann bringt Schiller Goethen das „Abstracte, auch das Verzwickte, das Vertrakte", das dieser wieder nicht hinunterwürgen kann: das Publicum aber muss die Qual (bei der Lectüre des Briefwechsels) mitgenießen. Sie dachten die Naturen auszuwechseln und wechselten nur fruchtlos manchen Brief: jeder bleibt er selbst, der blasse Wagner (Schiller) und der kräft'ge Faust.

Schiller im Spiegel seiner Theorie.

Weil kein frisches Gefühl dem vertrockneten Herzen entströmte,
Alles in Röhren gepumpt, nannt' er sich sentimental.
Weil er die Nacht in Tobose vergeblich gesucht die Prinzessin,
Auch Windmühlen bekämpft, nannt' er sich Idealist.

Wichtige Belehrung für die Küchenpost.

Ja, weiser Goethe! Du hast wahrlich Recht!
Den Caviar muss man bei'm Frost versenden.
Vom feuchten Wetter wird das Salz geschwächt;
Die Eier faulen dann, und schmecken schlecht.
Doch dünngesalz'ne Brief' in sechs geräum'gen Bänden,
Die lassen sich in jeder Jahrszeit spenden
Und sind dem stumpfen Leser immer recht.

Familien-Leben.

Gar schön grüßt Goethe Schillers liebe Frau;
Die Gute grüßt; sie grüßt, und hört nicht auf zu grüßen,
Dreihundertsechzigmal! Ich zählt' es ganz genau:
Vier Bogen füllt es an, der Käufer muss es büßen.

Hier war Goethe zwar wegen der Herausgabe des Briefwechsels anonym angegriffen, aber noch immer als der „kräftige Faust" mit Verehrung genannt worden. So hatte Schlegel noch 1826 und 1829 den Geburtstag des Dichters, dem der Quell der Poesie die Jugend wiedergegeben habe, in Stanzen besungen, welche er erst als Flugblätter drucken ließ und dann in Zeitschriften wiederholte. Auch unter den „literarischen Scherzen", welche der Wendt'sche Musenalmanach 1832 brachte, und welche sich Schiller zur Hauptzielscheibe auserkoren hatten, wagt es keiner, den Dichter Goethe anzutasten. Erst unter denen, welche Schlegel im Portefeuille zurück behielt und die dann Böckingk in der Gesammtausgabe seiner Werke veröffentlichte, rückt er auch Goethe näher an den Leib.

Die gute Laune, deren sich Schlegels Alter erfreute, wollte sich auch literarisch bethätigen; er heckte immer allerlei Spässe aus, welche er zum Theil in dem genannten Almanach veröffentlichte, zum andern Theile in seinem Pulte liegen ließ. Schlegel selber bezeichnet die satirischen Gedichte dieser Periode im Wendtschen Almanach ziemlich deutlich als Nachläufer des „Literarischen Reichsanzeigers" im Athenäum:

„Ihr schreibt, ihr recensiert jetzt ohne Salz und Schmalz.
Das Athenäum war ein Magazin voll Salz:
Von solchem biet' ich euch zum kosten diese Proben;
Ihr müsst davon gewiss die Schärf' und Weiße loben."

Er gibt sie übrigens nur für ein poetisches Feuerwerk von Scherzen: nicht wie einst die Xenien um der Philister papierne Saat zu entzünden in die Welt geschickt wurden. Die Angegriffenen begütigt er selbst damit, dass das Epigramm nur auf Berühmte ziele, wie der Blitz nur die hohen Gipfel treffe, und also eigentlich als ein Compliment zu betrachten sei. Viele davon sind auch wirklich harmlos und gutmüthig; auch die Selbstironie liegt dem alten Spassvogel nicht ferne. Macht er sich doch sogar über seine (durch Heine berühmt gewordene) blonde Perücke lustig; und die Ausfälle gegen Orden und Titel, gegen die Standeserhöhungen können von einem Manne unmöglich ernst gemeint sein, der selber den schwedischen Wasa- und den russischen Wladimir-Orden mit Ostentation zur Schau trug und keinen seiner Titel auf der Sammlung seiner französisch geschriebenen Essais vergessen hat. Wenn er Kaiser Karl den Großen als den Schutzhort eines guten Essens oder Trinkens feiert, oder wenn er Sanct Obesus, den Propheten des jüngsten Tages, einführt, der es für seine Pflicht hält, den Sündern die Gottesgaben wegzuschmausen und auch den jüngsten Tag mit den Auserwählten zechend begehen will: so müssen das Altdeutsche und das Heilige, die Elemente der Romantik, dem alten Zecher nun auch bereits zur Tafelwürze dienen. Was die literarische Satire betrifft, so ist freilich sein Witz, gegen den sprudelnden Übermuth des Reichsanzeigers gehalten, etwas lahm geworden.

Auch jetzt sind das Wortspiel, welches Bernhardis Grammatik sanctioniert und die romantische Schule zur Classicität erhoben hatte, das Namenspiel und die Parodie seine Hauptwaffen. Die letztere, von jeher seine stärkste Seite, führt er auch jetzt noch mitunter mit entschiedenem Glücke. Seine „Scherze" erstrecken sich über die ganze Periode von Schiller bis Freiligrath und, seiner eigenen Richtung zur Wissenschaft entsprechend, treten auch die philosophischen, philologischen und historischen Wissenschaften jener Epoche stark hervor.

Die Satire auf die classische Periode nimmt natürlich bei den Xenien ihren Anfang, welche den Bruch Friedrichs mit Schiller herbeigeführt hatten und deren Stiche noch heute nicht

verschmerzt, vielmehr durch den neu herausgegebenen Briefwechsel der Weimarer Freunde neu fühlbar gemacht worden waren. Immer greift Wilhelm Schlegel dort an, wo er sich als den stärkeren fühlt und fühlen durfte: bei der Kunst Hexameter zu machen und zu übersetzen, wobei besonders Schillers Macbeth-Übersetzung nach allen Seiten hin durchgelassen wird. Von den Dichtungen Schillers werden die „Glocke“, welche der Jenenser Kreis der Romantiker einst so lächerlich gefunden hatte, und die „Würde der Frauen“ parodirt, welche Friedrich zuerst von allen Dichtungen Schillers und mit einem von Wilhelm eingeflüsterten boshaften Witze verspottet hatte. Aus dem Briefwechsel mit Goethe, der hier eine ganze Reihe von neuen Spottgedichten hervorgerufen hat, wird besonders der Vorwurf der Unwissenheit, den Schiller in der Aufregung einmal gegen Friedrich erhebt, mit gerechter Entrüstung zurückgewiesen. Wie Goethen die landsmannschaftliche Anpreisung, so wird Schillern (hauptsächlich auch der schwäbischen Reime halber) sein Schwabenthum und die Begeisterung der „Schwaben“ für ihren Landsmann eingetränkt, wobei auch der ehrliche Schwab, der Biograph Schillers, einen plumpen Seitenhieb erhält. Goethe wird als Dichter, wie gesagt, erst nach seinem Tode angegriffen, hauptsächlich wegen der „nachgelassenen Schriften“. „Ich brauche Dir gar nicht zu sagen“, schreibt Schlegel dieserwegen an Tieck, „dass mir der Goethe'sche Aufwasch und Auskehricht ebenso zuwider ist wie Dir. Ich lese das Zeug nicht. Der Alte muss nun durch dieses Fegefeuer gehen. Die Zeit wird die Schlacken wegläutern. Es muss zu einer Auswahl kommen: ‘Werke des lebendigen Goethe’.“ Die Ausfälle gegen die Ankündigung der sämmtlichen Werke sind derb genug:

„Ankündigung der Opera omnia,
Sonst waren's wohl auctoris somnia,
Wo viel Hochmuth mit unterlief:
Jetzt lautet's wie ein Bettelbrief.“

Damit ist Goethes unterthänigste Bitte an die deutschen Bundesglieder verspottet. Derb ist auch der Ausfall gegen den Briefwechsel mit Zelter: „Der berittene Dichter“, wo Zelter als das Pferd (Zelter) Goethes, das fast ein Maulthier scheint, hingestellt wird. Am ärgsten wird wohl der als Mitarbeiter an den Propyläen verhasste Meyer im Schweizerdialect mitgenommen:

„Kunscht-Pfachter! lass' die Schnunze von der Kunscht!
Du hascht nu eimol nüt der Muose Gunscht.
Guot schwyzerisch ze sage, sollschtu wisse,
Du hascht die alt' und nüwe Kunscht.......“

Während sich die romantischen Genossen sonst in Sonetten gegenseitig feierten und die literarischen Scherze für die Classiker aufsparten, zieht Schlegel hier auch seine Freunde in das Bereich seines Spottes und Scherzes. Selbst Friedrich Schlegel wird wegen seiner neueren Richtung, welche ihn zwang, conciliatorische Filz-

schuhe anzulegen und seinen Mantel nach dem christlichen Winde zu hängen, wegen seines Kampfes mit Hegel und seiner Angriffe auf den Pantheismus nicht geschont. Verletzend, wenn wir uns erinnern, mit welcher Weihe Novalis einst im Jenenser Kreise der Romantiker den Namen genannt und ausgelegt hatte, wirkt das Spottgedicht auf Schleiermacher:

„Bedeutsamer Name.
Der nackten Wahrheit Schleier machen,
Ist kluger Theologen Amt,
Und Schleiermacher sind bei so bewandten Sachen
Die Meister der Dogmatik allesammt."

Auf romantische Politiker (Friedrich Schlegel? Genz?) wird mehrmals gestichelt. Auch Fichtes Wissenschaftlehre, welche den Romantikern sonst als eine der drei größten Tendenzen des vorigen Jahrhunderts erschienen war, geht nicht leer aus: hier sowie in allen übrigen Ausfällen gegen die speculative Philosophie, welche sich nicht gegen ein besonderes System richten, zeigt sich am deutlichsten, wie fern Wilhelm zeitlebens allen diesen Fragen geblieben war und wie ihn eigentlich nur Friedrichs Begeisterung mit dem Geiste der Wissenschaftslehre und der Naturphilosophie erfüllt hatte. Auch Tieck, mit dem sich Schlegel am Abend seines Lebens wieder zusammengefunden hatte, muss einige gutmüthige Scherze vertragen und sich als Hofpoet und Besinger des preußischen Hofes, als ein „besserer Besser", verspotten lassen. Die neue Camaraderie hat Tieck übrigens weder im Ernst noch im Scherz vor Schlegels Augen wegen seiner Überarbeitung des Shakespeare Gnade erwirkt. Er gibt ihm hier im Scherze einige bittere Pillen zu verschlucken, und hat, als im Jahre 1839 der erste Band einer neuen Auflage der Shakespeare-Übersetzung von Schlegel und Tieck erschien, auch in einem ernsthaften öffentlichen Schreiben an den Herrn Buchhändler Reimer in Berlin (den Verleger) seine Meinung nicht zurückgehalten. Bei aller Anerkennung der dichterischen Verdienste seines alten Jugendfreundes Tieck fordert er energisch die Herstellung seiner Lesarten in den von ihm übersetzten Stücken, wogegen Tieck mit den unter seiner Leitung hinzugefügten nach Belieben schalten könne. Wenn Tieck die Vorrede, in welcher er Schlegel nach besserem Verständnis Shakespeares berichtigen zu müssen erklärt hatte, hier nicht weglasse, droht er öffentlich zu protestieren und Tieck seiner Missverständnisse zu überführen. Er besteht fest darauf, dass sein Name, der unabsichtlich und gewissermaßen zufällig in der vorigen Ausgabe vor den einzelnen Stücken ausgefallen war, diesen in der neuen Ausgabe vorgesetzt werde, und dass endlich Tiecks Anmerkungen zu den von ihm übersetzten Stücken, weil sie unzweckmäßig seien und zu seinen Auslegungen nicht passten, weggelassen würden. In einem Anhange, welcher Anmerkungen

zu Tiecks Anmerkungen enthält, schickt er sich an, seine Einwände an einzelnen Beispielen nachzuweisen. Im Vollgefühl seines Ruhmes als Dolmetsch und Interpret Shakespeares, im deutlichen Bewusstsein, dass hier sein größter Ruhmestitel liegt, äußert er sich in dem Schreiben wie folgt: „Ich bin wohl berechtigt, hier mitzusprechen. Auch ich habe über den großen Dichter geschrieben, und zwar mit dem glänzendsten Erfolge. Das literarische Europa weiß es von Cadix bis Edinburg, Stockholm und St. Petersburg. Jenseits des atlantischen Meeres weiß man es auch: die englische Übersetzung meines Buches über dramatische Kunst und Literatur ist in Nordamerika viermal nachgedruckt worden. Nur mein Freund Tieck scheint nichts davon zu wissen.“ Und als dieser über diese Manifestation seines Freundes verblüfft gewesen zu sein scheint, antwortet ihm Schlegel ebenso bestimmt: „Ob ich jemals wieder über meinen Shakespeare sprechen würde, schien sehr zweifelhaft, weil mir die Sache unsäglich zuwider geworden war; dass ich aber, wenn ich spräche, meine Meinung frei heraus und ohne Rücksicht sagen würde, das war vorauszusehen.“

Es war die Zeit, in welcher nach Schlegels Vorgang, der den sechszehn im Jahre 1801 erschienenen Stücken 1810 den Richard III. sachte folgen ließ und seitdem schwieg, die Übersetzungen Shakespeares wie Pilze aus der Erde schossen. Die Vosse traten sein Erbe an; „Tieck, Graf Baudissin und der oder die Ungenannte“ (d. h. Dorothea Tieck) verbesserten und ergänzten seine Übersetzung; Ortlepp, Petz, Mügge, Fischer, Benda, Philipp Kaufmann u. A. wagten sich gleichfalls an eine neue Übersetzung. In Wien erschien ein Reise-Shakespeare in Einem Bande: ein Nachdruck der Schlegel'schen und Voss'schen Übersetzung durch ein „votterländisches Surrogat“ ergänzt. Schlegel bestritt Niemanden das Recht Shakespeare zu übersetzen, oder seinen Shakespeare handschriftlich oder in Recensionen zu corrigieren: „Aber in meine Übersetzung hineincorrigieren, das darf Niemand ohne meine ausdrückliche Erlaubnis.“ Gegen die unzähligen neueren Übersetzungen des Shakespeare, besonders gegen den Wiener Nachdruck, richtet sich mancher literarische Scherz in dieser Zeit; und recht spasshaft ist die parodierende Zusammenstellung der verschiedenen Übersetzungen, welche der Kehrreim des Hexengesanges im Macbeth erfahren hatte.

Die moderne Literatur beginnt in den „scherzhaften Gedichten“ mit B y r o n , der nicht feindselig bedacht ist und dessen Grußwechsel mit Goethe Schlegel auch in dem „Abriss der neuesten Literatur“ erwähnt. Gerade gegen solche Dichtungen und Dichter, welche, wie man meinen sollte, durch den Anschluss an Schlegels eigene Bestrebungen hätten seinen Beifall haben müssen, erweist er sich eingenommen. Die Musenalmanache, zu welchen Deutschheit, Romantik, Melancholei so nothwendig sind, wie zu

dem Kuchen die bekannten sieben Sachen, sind ihm nicht weniger zuwider als Uhland, der allen Kram des Mittelalters geerbt habe; Rückert, der aller morgenländischen Zäune König genannt wird; und Hoffmann von Fallersleben, den er als Helden des jungen Deutschland verspottet. Das Deutschthum der Jahn und Arndt ist ihm so verhasst wie Mundts junges Deutschland. Mit Wortspielen und Namenspielen regaliert er Grillparzer (Grillen und Parzen, d. h. Ahnfrau und Sappho, vertrügen sich nicht) und Raupach („Raub, ach!“ an Calderon); unter Müllners Bildnis setzt er die letzten Verse der Braut von Messina. König Ludwig von Baiern und Freiligrath bilden die Nachhut.

In der Wissenschaft sind Bopp und Niebuhr seine Hauptgegner; besonders der letztere, der das Ziel unaufhörlicher Angriffe wird, ohne dass dieselben eben mehr als üble Laune verriethen. Gegen David Strauß ergreift er die Partei der Züricher Bauern. Seine Collegen in Bonn, besonders diejenigen, welche nicht lateinisch reden oder schreiben können, und die Naturhistoriker, welche das Studium der indischen Sprache von oben herab ansehen, hat er, insgeheim freilich, recht boshaft verfolgt.

Der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV., der die berühmtesten Männer der deutschen Kunst und Wissenschaft um sich versammeln wollte, rief auch Schlegel nach Berlin. Wir finden ihn dort, gleichzeitig mit Tieck, im Sommer des Jahres 1841. Aber es scheint, dass ihn die Hegelianer, welche damals eben ihr Manifest gegen Schelling erlassen hatten, bald wieder vertrieben; Görres schreibt an seinen Sohn: „Auch A. W. Schlegel geht mit Koth beworfen wieder nach Bonn zurück.“ Vielleicht aber gefiel er auch nicht bei Hofe, und der Akademie machte er sich aus Gründen, die wir noch hören werden, verhasst. Die letzten, nicht uninteressanten und erst nach seinem Tode gedruckten Arbeiten seiner Feder sind auf diese Veranlassung hin entstanden. Es hat sich der Anfang einer Rede erhalten, welche Schlegel offenbar für die Berliner Akademie bestimmt hatte und in welcher er die Aufmerksamkeit der Naturforscher auf eine Bahn lenken will, wo vielleicht eine Nachlese für unsere Thierwelt zu erwarten sei. Er empfiehlt die Prüfung alter (offenbar indischer) Zeugnisse über die Thierwelt, wie er schon in der indischen Bibliothek den Spuren des Elephanten in der alten Geschichte nachgegangen war, und will zwischen der Zoologie und der neu entdeckten Wissenschaft von den Thieren der Urwelt eine dritte Wissenschaft annehmen, welche man ganz schicklich mit dem Namen der historischen und geographischen Zoologie benennen könne. Der Zweck derselben ist die Erforschung der verschiedenen Abarten der Thiere, welche zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Klimaten entstanden seien. So wird hier der von Friedrich Schlegel

der Naturgeschichte entlehnte Begriff: „Naturgeschichte der Dichtung“, von der Geschichte der Naturhistorie wieder zurückerstattet. Noch vortheilhafter zeigt sich Schlegel in dem vorläufigen Entwurf einer Ausgabe der Werke Friedrichs des Großen, in welchem sich der Philologe zum letztenmale in aller Größe aufrichtet. Mit der Ausführung dieses „königlichen Geschäftes“ waren einige Akademiker, den Biographen Friedrichs des Großen, Preuß, an der Spitze, beauftragt worden, und während Schlegels Berliner Aufenthaltes hatte man von ihm ein Gutachten erlangt. Aber Schlegel konnte sich mit den Akademikern über die Grundsätze nicht einigen, am wenigsten mit Preuß, der die Collationen besorgte. Preuß beabsichtigte einen rohen Abdruck der eigenhändigen Manuscripte, Schlegel wollte denselben grammatisch und stilistisch berichtigt sehen. Er stützt sich dabei auf Friedrichs des Großen eigene Autorität, der, wie aus vielen Stellen sich ergebe, eifrigst um die Reinheit der Diction bemüht gewesen sei. Noch von Bonn aus, wohin man ihm, wie es scheint, absichtlich verzögernd, eine Collation der „Histoire de mon temps“ nachgeschickt hatte, übersendet er eine „Analyse grammaticale“, ohne dass die Akademie sich die Mühe genommen hätte auf dieselbe zu antworten. Deshalb stellte Schlegel die Arbeit ein und schrieb auf eigene Faust im Jahre 1844 den oben erwähnten, wohl für das Ministerium bestimmten Entwurf. Auf eine Kritik der früheren Ausgabe lässt er die vollständige Construction einer neuen folgen, welche eine kritische im großen Stil hätte werden sollen. Er gibt eine vollständige Disposition des ganzen Werkes; Fingerzeige für die Textkritik und das zur Erklärung nothwendige Material, welches bei den historischen Schriften aus Anmerkungen, Specialkarten des jedesmaligen Kriegsschauplatzes, Rissen der Festungen usw. hätte bestehen sollen, und vergisst auch das doppelte Register nicht. Die musterhaften Grundsätze verdienen auch heute noch die Aufmerksamkeit jedes kritischen Herausgebers und besonders in Bezug auf die Anordnung von Briefeditionen hätte hier mancher moderne Herausgeber von Schlegel richtigere und geschmackvollere Grundsätze lernen können.

Wien. J. Minor.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Zur Präparation von Platons ausgewählten Dialogen. Für den Schulgebrauch herausg. von Josef Wagner. I. Einleitung. Apologie. Kriton. Wien 1886. A. Hölder. 80 SS. 8°.

Vorliegende Präparationen haben, wie der Hr. Verf. in der Vorrede des näheren ausführt, den Zweck, einerseits dem einzelnen Schüler auf methodischem Wege eine gründliche Vorbereitung zu erleichtern und so die unredliche Benützung der weitverbreiteten freundlichen Helfer hintanzuhalten, andererseits die dadurch gewonnene Zeit einem raschen und lebendigen Betriebe der Schullectüre zuzuwenden und in gleicher Weise eine vernünftige Privatlectüre zu ermöglichen.

Diesen Zweck sucht der Hr. Verf. dadurch zu erreichen, dass er jene Textstellen, die seiner Ansicht nach dem Schüler Schwierigkeiten bieten, paraphrasiert und oft schon durch die Paraphrase selbst letztere löst oder deren Lösung wenigstens andeutet, sodann die Einzelnheiten mehr oder minder ausführlich bespricht oder durch angemessene Fragen den Schüler zum eigenen Nachdenken anzuregen und zur selbständigen Lösung der Schwierigkeiten hinzuführen trachtet. Da der Hr. Verf. überall dem praktischen Bedürfnis der Schüler Rechnung trägt, so werden diese an der Hand vorliegenden Büchleins zum vollen Verständnis des Textes gelangen, ohne erst lange in der Grammatik oder auch in anderen Hilfsbüchern nachsuchen zu müssen, ohne aber auch der eigentlichen Denkarbeit überhoben zu sein.

In Bezug auf den lexikalischen Theil der Arbeit scheint der Hr. Verf. zu viel und zu wenig zu bieten: zu viel, indem er selbst solchen Ausdrücken und Wendungen die Übersetzung beifügt, die einem Abiturienten nicht unbekannt sein dürfen; zu wenig, indem die angegebenen Übersetzungsproben nur die betreffenden Stellen berücksichtigen, der Schüler also über die Grundbedeutung und den sonstigen Gebrauch der einzelnen Ausdrücke das Lexikon zurathe ziehen muss, in dieser Hinsicht also an Zeit nicht viel gewinnt. Anderseits muss man anerkennen, dass auch dieser Theil der Arbeit, ebenso wie der grammatische und

sachliche, mit großer Sorgfalt ausgeführt ist; die Übersetzungsproben sind durchgehends passend und wohlerwogen und geben dem Schüler Winke zu einer Übersetzung, die sich von jedem sclavischen Anschluss an den Text frei hält, ohne deshalb freier als nöthig zu sein.

Die Einleitung, die der Hr. Verf. der Erklärung vorausgeschickt hat, ist ziemlich umfangreich (24 SS.) und enthält nach einer knappen, jedoch alle für die Schullectüre Platons in Betracht kommenden Punkte zusammenfassenden Übersicht über die ältere griechische Philosophie bis Sokrates eine umfassende Darstellung des Lebens und Wirkens des letzteren, sowie Platons, ferner einen Excurs über das attische Gerichtswesen und eine kurze Einleitung in die Apologie. Ref. spricht nur den Wunsch aus, der Hr. Verf. möge bei einer eventuellen Neubearbeitung seines Büchleins die über die einzelnen hervorragenden Sophisten in die Erklärung eingestreuten Notizen in die Einleitung aufnehmen und auch die sokratische Lehrmethode, die nur S. 19, §. 33 kurz angedeutet wird, etwas ausführlicher behandeln.

Aus diesen wenigen Andeutungen über die Anlage der ganzen Arbeit geht hervor, dass der Schulunterricht, die allgemeine Benützung des Büchleins bei der häuslichen Präparation vorausgesetzt, bedeutend entlastet würde, und der Lehrer mehr Zeit auf die ästhetische und psychologisch-logische Erklärung des Textes verwenden könnte, als dies gewöhnlich der Fall ist, wo der Schüler seine häusliche Vorbereitung auf die Herstellung einer mehr oder weniger holperigen Übersetzung auf Grund eines nothdürftigen Verständnisses des Textes beschränkt und alles andere der Erklärung des Lehrers überlässt.

Die äußere Ausstattung des Buches ist entsprechend; der Druck correct und von gröberen Druckfehlern rein.

Zum Schlusse will Ref. nur noch die Bemerkung beifügen, dass auch der Lehrer in dem Büchlein, das ja der Schulpraxis des Hrn. Verf.s sein Dasein verdankt, so manchen Wink in Bezug auf methodische Behandlung der Platonlectüre finden wird.

Nikolsburg. Dr. Franz Lauczizky.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Erklärt von F. Kraner. 14. verb. Auflage von W. Dittenberger. Mit einer Karte von Gallien von H. Kiepert. Berlin 1886 (März), Weidmann'sche Buchhandlung. 399 SS. in Octav.

Die neue Auflage ist im Vergleiche zur 13., die im April 1883 erschienen ist, bezüglich der Seitenzahl unverändert geblieben. Diesmal weist die beigegebene Karte die meisten Änderungen auf, die alle als praktisch bezeichnet werden müssen. Es sind nämlich darauf mit rothen Strichen und römischen Zahlen (I—VIII) die Feldzüge und Märsche Cäsars in den einzelnen

... Germanien und Britannien, mehrfach ... mit gekreuzten Schwertern die Stellen ... oder Schlachten geliefert wurden. Dazu ... drei bedeutendsten und langwierigsten Be-... Krieges, zu Gergovia, Alesia und Uxel-... dabei nur der Umstand, dass Kiepert ... Issolu für das alte Uxellodunum ansieht, ... S. 381 im geographischen Register diese An-... und Uxellodunum bei dem Dorfe Luzech ... und südlich von Puy d' Issolu findet. ... ist Uxellodunum am Duranius, nicht am Oltis-... Auf derselben begegnen weiters die falschen ...ntio und Tribocci. Was sollen ferner die ... von den Seduni?

... der Einleitung und des Commentars muss ich ... den Vorwurf erheben, dass er meine Bemer-... Auflage in dem Programme des Josefstädter Gym-... S. 24—30 nicht beachtet hat, obwohl ich es ... unterließ, einen Abdruck davon der Weidmann-...handlung einzuschicken. Infolge dessen sind in der ... folgende Fehler unerschütterlich stehen geblieben: ... v. o. VII, 47 (statt 41, 4); S. 61, Z. 3 v. o. ... II. 2, 4; I, 15, 4 ist die übrigens unrichtige Note *...sentia* unter 3 angebracht; ibid. 36, 5 möge Ditten-... Citat aus Vergil fortlassen und dafür Ovid. Met. IV, *... procul, ne longe gloria rerum, quam mentiris, ... Juppiter absit* einsetzen; ibid. 47, 4 fehlen im Texte ... die drei Worte *et propter fidem*; II, 9, 2 bedarf *... acies* einer kurzen Bemerkung; cap. 15, 4 steht im ... Tac. Germ. noch immer *citra* statt *circa*; cap. 17, 2 *...* für *locus castrorum*; cap. 19, 7 steht i. T. *decur-...* ... *decucurrerunt*; cap. 27, 5 ist nach Wölfflin die Li-... *...non nequiquam* statt des gewöhnlichen *non sine causa* ... III. 4, 1 fehlt zu dem Dativ des Zweckes *rebus collo-...* *... atque administrandis* ebenso eine Note wie V, 27, 5 zu *... hibernis Caesaris oppugnandis*; IV, 10, 4 heißt *partes* ... cap. 32, 1 schreibe in der Note zu *interposita* kein (statt ... Verdacht: ibid. 2 ist *ex reliquis* wohl mit Weidner zu ...; V, 3, 4 setze nach *instituit* einen Punkt; cap. 9, 1 ... in der Note 50 in 56; cap. 13, 4 steht *nisi* für *nisi* ... und cap. 18, 1 *pedibus* für *vado*; cap. 23, 3 ist *tot navi-...bus* concessiver abl. absol.; VI, 24, 5 bedeutet *transmari-...* *rerum notitia* den Handel der Gallier mit Britannien; ... fehlt eine Note zu *sinistrorsus*; VII, 33, 2 konnte zu der ...phe *quos inter* die andere Stelle VI, 36, 2 *quas inter et* ... angeführt sein; cap. 40, 6 ist eine Note zu *his cognitis* ... nothwendig, um einem Missverständnisse vorzubeugen;

cap. 50, 6 ist die Anmerkung zu *post paulum* falsch; cap. 52, 1 hat *cupiditas* die prägnante Bedeutung Kampflust; cap. 56, 2 steht im Texte nach wie vor der grammatische Fehler *quos* für *quas*; cap. 75, 3 fehlen in der Aufzählung der Völkerschaften bei den Morini die Menapii; cap. 78, 1 fehlt eine Note zu *inutiles bello* und cap. 80, 1 eine solche zu *locum teneat et noverit*; cap. 83, 6 schreibe im Texte *quattuor*; cap. 85, 3 setze nach *Romani* ein Komma; ebenso 87, 5 nach *Labienus*; VIII, 27, 5 bedarf *invadunt agmen* einer Note; ibid. ist *in itinere* nach *sub sarcinis* wohl zu streichen; cap. 39, 1 schreibe im Texte *permanerent* statt *remanerent*; cap. 53, 1 schiebe *M.* vor *Marcellus* ein.

Im geographischen Register findet sich S. 374 r. Z. 4 v. u. der ebenfalls erbgesessene Fehler *Colonia Agrippina* (statt *Agrippinensis*); S. 378 gehört *Oceanus* vor *Ocelum* und S. 381 *Vellaunodunum* vor *Vellavi*, *Veliocasses* aber vor *Vellaunodunum*; S. 382 sollen die *Vocates* oberhalb d. h. nördlich von *Bordeaux* ihre Wohnstätte haben. Auf der Karte ist das aquitanische Volk richtig südlich davon am linken Ufer der Garumna angebracht. S. 254 begegnet der Abtheilungsfehler *mag-na*.

Zu den angeführten zahlreichen Correcturen hat Ref. außer seinem Programmaufsatze auch etliche Randbemerkungen in seinem Handexemplare sowie Aufstellungen von Doberenz-Dinter, Menge und Wölfflin benutzt. Möge Dittenberger diese Recension besser benutzen als das angeführte Programm, das doch auch in mehreren deutschen Zeitschriften beurtheilt, aber trotzdem von dem unachtsamen Herausgeber sang- und klanglos zu den Todten geworfen wurde.

Der kritische Anhang ist jetzt 17 Seiten stark, früher 15. Der Commentar wurde um 2 Seiten gekürzt, könnte aber eine bedeutend stärkere Kürzung vertragen, da weitschweifige Noten darin vorkommen.

Wien. Ig. Prammer.

Ciceros Rede für L. Murena. Für den Schulgebrauch erklärt von H. A. Koch. 2. Auflage, umgearbeitet von Dr. G. Landgraf. Leipzig 1885, Teubner.

Wir haben es hier in der That mit einer Neubearbeitung des Commentars dieser Rede zu thun, die freilich auch nothwendig geworden war, da die von Koch besorgte erste Auflage vor etwa zwanzig Jahren erschienen war. Der nunmehrige Herausgeber dieser Rede hat sich als feiner Kenner des ciceronianischen Sprachgebrauchs bereits mehrfach bewährt und hat insbesondere seine Eignung zur Erklärung der Reden Ciceros durch seinen trefflichen Commentar der Rosciana bewiesen. Es hat denn auch dieser Commentar unter seiner Hand entschieden gewonnen. Zu

loben ist es, dass alle Bemerkungen kritischer Art aus den Anmerkungen selbst entfernt und in einen kritischen Anhang verwiesen wurden, der nun einen ziemlich reichhaltigen kritischen Commentar der Rede bietet. Dieser, sowie ein sprachlich-sachlicher Anhang mit Quellennachweisungen ist für den Lehrer berechnet als wissenschaftliches Complement zu dem Schulcommentar. Die Einleitung ist für das Verständnis wohl ausreichend. Doch schiene dem Ref. eine eingehendere Einleitung nach Art der Halm'schen Einleitungen angemessener. Der gelehrte Apparat stört sicherlich niemanden, dürfte aber manchem nicht unerwünscht kommen, wie ja auch andere Theile des Buches nicht ausschließlich dem Schülerbedürfnisse dienen. Die erklärenden Anmerkungen zeichnen sich durch Reichhaltigkeit und Gründlichkeit aus; sie verbreiten sich über alles, was dem Schüler, sei es in sachlicher, sei es in sprachlicher Hinsicht, Schwierigkeiten bereiten könnte. Doch überwiegen, was mit den Studien des Herausgebers zusammenhängen mag, die sprachlichen Noten. Hier und da haben die angeführten Parallelstellen für den Schüler keinen rechten Wert, so wenn §. 7 z. d. W. abiit illud tempus verwiesen wird auf Tacit. hist. II. 76 abiit et transvectum est illud tempus u. ä. m. Gar oft — so §. 5 zu *etenim si*, §. 7 zu *satisfacere*, §. 11 zu *fugiendum* u. ö. — wich L. von dem in der Vorrede ausgesprochenen Grundsatze ab, dass zur Illustration des Sprachgebrauches beigefügte Belegstellen, wenn nicht ausgeschrieben, überflüssiger Ballast seien, da der Schüler sie ja nicht nachschlage; doch war dies oft nicht gut zu umgehen, und Ref. beklagt dies auch gar nicht. Zu §. 6 nunc cum vocent wäre mit Rücksicht auf das vorausgehende *cum —desiderabat* ein Wink über die Auffassung des Conjunctivs vielleicht erwünscht; siehe Halm zu der Stelle. Die Note zu renuntiavi §. 1 leidet an einer etwas unklaren Fassung; sie lautet: „Auf die Renuntiation durch den vorsitzenden Consul, welches allemal der an erster Stelle gewählte war, folgte die Ausrufung durch den Herold". Klarer könnte es heißen: Auf die Renuntiation des an erster Stelle Gewählten durch den vorsitzenden Consul erfolgte die Ausrufung durch den Herold.

Was die Textesgestaltung betrifft, so wurden die meist missglückten Besserungsversuche Kochs mit Recht beseitigt. Landgraf selbst weicht an ungefähr 60 Stellen von dem Texte bei C. F. W. Müller ab; so wenig ist immer noch selbst nach Müllers trefflichen Arbeiten der Text Ciceros consolidiert. Auch eine namhafte Anzahl eigener Verbesserungsvorschläge bietet uns L. Im Folgenden wollen wir kurz einige Stellen besprechen. §. 3 schreibt L. *universa*, das eine evidente Besserung des überlieferten *una* genannt zu werden verdient, so ansprechend auch sonst Müllers Vorschlag *in manum traditur* erscheint. Die Verbindung *universa res publica* ist wirklich, wie L. nachweist, bei Cicero sehr beliebt. — §. 4 hält L. *locorum* für fehlerhaft und vermuthet dafür *scopulorum* oder *saxo-*

rum; entschieden ohne jeden Grund. *Locorum* ist keineswegs von den Aufenthaltsorten der Seeräuber zu verstehen. Der erfahrene Seemann ertheilt vielmehr dem zum erstenmal ins Meer Hinaussteuernden nicht nur Rathschläge, die sich auf die *ratio temporum* und *praedonum*, sondern natürlich auch solche, die sich auf die *ratio locorum* beziehen, d. h. auf die Kenntnis der Klippen, Untiefen, Häfen u. dgl. m., so dass *locorum* zwar auch den Begriff *scopulorum* umfasst, aber doch noch mehr besagt als dieses. — §. 6 schreibt L. mit Kayser *negas*, doch ist das überlieferte *negat* vollständig richtig. Die Anrede *Marce Cato* §. 3 und *accusationis tuae* §. 6 Schluss, die L. als Beweis dafür anführt, dass *negas* geschrieben werden müsse, ist kein zwingender Grund zur Änderung. Jener Vocativ *Marce Cato* ist überdies gar zu weit entfernt, um hier nachwirken zu können. Der Redner bedient sich aber überhaupt in dieser Beziehung einer großen Freiheit, indem er den Angeklagten oder Ankläger bald selbst anspricht, bald zu den Richtern gewendet von ihm in der dritten Person spricht. Vgl. §. 7 ff. dieser Rede, wo auch Servius Sulpicius bald angesprochen, bald von ihm zu den Richtern gesprochen wird; es wechseln da: me *Ser. Sulpici* accusatio commovebat §. 7, *huic* satisfacere cupio ib., Ser. Sulpici, in petitione *tua*, *tibi* consulatum petenti ib., amicitia *a Ser. Sulpicio* non obruetur §. 8, si *te* auctore possum §. 9 usw. Vgl. noch in Verr. IV, 90, wo hart nacheinander mit Bezug auf Verres gesagt wird: *tuis* statuis, statuam *istius*, simulac successum *isti* (Dativ) audierunt, dedit igitur *tibi*. — §. 8 summ*am* mit den meisten Handschriften, Müller summae; in der That ist ja die handschriftliche Lesart ganz gut haltbar. — ib. schlägt L. an jener lückenhaften und ganz verzweifelt verderbten Stelle folgende Schreibung vor: istam, si cuperes, ea cum adeptus sis, deponere. Doch klingt jenes *si cuperes* etwas hart. Die Conjecturen zu der Stelle sind überaus zahlreich; keine vermag der Sachlage nach ganz zu befriedigen. Doch ist es natürlich für das Bedürfnis der Schule nöthig, die Stelle, wenn auch durch gewaltsame Mittel, lesbar zu machen. Mit Halms *quibus laboribus haec ceperis* könnte man am ehesten zu diesem Zwecke sich begnügen. — §. 28 ist *consularis* mit Recht nach Halm als Glosse erklärt, wie schon aus dem Gegensatz zwischen *dignitas* und *gratia* hervorgeht, vgl. Halm zu der Stelle. — §. 30 hält L. mit vollem Recht an der überlieferten Lesart simul atque aliqui motus novus bellicum canere *coepit* fest. Die kühne Figur entspricht, wie Ref. schon früher einmal in diesen Blättern erörtert, ganz dem gehobenen Ton der Stelle und vermittelt, wie L. treffend bemerkt, den Übergang zur folgenden Dichterstelle. Die Änderung in coegit, die auch Müller billigt, ist daher ganz unnöthig. — §. 33 halte ich L.s Erklärung der Worte perfecta *haec* sunt omnia für keineswegs richtig. L. will *haec* auf das Folgende, auf die Aufzählung der Thaten des Pom-

pejus bezogen wissen. Doch haben die Worte, wie mir scheint, ihre ganz correcte Beziehung im Vorausgehenden. Die gefahrvolle Situation vor Cyzicus, die Bedrohung der treuen Bundesgenossen, die möglichen Folgen der Einnahme dieser Stadt, alles dies wurde von Lucullus zu einem solchen Ende geführt, dass usw. Ref. kann nicht finden, was bei dieser Auffassung des Zusammenhanges anstößig sein könnte. — §. 43 schreibt L. nescio quo pacto *saepe* hoc fit (Vulg. *semper*), und bemerkt hiezu erklärend mit Muther, Zeitschr. f. d. Gw. 1868, p. 140: 'semper kann nicht durch einen parenthetischen Satz bestätigt und bekräftigt werden, in welchem das semper nur auf mehrere Fälle beschränkt wird'. Doch ist nach meinem Dafürhalten an den überlieferten Worten nichts zu ändern. Fast möchte ich sagen, dass schon die einleitende Formel *nescio quo pacto* jenem *saepe* widerstreite. Würde Cicero bloß von einem öfteren Eintreten jener Thatsache sprechen, so schiene mir jenes pathetische nescio quo pacto nicht ganz passend zu sein; aber es ist völlig am Platze, wenn es bei *semper* eine gewisse Verwunderung über das regelmäßige Eintreten jenes Geschehnisses bezeichnen soll. Auch ist die Bemerkung, dass *semper* hier durch den Zusatz in seiner Geltung nur auf mehrere Fälle beschränkt werden soll, irrthümlich oder schief. Die Behauptung *fit, ut candidatus honorem desperasse videatur* kann natürlich nicht allemal, nicht für jede Bewerbung gelten; sie gilt eben nur unter gewissen Bedingungen, nämlich unter der Voraussetzung: simulatque candidatus accusationem meditari visus est. In solchen Fällen aber, wo der Candidat eine Anklage gegen Mitbewerber im Schilde führte, hatte, wie Cicero sagt, die Erfahrung bisher gelehrt, dass es stets den Eindruck machte, als ob der Candidat die Hoffnung auf die Erlangung des Amtes aufgebe. Da also in jenen Fällen die von dem Candidaten geplante Anklage seine Hoffnungen allemal verringerte, also von der regelmäßigen Geltung eines Erfahrungssatzes in einer Reihe, wenn auch nicht zahlreicher Fälle gesprochen wird, so ist es, mein' ich, ganz angemessen *semper* hoc fit zu sagen. Durch *saepe* würde die Möglichkeit offen gelassen, dass eine vom Candidaten geplante Anklage des glücklichen Nebenbuhlers manchmal wohl auch nicht die Wirkung habe, *ut honorem desperasse videatur*. Aber diese Möglichkeit offen zu lassen, kann hier schwerlich im Sinne Ciceros sein. — §. 45 ist L.s Conjectur: *incertam* rem abiciunt aus paläographischen Gründen nicht recht wahrscheinlich; Müllers aut *statim* rem abiciunt scheint mir angemessener; *statim facere aliquid* et *operam reservare* contraria bemerkt Müller treffend. — §. 49 nimmt L. Madvigs Vermuthung 'quibus rebus *cretae ipsae* candidatorum obscuriores videri solent' auf. Man kann schwanken, ob die arg entstellten Worte so, oder mit C. F. W. Müller zu verbessern seien in: quibus rebus *creta ipsa* candidatorum obscurior

evadere solet; doch scheint mir Müllers Vorschlag vorzuziehen. — ib. schlägt L. vor: spe *familiarium*; das überlieferte spe *militum* ist gewiss unrichtig, was Ref. schon früher in diesen Blättern gezeigt zu haben glaubt (1884, S. 600)[1]). Ich vermuthe spe *multorum*, was auch einen passenden Gegensatz zu *collegae mei* promissis gibt; spes *multorum* = die Hoffnung, welche viele auf ihn setzten, ist dann gleichfalls, wie L. mit Recht verlangt, dem correspondierenden Gliede *collegae mei promissis* mehr entsprechend. — §. 55 hat die Änderung *conatur* für *conatus est* wegen der folgenden Praesentia in der That viel für sich. — §. 64 entbehrt die Schreibung *aut certe postea* m. i. p. interpretarere einer ausreichenden Begründung. Dass zu dem zweiten *aut* sehr häufig *certe* hinzutritt, ist freilich eine sehr bekannte Thatsache, die nicht erst des Nachweises bedurfte. Aber es dürfte hier vielleicht doch am gerathensten sein, mit ganz geringer Änderung der überlieferten Worte aut si *posuisses* zu schreiben, wo *posuisses* im Sinne 'äußern, vorbringen' zur Abwechslung für *dixisses* gesetzt ist (Halm, Müller). — §. 71[2]) werden die Worte *si ut suffragantur* nebst *ipsi* im Folgenden in Klammern gesetzt; Auch L. ist, wie Ref. in d. Ztsch. f. d. öst. Gym. 1884 S. 601 f., der Ansicht, dass *suffragari* hier nach dem vorausgehenden *suffragium* nur bedeuten könne 'jemandem seine Stimme geben', hält jedoch die Worte *si ut suffr.* nur für eine lästige Paraphrase des vorausgehenden *praeter ipsorum suffragium*. — §. 77 schreibt L. *cur ante* manum porrigis, quam inculcavit; dieser Änderungsversuch, der die Stelle wenigstens für die Schule lesbar machen will, ist ganz sinngemäß, *inculcavit* sogar eine sehr wahrscheinliche Herstellung. §. 85 sind die Worte *nusquam reperientur*, die L. dem Schüler zur Ergänzung der Lücke an die Hand gibt, grammatisch in diesem Zusammenhange bedenklich; denn in Abhängigkeit von dem Futurum *reperientur* müsste es dann wohl qui impedi*ant* heißen, nicht aber impedi*turi sint*, da derartige consecutive Relativsätze stets im Verhältnis der relativen Gleichzeitigkeit zu ihrem übergeordneten Satze stehen müssen. Aber die Worte entsprechen auch dem Sinne nicht; denn nach dem ganzen Zusammenhange kann unter *hunc* (iam qui impedituri sint) niemand anderer als der Consul verstanden werden, unmöglich aber Catilina, womit L.s Ergänzung ohneweiters hinfällig wird. Weit sinngemäßer ergänzt Völkel: hunc qui impedituri sint *a comitiis habendis, paratos esse iam videtis*. — Was Ref. hie und da bemängeln zu sollen

[1]) Der Hauptgrund ist, dass *milites* hier nur die sullanischen Veteranen bezeichnen könnte; von diesen ist jedoch erst in den unmittelbar folgenden Worten als von einer Hauptstütze der catilinarischen Bewegung die Rede; vgl. *circumfluentem colonorum Arretinorum et Faesulanorum exercitu*.

[2]) Im kritischen Anhange S. 77 ist hier das Druckversehen §. 70 zu berichtigen.

glaubte, soll das Gesammturtheil über den Commentar keineswegs erschüttern; die voranstehenden Bemerkungen mögen vielmehr ein Beweis des Interesses sein, das Ref. an dem trefflichen Commentar nimmt. Leider wird die Rede pro Murena an unseren Gymnasien, wohl weil die Textgestaltung derselben immer noch ziemlich im Argen liegt, gar nicht gelesen; und doch wäre gerade diese Rede durch den köstlichen Humor, der sie durchweht, wie kaum eine andere, geeignet, das Interesse der Schüler zu erregen und dauernd zu fesseln. Wo sie aber gelesen werden wird, wird sich L.s Commentar zweifellos als ein vorzügliches Hilfsmittel des Schulunterrichtes bewähren.

Ciceros Rede für P. Sulla. Für den Schulgebrauch erklärt von Fr. Richter. 2. Aufl., neu bearbeitet von Dr. G. Landgraf. Leipzig 1885, Teubner.

Diese Rede erscheint in wünschenswerter Weise mit einer ausführlicheren und gründlicheren Einleitung ausgestattet, in der die Zeitverhältnisse mit vollständiger Klarheit erörtert werden. Der Commentar zeigt dieselbe Anlage wie jener der Rede für Murena. Recht erwünscht ist es auch, dass L. den Fortschritt der Rede in der Behandlung der einzelnen Punkte durch Bemerkungen an passenden Stellen markiert und so dem Schüler eine Gliederung der Rede an die Hand gibt. Die Zahl der Abweichungen vom Müllerschen Texte ist auch hier nicht gering; dieselben sind aus dem Anhange zu ersehen. Wir gehen zur Besprechung einzelner Stellen. — §. 1 nimmt L. Pluygers scharfsinnige Änderung maxime vellem, ut *aut* antea, *aut* post für das überlieferte *et—et* mit Recht auf. Diese Conjectur scheint mir geradezu evident, nicht bloß probabel, wie sie von Müller bezeichnet wird. Ist es denn möglich, dass Cicero gesagt habe: Am liebsten wär's mir, wenn Sulla sowohl den Glanz der Würde (des Consulates) behauptet hätte, als auch nach seiner Verurtheilung von seinem bescheidenen Verhalten irgend einen Vortheil gezogen hätte? Das *obtinere dignitatis splendorem* und die *calamitas accepta* sind Gegensätze, die nebeneinander nicht bestehen können. Es ist also hier nur die Form des Dilemmas: aut - aut möglich, wobei das zweite aut, wie häufig, den Sinn hat: 'oder doch wenigstens'. Passend schließt sich hieran der folgende Gedanke: Aber das Schicksal hat es anders gewollt, es hat ihm keines von beiden gewährt, er verlor die Würde des Consulates durch seine Verurtheilung, aber auch seine Bescheidenheit nach der Verurtheilung nützte ihm nichts. — §. 15 ist die Änderung conflata — *multitudine* für conflato — *tumultu* vielleicht doch nicht nöthig. An der Verbindung *conflare tumultum* ist gewiss nichts auszusetzen, vgl. *conflare seditionem* p. Cluent. 99., *bellum* Phil. II. 70, ad fam. V. 2. 8. Was die Bedeutung betrifft, so ist freilich zu beachten, dass *tumultus* im Folgenden durch *lapidatio* und *concursus* eine Steigerung erfährt, also im Sinne von 'Unruhe, Verwirrung' zu

fassen ist. — §. 20 ist die von L. aufgenommene Conjectur Madvigs caus*ae* natur*a* sehr hübsch; gleichwohl möchte ich auch hier an der überlieferten Leseart nichts ändern, weil in der Form est causa adversata natur*ae* der Satz dem Bau des folgenden Gliedes *nec homo nec res misericordiae meae repugnavit* besser entspricht und gegen den Sinn schwerlich etwas Triftiges eingewendet werden kann. — §. 31 kann man sich die Aufnahme der Jeepschen Vermuthung *de vinculis* für *de Lentulo* wohl gefallen lassen; so werden in der That *vincula* und *carcer* häufig verbunden. Doch könnten wohl die Worte *de Lentulo* sich auch als Randglosse zu *de supplicio* und *de carcere* in den Text eingeschlichen haben. — §. 48 spricht der Zusammenhang fast zwingend für Lambins schöne Besserung *cognovit*, die L. mit Recht aufgenommen hat; denn nur dieses, nicht aber das handschriftliche *cogitavit* bildet den rechten Gegensatz zu dem vorausgehenden *suspicatus est*. Eine Vermuthung, ein unbestimmter Argwohn und sichere Kenntnis — das sind verständliche Gegensätze; auch Müller, der im Text *cogitavit* beibehält, neigt sich in der adnot. crit. der Emendation Lambins zu. — §. 50 darf die von L. gebilligte Änderung Madvigs '*iudicem ipsum esse*' als eine sichere Besserung bezeichnet werden; vgl. Müller in der adnot. crit. z. d. St. — §. 53 ist L.s Schreibung *ornarentur*, instituerentur, pararentur für *ordinarentur*, i. p., wie ich glaube, nicht haltbar. Dass *ordinare* in den Reden nur an dieser Stelle sich findet, ist noch kein genügender Grund, um es von dieser Stelle, wo es sicher beglaubigt und auch ganz sinngemäß ist, zu entfernen. Hier aber ist es durchaus passend. Es bedeutet nämlich 'nach einer gewissen Ordnung vertheilen, Anordnungen treffen'; gemeint aber ist die ganz regelrechte Vertheilung der einzelnen Acte der Anarchie unter die Häupter der Verschwörung, worüber man vgl. Cicero in Catil. II. 6. video cui sit Apulia attributa, quis habeat Etruriam, quis agrum Picenum, quis Gallicum, quis sibi has urbanas insidias caedis atque incendiorum depoposcerit. Der Begriff ordinare scheint mir daher recht wesentlich zu sein und nicht gut entbehrt werden zu können. Cicero sagt also: Als die Verschworenen darüber ganz regelrechte Verfügungen trafen, wer dies, wer jenes auf sich nehmen solle, und als sie ihre sonstigen Zurüstungen trafen, da war Sulla nicht unter ihnen. Durch die Schreibung *ornare* erhielte man dagegen ein ganz überflüssiges neues Synonymum neben *instruere* und *parare*, also einen ziemlich lästigen Wortschwall, ein recht significantes Wort aber würde beseitigt. — §. 55 ist das überlieferte *munere servili* gewiss corrupt. Die Änderung *munere Servili* (Madvig), die auch Müller billigt, ist schwerlich richtig. Mir scheint die Art, wie L. die Stelle zu heilen sucht, noch am ehesten Beifall zu verdienen; er vermuthet nämlich: *ut* muneri *serviret*; so oder vielleicht *muneri inserviens*

dürfte zu schreiben sein. — §. 73 ist die Aufnahme der Pluygerschen Conjectur: *domestica* celebratio nicht nöthig. — Besonders zu loben ist an der Ausgabe der reichhaltige, mit großer Sorgfalt ausgearbeitete Commentar, der vielfache Belehrung bietet. Die sprachlichen und sachlichen Anmerkungen halten das rechte, für die Schule gebotene Maß ein. Hie und da könnte vielleicht noch an den sprachlichen Bemerkungen gekürzt werden; so ist §. 1 das Citat: Lucret. de rer. nat. I. 593, V. 410 zu *redomiti* zu streichen; es ist für den Schüler ganz gewiss ohne Wert, zumal es wieder, was bei einer Lucrez-Stelle besonders schwer ins Gewicht fällt, nicht ausgeschrieben ist, (siehe das oben Bemerkte). — §. 18 soll es dem Schüler wohl bekannt sein, dass *qua mollitia sum* = *pro mea mollitia.* §. 36 scheint mir die Note zu *pari calamitate*: 'ohne Präposition, die Sallust in derselben Redensart braucht', nicht ganz zutreffend. Jedenfalls gewinnt der Schüler daraus nichts für das Verständnis dieses Ablativs; ein Wink aber wäre hier ganz wünschenswert. In der von Cicero gewählten Ausdrucksweise haben wir es offenbar mit einem ablativus qualit. in prädicativer Verwendung zu thun, wie eben auch *magno periculo esse* gesagt wird. — §. 52 ist die zu *adspirasse* gegebene Übersetzung 'sei beigegangen' wohl nur ein mundartlicher Ausdruck. — §. 78 ist die Bemerkung zu *tot rerum* 'ersetzt ein adiectiv' gewiss richtig; vielleicht konnte hier auch gleich die Übersetzung 'mannigfach, vielfach' dem Schüler an die Hand gegeben werden; als ganz ähnliche Beispiele könnten hier vielleicht angeführt werden Cicero Lael. §. 6 *multarum rerum* usus 'vielseitig', Livius XXI. 19 *tot annorum* silentium 'langjährig'. — §. 83 halte ich die Bemerkung zu den Worten *casu magis ac felicitate* nicht für zutreffend. Cicero lehnt vielmehr nach dem Zusammenhange der Stelle das Walten eines glücklichen Zufalls rundweg ab und will alles virtute et consilio ausgeführt haben. — §. 85 glaube ich nicht, dass *pudor* den von L. gewünschten Sinn 'Ehrenhaftigkeit, Gewissenhaftigkeit' haben könne. Der Gegensatz *auctoritas* scheint zu fordern, dass *pudor* 'Bescheidenheit' bedeute. Cicero sagt: Ich, der Entdecker und Unterdrücker der Verschwörung, dem hiefür die höchsten Ehren vom Senat zuerkannt wurden, will trotzdem nicht erklären: „Ich würde Sulla nicht vertheidigen, wenn er unter den Verschworenen gewesen wäre", weil die hierin liegende Behauptung: Er war also, da ich ihn nunmehr vertheidige, nicht unter den Verschworenen, so entschieden und apodiktisch ausgesprochen, für die Richter, die selbst ein Urtheil sich erst bilden sollen, beleidigend (grave) wäre; aber, fährt er fort, ich darf doch sagen: non defenderem, si coniurasse a r b i t r a r e r, in welcher Form die sonst apodiktische, schroffe Behauptung zu einer subjectiven Meinung abgeschwächt erscheint: ich würde ihn nicht vertheidigen, wenn ich m e i n t e, wenn ich persön-

lich die Anschauung hätte, dass er an der Verschwörung theilgenommen.' In dieser so gemilderten Erklärung liegt nicht mehr gleichsam eine Beeinflussung der Richter durch das drückende Geltendmachen der Autorität (non adsumam *auctoritati*), sondern einen solchen Ausspruch darf sich selbst die Bescheidenheit erlauben (*pudori* ads.). — Von Druckversehen notiere ich: S. 19. Text Z. 3 v. u. lies *opinionis*, S. 38, Anm. Sp. 1, Z. 4 v. o. lies *exercitatus*, S. 50 Anm. Sp. 2 Z. 9 v. o. lies promulgatae.

Nikolsburg. A. Kornitzer.

Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt erklärt von E. Wolff. 1. Heft, Buch I und II. Mit einer Karte von H. Kiepert. Berlin 1886 (October), Weidmann'sche Buchhandlung. VI u. 236 SS. in Octav. Preis M. 2.25.

Als Grundlage für den Text der neuen Schulausgabe, deren Autor sich als Tacituskritiker bereits einen Namen erworben hat, dient die 4. Auflage von Halm. Dieselbe erschien übrigens bereits 1883, nicht 1884, wie irrthümlich im Vorworte S. III gesagt wird. Die Einleitung ist in zwei Abschnitte getheilt, deren erster Leben und Schriften des Tacitus behandelt, während der zweite eine sogenannte Vorgeschichte gibt, nämlich einen hauptsächlich nach Plutarch und Sueton abgefassten Überblick über das Vorleben Galbas und Othos sowie die Neros Sturz begleitenden Ereignisse. Der Hauptzweck dieser „Vorgeschichte" ist, den Commentar zu Gunsten der sprachlichen Erklärung von vielen sachlichen Notizen zu entlasten. Doch ist der Commentar trotz dieser angestrebten Entlastung reichlich genug ausgefallen, wie schon ein flüchtiges Herumblättern in dem Buche zeigt. Interessant ist es, den Umfang dieser Ausgabe mit der des Heräus zu vergleichen, die denselben Zweck verfolgt. Rechnet man bei Wolff die 22 Seiten Einleitung und Inhaltsververzeichnis sowie den kurzen kritischen Anhang ab, so ist Text und Commentar der ersten beiden Bücher der Historien auf 212 Seiten abgedruckt, während bei Heräus für diesen Zweck 250 Seiten erforderlich sind. Es ist somit Wolff etwas kürzer als Heräus, obwohl auch bei ihm an weitschweifigen Noten durchaus kein Mangel ist. Übrigens befleißen sich beide Herausgeber im Commentar zum 2. Buche bereits einer größeren Kürze. Denn die 101 Capitel desselben sind mit dem Commentare bei Wolff auf 90, bei Heräus auf 115 S. abgedruckt, während die 90 cap. des ersten Buches bei Wolff nicht weniger als 122, bei Heräus aber 135 S. in Anspruch nehmen.

S. 13 der Einleitung wird das Verhältnis Othos zu Nero bezüglich der Poppäa Sabina in einer so vorsichtigen und geschraubten Weise dargestellt, dass der Schüler I, 13 namentlich die Worte *suspectum in eadem Poppaea* nicht verstehen wird.

Ingleichen ist S. 17 von den Missgriffen Galbas die Rede, ohne dass jedoch seine beiden ärgsten Missgriffe, nämlich die Belassung der feindlich gesinnten legio classica in Rom und die Absendung der ihm unbedingt ergebenen legio VII. Galbiana nach Pannonien erwähnt würden. Dies geschieht erst S. 19 f. in einem andern Zusammenhange. Vgl. dagegen meine Note zu cap. 26, 1. — Von stilistischen Änderungen möchte ich folgende empfehlen: S. 1, Z. 10 v. u. die Einschiebung von *mit* vor *dem* und Z. 8 die Einfügung von *mit ihm* vor *vermählte*. S. 7, Z. 11 v. o. schreibe *siebenten* für *siebten* und S. 13, Z. 2 v. u. schiebe *von* vor *römischer* ein. Auch an andern Stellen wäre eine nachträgliche Feilung des Ausdruckes ersprießlich.

Im Commentare ist vieles neu, darunter manche treffende Bemerkung. Passende Parallelstellen aus Sallust und Livius werden angeführt, die anderwärts übergangen sind; mehrfach wird auch auf Alliterationen und die Vulgärsprache Rücksicht genommen. Nicht weniges aber wurde, wie es bei einer Schulausgabe natürlich erscheint, von Vorgängern entlehnt. Außerdem kommen im Commentare viele Fragen vor, die ich daraus entfernt sehen möchte. Ich schreite nun zur Besprechung von Einzelheiten, und zwar zunächst des ersten Buches. cap. 1, 15 soll *incorruptam fidem* „fast persönlich gedacht" sein. Die Schüler werden diese Erklärung sowenig wie ich verstehen. — ibid. Z. 18 soll bei dem einfachen abl. abs. *rara temporum felicitate* das Adjectivum nicht prädicativ gefasst werden, wie es jedermann nimmt, sondern attributiv, und *contingente* zu ergänzen sein. Ich halte diese Neuerung für verfehlt. — cap. 2, 5 ist die sachliche Erklärung von *Galliae nutantes* fraglich und die Z. 9 aufgenommene Lesart für eine Schulausgabe nicht zu empfehlen. Dagegen billigt Ref. rückhaltlos cap. 3, 5 die Aufnahme von *supremae clarorum virorum necessitates fortiter toleratae*; cap. 8, 8 corrigiere in der Note das Versehen *Germanicis exercitibus* in *Germanici exercitus*. — Was soll der Schüler mit der statistischen Bemerkung zu cap. 12, 5 *ea res* anfangen, dass *res* bei Tac. vom 4. Buche der Annalen an gar nicht mehr vorkomme? — cap. 15, 5 kann ich zu dem auffälligen Tempuswechsel *adsciscere* und *adiecisse* eine passende Parallelstelle aus Ov. Met. X, 171 ff. beibringen: *immemor ipse sui non retia ferre recusat, non tenuisse canes, non per iuga montis iniqui ire comes*. — cap. 16, 8 hat W. das kleine Versehen Halms (das vielleicht nur ein Druckfehler ist) *nasci e* (statt *a*) mit herübergenommen; 18, 14 soll *bello* concessiv sein: „da doch Kriegszeit gewesen"; 19, 13 wird *inconstantia* nicht gut mit Unzuverlässigkeit gegeben; besser entspräche Inconsequenz oder Schwäche; 21, 9 wird die allerdings nur schüchtern unter Z. 4 aufgestellte Erklärung von *occidi Othonem posse* schwerlich Billigung finden; ibid. Z. 13 steht *ex natura* für das gewöhnliche *natura* oder *secundum*

naturam; 22, 3 ist die Übersetzung von *adulteria, matrimonia* „Liebschaften mit Dirnen und mit Ehefrauen" unrichtig und zugleich wegen des Ausdruckes zu beanstanden; 26, 1 fehlt in der Note zu *tabes* nach dem Adjectiv physiologischen das Substantiv Begriffen oder Ausdrücken; 27, 6 sind die Stichworte *ab architecto et redemptoribus* sicherlich nicht doppelsinnig. Der angenommene Doppelsinn würde übrigens nur den ganzen Zusammenhang verwirren. — 30, 15 kann ich in der Note zu *et Nero quoque* die Worte „seit Livius das umgekehrte, *quoque et*, wie bei Dichtern gebräuchlich" nicht verstehen. Es scheint ein Versehen vorzuliegen. — 31, 18 war für die unhaltbare Überlieferung *rursus* die Conjectur Döderleins *reversos* aufzunehmen, die allem Jammer der Stelle abhilft. — 34, 7 halte ich die Erklärung von *credula fama* mit der Ergänzung von *versante* oder *agente* für falsch; 37, 2 steht *sustineo* wie *audeo* mit dem Infinitiv; ibid. Z. 24 ist die Erklärung von *illa domus* wohl neu, aber nicht gut; 41, 15 übersetze *feritate* mit Bestialität. — Zu 42, 1 *et ipso* bemerke ich gegen Wolff und Heräus, dass *et ipse* in der Bedeutung ebenfalls bei Tac. öfter als fünfmal vorkommt. Vgl. das lexicon Taciteum von Gerber-Greef S. 399 f. und in dieser Zeitschrift 1881 S. 500. — 43, 3 streiche die zweite Hälfte der Note zu *exprobrans—vertendo* und verweise auf 23, 4; 48, 16 behält W. mit Meiser das überlieferte *proconsulatu*, statt dessen man jedoch in einer Schulausgabe das gewöhnliche *pro consule* erwartete. Damit entfiele zugleich die Anmerkung. — 49, 6 scheint die Wendung *hunc exitum habuit* aus Livius entlehnt zu sein, der sie VI, 20, 14 von der Hinrichtung des M. Manlius gebraucht; 50, 10 ist die Erklärung der überlieferten Wortstellung *Pharsaliam Philippos* usw. gar zu äußerlich; 52, 6 ist *integre* bei Heräus richtiger erklärt; 55, 2 ist die neue Note zu *multa cunctatione* schwerlich richtig, die zu Z. 5 *ipsis* minder verständlich. Es war einfach zu schreiben: *ipsis* die einzelnen Legionen. — ibid. Z. 16 empfiehlt es sich für eine Schulausgabe, *in suggestu* zu schreiben, statt die Schüler mit einer langathmigen Note zu dem Ortsablativ *suggestu* mit modaler Nebenbedeutung zu quälen. Freilich werden viele sich dadurch rächen, dass sie die Note gar nicht lesen. Treffend ist dagegen die Bemerkung zu 58, 8 *grata erat memoria Capitonis*; zweifelhaft hinwiederum 60, 2 die Erklärung von *odium eius*; 63, 6 vermag ich nicht einzusehen, warum zu *caesa* nicht das gewöhnliche *sunt*, sondern *erant* ergänzt werden soll. — 66, 1 ist *nec* in *ne* zu ändern; ibid. Z. 15 die Note zu *adversus* bedeutend zu kürzen; die Verbindung Z. 4 *velamenta et infulas* ist unzweifelhaft aus Livius entlehnt, der sie wie Tac. zweimal (25, 25, 6 und 37, 28, 1) hat, aber in umgekehrter Stellung; zu 68, 12 bemerke ich, dass aus den Angaben des Tac. nichts von einem Gefechte bei Windisch zu entnehmen ist; 69, 8 setze

nach *fuerat* statt des Doppelpunktes einen Beistrich; 70, 11 streiche den 2. Theil der Note zu *per ipsos.* — 71, 9 ist die nach Halm aufgenommene Lesart *conciliationes adhibens* nicht zu verstehen. Wolff hat überhaupt bedauerlicher Weise mehrfach Lesarten im Texte, die als harte Nüsse betrachtet werden müssen. Eine Schulausgabe soll aber nach der Meinung des Ref. vor allem lesbar sein; den Sport sinnloser Lesarten mögen sich immerhin gelehrte Ausgaben gestatten. — ibid. Z. 12 gehört die Note zu *eandem virtutem admirantibus* nach der zu *in vulgus* und ist davor das Zahlzeichen 13 zu setzen; 72, 8 steht im Texte *flagitaverunt*, in der Note aber *flagitavere*; 74, 15 kann ich beim besten Willen in *vertissent* nichts Wegwerfendes sehen; 75, 9 schreibe in der Note *Otho* statt *Tit.*(*ianus*), denn Titianus konnte keine Schonung üben, weil er gar nicht Kaiser war; zu 79, 3 stelle das Citat aus Sallust richtig mit *portam irrumpit*; 85, 14 wird *ne contumax silentium, ne suspecta libertas* allzu originell in der Weise Pfitzners (Ann. I, 7) erklärt; in der folgenden Zeile behält W. das nichtssagende *dicenti*; 86, 3 ändere in der Note zu *cella Iunonis* die Stilisierung, wobei namentlich und wo zu beseitigen ist; ibid. Z. 11 vergisst Wolff, dass die Gegenüberstellung von *plerique—plures* auch cap. 39, 5 vorkommt; 87, 12 hat W. nach eigener Änderung *immotus* statt der Überlieferung *immutatus* aufgenommen und müht sich redlich ab, den Widersinn zu erklären; 88, 2 schreibe in der Note *nach* (statt *aus*) *Aquinum*; ibid. Z. 12 war eine kurze Bemerkung zu dem Anakoluth *quidam* erforderlich; 90, 5 bezieht sich *vocata contione* nicht auf eine Heeres- sondern auf eine Volksversammlung; ibid. Z. 16 ist das Citat aus Sallust zu *ex libidine servitii* überflüssig.

Im zweiten Buche ziehe ich 1, 17 die Lesart *incertam adhuc victoriam* weitaus dem aufgenommenen Ablativ vor; 3, 11 hat Wolff vergessen, dass *altaria* nur einen Altar bezeichnet; 6, 9 ist es wohl unnöthig, bei *minae* gleich *susceptae erant* zu ergänzen, nachdem *erant* genügt; in der folgenden Zeile wird *aliis* schwerlich Neutrum sein; 8, 3 kann die zu *credentibusque* gegebene Note den Leser nur verwirren, ebenso die Z. 6 zu *pronior—fides* angebrachte; 9, 6 findet sich in der Note zu *cum* ein sinnloses Citat aus V, 9; 11, 9 ist wie in meiner Ausgabe *lorica ferrea usus ante signa pedes ire* aufgenommen und damit die Stelle glatt lesbar gemacht. Im kritischen Anhange S. 236 wird jedoch zu meiner Verwunderung die Streichung von *est* und *et* nach *usus* dem verewigten Nipperdey zugeschrieben, der in seiner Ausgabe nur *et* tilgt (mit Belassung der Überlieferung *pedester*) und auch in den emendationes historiarum Taciti nichts von der Streichung des *est* sagt. Vgl. dagegen meinen Vorschlag in dieser Zeitschrift 1884, S. 497 f. Interessant ist ferner, dass auch Meiser S. 320 seiner gelehrten Ausgabe meinen Vorschlag

in der Note wohl anführt, aber anonym. Nun, ich erlaube mir hier nachzuholen, was Meiser und Wolff versäumt haben. — 12, 5 ist *vinctus* nicht bildlich zu nehmen; ibid. Z. 10 steht im Texte sinnstörend *quo* statt *quod*; 14, 10 muss *acie* statt *acies* als ein Rückschritt in der Kritik bezeichnet werden. An solchen Rückschritten ist aber leider die Wolff'sche Ausgabe reich. — 17, 2 ist *quemquam* falsch aufgefasst; 20, 7 heißt *acribus* einfach scharf; 21, 6 gefällt mir die aufgenommene Änderung des Herausgebers *reciproca ingerunt*, wo *ingerunt* von Gronov herrührt, nicht. Einfacher ist jedenfalls *retro ingerunt*. — 23, 5 bezweifle ich die Richtigkeit der Note zu *pergere*; ibid. Z. 18 behält W. das anstößige *quoque*; 27, 1 merke die doppelte Alliteration der Gegensätze *metum* — *modestiam* und *compulit* — *composuit*; 29, 5 ist die Note zu dem Plural *tabernacula* (*ducis*) neu und gut. Dadurch wird zugleich die Conjectur Nipperdeys *tabernaculum* hinfällig. Dagegen ist 30, 17 die Ergänzung von *suppetente* zu *quamvis uberrima conviciorum materia* unglücklich, ebenso 32, 1 die Note zu *qua*; 35, 5 ist die zu *nec perinde nutantes* etc. gegebene Erklärung allzu gekünstelt; 37, 10 ist zu *expetitum* nur *esse*, dagegen *fuisse* Z. 16 zu *passuros* zu ergänzen; 39, 5 bezeichnet *alacer* wohlgemuth wohl keine Soldatentugend; ibid. Z. 9 kann ich in *dubitatum* nichts Spöttisches finden; 41, 18 ist mit Walthers *volitantium* nach *accurrentium* nichts gewonnen. Am besten scheint mir noch Weißenborns *avolantium* zu sein. — 42, 1 bedeutet *languorem* nicht Niedergeschlagenheit, sondern Lauheit, Schlaffheit; 44, 4 ist die Note zu *diversis itineribus* und Z. 21 die zu *pavidi* falsch; 47, 8 übersetze *hinc*: von diesem Gesichtspunkte aus; in der folgenden Zeile fehlt die Mutter des Vitellius wie I, 75, 8 seine Gattin, die sich freilich bei *liberi* leicht mitverstehen lässt; 53, 12 ist die Note zu *atque omnium animi in Vitellium inclinavere* eine der besten im Buche; 55, 10 ist die Anmerkung zu *gaudio fungeretur* zwar gut gedacht, aber ihre Richtigkeit fraglich; 57, 9 glaube ich nicht, dass Mucian schon gegen Ende des Jahres 69 nach Rom kam; 59, 8 halte ich die ganze Note zu *Arare* für sehr überflüssig; ibid. 12 steht im Texte *liberaliter*, im Commentar durch ein Versehen *largiter*; 60, 7 ergänze zu *imputabant* wegen des Folgenden *sibi*; 64, 3 kann ich die Anm. zu *devertere* nicht verstehen; 68, 7 missfällt mir der Plural Bacchusfeiern (ebenso 95, 6); 69, 11 ist bei *eadem munia* kein Zeugma anzunehmen und Z. 12 steht *inter paucos* nicht statt eines Concessiv-, sondern offenbar statt eines Causalsatzes; 77, 5 steht im Texte sinnstörend *primus* für *primis*; 78, 5 hat Wolff die Überlieferung *omnia* im Texte, während Halm die Conjectur von Rhenanus *omina* aufgenommen hat. Die Abweichung ist S. 236 nicht erwähnt. Sollte sie vielleicht nur ein Druckfehler sein? — 84, 13 vermag ich nicht einzusehen, warum *habuerunt* logisches Perfect sein soll; 86, 16 ist die aufgenommene Conjectur Meisers *inquies*

cupidine recht unklar, zumal da die Note zu dem unmittelbar folgenden *senatorium ordinem exuerat* eigentlich zeigt, dass *quaestus* statt *inquies* zu schreiben ist. — 87, 11 bedarf die Note zu *flagitiosa per obsequia* einer Änderung; 88, 13 ist *cupidine visendi locum, in quo Galba iacuisset* nach Meisers kurzer Note zu erklären; 89, 1 schreibe in der Note zu *paludatus* eingeholt statt geholt; 90, 2 klingt *prompsit* spöttisch: er gab zum besten. — 91, 6 merke das sechsmalige *c* im Anlaute; ibid. Z. 9 schreibe im Texte *a* statt *e*; 93, 7 tilge den sinnstörenden Beistrich vor *obnoxia*; 100, 15 ist die Erklärung von *iniquam iracundiam* gekünstelt und verworren; ibid. Z. 17 halte ich die Änderung des Herausgebers *inter malos et similes* keineswegs für glücklich wegen des matten Pleonasmus, der dadurch in den Text kommt; 101, 6 muss die Lesart *ipsum Vitellium* als ein bedauerlicher Rückschritt in der Kritik bezeichnet werden.

Eine Note fehlt zu I, 9, 3 *adeo*, 22, 16 zu *instinctor*, 36, 9 zu *iuxta*, ob nämlich dazu *se* oder *Othonem* zu ergänzen ist; 38, 16 zu *instigator*, 39, 12 zu *diffugia*, 43, 5 zu *effugium* und 64, 11 zu *animadversione*; im zweiten Buche 43, 13 zu *latus hostium invecti*, 46, 3 zu *perditas res* und 75, 7 zu *gregario*.

Die neue Schulausgabe unterscheidet sich von anderen commentierten Ausgaben durch die längere Einleitung und die beigegebene Karte, auf der die Märsche der Vitellianer in Germanien, Gallien und Italien verzeichnet sind. Dieselbe ist nicht fehlerfrei. Die Mosa vereinigt sich nämlich nicht mit dem Vacalus, sondern mündet südlich davon in die Nordsee. Weiters finden sich darauf die Schreibungen *Caninefates*, *Urvinum* statt *Urbinum* und *Fiaenae* statt *Fidenae*. Ferner erscheint *Noviomagus* zweimal, am Vacalus und am linken Rheinufer im Gebiete der Nemetes. Doch erfüllt die Karte ihren angestrebten Zweck jedenfalls.

Für die nächste Auflage möchte ich eine klarere Fassung mancher Noten, ferner zahlreiche Kürzungen und Streichungen vorgenommen sehen, um die oft ermüdende Breite der Noten zu beheben und so die Ausgabe schulgerechter zu machen. Ferner wäre auf bessere Lesbarkeit des Textes zu sehen, wie ich bei mehrfachen Einzelheiten hervorgehoben habe. Endlich möchte ich dem Verf. rathen, mehr auf Correctheit des Druckes zu achten. Denn es ist sicherlich schlimm, wenn eine Schulausgabe von Versehen und Druckfehlern wimmelt. Wolff gibt zwar S. 236 einige Berichtigungen im Text und Commentar, aber selbst in diese Liste haben sich wie zum Hohne zwei Druckfehler eingeschlichen: 20 statt 22 und 10 für 19. Außerdem finden sich Druckfehler im Texte: S. 73 *incruenti* statt *inruenti*, S. 80 *avilo* statt *avito*, S. 82 *finixit* statt *finxit*, S. 180 *imperilia* für *imperitia* und S. 215 *vitricium* statt *victricium*. Andere Versehen habe ich bereits früher auf-

geführt. Mehr Fehler begegnen im Commentar: S. 24 *ni mium* für *nimium*, S. 37 gäng statt gang, S. 39 *sciret* für *scires*, S. 71 r. Z. 1 v. o. streiche des als Dittographie des Setzers; S. 98 l. Z. 1 v. u. schreibe *consulis* statt *consulari*. Oder sollte *consulari* eine Conjectur des Herausgebers sein? — S. 109 schreibe dem für den, S. 110 *hunc* statt *hnnc*, S. 125 bedeutenden für bedeuten-, S. 128 *ὁπότε* statt *ὅποτε*, S. 131 *portibus* für *partibus*, S. 138 *plures* statt *plurimi*, S. 141 *invalidi* für *invalida* und *extendere* statt *extendere*, S. 143 stelle weit vor richtig, S. 146 setze *Gallica* für *gallica*, S. 154 *C.* statt *G.*, S. 175 *quas* für *quos* und *accesserit* statt *accesserat*, S. 180 *Bresello* für *Brescello*, S. 181 *Romanus* statt *romanus*, S. 189 *πλείονας* für *πλείονες*, S. 199 *rerum* statt *errum* und S. 232 *haec* für *hac*. Abtheilungsfehler finden sich S. 24 *malig-nitati*, S. 31 *as-pernantes*, S. 49 *sig-nificata*, S. 55 *pub-licam* und S. 143 *mag-nificum*. Gewiss habe ich auch etliche Fehler übersehen.

Die äußere Ausstattung ist die bei den Weidmann'schen Schulausgaben gewöhnliche, also eine anständige; der Preis nicht übertrieben.

Wien. Ig. Prammer.

Auspitz, Leop. Der Stil zum Gebrauche für Mittelschulen und zum Selbstunterrichte. Wien und Teschen 1886, Prochaska. II u. 280 SS. gr. 8°.

Dieses sonderbar betitelte Buch enthält im Anschluss an die landläufigen Lehren eine Reihe von Beispielen und Aufgaben, die das ganze Gebiet der Stilistik vom richtigen Gebrauch der einzelnen Redetheile an bis zur Abhandlung und Rede umfassen. Dabei erscheint auch ein Abschnitt über Tropen und Figuren, über die wichtigsten Begriffe der Logik, ja sogar über Metrik. Der allerletzte Abschnitt des Buches: 'Die Literatur, stilistisch verwertet' enthält im wesentlichen eine Anleitung zu Übertragungen aus Poesie in Prosa, Übungen, über deren Wert die Ansichten bekanntlich sehr getheilt oder eigentlich nicht getheilt sind, und Aufgaben im Anschluss an die Lectüre. Das ganze Buch ist sichtlich mit großem Fleiß gearbeitet. Ob es mehr Nutzen stiften wird als seine Vorgänger, bleibt recht zweifelhaft. Man gewöhne die Schüler sprachrichtig und dialectfrei sich auszudrücken (und hiezu wird sorgsame Beobachtung der am häufigsten sich wiederholenden Fehler die beste Vorarbeit des Lehrers sein), man leite sie an, Muster der Darstellung oft und oft anzuschauen und immer wieder zu denselben zurückzukehren (dann dürfte freilich nicht, wie es jetzt geschieht, in fast jeder Lesestunde der unteren Mittelschule ein anderer Schriftsteller vorgenommen werden) und lasse sie endlich Selbst-

erfahrenes und genau Verstandenes niederschreiben, dann werden sie herangewachsen, was das Leben von schriftlichen Ausarbeitungen von ihnen verlangt, leisten, auch wenn sie nicht alle möglichen stilistischen Formen an erträumten Stoffen geübt haben. Denn was sollen Aufgaben nützen, wie sie auch der Verf. bringt: 276 Italien, das Wunderland (Schilderung), 292 Tiberius — als eines der 'charakterbildenden Momente' erscheint *c*) 'Lasterhafte Gattin', 295 Der Stil des Cäsar, Sallust, Livius und Tacitus (von einer Albernheit wie 313 Am Grabe eines Todtengräbers — ganz abgesehen), 359 Zweck der Strafe, 366 Inwiefern fördert Erfahrung? (zu bearbeiten von einem, der noch keine Erfahrung hat), 389 Optimismus und Pessimismus, 392 Der Beruf des Lehrers, 393 Die Erziehung usw. Im einzelnen wäre manches vorzubringen, besonders über den Stil des Verf.s, der recht manieriert und nicht immer tadelfrei ist. Z. B. S. 3, Punkt 1. 'Der Stil lehrt, Gedanken mittelst der Sprache in angemessener Gestaltung auszudrücken'. Der Verf. scheint, wie auch der Titel des Buches anzeigt, Stil und Stillehre zu identificieren. Die Definition des Epos S. 8, 41 (denn in dieser Stilistik werden alle Dichtungsarten charakterisiert) dürfte nicht viel Anklang finden. Von dem Hiatusgesetz scheint der Verf. auch eine Ahnung zu haben (s. S. 14 *g*), doch verstößt er oft genug gegen dasselbe. Besonders beliebt ist bei ihm das Wort 'mählich', man vgl. S. 117, 24 die Schilderung 'Der Sommerabend', die überhaupt für seinen Stil charakteristisch ist. Orthographie und Interpunction scheinen nach dem Regelbuch eingerichtet zu sein; doch gibt es auch hier allerlei nachzubessern.

Sanders, Daniel. **Deutsches Stil-Musterbuch mit Erläuterungen und Anmerkungen.** Berlin 1886, Müller. X u. 443 SS. gr. 8°.

Dies Buch könnte man eine praktische Stilistik nennen. Es enthält eine Reihe von Musterstücken deutscher Prosa: Lessing, Möser, Wieland, Herder, Engel, Goethe, Schiller, die beiden Humboldt, Hebel, Börne, Ranke u. a. sind hier vertreten. An die Stücke werden eingehende Erörterungen geknüpft, die alles berühren, was unter den Begriff der Form fällt. Als oberstes Stilmuster erscheint Lessing. Neben ihm scheint Sanders besonders Engel zu schätzen. Goethe und Schiller sind verhältnismäßig wenig vertreten. Dass der Oberlehrmeister der deutschen Sprache an den behandelten Schriftstellern mancherlei auszusetzen findet, ist nicht zu verwundern (einzelne, wie Gellert, Jean Paul, führt er geradezu deshalb vor, um zu zeigen, wie man nicht schreiben soll), und auch aus diesen Bemerkungen ist sehr viel zu lernen, wenn der Verf. auch nicht immer im Recht sein dürfte. Z. B. S. 223 bespricht er Herders Satz: 'Da sich die Zeit stets verändert und aus ihrem Schoß immer Neues, Gutes und Böses.

ans Licht kommt, dessen Zufällen wir unterworfen sind, an denen wir wider Willen mit Beifall oder Abneigung, mit Leid oder Freude theilnehmen müssen' — — — — Hier will er statt 'denen' 'dem' gesetzt wissen. Warum soll sich 'denen' nicht auf 'Zufälle' beziehen? Eher dürfte man eine Zweideutigkeit darin erblicken, dass 'dessen' auch auf das unmittelbar vorhergehende Wort 'Licht' bezogen werden kann. Eine Eigenthümlichkeit des Buches bilden die an allen Orten angebrachten Verdeutschungen von Fremdwörtern. Z. B. Lessings Satz: 'Aber die Secten des Christenthums sind die Phases desselben' will der Verf. so verdeutschen: 'Aber die Sondergenossenschaften sind die Wechselgestaltungen (oder: Lichtabwechselungen) des Wandelsterns' S. 127. Und er setzt hinzu: 'Natürlich so geläufig können diese Ausdrücke nicht sofort klingen, wie die durch Jahrhunderte gebrauchten Fremdwörter; aber wenn man sie sonst nur als treffende deutsche Ersatzwörter anerkennt, so betheilige man sich nur getrost daran, sie in Umlauf zu setzen und, je häufiger sie in Gebrauch kommen, um so schneller wird sich das Ungewohnte daran abschleifen und verlieren.' Statt 'Jeden komischen Ausbruch Ihres tragischen Mitleids' (Lessing) schlägt er S. 131 vor 'Jeden lachenerregenden Ausbruch Ihres herzrührenden Mitleids', statt 'Grammatiker und Techniker' S. 327 'Lehrer (oder Kenner) und Ausüber der Sprachkunst', statt 'praktische Philosophie, Metaphysik, Logik, Anthropologie, empirische Psychologie' S. 390 'Weisheitslehre und -Übung, Übersinnlichkeits- (oder Wesen-), Denk- (oder Vernunft-) Lehre, Menschenkunde, Erfahrungs-Seelenlehre'. Aber er sagt selbst S. 391 zu 'Paradies': 'Dies aus der Bibel allbekannte und kaum noch als fremden Ursprungs empfundene Wort bedarf füglich keiner Verdeutschung: wie: Himmels-, Seligkeits-, Wonnegarten usw., oder auch bloß: Himmel, Seligkeit', und S. 404 zu 'Sorbet': 'Für dies (aus dem Arabischen stammende) Fremdwort zur Bezeichnung eines bestimmten Getränkes gibt es so wenig einen deutschen Ersatz, wie z. B. für das (chinesische) Thee, für Kaffee, Punsch u. ä. m.' Wozu also die Mühe? So deutsch wird die deutsche Sprache doch nie werden, dass man etwa Lessing einmal ins Deutsche wird übersetzen müssen. Durch diese Grillen darf man sich das Vergnügen an dem Buche nicht stören lassen. Wichtiger ist, was der Verf. S. V über den Zwiespalt zwischen Schul- und Literaturorthographie sagt, und wenn er hier eingreifen könnte, würde er sich ein wirkliches Verdienst erwerben. Das Buch ist Lehrern sehr zu empfehlen; einzelne der hier behandelten Stücke bilden ja auch einen wichtigen Theil der Schullectüre. Ein zweiter von dem Verf. in Aussicht gestellter Band, der namentlich die Schriftsteller der Gegenwart berücksichtigen soll, wird gewiss allgemeinem Interesse begegnen.

Wien. Johann Schmidt.

Hilfsbücher zur Belebung des geographischen Unterrichtes.

Unter dem Titel: „Hilfsbücher zur Belebung des geographischen Unterrichtes, Leipzig 1886, Hinrichs“ erscheint aus der Hand Paul Buchholzs eine größere und eine kleinere Ausgabe von zehn Schriften, von welchen die erste die Pflanzengeographie, die zweite die Thiergeographie, die dritte die Völkerkunde, die vierte Charakterbilder aus Deutschland, die fünfte bis zehnte Charakterbilder aus Europa, Asien, Afrika, Amerika, Australien und Polynesien und aus der allgemeinen Erdkunde behandeln wird. Soweit sich aus den bisher erschienenen Theilen dieses Werkes entnehmen lässt, wird es ein nützliches Hilfsmittel zur Belebung des geographischen Unterrichtes werden.

Einen ähnlichen Zweck verfolgt das seit 1886 bei Schöningh in Münster erscheinende Werk: „Aus allen Erdtheilen neue geographische Charakterbilder für Schule und Haus zusammengestellt und herausgegeben von Dr. Otto Hellinghaus und Julius Trenge. Mit vielen Vollbildern und zahlreichen kleineren Holzschnitten im Texte.“ Dasselbe wird in circa 20 Lieferungen erscheinen, wovon bereits mehrere vorliegen und wird aus den hervorragendsten geographischen Werken namentlich der Gegenwart den Lesern in Wort und Bild aus allen Erdtheilen und allen Zonen die interessantesten Landschaften, Städte und Völkertypen vor Augen führen und bestrebt sein, die durch die großartigen Forschungsreisen der Gegenwart gewonnenen Schätze geographischen Wissens weiteren Kreisen zu vermitteln.

Wien. Dr. F. Grassauer.

Deutsche Zeichenschule. Von Fr. Schürmann. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung. Heft I—III.

Das System dieser Hefte für das Freihandzeichnen besteht darin, dass auf einer Seite die Figuren vorgezeichnet, auf der anderen gewisse Hauptpunkte fixiert sind, mit deren Hilfe der Schüler die Copie anfertigt. Im I. Heft sind einfache geometrische Formen, im II. Combinationen mit Kreislinien, dann Sternfiguren, im III. krummlinige Gebilde: Spiralen, stilisierte Blumen, Akroterien, Palmetten usw. gegeben. Für den allerersten Unterricht im Zeichnen kann daher das Vorliegende wegen zweckmäßiger und systematischer Auswahl des Gebotenen als brauchbares Hilfsmittel empfohlen werden.

Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Eine Ergänzung zu jeder deutschen Literaturgeschichte. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Gustav Könnecke, königl. Archivrathe. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung. VIII.—X. Lief.

Es liegt hiermit der Schluss des interessanten Werkes vor, welches bis zur letzten Lieferung das gehalten hat, was in der ersten versprochen wurde. Ein Farbendruckbild, Copie einer Miniatur

aus der Pariser Liederhandschrift, den Walther von der Vogelweide darstellend, in der historisch gewordenen Stellung: „Da deckt ich Bein mit Beine, darauf der Ellenbogen stand“, bildet das Titelblatt. Die kurze I. Abtheilung enthält Porträts und kurze Biographien deutscher Sprachforscher und Literarhistoriker von Konrad Gessner bis zum jüngstverstorbenen Wilhelm Scherer. Der Beginn der II. Abtheilung bringt zunächst einige Proben deutscher Runen, ein Blatt des Codex argenteus des Ulfilas in Farbendruck und eine Reihe anderer alter Handschriften in Facsimile mit erklärenden Abdrucken, Übersetzungen ins Hochdeutsche und Noten. Nun kommen die Minnesänger: Dietmar v. Aist, der Kürenberger usw., jeder durch eine charakteristische Probe seiner Dichtungen und ein Bild aus den Miniaturen der Pariser Liederhandschrift vertreten. Dann folgt das Nibelungenlied in verschiedenen Handschriften, die eigentlichen Classiker des Mittelhochdeutschen bis herab zu Ulrich v. Liechtenstein und Hugo von Montfort. Daran schließen sich die Meistersinger mit den handwerksmäßigen, derben, für das Verständnis des Volkes berechneten Holzschnitten in großer, reicher Auswahl, endlich die anonymen Volksbücher Reinecke Fuchs und Till Eulenspiegel am Beginne des 16. Jahrhunderts, an welche der bereits besprochene Stoff der I. Lieferung ansetzt.

Zu besonderem Danke ist man dem Herausgeber verpflichtet, dass er die Blütezeit der mittelhochdeutschen Dichtung, an welcher ja bekanntlich Österreich einen so hervorragenden Antheil hat, durch Reproductionen der Texte in den Originallettern und der Abbildungen so reich gestaltete. Auch die Wiedergabe der bekannten Grabsteine der Dichter ist von großem Interesse. Alle diese Beigaben wirken zusammen und erzeugen das, was man Stimmung nennt. Wenn man, um ein naheliegendes Beispiel herauszugreifen, unseren steierischen Ulrich v. Lichtenstein in der Miniatur der Pariser Liederhandschrift betrachtet, wie er, die frawe minne mit dem Pfeile des Cupido als Helmzier tragend, mit eingelegter Lanze auf dem Rosse mit wappenstarrender Decke dahinrast, dann versteht man weit eher die überschwänglichen Gedichte und Handlungen des berühmten Minne-Don Quixoten, der für den Verfall und Ausgang der höfischen Dichterperiode ebenso charakteristisch ist, wie der „junge Werther“ für das Ende des 18. Jahrhunderts.

Wir wünschen dem trefflichen, mit so viel Geschmack und Fachkenntnis redigierten lehrreichen Buche eine recht große Verbreitung.

Einführung in das Studium der neueren Kunstgeschichte. Von Dr. Alwin Schultz, o. ö. Professor der Kunstgeschichte an der deutschen Universität in Prag. Verlag von F. Tempsky in Prag. VI.—XII. Lieferung.

In Heft 6 kommen die Schlosser- und Grobschmiedekunst (?), die Waffenschmiede, Plattner und Eisenschneider zur Abhandlung,

die verschiedenen Techniken werden erläutert und durch zahlreiche prächtige Illustrationen (fast auf jeder Seite eine) belebt. Überhaupt können die eminente Ausstattung in Papier und Druck und die vielen schönen Abbildungen in Holzschnitt und Farbendruck nicht genug hervorgehoben werden. Es folgt dann der Zinnguss, die Töpferwaare (Öfen, Fayencen, Majoliken, Steingut und Porzellan), die Glasindustrie (venetianisch, deutsch), die Drechslerarbeit, die Rothgiesser, die Lederarbeiten (Bucheinbände und Tapeten).

In der II. Abtheilung wird die „Plastik“ behandelt. Hier fallen wieder einige Definitionen auf, z. B. „Die Bildhauerkunst stellt, wie die Architektur, ihre Werke körperlich, d. h. in den drei Raumdimensionen dar, entbehrt jedoch der Innenräume“. Das liest sich ja, als ob das Entbehren der Innenräume der einzige Unterschied der Plastik und Architektur wäre? — Nach einem allgemeine Gesichtspunkte enthaltenden Capitel kommen an die Reihe: der Bildhauer, das Modell (Anfertigung desselben), Terracotta, Steinplastik, Holzbildhauerei, Elfenbeinplastik, Wachsbildnerei, Glyptik, der Siegelschnitt, das Treiben in Metall, der Münz- und Medaillenschnitt, Metallguss, wobei es ebenso wenig an trefflichen historischen Bemerkungen, als guten Abbildungen mangelt, dann als Schlusscapitel dieser Partie „Die Entwicklung der neuen Plastik“, allerdings etwas weit ausholend, da dies Capitel bei Karl dem Großen beginnt, die gothische Kathedralplastik und Nicolo Pisani in die Betrachtung zieht.

Der III. Hauptabschnitt behandelt die „Malerei“. Dem einleitenden Capitel, welches sich vorzüglich mit der Zeichnung, Perspective und Schattengebung beschäftigt, folgt: Der Maler, das Gemälde (Skizze und Technik desselben, Anordnung, Composition), Historienmalerei, Porträt, mit dem merkwürdigen Satze, dass in Italien die Porträtmalerei „nur eine untergeordnete Bedeutung“ hat, Genremalerei, mit warmer Würdigung der Holländer, die Thiermalerei, das Stilleben, Landschafts- und Blumenmalerei. Nun steckt mitten darinen wieder ein Capitel „Entwicklung der Malerei“, worauf die Technik der Malerei folgt, die mit *a*) Wandmalerei beginnt und unter *b*) die Stickerei und Weberei der Wandtapeten folgen lässt, womit das 12. Heft abschließt. Da die Wandtapeten nicht wirklich gemalt, sondern gewebt sind, so wäre für sie nach unserer Meinung im Capitel Kunsthandwerk der geeignete Platz.

Es ist vieles und viel Gutes in dem Werke geboten, und es ist nur zu bedauern, dass die Anordnung des Stoffes so verworren ist.

Graz. Josef Wastler.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zur Methodik des geometrischen Unterrichtes in den unteren Gymnasialclassen.

1. Streckensymmetrale. Unstreitig gebürt den Instructionen für den Unterricht an den Gymnasien das Verdienst, den Begriff der Symmetrie in die Geometrie allgemein eingeführt zu haben, was von Wichtigkeit ist nicht bloß für die Geometrie selbst, sondern auch für die Physik und insbesondere für das Zeichnen, da letzteres in den Anfangsgründen sich stets auf die geometrischen Formen stützt, und die Symmetrie dabei keine geringe Rolle spielt. Soll aber der Nutzen, der uns aus der Directive der Instructionen ersprießt, vollkommen sein, so erscheint es nothwendig, das Capitel über die Streckensymmetrale weiter auszudehnen, als es in den Instructionen der Fall ist. Diese begnügen sich nämlich mit der Construction des Punktes, der zu einem gegebenen Punkte in Beziehung auf eine gegebene Symmetrale symmetrisch liegt. Wird diese Aufgabe auf zwei Punkte ausgedehnt, so bestimmen diese eine Gerade, und so kann man auch zur folgenden Aufgabe übergehen: Construction der Geraden, die zu einer gegebenen Geraden in Beziehung auf eine gegebene Symmetrale symmetrisch liegt. Nach Beendigung der Lehre von der Congruenz der Dreiecke kann folgende Aufgabe gelöst werden: Construction des Dreieckes, das zu einem gegebenen Dreiecke in Beziehung auf eine gegebene Symmetrale symmetrisch liegt, was auf die Construction dreier Punkte, die zu den Ecken des gegebenen Dreieckes in Beziehung auf die gegebene Symmetrale symmetrisch liegen, zurückzuführen ist. Dass dieses Vorgehen auch auf andere Vielecke erweitert werden könnte, ist selbstverständlich.

Es dürfte von keinem geringen Interesse für die Schüler sein, ihnen zu zeigen, dass man den symmetrischen Punkt, die symmetrische Gerade, das symmetrische Dreieck usw. als Bild erhält, wenn man einen ebenen Spiegel auf die Zeichnungsebene senkrecht stellt, welcher Umstand später in der Physik Anwendung findet.

2. Congruenz der Dreiecke. Die Instructionen empfehlen nach der Erklärung des Begriffes der Congruenz: Construction eines

Dreieckes, wenn gegeben sind: 1. eine Seite und die beiden anliegenden Winkel, u. s. f.

Diese Art der Erklärung kommt auch in den Lehrbüchern vor. Im Weiteren erst führen die Instructionen an: die Übertragung eines gegebenen Dreieckes.

Doch die inductive Methode, welche die Mathematik heutzutage mit so großem Vortheile überall anzuwenden strebt, erfordert einen dem oben angeführten eben umgekehrten Gang, wie er im folgenden kurz angedeutet ist.

Nach Erklärung des Begriffes der Congruenz der Dreiecke stellen wir uns die Aufgabe: zu dem gegebenen Dreiecke ABC ein congruentes zu construieren.

Die Schüler werden aufgefordert, selbst anzugeben, welches Bestimmungsstück dem gegebenen Dreiecke zuerst zu entnehmen wäre, wobei wir mit voller Sicherheit erwarten können, dass sie die Seite AB wählen werden, sodann den ∢ A und den ∢ B eventuell die Seite AC. Bei der Übertragung der drei Bestimmungsstücke sieht man aber, dass das Dreieck bereits fertig ist, dass somit bloß drei Stücke zur Bestimmung des Dreieckes nothwendig sind. Diese wichtige Erkenntnis wird bei diesem Verfahren also entwickelt und nicht, wie die Instructionen wollen, a priori gegeben. Da die Dreiecke zur vollkommenen Deckung gebracht werden können, so sind sie congruent. Lehrsatz.

Nachdem der Lehrsatz ausgesprochen worden ist, muss man alsogleich den Nutzen des Congruenzsatzes hervorheben. Es ist nothwendig, sobald die Schüler nach dem gegebenen Dreiecke ein neues construiert und sich von deren Congruenz überzeugt haben, sie zu dem Schlusse anzuleiten, dass auch die übrigen homologen Dreiecksstücke gleich sind, welchen Zusatz (vielleicht als selbstverständlich?) wir in den Lehrbüchern vermissen. Wird dieser Vorgang bei allen Congruenzsätzen consequent wiederholt, so wird für die Folge das gewonnen, dass die Schüler, sobald von der Congruenz zweier Dreiecke die Rede ist, bereits wissen, was sie davon zu hoffen haben.

Endlich sollte bei der Lehre von der Congruenz der Dreiecke nicht unerwähnt bleiben, dass z. B. auch die Höhe, beim rechtwinkeligen Dreieckige auch die Hypotenusenabschnitte als Bestimmungsstücke gelten können. (In den höheren Classen wird es wohl zweckmäßig sein, diese Aufgabe allgemein durchzuführen). Durch die Höhe wird das Dreieck in zwei rechtwinkelige Dreiecke getheilt, wobei die Höhe eine beiden Dreiecken gemeinsame Kathete bildet, und da für jedes Dreieck nur noch ein Bestimmungsstück nothwendig ist, so sieht man daraus, dass auch in diesem Falle das Dreieck durch drei Stücke bestimmt ist. Ähnlich verfährt man, wenn andere Bestimmungsstücke gegeben sind.

Auf Grund des Gesagten können wir den Schülern Aufgaben, wie: Construction eines Dreieckes, wenn nicht bloß Seiten und Winkel, son-

dern auch andere Strecken als Bestimmungsstücke gegeben sind, zur Lösung vorlegen, ohne sie dadurch in Verlegenheit zu bringen.

3. Rechnung und Construction in der Geometrie. Diese Notiz bezieht sich zuerst auf eine von den „Allgemeinen Bemerkungen" der Instructionen, welche lautet: „Können Lehrsätze sowohl auf rein geometrischem Wege als durch Vermittlung arithmetischer Operationen begründet werden, so ist die erste Methode als die anschaulichere zu wählen. So wird es vortheilhafter sein, die drei fundamentalen Lehrsätze über Flächengleichheiten im rechtwinkeligen Dreiecke (nämlich den Pythagoreischen Lehrsatz und die beiden Lehrsätze über das Quadrat der Höhe und das Quadrat einer Kathete), welche die Grundlage für eine große Gruppe wichtiger Constructionen und Berechnungen bilden, direct durch Construction der Quadrate und Rechtecke und geeignete Vergleichung derselben zu begründen."

Wiewohl wir mit dem ersten Satze dieser Bemerkung im allgemeinen vollkommen übereinstimmen, so können wir doch nicht umhin, dem nächstfolgenden Satze unsere Zustimmung abzusprechen, da es unserer Meinung nach von hohem didactischen Interesse ist, die Lehrsätze, welche die Flächengleichheiten im rechtwinkligen Dreiecke betreffen, nicht bloß auf constructivem, sondern auch auf arithmetischem Wege abzuleiten. Eben diese doppelte Ableitung eines und desselben Lehrsatzes soll in diesem Falle die Schüler zu der Erkenntnis führen, dass die Geometrie das gesteckte Ziel auf doppelte Weise erreichen kann. Außerdem bilden die auf den Flächengleichheiten des rechtwinkligen Dreieckes beruhenden Aufgaben sozusagen die Basis für die später vorzunehmende Anwendung der Algebra auf die Geometrie.

Aus diesem Grunde möchten wir den in den Instructionen auf Seite 285 (Pichlers Ausgabe) eingeklammerten Satz: (Diese Lehrsätze sind auch aus den Flächensätzen des rechtwinkligen Dreieckes abzuleiten), umgekehrt angeführt sehen, nämlich: „Aus diesen Lehrsätzen sind auch die Flächensätze des rechtwinkeligen Dreieckes abzuleiten."

Mit Rücksicht auf den Titel dieser Notiz erlauben wir uns noch auf einen anderen, nicht minder wichtigen Umstand aufmerksam zu machen, und zwar auf die eine geometrische Rechnungsaufgabe begleitende geometrische Construction. Durch ein Beispiel wollen wir darthun, was wir meinen: „Construiere ein rechtwinkeliges Dreieck, wenn gegeben sind: die Hypotenuse $c = 5$ cm und der Hypotenusenabschnitt $m = 2$ cm, und bestimme durch Messung und Rechnung die Höhe und die beiden Katheten!"

Welcher Nutzen aus ähnlichen Aufgaben hervorgeht, ist bei näherer Erwägung klar. *a*) Die Aufgabe erfordert eine möglichst genaue Zeichnung. (Besonders für Gymnasialschüler wichtig.) *b*) Der Schüler gelangt zu der Überzeugung, dass die durch Messung erhaltenen Werte selbst bei der sorgfältigsten Durchführung der Zeichnung nur annähernd, daher

unvollständig sein können[1]); dass, wo es sich um nur halbwegs genaue Werte der geometrischen Größen handelt, dieselben durch Rechnung zu bestimmen sind, daher der Vorzug der Rechnung vor der Messung. *c*) Wie die Strecken, so können auch die Winkel durch Messung nur annähernd bestimmt werden, woraus sich die Nothwendigkeit ergibt, auch die Winkel des rechtwinkligen Dreieckes durch Rechnung zu bestimmen (Trigonometrie), worüber die Schüler später belehrt werden.

Troppau. Joseph Fürst.

Dr. Gust. Ad. Lindner, Encyklopädisches Handbuch der Erziehungskunde, 2. u. 3. Aufl. Wien und Leipzig 1884, A. Pichlers Witwe. V u. 1039 SS.

Die erste Auflage des bezeichneten Werkes war schon während des Erscheinens binnen wenigen Monaten vergriffen, so dass vom Verleger sofort eine zweite vermehrte Auflage veranstaltet werden musste. So wenig man sich nun im allgemeinen durch die Art des Absatzes im Publicum für den Wert oder Unwert eines Buches a priori wird einnehmen lassen dürfen, so treibt wenigstens jene Erscheinung die betheiligten Kreise fast regelmäßig dazu, selbst nachzusehen, ob und wiefern das Buch jenes allgemeine Interesse verdient. Nun muss man allerdings gestehen, dass es an pädagogischen Encyklopädien eigentlich niemals gemangelt hat; man braucht nicht an die theilweise veralteten Werke von Wörlein, Hergang, Münch und Wittstock zu denken, jeder Schulmann kennt aber K. A. Schmids 10bändige Encyklopädie und das ebenso vortreffliche Werk von Stoy. Indes muss doch trotz dieser wertvollen Hilfsmittel das Lindner'sche Unternehmen freudig begrüßt werden, wenn man sieht, wie es der Verfasser verstanden hat, in einem handlichen Bande eine Fülle pädagogisch-didaktischer Erwägungen zusammenzutragen, die neuesten Bestrebungen auf diesem Gebiete nicht ausgeschlossen. Nach beiläufiger Zählung finde ich in dem Werke über 3000 Materien behandelt, jedem Artikel sind genau gearbeitete literarische Nachweise angehängt, so dass etwa 900 Namen von Personen zur Erwähnung kommen, die sich auf dem Gebiete der Erziehung und Unterrichtskunst bemerkbar gemacht haben. Lindner war als Philosoph und Pädagog sozusagen von Haus aus zur Herausgabe eines solchen Werkes berufen und befähigt, und weil die einzelnen Artikel insgesammt aus seiner Feder stammen, sind sie wie aus einem Gusse und verwirren nicht, wie in ähnlichen Sammelwerken, durch die verschiedene philosophische Fundierung. Illustrative Beigaben in Form von Kärtchen, Diagrammen und Porträts tragen viel zur Anschaulichkeit des Ganzen bei, statistische Tabellen beleuchten die Parallelbestrebungen auf pädagogischem Gebiete in den Nachbarstaaten. Einzelne Lücken sind wohl

---

[1]) Dem Schüler wird hier Gelegenheit geboten, unvollständige durch Messung erhaltene Zahlen selbst zu bestimmen.

geblieben: so vermisste Ref. Directiven über die Anlage von Schulbibliotheken und Schulcassen, über Schulzeugnisse, über den Wert von Abgangsnoten, Aufnahmsprüfungen u. dgl. Bei dem Interesse, das der Verf. seit jeher den pädagogischen Bestrebungen zuwandte, wäre zu erwarten gewesen, dass er selbst für eine Erweiterung und eine den allerneuesten Reformen entsprechende Ergänzung Sorge getragen hätte. Da er aber leider vor kurzem gestorben ist, so müssen wohl jene Ergänzungen für eine eventuelle neue Auflage von einer anderen berufenen Hand besorgt werden. Für uns Mittelschullehrer würde natürlich die Lindner'sche Encyklopädie noch eine erhöhte Bedeutung gewinnen, wenn darin auch auf unseren besonderen Wirkungskreis Rücksicht genommen würde. Indes reichen doch eine große Menge jener pädagogisch-didaktischen Erwägungen über den Kreis der Volksschule, für den das Werk eigentlich bestimmt erscheint, hinaus und nehmen auch auf das höhere Unterrichtswesen Bezug. Zudem kann sich heute kein Schulmann mehr, ob nun seine individuelle Lehrthätigkeit in einem niedrigeren oder höheren Kreise zum Ausdrucke kommt, der Kenntnisnahme unserer pädagogischen Literatur entziehen. Diese schießt in unseren Tagen förmlich aus dem Boden, und für eine Orientierung in derselben kann ich Lindners Werk als ein treffliches Hilfsmittel empfehlen.

Prag. J. Loos.

Die Unhaltbarkeit der Reifeprüfung an den Mittelschulen. — Der wirkliche Wert der Nationalität (Volkszugehörigkeit). In gemeinverständlicher Darstellung von Ernst Berner. Brünn 1887, Knauthe. gr. 8°. 15 SS.

In dem ersten Theile wird auf 7 Seiten darzuthun versucht, dass die Reifeprüfungen nutzlos, ja geradezu schädlich seien. An ihre Stellen sollen zeitweilige Visitationen der Schulen durch Universitätslehrer, namentlich durch solche treten, die einst an Mittelschulen thätig waren. Der Verf. malt mit den schwärzesten Farben und nimmt sogar an, dass die Abiturienten sich überall zum geheiligten Betruge verschwören. Dass alles, was der Verf. vorbringt, längst schon und viel besser dargelegt wurde, konnte ihm bei einiger Einsicht in die Literatur nicht verborgen bleiben; und der Vorschlag, den er hinsichtlich der Visitationen macht, ist schon mit Rücksicht auf die eigentliche Lehrthätigkeit der bezeichneten Personen nicht ausführbar. Der zweite Aufsatz zeigt, dass die geistigen Güter höher anzuschlagen seien als die Nationalität und Sprache. Er enthält viel wahres; aber auch dies alles ist oft und eingehend erörtert. Wozu also der Verf., der sich einen Prediger in der Wüste nennt und überzeugt ist, dass sein Ruf ohne Erfolg verhallen werde, dies auseinandersetzt, ist nicht abzusehen. Übrigens gehört diese Frage auch in das Gebiet der Politik, und auf diesem scheint der Verf. nicht genügend orientiert zu sein.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

[Stiftungen.] Der Gutsbesitzer Graf Roman Buiński in Krakau hat ein Capital von 10.000 Rubeln zur Gründung einer den Namen Lewandowski führenden Stipendienstiftung gewidmet, dessen Zinsen zu zwei Stipendien für arme, fleißige und begabte Studierende an der Krakauer Universität, römisch-katholischer Religion, polnischer Nationalität, ohne Rücksicht auf Namen und Abkunft, bestimmt sind. Die Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten (Stiftbrief vom 18. Januar 1887. — Min.-Act Z. 16806 ex 1887). — Der am 11. December 1884 verstorbene Johann Mojžišek hat letztwillig ein Capital von 1000 fl. zur Gründung einer Studenten-Stipendienstiftung mit der Bestimmung gewidmet, dass die jährlichen Interessen dieses Stiftungscapitales einem aus Mistek gebürtigen, die Theologie in Olmütz Studierenden zugewendet werden, wobei den Verwandten des Stifters und seiner Gattin der Vorzug eingeräumt ist. Die Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten (Stiftbrief vom 19. August 1887. — Min.-Act Z. 17188). — Der am 12. April 1880 verstorbene griech.-orient. Pfarrer und Erzpriester Demeter Serethian hat letztwillig ein Capital von 2000 fl. zu einer seinen Namen 'Demeter Serethian' führenden Stipendienstiftung für einen Studierenden der Franz Josephs-Universität in Czernowitz bestimmt. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten (Stiftbrief vom 1./13. Mai 1887. — Min.-Act Z. 12833). — Der am 22. Mai 1879 in Wien verstorbene Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Samitsch hat letztwillig ein Capital von circa 20.000 fl. zur Gründung einer Stiftung an der jur.-polit. Fac. der Wiener Univ. mit der Bestimmung gewidmet, dass die Interessen den im Bergrechte sich am meisten und verdienstvollsten verwendenden Hörern der Rechte über Vorschlag der jeweiligen ersten Repräsentanten des Bergrechtes vom jur. Prof.-Colleg. verliehen werden sollen. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten (Stiftbrief vom 24. Mai 1887. — Min.-Act Z. 10488). — Frau Katharina Písecká von Kranichsfeld hat ein Capital von 1000 fl. zur Gründung einer den Namen ihres verstorbenen Gatten, Wenzel Písecký Ritter von Kranichsfeld, führenden Stiftung gewidmet, zu deren Genusse zunächst die Verwandten des genannten Wenzel Ritter v. Písecký, in deren Ermanglung aber Bürgersöhne von Smichow berufen sind, welche an Lehranstalten mit böhm. Unterrichtssprache mit gutem Erfolge studieren. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes in Wirksamkeit getreten (Stiftbrief vom 19. Juni 1887. — Min.-Erlass vom 23. Juli 1887, Z. 13199). — Der im Jahre 1880 verstorbene Ober-Wikower griech.-orient. Pfarrer, Erzpriester Demeter Serethian, hat letztwillig mit einem Capital von 1000 fl. eine Stipendienstiftung gegründet, welche den Namen „Demeter Serethian'sche Stiftung" führen soll und deren Erträgnis für einen dürftigen und wür-

digen Schüler des Gymnasiums Radautz, zunächst aus des Stifters Verwandtschaft, eventuell der rumänischen Nationalität bestimmt ist. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes in Wirksamkeit getreten (Stiftbrief vom 30. Juni 1887. — Min.-Erl. v. 21. Juli 1887, Z. 14497). — Der fürst-erzbischöfliche Oberingenieur Anton Kybast in Kremsier hat den Betrag von 200 fl. zur Gründung einer Stipendienstiftung gewidmet, deren Ertrag für einen dürftigen und fleißigen Schüler des deutschen Gymnasiums in Kremsier ohne Unterschied der Nationalität und Confession bestimmt ist. Diese Stiftung ist mit dem Nominalcapitale von 250 fl. in Notenrente ins Leben getreten (Stiftbrief vom 4. August 1887. — Min.-Act Z. 16407).

Literarische Miscellen.

Lexicon Caesarianum composuerunt R. Menge et S. Preuß. Fasc. II. capillus—copia; Lipsiae 1886, in aedibus B. G. Teubneri; 128 Spalten (4 Druckbogen) in Großoctav.

Ref. hat über das erste Heft dieses Wörterbuches bereits in dieser Zeitschrift 1885, S. 525 f. im günstigen Sinne geurtheilt und verweist auf diese längere Recension, um Wiederholungen zu vermeiden. Die neue Lieferung schließt zuerst den Artikel *capillus* ab und enthält dann die Wörter *capio* bis *copia*, bei welchem Worte abgebrochen wird, nachdem es in beinahe 5 Spalten behandelt ist. Außerdem erscheinen als die längsten Artikel *castra* und *civitas* mit je 6, *causa* mit 5 und *cohors* mit 4 Spalten. Es ist immerhin interessant, mit der Länge dieser Artikel den Umfang derselben bei Meusel zu vergleichen. Er beträgt immer mehr als das Doppelte und geht bei *castra* sogar über das Dreifache hinaus. Ref. bemerkt noch, dass die von ihm mit Benutzung des ausführlicheren Lexikons von Meusel vorgenommenen vielfachen Stichproben ein befriedigendes Resultat ergeben haben. Die äußere Ausstattung des Buches von Seite der Verlagshandlung ist eine anständige, der Druck correct, der Preis mäßig. Sp. 192, Z. 4 v. o. ist *Cum* statt *cum* geschrieben, Sp. 201, Z. 1 v. u. 1 für 2. Vgl. die entsprechenden Artikel bei Meusel.

Aus dem Umschlage des Heftes ist zu ersehen, dass einzelne Theile desselben von David Wollner (in Landau) verfasst sind, der also als Mitarbeiter den beiden obgenannten Herausgebern hilfreich unter die Arme gegriffen hat. Wundernehmen muss es, dass unter den benutzten Zeitschriften, deren Abkürzungen angegeben werden, weder das in Paderborn erscheinende Gymnasium, noch die Berliner Wochenschrift für classische Philologie aufgeführt erscheint. Doch kann diese Lücke demnächst ausgefüllt werden.

Lexicon Caesarianum confecit H. Meusel. Fasc. V. Berolini 1886, W. Weber. 192 Spalten in Großoctav.

Dieses allerwärts als vortrefflich anerkannte gelehrte Werk, bei dem daher specielle Lobeserhebungen von Seite des Ref. vollkommen überflüssig sind, wetteifert an Genauigkeit und Sorgfalt der Ausführung mit dem rühmlichst bekannten lexicon Taciteum von Gerber-Greef, erscheint aber bei weitem rascher als dieses. Denn nach kaum zwei Jahren sind bereits 5 Lieferungen in den Händen der Abnehmer und erfreulicher Weise scheint dem weiteren regelmäßigen Erscheinen kein Hindernis im Wege zu stehen. Auch bezüglich der übersichtlichen Anordnung sowie des größeren und deutlicheren Druckes halber ziehe ich das Meusel'sche Wörterbuch vor.

Der vorliegende 5. Fasciculus, der von Spalte 769—960 reicht, also wie seine Vorgänger genau 6 Druckbogen umfasst, enthält den Schluss des Buchstaben *c* und behandelt *d* bis *dubito*, bei welchem Worte abgebrochen wird. Als die längsten Artikel erscheinen darin die Conjunction *cum* mit 26 (die Präposition umfasst etwas über 14 Spalten), *dies* mit 14, *de* mit mehr als 11, endlich *dico* und *do* mit je 7 Spalten. Ref. hat vielfach Stichproben angestellt und dabei wohl Druckfehler und Versehen in dem vollständigen Wörterbuche von Eichert, das er zur Vergleichung mit heranzog, gefunden, aber keine bei Meusel. Mehrere kleine Versehen, die in den fünf bis nun erschienenen Lieferungen vorkommen, werden von K. E. Georges in der deutschen Literaturzeitung 1886, Nr. 24 erwähnt.

Ich knüpfe daran nur die eine Bemerkung: Sp. 938 wird behauptet, dass sowohl der Bruder des Äduers Dumnorix als auch der gleichnamige Suessionenkönig Diviciacus zu schreiben seien. Ref. hält dies keineswegs für ausgemacht.

Lexicon Caesarianum confecit H. Meusel. Fasc. VII., Berolini 1886, W. Weber; von Spalte 1153—1344 d. i. 96 SS. in Großoctav.

Die vorliegende 7. Lieferung des mühevollen, aber dennoch rasch fortschreitenden Werkes bringt zunächst den Schluss von *etsi* und reiht daran die Artikel *evado* bis *fuga*, wobei abgebrochen wird. Die längsten Artikel sind *ex* oder *e* mit mehr als 37, *facio* mit 23, *exercitus* mit 12, *flumen* mit 9, *existimo* mit 6, endlich *finis* und *frumentum* mit je 5 Spalten. Bei *ex* ist genau angegeben, vor welchen Buchstaben *e* oder *ex* gesetzt wird oder beides. Man ersieht aus der Zusammenstellung leicht, dass die Form *ex* bei Cäsar weitaus überwiegt, obwohl oft genug die Überlieferung zwischen *e* und *ex* schwankt. Sp. 1161 f. wird über die Nachstellung von *ex* nach gewissen Fürwörtern, Zahlwörtern und Adjectiven in Verbindung mit Substantiven (besonders mit *pars*) gehandelt. Dann werden die verschiedenen Bedeutungen aufgeführt, wobei immer in Unterabtheilungen angegeben ist, ob die Präposition von einem Substantiv, Adjectiv, Adverb, Pronomen oder Verbum abhängt. Auch auf die Wiederholung der Präposition wird geachtet, sodass der ganze Artikel geradezu als musterhaft betrachtet werden kann. Unangenehm ist nur seine Länge.

Die Silbenabtheilung am Schlusse der Zeile, gegen die auch in guten Ausgaben nicht selten gefehlt wird, indem man sich allzu gemüthlich auf die Weisheit des Setzers verlässt, ist hier keineswegs vernachlässigt, so dass Ref. keinen einzigen Abtheilungsfehler auftreiben konnte. Die vorgenommenen Stichproben ergaben auch keinen anderen erheblichen Fehler. Nur ist Sp. 1219 geschrieben *exilium* uide *exsilium*. Allein Sp. 1237 ist *exsilium* natürlich übergangen, weil das Wort nur im bellum Africanum vorkommt. Es ist also auch die Verweisung darauf zu streichen. Außerdem findet sich Sp. 1179, Z. 1 v. u. *translate* für das übliche *translative* oder *per translationem*, während sonst die Abbreviatur *trsl.* gebraucht wird. Auch dies Versehen ist ohne alle Bedeutung und kann leicht im Druckfehlerverzeichnis, das ohnehin recht mager ausfallen wird, gutgemacht werden.

Lexicon Taciteum ediderunt A. Gerber et A. Greef. Fasciculus VI. Lipsiae 1886, in aedibus B. G. Teubneri. 128 SS. in Lexikonoctav. 3 M. 60 Pf.

Ref. hat die ersten 5 Lieferungen dieses mit der äußersten Sorgfalt gearbeiteten Wörterbuches in dieser Zeitschrift 1884, S. 560 mit dem gebürenden Lobe kurz angezeigt. Die 4. und 5. Lieferung dieses

mühevollen Werkes erschienen nach zweijähriger Pause, die vorliegende sechste ist gar erst nach dreijähriger Unterbrechung an das Tageslicht gefördert worden. Diese in schlimmer Progression zunehmende Verzögerung kann im Interesse der Abnehmer des gelehrten Lexikons nur bedauert werden, mag sie nun in der jedenfalls großen Schwierigkeit der Arbeit selbst oder in der Krankheit eines der emsigen Herausgeber ihren Grund haben. In der neuen Lieferung wird S. 577 der Artikel *impero* beendet, worauf die Wörter *impertio* bis *is* folgen. Bei dem letztgenannten Worte wird abgebrochen, so dass der Buchstabe *i* in drei Lieferungen behandelt wird. Als die längsten Artikel erscheinen die Präposition *in* auf fast 29, *ipse* auf 10 und *is* auf nahezu 9 Seiten.

Von den wenigen Versehen, die wegen der gewissenhaften Correctur in diesem Buche, das der deutschen Lexikographie alle Ehre macht, zu finden sind, trage ich in der 5. Lieferung S. 517 am Schlusse des Artikels *haurio* die Bemerkung nach, dass an der Stelle Hist. I, 51, 19 *infensi expugnationes urbium, populationes agrorum, raptus penatium hauserant animo* nicht die Galbiani Subject sind, wie dort irrthümlich behauptet wird, sondern offenbar die Soldaten der römischen Legionen in den beiden Germanien. Außerdem ist *hauserant* Conjectur von Haase; die Handschriften bieten *hauserunt*, das Heräus aufgenommen hat. Ingleichen hat der letztgenannte Herausgeber die von Gerber-Greef angeführte Paraphrase in der 4. Auflage geändert.

Wien. Ig. Prammer.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Ad optimarum editionum fidem in usum scholarum edidit Otto Eichert, dr. phil. Vratislaviae 1880. Sumptibus J. Urbani Kernii (Maxim. Muelleri). 144 SS. gr. 8°. 60 Pf. — Schulwörterbuch zu den Commentarien des Caius Julius Caesar vom Gallischen Kriege. Von Dr. Otto Eichert. Mit einer Karte von Gallien zur Zeit Caesars. 6. revid. Aufl. Ebd. 1885. 292 Sp. gr. 8°. M. 1.20.

Von den hier zu einem Bande vereinigten Heften, enthaltend den Text von Caesars Bellum Gallicum nebst Wörterbuch, kommt nur letzteres als neu aufgelegt in Betracht. Es ist von vornherein zu erwarten, dass die rege Thätigkeit, mit welcher neuestens die Lexikographie sich Caesars Commentarien zugewandt hat, auch für Eicherts Wörterbuch nicht ohne Ertrag geblieben ist, wiewohl in der Vorrede nur von einer 'sorgfältigen Durchsicht' die Rede ist. Ganz besonders aber hätte ein Wort des Dankes Prammer gebürt, dessen Bemerkungen 'zur Lexikographie von Caesar de b. G.' (Wien 1884) vor allem E.s Arbeit galten und, soweit die Textgestaltung des letzteren zuließ, großentheils verwertet worden sind. Jedenfalls hat hiedurch das E.'sche Wörterbuch wesentlicher gewonnen, als durch die vom Verf. hervorgehobene Berücksichtigung der vom Nipperdey'schen Texte abweichenden Lesarten der Holder'schen Recension. Einzelnes wird sich immer noch nachtragen lassen. Wenn unter 'ut' der Fall belegt wird, wo diese Conjunction epexegetisch zur Erklärung des im vorhergehenden durch *id* oder *quod* schon Angedeuteten dient, so erwartet man auch die Erwähnung des epexegetischen Gebrauches nach Substantiven mit oder ohne Pronomen, wie I, 35 *hanc gratiam referre ut*, I, 4 *poena ut*. — Unter 'vicis' ergänze: 'außerdem nur im Acc. und Abl. gebräuchlich.' Vergl. die entsprechenden Bemerkungen unter 'ops' und 'prex'. — Sp. 289 liest man: 'Virgo, ĭnis, Jungfrau, Mädchen 5, 14 (quo = ad quos)'. Die Erläuterung von *quo* findet sich ohnehin unter letzterem, wohin sie allein gehört. — An Druckversehen wurden bemerkt Sp. 123 Z. 2 v. o. fractuosissimus, Sp. 128 Z. 6 v. o. eo statt ei, Sp. 132 Z. 10 v. o. ut statt uti, Sp. 199 Z. 1 v. u. aliqum, Sp. 288 Z. 24 v. u. videbantur statt videbatur.

also w ... ipperdey. 9. Aufl. von Bernh.
Schlu- ... Gymnasium zu Straßburg i. E.
Wort ... 8°. M. 1.20.
Conj ...
dies ... A. Fleckeisen für den Text des
Ret. ... Auflage der Nipperdey'schen Aus-
und ... sich ergebenden Änderungen nur
zur ... rkungen berühren den Charakter
ver ... Für künftige Gelegenheit scheint
Vol. ... unkte geboten: Milt. 3, 4 (quas ..
zeih ... missi erant) erfahren die Indica-
... dass sie dem 'Zusatze des Nepos'
h ... und bei Nepos hat man manches zu
g ... bei Tacitus sich erweiternde Gebrauch
... sätze, der Oratio obl. im Indicativ
... steller 'durch eine Lebhaftigkeit der
... Stelle derer setzt, deren Reden oder
... will, dass er die Worte jener mit
... bedeutenden, wieder gibt.' Nipperdey-
... — In Milt. 7, 6, wo *in praesentia* neben
... steres als das Regelmäßige zu erklären;
... — Ob Aristid. 1, 2 *quem — audierimus*
... sei, beurtheile man aus der Sammlung
... c. acc. = *a. (a)* *de* c. abl. im philol.
... gibt sich die wenig zutreffende Über-
... dem Streben, das Bild (eluxit) festzu-
... aufgegeben ist. — Alcib. 5, 4 (parique
... *pari imperio*, das als Abl. modi erklärt
... wie Datam. 3, 5 *parique cum .. imperio*
... auch Lupus Sprachgebr. d. C. N. S. 73
... Verwendung des Abl. ist nicht kühner
... *praebuit* (Lupus a. O. S. 24) oder wo
... vertheilt wie Liv. III, 57, 9 *emeritis*
... *re*, XXI, 62, 5 *multis locis hominum*
... diesem Gesichtspunkte nicht auch Milt. 7, 1
... (Fleckeisen: *quo in imperio*) .. *coegit*
... — Falsch ist die Anmerkung zu Ep. 2, 1.
... S. 197 f. — Thras. 1, 3 ist der Genitiv in
... von *facere* als Causativum von *esse*
... indiguisset) ist die Erklärung M. Wetzels
... S. 3 (gegen Lupus Sprachgebr. S. 145),
... auf die Zeit des Hauptsatzes gesetzt ist,
... zu entbehren.
... Dat. 10, 1 *Hunc*, Ag. 3, 3 *exercitationem*,

... manns Historiae antiquae. Zum Gebrauch
... den Privatunterricht. Leipzig, W. Violet. (o. J.)

... werden sich unsere Tertianer nach einem
... ihre älteren Collegen längst beglückt, nach
... den allzu mühsamen Weg der Vorbereitung
... chert und verkürzt. Ihr Wunsch ist nun in
... nichts mehr zu wünschen übrig lässt: die Prae-
... Historia liegt vor, die fünf Hefte, in zweck-
... einzeln abgegeben', die Übersetzung ahmt treff-
... Tertianers nach. Freilich in letzterer Beziehung

wird oftmals des Guten zu viel gethan. Man vergleiche: II, 21 'Stolz .. fing er an .. nach Höherem zu gelüsten'; II, 22 'glaubten sie nicht, dass man .. richten müsse' (und so wiederholt st. 'dürfen'); III, 7 'dass in einem Menschen eine so große Unähnlichkeit .. innewohne'; III, 9 'nachdem sie glaubten' (Etwa gar eine Concession an den österreichischen Kanzleistil?).

Der Grund des späten Erscheinens vorliegender Praeparation, da doch Hoffmanns Buch schon ein volles Menschenalter dem Unterrichte dient, dürfte einleuchten: es sollten zuvor weiter verbreitete Bedürfnisse befriedigt, Nepos, Curtius u. a. fertig gestellt, aus deren Bearbeitung schließlich ohne weiteres die betreffenden Partieen entnommen und zur Historiapraeparation vereinigt werden. Allein hier war die Voraussetzung, Hoffmann habe in Partieen, die er im im ganzen unberührt ließ, nicht doch leichtere Änderungen vorgenommen, irrig. II, 22 lautet die Übersetzung: 'Nach den Gesetzen der Lac. ist es jedem Ephoren verstattet', wo Hoffm. *ephoris* liest st. *cuivis ephoro* der Neposausgaben. — III, 8 heißt es: 'Weil es nicht die Sache eines einzelnen, sondern des Staates betraf'; auch S. 76 wird erklärt: 'Der Conj. bei *quod*, weil Gedanke der Athener'. Aber Hoffm. liest *quae .. pertineret*, nicht *quod*. — VII, 9 lesen wir: 'Wenn er sein Haupthaar kämmt und schmückt', und etwas später: 'Kürzere Reisen vollendet er zu Pferd', wo Hoffmann beidemale gegen die Curtiusausgaben *rex* in den Text setzt: '*Cum rex capillum pectit atque ornat*'. '*Breviora itinera rex equo conficit.*' — So entspricht auch IX, 35 'wo die Wohnungen .. die schwachen Körper wieder hergestellt hatten' nur dem *recreaverant* der Liviusausgaben, nicht dem *recreabant* Hoffmanns.

Andere Eigenthümlichkeiten, wie, dass III, 8 ein ganzer Satz in der Übersetzung übergangen ist (priusquam classis exiret), der in den Anmerkungen erklärt wird, lasse ich bei Seite.

Schließlich noch die Frage, was Herr W. Freund unter den Berufsarbeiten des Lehrers versteht; gibt es wohl eine wichtigere als sich mit den Ergebnissen der gelehrten Forschung, wenigstens so weit es der Unterricht verlangt, ins Einvernehmen zu setzen? Darnach versteht Ref. nicht, wieso diese Praeparationen 'demjenigen Lehrer, der durch seine Berufsarbeiten den Fortschritten der philologischen Wissenschaften nach allen Seiten zu folgen verhindert ist, eine nicht unwillkommene Gabe sein' sollen.

Olmütz. I. Golling.

Cornelius Nepos, für Schüler erklärt von J. Siebelis, 11. Auflage besorgt von M. Jancovius. Leipzig 1885, Teubner.

Mit großer Raschheit folgen einander die Auflagen dieses Buches, ein Zeichen für die große Verbreitung, deren dasselbe sich erfreut. Diese große Verbreitung muss jedoch als eine wohlverdiente bezeichnet werden; so sehr ist das Buch dem Bedürfnis des Schülers, der zum erstenmale an die Lectüre eines lateinischen Autors herantritt, in jeder Beziehung angepasst. Dabei ist der Herausgeber bestrebt, durch sorgfältige Benützung der Literatur das Buch auf der Höhe der gegenwärtigen Forschung zu halten, und während der Umfang der neuen Auflage gegenüber der 10. keine Änderung erfahren hat, wurde doch im Texte selbst manches geändert auf Grund der Arbeiten von Pluygers, Cobet und Madvig. Auf Einzelheiten hier einzugehen, verbietet der dieser Anzeige zugemessene Raum. Einer neuerlichen Empfehlung aber bedarf dieses in Schulkreisen längst wohlbekannte Buch gar nicht.

Die scriptores historiae Augustae I. von Rector Dr. A. Gemoll. Striegau 1886.

Der Verfasser hat mit den scr. h. A. sich bereits in einer Programmarbeit beschäftigt in dem spicil. criticum in scr. h. A. Wohlau 1876. Im ersten Abschnitte der vorliegenden Schrift, die nur als Probe einer größeren Arbeit betrachtet werden will, erörtert G. die Reihenfolge der Biographien und gelangt zu dem Resultate, dass die handschriftlich überlieferte Ordnung der vitae älter sei als die der Quaternionen des Archetypus, während Richter und Plew an Zerfall der Urhandschrift und nachherige falsche Einordnung der Quaternionen denken und hierauf die Umstellungen zurückführen. — Sodann wird im zweiten Abschnitt, der über die Überlieferung der Autornamen handelt, Salmasius' Hypothese, dass sämmtliche Vitae von Hadrian bis Alexander von Spartian stammen, bekämpft und nachgewiesen, dass es nicht angehe, den Lebensbeschreibungen ihre überlieferten Verfasser ohne die triftigsten inneren Gründe zu nehmen. Im dritten Abschnitt erörtert G. die Abfassungszeit, im vierten Plan und Absicht der einzelnen Schriftsteller, wie sie sich in den Vor- und Nachreden kundgeben. Der fünfte Abschnitt ist den Verweisungen gewidmet. Hier wird Plews Ansicht, dass, wenn eine Vita auf eine andere verweist, beide von demselben Verfasser sein müssten, bekämpft; vielmehr könnten bei einem solchen Sammelwerke derartige Verweisungen auf eine frühere oder spätere Vita höchstens beweisen, dass der betreffende Schriftsteller eine solche Vita habe verfassen wollen. Dagegen wird im sechsten Capitel auf die Wichtigkeit der Widersprüche in den Vitae, auf widersprechende Angaben bezüglich gewisser Personen hingewiesen und bemerkt, dass dies dann allerdings auch auf verschiedene Verfasser schließen lasse. Endlich untersucht G. noch, ob und welche Unterschiede in der Quellenbenützung bei den einzelnen Autoren vorhanden sind. — Der ganzen Abhandlung ist in der That insbesondere das nachzurühmen, was der Verf. an der Spitze derselben ankündigt, dass sie nicht von einer vorgefassten Meinung, sondern von einer nüchternen Prüfung der Überlieferung selbst ausgeht; dem wohlabgewogenen Urtheil Gemolls wird man meist beizupflichten geneigt sein. Wir dürfen daher dem angekündigten größeren Werke über die scriptores historiae Augustae erwartungsvoll entgegensehen.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

Wilhelm Gesenius' hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament. Zehnte verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von F. Mühlau und W. Volck, Professoren der Theologie an der Universität Dorpat. Leipzig 1886, Verlag von F. C. W. Vogel. XLII und 984 SS.

Hebräisch - deutsches Wörterbuch nebst Paradigmen der Substantiva und Verba. Von Dr. David Cassel. Dritte Auflage. Ober-Glogau 1886. Verlag von H. Handel. IV und 377 SS. gr. 8°.

1. Das hebräische Handwörterbuch des verewigten Gesenius stellt in seinen aufeinander folgenden Auflagen die Fortschritte dar, welche die hebräische Sprachkunde und Lexikographie seit den Tagen des Erscheinens der ersten Auflage des Werkes gemacht hat; sie sind bedeutend genug, da eben erst seit jener Zeit unter den anregenden Einflüssen der vergleichenden Sprachkunde auch die semitische Philologie in den rechten Fluss gerieth, und überdies derselben durch die Ägyptologie und Assyriologie reichliche Zuflüsse erwuchsen. In der gegenwärtigen jüngsten Auflage richteten die Herausgeber ihr besonderes Augenmerk auf die Ver-

vollkommnung der aramäischen Artikel des Lexikons unter specieller Bezugnahme auf Kautzsch' Grammatik des Biblisch-Aramäischen; ferner auf Aufzeigung der auch in den übrigen semitischen Sprachen nachweisbaren Wortstämme des Hebräischen. Von der in den unmittelbar vorausgegangenen Auflagen versuchten Zurückführung der Radices trilitterae auf zweibuchstabige Wurzeln ist in der gegenwärtigen Auflage abgesehen worden, und ebenso wurde eine Anzahl neu erschlossener Wortstämme gestrichen. Die Herausgeber erwähnen dankend der mannigfachen Förderung, die ihrem Unternehmen durch lehrreiche Aufschlüsse und wertvolle Beiträge von Seite gelehrter Freunde zutheil geworden, unter welchen Franz Delitzsch, Fleischer, Dr. H. Müller, Imm. Löw, Friedr. Delitzch im besonderen hervorgehoben werden. Der Einleitung, welche von den Quellen der hebräischen Wortforschung handelt, ist in dieser jüngsten Auflage des Werkes neben den übrigen semitischen Alphabeten das äthiopische in einem besonders gelungenen Drucke angeschlossen. Die Herausgeber bekennen schließlich, zahlreiche Besserungen an den in der vorhergehenden Auflage enthaltenen Artikeln vorgenommen zu haben, und waren bemüht, auch die gegenwärtige Auflage durch schließliche Nachträge und Berichtigungen zu einem möglichst vollkommenen Buche zu machen. Die peinvolle Mühe der Lexikographie wird durch ein paar auf der Rückseite des Titelblattes vorfindliche humoristische Disticha J. J. Scaligers in helles Licht gestellt; umsomehr beglückwünschen wir die Herausgeber zum Gelingen ihrer mit unverdrossenem Fleiße durchgeführten Arbeit. Labor improbus omnia vincit!

2. Nicht für gelehrte Zwecke, sondern für den Schulgebrauch ist Cassels hebräisch-deutsches Wörterbuch bestimmt, allerdings nicht für erste Anfänger, sondern für solche Studierende, welche eine gründliche Erlernung des Hebräischen anstreben, und welchen zu diesem Zwecke die wesentlichen Orientierungen dargeboten werden sollen. Das Wörterbuch ist, da in dasselbe das gesammte Sprachgut der alttestamentlichen Bibel aufgenommen ist, ziemlich umfangreich gerathen; den einzelnen Verbis und Nominibus sind die nöthigen grammatischen Orientierungen in Bezug auf Flexion, Pluralbildung usw. nebst den nöthigen syntaktischen Erläuterungen betreffs des Vorkommens eines Wortes in verschiedenen Satzverbindungen beigegeben. Das Wörterbuch soll für die Bedürfnisse jener ausreichen, welche auch noch nach beendigter Studienzeit sich in der Lesung des hebräischen Textes der Bibel in Übung erhalten wollen, ohne das Hebräische als fachwissenschaftliches Studium zu betreiben. Für diesen Zweck reicht das Buch in seiner bündigen Kürze und Vollständigkeit in der That auch vollkommen aus.

H. L. Strack, Paradigmen zur hebräischen Grammatik. Karlsruhe und Leipzig 1887, Reuter. IV und 21 SS.

Diese Paradigmensammlung ist eine Zugabe zu der in diesen Blättern bereits besprochenen hebräischen Grammatik desselben Verfassers, und lässt sich zur Erlernung der Elemente der Formenlehre, sowie als Orientirungsmittel bei der Anfertigung von grammatischen Analysen hebräischer Texte auch ohne Beiziehung der Grammatik benützen.

Dr. W. Hollenberg, Hebräisches Schulbuch. (Sechste Auflage.) Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. VIII und 148 SS.

Wir verweisen bezüglich dieser neuen Auflage auf die Anzeige der vierten Auflage dieses Schulbuches, an welchem laut Vorrede trotz genauer Sichtung des Textes wesentliche Änderungen nicht vorgenommen worden sind.

Spiess, Deutsches Lesebuch für mittlere Gymnasialclassen. 5. Aufl. Wiesbaden 1885, Limbarth. XXXI und 506 SS. gr. 8°.

Die Stufe, für welche dieses Lesebuch bestimmt zu sein scheint, ist etwa die 5. Classe unserer Eintheilung. Die Anordnung erfolgt nach den Dichtungsarten. Stücke verwandten Stoffes stehen beisammen, wobei sich manche hübsche Parallele ergibt. Die Proben aus dramatischen Werken, aus Hermann und Dorothea, der Ilias und der Messiade sind ganz überflüssig. Die prosaischen Stücke bieten dieselbe bunte Mischung wie in allen ähnlichen Büchern. Den Schluss bilden kurze biographische Notizen über die herangezogenen Schriftsteller, unter denen auch einige Österreicher erscheinen. Voran geht eine Einleitung über die Hauptpunkte der Poetik und Metrik, welch letztere auf einem ziemlich veralteten Standpunkt steht.

Frick und Polack. Aus deutschen Lesebüchern. Epische, lyrische und dramatische Dichtungen, erläutert für die Oberclassen der höheren Schulen und für das deutsche Haus. Vierter Band. Epische und lyrische Dichtungen. Berlin 1886, Hofmann.

Die vorliegenden Hefte 6, 7, 8, 9 enthalten den Schluss der Erklärung von Klopstocks Messiade, der Heliand, Hermann und Dorothea, Reineke Fuchs, Walther von der Vogelweide. Vorangegangen waren Nibelungenlied, Gudrun, Parzival, der arme Heinrich, das glückhafte Schiff. Besondere Bedeutung haben die Beiträge von Frick, der im selben Verlag auch eine Schulausgabe der Messiade mit Anmerkungen herausgegeben hat, als Muster der Behandlung von Dichtern nach Herbartschen Grundsätzen. Die Schulbibliotheken dürfen sich das Werk nicht entgehen lassen.

Schultz Ferdinand, Meditationen. Eine Sammlung von Entwürfen zu Besprechungen und Aufgaben für den deutschen Unterricht in den oberen Classen höherer Lehranstalten. 2. Band. Dessau 1886, Baumann. X u. 242 SS. 8°.

Musste man schon bei Besprechung des ersten Bandes dieses Werkes die Bemerkung machen, dass es kein Aufsatzbuch im gewöhnlichen Sinne sei, so gilt dies nicht weniger von diesem zweiten. Doch finden sich auch hier eine Reihe der anregendsten Aufgaben, die Lehrer des Deutschen nicht übersehen sollen, z. B. Horaz und die Natur. — Wie würde Schiller die Handlung eines Dramas „Egmont" gestaltet haben? Die Vergleichung von Freytags Ingo mit Homer ist freilich durch eine ganze Classe nicht durchführbar, für einen Vortrag aber sehr wohl geeignet. Und da es überall das Bestreben des Verf. ist, auf Geist und Herz der Jugend einzuwirken, möchte man das Buch besonders dem Psychologielehrer empfehlen, der aus dieser Arbeit eines hochgebildeten vielseitigen Mannes reichen Gewinn für seinen Unterricht schöpfen kann.

Gerberding Wilh. Deutsche Gedichte. Zum Gebrauch in den unteren Classen höherer Schulen. 3. Aufl. Berlin 1886, Weidmann. XX u. 299 SS. 8°. geb. 2 Mark.

Fast mit einem Gefühle des Neides hat Ref. dieses Buch durchgesehen. Es ist in Sexta, Quinta und Quarta der Luisenstädtischen Oberrealschule in Berlin eingeführt. Dort wird nämlich schon auf den untersten Stufen des Unterrichtes im Deutschen zusammenhängende Lectüre getrieben, und zwar benützt man dazu in der Vorschule eine Auswahl von Märchen und eine Bearbeitung des Robinson Crusoe und von Sexta

an die bekannten Lesebücher aus Homer, Herodot und Livius. Kann nun auch der Unterzeichnete eine solche Verwendung der deutschen Stunden nicht für zweckmäßig halten, so denkt er doch mit einer gewissen Sehnsucht an eine Zeit, wo der Unterricht im Deutschen auch auf der unteren Stufe nicht mehr der Tummelplatz aller möglichen Einfälle eines beliebigen Lesebuchcompilators ist, sondern es möglich sein wird, sich in ein bestimmtes, der Stufe angemessenes Literaturproduct liebevoll zu versenken. Und diese Zeit muss kommen. Manche Zeichen deuten darauf hin, dass man des bisherigen Betriebes der deutschen Lectüre müde wird. Dann muss man sich natürlich nach einer Auswahl von Gedichten umsehen, und dazu wird das vorliegende sorgfältig gearbeitete Buch manchen nützlichen Fingerzeig geben.

Götzinger, E., Reallexikon der deutschen Alterthümer. 2. Auflage. Leipzig 1885, Urban. 24 Lieferungen (VIII und 1151 SS.) à 60 Pf. 8°.

Ist mit der 24. Lieferung nunmehr abgeschlossen. Die Lehrerbibliotheken sollten sich das Werk nicht entgehen lassen. Der Unterricht des Deutschen und der Geschichte kann manche Anregung daraus schöpfen.

Deutsche Literaturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts in Neudrucken herausgegeben von Bernhard Seuffert. 18. 19. A. W. Schlegels Vorlesungen über schöne Literatur und Kunst. 2. Theil. XXXII und 396 SS. 3.50 M. 3. Theil (nebst Personenregister zu den drei Theilen, XXXVII und 252 SS. 2.50 M. Herausgegeben von Jakob Minor. Heilbronn 1884, Henninger. 8°.

Band 18 liefert die Vorlesungen über classische Literatur, die Schlegel im Winter 1802—1803 zu Berlin hielt, Band 19 die Vorlesungen über die romantische Poesie, d. h. die Poesie des Mittelalters, und zwar nicht bloß die deutsche, ebenda 1803—1804 gehalten. In den Urtheilen, besonders über die moderne deutsche Literatur, die Schlegel nie aus den Augen verliert, tritt begreiflicherweise viel Paradoxes zutage — bleibt doch eigentlich nur Goethe aufrecht stehen, alles andere dient nur zum Beweise, dass die Poesie und die Künste insgesammt in tiefem Verfall sind; — daneben aber erscheint wieder vieles, was heute noch auf Beachtung Anspruch macht, z. B. das über Homer oder über das Nibelungenlied Gesagte, wie denn die altdeutschen Kenntnisse Schlegels überhaupt alle Anerkennung verdienen. Die Einleitung des Herausgebers macht einen Begriff von der Mühe, die es kostete, einen Zusammenhang herzustellen. Der genaue und kundige Forscher verleugnet sich auch sonst in dieser Arbeit nirgends. Band 18, 86, 23 vermisst man eine Anmerkung (Nicolai?). Ebenda 129, 2 fehlt im Text etwas ('das liebste'?). 146, 20 wird zu lesen sein 'wohnt'. 220, 31 l. 'Allgemeinheit', 33 l. 'gepflegt'.

Hammerich, Martin, die Kunst gemeinfasslicher Darstellung. Aus dem Dänischen von Al. Michelsen. Leipzig 1884, Lehmann. VIII und 215 SS. 8°. 3 M.

Eine Art Theorie der Prosa, die über allgemeine Anregungen nicht weit hinauskommt. Im einzelnen hebe ich hervor die Bemerkungen über Mittelalter und Gegenwart S. 53, über das Verhältnis von Belehrung und Unterhaltung 65, über das Verhältnis von Literatur und Publicum 67, die Bedeutung der Alterthumsstudien 72, den encyklopädischen Zug der Zeit 76, über gelehrte und populäre Darstellung

79, 207, Schriftsprache 88, den Stil und seine Eigenschaften 98, 206, über Fremdwörter 103, bildlichen Ausdruck 115, Geschichtschreibung 143, über den Wert der Geschichte gegenüber dem historischen Roman 160, Muster der Geschichtschreibung 165, die Reden in den alten Geschichtswerken 184. Zuletzt folgt im Anschluss an einen Auszug aus Büffons Rede vom Stil ein Abschnitt: 'Der Fortgang der Arbeit durch den Stoff, den Plan und den Stil hindurch', eine Recapitulation, die das Vorhergehende, den Abschnitt über die Geschichtschreibung etwa ausgenommen, eigentlich entbehrlich macht. Voran geht ein historischer Excurs über die Lehrer der Redekunst, Plato, Aristoteles, Cicero, Quintilian, Augustinus und die Rhetorik in neuerer Zeit, besonders in Frankreich. Der Verf. scheint es hauptsächlich auf einen Beitrag zur Schaffung der viel ersehnten nordischen Schriftsprache abgesehen zu haben, vgl. S. 74, 101. Daneben heißt es aber einmal 'wir Deutsche' 205. Die Übersetzung leidet an manchen Härten, besonders in den ersten Partien. Von Einzelheiten erwähne ich nur, dass S. 205 von Platens Tulifäntchen gesprochen wird.

Wien. J. Schmidt.

Programmenschau.

22. Wróbel, Valentin, Aristotelis de perturbationibus animi doctrina. (Jahresbericht der k. k. Gymnasialdirection zu Sanok in Galizien für das Jahr 1886. 58 SS. 8.)

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Ansicht des Aristoteles über die *πάθη* (perturbationes) der Seele aus den Schriften dieses Philosophen zu erklären und festzustellen. Von der Überzeugung geleitet, dass diese Aufgabe nur auf Grund der vollständig wiedererkannten Lehre des Aristoteles über die Seele gelöst werden kann, theilt er seine Abhandlung in drei Partien ein, deren erste über die Seelenkräfte (*δυνάμεις*, facultates), die zweite über den Unterschied der *ἔργα* und *πάθη* (actiones et perturbationes) der Seele, die dritte über den Begriff und die Aristotelische Definition der *πάθη* Licht zu verbreiten sucht.

Gestützt auf die Abhandlungen von Kalmus, Kaas und Trendelenburg gelangt der Verf. in der zweiten Partie zu der überhaupt streitigen, schon von Ritter vertretenen, von Zeller und Brandis verworfenen Ansicht, dass die *πάθη* (perturbationes) nach Aristoteles *ἐνέργειαι* seien, und sucht in der letzten Partie diese Ansicht an den uns erhaltenen Definitionen des Stagiriten als richtig zu erweisen.

Ich kann aber nicht zugeben, dass dieser Versuch Herrn Wróbel gelungen ist. Namentlich wird der Widerspruch zwischen *Περὶ ψυχῆς* III, 7, 431 a 10 und *Ἠθικὰ Νικ.* VII, 13, 1153 a 14 einerseits und zwischen *Ἠθικὰ Νικ.* X, 5, 1175 b 30 anderseits durch die gegebene Erklärung nicht aufgehoben. Hat Aristoteles einmal erklärt, dass das *ἥδεσθαι* und *λυπεῖσθαι* ein *ἐνεργεῖν τῇ αἰσθητικῇ μεσότητι πρὸς τὸ ἀγαθὸν ἢ κακόν* und dass die *ἡδονή* eine *ἀνεμπόδιστος ἐνέργεια τῆς κατὰ φύσιν ἕξεως* sei, so konnte er im vollen Einklang damit nicht behaupten, dass dieselbe *ἡδονή* keine *ἐνέργεια* und namentlich keine *διάνοια* und keine *αἴσθησις* sei; denn wenn der Verf. glaubt, dass der Widerspruch nur scheinbar sei, da Aristoteles an der letzten Stelle eine zweite Art der *ἐνέργεια διανοίας καὶ αἰσθήσεως* im Sinne hatte, welche als Resultat nicht die *ἡδονή* und überhaupt nicht das *πάθος*, sondern den *λογισμός* und die *αἴσθησις* ergibt, so ist das nur eine Ausflucht, für welche die Worte des Philosophen selbst keinen Anknüpfungspunkt bieten und welche in dem S. 42 aufgestellten Schema nur scheinbar eine Stütze findet. Hr. Wróbel gibt ja selbst zu, dass an der letzten der oben an-

geführten Stellen von einer ἐνέργεια τοῦ αἰσθητικοῦ (S. 56) die Rede ist, während er S. 50 zu der Definition τὸ πάθος ἐστὶν ἐνέργεια τῆς αἰσθητικῆς μεσότητος gelangt: ich könnte mich aber nicht entschließen, etwa einen Unterschied der Bedeutung zwischen ἐνέργεια τοῦ αἰσθητικοῦ und ἐνέργεια τῆς αἰσθητικῆς μεσότητος zu constatieren, wie denn auch H. Wróbel selbst (S. 39) einen solchen nicht anzunehmen scheint. Viel natürlicher erklären sich die Inconvenienzen der obgenannten Aristotelischen Stellen, wenn man annimmt, dass der Philosoph zwar im allgemeinen die ἡδονή für eine ἐνέργεια τῆς αἰσθητικῆς μεσότητος gelten lässt, insofern jede Empfindung (πάθος) mit der ἐνέργεια des Wahrnehmens und Denkens im unzertrennbaren Zusammenhange steht, dieselben aber, wenn es auf eine strenge und genaue Definition ankommt, doch als zwei verschiedene Seelenbewegungen auffasst. Übrigens will ich nicht behaupten, dass nach der Lehre des Aristoteles das πάθος als eine ἐνέργεια nicht definiert werden kann; nur ist die ἐνέργεια des πάθος nach seiner Ansicht streng genommen eine andere als die der αἴσθησις und der διανόησις (Φυσικὴ ἀ. III, 3, 202a 22). Der Ausdruck ἐνέργεια ist ja bei Aristoteles ein relativer und vereinigt wie so manche seiner termini technici oft verschiedene Nuancen und Abstufungen von Bedeutungen; namentlich heißt ἐνέργεια nicht nur Bethätigung, Thätigkeit, sondern auch Verwirklichung und Wirklichkeit.

Allein das ist gerade die schwache Seite der sonst fleißigen und lobenswerten Untersuchung H. Wróbels, dass er die verschiedenen Bedeutungen der von Aristoteles angewandten Terminologie nicht genug scharf absondert. Der Titel der Abhandlung lautet De perturbationibus animorum, was durch einen erklärenden Zusatz kurzweg als gleichbedeutend mit dem griechischen Ausdruck περὶ παθῶν hingestellt wird, obgleich πάθος bei Aristoteles: Zustand, Eigenschaft, Leiden, Eindruck, Wahrnehmung, Gefühl und Leidenschaft bedeutet, Cicero aber im IV. Buche der Tusculanae disputationes mit perturbatio lediglich die Leidenschaft bezeichnet (Tusc. IV, 6, 11). Aus dem Inhalte der Abhandlung und besonders aus dem letzten Theile derselben erhellt aber, dass den Gegenstand der Untersuchung eigentlich die Gefühle bilden, welche von Cicero (Tusc. IV, 6, 14) mit dem Worte affectiones bezeichnet werden. Dennoch werden die Grenzen, welche durch den Gegenstand der Untersuchung, nämlich durch die Gefühle gebildet werden, nicht streng eingehalten; in den Kreis der Untersuchung werden die Begriffe des Leidens, der Eindrücke und Wahrnehmungen in einer Weise hereingezogen (S. 20 fg.; S. 22), welche den Unterschied zwischen diesen Begriffen kaum merken lässt. Ebenso werden Eindrücke der Außenwelt auf die Seele von den Vorgängen innerhalb der Seele (S. 22), ingleichen die ὀρέξεις von den πάθη nicht streng geschieden (S. 45, 48, 56). Es fällt besonders auf, dass der Verfasser in einer Abhandlung über die πάθη ein Schema der Seelenthätigkeit (S. 42) aufstellt, in welchem der Unterschied des Aristotelischen νοῦς παθητικός und ἀπαθής, ποιητικός nicht zum Ausdrucke kommt; ja wenn zu Ende der Abhandlung der Gegensatz, in welchem die ἐνέργειαι zu den ἡδοναί in der Nikom. Ethik von Aristoteles zusammengestellt werden, mit der flüchtigen Bemerkung abgefertigt wird, dass es sich hier wahrscheinlich um eine ungenaue Ausdrucksweise handelt, so erregt eine derartige Behandlung des Hauptpunktes der Untersuchung nur Misstrauen gegen die ganze Durchführung. Überhaupt ist der Mangel an Klarheit und strenger Methode die Schattenseite der Arbeit.

Übrigens ist hervorzuheben, dass die Aufgabe, welche sich H. Wróbel gestellt hat, keine leichte ist, dass er zur Lösung derselben mit entsprechender Berücksichtigung der betreffenden neuesten Literatur herangetreten ist und dass er gewissenhaft bemüht war in den Sinn der Aristotelischen Lehre über die Seele einzudringen. Das Latein der

Abhandlung ist meistentheils correct, wenn auch von stilistischen Verstößen nicht ganz frei (S. 4 neque mihi quidem, S. 6 quam igitur, S. 9 quarum numerum duodecim, S. 12 quid genus quae species, S. 16 Quod si vero, S. 29 ut viam, quae sit usw.).

---

23. Baron Josef. Über den Umfang der lateinischen Elementarstilistik in der III. und IV. Gymnasialclasse. (Jahresbericht der k. k. Direction des Złoczower Staatsgymnasiums in Galizien für das Jahr 1886. Polnisch. 39 SS. 8°.)

Von der Betrachtung ausgehend, dass das Ziel, welches dem lateinischen Unterricht in der III. und IV. Gymnasialclasse durch die Ministerial-Instructionen vom Jahre 1884 gesetzt wurde, namentlich in der Stilistik an unseren Gymnasien vielfach nicht vollständig erreicht wird, entwirft der Verfasser eine praktische Anweisung für den stilistischen Unterricht in den obgenannten Classen eines Gymnasiums. Da H. Baron überzeugt ist, dass der Schulunterricht in der lateinischen Stilistik nur auf diese Weise erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn der Lehrer zwar von den einzelnen sich bei der Lectüre der Classiker und in den grammatischen Stunden darbietenden Erscheinungen ausgeht, dieselben aber stets und sogleich auf allgemeine stilistische Grundsätze zurückführt, stellt er nach Nägelbachs Anordnung jene für das Verhältnis der lateinischen und polnischen Sprache maßgebenden stilistischen Regeln der Reihe nach zusammen, die nach seiner Ansicht in die III. und IV. Gymnasialclasse gehören und in der vorgeschriebenen Lectüre des Cornelius Nepos und Caesar, sowie in dem für diese Classen bestimmten grammatischen Materiale ihre Stütze finden. Die den einzelnen Regeln als Substrat dienenden Citate sind aus den durch die Instructionen empfohlenen Lebensbeschreibungen des Nepos, sowie aus Caesar, und zwar überwiegend aus dem ersten Buche c. 1—29 und aus dem VII. Buche des gallischen Krieges geschöpft; daneben wird bei den in das grammatische Gebiet einschlagenden stilistischen Erscheinungen auf die entsprechenden Paragraphe der Schulgrammatik verwiesen. Außer Nägelsbachs Stilistik und der Schulgrammatik werden auch andere Werke aus dem Gebiete der lateinischen Stilistik, Grammatik und der Didaktik in zweiter Reihe herangezogen.

Das Ganze umfasst nur die Nägelsbach'sche Topik; die Lehre über die metaphorische Ausdrucksweise und über den Satzbau wird am Ende nur mit einer kurzen Erwähnung abgefertigt.

Nun ist das jedenfalls in einer Abhandlung, welche über den Umfang der Elementarstilistik in der III. und IV. Classe überhaupt Licht zu verbreiten verspricht, ein Mangel, der schon deswegen schärfer betont werden muss, weil der Verf. denselben zu bemänteln sucht (S. 37 bis 39). Das Gebiet der tropischen Ausdrucksweise dürfte zwar bei so nüchternen Prosaisten, wie Nepos und Caesar, nicht besonders ausgiebig sein; es werden sich aber doch die gangbarsten, dem Bereich des Blühens, Fließens, Brennens und der am menschlichen Körper wahrnehmbaren Erscheinungen entnommenen Metaphern leicht beobachten lassen (Nep. Milt. I, 1; 6; Them. 1, 3; 4; 5, 1; 6, 3; Arist. 3, 2; Paus. 4, 1; Epam. 5, 3; Caes. b. g. I, 1, 4; 7; 5, 3; 6, 1; 8, 4; 20, 3). Viel wichtiger ist aber das Gebiet des Satz- und Periodenbaues, dessen Eigenthümlichkeiten erst mit der Lectüre und der Übersetzung der Classiker recht oft zum Vorschein kommen und desto sorgfältiger beobachtet werden müssen, als die polnische Sprache gerade in diesem Punkte sehr oft in einem anderen Verhältnisse, als die deutsche, zu der lateinischen Sprache steht. Die Wortfolge des polnischen Satzes ist, wenn man von der Stellung des Prädicates absieht, der des lateinischen Satzes viel ähnlicher und freier als die des deutschen; dagegen herrscht in der Verbin-

dung der Sätze im Polnischen die Parataxis im Vergleiche mit der lateinischen und deutschen Sprache merklich vor, und die Nebensätze werden im Polnischen bei weitem nicht so leicht, wie im Lateinischen und selbst im Deutschen, in die Hauptsätze eingeschaltet oder denselben vorangestellt, um nicht über die Fälle zu sprechen, in denen eine durchgehendere Zergliederung und Verflechtung der lateinischen Haupt- und Nebensätze sowohl für den Deutschen, als auch für den Polen unnachahmbar erscheint. Lateinische Participia müssen oft in ganze Sätze im Polnischen aufgelöst werden; umgekehrt entsprechen lateinische Temporalsätze nicht selten den polnischen indeclinablen Participien der Gegenwart und der Vergangenheit. Nimmt man dazu die im Lateinischen so häufige Verknüpfung einer relativen Construction mit einem Verbum sentiendi oder declarandi in ein Ganzes, dessen Übersetzung im Polnischen verhältnismäßig schwieriger als im Deutschen ist, erwägt man, dass die lateinische Oratio obliqua der polnischen Sprache fast ganz fremd ist, so findet man, ohne sich in Einzelnheiten einzulassen, genug wichtige stilistische Eigenthümlichkeiten auf dem Gebiete der Satz- und Periodenlehre, mit denen der Schüler, bevor er zu der umfangreicheren Periode des Livius und Cicero gelangt, schon bei der Lectüre des Nepos und Caesar vertraut gemacht werden muss (Nep. Milt. 4, 1; Them. 7, 2; 8, 4; Arist. 1, 3; Pelop. 1, 2; Epam. 7, 3).

Ich gehe zu der von H. Baron behandelten Partie über das Verhältnis der Bedeutung der einzelnen Redetheile in der lateinischen und polnischen Sprache über. Besonders will ich mich genauer über einen Punkt aussprechen, der zwar in den neuesten Lehrbüchern der lateinischen Stilistik eine Stütze findet, aber doch nicht zu billigen ist.

Es erregt jedenfalls Bedenken, wenn der lateinischen Sprache einerseits eine entschiedene Neigung zur concreten Ausdrucksweise (S. 10 ff.), anderseits aber die Disposition zur Vertretung der besonderen Begriffe durch allgemeine (S. 13 f.) beigelegt wird, da diese zwei Richtungen einander beeinflussen, und zwar geradezu einschränken. Die Abstraction beruht nämlich auf einem der Generalisation ganz ähnlichen logischen Vorgange, insofern ein Abstractum durch Abzug der an den Individuen haftenden zufälligen oder wenigstens gleichgiltigen Merkmale entsteht, während ein Generalbegriff durch eine streng logische Ausscheidung der Gattungsmerkmale gebildet wird. Deshalb ist ein Abstractum seiner Natur nach geeignet in ähnlicher Weise wie ein Generalbegriff mehr Einzelnes zu umfassen, als das demselben entsprechende Concretum (*vir — virtus, famulus — familia, servus — servitus, senex — senectus*), wie anderseits auch höhere Gattungsbegriffe gern die Form der Abstracta annehmen (*centurio — ordo — potestas — dignitas, consul — magistratus*). Daher kommt es, dass in einzelnen Fällen der Unterschied zwischen dem Abstracten und dem Generellen verwischt wird; denn wenn *ordo* für *centurio*, *religio* für *sacra* gesagt wird, so kann man mit gleichem Recht behaupten, dass hier ein Abstractum pro Concreto, wie auch, dass ein genereller Begriff für einen speciellen steht. Deswegen scheint auch Nägelsbach (Lat. Stil. 7. Auflage, S. 42, §. 10) nur mit einer gewissen Restriction behauptet zu haben: „Als coordiniert denken wir uns die Abstracta und die Concreta"; denn diese Behauptung passt höchstens auf solche Fälle, wie *consulatus* neben *consul*, *iuventus* neben *iuvenis*, *auctoritas* neben *auctor*. Daraus folgt nun, dass, da die lateinische Sprache oft Einzelnes mit Generalbenennungen bezeichnet, die Abneigung gegen die Abstraction dieselbe nicht so durchgreifend und entschieden beherrschen mag, wie man gewöhnlich aus Rücksicht auf den Mangel vieler philosophischen und technischen Specialbenennungen anzunehmen scheint. Hr. Director Schmalz sagt in seiner lateinischen Grammatik (Handbuch der lateinischen Alterthumswissenschaft, herausg. von Ivan Müller, Bd. II, Nördlingen 1885) S. 336, unter 1: „Die lateinische Sprache

war an sich aller Abstraction abgeneigt" und fügt unter 2 *a* hinzu: „In der Sprache des Volkes waren die Substantiva abstracta gerade nicht unbeliebt"; zwei Behauptungen, die einander entgegengehalten sich nicht gut reimen und die Richtigkeit meiner Ansicht unterstützen. Ja, es darf auch nicht verschwiegen werden, dass selbst die Fälle, in denen wirklich lateinische Concreta anstatt der Abstracta stehen, weder so zahlreich noch so entschieden ausgeprägt sind, als man gewöhnlich annimmt (S. 10 f.). Erstens beruht die Vertauschung der Namen der Länder mit den Namen der Einwohner derselben keineswegs auf einer streng zum Concretum hinneigenden Auffassung. Bezeichnet *Gallia* lediglich das Land, d. i. den Boden, so ist es ebenso concret wie *Galli*, bezeichnet es aber das Land mit seinen Einwohnern und sonstigen Eigenthümlichkeiten, so ist es im Verhältnisse zu Galli der übergeordnete, der umfangreichere Begriff. Zweitens sind Redensarten, wie *Cicerone consule, eo auctore, a puero* zwar die gewöhnlicheren, aber daneben ist *superiore consulatu, auctoritate Orgetorigis, a pueritia* auch lateinisch und classisch (vgl. Nep. Cato 2, 2; 3, 3; Caes. d. b. g. I, 3, 1; 35, 2; Cic. Cato m. 1, 3), und das darf den Schülern nicht verhehlt werden. Überhaupt ist es bedenklich, den Römern, welche in ihren nationalen Religionsansichten sich eben durch eine abstractere Auffassung von den Griechen unterscheiden, welche in ihrer Jurisprudenz, in ihrer Politik, überhaupt in ihrem ganzen Auftreten als ein das Einzelne auf seine Grundprincipien zurückführendes Volk erscheinen, in der Sprache eine entschiedene Neigung zum Sinnlichen und Concreten beizulegen. Geht man übrigens vom Texte der römischen Schriftsteller aus, so gelangt man zur Überzeugung, dass dieselben abstracte Ausdrucksweisen keineswegs meiden, auch wenn sie, wie Caesar, über Thatsachen und factische Verhältnisse berichten. Ist es aber anderseits wahr, dass man vom Wortschatze der neueren Sprachen ausgehend für viele Abstracta kein einfaches Äquivalent im Lateinischen findet, ja dass in einzelnen Fällen die lateinische Ausdrucksweise concreter ist, als die der neueren Sprachen, so ist diese Erscheinung nicht als ein Princip aufzufassen, sondern eher aus einem anderen Principe herzuleiten.

Der Römer ist, sowie in anderen Verhältnissen, auch in der Sprache conservativ. Er meidet neue Wortbildungen und sucht mit dem vorhandenen Sprachschatze alle Bedürfnisse zu decken. Das erreicht er vornehmlich dadurch, dass er einzelne Begriffe nicht nach der Summe ihrer Merkmale mit Einzelnnamen bezeichnet, sondern sich damit begnügt, an denselben einzelne Merkmale, sei es, dass sie wirklich die bedeutsamsten sind, oder wenigstens ihm als solche erscheinen, hervorzuheben und lässt den Leser die übrigen aus dem Gedankenzusammenhange errathen. Aus diesem Grundprincipe erklären sich sowohl diese Fälle, in denen er concreter spricht als die Neueren (*sanguis* für *caedes*, *manus* für Handarbeit), wie auch diejenigen, wo er sich abstracter ausdrückt (*multitudo* = Übervölkerung, *commeatum portare*), sowohl diese, wo er das Allgemeine durch das Besondere (*uno fetu, dubia victoria pugnare*), als auch, wo er das Besondere durch das Allgemeine wiedergibt (*tempus* = Mangel an Zeit, günstige und ungünstige Lage). Im Begriffe des politisch organisierten Landes, in demjenigen des Handelns, des Amtes und des Alters drängt sich dem Römer der Begriff des betheiligten Menschen als der bedeutsamste vor, ebenso wie *animus* oder *ingenium* bei der Bezeichnung verschiedener Seelenzustände oder *opus* und *res* bei der Bezeichnung jeglicher Arbeit und jeglichen Gegenstandes, inwiefern ihre specifische Eigenthümlichkeit entweder gleichgiltig ist oder doch aus dem Gedankenzusammenhange erhellt; sonst kann nöthigenfalls gerade ein solches specifisches Merkmal an ihre Stelle treten, wie in *manus* = Handarbeit. Ich möchte also die S. 10—14 aufgezählten Spracherscheinungen den Schülern lieber aus diesem Grundprincipe er-

klären, als dieselben auf zwei oft untereinander streitende Principien zurückführen; denn fähigere Schüler, welche in den Geist der Sprache einzudringen imstande sind, dürften bald den Widerspruch bemerken und gegen die ganze Erklärung, ja gegen die Sache selbst misstrauisch werden, für schwächere dagegen reicht die bloße Aufzählung der einzelnen Thatsachen so wie so aus.

Im einzelnen bemerke ich noch Folgendes:

S. 12 f. können die Einzelnheiten der Ausnahme 1—3 füglich wegbleiben und einer allgemeinen Bemerkung, dass manchmal im Lateinischen auch Abstracta wie lebendige Subjecte behandelt werden, Platz machen.

S. 20 f. Die Bemerkung, dass das Gerundivum nicht so viel Lebenskraft besitze, um die Rolle des eine Thätigkeit ausdrückenden Objectes zu spielen, und dass man deswegen *impedire pontem delendum* nicht sagen könne, ist unklar und nicht richtig. Da man sagen kann: *attribuere alicui aliquem trucidandum, locare columnas dealbandas*, so liegt der Grund der Unzulässigkeit der obgenannten Wendung in der negativen Natur des Verbums *impediendi*, welche mit der zur Thätigkeit disponierten Eigenschaft des Gerundivums einen logischen Widerspruch bildet.

S. 27. Im zweiten Absatze zu Ende ist zu bemerken, dass *directus*, auf welches sich das Citat aus Caesar b. g. VII, 72, 1 bezieht, als *vox media* nur bedingungsweise, d. i. je nach dem Zusammenhange der betreffenden Stelle für „senkrecht" gebraucht werden kann, was unter anderem aus Caes. b. g. IV, 17, 4 erhellt.

S. 28, §. 3 A. 3. Hier oder im §. 4 vermisst man die Bemerkung über die Vertretung der polnischen und deutschen aus einer Präposition und einem Pronomen bestehenden Wendungen durch lateinische Adverbien (Caes. b. g. I, 14, 4: *eodem pertinere*).

S. 32. Die Bemerkung über das Zahlwort 1 *a* passt auf die deutsche Sprache, nicht auf die polnische; die Bemerkung 2 wird wenigstens durch eine Ausnahme beschränkt, da selbst Cicero sagt: *Cum duo fulmina nostri imperii, Cn. et P. Scipiones exstincti occidissent.*

S. 33, §. 6 A. 1 fehlt unter den Mitteln, durch welche das Participium *perfecti activi* in der lateinischen Sprache vertreten wird, das passive Participium *perfecti* in der Constructio *ablativi absoluti.*

Manchmal ist die vom Verf. gelieferte Übersetzung der einzelnen lateinischen Phrasen zu frei und für die Schule unpassend, z. B. S. 21: *quid fieri vellet* (odnośne wskazówki), S. 24: *hostium impetum sustinere, conspectum multitudinis fugere, exitus suarum fortunarum*; S. 26: *pars, quae minus confideret* (słabsza); S. 36: *montem, quem a Labieno occupari voluerit* (którą L. miał obsadzić); desgleichen sind in der Übersetzung neu gebildete Wörter, wie mocodawca (S. 21), oder polonisierte Fremdwörter, wie komunikacya (S. 14), zorganizowanie (S. 23) zu meiden; Fremdwörter wären höchstens nach einer in der reinen Muttersprache gegebenen Erklärung in einer Schulübersetzung zulässig.

Schließlich will ich dem Verf. die Anerkennung nicht vorenthalten, dass seine Arbeit geeignet ist, eine praktische Anweisung für den Unterricht des hier behandelten Theiles der lateinischen Stilistik, d. i. der Topik, in der III. und IV. Gymnasialclasse für junge Lehrer abzugeben.

Krakau. B. Kruczkiewicz.

---

24. Dr. A. Fiegl. De Seneca paedagogo. Programm-Abhandlung des k. k. Staatsgymnasiums zu Bozen. 1886. 8°. 21 SS.

Die Wahl des Stoffes muss in mehrfacher Hinsicht eine recht glückliche genannt werden. Die Behandlung solcher Themen erweitert und vertieft nicht bloß das fachwissenschaftliche, sondern auch das pädagogisch-didaktische nosse und posse.

Nach einer Bemerkung über die Wahl des Wortes paedagogus wird kurz der Lebensgang Senecas erzählt, die Jugendbildung der alten Römer in ihren Hauptumrissen dargelegt, sodann zum eigentlichen Thema übergegangen und zunächst die Pädagogik Senecas (und sein Tugendbegriff) skizziert. In dem nun folgenden Haupttheile wird die Erziehung und der Unterricht des puer (Berücksichtigung des Temperamentes, Strenge, Aufgabe des paedagogus, Leidenschaftslosigkeit desselben und des Lehrers, Lohn derselben, Lehrgegenstände, speciell Leibesübungen) behandelt, schließlich die Bildung des adulescens (besonders Lectüre), welch letzterer Theil jedoch wegen Raummangels zu kurz abgethan wird. Hierzu sind die Belegstellen (auch aus Quintilian, Gellius, Cicero) angeführt. Die Hauptpunkte sind durch gesperrten Druck kenntlich und leicht auffindbar gemacht. Bei der Behandlung ist das allgemein und auch jetzt noch Giltige viel mehr berücksichtigt; es werden gelegentlich direct Seitenblicke auf die Gegenwart geworfen, so bezüglich der Menge des Wissensstoffes, des Ausmaßes der Lectüre, was das Interesse an der Abhandlung nur erhöhen kann.

In formeller Hinsicht sind uns zunächst einige Schreibweisen aufgefallen: stets intelligere und negligere, adolescens (daneben auch adul.), quum (daneben auch cum), imo (in einem Citat immo). Von Druckfehlern ist besonders pestii S. 18 zu bemerken. S. 14 wären wohl die Conjunctive complectantur, reddat und obruat das Richtige. Wenn wir auch mit dem Verf. keinem starren Ciceronianismus huldigen und ihm das Wort paedagogus nachsehen, so hätten doch dedignari, S. 11, und aeque quam, S. 17, die nicht der besten Latinität angehören, sehr leicht vermieden werden können (was von paedagogus nicht gilt), und Germanismen, wie das dreimal wiederkehrende inde sequitur, wie iam supra, gratiam alicuius *sibi* conciliare, mussten vermieden werden. Ferner würde es sich nach unserer Ansicht in sachlicher und formeller Hinsicht empfohlen haben, statt Stellen wörtlich zu citieren, wie es nicht gerade selten geschieht, dieselben selbständig verarbeitet in die Darlegung zu verflechten: in sachlicher Hinsicht, um so der Abhandlung vollständig den Charakter eigener Arbeit zu wahren, in formeller Hinsicht besonders deshalb, damit die Sprache eine einheitliche werde, was zumal gegenüber einem Schriftsteller mit ganz eigenartiger Sprache, wie es Seneca ist, von Wichtigkeit wäre. Doch das sind theils Kleinigkeiten, theils gilt es uns viel weniger als das im ganzen gute und fließende Latein, in welchem die Abhandlung geschrieben ist. Wir können den Verf. zu dieser Fertigkeit im Lateinschreiben nur beglückwünschen und daraus den Schluss ziehen auf gute Erfolge des von ihm den Schülern ertheilten stilistischen Unterrichtes.

Wien. J. Rappold.

---

25. Dr. K. Tumlirz. Die tragischen Affecte Mitleid und Furcht nach Aristoteles. Programm-Abhandlung des Staatsgymnasiums im II. Bezirk. Wien 1885. 40 SS.

Die ausschließlich philologische Behandlung eines ästhetisch-psychologischen Stoffes tritt aus der vorliegenden Abhandlung in aller ihrer Schärfe hervor. Ich meine die Methode der rein sprachlichen Wort- und Begriffsdefinitionen, sowie deren gegenseitiger Substitutionen (Identificierungen) unter stetiger Berufung auf entsprechende Stellen einer und derselben oder verschiedener Schriften desselben Autors. So exact und folgerichtig diese Art Forschung an sich erscheinen mag, ebenso viele Gefahren birgt sie unzweifelhaft in sich. Die größte derselben liegt wohl in der unfreiwilligen Verzichtleistung des Forschenden auf den eigenen Ideengang und darin, dass derselbe sich dem Autor zu

sehr überantwortet. Die Folge hievon ist dann gewöhnlich die, dass der Forschende in einen fremden Ideenkreis wie durch Zauberkraft hineingezogen wird und darin wie festgebannt steht. Wenn überdies dem zu erklärenden Autor etwas Unlogisches zugestoßen ist, so dass er etwa da oder dort mit sich selbst nicht übereinstimmt, indem er demselben Worte oder Begriffe an verschiedenen Stellen verschiedene Bedeutungen unterlegt, so geräth in der Regel auch der philologisierende Forscher wider Willen in die gleichen Cirkel und Zweideutigkeiten hinein. — Diese Gefahr ist vielleicht bei keinem Autor imminenter als bei Aristoteles, der zwar unstreitig der gelehrteste unter allen alten Schriftstellern war, aber bei seiner empiristischen oder eigentlich historisch-inductiven Methode, gemäß welcher er in der Regel fremde Ideen unter allgemeinere Begriffe zu subsumieren suchte, öfters die Probe streng logischer Folgerichtigkeit nicht besteht. Das Gesagte findet namentlich in der Poetik des Aristoteles und zwar in vollstem Umfange statt. Wer die in dieser Schrift enthaltenen Definitionen für erschöpfend ansieht, der wird ihre Hauptgedanken niemals in vollen Einklang und in Übereinstimmung zu bringen vermögen. Des Verf.s obgenannter Abhandlung Verdienst ist daher ein ganz besonderes: er hat sich trotz einer gefährlichen Methode von seinem Autor zu emancipieren gewusst und überdies zwei strittige Punkte der „Poetik“ fast bis zur Evidenz festgestellt. Der erste derselben bezieht sich auf das Verhältnis der tragischen Furcht und des tragischen Mitleids, der zweite auf die Analyse des Aristotelischen Begriffes der tragischen Furcht.

Zur Bestätigung des Gesagten und zur Klarstellung der beiden Fragen, welche die Angelpunkte der vorliegenden Abhandlung bilden, sei es mir gestattet, die wichtigsten Gedanken der „Poetik“ von ihrer inhaltlichen Seite her in Kürze vorzuführen, also von einer Seite, die dem Vorhaben des Herrn Verfassers fernlag. Damit sei zugleich ein Beitrag zur Erklärung der „Poetik“ geliefert. — Die Tragödie soll nach Aristoteles' Auffassung eine „leidvolle That“ oder einen „unglücklichen“ Ausgang eines glücklich angebahnten Lebenslaufes zur Darstellung bringen; sie soll, im Gegensatze zur Komödie, einen wie schon Ar. sich ausdrückte „tragischen“ Ausgang haben. (Ich verzichte auf genauere Citate und bemerke bloß, dass diese und die folgenden Bemerkungen auf ausdrücklichen Angaben der „Poetik“ beruhen.) Dadurch erfüllt sie die ihr eigene Aufgabe: im Gemüthe des Zuschauers oder Lesers Gefühle der „Furcht und des Mitleids“ zu erwecken und es von „dergleichen Gefühlen zu reinigen“. — Um sogleich einer irrigen Meinung zu begegnen, sei bemerkt, dass die Aristotelische Tragödie keineswegs dieses Ziel allein zu verfolgen sich vorsetzt, so sehr dies nach des Autors Bemerkungen scheinen möchte. Die Tragödie ist ja ein Kunstproduct und muss als solches nach Ar. Vorschrift auch ästhetischen Anforderungen genügen, also auch ästhetischen „Genuss“ bereiten. Also hat Ar. der Tragödie außer den ethischen auch ästhetische, äußere Ziele gesteckt. Deshalb erscheint die mehrfach urgierte, angeblich einheitliche Aufgabe eines einzigen — ethischen — Zweckes der Tragödie hinfällig, welche Erkenntnis für die Deutung mehrerer anderer Bestimmungen der Tragödie von großer methodischer Wichtigkeit ist. So z. B. gleich für die Auffassung der „Katharsis“. Diese ist demgemäß eine doppelte: sowohl eine ethische als eine ästhetische „Entladung“ von jenen Gefühlen, die während der Darstellung oder während der Lectüre eines Trauerspiels — auf den letzteren Fall hatte Ar. ausdrücklich Bedacht genommen — in Gestalt von ethischen und ästhetischen Emotionen sich ansammeln. Zu solcher Entladung führt einerseits die Befriedigung unseres „Gerechtigkeitsgefühls“, demzufolge der Held nicht ganz schuldlos leiden darf, dann die Befriedigung unserer „Menschenliebe“, also unseres altruistischen Gefühles,

was durch Erregung unseres „Mitleids“ (nämlich durch „Rührung“) erreicht wird, — andererseits die ästhetische Befriedigung durch eine geniale „Erfindung“, „Composition“ und „Lösung“ der Fabel, sowie durch eine kunstgerechte „Aufführung“. — Allein, sosehr es sich bei der Tragödie um die Befriedigung mehrerer Gefühlsansprüche handelt, so werden von Ar. dennoch nur zwei Anforderungen in den Vordergrund gestellt: die Erregung von „Furcht“ und „Mitleid“, worin indes keinerlei Widerspruch liegt. Es stimmt dies vollkommen zu der hohen Aufgabe der Tragödie, und zwar erstlich zu der ihr als besonderer dramatischen Kunstgattung eigenthümlichen Aufgabe: Darstellerin des menschlichen „Unglücks“ zu sein; dann zu dem ethischen Zwecke derselben: als sittliches Beruhigungsmittel zu dienen; endlich zu der ästhetischen Tendenz der Tragödie: die rauhe Wirklichkeit durch Kunst zu „veredeln“, und durch Erregung von „Lust“ zu ergötzen, was, wie gesagt, theilweise durch „Rührung“ geschieht. Den ethisch-ästhetischen Einfluss der Tragödie hat Ar. so gut erkannt und mit solcher Sicherheit hingestellt, als es irgend ein Ästhetiker von heutzutage vermag. Die zu erregenden Gefühle der Furcht und des Mitleids sind also zwar nicht das einzige, wohl aber das stärkste Mittel der tragischen Kunst.[1]) — Was nun die tragische „Furcht“ selbst anlangt, so ergeben sich aus dem Vorherigen die Arten und Beziehungen derselben. Zunächst ist es die allgemein-menschliche Furcht, welche durch den Gedanken an das menschliche Leid in jeder unverdorbenen Menschenbrust wachgerufen wird: ein rein altruistisches Gefühl; dann die instinctive, durch den unmittelbaren Anblick eines bestimmten leidenden Menschen, des Helden, im Zuschauer als Reflex durch Nachahmung entstehende Furcht; ferner diejenige, welche rein äußerlich, durch die gesammte theatralische „Scenerie“ und durch den äußeren „Apparat“ der Tragödie im Zuschauer erzeugt wird, die man deshalb die theatralische Furcht nennen darf (Hr. T. führt dieselbe S. 38—39 näher aus); endlich die durch den Gang und namentlich die der Tragödie wesentliche „Peripetie“, also durch das „Unerwartete“ der Handlung hervorgerufene Furcht, das Hangen und Bangen des Zuschauers zwischen „Furcht“ und „Hoffnung“, welche Furcht man die psychologisch-pragmatische nennen möchte. Merkwürdigerweise lässt sich aus der „Poetik“ keine sogenannte egoistische, d. h. unmittelbar aus der Wirkung von Ar. Tragödie auf den Selbsterhaltungstrieb des Zuschauers resultierende Furcht, die im lebendigen Bewusstwerden der eigenen Fehler und Gefahren ihren Grund hat, nachweisen, jene Furcht, auf welche Lessings Erklärung der Tragödie einzig und ganz, aber wie man sieht, mit schwachen Gründen sich stützte. Denn Lessing musste den Begriff dieser Furcht, die er unter Einem zur Ursache des „Mitleids“ macht, erst aus Ar. Rhetorik herbeiholen, woraus für die Tragödie wenig bewiesen ist. So natürlich uns diese Furcht auch erscheinen mag und so sehr wir sie in Ar. „Poetik“ vermissen, ebensowenig sind wir berechtigt, sie an die Stelle oder doch an die Seite der übrigen Arten von „Furcht“ zu setzen. Es erscheint vielmehr sehr glaublich, Ar. habe den Zuschauer oder Leser der Tragödie wissentlich und absichtlich im Interesse lediglich an fremdem Leide, sowie im ästhetischen Genusse des Trauerspiels wollen ganz aufgehen lassen, — eine sicherlich sehr vornehme und erhabene Auffassung der Tragödie! Mit der egoistischen Furcht fällt dann auch Lessings von Hrn. T. durch scharfe und eingehende Beweisführung (S. 5—14) widerlegte causale Verbindung der Furcht- und Mitleidsgefühle (Mitleid aus egoistischer Furcht). — Die Erklärer der „Poetik“ hatten meist darin geirrt, dass sie an eine

---

[1]) Somit findet, nach dieser Auslegung, Ar. in der Tragödie eine Versöhnung der menschlichen Leidaffecte der Furcht und des Mitleidens durch die Kunst als Mittel der Ergötzung. Vor ihm wies bereits Platon auf die Tragödie als Erregerin von „Freudenthränen“ (*χαίροντας κλάειν*) hin Phileb. 48 A.

einzige „Furcht" dachten. Den Gesichtskreis, in welchen die Affecte der tragischen Furcht und des Mitleids fallen, wesentlich erweitert zu haben, ist sonach das Hauptverdienst obiger Programmabhandlung. Zum Schlusse sei bemerkt, dass die Arbeit des Herrn T. sowohl in philologischer als inhaltlicher Beziehung gleich ausgezeichnet ist und eine ebenso gründliche Kenntnis des Aristoteles als der hier angeregten Fragen und deren Literatur bekundet.

Wien. J. Pajk.

---

26. C. Mandyczewski. Der geographische Einfluss in der alt-orientalischen Entwicklung. Programm des griech.-orientalischen Obergymnasiums in Suczawa 1885.

Die Abhandlung ist mit Rücksicht auf die neuen Instructionen für den Gymnasialunterricht abgefasst, welche mit besonderem Nachdruck jenen Theil des historisch-geographischen Unterrichtes hervorheben, der den Einfluss der Natur und Lage eines Landes auf dessen Geschichte darzulegen hat. Der Verf. versucht dementsprechend vorläufig mit Beschränkung auf die Geschichte des alten Orientes vorzugehen, und erörtert I. die Culturzone, II. Vorderasien im allgemeinen, III. im besonderen das untere Nilthal (das geographisch sowohl, als historisch mehr mit Vorderasien zusammenhängt), IV. Mesopotamien, V. Iran und Kleinasien. Syrien, dessen Natur und Geschichte es mehr dem Mittelmeere als Vorderasien zuweisen, wird einer besonderen Abhandlung über den Einfluss der Mittelmeerländer auf die antike Cultur vorbehalten. In der vorliegenden Arbeit wird das Wichtigste über die Sache klar und sachgemäß zusammengefasst; namentlich verdient die vorsichtige Vermeidung einer gewissen Einseitigkeit der Betrachtung hervorgehoben zu werden; denn neben den geographischen Einflüssen wird vorübergehend auch auf die Macht des Geistes, sowie auf die individuellen Fähigkeiten der Völker hingewiesen. In solcher Weise wird sehr richtig die antike Cultur als „ein Product der besten Länder und besten Völker" aufgefasst.

Czernowitz. D. Onciul.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1887, Heft 6, S. 480).

Deutsch.

Cornelii Nepotis vitae. Scholarum in usum recensuit et emendavit Andr. Weidner, 2. unv. Aufl. Wien und Prag 1888. F. Tempsky. Pr. geh. 40 kr., geb. 50 kr. (Min.-Erl. v. 10. September 1887, Z. 18162).

Schultz, Dr. Ferd., Aufgabensammlung zur Einübung der lateinischen Syntax. Zunächst für die mittlere Stufe der Gymnasien, 10. wesentlich unv. Aufl., Paderborn 1887. F. Schöningh. Pr. 1 fl., 55 kr. (Min.-Erl. v. 9. September 1887, Z. 16877).

Curtius, Georg, Griechische Schulgrammatik. 17. wesentlich veränd. Aufl. bearbeitet von Dr. Wilhelm von Hartel. Wien und Prag 1887. F. Tempsky. Pr. 1 fl., mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen in derselben Classe, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. August 1887, Z. 12895).

Hartel, Dr. Wilhelm von, Abriss der Grammatik des Homerischen und Herodotischen Dialects. (Sonderabdruck aus der 17. Aufl. von Dr. Curtius' Griechischer Schulgrammatik.) Wien und Prag 1887. F. Tempsky. Pr. geh. 35 kr., geb. 45 kr., wird neben den älteren Auflagen von Curtius' Griechischer Schulgrammatik als Hilfsbuch für den griechischen Unterricht an den oberen Classen der Gymn. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 22. September 1887, Z. 18775).

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die 2. Classe österr. Mittelschulen; 3. unv. Aufl. Wien 1886. A. Hölder. Pr. geh. 1 fl. (gegen 1 fl. 10 kr. der früh. Aufl.) (Min.-Erl. v. 27. September 1887, Z. 19187).

Ploetz, Dr. Karl, Schulgrammatik der französischen Sprache. Berlin 1887. F. A. Herbig. Pr. 1 fl. 45 kr., 30. wesentlich unv. Aufl. (Min.-Erl. v. 4. August 1887, Z. 14290).

Ploetz, Dr. Karl, Übungen zur Erlernung der französischen Syntax. Berlin 1887. F. A. Herbig. Pr. 65 kr. (Min.-Erl. v. 4. August 1887, Z. 14290).

Ploetz, Dr. Karl, Lectures choisies. Französische Chrestomathie mit Wörterbuch. Berlin 1887. F. A. Herbig. Pr. 1 fl. 20 kr., 22. unv. Aufl. (Min.-Erl. v. 4. August 1887, Z. 14290).

Gindely Anton, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Mittelschulen. II. Band: Das Mittelalter. 7. verb. Aufl. Mit 78 Abbildungen und 8 Karten in Farbendruck. Wien und Prag 1888. F. Tempsky. Pr. geh. 1 fl. 40 kr., geb. 1 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 27. September 1887, Z. 19170).

Hannak, Dr. Emanuel und Umlauft, Dr. Friedrich, Historischer Schulatlas in 30 Karten. Zur Geschichte des Alterthums, Mittelalters und der Neuzeit für Gymn., Realschulen und diesen verwandte Anstalten. II. Das Mittelalter und die Neuzeit. 18 Karten. Pr. 96 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. Juni 1887, Z. 12881).

Launitz, Eduard von der, Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst. Verlag von Th. Fischer in Cassel, Nr. 24: Die Akropolis von Athen, westliche Ansicht. Reconstructionsversuch von R. Bohn mit erläuterndem Text von A. Trendelenburg. Subscriptionspreis 18 Mark, Ladenpreis 24 Mark. Die Lehrkörper der Gymnasien werden auf das Erscheinen dieses Lehrmittels aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 20. Juni 1887, Z. 10888).

Lesebuch zum kurzgefassten Lehrbuch (Preisschrift) der Gabelsberger'schen Stenographie. Nach den Beschlüssen der stenogr. Commission zu Dresden herausg. von Prof. Dr. Heyde und Dr. jur. Rätzsch. Dresden 1887. G. Dietze. Pr. 2 Mark, 60. unv. Aufl. (Min.-Erl. v. 14. Juli 1887, Z. 13708).

Italienisch.

Letture italiane per le classi inferiori delle scuole medie. Parte II. Wien 1886, A. Hölder. Pr. geh. 76 kr., 2. unv. Aufl. (Min.-Erl. v. 27. Juli 1887, Z. 14671).

Čechisch.

Roth Julius, Cvičebná kniha jazyka německého pro první a druhou třídu škol středních, 4. unv. Aufl. Prag 1888. F. Tempsky. Pr. 1 fl., geb. 1 fl. 15 kr. (Min.-Erl. v. 28. September 1887, Z. 19169).

Gindely, Dr. Anton, Dějepis všeobecný pro nižši třidy škol středních pro české školy vzdělal J. Řehák. I. Theil: Das Alterthum. 5. Aufl. Mit 32 Abbildungen und 6 Karten. Pr. brosch. 80 kr., geb. 95 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 17. Juli 1887, Z. 11447).

Sobek Frant., Všeobecný zeměpis. Díl prvý pro prvou třídu škol středních. 2., nach den Instructionen umg. Aufl. Prag 1887. J. Kober. Pr. 52 kr., in Leinwand geb. 72 kr., unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der ersten Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 16. Juni 1887, Z. 10358).

Slovenisch.

Janežič Ant., Cvetnik. Berilo za slovensko mladino. II. Theil. 3. verb., von Dr. Jakob Sket besorgte Aufl. Klagenfurt 1888. Verlag der St. Hermagoras-Bruderschaft. Pr. 70 kr., mit Ausschluss der gleichzeitigen Verwendung der 1. und 2. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 8. October 1887, Z. 19019).

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Gesetz vom 3. Juni 1887, betreffend das für die Aufnahme in das Gymnasium erforderliche Alter. Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt: §. 1. Zur Aufnahme in die erste Classe des Gymnasiums ist erforderlich, dass der Aufzunehmende das zehnte Lebensjahr vor Beginn des Schuljahres, in welchem die Aufnahme erfolgen soll, vollendet hat oder noch in dem Kalenderjahre, in welches der Beginn des Schuljahres fällt, vollendet. Nach dieser Altersgrenze bestimmt sich auch das zur Aufnahme in alle folgenden Classen des Gymnasiums erforderliche Minimalalter. §. 2. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches zu Beginn des Schuljahres 1887/88 in Wirksamkeit tritt, ist Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt. Wien am 3. Juni 1887. Franz Joseph m. p. Taaffe m. p. Gautsch m. p.

Erlass des Min. f. C. u. U. v. 30. Juni 1887, Z. 12767, an sämmtliche Landesschulbehörden, in Betreff der Unstatthaftigkeit von Altersdispensen zur Aufnahme ins Gymnasium. Anlässlich eines speciellen Falles wird die k. k. Landesschulbehörde aufmerksam gemacht, dass durch das Gesetz vom 3. Juni 1887, R.-G.-Bl. Nr. 70, die Ermächtigung zur Ertheilung von Altersdispensen zum Zwecke der Aufnahme in das Gymnasium nicht eingeräumt wurde, und dass sonach Altersdispensen zu diesem Zwecke überhaupt unstatthaft sind. Derartige bei der Landesschulbehörde einlangende Gesuche sind daher sofort unter Hinweis auf das bezogene Gesetz vom 3. Juni 1887 abzuweisen.

Erlass des Min. f. C. u. U. v. 1. Juli 1887, Z. 13276, an alle Landesschulbehörden, betreffend die Unterrichtsmethode in der lateinischen und griechischen Sprache. In den Berichten der Landesschulbehörden wird auch in letzter Zeit noch immer beklagt, dass die schriftlichen lateinischen und griechischen Arbeiten von Schülern der mittleren und selbst der oberen Classen der Gymnasien nicht selten Unsicherheit im Gebrauch der regelmäßigen Formen und in der Anwendung einfacher syntaktischer Gesetze verrathen, dass ferner bei der Classikerlectüre die wünschenswerte Gewandtheit im Verstehen und Übersetzen, die aus der Vertrautheit mit den Classikern und der Liebe zur Lectüre überhaupt erwächst, häufig vermisst wird. Die Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinungen scheinen mir zum großen Theil in der nicht immer richtigen Handhabung des Grammatikalunterrichtes und in der Art der Vorbereitung zur Lectüre, weiterhin in der Beschaffenheit und der unrichtigen Verwendung der an den Gymnasien und Realgymnasien eingeführten Lehr- und Übungsbücher zu liegen. Die systematische Anlage der lateinischen und griechischen Sprachlehren bringt es mit sich, dass die einzelnen sprachlichen Erscheinungen weder in der den praktischen Zwecken des Unterrichtes entsprechenden Reihenfolge, noch auch in der nach der

größeren oder geringeren Häufigkeit ihres Vorkommens zu bestimmenden Ausdehnung vorgeführt werden. Auch schöpfen die Grammatiken das Sprachmaterial aus der Fülle der erhaltenen Literaturdenkmäler, um eine möglichst vollständige Darstellung des Sprachbaues zu geben. Es liegt aber im Sinne der rationellen Didaktik überhaupt und speciell im Interesse der praktischen Spracherlernung, sowohl dass der grammatikalische Unterricht in der fremden Sprache zunächst mit der Erlernung der regulären Spracherscheinungen beginne und die seltenen Ausnahmen einer späteren Zeit vorbehalte, wenn nicht ganz übergehe, als auch dass bei denjenigen unter den regelmäßigen Spracherscheinungen am längsten verweilt werde, welche infolge ihres häufigen Auftretens die genaueste Kenntnis und gründlichste Einübung erheischen. Die Schulgrammatik hat kein vollständiges Bild vom Bau der fremden Sprache überhaupt entworfen, sie soll vielmehr nur die Sprache bestimmter Zeitperioden behandeln, daher auch ihr Sprachmaterial zunächst und hauptsächlich aus den Schriftdenkmälern dieser Zeiten schöpfen. Insoferne es aber eine wesentliche Aufgabe des grammatischen Studiums ist, die Schüler auf die Lectüre ganz bestimmter Autoren und Schriften vorzubereiten, muss die Schulgrammatik in die engste Beziehung zu dieser Lectüre gebracht werden. Die Zahl der Autoren und Schriften aus der lateinischen und griechischen Literatur, die an den österreichischen Gymnasien zu lesen sind, sowie ihre Aufeinanderfolge bei der Schullectüre ist durch die Ministerial-Verordnung vom 26. Mai 1884, Z. 10128, bestimmt und geordnet. Um nun den grammatikalischen Unterricht in den beiden classischen Sprachen in engere Verbindung mit der für die österreichischen Gymnasien vorgeschriebenen Lectüre zu setzen und zugleich einige damit zusammenhängende Forderungen der Instructionen für den classischen Unterricht zur praktischen Durchführung zu bringen, wünsche ich, dass die an dem Unterricht in den classischen Sprachen betheiligten Lehrer jeder Lehranstalt in gemeinsamer Berathung mit Rücksicht auf die vorgeschriebene Classikerlectüre das grammatische Lehrpensum begrenzen und nach den Jahrgängen ordnen, sonach in den eingeführten Schulgrammatiken beider Sprachen genau bezeichnen, was auf den einzelnen Lehrstufen als wesentlich und wichtig besonders hervorzuheben, was als unwesentlich und zweifelhaft von dem grammatischen Lehrpensum auszuscheiden oder der gelegentlichen Erwähnung zu überlassen ist. Auf diese Weise soll das Minimum des grammatischen Lernstoffes bestimmt werden, das als sicherer und unverrückbarer Maßstab bei den Versetzungsprüfungen zu gelten hat. Zu dessen gründlicher Bearbeitung und Einübung soll und wird auch die im Lehrplan bestimmte Stundenzahl ausreichen.

Es steht zu erwarten, dass durch diese gemeinsamen Berathungen der Lehrer über das richtige Ausmaß des grammatischen Lehrstoffes für die einzelnen Schulclassen Missgriffe in der Abgrenzung und Gruppierung desselben von dem Unterricht in den classischen Sprachen ferngehalten werden. Auch wird auf diesem Wege die aus mehrfachen Gründen wünschenswerte Einheitlichkeit des philologischen Unterrichtes wenigstens an ein und derselben Lehranstalt erheblich gefördert werden. Die Exemplare der Grammatiken, in denen die Ergebnisse der Berathungen zum Ausdruck gebracht sind, sollen an jeder Lehranstalt zur Einsicht und Benützung der Lehrer aufliegen. Was die mit dem grammatikalischen Unterricht nothwendig verbundenen mündlichen und schriftlichen Übungen anbelangt, so kann ich nicht billigen, dass auch die seltenen Sprach- und Sprechformen, die der Schüler in den Schulautoren entweder überhaupt nicht oder nur selten antrifft, in den Kreis der Übungen schon im Untergymnasium einbezogen werden, ferner dass das fremdsprachliche Übungsmaterial aus den verschiedensten Autoren entnommen werde. Es muss vielmehr verlangt werden, dass das Übungsbuch sowohl hinsichtlich der zu übenden grammatischen Formen und Regeln, als

auch des zu erwerbenden Vocabelschatzes nach Möglichkeit der Autorenlectüre sich anschließe, im besondern auf die Lectüre der zuerst zu lesenden Classiker vorbereite. Was den Inhalt der Übungssätze betrifft, so sollten von den Übungen ebensowohl inhaltsleere, als sachlich schwierige und dem Schüler noch unverständliche Sätze ausgeschlossen werden, damit das natürliche Interesse der Schüler an dem Inhalte nicht abgestumpft werde. Die Pflege dieses Interesses verlangt, dass nicht jahrelang nur an einzelnen, bunt zusammengeworfenen und wegen der Mannigfaltigkeit zerstreuenden Sätzen geübt werde, sondern dass die Satzübungen fortwährend von der Lectüre zusammenhängender Lesestücke begleitet werden, die mit einem anziehenden Inhalt die mustergiltige Form verbinden, bei deren Übersetzung der Geist des Schülers sich sammelt und die Denkkraft in verschiedenster Weise angeregt und geübt wird. Durch diese Übungen, die häufiges Memorieren des Gelesenen unterstützen soll, wird die praktische Aneignung der fremden Sprache wesentlich gefördert und das grammatische Wissen auf empirischem Wege ergänzt und erweitert. Die frühzeitige Gewöhnung an die zusammenhängende Lectüre fördert die Vertrautheit mit dem fremden Sprachelement; die Freude am Kennen und Können eines größeren Ganzen weckt die Liebe zum Gegenstande. Der Übergang zur Autorlectüre wird auf diesem Wege weniger sprunghaft und schwierig sein. Diese Erwägungen bestimmen mich, den Lehrkörpern der Gymnasien bei der Wahl der Übungsbücher, sowie in der Wahl und Benützung des Übungsstoffes die größte Sorgfalt zu empfehlen, im allgemeinen aber die gesammte Lehrerschaft zur thatkräftigen Förderung und Verbesserung der einheimischen Schulbücherliteratur überhaupt aufzufordern.

Se. k. u. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschl. v. 29. Juli zum Zwecke der Erweiterung der Schulbücherlags-Thätigkeit die Bestellung einer „Centraldirection der k. k. Schulbücherverläge“ a. g. zu genehmigen geruht.

Se. k. u. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschl. v. 29. Juli a. g. zu genehmigen geruht, dass das Staats-Gymn. zu Bozen, die Oberclassen am Gymn. zu Rovereto, das Untergymn. zu Krainburg, die Oberclassen am Gymn. zu Cattaro, die deutschen Parallelclassen am Gymn. zu Trebitsch, das Untergymn. zu Freudenthal vom Schuljahr 1887/88 angefangen successive aufgehoben werden; dass, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung der erforderlichen Mittel das deutsche und das böhmische Untergymn. zu Prag vom Schuljahre 1888/89 angefangen definitiv zu Obergymnasien erweitert und dass unter demselben Vorbehalte am Gymn. zu Przemysl ruthenische Parallelclassen vom Schuljahre 1888/89 angefangen errichtet werden. Ferner haben Se. k. u. k. apost. Majestät mit derselben a. h. Entschließung im Principe a. g. zu genehmigen geruht, dass die Staats-Mittelschulen in Leitomischl, Pilsen, Tabor und Prerau in normale Gymn. mit obligatem Zeichenunterrichte in den Unterclassen umgewandelt werden.

In dem Erlasse des h. Min. für C. und U. vom 3. August 1887, Z. 1044, womit die Begründung der Centraldirection der k. k. Schulbücherverläge ausgeführt wird, heißt es: „Die Herausgabe von Lehrtexten für Mittelschulen bleibt im Grunde der a. h. Entschl. v. 15. März 1850 mit Berücksichtigung der verschiedenen Unterrichtssprachen auf jene Fälle beschränkt, in welchen das Bedürfnis durch den Privatverlag nicht ausreichend gedeckt und eine Abhilfe geboten ist.“

Der Min. für C. u. U. hat der neu eröffneten IV. Classe des böhm. Privat-Untergymn. in Troppau vom II. Semester des Schuljahres 1886/87 angefangen, auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen das Öffentlichkeitsrecht ertheilt (Min.-Erl. v. 15. Juni 1887, Z. 10939).

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhten mit a. h. Entschl. v. 25. Juli die Wiederwahl des wirkl. Mitgliedes der Akad. der Wiss. in Wien Univ.-Prof. Hofrathes H. Siegel zum Generalsecretär, zugleich Secretär der phil.-hist. Classe und des wirkl. Mitgliedes Univ.-Prof. E. Suess zum Secretär der math.-naturw. Classe dieser Akad., u. z. beide auf die Functionsdauer von vier Jahren, a. g. zu bestätigen, ferner die Wahl des Directors der Abtheilung für Handschriften an der Pariser National-Bibliothek Leopold Delisle und des Prof. der class. Archäologie in München H. v. Brunn zu Ehrenmitgliedern dieser Akad. im Auslande zu genehmigen, und zu wirkl. Mitgliedern der Akad., und zwar in der philos.-hist. Classe den ord. Prof. der engl. Philologie an der Wiener Univ. J. Schipper, in der math. naturw. Classe den ord. Prof. der Botanik an der Univ. in Graz H. Leitgeb, sowie den ord. Prof. der Physik an der Univ. zu Innsbruck L. Pfaundler zu ernennen; endlich geruhten Se. k. u. k. apost. Majestät die nachfolgenden von der Akad. vollzogenen Wahlen corresp. Mitglieder im In- und Auslande huldvollst zu bestätigen, und zwar: in der philos.-hist. Classe die Wahl des ord. Prof. der slav. Philologie an der Wiener Univ. V. Jagić zum corresp. Mitgliede im Inlande und die Wahl des Prof. des Sanskrit an der Univ. in Berlin A. Weber, des Prof. der semit. Philologie an der Univ. in Straßburg Th. Nöldeke, des Prof. der class. Philologie an der Univ. in Bonn H. Usener und des Prof. der deutschen Geschichte an der Univ. zu Erlangen K. Hegel zu corresp. Mitgliedern im Auslande; ferner in der math.-naturw. Classe die Wahl des ord. Prof. der Anatomie an der Wiener Univ. K. Toldt, des ord. Prof. der Physik an der Univ. in Krakau S. v. Wroblewski, des außerord. Prof. der Physiologie an der Wiener Univ. E. Fleischl von Marxow zu corresp. Mitgliedern im Inlande, endlich die Wahl des ord. Univ.-Prof. H. Beyrich zum corresp. Mitgliede im Auslande.

Der Ministerialrath im Min. für C. und U. Dr. Hermenegild Ritter Jireček von Samokov zum Centraldirector der k. k. Schulbücherverläge (a. h. Entschl. v. 3. August); der Ministerial-Vicesecretär Dr. Franz Ritter von Le Monnier zum Secretär und der Ministerialconcipist Theodor Wall zum Concipisten dieser Centraldirection.

Der mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrathes bekleidete Statthaltereirath Dr. Erich Wolf und der mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrathes bekleidete Sectionsrath Vinc. Graf Baillet Latour zu Ministerialräthen, ferner der mit dem Titel und Charakter eines Sectionsrathes bekleidete Ministerialsecretär Dr. August Ritter von Honstetter-Möwenstein zum Sectionsrathe und der Ministerialvicesecretär Dr. Johann Sontag zum Ministerialsecretär, der Bezirksgerichtsadjunct Dr. Max Burckhard und die Ministerialconcipisten Alfred Graf zur Lippe-Weißenfeld und Dr. Edmund Edler von Marenzeller zu Ministerialvicesecretären, endlich der Concipist der Statthalterei in Tirol Erwin Freiherr Strein von Schwartzenau, sowie der Concipist der Landesregierung in Salzburg Wilhelm Freiherr von Weckbecker zu Ministerialconcipisten im Ministerium f. C. und U.

Der Dr. Ludwig Riedinger in Culm zum ord. Prof. der Chirurgie an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 2. Juli), der ord. Univ.-Prof. in Innsbruck Dr. Alphons Huber zum ord. Prof. der allg. und österr. Geschichte an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 16. Juni); der a. o. Univ.-Prof. Dr. Joseph Emler zum ord. Prof. für histor. Hilfswissenschaften an der Univ. mit böhm. Vortragssprache in Prag und der a. o. Prof. Dr. Anton Rehmann zum ord. Prof. der Geographie an

der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. v. 15. Juni); der Privatdocent an der Wiener Univ. Dr. Emil Ehrendorfer zum ord. Prof. der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 19. Juni); der a. o. Prof. Dr. Otto von Zallinger zum ord. Prof. des deutschen Rechtes und der österr. Rechtsgeschichte an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 6. Juli); der ord. Prof. der Mineralogie an der Univ. in Lemberg Dr. Felix Kreutz zum ord. Prof. des bezeichneten Faches an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 12. Juli); der Prof. der Nationalökonomie an der Univ. in Straßburg Dr. Lujo Brentano zum Prof. desselben Faches an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 14. August); der Prof. an der bischöflichen Diöcesan-Lehranstalt in Leitmeritz Dr. Franz Schindler zum ord. Prof. der Moraltheologie an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 13. Sept.); der ord. Prof. der Statistik und des allg. und österr. Staatsrechtes an der Univ. in Innsbruck Dr. Franz Ritter von Juraschek zum Regierungsrathe der statist. Centralcommission unter Belassung des Titels eines Universitätsprofessors (a. h. Entschl. v. 23. Sept.). — Der Bibliothekar im Min. für C. und U. und Privatdocent an der Wiener Univ. Dr. Thomas Fellner zum Archivdirector im Ministerium des Innern.

Die Zulassung des Dr. Sigismund Fränkel-Hertzberg als Privatdocent für allg. Geschichte des Mittelalters und hist. Hilfswissenschaften an der phil. Fac., ferner des Dr. Otto Friedmann als Privatdocent für österr. Strafrecht und der Hofconcipisten der statist. Centralcommission Dr. Ernst Mischler und Dr. Julius Ritter von Roschmann-Hörburg als Privatdocenten für Statistik an der jur. Fac. der Univ. in Wien wurde bestätigt, ebenso die des Dr. Johann L. Nisius als Privatdocent für biblische Exegese an der theolog. Fac. der Univ. in Innsbruck und die Erweiterung der venia legendi des Privatdocenten für Brustkrankheiten an der med. Fac. der Univ. in Graz Dr. Hugo Pramberger auf das Gebiet der gesammten internen Medicin an der genannten Hochschule, des Dr. Emanuel Löwy als Privatdocent für class. Archäologie, des Dr. Joseph Strzygowski als Privatdocent für neuere Kunstgeschichte und des Dr. Fritz Stöber als Privatdocent für allg. Geschichte an der philos. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Ottokar Weber als Privatdocent für allg. Geschichte der Neuzeit an der philos. Fac. der deutschen Univ. in Prag, des Dr. Joseph H. List als Privatdocent für Zoologie, vergl. Anatomie und vergl. Entwicklungsgeschichte an der philos. Fac. der Univ. in Graz, des Dr. Joseph Kallenbach als Privatdocent für polnische Literatur an der philos. Fac. der Univ. in Krakau, ferner die Erweiterung der venia legendi des Privatdocenten für org. Chemie Dr. Bronislaus Lachowicz auf das gesammte Gebiet der allg. Chemie an der philos. Fac. der Univ. in Lemberg; die des Dr. Alexander von Weilen als Privatdocent für neuere deutsche Literaturgeschichte an der philos. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Ant. Chroust als Privatdocent für allg. Geschichte des Mittelalters an der philos. Fac. der Univ. in Graz, des Dr. Ladislaus Ostrożyński als Privatdocent für österr. Strafrecht und Strafprocess an der jur. Fac. der Univ. in Lemberg, des Dr. Camill Heuner als Privatdocent für das kanonische Recht an der jur. Fac. und des Dr. Andreas Obrzut als Privatdocent für pathol. Histologie an der medic. Fac. der böhm. Univ. in Prag.

Der Min. f. C. u. U. hat die deutsche Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Prag in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1887/88 bestätigt.

Der Advocat Dr. Ludwig Bendiener in Prag zum Mitgliede des Landesschulrathes für Böhmen auf die noch übrige Dauer der laufenden Functionsperide (a. h. Entschl. v. 13. Juli).

Der Director des Gymn. in Zara Joseph Peričić zum Landesschulinspector (a. h. Entschl. v. 2. August).

Zu Statthaltereiräthen und Referenten für die administrativen und ökonom. Schulangelegenheiten bei den Landesschulräthen in Galizien und Steiermark der Bezirkshauptmann Kasimir Ritter von Lakowski und der Statthaltereirath extra statum der niederösterr. Statthalterei Wilh. Hanisch (a. h. Entschl. v. 18. u. 24. Sept.).

Der Prof. am I. deutschen Gymn. in Brünn Hugo Horak zum Director des Gymn. in Mährisch-Weißkirchen (a. h. Entschl. v. 12. Juli), der Prof. am I. Gymn. in Graz Dr. Karl Reissenberger zum Director der Realschule in Bielitz (a. h. Entschl. v. 14. Juli), der Director des Gymn. in Bozen Adalbert Fäulhammer zum Director des Gymn. in Salzburg (a. h. Entschl. v. 3. August), der Prof. am Gymn. in Krems Anton Baran zum Director dieser Anstalt und der Prof. am Gymn. im IV. Bezirke Wiens Rudolf Pindter zum Director der Realschule in Linz (a. h. Entschl. v. 9. Sept.), der Prof. am II. deutschen Gymn. in Brünn Christoph Würfel zum Director des Gymn. in Czernowitz und der Prof. am deutschen Gymn. in Olmütz Wilhelm Saliger zum Director des Gym. in Mährisch-Trübau (a. h. Entschl. v. 10. Sept.), der Prof. am II. Gymn. in Lemberg Manuel Kiszakiewicz zum Director des Gymn. in Neu-Sandec (a. h. Entschl. v. 13. Sept.).

Der Director des Gymn. in Wittingau Joseph Končinsky wurde in gleicher Eigenschaft an das Gymn. in Deutsch-Brod versetzt (a. h. Entschl. v. 10. Sept.).

Zum Prof. am I. deutschen Gymn. in Graz der Prof. am Gymn. in Marburg Rudolf Casper; zum Prof. am II. (deutschen) Gymn. in Lemberg der Prof. an der Realschule in Stanislau Joseph Wojcik, zum Prof. an der Realschule in Krakau der Prof. am Gymn. in Stanislau Alois Szarłowski, zum Prof. am Gymn. in Przemysl der Prof. am Gymn. in Drohobycz Michael Zułkiewicz. Zu wirkl. Lehrern: am Gymn. in Brody der Supplent Zdislaus Fialka, am Gymn. in Drohobycz der Supplent am Gymn. in Złoczow Anton Pado, am Gymn. in Jaroslau der Supplent am Franz Joseph-Gymn. in Lemberg Thaddäus Mandybur, am Gymn. in Sambor der Supplent am Gym. in Przemysl Franz Bisoń, am Gymn. in Sanok der prov. Lehrer am Gymn. in Rzeszów Ludwig Salo und der Supplent an eben dieser Anstalt Anton Gołkowski, am Gymn. in Wadowice der Supplent am Gymn. in Stanislau Valerian Heck, am Gymn. in Złoczow der Supplent am Franz Joseph-Gymn. in Lemberg Bronislaus Dobrzanski, zum prov. Lehrer am Gymn. in Rzeszów der Supplent am Gymn. in Brzeżany Johann Novak. Zu wirkl. Religionslehrern am Gymn. in Wadowice der Supplent Johann Krapinski und am Gymn. in Tarnow der Supplent Franz Walczyński, zum Lehrer am Gymn. in Brzeżany der Supplent am Gymn. in Sambor Nikolaus Baczyński, zum Prof. am Gymn. in Neuhaus der Prof. am Realgymn. in Wittingau Johann Bartak, zum Religionslehrer am Gymn. in Eger der Religionslehrer am Gymn. in Leitmeritz Richard Basel, zum Prof. am Gymn. in Görz der Prof. an den deutschen Parallelclassen des Gymn. in Trebitsch Dr. Georg Biesok, zum Prof. am Gymn. in Krems der Prof. am Gymn. in Oberhollabrunn Heribert Bouvier, zum Prof. am Gymn. in Mährisch-Trübau der Prof. an der Staatsgewerbeschule in Reichenberg Emil Breyer, zum Prof. am akad. Gymn. in Wien der Prof. am Gymn. in Krems Franz Hanna, zum Prof. an der böhm. Realschule in Prag der disponible Prof. am Communalgymn. in Brüx Wilhelm Hons, zum Prof. am böhm. Obergymn. in Brünn der Prof. am Gymn. in Wallachisch-Meseritsch Konrad Frastilek; zum Prof. am Gymn. in Rudolfswert der Prof. am Gymn. in Bozen Anton Kerer, zum Prof. am Gymn. in Marburg der Prof. am Gymn. in Bozen Anton Lantschner, zum Prof. am Franz Joseph-Gymn. in Wien der Prof. am Gymn. in Troppau Anton Linhart, zum Prof. am Gymn. in Troppau der Prof. am Gymn. in Bozen Dr. Ambros

Mayr, zum Prof. am böhm. Gymn. in Olmütz der Lehrer am Gymn. in Wallachisch-Meseritsch Victor Navrátil, zum Prof. am Franz Joseph-Gymn. in Wien der Prof. am II. deutschen Gymn. in Brünn Johann Pajk, zum Lehrer am Gymn. in Jičin der prov. Lehrer am Gymn. in Neuhaus Johann Pintner, zum Prof. am Staatsgymn. im II. Bezirke Wiens der Prof. am I. deutschen Gym. in Brünn Dr. Leo Smolle, zum Prof. am Gymn. in Wallachisch-Meseritsch der Prof. am Untergymn. in Freiberg Vincenz Spierota, zum Prof. am Gymn. in Innsbruck der Prof. am Gymn. in Rudolfswert Gustav Stanger, zum Prof. an der böhm. Realschule in Prag der Prof. an der Staatsmittelschule in Leitomischl Wenzel Flamich; zu wirkl. Lehrern die Supplenten: Anton Frenzl vom deutschen Gymn. in Olmütz für diese Anstalt, Franz Haas vom böhm. Untergymn. in Prag-Neustadt für das Gymn. in Deutsch-Brod, Joseph Jorda vom Gymn. im III. Bezirke in Wien für das Gymn. in Oberhollabrunn, Karl Kirchlehner von der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck für das Gymn. in Marburg, Johann Košan vom Gymn. in Marburg für diese Anstalt, Joseph Kuba von der Staatsmittelschule in Prerau für das Gymn. in Wallachisch-Meseritsch, Emanuel Markmüller vom Gymn. in Trebitsch für diese Anstalt, Franz Matuška vom Gymn. in Trebitsch für das böhm. Gymn. in Olmütz, Dr. Robert Neuschl von der theol. Lehranstalt in Brünn für das böhm. Untergymn. in Brünn, Joseph Pokorny vom Gymn. in Trebitsch für diese Anstalt, Anton Polaschek vom Communal-Real- und Obergymn. im II. Bezirke Wiens für das II. deutsche Gymn. in Brünn, Alexander Pucsko vom Gymn. in Laibach für diese Anstalt, Franz Rypaček vom böhm. Obergymn. in Brünn für das Gymn. in Trebitsch, Alois Vlk vom böhm. Obergymn. in Brünn für das Gymn. in Trebitsch, Romuald Wurzer vom Gymn. in Czernowitz für das Gymn. in Radautz, Dr. Karl Frauscher an der Oberrealschule im II. Bezirke in Wien für das Gymn. in Klagenfurt, Jacob Koller vom Gymn. in Linz für das Gymn. in Radautz, zum wirkl. Lehrer am Gymn. in Oberhollabrunn der prov. Lehrer an dieser Anstalt Franz Bernhard.

Zum Prof. am Gymn. im IV. Bezirke Wiens der Prof. am Gymn. in Hernals kais. Rath Dr. Gustav Koch, zum Prof. am Gymn. in Hernals der Prof. am Gymn. in Klagenfurt Dr. Julius Steiner, zum Prof. am Gymn. in Krems der Prof. am Gymn. in Radautz Heinrich Betzwar.

Der Prof. am Gymn. im Stifte Seitenstetten Dr. Gottfried Friess zum Correspondenten der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale in Wien.

Auszeichnungen erhielten:

Dem Prof. am akad. Gymn. in Wien Jacob Meister wurde aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung für seine vieljährige berufstreue Dienstleitung bekannt gegeben (a. h. Entschl. v. 14. Juni).

Dem ord. Prof. für Kirchengeschichte an der evang.-theol. Fac. in Wien Regierungsrath Dr. J. K. Ritter von Otto wurde anlässlich seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der a. h. Zufriedenheit bekannt gegeben (a. h. Entschl. v. 16. Juni).

Der Prof. am I. Gymn. in Graz Kajetan Hoffmann O. S. B., anlässlich der von ihm nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 27. Juni).

Der Director des Gymn. in Neu-Sandez Dr. Ludwig Klemensiewicz anlässlich der von ihm nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 19. Juli).

Der Director des Gymn. in Krems, Piaristenordenspriester Alois Milota anlässlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 22. Juli).

Der Ministerialrath im Minist. für C. und U. Dr. Benno Ritter von David das Ritterkreuz des Leopoldordens (a. h. Entschl. v. 28. Juli).

Den emerit. Wiener Univ.-Proff. Hofräthen Dr. J. Hyrtl, Dr. F. Ritter von Miklosich, Dr. L. Ritter von Stein und dem Wiener Univ.-Prof. Dr. Th. Ritter von Sickel wurde das mit a. h. Handschreiben v. 18. August gegründete Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft verliehen (a. h. Entschl. v. 18. August).

Der Prof. am Theresianischen Gymn. zu Wien Eduard Hermann den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 3. Sept.).

Der Director des Gymn. in Czernowitz Schulrath Stephan Wolf anlässlich der auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 10. Sept.).

Der Sectionsrath im Minist. f. C. u. U. Dr. Karl Lind den Orden der eisernen Krone III. Classe und der ord. Prof. an der theol. Fac. in Prag Dr. Wenzel Frind den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 13. Sept.).

Der Director der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg und Mitglied des Landesschulrathes für Galizien Dr. Sigismund Sawczyński den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 16. Sept.).

Der a. o. Prof. der Kirchengeschichte an der theol. Fac. der Univ. in Prag Regierungsrath Dr. Joseph Schindler und der Director der böhm. Lehrerbildungsanstalt in Prag Dr. Franz X. Blanda zu Domherren des Collegiatcapitels zu Allen Heiligen in Prag (a. h. Entschl. v. 2. Oct.).

Der Präsident der statist. Centralcommission Hofrath Dr. Karl Th. von Inama-Sternegg das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Enschl. v. 16. Oct.).

Der Ministerial-Secretär im Min. für C. und U. Karl Freiherr Jacobi d'Ekholm das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 16. Oct.).

Der Abt des Benedictinerstiftes in Kremsmünster und Landeshauptmann im Erzherzogthume Österreich ob der Enns P. Leonard Achleuthner das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens mit dem Sterne (a. h. Entschl. v. 22. Oct.).

Der Director des Stiftsgymn. in Kremsmünster P. Petrus Klinglmair das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens und der Prof. der Naturwissenschaften an dieser Anstalt P. Anselm Pfeiffer das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 22. Oct.).

Nekrologie.

(Juni—October).

Am 11. Juni in Pawlowsk bei St. Petersburg der Geheimrath Dr. Ludolf Stephani, ord. Mitglied der kais. Akad. der Wiss. und Oberconservator der kais. Eremitage im 72. Lebensjahre.

Am 20. Juni in Graz der ehemalige Prof. der Pharmokologie und Pharmakognosie an der Univ. in Wien, Dr. Karl Damian Ritter von Schroff, im 85. Lebensjahre.

Am 21. Juni in Berlin der Privatdocent an der dortigen Univ., Dr. H. von Stein.

Am 22. Juni in Arnstadt in Thüringen die unter dem Pseudonym E. Marlitt bekannte Romanschriftstellerin Eugenie John, im 62. Lebensjahre.

Am 30. Juni in Dorpat der ord. Prof. der Mineralogie an der Univ. daselbst, Dr. Const. Grewingk, im 69. Lebensjahre, und in Waldrast in Tirol der ord. Prof. des deutschen Rechtes an der Univ. in Innsbruck, Dr. Anton Val de Lievre.

Am 5. Juli in Halle a. S. der ord. Prof. der allgemeinen Sprachwissenschaft, geh. Regierungsrath Dr. August Friedrich Pott, im 85. Lebensjahre.

Am 13. Juli in Paris der Prof. der Literatur und Ästhetik an der Sorbonne, Caro, 61 J. alt.

Am 19. Juli in Greifswald der ord. Prof. der prakt. Theologie an der dortigen Univ. Dr. E. Bindemann, im 54. Lebensjahre.

Am 20. Juli in Göttingen der ord. Prof. in der philos. Facultät daselbst, Dr. Ernst L. von Leutsch, als bedeutender Philologe und edler Charakter hochgeehrt, 79 J. alt.

Am 22. Juli in Braunau in Böhmen der Abt des Benediktinerstiftes Dr. Ruppert Smolik, früher Prof. der Theologie an der Univ. in Prag, im 55. Lebensjahre.

Am 23. Juli in Pregarten (Oberösterreich) der Director der ersten deutschen Oberrealschule in Prag, Schulrath Dr. Wilhelm Kögler, im 67. Lebensjahre.

Am 28. Juli in Paris der Director der Nationalmuseen und bedeutende Kunstschriftsteller und Archäologe, Louis de Ronchaud, 71 J. alt.

Am 29. Juli in Krakau der Prof. der Finanzwissenschaft und Nationalökonomie an der dortigen Univ., M. Bochenek.

Am 30. Juli in Nagy-Maros in Ungarn der vormalige Prof. in der medic. Fac. zu Budapest, Dr. Ludwig Arányi, im 76. Lebensjahre.

Im Juli in Lüttich der Prof. der org. Chemie an der Univ. daselbst, de Koningk, und in Innsbruck der Realschulprof. P. Joseph Weiler, als Botaniker geschätzt.

Am 7. August in Paris der Schriftsteller Alfred Hennequin, 45 J. alt.

Am 12. August in Paris der Schriftsteller Albert Duruy, und in Wien der pens. Prof. der theol. Fac. an der Univ. daselbst, Canonicus Dr. Anton Wappler.

Am 14. August in Kiel der a. o. Prof. in der medic. Fac. daselbst, Dr. Ad. Pansch, im 47. Lebensjahre.

Am 15. August in Kopenhagen der Dichter und Romanschriftsteller Prof. Meyer Aaron Goldschmid, im 68. Lebensjahre.

Am 16. August in Eisenach die Schriftstellerin Karoline Göpel, im 78. Lebensjahre.

Am 17. August in Breslau der vormalige Prorector am dortigen Elisabeth-Gymn., Prof. Dr. Ludwig Kambly, im 76. Lebensjahre, und in Bonn der Historiker Dr. von Mülinen.

Am 19. August in Strakowa bei Prag der pens. Prof. der Botanik an der Univ. daselbst, Dr. Vincenz Kosteletzky, im 87. Lebensjahre.

Am 20. August in Wien der Schriftsteller Johannes Nordmann, im 68. Lebensjahre.

Am 22. August in Treitl im Pittenthale der Director der Lehrerbildungsanstalt in Wien, Schulrath Robert Niedergesäss, 56 J. alt.

Am 25. August in Lingby in Dänemark der Romanschriftsteller Thomas Lange, im 58. Lebensjahre.

Am 27. August in Homberg in Hessen der Componist und Musikschriftsteller Dr. Volkmar, im 75. Lebensjahre.

Am 30. August in Königsberg i. Pr. der vormalige Prof. an der med. Fac. der dortigen Univ., Dr. Julius Möller, 68 J. alt.

Am 31. August in Innsbruck der Prof. der pathol. Anatomie an der dortigen Univ., Dr. Ferdinand Schott, 58 J. alt.

Im August in Wellington auf Neuseeland der Prof. der Geologie am dortigen Canterbury-College, Sir John Francis Jul. v. Haast, 63 J. alt, und auf Ceylon der Botaniker und Zoolog William Fergusson, 67 J. alt.

Am 2. September in Lohowa in Böhmen der pens. Prof. der Medicin an der Univ. in Prag, Dr. Anton Jaksch Ritter von Wartenhorst, im 78. Lebensjahre.

Am 7. Sept. in Lausa bei Laufenstein (Oberösterreich) der Schriftsteller Karl Fiedler, im 54. Lebensjahre.

Am 8. Sept. in Berlin der Director des französ. Gymn. daselbst, Dr. J. Schnatter, im 60. Lebensjahre.

Am 12. Sept. in München der Rector des Wilhelmsgymn. daselbst, Christian Adam, im 55. Lebensjahre.

Am 14. Sept. in München der ord. Prof. des röm. Rechtes an der Univ. daselbst, geh. Rath Dr. A. von Brinz, im 65. Lebensjahre, und in Gmunden der Prof. der Philosophie und Ästhetik am Polytechnicum zu Stuttgart, Dr. Fr. Vischer, im 81. Lebensjahre.

Am 16. Sept. in London der als Schriftsteller bekannte Chirurge, Dr. Richard Quain.

Am 18. Sept. in Königsberg i. Pr. der ord. Prof. der Botanik an der dortigen Univ., Dr. Robert Caspary, im 70. Lebensjahre.

Am 22. Sept. in Constantinopel der arabische Schriftsteller Ahmed Effendi Faris, 87 J. alt, auf Honolulu der Afrikareisende Dr. Passavant, 33 J. alt, und in Aachen der vormalige Director des dortigen Realgymn., geh. Regierungsrath Prof. Dr. Hilgers.

Am 25. Sept. in Berlin der a. o. Prof. an der medicin. Fac. der dortigen Univ., geh. Medicinalrath Dr. Joseph Meyer, 66 J. alt, und in Aberdeen der Prof. der gerichtlichen Medicin an der dortigen Univ. Dr. Franz Ogston, 85 J. alt.

Am 26. Sept. in Thorn der durch seine Biographie des Coppernicus bekannte Prof. am Gymn. daselbst, Dr. Leopold Prowe.

Am 28. Sept. in Kaufbeuren der Mathematiker Prof. Johann K. Ullherr, 67 J. alt.

Am 29. Sept. in Wiesbaden der große Chirurge, wirkl. geh. Rath Prof. Dr. Bernhard R. K. v. Langenbeck, 77 J. alt, und in Berlin der Bibliothekar an der dortigen Univ.-Bibliothek, geh. Regierungsrath Dr. Wilhelm Koner, 70 J. alt.

Im Sept. in Marienbad Dr. Michael J. Dietl, früher Prof. der Pathologie an der Univ. zu Innsbruck, in Budapest der bekannte Botaniker Prof. Hugo Lojka, in Paris der Schriftsteller und Dramendichter Paul Bocage, 65 J. alt, und in Wien die Romanschriftstellerin Frau Betty Young, im 56. Lebensjahre.

Am 2. Oct. in Frankfurt a/M. der Schriftsteller W. Kaulen, 65 J. alt.

Am 3. Oct. in Carpentras der Romanschriftsteller Henri de la Madelène, im 63. Lebensjahre.

Am 5. Oct. in Paris der Historiker Louis de Salviac, Baron de Viel-Castel, 85 J. alt.

Am 6. Oct. in Posen die Schriftstellerin Bibiana v. Moraszewska, 76 J. alt.

Am 12. Oct. in Obermeidling bei Wien der Geolog und vormalige Vorstand des Archives der geolog. Reichsanstalt zu Wien, August Graf von Marschall, 83 J. alt.

Am 13. Oct. in Cassel der Landesgerichtsrath a. D. Karl Fulda, Schriftsteller auf dem Gebiete der Literargeschichte und Rechtswissenschaft, 67 J. alt.

Am 15. Oct. in Berlin der ord. Prof. der Physik Gustav R. Kirchhoff, im 64. Lebensjahre, und in Karlsruhe der wirkl. geh. Rath Aug. Nüsslin, früher Präsident des evang. Oberkirchenrathes, 75 J. alt.

Im Oct. in Haag der publicistische Schriftsteller J. L. de Bruij Kops.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Sulpicius Severus.

Bernays[1]) zeigte zuerst, dass die Schriften des Sulpicius Severus interessante Zeugnisse für das Fortleben der älteren römischen Geschichtsschreibung bieten, indem er nachwies, dass Sulpicius einzelne Sätze aus Sallust, Velleius, Curtius und Tacitus entnommen. Das ist besonders wichtig für die Überlieferung des Velleius, da ja dessen römische Geschichte sehr zeitig verschwindet und erst beim Beginn der neueren Zeit wieder auftaucht. Und dass die zweite Hälfte von Tacitus' Annalen benutzt wird, lässt erkennen, dass Tacitus doch nicht so unbekannt geblieben ist, wie man wohl früher annahm.

Dies Abhängigkeitsverhältnis des Sulpicius ist nun nach einer Seite hin ganz ausführlich dargestellt worden von Pratje[2]), welcher die außerordentlich zahlreichen Entlehnungen des Sulpicius aus Sallust gesammelt hat. Hiebei ist mit wenigen Ausnahmen Vollständigkeit erreicht. Indes ist damit noch lange kein vollständiges Bild von der Abhängigkeit des Sulpicius gegeben, da dessen Anlehnung an andere Geschichtschreiber und an Dichter eine ganz bedeutende ist. Hiernach soll das Folgende zugleich erweisen, dass Bernays mit seiner Behauptung Unrecht hatte, der Stil des Sulpicius sei nicht buntscheckig zu nennen und sei nicht ohne Spuren der Zeit. Letztere verschwinden fast völlig, wenn wir die Schriften des Sulpicius mit denen des Augustinus und Hieronymus vergleichen, welche doch der Literatur des ausgehenden vierten und beginnenden fünften Jahrhunderts den Stempel aufgedrückt haben. Sulpicius schließt sich aufs engste dem Stile seiner Muster an, seine Darstellungsweise ist ein getreues Abbild derjenigen Richtung in der römischen Historiographie, welche mit Sallust einsetzt und über Livius, Curtius und Velleius zu Tacitus hinleitet. Ganz besonders hat sich Sulpicius die Kürze und den poeticus color jener Richtung angeeignet und er ver-

---

[1]) J. Bernays, Über die Chronik des Sulpicius Severus, Berlin 1861.

[2]) Quaestiones Sallustianae ad Lucium Septimium et Sulpicium Severum ... spectantes. Scripsit H. Pratje. Gottingae 1874.

schmäht auch nicht, poetische Bilder aus Terenz, Vergil und Ovid hinüberzunehmen. Auch aus Cicero und Nepos treffen wir Citate an und schließlich dürfte noch der Nachweis interessant sein, dass wir ein größeres Citat aus der vita Hilarionis des Hieronymus finden, nachdem Halm in seiner Ausgabe des Sulpicius schon auf die Benutzung der Chronik des Hieronymus aufmerksam gemacht (p. 258).

Ich lasse zunächst die wenigen Nächträge zu Sallust folgen.

Sall. Cat. 2. 8 dediti ventri atque somno.	Sulp. Chron. I, 19, 5 vinoque se et ventri dedisset.
Iug. 36, 2 deinde metum simulare cedere instanti et paulo post ne sui diffiderent instare.	ib. I, 22, 5 inde...Iesus metum simulans terga hosti dedit. quo viso qui in oppido erant ... cedentibus instare.
Cat. 48, 1 Interea plebes ... mutata mente Catilinae consilia execrari, Ciceronem ad caelum tollere.	ib. I, 32, 5 at ille ... ab insana voluntate detorquere plebem .... libertatem extollere, servitutem detestari.
Iug. 39, 5 ex copia rerum.	ib. I, 45, 4 omnium rerum copia.
Cat. 59, 4 G. Antonius pedibus aeger.	ib. I, 42, 2 pedibus aeger decessit.
Cat. 4, 2 res gestas ... ut quaeque memoria digna videbantur.	ib. I, 51, 4 nihil sane dignum memoria gessit.
Iug. 54, 6 multa castella et oppida temere munita aut sine praesidio capit inceditque.	ib. I, 54, 5 ita defessis inedia defensoribus oppidum captum incensumque.
Cat. 20, 2 fidesque vostra spectata mihi.	ib. II, 10, 1 spectatae fidei corporis custodes.
Iug. 12, 5 strepitu et tumultu omnia miscere.	ib. II, 17, 5 miscere omnia seditionibus et turbare coeperunt.
Cat. 10, 3 primo pecuniae deinde inperi cupido crevit.. avaritia.	ib. II, 17, 5 libidine avaritia et dominandi cupidine.
Iug. 11, 2 Micipsa paucis post diebus moritur.	ib. II, 22, 6 deinde post paucos dies moritur.
Iug. 80, 4 Romam miserat foedus et amicitiam petitum.	ib. II, 23, 4 a populo Romano amicitiam foedusque petiere.
Iug. 61, 3 set quoniam armis bellum parum procedebat insidias .. tendere.	ib. II, 38, 1 tum vero .. ubi doli parum processerant vi agere decernunt.
Iug. 28, 5 nam in consule nostro multae bonaeque artes animi et corporis erant .. patiens laborum, satis providens.	ib. II, 46, 4 prorsus multa in eo animi et corporis bona cerneres. vigilare multum famem ac sitim ferre poterat.
Iug. 41, 9 nihil pensi neque sancti habere. Cat. 5, 4 ani-	ib. II, 50, 2 nihil pensi nihil sancti habuisse definio: fuit

mus audax ... satis eloquentiae. Cat. 1, 2 prona atque ventri oboedientia.	enim audax loquax ... ventri et gulae plurimum impertiens.
Cat. 5, 3 patiens ... supra quam cuiquam credibile est.	V. Mart. 2, 7 patientia vero adque humilitas ultra humanum modum.

Ich gebe dann die anderen Citate, und zwar wie sie der Reihe nach bei Sulpicius stehen, um zu zeigen, wie mannigfaltig sein Stil hierdurch gefärbt wird. Unerwähnt bleiben diejenigen Stellen, welche schon Bernays angeführt hat.

Prudent. Dittoch. III, 3 Corvus enim ingluvie per foeda cadavera raptus | Haeserat.	Sulp. chron. I, 3, 3 corvum .. eoque non revertente — ut ego conicio cadaveribus detentum.
Ov. Met. XV, 67 magni primordia mundi.	4, 1 mundi primordia.
Vellei. II, 94, 1 annonae et rei frumentariae inopia.	5, 3 mox annonae inopia .. concessit; cf. 8, 2.
Tac. Ann. II, 79 ne provinciam bello temptet.	5, 4 qui bello vicina temptabant.
Curt. V, 5, 1 undique fugati hostes victoriam concesserant.	5, 4 primoque impetu fusi victoriam concessere.
Iustin. I, 2, 10 cum concubitum filii petisset.	6, 7 concubitum inebriati patris appetiverunt.
Iuvenc. hist. ev. I, 163 caelo vox missa cucurrit.	7, 2 vox missa de caelo.
Iustin. 19, 1, 1 Mago .. diem fungitur.	7, 6 Abraham diem functus est.
Curt. VIII, 3, 1 Spitamenes uxoris immodico amore flagrabat. f. VI, 7, 2.	9, 1 cuius specie Iacob captus amore virginis conflagrabat.
Iustin. 38, 3, 11 quam orationem dignam duxi cuius exemplum brevitati huius operis insererem.	10, 4 cuius progeniem in hoc tam praeciso opere inserendam non putavi; cf. 19. 3.
Curt. VI, 7, 11 versabat animum tanto facinore prorsus abhorrentem.	10, 7 cui a tanto facinore abhorrebat animus.
Tac. Ann. I, 7 praefectus hic annonae.	11, 7 rei eum annonariae praefecit.
Curt. IV, 8, 9 corpus magnifico extulit funere.	12, 8 funus magnifice curatum; cf. II, 25, 2.
Tac. Hist. II, 73 Vix credibile memoratu est quantum superbiae .. adoleverit.	13, 1 incredibile memoratu est quam cito numero aucti sint .. repleverint.
Curt. X, 3, 11 Oxyartis Persae	13, 5 filiam eius Sepphoram in

filiam mecum matrimonio iunxi, non dedignatus ex captiva liberos tollere.	matrimonium accepit exque ea duos filios .. sustulit.
Aen. VI, 365 Eripe me his invicte malis.	14, 2 ereptam malis cupiat.
Liv. 32, 10 temperatum aegre est quin missilibus ... pugnam inter se consererent.	17, 1 populus ... aegre ab exitio ducis temperabat.
Curt. III, 2, 17 abstrahi iussit ad capitale supplicium. Suet. Caes. 48 capitali poena adfecerit.	18, 2 capitali supplicio afficitur.
Curt. III, 8, 25 non mediocris omnium animos incessit formido.	20, 6 magna mentes omnium formido incesserat.
Liv. 1, 14 itaque quidem bello abstinuit.	21, 4 bello abstinendum ratus; cf. 26, 5.
Vell. II, 63, 1 summa virium penes eum foret. Tac. Ann. II, 45 penes utros summa belli fuerit.	22, 1 summa rerum penes Iesum Nave filium erat.
Curt. IV, 10, 1 Biduo ibi stativa rex habuit: in proximum deinde pronuntiari iter iussit.	22, 2 triduoque proximo iter pronuntiat.
Veget. Mil. II, 25 flumina sine pontibus quae vadari nequeunt.	22, 3 neque navium copia pro tempore erat neque vadari fluvius poterat.
Ov. Pont. III, 2, 25 rebus in artis. Tac. H, III, 69 artas res nuntiaret.	23, 2 artis rebus suis.
Caes. B. G. IV, 4 hoc itinere.. confecto inscios inopinantesque .. oppresserunt.	23, 3 maturato itinere inopinantibus supervenit.
Curt. III, 1, 16 cupido incessit animo sortis eius explendae.	23, 5 animos eorum habendi cupido veluti tabes incessit.
Georg. II, 507 defossoque incubat auro.	23, 5 auro incubant.
Tac. G. 7 duces ex virtute sumunt.	24, 1 dux belli Iudas assumptus est.
Tac. Ann. I, 3 Domi res tranquillae.	24, 1 domi militiaeque summum otium.
Tac. G. 46 Veneti multum ex moribus traxerunt.	24, 2 paulatimque externos mores trahere.
Liv. 5, 37 velut tumultuario exercitu raptim ducto. Caes. B. G. VII, 76 consensio fuit libertatis vindicandae.	24, 4 contractoque tumultuario exercitu libertatem armis vindicavit.

Curt. VI, 1 postquam castra castris contulit.	25, 5 castra castris hostium contulit.
Vell. II, 61, 4 turpi ac nuda fuga coactus deserere Italiam.	25, 7 turpi fuga quo quisque potuit dilapsi.
Curt. IV, 13, 22 signumque pugnae tuba dari.	26, 5 priusquam signum pugnae daretur.
Aen. VI, 93 Causa mali tanti.	27, 4 tanti mali causam.
Tac. G. 46 quod ego ut incompertum in medium relinquam.	28, 7 eam rem ut parum compertam in medio relinquemus.
Liv. II, 51 Tum quoque male pugnatum est.	29, 5 sed duobus proeliis male pugnatum.
Tac. G. 8 quasdam acies .. restitutas.	30, 4 parant aciem restituere.
Tac. G. 40 vectamque bubus feminis.	31, 4 oneri boves feminas subiecissent.
Liv. IV, 50 victoria deinde penes patres fuit.	32, 2 victoria penes Hebraeos stetit.
Suet. Claud. 30 auctoritas dignitasque formae non defuit.	33, 1, forma excellenti ut merito dignitas corporis dignitati regiae conveniret.
Caes. B. G. VII, 77, 9 aut animi imbecillitate.	33, 5 praeter imbecillitatem animorum.
Iust. II, 14, 8 cum classes ex adverso starent.	34, 3 cum ex adverso acies constitissent.
Tac. A. XI, 13 inque feminas inlustres probra iecerat. III, 41 pugnam pro Romanis ciens.	34, 3 probra in hostes iaciens singularem pugnam ciebat.
Liv. XXXVI, 23 exceptos declinabant ictus.	35, 3 nisi ille letalem ictum .. declinasset.
Verg. Aen. VIII, 193 Hic spelunca fuit vasto summota recessu.	35, 6 spelunca vasto recessu patens.
Tac. G. 4 ipse eorum opinionibus accedo qui ... extitisse arbitrantur.	36, 4 plerique tamen ... regnasse annotaverunt, cui opinioni nequaquam accedimus.
Suet. Tib. 35 uxorem in stupro generi compertam.	38, 1 Bersaben quandam .. stupro compertam habuit.
Tac. A. XIII, 44 suum matrimonium promittens ac nuptias eius pactus. Sed ubi mulier vacua fuit.	38, 1 ita mulierem matrimonio vacuam .. numero uxorum aggregavit.
Liv. I, 12 prima urbi fundamenta ieci.	40, 1 primum fundamentum iecit.
Tac. A. I, 51 celeberrimum .. templum .. solo aequantur.	40, 3 templum illud solo aequandum.
Curt. IV, 13, 28 eos regebat in societatem nuper adscitos.	44, 3 regibus in societatem belli ascitis.

Curt. V, 11, 12 Patron desperata regis salute ad eos .. rediit.	44, 4 cum iam omnium desperata esset salus propheta .. regem adit.
Curt. V, 1, 4 omni copia rerum abundantes.	45, 4 omnium rerum copia .. invecta.
Curt. X, 4 tributo pacem redimere consueverant.	46, 2 auro templi pacem redemit.
Liv. XXVI, 51 sociis edixerat conventum.	50, 3 nuntiis conventus diem edixit.
Iustin. VIII, 5, 2 Philippus excidium minabatur ni fieret deditio.	50, 6 rex Assyrius .. minitari excidium, deditionem imperare .. ni matura deditione sibimet consuluissent.
Curt. V, 13, 7 corpore aeger non potuerat agmen adsequi.	51, 3 corpore aeger morbo incubuerat.
Nep. Hann. 4 consulem .. insidiis circumventum occidit.	51, 5 Amos .. suorum insidiis circumventus periit.
Cic. Prov. cons. 13 Iam inde a principio huius imperii.	54, 3 quibus iam inde a principio moris fuerat.
Tac. H. II, 23 Annium Gallum.. variis criminibus incessebant.	II, 1, 5 femina . . . falso crimine incessitur.
Tac. A. I, 4 neque .. tantae moli parem.	2, 2 tantam molem abnuentes.
Vell. II, 35, 3 animadvertendumque in eos .. censeret.	2, 2 edicto regis in eos animadversum.
Tac. H. I, 1 dignitatem nostram . . . a Domitiano longius provectam.	3, 8 ad summam aeque dignitatem et potestatem provecti.
Tac. A. XII, 45 eamque iniuriam excidio ipsius ultum iturum.	4, 3 ne paucorum scelus omnium exitio rex Babylonis ultum iret.
Tac. H. IV, 59 aliter nihil spei, famem ferrumque et extrema passuros.	4, 5 sin Aegyptum peterent, omnes ibi ferro ac fame diversoque mortis genere perituros.
Suet. Aug. 32 reorum .. nomina abolevit condicione proposita ut . . . par periculum poenae subiret.	5, 2 igitur rei ex edicto regis constituuntur propositaque eis condicio poenarum.
Nep. Timol. 1, 1 Siciliam . . . in pristinum restitueret.	5, 5 et regno et statui pristino restitutus est.
Tac. A. XII, 27 praedaque per luxum usos; III, 35 promiscas viris ac feminis.	6, 3 cumque his per luxum .. promiscae omnes virilis ac muliebris sexus .. uterentur.
Tac. A. XII, 59 quod patres.. pervicere.	7, 2 principes pervicere ut .. demitteretur.
Liv. XXIX, 31 aut sine certamine concessuros in ditionem eius Massylos.	8, 1 Babylonii quoque in potestatem ditionemque eius concessere.

Nep. Eum. 4, 4 namque illo usus erat.. familiariter; cf. Phoc. 4,3.	8, 4 igitur Cyrus cum Danielo familiariter uteretur.
Tac. A. II, 88 Romanis haud perinde celebris.	9, 7 celeberrimo Graecis Romanisque historiis proelio.
Tac. A. II, 78 haud magna mole.	10, 2 quia magnae molis erat.
Tac. A. XII, 15 diffisi propriis viribus.	10, 2 diffisi viribus.
Curt. IV, 4, 17 spectaculum victoribus ira praebuit.	11, 3 spectaculum inimicis praeberet.
Tac. A. XIV, 37 abnueratque.. iussa ducis.	12, 4 illa vero .. iussa abnuit.
Ov. Trist. I, 7, 35 Orba parente suo.	12, 5 utroque parente orba.
Tac. H. III, 20 ut pro virili portione .. iuverit.	13, 1 pro virili portione .. curator.
Tac. H. I, 74 muliebribus blandimentis infectae.	13, 6 paulatim blandimento muliebri delinitus.
Curt. VIII, 1, 48 genibus advoluti orant.	13, 7 genibus regis advolvitur .. deprecatur.
Tac. A. I, 16 Hic rerum urbanarum status erat; cf. H. I, 89 Augustus res Caesarum composuit.	15, 1 necdum composito rerum aut urbis statu.
Liv. II, 22 Hernicis in societatem armorum assumptis.	15, 5 Moabitis in societatem belli assumptis.
Bell. Alex. 31 propter locorum difficultatem.	15, 10 difficultate locorum comperta.
Ov. Pont. III, 2, 25 rebus in artis.	16, 1 artis suorum rebus.
Cic. Deiot. 9, 26 elatum vino se obruisse in convivioque nudum saltavisse.	16, 3 initoque convivio barbarus multo se vino obruit.
Tac. G. 36 nimiam ac marcentem diu pacem inlacessiti nutrierunt.	17, 5 plerique eorum longa rursum pace corrupti; cf. I, 24, 4.
Ov. Ep. VI, 22 Criminibus falsis insimulasse virum.	18, 1 virum .. falsis apud regem criminibus insimulatum.
Liv. I, 12 non prius descenderunt in aequum.	21, 2 ubi in aequum descensum.
Tac. A. XII, 41 additum nomine eius donativum militi.	21, 4 donativum militibus .. largitur.
Liv. II, 7 ibi alto atque munito loco arcem inexpugnabilem fore.	22, 2 arcem tenentibus quae continua templo et loci natura superior atque inexpugnabilis erat.
Iust. XXIV, 3, 2 capiti sororis diadema inponit reginamque eam appellat.	26, 3 regium nomen assumpsit capitique diadema imposuit.

Tac. A. III, 25 Ea res admonet ut .. altius disseram.	28, 2 huius vitia ut plenius exponerem res admonebat.
Liv. XXIII, 29 obstinaverant animis vincere aut mori. Curt. VIII, 2, 11 Quem .. ad moriendum obstinatum.	30, 5 obstinatis ad mortem animis.
Vell. II, 48, 3 quae deinde per continuos viginti annos consecuta.	32, 4 quae per decem continuos annos plebem dei depopulata.
Vell. I, 6, 4 Hoc tractu temporum. II, 94, 1.	33, 4 Hoc temporum tractu; cf. II, 5, 1.
Curt. X, 1, 36 subornati falsis criminibus occupant aures.	35, 5 subornatis accusatoribus fictisque criminibus appetebant.
Nep. Ages. 1, 5 homine .. factioso et iis temporibus potente.	40, 4 homo impotens et factiosus.
Curt. III, 11, 24 Sed omnium oculos animosque in semet averterant. V, 1, 24. VIII, 4, 24.	42, 4 omnium in se animos et studia converterat.
Liv. XXXIV, 11 nullis minis nullis terriculis se motos.	44, 1 quia minis et terriculis non cesserant.
Tac. A. XIII, 37 precibus Caesarem adgredi.	44, 1 Hos .. Taurus precibus aggreditur.
Tac. A. XIII, 3 pronis animis audita.	44, 5 professio pronis omnium animis excepta.
Liv. praef. foedum inceptu foedum exitu.	44, 8 bono initio foedo exitu.
Tac. H. III, 48 cunctis super vota fluentibus Iust. XXIII, 3, 12 secunda fortuna rebus supra vota fluentibus.	45, 1 rebus nimium prospere et secundum vota fluentibus.
Curt. IV, 13, 3 dubius animi. Tac. XII, 66 in tanta mole curarum. Aen. VIII, 19.	45, 5 dubius animi et magna mole curarum aestuans.
Tac. H. III, 48 fluxa ut est barbaris fide.	46, 6 mulieres .. fluxa fide.
Liv. VIII, 23 quae ipsis obicerentur purgabant.	48, 1 obiecta purgarent.
Tac. A. XIII, 4 reis paucorum potentia grassaretur . . venale.	49, 3 per .. potentiam paucorum cuncta ibi venalia.
Tac. A. XV, 15 quia rumor incesserat. cf. I, 5.	49, 5 iam tum rumor incesserat.
Ter. Andr. prol. 1 Poeta quom primum animum ad scribendum adpulit.	Vita S. Martini praef. 5 cum primum animum ad scribendum appuli.
Tac. A. I, 33 Nam iuveni civile ingenium mira comitas.	2, 7 multa illius circa commilitones benignitas, mira caritas.

Curt. VII, 1, 40 militiam detrectantibus.	4, 4 metu pugnae .. detractare militiam.
Aen. II, 57 manus .. post terga revinctum.	5, 4 vinctis tamen post tergum manibus.
Aen. III, 574 Attollitque globos flammarum.	14, 1 agente vento flammarum globi ferebantur.
Aen. XII, 708 genitos diversis partibus orbis.	20, 1 plures ex diversis orbis partibus.
Tac. G. 18 iuncti boves.	21, 4 iunctis scilicet bubus.
Aen. VII, 338 Mille nocendi artes.	22, 1 mille nocendi artibus .. inludere.
Hieron. vita Hilar. 1 Vitaque dicenda est, ut Homerus quoque si adesset vel invideret materiae vel succumberet.	26, 1 victi materiae mole succumbimus; 3 non si ipse, ut aiunt, ab inferis Homerus emergeret.
Curt. IV, 14, 1 Emensis tot terras, 7 tot terrarum spatia emensis.	Dialog. I, 2, 1 tot maria tantumque terrarum emensus.
Tac. G. 5 terra etsi aliquanto specie differt .. satis ferax frugiferarum arborum impatiens.	3, 5 terra aliquantulum solidior herbam raram atque hispidam gignit.
Aen. IV, 15 Si mihi non animo fixum immotumque sederet.	9, 5 Quod nisi mihi fuisset animo fixum. cf. 22, 4.
Tac. G. 45 nec quae natura quaeve ratio gignat .. quaesitum.	13, 6 an soli natura gignat ignoro.
Tac. H. II, 73 vagis adhuc et incertis auctoribus.	15, 1 neque incertis auctoribus vulgata narrabo.
Curt. VI, 11, 20 torqueri fama vulgaverat.	17, 5 fama vulgaverat .. visitari.
Tac. A. I, 37 legiones nihil cunctatas.	18, 4 nihil cunctatus ingreditur.
Aen. XII, 651 Vectus equo spumante Saces.	21, 4 spumantibus equis superbus invehitur.
Aen. VI, 406 aperit ramum qui veste latebat | Adgnoscas.	23, 2 nam si agnoscis, ecce .. et aperit librum qui veste latebat.
Hor. ep. II, 3, 345 Hic .. liber .. mare transit.	23, 6 hic (scil. liber) ... regna transivit.
Vell. II, 129, 4 pace maiestatis eius dixerim.	24, 2 dixisse liceat pace sanctorum; cf. ep. II, 8.
Aen. VII, 156 rapidisque feruntur | Passibus.	II, 3, 9 rapidis nos passibus consequuntur.
Tac. A. I, 4 Agrippam .. neque .. tantae moli parem.	III, 2, 4 imparem se tantae moli.
Aen. IV, 26 noctemque profundam.	4, 2 profundae noctis silentio.

Aen. II, 265 somno vinoque sepultum.	4, 2 gravi somno sepultus.
Tac. G. 46 quod ego ut incompertum...	7, 5 qui haec nobis tamquam inconperta.
Tac. A. I, 3 subsidia dominationi .. extulit.	11, 11 subsidia imperio paravisse.
Curt. VI, 11, 20 vastasque solitudines.	13, 3 vasta solitudine.
Tac. G. 22 diem noctemque continuare potando.	14, 4 septem totos dies totidemque noctes orando et ieiunando continuans.
Amm. Marc. XXII, 11, 8 divaricatis pedibus.	14, 8 divaricatis pedibus.
Liv. II, 23 nec temperatum manibus foret.	15, 3 ut vix manibus temperaret.
Gell. XIX, 7, 2 sole iam fere occiduo.	17, 1 occiduo sole.
Aen. I, 294 furor impius intus.	Epist. II, 10 furor impius.
Aen. II, 288 gemitus imo de pectore ducens.	II, 15 imoque de pectore gemitus erumpit.

Man ersieht hieraus, dass die Anlehnung an die Historiker überwiegt, dass aber auch Verse aus Dichtern von Sulpicius nicht verschmäht werden.

Niederlössnitz b. Dresden. M. Manitius.

Soph. Ai. 835 ff. *καλῶ δ' ἀρωγοὺς τὰς ἀεί τε παρθένους*
ἀεί θ' ὁρώσας πάντα τὰν βροτοῖς πάθη,
σεμνὰς Ἐρινῦς τανύποδας etc.

Der Sitz der Corruptel wurde in dieser offenbar verderbten Stelle bisher allgemein in dem Worte *παρθένους* gesucht. So schlug Meineke *τὰς ἀεί τ' ἐπαργέμους* vor (so dass in das *ὁρώσας* des folgenden Verses der Sinn des ‘müßigen Zusehens’ gelegt werden müsste), Blaydes: *τὰς ἀεί τ' ἐπηκόους*. Ich versuchte in der Ausgabe *πανδίκους*. Ebensogut könnte an *μνήμονας* (Ai. 1390 *μνήμων τ' Ἐρινὺς*. Aesch. Prom. 516 *μνήμονές τ' Ἐρινύες*) und ähnliches gedacht werden. Ohne Zweifel ist aber *παρθένους* echt (vgl. O. R. 1199 *τὰν γαμψώνυχα παρθένον* von der Sphinx) und *ἀεί τε* unter Einfluss des folgenden *ἀεί θ'* verschrieben für *ἔνερθε*. Über die Beziehungen der Erinyen zur Unterwelt s. Rapp in Roschers Mytholog. Lexikon S. 1318 f. Dazu stimmt die Genealogie der Erinyen bei Sophokles (O. C. 40 *Γῆς τε καὶ Σκότου κόραι*, 106 *ὦ γλυκεῖαι παῖδες ἀρχαίου Σκότου*), während sie bei Aischylos als Töchter der Nacht erscheinen (Eum. 416, 322, 745, 792). Der Ausdruck *καλῶ δ' ἀρωγοὺς τὰς ἔνερθε παρθένους* würde nunmehr in

passender Parallele stehen zu 831 f. καλῶ δ' ἅμα πομπαῖον Ἑρμῆν χθόνιον. Fraglich ist, ob bei Annahme der vorgeschlagenen Conjectur mit Laur.[1]) δ' (in ἀεὶ δ' ὁρώσας) zu schreiben ist ('die Jungfrauen der Unterwelt, die aber stets alles Leid in der Menschenwelt sehen') oder ob die beiden, dem Nom. propr. voraufgeschickten umschreibenden Wesensbestimmungen der Erinyen (mit geringeren Handschriften) in einfache copulative Verbindung zu setzen sind. Mir scheint hier δ' significanter und geeignet, als Stütze der Conjectur ἔνερθε verwertet zu werden.

[1]) Par. 2712 lässt V. 836 ganz weg.

Prag. Fr. Schubert.

Zu Tacitus' Dialogus de oratoribus.

Cap. 6: nam in ingenio quoque, sicut in agro, quamquam *alia* diu serantur atque elaborentur, gratiora tamen, quae sua sponte nascuntur. Sieht man von Weinkaufs ganz unwahrscheinlicher Conjectur (quamquam dulcia, quae industria seruntur atque elaborantur) ab, so lassen sich sämmtliche zu dieser Stelle bisher veröffentlichte Emendationsversuche in zwei Gruppen sondern:

1. Conjecturen, welche den Begriff des Nützlichen in den Text bringen (utilia, utiliora).
2. Conjecturen, welche den Begriff des Dauerhaften in den Text bringen (validiora, diuturna).

Der folgende Emendationsvorschlag bringt ein Wort in den Text, welches die Begriffe des Nützlichen und des Dauerhaften verbindet und zugleich sich enger an die überlieferten Schriftzüge anschließt, als irgend eines der bisher vermutheten Wörter. Ich schreibe nämlich die Stelle so:

> nam in ingenio quoque, sicut in agro, quamquam *vitalia* diu serantur atque elaborentur, gratiora tamen, quae sua sponte nascuntur.

Vgl. z. B. Seneca epist. 39: magni animi est magna contemnere ac mediocria malle, quam nimia: illa enim *utilia vitaliaque* sunt, at haec eo, quod superfluunt, nocent. Die Worte serantur atque elaborentur bilden zusammen nur einen Begriff; zu diesem, nicht etwa zu serantur allein, gehört das diu. Der zweite Theil des Satzes (gratiora tamen, quae sua sponte nascuntur) wird erklärt durch cap. 40: indomitus ager habet quasdam herbas laetiores.

Czernowitz. Isidor Hilberg.

Aen. II, 265 somn… pultam.
Tac. G. 46 quod … pertum. . .
Tac. A. I, 3 … tioni . . ext…
Curt. VI, 11, … litudines.
Tac. G. 22 di… tinuare p…

Amm. Mar… ricatis pe…
Liv. II, 23 … nibus for…
Gell. XIX, … occiduo.
Aen. I, 2…
Aen. II, … pector…

…te Abtheilung.

…erarische Anzeigen.

… Annotatione critica, commentario exegetico et … instruxit Fredericus H. M. Blaydes. Halis Saxonum, … 8°. pp. XXXVIII, 428. (Pars VI.)

…und die Klagelieder der deutschen Kritiker … Gesammtausgabe des Aristophanes von Blaydes …ummt und schon wieder liegt ein starker Band, … der commentierten Einzelausgaben, vor uns, … Plutus, an welchem der rüstige englische Ge…liche Arbeitskraft erprobt hat. Leider freilich …mturtheil auch über diesen Band nicht anders …, welches ich über die früheren Bände, nament… …ves) im XXXIV. Jahrg. dieser Zeitschrift (S. 603 … gründen Gelegenheit hatte. Dieser ausdrückliche … Besprechung der Bände I—IV gestattet mir …ich bezüglich dieses neuesten Plutuscommentars, … den Vorzügen und Mängeln den vorangegangenen …mmen gleichwertig ist, auf einige Notizen zu be…

…mentierten Einzelausgaben Blaydes' haben sich mit …hen Edition bisher in zwei Stücken gekreuzt, in den …zusen und den Ekklesiazusen. Mit beiden Dramen … der Teubnerausgabe zuvorgekommen. Allerdings war … der Thesmophoriazusen schon 1877 im Saarbrückener … veröffentlicht worden. Doch war es vielleicht entschuld… diese Gelegenheitsschrift bei der Herausgabe der Thesmo… … von Seite Blaydes' keine Berücksichtigung fand. Dies… …n wir aber vor einem anderen Falle. Die Teubnerausgabe … Velsens erschien bereits 1881 und sie wird in der …gabe Blaydes' im Verzeichnisse der „editiones singulares …fabulae" als vorliegend angeführt. Demnach hätte man … sollen, dass Velsens Text und adnotatio critica eine … Grundlage für den neuen Text und kritischen Apparat … Komödie bilden werden. Diese Hoffnung nun hat sich nicht … Denn Blaydes' Text und kritischer Commentar sind, wie … p. VI dieser Einzelausgabe besagt und wie übrigens

auch schon seit der praefatio zur zweibändigen Gesammtausgabe zu vermuthen war, volle sieben Jahre vor dem Erscheinen des Buches, also 1879, gedruckt gewesen. In mancher wichtigen Hinsicht erscheint demnach diese Einzeledition schon bei ihrer Herausgabe als antiquiert. Diesen Verhältnissen wird nun allerdings in den 'addenda et corrigenda' S. 388—421 Rechnung getragen und es finden sich dort Velsens und einiger Anderer neuere Leistungen berücksichtigt; aber dass es eine missliche Einrichtung ist, wenn Text und adnotatio critica und addenda et corrigenda in ewiger Fehde nebeneinander bestehen, muss wohl bei aller Hochachtung vor dem um die Dramatiker sicherlich sehr verdienten Gelehrten mit Bedauern hervorgehoben werden.

Der Text ist bei Blaydes durchaus leicht lesbar und mit geläutertem literarischen Geschmacke ausgewählt. Zwischen den Plutustexten Velsens und Blaydes' bestehen 154 bedeutendere Divergenzen. Innerhalb dieser Zahl sind 125 Fälle so geartet, dass einer der beiden Herausgeber die Lesart des cod. Ravennas festhält, und zwar ist es Blaydes, der hiebei 65mal dem Ravennas folgt und ihn 60mal verlässt, während bei Velsens Texte das umgekehrte Verhältnis stattfindet. Also ist Blaydes bei der Drucklegung des Textes im ganzen etwas conservativer als der deutsche Herausgeber. Auch von seinen eigenen Vermuthungen hat Blaydes verhältnismäßig nur wenige in den Text aufgenommen und hat Conjecturen von Bentley, Hemsterhuys, Meineke, Cobet und Anderen, denen Velsen gefolgt war, in größerer Anzahl bei Seite gelegt.

Die Angaben über die Lesart der besten Codices stimmen bei Velsen und Blaydes durchaus nicht immer überein. So stehen z. B. einander gegenüber: 505 *φημὶ* R Velsen, *φημι'* R Blaydes; 573 *ἀμεινον* R Vels., *ἄμεινον* R Bl.; 607 *χρῆν σ'* V Vels., *χρή σ'* V. Bl.; 627 *Θεισίοις* R corr. R² Vels., *Θησείοις* R Bl.; 710 *θυίδιον* R Vels., *θυΐδιον* R Bl.; 725 *εκκλησίας* R Vels., *ἐκκλησίας* R Bl.; 779 *αὐτα* R Vels., *αὐτὰ* R Bl.; 1033 *δ' ἔγ'* corr. ex *γ' ἔγ* R. Vels., *δέ γ'* R Bl.; 1036 *ἐμέγ'* R Vels., *ἐμέ γ'* R Bl.; usw. Welche von beiden Angaben in jedem einzelnen Falle die genauere ist, lässt sich nun freilich nur an der Hand der Codices selbst constatieren. Allein bedenkt man, dass Blaydes nach seinen eigenen Angaben im conspectus codicum p. XXXV—XXXVI der Plutusausgabe und in der praefatio der Gesammtausgabe vol. I, p. X bis XIV den codex Venetus (Marc. 474) gar nicht und den Ravennas nur theilweise und zwar gerade im Plutus nicht collationiert hat, welchen Wert soll man dann überhaupt dieser adnotatio critica Blaydes' in zweifelhaften Fällen beilegen? Auch dass nicht einmal das Verzeichnis der Specialeditionen des Plutus vollständig ist (so fehlt z. B. Münter 1784) und dass dem ganzen Werke als introductio ad Plutum die vor nunmehr sechzig Jahren erschienene Abhandlung Franz Ritters vorgedruckt ist, darf doch

billigerweise Verwunderung erregen, so dass das vernichtende Urtheil, welches Blaydes in der praefatio zur Gesammtausgabe p. XXVII über seine bisherigen Kritiker im allgemeinen ausspricht, umsoweniger gerechtfertigt erscheinen würde, je genauer man auch wieder auf diesen neuesten Band seiner Einzelausgaben eingehen wollte.

Aristophanes. The Knights with introduction and notes by W. W. Merry. Oxford 1887, Clarendon Press. 8°. 2 prts. pp. 72, 78.

Der schon durch seine Schulausgaben der Acharner, Wolken und Frösche bekannte Editor hat nun auch die Ritter für Anfänger bearbeitet. Die Einleitung spricht sich in drei Abschnitten namentlich über die Aristophanische Komödie als Geschichtsquelle im allgemeinen aus, fernerhin über das specielle Verhältnis, in welchem der Komiker dem Kleon entgegentritt. Der Verf. will den Kleon keineswegs reingewaschen, den Komiker aber doch nur als einen nicht ernst zu nehmenden Spassmacher betrachtet wissen und vergleicht seine Haltung mit der des Punch, trachtet also eine Mittelstellung innerhalb der bekannten Streitfragen einzunehmen. Den Schluss der durchaus nicht uninteressanten Abhandlung bildet eine kurze Angabe der didaskalischen Notizen zu den Rittern und eine Analyse der einzelnen Scenen. Der ausschließlich exegetische Commentar, der das zweite Bändchen füllt, bietet nebst reichlichen englischen und lateinischen Paraphrasen der schwierigeren Stellen auch die unumgänglichsten sachlichen Aufklärungen. In Deutschland wird sich für die Ausgabe wohl kaum ein Publicum finden.

Prag. Carl R. v. Holzinger.

Demosthenis orationes selectae in usum scholarum edidit Carol. Wotke. Lipsiae G. Freitag. Pragae 1887, F. Tempsky.

Es ist eine sehr zweckmäßig eingerichtete Schulausgabe des Demosthenes, die wir hier zu besprechen haben. Sie enthält in chronologischer Reihenfolge die Reden: *κατὰ Φιλ.* I., Olynth. I., II., III., *περὶ τ. εἰρήνης*, *κατὰ Φιλ.* II., *περὶ τῶν ἐν Χερρον.*, *κατὰ Φιλ.* III. Die unechte Rede *περὶ Ἁλοννήσου* wurde mit Recht nicht aufgenommen. Einen besonderen Vorzug der Ausgabe bilden die beigegebene tabula geographica und tabula chronologica, ferner die vorausgeschickte vita des Redners und argumenta der einzelnen Reden. Was zunächst die vita betrifft, so bietet dieselbe die wissenswertesten Thatsachen aus dem Leben des Demosthenes in gutem und — was nicht immer beachtet wird — auch für Schüler leicht verständlichem Latein. Doch wäre eine Eintheilung derselben in mehrere Absätze, die sich ja leicht ergeben, recht wünschenswert, schon um dem Auge Ruhepunkte zu gönnen, aber auch aus inneren Gründen. Im argumentum zur ersten philippischen

Rede fiel mir die Wendung rex *terga* vertere coactus est auf; denn die Beziehung von terg*a* vertere auf ein Subject im Singular ist unter allen Umständen eine Härte, die zu meiden ist. Ähnliches findet sich nur ganz vereinzelt. Auch an sich ist terga vertere dort nicht recht passend, da ja von einer eigentlichen Flucht Philipps nicht die Rede sein kann. — Eine sehr dankenswerte Beigabe, durch welche das Buch sich noch auszeichnet, ist der S. 72—75 angefügte Index nominum, der knappe erklärende Notizen zu den Eigennamen bietet. Da dieser rein Schulzwecken dienen soll, so ist s. v. *Μενέλαος* der Hinweis auf Philol. 19, 247, C. I. A II. 55 zu streichen. Notizen wie *Ἑλλάς·* Graecia, *Ἕλληνες* Graeci u. ä. blieben wohl auch besser fort, da eine absolute Vollständigkeit in diesem Sinne kaum einen rechten Wert für die Schule hat. Auch mit der Erklärung *Χερρόνησος* Chersonesus ist nichts gewonnen; ja sie ist jedenfalls unzureichend, da doch Chersonesus Thracia und Ch. Taurica zu scheiden waren. Auch die zu *Ἀμφίπολις* gegebene Erklärung: urbs Macedoniae erscheint mir schief und nicht recht passend, da es sich ja um eine Stadt handelt, die Philipp noch im Frieden mit Athen 358 als rechtmäßigen athenischen Besitz bezeichnete. Noch weniger ist diese Bezeichnung passend für das erst 353 eroberte Methone. Ungleich bezeichnender und instructiver wären meines Erachtens Notizen etwa folgender Art: *Ἀμφίπ.* urbs haud procul ab ostio Strymonis sita, expugnata a Philippo a. 357, *Μεθώνη*, urbs ad sinum Thermaicum sita, expugnata a Phil. a. 353. Ähnliche Bemerkungen wären auch bei den Städten Potidaea, Apollonia u. a. erwünscht. — In der Gestaltung des Textes zeigt W. im ganzen ein conservatives Verfahren, wenn er auch nicht eben unter die caeci codicum admiratores gezählt werden will. In der dritten philipp. Rede wurde mit Recht die von S. pr., L. pr. gebotene kürzere und mehr gedrungene Fassung der Rede vorgezogen und die zum Theil beträchtlichen Stücke, welche die übrigen Handschriften bieten, auch nicht einmal in Klammern beigesetzt. Dies kann Ref. nur billigen, wie es ihm denn überhaupt in pädagogischer Beziehung als ein Vorzug der Ausgabe erscheint, dass dieselbe von Klammern gänzlich frei ist, da diese bei der Lectüre in der Schule sich nur als störend erweisen.

Die Abweichungen von der Ausgabe Rosenbergs, an die W. zumeist sich anschloss, finden sich auf S. 76 f. verzeichnet. Es sind dies zumeist solche Stellen, an denen W. sich bewogen fand, der neuen Ausgabe des Demosthenes von Blass zu folgen, obgleich er im allgemeinen den Grundsätzen der Blassischen Kritik zurückhaltend gegenübersteht. Ref. ist zum Theil hierüber anderer Ansicht und meint, dass die Demosthenes-Kritik über einzelne wesentliche Punkte der Blassischen Methode kaum mehr wird zur Tagesordnung übergehen können, insbesondere über jenes Kürzengesetz, auf das Blass aufmerksam gemacht hat, vgl. des

Ref. Anzeige der Demosthenes-Ausgabe von Blass in diesen Blättern 1887 S. 339—354. — An einzelnen Stellen aber schließt sich W. dennoch an die Ausgabe von Blass an, wo dieser, auf irgend eine, wenn auch nicht eben die maßgebendste, handschriftliche Autorität gestützt, jene Lesart vorzieht, die keinen 'Verstoß' gegen das Kürzengesetz enthält, so Phil. I. 5 *ἐκτήσατ' ἄν*. Vulg. *ἐκτήσατο δύναμιν*, ib. 26 *πέμψητ'*, Vulg. *ἀνδρὸς ὃν ἂν ἐκπέμψητε*, ib. 51 *ὥσπερ ὑμῖν συμφέρον* (Blass nach Y, was bei Wotke in der adn. zu ergänzen ist), Vulg. *ὥσπερ ὅτι ὑμῖν συμφέρει*; de pace 14 gegen alle Handschriften *οὐδένας*, Vulg. *οὐδένα πόλεμ*. Der Ausgabe von Blass folgt W. außerdem noch an einer beträchtlichen Zahl von Stellen, aus denen ich folgende hervorhebe: Phil. I. 10 *τὴν τῶν πραγμάτων αἰσχύνην*, Vulg. *τὴν ὑπὲρ τ. π. αἰσχ.*, ib. 12 *τὸ τῆς τύχης*, ib. 35 werden mit Blass die Worte *οἱ τούτων ἑκατέρων ἐπιμελούμενοι* gestrichen, ib. 40 *οὐδὲν δ' ἀπολείπετε*, Vulg. *οὐδενὸς δ' ἀπ.*, Ol. II. 5 *πρὸς αὐτὴν ἥκει τὴν τελευτὴν τὰ πράγματ' αὐτῷ*, Vulg. *αὐτοῦ*. Als Stütze für diesen Dativ könnte noch eine Stelle, wie Ol. III. 27 *τότε τοῦτον τὸν τρόπον εἶχε τὰ πράγματ' ἐκείνοις* angeführt werden, wo der Dativ in einer ganz analogen Verbindung gebraucht wird, Ol. III. 27 *χρηστῶν τούτων*, Vulg. *χρηστῶν τῶν νῦν*, de pace 22 *ἐβούλετο* gestrichen, Phil. II. 15 *συλλαμβάνειν* nach Weil und Blass, Chers. 44 werden die Worte *καὶ κατασκευάζεται* gleichfalls nach Weil und Blass gestrichen. An den genannten Stellen ist W., wie ich glaube, mit vollem Recht der Textgestaltung bei Blass gefolgt. — Ol. I. 5 schreibt W. nach Weil *κινδυνεύουσι*, Blass *κίνδυνος*, gestützt auf eine vermeintliche Nachahmung der Stelle bei Libanios. Beide Vermuthungen entsprechen dem Sinne; sicher ist nur, dass das überlieferte *πολεμοῦσι* nicht zu halten ist. — Phil. III. 17 nimmt W. die Blassische Conjectur *διὰ τῆς δυνάμεως* auf, Vulg. *μετὰ τ. δ.* Diese Änderung scheint mir unnöthig, da *μετά* zuweilen eine dem *διά* analoge modale oder instrumentale Bedeutung zeigt (= mit, mittelst), so in Fällen wie: *μετὰ δώρων, μετὰ χρημάτος*; siehe Lexica. — Beachtung hätte Blass nach meiner Meinung noch an folgenden Stellen verdient: Ol. II. 10, wo durch Citate bei zwei von einander unabhängigen Schriftstellern, Stobaeus Flor. 9, 51 und Rufus III. 457 W., das bei beiden fehlende *εἶναι προσήκει* trotz der Einstimmigkeit der Handschriften als Glosse sich erweist; auch Chers. 24 scheint mir das in den besten Handschriften SL nach *λέξω* fehlende und überdies eine Kürzenhäufung bewirkende *δέ* (*λέξω δὲ μετὰ π.*) von Blass mit Recht beseitigt worden zu sein, der *μαθεῖν — δέον λέξω μετὰ παρ.* scharfsinnig vermuthet. — Doch genug der Einzelheiten! Zum Schluss dieser Anzeige muss, wenn man auch vielleicht in einzelnen Punkten etwas anderer Meinung sein mag als der Herausgeber, doch noch einmal hervorgehoben werden, dass

Wotkes Schulausgabe des Demosthenes durch ihre mannigfachen Vorzüge die Lectüre des Redners zu fördern geeignet ist, und Ref. wünscht derselben daher die verdiente Verbreitung.

Q. Horati Flacci opera schol. in usum ed. O. Keller et J. Haeussner. Lipsiae et Pragae (Tempsky) 1885.

Diese Ausgabe weicht in Bezug auf die kritische Methode von der großen kritischen Ausgabe von Keller und Holder und von Kellers Epilegomena zu Horaz nicht wesentlich ab. Am markantesten ist das Verhalten gegenüber den Angaben des Cruquius. Welche Stellung Keller in dieser Frage einnimmt, ist bekannt. Ebenso geringschätzig wie dieser urtheilt auch Häussner über Cruquius und seine Handschriften in der Schrift 'Cruquius und die Horazkritik' (Programm des Gymnasiums zu Bruchsal 1884), wo er die Angaben des Cruquius über die Lesarten des noch erhaltenen cod. Divaei an der Hand seiner eigenen Collation dieses Cod. auf ihre Glaubwürdigkeit prüft. So wird denn auch in der praefatio dieser Ausgabe mit der größten Geringschätzung von den Angaben des Cruquius gesprochen, und dem entsprechend erfuhren dieselben bei der Constituierung des Textes keinerlei Berücksichtigung. Nach wie vor prangt also Serm. I. 6, 126 im Texte jenes sinnlose, von Bentley so glänzend als unmöglich nachgewiesene *fugio rabiosi tempora signi* statt des allein richtigen von Cruquius aus der besten Blandinischen Handschrift uns überlieferten *fugio campum lusumque trigonem.* Es ist hier nicht der Ort, diese Frage zu erörtern; doch wird gegenwärtig die überaus gründliche und scharfsinnige Untersuchung Kukulas 'De Cruquii codice vetustissimo', dazu noch die eingehende Anzeige des Häussner'schen Programms in dieser Zeitschrift 1885, S. 193—205 gewiss dazu dienen, das Urtheil über den vielgeschmähten Cruquius zu corrigieren, dessen Fehler, wie Kukula nachweist, nicht bewusster Täuschung entsprangen, sondern nur in seinen geringen Kenntnissen und seinem noch geringeren Talente begründet sind. Da ferner dieser Irrthümer gegenüber den richtigen Angaben unverhältnismäßig wenige sind (30 gegen 550 im cod. Divaei), so erhellt von selbst, dass es nicht angehe, mit Keller und Häussner alle Angaben des Cruq. als absolut wertlos zu verwerfen. — Wir wollen nunmehr kurz einige Stellen besprechen: Carm. I, 7, 8 schreiben die Herausgeber jetzt mit Recht in honor*em* nach allen Handschriften (Epilegom.: honor*e*). — ib. 15, 36 wird an *Pergameas domos* gegen hs. *Iliacas domos* festgehalten wegen des Trochäus in Iliacas; Ilio in v. 33 kann gewiss nicht als Grund gegen Iliacas angeführt werden. — II, 6, 18 ist das von Keller in den Epilegg. vertheidigte *amictus* mit Recht aufgegeben und *amicus* hergestellt. — ib. 14, 27 scheint mir die Vermuthung superb*is* — pontificum cenis kaum haltbar; das handschriftliche superb*um* freilich ist als Epitheton zu pavimentum durch-

aus müßig; aber die sprichwörtlichen cenae pontificum brauchen dieses Attribut ebensowenig; superbo (sc. mero) ist wohl das Richtige. — III, 24, 4 dürfte Lachmanns scharfsinnige Änderung *terrenum* omne, die durch Porph. gestützt zu werden scheint, der Vulgata '*Tyrrhenum* omne', die eine wahnwitzige Hyperbel enthält, jedenfalls vorzuziehen sein; vgl. die ebenso bündige wie treffende Note Kiesslings zu der Stelle. — Epod. I, 34 schreiben die Herausgeber discinctus aut perdam *ut* nepos und bemerken in der adn.: ut omisit codicum pars; doch liebt Horaz gerade das Weglassen der Vergleichungspartikel bei solchen Vergleichungen, und *ut* nepos dürfte dem vorausgehenden *ut* Chremes seine Entstehung verdanken. Zu diesem Gebrauche des Horaz vgl. Serm. I. 1, 101 ut vivam *Naevius* aut sicut Nomentanus. Epist. I, 2, 42 qui recte vivendi prorogat horam, *rusticus* exspectat, dum defluat amnis. — Der Stelle Serm. I, 6, 126 *rabiosi tempora signi* wurde bereits gedacht. — Epist. I, 1, 56 wird der Vers laevo suspensi cet., den Keller in den Epilegg. noch in Schutz genommen hatte, nun mit gutem Grund als interpoliert aus Serm. I, 6, 74 eingeklammert. — Epist. I, 6, 7 fassen die Herausgeber *ludicra* jetzt als Apposition zu dem folgenden *plausus* und *dona*, was richtiger ist. — Epist. I, 18, 16 wird in der adn. Withofs Conjectur *pro pugno* empfohlen; codd. *propugnat*. Die Änderung scheint leicht und gefällig und sie würde gleichfalls das unpassende Asyndeton der handschriftlichen Überlieferung rixatur, propugnat beseitigen. Doch die andere Art, diesem Übelstande aus dem Wege zu gehen — nämlich durch die Schreibung rixat*or* — ist ebenso leicht und der Zusammenhang dann weit angemessener. Vor zwei Extremen wird Lollius gewarnt: dem allzu demüthigen Freunde qui nutum divitis horret wird jener gegenübergestellt, der in übertriebenem Streben, seiner Unabhängigkeit nur ja nichts zu vergeben, um nichtiger Dinge willen, um Possen heftigen Streit beginnt; daraus erhellt, dass *nugis* zu *propugnat* zu ziehen ist und *armatus* = mit gewaffneter Hand, d. i. mit der größten Heftigkeit (Krüger). Wenn *propugnare* rei mit Beispielen aus classischer Zeit nicht zu belegen ist, so scheint es mir, dass der Dichter doch wohl für *pro nugis* die ungefähr gleichwertige Construction des Dativus commodi eintreten lassen durfte, wie *deprecor pro aliquo* und *alicui* sich findet (huic seni, Plaut. Asin. 5). Bezieht man jedoch *nugis* auf *armatus*, wie die gangbare — und bei der Schreibung *pro pugno* allein mögliche — Erklärung lautet, so heißt dies 'mit Possen, mit Albernheiten gewappnet'. Der Zusammenhang aber fordert, wie mir scheint, den Sinn 'der heftig kämpft für Kleinigkeiten'. — epist. I, 20, 24 ist das in den Text aufgenommene *solibus aptum* schwerlich richtig. Nur die Angabe irgend einer Körperbeschaffenheit scheint in den Zusammenhang des Verses (*corporis exigui, praecanum*) zu passen, und *solibus ustum* 'sonngebräunt' dürfte das Passendste sein. Warum Horaz

sich nicht sollte so nennen können, weil er epod. II, 41 von der perusta solibus pernicis uxor Apuli spricht (Keller, Epileg. 691) ist gar nicht abzusehen; auch epist. I, 19, 18 quodsi pallerem casu spricht gar nicht dagegen. — epist. II, 2, 70 wird das überlieferte *humane commoda*, freilich mit vielen anderen Herausgebern, in *haut sane* geändert. Doch ist *humane commoda* offenbar eine dem Conversationstone entlehnte Wendung 'ganz artig weite Entfernungen', oder, wie wir ohne die im lateinischen Ausdruck liegende Ironie sagen 'unmenschlich weite Entfernungen'. Porphyrios' Erklärung: ironia, per quam ostendit, quam vehementer sint incommoda könnte mit der Lesart *haut sane comm.* schwerlich in Einklang gebracht werden. Wie aber vollends aus dem klar verständlichen *haud sane c.* das so schwierige *humane c.* hätte werden können, das bedürfte gar sehr der Erklärung, — art. poet. 197 dürfte *pacare timentes* (adn.) in der That sehr sinngemäß sein, da amet *peccare* timentes tautologisch wäre mit bonis faveat v. 196, pacare *tumentes* aber wohl dasselbe besagte wie regat iratos. Vgl. übrigens Epilegg. z. d. St. — ib. 361 ist von der in d. Epilegg. empfohlenen Interpunction: ut pictura poesis erit; quae — cet. mit Recht Abstand genommen, und dafür nach poesis interpungiert.

Eine dankenswerte Beigabe des Buches bilden jene Stellen griechischer Dichter, die Horaz offenbar nachgeahmt hat, und insbesondere ein ziemlich reichhaltiger index nominum et rerum memorabilium, der eine commentierte Ausgabe oder gar ein kostspieliges Reallexikon entbehrlich macht.

C. Sallusti Crispi bellum Catilinae, für den Schulgebrauch erklärt von J. H. Schmalz. 2. Aufl. Gotha 1886, F. A. Perthes.

Für die Trefflichkeit der Ausgabe zeugt die nach verhältnismäßig kurzer Zeit nothwendig gewordene 2. Auflage. Die eigenartigen Vorzüge des mit feinem pädagogischen Takt angelegten Commentars hängen zum Theile mit der Stellung des Herausgebers zusammen, der ja gerade als Forscher auf sprachlich-stilistischem Gebiete sich einen Namen gemacht hat. Sie beruhen vor allem darin, dass die Besonderheiten der Diction des Sallust allemal scharf beleuchtet werden, meist mit Gegenüberstellung dessen, was die mustergiltige Prosa verlangte, dass ferner auch sonst an instructiven Stellen, doch nie in aufdringlicher Form, Winke für das Lateinschreiben gegeben werden, dass endlich der Schüler auf eine gute deutsche Übersetzung meist bloß durch verständige Winke hingeleitet wird, ohne dass er die Übersetzung selbst gleich mühelos dargereicht erhielte. Diesen Bemerkungen gegenüber treten die Erklärungen mehr sachlicher Natur etwas zurück. Im Folgenden möchte Ref. zu einzelnen Stellen des Commentars sich einige Bemerkungen erlauben. — C. 22 bedarf die

Note zu populares sceleris: „'Spießgesellen', in der Sprache des Volkes; diesen vulgären Brauch meidet Sallust später sichtlich; schon Catil. 37. 1. steht conscii coniurationis" einer genaueren Fassung; denn wir lesen Cat. 24. 2. popularis coniurationis; ibid. 52. 14. a popularibus coniurationis. Es kann also richtig nur behauptet werden, Sallust meide das Wort in den späteren Schriften. — C. 33. 3. maiores vostrum. Die Note sagt, dieser sonst nur partitive Genetiv werde, jedoch nur selten, an Stelle des pron. poss. gebraucht. Hier wäre die Bemerkung nützlich, dass auch Cicero diesen partitiven Genetiv in Verbindung mit *omnium* gerne gebrauche, vgl. in Catil. I. 14. ad omnium nostrum vitam, ib. 17. parens omnium nostrum u. ö. — C. 36. 4. zu maxime miserabile sollte die Note bestimmter lauten, dass überhaupt der Superlativ einer großen Zahl von Adjectiven auf ilis (bilis) fehle, vgl. Neue II.[2] 136 f. — C. 34. 2. Die Bemerkung zu crimina: nicht 'Verbrechen', sondern wie häufig 'Anklagen' — wünschte ich anders gefasst. Da bekanntlich Cicero das Wort nie anders als in dem Sinne von Anklage, Anschuldigung gebraucht und erst seit Livius eigentlich crimen häufiger in der Bedeutung 'Verbrechen' begegnet, vgl. Landgraf zu Cicero Rosc. Amer. S. 290 f. — c. 37. 3. mutari omnia student: hier verstehe ich den nackten Hinweis auf Catil. I. 1. sese student praestare nicht; denn in dem angezogenen Beispiele ist der acc. c. inf. wegen der Subjectsgleichheit allerdings befremdlich, während mutari omnia student doch gar keiner Erklärung bedarf. — C. 44. 5. Zu der an Catil. gerichteten Aufforderung auxilium petas — etiam ab infimis schiene mir in der Note, die mit Recht von dem immer noch aristokratisch stolzen Sinne des Catil. spricht, eine Verweisung auf Catil. 56. 5. erwünscht: Interea servitia repudiabat, cuius initio ad eum magnae copiae concurrebant. — Ungenau ist die grammatische Erklärung c. 46. 2. zu tantis civibus deprehensis: 'Dativ, abhängig von facto; denn man sagt: quid huic homini faciam; jedoch kann man depr. civ. auch als abl. absol. auffassen.' Da wurde übersehen, dass depr. civ. auch ein abl. *instrumenti* sein kann, indem man ebenso gut quid hoc homine faciam? sagt, so Cicero p. Sest. 13. 29; quid, obsecro, *te* futurum est Cic. Fam. XIV. 1. 5., quid *illo* fiet, quem reliquero? ad Att. VI. 1. 14. so auch Plaut. Cas. V. 4, 6 quid eo puero tua hera fecit? u. ö. Man wird also mit Rücksicht auf die Häufigkeit dieser Construction sowohl hier, wie Catil. c. 52. 25. u. 55. 2. (idem fit ceteris) an einen abl. instr. zu denken haben. — Hieher ziehe ich auch die zu Catil. 32. 2. mandat, quibus rebus pos*sent*, opes factionis confir*ment* gegebene Note: 'Eine Mischung der Constructionen, wie sie bei Sallust. auch sonst sich findet, indem *mandat* sowohl als Praesens wie als historisches Tempus construiert wird; hierauf wird dann noch c. 34. 1. zu d. W.: ad haec Q. Marcius respondit: si quid ab senatu *vellent*, ab armis disce*dant*.

Romam supplices proficis*cantur*, mit der Bemerkung verwiesen: 'Beachte dieselbe unregelmäßige Folge der Zeiten wie c. 32. 2.' Aber dort will ja Schm. aus der Doppelnatur des Praesens historicum (mandat) die 'Mischung der Constructionen' erklären, was bei respondit doch nicht gelten kann. Überhaupt wird der Schüler aus den Bemerkungen zu beiden Stellen keinen Nutzen schöpfen; sie sind auch recht nichtssagend. Was zunächst die Zeitfolge nach dem praes. hist. anlangt, so hätte da Em. Hoffmanns treffliche und erschöpfende Untersuchung hierüber in den 'Studien auf dem Gebiete der lateinischen Syntax' Wien 1884, beachtet werden sollen, wo die herkömmliche Regel, dass das praes. hist. in Absicht auf die Tempora seiner Nebensätze abwechselnd bald als wirkliches Praesens, bald als Praeteritum betrachtet und construiert werde, als unrichtig nachgewiesen wird und feste Grundsätze für die Consecutio nach praes. hist. aufgestellt werden. Daselbst S. 57. A. 61. fordert Hoffmann an d. St. c. 32. 2. qu. r. pos*sint* für das überlieferte possent auf Grund der grammatischen ratio und der so häufigen Verwechslung dieser Ausgänge. Den Wechsel der tempp. jedoch, der c. 34. 1. begegnet: respon*dit*: si quid — vel*lent*, disce*dant* — proficiscantur erklärt Hoffmann a. a. O. zweifellos richtig als durch die Rücksicht auf die Deutlichkeit veranlasst, damit nämlich der Nachsatz in seiner imperativischen Wirkung erkannt und nicht etwa bei Anwendung des *coni. impf.* hypothetisch gefasst werde. — C. 49. 2. schiene mir die Stelle: Piso oppugnatus *pecuniarum repetundarum* propter cuiusdam Transpadani supplicium iniustum, für Schüler doch der erklärenden Anmerkung zu bedürfen, dass der Umfang der Repetundenklage gegen das Ende der Republik erweitert wurde, dass man darunter die Klage wegen schlechter Magistratsverwaltung überhaupt [male administratae provinciae crimen Tacit. Annal. VI. 29.] verstand; was nicht bloß auf avaritia und pecunia capta, sondern auch auf saevitia und crudelitas sich bezog. — C. 51. 27. wird zu d. W. omnia mala exempla ex bonis [exemplis] orta sunt treffend auf den streng juristischen Sinn des römischen Volkes hingewiesen, der stets nach Präcedenzfällen als Normen suchte, und Cic. ad Fam. IV. 3. 1. quod *exemplo* fit, id etiam *iure* fieri putant treffend als Beleg citiert. Ich möchte für diese Anschauung noch auf eine andere, wie mir scheint, ebenso schlagende Stelle verweisen, die ich Liv. IV. 7. 5. fand: ab senatu responsum est, iudicium populi rescindi ab senatu non posse, quod nullo nec *exemplo* nec *iure* fieret. — C. 52. 33. ist die für d. W. ignoscite Cethegi adulescentiae empfohlene deutsche Übersetzungsform mindestens nicht nöthig, da ziemlich conform dem Lateinischen gesagt werden kann: 'Habet Nachsicht mit der Jugend des Ceth.' — Von Druckfehlern fielen mir auf: ein recht störender S. 23. Z. 6. v. o. bene für pene, und S. 50. Z. 11.

(Anm.) v. u. noch für nach. — An den genannten St. wären Änderungen wünschenswert; sonst kann das Buch als ein, wie schon eingangs betont wurde, für die Zwecke der Schule sehr brauchbares wärmstens empfohlen werden.

Nikolsburg, October 1886. Alois Kornitzer.

C. Sallusti Crispi **Catilina, Iugurtha, Historiarum reliquiae codicibus servatae, accedunt rhetorum opuscula Sallustiana. Henricus Iordan tertium recognovit. Berolini 1887, apud Weidmannos. XX u. 172 SS. Preis 1 Mk. 50 Pf.**

Der um die römische Topographie, lateinische Sprachgeschichte und Sallustkritik wohlverdiente Gelehrte H. Jordan hat die Vollendung der dritten Auflage seines Sallust nicht mehr erleben sollen. Herr Prof. Paul Krüger hat dieselbe im Sinne seines verstorbenen Freundes zu Ende geführt, indem er die neuen Orléaner Historienfragmente aufnahm und den Index nominum entsprechend ergänzte.

Da die Abweichungen der neuen Auflage, was den Text und kritischen Apparat zum Catilina und Iugurtha anlangt, auf die Verbesserung von Druckfehlern, Richtigstellung oder Ergänzung von Grammatikerzeugnissen und gelegentlich genauere Angaben über die Lesart des Parisin. (Sorb. 500) P (so zu S. 13, Z. 24) sich beschränken, so lässt sich das Urtheil über diesen größeren Theil der Ausgabe kurz dahin zusammenfassen, dass sie ihren früheren bekannten Wert fast unverändert bewahrt hat. Zu bedauern ist nur, dass Jordan seinen Wunsch, dem Texte einen vollständigeren kritischen Apparat (darunter die Lesarten einer bisher unbenützten sehr guten Handschrift) beizugeben, nicht mehr zur Ausführung bringen konnte.

Auch der Text und die Anmerkungen zu den im Vatic. 3864 (des X. Jahrhunderts) und in zwei jüngeren Handschriften (des XV. Jahrhunderts) Urbin. 411 und Vat. 3415 erhaltenen Stücken[1]) haben nahezu keine Veränderung erfahren. Dass die beiden letzten Codices nicht, wie Jordan (Rhein. Mus. XVIII, 586 ff.) nachzuweisen gesucht hat, directe Copien des älteren Vaticanus sein können, gedenke ich demnächst auf Grund einer genaueren Vergleichung derselben (in dieser Zeitschrift) des näheren darzuthun. Dabei werden sich u. a. mehrere von Jordan dem Aldus zugeschriebene Conjecturen als im Urbinas überliefert ergeben (z. B. orat. Phil. 1 *praua*; suas. de re p. I, 7, 1 mit Vat. 3415 *paruas*; ib. II, 3, 3 *lubet*; 10, 7 *quin quae*; 11, 1 *fert*). Ferner dürften sich beachtenswerte Varianten auch des Vat. 3864 nachtragen lassen; so steht in diesem

---

[1]) Im ersten Vat. die Reden und Briefe aus dem Cat. und Iug., dazu mit den anderen die aus den Historien sowie die Suasorien *ad Caesenem de re publ.*

Iug. 85, 16 *illos ex sese* (statt *se*) *gigni maluerint, quid responsuros creditis, nisi sese liberos quam optimos maluisse* (st. *uoluisse*)?; orat. Phil. 7 *Hi* (mit Urb. und Vat. 3415 st. *ei*) *tumultum ex tumultu . . . serunt*; in der Überschrift zur Rede des C. Cotta fehlt bei Jordan *cos.*, in der Rede des Macer §. 11 nach *denique* das Adverb *nunc* u. a. m. Auch bei der Revision der *suasoriae*, welche Jordan selbst orthographisch genau nach dem älteren Vatic. wiedergeben wollte, wird noch manches übersehene Ährchen aufzulesen sein. Weniger wichtig ist, dass der Verf. auf die orthographischen Eigenthümlichkeiten derselben Handschrift, welche ihm für die Reden und Briefe aus den Historien für allein maßgebend galt, gar keine Rücksicht genommen hat. Der Knappheit des kritischen Apparates ist dies entschieden zugute gekommen, nicht aber der Richtigkeit und Deutlichkeit; denn eine Angabe wäre wenigstens dort, wo der Vatic. mit der vom Texte abweichenden und jetzt in der *adnotatio critica* vermerkten Lesart des Palimpsestes übereinstimmt, sehr erwünscht und angezeigt gewesen. Wenn z. B. zum §. 1 der Rede Cottas ADUERSA *A*(*urelian.*) angemerkt steht, liegt der Gedanke, dass die im Text stehende Form *aduorsa* vom Vatic. geboten werde, sicher weit näher als dass, was der Wirklichkeit entspricht, in diesem gleichfalls *aduersa* überliefert sei.[2])

Von den Abweichungen des Orléaner Codex vom Vatic. 3864 zu dem Briefe des Pompeius haben Jordan-Krüger bis auf die Form *transgradientur* (§. 10) keine in den Text aufgenommen[3]). Diese ablehnende Haltung gegen die Überlieferung des um etwa 6 Jahrhunderte älteren Zeugen scheint mir deswegen nicht ganz gerechtfertigt, da sonst Jordans Ausgabe die Recension des Vatic. als aufs kühnste durchcorrigiert[4]) durchaus der des Parisin. P (des 10. Jahrhunderts) nachsetzt. A. Eussner hat dagegen in seiner jüngst erschienenen Neuauflage der (früher von R. Dietsch besorgten) Teubner'schen Textausgabe nach dem Palimpseste §. 5 *Lacetaniam, ex ambitione* (statt *ex amb. mea*), §. 6 *Durium*, §. 9 *Hispaniam citeriorem . . . . . nos aut Sertorius ad internecionem uastauimus, praeter maritumas ciuitatis: ultro nobis*

---

[2]) Ebenso steht nicht nur im Aurelianensis, sondern auch in allen 3 Vaticani *saeuissimos* (epist. Pomp. §. 5) und *animaduertatis* (das. §. 8).

[3]) Gleich hier trage ich zur *adnot. crit.* dieses Stückes nach, dass es §. 5 aus der Note nicht kenntlich ist, dass der Aurel. und Vatic. *Lacetaniam* bieten; weiter (§. 9) war die in REMFA˜|MILIAREM angezeigte Virgula wegzulassen, da sie von mir (Wien. Stud. IX, 33) ausdrücklich als unwahrscheinlich bezeichnet worden war; endlich
N
ist zu §. 10 von mir nicht sicher HIC angesetzt, sondern (Wien. Stud. ebend.): '*hic* m[1]; *n* vielleicht über d. Z. von m[2]'.

[4]) praef. II., p. X fg.: *Vaticanum librum 3864 contenderam pendere ab archetypo satis antiquo —, sed grammatici alicuius, qui emendauerit, ut potuerit, opera audacissima ita correcto, ut — suspectae fidei testis habendus sit.*

sumptui aerique sunt neu eingesetzt. Die letzte Variante schien mir (Wien. Stud. IX, 47 fg.) nicht in dieser Fassung annehmbar, hingegen richtig die auch von Eussner nicht aufgenommene Lesart des Palimpsestes in §. 6 *dux hostium C. Herennius cum urbe Ualentia et exercitus* (st. *exercitu*) *deleti satis clara nobis* (so auch der Urb. und Vat. 3415 st. *uobis*) *sunt*.

Die übrigen neuen Orléaner Historienbruchstücke sind nach des Referenten letzten Publicationen (Wien. Stud. IX, 27 ff. und Sitzungsber. d. Wien. Akad. 1886, 621 ff.) nur mit geringen textlichen Abweichungen und einigen unter dem Texte beigegebenen neuen Vorschlägen abgedruckt worden. Wenn ich auf dieselben genauer eingehe, will ich nichts von mir bereits Bemerktes unnützerweise wiederholen, sondern meine Ansichten besser zu begründen, Missverständnisse zu beheben oder neue Beiträge zu schwierigen Stellen zu geben suchen.

Col. I, 9 theilen Jordan-Krüger nicht wie ich *quorum Octauius languide et incuriose fuit, Cotta promptius sed ambitiose, tum ingenio largit*[*ore*] *cupiens gratia singulorum* (*in plebis fauorem uenire* oder *omnium f. quaerere*), sondern sie ziehen *sed amb.* mit dem Folgenden zu einem Satze zusammen. Ich mache für meine Auffassung geltend, dass dieselbe durch den Parallelismus der Glieder begünstigt wird; denn es bilden nicht nur *languide* und *promptius*, sondern auch die überdies durch Gleichklang des Auslautes hervorgehobenen Adverbien *incuriose* und *ambitiose* passende Gegensätze. Dazu kommt, dass mit *tum — cupiens* ein einzelnes Factum aus C. Cottas Consulatsjahr eingeleitet wird, während die *ambitio*, wie uns aus Q. Ciceros de petit. cons. 12, 47 (*in ambitione artifex*) bekannt ist, einen seiner hervorstechenden Charakterzüge bildete. Und für den Fall, dass *ingenio largitore* von mir richtig vermuthet ist, lässt sich bei der überlieferten Stellung *ambitiose* im gleichen Satze meines Erachtens nicht einmal halten.

Zu III, 11 ist der fehlende Raum im Texte zu groß angegeben, und in der adnotat. crit. soll es 'LUM PERUE *certae*' heißen. Durch das von Pertz hiezu vorgeschlagene *in propugnaculum peruenit*, welches sich allerdings den (theilweise recht unsicheren) Resten ziemlich anpasst, scheint auch mir die Stelle nicht geheilt. Herr Commendatore J. B. de Rossi denkt nach einer mir persönlich gemachten Mittheilung jetzt an *senaculum* (Clubsaal des Senates) oder wohl besser an *cubiculum*; zur Deckung des Spatiums wäre aber vor *cubic.* dann wohl noch *eius* zu ergänzen.

Wenn ich bezüglich Pertz' Angabe von *ulter* (IV, 2) gegen die richtige Ansetzung von L und R Bedenken aussprach (Wien. Stud. VIII, 326; Revue de phil. X, 120), so hat dies seinen Grund in der leichten Verwechselbarkeit von L und R mit E und P, eine Möglichkeit, welche durch die nicht völlig regelmäßigen Züge der mehrfach nicht correcten Tafel Pertz' nahe-

gelegt wird; einen weiteren Anlass bot mir der Umstand, dass die Lesung dieses Gelehrten sich mit der Fortsetzung derselben Zeile im Orléaner Bruchstück zu einem sinngemäßen Ganzen nicht vereinigen lässt. Aus dem Berliner Blättchen, welches nach Herrn Prof. H. Nohls gefälliger Mittheilung infolge unrichtiger Behandlung 'einem großen Dintenflecke gleicht', ist leider jetzt für diese Stelle nichts mehr zu entnehmen.

VIII, 9 schlägt Krüger statt des überlieferten *eoque terrore mox Isaura noua legati pacem orantes uenere* in der Note *mota* vor. Ich gestehe gerne zu, dass die Vermuthung paläographisch sehr leicht ist und sich auch durch die etwas geringere Deutlichkeit des *x* (von *mox*) stützen lässt. Doch spricht gegen dieselbe die Häufung der Ablative *eoque terrore motā Isaura noua*; ferner scheint diese Art der Verbindung eines Städtenamens selbst (st. *ciues*, *ciuitas*, *incolae Isaurae n.* oder *Isauri* allein) mit der Form eines thätigen Zeitwortes nicht unbedenklich zu sein. Speciell *mouere* gebraucht Sallust in der Bedeutung „in Aufregung, Unruhe setzen" activ mit persönlichem Subjecte und neutralem Objecte (Cat. 21, 1 *quieta*; Iug. 35, 3 *omnia*), und die passive Construction Iug. 41, 10 *moueri ciuitas et dissensio ciuilis...oriri coepit* lässt sich mit der obigen Stelle nicht vergleichen; zu ähnlichen Ablativen des Grundes tritt in verwandtem Sinne lieber das gleichfalls von Personen gebrauchte *commotus* (Iug. 25, 6; 64, 2; Cat. 31, 6), *permotus* (Cat. 31, 1 *quibus rebus permota ciuitas atque immutata urbis facies erat*; Iug. 6, 2 und 20, 4) oder *perculsus* (bes. mit *metu* Cat. 6, 4; Iug. 40, 4; 58, 2; *tumultu* Iug. 38, 5). An *mox* finde ich aber nicht nur nichts auszusetzen, sondern glaube sogar, dass es durch das folgende (Z. 16) *Igitur Seruilius prudens ferociae hostium neque illis taedium belli sed repentinam formidinem pacem suadere*, — *quam primum moenia eorum ... accessit* geradezu geschützt wird; denn nur, wenn vorher erwähnt war, dass bald nach der Einäscherung der ersten Festung die isaurische Gesandtschaft im römischen Lager eintraf, tritt dieser Ausdruck in das richtige Licht. Dass an dem nicht durch ein Particip umschriebenen ablat. causae bei einem Substantiv der Gemüthsstimmung nicht Anstoß zu nehmen ist, zeigen Sallustische Stellen wie Iug. 54, 6 *ea formidine multi mortales Romanis dediti obsides*; ferner Iug. 37, 3; 40, 3; 114, 2 und frgm. Vatic. B. III, Sp. 6, 15. Zur übrigen Construction vgl. Iug. 77, 1 *pariter cum capta Thala legati ex oppido Lepti ad Metellum uenerant orantes, uti . . . mitteret.*

Seinen ersten Vorschlag zu VIII, 18 *ne demissi prone* hat Herr Prof. v. Hartel durch den in den Wien. Stud. IX, 43 und Sitzungsber. d. Wr. Akad. 1886, 633 angeführten Vorschlag *ne demissione mutarent animos* (dass sie nicht an Stelle der Niedergeschlagenheit Übermuth treten ließen) ersetzt, welcher die

Überlieferung völlig unangetastet lässt und dem Sinne nicht minder gerecht wird. Die Construction von *mutare* mit *ablat.* ist bei Sallust bekanntlich beliebt; der Bedeutung nach lässt sich unter den Stellen Iug. 38, 10 *quae — mortis metu mutabantur* (man tauschte diese Bedingungen gegen Todesfurcht ein, an Stelle der T. traten d. B.) vergleichen. An *ne de demissione m. an.* hatte ich, wie aus der Fassung in den Wr. Stud. IX, 29 (*ne de dem.* ?) hervorgeht, nur zweifelnd gedacht.

IX, 6 nimmt Krüger *praeterea milites a populationibus agrorum et omni noxa retinebat*, wie H. Prof. Mommsen zuerst vorschlug, in den Text auf. Mir scheint auch jetzt noch, dass den überlieferten Capitalzügen APPELLATIONIB· das von mir aufgenommene APREDATIONIB· = *a pr(a)edationib(us)* sich etwas mehr nähert als APOPULATIONIB· Zudem kehren in dem uns bekannten Sprachschatze Sallusts *praeda* (z. B. Iug. 55, 6 *praeda ager uastabatur*), *praedari* (Iug. 55, 4; 91, 4) und dessen Ableitungen häufig wieder, während *populatio* und *populari* fehlen. *Praedatio* gebraucht auch Sallusts Nachahmer, Tacitus, hingegen *populatio* und *populari* Cäsar und Livius.

X, 5 schreibt Krüger statt *et* der m[1]. unter Anschluss an die wahrscheinliche Correctur (*sed*) der zweiten Hand *set*. Für *et* in einem logisch adversativen Satzgliede ohne vorhergehende Negation glaube ich in den Sitzungsberichten 1886, 634, Anm. 1 wenigstens einige handschriftlich überlieferte Fälle beigebracht zu haben.

Zu (X, 9) *ne datis armis mox tamen extrema uictis paterentur* ist in der Note *num 'extremas uices'?* bemerkt. Dieser Vorschlag wurde von Herrn Prof. Wölfflin (vgl. Arch. f. lat. Lexicogr. III, 306) bereits zu einer Zeit gemacht, als die Lesung der Stelle noch nicht feststand. Die überlieferte Fassung habe ich in den Sitzungsber. a. O. 634 zu vertheidigen gesucht.

Da der Copist der Historienhandschrift, wie auch das Vaticanische Fragment deutlich zeigt, außer auf genaues Decken der Zeilenanfänge noch auf ungefähre Einhaltung der gleichfalls vorgezeichneten Zeilenenden Bedacht genommen hat, möchte ich in XI, 4 mit Rücksicht auf den größeren Umfang der Ergänzungen der vorhergehenden und folgenden Zeile jetzt dem Simplex [*ca*]*nebant* das Compositum [*conci*]*nebant* vorziehen. Dass die Männer die ihnen von den Frauen überlieferten Heldenlieder beim Ausziehen auf Raub oder ins Feld zusammen (im Chore) sangen, ist völlig passend. Diese Bedeutung des Verbums ist z. B. bei Cic. Tusc. I, 44, 106 *haec cum pressis et flebilibus modis ..... concinuntur*; Colum. XII, 2, 4 *ubi* (*chorus*) — *consensit atque concinuit*; Catull. 61, 12 *nuptialia concinens uoce carmina tinnula*; das. 123; Suet. Cal. 6 belegt. Gegen den in der Anmerkung gemachten Vorschlag, den Relativsatz [*qui il*]*lorum fortia facta*

[*conci*]*nebant* mit *quae* einzuleiten, sprechen die sachlichen und formellen Bedenken, welche ich in den Sitzungsber. a. O. 647 fg. ausgeführt habe.

In den Worten: *Ea postquam Pompeius infenso exercitu aduentare compertus est, — separatae a uiris arma cepere* (XI, 5) suche ich (a. O. 648) *eā* als locales Adverb (= auf diesem Wege, daselbst; vgl. Iug. 38, 6; 50, 6; or. Phil. 16) zu erklären und meine, dass damit die Celtibererlandschaft, deren Bewohnerschaft Sallust soeben charakterisiert hatte, bezeichnet sei. Ich räume gerne ein, dass mit der leichten Änderung *eae* zu dem freilich etwas weit getrennten *ubi nihil abnuendo proficiunt, separatae a uiris arma cepere* ein passendes vorläufiges Subject gegeben wäre. Zieht man aber in Erwägung, dass im Früheren wohl zusammenhängend von den Frauen dieses Landes die Rede gewesen war, so dürfte vielleicht auch ohne *eae* der Überlieferung ein Sinn abzugewinnen sein.

Es ist vielleicht ein Druckversehen, dass S. 132 angegeben wird, ich verbände das Fragm. II, 29 (aus Nonius II, 791) mit der inhaltlich ganz fremden Spalte XI. Ich habe vielmehr (vgl. Sitzungsber. 658) im Hinblicke darauf, dass die von der XI. durch zwei fehlende Spalten getrennte Col. XII eine mit diesem Bruchstücke übereinstimmende Situation und einen ganz nahen Schauplatz aufweist, die Vermuthung ausgesprochen, dass man dasselbe dieser (der XII.) Spalte ganz nahestehend betrachten dürfe. Auch in der zweiten Columne des III. Buches (nach fortlaufender Zählung Col. XVIII), Z. 1 ergänzte ich nicht [*disiunctis altissim*]*o flumine* . . *ab hostibus*, sondern *disiunctus*; ferner zu XII, 21 *dein tamen Pompeius quadrato* außer *agmine* noch ein historisches Tempus von *incedere* oder *procedere*.

Die schwierigen Stellen XI, 13; XII, 12 im II. Buche und Z. 11 fg. der I. Sp. des III. Buches (XVII, 11 fg.) hat Krüger offen gelassen.

Zu dem Ausdrucke *prouincias inter se parauere* (XVI, 6) bietet nach einer gefälligen Angabe des Hrn. Profs. L. Mendelssohn in Dorpat (welche mir Hr. Prof. Wölfflin gütig vermittelte) die lex Iulia municipalis V. 25 (Bruns font.[5] S. 103) *aed*(*iles*) — *inter se paranto aut sortiunto, qua in partei urbis quisque eorum uias publicas — reficiundas sternendas curet* eine weitere Parallele.

Außer an *host*[*ium naues*] habe ich zu XVII, 5 (B. III, Sp. I, 5) an das dem weggefallenen Raume besser entsprechende einfache *host*[*es*] gedacht, welches im Zusammenhange ebenso deutlich ist.

XVIII, 7 (B. III, Sp. II, 7) ist die Angabe zu *classe, quam e*[*misera*]*t temere, ·M· ex is ra*[*tib*(*us*) *ex*]*ercitum transdu*[*xit*] '*textis proponit Hauler*' dahin zu berichtigen, dass ich zwar an eine Änderung der Überlieferung gedacht, aber das Verb *texere*

selbst als nicht wahrscheinlich bezeichnet habe (Wr. Studien IX, 33 'kaum *textis* zu corrigieren'). Glaublicher als mein Versuch (Sitzungsber. 675), das Überlieferte durch eine maßlose Requisition des Antonius zu erklären, erscheint mir jetzt die Conjectur *nexis*. Das Simplex stände etwa im Sinne des Compositums *conectere* bei Curt. IV, 3, 17 *quadriremes conexae uinculis*; und Tac. hist. II, 34 *naues conexae ualidis utrimque trabibus*.

Eine äußerliche Abweichung von meinen Publicationen besteht darin, dass die nicht völlig deutlichen oder weniger sicheren Buchstaben statt durch untergesetzte Punkte durch Fragezeichen oberhalb der Linie hervorgehoben sind. Mag dieser Modus typographisch leichter gewesen sein, besonders glücklich dürfte er darum kaum zu nennen sein, da die Setzung dieses großen Zeichens einerseits die Spatien zwischen den einzelnen Zeilen ungleich gestaltete, anderseits besonders beim Zusammentreffen mehrerer schmaler Buchstaben Zweifel übrig lässt, wohin es zu beziehen sei. So ist nicht zu entscheiden, ob in *proficu nt* (XI, 11) *f* und *c* oder *i* und *c*, desgleichen ob in *principiio* (XVI, 2) *cip* oder *ipi* minder deutlich sind. Bei der leichten Verrückbarkeit des Zeichens ist es auch erklärlich, dass dasselbe mehrfach nicht richtig angesetzt ist; so gehört es VIII, 2 in *semipletae* über *i*, nicht über *p*; VIII, 15 auf das erste *i* von *illis*; VIII, 16 über das zweite *l* von *belli*; X, 5 ist es von *(e)r(at)* auf *(cognit)a*; X, 14 auf das erste *o* von *inprouiso* zu ziehen. Bei verstümmelten oder weniger klaren Buchstaben ist die Anwendung dieses Zeichens nicht immer consequent durchgeführt. So gehörte VII, 2 dasselbe auch über die unvollständigen *u* und *n* von *secunda*, wie es über *u* von *uigilia* steht; desgleichen trägt *firmabant* (X, 2) gar kein Zeichen, obwohl *f*, *m* und *b* verstümmelt sind, wogegen in der nächsten Zeile das vollständige erste *a* von *aetas* und das beschädigte *e* als fraglich vermerkt sind; ebenso fehlt X, 18 über *(magna)e et i(n)* das Fragezeichen, ist aber bei den ähnlich betroffenen Anfangsbuchstaben von *die(bus)* in der folgenden Zeile gesetzt[5]).

An formellen Versehen, die wohl ausnahmslos den Setzer treffen, scheinen mir folgende erwähnenswert: II, 10 wird *praeterea* statt *praetere[a]*, III, 2 *consul[es]* für *consu[les]*, III, 10 (Anm.) PRORIORE statt PROPRIORE, IV, 9 *q[u]orum* für *q[uo]rum*, IV, 11 *in* statt *i(n)*, VI, 11 UTC statt UIC, XVII (B. III, 1), 9 BATUTAM für BATUIAM, XVIII (III, 2), 17 *[nihil d]e sententia* statt *[nihil de] s.* als überliefert angegeben. Da XI, 21 das *u* von *seniorum* ebenso halbiert ist als das von

---

[5]) Das Gleiche ist der Fall bei VII, 3 *(utrim)q(ue)*, 5 *e(minus)*, 14 *(uallu)m*, 18 *(commi)n(us)*; VIII, 20 *e(orum)*; IX, 20 *(f)a(ciunt)*; X, 4 *Roma(norum)*, 6 *(c)on(scientia)*, 14 *m(etus)*, 16 *(fu)g(a)m*, 20 *(d)e*; XVI, 11 *(gra)u(iter)*; XVII (B. III, 1) 16 fg. unvollständige Schlusszeichen.

iuuentus der vorhergehenden Zeile, sollte nicht dieses als überliefert, jenes als coniciert bezeichnet sein; dasselbe gilt von den Anfangsbuchstaben der Zeile 20 und 21 der XII. Spalte. Endlich ist die Angabe, dass in *litterae* (XVI, 2) I und das zweite T verstümmelt, das erste dagegen vollständig sei, dahin richtig zu stellen, dass I und das zweite nur sehr verblasste T vollständig, das erste aber infolge eines Risses fast ganz verloren ist.

Das Vaticanische Historienfragment (Buch III, Spalte 3—10) hat außer der praktischen Anfügung des kritischen Commentars gleich unter den Text jeder Seite nur einige unwesentliche Zusätze und Berichtigungen erfahren, welche sich durch Krügers Revision desselben (vgl. Jordans Bericht im Hermes XIV, 634 fg.) als nothwendig herausgestellt hatten. Aus einer genauen Untersuchung des Bruchstückes durch mich im verflossenen Winter, über welche ein in den „Wiener Studien" zu veröffentlichender Aufsatz handelt, werden sich zum Texte noch weitere Verbesserungen ergeben[6]).

Möchten meine Bemerkungen vom bewährten Herausgeber der dritten Auflage als kleine Nach- und Beiträge besonders zu den neu hinzugefügten Historienfragmenten betrachtet werden! In allem übrigen bedarf ja Jordans durch ihre kritische Methode wohlbekannte Ausgabe keines besonderen Lobspruches: es ist eine Arbeit, welche den zu früh dahingeschiedenen Verfasser gewiss überdauern wird.

Wien. Edmund Hauler.

Bemerkungen zu Ciceros Schrift de Natura Deorum als Schullectüre von G. Lüttgert. Wissenschaftliche Beilage zu dem Jahresberichte über das kgl. Gymnasium zu Lingen für 1884/85. Zweiter Abdruck. Lingen 1885, Druck und Verlag von R. van Acken. 42 SS. 8°. M. 1.

'Ob dies Buch wegen Ciceros Schwäche im Philosophieren Männern wie Eckstein und Teuffel vom rein wissenschaftlichen Standpunkte betrachtet nicht genügt, wir nehmen's, wie es liegt, ohne Quellenuntersuchung, und lernen Latein daran und entnehmen an Genuss, an Anregung daraus, was es bietet, ohne zu bedauern, dass es lediglich nach Excerpten aus griechischen Quellen gearbeitet ist, welcher Umstand unsere dankbare Anerkennung nicht hindern darf.' Ciceros Schrift de Natura Deorum, die einzige aus dem ganzen Alterthum uns erhaltene, welche die religiösen Anschauungen jener Zeit, namentlich der Gebildeten, zum Gegenstande einer eingehenden Betrachtung macht, ist zur nutzbringenden Vergleichung heidnischer und christlicher Anschauungen, wenn auch nur in einer Auswahl — eine solche, 'die

---

[6]) Als neue Druckfehler habe ich in diesen Spalten VI, 12 *tamen* für *tam*; VII, 10 fg. *capie|endam* statt *capi|endam* und IX, 19 *pra[e]-uertere* statt *praeuertere* bemerkt.

ein Maximum des zu Lesenden enthalten dürfte', s. S. 8 — gelesen, vor anderen geeignet. Abgesehen davon, dass in sprachlicher oder allgemein formaler Beziehung unser Werk keiner anderen philosophischen Schrift Ciceros nachsteht, ist es in materialer Hinsicht ein historisches Buch im weiteren Sinne, das uns die alte Welt und namentlich die Zeit unmittelbar vor Christus als in einer großartigen Propädeutik begriffen kennen lehrt. Lehrreich ist uns die Ähnlichkeit und die Verschiedenheit zwischen dem antiken und dem christlichen Gedanken, wir vernehmen mit herzlicher Freude die 'historischen', 'kosmologischen', 'teleologischen', auch 'ontologischen' Beweise, ja die kosmologische Beweisführung Ciceros zählt zu den herrlichsten Überbleibseln antiker Literatur und die Partie von dem Zwecke in der Natur und Welteinrichtung und von der Weltregierung (II §. 76 ff.) dürfte die Krone des Herrlichen sein; 'wenn's möglich wäre, sollte kein Primaner sie ungelesen lassen.'

Dies die Grundgedanken L.s, dem man mit Interesse folgt, zumal er auch ferner liegende philosophische und theologische Literatur (s. besonders S. 13) verwertet, überhaupt die leitenden sachlichen Gesichtspunkte aufstellt, nach denen die Lectüre in der Schule vorzunehmen wäre. Nur könnte es fraglich scheinen, ob die Interpretation als ihren wesentlichsten Inhalt die Betonung des Gegensatzes von Christenthum und Heidenthum sowie des Christlichen im Cicero in dem vom Verf. geforderten Maße zu betrachten hätte: man erwarte hier das Meiste von der unmittelbaren Wirkung der Lectüre, der Vorwurf des 'Hineintragens', den ja der Verf. selbst fürchtet, wird so am besten gemieden, wenn auch bei besonders passenden Anlässen entsprechende Winke nicht principiell auszuschließen sind.

Cornelii Nepotis vitae. Für den Schulgebrauch mit sachlichen Anmerkungen, einem Sachregister und einem Wörterbuch herausgegeben von K. Erbe, Prof. am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart. Mit 152 Illustrationen in Farbendruck, einer Karte der Mittelmeerländer, mehreren Nebenkarten, Schlacht- und Städte-Plänen. Stuttgart 1887, Paul Neff. X u. 208 SS. gr. 8°. geb. M. 3.10.

Erbes Cornelausgabe, die an Pracht der Ausstattung im Gebiete der Schulliteratur ihresgleichen sucht, ist außerdem in zweifacher Hinsicht eine interessante Erscheinung: die Erklärung beschäftigt sich mit Ausschluss des Sprachlichen eingehend mit der sachlichen Seite des Schriftstellers; andererseits werden Text und Commentar durch zahlreiche in 15 Tafeln zusammengestellte colorierte Bilder erläutert, wozu noch das nöthige Kartenwerk kommt. Zeigt nun auch die im gleichen Verlage erschienene von Rheinhard besorgte Ausgabe von Caesars bellum Gallicum dieselbe Einrichtung, so möchten wir gleichwohl die Erläuterung durch Illustrationen gerade bei Nepos besonders passend ange-

bracht finden: bildet doch Nepos die erste Classikerlectüre des Schülers, deren eigenartige Schwierigkeiten, wie sie vor allem aus der Form erwachsen, nur mit Hilfe des auf den Inhalt gelenkten Interesses glücklich überwunden werden können; jedes Mittel zu diesem Zwecke muss uns willkommen sein. Sodann gibt Nepos mehr wie ein anderer Autor auf engem Raume Gelegenheit beider classischen Völker Leben in wesentlichen Erscheinungen zur Anschauung zu bringen: ein Buch, wie Erbes Ausgabe, macht nun den Autor recht eigentlich zur tauglichen Grundlage für die aus der späteren Lectüre zu erweiternden Kenntnisse der Realien; immer wird der Schüler mit Vergnügen nach einem Buche greifen, das ihm die gerade späterhin unentbehrlichen Darstellungen aus der Baukunst (der Tempel des olympischen Jupiter, das theatrum Egestanum [Tab. I] und die Burg Athens [Tab. VII] seien hier neben dem antiken Wohnhaus [Tab. III] erwähnt), aus der Mythologie (vgl. die griechisch-römische Götterwelt, Tab. II), aus dem Kriegswesen (Tab. IV und IX) usw. vorführt. Und auf diese Weise bleibt auch dem Schriftsteller das Interesse gesichert, das nur zu leicht, nachdem der Zwang der Schule aufgehört, erlischt. Dass das Vorzeigen größerer Anschauungsmittel[1]) auch für den Schüler, der Erbes Nepos besitzt, nicht überflüssig wird, da doch der minimale Maßstab, in dem einzelne Bilder (vgl. Tab. III, 30 und 31, Tab. VII, 67) ausgeführt sind, der Deutlichkeit Eintrag thut, bildet selbstverständlich keinen Vorwurf gegen den Herausgeber, der geboten hat, was möglich war: nur fragen möchte Ref., ob die Porträtköpfe und Münzen nicht als entbehrliches Beiwerk zu betrachten sind, durch dessen Beseitigung Raum für wichtigeres geschaffen würde. Ohne Zweifel aber würde es sich im Interesse bequemerer Benützung empfehlen, die Tafeln, die jetzt durch das Buch hin vertheilt sind, in Hinkunft am Schlusse zusammenzustellen.

An dem Commentar kann die über das nächste Bedürfnis hinausreichende Ausführlichkeit zunächst keinen Tadel begründen: da durch ihn nach Erbe der Lehrer entlastet werden soll, so verlangt ja schon der Standpunkt des Schülers, dessen Lectüre Nepos bildet, eine gewisse Umständlichkeit; anderes, was ihm ohne Zweifel durch den historischen und geographischen Unterricht vermittelt sein muss (vgl. den geographischen Abriss von Italien und Griechenland zu Praef. 1, die Erzählung des ionischen Aufstandes Milt. 4, 1, der Oedipussage Epam. 6, 2 u. ä.) gibt zu keinerlei Bedenken Anlass. Für überflüssig erklären wir nur Bemerkungen, wie zu Milt. 7, 5, *aeger erat vulneribus*: 'M.

[1]) Wo solche vorhanden sind. Denn in der That werden an unseren Anstalten nur die naturwissenschaftlichen Fächer mit bedeutenden Summen zur Beschaffung von Anschauungsmitteln bedacht, der altsprachliche Unterricht geht leer aus. Unter solchen Verhältnissen nützt alle Dringlichkeit recht gut gemeinter Vorschriften nichts.

hatte sich stark am Beine verletzt', oder zu Milt. 7, 2, *vineis ac testudinibus constitutis proprius muros accessit*, wo E. sagt: 'Die Athener gebrauchten dieselben (die gen. Belagerungsmaschinen) nach einem anderen Schriftsteller zuerst bei der Timoth. 1, 2. erwähnten ersten Belagerung von Samus. Ist diese Angabe richtig, so liegt hier ein Irrthum des Nepos vor'. Allein da dieser andere Schriftsteller eben nur Diodorus Siculus (XII, 28) ist, während Thukydides I, 117, 3 hierüber schweigt, so war Nepos hier nicht in den Verdacht des Irrthums zu bringen, zumal ohnehin oft genug Gelegenheit zu nehmen ist, ihn zu corrigieren. Auch über den römischen Kalender (zu Att. 22, 3) wird man kaum vom Commentar Auskunft verlangen. — Anders zu stilisieren ist die Anmerkung zu Them. 1, 3: 'Bei Processen ... bot Th. seine Dienste als Anwalt und Fürsprecher (patronus, advocatus) an'. Darnach wird der Schüler *patronus* (besser *p. causae*) und *advocatus* für einerlei halten. Sonderbar nimmt sich die Note zu Dion 6, 4, aus: 'Homer, der Dichter der griechischen Heldengedichte Ilias und Odyssee, war ohne Zweifel ein Jonier aus Smyrna'. Zu erweitern ist, was Erbe zu Hann. 2, 3, über die Gleichstellung des karthagischen Baal mit dem römischen Juppiter sagt, da die römischen Schriftsteller überhaupt (besonders Cäsar und Tacitus) fremde Gottheiten mit römischen Namen nach der Ähnlichkeit der Functionen und Attribute zu bezeichnen pflegen. 'Der Darstellungsweise der Römer war es weit mehr angelegen durch freie Übersetzung halbe Deutlichkeit zu erreichen, als durch Beibehaltung barbarischer Ausdrücke der Nachwelt einen Dienst zu erweisen.' Grimm, Mythologie I, 108.

Gegen die Textgestaltung, die sich an Halm-Fleckeisen, Andresen und Gitlbauer (warum nicht auch Weidner?) anschließt, hat Ref. eine Kleinigkeit einzuwenden: E. hat gewisse Stellen weggelassen, 'die in einem Schulbuche nicht am Platze sind'. Allein wenn nun einmal die Pietät gegen Schriftsteller und Überlieferung den Rücksichten der Schule weichen muss, warum hat denn E. mit solcher Zähigkeit die lückenhafte Überlieferung Lys. 2, 3 und Eum. 11, 5 festgehalten und nicht nach Ortmann beseitigt? Ref. würde das umgekehrte Verfahren begreiflicher finden. — Unnöthig scheint die Streichung von *conveniundi* in der Stelle Paus. 3, 3, *aditum petentibus conveniundi non dabat*, da sich *aditus* in der besten Latinität für *potestas* findet: Caes. b. G. I, 43, 5, *aditum postulandi*, V, 41, 7, *sermonis aditum*, Cic. fam. VI, 10, 2, *si quis mihi erit aditus de tuis fortunis agendi.*[1])

Einen gewissen Ersatz für die fehlende sprachliche Erklärung enthält das Wörterbuch, welches nicht ein nackter Index

[1]) Vgl. Lupus Sprachgeb. S. 21, welcher jedoch die Erklärung Nipperdeys (die ich oben S. 186 nicht hätte wiederbringen sollen), festhält.

verborum ist, sondern ein nach den bekannten Speciallexica zu Nepos und insbesonders nach Kleists Phraseologie eingerichtetes Vocabularium, worin schwierigeren Stellen und Wendungen (ohne Citate, welche sich in der Regel nur beim Nomen proprium finden) eine präcise Übersetzung beigefügt ist. Wie der Herausgeber die Verbindung *ante id tempus* wiedergibt, nämlich 'bis auf diese Zeit', entspräche allerdings mehr dem Sinne der Stelle Timoth. 2, 3, wie man denn auch *ad* statt *ante* vermuthet hat: allein ist darum *ante* gleichbedeutend mit *ad*? Vgl. Nipperdey-Lupus z. St. In einer Schulausgabe möchte ich auch nicht *antesto* schreiben; denn 'die Schreibung *antisto* ist überall (mit Ausnahme bei Nep. Arist. 1, 2 und Mela 3, 6, 7) die der besten Handschriften.' Georges. Endlich heißt *iugulare* nicht 'erdrosseln', sondern 'abkehlen' d. i. die Kehle abschneiden. Besonders auszusetzen ist die geringe Sorgfalt, welche sich in der Angabe von Perfect- und Supinformen zeigt: es finden sich nicht nur die Supina *abstentum, cantum, coargutum* (richtig wird *arguo* als supinlos bezeichnet), *exacutum*, *incultum* (*incultus* heißt 'unbebaut'), *sustentum*, desgleichen *caritum, parsum, valitum* statt der Participia *cariturus*, *parsurus*, *valiturus*: man liest auch die merkwürdigen Perfecta *imminui* und *impendi* von *immineo* und *impendeo*, es wird unter *differo* nicht bemerkt, dass die Bedeutung 'sich unterscheiden' nur dem Praesensstamme angehört, endlich wird *implico* mit einem 'avi atum und ui itum' versehen, nicht ebenso *applico* und *explico*. — Das sind Unebenheiten, die sich bei nächster Gelegenheit beseitigen lassen. Wir nehmen darum unser Urtheil nicht zurück, dass Erbes Cornelius ein ganz vorzügliches Hilfsmittel zur Einführung in die classische Lectüre bildet.

Olmütz. J. Golling.

Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weissenborn. Erster Band, erstes Heft. Buch I. Achte Auflage von H. J. Müller. Berlin 1885, Weidmann. — Dritter Band, erstes Heft. Buch VI bis VIII. Fünfte Auflage von H. J. Müller. Berlin 1886.

Auch diese beiden Bände haben in der neuen Auflage infolge des unermüdlichen Strebens H. J. Müllers wieder Fortschritte gemacht. Was die kritische Behandlung betrifft, sind in dieser Beziehung hier im allgemeinen besonders zwei Punkte hervorzuheben: die durch erneute Durchforschung des handschriftlichen Materials zur Gewissheit gediehene Überzeugung, dass der Mediceus früher mehrfach überschätzt wurde, und eine etwas ausgedehntere Berücksichtigung der Madvig'schen Emendationen. Aber auch sonst wurde vieles bis zu kleinen Einzelheiten herab mit sorgfältiger Benutzung der neuesten Literatur nochmals überlegt und im Falle verbessert oder richtiger gestellt. Wenn wir im Folgenden einige Bemerkungen anfügen, so wollen dieselben diese

wohlverdiente Anerkennung natürlich nicht schmälern, sondern nur für weitere Auflagen dem sorgfältigen Herausgeber ein paar etwa noch zu beachtende Punkte oder Ergänzungen des immer genauer sich herausbildenden kritischen Anhanges beispielweise andeuten.

Hie und da dürfte das Verfahren gegenüber dem Mediceus vielleicht noch etwas consequenter durchgeführt werden können. Wenn dieser z. B. I, 2, 6 mit seinem *Numicum fluvium* auch einzig und allein dem *Numicum flumen* der ganzen übrigen Überlieferung gegenübersteht, so ähnelt dies manchen anderen Fällen, wo nun seine Lesart aufgegeben wurde; die Stelle Serv. zu Verg. Aen. IV, 620 ist kaum eine so bedeutende Stütze für *fluvium*, um das Abgehen von der sonstigen nunmehrigen Methode ganz zu decken. Und Ähnliches könnte man theilweise auch für *flumen* auffinden, z. B. Orig. gent. Rom. XIV, 2 (*circa Numici fluminis stagnum* — freilich bei den bekannten Zweifeln über diese Schrift auch eine wenig beweisende Stelle) oder Arnob. adv. nat. I, 36 p. 23, 13 Reiff. (*Indigetes illi qui in flumen repunt et in alveis Numici cum ranis et pisciculis degunt*). Livius scheint *flumen* und *fluvius* öfter ziemlich unterschiedslos gebraucht zu haben; über die Verwechselungen in Handschriften vgl. bereits Drakenborch zu XXXVIII, 15, 7. — Ein weiterer Fall, wo vorderhand wohl nur etwa die Consequenz in Beurtheilung der Überlieferung den Ausschlag geben kann, ist I, 6, 1; hier hat übrigens der Hr. Herausgeber im kritischen Anhang S. 260 bereits selbst bemerkt, dass das *scelus* des Mediceus der einstimmigen Lesart der anderen Handschriften und alten Ausgaben *scelera* wahrscheinlich werde weichen müssen.

Sehr ansprechend sind auch in diesen Heften durchweg die immer mehr erweiterten Bemerkungen des genannten kritischen Anhanges; und ein besonderes Vergnügen ist es, wenn man Conjecturen, welche der ebenso scharfsinnige wie besonnene Herausgeber in diesem Theile einer besonderen Hervorhebung für würdig hält, obwohl er sie noch nicht in den Text zu setzen wagte, bei neuer Vergleichung von Handschriften oder alten Ausgaben mehr oder weniger bekräftigt findet. Ref. konnte derartige Proben für H. Müllers gutes Urtheil schon wiederholt in Recensionen und anderswo beibringen; auch hier soll, da alles andere nächstens für diese Partie aus der adnotatio crit. meiner Ausgabe ersichtlich sein wird, wenigstens éin Beispiel kurz hervorgehoben werden. I, 34, 6 liest man bekanntlich in den Handschriften: *Roma est ad id potissimum visa;* H. Müller lässt diese Überlieferung im Texte, bezeichnet aber im Anhang als „sehr ansprechend" die Vermuthung Büttner-Freudenberg: *Roma ei ad id apta potissimum visa.* Ref. möchte sich nun nach wiederholter Durchprüfung dieser Stelle geradezu für jene Ergänzung von *apta* entscheiden. Es dürften nämlich zunächst manche ganz ähnliche

und fast formelhafte Wendungen bei Livius dafür sprechen, z. B. I, 45, 6 *ut prima apta dies sacrificio visa est*; IV, 31, 8 *Fidenae visae opportuniores* u. dgl.; dann fand ich im Codex des Stiftes S. Paul saec. XIII. in der folgenden Zeile dem Worte *locum* ein *aptũ* zugefügt. Bedenkt man, wie Verwechselungen zwischen a, ã, u, ũ unter gewissen Schrifteinflüssen schon frühe auftreten[1]), so ist es bei aller Vorsicht einem solchen Codex gegenüber vielleicht kaum eine zu starke Vermuthung, wenn wir annehmen, dass dieses *aptũ* doch auch hier noch auf einen an die falsche Stelle gerathenen Rest eines ursprünglich vor *potissimum* befindlichen *apta* weisen könnte; war *apta* einmal zu *aptũ* verderbt, so konnte es vor *potissimum*, noch dazu als sinnlos, um so leichter ausfallen, wurde vielleicht dann noch hie und da an den Rand geschrieben und weiter in dieser Form zu *locum* herabgesetzt, wo wir es in dieser jüngeren Handschrift noch finden. — I, 48, 3 wird im Anhang S. 269 zu *iam etiam ipsa* darauf aufmerksam gemacht, dass Madvig *etiam* nach Aldus streicht. Ich habe neulich (philolog. Abhandl. IV, 45) noch ein paar Bemerkungen für dieses Verfahren Madvigs angefügt und dabei notiert, dass *etiam* auch in der Ed. Parm. 1480 fehlt; nun kann ich weiter constatieren, dass dasselbe auch im oben erwähnten Codex der Fall ist. — I, 16, 8 wird in diesem Theile S. 262 mit Recht hervorgehoben, dass Madvigs *fidei* statt *fides* zu beachten sei; *fidei* ist Lesart des cod. Einsiedl., der uns damit eine Conjectur des J. F. Gronovius bestätigt. — Zu I, 57, 5 *regii quidem iuvenes interdum otium conviviis comisationibusque inter se terebant* wird im Commentar für *otium terere* an sich gut auf Verg. Aen. IV, 271 verwiesen, von Späteren könnte man auch noch Stat. Silv. III, 5, 61 heranziehen; zu erwähnen wäre aber wohl noch, dass diese Verbindung sich sonst bei Livius nie findet, obwohl er *tempus* und *diem terere* so gerne gebraucht. Hält man zu dieser Beobachtung des livianischen Sprachgebrauches noch den ganzen Zusammenhang dieses Theiles der Stelle, wo es sich um freie Ausdehnung der commeatus für die Vornehmen handelt, so könnte die paläographisch nicht schwer erklärliche Variante des Cod. C *otium conviviis comisationibusque inter se trahebant* Beachtung verdienen, zumal wenn man sich auch noch an Phrasen, wie Tac. Hist. IV, 70 *(Classicus segne plerumque otium trahens)*, Mart. XI, 104, 3 *(tractae per pocula noctes)* u. dgl. und an den Umstand erinnert, dass Livius selbst *trahere* in manchen Verbindungen z. B. mit *bellum* liebt[2]) und so immerhin eine bedeutende Härte in diesem Zusammenhange des Geschichtwerkes beseitigt würde. — I, 21, 1 hat H.

[1]) Vgl. auch meine Beiträge zu Hilarius Pict. in den Abhandl. der kais. Akademie in Wien 1885, S. 14 [880].

[2]) Vgl. z. B. III, 62, 3. IV, 18, 2; 8. V, 10, 7; 11, 8. IX, 27, 5. usw.

Müller Madvigs *pro anxio* im Texte, gibt aber im Anhang S. 263 auch wieder guten Aufschluss über die übrigen Vermuthungen, wobei er schließlich vom neuesten Nováks *pro summo* citiert; letzteres war aber freilich längst schon als Conjectur von J. F. Gronovius bekannt, auf die z. B. Drakenborch wiederholt zu sprechen kam. Zuerst stand sie in der Epistola Gronov. ad N. Heins., cf. Syllog. Epist. 3, 106. Den Hrn. Herausgeber trifft kein Vorwurf, aber wünschenswert wäre es im Interesse der Herausgeber, dass neuere geistreiche Kritiker hie und da sich etwas mehr um die frühere Literatur bekümmern möchten. Jedenfalls ist *pro anxio* unter dem Bisherigen mit Recht vorgezogen; oder sollte am Ende in dem handschriftlichen *proximo* noch ein *pro caeco* stecken? Ich bin fast versucht, daran zu denken, wenn ich den in der Stelle liegenden Gegensatz von *fides ac ius iurandum* zum bloßen *legum ac poenarum metus* beachte und dabei die beliebte Verbindung *caecus metus* von ungewisser Furcht vor Unbekanntem berücksichtige. Vgl. z. B. H. Peter zu Ov. Fast. II, 822 und weiter Stellen, wie Tac. Hist. I, 82. Ein Gegenüberstellen des infolge der religiösen Entwicklung gehobenen bewussten Rechtsgefühles in dem durch Eidschwur bekräftigten Worte und der bloß dunkel vorschwebenden Furcht vor Strafe, wie eine solche rohe Leute beherrscht, schiene hier wohl besonders passend. Doch hier für diesmal wieder genug von Derartigem; möge die treffliche Ausgabe noch viele neue Auflagen unter der bewährten Leitung H. J. Müllers erleben!

Eutropi Breviarium ab urbe condita. Recognovit Franc. Ruehl. Lipsiae 1887. In aedibus B. G. Teubneri. XIX u. 90 SS.

Nachdem in den letzten fünfzehn Jahren die Kritik des Eutropius von hervorragenden Gelehrten, unter denen v. Hartel und Droysen in erster Linie zu nennen sind, so wesentlich gefördert worden, musste es allerdings auch für die Teubner'sche Sammlung ein wahres Bedürfnis werden, ihre einst von Baumgarten-Crusius und dann von Dietsch besorgte Ausgabe dieses Autors durch eine dem jetzigen Standpunkte der Forschung mehr entsprechende zu ersetzen. Der bekannte neue Herausgeber, welcher jüngst für dieselbe Sammlung auch den Justinus geliefert, suchte in richtiger Würdigung seiner Aufgabe bei dieser Textesrecension einerseits die bisherigen Leistungen mit mehrfacher Zugabe eigener Bemerkungen und Vermuthungen gewissenhaft zu benutzen, andererseits auch für theilweise Mehrung oder nochmalige Überprüfung des handschriftlichen Materials einiges beizutragen, wobei er durch die Güte v. Hartels, dem die Ausgabe auch gewidmet ist, und Gundermanns unterstützt wurde. Im wesentlichen wurde dadurch die bisherige Hauptgrundlage (cod. Fuldens. und Gothan.) nicht verrückt, doch ergaben sich dem Herausgeber mehrere neue Vermuthungen über den Stammbaum der Überlieferung (p. VII) und

Einzelbemerkungen über solche Fälle, wo eine auf die anderen Quellen übergreifende Abweichung von der genannten Grundlage besonders berechtigt erscheine (p. VIII). Da alle derartigen Ansichten, wobei freilich, wie der vielleicht zu bescheidene Herausgeber selbst gelegentlich andeutet, Manches noch vorderhand nicht Allen gleich sicher erscheinen wird, auf den angegebenen Seiten der praefatio so präcis besprochen sind, dass ein Auszug nur eine Wiederholung wäre, wollen wir hier nur noch ein paar Bemerkungen zu einzelnen Stellen anfügen.

Wie v. Hartels treffliche Emendationen sonst so oft allen anderen vorgezogen werden, so hätte dies mit Droysen unbedenklich auch noch I, 5 geschehen können; denn die Herstellung *apud [ostium Tiberis] Ostiam civitatem* ist nicht nur paläographisch naheliegend, sondern wird auch durch Liv. I, 33, 9 *(in ore Tiberis Ostia urbs)* am ehesten beglaubigt. — Zu I, 20, 2 wäre in der adnotatio crit. p. X bei der Angabe der vom Herausgeber vorgenommenen Wortumstellung wenigstens kurze Berührung von Mommsens Ansicht deshalb wünschenswert, weil doch sonst bei umstrittenen Stellen meist mit richtigem Tacte ein möglichster Überblick über das Wichtigste angestrebt wird. — II, 21, 2 ist überliefert: *Consules usque ad Carthaginem processerunt multisque vastatis Manlius victor Romam rediit;* R. hat nach Eussner *castellis* nach multisque eingeschoben, wie einst Sylburg an Einschiebung von *oppidis* gedacht hatte; sollte aber hier nicht leichte Änderung des *multisque* in *cultisque* am nächsten liegen? Vgl. Liv. V, 5, 2 *culta evastata sunt bello.* — Zu IV, 4, 1 ff. vgl. meine vor dem Erscheinen dieser Ausgabe in den philolog. Abhandl. IV, 53 ff. gemachten Mittheilungen. — Hie und da will es scheinen, dass das Streben nach Heilung durch Wortergänzung etwas zu weit gehe; manche dieser Versuche sind zwar bescheiden nur in der adnotatio crit. erwähnt, doch finden sich ein Paar auch im Texte, welche kaum den ursprünglichen Wortlaut herstellen, sondern eher den Schriftsteller selbst corrigieren. Ein Beispiel dieser Art ist wohl III, 10, 3; da wurde bisher die Überlieferung *nullo tamen Punico bello Romani gravius accepti sunt* einstimmig auch von den neuesten Herausgebern beibehalten, Hr. R. schiebt nun aber vor *Punico bello* das Wort *proelio* ein. Bedenkt man jedoch, wie manchmal und namentlich bei Späteren *bellum* der Bedeutung von *proelium* ganz nahetritt (vgl. die Stellensammlung bei Drakenborch zu Liv. III, 61, 2) und dass dann bei Orosius, der IV, 16, 2 diese Stelle des Eutropius zum Theil wörtlich excerpierte, die dort bis ins 6. Jahrhundert hinaufreichende handschriftliche Überlieferung bestätigend für die jetzt zum erstenmal angezweifelte Fassung bei Eutrop auftritt (vgl. Zangemeist. p. 248 *nullo tamen Punico bello Romani adeo ad extrema internecionis adducti sunt*), so muss die Aufnahme der genannten Vermuthung wohl etwas verfrüht erscheinen. Ich

füge bei dieser Gelegenheit den bei Drakenborch l. c. und bei Georges Lex.[7] I, 754 gesammelten Hinweisen noch Vegetius II, 17, 1 ed. Lang bei *(commisso bello prima ac secunda acies stabat inmota)*. Es sind dies, wie bemerkt, vereinzelte Dinge; andererseits hat der Herausgeber selbst wieder, z. B. VIII, 2, 1, vgl. adn. crit. p. XVII, die Überlieferung durch Sammlung von Parallelstellen zu halten gesucht. Von sonstigen Conjecturen des Herausgebers finden sich manche ansprechende, selbst unter den nicht in den Text gesetzten (z. B. III, 14, 2 *casu enim magis erant quam virtute intercepti* — *decepti* cod.).

Für correcten Druck wurde sichtlich Sorge getragen und im Orthographischen, namentlich bei den Eigennamen, unter Prüfung des in der besseren Überlieferung Vorwiegenden möglichste Consequenz einzuhalten gesucht.

Innsbruck. Anton Zingerle.

L. Annaei Senecae Dialogorum libros XII ad codicem praecipue Ambrosianum recensuit M. C. Gertz, Dr. phil., Professor Hauniensis. Hauniae 1886. Gyldendal. XXXIII u. 443 SS.

Obwohl die vor acht Jahren erschienene kritische Ausgabe derselben Schriften Senecas von H. A. Koch auf beiläufig dasselbe handschriftliche Material gestützt war, wie die vorliegende von Gertz, so kann doch jene heute als antiquiert bezeichnet werden. Die Einsicht, dass aus dem Codex Ambrosianus die große Masse der übrigen Handschriften geflossen sei, war schon Fickert aufgegangen, doch war er weit entfernt, die Consequenzen daraus zu ziehen und Text wie kritischen Apparat darnach zu gestalten und einzurichten. Nachdem dann Madvig jenes Abhängigkeitsverhältnis, es auf alle codices deteriores ausdehnend, mit Nachdruck betont und an einzelnen Beispielen illustriert hatte (Adv. crit. II. p. 338 ff.), versuchte es Gertz durch die eingehende Untersuchung in den Studia critica p. 8—48 zur Evidenz zu erheben. Auf dieser Grundlage und nach einer neuen Collation des Ambrosianus hatte Koch die Bearbeitung einer neuen Ausgabe unternommen, und als dieselbe nach seinem Tode von Vahlen der Öffentlichkeit übergeben wurde, schien es, dass nun ein verlässlicher kritischer Apparat hergestellt sei. Allein die vorliegende Ausgabe von Gertz zeigt, dass dies Ziel nicht erreicht war und dass erst jetzt eine Leistung vorliegt, die den strengsten Anforderungen, welche heute an eine solche Arbeit gestellt werden, in jeder Beziehung auf musterhafte Weise entspricht.

Über das Verhältnis seiner Ausgabe zu der Kochs, über die Unzulänglichkeit der Collation Kochs und die Unverlässlichkeit seiner Angaben berichtet Gertz im allgemeinen in der Praefatio p. II f. und der Commentar liefert den Nachweis im einzelnen. Dass hier die irrigen Angaben Kochs mit aller Bestimmtheit als

solche aufgeführt werden und die Berichtigung ihnen gegenübergestellt wird, ist durchaus in der Ordnung und liegt im Interesse der Sache. Auch andere Irrgänge in der Kritik und Erklärung mussten aufgedeckt und registriert werden. Dagegen lag kein Grund vor, auch unwesentliche Versehen, Ungenauigkeiten, Irrthümer Kochs in dieser Ausgabe zu verewigen. Dass Koch die Studia critica von Gertz oberflächlich angesehen und mitunter in allerdings verwunderlicher Weise missverstanden (z. B. die Bemerkung p. 139 zu 9, 4, 7), dass er in einer Verweisung Madvigs (Adv. crit. II, 377) auf die Ausgabe Vogels die Beziehung auf einen Schüler Madvigs gesehen (zu 9, 4, 7), dass er Gruters Animadversiones nicht selber eingesehen, sondern auf Citate sich stützt (zu 9, 4, 5; wiederholt zu 10, 7, 5): dies und Ähnliches sind Dinge, die in einer Recension vorgehalten werden mögen, die aber für den Leser dieser Ausgabe nicht genügendes Interesse haben. Und es kommt dabei doch auch vor, dass Koch, indem er ein Übersehen sich zu Schulden kommen ließ (wenn er z. B. die richtige Auffassung und Erklärung der Stelle 9, 5, 5 auf Lipsius zurückzuführen versäumte) den Anstoß gab, dass Gertz selber eine überflüssige Conjectur (Stud. crit. 140) fallen ließ und die Erklärung des Lipsius zu Ehren brachte. Kommt auch vor, dass zum Tadel gar kein Anlass war, wie wenn Koch zu 9, 13, 1 die auch nach Gertzens Urtheil plausible Vermuthung *praecepisse* statt *coepisse* (*cepisse* A) durch Verweisung auf die inhaltlich und wörtlich übereinstimmende Stelle de ira 3, 6, 3 zu stützen sucht.

Die weitere Aufgabe der praefatio ist die Beschreibung des Ambrosianus, die Unterscheidung der zahlreichen und von verschiedenen Händen herrührenden Correcturen, die Orthographie der manus prima, das Verhältnis des Ambrosianus zu den codices deteriores, das hier etwas abweichend von der Erörterung in den Studia critica bestimmt wird. Der Commentar sodann, die reife Frucht jahrelanger, gründlicher Studien, gibt Rechenschaft über die zahllosen Änderungen, die der Text erfahren hat. Wir müssen darauf verzichten, alles Einzelne namhaft zu machen und all die Stellen zu verzeichnen, an denen der Text eben auf Grund der genaueren Collation der Codices verbessert, die Überlieferung in oft überraschender und glänzender Weise durch richtige Anordnung der Sätze und die Interpunction oder durch die Erklärung geschützt und gesichert wird, Verderbnisse durch glückliche eigene Conjecturen oder durch Modification fremder Vorschläge geheilt, Textverschiebungen zurechtgerückt, Interpolationen aufgedeckt und ausgeschieden werden. Es bedarf einer solchen Aufzählung nicht, eine Ausgabe zu empfehlen, die fortan die Grundlage bilden wird für jede ernstliche Beschäftigung mit dem Schriftsteller. Und sie wird sicherlich eben durch ihre großen Vorzüge zu solcher Beschäftigung anregen und so selber den Anstoß geben zu erneuter Prü-

fung und Richtigstellung dessen, was nicht völlig gelungen ist. Ich selber will diese Anzeige nicht schließen, ohne auf Einiges aufmerksam zu machen, und zwar aus den Büchern 9—11, mit denen ich mich gerade beschäftigte, als mir die neue Ausgabe in die Hände kam. 9. 14, 5 *an exprobravit illi* (Gaio) *cotidianam dementiam? agebant enim gratias et quorum liberi occisi et quorum bona ablata erant.* Gertz will *illam* statt *illi* schreiben mit der Begründung: „nam haec dementia potius ipsis dementibus quam Gaio exprobranda erat“. Gewiss nicht, sondern Canus Iulius rückte die Dankbezeugungen dem Gaius vor, weil sie ihm zur Last fielen, insofern er sie durch sein Schreckensregiment herausforderte und sie zuließ. Vgl. 4, 33, 2 Tac. Agr. 42 *et audiit preces excusantis et agi sibi gratias passus est.* — 9, 15, 4 *Bion dixit: omnia hominum negotia simillima initiis esse nec vitam illorum magis sanctam aut severam esse quam conceptum.* Der Ambrosianus bietet nach *conceptum* noch *nichilo nat*; woraus Gertz den Versuch des Erasmus *conceptus inchoatos*, sowie den Kochs *conceptum. Nihilo minus satius est* für missglückt erachtend, aber, wie Koch, es zum Folgenden ziehend (A hat Punkt nach *conceptum* und nach *nat*;) gemacht hat: *Nihil est tanti*, wie mir scheint ebenfalls nicht befriedigend. Leider muss denen, welche die verdorbenen Schriftzüge einfach streichen, wie Fickert und Madvig, zugegeben werden, dass der Gedanke abgeschlossen ist und dass nichts weiter verlangt wird, immer ein misslicher Fall für den Conjecturalkritiker, weil er ohne den in der Regel besten Wegweiser, den Gedanken, auf die „Gottesgabe“ eines guten Einfalls warten muss. Vielleicht war mir der Zufall günstig, der mir eingab: *conceptum vigile nocte.* Vgl. Silius 11, 411 *nostro vigiles ducat sub numine noctes.* — 9, 16, 3 *Omnes effugisti casus, livorem, morbum.* Gertz hat *morsum* geschrieben, passend und mit leichter Änderung: indes wird die Überlieferung geschützt durch die ganz zutreffende Parallelstelle 11, 9, 4 *non ira eum torquebit, non morbus affliget, non suspicio lacesset.* — 10, 12, 4 *quorum digiti aliquod intra se carmen metientes semper sonant.* Die Worte können nicht richtig sein. Gertz verlangt *metientium* mit Rücksicht auf *intra se;* allein der Anstand, den Lipsius an *sonant* nahm, weil ja die Finger in den gegebenen Umständen nicht tönen, wird damit nicht behoben. In den Worten *intra se* muss das Verderbnis stecken, wofür zu lesen sein dürfte *in mensa.* — 10, 14, 4 *illis miseris suum somnum rumpentibus, ut alienum expectent:* dafür hat Gertz *spectent* geschrieben, nachdem er dies schon in den Studia critica p. 156 vorgeschlagen mit der Begründung, dass *alicuius somnum expectare* nichts anderes heißen könne, als *expectare, donec aliquis obdormiscat.* Koch bemerkte dagegen, dass *expectare* keinen Anstand biete, ohne es aber durch Belege zu schützen. Solche lassen sich beibringen aus Tac. Ann. 16, 9 *senectus eius ex-*

pectabatur. 11, 26 *non eo ventum, ut senectam principis opperirentur.* — 10, 18, 3 *Tu quidem orbis terrarum rationes administras tam abstinenter quam alienas, tam diligenter quam tuas, tam religiose quam publicas.* Das letzte Wort hatte Bentley beanstandet und dafür *sacras* vorgeschlagen, was Haupt billigte. Da aber Madvig (Adv. crit. II, 400 N. 2) die Änderung als unnöthig erklärte mit der Motivierung: „reipublicae quoque religio debebatur", so hat Gertz das überlieferte beibehalten. Aber die *rationes orbis terrarum* waren ja doch selber *publicae*, es ist also dies Epitheton zu dem Vergleiche unpassend und es wird *pupillares* zu schreiben sein. — Zu 10, 20, 3 führt Gertz eine Angabe Nipperdeys zu Tac. Ann. 15, 18 über die Abfassungszeit der Schrift De brevitate vitae an und bezeichnet sie als irrig, obwohl sie Nipperdey selber längst, spätestens in der Auflage von 1873 corrigiert hat, und zwar zu Ann. 13, 53. — In der Note zu 11, 16, 2 *et hoc fuit eius lugere* geht Gertz dem Schwanken Madvigs nach, der zuerst (Adv. crit. II, 328) den Genetiv für unzulässig erklärte, dann (Praef. p. III) ihn anerkannte. Einfacher und entsprechender wäre es gewesen anzumerken, dass Haase zuerst wieder zur Überlieferung zurückgekehrt sei und den Gebrauch des Genetivs in den Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft II, 44 durch Beispiele belegt habe. Übrigens hatte auch Nägelsbach bereits Stil. §. 33, 2 den Gebrauch berührt und das Beispiel aus Seneca Ep. 101, 13 angeführt. Ein weiteres kann ich aus Plinius beibringen N. H. 13, 57 *hoc est eius siccari*, wo den Genetiv auch der Palimpsest hat.

Dies Wenige mag genügen, um Zeugnis zu geben von den Anregungen, die Ref. durch die neue Ausgabe empfangen hat.

Beigegeben ist ein Excursus criticus zu 6, 11, 1 über Verderbnisse, die aus dem Compendium der Endsilbe *rum* entstanden sind (vgl. Ritter, Praef. zu Tacitus). Außerdem zwei Indices, der erste über sprachlich und sachlich Bemerkenswertes, der zweite gibt in übersichtlicher Zusammenstellung die wichtigsten Schreibfehler im Ambrosianus.

Innsbruck. Joh. Müller.

Dr. Aug. Eckstein. Lateinischer und griechischer Unterricht. Mit einem Vorwort von Dr. W. Schrader. Herausgegeben von Dr. Heinrich Heyden. Leipzig 1887, Fues' Verlag (R. Reisland). Preis 9 M. VIII, 501 SS.

Ich freue mich, dass es mir vergönnt ist, über ein Buch hier berichten zu können, dem das lebhafteste Interesse von Seite der Lehrerschaft auch an unseren Gymnasien gebürt und, wie ich hoffe und wünsche, auch zutheil werden wird.

Ecksteins Buch, das sowohl den lateinischen als griechischen Unterricht behandelt, den ersteren eingehender — die Abhandlung über den griechischen Unterricht ist auf Anregung W. Schraders von

seinem Schüler H. Heyden aus seinem literarischen Nachlasse herausgegeben worden und weist wohl ab und zu Lücken auf, die Eckstein selbst gewiss ausgefüllt hätte, wenn es ihm gegönnt gewesen wäre, dieselbe zuende zu führen, doch ist sie selbst in dieser Gestalt ein würdiges Seitenstück zum ersten Theile — baut sich auf historischer Grundlage auf und verbreitet sich über alle Fragen, die in Bezug auf den Unterricht in den classischen Sprachen aufgetaucht sind, mit großer Gründlichkeit und scharfem, sicherem Urtheile. Nicht leicht kann der Lehrer dieser Sprachen das gesammte, die Methodik des Unterrichtes betreffende Materiale so klar zusammengestellt und den pragmatischen Zusammenhang der Bestrebungen auf dem Gebiete so richtig aufgefasst finden, wie in dem erwähnten Buche. Es eröffnet einen Überblick über die Geschichte der Methodik in den classischen Sprachen und orientiert in meist kurzer aber überzeugender Weise über den Wert und die Berechtigung der durchaus nicht gering anzuschlagenden Bestrebungen auf diesem Gebiete. Kurz, wir lernen aus dem Buche, wie unser Unterricht in diesen Sprachen allmählich geworden ist, und der Leser, der aus den Prämissen den Schluss zu ziehen versteht, kann sich gar leicht belehren, in welchen Punkten die Entwicklung eine naturgemäße ist, und in welchen sie durch seitlich wirkende Kräfte aus der natürlichen Bahn gedrängt wurde. Ich meinerseits stehe nicht an, mich in den meisten Fällen mit Ecksteins Urtheile einverstanden zu erklären. Ja, was er über die lateinischen und griechischen Übungsbücher, über die Classikerlectüre usw. urtheilt, stimmt meist vollkommen mit dem überein, was ich gelegentlich in Aufsätzen oder mündlich propagiert habe; da diese Ansichten nun auch durch den letzten Erlass des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht autorisiert sind, so haben Ecksteins Äußerungen hierüber bei uns gegenwärtig für die Lehrer des Lateinischen und Griechischen ein höchst actuelles Interesse.

Doch ehe ich auf das Einzelne übergehe, will ich mit kurzen Worten den reichen Inhalt des Buches skizzieren.

Ecksteins Buch besteht aus zwei Theilen, deren erster den lateinischen Unterricht behandelt; er zerfällt naturgemäß in die Geschichte desselben, dem 5 Capitel gewidmet sind — das erste handelt über den lateinischen Unterricht bei den Römern, das zweite über denselben im Mittelalter, das dritte bei den Humanisten und im 15. Jahrhundert, das vierte vom 16.—18. Jahrhundert, das letzte über den Lateinunterricht an den Gymnasien — und in die Methodik in drei Capiteln (über den grammatischen Unterricht, Lectüre und Schreibübungen, Composition und Stil). Dem 2. Theile, der dem griechischen Unterrichte gewidmet ist, sind vier einleitende Betrachtungen vorausgeschickt über principielle Fragen, so über das Verhältnis der griechischen Sprache zur lateinischen im Unterrichte, ferner dass der Unterricht in der

griechischen Sprache ein obligates Fach im Gymnasialunterrichte sein müsse, dass der griechische Unterricht mit dem attischen Dialecte zu beginnen sei und endlich über die Aussprache des Griechischen. Hierauf folgt die Geschichte des griechischen Unterrichtes in Deutschland seit der Reformation und im zweiten Theil wird die Methodik desselben behandelt. Analog dem entsprechenden Abschnitte im ersten Theile handelt ein Capitel über den grammatischen Unterricht, das zweite über die Lectüre, das dritte über die Schreibübungen.

Schon aus dieser kurzen Aufzählung kann der Leser den reichen Inhalt des Buches ermessen; auch hoffe ich, dass schon hiedurch sein Interesse für dasselbe gewonnen ist. Doch kann ich mir bei der Bedeutung des Buches nicht versagen, auch auf Einzelheiten hier des Näheren einzugehen.

Bei dem Abrisse über die geschichtliche Entwicklung der lateinischen Schulgrammatik fehlt leider die letzte Phase derselben, die bei uns durch Goldbachers Buch repräsentiert wird (S. 154). — Besonderes Interesse hat für uns die Thatsache, dass noch bis ins 18. Jahrhundert überall ein zusammenhängender Stoff es war, an dem der Knabe seine Kraft zu üben anfieng, und zwar ein lateinischer (S. 159). Hier sind auch die Gründe entwickelt, die gegen unsere Übungsbücher mit ihren Einzelsätzen sprechen. Hinzuzufügen wäre nur noch, dass die Buntscheckigkeit des Inhaltes und das Durcheinander aller Stilgattungen und aller Sprachstufen dieselben dem feinfühligeren Kenner der Sprache geradezu schädlich erscheinen lassen. — Ganz im Sinne unserer Instructionen sind die Thesen (S. 161), dass das Übersetzen aus dem Latein den Vorzug verdient vor dem in das Lateinische, dass die Übersetzungen aus der Muttersprache mehr mündlich als schriftlich zu machen sind und endlich, dass mit dem Sprechen des Latein schon auf der Elementarstufe begonnen werden kann. — S. 164 sagt der Verf.: „Dass sich das Neue, bisher Unbekannte an die Wiederholung des bereits Erlernten anschließe, ist selbstverständlich. Man wird in der eingeführten Grammatik das für jede Classe zu berücksichtigende bemerklich machen und zu diesem Behufe ein Exemplar zu allgemeiner Einsicht auflegen können." Bei der Behandlung der Genusregeln wird Gesners Vorschlag (Vorrede zu der Grammatik von Cellarius S. XIII) Erwähnung gethan, sie in der Verbindung des Nomens mit einem Adjectiv zu lernen, und dabei fällt die Bemerkung, dass dieser Vorschlag bis jetzt wenig beachtet ist (S. 164). Bei uns hat bekanntlich Schmidts lateinische Schulgrammatik diesen Vorschlag durchgeführt — doch möchte ich aufmerksam machen, dass es eine Erschwerung des Pensums für den Schüler bedeutet, wenn das Adjectivum nicht ein typisches ist — und eine solche Verbindung wird nicht immer leicht zu finden sein. Besondere Beachtung verdient der Abschnitt über das Vocabellernen, das bei

uns in den unteren Classen nur ex usu betrieben wird, das heißt es werden nur die Vocabel aufgegeben und geprüft, die zur Übersetzung des betreffenden Abschnittes aus dem Übungsbuche, später aus der Lectüre nothwendig sind. Schon Fr. A. Wolf hat dieses Lernen für nicht ausreichend gehalten und ein Lernen von Vocabeln ex professo, d. h. auch solcher, die zunächst in der Lectüre nicht vorkommen, gefordert. Dem schlossen sich eine Reihe von Schulmännern an, die eigene Vocabelbücher nach verschiedenen Principien, theils dem etymologischen, theils mit Berücksichtigung des täglichen Lebens angefertigt haben. Auch Eckstein hält diese Forderung für begründet und führt eine Reihe von Argumenten dafür an. Allerdings kann man nun nicht leugnen, dass je größer die copia vocabulorum ist, deren die Schüler Herr werden, desto lebhafter kann der Elementarunterricht werden, indem die gelernten Vocabel sogleich zur Bildung von Sätzen verwendet werden und das Lateinsprechen einen größeren Umfang gewinnt; auch für die Zukunft kommt den Schülern der Wortreichthum sehr zustatten, indem bei der Lectüre der Classiker das anstrengende und zeitraubende Aufschlagen des Lexikons vielfach erspart bliebe. Und doch möchte ich der Einführung solcher eigener Vocalbücher auch bei uns durchaus nicht das Wort reden; denn es ist eine bekannte Thatsache, dass unsere Übungsbücher für den Elementarunterricht ohnehin mit ihren Vocabelmassen, die alle gelernt werden sollen, große, ja zu große Anforderungen an das Gedächtnis der Schüler stellen, für das nichts schwieriger ist als das Erlernen einzelner Wörter, für welche das Gedächtnis gar keine Hilfe findet; ferner selbst wenn dieser Übelstand bei uns nicht vorhanden wäre, würde ich auch dann noch gegen dieses Vocabellernen ex professo schon deshalb sein, weil das Lernen vereinzelter Worte einmal zu große Schwierigkeiten bereitet, dann aber auch die Mühe gar nicht lohnt, weil dieselben, wenn sie nicht durch Sprechen, Übersetzen und Üben stets im Gedächtnisse wach erhalten werden — was einfach unmöglich ist — ebenso schnell wieder vergessen werden, als sie mühselig erlernt wurden. Darum bleiben wir wohl mit Recht bei unserem Usus die Vocabeln, die, die Präparation bietet, lernen zu lassen, nur dafür müssen noch Mittel und Wege gefunden werden, dass die Schüler die gelernten auch behalten; denn es ist nicht zu leugnen, dass die Lectüre im raschen Fortschreiten im Obergymnasium gewöhnlich durch eine entsetzliche inopia vocabulorum der Schüler, derselben, die in den untersten Classen die wahrhaft nicht geringen Vocabelmassen unserer Übungsbücher lernen mussten, gehindert wird. Meiner Ansicht nach gibt es dafür nur ein Mittel, nämlich man nehme das täglich zu lernende Vocabelquantum möglichst klein — höchstens 10—12 Vocabel von einem Tage zum andern, dringe aber mit aller Strenge auf geläufiges und sicheres Erlernen derselben, verarbeite sie in Declinations- und Übersetzungsübungen,

halte in anfangs ganz kurzen Zeiträumen inne und wiederhole das absolvierte Pensum, ordne und sichte die bisher mehr zufällig zusammengeworfene Masse nach etymologischen Gesichtspunkten, mache so schon frühzeitig die Schüler mit den Hauptpunkten der Wortbildungslehre vertraut und verbinde das Folgende immer mit dem Vorausgehenden. Hiedurch erhält das Gedächtnis Hilfen, die die Beherrschung einer größeren Vocabelmasse, die nach und nach erlernt wurde, ermöglichen und die Schüler gewinnen wenigstens die Fähigkeit, leichtere Wortbildungen mit Hilfe der Analogie und des Sinnes der Stelle ohne Benützung des Lexikons selbst zu finden.

Was den Abschnitt über die Lectüre der römischen Autoren betrifft, in dem nur erörtert wird, was zu lesen und nur mit einigen Andeutungen, wie zu lesen sei, so enthält derselbe auf jeder Seite Bemerkenswertes; doch ich will das Buch nicht zum Theil entbehrlich machen und lieber den Leser auf das Buch selbst verweisen. Nur soviel darf ich wohl verrathen, dass mir die einzelnen Autoren mit ihren Werken nach dem Gesichtspunkte des Unterrichtes vollständig richtig taxiert erscheinen, nur mit einer Ausnahme, nämlich des Sallust. Wenn Eckstein zweifelt, ob Sallust in die Schule gehöre, so muss ich seine Beurtheilung eines so großen Geistes geradezu bedauern. Sallusts Monographien und die größeren, ein in sich abgeschlossenes Ganze bildenden Partien aus den Historien sind inhaltlich und sprachlich so bedeutende Erzeugnisse des römischen Geistes, dass ohne deren Kenntnis das Bild, das wir vom römischen Leben unserer Jugend geben sollen und wollen, unvollständig bliebe, ja sie behaupten einen hohen Rang in der Weltliteratur. Die Einleitungen sowohl des bellum Catilinarium als des Iugurthinum sind tiefsinnige Betrachtungen des menschlichen Lebens, wie sie so überzeugend kaum von einem Schriftsteller, ich möchte sagen, durchgerungen wurden, die Erzählung ist lebendig und fesselnd, und die Rhetorik der Darstellung beleidigt nicht als etwas rein äußerliches, maniriertes, sondern stimmt zum Inhalte; die Reden der handelnden Personen sind kunstvolle Charakteristiken. Dabei waltet überall das Streben nach Objectivität, überall zeigt sich ein richtiger Blick für die Verhältnisse des Lebens, eine edle Auffassung der politischen Erscheinungen — kurz, ich könnte mir das Gymnasium ohne Sallust nicht denken. — Dagegen empfehle ich den Artikel über Cicero den Fachgenossen aufs beste; auch bei uns wird von dem Autor nicht immer das gelesen, was der Schule am meisten würdig wäre. — Bei den Ausgaben der Aeneis ist die Ausgabe von Brosin nachzutragen; sie ist für die Schule die beste unter allen erklärenden, die ich kenne. — Ein recht wichtiges Capitel behandelt der Verf. S. 297, wo er von der Übersetzung handelt, wie sie geliefert werden soll. Eine gute Übersetzung, so schallt es jetzt dem Lehrer von allen Seiten entgegen.

Ganz recht; aber wie wenige wissen, wie eine solche aussieht. Die Gefahr, dass das Streben, ein gutes Deutsch zu geben, zu schädlicher Oberflächlichkeit führt, ist zu naheliegend, als dass nicht darauf aufmerksam gemacht werden sollte. Namentlich gilt dies bei den Anfängern, denen in erklärenden Schulausgaben Ausdrücke und Phrasen angegeben werden, deren Zusammenhang mit der ihnen bekannten Bedeutung der lateinischen Wörter sie gar nicht zu fassen vermögen. Ich möchte die gute Übersetzung darin erblicken, dass sie möglichst treu sei, dass der Schüler bewogen werde, nicht nur den vollkommen adaequaten Ausdruck für die Wörter und Phrasen, sondern auch für den Ton des Schriftstellers zu suchen. — Der Klage über die Übersetzungen tritt Eckstein S. 298 mit ganz richtigen Bemerkungen entgegen; den absolut verderblichen Wirkungen gedruckter Übersetzungen steuert leicht eine strenge Überwachung der Praeparation, das Bestehen auf einer vollkommen treuen Übersetzung, Selbständigkeit in der Auffassung und Erklärung der Autoren und energisches Eindringen in den Zusammenhang der Gedanken. — Leider würde ich den mir hier zu Gebote stehenden Raum weit überschreiten, würde ich auf alle die Punkte eingehen, die es mich locken würde besonders hervorzuheben. Nur möchte ich noch erwähnen, dass Eckstein im Capitel über die Aussprache des Griechischen zur Forderung kommt, es sei die Reuchlein'sche in den Schulen einzuführen, was wir ihm gewiss nicht zugestehen werden. Merkwürdig berührt auch die Vorsicht des Verfassers gegen das von Curtius in die griechische Schulgrammatik eingeführte Princip, das bei uns doch mit dem größten Erfolge bereits zur allgemeinen Annahme gelangt ist. — S. 414 bezeichnet er das Abfragen der Vocabeln in den oberen Classen als ungehörig und meint, „das ist überdies ein ganz zufälliges Lernen, bei dem der Schüler nie das Gefühl der Sicherheit gewinnt." Ich glaube, selbst in den obersten Classen ist dieses Abfragen der Vocabeln äußerst nothwendig und nützlich. Geschieht es in der rechten Weise, nämlich so, dass man Grundbedeutung derselben und aus derselben die specielle entwickeln lässt, so erweist das nicht nur den Grad des Fleißes, den der Schüler auf die Praeparation verwandt hat, sondern bereitet die Erklärung vor und erspart ihr oft lange Auseinandersetzungen, bei denen man Gefahr läuft, vom wichtigsten, der Erfassung und Darlegung des Zusammenhanges abzukommen. — S. 457 ist der neuen Vertheilung der Lectüre in den obersten Classen seit 1885 nicht Rechnung getragen. Auch was Eckstein über das Verhältnis der Ilias und Odyssee im Unterrichte S. 460 sagt, ist nicht richtig. Dass Ilias vor der Odyssee zu lesen sei, ist ebenso sicher, wie dass sie älter ist als jene. Die Ilias mit ihrer schlichten Großartigkeit, ihrer größeren Einfachheit ist so recht geeignet für Jünglinge von 15—16 Jahren, während das lebhaftere und feinere Gefühlsleben der Odyssee.

die bereits höher entwickelteren Culturverhältnisse, die dramatische Schürzung des Knotens, der aus den verschiedensten Bestandtheilen zusammengeflochten ist — Telemachie, dem alten Nostos und der Odyssee — ja auch die vielfach ganz äußerlich übernommenen technischen Mittel der Epik die Bekanntschaft mit der Ilias zur nothwendigen Voraussetzung haben. Nur darin stimme ich mit dem Verf. überein, dass die ganze Ilias und Odyssee gelesen werden solle, die Ilias mindestens bis zum Tode Hectors, die Odyssee bis zum Freiermorde.

Doch ich eile zum Schlusse; das lebhafte Interesse an Ecksteins Buche und die in demselben behandelten Fragen hat mich weiter geführt und wortreicher sein lassen, als es recht war. Doch hoffe ich damit die Bedeutung des Buches ins rechte Licht gestellt zu haben, möchte dasselbe die Beachtung auch bei uns finden, die es verdient.

Pfandl bei Ischl, Juli 1887. Dr. A. Scheindler.

Pauli Crosnensis atque Joannis Visliciensis carmina, edidit, adnotationibus illustravit.... Dr. Bronislavus Kruczkiewicz. Cracoviae 1887. XLVI u. 284 SS.

Die Krakauer Akademie der Wissenschaften hat sich die Aufgabe gestellt, eine Sammlung des verstreuten Nachlasses der Humanisten, die in Polen vor dem Jahre 1584 geschrieben haben, zu veranstalten. Dieser Sammlung zweiter Band ist nunmehr erschienen. Der erste wird die kleineren Gedichte mehrerer, größtentheils fremder Dichter der Frührenaissance, welche in Polen gelebt haben, umfassen, die folgenden Bände bringen unter anderem die Gedichtsammlungen des Cricius, Janicius, Dantiscus. Cricii poëmata, vom Referenten bearbeitet, werden binnen kurzem als drittes Volumen des corpus veröffentlicht werden. Die vorliegende Ausgabe des Dr. Kruczkiewicz enthält zwei humanistische Dichter oder Versemacher aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, den Paulus von Krosno in Galizien, der in Greifswald studierte, dann an der Krakauer Universität Vorträge über Poëtik gehalten, unter anderem zwei Tragödien des Seneca, den Thyestes und die Troades herausgegeben hat und Johannes v. Wislica, des Vorigen Nachahmer und Schüler. Der Herausgeber hat ihren Gedichten ausführliche und fleißige Biographien vorausgeschickt, dann die Gedichte selbst mit reichhaltigem Commentar versehen; manche Schwierigkeiten standen ihm hier im Wege, da besonders die ungelenken Verse des jüngeren Dichters in schwer entwirrbare Constructionen sich öfters verwickeln. Wir finden unter den Gedichten geistliche Hymnen, Widmungen, Panegyrike und Epigramme, alles in der gewöhnlichen humanistischen Manier verfasst. Johann von Wislica bietet uns außerdem ein größeres historisches Epos über den Krieg Polens mit dem Orden und die Schlacht von Tannenberg im Jahre 1410. — Im großen und ganzen hat der Heraus-

geber seine schwierige Aufgabe glücklich gelöst. Doch sind einige Fehler aus den alten Drucken herübergenommen, die durchaus einer Emendation hätten weichen sollen, von modernen Druckfehlern ist die Ausgabe auch nicht frei. Was die Orthographie anbetrifft, so hat der Herausgeber dieselbe mit vollem Rechte modernisiert und den heutigen Regeln angepasst. Aber leider ist das nicht mit Consequenz durchgeführt worden und man stößt ziemlich oft auf Unebenheiten in dieser Hinsicht. Wir hoffen, dass nach diesem Anfang die weiteren Bände ziemlich rasch folgen werden und können im voraus ankündigen, dass sie vieles neue aus Handschriften Gewonnene enthalten und des Interessanten manches bieten werden.

Krakau. v. Morawski.

Ludwig Heinzel und Richard Heinzel, Ein Briefwechsel zweier altösterreichischer Schulmänner (K. Enk von der Burg und W. Heinzel). Prag, Wien, Leipzig; bei Tempsky und Freytag. 133 SS. gr. 8°.

Kaum wird ein Leser dieses Buch ohne ein geheimes Vorurtheil in die Hand nehmen. Man will von österreichischen Dichtern im ganzen eher weniger als mehr erfahren; die österreichische Gelehrtengeschichte ist ein noch ungeschriebenes Buch, welches schwerlich einem allgemeinen Bedürfnisse des deutschlesenden Publicums vorenthalten wird; und das österreichische Schulwesen der Dreißigerjahre, aus der Zeit vor den Thun'schen Reformen, gilt als eine der Nachtseiten des geistigen Lebens. Wozu diese Nacht mit der Fackel des Wissens erst zu erhellen, um dann hinterher noch einmal zu constatieren, dass es wirklich überall Nacht und nur Nacht gewesen sei? Aber es gibt Gestirne, welche die Nacht zwar nicht zu erhellen, aber für den Beobachter reizend und anmuthig zu machen vermögen. Solche Sterne am finsteren Horizonte der vormärzlichen Schule sind auch die „einsiedlerischen Schulmeister“ von Capodistria und Iglau, deren Briefwechsel kein Leser ohne das Geständnis aus der Hand legen wird, dass sein geheimes Vorurtheil ein unbegründetes war.

Freilich das österreichische Schulwesen jener Zeit erscheint in demselben nicht von einer günstigeren Seite. Die beiden Gymnasiallehrer beharren einstimmig und unerschütterlich bei der feststehenden Überzeugung, dass bei der gegenwärtigen Schulverfassung und Erziehung, bei den bestehenden Büchern und Einrichtungen nur wenig Ersprießliches zu leisten sei. Nur zwei bis drei von den Schülern einer Classe, die glücklicher Organisierten, zu erträglicher Entwicklung gebracht zu haben oder eine edle Anlage, welche durch Frühlectüre zu verflüchtigen drohte, dem Besten der Wissenschaft und des Lebens genähert zu haben: das allein erscheint ihnen bereits als ein glücklicher Erfolg. „Das

Lehren an kleinen Gymnasien", schreibt Wenzeslaus Heinzel in resigniertem Tone aus Capodistria an seinen Collegen und Freund in Iglau, „hat gewiss in der Regel mehr des Niederschlagenden, als des Erhebenden. Nun wir aber einmal dazu bestimmt sind, so lassen wirs über uns hingehen! Ach, blicke nur recht in Dein reiches Innere, Du wirst nicht freudenlos sein; gewinnst Du von vielen nur einen, so weißt Du wohl, warum Du lebst" (87). Ja, die Überzeugung bricht sich in ihm Bahn, dass mit den Kindern, wie sie jetzt ins Gymnasium eintreten, „mit diesen geistig und leiblich verwahrlosten oder verhunzten Wesen" sich fast nur nach dem bestehenden Plane hier und dermal fortarbeiten lässt: „Vaterlandsliebe, Religion, Kunst, Wissenschaftlichkeit, wo sind die? Wie verderblich schmeicheln doch die Katzen!" (46). Man zähle dazu die abgeschiedene Lage und das Entbehren des geistigen Verkehrs, auf welchen Heinzel nach den bittersten Erfahrungen freiwillig Verzicht leistet (48); den gänzlichen Mangel an neueren Werken und die finanzielle Unmöglichkeit, sich auch nur das Wichtigste von dem Fehlenden zu verschaffen; alle die kleinen Geschäfte und Verdrießlichkeiten des Amtes; die Geldnoth bei anwachsender Familie; die geringen Aussichten auf Beförderung weltlicher Lehrer, während die Jesuiten ein Gymnasium nach dem andern erobern — so hat man die Summe dessen vor Augen, was das Leben einem Lehrer der Dreißigerjahre gewährte oder vielmehr schuldig blieb.

Aus diesen engen und drückenden Verhältnissen erwächst den beiden Freunden gleichwohl die Hoffnung eines künftigen Besseren. „Fassen wir", schreibt wiederum Heinzel, „die ganze neuere Zeit der alten, der griechischen gegenüber! Was könnten wir sein nach solchem Vorgange! Was könnten wir sein, würde unsere historische Bildung richtig gepflogen . . In der Erziehung steckt der Fehler . . . Da ist nun nichts übers Knie zu brechen, mit weiser Rücksicht auf das Bestehende möge allmählich Besseres an die Stelle treten, so dass dann eines das andere ziehe." Die Ideen Grasers, welcher die Pädagogik und Didaktik an der Wurzel fasste, haben Heinzel ganz erfüllt. Unterrichten, sagt er (S. 37 f.), heißt heben durch Unterstellung. Aber alles beim Unterrichte muss organisch, durch Bekanntes und Verwandtes vorbereitet sein, nichts darf unvorbereitet zur Sprache kommen. Weil ihn die bestehenden Einrichtungen verhindern, in der Schule seinen Gedanken zu folgen, erzieht er zuhause an seinen Kindern. „In meinem Hause da bin ich Herr." Und als Heinzel den Gedanken äußert, den Knaben in Zukunft in das Gymnasium zu schicken, da antwortet fast erzürnt der theilnehmende Freund (118): „Ich begreife nicht, wie Du den Knaben noch in unsere Gymnasien zu schicken auch nur den Gedanken haben kannst, doch nicht in die erste Grammatik? Wie muss einen solchen Knaben von 12 Jahren, von Dir unterrichtet, das mechanische, tödtliche Zeug unseres Studienplanes anwidern, der schlei-

chende Gang ihn zur Ungeduld und Verachtung reizen!" Während Heinzel seine Gedanken über Erziehung im Hause praktisch zu verwirklichen bestrebt ist, wirft der Briefwechsel über den Gymnasialunterricht allgemeine Fragen auf, deren Verwirklichung der Zukunft vorbehalten bleibt; so debattieren die Freunde (S. 41) über den Gang der Gymnasialbildung und ob und wie die Naturwissenschaften einen Theil davon ausmachen sollten (41); so wird ein anderesmal (S. 63) die Frage über den Elementarunterricht in der Mathematik in Erwägung gezogen u. dgl. m.

Die Resignation dieser beiden Schulmänner grenzt für uns Nachgeborne ans Unglaubliche. Ohne Aussicht auf ihre Verwirklichung und praktische Bethätigung leben sie ihren Gedanken und Studien. Heinzels Bruder wollte, dass er sich um die Lehrkanzel der Philosophie und Geschichte in Salzburg bewerbe (S. 66) — er weist den Gedanken nach kurzem Besinnen von sich. Was ihm als höchstes Ziel vor Augen steht, ist: seine Dienstzeit auszuleben und dann hinaufzuziehen mit seinem Weibe und seinen Kindern in das Land, wo keine andere Zunge gehört wird als die deutsche, und dort im heiligen Lande seiner Heimat des süßesten Alters sich zu erfreuen. „Da kämen auch wir zwey uns wieder nahe und genössen der alten durch kein Verhältnis besiegten Freundschaft. Nun, es wäre nicht ganz unmöglich, ich will der schönen Hoffnung leben. Und indessen drein gekämpft!" (31). Mit der Sehnsucht desjenigen, welchem es nicht beschieden ist, hängt Heinzel an dem Gedanken des glücklichen Alters; aber bald darauf gibt ihm Erkrankung den letzten, entscheidenden Beweis, dass er mit seinen gewohnten geistigen Bestrebungen nicht lange mehr bestehen könnte (84): „ich bin fast zu einem Nerv geworden und lebe doch in dieser rauhen Welt, die derb hereindrückt auf den Leib wie auf das Gemüth." Er endet mit völliger Entsagung: „Nun will ich nur mit den Kindern leben, ihnen opfere ich mein wissenschaftliches Leben, alles Große und Heilige desselben; nur mit ihnen will ich noch leiblicher wie geistiger Erstärkung pflegen."

Und mit dieser Uneigennützigkeit und Kraft der Entsagung verbindet sich ein Idealismus, welcher als ein Nachklang der großen Dichter des 18. Jahrhunderts erscheint. Es ist ein beliebtes Schlagwort in den Briefen Heinzels: „für die Menschheit" leben und wirken. Wie Enk einmal im Stile des Don Carlos die Treue, welche er seinem Freunde gelobt, als den Stern seines Lebens bezeichnet, welchen er festhalten wolle, was die Zeit auch aus ihm machen werde: so tritt auf der anderen Seite Heinzel als echter Marquis Posa an seinen selbstquälerischen Freund mit der ernsten Forderung der Menschheit heran, „ihr ganz zu sein"; und er wiederholt: „wollte Gott, Du legtest (in Deinen Briefen) Deine ganze Last auf mich und lebtest dann so recht frey und begeistert wieder für die Menschheit; sie wäre mit Dir wohl besser daran" (27); denn „nicht in uns, in der gesammten Menschheit schlagen unsere

Pulse" (121). Kleinmüthig verzagend schreibt Enk, nachdem er die Liebe der Schwägerin Heinzels durch eigene Schuld, durch eigene Schwäche verloren hat und Unglück gestiftet zu haben befürchten muss, mit Anklängen an den Monolog Fausts („Wald und Höhle"): „Es ist vergebens, dass ich mich selbst undankbar schelte gegen den hohen Geist, der mich mit so viel Wundern der Natur und Kunst umgab; es fehlt der Sinn, das schöne Leben zu genießen; das Herz der Pflanze ist ausgeschnitten; das Will ist weg, nichts blieb mir als das Soll, dem ich nun so gut ich kann, mit ermatteten Kräften anhänge." Mit geringerem Pathos, aber warm und überzeugend entkräftet Heinzel die Selbstvorwürfe des Freundes: „Hier ist alles heil, was Du beschädigt zu haben glauben konntest. Was bleibt also noch als Dein — Ich? Doch darüber erhebst Du Dich allmählich, ein strenger und freundlicher Gott führt Dich. Ist es nicht schön zuweilen, sich, gerade sich im Verluste zu sehen? Lächeln also magst Du über Dein Unglück. Aber eine ernste Forderung geht nun von der Menschheit an Dich, ihr ganz zu sein; und achtest Du diese Forderung als eine von außen her, nur wie Zwang, sie ist wohl auch eine innere zugleich. Doch eben das Sollen, das fühlst Du selbst. Widerstrebe nur nicht eigensinnig Deinem eigenen Leben, lass wieder walten in Dir den hohen Geist, der mit soviel Wundern der Natur und Kunst Dich umgab, und das Wollen ist da. Mein Bruder Raymund ist doch weit unglücklicher als Du, den bedaure! Dich aber fühle Du frey, endlich wieder frey und neugeboren; frey, wie der Vogel in der Luft, singe nur Freyheit, und hängend mit Innigkeit an der Kunst, die schon Dein Beruf mit Dir verbindet, werde selbst ein Kunstwerk. Sind wir einmal", fährt er mit Anklang an Schiller'sche Gedanken fort, „aus der schönen Einheit mit der Natur herausgetreten, so leben wir nicht ruhig, nicht würdig, bis wir nicht, wie echte Künstler, uns von ihr, der äußerlich und fremd gewordenen entfernen, um in der letzten Vollendung zu ihr zurückzukehren, bis wir einst aus ihren Banden zu göttlicher Freyheit uns erschwingen" (18 f.).

Es ist nicht das einzigemal, dass Heinzel mit seinem Freunde in diesem Tone redet. Die Überlegenheit, welche ihm am Beginne des Briefwechsels die Verhältnisse über den schuldbewussten Freund gaben, behauptet er durch die ganze Correspondenz hindurch. Er erscheint, obwohl nur um ein Jahr älter, als der gereiftere. Den Zerknirschten (17) richtet er auf (S. 18 f.); den Selbstankläger (23) vertheidigt er gegen die eigenen Vorwürfe (25 f.); dem Verzagenden (119 f.) redet er Muth und Selbstvertrauen ein (121 f.). Wer könnte der aufmunternden Kraft dieser Worte widerstehen (26), wenn er dem Freunde zuruft: „Glaubst Du allein zu leiden, so sympathielos sei die Welt? Glaubst Du nicht auch ihre (d. i. der verlornen Geliebten) Freude zu trüben, die Du doch ewig rein wünschest? Sie sitzt wohl nicht so wie eine Heilige in ihrem

Himmel und genießt der Seligkeiten ohne Störung, indes sie weiß vom endelosen Unglück unter sich. Keine edle Menschenseele ist gleichgiltig bey Deinen Leiden, und Du willst es immerfort, gleichgiltig für die sichtbare Abnahme Deiner höchsten Kräfte. Das ist nicht gut, nicht schön! Du warst verblendet, wahr ist's. Du hast der Seligkeit des schönsten Sieges Dich beraubt, noch mehr, durch Dich kam der gute Name einer sehr achtbaren Familie, ihr bestes Glück in Gefahr: und nun ist Dein Lebensmuth gebrochen, Deines Geistes Kraft zerfallen? O unwürdig Enks! Wie unwürdig des hohen Verhältnisses, das Du eingegangen! O der Schmach, dass Emilie nichts großes mehr von dem erfahren soll, dem sie sich zum Weibe versprochen! Gerne lägst Du in den Tod hin? Der Christen Gott ist wohl aus Deinem Herzen gewichen. Auch der Epiktets und Platons? O dass ich Dirs nur glauben dürfte, dass von der ganzen Philosophie Dich jetzt nur entweder das sittlich Gute oder das künstlerisch Schöne bewege, so hegte ich noch die freudenvolle Hoffnung, dass Du einmal wieder genesest."

Überlegen dem Freunde ist Heinzel namentlich auf geistigem und wissenschaftlichem Gebiete; Enk besitzt die Apathie und Gleichgiltigkeit, den Mangel an Energie, in welchem sich das sogenannte „specifische Österreicherthum" jener Zeit gefiel. Er bekennt selber, die Studien mehr aus Neugierde und Eigensinn, und daher auch mehr cavalièrement zu treiben (119); nicht freie Wahl, sondern die Noth wirft ihn den Wissenschaften in die Arme (119). Die Überzeugung fruchtlosen Bemühens, und noch mehr jene bitteren Erfahrungen in der Liebe vermehren seine Unlust. Heinzel schätzt (48) augenscheinlich an dem Freunde mehr das redliche, treue Gemüth, den geraden, edlen Sinn. Er betrachtet das Talent des Freundes wie eine schöne Erscheinung der Natur: denn von einem geistigen Verkehr mit ihm im täglichen Umgange hätte er sich wenig Gutes versprechen dürfen. Heinzel ist viel unruhiger und ungeduldiger, als sein etwas phlegmatischer Freund. Er besitzt die Regsamkeit, welche mit dem Wissensdrang immer verbunden ist; aber auch eine gewisse Gereiztheit, Schärfe und selbst Jähzorn, welche mit seiner Nervosität in Verbindung standen. Er stachelt den Freund durch Widerspruch und hält mitten in der Debatte (S. 44) mit den Worten inne: „Wenn Du noch so bist wie einst, so habe ich Dich wild gemacht. Aber ich fürchte nichts, also vorwärts!" In der That klagt Enk bald über den Freund wegen Mangels an Geduld (69) und Heinzel selber muss bekennen (65): „Zum Proselytenmachen bin ich nun einmal nicht gemacht, mein ganzes Gemüth kehrt sich um bei bemerktem oder geahntem Widerstande gegen gutwillige Mittheilungen meiner besseren Ansichten. Ich bin nun einmal so, ich kann nicht anders, es gehört, ich weiß es, viel Geduld dazu, mich zu verstehen und lieb zu gewinnen" (65).

Namentlich auf wissenschaftlichem Gebiete tritt der Gegensatz der Freunde deutlich hervor. Hier kehrt Enk immer wieder, theils aus Nothwendigkeit, weil es ihm an neueren Büchern fehlt, theils aus Neigung zu den Alten zurück, unter welchen wiederum die Stoiker seine Lieblingslectüre bilden, indem sie die Wunden verbinden lehren, welche ihm die Liebe geschlagen. Und seine Studien galten den Alten wie sie sind; von einer Cultur einzelner Disciplinen, wie Metrik, Pädagogik, Geographie u. dgl., will er nichts wissen. Die neuere deutsche Gelehrsamkeit, welche die einzelnen Disciplinen zum Gegenstande hat, ist ihm ein Gräuel: das „trockene Gelehrtenwesen des Nordens" stößt ihn ab. .. Heinzel dagegen ist von dem Geiste der neuen Zeit berührt. Er kennt das neueste; er folgt aus der Ferne den großen Fortschritten, welche die einzelnen Disciplinen machen; er schreitet vor mit der neueren deutschen Literatur. Die Abneigung gegen die deutsche Wissenschaft, welche ein anderer dem Freunde beigebracht hat, bekämpft er mit den schönen Worten (36): „Da hat er nicht recht gethan; denn er verschloss Dir damit viel Gutes. Ich sollte auch eifern über den Ausdruck selbst" — Enk hatte vom „trockenen Gelehrtenwesen des Nordens" gesprochen — „insoferne er Vorliebe zu einem lächerlichen Gegensatze verräth. Ey, seyd ihr so gelehrt in Sachen des Südens, so gebt den Beweis, dass dort redlicher, tiefer und breiter in der Wissenschaft gearbeitet worden, als im Norden. Spröde ist der Anfang echter Kunst. Scheuen wir auch solchen Anfang, so achten wir ihn doch. Und wären die Deutschen bestimmt zum Steinebrechen, wie Ihr's nennen könntet, so achten wir sie dennoch. Aber ich glaube, sie sind ohne Götterbilder, ganz ihr Eigenthum, bereits nicht mehr. Wollte Gott, jener tiefe Ernst dauerte noch lange fort und durchdränge alle Schichten der Wissenschaft! Möchte wahr werden, was ein gelehrter Ausländer ahnt, dass es bald keine Wissenschaft geben werde, die nicht in Deutschland in die Schule gegangen." Von der Höhe, auf welcher die Wissenschaft seiner Zeit steht, ist Heinzel ganz erfüllt. Er gibt die Phantastereien gewisser neuerer Erklärer des Platon, welche ihren Pantheismus in den alten Denker hineinschauen, mit den Worten „jener Wahnsinn hat ausgetollt" preis, aber nur um das Wort sofort zurückzunehmen (31 f.): „Doch nein, auch nicht mit dem harten Namen Wahnsinn möchte ich jene das Maß übersteigende Begeisterung nennen; so bereitet sich gewöhnlich die lauterste Bildung." Und nun weist er, „um nur einiges zu nennen", auf die Grammatik, die Pädagogik, die Geographie hin, welche durch die Ritter, Grimm und Graser wie nie in der herrlichsten, festesten Ausbildung ständen. Immer wieder (36 f.) kommt er auf diese Gedanken zurück und gibt ihnen (S. 121) in einem der besten Briefe wahrhaft classischen Ausdruck: „Eine schöne Zeit ist im Werden — erlaube mir den vielleicht prophetischen Traum —: nicht rohe Gewalt, nicht Blut und Thränen,

nein, nur geistige Mächte drängen um des Bessern Besitz, um eine endlich des Menschen würdige Zukunft. Der Demagoge O'Connel, dessen Wink sein Land zu grässlichem Aufruhr bewegen konnte, sprach das segensvolle Wort, dass er auf die Freiheit verzichte, wenn sie nur mit Blut zu erringen, und wäre es auch nur ein Tropfen; und allmählich allgemeiner wird der Abscheu, die sicherste Waffe, gegen altherrliche Wildheit, und es eröffnet sich die Aussicht auf die Stufe, welche einmal erstiegen werden muss. Die Dichtung ist schön, ist reizend schön — sollte sie auch für jetzt wieder verloren werden. — Die Naturwissenschaften erheben sich in ganzer Macht und breiten sich selbst in den Sprachen aus; und indem die geschichtliche Bildung tiefere Wurzeln fasst, erwächst endlich gediegene, schöne, classische Selbständigkeit in den Handlungen des Lebens, wie der Kunst und Wissenschaft. Ist dies keine schöne, der hingebendsten Theilnahme würdige Richtung unserer Zeit, und ist's etwa bloß meine Erfindung?" ... Wir fragen weiter: erinnern diese Worte nicht an den Jubel Ulrichs von Hutten „die Wissenschaften und die Künste blühen, es ist eine Lust zu leben!"

Während Heinzel so der Meinung ist, dass der sogenannte Humanismus sich mit Thiersch vollendet habe (46), bringt er der neueren classischen Philologie in den Arbeiten Gottfried Hermanns (28) volles Interesse entgegen. Über eine Stelle im Propera, über die Einheit des Homer, über die Aussprache des Griechischen usw. wird länger oder kürzer debattiert. Den Hauptgegenstand der Correspondenz aber bilden die neueren Errungenschaften auf dem Gebiete der Grammatik. „Kein Münster", schreibt Heinzel (36 f.), „steht in Deutschland und auf der weiten Erde so bewundernswert wie Jacob Grimms Deutsche Grammatik." Als Ergänzung von der „wissenschaftlichen" (d. h. der philosophischen im Gegensatze zu der historischen) Seite betrachtet er Beckers „Organismus der Sprache", welchem er in der ganzen neueren Literatur nichts an die Seite zu stellen weiß. Die deutsche Philologie erscheint ihm, als auf dem Grunde der gediegensten und umfassendsten Gelehrsamkeit erbaut, als die höchste Ausbildung der Philologie überhaupt (57 f.), und als Enk, halb spottend, die Bemerkung einwirft, ob etwa gar vor Grimm und dem Sanskrit keine Grammatik möglich wäre (41), antwortet Heinzel zuversichtlich und keck (42): „Nein!; außerhalb der historischen Sprachforschung, außerhalb Jacob Grimm und Bopp nicht". Bei dieser findet er feste Grundsätze gegenüber den etymologischen Schwärmereien unserer Zeit; Bopps Grammatik erscheint ihm auf die realsten Ideen gebaut und durch sie sieht er die Phantastereien der Kanne, Riemer, Apel, Creuzer ein- für allemal abgethan; ja er führt (60) den Vergleich zwischen der vergleichenden Sprachwissenschaft und der vergleichenden Anatomie ins Treffen, während Enk (51 f.) die Grammatik nach

einem Friedrich Schlegel'schen Schlagworte als „Naturgeschichte der Sprache“ definiert und auf die bloße Beschreibung des Vorhandenen beschränken will. Ekelhaft und lächerlich erscheint Heinzel (37) das Bemühen so mancher Lehrer, die im lateinischen und griechischen ihren etymologischen Unfug treiben, ohne mehr als diese beiden Sprachen zu kennen und ohne das Gesetz der Lautverschiebung im Deutschen zu ahnen. Für die Schule leitet er, auf Herder zurückblickend, die praktische Folge ab, dass die Kenntnis der Sprache überhaupt nicht aus der lateinischen, sondern noch besser aus der deutschen Grammatik zu schöpfen sei; dass die deutsche Grammatik für Deutsche allein zweckmäßig sei (46). „Man wird nicht immer seine Freude daran haben, dass schon Kinder Lateinisch und Griechisch klingeln; erst wenn sie zur Festigkeit eigener Bildung gelangt sind, werden sie die griechische Weihe erhalten.“ So führt er (S. 47) auch seine eigenen Kinder vom Deutschen aus zum Deutschen zurück; nicht bloß als ein Fremdes sollen sie das Griechische und Lateinische aufnehmen, sondern danach verlangen mit dem Kunstsinne, dessen Entwicklung Heinzel mit Graser als die höchste und letzte Aufgabe der Pädagogik betrachtet. Aber das „Revolutionieren“ (S. 59) ist nicht Heinzels Sache; eines soll sich aus dem andern entwickeln: und so finden wir ihn auch in den Briefen beschäftigt, mit Benützung der neueren sprachgeschichtlichen Forschungen den Grundriss einer griechischen Grammatik (S. 75 u. ö.) zu entwerfen, welcher der bestehenden Schule zugute kommen sollte.

Neben J. Grimm und Bopp wird vor allem Niebuhr genannt. Heinzel glaubte, zu seinem Schaden, an die Wirkung des kalten Wassers; die Wirkung Niebuhrs vergleicht er mit ihm (93): „Die Lesung dieses Werkes (Niebuhrs römische Geschichte) darf ich vor Dir, dem Wasserfreunde, wohl mit den kalten Bädern und Waschungen vergleichen: wie diese beleidigt er äußerlich, um das innere faule Leben aufzurütteln. Darum ist er auch gemieden, wie das kalte Wasser, und so habe ich ihn vergebens hier empfohlen und in die Hände der Verwöhnten gegeben“; und wenn der Glaube an Prießnitz und Oertel zu gewissen Stunden in Heinzel erschüttert war, den Glauben an Niebuhr konnte ihm nichts erschüttern (100). Auch David Strauß und Johannes von Müller werden gelegentlich genannt. Sehr bezeichnend steht die schöne Literatur in dem Briefwechsel zurück: Jean Paul wird mit Andacht gelesen; von Uhland, Rückert und A. Grün, „den jetzt so gefeierten Dichtern“ (108), dringt nur wenig hinab nach Capodistria; und für seinen ältesten Knaben stehen dem Vater außer den Grimm'schen Märchen (108) nur Gellerts Fabeln zu Gebote.

Wenn uns die Weite des Gesichtskreises und die Hoheit der Empfindung bei diesen Schulmännern aus der Provinz billige Achtung einflößt, und wenn wir den bedeutenderen unter den beiden

in überraschender Weise frei von Vorurtheilen fanden, wo es sich um wissenschaftliche Fragen handelte: so darf doch auch der Punkt nicht mit Stillschweigen übergangen werden, in welchem wir beide dem modischen Vorurtheile zum Opfer fallen sehen. Zwar den Übertreibungen des Turnerthums, welches in der romantischen Zeit an der Tagesordnung war, halten sich die beiden Freunde fern, wenn Heinzel bei den gymnastischen Übungen mit seinen Kindern auch ungern „das große Werk von Guts-Muths" (22) vermisst: gefährlicher ist ihm die „Panacee des frischen Wassers" geworden, auf welche ihn sein Freund Enk unablässig wieder hinriss. Die Schriften von Hahn, Prießnitz und Oertel werden gelesen und das kalte Wasser bildet nach Enk die einzige Ausnahme von dem *μηδὲν ἀγὰν*. Wiederholt bekennt sich Heinzel zu dem Pindar'schen *ὕδωρ ἄριστον* (84), „das Wasser erkenne ich als das beste"; und Enks Refrain lautet „ceterum censeo frigida esse utendum" (40). So wäscht und trinkt denn Heinzel seitel- und maßweise darauf los, in einer Gegend, in welcher gesundes und kaltes Wasser überhaupt nicht zu haben war. Er fühlt sich endlich nach jeder Waschung mit kaltem Wasser ermattet und auf der Brust geschwächt und beginnt zu zweifeln, dass das kalte Wasser von Enk nicht für ihn sei (95). Aber Enk antwortet: „Halte nur fest am Glauben mit Deinem ganzen Hause und Du wirst selig werden" (97). Auch theoretisch erschüttert ihm sein Arzt, ein Ungläubiger, den neuen Glauben, indem er sich auf Mauthners Gegenschrift bezieht. „Ohne Zweifel sind die Ärzte des gewöhnlichen Schlages zu wenig unparteiisch, oder von Systemen beherrscht und verhext". Er muss gestehen, dass auch er selbst parteiisch sei und den Wasserhelden den Sieg wünsche: „aber ich darf auch nicht so ungerecht sein gegen mich, dass ich verschweige, wie mir an der Sache selbst als wissenschaftlichem Gegenstande gelegen sei ohne Parteirücksicht; der Doctor Hahn, so ehrlich er sein mag, ist mir etwas zu alt, weil die Naturwissenschaft nach ihm große Fortschritte gethan und so manchen Glaubensartikel aufgehoben hat" (100). Aber trotz dieser unparteiischen Erwägung kann Heinzel zu einem abschließenden Urtheile nicht kommen; und der arglose Freund ruft ihm zu (105): „ein einziger Prießnitz wiegt alle medicinischen Bücher auf, die je geschrieben wurden und werden; trinke und wasche nur tapfer darauf los, das Wort wird sich zur That — der Genesung — schon finden"; „trink Wasser, trink Wasser, trink Wasser!" Wiederum bittet Heinzel (116) wegen des Waschens, dessen Folge jederzeit Brustschwäche ist, um Enks Meinung und erhält die Rathschläge, wie er es anstellen soll (117); darauf, es klingt wie tragische Ironie, der Schluss in Heinzels vorletztem Briefe: „Die Kaltwaschungen schaden mir jetzt nicht mehr. Behüte Dich der Himmel!" Einige Monate darauf ist er eine Leiche.

Unsere Briefe enthalten noch manches Interessante von Personen und Zuständen, was hier nicht angedeutet werden kann: den Kupferstecher John, der seine Töchter anhält, das französische Wörterbuch auswendig zu lernen, wird man ebenso gern kennen lernen als die Schicksale des Priesters Raimund Heinzel (49, 52 f. u. ö.), welche für die österreichischen Zustände jener Zeit höchst charakteristisch sind. Vor allem aber verdient der reine, klare und doch wieder gemüthvolle und empfindungstiefe Stil der Briefe erwähnt zu werden, welchem auch rhetorische Erhebung nicht fremd ist. Wer die österreichische Prosa der Dreißiger-Jahre kennt, der wird diesen Briefstil umso höher zu schätzen wissen und es nicht zu hoch anschlagen, wenn gelegentlich der Ausdruck einmal zu blumig und überschwenglich wird, oder ein anderesmal der gemüthliche Austriacismus „das schmerzt mich halt“ mit unterläuft. Man citiert gerne eine Briefstelle, in welcher Lessing den Tod seines einzigen Kindes ankündigt; man gestatte mir mit einer ähnlichen aus unseren Briefen zu schließen, welche für mich etwas Tiefergreifendes hat: „Mein Freund! Wilhelm starb mir am 5. December und fünf Tage darauf folgte ihm sein jüngstes Brüderchen Siegmund. Mit diesen Schlägen endigte das Ungewitter, mein Weib erholte sich allmählich und wir genießen der Ruhe bereits im dritten Monate; und allmählich wenden sich meine Augen nach der Stätte, wo meine Kinder ruhn. Wohl ist das Herz noch nicht frei, ich fühle den schmerzlichen Druck, gelange ich zu jenen Fenstern, die dorthin zeigen, oder führt mich der Weg am Gottesacker vorbei; aber ich sehe hin, ich muss hinsehen, weil mir da ist, als erblickten sie mich und fragten, warum ich sie denn gar nicht mehr ansehe. Ach ist doch nichts schmerzlicher, als seine Kinder sterben zu sehen, sie todt zu sehen und nimmer und nimmer wiederzusehen! Es thut wehe, aber — es muss doch gut sein.“

Altaussee. J. Minor.

Lehrbuch der Geschichte für die oberen Classen höherer Lehranstalten von Dr. F. Hofmann. 4. Heft. Neuere Geschichte. Von der Reformation bis zu Friedrich dem Großen. Berlin, J. Springer. VI u. 104 SS. 8°. 1 M. 20 Pf.

Das Buch ist von einem erfahrenen Schulmanne geschrieben, gut eingetheilt, fasslich gehalten und von einer zweckdienlichen Zeittafel begleitet.

Prof. Dr. E. A. Schmidts Grundriss der Weltgeschichte für Gymnasien, höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. III. Theil, Die neue Zeit. 10. Aufl. besorgt von Dr. G. Diestel, Prof. am Vitzthum'schen Gymnasium zu Dresden. Leipzig 1886, Verlag von B. G. Teubner. 184 SS. 8°.

In der Flut der „Lehrbücher“, „Grundrisse“ usw. der neueren Geschichte hebt sich dieses Buch sehr vortheilhaft ab.

Es bietet auf 184 Seiten die ganze Neuzeit von 1493 ab bis zur Gegenwart in [illegible] übersichtlicher und gemeinfasslicher Darstellung und [illegible] in den fortlaufenden Anmerkungen das [illegible] der bezüglichen Literatur ein. Auch das culturgeschichtliche Moment findet seine angemessene Berücksichtigung, und ebenso muss anerkannt werden, dass der Herausgeber jedem [illegible] aus dem Wege gieng.

Die deutsche und die brandenburgisch-preußische Geschichte, im Zusammenhange dargestellt von Dr. H. Jaenicke, Oberlehrer am Gymn. zu Liegnitz. I. Theil. Pensum der Untertertia: Die deutsche Geschichte bis zum westfälischen Frieden (mit einer Geschichtstabelle). 2. verb. Aufl. Berlin 1886, Weidmann'sche Buchhandlung. 1 M. [illegible] Pf. [illegible] II. Theil. Pensum der Obertertia: Die brandenburgisch-preußische Geschichte s. 1648 im Zusammenhange mit der deutschen Geschichte (mit einer Geschichtstabelle). 2. verb. Aufl. [illegible] SS.

Die erste Auflage beider Abtheilungen erschien im Jahre 1883. Vergleicht man sie mit der vorliegenden zweiten, so hat diese in der I. Abtheilung um 14 Seiten an Umfang gewonnen, in der II. sind beide Auflagen in der Seitenzahl gleich geblieben. Im I. Theile hat manches eine Erweiterung und Abänderung erfahren; auch beim II. Theile merkt man die [illegible] Hand. Auch die Stammtafeln der Habsburger und [illegible] die erste erweitert, die zweite [illegible] Zuthat.

Handbuch der Geschichte für die oberen Classen der [illegible] und Realschulen, von Prof. Dr. [illegible] Stein, Director am [illegible] gymn. [illegible] II. Bd. Mittelalter. 3. verb. Aufl. [illegible] 8°. 1 M. 60 Pf. III. Bd. Neuere Zeit. 3. verb. Aufl. [illegible] 345 SS.

Das bekannte Lehrbuch Steins erscheint in [illegible] und empfiehlt sich durch sorgfältige Revision [illegible] Freunden.

Dr. Wilh. Ulrich, Fünfzig genealogische Tabellen für den Geschichtsunterricht in den oberen Classen [illegible] sowie zum Selbststudium. Hannover 1886, [illegible] (1 M.) 48 SS. 8°.

Auf engem Raume werden uns fünfzig genealogische [illegible] und anhangsweise die Reihe der Präsidenten der Vereinigten Staaten Nordamerikas geboten. Der [illegible] correct, die Ausstattung empfehlend, der Preis [illegible]

Emil Stutzer, Hilfsbuch für geschichtliche [illegible] an höheren Lehranstalten. Mit Zahlen[illegible] Berlin 1885, Weidmann'sche Buchhandlung. [illegible]

Verf. bezieht sich auf seine Abhandlung „Der Lernstoff im geschichtlichen Unterricht“ (Pädagog. Archiv 1883, S. 423—453).

Eine recht sorgfältige, übersichtliche Arbeit, die den maßgebenden Geschichtsdaten das nöthige Gewicht zuerkennt. Auch typographisch empfiehlt sich das nette Buch, dem anhangsweise 10 Stammtafeln und eine Übersicht über die Geschichte der preußischen Provinzen beigegeben sind.

Dr. Paul Goldschmidt, Prof. und Oberlehrer am Friedrichs-Gymn. in Berlin. 2. verb. Aufl. Berlin 1886, Verlag von J. Springer. 8°. 47 SS. (60 Pf.)

Gut abgewogen und vertheilt erscheint da der geschichtliche Stoff; das, was in Quarta und Tertia, und das, was in Secunda und Prima zu lernen ist, wird im Satze unterschieden. Den eigentlichen, chronologischen Übersichtstabellen werden noch 15 genealogische Tabellen beigegeben.

Graz. F. v. Krones.

Tabulae maximae, quibus illustrantur terrae veterum, in usum scholarum editae ab Alb. de Kampen. Tab. I. „Italia“, Tab. II. „Gallia“; modulo 1 : 750.000. Gotha 1887, J. Perthes (à 8 Mark, aufgezogen 13 Mark).

Mit diesen beiden Wandkarten beginnt der Verlag von Justus Perthes ein Unternehmen, das ausschließlich dem Schulunterrichte dienen soll, und das im Gegensatze „zu anderen Wandkarten, welche mehr für das Studium der Gelehrten eingerichtet sind und mehrfach über die Ziele des Unterrichtes hinausgehen, da sie unser gesammtes geographisches Wissen vom Alterthum darstellen“, vielmehr durch kluge Beschränkung auf das Allernothwendigste, sowie durch sehr deutlichen Druck und sehr deutlich hervortretende Darstellung der Flüsse, der Bodengestaltung, der Landesgrenzen und Hauptstraßen den pädagogischen und sanitären Interessen der Schüler gerecht werden und als einfachstes Anschauungsmittel den elementaren Standpunkt des Unterrichts einhalten soll; die Ausführung des Unternehmens ist in die Hände v. Kampens gelegt, eines Gelehrten, der sich durch seinen kleinen „Orbis terrarum antiquus“ und durch seine Hilfskarten zur Lectüre Cäsars in Schulkreisen Ruf erworben hat.

Es scheint allerdings zunächst nur von dem technischen Geschick des Kartenzeichners abzuhängen, ob jener elementare Zweck vollauf erreicht wird; in der That muss aber auch ein gründliches Wissen den Verf. in Stand setzen, bei aller Vereinfachung die richtige Auswahl zu treffen, ohne der Wissenschaftlichkeit etwas zu vergeben. Es ist das keine leichte Aufgabe, zumal bei einem Lande wie Italien, wo sich oft an ganz unscheinbare Localitäten weltgeschichtliche und culturelle Erinnerungen knüpfen und wo sich auf kleinem Raume, wie in Latium

italienischen Clerus, der Kaufleute und Industriellen, auch wohl infolge der Anschläge der Republik Venedig, später auch infolge des Schutzes, ja der Bevorzugung, welche die Landesregierung dem welschen Elemente angedeihen ließ, — allmählich in ihrem Zusammenhange gelockert und unterbrochen ward, bis sie sich endlich bis auf geringe Bruchttheile vollends auflöste; bei diesem Processe muss ein Unterschied gemacht werden zwischen dem bewusst auftretenden italienischen Nationalelement und der altansässigen bäuerlichen Bevölkerung der ladinischen Thäler, deren Wesen sich allzeit friedsam und dem deutschen Wesen sympathisch erwies. — Sehr geringe Einwirkungen hat die windische Einwanderung im östlichen Landestheile zurückgelassen, wie wir aus dem Anhang ersehen, wo auch die Wohnplätze der Juden kurze Beachtung finden.

Das zweitgenannte Heft hat die Aufgabe „die Ansiedelungen Nordalbingiens in ihrer Bedingtheit durch Natur und Geschichte nachzuweisen": demgemäß gliedert sich der Stoff in zwei Theile. Zuerst betrachtet der Verf. die Lage und Bodengestalt der cimbrischen Halbinsel und die Einwirkungen, welche sich daraus für die Besiedelung und den Verkehr ergeben; hierauf legt er an der Hand der Geschichte den Verlauf der Besiedelung in den verschiedenen Perioden und die Entwickelung des Verkehrs bis auf die Gegenwart dar. Die Verkehrslehre („Poleographie") bildet einen wichtigen Bestandtheil der Anthropogeographie; vorliegende Betrachtung des meerumflossenen und für den Verkehr eminent günstig daliegenden Gebietes von der Elbemündung bis zur Grenze Jütlands kann für ein Muster der Anwendung der Erdkunde auf Geschichte und Statistik gelten. Den Fachgenossen dürften die bisherigen Publicationen der Centralcommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland genugsam bekannt sein.

Linguistisch-historische Forschungen zur Handelsgeschichte und Warenkunde von Dr. O. Schrader. I. Theil. Jena 1886, Costenoble. gr. 8°. (X, 292).

Das vorliegende Werk bietet eine wichtige Ergänzung zu desselben Verf. „Sprachvergleichung und Urgeschichte" (1883), indem es die allgemeine und allseitige Schilderung der vorgeschichtlichen Zustände der indogermanischen Völkerstämme in dem einen Punkte, welcher den Güteraustausch und die Handelsentwicklung im Alterthum betrifft, weiter ausführt und gründliche Untersuchungen über die Geschichte des Handelsverkehrs auf Grund der linguistischen Terminologie anstellt. Dieselbe Gediegenheit des Wissens und der Methode, welche das frühere Werk auszeichnet, findet sich auch hier; trotz des problematischen Charakters, welcher den aus der bloßen Terminologie geschöpften Resultaten in vereinzelten Fällen anhaftet, muss doch der Gewinn für die älteste Geschichte der Handelsbewegungen namentlich

Einen großen Mangel bedeutet auch das Fehlen aller denkwürdigen Bergnamen im Apennin und Subapennin; vergebens suchen wir den Soracte, Fiscellus, Alburnus, Taburnus, Gaurus, Lepinus, Tifernus, Voltur, ja selbst den Vesuvius. Unbezeichnet blieb das Maremmengebiet zwischen der Mündung des Umbro und der Alma, unbezeichnet die Zunahme des Landes durch Senkstoffe an der Mündung des Tiber (um $4^1/_2$ *km*!). Während wir bei den Alpenpässen und bei einzelnen Höhen, z. B. dem Monte d'oro (2653 *m*; höher ist der M. Rotondo 2764 *m*) auf Corsica, die Höhenzahlen finden, fehlen sie beim Gran Sasso d'Italia, M. Cimone usw.

Während das Kartenbild Italiens nur den Anforderungen der elementaren Unterrichtsstufe genügt, liegt dagegen in v. Kampens Gallia eine Leistung vor, welche ihrem Zwecke, als Hilfsmittel für die Lectüre des bellum Gallicum zu dienen, in vorzüglicher Weise gerecht wird, da sie ein reichhaltiges Detail mit guter, technischer Ausführung verbindet. Wir dürfen diese Wandkarte mit gutem Gewissen den Schulen empfehlen.

Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. Ausg. v. Dr. Richard Lehmann. Stuttgart 1886, Engelhorn. 1. Band. — Heft 7: Die Nationalitäten in Tirol und die wechselnden Schicksale ihrer Verbreitung, von Dr. H. J. Bidermann. 88 SS. — Heft 8: Poleographie der Cimbrischen Halbinsel, von Dr. K. Jansen. 80 SS.

In der erstgenannten Abhandlung unterzieht der durch seine historisch-ethnographischen Arbeiten rühmlichst bekannte Verfasser die Fluctuationen in der Verbreitung der Deutschen und Italiener auf dem Boden Tirols einer eingehenden Behandlung, wobei er zuerst den statistischen und geschichtlichen Sachverhalt in geographischer Anordnung nach den einzelnen Thalgebieten, hierauf in chronologischer Folge nach den Hauptperioden der Fluctuation darstellt. Wie zu erwarten stand, hat er nicht nur alle vorhandenen Publicationen über diesen Gegenstand verwertet, sondern auch durch umfassende Quellenstudien in den Innsbrucker Archiven, wovon bereits seine früheren Arbeiten „Die Italiener im tirolischen Provinzialverbande" (Innsbruck 1874) und „Die Romanen und ihre Verbreitung in Österreich" (Graz 1877) Zeugnis abgelegt haben, den Gegenstand in origineller Weise gefördert; oft kamen ihm dabei ganz unscheinbare Specialangaben zu statten. Bei aller Sorgsamkeit in der Wiedergabe des Details hat der Verf. es niemals unterlassen, auf allgemeine Gesichtspunkte hinzuweisen; auch hat er, frei von aller Voreingenommenheit, die Objectivität in der Schilderung des nationalen Auf- und Abwogens überall gewahrt. Am interessantesten ist wohl der Nachweis, wie die durch die Politik der deutschen Kaiser geschaffene deutsche Colonisation, welche anfänglich gerade im Süden des Landes mächtig auftrat, im Laufe der Zeiten infolge der bewältigenden Geistesbewegung in Italien zur Zeit Dantes, infolge der überlegenen Thätigkeit des

finden, z. B. čerem. *ken'e*, mordw. *kant'f*, türk. *kender, kinädir*: der indische Name des Hanfes lautet *çaṇa*. Auch die Schafwolle muss frühzeitig und allgemein zum Spinnen und Weben verwendet worden sein; die Baumwolle hingegen fand ursprünglich nur in ihrer dravidisch-indischen Heimat Verwertung, zum erstenmale erwähnt Herodot *ἔριον ἀπὸ ξύλου*, genauere Kunde erhielten die Begleiter des Alexanderzuges, dann hat sich die Cultur der Baumwollstaude über Persien und Arabien nach Ägypten verbreitet: mit *χιτών, ὀθόνιον, σινδών* haben die Griechen ursprünglich nur Linnenstoffe bezeichnet, wie auch *βύσσος* (bûz) ursprünglich nur eine feine syrische Flachsart bezeichnet hat. Die Seide blieb vor Eröffnung des Handelsweges aus Čina nach dem Zweistromlande (114 v. Chr. und 94 n. Chr.) der antiken Welt unbekannt; die Bezeichnungen *Σῆρες, Σῆρα* (= Saragh auf der nestorianischen Tafel von Si-ngan-fu), *Σηρικὴ, σηρικόν* im Munde der hellenobaktrischen Colonen und Handelsleute verdanken ihren Ursprung dem hinterasiatischen Worte für „Rohseide", sin. *ś*, korean. *sir*, mong. *sirkek*, mandžur. *sirge*; wir können dieses Wort sogar etymologisch weiter verfolgen, indem mandž. *sirge* „Seidenfaden" zurückgeht auf das Zeitwort *sire*me, *siri*me „drücken, auspressen; den Faden zwischen den Fingern drehen, spinnen" = tungus. *tirä-* „drücken"!

Die Ausdrücke für „spinnen" und „weben", für „Spindel, Wirbel, Rocken; Zettel, Webstuhl" behandelt der Verf. ebenfalls ausführlich; die wohlerwogene Meinung, dass z. B. der „Webstuhl" einer sehr primitiven Zeit angehört und an mehreren Punkten der Erde unabhängigerweise erfunden ward, hat uns nicht überrascht. Übersehen hat der gelehrte Verf., dass manche jener Urwurzeln für „spinnen" (eigentlich „drehen, winden, flechten") sich nicht auf das indogerm. Sprachgebiet beschränken, sondern auch auf ural-altaischem Boden auftreten, z. B. der Lautcomplex pan (pin, pun, magyar. fon); sollte es Zufall sein, dass sich ein ähnlicher Lautcomplex sogar in den monosyllabischen Kirâtasprachen Nipals vorfindet (vgl. im Bahing: pan. čo „spinnen", pan. čo. m „Spindel", pan. ná „Gespinnst", pan. ba „Spinner"; im Vayu: puṅ „flechten, weben", puṅ. tá „Gewebe", puṅ. čang „Webstuhl", puṅ. vi „Weber")? Sollte die hinterasiatische Welt in vorgeschichtlicher Zeit auf die primitivsten Erfindungen eingewirkt haben und zuerst darin Lehrmeister gewesen sein?

Der noch ausstehende zweite Theil wird die Geschichte der Färbestoffe, der Aromate und Gewürze, sowie der Edelsteine zum Inhalt haben. Auch für diesen wichtigen Abschnitt der Warenkunde dürfen wir von dem kundigen Forscher eine gediegene Zusammenfassung des weitzerstreuten Materials und manche neuen und sicheren Resultate gewärtigen.

Wien. W. Tomaschek.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Englisches Vocabular. Mit Bezeichnung der Aussprache. Von Albert Benecke. 5. Aufl. Potsdam 1885, A. Stein. Kleinoctav. 159 SS.

Ein kleines systematisches Vocabular, Separatabdruck aus der 4. Aufl. von English Vocabulary and English Pronunciation desselben Verfassers; zum Schlusse eine kleine Sammlung der gebräuchlichsten Alltagsredensarten, Anglicismen. Die Aussprachebezeichnung zeigt einen Fortschritt, insoferne die Werke von Vietor, Storm, Stormonth berücksichtigt wurden; statt einer phonetischen Transscription ist aber noch immer die Bezeichnung der Vocallaute durch Buchstaben angewendet, außer einigen Modificationen also wesentlich noch das System Walkers.

E. Nader und A. Würzner, Englisches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Mit literarhistorischen, sachlichen und sprachlichen Anmerkungen. Wien 1886, A. Hölder. gr. 8°. 528 SS. Preis 2 fl. 48 kr.

Dieses Schulbuch zeigt in jeder Hinsicht einen bedeutenden Fortschritt gegenüber der überflüssig großen Anzahl englischer Lesebücher, die die letzten Jahre hervorgebracht haben. Es enthält meist sehr geschickt gewählte Texte, von leichterer erzählender Prosa zu schwererer und zur Poesie übergehend. Bei der Auswahl hat vor allen Dingen der richtige Grundsatz geherrscht, in einem englischen Lesebuch keine einseitigen Nebenzwecke zu verfolgen, sondern in echt englische Ideenkreise, Geschichte, culturelle Zustände, Sitten und Gebräuche einzuführen. Die gegenwärtigen Lehrpläne erforderten es freilich, nicht ausschließlich modernes Sprachgut zu berücksichtigen, und so finden wir auch Proben aus Shakspeare, Milton u. a., die man eben in einem englischen Lesebuche nicht missen will; doch haben sich die Herausgeber gehütet, etwa von allen bekannteren Autoren seit Chaucers Zeiten her zahlreiche, bunte und doch unzureichende Lappen aneinander zu flicken, wie man dies in so manchen Chrestomathien findet. Zudem ist der Gefahr, die es an sich hat, veraltetes oder mundartliches Sprachmaterial im Unterrichte zu verwenden, durch die reichhaltigen, guten Anmerkungen einigermaßen vorgebeugt. Die Anmerkungen stehen durchaus auf der Höhe heutiger Arbeit, und in der Behandlung des Sprachlichen wie der Realien zeigen die Herausgeber ihre Vertrautheit mit der neuesten einschlägigen Literatur. Sehr richtiges pädagogisches Verständnis zeigt es, dass nur jene Vocabeln in den Anmerkungen besonders erklärt sind, die der Schüler im Wörterbuche nicht selbst finden kann, auch dass dem Lesebuche selbst kein Wörterverzeichnis beigefügt ist; nur für die ersten 16 Stücke werden alle nicht als bekannt vor-

auszusetzenden Wörter erklärt, zugleich, wo dies nöthig war, mit phonetischer Transscription, ebenfalls ein pädagogisch richtiges Verfahren, da der Anfänger nicht gleich durch den Gebrauch eines dickleibigen Wörterbuchs eingeschüchtert werden darf. Was die phonetische Transscription anlangt, so ist dieselbe ungleich besser als die meisten sonst üblichen, indem die Herausgeber sich Sweet's Elementarbuch zum Muster genommen haben, wenn sie auch der Versuchung nicht widerstehen konnten, ein paar unpraktische Modificationen dabei aus Eigenem beizusteuern.

In den Realien wird man viel Brauchbares finden; sehr dankenswert ist der beigefügte Plan von London, ebenso im Anhange die Tabellen über englisches Geld, Maß, Gewicht und die Regierungsjahre der Könige. Den Anmerkungen geht eine sehr geschickt zusammengestellte Übersicht über die Geschichte der englischen Literatur, knapp und sachkundig, mit besonderem Verweilen bei den im Lesebuche vertretenen Autoren voran; auf diese Weise konnte in den Anmerkungen zu den einzelnen Stücken vortheilhaft auf diese literarische Einleitung verwiesen werden, ohne dass die Schüler mit einer phrasenhaften Geschichte einer Literatur, die sie noch nicht kennen, gequält werden.

Da ich im Jahrgange 1883 und 1885 dieser Zeitschrift leider genöthigt war, das Buch von Groag zu besprechen, freut es mich doppelt, dass meine Behauptung gegenüber Herrn A. Bechtel (Jahrgang 1883, S. 890), dass es auch in Österreich tüchtige Lehrer des Englischen gebe, die brauchbare Lehrbücher schreiben können, wenn sie es für nöthig halten, durch die vorliegende Leistung der Herren Dr. Nader und Dr. Würzner in so glänzender Weise bestätigt wird. Vorliegendes Lesebuch ist auch den Schulen des deutschen Reiches und der Schweiz aufs wärmste zu empfehlen, und ich erinnere zugleich an die äußerst günstige Besprechung, die dem Buche in den „Englischen Studien", Bd. X., S. 144 ff., durch den bekannten Pädagogen Oberlehrer Dr. Klinghardt in Reichenbach i. Schl. geworden ist. Dass österreichische Schulen kein anderes englisches Lesebuch benützen werden, seitdem ihnen Nader-Würzner zur Verfügung steht, scheint mir selbstverständlich.

Freiburg i. B. A. Schröer.

Deutsch-österreichische National-Bibliothek. Herausgegeben von Dr. Hermann Weichelt. 16—21. Prag, Dr. H. Weichelts Verlag. à 10 kr.

Über das Unternehmen im allgemeinen hat F. Prosch im Jahrgang 1886 dieser Zeitschrift berichtet. Die mir zur Besprechung vorliegenden Hefte sind:

Anastasius Grün, Der letzte Ritter (16/17).

Die vorausgeschickte 'Einleitung' belehrt in ausreichender Weise über des Dichters Leben und Werke, auf den freisinnigen, politischen Charakter seiner Dichtungen hinweisend. Die von Bauernfeld herausgegebene Lebensskizze wurde wiederholt verwertet. Der Abdruck erfolgte nach der 2. Auflage (Stuttgart, Hallberger), die Ausgabe ist eine vollständige.

Arnold Frank. Lebensbild von Stephan Milow (18).

Ein düsteres Bild, ohne Versöhnung schließend, sehr objectiv gehalten; die Subjectivität des Verfassers tritt nur vereinzelt, namentlich zum Schluss hervor. Der Held ist ein guter Mensch aber unpraktisch, der vom Unglück verfolgt, materiell zugrunde geht und schließlich Hand an sich legt. Die Erzählung ist nach Inhalt und Form

einfach, das Thatsächliche überwiegt. Die nicht widerspruchsfreien Charaktere erregen gleichwohl Interesse. Die Ausdrucksweise könnte manchmal correcter sein. Eine Dichter und Werk überaus lobende Einleitung wird vorausgeschickt.

Die Versuchungen der Armen. Novelle von F. Kürnberger (19).

Man kann dieser Novelle Originalität nicht absprechen. Dies gilt hauptsächlich von den Charakteren, weniger von der Fabel. Der Sohn rechtschaffener Eltern geräth in schlechte Gesellschaft, saugt anarchistische Grundsätze ein, wird aber bei seinem ersten Einbruchsversuche vom eigenen Vater ertappt und dadurch gerettet. Diese Katastrophe und Lösung ist allerdings auf einige Unwahrscheinlichkeiten aufgebaut. Einzelne Momente sind spannend, der Verf. verräth vielfach novellistisches Geschick. Die von gesuchten Bildern, veralteten und mundartlichen Ausdrücken nicht ganz freie Sprache ist fließend.

Friedrich Halm, Der Sohn der Wildnis (20/21).

Obwohl das erste Werk Halms in dieser Sammlung, ungleich anderen Ausgaben ohne Biographie des Dichters. Der Abdruck dieses bekannten Dramas ist correct.

Kremsier. Dr. Rudolph Löhner.

Laas, Der deutsche Unterricht auf höheren Lehranstalten. Ein kritisch-organisatorischer Versuch. 2. Auflage, besorgt von J. Imelmann. Berlin 1886, Weidmann. XII u. 412 SS. gr. 8°. Mk. 8.

Ein im wesentlichen unveränderter Abdruck der 1. Auflage. Erhöhten Wert verleihen dem Buche die Verweisungen des Herausgebers auf die neuere Literatur. Dabei finden sich auch österreichische Publicationen gelegentlich herangezogen, besonders die neuen Instructionen. Dass das Werk selbst den Fachmännern immer noch eine Fülle von Anregung und Belehrung bietet, bedarf keiner Bemerkung. Nur für Anfänger im Lehramte, denen es der Verf. ursprünglich gewidmet hat, dürfte es nicht besonders geeignet sein.

Linnig Franz, Der deutsche Aufsatz in Lehre und Beispiel für die mittleren und oberen Classen höherer Lehranstalten. Fünfte verbesserte Auflage. Paderborn und Münster 1886, Schöningh. XVI u. 353 SS. 8°. Mk. 3.

Dieses für Lehrer bestimmte Buch scheint bei uns wenig bekannt zu sein. Es enthält, nach drei Stufen geordnet, Beispiele und Anleitung zu Aufgaben aller Art. Der Unterzeichnete hat von dem Wert solcher Aufsatzbücher eine sehr geringe Meinung, das vorliegende kann er aber aufs beste empfehlen. Offenbar aus dem Schulleben hervorgegangen, muss es wieder auf die Schule anregend wirken. Besonders Lehrer des Deutschen in der 3., 4., 5. Classe werden für die Verwertung der Lectüre des Nepos, Cäsar, Ovid, Livius, Homer viel daraus lernen können. Aber auch für die höheren Stufen finden sich Themen in Fülle, z. B. aus Hermann und Dorothea, Minna von Barnhelm, Tell, Iphigenie, Wallenstein, ebensowie Abhandlungen über allgemeine Gedanken und Sentenzen, wobei der Verf. in geschickter Weise stets eine Reihe verwandter Sprüche zur Beurtheilung zusammenstellt. Mit Recht legt er auf die gründliche Einübung des erzählenden Stils das Hauptgewicht und zeigt auch im übrigen soviel Zurückhaltung und Mäßigung — hier sei besonders auf den Abschnitt über die Verwertung der deutschen Lec-

türe S. 74 ff. hingewiesen —, dass dem Ref. nur wenig zu wünschen übrig bleibt. Am ehesten möchte er gegen die rhetorischen Übungen etwas einwenden, wie z. B. (S. 151) Alexander beim Einzug in Babylon (Memphis).. Cäsar am Rubicon.. Napoleon vor der Schlacht bei Leipzig oder (S. 327) Hannibal und Scipio vor der Schlacht bei Zama oder (S. 345) Rede des Themistokles vor dem Beginne der Schlacht bei Salamis. Wie soll ein unreifer Junge sich in die Gedanken der größten Männer der Welt versetzen können! Wohin führen solche Anregungen in letzter Linie? Zum historischen Roman unserer Tage mit seiner Unwahrheit und Schwülstigkeit. Aus einem ähnlichen Grunde würde der Unterzeichnete auch beanstanden Nr. 224 (S. 285) Die Schule großer Männer. Der Inhalt dieses Stückes ist gewiss sehr anregend und könnte, in einem Lesestück vorgetragen, seine Wirkung nicht verfehlen. Daraus folgt aber noch nicht, dass die Schüler schon darüber schreiben müssen. Ähnlich steht es mit Nr. 232 Kenntnisse der beste Reichthum. Ein Schüler, der den Wert der Kenntnisse doch erst vom Hörensagen kennt, wird über dieses Thema nur Phrasen vorbringen. So ließe sich noch einzelnes bemängeln, auch manche Unebenheiten und Inconsequenzen der Form. Doch soll an dem im ganzen so tüchtigen Werke nicht weiter gemäkelt werden. Nur das eine sei noch bemerkt, dass es dem Verf. schwer fallen dürfte, die Wahrheit des Satzes zu beweisen, den er S. 206, Z. 3, vorbringt: 'Unsere großen Dichter und Denker schufen ihre unsterblichen Werke in der weihevollen Stille der Morgenstunde.'

Venn Jos., Deutsche Aufsätze verbunden mit einer Anleitung zum Anfertigen von Aufsätzen. 335 Dispositionen, sowie über 500 Themata zur Auswahl. 31. Aufl. (61.—66. Tausend). Altenburg 1886, Pierer. 8°. IV u. 460 SS. Mk. 4.

Diese Auflage ist um 10 Dispositionen und 100 Themen zur Auswahl vermehrt, außerdem sind einzelne Stücke durch andere ersetzt worden, z. B. Nr. 9 'Ein Urwald im tropischen Afrika' für 'Der Sturm auf dem Meere' — ein Tausch, durch den nicht viel gewonnen sein dürfte. Im übrigen verweist der Unterzeichnete auf seine Besprechung der 30. Auflage im Jahrgang 1886 dieser Zeitschrift.

Parow Walter, Der Vortrag von Gedichten als Bildungsmittel und seine Bedeutung für den deutschen Unterricht. Berlin 1887, Gärtner. 84 SS. 8°.

Der Verf. will dem Vortrag von Gedichten größeres Gewicht beigelegt wissen, als man ihm gewöhnlich zuzutheilen geneigt ist. Er gibt über Recitation und Declamation, auch über verschiedene Äußerlichkeiten dabei, wie Auf- und Abtreten, Gesticulation u. dgl., Vorschriften, die wohl nicht jedermanns Beifall finden werden. Doch kann die Schrift manchen anregen, der diesem Theil des Unterrichtes gar zu wenig Aufmerksamkeit schenkt. Das Wichtigste ist die Schlusspartie über das moderne Culturleben und die Stellung, welche Kunst und Deutschunterricht demselben gegenüber einzunehmen haben. Was der Verf. hier in vollendeter Form ausspricht, verdient die ernsteste Beachtung aller Schulmänner. In Widerspruch dazu scheint der Satz der Einleitung zu stehen, wo der Verf. sagt (S. 11): 'Auf allen Lebensgebieten hat man sich von dem Erkünstelten entfernt und einer der Natur näherstehenden Gestaltung der Lebensformen und -Äußerungen zugewandt.' Freilich spricht er auf derselben Seite von dem ringsumher üppig emporschießenden Unkraut eines öden Materialismus, das die zarten Keime idealer Gesinnung in dem heranwachsenden Geschlechte mehr und mehr zu ersticken drohe — allerdings auch eine Äußerung der Natur, die er aber

oben schwerlich im Sinne haben dürfte. Im Einklang mit unseren Instructionen verwirft er Inhaltsangaben von Gedichten und empfiehlt die Hervorhebung der ethischen Gesichtspunkte. Das in Deutschland überhaupt beliebte Chorsprechen will er auch hier bei den vorbereitenden Übungen angebracht wissen und ein längeres Gedicht beim Vortrag auf mehrere Schüler vertheilt sehen, was aber doch den Gesammteindruck des Gedichtes beeinträchtigen heißt.

Kern Franz, Zustand und Gegenstand. Betrachtungen über den Anfangsunterricht in der deutschen Satzlehre. Nebst einer Lehrprobe. Berlin 1886, Nicolai. XIX u. 134 SS. 8°. 1 Mark 80 Pf.

Der Verf. ist unermüdlich in dem Bestreben, seinen Vorschlägen zur Reform der deutschen Satzlehre Geltung zu verschaffen. So hat das vorliegende Buch den Zweck zu zeigen, dass das Verbum finitum das wichtigste Wort im Satz ist und — das will die Lehrprobe darlegen — wie von demselben aus alle anderen Satzbestimmungen gefunden und sogar alle anderen Redetheile entwickelt werden können. Wenn das letztere selbst für den Anfangsunterricht an Gymnasien, wo doch die elementarsten Kenntnisse der Formenlehre vorausgesetzt werden müssen, keine besondere Bedeutung hat, die Wichtigkeit des Verbum finitum für den Satz drängt sich jedem Lateinlehrer von selbst auf, und es ist also ganz zu empfehlen, sowohl beim lateinischen als beim deutschen Satz von demselben auszugehen. Daneben freilich zeigt der Verf. gerade, dass die jahrhundertlange Beschäftigung der Schule mit lateinischer Syntax in die deutsche manches hineingetragen hat, was ihr durchaus fremd ist, und diese Auswüchse zu beseitigen, darauf sind ja seine Vorschläge gerichtet, die zum Theil nur unpassende Benennungen treffen, wie den Artikel, zum Theil aber auch das Wesen der Satzbestimmung berühren, wie z. B. ernstlicher Erwägung wert ist, was er über präpositionale Objecte vorbringt. Wird man also in dieser Richtung den Bestrebungen des Verf.s nachzugehen sich bemühen und besonders von seiner Methode viel lernen können, so möchte doch vor einer allzugründlichen Erörterung von Zustand und Gegenstand im Satz zu warnen sein, sonst kommen wir wieder der Becker'schen Richtung der Sprachbetrachtung bedenklich nahe, die doch nicht ohne Grund durch die Bemühungen der einsichtsvollsten Gelehrten und Schulmänner beseitigt worden ist. Denn nur ein Meister wie Kern wird das Verfängliche einer solchen Richtung zu meiden imstande sein. Im übrigen enthält das Buch noch manches methodisch wichtige Detail, wie z. B. über Behandlung der Fabeln auf der untersten und der obersten Stufe, nebst einer Aufsatzprobe, Erörterungen, die selbst denjenigen einleuchten dürften, denen nicht durch Rousseau der Geschmack an Fabeln als Schullectüre etwas verdorben worden ist.

Wien. Joh. Schmidt.

Ch. Wirth, Die ersten drei Capitel der Metaphysik des Aristoteles. Grundtext, deutsche Übersetzung und kritisch-exegetischer Commentar. Programm von Bayreuth. 1884.

Neben dem schon durch den Titel der Abhandlung bezeichneten Zwecke derselben führt Verf. noch an: „Dem weitverbreiteten Vorurtheil gegen die Schreibart des Ar. nach Kräften entgegenzuwirken.“ Einzelne Erklärungsversuche sind originell. So sagt Verf. gleich zu 980 a 23, dass der Ausdruck δι' αὑτάς nicht etwa so gemeint sei, dass man bloß den Eindruck, den etwas auf unser Gemüth ausübt, darin bezeichnet sehen darf, indem eine und dieselbe Wahrnehmung dem einen mit angenehmen, dem andern mit unangenehmen Gefühlen begleitet erscheinen

könnte. Man dürfe nicht auf das Subjective in diesem angedeuteten Sinne hiebei eingehen, sondern auf das, was objectiv in den Sinnesempfindungen liegt. Doch möchte ich dieser Darstellung gegenüber daran festhalten, dass Ar. sich wohl nur an das Subjective gehalten hat, wobei er aber die Thatsache, dass gewisse Empfindungen unangenehm sind, unberücksichtigt ließ. Wenn ferner der Verf. meint, dass an u. St. der Grundirrthum des Aristoteles durchschimmere, dass er das Theoretische über das Moralisch-Praktische widernatürlich emporschraube, so möchte das wohl zu weit gegangen sein. Denn an u. St. will Ar. doch wohl nur beweisen, dass die Sinne von uns geliebt werden, ohne dass er behauptet, dieselben seien ausschließlich dem wissenschaftlich-inneren Thätigkeitstriebe gewidmet. Sonst hätte ja Ar. auch nicht *καὶ* (a 22) gesagt.

Zu 980 a 25 f. ist die Übersetzung des Verf.s: „Ziehen wir das Sehen allem anderen vor" deshalb nicht gerechtfertigt, weil der ganze Gedanke als Begründung für das Vorhergehende gilt, somit das *πάντων ἄλλων* ergänzt werden muss mit: *αἰσθήσεων*.

b 21 schreibt Verf. *τὰ μὲν φρόνιμα, τὰ δὲ μαθητικὰ τῶν δυναμένων.* Es ist das eine Stelle, welche theils geringen, theils großen Anstoß erregt zu haben scheint. Ich glaube, dass, da Ar. voraussetzte, dass man Thiere zu unterscheiden habe nach folgendem Schema:

Thiere, welche haben:

Gedächtnis		kein Gedächtnis	
mit Gehör versehen (*μαθητικώτερα*)	ohne Gehör (*φρόνιμα*)	mit Gehör versehen (unter Umständen *μαθητικά*)	ohne Gehör

somit die Comparative beibehalten werden müssen. Denn der zweite dieser Comparative (*μαθητικώτερα* oder wie er in den Handschriften stand), darf wegen der allgemeinen Übereinstimmung in den Codices nicht geändert werden. Daraus ergibt sich, dass die Erklärung, sowie sie b 24 f. gegeben ist (*μανθάνει δ' ὅσα κτλ.*), nicht vom Standpunkte einer (genauen) Definition des *μανθάνειν* genommen werden darf, weil sonst der Genetivus comparationis b 22 *τῶν μὴ δυναμένων*, welcher jedenfalls so (und nicht mit Auslassung des *μὴ* nach dem einzigen cod. S.) hinter seinem Comparativ steht, unmöglich wäre; d. h. man muss annehmen, dass es *μανθάνοντα* oder *μαθητικά* auch unter denjenigen Thieren gibt, welche kein Gedächtnis haben, und dass die Worte b 25 *πρὸς τῇ μνήμῃ* nur vom Gesichtspunkte derjenigen Thiere genommen sind, welche Gedächtnis besitzen. Wenn aber diese Argumentation sich richtig verhält — und ich sehe nicht, was sich dagegen einwenden ließe — so wird es kaum eines weiteren Nachweises bedürfen, um behaupten zu können, dass man auch statt *τὰ μὲν φρόνιμα* zu lesen habe: *ταῦτα φρονιμώτερα*, und zwar umso eher, als es in der That auch Thiere gibt, welche, obwohl ohne Gehör und ohne Gedächtnis (auf ersteres ein Gewicht zu legen wäre übrigens selbst nach unserer Lesart nicht einmal nothwendig), doch *φρόνιμα* genannt werden können.

Der Verf. meint nun erstens, dass die Erklärung Schweglers, welche auf der von mir vertheidigten Lesart beruht, aus dem Grunde nicht wahr sein könne, weil „der Comparativ einer Eigenschaft nicht ausgesagt werden könne im Verhältnis zu Dingen, welche diese Eigenschaft überhaupt nicht besitzen", zweitens, dass diese Erklärung unwahr sei, weil „ein großer Theil der gedächtnisbegabten Thiere nach Ar. zum Lernen nicht minder ungeschickt sei wie die gedächtnislosen" (nach b 22—24). Wir haben im obigen gesehen, dass keiner der beiden Einwürfe auf unsern Fall zutrifft, und ich muss zudem erklären, dass der zweite derselben überhaupt auf Schwegler gar nicht anwendbar ist, weil letzterer nicht sagt, dass das über die Thiere, welche Gedächtnis haben, von Ar. ausgesprochene „allgemeine Urtheil" nur auf diese Classe

und nicht auch auf die ihr entgegengesetzte Anwendung findet, insoweit sich eben herausstellt, wie wir oben sahen, dass die Abtheilung jener Thiere, welche kein Gedächtnis haben, auch solche unter sich fasst, welche unter Umständen μαθητικά oder auch φρόνιμα sind.

b 27. Wenn der Verf. hier behauptet, man dürfe das μικρόν deshalb nicht (mit Schwegler) = μηδὲν ἢ ἐπ' ὀλίγον nehmen, weil doch vorausgesetzt werden müsse, dass die mit Wahrnehmung und Gedächtnis ausgestatteten φρόνιμα alle auch die ἐμπειρία besitzen, so muss dem gegenüber eingewendet werden, dass Ar. zwar als Bedingung für das Zustandekommen der ἐμπειρία die erwähnten Dinge gesetzt hat, dass es ihm aber nicht beigefallen ist, zu behaupten, dass unter allen Umständen dann die ἐμπειρία auch sich ergibt. Denn so gut, wie z. B. Elektricität in der Luft die nothwendige Voraussetzung für das Zustandekommen des Gewitters ist, ohne dass ein solches wirklich eintreten müsste, in gleicher Weise ist in unserem Falle vorzugehen: Verf. hat hier den falschen Modalitätsschluss vom Können zum Sein oder Müssen angewendet. Das μικρὸν ist eben soviel als: nur ein geringer Theil der Thiere — und dann auch so viel als: nur in einem geringen Grade.

981 b 3 will Verf. ἃ ποιεῖ auslassen und
" b 5 " " statt des Bekker'schen ὄντας schreiben πάντας.
" b 28 " " πρῶτα auslassen.

Ich halte alle drei Änderungen (vielleicht mit Ausnahme der ersten) für überflüssig.

982 b 1 f. ist die Übersetzung der Worte τοιαύτη - ἐπιστητοῦ ausgefallen.

Was sonst noch an Conjecturen in diesem Capitel vom Verf. aufgestellt wird, sehe ich für unhaltbar an. Ebenso auch die für Cap. 3 aufgestellten Änderungen. Druckfehler sind auf S. 7, Z. 5 v. u.; S. 10 A. 2; S. 14, A. (982 b 18); S. 15, Z. 17 v. o. (welche); S. 44, Z. 14 v. o. (982); S. 47, Z. 11 v. o. (τῷ); S. 50, Z. 5 v. u. (beginnenden); S. 55, Z. 6 v. u.

Ried. J. Zahlfleisch.

Programmenschau.

27. Steinacher, Joh., Die Syntax des Hesiodeischen Infinitivs mit stetem vergleichenden Rückblick auf Homer. Progr. des Gymnasiums von Landskron 1885. 55 SS. gr. 8°.

Brauchbare Beiträge zur historischen Syntax sind seltene Erscheinungen: sie erfordern nicht nur aufmerksame Autorenlectüre, die das unentbehrliche vollständige Textmateriale zu beschaffen hat, sondern auch eingehendes Studium der betreffenden grammatischen Probleme, soll eine feste wissenschaftliche Anschauung, die grammatische Überzeugung, erreicht werden. In beiden Beziehungen befriedigt Steinachers Abhandlung im vollsten Maße und sie stellt sich durch ihre Vorzüge den von Schanz herausgegebenen syntaktischen Arbeiten, deren Vorbild in der That die Ausführung im einzelnen bestimmt hat, würdig an die Seite. Gleich der Gesichtspunkt, unter welchen der Verf. seine Aufgabe stellt, muss als echt historisch und darum einzig richtig bezeichnet werden: er will unter Verwertung des gesammten einschlägigen Materiales (Theogonia, Scutum Herculis, Opera et dies) die einzelnen Entwicklungsstufen des Gebrauches von dem erschlossenen Ursprung des Infinitivs aus genau nachweisen und dabei in den einzelnen Fällen auf Homer zurückblicken, um zu sehen, inwieweit Hesiod noch mit Homer parallel läuft, inwieweit er vielleicht, über Homer hinausgehend, bereits auf das Gebiet attischer Satzfügung hinüberspielt. — Die Untersuchung selbst führt auf mancherlei theoretische Vorfragen — insbe-

sonders über die Natur des Inf. (St. erklärt ihn als Dativ), über das Verhältnis von πρίν und ὥστε zu den von diesen Partikeln abhängigen Infinitiven, über den Acc. c. inf. —, deren Lösungsversuche dem Verf. Anlass geben, sich mit den Ansichten zahlreicher Forscher auseinanderzusetzen, ohne dass ihm irgend wichtige Vorarbeiten entgiengen. Vielleicht wäre auch die Rücksicht auf Heilmanns treffliche Darstellung *de infinitivi syntaxi Herodotea*, Giessen 1879, von Nutzen gewesen, da Herodots Syntax aus mehr als einem Grunde mit der Hesiods verglichen zu werden verdient. — Ref. scheidet von der wackeren Arbeit mit dem Wunsche, dem Verf. bald wieder auf dem von ihm mit Glück betretenen syntaktischen Gebiete zu begegnen.[1])

[1]) Steinachers Abhandlung hat inzwischen Ergänzung und Berichtigung gefunden bei O. Seip, de participii et infinitivi apud Hesiodum usu. Giessen 1886.

Olmütz. J. Golling.

28. Schreiner R., Zur Würdigung der Trachiniai des Sophokles. (Commissionsverlag von Pichlers Witwe u. Sohn in Wien.) Znaim 1885. Großoctav, 80 SS.

In dieser fleißigen und mit Wärme geschriebenen Abhandlung, in welcher die gesammte einschlägige Literatur mit Sorgfalt und Verständnis verwertet ist, erörtert der Verfasser nach einer etwas weit ausholenden Einleitung zunächst den Grundgedanken der Trachinierinnen (S. 13—39), woran sich Bemerkungen anschließen 'über die Hauptperson der Trachiniai' (S. 39—42), sodann — im zweiten Haupttheile — die Frage, ob in der uns vorliegenden Gestalt des Stückes Spuren einer doppelten Recension nachweisbar sind. Der Verfasser nimmt Stellung gegen diese von G. Hermann aufgestellte, von Bergk erneuerte Hypothese, indem er a) die von letzterem Gelehrten gegen die Echtheit des Schlusses vorgebrachten Gründe zu widerlegen sucht (S. 47—64), b) eine Reihe von Stellen ('die zum Sellenorakel gehörigen Stellen'), in denen Bergk Stützen für seine Ansicht zu finden glaubte, kritisch behandelt (S. 64—79).

Mit den Resultaten kann man sich durchaus einverstanden erklären, wenn auch die Beweisführung vielfach der genügenden Schärfe entbehrt. Referent hat selbst im Progr. d. Gymn. d. Kleinseite, Prag 1885 die hier in Betracht kommenden Stellen besprochen und trifft in Bezug auf 80 f., 83—85. 43—48[1]) in den Endergebnissen mit dem Verf. überein, hält aber die von diesem gebilligte Conjectur Oeris in V. 164 ff. χρόνον προτάξας εὖ, τρίμηνος ... ὡς ἤ θανεῖν χρείη σφε ... für überflüssig, da der erforderliche Sinn durch die sprachlich sehr wohl zulässige Annahme eines Hyperbaton des ἤ (das, logisch genommen, vor den mit τρίμηνος ἡνίκα beginnenden Satz gehört) und durch Urgierung der Antithese von ἀπείη und τοὐθ' ὑπεκδραμόντα τοῦ χρόνου τέλος (= οἴκαδε νοστήσαντα) sich gewinnen lässt. Vgl. Progr. S. 21 f. und 25 (Nachtrag). Indes spricht Schreiner so, als ob er die Stelle auch ohne Textesänderung für haltbar ansähe. Dies ergibt sich aus seiner Polemik (S. 77) gegen Naucks Worte (Schneidew. Ausg. 5. Aufl. S. 49, zu 166 bis 168): 'Ließ das Orakel klar und bestimmt die Möglichkeit offen, dass Herakles auch nach Ablauf der von ihm bezeichneten Frist nach Hause zurückkehrte und befreit von Kämpfen sein Leben beschloss, so erscheint die Besorgnis der Deianeira, die nur an den Tod ihres Gemals

[1]) In V. 48 verkennt übrigens auch Herr Schreiner sowie Nauck die nothwendige Beziehung des Inf. λαβεῖν auf die Vergangenheit; s. S. 74 a. E. Vgl. Progr. d. Kleins. S. 10.

denkt, als nicht hinlänglich motiviert'. Der Verf. irrt, wenn er diesen vollkommen begründeten Einwand abgefertigt zu haben glaubt mit der Gegenbemerkung: 'Vor allem ließ das Orakel nicht bestimmt die Möglichkeit eines glücklichen Ausganges offen, sondern versprach bloß die λύσις μόχθων; Herakles aber schloss daraus auf die doppelte Eventualität; zweitens ist Deianeira bei dieser doppelten Möglichkeit des Ausganges nur deshalb so pessimistisch gestimmt, weil die besagte Frist abgelaufen (??), ohne dass vom Heros eine Kunde gekommen.' Nach dem Wortlaute der Stelle — wenn nämlich die von uns oben angedeutete Interpretation nicht angewandt wird — zieht ja Deian. selbst auch dann, wenn Herakles nach Ablauf der Frist abwesend sein sollte (ἀπείη), noch immer die Möglichkeit des ζῆν ἀλυπήτῳ βίῳ ausdrücklich in Rechnung. Dadurch verliert die Frist、stellung ihre Furchtbarkeit, ja sie wird bedeutungslos, da sich an die Frist keine Entscheidung mehr knüpft. Dergleichen konnte der Dichter die Deianeira nicht sagen lassen. Dies fühlte auch Hense und fasste ἡνίκα ἀπείη im Sinne von si *abfuisset* = 'nach einer Abwesenheit von 15 Monaten', so dass der ganze Satz τρίμηνος ἡνίκα ... βεβώς auf nichts weiter hinausliefe, als auf ein einfaches μετὰ τρίμηνον καὶ ἐνιαυσίαν ἀπουσίαν. Hiedurch würde der von Nauck hervorgehobene Übelstand beseitigt, dafür aber eine neue Schwierigkeit geschaffen, durch die sich Hense zu seinen kühnen Änderungsvorschlägen gedrängt sah: die Schwierigkeit nämlich, dass nunmehr in der That die Strophe 821 ff. und V. 1170 ff. an Interesse einbüßen, der Schleier vorzeitig gelüftet und der Haupteffect zunichte gemacht wird. Denn wäre — nach Henses Auffassung der Stelle 164 ff. — Herakles (und mit ihm Deianeira und der Chor) sich klar bewusst gewesen, dass nach 15monatlicher Abwesenheit ihm entweder der Tod oder müheloses Leben beschieden sei, so konnte weder er selbst (1170 ff.), noch der Chor (821 ff.) überrascht sein, den ersten Theil dieser Alternative wirklich eintreten zu sehen — und Überraschung spricht doch unverkennbar sowohl aus 821 ff., als aus 1170 ff. Auch der Verf. polemisiert S. 76 gegen Hense: aber er bestreitet gerade das, worin Hense Recht hat und lässt das ungerügt (nämlich die falsche Auffassung von ἀπείη), wodurch Hense sich auf Abwege verleiten ließ.

Vor allem sind es aber zwei Cardinalpuncte, in denen Herr Schreiner nicht zu klarer Einsicht vorgedrungen ist. Der erste Punkt betrifft die Fassung des Sellenorakels. Herr Schreiner nimmt an, dass dieses in der dem Dichter vorschwebenden Fassung etwa so gelautet habe: 'Wenn du, Herakles, nach einer bestimmten Frist[1]) noch leben wirst, dann wird dir die λύσις μόχθων zutheil werden.' (Mit dieser Annahme hängt auch die S. 79 vorgeschlagene Emendation von V. 1169 zusammen: ἥ γάρ (?)[2]) χρόνῳ μοι ζῶντι τῷ παρόντι νῦν). Wäre das richtig, dann hätte der Verf. Recht mit seinen Einwendungen, die er S. 28 und 29 gegen Nauck erhebt. Aber es kann dies nicht richtig sein; denn 1.: die Orakel der Alten sind zwar zweideutig, so dass ein Irregehen möglich, aber nicht so plump, dass ein Missverständnis nothwendig ist. Wie in aller Welt hätte Herakles die λύσις μόχθων anders fassen sollen, denn als ein müheloses Weiterleben, wenn diese λύσις in ausdrücklichen Gegensatz gebracht war zum Sterben, wenn ihm gesagt wurde: 'Dir ist λύσις μόχθων nach einer bestimmten Frist beschieden, wenn du diese Frist überhaupt erlebst, wenn du nicht zuvor gestorben bist'? 2. Wann erhielt Herakles das Orakel? Doch wohl nicht unmittelbar vor seinem letzten Auszuge, der 15 Monate währte. Abgesehen davon, dass eine solche, nicht abgerundete Zahl für ein Orakel unpas-

---

[1]) Der Verf. spricht sich nicht aus, wie groß er sich die Frist denke; er scheint aber 15 Monate anzunehmen.

[2]) Schr. muss also wegen des γάρ das Pronomen ἥ (trotz des Accentes) als Demonstrativum fassen.

send ist, widerspricht dem jenes *ποτε* in V. 171 und die *παλαίφατος πρόνοια* in V. 823. Kurz, wir meinen, dass in dem Orakel der vielbesprochene *δωδέκατος ἄροτος* eine Rolle spielte und Herakles dasselbe 12 Jahre vor seiner letzten Rückkehr nach Trachis erhielt. War dies aber der Fall, dann hätte der Held — wenn wir Schreiners Formulierung des Orakels zugrunde legen — offenbar nicht erst vor seiner letzten Expedition, sondern jedesmal, wenn er innerhalb der zwölf Jahre zu irgend einer Unternehmung aufbrach, sein Testament machen müssen, da er während der angegebenen Zeit keinen Augenblick vor dem Tode sicher war. Nun dachte er aber im Gegentheil vor den letzten 15 Monaten gar nie an den Tod, wie V. 160 ausdrücklich besagt: *ἀλλ' ὥς τι δράσων εἶρπε κοὐ θανούμενος.* Daraus folgt, dass sich der Dichter das Orakel ganz anders, d. h. einfach in folgender Form gedacht hat: 'Nach einer bestimmten Frist' (wir meinen: 'wenn das 12. Jahr wird zu Ende gegangen sein') 'wird dir *λύσις μόχθων* zutheil werden.' Dass er also das Ende der Frist erleben werde, wusste Herakles, es handelte sich bloß darum, was nach Ablauf derselben sich als die verheißene *λύσις* herausstellen werde und wir können nur wiederholen, was Progr. S. 21 gesagt ist: 'das Zweideutige, das in der Verheißung der *λύσις* lag, erkannte Herakles richtig; dass er aber nur dann, wenn es nicht zurückkehrte mit Ablauf der angegebenen Frist ('wenn er noch abwesend wäre 15 Monate nach seinem Auszuge', 164 f.), den Tod, im Falle der Rückkehr jedoch — denn diese ist mit den Worten *ἢ τοῦθ' ὑπεκδραμόντα τοῦ χρόνου τέλος* (167) im Gegensatze zu *ἡνίκα χώρας ἀπείη* bezeichnet — den *ἀλύπητος βίος* zu erwarten habe, war eigenmächtige und, wie der Erfolg lehrte, unberechtigte Deutung'. Es wird wohl jedermann zugeben, dass das Orakel vom Dichter ungleich feiner ersonnen ist (auch Herr Schreiner sieht in dem Orakel mit Recht eine selbständige Erfindung des Soph.) und der schließliche Ausgang ungleich mehr Überraschendes und zugleich echt tragisch Wirksames hat, wenn Herakles, ohne die orakelhafte Zweideutigkeit der *λύσις* zu verkennen, dennoch irre geht, weil ihm eine, freilich nicht sofort zutage liegende Möglichkeit (d. h. allerdings Heimkehr, aber trotzdem nicht *ἀλύπητος βίος*, sondern der Tod) verborgen bleibt, als wenn ihm — nach Schreiners Auffassung — gar nicht beifiele, aus der *λύσις* ein Moment der Beunruhigung zu schöpfen.

Die zweite wichtige Frage, bezüglich welcher ich dem Verf. nicht beipflichten kann, bezieht sich auf die Anfangsworte des 3. Stasimon[1]) 821 ff. Es ist wohl selbstverständlich, dass auch hier mit dem *τοὔπος τὸ θεοπρόπον* kein anderes als das 'Sellenorakel' gemeint sein kann: zum Überflusse hat es der Verf. mit Aufgebot vieler Gründe bewiesen S. 31 ff. Um nun diese Stelle mit 164 ff. zur Noth in Einklang zu bringen, wird mit Benutzung einer älteren Conjectur die Änderung von *δωδέκατος* in *δωδεκάκις* empfohlen. Aber es sprechen dagegen folgende Erwägungen: 1. *δωδεκάκις* lässt sich der Wortstellung wegen unmöglich mit *τελεόμηνος* verbinden; 2. aus den Scholien ist eine Stütze für *δωδεκάκις* nicht zu gewinnen, da der Scholiast mit den Worten *ὁ ἐνιαυτὸς ὁ τέλειον ἔχων τὸ δωδεκάμηνον* nur das Epitheton *τελεόμηνος* erklären will; 3. aus *παλαιφάτου προνοίας* lässt sich mit Grund schließen, dass nicht von einem erst vor etlichen Monaten ertheilten Orakel die Rede ist; 4. wie kommt der Chor dazu, von einer *ἀναδοχὰ* (oder vielmehr *ἀναπνοὰ* nach Meinekes Vorschlag) *πόνων* zu sprechen, womit der Dichter ohne Zweifel ein Synonymum des vom Orakel gebrauchten Ausdruckes *λύσις πόνων* geben wollte, nachdem Deianeira (164 ff.), von welcher allein der Chor nach des Verf.s Meinung seine Kunde vom Orakel haben kann, ein derartiges, für das Orakel charakteristisches Wort gar nicht gebraucht hat? Da in den Worten *ὅ τ' ἔλακεν* etc. (825 ff.) unverkennbar eine Anführung des (wenn

[1]) Schreiner zählt es mit Nauck und anderen als das 4.

auch nach den Bedürfnissen des lyrischen Gesanges modificierten) Wortlautes des Sellenspruchs gegeben werden soll, so genügt es eben nicht, zur Erklärung der Worte *ἀναπνοὰν τελεῖν πόνων* sich auf V. 168 (*τὸ λοιπὸν ἤδη ζῆν ἀλυπήτῳ βίῳ*) zu berufen. 5. Woher nehmen unter der gleichen Voraussetzung (der Chor verdanke seine Kenntnis des Orakels einzig der Deianeira) die Trachinischen Jungfrauen plötzlich die Berechtigung, ausdrücklich von einem Jahre von zwölf Monaten zu sprechen, da doch 164 f. ebenso ausdrücklich von 15 Monaten die Rede war? Woher nehmen sie diese Berechtigung h i e r, wo es nicht, wie V. 648, auf eine bloß beiläufige Angabe in runder Zahl, sondern auf genaue Anführung des Spruches ankam? — Aus dem allen scheint mir hervorzugehen, dass es mit der überlieferten Lesart *δωδέκατος ἄροτος* seine Richtigkeit hat und im 3. Stasimon in der That eine Frist von zwölf Jahren, nicht eine solche von Einem zwölfmonatlichen Jahre gemeint ist. Sein Orakel hatte also Herakles vor zwölf Jahren erhalten. 'Als er jetzt auszog, fehlten zu jenen zwölf Jahren gerade noch 15 Monate. Die Gattin hatte Herakles von dem Inhalte des Orakels nicht früher in Kenntnis gesetzt, als bis er dies für unumgänglich nothwendig hielt.' Progr. S. 21, Anm. Natürlich muss angenommen werden — auch ohne dass es der Dichter sagt oder andeutet —, dass die Jungfrauen des Chores um das den Herakles betreffende Orakel wussten, noch ehe sie dasselbe — oder vielmehr die ihm von Deianeira, beziehungsweise Herakles gegebene Deutung — aus Deianeiras Munde erfuhren. Solche Annahme hat nichts Ungereimtes; der Dichter durfte sich erlauben, seinem Publicum diese Voraussetzung zuzumuthen und sich einer poetischen Freiheit zu bedienen, die, wie a. a O. bemerkt ist, 'beiläufig auf derselben Stufe steht, wie die Unwahrscheinlichkeit, dass Dinge, wie die V. 67 von Hyllos erwähnten *μῦθοι*, zwischen Mutter und Sohn nicht früher sollten zur Sprache gekommen sein' oder wie die zu den Voraussetzungen des *Οἰδίπους τύραννος* gehörende Sonderbarkeit, dass Iokaste vorher nie um die Herkunft und die früheren Schicksale ihres unter so außergewöhnlichen Umständen ihr zugefallenen zweiten Gatten sich gekümmert hat. Es war aber auch gar nicht so kühn, wenn der Dichter die Supposition sich gestattete, bei der hervorragenden Bedeutung des Herakles und dem lebhaften Interesse, das man an seinen Thaten und Schicksalen nahm (vgl. 193—197), seien die Trachinier irgendwann und irgendwie zur Kenntnis des Sellenorakels gelangt, aus welchem auch der Heros selbst, außer gerade den Nächststehenden gegenüber, ein Geheimnis zu machen keinen Grund hatte. Gegen den möglichen Einwand, dass, wenn der Chor von dem Orakel schon unterrichtet war, nach der Rede der Deianeira 141—177 eine bezügliche Äußerung des Chores zu erwarten wäre, ist zu erinnern, dass 1. eine solche Äußerung dem dramatischen Plane nicht entsprach und 2. weitere Auseinandersetzungen über das Orakel durch das Auftreten des Boten abgeschnitten werden (178 *εὐφημίαν νῦν ἴσχ'* cet.). Erst 821 ff. findet der Chor Veranlassung sich des alten Schicksalsspruches zu erinnern, und zwar in der authentischeren Fassung, in welcher er ihm anderweitig bekannt war; denn durch Deianeira hatte er 164 ff., wie schon bemerkt, nicht den Spruch selbst, sondern bloß dessen Deutung von Seiten Deianeiras (und des Herakles) kennen gelernt.

Was den G r u n d g e d a n k e n der Tragödie betrifft, so scheint mir dieser vom Verf. richtig bestimmt zu sein — und hierin liegt wohl das Hauptverdienst der Arbeit —; dagegen hat sich derselbe in Bezug auf die ästhetische Würdigung der Trachinierinnen zu unbedingt auf den Standpunkt des Lobredners gestellt. Es unterliegt ja keinem Zweifel, dass der dramatische Aufbau tadellos ist und das Stück in dieser Beziehung den besten des Sophokles vollkommen ebenbürtig zur Seite steht: ebensowenig aber lässt sich leugnen, dass, ethisch betrachtet, die Schlusspartie zumal für das moderne Gefühl immer etwas ungemein Hartes, ja Abstoßendes behalten wird. Wenn sich der Dichter dennoch nicht scheute,

dem Stücke diesen Abschluss zu geben — denn an dem sophokleischen Ursprunge auch des Schlusstheiles zweifle ich ebensowenig wie der Verf. — so liegt die Erklärung hiefür nebst der wesentlich verschiedenen Anschauung, welche die Alten von der Ehe hatten, darin, dass dem Dichter durch den Mythus die Hände gebunden waren und er es andererseits mit der für die Tragödie — fast möchte man sagen — zu ungeschlachten und massigen Gestalt des Herakles zu thun hatte. Zudem ist für Milderung der Schroffheit des Schlusses in etwas dadurch gesorgt, dass in äußerst wirksamer Contrastierung Hyllos (von V. 1114 an) zum Wortführer des feineren Gefühles gemacht ist.

Zu den gelungenen Partien der Arbeit Schreiners rechnen wir noch die Behandlung der Anapäste 1264 ff. (S. 59 ff.), in welcher er mit Nauck übereinstimmt, und die Erörterung der Frage: 'Was nimmt der Dichter als Grund der Zerstörung Oichalias an?' (S. 47 ff.).

Wenn wir zum Schlusse dieses Berichtes noch auf einige stilistische Unebenheiten und triviale Wendungen hinweisen, die uns in dem Aufsatze unangenehm berührten [5]), so sei damit nur das Interesse documentiert, das wir der fleißigen Arbeit entgegenbrachten.

Prag. Friedrich Schubert.

---

29. **Šuman J., Bemerkungen zu einigen Stellen der Platonischen Apologie.** Progr. des Gymn. in Laibach 1886.

Der Herr Verf. erzählt, dass er bei der Schullectüre dieser „herrlichen" Schrift sich in seinem „Handexemplare" einige Stellen notiert habe, wo ihm die bisherige Lesart oder Erklärung nicht genügte. Auf sieben Seiten theilt er seine Wahrnehmungen mit, die wir in Kürze theils mit theils ohne weitere Bemerkung anführen wollen.

S. 18 B soll *παραλαμβάνοντες* nicht heißen: „zur Erziehung übernehmen", sondern „bei Seite nehmen", da es ja „diesen Klägern darum zu thun war, die Klage ja nicht vor Zeugen vorzubringen, vgl. *ἐρήμην κατηγοροῦντες* S. 18 C." — Also das wäre die Bedeutung von *ἐρήμην κατηγορεῖν*?

S. 18 D wird *ὑμᾶς* vor *ἀνέπειθον* gestrichen und *ἄλλους τινάς* ergänzt, um die „Schwierigkeiten" der Stelle „zu beseitigen".

S. 19 C werden die Worte *μή πως ἐγὼ ὑπὸ Μελήτου τοσαύτας δίκας φύγοιμι* als Absichtssatz gefasst und entsprechend erklärt, wie sich dies schon bei Cron findet, trotzdem Cron dem Verf. eine andere Erklärung zu geben „scheint". Neu ist allerdings, dass Herr Šuman vor *μή* ein *οὐδὲ* oder noch „leichter" *ἢ* einschieben will.

S. 24 E *ἀλλὰ τίς ἄνθρωπος, ὅστις πρῶτον καὶ αὐτὸ τοῦτο οἶδε, τοὺς νόμους;* wird die Tilgung der Worte *τοὺς νόμους* aus logischen Gründen empfohlen. Worauf dann *αὐτὸ τοῦτο* gehen würde, sieht freilich jeder, aber welche Beziehung hätte dann wohl *πρῶτον*?

---

[5]) S. 4 'zur vollkommenen Vollendung hinangeführt', S. 6 'zur Exegese manch kostbare Pointe beigetragen haben', ibid. 'in planerer Form lautet das Urtheil Hartungs', S. 7 'für eine Zeit lang', S. 9 'auf die gewagteste Methode', ibid. 'die Sonderheiten . . begründet erscheinen lassen', S. 12 'da man . . den Grundgedanken . . formierte', S. 25 'von keinem Lebenden aus dem Leben geschaffen werden', S. 35 'das Bestmöglichste zu thun', S. 41 'sogestalt', S. 45 'bestimmter ergeht sich Bergk in dieser Frage', S. 49 'Expectorationen Jordans', ibid. 'die Kleidung in die heutige Form von Iophon geschehen sei', S. 53 'nicht mit demselben Ausgange abgefertigt werden konnte, als die übrigen Gestalten', S. 57 'von der unanzuzweifelnden Überlieferung', S. 60 'die Remedur . . ist auch völlig verfahren', S. 61 'dieser Auffassung mit dem Dilemma zu Leibe rückt', S. 66 'jetzo', S. 68 'wo eine planere Remedur zuhanden liegt', S. 73 'abermals wieder', S. 75 'zur Planierung dieser Stelle' usw.

S. 26 DE καὶ δὴ καὶ οἱ νέοι ταῦτα παρ' ἐμοῦ μανθάνουσιν, ἃ ἔξεστιν ἐνίοτε ... ἐκ τῆς ὀρχήστρας πριαμένους Σωκράτους καταγελᾶν. Diese Worte hat man bisher von philosophischen Lehren des Anaxagoras verstanden, wie sie z. B. Euripides nicht selten seinen Personen oder Chören in den Mund legt. Und man sollte glauben, dass keine andere Möglichkeit da ist als ταῦτα auf die unmittelbar vorher genannten Ἀναξαγόρου βιβλία zu beziehen. Nein! Herr Šuman sieht in den Worten nur eine Zurückweisung des in Arist. Wolken dem Sokrates Angedichteten. Ist diese Annahme richtig, so muss, da ja im Texte das Wort ἐνίοτε steht, Herr Š. ganz besondere Nachrichten über mehrfache Aufführungen der Wolken des Aristophanes haben, und es ist nur zu bedauern, dass er dieselben dem gelehrten Publicum nicht mitgetheilt hat. Denn dieses kennt außer der Aufführung vom Jahre 423 (also 24 Jahre vor dem Process des Sokrates), wo das Stück durchfiel, keine zweite. Dass die Angabe der fünften Hypothesis von einer zweiten Aufführung im J. 422, deren Richtigkeit übrigens für Herrn Šumans Zweck sehr wenig beweisen würde, auf einem Irrthume beruht, ist längst anerkannt.

S. 27 D erscheint Herrn Š. das σὲ vor αἰνίττεσθαι „unhaltbar", da dann statt des folgenden φάναι das Particip erforderlich wäre. — Darnach müsste also eine Ausdrucksweise wie: „Du sprichst in Räthseln, Du sagst (nämlich)" unzulässig sein.

Zu S. 31 A wird viel Staub aufgewirbelt, um zu dem Ergebnisse zu gelangen, dass ῥᾳδίως nicht mit ἀποκτείναιτε, sondern durch Umstellung mit dem folgenden τὸν λοιπὸν βίον καθεύδοντες usw. zu verbinden sei. Da Herr Gymnasialdirector Š. bei seiner heurigen Schullectüre auch den Kriton mitgenommen hat, so hätten ihn die Worte S. 48 C τῶν ῥᾳδίως ἀποκτιννύντων, die doch wohl einen Rückblick auf jene Apologiestelle enthalten, der Überlieferung gegenüber etwas weicher stimmen sollen.

S. 36 BC. In dieser Periode will Herr Š. das allerdings etwas unbequeme ἰὼν in ὑμῶν ändern. Aber ἕκαστον ὑμῶν bringt ja die nächste Zeile, wo es bei der näheren Ausführung ganz passend ist, während bei der mehr allgemeinen Ankündigung ἰδίᾳ ἕκαστον genügt. Wäre da nicht, wenn schon geändert werden muss, die schon von Andern vorgeschlagene Tilgung des ἰὼν das Einfachste?

S. 40 D glaubt Herr Š. die Spuren doppelter Redaction entdeckt zu haben. Um die so einfache Sache nicht breit zu treten, verweisen wir den Leser auf das Schriftchen selbst. Hier nur die Frage: Was soll an der Verbindung τὸν μέγαν βασιλέα αὐτὸν auszusetzen sein?

Die Stelle S. 29 E möchte Herr Š. dadurch „lesbar" machen, dass er τοῦ αὐτοῦ an zweiter Stelle streicht. Also wohl aus logischen Gründen. Ja freilich, wer überall in die alten Texte nur die kalte Logik hineintragen will, statt etwaige Abweichungen von derselben psychologisch zu erklären, ebenso wer alles etwa Entbehrliche gleich als unecht verbannen will, wie es Herr Š. S. 41 AB mit den Worten καὶ αὐτῷ θαυμαστὴ ἂν εἴη ἡ διατριβὴ αὐτόθι macht, dem eröffnet sich allerdings ein mehr als ergiebiges Arbeitsfeld, das an eine der zwölf Herculesarbeiten gemahnt.

Die Bemerkung, dass S. 35 B ἡμᾶς und nicht 'μᾶς zu lesen sei, hätte ein Einblick in Stallbaums Ausgabe überflüssig gemacht, wo zu finden war, dass „dieser Schreibfehler" schon längst berichtigt ist und zwar nicht durch Conjectur, sondern aus der Florent. Handschrift.

Görz. Dr. A. Baar.

---

30. Alois Höfler. Zur Propädeutik-Frage. (Programm des Jahresberichtes über das Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie in Wien für das Schuljahr 1884.)

Schon äußerlich nimmt dieser umfangreiche Programmaufsatz eine bedeutungsvolle Stelle ein. Anknüpfend an den im Vereine „Mittelschule"

zu Wien von Prof. Dr. Obermann am 15. December 1883 gehaltenen Vortrag „Über die philosophische Propädeutik als Unterrichtsgegenstand des Gymnasiums“ und die an diesen sich anschließende Debatte im Schoße des genannten Vereines war Höflers Arbeit bereits vollendet, beziehungsweise erschienen, als die Ministerialverordnung vom 26. Mai 1884 betreffend mehrere Abänderungen des Lehrplanes der Gymnasien und die später veröffentlichten Instructionen für den Unterricht in der philosophischen Propädeutik publiciert wurden. Sie war es aber auch, die mit den genannten Instructionen den Anstoß gab zur Abfassung des die Propädeutik-Frage nach allen Seiten erörternden Buches von Prof. Dr. A. v. Meinong „Über philosophische Wissenschaft und ihre Propädeutik“. Höflers von tiefer Sachkenntnis getragene Ausführungen verdienen in der That die sorgsamste Beachtung und Würdigung von Seite aller betheiligten Kreise. In erster Linie handelt es sich dem Verf. darum zu zeigen, „dass billigerweise alle Eingriffe in die äußere Verfassung des philosophisch-propädeutischen Gymnasialunterrichtes noch solange verschoben werden müssen, bis diesem Unterrichte Gelegenheit geboten wäre, sich von innnen heraus gemäß denjenigen Anforderungen zu reformieren, welche in dem gegen ehedem wesentlich veränderten Zustande der wissenschaftlichen Philosphie unserer Tage, sowie in dem immer sich gleichbleibenden Bedürfnisse der Schule sachlich begründet sind.“ Höfler bringt aber auch, und zwar mehr als „ein Scherflein“ zur Anbahnung und Durchführung einer solchen „Reform von innen heraus“, die darin besteht, dass gewisse Resultate und Methoden der gegenwärtigen wissenschaftlichen Philosophie für die Schule (analog den anderen Schulwissenschaften) fruchtbar gemacht werde. — Bezüglich der „formalen“ Logik verschließt er sich durchaus nicht der Einsicht, dass eine Auffrischung des Lehrstoffes notthue; er zeigt aber auch, wie eine solche möglich sei. Indem er die psychologische Seite der Logik betont, gewinnt er einerseits eine vielfach gewünschte Erweiterung des Gebietes der Schullogik, andererseits auch eine scharfe Abgrenzung desselben gegen die Erkenntnistheorie und Metaphysik; selbst ein ethisches Moment weiß er dem Unterrichte in der Logik abzugewinnen. Im Hinblicke auf die Psychologie urgiert er zunächst den modernen Begriff der „empirischen“ Psychologie, welche einzig und allein die psychischen Phänomene als ihren Gegenstand betrachtet, fußend auf der „inneren Wahrnehmung“ die Aufzählung, Beschreibung, Classification derselben, ferner die Induction ihrer Gesetze und die darauf sich stützende Erklärung als ihre Aufgabe ansieht. Hier ist es namentlich die klare Bestimmung des Verhältnisses der Begriffe „Gesetz“, „Erklärung“ und „empirisch“, durch welche Höfler das Eindringen metaphysischer Psychologie in den Gymnasialunterricht abwehrt. So wird auch da das Gebiet der empirischen Psychologie, die, wie die Logik des Epithetons „formal“, der näheren Bestimmung „empirisch“ entbehren kann, nach Gegenstand, Aufgabe und Methode scharf abgegrenzt und mit den erklärenden Naturwissenschaften in Fühlung gebracht. Ein Blick auf das Gesammtgebiet der von innen heraus reformierten Propädeutik, auf die Wichtigkeit intensiver Einübung einzelner Theile lässt die Ansicht, als sei der Stoff aus Logik und Psychologie zu ärmlich, um zwei Jahrescurse in der bis jetzt zugebote stehenden Zeit zu füllen, unhaltbar erscheinen, und man muss mit Höfler die Frage, ob eine Reduction um die Hälfte des bisherigen Stundenausmaßes überhaupt nur möglich sei, entschieden verneinen. Höchst beachtenswert ist der auch von Meinong in der oben angezogenen Schrift gebilligte Vorschlag Höflers, der Logik eine psychologische Einleitung vorauszuschicken, welche die Übung im Unterscheiden zwischen physischen und psychischen, und innerhalb letzterer, zwischen intellectuellen und affectiven Phänomenen zum Gegenstande haben soll. — Der dritte Theil der Abhandlung Höflers beschäftigt sich mit der von O. E. gewünschten, in jüngster Zeit aber völlig vernachlässigten „Einleitung

in die Philosophie«. Diese will jedoch der Verf. nicht mit den »Systemen« in Beziehung stehend aufgefasst, noch als Anhang zu Logik und Psychologie gesondert vorgenommen wissen; ihren Inhalt sollen vielmehr die einzelnen philosophischen Fragen und Probleme bilden, welche auf die beiden dem propädeutischen Unterrichte gewidmeten Classen in der Weise sollten vertheilt werden, dass sie an geeigneter Stelle in den systematischen Unterricht der Logik und Psychologie eingeschaltet würden, umsomehr als diese selbst Veranlassung zur Aufstellung derartiger Fragen geben. — Was dem Höfler'schen Aufsatze neben der eben skizzierten (wenn ich so sagen darf) organisatorischen Seite hohen Wert verleiht, das ist die Fülle didaktischer und pädagogischer Bemerkungen und Winke, die sich in ihm finden. Besonderer Beachtung würdig sind vor allem zwei Gedanken, die Höfler im Anschlusse an die »Einleitung in die Philosophie« eingehender erörtert, als es bisher geschehen; sie beziehen sich auf die Pflege einer systematischen Discussion philosophischer Probleme zwischen den Schülern unter Anleitung des Lehrers und auf die erste Einführung in die Lectüre philosophischer Originalwerke. Die sehr schätzenswerten Andeutungen über die Ausführung dieser beiden Gedanken lassen die Bedenken, die dagegen könnten geltend gemacht werden, als nicht stichhältig erscheinen. — Sollen wir unser Urtheil über die Arbeit Höflers kurz zusammenfassen, so können wir, um den Wert derselben zu bezeichnen, nichts besseres thun, als den lebhaften Wunsch aussprechen, die Erörterungen und Vorschläge des ebenso gediegenen Fach- wie Schulmannes möchten in den maßgebenden und betheiligten Kreisen jenes Einflusses nicht entbehren, den sie verdienen.

Graz. K. Jauker.

---

31. Wallentin, Dr. J. G., Über das Verhalten leitender und dielektrischer Kugeln im homogenen elektrischen Felde. Programm des Gymn. im IX. Bezirke in Wien 1885.

In der vorliegenden Arbeit hat der Verf. nicht nur seine große Vertrautheit mit dem Gegenstande, sondern auch mit der selbständigen Behandlung schwieriger physikalischer Probleme bewiesen. Wir hätten nur gewünscht, dass er auf die citierten Arbeiten Thomsons, Mascarts usw. näher eingegangen wäre, um die Lectüre seiner eigenen Arbeit zu erleichtern.

Nach Aufstellung der aus der Theorie der Influenz sich ergebenden Gleichung für die Dichte der Elektricität auf einer influencierten, isolierten Kugel, nach der Discussion derselben und entsprechender Umgestaltung für ein homogenes elektrisches Feld geht der Verf. zur Betrachtung der Wirkung dieser Kugel über und bestimmt dieselbe auf elementare Weise, indem er die Gleichungen für die Dichte und das Potential derselben aufstellt. Hierauf werden die Grundgleichungen der Dielektricitätstheorie entwickelt und die Wirkung einer dielektrischen Kugel, die ein bestimmtes Inductionsvermögen besitzt und in einem homogenen elektrischen Felde von bestimmter Intensität sich befindet, untersucht. Es werden die Gleichungen für die Dichte und das Potential abgeleitet und gezeigt, dass, während eine leitende Kugel im Innern von Kraftlinien vollständig frei ist, im Innern einer dielektrischen eine Concentration derselben eintritt, dass sich also eine dielektrische Kugel wie ein Eisenkörper hinsichtlich der magnetischen Kraftlinien verhält. Wichtig ist die S. 10 gemachte Bemerkung des Verf.s, dass die Dielektricitätsconstante in Problemen statischer Elektricität dieselbe Rolle spielt, wie die Wärmeleitungsfähigkeit bei calorischen Aufgaben. Interessant ist ferner die Bemerkung auf S. 14 über eine besondere Art

die Dielektricitätsconstante zu bestimmen. Herr Prof. Boltzmann benutzte bekanntlich die Formel: $\frac{Xm}{X\vartheta} = \frac{K+2}{K-1}$, wo Xm und $X\vartheta$ die Kräfte bedeuten, welche eine leitende und eine dielektrische Kugel im homogenen Felde auf die in der X-Axe befindliche Einheit der Elektricität ausüben, und K die Dielektricitätsconstante ist. Der Verf. benützt zu demselben Zwecke die Formel $\operatorname{tang} \omega = \frac{3}{2} \cdot \frac{K-1}{K+2} \cdot \left(\frac{a}{r}\right)^3$, wobei a der Halbmesser der dielektrischen Kugel, r ihre Entfernung von einem an den beiden Enden mit kleinen, + und — elektrischen Kügelchen versehenem Schellackstäbchen bedeutet. Die Ablenkung des Stäbchens ω kann, wie der Verf. zeigt, mit Hilfe der Spiegelablesung noch immer hinreichend genau gemessen werden, worauf die Berechnung der Dielektricitätsconstante aus der angeführten Formel leicht erfolgt. Es ist das die Methode, deren sich, wie der Verf. bemerkt, F. Neumann zur Bestimmung der magnetischen Permeabilität des Eisens und der magnetischen Inclination aus der horizontalen Ablenkung einer Nadel bediente.

Zum Schlusse untersucht der Verf. die Wirkung einer dielektrischen Kugel im homogenen elektrischen Felde, wenn dieselbe mit einer Schichte eines anderen Dielektricums bedeckt ist, und findet, dass eine solche Kugel nach außen so wirkt, wie eine Kugel von denselben Dimensionen, deren Dielektricitätsconstante $K = \frac{1+2M}{1-M}$ ist, wo M eine von den Dielektricitätsconstanten der beiden Medien der Kugel und ihren Dimensionen abhängige, durch eine Gleichung bestimmbare Größe bedeutet. Der Verf. untersucht schließlich den Verlauf der Kraftlinien, indem er die hiezu nöthigen Gleichungen aufstellt. Er findet für einen speciellen Fall, indem er die innere Kugel als Luft, die äußere Schale leitend annimmt, also ihre Dielektricitätsconstante unendlich groß setzt, dass die Kraftlinien der Höhlung ausweichen, also eine leitende Kugelschale für die eingeschlossenen Körper einen vollkommenen elektrischen Schirm bildet. Endlich macht der Verf. eine Bemerkung, wie man nach der Boltzmann'schen Methode die Dielekricitätsconstante der Flüssigkeiten bestimmen könnte und verspricht darüber weitere Untersuchungen, auf welche wir mit Rücksicht auf die durch die neueren Forschungen der Dielektricitätsconstante beigelegte Bedeutung recht gespannt sind.

Czernowitz. Dr. A. Wachlowski.

32. W. Schmeisser, Beiträge zur Ethnographie der Schönhengstler. (Mit einer Karte.) XXI. Jahresbericht der niederösterr. Landes-Oberrealschule und der Fachschule für Maschinenwesen in Wiener-Neustadt. 1886.

Die Volkszählung von 1880 hat ergeben, dass das Schönhengstler Ländchen nicht einer Insel, sondern einer Halbinsel vergleichbar ist (S. 4). Die Landenge, welche diese Halbinsel mit dem schlesisch-deutschen Sprachgebiet im Osten verbindet, bilden die Ortschaften Tritschein und Polleitz. Sonst ist die Sprachgrenze den Angaben Czörnigs und Fickers conform. Der Verf. erörtert diese ethnographischen Verhältnisse, soweit sie die letzte Volkszählung betreffen, und geht dann auf den „Hausbau“ und die „Dorfanlage“ über und bespricht endlich die historischen Momente. Was Landskron betrifft, über dessen Geschichte Ref. demnächst (in den Mittheilungen des Ver. für Gesch. der Deutschen in Böhmen) berichten wird, so sind die Resultate, zu denen der Verf. gelangt, fast dieselben wie jene des Ref.

Czernowitz. J. Loserth.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Methodik des Unterrichtes in der Physik.[1])

Lehrbuch der Physik. Mit einem Anhange: Die Grundlehren der Chemie und der mathematischen Geographie. Von Dr. Peter Münch, Realgymnasialdirector. Mit 326 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Spectraltafel in Farbendruck. Achte Auflage[2]). Freiburg im Breisgau 1886. Herdersche Verlagshandlung. XV u. 443 SS.

Unter den für die oberen Classen auch der österreichischen Mittelschulen approbierten Lehrbüchern der Physik ist das von Münch eines der am meisten verbreiteten. Diese Thatsache überhebt den Referenten der sonst so angenehmen Verpflichtung, die vielen Vorzüge des Buches erst noch in der Anzeige einer neuen Auflage besonders hervorzuheben.

In dem Maße aber, als eine Aufzählung der Vorzüge eines Buches mit jeder neuen Auflage entbehrlicher geworden ist, wird die Aufzeigung der ihm etwa noch anhaftenden Mängel dringender: denn mit jeder Erneuerung des Mangels steigert sich die Gefahr, dass er überhaupt nicht mehr als solcher empfunden wird — weder vom Verf. des Buches, noch von denen, die das Buch ihrem Unterrichte zugrunde legen.

Die folgende Darlegung dürfte zeigen, dass auch die neueste Auflage von Münch's Buch noch Mängel aufweist, welche über das Maß des Harmlosen und Verzeihlichen mehr oder weniger weit hinausgehen. Es sei sogleich bemerkt, dass wir keineswegs für alles, was wir nach dem objectiven Maßstabe theils der physikalischen Wissenschaft selbst, theils der allgemeinen und der speciell naturwissenschaftlichen Didaktik, theils endlich der logischen Darstellung des Stoffes für verbesserungsbedürftig halten, dem Verfasser allein die Verantwortung aufbürden wollen: inwieweit gewisse Unvollkommenheiten in Inhalt und Form des Münch'schen

[1]) Mit Rücksicht auf die Bemerkungen allgemeinen Inhalts didaktischer Art, welche diese Anzeige enthält, hat die Redaction derselben eine Stelle in der 1. Abtheilung zuweisen zu sollen geglaubt.
Anm. der Red.

[2]) Die dritte Auflage dieses Buches ist angezeigt von J. G. Wallentin im Jahrgange 1877 dieser Zeitschrift, S. 931—935; die siebente Auflage im Jahrgange 1882, S. 953—954, von Dr. F. Wallentin.

Buches der ganzen Tradition des physikalischen Unterrichtes unserer Zeit zur Last fallen — darüber einige Worte zum Schlusse dieses Referates.

Wir beginnen mit der Aufzählung specieller Mängel, die sich verbessern lassen, ohne dass an der Anlage des ganzen Buches oder größerer Abschnitte wesentlich geändert werden müsste.

S. 3: „Die Einheit des Rauminhaltes, auf welche beim Messen alles zurückgeführt wird, ist *der Würfel oder Kubus*". Es fehlt die Bestimmung: ..dessen Seite gleich ist der gewählten Längeneinheit (oder einer anderen bestimmten Länge). Gerade hierauf kommt es an, denn erst so ist die Größe der Raumeinheit bestimmt, während diese ihrer Gestalt nach (von praktischen Schwierigkeiten der „Exhaustion" abgesehen) auch eine Kugel oder was immer für ein dem Würfel mit der Seite 1 inhaltsgleicher Körper sein könnte.

S. 4: „Die Theilbarkeit ist von der Zerlegbarkeit in verschiedene Bestandtheile, die Aggregattheilchen sind von den Bestandtheilen zu unterscheiden". — Dem allgemeinen Sprachgebrauche nach sind „Zerlegbarkeit" und „Theilbarkeit" synonym, und „Aggregattheil" eine besondere Art von „Bestandtheil"; der Verf. will die Termini coordiniert wissen, ohne sich aber hiefür auf einen einigermaßen übereinstimmenden Gebrauch in der wissenschaftlichen Terminologie berufen zu können. Warum nicht die anerkannten Termini „mechanische" und „chemische" Theile, resp. Theilung, natürlich unter Hinweis auf die concreten chemischen Erscheinungen? Aber wir befinden uns eben leider in der „Einleitung", in welcher der Schüler eine ganze Reihe ihm unverständlicher Begriffe und Behauptungen verschlucken muss — wovon unten (S. 909 ff. dieser Anzeige) weitere Proben. Oder muss ein Satz wie der folgende: „Die kleinsten Aggregattheilchen, die man sich als *untheilbar* denkt, heißen Moleküle . . , ihre *Bestandtheile* Atome", nicht wie der reine Widerspruch klingen, der sich erst dann als ein bloß in den unpassend gewählten Wörtern, nicht in den Begriffen liegender erkennen und lösen lässt, wenn statt solcher Definitions-Kunststückchen Kenntnis der Thatsachen dargeboten worden ist?

S. 10. „Die durch *zwei aufeinander folgende Punkte* eines Weges gelegte *Gerade* heißt die Richtung der Bewegung in dem ersten Punkte." Dies fordert vor allem zu der alten Frage Zeno's heraus: Welcher Punkt einer Linie (eines Continuums) ist der einem gegebenen nächstfolgende? — eine Frage, auf die es nur die eine Antwort gibt: dass sie sinnwidrig gestellt ist. Ohne ein, wenn auch noch so populäres Eingehen auf die Vorstellung des Grenzüberganges sind nun einmal die Begriffe von veränderlicher Richtung und Geschwindigkeit nicht

zu erbringen. — Ferner müsste es in obiger Definition statt: „.. die Richtung der Bewegung .. ist die Gerade ..“ heißen: .. ist die Richtung der Geraden; ferner: warum nur Richtung in dem ersten, warum nicht ebensogut in dem zweiten Punkte? und schließlich müsste etwas darüber gesagt sein, welche von den zwei einander entgegengesetzten Richtungen, die es in jeder Geraden gibt, gemeint ist.

S. 10: „Die *Stärke* der Bewegung *oder* das *Verhältnis des Weges zur Zeit* nennt man Geschwindigkeit“. — Das sind zunächst zweierlei Definitionen, deren Congruenz gar nicht so einleuchtend ist, dass das „*oder*“ am Platze wäre. — Von diesen Definitionen ist die erste zu unbestimmt, denn bei „Stärke einer Bewegung“ lässt sich auch an „Bewegungsgröße“ (mv) oder dgl. denken. Die zweite Definition ist die allgemein übliche, von der freilich der Ref. die Erfahrung gemacht hat (welche gewiss von vielen Fachgenossen bestätigt werden dürfte), dass sie, namentlich bei so lakonischer Kürze, ohne jede vorbereitende oder nachfolgende Erörterung, schlechterdings von niemand eigentlich verstanden, d. h. in Einklang mit derjenigen Vorstellung von „Geschwindigkeit“ gebracht wird, welche jedem Nicht-Physiker angesichts eines schnell oder langsam fahrenden Wagens oder dergl. geläufig ist; ganz abgesehen von dem Paradoxon, wie man denn die ungleich benannten Größen Weg und Zeit in ein *Verhältnis* bringen könne. — Die auf S. 11 folgenden Sätze: „Bei der gleichförmigen oder als gleichförmig gedachten Bewegung ist die Geschwindigkeit der in der Zeiteinheit zurückgelegte Weg..“ und „Bei der ungleichförmigen Bewegung versteht man unter der Geschwindigkeit eines bestimmten Zeitpunktes [*in einem* Zeitpunkte?] den Weg, der in der nächsten Zeiteinheit zurückgelegt werden *würde*, wenn während derselben der Zustand *unverändert* bliebe“ — nehmen sich wie eine dritte und vierte Definition der Geschwindigkeit aus; wobei überdies die vierte das zu Definierende eigentlich schon voraussetzt. — Positive Vorschläge darüber, wie diesen Mängeln abzuhelfen wäre, sind hier nicht am Platze.

S. 11: „Kräfte sind .. die Ursachen einer *Bewegung oder einer Bewegungsänderung*.“ Diese Coordinierung ist unberechtigt; es müsste etwa heißen: einer Änderung der Geschwindigkeit oder der Richtung einer Bewegung. Auch die folgende Eintheilung der Kräfte in bewegende und Bewegungshindernisse rührt zwar an den wichtigen Unterschied der Actions- und Reactionskräfte; dass sie aber in jener Form nicht haltbar ist, erhellt schon aus der Relativität der vom Verf. selbst gegebenen Beispiele, wonach u. a. „die Trägheit bewegter Massen“ eine bewegende Kraft, „die Trägheit entgegenstehender Massen“ ein Bewegungshindernis sein soll.

S. 12: „Die Kräfte versinnlicht man sich durch Linien (Kraftlinien)“... Letzterer Terminus ist nicht, oder höchstens in ganz anderer Bedeutung (nach Faraday) gebräuchlich.

S. 18: In Fig. 8 geht die Gerade OD_1 durch den Punkt B_2, was, als nicht im Wesen der Construction liegend, irreführt.

S. 30: „Ein Ellipsoid, dessen mittlere . . Achse vertical steht, ist im labilen Gleichgewichte“. Für Verschiebungen in der die größte Achse enthaltenden Verticalebene ist das Gleichgewicht stabil.

S. 32: „Bei jeder Maschine treten außer der eigentlichen Last noch *Bewegungshindernisse*, z. B. Reibung, Seilsteifheit, Gewicht der Rollen usw. auf... Denkt man sich diese Hindernisse als nicht vorhanden .. so nennt man die Maschine eine mathematische.“ Dass man vor allem von dem Gewichte der Maschine selbst (z. B. bei dem Hebel, der Schraube) absieht, dürfte durch das Beispiel vom „Gewicht der Rollen“ nicht ausreichend hervorgehoben sein; und ferner dieses „Gewicht“ zu den „*Bewegungshindernissen*“ zu zählen, entspricht jedesfalls nicht der gewöhnlichen Bedeutung dieses Terminus.

S. 42: „Stabil ist die Wage, wenn sie *durch kein Bewegungshindernis abgehalten* wird, die Lage des stabilen Gleichgewichtes genau einzunehmen.“ — Die gewöhnliche Bedeutung jener Anforderung dürfte doch wohl die sein, dass das System des Wagebalkens sammt Schalen usw. in stabilem Gleichgewichte sei — im Gegensatze zum indifferenten oder labilen, welches eintritt, wenn der Schwerpunkt in oder über dem Drehpunkt liegt. Auf keinen Fall ist es nothwendig, jenes Erfordernis dem der Richtigkeit und Empfindlichkeit zu coordinieren. — Wohl aber hätte schon bei der Definition der Hebelwagen gesagt werden sollen, dass das Gewicht des Wagebalkens, resp. die Lage seines Schwerpunktes in Bezug auf die des Unterstützungspunktes, wesentlich zum Princip der Anwendung des (physischen, nicht mathematischen) Hebels zu Wägungen gehöre.

S. 52. „. . Die Beschleunigung bei jeder anderen gleichförmig beschleunigten Bewegung lässt sich . . auf die Beschleunigung g *zurückführen*“. — Dass man zwischen g_1 und g die Gleichung $g_1 = \frac{k}{p} g$ ansetzen kann, ist noch keine „Zurückführung.“

S. 55 gibt der Verf. eine solche Ableitung der Formel $\tau = 2\pi \sqrt{\frac{m}{k}}$ für die Schwingungsdauer einer nach dem Kraftgesetze $-ks$ sich bewegenden Masse m, dass für den Unterrichteten das Princip der lebendigen Kraft den *nervus probandi* ausmacht: die Begriffe von Arbeit und lebendiger Kraft werden aber erst S. 78—80 aufgestellt! Es käme natürlich auf die Probe an, ob die Argumentationen, welche der Verf. zur vorläufigen Motivierung der Kraftmaße ps und $pv^2 : 2g$ vor-

bringt, von der Majorität oder auch nur der Minorität der Schüler begriffen werden; in dem Satze: „*Diese beiden Wirkungen müssen offenbar (!) gleich* sein“, scheint sich aber etwas wie ein böses Gewissen gegen die Verständlichkeit der ganzen Deduction zu verrathen!

S. 56. Das Pendel .. „geht vermöge der erlangten Geschwindigkeit nach der entgegengesetzten Seite um ein (*wem?* — ist nicht gesagt) gleiches Stück hinaus, *kommt dort zur Ruhe* ...“ u. s. f. Aber doch nur für einen Zeitpunkt — während zum Begriffe der „Ruhe“ ebensogut wie zu dem der Bewegung eine wenn auch noch so kleine Zeitstrecke gehört. — Überhaupt enthält die Darstellung hier mehrfache Ungenauigkeiten; so müssten, um den zunächst ins Auge gefassten einfachsten Fall des „Kreispendels“ (so nennt es, freilich auch nicht sehr bezeichnend, der Verf. späterhin, auf S. 73, im Gegensatze zum „Centrifugalpendel“) zu charakterisieren, alle zur Schwingungsebene senkrechten Geschwindigkeiten ausdrücklich ausgeschlossen werden.

S. 57. „Die Schwingungszeit ist bei kleinen, *10° nicht übersteigenden* Amplituden von der Größe der Amplitude *unabhängig*..“ Regelmäßig hört man angesichts dieser Behauptung, welche mit seltsamer Consequenz in den Lehrbüchern wiederholt wird, von einigermaßen denkenden Schülern die Frage: Warum gerade bis 10°? Jene Fassung lässt es in der That beinahe erscheinen, als gälte hier nicht das „*Natura non facit saltus*“. Will man überhaupt eine Zahl von Graden als Grenze angeben, innerhalb deren das Gesetz des Isochronismus gilt, und außerhalb deren nicht, so muss beigefügt werden, dass es sich hier wie dort nur um Annäherung handelt, welche aber bis an jene Grenze eine sehr genaue, von dort an eine immer weniger genaue ist.

S. 61 wird die vom Centralkörper ausgeübte Kraft, für welche sich am natürlichsten der Name Centralkraft darböte, „Centri*petal*kraft“ genannt. Insofern man mit diesem Namen sonst die Kraft bezeichnet, welche die „centripetale Beschleunigung“ erzeugt, die ihrerseits normal zum Bahnelement gerichtet ist, ist die Centripetalkraft mit der Centralkraft ebensowenig einfach identisch, als die Normale mit dem Radiusvector. — Auch sei sogleich bemerkt, dass der Begriff der Centrifugalkraft nicht erst bei der Rotation fester Körper (S. 73) seinen Platz haben sollte, sondern schon bei beliebigen krummlinigen Bewegungen von Punkten, spätestens aber an der in Rede stehenden Stelle, weil eben hier auch zum erstenmale von Centripetalkraft gesprochen wird.

S. 66 findet sich noch immer[3]) die Gleichung

$$\frac{ml^2}{n^2}(1^2 + 2^2 + 3^2 + \ldots + n^2) = m\frac{l^2}{n^2}\cdot\frac{n^3}{3};$$

---

[3]) Ref. hat auf diesen Mangel bereits hingewiesen in einer Anzeige von Jansen, Physikalische Aufgaben, Jahrgang 1885 dieser Zeitschrift,

da keinerlei Andeutung darüber gegeben ist, dass es sich nur um eine Annäherung handle, geschweige denn, mit welchem Rechte eine solche gerade hier vollzogen wird, so muss der Schüler nothwendig in Zweifel über die Richtigkeit der ganzen Ableitung gerathen.

S. 71. „Das Gravitationsgesetz .. lässt sich auch direct durch das *Pendel* nachweisen.“ Gemeint ist die Drehwage, wie die nachfolgende Beschreibung zeigt, aber ohne dass hervorgehoben wäre, dass dieser Apparat weder nach seiner Einrichtung, noch nach der Art der ihn in Bewegung (resp. statische Torsion) versetzenden Kräfte sich unter die früher für das Pendel gegebene Definition subsumieren lässt.

S. 93 lesen wir noch immer[4]) den ebenso unbegreiflichen als unverzeihlichen Satz: „In communicierenden Röhren findet Gleichgewicht statt, wenn sich die Abstände der Spiegel beider Flüssigkeiten *von dem Schwerpunkte der sie scheidenden Fläche* umgekehrt verhalten, wie ihre specifischen Gewichte“. Und noch immer ist in der beigegebenen Fig. 83 jene „scheidende Fläche“ in der Mitte des horizontalen Verbindungsrohres vertical gezeichnet, und von der Mitte der diese Fläche darstellenden Vertikallinie sind die bis zu den Spiegeln der beiden Säulen reichenden Höhen h und h_1 aufgetragen. — Es wäre in einer VIII. Auflage hohe Zeit gewesen, dieser Ungeheuerlichkeit ein Ende zu

---

S. 678; indem sich nämlich Jansen allem Anscheine nach durch eben jene Ungenauigkeit bei Münch zu dem kühnen Satze hat verleiten lassen: „Die im Verlaufe der Rechnung sich ergebende Summe $1 + 2^2 + 3^2 + .. + n^2$ ist nach der höheren Mathematik (sic!) $= \frac{n^3}{3}$“.

[4]) Ref. hat die fatalen Consequenzen dieses Fehlers in der oben erwähnten Anzeige erörtert (Jahrg. 1885 dieser Zeitschrift, S. 674, 675): unter anderen die, dass nach jenem Satze in einem Quecksilberbarometer die Trennungsfläche zwischen Quecksilber und Luft vertical stehen müsste! — Da diese *deductio ad absurdum* noch nicht die Beseitigung des Fehlers zu erwirken vermocht hat, so folge hier ein rechnerischer indirecter und ein directer Beweis, dass eine verticale Trennungsfläche der Flüssigkeiten, so lange diese verschiedene specifische Gewichte s und s_1 haben, kein Gleichgewicht geben kann: Gilt für einen bestimmten Punkt jener verticalen Fläche (gleichviel ob für ihren Schwerpunkt oder irgend sonst einen) die Gleichung $hs = h_1 s_1$, so müsste für einen um x tiefer oder höher gelegenen Punkt die Gleichung gelten $(h + x) s = (h_1 + x) s_1$, widrigenfalls sich die in diesem Punkt befindlichen Flüssigkeitstheilchen im Sinne der größeren Kraft bewegen würden. Aus der Verbindung jener Gleichungen aber würde folgen $xs = xs_1$ und $s = s_1$ — gegen die Voraussetzung. Soweit der indirecte Beweis. Der directe besteht darin, dass, wenn beispielsweise $s < s_1$, sich ergibt

$$(h + x) s \lesseqgtr (h_1 + x) s_1, \text{ je nachdem } x \gtreqless 0,$$

d. h. dass die Seitendrucke der beiden Säulen gewissermaßen Kräftepaare bilden, welche eine verticale Trennungsfläche schließlich wieder zu einer horizontalen machen.

machen; hoffen wir, da es noch nicht geschehen ist, auf die IX. Auflage!

S. 120. „Der Schenkel- oder Saugheber" (warum nicht den gebräuchlicheren Ausdruck Winkelheber?) besteht aus einer winkelförmig gebogenen Röhre mit *ungleichlangen* Schenkeln, von denen der *kürzere* in die Flüssigkeit eingetaucht wird. Entfernt man durch *Saugen* .. aus dem Heber die Luft usw." Weder dass die Schenkel ungleich lang sind, noch dass der kürzere eingetaucht wird, noch dass der Heber anfänglich durch Saugen gefüllt wird, ist für seine Function irgendwie wesentlich.

S. 124. „Allen physikalischen Erscheinungen, mit Ausnahme der in der Mechanik behandelten, liegt eine schwingende oder oscillierende Bewegung der Moleküle zugrunde." Über den Dogmatismus dieser Behauptung im allgemeinen werden wir später (vgl. S. 911 dieser Anzeige) noch zu sprechen haben; für jetzt einige specielle Fragen: Darf man auch die Wärmebewegungen der Theilchen eines Gases, welche nicht mehr um Gleichgewichtslagen erfolgen, sondern bis zum Zusammentreffen mit anderen Theilchen des Gases oder mit den Gefässwänden geradlinig gleichförmig fortschreitende Bewegungen sind, noch „Schwingungen" nennen? — Indem dann der Verf. fortfährt: „Diese Bewegungen nennt man .. Wellenbewegungen", so fällt nun auch „die schwingende Bewegung eines Massentheilchens" unter diesen Begriff, während füglich doch nur von „Wellen" an mindestens einer Punktreihe die Rede sein kann.

S. 126 gibt der Verf. für die wichtige Formel $c = \sqrt{\frac{e}{d}}$ der Wellenlehre eine Ableitung, von welcher der Ref. sehr bezweifelt, ob sie schon jemals ein Schüler wirklich verstanden hat? Wir wollen dabei nicht zu viel Gewicht legen auf die irreführenden Ausdrucksweisen, wie „die unbestimmte Größe k" (— es ist jene Größe gemeint, welche soeben vorher in der hoffentlich doch nicht auch „unbestimmten" Formel $t = 2\pi \sqrt{\frac{m}{k}}$ vorgekommen war), oder die, dass „das Molekül die Dichtigkeit d besitzt", während d doch nur dem ganzen Medium zukommt. — Aber sieht nicht folgende Argumentation dem, was man in der Logik eine „Erschleichung" nennt, verzweifelt ähnlich: „Ist der Elasticitätsmodulus, d. h. die Kraft, welche nöthig ist, um die Molekülreihe l um sich selbst nach einer Richtung zu verlängern, gleich e, so ist zu derselben Wirkung nach allen Richtungen in einer Ebene die Kraft $2\pi e$, und zu derselben Wirkung nach allen Richtungen im Raume die Kraft $2\pi \,.\, 2\pi e = 4\pi^2 e$ erforderlich; *denn der Übergang aus einer Richtung in alle Richtungen in einer Ebene und der ganz gleiche (!) Übergang aus einer durch die Molekülreihe gelegten Ebene in alle durch dieselbe denkbaren Ebenen geschieht durch Multiplication mit* 2π."

— Auf dieselbe Art, d. h. durch eine ebenso taschenspielerische Ausbeutung des vagen Ausdruckes „Übergang" lässt sich sofort beweisen, dass u. a. die Oberfläche der Kugel $4 r \pi^2$ statt $4 r^2 \pi$ ist; und vielleicht auch noch, dass die Fläche des Kreises $2 r \pi$, der Inhalt der Kugel $4 \pi^2 r$ sei u. dgl. m.

S. 126 ist die Definition der „*Interferenz*" und die nachfolgende Auseinandersetzung nur richtig, wenn die Wellenlängen gleich sind, was aber nicht erwähnt ist; der allgemeinere Fall beliebiger Wellenlängen pflegt (z. B. nach Helmholtz) nicht schon als „Interferenz", sondern als Superposition bezeichnet zu werden.

Nach S. 136 sollen im Wasser keine transversalen Wellen entstehen können; aber die Wasserwellen, bei welchen die Theilchen der obersten Schichten sich in verticalen Kreisen und Ellipsen bewegen, haben doch wenigstens eine transversale Componente, wären also ebensowenig unter den Begriff der rein longitudinalen, wie der rein transversalen Wellen zu subsumieren. — Auch der Passus: „Wird im .. Wasser .. eine Veränderung der Dichtigkeit hervorgerufen" führt irre, sobald man an die „Wasserwellen" im gewöhnlichen Sinne denkt, wogegen es freilich von den Schallwellen im Wasser richtig ist, von welchen aber a. a. O. noch nicht besonders die Rede ist.

S. 140. „Schall nennen wir jede Einwirkung auf unser Gehörorgan, welche durch eine schwingende Bewegung fester, flüssiger oder luftförmiger Körper hervorgebracht wird." — Diese wie jede andere versuchte Definition von Schall erweist sich für einigermaßen strengere psychologische Ansprüche als unzureichend, da sich die einfachen Sinnesqualitäten Schall, Licht, Wärme nun einmal nicht definieren lassen; worauf wir unten (S. 911 dieser Anzeige) noch zurückkommen. — Hier sei nur in specifisch physikalischer Beziehung bemerkt, dass es nicht angeht, auch den Knall als durch „*Schwingungen*" bewirkt zu bezeichnen, ohne letzteren Begriff seines wesentlichsten Merkmales, nämlich des der Periodicität, zu berauben; wie es der Verf. allerdings (absichtlich oder unabsichtlich?) thut, indem er sagt: „Eine einmalige .. Schwingung bringt einen Knall hervor." Die Richtigkeit der sich anschließenden Behauptung: .. „eine unregelmäßige Aufeinanderfolge von Schwingungen ein Geräusch" ist mindestens fraglich, indem Manche specifische Geräuschempfindungen und -reize annehmen, die sich nicht als aus „einfachen Schwingungen", resp. Empfindungen einfacher Töne zusammengesetzt auffassen lassen.

Die Definition S. 140 „Als *Klang* bezeichnet man die Eigenthümlichkeit, wodurch sich verschiedene regelmäßige Schälle bei gleicher Höhe von einander unterscheiden" — wobei unter „Klang" offenbar eigentlich „Klangfarbe" gemeint wird — ist „zu weit",

denn sie passt ihrem Wortlaute nach u. a. ebensogut auf die Stärke des Klanges, wie auf seine „Farbe".

S. 143. „Ein *sehr kleines* Intervall nennt man ein Komma". Jedes, oder nur das von $\frac{9}{8} : \frac{10}{9} = \frac{81}{80}$, von welchem erst auf der folgenden Seite die Rede ist?

S. 143. „Die Bedingung der Consonanz war schon Pythagoras (500 v. Chr.) bekannt". Diese Bemerkung muss, da bis dahin überhaupt immer nur von den Schwingungszahlen die Rede gewesen war, den Schüler zu der Meinung bringen, Pythagoras habe bereits Kenntnis von den Schwingungszahlen (— statt bloß von den Verhältnissen der Saitenlängen) gehabt.

S. 156. „*Jeder Eindruck auf das Ohr dauert noch ungefähr 0·1 Secunde fort*, nachdem die Einwirkung selbst aufgehört hat". Zu dieser Behauptung, aus welcher dann weiter die Bedingungen für das Hören eines Echo abgeleitet werden, hat sich der Verf. offenbar durch einen Analogieschluss aus der Thatsache der optischen Nachbilder verleiten lassen. Ein Analogon solcher Nachwirkung aber besteht im akustischen Sinnesgebiet nicht oder nur in verschwindendem Maße. Dass wir nicht beliebig rasch aufeinanderfolgende Schallreize gesondert auffassen können, kommt nur zum kleinsten Theile auf Rechnung der physiologischen Functionen des Ohres (die ja ganz anderer Art sind, als die photochemischen Vorgänge in der Retina), sondern ist einfach ein specieller Fall des ganz allgemeinen psychologischen Gesetzes, dass wir zum unterscheidenden Auffassen von Eindrücken gewisse Zeit brauchen (Perceptions-, Apperceptionsdauer nach Wundt).

In Fig. 155 (S. 166) ist das Verhältnis der Entfernungen von Sonne, Erde, Jupiter etwa 2 : 3, statt richtig etwa 1 : 5.

S. 168 ist nur das Resultat der Versuche Foucaults über die Lichtgeschwindigkeit angeführt; die Methode würde als die im Principe einfachste und wegen ihrer Consequenzen für die (S. 183 erwähnte) Exclusion der Emissionstheorie eine wenn auch noch so kurze Darlegung verdienen.

S. 170. Reflexion tritt ein, „. . wenn Licht auf die Oberfläche eines Körpers trifft, *dessen Dichtigkeit* von der des bisherigen Mittels verschieden ist. ."; ähnlich heißt es S. 182, oben, bezüglich der Brechung: es fehlt beidemale der Zusatz „optisch" (dichter, dünner), welcher Begriff erst S. 182, unten, definiert wird.

S. 182. „Ein durch einen Glaswürfel gesehener Körper erscheint bei *schiefem Hineinsehen* (deutsch?) verschoben". Entweder müsste hier die Determination „schief" weggelassen, oder vor „verschoben" die Determination „seitwärts" hinzugefügt werden: denn auch „bei senkrechtem Hineinsehen" tritt eine „Verschiebung", nämlich eine Annäherung an das Auge, ein.

S. 220. „Obschon das auf der Netzhaut gebildete Bildchen ein umgekehrtes ist, sehen wir die Gegenstände doch aufrecht, weil wir die Ursache jedes empfundenen Lichteindruckes nach der Richtung der dem Punkte der Netzhaut entsprechenden Achse, oder in die dem Punkte entsprechende Richtungslinie verlegen". Das ist entweder keine Erklärung, oder die von den Psychologen nachgerade doch so ziemlich allgemein aufgegebene „Projectionstheorie". Gegen die geometrisch freilich sehr plausible Construction, dass wir von den einzelnen gereizten Netzhautpunkten Gerade durch den Kreuzungspunkt des Auges, d. h. die „Richtungslinien" ziehen, und über das Auge hinaus verlängern, erheben sich eben immer die zwei Bedenken: 1. Ob wir denn von den Netzhautstellen als solchen, und 2. vom Kreuzungspunkt irgend eine Empfindung oder sonst ein Bewusstsein haben? Hat man beides verneinen müssen, so sieht man sich an psychologische Erklärungen des Aufrechtsehens (und überhaupt des Vorstellens der Dinge als „äußerer") gewiesen, welche weder die Physik noch die Physiologie aus ihren Mitteln liefern können. — So löblich es an sich ist, dass der Verf. auf einige der auffallendsten psychologischen Thatsachen aus dem Gebiete der Gesichtswahrnehmungen Rücksicht nimmt (z. B. die Zöllner'schen Figuren), so ist es doch bedauerlich, dass das Gebotene vielfach vor einer einigermaßen vorsichtigen psychologischen Kritik nicht bestehen kann. So ist z. B. die These auf S. 221: „Die Entfernung der Gegenstände *kann* sich aus dem unmittelbaren Sinneseindrucke, den wir empfangen, nicht ergeben . ." eine solche, von welcher u. A. Stumpf[5]) nachgewiesen hat, dass dies keineswegs so selbstverständlich ist, als es die extrem „empiristische" Raumtheorie gewöhnlich annimmt. — Ebenso ist der Zusatz: Aus diesen Contrastfarben, bei welchen sich die Neigung des Auges (?) kundgibt, in denjenigen Stellen der Netzhaut, welche der von einer Farbe lebhaft erregten Stelle sich zunächst befinden, die complementäre Farbe hervorzurufen (?), erklärt sich (??) der angenehme Eindruck zusammengestellter complementärer und der vielfach unangenehme Eindruck zusammengestellter nicht complementärer Farben" — einerseits (abgesehen von der hier ganz unklaren Darstellung) eine schwerlich gerechtfertigte Parteinahme für die sogenannte physiologische Theorie des simultanen Contrastes, während die u. A. von Helmholtz vertretene psychologische Erklärung, welche auf Täuschungen von Vergleichungsurtheilen basiert, von Münch gar nicht erwähnt wird; und andererseits ist auf keine Weise abzusehen, warum und wie gerade die Thatsache des simultanen Contrastes die angenehmen und unangenehmen (d. h. Gefühls-) Wirkungen gewisser Farbencombinationen „erklären" will.

---

[5]) Der Ursprung der Raumvorstellungen. 1873.

S. 238. Dass bei der Doppelbrechung „einer von den Strahlen .. in der Einfallsebene liegt“, gilt nur bei einachsigen Krystallen.

S. 248. „Am regelmäßigsten dehnt sich... das Quecksilber aus“. Ist doch wohl kein Wunder, wenn man als Maßstab für die „Regelmäßigkeit“ eben die Scala des Quecksilberthermometers benützt? Dass aber der Verf. nicht etwa wieder die Ausdehnung des Quecksilbers auf das Luftthermometer bezieht, geht daraus hervor, dass er des letzteren erst S. 252 gedenkt: „Die regelmäßige Ausdehnung der luftförmigen Körper hat man auch zur Construction der Luftthermometer benutzt“; und in welchem Sinne letztere Ausdehnung wirklich als die „regelmäßigste“ bezeichnet werden kann (— nämlich wegen ihrer Beziehung zu Thomsons absoluter Scala) — darum wird ebenfalls nicht gefragt. — Um wie viel lehrreicher wäre es doch, derartige logische Cirkel unerträglicher Art durch eine einigermaßen vorsichtige Feststellung des Begriffes „Messung der Temperatur“ überhaupt nicht aufkommen zu lassen, oder sie doch nachträglich durch einige aufklärende Worte zu lösen, statt, wie es gerade in diesem Abschnitt geschieht, nur ja recht viele Varianten der Thermometer, Thermometrographen, Pyrometer usw. zu beschreiben, deren Detail zu kennen der Schüler unmöglich als Gewinn für seine logische Schulung empfinden kann!

S. 253. „Die flüssigen Körper lassen sich *durch Temperaturerniedrigung* zum Gefrieren oder Erstarren bringen“. Muss heißen: „.. durch Entziehung von Wärme (einer hinreichenden Wärmemenge)“.. — wobei sich eben, wenn einmal der Gefrierpunkt erreicht ist, die Temperatur nicht mehr erniedrigt, sondern nur eine immer größere Menge der Flüssigkeit fest wird.

S. 254 heißt es mitten in dem §. über Schmelzwärme: „Um *diese* Wärme zu messen, nimmt man als Wärmeeinheit (Kalorie) diejenige Wärme [— soll wohl heißen: Wärmemenge!] an, welche erforderlich ist usw.“ — Wir dächten, dass man ein Maß für Wärmemengen doch nicht nur zu diesem sehr speciellen Zwecke eingeführt hat und benöthigt?!

S. 282 lesen wir, dass „die zur Erwärmung ... erforderliche Wärme .. der *Temperaturerhöhung proportional*“ sei, und auf S. 284, dass die specifische Wärme nicht gasförmiger Körper *„für höhere Temperaturen zunimmt“*. Wie verträgt sich Beides?

S. 288. „Die Flüssigkeiten sind durchweg schlechte Wärmeleiter“. Auch Quecksilber?

S. 296. „Entgegengesetzte Magnetismen *binden sich*“. Was das heißt, ist nicht erklärt; sollte gemeint sein, dass unter diesem Ausdruck bloß die im Vorausgegangenen besprochenen Erscheinungen zusammengefasst werden, so müsste dies irgendwie angedeutet werden.

S. 297. Die Erde als Magnet wirkt bloß richtend, und *nicht anziehend.*“ Gemeint ist: Die Gesammtheit aller Anziehungs-

und Abstoßungskräfte zwischen Erde und Magnetnadel erzeugt nur eine drehende, keine fortschreitende Bewegung.

S. 301. „Die gesammte anziehende und abstoßende Kraft eines Magnetes in die Ferne ist der dritten Potenz des Abstandes umgekehrt proportional". Fehlt der Zusatz: In erster Annäherung.

S. 302. „Auch *viele* andere Körper.. *werden* durch Reiben elektrisch." Bekanntlich alle; aber nur die schlechten Leiter zeigen dies ohne besondere Isoliervorrichtung.

S. 302. Der Schluss aus dem Versuch über die Erscheinungen nach Berührung eines elektrischen Körpers: „Die Elektricität lässt sich *also* auch anderen Körpern *mittheilen*" ist bekanntlich unstichhältig, indem die scheinbare „Mittheilung" auf Grund der aus den Erscheinungen der „Vertheilung" gewonnenen Ansicht wesentlich anders erklärt, resp. der im Worte „Mittheilung" liegende Erklärungsversuch widerrufen wird. — Dagegen ist in dem Passus auf

S. 307: „Die elektrische Anziehung hat ihren *Grund* darin, dass der elektrische Körper vertheilend auf die beiden Elektricitäten des angenäherten Körpers wirkt.." — wieder zu viel gesagt, indem auch nach dieser Zurückführung der „*Grund*" der Anziehung immer noch räthselhaft bleibt.

S. 307 ist dreimal kurz nacheinander von der „*gewaltsamen*" Ausgleichung der Elektricitäten die Rede, was nicht recht physikalisch klingt.

S. 308. „Die auf der Einheit der Oberfläche eines Leiters befindliche Elekricität *nennt man* ihre Dichtigkeit." Correcter: .. ist das Maß der Dichtigkeit.

S. 333 u. 335 wird die sogenannte „Zersetzung des Wassers durch den galvanischen Strom" als primärer Vorgang behandelt, während er gegenwärtig allgemein als ein durch die zugesetzte Säure (Base) vermittelter secundärer aufgefasst wird. S. 333 wird sogar von der Zersetzung des *reinen* Wassers gesprochen: leitet dieses den Strom?

S. 338. „Die Elektrolyse gibt auch das *sicherste* Mittel zur Vergleichung und Messung der Stromstärke". Sind die magnetischen Wirkungen nicht mindestens ebenso „sicher"?

S. 345. Jede Magnetnadel... erhält durch den vorbeigehenden Strom.. „das Bestreben, sich *senkrecht gegen die Ebene des magnetischen Meridians* zu stellen". Ist nicht das unmittelbare Gesetz; dieses sagt: „senkrecht gegen die Stromrichtung".

S. 367. Nicht „Ettinghaus" (wie es schon z. B. in der fünften Auflage hieß), sondern „Ettingshausen"!

S. 381. Statt „Gesetz der festen Verhältnisse" genauer „.. Gewichtsverhältnisse" (im Gegensatz zu dem der Volumsverhältnisse).

S. 382. „*Da*.. alle Gase.. bei gleichen Veränderungen des Druckes oder der Temperatur gleiche Veränderungen des Volumens

erleiden . ., *so* nimmt man an, dass bei gleichem Drucke und gleicher Temperatur gleiche Volumina gleich viele Moleküle. . enthalten." Wie aus dem einen Gesetz (dem Gay-Lussac'schen) das andere (Avogadro's Gesetz) auch nur als Hypothese folgen und hinwieder ersteres erklären soll, ist schlechterdings nicht einzusehen. Wenn sich der Verf. auf die Darlegung dieses Zusammenhanges nicht einlassen wollte oder konnte, so hätte er nicht den Schein erwecken sollen, als sei dieses unmittelbar, ohne jede Erläuterung, einzusehen. — Die unmittelbar folgenden Worte: „. . oder, *was dasselbe ist,* dass die Gasmoleküle und ebenso auch die Atome *gleich groß* sind", wären, als weder auf zureichende Gründe gestützt, noch auch nur leicht ohne Missverständnis zu lesen, am besten ganz weggeblieben.

S. 384 sind der Substitutionstheorie gemäß die Säuren richtig definiert als „Verbindungen, welche ein oder mehrere durch Metalle oder metallähnliche Körper ersetzbare Wasseratome enthalten"; und ib. die Salze als Ergebnisse dieser Ersetzung; desgleichen werden „die Reste, welche beim völligen oder theilweisen Ausscheiden von H_2O aus einer Sauerstoffsäure oder Basis übrigbleiben", als „Anhydride" bezeichnet. — Diese Auffassung und Terminologie ist im Folgenden fast überall festgehalten; um so störender aber sind die doch noch mehrfach vorkommenden Inconsequenzen; so S. 386: „Die Schwefelsäure *findet sich in* vielen Mineralien, z. B. im Gyps", was nur gesagt werden darf, wenn man SO_3, nicht H_2SO_4 „Schwefelsäure" nennt. Ebenso wird CO_2 abwechselnd als *Kohlensäure,* Kohlensäureanhydrid, Kohlendioxyd bezeichnet und gesagt, dass „Kohlensäure. . sowohl *frei* als *mit Basen verbunden* sich findet." Von dem Stoffe $CO_2 + H_2O = H_2CO_3$, den man nach obiger Terminologie allein „Kohlensäure" nennen darf, ist keines von beiden richtig. Am empfindlichsten tritt die Inconsequenz in dem Satze hervor: „Die unedlen Metalle. . *zersetzen. . unter Zusatz von Säuren. . das Wasser*", S. 395 (vgl. die oben citierte Auffassung der Zersetzung des Wassers durch den galvanischen Strom). Also das Wasser wird zersetzt, und die Säure ist „Zusatz", nicht umgekehrt? (— nebenbei auch ein directer Widerspruch gegen die auf S. 376 im Sinne der Substitutionstheorie gegebene Erklärung: Wasserstoff . . wird dargestellt aus einer Säure . .). Hiemit ist doch die Substitutionstheorie wieder aufgehoben und die ehemalige Lehre von der „prädisponierenden Wahlverwandtschaft" wieder in ihr schon verloren geglaubtes Ansehen eingesetzt?!

Dass S. 392 das Ammonium, $Am = 18$, ohneweiters neben K und Na unter den „Alkalimetallen" genannt und abgehandelt wird, muss, wenngleich es einige Seiten früher schon erwähnt worden war, irreführen, da es zwar jenen beiden Grundstoffen vielfach ähnlich, aber doch kein Grundstoff ist, zu welchem

ja sonst eo ipso die Metalle, und also auch die „Alkalimetalle“ gezählt werden.

S. 405. „Infolge des Vorrückens der Nachtgleichen .. beschreiben die Himmelspole um die Pole die Ekliptik in 25.000 Jahren .. *kleine* Kreise.“ Ebenso waren schon S. 78 diese Kreise zweimal nacheinander „*kleine*“ genannt worden. Aber ihr Radius im Bogenmaß beträgt doch $23^1/_2{}^0$ — also ihr Durchmesser mehr als ein Viertel der über dem Horizont liegenden Hälften der größten Kugelkreise des Himmelsgewölbes!

Dadurch, dass die geschichtliche Notiz über die Präcession in die Beschreibung der jährlichen „scheinbaren“ Sonnenbahn eingeschoben ist, scheint sich ferner der unmittelbar dieser Notiz folgende Passus: „Infolge *dieser* eigenartigen Bewegung der Sonne beschreibt sie auch nicht .. in sich geschlossene Tageskreise, sondern zwei(?) von den Solstitialpunkten begrenzte Spirallinien..“ auf jene Präcessionsbewegung zu beziehen, während jenes „*dieser*“ auf den drittvorletzten Absatz sich zurückbezieht, welcher von der jährlichen Bewegung der Sonne handelt. — Statt „Spirallinien“ sollte es heißen: „Schraubenlinie“.

S. 411 lesen wir: „Die Erde ist keine Scheibe .. sondern eine Kugel“ — und zwei Seiten später: „.. die Erde ist keine Kugel, sondern ein an den Polen abgeplattetes Sphäroid“ — und wieder einige Zeilen später: „Die Erde ist übrigens, auch abgesehen von Bergen und Thälern, kein genaues Sphäroid ..“. Wozu nicht die Form des directen Widerspruches vermeiden durch je ein rechtzeitig angebrachtes „annähernd“? — Ebenso heißt es unter den Beweisen für die erste Formulierung: „Die *ganz gleichmäßige* Zu- und Abnahme der Polhöhe bei Reisen nach Norden und Süden“ (— NB. die analoge Thatsache bezüglich der Reisen in ost-westlicher Richtung ist nicht erwähnt); gerade daraus aber, dass jene Zunahme nicht „ganz gleichmäßig“ ist, wurde ja die Elliptіcität der Meridiane erschlossen.

S. 419: Die Dauer eines Sonnentages wird bedingt durch die Rotationszeit der Erde und durch die tägliche Veränderung der *Declination* der Sonne. Doch noch mehr durch die Veränderung der Rectascension! —

Als speciell logisch-stilistische Sonderbarkeiten und Verstöße (welche zwar an sich, nicht aber in einem Schulbuch Kleinigkeiten sind) seien die folgenden vermerkt:

S. 3. „Geschichtliches. Der Erfinder des Instrumentes ist nicht Nonius (Nuñez), sondern Vernier († 1637). — Damit nach jenem „nicht Nonius“ ein logisches Bedürfnis wäre (denn es hat noch berühmtere Leute als Nuñez gegeben, die nicht Erfinder des Nonius waren), müsste eine Bemerkung darüber vorausgegangen sein, dass man das Instrument nach Nonius benennen zu sollen gemeint hat.

S. 4. „Die Theilbarkeit übersteigt die Grenzen der sinnlichen Wahrnehmbarkeit. Beispiele: Kokonfaden, Platindraht, Vergoldung, Farbstoffe (Karmin), Riechstoffe". — Sind das „Beispiele" von Dingen, die man nicht sinnlich wahrnehmen kann? Die „Beispiele" würden also, wenn überhaupt etwas bezüglich der Grenzen der Theilbarkeit, oder deren Wahrnehmbarkeit eher das Gegentheil der Behauptung beweisen.

S. 39. „Die Schraube ist eine um die Mantelfläche eines Cylinders *aufgewickelte* schiefe *Ebene*". Eine *Contradictio in adjecto,* welche sich dem hölzernen Eisen u. dgl. würdig anreiht, und welche um so leichter zu vermeiden gewesen wäre, als ohnedies noch eine sehr umständliche Beschreibung jenes „Aufwickelns" nachfolgt. Der Gedanke, welchen jener unglückliche Ausdruck im Sinne hat, gehört auch keineswegs als Definition an die Spitze der Lehre von der Schraube, sondern ist erst bei Aufstellung der Gleichgewichtsbedingung verständlich und am Platze; zur geometrischen Beschreibung der Schraubenlinie genügt das Bild von dem „Aufwickeln" eines dreieckigen Blattes oder dergleichen.

S. 73. „Die Centrifugalkraft findet auch mannigfaltige Anwendung . . ., *namentlich* bei dem Centrifugalpendel". Dieses „namentlich" erscheint umsomehr als bloße Geschmackssache, als der Schüler überhaupt weder eine theoretische noch praktische „Anwendung" kennen lernt, um deren willen er die vom Verf. ziemlich ausführlich behandelte Theorie des Centrifugalpendels lernen muss. (Der Centrifugalregulator wird — S. 279 — ohne Beziehung auf jene Theorie besprochen.)

S. 76. „Ist die rotierende Achse (— es ist die eines rotierenden Kreisels oder dergleichen gemeint —) nicht im Zustande des Gleichgewichtes . ., so behält sie bei rascher Rotation ihre *Richtung,* dreht sich aber zugleich um eine verticale Achse . ." — der letztere Satz sagt aber gerade, dass sie ihre „Richtung" nicht behält. Gemeint ist: sie behält ihre Neigung gegen den Horizont und bewegt sich in einem Kreiskegelmantel.

S. 80. „Jedesmal, wenn zwei Körper, *von denen wenigstens einer in Bewegung ist,* zusammentreffen . ." Die Bestimmung ist überflüssig, weil in dem Begriff des „Zusammentreffens" implicite gefordert.

S. 96. „Zwischen festen und flüssigen Körpern findet . . . Anziehung statt, welche man Adhäsion nennt." Scheint der Formulierung nach eine Definition der „Adhäsion", aber als solche zu eng, da auch feste an festen Körpern adhärieren, wie in der Einleitung bereits richtig gesagt worden war.

S. 100: „Mit der Endosmose ist in der Regel eine *Volumenänderung* der getrennten Flüssigkeiten verbunden". Gemeint ist das Diffundieren verschiedener Mengen der einen und andern Flüssigkeit.

S. 111. „Man unterscheidet Quecksilber-Barometer und *Metall*-Barometer". Ist nicht Quecksilber auch ein Metall? Warum nicht Aneroid-Barometer"?

S. 250: „Die Anwendung der Pendel zur Regulierung des Ganges der Uhren beruht darauf, dass die Schwingungsdauer eines Pendels der Quadratwurzel aus der Pendellänge proportional ist." Gemeint ist doch wohl nur: ..dass bei constanter Länge die Schwingungsdauer constant ist; das besondere functionelle Gesetz kommt bei den Uhren nicht in Betracht.

S. 257: „Da .. ein Gesetz, welches die Beziehung der Spannkraft der gesättigten Dämpfe zur Temperatur ausdrückt, noch nicht gefunden ist, so muss die Spannkraft für die verschiedenen Temperaturen durch Versuche bestimmt werden." Ein *ὕστερον πρότερον*: denn um jenes Gesetz zu finden, wird man immer vorher Versuche der genannten Art gemacht haben müssen.

S. 294. „*Bei keiner Veränderung kann Gewinn oder Verlust entstehen*, also kann auch im gesammten Haushalte der Natur usw." — Nach jener „propositio major" wären die Begriffe „Gewinn" und „Verlust" überhaupt gegenstandslos, was auch die moderne Naturphilosophie schwerlich wird beweisen können. Es müsste zwischen „kann" und „Gewinn" gesagt sein: .. für das ganze System, zwischen dessen Theilen ein Austausch stattfindet ..; widrigenfalls jene Argumentation ein Beispiel zum Satze: „*Qui nimium probat, nihil probat*" bildet.

S. 302: Der Glasstab erlangt durch Reiben „die vorher nicht *besessene* Eigenschaft..".

S. 376. „Der Wasserstoff ist .. erst neuer*dings* .. verdichtet worden". Gemeint ist doch nicht, dass es schon vor Cailletet verdichtet worden war; also: „kürzlich", oder: „in neuester Zeit".

S. 392: „Das salpetersaure Kalium .. *entsteht* in einigen heißen Ländern .. *von selbst* .." Doch nicht durch „generatio aequivoca"?

Wenn schon von den bisher aufgezählten Mängeln specieller Art wenigstens ein Theil keineswegs so unbedenklich ist, dass nicht alle, welche das Buch zu benützen haben, deren Verbesserung in einer künftigen Auflage einmüthig wünschen müssten, so möchte Ref. für seine Person doch noch bedeutend größeres Gewicht legen auf gewisse logische Unzukömmlichkeiten allgemeinen Charakters, namentlich solche in der wissenschaftlichen und didaktischen Anordnung des Stoffes, welche Mängel sich denn auch durch das ganze Buch hinziehen und nicht ohne tiefergehende Umgestaltung desselben zu beheben sein dürften.

Vor allem muss die „Einleitung", namentlich deren zweiter Abschnitt: „Von den allgemeinen Eigenschaften

der Körper", als dem eigentlichen Zwecke einer wissenschaftlich und didaktisch angemessenen Einführung des Anfängers in das Studium der Gymnasial-Physik geradezu zuwiderlaufend erklärt werden. Schon J. G. Wallentin hat sich[5]) aufs Bestimmteste dagegen ausgesprochen, dass derlei Anticipationen „nach einer alten Sitte immer und immer wieder und so auch hier der eigentlichen Behandlung der Physik vorausgestellt" werden, und er wünscht aus durchweg unwiderleglichen Gründen, dass „die „„allgemeinen Eigenschaften der Körper"" ganz und gar wegfallen". — Bei Münch nun erscheint jene Verkehrtheit so auf die Spitze getrieben, dass sie selbst die Vertheidiger der „Allg. Eigenschaften" nicht werden entschuldigen wollen. — So werden S. 4 ohne jede Anführung chemischer Thatsachen die Definitionen von Molekülen und Atomen gegeben (— nothgedrungen in Ausdrücken, auf deren Verschwommenheit und logische Anfechtbarkeit bereits oben, S. 894 dieser Anzeige, hingewiesen wurde). — Noch auf S. 4 folgt dann die Definition: „Trägheit oder Beharrungsvermögen ist die Indifferenz der Körper gegen Ruhe oder Bewegung, vermöge deren sie in jedem dieser beiden Zustände so lange bleiben, bis sie durch eine äußere Kraft in einen andern Zustand versetzt werden" — mit der Notiz: „Geschichtliches: Der Begriff der Trägheit von Galilei 1638 aufgestellt." *Voilà tout* — kein Wort, wie man zu der Vorstellung, geschweige denn zur Erkenntnis einer solchen „*Indifferenz*" (ein in Wahrheit anthropomorphistischer Begriff!) kommt, also die reine Metaphysik im schlimmsten Sinne dieses Wortes — wie denn auch folgerecht der Satz physikalisch nichts weniger als genau ist, da sich, gerade im Lichte des richtigen Trägheitsgesetzes, weder Ruhe und Bewegung als einfach coordinierte „Zustände" darstellen, noch auch überhaupt schon der Zustand einer beliebigen Bewegung, sondern nur eine geradlinig-gleichförmige Bewegung (von den analogen Gesetzen für die Rotation ganz abgesehen) als die „beharrende" ausgezeichnet ist. — Noch greller aber tritt das gänzlich Unpädagogische dieses Sammelsuriums von physikalischen Wahrheiten, welche dem Schüler in der Gestalt von Dogmen ohne eine Spur von Begründung in je ein paar Schlagworten hingeworfen werden, im nächsten Paragraph (S. 5) hervor, wo das Gesetz der „allgemeinen Anziehung oder Gravitation" zuerst in Worten, dann in der Proportion $K : K_1 = \frac{M\,m}{r^2} : \frac{M_1\,m_1}{r_1^{\,2}}$ mitgetheilt wird. Freilich folgt auch hier wieder eine Notiz: „Geschichtliches. Nachgewiesen von Newton an der Bewegung des Mondes, 1682, von Cavendish

[5]) In der eingangs erwähnten Anzeige der 3. Auflage von Münchs Lehrbuch, Gymn. Zeitschr. 1877, S. 932. Wie zähe jene Tradition ist, wird übrigens daraus ersichtlich, dass der citierte Autor sie in seinem eigenen Buche nicht zu brechen vermocht hat.

mittels der Torsionswage, 1798". Soll dies nun aber eine Aufforderung für den Lehrer sein, sich in eine Erörterung einzulassen, wie es bei jenen Nachweisen zugieng? Das würde ein Anticipieren der halben Mechanik in sich schließen. — Oder ist vielmehr die ganze Einleitung etwa nur dazu da, um memoriert — oder aber dazu, um überschlagen zu werden?

Diesen Bedenken gegenüber erscheinen uns Incorrectheiten wie die, dass unter den „allgemeinen" Eigenschaften auch die irdische Schwere abgehandelt wird, dass als „Druck einer Atmosphäre" definiert wird der Druck von *einem Kilogramm* per cm^2 (sollte doch heißen 1.033 *kg*, worauf aber wohl deshalb nicht eingegangen worden ist, da auf den Zusammenhang jenes Kraftmaßes mit dem Barometerstande natürlich noch nicht hatte hingewiesen werden können) verhältnismäßig noch von sehr untergeordneter Bedeutung. Sie sind aber immerhin charakteristisch als die unvermeidlichen Consequenzen des von vornherein Schiefen, Unlogischen der ganzen Anlage der „Einleitung".

Was wäre als Ersatz der gegenwärtig üblichen „Einleitungen" unter gleichmäßiger Rücksicht auf die wissenschaftlichen wie pädagogischen Ansprüche am Platze? — Wohl einzig an erster Stelle einige kurzgefasste Aufklärungen über Gegenstand, Aufgabe und Methode der wissenschaftlichen Physik, wobei es vor allem darauf ankäme, es dem Schüler recht deutlich und überzeugend fühlbar zu machen, dass und warum die unwissenschaftliche Naturbetrachtung einer Vervollkommnung durch eine besondere Wissenschaft bedürfe, und in welchen Beziehungen (— namentlich allen quantitativen) diese vervollständigend und präcisierend eingreifen müsse. Hieran anschließend wäre dann ein in großen Zügen sich bewegender Rundblick über die Fülle der in Behandlung zu nehmenden physikalischen Erscheinungen zu geben, soweit es nämlich zur Gewinnung einer vorläufigen Abgrenzung der herkömmlichen Grundclassen dieser Erscheinungen in mechanische, thermische usw. erforderlich ist; wonach nun sogleich ohne alle weiteren Anticipationen zur systematischen Behandlung der Mechanik zu schreiten wäre. Vielleicht wäre zur Motivierung, warum man gerade mit der Mechanik beginnt, die Anführung einiger besonders naheliegender und überzeugender Beispiele von mechanischen Erklärungsweisen der modernen Physik, in welchen sich die causale Abhängigkeit akustischer, thermischer .. Erscheinungen von mechanischen Bedingungen schon für den an solche Betrachtungsweise nicht gewöhnten Anfänger ungezwungen glaublich machen lässt, immerhin schon in der „Einleitung" am Platze: — nie und nimmer aber darf sich bereits auf S. 2 der Satz:

„*Alle Erscheinungen in der Physik sind Bewegungen*“[6]) als Dogma breit machen, für dessen Verständnis der Schüler, wenn überhaupt, so erst in einem viel späteren Stadium des methodisch geleiteten Unterrichtes reif werden kann. — Über das ganze Unheil, das ein solches Dogma in einem jungen Kopfe anrichten kann, ein andermal! Hier sei darauf hingewiesen, dass jener Satz ohnedies zum mindesten falsch ausgedrückt ist: Die „Erscheinungen“ des Lichtes, Schalles, der Wärme .. sind nicht Bewegungen (oder „erscheint“ uns etwa ein Tönen, Leuchten, Warmsein .. als ein Sich-bewegen?), sondern werden durch Bewegungen bewirkt; und das ist ebensowenig ein und dasselbe, wie der Schmerz, den ich fühle, und der Schlag, der ihn erzeugt hat.

Wie hier im allgemeinen, so wird dann auch in den einzelnen Abschnitten der Schüler mit der mechanischen Theorie des Lichtes, der Wärme .., auf welche ja doch die betreffende physikalische Disciplin selbst als auf ihr jeweilig neuestes, letztes, höchstes Ergebnis stolz ist, gleich an der Spitze jedes Abschnittes bekannt gemacht, bevor er noch die Thatsachen und Gesetze kennt, behufs deren Erklärung die betreffende „mechanische Theorie“ ausgearbeitet worden ist. — So werden sogleich in §. 2 der Optik (S. 163) die „beiden Hypothesen“ dargestellt; ebenso in §. 2 der Wärmelehre (S. 240). Charakteristisch für die ganze Verkehrtheit ist, dass dort im letzten Paragraph der Wärmelehre, welcher mit den Worten beginnt: „Die wichtigsten *Ergebnisse* (sic!), *zu welchen* die mechanische Wärmetheorie *geführt hat* (sic!), sind in nachstehenden Sätzen enthalten“ — als der erste dieser Sätze der von der Aequivalenz von Wärme und Arbeit angeführt und die Größe dieses Aequivalentes angegeben wird (S. 294). Als ob nicht gerade dies die Ausgangsthatsache der mechanischen Wärmetheorie wäre, zu welcher Thatsache sich die kinetische Gastheorie nur so verhält, wie überhaupt eine Hypothese zu den Thatsachen, behufs deren Erklärung sie ausgebildet ist?!

Wenn dem Schüler diese grundlegenden Verhältnisse im physikalischen Unterrichte in völliger Verkehrung vorgeführt werden — wie und wann soll er dann ein erstes Verständnis erlangen für jene Grund-Typen der „inductiven Logik“, für das Vorgehen jeder empirischen Wissenschaft? — Ein Beispiel im großen Stile für eine solche Verkehrung des logischen

[6]) Dass nicht bloß pädagogische, und von eigentlich wissenschaftlichen nicht bloß erkenntnistheoretische, (psychologische, logische, metaphysische), sondern geradezu physikalische Erwägungen eine solche summarische Behauptung verbieten, mag man aus der energischen Opposition ersehen, welche ein so hervorragender Physiker, wie Ernst Mach (namentlich in seiner „Mechanik“ 1883, und seinen „Beiträgen zur Analyse der Empfindungen“ 1886) gegen jenes Dogma zu erheben nicht müde wird.

und historischen Weges ist es denn auch, wenn man, statt die Kepler'schen Gesetze voranzustellen und aus ihnen Newtons Gesetz abzuleiten, mit dem Verf. die Gesetze der Centralbewegung zuerst allgemein und dann speciell unter der Annahme des Kraftgesetzes $\frac{m}{r^2}$ ausrechnet, ohne dass der Schüler eine Ahnung davon haben kann, wo all das hinauswill, worauf man erst hinterher die Planetenbewegungen als Beispiele solcher Centralbewegungen anführt (S. 61—64), was der Schüler nun wieder nur auf Treu und Glauben, also ohne logischen Gewinn und natürlich auch ohne jedes sachliche Interesse hinnehmen muss.

Ref. muss sich begnügen, auf diese wenigen Beispiele logischer Verkehrtheiten größten Stiles hingewiesen zu haben, und mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum darauf verzichten, die analogen specielleren Mängel der Gliederung und Anordnung des Stoffes im einzelnen einzugehen; zumal er sich nicht der Hoffnung hingeben kann, dass der Verf. auf etwaige Vorschläge solcher Art eingehen möchte und könnte, da er sich in den bisherigen Auflagen von dem an sich zu billigenden Streben geleitet zeigte, nur so viel zu ändern, dass die Auflagen neben einander verwendbar bleiben.

Zu einem resignierten Stillschweigen über diese principiellen Unvollkommenheiten mochte sich aber der Unterzeichnete durch letztere praktische Erwägung doch nicht verleiten lassen: denn gerade derlei Mängel Eines Buches, wenn es ein so verbreitetes ist, wie das von Münch, sind symptomatisch dafür, dass an unserem ganzen physikalischen Unterricht vieles in hohem Grade reformbedürftig ist. Noch immer tritt nur zu häufig die Tendenz des Lehrbuches, eine möglichst ausgiebige Fülle von Einzelheiten in den Schüler hineinzustopfen[7]), den unvergleichlich höher zu stellenden Bemühungen der Schule, zu logischer Beherrschung des Stoffes und zum Verständnis der Methoden einer empirischen Wissenschaft überhaupt anzuleiten, hemmend in den Weg. Gerade in unseren Tagen aber, in welchen wieder von manchen Seiten die Existenzberechtigung eines naturwissenschaftlichen Unterrichtes am Gymnasium

---

[7]) Als ein drastisches Beispiel sei folgende Stelle aus der Beschreibung des Dampfkessels angeführt: „Theile des Nietnagels sind: der cylinderförmige Nietbolzen, der halbkugelförmige Nietkopf und der kegelförmige Schließkopf. Der Durchmesser des ersten ist das Doppelte, der des zweiten das Dreifache, der des dritten das Vierfache, von der Dicke des Bleches“ (S. 274). — Wäre es zu wundern, wenn bei derartiger Verwechslung der Aufgaben einer allgemein bildenden mit denen einer Fachschule mancher Realschüler (für Gymnasiasten ist hoffentlich jene Stelle und manche ihr gleichwertige nicht berechnet!) sich schließlich infolge eines gar zu ausgiebigen Physik-Unterrichtes „vernagelt“ zeigte?

im gegenwärtig zugestandenen Zeitausmaße in Frage gestellt wird, hat Jeder, der sich von den hohen Aufgaben jenes Unterrichtes ein bestimmtes Bild gemacht hat und von der Unersetzlichkeit naturwissenschaftlicher Bildungselemente gerade für das höchste humanistische Bildungsideal überzeugt ist, die Verpflichtung, rückhaltlos darauf hinzuweisen, dass und warum gar manches an der augenblicklichen Verfassung dieses Unterrichtes pädagogisch wertlos oder geradezu schädlich ist. Denn es liegt dann nahe, dass man nicht eher den Geist des ganzen Unterrichtes für manchen pädagogischen Misserfolg verantwortlich machen darf, als bevor man jede einzelne jener verbesserungsbedürftigen Schädlichkeiten als solche klar erkannt und unschädlich zu machen versucht hat.

Möge diese besondere Actualität, welche gerade jetzt allem zukommt, was sich auf die Reform des naturwissenschaftlichen Unterrichtes bezieht, es rechtfertigen, dass wir an dem concreten Beispiele eines Lehrbuches, das in seinen acht Auflagen bereits die durch keine Kritik mehr zu schwächende praktische Anerkennung gefunden hat, eingehender und schärfer, als es in Anzeigen sonst üblich ist, den factischen Zustand des physikalischen Unterrichtes zu beleuchten unternahmen. — Dem Buche aber wünschen wir trotz allem und allem, dass es ihm noch in vielen Auflagen vergönnt sei, künftige Fortschritte dieses Unterrichtes mitzumachen und zu solchen beizutragen.

Wien, 14. Juli 1887. Dr. A. Höfler.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Homeri Odysseae Epitome. In usum scholarum edidit F. Pauly. Pars prior. lib. I—XII. Editio sexta correctior. MDCCCLXXXVII. XI u. 149 SS. Pars altera. lib. XIII—XXIV. Editio quinta correctior. MDCCCLXXXVIII. VI u. 141 SS. Utramque curavit Car. Wotke, Dr. phil. F. Tempsky (Bibliotheca scriptorum Graecor. et Romanor. edita curante C. Schenkl).

Die weitverbreitete Epitome der Odyssee von Pauly konnte nach dem Tode ihres Bearbeiters von der Verlagsbuchhandlung nicht ohneweiters aufgegeben werden, denn es lag nicht in der Absicht unserer Schulgesetzgebung den Schülern unserer Gymnasien vollständige Odyssee-Exemplare in die Hand zu geben. So stellte sich neben die von demselben Verleger in derselben Sammlung griechischer und lateinischer Autoren veranlasste Ausgabe der Odyssee von P. Cauer (1886 und 1887 erschienen) diese Epitome Paulys, aber innerlich und äußerlich verjüngt. Die innerliche Verjüngung besorgte Dr. K. Wotke, ein junger Gelehrter aus der Wiener Schule; die äußerliche war durch Druck und Papier der bestbekannten Bibliotheca herbeigeführt, so dass in dieser Hinsicht kaum etwas zu wünschen übrig bleibt. Die Epitome Pauly-Wotke muss jetzt aber ihr Herrschaftsgebiet theilen mit einer im Jahre 1885 bei Hölder in Wien erschienenen von A. Scheindler (s. diese Zeitschr. 1886, S. 258 f.: Anz. von Rzach). Wir werden, um über die Epitome Wotkes den betheiligten Kreisen einiges mitzutheilen, zunächst die Zahlen zusammenzustellen, die über den Umfang der in Betracht kommenden Verkürzungen Aufschluss geben sollen. α zählt 444 Verse des Urtextes, Pauly hatte davon 419, Scheindler beließ 292, Wotke bietet 310. Die weiteren Bücher werden durch Zahlen in folgender Weise repräsentiert, wobei die Ordnung die bei α erscheinende ist. β 434, P. 434 S. 336 W. 351; γ 497, P. 490 S. 193 W. 250; δ 847, P. 844 S. 551 W. 582; ε 493, P. 469 S. 357 W. 456; ζ 331, P. 317 S. 265 W. 312; η 347, P. 333 S. 239 W. 254; ϑ 586, P. 485 S. 404 W. 420; ι 566, P. 566 S. 541 W. 546; κ 574, P. 539 S. 512 W. 520; λ 640, P. 614 S. 409 W. 513; μ 453, P. 453 S. 401 W. 423; ν 440, P. 440 S. 366 W. 391;

ξ 533, P. 533 S. 493 W. 502; ο 557, P. 443 S. 444 W. 381; π 481, P. 481 S. 416 W. 407; ϱ 606, P. 604 S. 537 W. 534; σ 428, P. 425 S. 361 W. 361; τ 604, P. 604 S. 400 W. 444; υ 394, P. 394 S. 271 W. 295; φ 434, P. 434 S. 335 W. 364; χ 501, P. 500 S. 413 W. 425; ψ 372, P. 365 S. 254 W. 223; ω 548, P. 305 S. 305 W. 337. Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass Pauly am wenigsten gestrichen hat, und dies hängt damit zusammen, dass für ihn vor allem anderen der Gesichtspunkt maßgebend war, sittlich Anstößiges zu entfernen. Freilich ist es dann etwas sonderbar, dass Buch υ von Pauly ungeschmälert belassen wurde, wo die Stelle von dem geschlechtlichen Verkehr der Mägde mit den Freiern doch anstößig genug ist; bei Wotke fehlt diese Stelle (vv. 6—30) mit Recht. Wir erkennen ferner aus dieser Zahlenzusammenstellung, dass auf die Erhaltung des alten Nostos bei Wotke das Hauptgewicht gelegt ist. Die Bücher ε, ζ, η, ϑ, ι, κ, μ, ν, die allerdings noch andere Erweiterungen enthalten, sind am wenigsten von der Verkürzung betroffen. Die Einlage ϑ 266—369 (Ares und Aphrodite) ist, wie selbstverständlich, weggeblieben. Scheindler hat, offenbar im Interesse der leichteren Bewältigung des Lehrstoffes, mehr gestrichen, als Wotke für nöthig befunden hat. Über die Auswahl möge so viel genug sein; nur eines hätten wir noch zu bemerken. Aufgefallen ist dem Unterzeichneten die Veränderung einiger Verse offenbar aus dem Grunde, den jugendlichen Lesern jeden Gedanken an geschlechtliche Verhältnisse unmöglich zu machen. Wotke hat dieses Auskunftsmittel von Pauly herübergenommen, so ε 1, 2, und besonders auffällig κ 326, 328 der Epitome. W. schreibt dort *καὶ σῆς φιλότητος ἐπαυρεῖν* statt *σῆς ἐπιβήμεναι εὐνῆς*. Nun gut! Der Leser mag die Sache ideal nehmen; aber nicht ideal kann er den Vers *ὄφρα μεγυμνωθέντα κακὸν καὶ ἀνήνορα θήῃς* auffassen, sondern hier müsste der Leser den Sachverhalt in seiner Realität mindestens ahnen. Darum besser entfernen, wie Pauly hier that. Die österreichischen „beschnittenen" Ausgaben Homers haben den leisen Spott der auswärtigen (deutschen) Kritik erregt (z. B. Bursian-Müller, Jahresber. XXVI, 1881, S. 195 von Hinrichs), das kann uns hier gleichgiltig sein; doch muss man angesichts der von Pauly beliebten Mittel fragen, was ist anstößiger: Homers Stelle von der Eos, die sich vom Lager des Tithonos erhebt, oder Ciceros erste und zweite Rede gegen Catilina?

Wir kommen zur Textesgestaltung. Dieser Theil der Arbeit war der nöthigste und wichtigste für den Herausgeber, und in dieser Hinsicht hat sich Wotke am besten um die Epitome verdient gemacht. Vorbild waren ihm Cauer, Nauck und das Verfahren Scheindlers in der Ausgabe der Epitome der Ilias von Hochegger-Zechmeister. Unterzeichneter hat mehrere Gesänge auf diesen Punkt hin geprüft und erwähnt hier das wichtigste. Allge-

meine Grundsätze waren: Das Digamma ist zur Geltung zu bringen, wo offenbar seine Wirkung durch Unkenntnis der Sache verdunkelt worden war; die „Präpositionen" genannten Adverbia sind überall dort, wo dieselben nicht in präpositionaler Geltung stehen, zu orthotonieren; die sogenannten distrahierten Formen sind noch nicht zu ersetzen durch die offenen, wie Cauer thut (siehe G. Curtius homer. Miscellen, Leipziger Studien f. class. Philologie. III. Bd. 1880, S. 189—202). Aus *α* erwähnen wir als Verbesserungen gegenüber Pauly: 3. *ἴδε ἄστεα*, 58. *ἀποθρῴσκοντα*, 68. *αἰὲν*, 139. *δμῳαὶ* 153. *ἡμῖν*. 161. *ἐν εἰδῶ*, 214. *ἔπι κρατέουσι*, 221. *προσηύδαε*, 242. *ἔπι μάρτυροι*, 271. *ἐν εἴπῃ*; Druckfehler ist v. 50 *νέσῳ*. Ändern ließen sich noch ohne Schaden für die Sache 41. *ἡβήσῃ* [*τε*] *καὶ ἧς ἱμείρεται γαίης* und 210. *ἀνηρέψαντο* (so mit Fick); ferner schreibt Wotke, anders als Pauly gegen La Roche, vor muta cum liquida das *ν ἐφελκυστικόν*. v. 15. 223. 310. Es ist eben durchaus überliefert. Aus *ζ* heben wir hervor: 28 *παρασχέμεν*, 31 *ἅμ' ἠοί*, 128 *προεχούσας*, 250 *ἐπιβήομεν*, 295 *ἧατ'*. Eine bedeutendere Änderung ist 96 *κατ' οὔρεα* statt *οὔρεος* mit Cauer; in *η* ist 85 mit Cauer nach Buttmann *ἐληλέατ'* aufgenommen worden. *ἐληλάδατ'*, welches der cod. Marcianus bietet und Pauly hatte, scheint aber leichter erklärt werden zu können als Perf. eines Stammes **ἐλαδ-* (siehe v. Hartel Abriss §. 246, 2. Anm.); 222 ist *αὖτ'* zu lesen (Druckfehler). Desgleichen ist Druckfehler *μ* 360 *φαείνῳ* statt *φαείνω*. Aus *ν* notierte sich Unterzeichneter: 16 *ἐπιάνδανε*; 76 *ἤδυμος*; 186 *εὐδήελον*; 263 *δόλων ἄατ'*; 309, 309 *νύμφησ'*, 311 *εὐχωλῇσ'*; 333 *πάντας μὲν ἔλπει* (*ϱ'* ist weggeblieben).

Damit sind der Beispiele für die Grundsätze der Textesgestaltung genug gegeben, obwohl wir viel mehr zur Verfügung hätten. Es ist mit Freuden zu begrüßen, dass wenigstens der Anfang einer vernünftigeren Textesgestaltung gemacht wird, wie eine solche bei einem Schultexte in Deutschland noch nicht gemacht wurde. Der Preis des hübschen Büchleins ist ein sehr mäßiger: 80 kr. gegen 1 fl. 24 kr. der Epitome Scheindlers und gegen 93 kr. der Teubner'schen Ausgabe.

Brünn. Vogrinz.

Catulli Veronensis liber. Ad optimos codices denuo collatos Ludovicus Schwabius recognovit... Berol. apud Weidmann. 1886. 8°. XXIV u. 156 SS. Preis: Mk. 1.50.

Über ein halbes Jahrhundert ist es her, seit Carl Lachmann die Grundlage für die Textesgestaltung der Catull'schen Lieder in seiner Ausgabe geschaffen und das Interesse für diesen Dichter neu belebt hat. Was ist seither auf diesem Gebiete geleistet worden, was bleibt noch zu leisten übrig! Nun hat auch die

Weidmann'sche Sammlung lateinischer Textausgaben eine achtbare Bereicherung durch die von Ludwig Schwabe besorgte Recension der Catull'schen Lieder erfahren. Diese Ausgabe bietet die 116 Gedichte unseres Sängers und die Fragmente mit einer sorgfältig zusammengestellten und der Ausdehnung nach maßvollen 'adnotatio critica', die vielleicht etwas weniger compress hätte gesetzt werden sollen, um das Auge in geringerem Maße anzustrengen. Die lateinisch geschriebene, ebenfalls knapp gehaltene Einleitung bietet eine Übersicht über die Catull-Handschriften, einen Abriss über die Geschichte der Textes-Recension und eine chronologisch geordnete Zusammenstellung der Anführungen Catulls oder seiner Verse bis 1375, dem muthmaßlichen Geburtsjahre der ersten Abschrift des archetypus Veronensis, woran sich 'testimonia selecta' bis zum Jahre 1500 anschließen. Wünschenswert schien mir nur noch eine Anführung der bisherigen kritisch wichtigen Ausgaben — Lachmanns Verdienst ist allein hervorgehoben — in ebenso bündiger Form durchgeführt, um ein vollständiges Bild der Textesgeschichte zu geben.

Wie schwierig die Textesgestaltung der Catull'schen Lieder sei, zeigt der beigegebene kritische Commentar, in welchem Sch. zu manchen Stellen aus dem Sangerm. und dem Oxon. andere Lesarten anführt als seine Vorgänger. Auf engen Raum ist hier das Wissenswerte zusammengedrängt, und ich habe in Bezug auf die Anordnung nur zu bemerken, dass es mir zweckmäßig erschiene, an all die Einzelverse, welche in nachweisbar verderbter Abfolge dem einen oder dem anderen Gedichte in den codices angehängt sind, auch dort wieder zu erinnern, wo namhafte Kritiker sie einzureihen für gut fanden. So wäre auf 14, 24 ff. bei 16, 1, beziehungsweise 16, 13 zu verweisen; auch 2, 11 ff. sollte bei 3, 15 und beim 38. Gedicht wieder erwähnt werden, wie es Schw. selbst bei 101, 6 ff. mit Bezug auf 65, 9 gethan hat.

Den Conjecturen anderer Gelehrten hat Sch. nur beschränkten Raum in der adnot. crit. gewährt — absichtlich, wie er p. VI versichert, zwischen den Extremen des kritischen Verfahrens die Mittelstraße wandelnd. Dabei fiel mir auf, dass manch ansprechender Gedanke unerwähnt geblieben ist, so: iocundo e lumine adempte — 68 *b*) 93, wofür Bährens im Commentar II, 2, 519 schrieb: iocundo in limine adempte. Ferner canent quod *vivere* par est zu 62, 9 (vgl. Bährens comm. crit. II, 2, 324). Auch wäre zu 68 *b*) 21 (61) anzumerken, dass die Conjectur von Bährens „salso" nicht im Texte, wo „crasso" dafür eingesetzt ist, sich findet, sondern im Commentar II, 2, 509.

An eigenen Einfällen hat Schw. manches Gelungene aufzuweisen, wie 41, 8 rogate | Qualis sit: solet esse *imaginosa*; 30, 4 *Num* facta impia... placent; 96, 1 sic quicquam *muteis* gratum... sepulcris; beide letzteren Conjecturen, wenn ich nicht

irre, aus Schw.s früherer Edition herübergenommen. Auf Grund mehrerer Codices wurde die Adverbialform 'miseritus' 63, 49 in den Text aufgenommen. Das 55. Lied aber, diese Marterstation der Kritik, ist auch in der vorliegenden Ausgabe, abgesehen von einigen metrischen Abweichungen, das gleiche Räthsel geblieben; auch die Bedeutung des Intercalars, welche Ref. in den „Wiener Studien" 1881 und 1882 zu beleuchten versuchte, harrt insbesonders mit Bezug auf carm. 61, 62 und 64 noch der Klärung.

Der Druck der Ausgabe ist durchaus correct; störend wirkt wohl der auffallende Gebrauch kleiner Anfangsbuchstaben bei Eigennamen oder deren Ableitungen, zumal da durch eine hierin consequente Beobachtung handschriftlicher Schreibweise leicht manche Ungleichheit sich einschleicht, wie 4, 7 ff. insulasue Cycladas ... horridamque thraciam oder 27, 1 vetuli falerni neben merus .. Thyonianus (27, 7) und im 90. Gedicht, dessen Nummer, nebenbei gesagt, ausgefallen ist: persicum aruspicium und Persarum . . relligio. Die Ausgabe beschließt ein Index verborum. Die verschiedenen Formen eines Wortes sind mit ihren Belegstellen verzeichnet, Nominalbildungen mit gleichem Auslaut, aber verschiedener Bedeutung durch die beigesetzten Angaben unterschieden. Mehrfache Stichproben, die ich angestellt habe, überzeugten mich von der Genauigkeit und Vollständigkeit, mit der dieser Index gearbeitet ist — kurz Anlage und Durchführung der vorliegenden Edition, insbesonders deren Übersichtlichkeit und Vollständigkeit sichern dieser Arbeit Anerkennung und Beifall.

Wien. Carl Ziwsa.

Ciceros ausgewählte Reden erklärt v. K. Halm V. B.; die Reden für T. Annius Milo, Q. Ligarius, Deiotarus, 9. verb. Aufl., besorgt von G. Laubmann. Berlin 1885, Weidmann.

Über die Trefflichkeit der Halm'schen Commentare ein Wort zu verlieren, möchte überflüssig erscheinen. Laubmann hat sich nun der Neuausgabe mit jener Pietät, die er den Manen Halms schuldig war, unterzogen. Die unterdes neu hinzugewachsene Literatur wurde sorgfältig benützt; von Änderungen jedoch, sei es in den erklärenden Anmerkungen, sei es im Texte, wurde abgesehen, wo solche nicht unbedingt geboten erschienen. Berichtigt erscheint beispielsweise die Notiz zu putaret p. Mil. §. 2 [1]), wofür Halm putarit oder putavit vermuthete. — Zu crimen §. 6 wäre vielleicht die Bemerkung erwünscht, dass dieses Wort bei Cicero überhaupt noch nicht 'Verbrechen' be-

[1]) Ref. muss bemerken, dass ihm die 8. noch von Halm besorgte Auflage nicht vorlag, dass er daher nur die 7. Auflage des Halm'schen Commentars mit der nunmehr von Laubmann besorgten vergleichen konnte.

deute, sondern stets nur = criminatio 'Anschuldigung' sei, vgl. Krebs-Allgayer s. v. crimen. — In hohem Grade wünschenswert wäre es, wenn, ich will nicht sagen, statt der alleinigen Verweisungen auf die Madvig'sche Grammatik, die im ganzen nicht übermäßig verbreitet sein dürfte, so doch mindestens neben dieser auch Verweisungen etwa auf die Grammatik von Ellendt-Seyffert, Schulz gegeben würden. Mit den Abweichungen vom Halm'schen Texte kann man sich fast durchweg einverstanden erklären. Mil. §. 49 ist *ecquid* adferebat fest, viel sinngemäßer als *quid* a. f. — §. 50 wird *cum* neque trotz der Handschriften vom Sinne gefordert. Durch *tum* träte der nothwendige Zusammenhang von iudicasset und ostendisset, mit dem vorausgehenden sustinuisset nicht klar genug hervor, indem als ziemlich für sich stehende Thatsache hingestellt würde, was nur den Grund für sustinuisset abgeben soll. Auf den gefährlichen Ort allein, sagt Cicero, wäre alle Schuld geschoben worden, da die stumme Einöde und die finstere Nacht niemanden verrathen hätten. Auch die regelmäßige Abfolge der Glieder: primum ipse, deinde ibi multi, toto denique würde durch jenes tum gestört. — §. 67 dürfte es doch am richtigsten sein cum tamen zu schreiben im Sinne, 'während dennoch, und dabei doch', wofür mit Madvig, Eberhard auch Ref. schon einmal eingetreten in dieser Zeitschrift 1884. p. 602. L. findet nun zwar die a. a. O. vertretene Ansicht sehr probabel, schreibt aber dennoch quodsi tamen, mit geringer Wahrscheinlichkeit. — Sehr ansprechend erscheint dem Ref. die Umstellung §. 82 — nach Heerwagen —, wodurch die Worte cum praesertim — amplissimos unmittelbar nach essent petenda gestellt werden. Nun ist der Zusammenhang vollständig klar, in der Vulgata hinken die Worte cum — amplissimos wirklich in schleppender Weise nach. — Ligar. §. 3 schreibt L. privato mit Baiter nach cod. Salisb.; grammatisch ist sowohl dies als auch ad privatum möglich; doch hat dieses keine handschriftliche Gewähr. — p. Deiot. §. 13 schreibt L. venit ad fugientem, non ad insequentem, die meisten Handschriften: venit *ut* ad f., non *ut* a. i. Es ist möglich, dass dieses ut aus dem Vorausgehenden: ut amicus, ut socius, ut is sich eingeschlichen habe; nöthig ist es nicht, vielmehr kann hier ganz entschieden gesagt werden: 'Er kam zu einem Fliehenden, nicht zu einem Verfolger'. — ib. §. 35 ist Halms bisherige Lesart praeteritum wieder in praetermissum geändert[*]). — Ref. schließt mit der Bemerkung, dass die Neuausgabe des Halm'schen Commentars mit Besonnenheit und Umsicht geleitet wird.

---

*) Ref. ist hierüber anderer Ansicht; doch hängt dies innig mit der Frage der Beurtheilung der Handschriften zur Rede pro Deiot. zusammen, in der Nohl beizupflichten sein dürfte, vgl. Wochenschrift f. class. Philol. 1887, Sp. 1198 ff.

M. Tulli Ciceronis Brutus de claris oratoribus rec. Th. Stangl. Pragae 1886, Tempsky. (Bibliotheca ed. curante Carolo Schenkl.)

Dem Text vorausgeschickt ist zunächst das argumentum der Schrift, weiters eine wertvolle praefatio, in welcher der kritische Apparat einer ausführlichen und überaus sorgfältigen Würdigung unterzogen wird. Es gehen, wie St. ausführt, auf die verloren gegangene Urhandschrift, cod. Laudens., sechs Apographa zurück. Diese Handschriften wurden alle, mit Ausnahme des cod. B. (Ottobonianus), den ein anderer für St. verglich, von St. selbst sorgfältig collationiert; er liefert uns nun im kritischen Apparate eine sehr interessante detaillierte Beschreibung derselben und erörtert in klarer Weise ihr gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis. Was nun die Wertschätzung dieser Handschriften betrifft, so weist St., um dies nur noch zu erwähnen, die erste Stelle dem cod. F (Florentinus), dessen Wert sowohl seine intacte alterthümliche Orthographie, wie nobilis für nobiles, sexagensumo u. ä., als auch insbesondere die Thatsache erweist, dass er an ungefähr 20 Stellen allein das Richtige bewahrt hat. (praef. p. XII). — Durch die genaue neuerliche Vergleichung der Handschriften, wie auch durch die überaus gewissenhafte Benützung der einschlägigen Literatur war St. in der Lage, einen trefflichen, sorgfältig gesichteten Text des Brutus zu liefern, dessen Wert überdies manche schöne Emendation des Herausgebers erhöht. Der dieser Anzeige zugemessene Raum verwehrt es uns, allzusehr ins Detail einzugehen; wir wollen daher nur kurz einzelnes hervorheben. Als evidente Besserungen glaubt der Ref. bezeichnen zu dürfen: §. 36 exstet für das überlieferte esset, ebenso wohl auch interdum §. 40 (codd. idem); desgleichen §. 220 die Einschiebung des non vor mediocriter; denn mediocriter allein würde eine an die Beachtung nicht hinanreichende Mittelmäßigkeit bezeichnen, somit eher einen Tadel ausdrücken, was dem Sinne der Stelle widerspricht. Vgl. über die Bedeutung von mediocriter ib. 234 ceterarum virtutum dicendi mediocritatem actione occultavit, in qua excellens fuit, ib. 237 P. Murena mediocri ingenio, sed magno studio rerum veterum fuit. de fin. I. 6. Theophrastus mediocriterne delectat? Tuscul. III. 22. corpus etiamsi mediocriter aegrum est, sanum non est. — Wohlbegründet ist auch die Ausscheidung der Worte scilicet—superiore §. 235, die nichts als eine überflüssige Erklärung des Vorausgehenden enthalten, zudem in sehr verwässerter Form. — §. 258 P. *illum* Scipionem, codd. pilum, Vulg. P. Scipionem. — Auch die Gestaltung des Satzes §. 262 atque etiam comment*arii*, *quos idem* scripsit rerum suarum scheint dem Ref. durchaus beifallswert. Die handschriftliche Lesart, die sonst von allen Herausgebern gebilligt wird, lautet: atque etiam commentarios quosdam scr. r. s. Doch da darf man fragen: Welchen Zweck hat diese Behauptung? Wer soll dadurch belehrt werden, dass erklärt wird, Cäsar habe

auch jene dem römischen Publicum allgemein bekannten Commentarii über seine Feldzüge geschrieben. Auch möchte es mir scheinen, dass jene Schriften Cäsars, die gewiss der allgemeinsten Kenntnis und Verbreitung sich erfreuten, nicht wohl als commentarii *quidam* bezeichnet werden konnten. — Aber bei der von St. empfohlenen Schreibung hängt alles trefflich zusammen, auch paläographisch bietet die Coniectur keine Schwierigkeit; quos idem konnte leicht in quosdam verderbt werden, was dann auch die weitere Corruptel commentarios nach sich zog. — Sehr probabel ist auch die Vermuthung §. 273: *anti*quam für das unhaltbare quam. — §. 301 ist omnia omnium adversariorum dicta gleichfalls sehr ansprechend. — §. 326 wird die Änderung in quo (codd. quibus), wie mir scheint, durch jene nunmehr als Interpolation erkannten Worte: ut in illo Graeco, sic in hoc in hohem Grade unterstützt; denn diese konnten wohl als Glosse zu in quo beigeschrieben werden, schwerlich aber zu in *q*uibus. — Ohne ausreichenden Grund ist quasi eingeklammert §. 21. Der Hinweis auf impendentes casus deflevimus §. 329 beweist nichts, da diese St. etwas anders geartet ist. Durch quasi soll nicht deflevisse allein, sondern der ganze Ausdruck deflevisse iudiciorum *vastitatem* et fori gemildert werden. — §. 69 ist utantur wegen der Umgebung: putant, appellant, vocant wohl unbeanständet zu lassen. — §. 74 halte ich die Worte oratorum genera distinguere aetatibus nicht für eine Glosse. Wohl ist diese Schrift Ciceros durch massenhafte Zusätze entstellt; aber gleichwohl wird man da nicht zuweit gehen dürfen. Hier scheinen mir die bezeichneten Worte als erklärende Ausführung des vorausgehenden id quod instituisti nicht unangemessen, wie denn auch sonst die Darstellung in dieser Schrift zuweilen in behaglicher Breite sich ergeht. — Aus demselben Grunde scheinen mir die Worte pleraeque—habeantur §. 91 keineswegs als müßiger Zusatz. Es ist vielmehr eine von dem großen Meister der Beredsamkeit, wie mir scheint, mit gutem Grunde hinzugefügte und nicht unerwünschte Erklärung des domesticus labor im Vorausgehenden (videmus enim, alios oratores inertia nihil scripsisse, ne domesticus etiam labor accederet ad forensem). Auch glaube ich, dass es keineswegs eine so banale, dem Hirn eines Grammatikers oder Rhetors entsprungene Weisheit sei, dass die meisten Reden erst, n a c h d e m s i e g e h a l t e n, niedergeschrieben würden; denn dies dürfte schwerlich der diesen Leuten geläufige Hergang beim Niederschreiben einer Rede gewesen sein. — Auch die Worte ita—rideatur §. 225 möchte ich nicht unbedingt verwerfen. Diese Lehre knüpft sich wohl ganz passend an die Erwähnung jener weichlichen und würdelosen Gesticulation und Vortragsweise des Titius. — §. 255 sehe ich nicht ein, warum die etwas ungewöhnliche, aber sehr wirkungsvolle Stellung der Negation non von St. geändert wird (tuae quidem supplica-

tioni non, sed triumphis multorum antepono, St.: non tuae q. cet.) — §. 330 codd. me forti animo esse censebas, quod ea gessissem, quae de me etiam *me* tacente ipsa loquerentur viverentque. St. streicht ohne Grund jenes *me* vor tacente. Indem hier statt der grammatisch vielleicht näher liegenden Beziehung auf das vorausgehende de me das Subject bei tacente ausdrücklich gesetzt erscheint, tritt der Gedanke me tacente weit selbständiger und kräftiger hervor als im anderen Falle. Auch scheint mir für die Beibehaltung des *me* nicht nur der Gegensatz *ipsa* im Folgenden zu sprechen, sondern auch mortuo hat eine passendere Stütze an dem vorausgehenden *me* tacente. — Der Druck der Ausgabe ist sehr correct, die wenigen Versehen sind in den Corrigenda richtiggestellt. Der Ausgabe ist schließlich noch ein index nominum als recht erwünschter Anhang beigegeben; doch sind die beigegebenen Erklärungen meist gar zu knapp.

Nikolsburg. A. Kornitzer.

Lexicon Caesarianum composuerunt R. Menge et S. Preuß. Fasciculus III. *copiosus—eruptio.* Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXXVII; Spalte 257—384, d. i. 4 Druckbogen in Großoctav.

Ref. hat das erste Heft dieses Specialwörterbuches in dieser Zeitschrift 1885, S. 525 f. angezeigt und verweist auf diese Besprechung, um Wiederholungen bezüglich der Einrichtung des Lexikons usw. zu vermeiden. Was das Erscheinen des Werkes anbelangt, so geht dasselbe trotz der Mitarbeiterschaft von David Wollner aus Landau einigermaßen langsam vonstatten, indem bis jetzt in jedem Jahre nur eine Lieferung ausgegeben wurde. Allerdings mag der Druck und die Correctur desselben wegen der vielen Zahlen und Abbreviaturen keine geringen Schwierigkeiten bereiten. Wie aber die Sachen jetzt stehen, dürfte die letzte Lieferung schwerlich vor fünf Jahren in den Händen der Abnehmer sein, während das weit großartiger angelegte und ausführlichere Concurrenzwerk von Heinrich Meusel schon in zwei Jahren vollendet vorliegen soll. Und es steht zu erwarten, dass Meusel sein Wort hält.

Die vorliegende dritte Lieferung enthält zunächst den Schluss von *copia* aus dem zweiten Hefte und bringt dann die Wörter *copiosus* bis *eruptio*, bei welchem Worte abgebrochen wird. Die längsten Artikel sind natürlich die Conjunction *cum* und *eques* mit 9, die Präposition *cum* mit 7, endlich *dies* und *equitatus* mit je fünf Spalten.

Die neue Lieferung ist nach den gemachten Stichproben mit derselben Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet wie die früheren. Ref. zieht aber für seinen Privatgebrauch das Meusel'sche Wörterbuch weitaus vor, weil man sich darin wegen des größeren Druckes und der geringeren Anzahl von Abbreviaturen leichter

zurechtfindet und weil es wegen seiner Ausführlichkeit und Reichhaltigkeit auch mehr bietet. Das Bessere ist eben überall der Feind des Guten.

Lexicon Caesarianum confecit H. Meusel. Fasciculus VIII. Berolini W. Weber, MDCCCLXXXVII; Spalte 1345—1544, d. i. 100 Seiten in Großoctav.

Da mit dieser Lieferung der erste Band des wissenschaftlichen Cäsarlexikons von Meusel abgeschlossen erscheint, ist derselben das Titelblatt sowie eine kurze Einleitung, worin der Herausgeber die Entstehungsgeschichte seines Lexikons erzählt und die kritischen Grundsätze, nach denen er verfährt, auseinandersetzt, und die *notarum explicatio* beigegeben, im ganzen acht Seiten. Das Werk ist pietätvoll den beiden Lehrern des Verfassers Julius Müller und Julius Zacher gewidmet.

Die neue Lieferung beendet zunächst den Artikel *fuga* und bringt dann den Schluss von *f* sowie die Buchstaben *g* und *h*. Die längsten Artikel sind *hic* mit 69, *hostis* mit 24 und *habeo* mit 14 Spalten. Daran reihen sich *homo*, *Gallia*, *Haeduus* (denn so schreibt Meusel nach den Handschriften, nicht *Aeduus*), *Gallus*, *Germania* und *genus*. Mit dem Pronomen *hic* sind zugleich die Ortsadverbien *hac*, *hic*, *hinc* und *huc* behandelt.

Bei *hic* sind mehrfach die Beobachtungen des Verfassers über die Stellung dieses Pronomens angeführt, bei den Relativsätzen unter Benutzung des einschlägigen Programmes von Spillmann. Die betreffende Specialliteratur ist angegeben, bezüglich sorgsam zusammengestellt bei den Artikeln *funis*, *Gallia*, *Gergovia*, *Germanus*, *Gobannitio*, *Gorgobina*, *Gutruatus*, *Helvetius*, *Hercynia silva*, *hic* und *Hispania*.

Die vorliegende Lieferung ist mit derselben Genauigkeit und Sorgfalt gearbeitet wie ihre Vorgängerinnen, wie es nicht anders zu erwarten war.

Cornelii Taciti historiarum liber primus. Ad fidem codicum denuo excussorum recensuit atque interpretatus est C. Meiser. Berlin 1884, Calvary & Comp.; 88 SS. in Großoctav. — Historiarum liber secundus. Berlin 1886. 82 SS.

Die genannten Bücher bilden den 4. und 5. fasciculus des zweiten Bandes der Orelli-Baiter'schen Ausgabe, der bei Calvary seit 1877 in zweiter Auflage erscheint. Der neue Herausgeber, der bereits durch eine Reihe von Aufsätzen über Tacitus wohlbekannt ist, hat zum Behufe seiner kritischen Edition der Historien den zweiten Mediceus vollständig und die zu dessen Ergänzung dienenden Florentiner Handschriften *a* und *b* soweit verglichen, als es ihm die Kürze seines Aufenthaltes in Florenz erlaubte. Da die erste Auflage des gelehrten Werkes bereits im Jahre 1848 erschien und in dieser langen Zwischenzeit nicht weniges für die

Kritik sowie für die grammatische und sachliche Erklärung des Tacitus geschehen ist, so kommt die neue Auflage geradezu einem Bedürfnisse der gelehrten Welt entgegen, indem die 1. Auflage längst antiquiert ist. Meiser hat die vorhandene neuere Literatur allenthalben sorgfältig benutzt und das für jeden Fachmann behufs eigener Forschung unumgänglich nöthige Materiale emsig zusammengetragen.

Bezüglich der Textesgestaltung finde ich, dass Herr Meiser gegen fremde Conjecturen weit strenger ist als gegen seine eigenen, die er allzu leichten Herzens sofort in den Text aufnimmt, auch wenn sie denselben nur verunzieren. Was nun das Verfahren des Herausgebers gegen mich selbst anbelangt, so hat er wohl mehrfach meine Aufstellungen benutzt, nennt aber nur einmal nebenbei in der 4. Lieferung S. 301 meinen Namen. Ref. begnügt sich den Umstand hervorzuheben, dass Halm, Heräus, Müller und Schweizer-Sidler hierin ganz anders handeln.

Im Commentare ist manches Überflüssige beibehalten, an anderen Stellen wäre wieder ein Zusatz ersprießlich gewesen. Die angehängten Excurse konnten ohne Schaden verkürzt oder ganz weggelassen werden. Die lateinische Form des kritischen Apparates und der Noten gibt nur zu wenigen Ausstellungen Anlass, auch der Druck ist meist correct sowie die äußere Ausstattung von Seite der Verlagshandlung eine anständige und der Preis angemessen. Aus dem Umschlage zum 5. fasciculus ersehe ich zugleich, dass der Rest der Historien in einem größeren Hefte von mehr als 100 Seiten erscheinen soll.

Dies ist das allgemeine Urtheil, das ich über die gelehrte Ausgabe zu fällen habe. Im einzelnen habe ich Folgendes zu bemerken: I, 37, 7 ist die wahrscheinlichste Änderung von Ritter *quam quod .... perdiderunt* nicht erwähnt, ebensowenig cap. 71, 8 die von Heräus *deos testes mutuae reconciliationis*; II, 9, 14 wird die unsinnige Überlieferung *corpus .... pervectum est* beibehalten und Wurms evidente Conjectur *caput* in der Note bekämpft; ibid. cap. 68 init. finden drei Conjecturen Meisers zugleich liebevolle Aufnahme: Einschiebung von *has* zwischen *et* und *quidem*, *belli* für *bello* und *traxisset* statt *auxisset*. Ich glaube nicht, dass auch nur eine davon Billigung finden wird.

Im Commentar begegnet S. 382 *aërem* (statt *aëra*), das aus der ersten Auflage stehen geblieben ist, und S. 384 das fehlerhafte *verosimilius* statt *veri similius*, das von Meiser selbst herrührt. Außerdem möchte ich an mehreren andern Stellen die Stilisierung ändern.

Druckfehler im Texte: S. 269 fehlt nach *infamis* ein Doppelpunkt; S. 279 steht *Fabius valens*. Druckfehler in den Noten: S. 257 *in-inserit*, S. 296 *παρακαλέσαντος* für *παρακαλέσαντες* und S. 301 *erupissec ella*.

Wien. Ig. Prammer.

Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen.

Von Dr. Hugo Berger. Erste Abtheilung: Die Geographie der Ionier. Leipzig 1886, Veit. gr. 8°. XII u. 195 SS.

Ein widriges Geschick hat es verschuldet, dass von den grundlegenden Leistungen der ionischen Physiker und Philosophen nicht eine einzige der Nachwelt erhalten blieb, und dass unsere Kunde von den Anfängen des erdkundlichen Wissens bei den Griechen sich auf dürftige Fragmente, auf gelegentliche und mitunter der Widersprüche wegen zweifelhafte Anführungen Späterer beschränkt. Abgesehen von den Schriftwerken des Anaximandros von Milet, des Begründers der allgemeinen Erdkunde bei den Griechen, muss die historische Wissenschaft namentlich den Verlust der Erdbeschreibung des Hekataios von Milet bedauern. Mögen die anfänglichen Vorstellungen der Ioner über die Gestalt der Erde und ihre Stellung zu den übrigen Weltkörpern unserem Wissen immerhin kindlich erscheinen — sie dachten sich die Erde als eine kreisförmige flache Scheibe von mäßiger Dicke, welche gegen Süden schief geneigt war und frei in der Mitte des Alls schwebte, festgebannt durch allseitig gleichen Abstand von dem Innenraum der Himmelsangel; erst die pythagoreische Lehre von der Kugelgestalt der Erde und die Zonenlehre des Parmenides führten einen Umschwung der Meinungen herbei —, so muss doch anerkannt werden, dass von ihnen die Lösung der wichtigsten und primitivsten Fragen angestrebt und in Fluss gebracht wurde, und dass sie zuerst mit offenem Auge die physischen Erscheinungen auf der Erdoberfläche betrachten lehrten und manche glückliche Idee über hydrographische Thatsachen, über Anschwemmungen und marine Anzeichen im Boden, über vulcanische Erscheinungen und Erdbeben und über die Luftcirculation vorbrachten, die bei Späteren Verwertung fand. Auch war es gewiss kein geringes Verdienst, dass Anaximander und nach ihm Hekataios Erdtafeln ausarbeiteten, welche als Prototyp für spätere Versuche Geltung bewahrten; die Erdbeschreibung des Hekataios mochte sich sogar durch große Reichhaltigkeit im Detail ausgezeichnet haben. Auch das müssen wir uns stets vor Augen halten: die Bekanntschaft mit den entfernteren Erdräumen war zur Blütezeit der Seefahrten der Phokäer, Samier und Milesier eine weit umfassendere als in der folgenden Zeit bis auf Alexander d. Gr. herab; später (bemerkt richtig Berger S. 27) war es unmöglich geworden, das zu erreichen, was in gelegener Zeit die unternehmungslustigen Ioner erreicht hatten. Dies gilt aber nicht nur für den atlantischen Westen, wie Berger annimmt, es gilt dies auch für die Landwege gegen den pontischen Nordosten. Zum Ruhme des Heldenzeitalters der pontischen Colonien muss es betont werden, dass die Griechen selbst im Wolgagebiete mitten unter finnischen Nomaden eine Handelsfactorei (*Γελωνός* Hdt. IV, 108) angelegt hatten und dass sie Kunde über weit

entfernte mongolische und tibetische Handelsvölker einzogen, die erst wieder zur Zeit der römischen Kaiser aus ihrem Dunkel hervortreten. Die Verquickung wirklich erkundeter Thatsachen mit poetischen Zuthaten fiel den ältesten Schriftwerken (z. B. des Aristeas von Prokonnesos, wie später denen des Pytheas von Massilia) zum Schaden aus: indem die nüchtern sein wollende Kritik der Späteren diese Zuthaten ungläubig aufnahm und mit der wohlfeilen Lauge des Spottes übergoss, gieng auch der besterkundete Kern der Überlieferung verloren.

Der vorliegende Versuch, die Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen im Zusammenhange darzulegen und die einzelnen Entwicklungsformen derselben in ihrer Genesis und ihren ferneren Schicksalen zu verfolgen, muss als ein wohlerwogener und glücklich durchgeführter mit Genugthuung begrüßt werden. Den Stoff hat der durch kritische Arbeiten bekannt gewordene Verf. gut eingetheilt, und er hat die wichtigsten Fragen, z. B. die äußere Begrenzung der ionischen Erdkarte, die Eintheilung der Oikumene, die ersten Leistungen auf dem Gebiete der physischen Erdkunde mit großem Scharfsinne und allseitiger Verwertung des Quellenmaterials erörtert. Nur hätte er, glauben wir, zum Zwecke der unbehinderten Lösung einiger wichtigeren Fragen auch den Untersuchungen über Ziel und Schauplatz der ältesten Entdeckungsfahrten, sowie topo- und ethnographischen Erörterungen nicht aus dem Wege gehen, er hätte sie wenigstens bei sich selbst abschließen sollen; er hätte dadurch z. B. über die Wege, auf welchen etwa die ionischen Forscher zur Annahme und Kenntnis eines „äußeren" Meeres gekommen sind, vollständige Klarheit erlangt und hätte kaum den Satz ausgesprochen, dass die Ioner den östlichen Theil der Oikumene ziemlich enge begrenzt haben. Konnte dies der Fall sein, wenn sie, wie wir dies aus den Fragmenten des Hekataios ersehen, Kunde von *Χορασμίη*, von *Κασπάπυρος*, von dem (tibetischen) Volke der *Ἰσσηδόνες* besaßen? Auch glauben wir kaum, dass die Annahme einer sechsmonatlichen Polarnacht ohne Zugrundelegung bestimmter Thatsachen erfolgte (S. 101), da doch Herodot (IV, 25) jene Nachricht bestimmt dem mongolischen Volke der *φαλακροί* zuweist. In ähnlicher Weise haben im 9. Jahrh. n. Chr. arabische Handelsleute von einem Lande Wîsû (d. i. Wesi am Bêlo-ozero) berichtet, welches drei Monate Weges hinter Bulgar in einer nördlichen Breite liege, wo im Sommer fast keine Nächte, im Winter fast keine Tage seien. — Die Aufnahme orientalischer Vorstellungen bei den Ionern konnte hie und da schärfer erwogen werden: die Vorstellung vom Zusammenhange des Indus und des Nil, die noch bei Prokop auftritt, ist sicher persischen Ursprungs (Spiegel, Iranische Alt. I, 192).

Im zweiten Theile wird der Verf. die Lehre von der Kugelgestalt der Erde, die Zonenlehre, die Leistungen der Alexander-

zeit, des Dikaiarchos, Eratosthenes und Hipparchos, endlich die systematischen Arbeiten des Marinos und Ptolemaios behandeln — Stoffe, welche unser regstes Interesse in Anspruch nehmen.

Über den Rückzug der Zehntausend. Eine Studie von Strecker, kais. ottoman. General. Berlin 1886, Mittler. gr. 8°. 30 SS. Mit Detailkarte.

Strecker hat schon einmal (Zts. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin, 1870) die Rückzugslinie der von Xenophon geführten Griechen in der Strecke vom Euphrat bis Trapezunt zum Theil auf Grund eigener Anschauung erörtert, ohne jedoch mit seinen neuen Ansichten durchzudringen. In dieser, jedenfalls lesenswerten Schrift verficht er seine Ansichten namentlich gegen Kiepert. So hoch wir in rein geographischen Dingen Autopsie veranschlagen müssen, so wenig dürfen wir anderseits die historischen Nachrichten der Vergangenheit in dem Maße außeracht lassen, wie dies hier geschieht.

Die erste Annahme wenigstens, dass die Griechen nach Überschreitung des Euphrat oder Murad-čai, welche jedenfalls nördlich von Mûš stattfand, das Bingöl-Gebirge im Westen, und nicht im Osten, umgangen hätten, so dass wir in dem *Φᾶσις* des Xenophon den heutigen Peri-čaï und dann im *Ἅρπασος* den nördlichen Euphrat der Landschaft Terdžan zu suchen hätten, ermangelt aller Gewähr. Die östliche Umgehung des Bingölmassivs auf der Route Gumgum—Khnus—Küllü in sieben Tagmärschen entspricht ja der Xenophontischen Darstellung aufs genaueste, wie dies Kiepert dargethan. Der Phasis kann allen Nachrichten zufolge nur der obere Aras oder Pasin-sû sein und die *Φασιανοί* müssen für Bewohner der armenischen Landschaft Basean, georg. Basiani, byz. *Φασιανή*, am Pasin-sû gelten; vgl. besonders Const. Porphyrog. de adm. imp. 45: *σύνορον τῆς Φασιανῶν χώρας ὁ ποταμὸς ὁ Ἔραξ ἤτοι ὁ Φᾶσις*, mit dem *κάστρον τοῦ Ἀβνίκου* (j. Awnik). Strecker hilft sich da mit der Ausflucht, es könnten ja im Laufe der Zeiten Verschiebungen kleinerer Völkerstämme eingetreten sein! Die antiken und mittelalterlichen Nachrichten bezeugen aber gerade die Stabilität der Stammesgrenzen, der Fluss- und Gaunamen. Die Griechen zogen demnach in sieben Märschen entlang den Pasin-sû nordwärts etwa bis Hassan-kalé und dann noch zwei Tagmärsche durch „Ober-Basean“ bis zu einer Bergpassage, wo sich ihnen die Landesbewohner entgegenstellen wollten, worauf sie dann in das kleine Thal von Id eintraten, das den Taochern zugehört haben mochte. Wir hegen nicht die Meinung, dass die fünf folgenden Märsche durch das Gebiet der *Τάοχοι* (oder *Τάοι* bei Diodor, armen. Tai-kh mit Pluralsuffix, georg. Tao) sich weit nordwärts ins Thal des Olti-čaï, etwa gar bis zur „Taocherpforte“, georg.

...-kari, erstreckt haben; vielmehr wandten sich die Griechen ... gegen Westen, über Nigal nach Tortum, wo wahrscheinlich das Gebiet der streitbaren Chalyber anhob. Durch dieses bergige ...bergebiet bewegte sich der Zug in sieben Märschen, bis (etwa bei Hišèn) der breite und durch Schneewasser angeschwollene Fluss Harpasos erreicht wurde, den wir im heutigen Čoroχ oder dem *Ἄψορρος* der pontischen Periplen wiederfinden. Hier suchen wir die Wohnsitze der *Ἑσπερῖται* oder *Σάσπειρες* (armen. Sper, türk. Ispir, georg. Ispiris-χeoba oder Sa-ispira) und die von Chalybern ausgebeuteten Silberminen von *Κάβαλλα* und *Ἄσιβι*. Sieben Gaue des oberen Flussthales gehörten damals dem iberischen Volke der *Σκυθηνοί* (*Σκοντῖνοι* bei Diodor, *Ἑπτακωμῆται* bei Strabo; vgl. laz. škit, mingr. šqwithi, georg. świdi „sieben" und den Ausdruck SUEDI HIBERI in der Tab. Peut.); der größte skythinische Ort am Westende des meist ebenen Flussthales, das die Griechen in acht Tagmärschen durchzogen, war *Γυμνιάς* (etwa das heutige Baïburd oder auch Balaχôr, *παλαιοχώριον*).

Der zweite Kernpunkt der Strecker'schen Aufstellungen, betreffend die Identität des Berges *Θήχης* (*Χήνιον ὄρος* bei Diodor), wo die Griechen zuerst die *θάλαττα* aus der Ferne erblickten, mit dem heutigen Kolat-dagh (*ὁ Παρχάρις τῆς Δαραχανῆς* bei Panaretos), welcher 45 *km* vom Meere entfernt liegt und bis 2300 *m* aufragt, verdient dagegen volle Beachtung, schon wegen der Thatsache, dass alle übrigen Passagen über das pontische Gebirge infolge der Schneestürme ungangbar sind und dass nur der „Winterweg" über Gümüš-χane und Zigana südlich vom Kolat-dagh offen bleibt; freilich muss man dann annehmen, die Griechen hätten von diesem Berge an sich wiederum eine Strecke gegen SW. gewendet und den Umweg durch das Thal des Krom-Baches und des Charšut-Flusses bis zur Anhöhe von Zigana zurückgelegt, statt an der Ostseite des Kolat-dagh den directen Weg nach Trapezunt zu verfolgen — dieser muss eben eingeschneit gewesen sein.

Gewundert hat es uns, dass Strecker bei seiner Annahme nicht auf die alten Itinerarien Bezug genommen hat, welche die Heerstraße von Trapezunt bis Satala in Westarmenien darstellen und zum Theil jenen „Winterweg" mitenthalten. Wir fügen hier die Stationen nebst unserer Erklärung bei: TRAPEZUNTE · XX · m · p · MAGNANA (TP.) oder Ad vicensimum (IA.) [j. Dżewizlik. 330 *m*] . X . GIZENENICA (TP., Chazdanenica Not. or., *Χασδενίχα* Panaretos a. 1361; vgl. laz. gizà „Weg" oder kozda „erhoben, hoch" + nena „Zunge, Spitze") [j. Böghly-chan 1000 *m*] · XVIII · BYLAE (TP., etwa *πύλαι*) [j. Passhöhe des Zigana-dagh 2000 *m*] · VI · Frigidarium (TP., ZIGANA IA., Ziganna Not. or., vgl. castrum Zegana bei Oderico v. Pordenone a. 1316, castellum

Zigana situm ad saxum altissimum bei Clavijo) [j. Dorf Zigana 1400 *m*]·VIII·PATARA (TP., vgl. georg. patara „klein, gering") [j. Kalé bei Ardasa am Charšut-Bache, 1000 *m*]·XIII·MEDOCIA (TP., dagegen im IA. THIA·XXIV·m. p. von Zigana, vgl. georg. mtha „Gebirge" mthiani „gebirgig" = *Θιαννοί*, *Τζαννοί*, *Σάννοι* „Montagnards") [j. Gümüš-chane oder „Silbergrube", 1310 *m*]. XVII·SEDISSA FINES PONTI (IA., vgl. georg. zeda „oben belegen" zediša „zur Anhöhe hinauf"; die TP. hat SOLONENICA ·XII·m·p· von Medocia) [ersteres j. Kyz-kalé bei Kaladžik, 1480 *m*, letzteres etwa auf der Passhöhe des Wawer-dagh]·XXIV·DOMANA [j. Tomladžik am oberen Čoroχ]·XVIII·SATALA [j. Sadagh, ältere arm. Form Satał], dann über SUISSA [j. Urum-saraï] nach ERIZA [j. Erzindžan] usw. — Schließlich bemerken wir noch, dass im alten Gebiet der Makronen oder Tzanen eine eigenartige Nomenclatur bis heutzutage herrscht, indem wir besonders häufig Dorfnamen auf -ando begegnen, z. B. Masorando, Liverdando, Mirisando, Segarando, Bobalando, Palganando, Garibando — wobei wir an die im ganzen Bereich des antiken Kleinasiens bezeugten Ortsnamen auf *-ανδος*, *-ανδα* lebhaft erinnert werden. Die Völkerfamilie des Tubal (*Τιβαρανοί*, assyr. Tabala) scheint wirklich in Kleinasien einen paläochthonen Grundstock der Bevölkerung gebildet zu haben, von dem sich bis heute Reste erhielten.

Wien. W. Tomaschek.

Die Herkunft der Arier. Neue Beiträge zur historischen Anthropologie der europäischen Völker von Karl Penka. Wien und Teschen 1886. Karl Prochaska. 8°. XII u. 182 SS.

Penka vertheidigt von neuem seine in den Origines Ariacae ausgesprochene Meinung, dass Skandinavien der Ursitz der Indogermanen ist. Seine Beweisführung nimmt folgenden Gang. Er zeigt, dass der physische Typus der prähistorischen Bewohner Skandinaviens mit dem Typus der unvermischten Arier übereinstimmt; dass die prähistorische Fauna und Flora Skandinaviens übereinstimmt mit der für den Ursitz der Arier linguistisch erschlossenen Fauna und Flora, dass die Cultur der skandinavischen Steinzeit übereinstimmt mit der Cultur des arischen Urvolkes. Sehr interessante Schlüsse zieht er aus der Acclimatisationsfähigkeit der arischen Race auf deren ursprüngliche Wohnsitze. Neben diesen gewiss sehr beachtenswerten Ausführungen kann ich dem Cap. XIII: „Historische und mythologische Zeugnisse für die Herkunft der Arier aus Skandinavien" aus verschiedenen Gründen weniger Wert beimessen.

Penkas Arbeit ist durchaus originell, und zeichnet sich durch großen Scharfsinn in allen Details der Durchführung aus. Diese und noch andere Vorzüge wird man ihm auch dann einräumen, wenn man nicht den Muth hat, seine Schlussfolgerungen

anzunehmen. Scheint doch jeder neue, mit verdoppelter Geistesarbeit unternommene Lösungsversuch dieser Frage, in erster Linie immer nur eines zu erweisen: die Unzulänglichkeit unserer bisherigen Kräfte. Aber eines wird immer klarer, dass nur Europa die Heimat der Indogermanen sein kann. Die Sprachforscher auf arischem Gebiete können sich auch heute noch nicht zur Anerkennung der europäischen Hypothese verstehen. Vor etwa zwei Jahren hörten wir sie eine „neue Mode" nennen und jetzt spricht sich wieder Leopold v. Schröder „Indiens Literatur und Cultur", S. 21, dagegen aus.

Für die europäische Herkunft der Indogermanen ist, scheint mir, die Bezeichnung des Lachses von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Ahd. lahs, lit. lasziszas, russ. losoš beweisen eine Urform: annähernd lak(?)sos (vgl. auch Penka S. 46). Nach Brehm, Thierleben IV[2] 214 findet sich der Lachs in den Flüssen der Nord- und Ostsee und erreicht am Ural seine Ostgrenze. Das Wort ist also wahrscheinlich in Europa entstanden; wenn das aber der Fall ist, dann ist auch aus idg. palataler Tenuis auf europäischem Boden slaw. s, lit. sz entstanden, und damit auch der diesen Zischlauten im Arischen entprechende (ç).

Dem Ref. will aber bedünken, dass die europäische Heimat durch Joh. Schmidts Abhandlung über die Verwandtschaftsverhältnisse der idg. Sprachen längst bewiesen ist. Nach Schmidt bildet die Sprache jedes Volkes den Übergang der Sprachen der ihm anwohnenden Völker. Vom griechischen führt das lateinische zum keltischen, dieses vom lateinischen zum germanischen, das germanische vom keltischen zum baltoslawischen und dieses zum arischen, wohin auch im Süden das griechische die Brücke vom lateinischen bildet. Jedes Volk ist also sprachlich mit den Völkern am nächsten verwandt, die ihm in bereits historischer Zeit auf europäischem Boden anwohnen, während von Slaven und Griechen einstmals eine Brücke idg. Völker zu den Ariern führte. Wäre also Asien das Heimatland der Indogermanen, dann müssten die Völker dort in derselben Ordnung ansässig gewesen sein wie später in Europa, d. h. der ganze Völkercomplex müsste sich, ohne im großen Ganzen die Lage seiner Theile zu einander zu ändern, von Asien nach Europa verschoben haben. Wie ist das aber denkbar? Dagegen ist alles klar, wenn Europa die Heimat ist. Von einem Punkte haben dann die Ausbreitungen stattgefunden und die peripheren Glieder wanderten am weitesten, so vor allen die Urarier. Kurz mich dünkt, wer Schmidts Resultate betreffs der Verwandtschaft der idg. Sprachen annimmt, muss dann auch die europäische Hypothese anerkennen. Bei Schmidts Resultaten ließe sich am besten irgend ein Punkt Mitteleuropas als Ausstrahlungspunkt annehmen.

Eine derartige Auswanderung aus Skandinavien ohne wesentliche Verrückung der einzelnen Theile halte ich wohl für möglich, wenn auch nicht für wahrscheinlich.

Wien. Dr. Rudolf Meringer.

Dr. Ferd. Rosenberger, Über die Genesis wissenschaftlicher Entdeckungen und Erfindungen. Ein Vortrag, gehalten im Verein akademisch gebildeter Lehrer zu Frankfurt a. M. — Braunschweig 1885, Vieweg u. Sohn. 29 SS.

„Drei Factoren gibt es, auf welche man die Entstehung wissenschaftlicher Entdeckungen und Erfindungen zurückführen und aus welchen man diese Entstehung begreiflich machen kann: Zufall, Arbeit, Genie". Nachdem diese Begriffe der Reihe nach erörtert und mit Beispielen belegt worden sind, kommt der Verf. gegen Ende seiner Ausführungen zu dem Ergebnis: „Es gibt keine, rein von einem Factor bewirkten Entdeckungen, weder reine Entdeckungen des Zufalls, noch reine Entdeckungen der Arbeit, noch reine Entdeckungen des Genies, in jeder Entdeckung sind alle drei Factoren wirksam, sowohl äußere Umstände, wie bewusste Thätigkeit und augenblickliche Eingebung. Darnach kann unsere Eintheilung nicht mehr nach der alleinigen Wirkung eines Factors gemacht werden, sondern nur nach dem Hervorragen der Wirksamkeit eines Factors..".

Am meisten sind wir natürlich begierig zu hören, welche Stellung der Verf. zu dem reizvollen Mysterium des „Genies" einnimmt. „Man erklärt wohl in der Psychologie das Genie als Anlage: nicht einfach Vorhandenes nachzuahmen, sondern selbständig Neues zu bilden." Auf Grund der angeführten Dreitheilung modificiert der Verf. dies zunächst so: „Genie ist die Kraft, welche nicht durch Zufall und nicht durch Arbeit Neues entdeckt". Soweit ist die Bestimmung wesentlich negativ: die positive Natur jener Kraft als „unbewusste Thätigkeit" zu erklären, hält der Verf. für unzulänglich, für „eine Annahme, welche wir machen, um eine gewisse Art von Erkenntnissen zu erklären, die uns unvermittelt entgegentreten, ohne dass wir wissen, wie dieselben entstanden.."; und er definiert schließlich: „Genie ist die Kraft, unmittelbare Erkenntnisse zu erlangen, und Erkenntnisse durch Genie sind Entdeckungen durch unmittelbare Erkenntnis. In der That tritt uns dieses Unmittelbare bei allem, was wir genial nennen, entgegen.." — Wirklich erscheint hiemit ein wesentliches Charakteristikon des Genies getroffen; und es wäre nur noch hinzuweisen gewesen auf die einer tiefer gehenden psychologischen Betrachtung immerhin noch zugänglichen weiteren psychischen Ursachen, warum denn nun der Eine unmittelbarer erkennt als der Andere: sie lassen sich in der größeren Energie des Interesses (also in der emotionalen, nicht mehr bloß der intel-

lectuellen Sphäre) erkennen, welches der Geniale seinem Gegenstande entgegenzubringen pflegt. Einige andere erkenntnistheoretische Bedenken gegen Einzelnheiten in der Lösung, welche der Verf. für sein Problem gibt, namentlich gegen einige Berufungen des Verf. auf Kant, würden ein genaueres Eingehen auf dasselbe seitens des Ref. verlangen, als es der Verf. selbst beabsichtigt hat. — Wer über den im Titel des Schriftchens angedeuteten Gegenstand eine nicht allzustrenge, aber angenehm zu lesende Auseinandersetzung einiger Hauptgesichtspunkte hat lesen wollen, wird sich durch das vom Verfasser (bekannt durch seine „Geschichte der Physik") Gebotene befriedigt fühlen.

Dr. Georg Recknagel, Prof. für Physik und technische Mechanik, Rector der k. Industrieschule zu Kaiserslautern, Ebene Geometrie für Schulen. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. München 1885. Theodor Ackermann. 208 SS.

Der Verfasser verlangt in der Vorrede zur ersten Auflage „genetische Entwicklung und freie Untersuchung an Stelle der starren Dogmatisierung" als Methode jedes und so auch des geometrischen Unterrichtes, und sein Buch erfüllt auch diese Forderungen. Dass er, unter Berufung auf die Präparation für die Classiker-Lectüre, die Forderung stellt: „... wir müssen, wenn wir nicht weit hinter den Leistungen unserer Collegen zurückbleiben wollen, auch für das Studium der Geometrie auf der Vorbereitung des neuen Stoffes bestehen" — setzt eine Praxis dieses Unterrichtes voraus, welche im Vergleich zu der in Österreich üblichen ganz bedeutend höhere Anforderungen an den Schüler stellt. Wir sind zufrieden, wenn dieser den jeweilig neuen theoretischen Lehrstoff in der Schule sich unter Anleitung des Lehrers so weit zu eigen gemacht hat, dass der häuslichen Vorbereitung ein Theil der praktischen Einübung überlassen werden kann. — Auch dass, um die „Selbstthätigkeit" des Schülers zu heben, „Figuren nur spärlich beigegeben" sind, scheint uns ein nicht ganz unbedenkliches Mittel zur Erreichung jenes an sich so vortrefflichen Zweckes.

Für die Planimetrie in derjenigen wissenschaftlichen Behandlung, wie sie Recknagels Ebene Geometrie bietet, ist bei uns gegenwärtig ausschließlich die fünfte Classe bestimmt. In der hierdurch gegebenen Lehrzeit würde sich der in dem Buche gebotene Stoff wohl nur zum Theil absolvieren lassen, indem nicht nur eine beträchtliche Menge von Übungsbeispielen (zum Theile schematisch angedeutet) beigegeben ist, sondern auch viele Einzelnheiten in den theoretischen Lehrstoff aufgenommen sind, auf deren Behandlung man bei uns für gewöhnlich wohl verzichten muss. Hervorgehoben sei, dass die Anordnung des Buches, welches in dem „Anhang II. Constructionen" die Anwendung der Algebra zur Lösung geometrischer Constructionsaufgaben

in sehr ausführlicher Weise lehrt, auf eine organische Verbindung dieser Methode schon mit dem im engeren Sinne planimetrischen Unterrichte hinweist, welche uns empfehlenswerter scheint, als wenn, wie es z. B. nach Močniks Lehrbuch beabsichtigt erscheint, diese Methode als ein besonderes Capitel der Geometrie, nach der Stereometrie und Trigonometrie, vor der analytischen Geometrie eingeschoben wird.

Wenn nach dem Obigen Recknagels Ebene Geometrie auch nicht unmittelbar den Bedürfnissen des planimetrischen Unterrichtes an unseren Gymnasien angepasst ist, so wird doch ihre Vergleichung mit den bei uns geführten Lehrmitteln von Interesse und namentlich der in ihr enthaltene Übungsstoff dem in dieser Hinsicht auf Auswahl bedachten Lehrer willkommen sein.

Wrobel, Dr. E., Gymnasiallehrer in Rostock. Die Physik in elementar-mathematischer Behandlung. Ein Leitfaden zum Gebrauche an höheren Lehranstalten. — I. Die Mechanik (Statik fester Körper. Dynamik fester Körper. Statik und Dynamik der Flüssigkeiten und Gase). — Rostock 1885, Wilh. Werthers Verlag.

Der vorliegende I. Band dieser Physik besteht aus drei besonders paginierten (und auch in der Art der Typen von einander abweichenden) Theilen: Statik fester Körper 78 Seiten, Dynamik fester Körper 98 Seiten, Statik und Dynamik der Flüssigkeiten und Gase 137 Seiten; so dass also die bis jetzt erschienene Mechanik allein schon 313 Seiten umfasst. Hiernach hätten wir für den Fall der Fortsetzung und Vollendung des Werkes Aussicht auf ein recht umfangreiches Compendium der Physik, von dem aber schon um dieses äußerlichen Umstandes willen dem Ref. nicht recht klar ist, welchem Bedürfnisse das Buch eigentlich zu dienen gedenkt. Der Verf. versichert in der Vorrede: „Der vorliegende Leitfaden ist vollständig aus dem Unterrichte hervorgegangen. Jeder Theil desselben ist bei zwei Physikstunden der Woche in einem Semester, meistens schon vor Ablauf desselben absolviert worden . ." Wie viel Zeit dem Verf. dann noch zur Absolvierung sämmtlicher übrigen Partien der Physik zur Verfügung stand, wenn die Mechanik schon drei Semester in Anspruch genommen hat, ist nicht weiter angedeutet. An unseren österreichischen Gymnasien aber müssen wir jedenfalls mit diesem speciellen Capitel der Physik, wie grundlegend es übrigens auch für alles Folgende sei, in beträchtlich kürzerer Zeit fertig zu werden trachten.

Aber auch wenn wir Auswahl und Anordnung des Stoffes näher ins Auge fassen, können wir uns des Verdachtes nicht erwehren, dass ein diesen Stoff bewältigender Unterricht, auf den sich der Hr. Verf. beruft, in diejenige Species von Physikunterricht gehöre, den der Abiturient zu den drückendsten Lasten zählt, die er je aus dem Lehrbuch oder Notizenheft in sein Hirn zu

heben versucht hat. Wer sich überzeugt hat, wie viel an „mathematischer Behandlung der Physik" einer unserer Septimaner und Octavaner im günstigsten Falle wirklich, mit bleibendem Gewinne in sich aufzunehmen im Stande ist, der wird in der unterbrochenen, nicht so sehr physikalischen, als arithmetischen und geometrischen Deduction, welche den weitaus größten Theil der Wrobel'schen Darstellung bildet, ein ganz eclatantes Überschreiten der für derlei Dinge bei Mittelschülern zu erwartenden Normalbegabung und somit auch des Normalinteresses constatieren müssen. Denkt man sich alle geometrischen Figuren und Rechnungen des Buches an der Tafel ausgeführt, so hat man einen Typus von dem, was ein von mir sehr verehrter Schulmann einmal „Kreide- und Schwamm-Physik" genannt hat. — Es scheint dieses Bedenken dem Verf. auch schon von anderer Seite entgegengehalten worden zu sein; denn er schreibt in der Vorrede: Auch im dritten Theil „ist . . überall die mathematische Behandlung in den Vordergrund getreten; jedoch habe ich, dem Wunsche einiger Herren Fachcollegen, welche die beiden ersten Theile beurtheilt haben, insoferne Rechnung getragen, als ich auch auf die Bestätigung der Gesetze durch das Experiment mehrfach Rücksicht nahm." Und etwas früher heißt es: „. . Hiermit ist natürlich nicht gesagt, dass allein die mathematische Theorie die Schüler zur Erkenntnis der Naturgesetze führen soll; das Experiment muss damit Hand in Hand gehen; im allgemeinen werden jedoch die Versuche in der Classe nur zur Bestätigung der bereits abgeleiteten Gesetze dienen". Wir fragen: „abgeleitet" — aus was? Wenn aber der folgende Satz gar so argumentiert: „Wie viel Anstalten sind endlich in der glücklichen Lage, das Experiment genügend berücksichtigen zu können, weil (?) es an den dazu erforderlichen Apparaten fehlt; der Lehrer wird sich in diesem Falle ohnehin der mathematischen Behandlung zuwenden müssen" — —, so möchten wir lieber so schließen: Wenn das Experiment nicht „genügend" berücksichtigt werden kann, so wird der Unterricht auch keinen „genügenden" Erfolg haben können. Der Lehrer, welcher solches inne wird, muss es dann als seine dringendste Pflicht betrachten, geeignetenorts um die Beistellung genügender Unterrichtsmittel zu ersuchen. Sollte er hiemit eine Fehlbitte gethan haben, so mag er fernerhin für seine Person das sacrificium intellectus bringen, erfolglosen Unterricht zu ertheilen — auf keinen Fall aber Lehrbücher schreiben, welche derlei unleidliche Zustände zu perpetuieren geeignet sind.

Bemerkenswertes in der Anlage ist uns bei der Durchsicht des Buches nicht aufgefallen, namentlich nichts von den immer allgemeiner als dringend empfundenen Reformen der Gliederung der Mechanik: Wie es die älteste Tradition verlangt, ist die Statik in schärfster Trennung von der Dynamik, natürlich vor dieser

abgehandelt, der Begriff der Kraft vor jeder näheren kinematischen Beschreibung und Classification der Bewegungen usw.

Sollte das Buch Fortsetzung und Abschluss finden und dann Vorzüge aufweisen, welche wir an dem bisher Vorliegenden nicht bemerken konnten, so werden wir nicht ermangeln, den Lesern dieser Zeitschrift hievon entsprechend Mittheilung zu machen.

Wien. Dr. A. Höfler.

Anleitung zum mathematischen Unterricht an höheren Schulen. Herausgegeben von Dr. Fr. Reidt, Professor am Gymnasium zu Hamm. Berlin 1886, G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.

Das vorliegende sehr bemerkenswerte Buch kommt einem wesentlichen Bedürfnisse entgegen, da es zufolge seiner Anlage und Durchführung geeignet ist, dem Candidaten des höheren Lehramtes, welcher im allgemeinen leider eine geringe Vorbereitung für seinen praktischen Beruf von der Universität mitbringt, ein sicherer Wegweiser in didaktischen Fragen, welche sich auf den mathematischen Unterricht beziehen, zu sein. Der Verf. gilt als bewährter Lehrer und hat sich durch Edition sehr nützlicher Schriften über einzelne Zweige der elementaren Mathematik unbestrittenes Verdienst erworben; er besitzt auch vermöge seiner längeren Dienstpraxis den zur Erfassung der Aufgabe, welche er sich in dem vorstehenden Buche gestellt hat, geschärften Blick und die zur Anleitung in mathematisch-didaktischen Fragen erforderliche Erfahrung.

Ref. glaubt nicht fehlzugehen, wenn er die vorliegende Schrift einer eingehenderen Analyse unterzieht, zumal auch in unserem Lande gerade jetzt didaktische Fragen allgemeiner und specieller Natur discutiert werden. Der Verf. hat sein Buch in zwei Theile getheilt, von welchen der erste über den mathematischen Unterricht der höheren Schulen im allgemeinen, der zweite von den einzelnen mathematischen Disciplinen handelt, deren Behandlungsweise in sehr ausführlicher Weise zur Sprache gelangt. In einer trefflichen Einleitung zeigt der Verf., dass ein pädagogischer Wegweiser für den elementar-mathematischen Unterricht nothwendig sei und betont gleichzeitig die ihm bei seiner Arbeit entgegenstehenden Schwierigkeiten, welche ihren wesentlichen Grund in den über pädagogisch-didaktische Fragen ausgesprochenen, oft sehr divergierenden Ansichten haben. Das Verhältnis des behandelten Gegenstandes zur allgemeinen Pädagogik wird an dieser Stelle ebenfalls eingehend gewürdigt.

Als Zweck und Aufgabe des mathematischen Unterrichts wird in erster Linie die Förderung des positiven Wissens genannt. Die Wichtigkeit des mathematischen Unterrichtes in dieser Beziehung wird in Anbetracht der engen Verbindung der Mathematik mit den Naturwissenschaften genügend betont und es wird

auch hiebei der in unseren „Instructionen“ ausgesprochene vielsagende Satz citiert. In zweiter Linie erkennt der Verf. in dem mathematischen Unterrichte die Mittel zur Förderung im sprachlichen Ausdrucke, da der Schüler gerade in diesem Unterrichte die Präcision in der Sprache lernt. Die formale Verstandesbildung, sowie die Übung des Anschauungsvermögens, die Übung des Gedächtnisses wird durch einen entsprechenden Unterricht in der Mathematik erreicht, und dies erläutert der Verf. in den nachfolgenden Abschnitten. Er tritt jenen entgegen, welche der Meinung sind, dass die geistige Ausbildung der Schüler durch die Grammatik, insbesondere der lateinischen Sprache, ausgeübt werde und dass infolge dieses Umstandes der mathematische Unterricht mehr oder minder entbehrlich sei, indem er den an anderer Stelle ausgesprochenen Satz erwähnt: „In der Mathematik herrschen Gesetze, in der Grammatik nur Gebote. Jene sind beständig, diese wandelbar“. Wenn der Ref. auch den letzten Satz in seiner vollen apodiktischen Form keinesfalls aufrecht hält, so ist er doch der Meinung, dass die Sprachgesetze ungleich weit tiefer und dem Auge der Schüler verborgener liegen, als die mathematischen Gesetze, und dass gerade aus diesem Grunde der mathematische Unterricht den weitgehendsten Einfluss auf die Verstandesbildung unter allen Unterrichtsgegenständen übe.

Nach Erläuterung der docierenden und heuristischen Methode, der synthetischen und analytischen, der dogmatischen und genetischen gelangt der Verf. zu dem Schlusse, dass für den Unterricht die heuristisch-analytisch-genetische Methode sich am besten eigne. — Den Umfang und die Begrenzung des Lehrstoffes betreffend spricht sich unter anderen der Verf. über die verschiedenen Meinungen von Fachmännern und Directorenversammlungen bezüglich der Aufnahme der Lehre von den Kegelschnitten, der Elemente der Differential- und Integralrechnung und der Determinanten in den Mittelschulunterricht aus. In ersterer Beziehung befürwortet der Verf. die synthetische Behandlung der Kegelschnitte am Gymnasium, die gleichzeitige analytische Behandlung dieses Gegenstandes an der Realschule. Ref. neigt der Ansicht zu, dass die analytische Geometrie, diese wunderbare Schöpfung Descartes', auch dem Gymnasialschüler nicht vorenthalten werden darf, da die Fruchtbarkeit der analytischen Methode ungleich weit bedeutender ist, als jene der synthetischen und andererseits die Principien der ersteren klarer als jene der letzteren vorgezeichnet sind. Dass für die Infinitesimalrechnung kein Platz an der Mittelschule ist, wird jeder Lehrer, der einige Erfahrung in der Schule gesammelt hat, ohne Widerrede zugeben, und es sind alle jene Versuche, diesem Unterrichte einigermaßen Raum zu geben, Versuche, welche unmöglich auf solider Basis beruhen können, entschieden zurückzuweisen. Bezüglich der Determinantenlehre sind die Ansichten sehr getheilt und

der Zwiespalt wird wohl noch längere Zeit währen. Ref. ist betreffs dieses Gegenstandes der Meinung, dass von dieser Lehre im Anschlusse an die Gleichungen mit mehreren Unbekannten die Elemente gegeben werden können und als ein die bequeme Rechnung förderndes Mittel gegeben werden sollten.

In dem Abschnitte „Über häusliche Arbeiten" unterscheidet der Verf. zwei Arten von Aufgaben: solche, welche zur unmittelbaren Erläuterung und Einübung eines Theoremes oder einer Satzgruppe dienen, und solche, welche zur Lösung die Anwendung eines größeren Wissensgebietes erheischen; die letzteren insbesondere sollen als sogenannte Heft- oder Terminarbeiten gelten, welche nach regelmäßigen Zwischenzeiten angefertigt und dem Lehrer vorgelegt werden; diese Arbeiten seien vom Lehrer ins Einzelne durchzusehen und zu corrigieren. Der vom Verf. ausgesprochene Zweck solcher Arbeiten, nämlich die Schüler an die richtige Form der schriftlichen mathematischen Darstellung zu gewöhnen, wird wohl in rascherer und dem Ref. sicherer scheinenden Weise erreicht, wenn der Lehrer die von Stunde zu Stunde gestellten, dem Fassungsvermögen der mittelmäßigen Schüler der Classe angepassten Aufgaben mit den Schülern übt und auf Grund der ihm von den geprüften und auch anderen Schülern vorgelegten Hefte seine Bemerkungen bezüglich Form und Inhalt der Ausarbeitung macht; nur so wird ein Übel im Keime erstickt werden können, welches sich bei der vom Verf. vorgeschlagenen Methode, die manche Freunde zählt, drei bis vier Wochen fortschleppen kann; eine Übersicht über die Leistungsfähigkeit der ganzen Classe wird durch die befürwortete Methode wohl auch nicht erreicht, da — wie der Verf. wohl selbst zugibt — sehr oft bei solchen Terminarbeiten fremde Hilfe beansprucht wird. Der Vergleich der Antwort des Schülers mit der von ihm im Hefte zusammengestellten, wie ihn der Ref. seit Jahren mit Erfolg vornimmt, zeigt sogleich, wie viel dem Schüler an eigener Arbeit zugeschrieben werden kann.

Dass der Lehrer durch den vom Verf. betonten Vorgang eine bedeutende Correcturlast habe, erkennt Prof. Reidt an. Ref. fügt noch zu dieser Bemerkung bei: Die Correcturen würden — das ist ein einfaches Rechenexempel — den ohnehin gewöhnlich in vielen Classen beschäftigten Lehrer der Mathematik erdrücken, falls er die ersteren in jeder Classe von drei zu drei Wochen mit der nothwendigen Gewissenhaftigkeit vornehmen soll; dadurch wird — wohl nicht im Interesse der Schule — die geistige Spannkraft des Lehrers, deren er zur Erfüllung seiner ernsten Aufgabe nicht entrathen kann, frühzeitig eine schwere Einbuße erleiden.

Im zweiten Theile, welcher von der speciellen Methodik handelt, finden wir recht zutreffende Bemerkungen über die formelle und inhaltliche Behandlung der einzelnen Partien des arith-

metischen und geometrischen Unterrichtes. Die didaktischen Schwierigkeiten, welche sich bei der Erweiterung des Zahlensystems ergeben, welche ferner bei Potenzen mit gebrochenen und negativen Exponenten auftreten, werden in zweckmäßiger Weise beseitigt. — Dass der Nachweis der Giltigkeit des binomischen Lehrsatzes auch für anders, als positive ganze, geartete Exponenten „bereits über das Ziel des Gymnasialunterrichtes hinausgehe“ möchte Ref. bezweifeln. Wenn die Combinationslehre in gründlicher Weise durchgearbeitet wurde, macht dieser Nachweis — wie der Ref. aus eigener Erfahrung weiß — dem Schüler nicht die geringsten Schwierigkeiten; der Nutzen des Binomialtheoremes tritt aber erst dann hervor, wenn dessen Anwendbarkeit für den Fall von negativen und gebrochenen Exponenten gezeigt wurde.

Dem Unterrichte in der Geometrie soll — wie der Verf. in §. 41 entwickelt — eine auf der Anschauung beruhende Propädeutik vorangehen. Das Bedauern, dass ein hiefür abgefasstes Lehrbuch eigentlich noch nicht existiert, ist ein gerechtfertigtes; am nächsten kommt diesem Plane J. C. V. Hoffmann in seiner „Vorschule der Geometrie“. Die Pflege der neueren Geometrie in der Schule betreffend weist der Verf. die Angriffe der Anhänger der neueren Geometrie gegen die „starre“ Methode Euclids zurück und spricht sich für eine partielle Berücksichtigung der neueren Methoden aus. — Die Nützlichkeit, ja noch mehr der hohe Wert der Constructionsaufgaben für den planimetrischen Unterricht wird vom Verf. mit Entschiedenheit betont und Petersens berühmt gewordene Schrift den Lehrern empfohlen.

Im Unterrichte in der Trigonometrie empfiehlt der Verf., gelegentlich der historischen Entwicklung zu folgen und an die letzten Abschnitte des planimetrischen Pensums, vor allem aber an die Ähnlichkeit der Dreiecke anzuknüpfen, um die Begriffe der goniometrischen Functionen zu geben. Recht ausführlich erörtert der Verf. den Fall, in welchem die zur Berechnung eines Dreieckes gegebenen Stücke nicht nur Seiten und Winkel desselben sind, sondern auch andere geometrische Größen: er betrachtet die constructive, die analytische und die Methode mit r, welche in den Lehrbüchern — wohl mit Unrecht — nur selten besprochen wird; nach dieser Methode wird nämlich der Radius des dem Dreiecke umschriebenen Kreises als Hilfsgröße eingeführt, diese Größe aber im Verlaufe der Rechnung eliminiert. Dieser Methode gibt der Verf. aus dem Grunde den Vorzug vor den beiden anderen, weil sie „die Ausführung in ein Schema bringt, zu dessen Anwendung auch schwächere Schüler befähigt werden können“. Es werden aber auch die Mängel der erwähnten Methode genügend hervorgehoben, die nach der Ansicht des Ref., welcher für die constructive Methode eintritt, da die letztere am besten sich der Genesis des Problems anschließt, die

Vorzüge dieser Methode weit überwiegen. Die Methode mit r besitzt jedenfalls, da nach ihr die Lösung der Aufgabe in ziemlich mechanischer Weise vollzogen wird, weniger bildende Kraft, als die an die constructive Behandlung der Aufgabe angelehnte Methode. — Die trigonometrische Analysis von Constructionsaufgaben betrachtet der Verf. für die Schule als nicht obligatorisch. — Bezüglich der Behandlung der Stereometrie in der Mittelschule fasst sich der Verf. kurz; das Hauptaugenmerk wird mit Recht auf die Methoden und Hilfsmittel der Anschauung gelegt. Die Empfehlung von Modellen war hier am Platze; doch sind alle derartigen Hilfsmittel für die Schule umsoweniger wertvoll, je künstlicher sie sind; aus diesem Grunde hält der Verf. die „stufenweise vor den Schülern entstehende Zeichnung an der Wandtafel für die einfachste und beste Hilfe". Dass in der Stereometrie auch den Constructionsaufgaben mehr Augenmerk geschenkt werden soll, als es meist zu geschehen pflegt, wird vom Verf. an der geeigneten Stelle betont. Auch wird andererseits wegen der Kürze der dem stereometrischen Unterrichte am Gymnasium gewidmeten Zeit die Aufnahme der Projectionslehre nicht befürwortet. Ref. ist der Ansicht, dass eine systematische Behandlung der letztgenannten Lehre allerdings am Gymnasium nicht platzfinden kann, dass aber der stereometrische Unterricht Gelegenheit bietet, auf die Grundbegriffe der Projectionslehre einzugehen, um Mittel zu gewinnen, welche dem Schüler gelegentlich anderer Studien sich nützlich erweisen können. — Was den Unterricht in der sphärischen Trigonometrie betrifft, so ist der Ref. mit dem Verf. derselben Ansicht, dass nämlich auch am Gymnasium von diesem Unterrichte wegen der Wichtigkeit der erhaltenen Resultate in der Stereometrie und der astronomischen Geographie unter keiner Bedingung Umgang genommen werden kann, dass aber eine weise Einschränkung auf die Deduction der Grundformeln der sphärischen Trigonometrie aus der dreiseitigen Ecke geboten erscheint; zu weit angelegten logarithmischen Kugeldreiecksberechnungen dürfte am Gymnasium ohnehin die nöthige Zeit fehlen.

Einer Darstellung der Methodik der analytischen, neueren und descriptiven Geometrie geht der Verf. aus dem Wege. Bezüglich der letztgenannten Disciplin finden wir dies gerechtfertigt, da dieselbe meistens einen eigenen Unterrichtsgegenstand bildet; die Methodik der analytischen und neueren Geometrie, welche an manchen Anstalten einen wichtigen Theil des geometrischen Unterrichtes bilden, hätte immerhin einer Discussion unterzogen werden können.

Man wird dem Verf., der die gestellte Aufgabe gründlich und gewissenhaft durchgeführt hat, Dank wissen, dass er durch die Herausgabe der vorliegenden Schrift einen schätzenswerten

Beitrag zur didaktischen Behandlung der Elementarmathematik gegeben hat, dessen Studium insbesondere von jungen Lehrern nicht unbeachtet bleiben soll.

Mathematische Sophismen. Herausgegeben von Johann Viola. Zweite, vermehrte Auflage. Wien 1886, Verlag von Carl Gerolds Sohn.

Der kürzlich verstorbene Professor der Mathematik an der Grazer technischen Hochschule Johann Rogner hat bereits im Jahre 1849 unter dem Pseudonym Johann Viola die erste Auflage der vorliegenden kleinen Schrift ediert, in der Absicht, „dem jungen, aber ernstlichen Freunde der Mathematik durch die Aufgabe, die angegebenen Sophismen zu widerlegen, kleine Denkübungen zu verschaffen, welche für ihn ebenso angenehm als nützlich sein dürften". In der That hat das Aufsuchen von Trugschlüssen einen nicht zu unterschätzenden bildenden und den Verstand schärfenden Wert; auch bietet sich bei der Auflösung von Trugschlüssen Gelegenheit, auf mehrere bei der Behandlung von Problemen vorkommende und belangreiche Momente zu verweisen.

Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten durch die Hinzufügung eines Anhanges, der formell und inhaltlich sich dem früher Mitgetheilten anschließt.

Lehr- und Übungsbuch der Geometrie für Untergymnasien. Von Dr. Franz Hočevar, k. k. Gymnasialprofessor und Privatdocent für Mathematik an der Universität zu Innsbruck. Mit 195 Figuren. Prag 1886, Verlag von Tempsky.

Das vorliegende Lehrbuch der Geometrie ist auf Grund der Instructionen für den Gymnasialunterricht ausgearbeitet worden und schmiegt sich — was Auswahl, Anordnung und Behandlung des Lehrstoffes betrifft — denselben aufs engste an. Es kann auch gleichzeitig als Übungsbuch betrachtet werden; allerdings sind die Aufgaben, welche wir in dem Buche antreffen, weitaus nicht so instructiv, wie die in dem Lehrbuche der Geometrie von A. Gernerth, welches bei entsprechender Berücksichtigung der neuen Instructionen für den mathematischen Unterricht an Gymnasien doch noch immer die besten Dienste leisten dürfte. Insbesondere die Constructionsaufgaben und unter diesen wieder jene, welche sich mittelst der geometrischen Örter lösen lassen, finden wir in dem vorliegenden Buche nur in geringem Maße in Berücksichtigung gezogen.

Dass der Verf. den Beweisen auf rein geometrischem Wege jenen, bei welchen arithmetische, resp. algebraische Operationen vorgenommen werden müssen, den Vorzug einräumt, muss als didaktischen Gründen gebilligt werden. So ist, um nur eines Beispieles zu gedenken, die Deduction des Satzes, dass in einem Dreiecke der größeren Seite der größere Winkel gegenüberliegt, durch

Umlegen des Dreieckes auf die anschaulichste und den Schüler der ersten Classe überzeugendste Art bewerkstelligt. Im allgemeinen ist noch zu bemerken, dass der Verf. den Rechnungsaufgaben aus der Geometrie besondere Sorgfalt zugewendet hat, und der Schüler in den meisten dieser Exempel angeleitet wird, den vorgeschriebenen Genauigkeitsgrad zu erreichen.

Dass die Einführung der Begriffe „Streckensymmetrale“ und „Winkelsymmetrale“ in didaktischer Beziehung große Vorzüge bietet, indem wichtige Constructionsaufgaben ohne Kenntnis der Congruenzsätze dem Verständnisse des Schülers nahegebracht werden können, dürfte aus den S. 24 bis S. 28 gegebenen Entwicklungen zur Genüge hervorgehen. Selbstverständlich wird es sich beim Unterrichte empfehlen, sich hiebei nicht auf einen exclusiven Standpunkt zu stellen; gewiss kann man Sätze, wie z. B. den in §. 58 *d*) gegebenen, schon gelegentlich der Betrachtung der Seitensymmetrale in Erwägung ziehen. Die Sätze, welche sich auf die Beziehung des Peripheriewinkels und des Centriwinkels über demselben Bogen beziehen, sind in sehr ansprechender Weise abgeleitet. Dasselbe gilt von der Flächengleichheit und insbesondere von den Flächensätzen für das rechtwinklige Dreieck, ferner von der Flächenmessung. Die Lehre von der Ähnlichkeit der Figuren wird ebenfalls den Forderungen der Instructionen entsprechend behandelt; bezüglich der Erörterung der Flächenverhältnisse ähnlicher Figuren möchte Ref. erwähnen, dass man die algebraische Deduction der hieher gehörigen Theoreme der constructiven Beweisführung vorziehen soll; die erstere kann man dem Schüler der 3. Classe wohl zumuthen. Die letztere nimmt viel Zeit in Anspruch, da doch die Zeichnung, wenn sie belehrend sein soll, genau ausgeführt sein muss; der Schüler soll übrigens in dieser Unterrichtsstufe sich schon mit kleineren algebraischen Operationen zu beschäftigen angehalten werden, da er schon in der nächsten Classe bei den Oberflächen- und Volumsberechnungen von denselben einen ausgedehnten Gebrauch machen muss.

Recht gelungen durchgeführt ist der Abschnitt über die Kegelschnittslinien, welche nach den Instructionen den geometrischen Lehrstoff der vierten Classe abschließen sollen, in dem vorliegenden Buche jedoch vor der Stereometrie abgehandelt sind. In dem bezeichneten Abschnitte sind sowohl die Eigenschaften der Kegelschnittslinien als auch die Construction derselben und ihrer Tangenten erörtert. Dass die angegebene mechanische Construction der Hyperbel der Beachtung wert ist, soll an dieser Stelle betont werden.

Die Behandlung der Stereometrie erfolgt in der gewohnten Weise. Dass auf die empirischen Volumsbestimmungen Rücksicht genommen wurde, dass ferner dieselben durch mehrfache Beispiele illustriert werden, muss gebilligt werden. Die

Volums- und Oberflächenbestimmung der Kugel wurde mittelst des Satzes von Cavalieri vollzogen. Ref. neigt der Ansicht zu, dass die Deduction für die Oberflächenformel der Kugel mit Zuhilfenahme des leicht zu erweisenden Theoremes, dass die Oberfläche einer Kugelzone der Mantelfläche eines Cylinders mit dem Radius der Kugel als Radius und der Höhe der Kugelzone als Höhe gleichkommt, vorangestellt und aus der gefundenen Formel für die Kugeloberfläche das Volumen der Kugel abgeleitet werden soll; dieser Vorgang dürfte sich in didaktischer Beziehung vortheilhafter erweisen als der hier gekennzeichnete.

Der Oberflächen- und Volumsberechnung der regelmäßigen Polyeder ist nach der Ansicht des Ref. zu wenig Raum gewidmet; einige hieher gehörige „Musterbeispiele" hätten sich gewiss als nützlich erwiesen.

Wenn wir auch einige Wünsche, die sich auf Änderungen der Behandlungsform und Ergänzungen, besonders was Aufgaben betrifft, erstrecken, aussprechen mussten, so wird doch jeder Fachgenosse gern zugeben, dass sich das vorliegende Buch, da es sich den gesetzlichen Bestimmungen aufs engste anschmiegt, da es ferner im allgemeinen mit gutem didaktischen Geschicke und Sachkenntnis ausgearbeitet ist, unter den vom hohen Ministerium für Cultus und Unterricht zulässig erklärten Lehrbüchern der Geometrie bei den gegenwärtigen Verhältnissen zum Unterrichtsgebrauche am besten oder mindestens sehr gut eignet. Es ist auch nicht zu zweifeln, dass das billige und schön ausgestattete Büchlein eine gute Aufnahme in den Lehrerkreisen erfahren wird.

Planimetrische Constructionsaufgaben nebst Anleitung zu deren Lösung für höhere Schulen. Methodisch bearbeitet von E. R. Müller. Oldenburg 1886, Druck und Verlag von Gerhard Stalling. Preis 1 Mk. 20 Pf.

Der Verf. hat das von ihm behandelte Gebiet in zwei Theile getheilt: in Constructionsaufgaben, in welchen die Lehre von den Verhältnissen nicht erfordert wird, und in solche, bei deren Lösung die Ähnlichkeitslehre zur Anwendung gelangt. Auf Vollständigkeit macht die vorstehende Aufgabensammlung keinen Anspruch; es wurden jene Exempel, welche auf Verwandlung und Theilung der Figuren Bezug nehmen, ebenso Berechnungsaufgaben und Aufgaben, die als Anwendung der Algebra auf die Geometrie zu betrachten sind, ausgeschlossen. Figuren wurden in das Buch nicht aufgenommen, was in dieser hier zutage tretenden Allgemeinheit nicht gebilligt werden kann, wenn auch der Schüler durch den eingeschlagenen Vorgang zur Selbstthätigkeit gezwungen wird. Die sogenannten „Fundamentalaufgaben" wurden, um dem Schüler den einzuhaltenden Weg zu zeigen, vollständig gelöst; auch in den übrigen Abschnitten treffen wir die Lösung

mehrerer Aufgaben an, welche für die jeweiligen Abschnitte als Musteraufgaben betrachtet werden können. Schätzenswert an dieser Aufgabensammlung ist die durchwegs präcise und klare Bezeichnungsweise der gegebenen und zu construierenden Stücke, sowie eine die Übersicht fördernde Gruppierung der einzelnen Aufgaben.

Den geometrischen Örtern ist nach der Ansicht des Ref.n zu wenig Raum geblieben; gerade diesem wichtigen Instrumente bei der Lösung von Constructionsaufgaben muss sich der Unterricht mit aller Intensität zuwenden und schon hier muss der Weg für spätere nach derselben Methode zu lösende Aufgaben complicierterer Art angebahnt werden.

Die „allgemeinen Betrachtungen über geometrische Constructionsaufgaben" hätten an früherer Stelle vorgenommen werden sollen, da die erläuterte Methode bereits in sämmtlichen Aufgaben des §. 2 zur Anwendung gelangt. Die Nothwendigkeit einiger weniger erläuternden Figuren macht sich besonders in den „Dreiecksaufgaben über den Apollonischen Kreis" und im „Berührungsprobleme des Apollonius von Pergä" geltend.

Obwohl die Zahl der Aufgabensammlungen aus der Planimetrie gerade in letzterer Zeit zugenommen hat und unter diesen sich solche befinden, welche den Gegenstand in erschöpfender Weise umfassen, wird man doch diese recht handliche, gut durchdachte Schrift nicht von der Hand weisen; der Hauptmangel derselben dürfte wohl in der allzu geringen Betonung der bei der Lösung von Constructionsaufgaben zu beachtenden allgemeinen Principien gelegen sein; letztere müssen unbedingt gelehrt werden, soll der Unterricht auf diesem Gebiete nicht in ein Probieren ausarten.

Leitfaden der mathematisch-physikalischen Geographie für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Michael Geistbeck. Siebente, unveränderte Auflage mit vielen Illustrationen. Freiburg i. B. 1886, Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

Im Laufe von sieben Jahren sind von dem vorliegenden Lehrbuche ebenso viele Auflagen erschienen, welcher Umstand allein schon geeignet wäre, die große Berücksichtigung der kleinen Schrift zu beweisen. Die Gründe, welche dem Buche eine so günstige Aufnahme in Lehrerkreisen sicherten, sind mehrfacher Art: abgesehen von der Art der Darstellung, auf die wir weiter unten zurückkommen werden, ist es vorzugsweise die den Lehrern erwünschte enge Verbindung der physikalischen mit der mathematischen Geographie, welch letztere meist in separaten Schriften abgehandelt wird. An Lehrbüchern der mathematischen Geographie ist heutigentags kein Mangel, insbesondere an solchen, in welchen der Gegenstand eine mathe-

matische Behandlung erfährt; der Verfasser vorliegenden Buches hat aber auch auf solche Anstalten Rücksicht genommen, an welchen nicht der Lehrer der Mathematik den Schüler mit den Grundlehren der mathematischen Geographie vertraut macht, und auch dieser Umstand hat der großen Verbreitung des Leitfadens Vorschub geleistet. Ein Hauptvorzug dieses Buches vor anderen, in welchen derselbe Gegenstand zur Behandlung gelangt, ist die sachgemäße und durchwegs durchsichtige Gliederung des Stoffes, dessen Aneignung von Seite des Schülers dadurch wesentlich erleichtert wird. Die vielfach dicht aneinander grenzenden und zuweilen sich durchdringenden Thatsachen werden in dieser Weise vom Schüler leichter auseinandergehalten werden. Der Auffassung des Vorgetragenen dienen auch die beigefügten hübsch ausgeführten Figuren, sowie einige Karten. Durch Beisetzung einiger geschichtlichen Bemerkungen gewinnt der Gegenstand ebenfalls.

In der „mathematischen Geographie“ wurde in zweckmäßiger Weise die scheinbare und die wirkliche Bewegung der Himmelskörper getrennt erörtert. Wenn auch — wie bereits oben erwähnt wurde — die Rechnung nicht Eingang gefunden hat, so wurden doch die wesentlichsten Erscheinungen und Messmethoden (z. B. der geographischen Länge und Breite) durch einfache logische Schlüsse in recht klarer Weise dargelegt. In diesem Abschnitte wurde auch der Astrophysik wenigstens in deren Grundzügen gedacht. Als Anhang zur „mathematischen Geographie“ finden wir die Erörterung des astronomischen und christlich-kirchlichen Kalenders.

Die „physikalische Geographie“ umfasst in fünf Abschnitten die Lehre vom Lande, vom Wasser, jene vom Luftmeere (also die Grundzüge der modernen Meteorologie), die Geographie der Naturproducte und das in diesen Theil Gehörende über die Menschenwelt. Mit vollem Rechte hat der Verf., dem Geiste Ritters entsprechend, die Wichtigkeit der einzelnen geographischen Objecte für Natur- und Völkerkunde betont und berücksichtigt, dass in solchen Betrachtungen der Höhepunkt des geographischen Unterrichtes zu suchen ist. In Anmerkungen sind die verschiedenen Ansichten über die kosmischen Erscheinungen in klarer und übersichtlicher Weise dargelegt, so dass dieselben ein gelungenes Bild der einzelnen Forschungen abgeben können.

In Anhängen wurden einige Aufgaben für den Unterricht in der astronomischen Geographie dem Texte entsprechend beigefügt, sowie die ziemlich reichhaltige Literatur über den in dem Buche behandelten Gegenstand angegeben. Das vorliegende Buch eignet sich zum Unterrichte in der kosmischen Physik jedenfalls ganz trefflich.

Die Meteorologie der Sonne und ihres Systems. Von Prof. K. W. Zenger. Mit fünf Abbildungen und vier Tafeln. Wien 1886, A. Hartlebens Verlag. Preis 2 fl. 75 kr.

Seit dem Jahre 1874 hat der Verf. Versuche angestellt, um die Photographie der Wetterprognose dienstbar zu machen. Es zeigte sich bei Sonnenaufnahmen ein merkwürdiger Umstand, dass nämlich auch zuweilen bei heiterem und ruhigem Wetter das Sonnenbild von weißen Zonen umgeben war, welche verschiedene Formen besassen und dass nach solchen Wahrnehmungen in der Regel Wetterumschläge eintraten. Der Verf. benützte Emulsionsplatten von Bromchlor-Silbercollodium mit Chlorophyll gefärbt, da dieses in ätherischer Lösung beinahe in allen Theilen des Spectrums Absorptionsstreifen zeigt; er wollte so die Platten für alle Arten von Strahlen empfindlich machen. Mit solchen Platten erhielt Prof. Zenger merkwürdige Erscheinungen, die sich noch früher zeigten, als die Apparate der Meteorologie das Herannahen einer Störung, sei es in atmosphärischer oder magnetoelektrischer Beziehung, angaben. — Die Erklärung der beobachteten Erscheinungen ergibt sich unschwer, wenn man das Experiment, nach dem die Entladung des Conductors einer Elektrisiermaschine in einem mit Rauch gefüllten cylindrischen Glasgefäße eine wirbelnde Bewegung des Rauches veranlasst, welcher sich in Flecken niedersetzt und die Luft im Cylinder klar erscheinen lässt, in Rücksicht zieht. Die elektrische Kraft, welche von der positiv elektrisch vorausgesetzten Sonne ausgeht, wird nun eine fortschreitende Condensation der festen Theilchen und des condensierten Wasserdampfes bedingen und „in der Richtung des absteigenden Wirbels werden die aktinischen Strahlen der Sonne durchzudringen verhindert, lange ehe sie sich durch Bildung von Dunstflocken, Cirruswölkchen und endlich durch dunkle Wolkenbildung dem Auge verrathen können“. Der Verf. bezweckte in dem vorliegenden Werke den Zusammenhang der Sonnenaufnahmen, welche durch 10 Jahre fortgesetzt wurden, mit dem Luftzustande darzustellen und zu zeigen, welcher Art die Ursachen der großen Störungen des atmosphärischen Gleichgewichtes und des Erdinnern sind. Durch eine solche Forschung brachte der Verf. die Astronomie und die allgemeine Meteorologie auf dieselbe Basis der directen Einwirkung der Sonnenbewegung.

In den aufeinanderfolgenden Abschnitten wird erörtert, dass die Periodicität der solaren Störungen eine gleiche Periodicität in den Störungen der Erdatmosphäre und dem Erdinnern zur Folge habe (insbesonders lieferte der Vergleich der magnetischen Störungen des Jahres 1882 mit den Sonnenphotographien interessante Ergebnisse), weiter wird gezeigt, dass die Depressionen des Luftdruckes, die seismischen Erscheinungen und der Vulcanismus von den Störungserscheinungen auf der Sonne abhängig sind. Die Abhängigkeit der periodischen Sternschnuppenfälle von der Sonnen-

rotation und ihre Periodicität, jene der Meteorologie der Erde von der Sonnenrotation und dem Durchgange der Meteoriten durch die Erdnähe bilden den Gegenstand der folgenden Betrachtungen. Von dem gewonnenen Standpunkte aus konnte die Meteorologie des Planetensystems überhaupt, jene der Sonnenoberfläche und die endogenen Störungen der Sonne einheitlich betrachtet werden. In den beiden letzten Abschnitten werden die Beziehungen der Sonnenrotation zu den gesammten Bewegungen im Sonnensystem und die Versuche des näheren besprochen, welche den Verfasser zur Aufstellung seiner Ansichten, die er bereits früher in den Sitzungsberichten der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften und in den Pariser Comptes rendus veröffentlichte, leiteten. — Wir verweisen die Freunde naturwissenschaftlicher Speculation auf die durchweg originelle und gehaltvolle Schrift.

---

1. Lehrbuch der anorganischen Chemie nach den neuesten Ansichten der Wissenschaften. Von Prof. Dr. J. Lorscheid, Rector des Realprogymnasiums zu Eupen. Mit 171 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Spectraltafel in Farbendruck. 10. unveränderte Auflage mit einem kurzen Grundrisse der Mineralogie.

2. Lehrbuch der organischen Chemie. Von demselben Verfasser. Mit 79 in den Text gedruckten Abbildungen. 3. Auflage.

3. Leitfaden der anorganischen Chemie. Von demselben Verfasser. Mit 107 in den Text gedruckten Holzschnitten und einer Spectraltafel in Farbendruck. Freiburg i. B. 1880—1884. Herder'sche Verlagshandlung.

Ich habe seinerzeit über die beiden erstgenannten Lehrbücher der Chemie ausführlich referiert und betont, dass dieselben für den Unterricht sich recht gut eignen, dass in denselben sowohl der theoretische Theil der Chemie, als auch die Anwendungen der Chemie in der Industrie und in den technischen Gewerben gediegen behandelt werden. Aus diesem Grunde erfreuen sich die Lehrbücher der Chemie von Prof. Lorscheid einer großen Verbreitung und Beliebtheit; auch in Österreich werden diese Bücher viel verwendet. Den Grundtypus des Buches behält der Verf. bei der Bearbeitung neuer Auflagen im allgemeinen bei, nur werden die einzelnen Theile einer gründlichen Revision unterzogen und Zusätze gemacht, wie sie die Rücksichtnahme auf die neueren Forschungen erheischt. In der 10. Auflage des Lehrbuches der anorganischen Chemie treffen wir unter anderen Zusätzen in einem Anhange einen kurzen Grundriss der Mineralogie an, durch welchen die wichtigsten Krystallformen und die mit dem in der Chemie vorgetragenen Lehrstoffe in Beziehung stehenden Mineralien in einigen Hauptzügen angedeutet werden sollen.

In der dritten Auflage des Lehrbuches der organischen Chemie wurden mehrfach Erweiterungen vorgenommen, welche

dem rapiden Fortschritte auf diesem Wissenszweige entsprechen; auch in Bezug auf Gruppierung trifft man in der neuen Auflage mehrere tiefgreifende Änderungen an; die Angabe neuer Structurformeln wird ebenfalls erwünscht sein.

Der Leitfaden der anorganischen Chemie kommt dem Bedürfnisse der Schule entgegen; das Lehrbuch der anorganischen Chemie hat einen bedeutenden Umfang erreicht und es dürfte daher schwer fallen, den reichhaltigen Lehrstoff in der Schule durchzuarbeiten. Aus diesem Grunde hat der Verf. das Lehrbuch abgekürzt und in dem vorliegenden Leitfaden dem Schüler ein Buch in die Hand gegeben, das er leichter durchüben und beherrschen kann. Die Anordnung ist dieselbe geblieben, wie in dem Lehrbuche; man wird in dem Leitfaden keine wesentliche Erscheinung, keinen belangreichen chemischen Process vermissen.

Die Ausstattung sämmtlicher drei Bücher ist die gewohnte nette, welche wir in allen Verlagswerken der Firma Herder antreffen; der Preis der Bücher ist ein in Bezug auf die hübsche Ausführung in typographischer Beziehung relativ geringer, ein Umstand, welcher der starken Verbreitung der einzelnen Werke in der Schule gewiss Vorschub leistet.

Die Elemente der Chemie. Leitfaden für den chemischen Cursus in der Secunda des Gymnasiums. Methodisch bearbeitet von Heinrich Back, Gymnasiallehrer in Berlin. Mit 23 Holzschnitten im Text. Paderborn und Münster 1886, Druck und Verlag von F. Schöningh.

Das vorliegende Buch ist auf Grund der Verfügung des preußischen Unterrichtsministeriums vom Jahre 1882 entstanden, nach welcher die Kenntnis der einfachsten Lehren der Chemie in der Secunda der Gymnasien in etwa 40 Unterrichtsstunden vermittelt werden soll. Die Betrachtung der kleinen Schrift ist für unsere österreichischen Verhältnisse nicht unwesentlich, da durch die neueren Instructionen für den österreichischen Gymnasialunterricht dieser Unterricht in der Chemie in der siebenten Gymnasialclasse ebenfalls festeren Boden als vordem gefasst hat. Allerdings wird von den ungefähr 120 Stunden, welche dem Physikunterrichte in der erwähnten Classe unserer Gymnasien zur Verfügung stehen, und welche außer für Chemie noch für das umfangreiche und intensiv vorzunehmende Gebiet der Mechanik und der Wärmelehre bestimmt sind, es nicht möglich sein, dem chemischen Unterrichte 40 Stunden opfern zu können.

Das Princip des Verf. bei der Abfassung der vorliegenden Schrift ist durch die Worte: *pauca sed matura* gekennzeichnet. Er hat keine Vollständigkeit angestrebt, sondern sich bemüht, an einigen wesentlichen chemischen Processen, welche mit Genauigkeit durchgeführt werden, dem Schüler einen Begriff von der betreffenden Forschungsart zu geben und dessen Denkvermögen zu üben; aus diesem Grunde wurden die technischen An-

wendungen der Chemie nur kurz angedeutet und ebenso wurden die der theoretischen Chemie angehörenden Betrachtungen auf ein Minimum beschränkt. Es war sicher von Wichtigkeit, die Erörterungen der chemischen Erscheinungen und der Theorien in einer solchen Fassung zu geben, dass der Schüler bei späteren Studien in diesem Gegenstande keinerlei Widersprüchen begegnet.

Entsprechend der Natur des Gegenstandes wurde der Versuch stets an die Spitze gestellt und ebenso wurden die Kenntnisse aus der Chemie nur auf inductivem Wege vermittelt. Recht klar wurde die Hypothese von Arogadro und die Wertigkeit der Atome dargestellt; die graphische Darstellung der betreffenden Verhältnisse leistet jedenfalls gute Dienste. Die Grundlehren aus der Chemie der Metalle wurden ebenfalls auf Grund von leicht ausführbaren Experimenten dem Schüler vermittelt; überhaupt ist es eine treffliche Seite des vorliegenden Buches, dass die Versuche mit möglichst einfachen Mitteln angestellt erscheinen; denn dies ist für den Lehrer der Chemie am Gymnasium, der in der Regel nicht über ein umfassenderes chemisches Laboratorium verfügt, von großer Wichtigkeit.

Das vorliegende Buch dürfte nach dieser kurzen Erörterung des in demselben Gebotenen sich recht gut für einen ersten grundlegenden Unterricht in der Chemie eignen; wir können es auch den Lehrern der Chemie an den österreichischen Gymnasien aus dem Grunde bestens empfehlen, weil es den durch die Vorschriften geforderten Lehrstoff in entsprechender Auswahl und Bearbeitung enthält.

Leitfaden der Chemie, insbesonders zum Gebrauch an den landwirthschaftlichen Lehranstalten. Von Dr. H. Baumhauer, Lehrer an der Landwirtschaftsschule zu Lüdinghausen. Erster Theil: Anorganische Chemie. Mit 31 in den Text gedruckten Abbildungen; zweiter Theil: Organische Chemie mit besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlich-technischen Nebengewerbe. Mit 16 in den Text gedruckten Abbildungen. Freiburg im Breisgau 1885, Herder'sche Verlagshandlung.

In diesem Leitfaden der Chemie hat der Verf. den Lehrstoff einer systematischen Behandlung unterzogen, und zwar begründet er seinen Vorgang dadurch, dass auf diese Weise ein rasches Eindringen in den Gegenstand ermöglicht werde und die Übersichtlichkeit gewinne. Dieser Vorgang wird sicherlich an landwirtschaftlichen Schulen, in welchen eine ziemlich große Anzahl von chemischen Lehren und Processen dem Schüler vorgeführt werden muss, vom Vortheile sein; in den Mittelschulen aber empfiehlt sich dennoch das inductive Verfahren. Diesem Vorgange entsprechend wurden die theoretischen Grundbegriffe der Chemie an die Spitze gestellt und erst an späterer Stelle gelangt die Volumtheorie auf Grund der erworbenen Kenntnisse zu einem entsprechenden Abschlusse. Durchwegs hat der Verf.

die Bedeutung der Grundstoffe und deren Verbindungen auf die Beziehungen derselben zu den Thieren und Pflanzen in Rücksicht gezogen; gerade diese Ausblicke werden manchem Fachgenossen erwünscht sein. Die Beschreibung der Versuche ist eine recht gelungene und durch treffliche Holzschnitte die Anordnung der dazu gebrauchten Apparate illustriert. Dass der Verf. bei diesen Beschreibungen sich nicht einer allzu breiten Darstellung bedient, muss ebenfalls ein Vorzug des vorliegenden Buches genannt werden.

Im allgemeinen Theile der organischen Chemie, welche das zweite Heftchen umfasst, werden die Bestandtheile der Kohlenstoffverbindungen besprochen, sodann gezeigt, wie die qualitative und quantitative Bestimmung der in den organischen Verbindungen vorkommenden Elemente vorgenommen werden müsse; außerdem wird auf die Theorie und Symbolik, welche in der organischen Chemie gebräuchlich ist, des näheren eingegangen.

Der specielle Theil umfasst die Chemie der Fettkörper und der aromatischen Verbindungen, wobei der Verf. die gebürende Rücksicht auf die landwirtschaftlich-technischen Nebengewerbe nimmt. An manchen Stellen wurde auch die physiologische Bedeutung der Verbindungen gestreift und am Schlusse der sorgfältig bearbeiteten Schrift wurde auch eine kurze Übersicht über die Vorgänge der Ernährung und des Stoffwechsels im pflanzlichen und thierischen Körper gegeben. Mit Recht hat der Verf. der Lehre von der chemischen Structur der Verbindungen seine volle Aufmerksamkeit geschenkt, da die Auffassung der Vorgänge der organischen Chemie durch einen derartigen Vorgang bedeutend erleichtert wird.

Der vorliegende Leitfaden der Chemie sei allen jenen zur Lectüre empfohlen, welche einen Einblick in die Bedeutung der Elemente und der chemischen Verbindungen im Haushalte der Natur gewinnen wollen.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Ideen über Zeichenunterricht und künstlerische Berufsbildung. Von Georg Hirth. 2. Auflage. München u. Leipzig 1887. G. Hirth Kunstverlag.

Dass die vorliegende, 41 Seiten haltende Brochure Beachtung verdient, beweist der Umstand, dass in wenigen Monaten eine zweite Auflage nothwendig wurde. Wenn wir auch bei weitem nicht mit allem einverstanden sind, was der Verf. zur Reform des Zeichenunterrichtes vorschlägt, so können wir dennoch mit Vergnügen constatieren, dass die Schrift die Mängel unseres jetzigen Zeichenunterrichtes schonungslos bloßlegt und eine Reihe fruchtbarer Ideen bringt, welche von ebenso viel Verständnis als Liebe zur Sache zeugen. Der Verf. ist mit Recht gegen das jetzt übliche „Schönzeichnen“ beim Elementarunterricht und plaidiert

für das „Richtigsehen, Schnellskizzieren und Übung des Formengedächtnisses". Er verwirft nicht nur das Zeichnen nach Vorlagen, sondern sogar nach Gyps und verlangt unmittelbare Nachbildung der lebenden Natur. Sehr treffend sind die Bemerkungen des Verf.s über die „Technik", z. B. über die Schraffiermanier. welche eigentlich in das Bereich des Holzschneiders und Kupferstechers gehört; er ist im Gegensatz dazu für die „heitere Dressur im Freien", wobei Jeder sich seine Technik nach Wohlgefallen bildet. Auch die Ideen über künstlerische Berufsbildung bringen eine Fülle beachtenswerter Bemerkungen, so zwar, dass kein Freund der Künste die Schrift ohne Nutzen aus der Hand legen wird. Jenen Männern aber, welche berufen sind, die Vorschriften für den öffentlichen Zeichenunterricht zu decretieren, können wir die Lectüre dieser Schrift nicht genug ans Herz legen.

Einführung in das Studium der neueren Kunstgeschichte. Von Dr. Alwin Schultz, o. ö. Professor der Kunstgeschichte an der deutschen Universität in Prag. Verlag von F. Tempsky 1887. Lieferung 13—17 (Schluss).

Die Stickerei und Weberei der Wandtapeten wird fortgesetzt, dann folgt *c*) die Miniaturmalerei, *d*) Pastellmalerei, *e*) Staffeleimalerei (der Verf. meint damit Öl- und Temperamalerei, aber werden nicht auch Pastellbilder, ja sogar auch Miniaturen auf der Staffelei gemalt?), *f*) Mosaik, *g*) Glasmalerei, *h*) Emailmalerei, *i*) gravierte Stein- und Metallplatten (mitten im Capitel: Technik der Malerei!), *k*) Niello.

Abtheilung IV behandelt die „vervielfältigenden Künste: Holzschnitt, Schrottmanier und Teigdruck als Werke des 'Hochschnittes', dann den Kupferstich mit seinen Unterabtheilungen, Linienmanier, Stich mit der trockenen Nadel, Punktmanier, Punzierung, Radierung, Crayon- und Tuschmanier, Aquatinta, geschabte Manier, den älteren Farbendruck, Stahlstich und Steindruck (Lithographie) als Werke des 'Tiefschnittes'". Abtheilung V behandelt sehr kurz die Photographie und die damit zusammenhängenden neueren Vervielfältigungsmethoden, endlich Abtheilung VI das Wesen der Kunstgeschichte. Die beigegebenen Abbildungen, sowohl Tafel- als Textbilder, stehen auf gleicher Höhe mit den früheren Lieferungen. Und so können wir denn schließlich das reich und schön ausgestattete Werk trotz der gegen die Form und Anordnung des Materials gerichteten Bemängelungen, die wir nicht unterdrücken zu können glaubten, als ein Nachschlage- und Orientierungsbuch für alle Kunstbeflissenen und Kunstfreunde bestens empfehlen.

Graz. Josef Wastler.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

[Stiftungen.] Der kgl. würtembergische Hofrath Joseph M. Ritter von Pfeiffer hat ein Capital von 5000 fl. zur Errichtung einer Stiftung mit der Bestimmung gewidmet, dass mit den Interessen dieses Capitals alljährlich am 18. October ein mittelloser israel. Hörer der Rechte des II. oder eines höheren Jahrganges an der Wiener Univ. zu betheilen ist. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten (Stiftbrief v. 22. Sept. 1887. — Min.-Act Z. 19359 vom Jahre 1887). — Die am 4. November 1885 verstorbene Apollonia Korkisch hat in ihrem Testamente vom 5. Juni 1885 den Betrag von 3000 fl. zur Errichtung eines Stipendiums am Gymn. in Mährisch-Trübau mit der Bestimmung vermacht, dass auf das errichtete Stipendium Anspruch haben sollen: die Verwandten der Stifterin und ihres verstorbenen Ehegatten Joseph Korkisch, dann Zöglinge gebürtig aus Porstendorf, nach diesen solche aus Mährisch-Trübau und endlich andere Zöglinge, alle nur, soferne sie am Trübauer Gymnasium studieren, arm und würdig sind. Die Verleihung des Stipendiums und die Stiftungsverwaltung steht der Stadtgemeinde Mährisch-Trübau zu. Die Apollonia Korkisch'sche Stipendienstiftung ist mit Beginn des Schuljahres 1887/88 ins Leben getreten (Min.-Act Z. 18974 vom Jahre 1887). — Der verstorbene Pfarrer von Chorostkow in Galizien Marcus Jezienicki hat letztwillig ein Capital von 6000 fl. in Wertpapieren zur Errichtung einer seinen Namen führenden Familien-Stipendienstiftung gewidmet. Stiftbrieflich ist vorderhand ein Stipendium bis zum Jahresbetrage von 300 fl. für einen Verwandten der Familie Jezienicki bestimmt und an den öffentlichen Besuch der Schule, von der Mittelschule an bis zur Vollendung der Studien geknüpft worden (Stiftbrief vom 18. Sept. 1887. — Min.-Act Z. 19453 vom Jahre 1887). — Der am 22. November 1868 in Rzeszów verstorbene Magister der Pharmacie Roman Firčowski hat eine seinen Namen führende Stiftung gegründet. Das in Wertpapieren bestehende Vermögen derselben beträgt nominal 1712 fl. 39 kr. Aus dem Erträgnisse desselben sind ein Stipendium jährlicher 60 fl. an einen nach Rzeszów zuständigen am dortigen Gymnasium oder einer anderen dortigen Mittelschule Studierenden römisch-katholischer Religion, und eine einmalige Unterstützung an Rzeszówer Volksschüler zu verabfolgen. Das Verleihungsrecht steht der katholischen Gemeindevertretung in Rzeszów zu. Die Stiftung ist am 16. November 1887 ins Leben getreten (Min.-Erl. v. 6. Dec. 1887, Z. 24045). — Der am 1. April 1886 in Puntigam bei Graz verstorbene Brauerei- und Realitätenbesitzer Hermann Hold hat letztwillig die Summe von je 6000 fl. für beide Grazer Hochschulen als Stipendien für arme würdige Steiermärker bestimmt. Hievon wurden vier Stipendien, und zwar unter dem Namen „Hold'sche Studentenstiftungsfonds-Stipendien“ und zwar zwei Stipendien im Betrage jährlicher 150 und 100 fl.

für arme würdige Steiermärker, welche an der k. k. Universität in Graz studieren und zwei Stipendien im Betrage jährlicher 150 und 100 fl. für arme würdige Steiermärker, welche an der k. k. technischen Hochschule in Graz studieren, errichtet. Die Stiftung ist mit Beginn des Studienjahres 1887/88 in das Leben getreten (Stiftbrief vom 13. Oct. 1887. — Min.-Act Z. 21587).

Literarische Miscellen.

Lexicon Caesarianum composuerunt Rudolfus Menge et Siegmundus Preuß; fasciculus IV. essedarius—hic; Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1887. Spalte 385—512 (vier Druckbogen) in gr. 8°.

Die neue Lieferung bringt zunächst den Schluss von *eruptio* aus dem vorigen Hefte und reiht daran die Artikel *essedarius* bis zum Pronomen *hic*, wobei abgebrochen wird. Die längsten Artikel sind *et* mit 21, *ex* mit 10, *exercitus* und *facio* mit je sechs, endlich *habeo* mit vier Spalten. Praktisch erscheint das consequent eingehaltene Verfahren, dass bei den einzelnen Artikeln immer mit größter Kürze angegeben ist, wie oft das betreffende Wort in den verschiedenen Bedeutungen vorkommt. Dies muss man sich bei Meusel erst zusammenstellen.

Ref. hat bei den Stichproben, die er an der Hand des Meuselschen Specialwörterbuches vornahm, keinen Fehler vorgefunden. Es ist also diese Lieferung mit derselben Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet wie die drei vorausgehenden. Bei den Citaten stimmt die Paragraphenzahl nicht immer mit den Angaben von Meusel überein, da die beiden Herausgeber die Stellen nach verschiedenen Ausgaben anführen. Sporadisch werden auch Gitlbauers philologische Streifzüge wegen der Lesarten in cod. *U* citiert. Die Beiträge von Kraffert werden oft erwähnt, ebenso die beiden Programmaufsätze von Horner und Laurers Schwabacherprogramm von 1884.

Die äußere Ausstattung von Seite der Verlagshandlung ist wie bei den übrigen Heften eine anständige, der Druck trotz der Unmasse von Zahlen correct, der Preis angemessen. Das Werk ist noch nicht bis zur Hälfte gediehen.

Wien. Ig. Prammer.

Die ältesten Evangelienhandschriften der Würzburger Universitätsbibliothek. Besprochen von Dr. Georg Schepss, k. Studienlehrer am alten Gymnasium. Würzburg 1887. 38 SS. Mk. 1·20.

Der bekannte Entdecker der Tractate Priscillians bespricht in dieser kleinen Schrift zwölf Würzburger Evangeliencodices von verschiedenem Alter (der älteste ist aus saec. VI—VII, der jüngste aus saec. XII—XIII), in denen sich Spuren einer vorhieronymianischen Übersetzung vorfinden — was seltsamerweise vorher niemand bemerkt hatte — und theilt aus jedem eine Anzahl von Textesproben mit, wobei die bisher bekannten Italatexte zum Vergleiche herangezogen werden. Der ausgesprochene Zweck des Schriftchens ist, auf die Würzburger Handschriften nur aufmerksam zu machen und andere zur erschöpfenden Durchforschung anzuregen. Dabei sollen die Proben als Fingerzeige für die größere oder geringere Bedeutung jeder Handschrift und für ihre Stellung in der Überlieferung der Itala dienen. Nach dem Mitgetheilten zu urtheilen verdienen sämmtliche Codices eine genaue Untersuchung, da sie, besonders BCJ, zahlreiche Reste der Itala enthalten. Auch in sprachlicher Hinsicht dürfte einiger Gewinn zu erwarten sein.

Zu der Notiz S. 28, welche J betreffs des Zusatzes sine causa bei Matth. 5, 22 bietet, sei bemerkt, dass auch Cassian Inst. VIII, 21 die Worte verwirft und für ein späteres Einschiebsel ansieht.

Graz. M. Petschenig.

Sterzinger Spiele nach Aufzeichnungen des Vigil Raber, herausgegeben von Dr. Oswald Zingerle (Wiener Neudrucke 9 und 11). Wien 1886. K. Konegen. (Fünfzehn Fastnachtspiele aus den Jahren 1510 und 1511, aufgezeichnet von W. Raber. Eilf Fastnachtspiele aus den Jahren 1512—1535, nach Aufzeichnungen des W. Raber.)

Wir besassen zwar bisher schon eine erhebliche Anzahl von Fastnachtspielen aller Art, dennoch ist die Gabe, die uns Dr. Zingerle in den beiden Bändchen 9 und 11 der 'Wiener Neudrucke' bringt, sehr willkommen: unsere Kenntnis vom Wesen des Fastnachtspieles wird durch sie nicht unbedeutend erweitert. Die durch W. Raber erhaltenen Dramen bezeichnen einen erheblichen Fortschritt in der Kunst des Aufbaues der Handlung im Spiele. Sie sind fast durchweg nicht nur viel länger als die meisten in der bekannten Keller'schen Sammlung, sondern in der Anordnung der Gespräche viel besser und geschickter gegliedert als jene mitunter äußerst primitiven Possen. Vor allem sei die Aufmerksamkeit der Leser auf das Spiel gelenkt, welches den Titel 'Die zwen Stendt' führt und das aus zwei Scenen von großer dramatischer Lebendigkeit besteht. Es unterscheidet sich vor allen übrigen durch den ernsten Inhalt und das Fehlen aller unanständigen Beigaben, welche in den übrigen Stücken viel zahlreicher als in den durch Keller veröffentlichten sind. Einige der Sterzinger Spiele können übrigens geradezu als die Blüte der Fastnachtspieldichtung in Bezug auf Rohheit des Vorwurfs und Gemeinheit der Sprache gelten. Auf die Moral der frommen Tiroler des 15. und 16. Jahrhunderts, die in den meisten Sterzinger Spielen als dumme und leicht zu prellende Tölpel hingestellt werden, fällt ein eigenthümliches, interessantes Licht. Zingerle wird in einem dritten Bändchen über die einzelnen Stücke und ihre Aufführungen in Sterzing — in dem Archive dieser Stadt finden sich viele und wertvolle alte Aufzeichnungen darüber — ferner über den Dialect derselben und über den Maler Wigil Raber handeln, der sie in Botzen abschrieb und nach dessen Handschrift sie herausgegeben sind, und ein Verzeichnis seltener oder mundartlicher Worte geben. Möge dies Bändchen bald erscheinen!

Graz. Dr. Ferdinand Khull.

Meyers Volksbücher. Leipzig, Bibliographisches Institut.

Von dieser Sammlung liegt eine neue Reihe vor. Sie enthält Schriften von Lessing, Schiller, Goethe, Wieland, Herder, H. v. Kleist, Körner, Hauff, Musäus, Immermann, Chamisso, Hoffmann, Jean Paul, Shakespeare, Lesage, Sand und Defoes Robinson. Ein Blick in das zuletzt genannte Werk eröffnete keine besondere Aussicht auf die Verlässlichkeit der Texte. Man liest dort nämlich S. 145: 'Diese Worte gewährten mir beschreiblichen Trost.' In der 1. Scene von Faust II fanden sich zwei Fehler, S. 4 Ariel sagt 'Horchet! horcht dem Sturm der Horen! Tönend wird für Geistesohren' usw. statt, wie hier zu lesen steht: 'Horchet! horchet! Dem Sturm der Horen, Tönend wird für Geistesohren Schon der neue Tag geboren.' Und S. 5 ist statt 'Auch Farb' und Farbe klärt sich los vom Grunde' zu lesen 'Auch Farb' an Farbe'. S. 6 oben ist zu lesen 'Von Sturz zu Sturzen' st. 'Stürzen'. In der letzten Scene desselben Werkes begegnen folgende Fehler! S. 201 st. 'Wasserstrom, der abgestürzt', lies 'abestürzt', S. 204 statt 'Im Ihre Knie den Äther schlürfend', lies 'Um ihre', S. 205 st. 'Odem' l. 'Oden': 'Boden'. Die Interpunction ist mehrfach sinnstörend, worauf nur hingewiesen

werden soll. Die Adjectiva auf -ig werden meist unsynkopiert gegeben, was in der Regel bedeutungslos ist, in dem Vers S. 202 'Heilige Gefühle drein' aber den Rhythmus zerstört. — Auf andere Abweichungen der Schreibung soll nicht eingegangen werden; im übrigen ist die officielle preußische Orthographie durchgeführt. In den ersten beiden Scenen von Iphigenie findet sich nur ein schwerer Fehler, S. 8 st. 'Oft wich in seinem Antrag mühsam aus' l. 'Oft wich ich'. Hier scheinen bei den erwähnten Adjectiven die synkopierten Formen durchgeführt zu sein. In der letzten Scene desselben Stückes fanden sich nur einige Inconsequenzen der Orthographie und Interpunction. Im ersten Capitel der 'Wahlverwandtschaften' ist Folgendes erwähnenswert: S. 4, Z. 2 oben 'neuen' vor 'Anlagen' zu streichen. Auf derselben Seite, Z. 3 unten fehlt 'und' nach 'sehen'. S. 6 oben l. 'Pächter' st. 'Pachter'; umgekehrt auf derselben Seite unten 'Planen' st. 'Plänen'. S. 7 oben Z. 2 st. 'da' lies 'als', ebenda Mitte st. 'wo sie sich.. ausgebildet' l. 'ausbildet'. S. 8 oben Z. 10 l.' allem diesem' st. 'alle diesem' und Z. 12 st. 'gedachte' l. 'dachte'. — Im zweiten Absatz derselben Seite Z. 7 st. 'benutzen' l. 'benutzten', und Z. 4 von unten st. 'wurde' l. 'worden'. Orthographie und Interpunction sind mehrfach inconsequent. Besser scheint es um den Schillertext zu stehn, consequent ist er aber auch nicht. 'Wallensteins Lager' S. 8 z. B. steht 'euerm' 'fordert', Maria Stuart S. 7 'Eurem' 'Gefodert', Jungfrau von Orleans, S. 83 'foderst', S. 122 'Euren', wobei sich der Herausgeber nicht auf Goedekes Ausgabe berufen kann, die er offenbar nicht benützt hat. Die Adjectiva auf -ig werden synkopiert. Consequent wird 'Butler' geschrieben. Die Verba auf -ieren werden im 'Wallenstein' so geschrieben, sonst -iren. Auf den ersten sechs Seiten von Schillers Erzählungen begegnet nur ein Fehler S. 5: 'Ob der Verbrecher, von dem ich jetzt sprechen werde, aber noch ein Recht gehabt hätte, an jenen Geist der Duldung zu appellieren?' l. 'auch noch' — im Prolog zur Jungfrau von Orleans S. 10 st. 'Geschütz ist aufgebracht und allen Enden' l. 'von allen Enden', S. 16 st. 'In Kriegsgewühl' l. 'Ins', S. 14 wird 'Rheims' geschrieben, S. 15 'Reims', S. 80 ebenso. Maria Stuart S. 9 st. 'Das thut Ihr wohl' l. 'Da thut Ihr wohl'. Im Lied von der Glocke endlich st. 'Hat uns Unheil schon betroffen' l. 'getroffen' und 'Begleite sie mit ihrem Schwunge des Lebens wechselvolles Spiel' ohne Komma nach 'Schwunge'. Dem Text wird also die Verlagshandlung noch einige Aufmerksamkeit widmen müssen. Zum Schluss möchte Ref. den Wunsch aussprechen, dass die Werke von Friedrich von Heyden in die Sammlung Aufnahme finden. Die Wiedererweckung dieses liebenswürdigen Schriftstellers wird gewiss vielen, die ihn jetzt nicht einmal dem Namen nach kennen, großes Vergnügen bereiten.

Wien. J. Schmidt.

Dispositionen zu deutschen Aufsätzen für Tertia und Untersecunda von Dr. Ernst Ziegler. I. Paderborn und Münster. 1886, Schöningh. XII u. 79 SS.

Ein recht ansprechendes, nützliches Büchlein. Die Themen sind größtentheils aus der altclassischen Lectüre genommen. Cornelius Nepos, Caesars bellum Gallicum und civile, Livius B. XXII, Ovids Metamorphosen, Xenophons Anabasis, die Odyssee haben zahlreiche brauchbare Themen für die ersten Aufsatzübungen gegeben, so dass das Buch hauptsächlich in unserer IV. und V. Classe zu verwenden ist. Doch wird man einige Aufgaben selbst noch in VI stellen können. Themen im Anschluss an Uhlands Balladen und Dramen, sowie an Schillers Balladen bilden den Schluss dieser neuen Sammlung.

Die sorgfältig ausgearbeiteten Dispositionen fußen durchweg auf vorangegangener Lectüre und Erklärung und sind den verschiedenen

Altersstufen angepasst. Auch Mannigfaltigkeit der Form herrscht: bald wird eine Verstandesfrage gestellt, bald eine Rede (Brief, Bericht) gefordert, zuweilen ein Vergleich oder eine Charakteristik verlangt. Oft handelt es sich um die Erweiterung des beim Autor Gegebenen. Caesars bell. Gall. lieferte die meisten Aufgaben. Durchgängiger Hinweis auf die Quelle erleichtert die Benützung. Der Denkthätigkeit des Schülers bleibt ferner bei allen Anhaltspunkten noch genug überlassen. Das augenscheinlich aus der Schulpraxis hervorgegangene Buch verspricht ein recht zweckmäßiges Hilfsmittel zu werden. Hoffentlich schließt sich der II. Theil bald an.

Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Herausgegeben v. Dr. L. Bellermann, Dr. J. Imelmann, Dr. F. Jonas, Dr. B. Suphan. Vorschule. Unterstufe: Zweite Classe. Berlin 1885, Weidmann. VIII u. 172 SS. Geb. 1 Mk. 40 Pf.

Der Inhalt dieses Bandes scheint auf eine unserer ersten Classe entsprechende Unterrichtsstufe hinzuweisen. Die Ausgabe beschränkt sich auf Poesie in gebundener und ungebundener Rede. Eigentliche Prosastücke (wie Beschreibungen u. dgl.) sind nicht aufgenommen. Dagegen bieten erzählende Stücke öfter entsprechende Anhaltspunkte.

Lieder, Fabeln, Märchen, Anekdoten, Erzählungen bilden den Hauptinhalt, doch auch Sprüche und Räthsel sind vertreten.

Sorgfalt in der Auswahl lässt sich dem Buche nicht absprechen. Unter den Verfassernamen begegnen gleichfalls die besten. Seltsamerweise geschah in beiden Hälften (I.: 'Gedichte', II.: 'Prosa') die Anordnung nach der alphabetischen Reihenfolge der Autoren. Der Druck ist ein die Augen schonender; zweckmäßig ist die wiederholte Verwendung des Antiquadruckes. Anmerkungen sind keine beigegeben. Dass das Lesebuch unseren speciellen österreichischen Verhältnissen nicht angepasst ist, bedarf keiner Erwähnung.

Kremsier. Dr. Rudolph Löhner.

---

1. Leitfaden für den ersten Unterricht in der Sage und Geschichte. Bearbeitet von H. Günther und Dr. A. Kannengießer, Lehrern am Johanneum zu Lüneburg. VI u. 39 SS. 8°.
2. Tabellarische Übersicht für den ersten Unterricht in der Sage und Geschichte. Von denselben Verfassern. Harburg a. d. E. 1884. Gust. Eckau. 8°. 24 SS.
3. Geschichtstabellen für Gymnasien und Realschulen. Von Dr. Th. Dielitz, Prof. am Sophiengymnasium zu Berlin. Altenburg 1885, Verlag von H. A. Pierer. 8°. 68 SS.
4. Geschichtsrepetitionen für die oberen Classen höherer Lehranstalten, herausgegeben von Prof. Dr. F. Junge, Director des Gymnasiums mit Realabtheilung zu Greiz. Berlin 1885, Verlag von Franz Vahlen. kl. 8°. VI u. 126 SS.
5. Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht in Sexta und Quinta der Gymnasien und Realgymnasien. Für den Schulgebrauch bearbeitet von A. Schäfer, Gymnasiallehrer. Hannover 1884, Verlag von C. Meyer. kl. 8°. 64 SS.

Nr. 1 verfolgt den Zweck, den vorbereitenden Unterricht in der Geschichte für die Unterclassen Sexta und Quinta zu unterstützen. Die Verfasser wünschen der Sexta die griechischen und römischen Sagen, der Quinta die deutschen Sagen und das Geschichtliche zugewiesen zu sehen.

Als Hauptpensum der letzteren wird außer den deutschen Heldensagen die deutsche Geschichte bezeichnet.

Nr. 2 schließt sich an die „Dreihundert Geschichtszahlen, zusammengestellt zum Auswendiglernen von Lehrern des Johanneums zu Lüneburg“.

Nr. 3 hat die Absicht, dem als praktisch bewährten „Grundriss der Weltgeschichte“ von Th. Dielitz eine Repetitionstabelle beizugeben. Die Auswahl der Daten ist zweckmäßig, der Preis (55 Pf.) billig.

Nr. 4 verräth die Hand eines erfahrenen Lehrers; die Geschichtsrepetitionen sollen den Schülern, soweit fremde Arbeit eigene ersetzen kann, an Stelle eines eigenen Excerptes oder Auszuges dienen. Das Büchlein enthält in Schlagworten in der That das Wichtigste, gut vertheilt und durch verschiedenen Satz für das Auge recht klar gegliedert und nach seiner Wichtigkeit abgestuft. Preis 1 Mk. 20 Pf.

Nr. 5 concurriert mit Nr. 1 und 2 in Bezug auf den Zweck, und verbindet als Repetition des Geschichtsstoffes mit dem Texte 100 Repetitionsfragen (27 Alterthum, 60 Mittelalter, 13 Neuzeit). Preis 55 Pf.

---

1. Alte Geschichte. Ein Lehr- und Lesebuch für mittlere Classen höherer Lehranstalten von Dr. Kromayer, Director des Gymnasiums zu Weißenburg i. Elsaß. 2. vermehrte u. verbess. Aufl. Altenburg 1884, H. A. Pierer, 8°. VIII u. 116 SS. Preis 1 Mk.
2. Das Alterthum, das Mittelalter, die Neuzeit. (Je ein Band.) Geschichtliche Bilder und Darstellungen, bearbeitet von Dr. Ernst Hoffmann. Mainz 1884, F. Kirchheim. I. Bd. VIII u. 264 SS., II. Bd. 336 SS., III. Bd. 366 SS. kl. 8°.
3. Grundzüge der Geschichte von Dr. Gottl. Egelhaaf, Prof. am Obergymnasium zu Heilbronn. 1. Th. Alterthum (IV u. 214 SS. 8°), 2. Th. Mittelalter (134 SS. 8°), 3. Th. Neuzeit (1443—1885) (236 SS. 8°). Heilbronn 1885, Gebr. Henninger.

1. Die erste Auflage erschien 1879. Der Verf. verbindet mit einer Gruppierung der Hauptpunkte des griechischen Geschichtslebens und mit kurzer Darlegung der römischen Geschichtsepochen eine Zeittafel, welche dem Zwecke vollkommen genügt. Er will aus der alten Geschichte das Wichtigste erzählen, ohne den lebendigen Vortrag des Lehrers zu ersetzen oder zu beengen.

2. Hoffmann bezeichnet als sein Ziel: „auf Grund der Ergebnisse der Wissenschaft“ ein Buch zu schaffen, durch das der weite Kreis der Nichtgelehrten die Gegenwart aus der Vergangenheit verstehen lernen könnte. Auch hat er die Fortbildungsschulen, die höheren Classen der Bürgerschulen und der Präparantenanstalten, desgleichen die Lehrer an Volksschulen im Auge. Der Verf. gliedert sein Werk in zwei Abtheilungen: Die vorchristliche Zeit bis zur Geburt Christi (Alterthum), christliche Zeit bis zur Entdeckung Amerikas (Mittelalter) und christliche Zeit, von der Entdeckung Amerikas bis zum Sturze Napoleons I. Der katholisch-conservative Standpunkt macht sich überall geltend. Des Stoffes ist genug verarbeitet, den Culturzuständen das Augenmerk zugewendet, die Erzählung ergeht sich in behaglicher Breite.

3. Das dreibändige Lehrbuch Egelhaafs empfiehlt sich durch die gleichen Vorzüge wie des Verf.s „Grundzüge der deutschen Literaturgeschichte“ (3. Aufl.). Es ist gut geordnet, klar, bündig in der Darstellung, sorgfältig in der Auswahl der Daten für die angehängten chronologischen Tabellen und empfiehlt sich auch durch seine Ausstattung.

Sagen und Geschichten aus dem Alterthum. Von Dr. H. Buschmann, Director des kgl. Gymnasiums zu Sigmaringen. Paderborn 1884. Druck u. Verlag von F. Schöningh. 12°. 219 SS.

Die beste Empfehlung dieser Abtheilung des Buschmann'schen Hilfsbuches liegt darin, dass es bereits in 5. Auflage vorliegt.

Graz. Krones.

Programmenschau.

33. Stepan Georg. Woran leidet der lateinische Unterricht am Untergymnasium, und wie könnten bessere Erfolge erzielt werden? Programm-Abhandlung des Landes-Realgymnasiums in M.-Schönberg 1885. 8°. 25 SS.

Der Verf. erklärt, zwölf Jahre ausschließlich am Untergymnasium gelehrt zu haben, besitzt also Erfahrung genug zur Behandlung des gewählten Themas. Und so bespricht er denn auch die theils qualitativ, theils quantitativ geringen Erfolge des Lateinunterrichtes in der III. und IV. Classe (denn diese berücksichtigt er vorzugsweise) in recht gründlicher Weise und bringt viel des Anregenden vor. Manches freilich dürfte zum Widerspruch herausfordern. So datieren seine Erfahrungen zum größten Theile aus der Zeit vor dem Erscheinen der neuen „Instructionen“. Durch Befolgung derselben dürfte wohl einiges von dem, was der Verf. beklagt, sich zum Bessern wenden. Ebenso hat uns in einem andern Punkte, hinsichtlich des quantitativen Verhältnisses des grammatischen Lehrstoffes der Quarta zu dem der Tertia, seine Beweisführung nicht völlig überzeugt, indem dieselbe auf zwei bestimmten, dem Unterrichte zugrunde gelegten Lehrbüchern fußt. Muss da der Fehler gerade in der Organisation liegen? Kann er nicht auch in den betreffenden Lehrbüchern stecken? Wenn aber auch wirklich der Lehrstoff der Quarta, die Seiten der Grammatik abgezählt, sich als bedeutend größer herausstellt denn der Lehrstoff der Tertia, so ist dagegen zu bedenken, dasss gerade von diesem Lehrstoffe sehr viele Punkte (dum während, postquam u. ä. in der Erzählung, ut und ne in Absichtssätzen, die Sätze nach „fürchten“, die meisten Bedeutungen von cum, der accus. c. inf., die Participialconstructionen usw.) bereits in der Secunda und besonders in der Tertia bei Gelegenheit der Lectüre kurz besprochen und oft eingeübt worden sind, und dass jetzt in der Quarta das bisher Behandelte nur zusammengefasst und erweitert, beziehungsweise vervollständigt zu werden braucht.

Während also manches von dem, was der Verf. bei der nähern Durchführung vorbringt, kaum allgemein als richtig anerkannt werden dürfte, so muss vieles Andere vollkommen gebilligt werden. Hieher gehört besonders der Punkt, welcher die ausführlichste Behandlung erfahren hat, dass nämlich die gegenwärtig in den meisten Grammatiken übliche Behandlungsweise der Moduslehre gleichsam von zwei Seelen durchzogen ist, dass bald die einleitende Form, bald die logische Bedeutung des Satzes maßgebend ist. Hierin soll vorzugsweise das letztere Gruppierungsprincip zugrunde gelegt werden, um dadurch auch eine größere Annäherung an die deutsche und griechische Grammatik zu erzielen und den Sprachunterricht mehr zu concentrieren.

Ebenso verdienen die anderen drei Hauptpunkte, welche vorgeschlagen werden, die vollste Billigung und allgemeine Beachtung, nämlich: 1) Schon in der II. Classe hat das Übungsbuch durch Aufnahme irgendwie markierter Musterbeispiele als versus memoriales und der Unterricht durch hervorragende Berücksichtigung derselben dem grammatischen Unterrichte der III. und IV. Classe vorzuarbeiten; 2) die Übungsbücher haben sich hinsichtlich der Anordnung der Beispiele mehr an die Schulpraxis anzuschließen; 3) die Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Nomina sind zu kürzen und die so gekürzten dem Lehr-

stoffe der Tertia zuzuweisen. Und überhaupt solle man, möchten wir hinzufügen, nicht so, wie es gegenwärtig oft der Fall ist, Grammatik und Stilistik verquicken. Diese Verquickung hat nach unseren Erfahrungen beiden Theilen nicht zum Segen gereicht.

Wien. J. Rappold.

34. W. Hažmuka, Der mathematische Unterricht am Obergymnasium im Sinne des neuen Lehrplanes und der angeschlossenen Instructionen. Progr. des k. k. Obergymn. in Nikolsburg. 1887. 8°. 32 SS.

Der Verfasser der vorliegenden didaktisch gehaltenen Arbeit bespricht die Forderungen, welche in den Instructionen bezüglich des mathematischen Unterrichtes enthalten sind, in lichtvoller, objectiver Weise und nimmt hierbei Anlass, die Ansichten von Fachmännern, sowie seine eigenen über dieselben kundzugeben. „Es handelte sich ihm darum, die in vielen Punkten sehr auseinandergehenden Ansichten, welche über den neuen Lehrplan und die Instructionen für den Unterricht in der Mathematik geäußert wurden, auf ihren inneren Wert zu prüfen und gegen einander abzuwägen, und wenn nothwendig, auch mit der eigenen Meinung nicht zurückzuhalten". Insbesondere sind es die Instructionen für den mathematischen Unterricht im Obergymnasium, welche vielfach in Lehrerkreisen und Zeitschriften besprochen wurden und welche weiterer Erwägung wert sind. Der Verf. bezieht sich in seinen Erörterungen auch nur auf diesen Unterricht.

Referent will aus der sehr lesenswerten und — wir können es schon an dieser Stelle sagen — beherzigenswerten Abhandlung nur Einiges herausgreifen, über das besonders zu referieren sich empfiehlt. Die Lehre von den linearen Gleichungen, respective deren Erweiterung soll nach der Ansicht des Verf. der 5. Classe genommen und der 6. Classe einverleibt werden; die Potenzlehre soll am Schlusse der 5. Classe gelehrt werden. Wenn auch mancherlei Gründe für diese Transposition sprechen, so kann Referent dennoch eine Trennung der Potenz-, Wurzel- und Logarithmenlehre nicht befürworten, da diese Partien der allgemeinen Arithmetik im engsten Causalnexus stehen. Andererseits bedenke man, dass die wichtige Potenzlehre zu einer Zeit durchgenommen würde, zu welcher die Kraft des Schülers sehr abgespannt ist und zu der aus mehreren Gründen (frühzeitige Classificationen u. dgl.) dem Gegenstande nicht mehr mit so viel Ernst begegnet wird, wie zu Beginn des Schuljahres. Anders verhält es sich mit der Lehre von den linearen Gleichungen, welche in der 4. Classe durch ein ganzes Semester gelehrt wurden; ein eventueller Intensitätsverlust wäre hier weniger beklagenswert, als in der Potenzlehre. — Die Bemerkung der Instructionen über die Determinanten darf denn doch nicht so „ganz zwecklos" bezeichnet werden; weises Maßhalten ist hier, wie überall beim Unterrichte, die erste Pflicht des Lehrers. Der Begriff einer Determinante allein genügt, um dem Schüler die Lösung linearer Gleichungen mit mehreren Unbekannten in übersichtlicher Form darzulegen; dass man hierzu sehr wenig Zeit braucht, dass der bezügliche Unterrichtserfolg ein guter ist, dafür spricht die Erfahrung des Referenten.

Selbstverständlich verbreitet sich der Verf. vorliegender Abhandlung am meisten über den Mathematikunterricht der 6. Classe. Dass das von den Instructionen geforderte Quantum weit über das Ziel geht, wird von allen Fachmännern einstimmig zugegeben. Die Fülle des Lehrstoffes, der zum großen Theile ganz neue Begriffe umfasst (Logarithmen, Trigonometrie) lässt ein intensives Durcharbeiten mit dem Schüler — und darauf kommt es in erster Linie an — nicht aufkom-

men. Referent ist mit den in diesem Theile der Abhandlung ausgesprochenen Ansichten des Verf. im vollsten Einklange. Es ist nur eine Erhöhung der Stundenzahl von 3 auf 4 in der 6. Classe das einzige Mittel, um den Lehrstoff in zweckentsprechender Weise absolvieren zu können; denn eine Lehrstoffreduction ist unthunlich, wie jeder Fachmann gerne zugeben wird. — Aber auch bezüglich der Reihenfolge der zu lehrenden mathematischen Disciplinen in dieser Classe sind die Ansichten divergierend. In Übereinstimmung mit Dr. Zindler würde Referent den Anschluss der Goniometrie an die Planimetrie befürworten; diese beiden Partien sind ihrem Wesen entsprechend innig miteinander verwoben; bei der Berechnung der goniometrischen Functionen bietet sich z. B. wieder Gelegenheit die Sätze aus der Cyclometrie und der Lehre von den regelmäßigen Polygonen (metrische Beziehungen) dem Schüler ins Gedächtnis zurückzurufen, also dort im geometrischen Unterrichte der 6. Classe anzuknüpfen, wo in diesem Unterrichte in der 5. Classe geendigt wurde. Außerdem bietet ein Vorgang, in welchem die Goniometrie der Stereometrie vorausgeschickt wird, den bedeutenden Vortheil, dass manche Sätze der letzteren Disciplin auf Grund der Winkelfunctionen einfacher deduciert werden können als ohne diese (Sätze über Projectionen, Oberflächen- und Volumsberechnungen u. dgl.) Endlich wird nach dem vom Referenten befürworteten Vorgange das ganze Schuljahr mehr oder weniger extensiv und intensiv Trigonometrie getrieben, was diesem im späteren mathematischen und physikalischen Unterrichte überaus belangreichen Fache nur frommen wird. Beginnt man mit der Trigonometrie im zweiten Semester der 6. Classe, so kann in Anbetracht der geringen Stundenzahl, des frühzeitigen Abschlusses usw. dieser Gegenstand nur durchgehastet werden und die Hauptarbeit bleibt der ohnehin genug belasteten 7. Classe. — Dass einige Fälle über Zinseszinsen- und Rentenrechnung als passender Übungsstoff für die Anwendung der Logarithmenlehre behandelt werden können, ist klar; auf die Theorie der geometrischen Progressionen braucht diesfalls in dieser Unterrichtsstufe nicht eingegangen zu werden. — In Übereinstimmung mit dem Verf. ist Referent ebenfalls der Ansicht, dass der binomische Lehrsatz für jeden Exponenten deduciert werden soll. — Die drei Hauptsätze der sphärischen Trigonometrie dürfen dem Schüler keinesfalls vorenthalten werden; die Elemente der Astronomie und mathematischen Geographie können ohne dieselben nicht wissenschaftlich gelehrt werden; zur Ableitung dieser Sätze genügt — wie Referent aus eigener Überzeugung weiß — eine einzige Unterrichtsstunde vollauf. — Dass im arithmetischen Unterrichte der 7. Classe die Instructionen zu weit gehen, ist ebenfalls über allen Zweifel erhaben; es dürften nur selten Jahrgänge vorkommen, in welchen man die Grundeigenschaften der höheren Gleichungen und deren Wurzeln und andere in den Instructionen genannten Partieen lehren kann. — Wie die analytische Geometrie gelehrt werden soll, das zeigen nach des Verf. Ansicht die Instructionen in trefflicher Weise.

35. E. Fugger. Vier subjective Lichtbilder. Progr. der k. k. Oberrealschule zu Salzburg. Für das Schuljahr 1886/87. 13 SS.

Die vorliegende Programmschrift behandelt in sehr anziehender Weise die Beschreibung von vier subjectiven Lichterscheinungen, welche in der Umgebung von Salzburg gesehen wurden. Die erste Mittheilung bezieht sich auf einen Mondregenbogen, der am 4. August 1871 von dem Verfasser der Programmabhandlung vom Untersberge aus gesehen wurde. Dieser Erscheinung wird in der Literatur nur selten Erwähnung gethan; sie kommt unter denselben Bedingungen, wie der Sonnenregenbogen zustande, nur ist sie wegen des wenig intensiven

Mondlichtes weniger stark entwickelt; insbesondere der Nebenregenbogen kommt äußerst selten unter dem Einflusse des Mondlichtes zustande. — Der im Juli 1886 bei Bruck im Pinzgau gesehene Nebelbogen entsteht nach den theoretischen Erörterungen von Bravais durch Brechung des Lichtes in Nebelbläschen mit relativ dicken Wänden; nach dieser Theorie nimmt das Verhältnis des äußeren und inneren Radius eines Nebelbläschens auf die Art der Erscheinung Einfluss. Da man in neuerer Zeit auf Grund von Beobachtungen anzunehmen berechtigt ist, dass die Nebelbläschen massive Kügelchen sind, so würde die Ansicht von Bravais aufgegeben werden müssen und es wäre der Nebelbogen als ein farbloser Regenbogen anzusehen. — Der Thaukranz (Heiligenschein), welcher im October 1886 beobachtet wurde, eine ebenfalls seltene Naturerscheinung, kommt nach Lommel dadurch zustande, dass jeder Thautropfen auf dem Grashalm, den er benetzt, ein unvollkommenes Bild sowohl der Sonne als auch der Pupille des Beobachters erzeugt. Hinter jenen Tropfen, welche in der Nähe des Schattens des Kopfes sind, fallen die beiden Bilder um so genauer zusammen, je näher die Tropfen der Contour des Schattens liegen; dieser combinierten Wirkung ist die Erscheinung zuzuschreiben. — Eine Beugungserscheinung der schönsten Art sind die Nebelringe, deren einen der Verfasser der Programmarbeit im Jahre 1878 auch vom Untersberge beobachtete. Die Lichtstrahlen, welche die Nebelbläschen treffen, die zunächst dem Kopfe des Beobachters sich befinden, erleiden an denselben eine Beugung; die gebeugten Strahlen werden auf die Nebelschichte geworfen und diese spielt die Rolle eines Schirmes, auf dem der Schatten des Beobachters und das Beugungsbild aufgefangen werden.

Auf die Literatur des Gegenstandes ist in der Abhandlung die gebürende Rücksicht genommen worden; wer näher auf denselben eingehen will, sei auf den Abschnitt „Atmosphärologie" in der trefflichen Geophysik von Prof. Günther verwiesen; dort findet man die möglichst vollständige Angabe der Literatur. Die der Programmschrift beigegebenen Zeichnungen rühren von dem Collegen Prof. Fuggers, Prof. Czerny, her.

---

36. Heinrich Drasch, Vorschläge zu einer Reform der Behandlung der analytischen Geometrie an der Mittelschule.

2. Theil. (Programm der k. k. Staatsoberrealschule zu Steyr. Für das Schuljahr 1886/87.) 48 SS.

In dem ersten im Vorjahre erschienenen Theile der vorliegenden wertvollen Abhandlung hat der Verf. den Umstand besonders betont, dass beim Unterrichte in der analytischen Geometrie an der Bedeutung der Coordinaten als algebraischer Größen festzuhalten sei und dass demzufolge die Fundamentalprobleme der analytischen Geometrie in modificierter Weise gegeben werden müssen. Es ist das eine berechtigte Forderung, der keines der behördlich zugelassenen Lehrbücher der analytischen Geometrie Rechnung trägt; berechtigt, weil im entgegengesetzten Behandlungsfalle die Allgemeinheit der gewonnenen Beziehungen zu wenig prägnant hervortritt.

In dem zweiten Theile werden die krummen Linien zweiter Ordnung behandelt und zwar in vielfach geänderter Weise. Dass der Verf. einer intensiveren Erörterung des harmonischen Verhältnisses, als es bisher an der Mittelschule geschehen ist, sehr das Wort spricht, wird weder den Lehrer noch den Fachmann befremden, zumal gerade die Theorie der Kegelschnitte auf Grund derartiger Betrachtungen zur schönsten Theorie der Geometrie ausgebildet wurde. — Was an der Mittelschule über harmonische Beziehungen gelehrt wird,

ist fragmentarisch, ohne wesentlichen Nutzen, und nur darnach angethan, den Schüler, der es bald über Bord werfen wird, weil ihm keinerlei Anwendung gezeigt wird, momentan zu belasten. Wir stimmen dem Verf. vollkommen bei, wenn er behauptet, eine gründliche Behandlung der harmonischen Relationen überbürde den Schüler nicht, sondern im Gegentheile werde durch Hervorhebung der Principien Erleichterung und zugleich wirksame Befestigung des Studiums erzielt.

Als Einleitung in den zweiten, die Kegelschnittslehre behandelnden Theil der Abhandlung betrachtet der Verf. das Geradenpaar; es wird untersucht, unter welchen Bedingungen eine Gleichung zweiten Grades als das Product zweier linearer Functionen der Coordinaten angesehen werden kann und gezeigt, dass jede homogene Gleichung zweiten Grades zwischen den Coordinaten ein durch den Ursprung gehendes Geradenpaar darstellt. — Im Folgenden werden die wichtigsten Eigenschaften der harmonischen Punkte und Strahlen vorgeführt, welche im Späteren Verwendung finden. — Daran reiht sich eine Sammlung von Aufgaben, die geeignet sind, die vorhergehenden Partien zu festigen. — Die Ableitung der Kreistangente wird als specieller Fall der Erörterung der Lage eines Kreises und einer Geraden vollzogen, nicht — wie üblich — nach einer der höheren Geometrie entlehnten Methode. Der Polaren und dem Pole wird im weiteren Verlaufe der Abhandlung die entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet; ebenso wird die Chordale zweier Kreise und deren Construction betrachtet. — Zweckmäßiger, als in anderen schulmäßigen Darstellungen wird das Berührungsproblem der Kegelschnitte behandelt. Der Aufgabe, eine Tangente zu einer Kegelschnittslinie parallel zu einer gegebenen Geraden zu construieren, wird Rechnung getragen. — Im vierten Abschnitte führt der Verf. die Polarcoordinaten und zwar im algebraischen Sinne ein; es wird dem Radiusvector, ebenso der Anomalie, je nach der Ausdehnungsrichtung, resp. der Drehungsrichtung das $\pm$ Zeichen ertheilt; dieser Vorgang, der vielleicht nicht allgemein gebilligt werden wird, dürfte sich deshalb als zweckmäßig erweisen, weil er conform dem anderen Lehrvorgange ist und durch ihn eine einheitliche Behandlung der Kegelschnitte bezüglich der Polarcoordinaten ermöglicht wird. — Recht ansprechend ist die Erörterung der allgemeinen Gleichung zweiten Grades zwischen x und y vollzogen. — Die Entstehung der Linien zweiten Grades durch ebene Schnitte eines Kegels wird synthetisch vorgenommen und dabei der Brennpunktseigenschaften der Kegelschnitte gedacht. Ref. neigt der Ansicht zu, dass diese gewiss elegante und instructive Deduction neben der rein analytischen Deduction, welche nicht außeracht bleiben soll, platzfinden möge. — Die Abhandlung verdient gelesen und beim Unterrichte berücksichtigt zu werden.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

---

37. A. Rzehak, Ergebnisse der mikroskopischen Untersuchung des Trinkwassers der Stadt Brünn. (Programm der deutschen Communal-Oberrealschule in Brünn 1886. 28 SS. mit einer Tafel.)

Indem der Verf. von der Ansicht ausgeht, dass die Qualität eines Trinkwassers nicht bloß von dem Gehalte an gelösten chemischen Stoffen, sondern auch von den mechanischen Beimengungen abhängt, hat er sich der gewiss nicht geringen Arbeit unterzogen, 40 Brunnen der Stadt Brünn mikroskopisch zu untersuchen. Von den gefundenen Organismen werden namentlich aufgezählt: 82 Algen, gegen 25 Protozoën, 5 Würmer, Cyclopodenlarven; außerdem Spaltpilze und Entwicklungsstufen höherer Pilze; dann andere Beimengungen als: Holzfasern, Pflanzenhaare, kleine Fragmente von Vogelfedern, mineralogische Stoffe und anderes. Der

Verf. bedauert, dass chemische und mikroskopische Untersuchung des Trinkwassers nicht zu gleicher Zeit geschehen konnte, weil sich nur dann, wenn beide Arten der Untersuchungen sich verbinden, sichere Schlüsse ziehen lassen. Da man über den Einfluss von verunreinigtem Brunnenwasser auf die Gesundheit noch nicht im Klaren ist, so können nur viele an verschiedenen Orten vorgenommene Untersuchungen zur Lösung dieses schwierigen Problems führen, und es liefert jede derartige Arbeit einen Baustein zu einem künftig aufzuführenden Gebäude.

38. Karl J. Maška, Der diluviale Mensch in Mähren. Ein Beitrag zur Urgeschichte Mährens. (Progr. der mähr. Landesoberrealschule in Neutitschein. 1885/86. 109 SS. mit 50 Abbildungen.

Der Autor hat sich die Aufgabe gestellt, eine möglichst vollständige Übersicht der bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der prähistorischen Forschung hinsichtlich des diluvialen Menschen in Mähren zu liefern, und er hat sie in rühmenswerter Weise gelöst. Ausführlich werden die einzelnen Höhlen und sonstigen Örtlichkeiten, in welchen sich Spuren des diluvialen Menschen fanden, beschrieben, die Fundverhältnisse angegeben; nicht bloß die vom Menschen aus Stein oder Knochen verfertigten Werkzeuge nebst anderen mit Zeichnungen versehenen Gegenständen angeführt, beschrieben und theilweise abgebildet, sondern auch die Überreste von Thieren, welche Zeitgenossen des diluvialen Menschen waren, aufgezählt. Stets ist auf die einschlägige Literatur hingewiesen und meistens auch angegeben, in welchen Sammlungen gegenwärtig jene Funde aufbewahrt werden. Ansichten, die mit denen anderer Forscher nicht übereinstimmen, werden begründet. Im Schlussworte zieht der Verf. einige Schlüsse auf die geistigen und physischen Eigenschaften des prähistorischen Menschen in Mähren und nimmt vier Culturstufen desselben an. Jedem, der sich mit urgeschichtlicher Forschung in Mähren befassen will, wird dieser Aufsatz ein sehr willkommener Wegweiser sein.

39. Anselm Pfeiffer, Zur Naturgeschichte der Land- und Süsswasserschnecken von Kremsmünster. (Progr. des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner zu Kremsmünster. 1886. 57 SS.)

Durch den Sammeleifer seiner Schüler bewogen, hat sich der Verf. darangemacht, denselben eine Beschreibung der Schnecken der Umgebung von Kremsmünster zu liefern. Der Aufzählung und genauen Beschreibung von 74 Arten wird die Schilderung des Körperbaues der Schnecken im allgemeinen, sowie die Terminologie der verschiedenen Theile ihrer Gehäuse vorangeschickt. Die ganze Arbeit zeigt von großem Eifer. Sie wird sicherlich über den Kreis der Schüler hinaus Anerkennung finden und hoffentlich Anlass geben, dass man auch an anderen Orten Oberösterreichs mit der Molluskenfauna sich befasse, damit dann aus den einzelnen Localfaunen die Molluskenfauna von ganz Oberösterreich zusammengestellt werden könne.

40. Dr. Friedrich Wrzal, Klimatische Verhältnisse von Barzdorf. (Progr. des k. k. Staatsgymnasiums in Weidenau 1886. 17 Seiten.)

Seit 1868 werden in Barzdorf ununterbrochen meteorologische Beobachtungen vorgenommen. Die vorliegende Arbeit fasst ihre Resultate zusammen und zieht einige Schlüsse daraus. Durch Hinweisung auf sechs beigegebene Tafeln ward es dem Verf. möglich, sich ganz kurz zu fassen. Bei der Besprechung der Temperaturverhältnisse wird außer den gewöhn-

lichen Angaben auch auf die Häufigkeit der Temperaturveränderungen von bestimmter Größe innerhalb der einzelnen Monate hingewiesen, und die Frostperioden und Frostgrenzen, wie sie sich aus einer sechzehnjährigen Beobachtung ergeben, angeführt.

41. Franz Kraszny, Unsere Schmetterlinge. (Progr. der k. k. Staatsoberrealschule in Trautenau. 1886. 28 SS.)

Vorliegende Abhandlung befasst sich mit den Schmetterlingen der Umgebung von Trautenau; aus 19 Familien werden gegen 282 Arten aufgezählt. Vorausgeschickt ist eine Anleitung zum Fangen und Präparieren der Schmetterlinge. Den Schülern der Anstalt, sowie Schmetterlingsliebhabern wird dieser Aufsatz erwünscht sein. Er legt auch den Grund zu einer Schmetterlingsfauna der Umgebung Trautenaus, besonders dann, wenn die aufgezählten Schmetterlinge sämmtlich in eigenen Fächern der zoologischen Sammlung der oben genannten Lehranstalt aufbewahrt werden, weil sich dann die Schüler angespornt sehen, neu aufgefundene Schmetterlinge, die in der Sammlung noch nicht vertreten sind, dem Lehrer zu übergeben.

Braunau. Pius Čtvrtečka.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1887, Heft 10, S. 801).

Deutsch.

Fischer, Dr. Franz, Geschichte der göttlichen Offenbarung des neuen Bundes für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten. 5. unv. Aufl. Mit zwei lithogr. Karten. Wien 1888. Mayer und Comp. Pr. geh. 80 kr. (gegen 1 fl. der früheren Auflage). (Min.-Erl. v. 19. Oct. 1887, Z. 19204).

Memorabilia Alexandri Magni et aliorum virorum illustrium. Phaedri fabulae selectae. Herausgegeben von K. Schmidt und O. Gehlen. 5. verb. Aufl. Wien 1887. A. Hölder. Pr. geb. 75 kr. (gegen 1 fl. 15 kr. der früh. Aufl.), allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 27. Nov. 1887, Z. 23411).

Hauler, Dr. J., Lateinische Stilübungen für die oberen Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten. Nach den Grammatiken von K. Schmidt und Ellendt-Seyffert. Wien 1887. A. Hölder. Verkäuflich in 2 Abtheilungen. I. Abtheilung: Text sammt Vorübungen für die 5. und 6. Classe. 4. Aufl. Pr. 1 fl. 10 kr. (gegen 1 fl. 30 kr. der früh. Aufl.). II. Abtheilung: Text sammt Vorübungen für die 7. und 8. Classe. 3. Aufl. Pr. 1 fl. (gegen 1 fl. 20 kr. der früh. Aufl.), allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 17. Sept. 1887, Z. 18482).

Quellenbuch zur Geschichte der österr.-ung. Monarchie. Ein historisches Lesebuch für höhere Schulen und für jeden Gebildeten, aus den Quellen zusammengestellt und mit Übersetzungen, sowie mit erläuternden Noten versehen von Dr. Karl Schober. I. Theil: Von der ältesten Zeit bis zum Aussterben der Babenberger. Pr. geh. 1 fl. 80 kr. II. Theil: Der Zeitraum von 1246 bis zum Tode Friedrichs III. Pr. geh. 2 fl. (Min.-Erl. v. 10. Nov. 1887, Z. 17271).

Wolf Carol., Europa, Africa septentrionalis, Asia citerior anno p. Ch. n. 500. Wien 1887. A. Hölder. 4 Blatt. Maßstab 1 : 4,000.000. Pr. 6 fl., auf Leinwand in Mappe 8 fl. 25 kr.

— — Imperium Romano-Germanicum Caroli Magni et Successorum. Wien 1887, E. Hölzel. 4 Blatt. Maßstab 1 : 2,000.000. Pr. 4 fl., auf Leinwand in Mappe, 5 fl. 50 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 11. Oct. 1887, Z. 18927).

Strobl Joseph, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Grammatik an Gymnasien. I. Bändchen (für die 5. Gymnasialclasse). 2. verb. Aufl. Wien 1887, K. Graeser. Pr. geh. 30 kr. Die Lehrer der Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache werden auf das Erscheinen der 2. Aufl. dieses Hilfsbuches hiemit (unter Bezugnahme auf §. 11 der Ministerial-Verordnung vom 17. Juni 1873) aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 8. Oct. 1887, Z. 19426).

Čechisch.

Tille, Dr. A., Učebnice zeměpisu obecného i rakousko-uherského pro školy střední a ústavy učitelské. II. svazek: Zeměpis rakousko-uherský. 4. verb. Aufl. Prag 1888, Kober. Pr. brosch. 60 kr., in Leinwand geb. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 8. Oct. 1887, Z. 18951).

Starý Wenzel und Machovec Franz, Arithmetika pro nižší třídy gymnasií. Páté skrácené vydání. Prag 1888. F. Tempsky. Pr. 1 fl. 10 kr., geb. 1 fl. 30 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 16. Nov. 1887, Z. 22488).

Machovec Franz, Algebra pro vyšší třídy škol středních. Vydání pro gymnasia. 2. verkürzte Aufl. Prag 1888. F. Tempsky. Pr. 1 fl. 40 kr., geb. 1 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 8. Nov. 1887, Z. 19937).

Serbo-kroatisch.

Divković Mirko, Hrvatske gramatike. I. Dio: Oblici. Agram 1879, Tiskom dioničke tiskare. Pr. 50 kr. — Hrvatske grammatike. II. Dio: Sintaksa za školu. Agram 1881. F. Župan. Pr. 50 kr. — Nauka o izreci za školu. 3. Aufl. Agram 1885. Tisak dioničke tiskare. Pr. 35 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 19. Oct. 1887, Z. 19046).

Močnik, Dr. F. Ritter von, Pouka u mjerstvu za više razrede srědnjih učilišta. 2. nach der 18. und 19. Aufl. des deutschen Lehrbuches von V. M. Golub verfasste kroat. Ausg. Agram 1887. K. Landesverlag, Pr. geb. 1 fl. 50 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 2. Nov. 1887, Z. 20181).

Močnik, Dr. F. R. v., Pouka u računici za niže razrede gimnazijâ. I. razdio. 5. kroat. nach der 29. deutschen von V. M. Golub bearb. Aufl. Agram 1887. Verlag der k. Landesregierung. Pr. geb. 65 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 21. Oct. 1887, Z. 19457).

Rumänisch.

Umlauft, Dr. F., Manualu de geografie pentru clasele inferiore simis locie de gimnasii si scóle reale austriace. Zweiter Curs, übersetzt von Samuel V. Isopescul. Czernowitz 1887, Erzbisch. Druckerei. Pr. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 28. Oct. 1887, Z. 17615).

Močnik, Dr. Franz cav. de, Invĕtămêntul geometricu intuitivu pentru gimnasiile inferióre. Trăducere de Constantin Cosovici. Czernowitz 1887, k. k. Landesregierung. I. Theil für die 1. und 2. Cl., geb. 60 kr. II. Theil für die 3. und 4. Cl., geb. 58 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 10. Oct. 1887, Z. 13854).

Pokorny, Dr. Alois, Mineralogie illustrată, tradusă de Constantin Procopovici. Suczawa 1887. Griech.-orient. Religionsfond, geb. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 10. Oct. 1887, Z. 13854).

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Erlass des Min. f. C. u. U. v. 27. Nov. 1887, Z. 24101, an sämmtliche Landesschulbehörden, betreffend die Verwendung typographisch schlecht ausgestatteter Classikertexte an den Mittelschulen. Es ist zu meiner Kenntnis gelangt, dass bei der Schullectüre classischer Schriften der fremden Sprachen, hauptsächlich aber der Muttersprache, Textausgaben verwendet werden, die infolge ihrer mangelhaften typographischen Ausstattung schädlich auf die Sehkraft der Schüler wirken. Dies veranlasst mich, die Landesschulinspectoren sowie die Directoren der Mittelschulen aufzufordern, strenge darüber zu wachen, dass die in Verwendung kommenden Lehrtexte und Lehrmittel, welche der Approbation des Ministeriums für Cultus und Unterricht nicht bedürfen, ihrer typographischen Ausstattung nach den Forderungen der rationellen Schulhygiene entsprechen, namentlich aber nicht weiter zu dulden, dass Classikerausgaben wie die bei Philipp Reclame in Leipzig erschienenen, oder die unter dem Namen Meyer's Volksbücher bekannten, ebenso die in der Collection Friedberg & Mode erscheinenden französischen und englischen Classikertexte (Théâtre frânçais und English Theatre) und dergleichen, bei der Schullectüre verwendet oder auch nur für die häusliche Lectüre empfohlen werden. Im Sinne meines Erlasses vom 2. April 1887, Z. 12294 ex 1886 sind Classikertexte der bezeichneten Art auch aus den Schülerbibliotheken, falls sie sich in denselben noch vorfinden sollten, unverzüglich zu entfernen und durch den Anforderungen der Schulhygiene entsprechende Ausgaben zu ersetzen.

Erlass des Min. f. C. u. U. v. 2. Dec. 1887, Z. 13332, an sämmtliche Landesschulbehörden, betreffend die Vergütung von Reiseauslagen für Supplenten an Staatsmittelschulen und staatlichen Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen. Aus Anlass einer gestellten Anfrage wird eröffnet, dass in Betreff der Vergütung von Reiseauslagen für Supplenten an Staatsmittelschulen und staatlichen Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen die diesbezüglich maßgebenden Bestimmungen des §. 11 des Substitutions-Normales vom 3. Juni 1839 durch die Anordnung der Ministerial-Verordnung vom 22. Juni 1886, Z. 12142 betreffend die Bestellung von Supplenten (Hilfslehrern) an den vom Staate erhaltenen Gymnasien Realschulen und Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildungsanstalten, wornach die Lehramtscandidaten um Vormerkung für die Aufnahme in den Staatsschuldienst anzusuchen haben, eine Änderung oder Einschränkung nicht erfahren haben.

Strobl Joseph, Hilfsbuch für Grammatik an Gymnasien. I. Bändcl 2. verb. Aufl. Wien 1887, K. Graese Gymnasien mit deutscher Unterricht der 2. Aufl. dieses Hilfsbuches hiem Ministerial-Verordnung vom 17. Ju Erl. v. 8. Oct. 1887, Z. 19426).

Če

Tille, Dr. A., Učebnice pro školy střední a ústavy u uherský. 4. verb. Aufl. Prag 1 wand geb. 80 kr., allgemei Z. 18951).

Starý Wenzel und třídy gymnasií. Páté skráce 10 kr., geb. 1 fl. 30 kr., 1887, Z. 22488).

Machovec Franz dání pro gymnasia. 2. v 40 kr., geb. 1 fl. 60 kr., Z. 19937).

Divković M 1879, Tiskom dior II. Dio: Sintaksa Nauka o izreci za Pr. 35 kr., allgen

Močnik, srědnjih učilišt buches von V. M verlag, Pr. ge 1887, Z. 2018

Močn ziâ. I. razd bearb. Aufl 65 kr., all

U simis l von Se 1 fl.,

pentr now 60 (M

ti 8

Vortragssprache in Prag, des Dr. Ludwig Böhmig als Privatdocent für Zoologie, vergleichende Anatomie und Entwicklungsgeschichte an der philos. Fac. der Univ. in Graz.

Die Erweiterung der venia legendi des Privatdocenten für organische Chemie an der philos. Fac. der Univ. in Krakau Dr. Ernst Bandrowski auf das gesammte Gebiet der Chemie wurde bestätigt, ferner die Übertragung der von dem Privatdocenten für Augenheilkunde Dr. Wilhelm Czermak an der Univ. in Graz erworbenen venia legendi an die medic. Fac. der Univ. in Wien genehmigt.

Die k. k. Prüfungscommissionen für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Wien, Graz, Innsbruck, Lemberg und Czernowitz, ferner die k. k. Prüfungscommissionen für das Lehramt der Stenographie in Wien, Innsbruck, Graz und Czernowitz, dann die gleiche böhmische Commission in Prag, wurden in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1887/8 bestätigt. Ernannt wurden: zum Mitgliede der Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Wien und zum Examinator für österr. Geschichte der ord. Univ.-Prof. Dr. Alfons Huber, zu Mitgliedern der gleichen Commission in Czernowitz die Univ.-Proff. Dr. Anton Puchta und Dr. Ferd. Löwl, und zwar ersterer als Examinator für Mathematik, letzterer als Examinator für Geographie, zu Mitgliedern der gleichen Commission in Innsbruck der a. o. Univ.-Prof. Dr. Friedrich Stolz für classische Philologie, der a. o. Univ.-Prof. Dr. Überhorst für Philosophie und der a. o. Univ.-Prof. Dr. Joseph Hirn für österr. Geschichte, zu Mitgliedern der gleichen Commission in Krakau die Univ.-Proff. Dr. Anatol Lewicki für Geschichte, Dr. Felix Kreutz für Mineralogie und Dr. Marian Baraniecki für Mathematik, zum Directorstellvertreter der gleichen Commission in Lemberg der Univ.-Prof. Dr. Lorenz Zmurko, zum Director der Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Prag der Director der II. deutschen Staatsrealschule und a. o. Prof. an der deutschen techn. Hochschule in Prag Karl von Ott.

Der Domcapitular der Seckauer Diöcese, fürsterzbischöfl. Consistorialrath und Director des Diöcesan-Priesterhauses in Graz Anton Griessl, der Domcapitular der Lavanter Diöcese Dr. Johann Križanić, der evang. Pfarrer in Graz und Senior Dr. Robert Leidenfrost, der Univ.-Prof. Dr. Franz Krones Ritter von Marchland und der Director des II. Staatsgymn. in Graz, Schulrath Heinrich Noë zu Mitgliedern des steiermärkischen Landesschulrathes für die nächste sechsjährige Functionsperiode (a. h. Entschl. v. 29. Sept.). Zu Mitgliedern des Landesschulrathes für Görz und Gradiska auf die Dauer der nächsten sechsjährigen Functionsperiode der Probst des fürsterzbischöfl. Metropolitancapitels Andreas Jordan und der Gymnasial-Religionsprof. Andreas Marušić, ferner der Realschuldirector Schulrath Dr. Egid Schreiber und der Gymnasialdirector Schulrath Theodor Pantke (a. h. Entschl. v. 28. Oct.). Der ord. Prof. an der technischen Hochschule in Wien Dr. Joseph Finger zum Mitgliede des niederösterr. Landesschulrathes auf die noch übrige Dauer der laufenden Functionsperiode (a. h. Entschl. v. 21. Nov.). Zu Mitgliedern des Landesschulrathes in Kärnten für die nächste sechsjährige Functionsperiode der Dompropst Dr. Valentin Müller, der Superintendent und evang. Pfarrer Karl Bauer, der Director der Staatsrealschule Joseph Opl und der Bezirksschulinspector und Übungsschullehrer Karl Preschern (a. h. Entschl. v. 16. Nov.). Zu Mitgliedern des Landesschulrathes für Istrien für die nächste sechsjährige Functionsperiode der Domprobst am Concathedralcapitel von Pola Johann Cleva, der Gymnasialdirector Jacob Babuder in Capodistria, der Gymnasialdirector Victor Leschanofsky in Mitterburg

und der Director der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria Johann Revelante (a. h. Entschl. v. 17. Nov.). Zu Mitgliedern des Landesschulrathes in Salzburg für die nächste sechsjährige Functionsperiode der fürsterzbischöfliche Consistorial-Kanzler und Domcapitular Georg Mayer, der Domcapitular Matthias Steger, der Director der Oberrealschule Joseph Wögerbauer und der Director der Lehrerbildungsanstalt Schulrath Dr. Adolf Bekk (a. h. Entschl. v. 29. Nov.).

Der Ministerialsecretär im Min. f. C. u. U. August Tauber von Taubenberg zum Statthaltereirathe und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrathe für Steiermark (a. h. Entschl. v. 24. Oct.).

Der Prof. am III. Gymn. in Krakau Dr. Leo Kulczyński zum Director des St. Anna-Gymn. in Krakau und der Prof. am Gymn. in Drohobycz Severin Arzt zum Director des Gymn. in Wadowice (a. h. Entschl. v. 23. Oct.).

Zum wirklichen Religionslehrer am Franz-Joseph-Gymn. in Lemberg der Supplent an dieser Anstalt Ladislaus Alois Joungan, zum wirkl. Religionslehrer am Gymn. in Königgrätz der Katechet an der böhmischen Mädchenbürgerschule in den königlichen Weinbergen bei Prag Joseph Mrštik.

Auszeichnungen erhielten:

Dem Prof. am Gymn. in Laibach Johann Vavru wurde anlässlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung für seine vieljährige verdienstliche Wirksamkeit im Lehramte ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 16. Oct.).

Der Director am St. Anna-Gymn. in Krakau Ignaz Stawarski anlässlich der von ihm angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Adelsstand (a. h. Entschl. v. 23. Oct.).

Der Statthaltereirath und Referent für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrathe für Steiermark Oskar Schiessler aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Adelsstand (a. h. Entschl. v. 24. Oct.).

Der Director des Gymn. in Linz Jacob La Roche den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 31. Oct. l. J.).

Der Statthaltereirath und Referent für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrath in Oberösterreich Theodor Altwirth den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 5. Nov.).

Der Statthaltereirath und Referent für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrathe in Kärnten Dr. Michael Gotter den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. Nov.).

Der in den Ruhestand versetzte a. o. Univ.-Prof. Dr. Joseph Lerch in Anerkennung seiner vieljährigen und pflichttreuen Verwendung als Sachverständiger im Fache der Chemie beim Prager Landesgerichte das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 16. Nov.).

Der Vorstand des Rechnungsdepartements im Min. f. C. u. U., Sectionsrath Ferdinand Schallhofer den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 24. Nov.).

Dem ord. Prof. des Kirchenrechtes an der Univ. in Wien Hofrath Dr. Joseph Ritter von Zhishman wurde anlässlich der von ihm nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestandd die a. h. Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Wirksamkeit im Lehramte und in der Wissenschaft ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 6. Dec.).

Dem Ministerialvicesecretär im k. k. Min. f. C. u. U. Otto Ritter von Fraydenegg-Monzello wurde gestattet den ottomanischen Osmanié-Orden IV. Cl. und dem Ministerial-Concipisten Karl Grafen Stürgkh und dem Statthalterei-Conceptspraktikanten in Diensteverwendung in demselben Min. Dr. Richard Freiherr von Bienerth den ottomanischen Medschidje-Orden IV. Cl. annehmen und tragen zu dürfen (a. h. Entschl. v. 23. Nov.).

Nekrologie.

(October bis December.)

Am 13. Oct. in London die Romanschriftstellerin Dinah Maria Craik, geb. Mulok, 61 J. alt.

Am 16. Oct. in Kötzschenbroda bei Dresden der Hauptmann a. D. Eugen Hermann von Dedenroth, als Romanschriftsteller unter dem Namen Ernst Pitawal bekannt, im 59. Lebensjahre.

Am 18. Oct. in Paris der Schriftsteller Alfred August Cuivillier-Fleury, Mitglied der Akademie, 85 J. alt.

Am 19. Oct. in Berlin der k. Prof. a. D. Dr. Eduard Buchholz, der Verfasser der 'homerischen Realien', 62 J. alt.

Am 23. Oct. in Frankfurt a. M. Dr. Jacob Auerbach, vormals Lehrer am Gymn. daselbst, 77 J. alt.

Am 24. Oct. in Kiel der ord. Prof. des Strafrechtes an der jurist. Fac. der Univ. daselbst, Dr. Karl Wieding, 62. J. alt.

Am 26. Oct. in Döbling bei Wien der Begründer des Deutsch-Katholicismus, Johannes Ronge, 74 J. alt.

Am 28. Oct. in Göttingen der Prof. der deutschen Literatur an der Univ. daselbst, Dr. Karl Gödeke, im 74. Lebensjahre.

Im Oct. in Königsberg der Prof. der Astronomie an der dortigen Univ., Dr. E. Luther, im 72. Lebensjahre.

Am 1. Nov. in Kiew der Prof. der Medicin an der dortigen Univ., Dr. F. Möring, 65 J. alt.

Am 2. Nov. in München der Schriftsteller Hofrath Dr. Franz Trautmann im 75. Lebensjahre.

Am 7. Nov. in Halle a. S. der Prof. der Theologie an der Univ. daselbst, Dr. Const. Schlottmann, im 69. Lebensjahre, und in Gießen der Prof. der Mathematik an der Univ. daselbst, Dr. R. Baltzer, 70 J. alt.

Am 10. Nov. in Straßburg i. E. der Prof. der class. Philologie Dr. A. Reifferscheid, im 59. Lebensjahre.

Am 13. Nov. in Straßburg i. E. der vormalige Prof. an der dortigen Univ. Dr. Bergmann.

Am 14. Nov. in Wien der Privatdocent der Mineralogie an der hiesigen Univ. Dr. Max Schuster, ein junger Gelehrter, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, 31 J. alt.

Am 18. Nov. in Leipzig der Prof. der Philosophie an der dortigen Univ., Dr. G. Th. Fechner, im 87. Lebensjahre.

Am 20. Nov. in Brüssel der berühmte belgische Maler Louis Gallait, im 78. Lebensjahre.

Am 23. Nov. in Innsbruck der emeritierte Prof. der Anatomie an der dortigen Univ., Hofrath Dr. Karl Dantscher Ritter von Kollesberg, im 75. Lebensjahre.

Am 30. Nov. in Wien der ord. Prof. an der philos. Fac. der Univ. in Warschau, Dr. Ladislaus Przystański, 68 J. alt.

Am 1. Dec. in Berlin der Prof. der med. Physik an der dortigen Univ., Dr. Arthur Christiani, 43 J. alt.

Am 4. Dec. in Liegnitz der Prof. an der k. Ritterakademie daselbst, Dr. Otto Brosin, im 49. Lebensjahre.

Am 7. Dec. in Wien der Prof. der Anatomie an der hiesigen Univ., Hofrath Dr. Karl Langer, Ritter von Edenberg, im 69. Lebensjahre.

Am 19. Dec. in Wien der emeritierte Sectionschef im Ministerium für Cultus und Unterricht, Karl Fiedler, Ritter des Leopolds-Ordens, seiner hohen Verdienste um das Unterrichtswesen und seiner Humanität wegen allgemein verehrt, im 70. Lebensjahre.

Im Dec. in Edinburgh der schottische Dichter James Smith, dessen Lieder und Balladen sich großer Beliebtheit erfreuten, im 63. Lebensjahre.

Entgegnung

auf die Recension des Herrn Baar, S. 888 f.

Ich erlaube mir auf diese Recension wegen der Methode und des Tones derselben zu antworten. Zuerst constatiere ich, dass ich in meinen „Bemerkungen" dort, wo ich ein Lemma oder eine irrige Leseart nachzuweisen suche, stets auf das Störende des bezüglichen Ausdruckes aufmerksam mache. Die Recension will jedoch herausgefunden haben, dass ich die Absicht hege, „alles etwa Entbehrliche" gleich als unecht zu verbannen. Ich brauche wohl nicht näher auszuführen, dass „Störend" und „etwa Entbehrlich" nicht identisch ist, was der Recensent annehmen muss, um zu seinem Bilde von der Herculesarbeit zu gelangen. — Die Bemerkung zu p. 35 B findet R. als überflüssig. Ich verweise einfach auf Fleckeisens Jahrb. f. Phil. 1883 p. 257, um zu zeigen, dass meine Bemerkung, die ich übrigens an der bezeichneten Stelle entschuldige, vielleicht doch nicht überflüssig ist. Zum weiteren Zusatze, der gegen mich gerichtet ist, war in meinen „Bemerkungen" kein Anlass. — Meine Argumentation zu p. 27 D sucht R. dadurch zu widerlegen, dass er eigenmächtig das Verbum regens weglässt. Oder soll R. wirklich meinen, dass man sagen könne: Ich behaupte, dass du in Räthseln sprichst, zu sagen? Ich glaube nicht, vielmehr dürfte der Fehler in der Methode der Recension stecken.

Was soll ich aber über den Ton der Recension sagen? Andere Kleinigkeiten und das Bild vom Staubaufwirbeln will ich ganz einfach übergehen, weil ich annehmen kann, dass R. das punctum saliens der betreffenden Deduction nicht aufgefasst hat. Unmöglich kann und darf ich es aber mit Stillschweigen hinnehmen, wenn der R. sich herausnimmt folgende Sätze niederzuschreiben. Er schreibt: „Da Herr Gymnasialdirector S. bei seiner heurigen Schullectüre auch den Kriton mitgenommen hat, so hätten ihn die Worte ... der Überlieferung gegenüber etwas weicher stimmen sollen." Ferner schreibt er: „Herr S. muss ganz besondere Nachrichten über mehrfache Aufführungen der Wolken des Aristophanes haben und es ist nur zu bedauern, dass er dieselben dem gelehrten Publicum nicht mitgetheilt hat". Dieser Ton ist in einer anständigen Recension nicht am Platze, selbst wenn der R. nicht im Unrecht wäre. Ich sehe mich genöthigt gegen diesen Ton des Herrn Gymnasialprofessors Dr. Baar in Görz entschieden meine Verwahrung einzulegen.

Zur Sache sei für den freundlichen Leser noch Folgendes bemerkt. Zu p. 27 DE enthalten die Commentare die Anmerkung: „Die Tragödiendichter, besonders Euripides, der ein Schüler des Anaxagoras genannt wird, brachten philosophische Lehren, die sie theils den Personen ihrer Dramen in den Mund legten, theils in die Chorgesänge einflochten, auf die Bühne". So bei Cron. Ludwig sagt: „Euripides und

die Komiker machten häufig Anwendung von den Lehrsätzen, Aussprüchen, der wissenschaftlichen Methode der Philosophen". Ähnliches bringen andere Commentatoren. Diese Erklärung wäre möglich, wenn im Texte stünde καὶ ... ταῦτα ... ἃ ἔξεστι ... πρίασθαι Punkt und nichts weiter. Nun steht aber im Texte πριαμένους Σωκράτους καταγελᾶν. Muss man nun nicht unwillkürlich fragen: Hat denn das Theaterpublicum in Athen in den Tragödien gelacht? Lacht man überhaupt in der Tragödie? Ludwig scheint diese Inconvenienz gefühlt zu haben und schreibt in seiner Anmerkung die Komiker hinzu. Aber auch diese Erklärung befriedigt nicht. Ich begreife nämlich nicht, wie so das Publicum, wenn es die Lehren des Anaxagoras zu hören bekam, über Sokrates gelacht haben sollte. Dürfen wir das Publicum in Athen, um mit Sokrates zu reden, so καταφρονεῖν (= geringschätzen, vgl. Apol. p. 26 D) und für ἀπείρους γραμμάτων halten, dass wir annehmen, es habe den Anaxagoras mit Sokrates verwechselt? Aber selbst unter dieser Voraussetzung ist die Stelle nicht verständlich. Den Worten ἐὰν προσποιῆται ἑαυτοῦ εἶναι, ἄλλως τε καὶ οὕτως ἄτοπα ὄντα liegt doch wohl der Sinn zugrunde, dass Sokrates selbst auf der Bühne auftritt und spielt und redet. Ja es wird sogar gesagt, was er redet und daraus das Lachen über Sokrates erklärt. Es ist mir deshalb unmöglich, an die Beziehung dieser Stelle auf die Aristophanischen „Wolken" nicht zu glauben. Das Wort ἐνίοτε ist kein Hindernis für diese Auffassung. Es bedeutet ja nicht einigemale, sondern manchmal. Die einmalige Aufführung der „Wolken" zugegeben, kann eine derartige, sagen wir, Übertreibung oder Generalisierung kaum auffallen. Wo Sokrates von sich spricht, tritt gewöhnlich sein überlegener Humor zutage, mit dem er seine Person keineswegs schont und lieber mehr als weniger sagt. Und für seinen Zweck konnte Sokrates nach meiner Meinung von der Sache gar nicht anders sprechen. Ich halte deshalb an meiner Auffassung fest und verweise, was den Zusammenhang der Stelle anlangt, auf meine „Bemerkungen".

Die übrigen Einwendungen des Recensenten in dieser Zeitschrift widerlegen sich für den aufmerksamen Leser aus dem Inhalte meiner „Bemerkungen" von selbst.

Laibach, am 15. December 1887. J. Šuman.

Erwiderung.

Eine Rechtfertigung des „Tones" meiner Recension wird überflüssig sein, da jeder Leser ohneweiters selbst sieht, inwieweit Herrn Director Šumans pathetische Verwahrungen hier am Platze sind, und da ich, wohl nicht allein, schon wiederholt die Erfahrung gemacht habe, dass, wer in sachlicher Beziehung im Unrecht ist, gern über Verletzung der „Form" Beschwerde erhebt.

Im Übrigen habe ich Folgendes zu erwidern: Die Ausdrücke „störend" und „entbehrlich" liegen in dem betreffenden Zusammenhange nicht gar so weit auseinander. Die Worte p. 41 A B καὶ αὐτῷ—αὐτόθι sind entbehrlich oder, wenn man will, störend, aber deshalb noch lange nicht zu verdächtigen. — Die Bemerkung zu S. 35 B habe ich als überflüssig bezeichnet, weil sie nichts Neues bringt. Herr Š. spricht dort von ἡμᾶς wie von einer neugemachten Conjectur, während es eine handschriftliche Lesart ist. — Meine Worte zu p. 27 D hat Herr Š. vollständig missverstanden. Ich machte auf das Appositionsverhältnis von φάναι zu αἰνίττεσθαι aufmerksam. Statt nun vollständig zu sagen: „Ich behaupte, dass du in Räthseln sprichst, dass du nämlich sagst" (und nicht wie Herr Š. mir zumuthet: „Ich behaupte, dass du in Räthseln sprichst, zu sagen"!) habe ich der Kürze wegen nur die Verba finita gesetzt, da ich dies zum Verständnisse für genügend hielt.

Und gerade bei dieser Stelle, wo das Missverständnis ganz auf Herrn Š.s Seite ist, erlaubt er sich, mir „Eigenmächtigkeit“ vorzuwerfen und meine „Methode als eine irrthümliche zurückzuweisen“. — Ob ich zu p. 31 A, wo ich vom „Staubaufwirbeln“ rede, in der Auffassung des „punctum saliens“ mit Herrn Š. übereinstimme, ist gleichgiltig, sicher aber, dass an die Trennung der Worte ῥᾳδίως ἀποχτείναιτε schon wegen der gleichen Wendung im Krit. p. 48 C nicht zu denken ist, wie denn bis auf Herrn Š. auch wirklich noch Niemand daran gedacht hat. — Am wortreichsten bekämpft Herr Š. meine Bemerkung zu p. 26 D E, mit der ich doch nichts weiter als die althergebrachte Erklärung gegen eine verunglückte neue schützen wollte. Herrn Š.s Annahme, dass die fraglichen Worte auf Arist. Wolken gehen, habe ich aus zwei Gründen für unmöglich erklärt, erstens wegen ταῦτα, welches sich nur auf die unmittelbar vorhergenannten Schriften des Anaxagoras beziehen lässt, und zweitens wegen ἐνίοτε, da man sonst eine mehrfache Aufführung der Wolken annehmen müsste, während geschichtlich nur eine beglaubigt ist. Über den ersten Einwand geht Herr Š. mit Stillschweigen hinweg, ἐνίοτε aber sucht er zu rechtfertigen durch die Übersetzung „manchmal“ und nicht „einigemal“. Soviel ich deutsch verstehe, bezeichnet jenes so gut wie dieses „mehr als einmal“, was für meinen Zweck genügt. Was Herr Š. hier noch von einer „Übertreibung oder Generalisierung“ spricht, ist wohl nicht im Ernste gemeint. Weiter findet Herr Š. es unbegreiflich, „wie so das Publicum, wenn es die Lehren des Anaxagoras zu hören bekam, über Sokrates gelacht haben sollte“. Aber folgen denn nicht unmittelbar die Worte: ἐὰν προςποιῆται ἑαυτοῦ εἶναι? D. h. „wenn Sokrates diese Lehren des Anaxagoras für die seinigen ausgeben sollte“, nämlich im Verkehre mit seiner Umgebung. Herr Š. freilich — und hier ist die Quelle, aus der sein Missverständnis der Platonischen Stelle geflossen ist — meint, dass jenen Worten „doch wohl der Sinn zugrunde liegt, dass Sokrates selbst auf der Bühne auftritt und spielt und redet“. Dies ist keineswegs der Fall, vielmehr ist der Sinn der ganzen Stelle folgender: Sokrates hat mit jenen philosophischen Lehrsätzen des Anaxagoras nichts gemein. Dergleichen bekommen die jungen Leute manchmal im Theater zu hören, und sollte Sokrates sich einfallen lassen diese Lehren (im Verkehre mit den jungen Leuten) für sein Eigenthum auszugeben, so können sie ihn auslachen, und zwar umsomehr, je ungereimter jene Lehrsätze sind.

Aus dem Gesagten wird man leicht ersehen, wie hinfällig Herrn Š.s Versicherung am Schlusse ist, dass sich meine übrigen Einwendungen von selbst widerlegen. Ich wenigstens sehe vorläufig keinen Grund meine Recension in irgend einem Punkte zu ändern.

Görz. Dr. A. Baar.

Berichtigungen.

S. 73, Z. 4 v. o. lies: F. d. Sch., S. 234, Z. 4 v. u. lies: Hande —, S. 263, Z. 3 v. o. lies: fugiendis, S. 292, Z. 16 v. u. lies: fluxerint, S. 619, Z. 25 v. o. lies εἶπερ, S. 619, Z. 8 v. u. lies: θρασεῖς, S. 870, Z. 15 v. o. füge nach „23 SS.“ hinzu: Berlin, Weidmann 1886, S. 871, Z. 9 v. o. füge nach „Berlin“ hinzu: Geschichts-Tabellen zum Gebrauche in höheren Schulen. 2. verb. Aufl.

